Kriegsgeschichte und Kriegswesen

von

der ältesten Zeit — 921.

Kriegsgeschichte

von

Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben

von der ältesten Zeit bis 1273

bearbeitet

von

A. Erhard,
Hauptmann im k. b. 10. Inf.-Reg. Prinz Ludwig.

I. Band.

Kriegsgeschichte und Kriegswesen von der ältesten Zeit — 921.

München, 1870.
Literarisch-artistische Anstalt
(Th. Riedel.)

Vorwort.

Bereits vor zwei Jahren als die Veröffentlichung dieses größeren literarischen Unternehmens begann, hat dem zuerst erschienenen Theile von 1506—1598 der Herr Commissions-Vorstand, Generallieutenant und Generaladjutant S. M. des Königs Dr. Carl Spruner von Mertz, die nöthigsten Erläuterungen über die Gesammtaufgabe vorausgeschickt, so daß ich der Verpflichtung überhoben bin, vorliegendem, der chronologischen Reihenfolge nach I. Bande des ganzen Werkes eine erschöpfende Einleitung beizugeben. Ueber Entstehung, Zweck und allmählichen Fortgang der umfassenden Arbeit finden übrigens militärische Interessenten die entsprechenden Nachweise in der „Allgemeinen Militärzeitung" Nr. 23 und 24 vom Jahre 1859, Nr. 35 und 36 vom Jahre 1864 und Nr. 32 (Literaturblatt) vom Jahre 1868, dann in der „Bayerischen Zeitung" Nr. 274 (Morgenblatt) des Jahres 1864. Den Besitzern der früher ausgegebenen Bände wird die dem Vorworte folgende, commissionell festgestellte „Eintheilung nach den Hauptveränderungen der Heerverfassung" zur genügenden Orientirung dienen; dieselbe paßt im Wesentlichen gleichmäßig für Schwaben, Franken und die Rheinpfalz und soll, von geringfügigen Detailordnungen des Stoffes abgesehen, wie bisher eingehalten werden. Warum vom Jahre 1682 ab die Heeresgeschichte immer mehr in den Vordergrund tritt, erfordert keine weitere Begründung.

Verschiedene Verhältnisse, zum Theil dienstlicher Natur, und besonders das Jahr 1866 mit seinen heeresorganisatorischen Nachwirkungen, haben es mir nicht ermöglicht, früher als heute den I. Band meines Antheiles an der gemeinschaftlichen Vollführung des allerhöchsten Auftrages zu beenden. Der II., bis zum Schluße des Interregnums (1273) reichende Band wird im Laufe des nächsten Jahres dem Publikum vorgelegt werden.

Neben der Erinnerung an schwere Mühen, beherrscht mich augenblicklich nur das Gefühl des ehrfurchtsvollsten Dankes für die mir wiederholt gewährte unbedingte Muße bei vollster wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Das Wenige, was ich etwa geleistet habe, kommt vorzüglich auf Rechnung dieser glücklichen Umstände.

Einestheils die weit zurückliegenden Tage und die meist abgerissene Form, in welcher uns die kriegerischen Begebenheiten während derselben erhalten sind, anderentheils die Erwägung, daß man in mehreren Kreisen über so ferne Zeiträume wenig Ausführliches lesen will: veranlaßten mich, bezüglich der Kriege selbst eine thunlichst knappe Behandlung des Stoffes eintreten zu lassen, wobei ich bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts eine eingehendere Behandlung nur bei den Ungarn-Einfällen, den Römerzügen und späterhin bei den Kreuzfahrten als ausführbar erkannte, und daher auf diese drei Gruppen das Hauptgewicht zu legen hatte. Wollte mir das übrige Material spröde, meine Aufgabe manchmal undankbar erscheinen, so brauchte ich mich nur an das beneidenswerthe Loos zu erinnern, welches mir im Ganzen geworden, indem ich ja von jener Periode erzählen durfte, in welcher die Bayern, Schwaben und Franken Jahrhunderte lang die tüchtigsten Stämme und muthigsten Vorkämpfer zuerst des fränkischen, dann des deutschen Reiches waren. Und unbeschadet der Liebe zum großen Vaterlande wird es doch wohl gestattet sein, daß die genannten Kernvölker mit Stolz auf ihre ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken, selbst innerhalb der Stunden scheinbar unversöhnlicher Gegensätze und im Hinblick auf jüngst erlittenes kriegerisches Mißgeschick! —

Nicht die gleiche Beschränkung legte ich mir hinsichtlich des Kriegswesens auf. Neben dem gedehnten kritischen Beiwerk, das in den frühesten Zeiträumen, wo das Meiste controvers ist, gewöhnlich nur Forscher ersten Ranges zu umgehen pflegen, muß hierin der Grund gesucht werden, weßhalb mein Buch so umfangreich ward. Trotzdem habe ich noch bedauert, bei Behandlung der römischen Topographie durch Rücksichten auf gleichmäßige Raumvertheilung eingeengt gewesen zu sein. Ich beabsichtige jedoch, Bogen 7 mit 11 später in etwas erweiterter Gestalt und unter Beigabe der unbedingt erforderlichen archäologischen Kartenskizze separat erscheinen zu lassen, wobei ich dann zugleich den Mangel decken werde, welcher dadurch veranlaßt ward, daß ich die Schrift von Vetter „über das römische Ansiedelungs- und Befestigungswesen“ Karlsruhe. 1868 leider nicht rechtzeitig kennen lernte, jene von Walther dagegen, „die Alterthümer der heidnischen Vorzeit

innerhalb des Großherzogthums Hessen" Darmstadt. 1869, in keinem Falle mehr benützen konnte. Immerhin seien die Capitel über Kriegswesen speciell freundlicher Beachtung empfohlen.

Mag es auch richtig sein, daß die tiefer gehende Forschung mehr und mehr beweisen wird, wie kaum ein Feldzug des dreißigjährigen Krieges strategisch planlos war; wie im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, nach völliger Verdrängung der Picke in Folge allgemeiner Verbreitung der kleinen Feuerwaffen, noch immer die lehrreichen Fundamente der Lineartaktik zu erwägen sind; und wie endlich mit Grund der siebenjährige Kampf des größten Preußenkönigs die „Hochschule des Krieges" genannt wurde: so wissen doch Offiziere, welche in didaktischer Rücksicht die Kriegsgeschichte richtig studieren wollen, daß sie aus den ältesten Epochen wenig Gewinn ziehen werden, es sei denn, sie suchten die großen, zum Theil topisch festgestellten Grundlagen der Strategie, oder sie forschten nach den metaphysischen Beziehungen des Krieges, den immer lehrreichen und bei Führern wie Geführten von jeher gleich gebliebenen Aeußerungen der menschlichen Leidenschaften, des menschlichen Herzens; sie wissen ferner, daß sie für ihren Zweck, wollen sie vor theoretischen Irrthümern bewahrt bleiben, erst mit der Napoleon'schen Periode beginnen dürfen und bis auf die Gegenwart herab stets die feinen Unterschiede zu beachten haben, welche die Veranlassungen zum Kampfe, die Kriegsschauplätze und die Vervollkommnung der Waffen innerhalb der Jahre 1830—1831, 1848—1850, 1854—1856, 1859, 1861—1865 und 1866 in der Lehre des großen und kleinen Krieges herbeiführten. Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse beim Studium des Kriegswesens, worauf bereits Barthold in der Einleitung zu seiner „Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens in Deutschland" S. 2—3 sehr passend hingewiesen hat. Freilich handelt es sich auch hier viel weniger um die eigentliche Militärwissenschaft, d. h. also um Betrachtungen über Art und Gebrauch künstlicher Waffen und Werkzeuge, Stellung, Bewegung und Fechtart der Schaaren, Befestigungs- und Belagerungskunst, Verpflegung der Massen u. s. w., als vielmehr um die Wehrverfassung, d. h. um die rechtliche und gesellschaftliche Stellung, die politische wie sittliche Erscheinung der Krieger, die Einrichtung und Gliederung des Heerwesens, die Theilung der Waffenarten, die Aufbringung und Ergänzung der Streiter u. s. w. In der Wehrverfassung einer Nation ist die gesammte männliche Bevölkerung sowohl nach ihrer physischen als moralischen Beschaffenheit, nach ihren Bedürfnissen, eigenthümlichsten Kräften und nach dem Grade

ihrer staatlichen Entwickelung vertreten. In der Wehrverfassung erkennt man die bürgerliche Gesetzgebung, das Maß persönlichen Rechtsgefühles, das Abgaben- und Steuersystem; sie zeigt uns, wie hoch oder niedrig der Mensch und seine theuersten Güter veranschlagt werden; sie lehrt uns bald den Adel der Gesinnung, den schönen Mannesstolz unter Gleichberechtigten, bald die demüthigende Abstufung des staatsbürgerlichen Werthes der Stände kennen. Die in der Wehrverfassung üblichen Zwangsmittel und Strafen, die Zucht, welche sie erreichte, ihre Belohnungen und Reize hellen uns die verborgensten Seiten des Volkslebens auf, zeigen uns aber auch, ob Vaterlandsliebe von allen gefordert wurde, oder nur als Voraussetzung bei Bevorrechteten galt.

Nicht allein die Sehnsucht nach einer breiten Darstellung des Kriegswesens, gleichsam wie nach einer humanen Ruhepause, ist es, obschon dieselbe sogar kriegerisch begeisterten Soldaten zu verzeihen wäre, denen z. B. die Aufgabe geworden, sich im blutigen Widerschein einer zweitausendjährigen Geschichte von Schlachten, Gefechten, Belagerungen und Vertheidigungen publicistisch zu ergehen: sondern vielmehr die eben dargelegten Erwägungen sind es, gemäß welcher seit Jahrzehnten die Kriegsgeschichtschreibung jenen Weg betritt, den man in der Geschichtswissenschaft überhaupt seit etwa der nämlichen Zeit unter dem culturhistorischen begreift, und auf welchem man endlich anderes zu finden trachtet, als bloß Hof- und Staatsactionen. Schon ehe Hardegg in der Einleitung zu seinen allerdings Bahn brechenden „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" Bd. I, S. 4 bestimmt aussprach, wie die „Geschichte der Kriege" und die „Geschichte des Kriegswesens" so miteinander zu verflechten seien, daß ein organisches Ganzes daraus entstünde, ist diese Forderung geschichtskundigen Offizieren klar gewesen, und wie die einsichtsvollsten unter ihnen, noch vor der Befreiung von französischer Unterdrückung, in einer kräftigen Kriegsverfassung das einzige praktische Mittel fanden, womit eine große Nation das Unrecht von sich abwenden könne, so waren die Epigonen seither bestrebt, ebenso in der Theorie den Beweis herzustellen, daß nach einem Kreislaufe von zwei Jahrtausenden die jetzt lebende Generation wieder zu einer naturgemäßen, menschenwürdigen und gerechten Wehrverfassung zurückgekehrt ist. Bemüht, in der gleichen Richtung zu wirken, habe ich die Zusammenstellung des carolingischen Kriegswesens versucht. Hiebei strebte ich für die rein militärischen Beziehungen nach einer Vollständigkeit, wie sie bislang noch nicht vorhanden war. Während vermuthlich nur die wenigsten der Leser die vielen verzeichneten Kriegszüge sicher ihrem Gedächtnisse einzuprägen

vermöchten, wird ihnen die Beschäftigung mit den einzelnen Theilen des Kriegswesens bleibenden Nutzen bringen, und was ich hierin geschildert, für immer ihr geistiges Eigenthum werden.

Der jedem deutschen Geschichtsforscher unvergeßliche Böhmer sagt in der Einleitung zu den „wittelsbachischen Regesten" S. V, einen ähnlichen Ausspruch Contzen's in dessen schätzbarer Geschichte Bayerns anerkennend, daß die Eintheilung der letzteren am besten aus den jeweiligen Verhältnissen Bayerns zum deutschen Reich geschöpft werde, erklärt aber S. IX—X die rückwärtige Gesammtgeschichtsconstruirung aller jetzt zum Königreiche vereinigten Theile von Deutschland als ein logisches Unding, welches kein Scharfsinn zu vermitteln im Stande wäre — eine Behauptung, die allen Vorschlägen Rudhart's in seiner bekannten Schrift „über die Behandlungsweise der bayer'schen Geschichte" schroff entgegentritt. Gegenüber meinem Auftrage konnte ich nun auf die verneinende Hälfte des Böhmer'schen Urtheiles keine Rücksicht nehmen, welche zudem auch für die Abtheilung der Kriegsgeschichte des Landes und Volkes nicht die volle Gültigkeit beanspruchen kann; dagegen habe ich die andere Hälfte der Böhmer'schen Bemerkungen, welche überhaupt mit meiner eigenen Ansicht ganz zusammentreffen, genau beachtet, d. h. mich bei der Disponirung des Gesammtstoffes stets innig an die römische, fränkische und deutsche Geschichte angeschlossen, und wie ich glaube, nicht zum Schaden meiner Arbeit. Bezüglich der Unterabtheilungen legte ich meine Gründe in der Einleitung zu jedem Zeitraume möglichst kurz vor.

Daß mein Buch durchweg auf den Quellen ruht, obschon ich häufig nur indirect an dieselben herangetreten bin, wird Sachkundigen nicht entgehen; gibt sich dasselbe auch keineswegs als die Leistung eines in einem historischen Seminar geschulten Fachmannes aus, so ist in ihm doch ebenso wenig leichthin nachgeschrieben. Immer übte ich die strengste Controle aller Angaben der von mir ausgebeuteten Werke, wozu mich mein Aufenthaltsort ganz besonders befähigte. Wie sorgfältig ich hiebei nicht nur die Arbeiten unserer ausgezeichneten neueren und neuesten Geschichtsforscher verwerthete, sondern auch eine Menge von Monographieen, die oft bloß über ziemlich untergeordnete Gegenstände einiges Licht verbreiten konnten, auf das Genaueste zu Rath zog, mögen die wahrscheinlich manchem Leser allzu zahlreich dünkenden Anmerkungen beweisen. Wo die Vorarbeiten gänzlich fehlten oder unzureichend erschienen, wie z. B. in den alterältesten Partieen oder in den Capiteln über die „Befestigungen des Landes" habe ich theilweise selb-

ständig gearbeitet. Eine abermalige Durchforschung des gesammten für meinen Zweck zwar besonders gut bereit gestellten Quellenmaterials an Annalen, Chroniken und Urkunden von Grund aus, würde die Vollendung meines Buches in wirklich zu große Ferne gerückt haben. Der eingeschlagene Mittelweg schien mir für meine Aufgabe der entsprechendste zu sein, ja vielleicht bin ich im Hinblick auf jene Kreise, denen mein Werk zunächst bestimmt ist, immer noch eher zu exact als zu summarisch verfahren, so z. B. in Betreff erläuternder Noten, kritischer Excurse u. dgl. Dieß gilt vorzugsweise von der rein-historischen Abtheilung. Wiewohl ich bemüht war, die ganze einschlägige Literatur zu überblicken und zu verarbeiten, will ich bei deren wahrhaft erdrückender Masse recht zufrieden sein, wenn mir — vor allem an Aufsätzen in Zeitschriften — nichts Bedeutendes entgangen ist. Die nichtbayerischen sogenannten Schulprogramme wären mir übrigens auch nur selten zugänglich gewesen, sogar wenn ich sie alle gekannt hätte.*) Ferner konnte ich den Inhalt der in ungefähr 200 Octav-Bänden bestehenden Schriften und Jahresberichte der historischen Kreis-Vereine Bayerns nur dann beachten, wenn die Titel der einzelnen Aufsätze Einschlägiges sicher erwarten ließen. Eine genaue Durchmusterung jeder Leistung schien mir in Erwägung der vernunftgemäß auf mein Buch zu verwendenden Zeit über die Kraft eines Mannes zu gehen, nicht zu sprechen davon, wie hier häufig Mühe und Ausbeute in ungeradem Verhältnisse stünden.

Natürlich stützte ich mich vor allem auf die „Jahrbücher des fränkischen und deutschen Reiches," ein Unternehmen von solcher Tiefe und Vollständigkeit, wie vorerst keine Nation, selbst nicht Frankreich und England, etwas Aehnliches aufzuweisen hat. Das jüngst ausgegebene Heft von Breysig „die Zeit Carl Martells" 714—741 behandelnd, ist mir jedoch erst zugekommen, als meine Kriege der Merowinger-Periode breits gedruckt waren. Lägen die Jahrbücher zusammenhängend vor, würde man einstens in meinem Buche sogar nach den strengsten Anforderungen vom VII. bis in's XIII. Jahrhundert nicht das Mindeste an quellenmäßiger Grundlage vermissen; weil aber solches vorläufig noch nicht der Fall, mußte ich selbst versuchen, die bestehenden Lücken nach bestem Vermögen auszufüllen, und werden voraussichtlich auch diese

*) Dieser von so vielen Forschern beklagte Mangel wird nie beseitigt werden, wenn es nicht gelingt, im Wege geregelten Austausches die oft werthvollen Special-Arbeiten mindestens an einigen der größten deutschen Bibliotheken alljährlich zusammen zu leiten.

Theile meiner Arbeit bei Erscheinen der noch fehlenden Jahrbücher keiner bedeutenden Berichtigung bedürftig sein.

Von 826 bis 918 ruht meine Arbeit genau, meist wortgetreu, auf **Dümmler's** „Geschichte des ostfränkischen Reiches,“ die einen Theil der vortrefflichen Jahrbücher bildet und nach einstimmigem Urtheile der Sachverständigen bis jetzt die Krone des umfassenden Unternehmens ist. Wenn ich nun wohl erkannte, wie ein derartiges Meisterwerk von den kleinen Leuten mäßig geplündert werden darf und unfehlbar ausgezogen werden wird; und obgleich ich erwog, daß weiland König Maximilian II. die deutsche Geschichtsforschung auch in der Absicht so großartig unterstützte, damit specialgeschichtlichen Arbeiten ein fester Boden geschaffen würde: so erachtete ich doch, selbst in Erwägung der sich fast auf jeder Seite mehrmals wiederholenden Benennung meiner Quelle, eine derartige starke Benützung des genannten Werkes, wie sie durch mich geschah, als gegen das seitherige schriftstellerische Herkommen verstoßend. Ich wendete mich sonach mit einer dießbezüglichen Bitte an den Herrn Verfasser und erhielt von demselben sofort mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit hiezu die weitgehendste Erlaubniß.

Im Kriegswesen folgte ich meist dem erschöpfenden Werke **Peucker's** und soweit Verfassung und Recht in Frage kamen den Muster-Arbeiten von **Waitz**, **Roth**, **Walter** und **Zöpfl**, dann Sugenheim und bei speciell bayerischen Verhältnissen Quitzmann.

Es könnte jetzt wie bei den späteren Partieen von Freunden der Geschichtschreibung alter Schule mißbilligt werden, daß ich die Werke Aventin's so wenig benützte. Ich gehöre nun durchaus nicht zu jenen Schriftstellern, welche in Aventin einen alten Fabeldichter erkennen, d. h. ich glaube nicht, daß er absichtlich erfunden hat; allein je mehr ich mich mit dem Chronisten befasse, lerne ich einsehen, wie er die ihm vorliegenden Quellen auch in einer sogar für seine Tage schon zu willkürlichen Weise verwerthete. Uebrigens dürfte mit Rücksicht auf das Fortschreiten der Monumenta germaniae historica der Zeitpunkt nahe sein, wo an eine kritische Ausgabe Aventin's zu denken wäre. Häufiger, als gewöhnlich zugegeben wird, läßt sich nunmehr nachweisen, woher seine Nachrichten stammen. Ich fand selbst Gelegenheit, ein paarmal derartige Andeutungen zu machen. Erschiene aber der hier berührte Wunsch etwa noch verfrüht, so wäre doch wenigstens die Herstellung eines besseren Textes des Altvaters bayerischer Geschichtschreibung sehr an der Zeit.

Meine breite Art zu citiren wird hoffentlich Fachleute nicht stören,

Anfängern dagegen von Nutzen sein. Welche Noth letztere mit unvollständigen oder gar irrthümlichen Citaten haben, und welchen Zeitverlust ihnen dieselben verursachen, davon kann ich aus Erfahrung sprechen. Wenn ich aber bei den Ungarnkriegen selbst die abgeleiteten Quellen aufführte, so ist dieses zufolge des Bestrebens geschehen, die chronologische Einreihung jener Raubzüge nach allen Seiten hin zu rechtfertigen, indem sie ungeachtet ausgezeichneter Hülfsmittel auch in neueren und besseren einheimischen Geschichtsbüchern nicht selten unrichtig registrirt werden. Die Fülle von Vorarbeiten, welche ich angemerkt, selbst da, wo ich oft kaum eine Zeile entlehnte, werden meine Erkenntlichkeit für die zahlreichen guten Bücher beweisen, an welchen ich mich ja fast ausschließlich für meine Aufgabe heranbildete. Sollte es mir hiebei gelungen sein, manchem schon heimgegangenen oder einem noch lebenden Forscher ein kleines Denkmal zu setzen, so würde mir dieses zur aufrichtigen Freude gereichen.

Wo ich im Interesse meiner Arbeit Meinungsverschiedenheiten zu beleuchten hatte, glaube ich es stets mit der geziemenden Bescheidenheit gethan zu haben. Betraf mein abweichender Ausspruch die Anschauung eines Forschers ersten Ranges, so suchte ich mich jedesmal durch eine andere Autorität zu decken.

Trotz der sorgfältigsten Correctur sind mehrere, glücklicherweise selten sinnstörende Druckfehler stehen geblieben; damit sie ja nicht übersehen werden, folgt deren Liste, vermehrt mit der Anzeige einiger Irrthümer meinerseits, dem Inhaltsverzeichnisse, wiewohl ich erkenne, daß deren Voranstellung meinem Buche gerade nicht zur Zierde gereicht.

Die unentbehrlichen Personen-, Orts- und Sachregister sollen den II. Band begleiten, wenn nicht etwa seiner Zeit die Mitarbeiter es vorziehen, alle Indices der „Haupteinleitung" des ganzen Werkes beizugeben. Vorläufig muß das ausführliche Inhalts-Verzeichniß im Zusammenhalte mit den Columnen-Titeln und den Marginalien genügen.

Meinem Buche die sehr wünschenswerthe Karte anzuschließen, verboten die pecuniären Verhältnisse.

Die großen Zeiträume, welche ich kritisch zu überschauen hatte, die verschiedenartigsten Dinge, die ich, wenn auch nicht erforschen, so doch beurtheilen mußte, lassen mich eine milde Besprechung meiner Leistung erwarten. Jedenfalls werde ich begründete Ausstellungen dankbarst annehmen.

Daß ich in München unter besonders günstigen Bedingungen arbeiten konnte, verkenne ich gewiß nicht. Mehrere Semester hindurch hörte

ich bei Herrn Universitäts-Professor Dr. von Giesebrecht deutsche Geschichte, und zwar gerade jene Perioden, für welche ich thätig sein sollte, wobei ich auf eine Menge von literarischen Erscheinungen aufmerksam gemacht wurde, die mir sonst entgangen wären. Auf der Staatsbibliothek sowohl wie im Reichsarchiv hat man meinen selten enge begränzten Wünschen seit einer Reihe von Jahren auf das Zuvorkommendste entsprochen, und zwar von den Herren Vorständen dieser ausgezeichneten Anstalten angefangen bis zum letzten Diener herab. Speciellen Dank schulde ich dem Herrn Oberbibliothekar Föringer, welcher mich gütigst in die Benützung der Handschriften einwies, dem Herrn Archivrath Muffat, der mir freundlichst mehrere Zweifel über Personen- und Ortsnamen löste, vor allem aber meinem jungen Freunde Rechtspraktikanten Freiherrn von Oefele, welcher mich in der schwierigen und mühseligen Druckbogen-Revision opferwillig unterstützte, und keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, wo er noch rasch eine Verbesserung vornehmen konnte.

Möchte mir die Gunst der Verhältnisse zur baldigen Vollendung des II. Bandes bleiben, der I. aber so wohlwollend und nachsichtig aufgenommen werden, als ihn bescheiden und anspruchslos hiemit den Geschichtsfreunden übergibt

München, am letzten Februar 1870.

der Verfasser.

Eintheilung

der

Kriegsgeschichte von Bayern

nach

den Hauptveränderungen der Heeresverfassung.

---

1. **Der Waffenverein freier deutscher Urzeit:**
   a) während der Dauer der Wanderungen;
   b) bei und nach der Ansiedelung der Stämme.
2. **Die allgemeine Wehrpflicht der Freien:**
   a) der Heerbann in seiner ursprünglichen Einrichtung;
   b) der Heerbann gemischt mit den aufgebotenen Vasallen und mehrfach verändert durch das beginnende Beneficialwesen;
   c) der Heerbann in seinem Verfalle durch das Emporkommen des Lehenwesens.

[Bd. I. Von der ältesten Zeit bis 921 bearbeitet von Hauptmann **Erhard.**]

3. **Die Wehrverfassung gegründet auf die Lehenseinrichtungen und das bewaffnete Bürgerthum:**
   a) die Lehenkriegs-Verfassung in ihrer anfänglichen Entwickelung;
   b) die Lehenkriegs-Verfassung mit aufkommenden Soldtruppen.

[Bd. II. Von 921 bis 1273 in Bearbeitung durch Hauptmann **Erhard.**]

4. **Das Landesaufgebot in Verbindung mit auf Kriegsdauer geworbenen Söldnern:**

a) das Vorherrschen des Aufgebotes der zur persönlichen Dienstleistung verpflichteten Landesangehörigen gegenüber den nur in kleinen Abtheilungen bestellten Söldnern.

[Bd. III. Von 1273 bis 1347.]

[Bd. IV. Von 1347 bis 1458 bearbeitet von Stabshauptmann **Würdinger.**]

b) die böhmischen Brüderrotten und der Kriegsstaat der Landsknechte in Vereinigung mit der Lehensreiterei.

[Bd. V. Von 1458 bis 1506 bearbeitet von Stabshauptmann **Würdinger.**]

[Bd. VI. Von 1506 bis 1598 bearbeitet von Major **Heilmann.**]

5. **Das stehende Söldnerheer im Zusammenhange mit den einheimischen Landfahnen** (resp. Landesausschüssen, Landeswehren):

a) geworbenes Heer auf Kriegsdauer, kleine stehende Abtheilungen im Frieden — seit 1600 Errichtung der Landfahnen, gestützt auf das uralte Landesdefensionswesen — Entstehung der Stadtfahnen ca. 1650;

[Bd. VII. 1. Abth. Von 1598 bis 1634 bearbeitet von Major **Heilmann.**]

[Bd. VII. 2. Abth. Von 1634 bis 1651 bearbeitet von Major **Heilmann.**]

[Bd. VII. 3. Abth. Von 1651 bis 1682.]

b) stehendes Heer durch Werbung seit 1682, im Frieden theilweise Abdankung einzelner Compagnien, in seltenen Fällen ganzer Regimenter:

α) seit 1703 Ausfüllung der Lücken durch Ausgehobene des Landfahnens (Landcapitulanten), jedoch nicht als Regel gültig, erst 1734 ständig eingeführt, dann wieder aufgehoben — 1760 nochmal versucht, 1767 eingestellt und dafür die Rekrutenanlage, eine Geldsteuer, erhoben — seit 1778 Heeresergänzung durch Werbung, Freiwillige und Strafdienende — 1793 abermals Landcapitulanten;

β) die Landfahnen 1702 bis 1705 unter Offizieren des Heeres in Regimenter und Bataillone formirt, 1742 bis 1745 fünf Milizregimenter errichtet — 1782 die eingeschlafenen Landfahnen wieder erweckt.

[Bd. VIII. 1. Abth. Von 1682 bis 1714.]

[Bd. VIII. 2. Abth. Von 1714 bis 1792.]

6. **Die allgemeine Wehrpflicht der Landeseinwohner:**
   a) stehendes Heer mit festen Rahmen durch Werbung, Zwangsaushebungen und den Landescapitulantenzug (Loos):
      1800 Aufhebung der Landfahnen, dagegen Errichtung der Landesdefensionslegion;
   b) seit 1805 Cantons-Reglement, d. h. Eintheilung des Landes in eilf Rekrutirungs-Distrikte oder Cantone:
      α) 1805 freiwillige Jäger und Gebirgsschützen, letztere nach Forst-Inspektionen eingetheilt;
      β) 1809 Errichtung der Nationalgarde, hievon die I. Classe, Reservebataillone, 1810 als 3. Bataillone zu den Regimentern — die II. Classe als mobile Legionen nach Regierungskreisen eingetheilt, während die III. Classe, zu welcher auch die seit 1807 auf das ganze Land ausgedehnte Bürgermiliz (der frühere Stadtfahnen) gehörte, die Verheiratheten umfaßte;
   c) seit 1812 stehendes Heer mit festen Rahmen durch Conscription und freiwilligen Zugang:
      α) die Nationalgarde II. Classe 1815 dem Heere einverleibt;
      β) die Nationalgarde III. Classe 1813 „königliches Bürgermilitär;"
      γ) Landwehr-Ordnung 1826 in zwei Abtheilungen, wovon die 1. activ;
   d) stehendes Heer mit theilweise wechselnden Rahmen, gemäß Wehrverfassungsgesetz von 1868 (Conscription und freiwilliger Zugang, Capitulation) in sechs Jahrgängen sämmtliche Wehrfähige des Landes, in der activen Armee und in der Reserve, prinzipiell umfassend, jedoch nach Bedarf der Sollstände durch das Loos ergänzt:
      α) fünf Jahrgänge in der Landwehr;
      β) Auflösung der Landwehr älterer Ordnung 1869 und Errichtung der Bürgerwehr.

[Bd. IX. 1. Abth. Von 1792 bis 1815.]

[Bd. IX. 2. Abth. Von 1815 bis zur Gegenwart.]

*

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Der Waffenverein freier deutscher Urzeit.

A. Während der Dauer der Wanderungen.

I. Abschnitt.

Die Wanderungen der Kelten und Germanen

oder

von den Vermuthungen über die Kämpfe der Völker in Südwest-Deutschland bis zum Vorrücken der Römer westlich des Oberrheins und nördlich der Alpen.

(Aelteste Kriege. — Ausbildung der römischen Weltherrschaft.)

(Etwa 400—58 vor Chr. Geb.)

**

II. Abschnitt.

Die Herrschaft der Römer

oder

von der Eroberung Südwest-Deutschlands durch die Römer bis zum gänzlichen Umsturz des weströmischen Reiches.

(Fremdherrschaft. — Altrömische Offensive bis 18 n. Chr. G. und active Defensive der Römer bis 235. — Germanische Völkerbündnisse und passive Defensive der Römer bis 406. — Völkerwanderung bis etwa 450.)

58 vor — 476 nach Chr. Geb.

B. Bei und nach der Ansiedelung der Stämme.

III. Abschnitt.

Die Gründung der germanischen Reiche

oder

vom Sturze des weströmischen Reiches bis zu den letzten Stürmen der Völkerwanderung.

(Uebergangszeit. — Zweites Jahrhundert der Völkerwanderung.)

476 — circa 550.

Zweiter Zeitraum.

Der Heerbann.

A. Der Heerbann in seiner ursprünglichen Einrichtung.

I. Abschnitt.

Die Herrschaft der Merowinger

oder

vom Uebergewichte der Franken bis zur völligen Unterdrückung der Volksherzoge.

(Agilolfingerzeit. — Innere Kämpfe im Frankenreiche. — Blüthezeit der Majordome.)

Etwa 550—748 beziehungsweise 757.

II. Abschnitt.

Die Herrschaft der Carolinger

oder

von der Unterdrückung der Volksherzoge bis zur Wiederherstellung derselben.

(Zeit der Reichsunmittelbarkeit. — Awarenkriege. — Römerzüge. — Normannenkriege. — Ungarnkriege.)

748 beziehungsweise 757—919 beziehungsweise 921.

C. Der Heerbann in seinem Verfalle durch das Emporkommen des Lehenwesens.

***

Berichtigungen und Verbesserungen.

S. 10 Z. 5 v. ob. lies **deren** südwestlichem statt derem südwestlichen.
S. 11 Z. 6 „ „ „ **des** Eisack und **der** „ der Eisack und.
S. 23 Z. 17 „ „ fehlt nach wird 5).
S. 28 Z. 21 „ „ lies heimathlichen statt heimatlichen.
S. 29 Z. 11 „ unt. „ Horkel statt Horckel.
S. 30 u. 32 lies in der oberen Marginale **2.** Absch. statt 1. Absch.
S. 31 Z. 20 „ **den** statt die.
S. 34 Z. 12—13 v. unt. lies **auf jenem Berge errichtet worden sei, welcher das Schloß von Würzburg trägt** statt der Berg am Main sei, auf welchem das Schloß von Würzburg steht.
S. 40 Z. 9 v. unt. lies bringe**n** statt bringeu.
S. 48 Z. 3 „ „ „ **übrigens** „ Uebrigens.
S. 64 lies in der oberen Marginale Gallie**n**s statt Gallieus.
S. 66 Z. 9 v. oben fehlt nach Odenwald 1).
S. 70 Z. 18 „ „ lies A**n**g. statt Aug.
S. 84 Z. 5 „ „ „ demselbe**n** statt demselbem.
S. 87 Z. 2 „ „ „ Valentinian'**s** statt Valentinian.
S. 97 Z. 11 „ „ „ W**i**derschein statt Wiederschein.
S. 101 Z. 18 „ unten fehlt nach befördern 3).
S. 107 Z 6 „ ob. lies Bratan**ani**um statt Bratanianum.
S. 109 Z. 18 „ „ schalte nach „Hergersweiler" ein **lauft**.
S. 109 Z. 9 „ unt. lies **die** statt Die.
S. 112 Z. 5 „ ob. „ **noch** statt uoch.
S. 114 Z. 2 „ unt. „ **vermitteln** statt bringen.
S. 115 Z. 6 „ „ „ aedifici**i**s statt aedificis.
S. 115 Z. 3 „ „ „ *μονοπῦρ γ ιον* statt *μονοπῦργιον*.
S. 116 Z. 18 „ „ Wahrscheinlich meint hier Hefner a. a. O. den Römerthurm bei Königsried, ½ Stunde östl. v. **Bidingen**, Bez.-A. u. Landger. Oberdorf im Kr. Schwaben.
S. 125 Z. 4 „ „ lies Kelheim statt Kehlheim.
S. 126 Z. 5 „ „ „ **E**ntfernungen statt Eutfernungen.
S. 129 Z. 9 „ unt. schalte nach „Dr." ein **Franz.**
S. 133 Z. 10 „ „ lies diese**n** statt diesem.
S. 133 Z. 7 „ „ „ Pfahlgrabe**n** statt Pfahlgrabeu.
S. 137 Z. 19 „ „ „ Julia**r**um statt Julianum.

S. 139 Z. 10 v. ob. schalte nach „Sonnenburg" ein **auch „Sonderburg."**
S. 139 Z. 12 „ „ lies Bratan**ani**um und Bratan**ani**o statt Bratanianum und Brataniano.
S. 139 Z. 21 v. ob. streiche **Isinisco I.**
S. 141 Z. 16 „ „ lies grö**ß**te statt größe.
S. 142 Z. 19 „ unt. „ **a**lt statt ält.
S. 145 Z. 1 „ „ streiche das zweite **nach.**
S. 146 Z. 19 „ ob. schalte nach „hergestellt" ein **Prugger.**
S. 149 Z. 18 „ unt. lies slavien**s**e statt slaviene.
S. 149 Z. 11 „ ob. „ römische**m** statt römischen.
S. 151 Z. 8 „ „ „ **f**ür statt für.
S. 156 Z. 1 „ unt. „ rekru**t**irten statt rekruirten.
S. 160 Z. 12 „ ob. „ **damals** statt jetzt.
S. 161 Z. 9—10 v. oben lies **nennt** uns die **Notitia** statt nennen uns die Reichsnotizen.
S. 164 Z. 5 v ob. lies **pro praetore** statt propraetore.
S. 166 Z. 2 u. 10 v. ob. lies Raetic**i** statt Raeticae.
S. 179 Z. 6 v. ob. lies **s**eine statt eine.
S. 190 Z. 2 „ „ fehlt die linke Marginale **ca. 476.**
S. 191 Z. 12 „ „ „ „ rechte Marginale **ca. 477.**
S. 192 Z. 5 „ „ „ „ linke Marginale **ca. 477.**
S. 192 Z. 19 „ „ „ „ „ „ **482.**
S. 205 Z. 20 „ unt. lies **d**ie statt Die.
S. 215 Z. 2 „ „ „ **et** statt u.
S. 224 Z. 10 „ „ „ **K**ozroh statt Cozroh.
S. 236 Z. 6 „ „ Auch Grueber. Das Stift des hl. Johannes des Täufers in Monza. Regensburg. 1840 **erwähnt** dort (S. 14—15), wo er die reiche Schatzkammer der Kirche beschreibt, **jenen Becher nicht.**
S. 243 Z. 20 v. ob. lies bei der rechten Marginale **634** statt 63.
S. 248 Z. 20 „ unt. „ **An**sprand statt Arnsprand.
S. 249 Z. 5 „ ob. „ **21.** statt 28. (S. Breysig. Jahrbüch. d. fränk. Reich. 714—741. Leipzig. 1869. S. 25 mit Note 9).
S. 250 Z. 12 v. ob. lies 172**4** statt 1729.
S. 254 Z 3 „ „ „ folgte**n** statt folgte.
S. 262 Z. 13 „ unt. „ umherwohnende**n** statt umherwohnendeu.
S. 271 Z 15 „ ob. schalte nach „keine" ein **militärisch.**
S. 271 Z. 20 „ „ lies Harnische**n** statt Harnischeu.
S. 281 lies in der oberen Marginale **Centenare** statt Centenarien.
S. 282 Z. 8 v. ob. lies Landwe**h**re statt Landwere.
S. 287 Z. 1 „ „ Waitz. Verfassungsgesch. II, 473 Note 2 u. IV, 474 Note 2 **verneint,** daß schon vor Carl dem Großen jene Bestimmungen getroffen worden seien.
S. 293. Ein persönlicher Kriegsdienst der Geistlichen im IV. und VII. Jahrhundert fand **nicht** statt (S. Roth. Feudalität. S. 317).
S. 295 Z. 10 v. ob. lies **d**ie statt Die.

S. 295 Z. 11 v. ob. lies Landwehre statt Landwere.

S. 297. Die Dienstbefreiung der Neuvermählten während eines Jahres, welche Peucker I, 307 annimmt, ist eine Abschrift aus dem V. Buche Mosis c 24, v. 5 und für das **fränkische Recht** ohne jede Bedeutung. (S. Roth. Beneficialwes. S. 395 Note 20 u. Waitz IV, 493 Note 3).

S. 302 Z. 12 v. ob. lies brun**i**a statt brunea.

S. 304 Z. 7 „ unt. schalte nach „II, 194" ein **I.**

S. 314 Z. 1 „ „ lies **I,** 112 statt S. 112.

S. 322 Z. 1 „ „ „ SS. II, **449** statt SS. II, 416.

S. 326 Z. 16 „ „ „ **f**est statt sest.

S. 330 Z. 12—13 v. unt. Es ist hier das Aufgebot des Abtes Fulrad von Niederaltach zur **Heeresversammlung** nach Sachsen im J. 806 gemeint (vgl. S. 567).

S 358 Z. 8 v. unt. lies Boi**c**. statt Boia.

S. 365 Z. 15 „ „ „ Q**u**edlinb. statt Qnedlinb.

S. 371 Z. 4 „ ob. „ Mähr**e**rn statt Mähren.

S 378 Z. 18 „ „ „ **der** statt die.

S. 386 Z. 9 „ unt. schalte nach „und" ein **zu**.

S. 399 Z. 3 „ „ „ „ „Ann. Augiens." ein **851.**

S. 403 Z. 5 „ „ lies **882** statt 382.

S. 405 Z. 16 „ ob. „ **880** statt 800.

S. 420 Z. 11 „ „ „ **ein** statt einen.

S. 410 Z. 12 „ „ „ gestattete**n** statt gestattete.

S. 441 Z. 5 „ „ „ Theoph**ilus** statt Theophilius.

S. 480 Z. 7 „ unt. „ Regensb**u**rg statt Regensbnrg.

S. 504 Z. 6 „ ob. „ Alt**ach** statt Altaich.

S. 504 Z. 18 „ unt. „ **1752** statt 1725.

S. 510 Z. 17 „ ob. „ C**a**rolinger statt Corolinger.

S. 511 in der oberen Marginale lies **3.** Cap. statt 2. Cap.

S. 524 Z. 17 v. unt. lies Ave**n**tini statt Aveutini.

S. 525 Z. 15 „ „ „ i**n** statt iu.

S. 530 Z. 14 „ ob. „ Lehe**n**kriegsverfassung statt Lehenskriegsverfassung.

S. 532 Z. 19 „ „ „ Angab**e** statt Angaben.

S. 542 Z. 15 „ „ „ c. **1** statt I.

S. 569 Z. 18 „ unt. „ Abhängigkeit**s** u. s. w. statt Abhängigkeis u. s. w.

S. 584 Z. 11 „ „ schalte nach I, ein **659 Note b.**

S. 599 Z. 3 „ ob. lies **und auch** statt auch und.

S. 617 Z. 18 „ unt. „ entscheiden**d**ste statt entscheidenste.

S. 621 Z. 4 „ „ „ mä**h**rchenhaften statt märchenhaften.

S. 629 Z. 12 „ ob. „ wurde**n** statt wurdeu.

Erster Zeitraum.

Der Waffenverein freier deutscher Urzeit.

„Deesse nobis terra, in qua vivamus;
in qua moriamur, non potest“.
Tacitus. Annal. XIII 56.

Einleitung zum ersten Zeitraume.

Die Jahrtausende, welche in lautloser Ferne verschollen liegend, die sogenannte vorgeschichtliche Epoche bilden, entziehen sich jeder Forschung. Sie gehören ausschließlich dem Gebiete der Muthmassung an, und der Menschengeist, welcher in jene Zeiträume einzudringen bemüht ist, findet sich in ein unentwirrbares Chaos versetzt. Erst in der Urzeit, der frühesten historischen Periode, dämmern für den Geschichtsforscher einige schwache Lichtstreifen durch das Dunkel. Aus verschiedenen, freilich lückenhaften Ueberlieferungen vermag er nun von einzelnen Zuständen und Begebenheiten ein zwar unsicheres, aber doch nicht willkürlich ausgeführtes Bild zu entwerfen.

Von der Geschichte des Vaterlandes im allgemeinen wird verlangt, daß sie bis in diese Urzeit hinaufsteige, um zu erzählen, wann einstens die Heimath bewohnbar geworden, und welche Stämme sich in derselben niedergelassen; woher diese gekommen, und ob sie um andern Platz zu machen, wieder völlig verschwunden, oder ob vom Urstamme noch einiges zurückgeblieben sei; es wird ferner von ihr erwartet, daß sie alles mittheile, was von den Schicksalen, der Sprache und dem Bildungsgrade jener ersten Bevölkerung mit mehr oder weniger Sicherheit aufgeklärt werden kann[1]). Für die Kriegsgeschichte reduziren sich diese vielfachen Ansprüche auf Erforschung der Spuren jener frühesten gewaltigen Zusammenstösse der Urvölker in den heimischen Gauen und auf Schilderung der noch vorhandenen Befestigungen des Landes, sowie der ursprünglichen Wehreinrichtungen bei den Bewohnern desselben. Diese beschränktere Aufgabe einer Kriegsgeschichte der Urzeit findet natürlich nur außerordentlich ärmliches Material vor. Nebelhaft schwankend in

[1]) Rudhart. Ueber die Behandlungsweise der bayerischen Geschichte. Hamburg. 1835. S. 68.

der Unbestimmtheit längstvergangener Jahrhunderte, widerstrebt dasselbe sogar nicht selten der Veredlung durch eine anziehende Form. Kühnen und vielen Vermuthungen gestattet es Raum, und weniges läßt sich als ausgemacht erzählen.

Aus diesem Zeitraume, nämlich durch ungefähr ein Jahrtausend vor dem nachweisbaren Auftreten des bayerischen Volkes, dringen die Nachrichten über jene Völkerstämme, welche einstens Theile des jetzt bayerischen Bodens durchzogen haben sollen und später auch sicher bewohnten, beinahe nur in sagenhafter Form zu uns. Der Ausgangspunkt der christlichen Zeitrechnung, die große Cäsur der Weltgeschichte, bildet auch für diese Epoche unserer Kriegsgeschichte annähernd die Halbscheide; denn während der letzten vier Jahrhunderte vor Christus herrschen fast nur die Vermuthungen, und erst mit diesem Zeitpunkte beginnen jene Ueberlieferungen, mittelst deren man die Geschichte der folgenden 550 Jahre in großen Zügen einigermassen glaubhaft darstellen kann. Diese beiden Abtheilungen umfassen die bewaffneten Wanderungen der ersten bekannten Völker über die gegenwärtig bayerische Erde und ihre wechselseitigen gewaltigen Kämpfe; dann deren allmähliche Unterwerfung durch die Römer; endlich die von den germanischen Stämmen vollführte Zertrümmerung der stolzen römischen Weltherrschaft und die hieraus entspringenden Folgen. Der Stoff für drei Abschnitte der ältesten Kriegsgeschichte unseres nun bayerischen Bodens, sowie für die frühesten kriegerischen Erlebnisse jener deutschen Bruderstämme, welche heute in Eintracht mit dem Hauptvolke verbunden sind, ist dadurch ungezwungen bestimmt. Daß sich diese dämmernden Bilder unserer Urväterzeit nur im beständigen Widerschein der Geschichte Rom's etwas deutlicher erkennen lassen, bedarf wohl kaum näherer Begründung.

I. Abschnitt.

Die Wanderungen der Kelten und Germanen

oder

von den Vermuthungen über die Kämpfe der Völker in Süd-West-Deutschland bis zum Vorrücken der Römer westlich des Oberrheins und nördlich der Alpen.

Etwa 400—58 vor Chr. Geb.

„Validiores olim Gallorum res fuisse,
summus auctorum D Julius tradit.“
Tacitus. Germ. c. 28.

„Ac fuit antea tempus, quum Germanos
Galli virtute superarent.“
Caesar de bell. gall. VI, 24.

1. Capitel.

Die ältesten Kriege auf bayerischem Boden.

§ 1.

Die vorgeschichtlichen Kämpfe.

Als die ersten Kriege auf jetzt bayerischem Boden, von denen irgend eine, wenn auch äußerst schwache Kunde zu uns gedrungen ist, erscheinen die vorgeschichtlichen Kämpfe zwischen **Kelten** und **Germanen**. In sagenhafter Zeit [1]) eröffnen die Kelten die Reihe jener Völker, welche wohl von Osten her, aus der allgemeinen Menschenwiege in Asien hervorbrechend, Europa bis an seine Westgränzen überschwemmten, und deren stürmische Bewegungen unsern Welttheil — wie man annimmt — über ein Jahrtausend hindurch beunruhigten. Höchst wahrscheinlich brauste jene erste große Völkerwanderung, vornehmlich der Donau entlang sich fortwälzend, an den Alpen vorbei nach den westlichen Ländern, wo der Ocean ihr endlich Halt gebot. Der gewaltige Anprall der ungeheueren Massen an der Gränze des Continents veranlaßte sodann jene Züge in umgekehrter Richtung, welche das Keltenvolk zum Schrecken sämmtlicher civilisirten Nationen des Alterthums machten.

Wohl etwas später [2]) als die Kelten stiegen die Germanen oder Deutschen, von der Völkerheimath des Ostens sich lostrennend, über die hohen Gebirgsrücken Asiens nach den weiten Tiefebenen im Norden Europas herab, und brachen sich Bahn neben den ältern Brüdern,

---

[1]) Wann jene keltischen Wanderungen etwa erfolgt sein mögen, läßt sich nicht einmal mit auch nur annähernder Wahrscheinlichkeit ermitteln; ihr sehr hohes Alter liegt jedoch in den mythischen Autochthonen-Sagen ausgesprochen. So bezeichnet eine von den Druiden überlieferte nationale Sage einen großen Theil des keltischen Volkes als Ureinwohner von Gallien (Caesar bell. gall. l. VI, c. 18 init.) — L. Contzen. Die Wanderungen der Kelten. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861. S. 6.

[2]) Wietersheim. Zur Vorgeschichte deutscher Nation. Leipzig 1852. S. 24. — Sugenheim. Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart. Leipzig 1866. Bd. I, S. 1—3.

wie mitten durch die Besitzungen derselben [1]). Auch bezüglich dieser ältesten Wanderungen der Germanen und ihres Verweilens in Europa innerhalb eines Zeitraumes von etwa mehr als tausend Jahren befinden wir uns lediglich auf dem Gebiete der Vermuthungen. Kein Lied und keine Tradition meldet die frühesten Heldenthaten dieses allmählich vom baltischen Meere und der Nordsee südwärts dringenden Volkes, welches zunächst vor allen andern Nationen der Krieg groß zog.

Erst über die spätern rückläufigen keltischen Züge ist uns eine einheimische Wandersage [2]) erhalten. Nach dieser bekannten, vielbesprochenen und noch mehr bestrittenen Legende [3]) zogen ungefähr von der Mitte des heutigen Frankreich aus mehrere Keltenstämme in zwei großen Heeresschwärmen, deren Gesammtstärke auf 300,000 Köpfe angegeben wird, gegen Süden und Osten — Richtungen, die ihnen der Vögelflug wies. Der eine dieser Gewalthaufen schritt über die grajischen Alpen (den kleinen St. Bernhard) in das Pothal hinab, während die andere Volksmasse in der Richtung auf den Schwarzwald über den Rhein schiffte und ostwärts vordrang, so daß von ihr die gallische Niederlassung an der Donau stammen soll. Die Kritik hat den Zeitpunkt dieser ungeheuren bewaffneten Auswanderung beiläufig in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts der Erbauung Roms, d. h. zwischen die Jahre
450 u. 400 v. Chr. 450 und 400 v. Chr. gesetzt [4]). Unter den wandernden Stämmen befand sich jener der Bojer (unstreitig das hervorragendste Glied der großen Keltenfamilie), welchen auch neuere Schriftsteller mitunter noch als unsere Stammväter an die Spitze der bayerischen Geschichte stellen. Es darf jedoch als vollgültig bewiesen erachtet werden, daß die Bayern ihre

---

[1]) Vgl. Wietersheim ebendaselbst S. 29—30 und 90—93.

[2]) Am ausführlichsten hat uns Livius (V, 33—35) diese Sage bewahrt. Justinus erzählt sie (XXIV, 4) gleichfalls; angedeutet ist sie bei Polybius (II, 17) und Diodorus Siculus, (XIV, 113); ebenso scheint Caesar (bell. gall. VI, 24) ihrer zu gedenken.

[3]) Gewiß hat auch die Sage ihr Recht; sie muß nothwendig die Lücke verdecken, welche der Abgang an Denkmälern von Stein und Pergament verursacht und ohne ihre Verwerthung ist kein abgerundetes Ganze herzustellen. Zeigen sich daher für die Volksüberlieferung Anhaltspunkte in den Aussprüchen verläßiger Autoren, dann wäre es Unrecht, dieselbe unberücksichtigt zu lassen. Treffend bemerkt hierüber Zschokke (Baierische Geschichten. Aarau. 1813. Bd. I, S. 13): „Es ist Schwäche, den Sagen hohen Alterthums blinden Glauben zu weihen; es ist Frevel alle zu verschmähen."

[4]) Niebuhr. Römische Geschichte. Berichtigte Ausg. in einem Bande. Berlin. 1853. 4. Aufl. d. II. Theils S. 638. ff. — Mommsen. Römische Geschichte. 3. Aufl. Berlin. 1861. Bd. I, S. 318, Note. — L. Contzen a. a. O. S. 102 —104. — Rudhart. Aelteste Geschichte Bayerns. Hamburg. 1841. S. 6, Note 4.

Abkunft nicht von den keltischen Bojern herzuleiten haben, sondern daß sie reingermanischen Ursprungs sind[1]).

§ 2.

Die Kämpfe der Kelten um Wohnsitze in Süddeutschland.

(Etwa 400—100 v. Chr. G.)

Bald nach dem Beginne des vierten Jahrhunderts v. Chr. erscheint das große Keltenvolk als die mächtigste Nation zwischen dem Nordhange der Alpen, der Donau und dem Main. Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts mag der erste und wohl auch gewaltigste Anprall der Germanen gegen die Kelten stattgefunden haben. (ca. 350 v. Chr.) Allein diese Kämpfe um die Landschaften östlich des Rheins und nördlich der Donau sind unserm Gesichtskreis gänzlich entrückt, und es besteht lediglich die Vermuthung, die Kelten seien ungefähr drei Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung langsam gegen Süden und Westen gewichen (ca. 300 v. Chr.) und in die Alpenthäler eingedrungen, wo sich ihre Ansiedler bald mit ältern etruskischen oder andersartigen Stämmen vermengt hätten. Gewiß ist, daß die Bewohner der nördlichen Alpen, — unmittelbar an denselben streckenweise vielleicht auch nichtkeltischer Nationalität, — unter dem Namen Transalpiner zu einer beständigen Sorge für die Römer heranwuchsen, auf deren Stadt seit den ältesten Zeiten die drohende Prophezeiung ruhte, ihr Verderben werde von Norden kommen. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts indessen lagen die Landstriche nordwärts der deutschen Alpenkette, (ca. 200 v. Chr.) die großen Stromgebiete des Rheins und der Donau, noch ganz außerhalb des Berührungskreises der Römer, obwohl diese schon einmal die Ostalpen überstiegen hatten.

Sorgfältig vermied es Rom, in die Völkerbewegungen jenseit der eisgekrönten Bergriesen mit hineingezogen zu werden, was durch eine Unterwerfung der dortigen Stämme leicht hätte geschehen können. Wie aber nannten sich diese rauhen Nachbarn der römischen Civilisation?

Im Streiflicht, das vereinzelte Angaben späterer Schriftsteller auf diese dunklen Gebiete werfen, glauben wir zu erkennen, daß von den keltischen Stämmen Süddeutschlands zu beiden Seiten des Oberrheins die mächtigen und reichen Helvetier saßen, die nirgend unmittelbar an die Römer gränzten, und daher in Frieden und Vertrag mit ihnen lebten. Etwa vom Genfersee bis an den Main sich erstreckend, scheinen sich damals die Helvetier die jetzige Schweiz, dann die einstmaligen deutschen Reichskreise Schwaben und Franken errungen zu

---

[1]) Zeuß. Die Deutschen und die Nachbarstämme. München. 1837. S. 378—380.

haben. Ostwärts neben dieses Volk waren im Laufe der Tage die **Bojer** gerückt, so daß demnach deren Sitze einige östliche Landstriche des heutigen Bayerns südlich der Donau, und das gegenwärtige Böhmen gewesen sein mögen [1]). Mit Sicherheit läßt sich dieses jedoch nur von der letztgenannten Landschaft behaupten, in derem südwestlichen Theile man den Hauptstock der Nation bereits seit sehr früher Zeit angesiedelt vermuthet, weil ja ihr bis heute erhaltener Name aus Bojohaemum, (Bojenheim, Heimath der Bojer entstanden ist [2]).

Bestimmt werden die Bojer in Deutschland zum erstenmale un-
114 v. Chr. gefähr 114 v. Chr. bei dem wie man annimmt zweiten geschichtlich beglaubigten Auftauchen der Germanen [3]) erwähnt. Die schweren Kriege, welche die Bojer mit den südwärts dringenden Kimbrern zu bestehen hatten, kennen wir zwar nicht; wir erfahren nur, daß erstere sich in der Bojenheimath behaupteten, indem sie die Eindringlinge zurückschlugen [4]). Es fiele dieser Heereszug für die Kriegsgeschichte in Bayerns Urzeit überhaupt außer Betracht, wenn wir nicht die Vermuthung festzuhalten hätten, daß der Kimbrersturm zweimal über unser südliches Gebiet hingebraust sei: das einemal kurz nach der ersten

---

[1]) Wenn Caesar (bel. gal. I, 5) die Bojer „jenseit des Rheins" versetzt, so liegt darin wohl kein Widerspruch gegen obige Angabe; denn da er nur von den Helvetiern berichtet, kann er recht gut die Landschaft nordöstlich vom Bodensee im Sinne haben, womit vollkommen in Uebereinstimmung zu bringen ist, daß später Strabon (VII, 1. §. 5 ed. Müller. Parisiis. 1853. pg. 243) die ehemals bojische Landschaft als dem Bodensee angränzend bezeichnet. Nachdem die Römer durch längern Aufenthalt im südwestlichen Deutschland mit den Schicksalen der früheren Bewohner allmählich bekannter geworden waren, berichteten sie Näheres, und Tacitus (Germ. c. 28) ergänzt die schwankende Bemerkung Cäsars, indem er bestimmt sagt, daß einst „zwischen dem herkynischen Walde", d. h. hier wohl dem Schwarzwalde oder der rauhen Alp, „dem Rhein und dem Main die Helvetier, weiterhin (ulteriora . . . . tenuere) die Bojer wohnten".

[2]) „Boiohaemum, id regioni, quam incolebat Maraboduus, nomen est." Vellejus Paterculus II, 109. — „Manet adhuc Boihemi nomen, signatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus". Tacitus Germ. c. 28. — Zeuß a. a. O. S. 115—116. — Vgl. auch Huschberg Älteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. München. 1834. Einleitg. S. 1, Note 3; dann S. 4.

[3]) Insoferne man nämlich die Bastarner, welche schon in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts v. Chr. auftreten (Livius XL, 5, 57, 58; XLI, 18, 19, 23; XLIV, 26, 27) für germanischen Stammes hält (Zeuß S. 129.)

[4]) Strabon VII, 2, § 2 ed. Müller pg. 244.

Niederlage der Römer 113 bei Noreja [1]), als die Sieger nördlich der 113
Alpen abzogen, um über den Jura auf das linke Rheinufer zu ge- v. Chr.
langen [2]), und dann wieder zwischen 103 und 102, wo die rückwandernden 103–102
Kimbrer, auf kurze Zeit mit den Teutonen vereinigt [3]), und von v. Chr.
den Helvetiern unterstützt, die rätischen Alpen wahrscheinlich am Brenner überschritten, um durch die Thäler der Eisack und Etsch sich nach Oberitalien zu begeben [4]).

§ 3.

Die Ueberwältigung der süddeutschen Kelten durch die Germanen.

(Etwa 100—58 vor Chr. G.)

Seit Anfang des II. Jahrhunderts waren die Alpenthore für die 100
keltische Nation durch ein eigenes römisches Gesetz geschlossen. Die v. Chr.
noch völlig freien, vielfach gemischten Alpenvölker aber kehrten sich hieran nicht. Regelmäßig unternahmen sie Raubfahrten und Plünderungszüge aus ihren Bergthälern in die blühende Ebene des Po, bei denen sie so entsetzlich grausam verfuhren, daß in den erstürmten Orten oft die ganze männliche Bevölkerung bis zum Säugling herab den Tod fand [5]). Nach den Erfolgen des Marius, dachten die Römer daher ernstlich daran, wider das Quellgebiet des Rheins und an die Donau vorzurücken,

---

[1]) „Nach dem Siege bei Noreja im heutigen Steyermark faßten die Kimbrer nicht den Gedanken zum Zuge über die Alpen südlich nach Italien, sondern setzten gegen Westen ihre Richtung fort durch die Donaugegenden bis zum Rhein. Ihr verwüstender Zug ging folglich durch das Land der keltischen Bojer und Helvetier, welche damals noch die Striche am Oberrhein bis gegen die Mündung des Main hin besetzt hielten." Mannert. Geographie der Griechen und Römer. 2. Aufl. Leipzig 1820. Bd. III, S. 26. — Peucker. Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten. Berlin 1864. Thl. III. S. 18.

[2]) Appianus. Hist. rom. IV. De rebus gallicis. Excerpta et fragmenta. c. 13 in fine. ed. Schweighäuser. Lipsiae. 1784. pg. 87. — Ἐκ τῆς κελτικῆς c. 13 in fine. ed. Bekker. Lipsiae 1852. I, 42. — Mommsen. Röm. Gesch. 3. Aufl. II, 177.

[3]) „Cimbri vastatis omnibus, quae inter Rhodanum et Pyrenaeum sunt, per saltum in Hispaniam transgressi, ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati sunt: reversique in Galliam, bellicosis se Teutonis conjunxerunt". Livius. epit. 67.

[4]) Plutarchus. Marius c. 15 et 23. — Mommsen. II, 187. — Peucker a. a. O. III, 37.

[5]) Strabon IV, 6, § 8, pg. 172. — Dio Cassius LIV, 22. — Mommsen II, 170.

um sich der nördlichen Gebirge wenigstens soweit zu bemächtigen, als es die Sicherheit der südlichen Landstriche verlangte.

Gleichzeitig dauerte das allgemeine Drängen der Völker germanischer Zunge gegen Rhein und Donau von Osten und Norden fort. Die keltischen Bewohner, wohl schon durch den Zug der Kimbrer geschwächt[1]), und überdieß durch unaufhörliche Angriffe der Räter von den Alpen her belästigt, unterlagen endlich dem immer erneuten Ansturme der Germanen. Wir schließen so nach den nur ungefähr ein halbes Jahrhundert jüngern Angaben Cäsars[2]), und den Erzählungen des Tacitus.[3])

Zuerst scheinen die Helvetier, vermuthlich durch die unter dem Gesammtnamen der Marcomannen (Gränzmänner) bekannten und zur großen Völkergruppe der Sueben zählenden deutschen Stämme, aus den Gauen des Mains und Rheins hinweg und innerhalb der südwestlichen Alpen zusammengedrängt worden zu sein[4]). Bald darauf wurden ebenso die Bojer besiegt und aus ihren Sitzen vertrieben; wie in Böhmen und weiter an der Donau hinab den Marcomannen und Quaden[5]), so mußten sie in den nördlichsten Theilen der Oberpfalz, etwa noch am obern Main zwischen dem Fichtelgebirg und den fränkischen Höhen, dann mehr östlich im Elbebecken wohl den Nariskern, Hermunduren und vielleicht andern Völkern des suebischen Stammes, wie den Haruden und Sebusiern[6]) weichen. Diese lagern sich nun längs dem Nordufer der Donau, und dehnen ihre Streif-

---

[1]) Rudhart a. a. O. S. 27.

[2]) Caesar bel. gal. VI, 24 zu vgl. mit I, 1, 2, 31 und II, 4.

[3]) Tacitus, Germ. c. 28. — Siehe auch Ptolomaeus. Geographia. II, 10, (11) ed. Wilberg. Essendiae. 1838. pg. 150 sequ.

[4]) Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I. (2. Aufl. Kiel. 1865) S. 14—15 u. Peucker. d. deutsch. Kriegswes. d. Urzeit III, 387. — Hatten auch die den Helvetiern nächstwohnenden germanischen Völker den Schwarzwald, der erstern ehemaliges Besitzthum, vielleicht noch nicht eingenommen, so war er doch wenigstens wüstes Gränzstreitland, und vermuthlich schon das, was er später hieß: eremus Helvetiorum, d. h. aller festen, haltbaren Orte beraubt, eine Bezeichnung, die noch der um 125—161 n. Chr. lebende Ptolemaeus (II, 10 (11) pg. 150) kennt. — Siehe auch Caesar b. g. I, 1 u. 2; dann Zeuß S. 222—225, Wietersheim S. 60 und Wittmann. Die älteste Geschichte der Markomannen. München. 1855, welcher die Verdrängung der Helvetier S. 7 noch vor den Kimbrersturm und zwar mindestens in das Jahr 130 v. Chr. setzt.

[5]) Tacitus Germ. c. 42.

[6]) Vgl. über diese Stämme: „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit." Horkel. Urzeit. Berlin. 1847. S. 136 Note 1, und desselben Verfassers Erläuterung zur Germ. des Tacitus S. 760—761; dann Zeuß S. 151—152.

züge auch auf deren Südgegenden, bis an die Berge aus[1]). Jedenfalls hatten die Bojer, als der große römische Feldherr am Rhein erschien (58 v. Chr.), ihr Besitzthum am nördlichen Donauufer schon verloren. 58 v. Chr.
Cäsar erwähnt dort ihrer nicht und kennt jenes Land nur als eine ausgedehnte Wüste[2]). Einen Theil dieses Volkes treffen wir nun östlich des Bodensees als Nachbarn und Bundesgenossen der Helvetier[3]).

Am Rheine war etwa 70—60 Jahre vor Christus nicht nur alles 70—60 v. Chr.
Land auf dem rechten Ufer der keltischen Nation entrissen, sondern wir finden auch die Westseite des Stroms, das Land innerhalb der Vogesen am Mittelrhein, und namentlich jene Gegenden, welche das Gebiet der heutigen bayerischen Rheinpfalz darstellen, von Stämmen bevölkert, deren germanische Abstammung die Schriftsteller mit Zuversicht behaupten: von Nemetern, Tribocchen und Vangionen[4]). Die Nemeter bewohnten den Landstrich um Speyer[5]), die Vangionen die Gehänge des Donnersberges nördlich und östlich bis an den Rhein, wo Worms[6]) als ihr Hauptort erscheint, die Tribocchen aber die höheren Striche und Hügel um das vogesi-

---

[1]) Bei den Vermuthungen über die Landstriche, welche sich germanische Stämme zwischen Main und Donau erkämpft, folgte ich ganz den lichtvollen Ausführungen von Zeuß S. 114—118.

[2]) Zeuß S. 247. — Caesar b. g. I, 2, 27, 28, u. 31. — Diese Einöde der Bojer (desertum Bojorum) an der obern Donau ist nicht zu verwechseln mit jener zweiten am Südufer der mittlern Donau (. . . . . καὶ ἡ Βοΐων ἐρημία μέχρι Παννονίων. Strabon VII, 1, § 5 pg 292), welche sich bis an die Gränze Ungarns erstreckte. — Peucker III, 387. — Vgl. noch Büdinger österreich. Gesch. Leipzig. 1858. I, 17 mit Noten 4 u. 5. — Huschberg Gesch. d. Hauſ. Scheiern-Wittelsbach S. 4 irrt hier hinsichtlich des Zeitpunktes.

[3]) Caesar b. g. I, 5. — Wittmann d. älteste Geschichte der Markomannen behauptet S. 8—14 eine zweimalige Vertreibung der Bojer durch die Markomannen, zuerst um 130 aus dem Maingebiete und dann um 80—70 v. Chr. aus Böhmen.

[4]) „Rhenum autem accolentes Germaniae gentium .... Nemetes, Tribochi, Vangiones etc.“ Plinius. hist. nat. IV, 17. — „....... ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.“ Tacitus Germ. c. 28. — Siehe Zeuß S. 217 u. ff.

[5]) Noviomagus, erst später Spira, bei Ammianus und in der Notitia imperii nach den Bewohnern Nemetae. — Zeuß S. 219.

[6]) Borbetomagus, in der Not. imp. Vangiones, bei den Chronisten bald Wormatia, bald Wangionia, auch civitas Wangionum. — Ebendorts.

sche Gebirgsland [1]). Sie waren über den Rhein gekommen, und hatten, — wie es scheint, nicht lange vor Cäsar und Ariovist, — das bisher hier wohnende gallisch-belgische Volk der Mediomatriker aus seinen Sitzen vertrieben [2]).

107 v. Chr. Schon etwa 107 v. Chr. war von den Helvetiern, vermuthlich um den unaufhörlichen Kriegen mit ihren nordöstlichen Nachbarn zu entgehen, ein Versuch gemacht worden, sich im westlichen Gallien ruhigere und fruchtbarere Wohnsitze zu erobern. Ganz kurz ehe Cäsar als Statthalter des narbonensischen Gallien ankam, erneuerten sie dieses Unternehmen, und außer andern Stämmen schlossen sich auch die befreundeten Bojer, nach Cäsar 32,000 Köpfe stark [3]), ihrem Zuge an. 92,000 waffenfähige Männer zählten die keltischen Stammesbrüder, als sie vereint die Wanderung nach der alten Heimath antraten. Aber Cäsar, welcher in der ihm anvertrauten Provinz unterdessen schon festen Fuß gefaßt hatte, warf sich ihren weitern Bewegungen entgegen, und schlug sie auf den Feldern bei Bibracte am Arar, der Hauptstadt der
58 v. Chr. Aeduer, (jetzt ein Dorf unweit Autun jenseit der Saone) 58 v. Chr. im Sommer blutig auf's Haupt; ungefähr 13,000 Kelten bedeckten die verhängnißvolle Wahlstatt [4]). Die Bojer und Tulinger, am Schlachttage selbst 15,000 Mann stark die anrückende Heersäule als Nachhut schließend [5]), erschienen eben in der rechten Flanke der beiden römischen Vordertreffen und bedrohten diese mit einem Angriff, als Cäsar das im Kampfe bisher noch gar nicht verwendete dritte Treffen gegen sie führte und dadurch den beiden ersten die Möglichkeit gab, das Gefecht wider die feindliche Hauptmacht unbeirrt fortzusetzen und zur günstigsten Entscheidung zu bringen [6]). Die Helvetier wies der Sieger in ihre verlassenen Gaue zurück, wo sie unter römischer Oberhoheit am Rhein

---

[1]) Zeuß S. 220. — Heintz. Die bayerische Pfalz unter den Römern. Kaiserslautern. 1865. S. 1—2. — Steininger. Gesch. d. Trevirer unter d. Herrschaft der Römer. I. (Trier 1845), 4.

[2]) Rudhart. S. 14: „Das Ereigniß ist gewiß, nicht so ganz die Zeit, wann es sich zugetragen".

[3]) . . . . . „Bojorum millia XXXII." Caesar b. g. I, 29.

[4]) Ibid. I, 26. — Steininger. Gesch. d. Trevirer I, 2.

[5]) So wird wohl die Stelle bei Caesar I, 25: „. . . . . . . Boii et Tulingi, qui hominum millibus circiter XV agmen hostium claudebant, et novissimis praesidio erant. . . . ." zu verstehen sein, wenn man dabei festhalten will, daß die beiden genannten Völkerschaften während der Schlacht eine selbständige Reserve bildeten.

[6]) Nach Rüstow's Heerwesen und Kriegführung C. J. Cäsars. 2. Aufl. Nordhausen. 1862. S. 117. Abs. 114.

die Gränze gegen die Germanen vertheidigen mußten. Den wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit besonders geachteten Bojern[1]) gestattete er auf Bitten der Aeduer, frei in Gallien zu leben, wozu denselben ihre Fürsprecher Wohnplätze zwischen Liger und Arar (in den westlichen Strichen der heutigen Franche-Comté) einräumten. Dort hat sich dann ihr Name im Laufe der Zeit verloren. Mit dem Scheitern der helvetischen Heerfahrt, dem Beginne von Cäsars Siegen und Eroberungen in Gallien, enden zugleich die Züge und Wanderungen der süddeutschen Kelten.

Die Gebiete nördlich der Donau und östlich des Rheins nehmen jetzt eine andere Gestalt an. Die Kelten sind aus ihren Sitzen vertrieben, und das von ihnen bewohnte Land ist eine nur von kriegerischen Germanen durchstreifte Wüste. Rhein und Donau trennen fortan im allgemeinen keltische und germanische Bevölkerung. Die auf jetzt bayerischem Boden etwa noch vorhandenen Kelten, (unter ihnen möglicherweise auch Reste der Bojer[2]), welche sich vielleicht in ihren Städten erhielten weil diese damals der Germane nicht bewohnte, sind unterworfen, und die deutschen Stämme gelangen nach wechselseitiger Beherrschung des Landes bald zu dessen ständigem Besitze und friedlichem Anbau. Was südlich der Donau lag bis an die Berge und das rechte Rheinufer hin, hatte der Suebe nach seinem Gebrauch[3]) zur Sicherung der Gränze in eine Oede verwandelt[4]). Die Gebirgsbewohner aber haben entweder, wie sehr wahrscheinlich ist, neben der Keltenherrschaft ihre Selbständigkeit bewahrt, oder, wenn sie derselben verlustig geworden sein sollten, ihre Freiheit nach Schwächung

---

[1]) „Boios, petentibus Aeduis, quod egregia virtute erant cogniti . . . .“ Caesar b. g. I, 28.

[2]) L. Contzen (d. Wanderung. d. Kelt. S. 50.) meint, wenn auch die Bojer durch die unaufhörlichen Angriffe der Deutschen aus Böhmen verdrängt und nahezu aufgerieben wurden, so sei dabei doch nichts natürlicher, als daß viele in der alten Heimath blieben und dann unter den Siegern aufgingen. — Wegen des zu Marbach in Württemberg gefundenen längst verschollenen Steindenkmals mit der vielbesprochenen und zu allzuvielen Folgerungen benützten Inschrift: Triboci et Boji s. Stälin. Wirtembergische Geschichte. Stuttgart. 1841. I, 43, Nr. 113 u. S. 62 mit Note 3. Aus diesem Denkmal folgt nur, daß im II. oder in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts, welcher Zeit es ohne Zweifel angehört, einige (eingewanderte?) Tribocchen und Bojer in diesen Gegenden wohnten.

[3]) Caesar b. g. IV, 3.

[4]) „Diese barbarische Strategik der Deutschen, durch meilenweite Verheerungen der Nachbarschaft sich vor feindlichen Ueberfällen zu schützen, scheint besonders hier im größten Maßstabe zur Ausführung gekommen zu sein.“ Mommsen III, 230.

und Vertreibung der keltischen Stämme doch unfehlbar wieder errungen: denn von Süden her reichte in jenen Tagen der Arm der Römer noch nicht bis in unsere wildschönen Hochgebirgsthäler.

2. Capitel.

Das Kriegswesen.

§ 4.

Die Befestigungen des Landes.

Wenn der nachgrabende Landmann zuerst mittelalterlichen und dann römischen Schutt von der ihm eigenen Scholle hinwegräumt, findet er nicht selten erstaunt die Wohnungen und Geräthschaften eines noch frühern unbekannten Volkes, die tief im Boden ruhenden Reste altkeltischen Lebens. Allein vergeblich betrachten wir diese Funde; es gelingt uns nicht zu errathen, für welche Kriege alle diese Waffen bestimmt gewesen sein mögen, welche man jährlich den vorrömischen Grabhügeln enthebt, ja manchmal wagt selbst der erfahrenste Forscher kaum die Nation zu benennen, welcher jene ausgedehnten Ringwälle angehören, deren Erhaltung nur unter dem Schutze unserer Wälder möglich war. Außer einzelnen sprachlichen Ueberresten hat sich überhaupt mit Sicherheit durch die Stürme der Zeiten nichts gerettet, was die Erinnerung an die ehemalige Bevölkerung Europas festhält, und besonders für Süddeutschland ist die älteste keltische Periode geschichtlich verschollen; erst die Schilderungen Cäsars geben uns einzelne Aufschlüsse über Wohnplätze, Sitten und Gebräuche der süddeutschen Kelten. Für die letzten vierthalb Jahrhunderte vor Christus müssen deßhalb hier allgemeine Berichte des Alterthums über die Kelten benützt werden.

Da die keltischen Völkerschaften städtischem Zusammenleben abgeneigt waren, so findet man bei ihnen ursprünglich keine Städte, wie die Römer sie hatten, als befestigte Centralpunkte gemeinschaftlichen Lebens, oder gar eigentliche Festungen im gegenwärtigen Sinne [1]) Die Quellenschriftsteller sprechen von offenen Dörfern oder Ortschaften (vici), welche die Wohnungen der einzelnen Gaue im Frieden enthielten [2]).

---

[1]) Pauly. Real-Encyclopädie. Artikel „Galli" von Baumstark. Bd. III, S. 616.

[2]) L. Contzen a. a. O. S. 78 u. ff. Dessen völlig quellenmäßiger Darstellung des keltischen Befestigungswesens ich großentheils folgte.

Außer seinem Hause besaß der vornehme Kelte noch besondere Wohnungen im dichten Walde oder am Ufer eines Flusses gelegen, zur Kriegszeit für Feindesschaaren schwer zugängliche Zufluchtsorte, die ihm das Entkommen ungemein erleichterten[1]). Später bewohnten einige Stämme hie und da umschlossene Städte, deren Mauern von Fachwerk sich sowohl durch ihre Zweckmäßigkeit als zierliche Ineinanderfügung von Balken und Steinen auszeichneten, wie dieses Cäsar sehr anschaulich beschreibt[2]). Im Kriege suchten die Kelten mehr Schutz in Sümpfen und Wäldern, als hinter Mauern, indem sie befestigte Plätze nur ungern bezogen und erst im Augenblicke der höchsten Gefahr in dieselben eilten. Die befestigten keltischen Gemeinwesen stellten sich deßhalb mehr nur wie vorübergehende Zufluchtsstätten für den Kriegsfall dar, oder noch richtiger, als ausgedehnte Lager in schwer gangbarem Gelände[3]).

Würde es wissenschaftlich zulässig sein die größern keltischen Niederlassungen sich als aus keltischen Lagern erwachsen zu denken, in denen sich zuerst die Burg und allmählich ein Kranz von Wohngebäuden herausbildete, so dürfte man alle sogenannten „Römerstationen" auf bayerischem Boden, welche die Sprachforschung mit Sicherheit als frühere keltische Orte nachgewiesen hat[4]), für befestigte Punkte der vorrömischen Periode halten[5]). Allein möchten auch die mit Wällen, Mauern und Gräben befestigten, mit Brücken versehenen und meistens in runder Form angelegten keltischen Städte oder bedeutenderen Orte vielleicht noch selten gewesen sein, die Burgen auf felsigen Höhen und am Ausgange der Thäler waren gewiß um so zahlreicher vorhanden[6]).

Ob nun wirklich in Deutschland noch so viele keltische Befe-

---

[1]) Caesar b. g. VI, 30.

[2]) Idem l. c. VII, 23

[3]) Schreiber. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. III. Jhrgg. Freiburg i. Brsg. 1841.: „Das Kriegswesen der Kelten", wo die Befestigungen ausführlich behandelt sind. S. 169. — Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz „Aelteste Kriegsbauwerke" (m. Abbildung.) in Nr. 5 des VI. Bandes des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg. 1859. Sp. 171—175.

[4]) Glück in der höchst beachtenswerthen Recension von Hefner's römischem Bayern. 3. Aufl. in den „Gelehrten Anzeigen" d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. München. 1854. III, Nr. 4—9 Sp. 31—32. — Vgl. Peucker II, 435—436.

[5]) Um Wiederholungen zu vermeiden behalte ich die Aufzählung der Römerstationen mit keltischer Wurzel dem Abschnitt II, Capitel 4, § 11 vor.

[6]) Vgl. hier Strabon IV, 5, § 2, pg. 166. — Horatius carm. IV, 14, v. 11—12: arces Alpibus impositas tremendis. — Velleius II, 95. — Huschberg. Scheiern-Wittelsbach. S. 11.

stigungen vorhanden sind als manchmal behauptet wird, muß zweifelhaft bleiben. Genau bekannt ist nur, daß schon Tacitus Kunde von Bauwerken im eigentlichen Germanien hatte [1]), die nicht von den damaligen Landeseinwohnern herrührten. Im Volksmunde heißen solche Bauten in neuerer Zeit gewöhnlich Heiden- oder Riesenmauern, Teufelsgräben, Hünenringe, Burgwälle u. dgl. und wurden von den Forschern bald den Römern, bald den Germanen, ja sogar den Slawen zugeeignet, obwohl sie nicht immer den Charakter römischer Architektur an sich tragen, für die Germanen kaum ein Bedürfniß, vielmehr von denselben gehaßt und vermuthlich nur im äußersten Nothfall benützt waren [2]), endlich den Slawen, dem Raume oder der Zeit oder beiden nach, meistentheils zu fern standen [3]). Auf bayerischem Boden sind derartige große keltische Verschanzungen mit Sicherheit bis jetzt nicht nachgewiesen [4]). Wenn aber hiebei die oft an sich richtige Klage gehört wird, wie unter den keltischen Alterthümern vor allem die Befestigungen noch lange nicht genügend untersucht seien, weßhalb diese häufig mit römischen Anlagen verwechselt würden, so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß eben die keltischen Ringwälle, meistens nur einfache Erdaushebungen und Anschüttungen, gänzlich verklungenen Zuständen angehören und jedes technischen Nachweises ermangeln. Da überdieß die Cultur-Geschichte der Deutschen mit den römisch-galli-

---

1) „. . . . . veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis, et tam magni exitus fidem". Tacitus Germ. c. 37. — Mannert. Geogr. d. Griech. u. Röm. 2. Aufl. Bd. III (Germania) S. 28 Note n meint zwischen utraque und ripa sei vielleicht das Wort Rheni aus dem Texte gefallen.

2) Es liegt in der Natur der Sache, daß keltische Befestigungen später manchmal auch den Vertheidigungszwecken der Römer und Germanen dienten.

3) Schreiber. Taschenbuch. S. 198—199. — Diesem Autor entgegen, der z. B. die großen Verschanzungen in den Vogesen als rein-keltisch nachweisen will (S. 180), behauptet Schneider in seiner gehaltvollen Schrift „Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen in den Vogesen. Trier. 1844. S. 151" dieselben seien entschieden römisch. Niebuhr. Röm. Gesch. 4. Aufl. d. II Thls. S. 645 spricht diese Bauten, zunächst die gewaltigen Verschanzungen am Odilienberge im Elsaß, beiden Völkern ab und denkt an die Etrusker! — S. hier noch Lehmann in der Bavaria (Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. München. 1860—1867.) Bd. IV, S. 574—575.

4) Daß das in alten bayerischen Urkunden vorkommende Wort „Biber" keltisch sei und einen Lagerplatz, ein verschanztes Lager bedeute, wie von Mayer in den Verhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. Bd. I (1832) Heft 2, S. 117 u. von Schuegraf Bd. X (1846) S. 189, Note 1 angenommen wird, ist irrig. Ein solches keltisches Wort hat sich nicht erhalten.

schen und römisch-germanischen Kriegen beginnt, so werden wir die ältesten vorhandenen baulichen Denkmäler stets für römische zu halten haben, oder vermögen wenigstens nur römische Befestigungen nach Anlage und Technik als solche nachzuweisen.[1])

Es ist zwar aus manchen Gründen anzunehmen, daß die süddeutschen Kelten schon viele und gut angelegte Straßen hatten, die dann später auch den Germanen und Römern gedient;[2]) allein der Nachweis hierüber beschränkt sich vorläufig blos auf einzelne, hauptsächlich im Norden der Donau sich findende Spuren von Verbindungen.[3]) Da ferner diese alten Straßen fast überall auf den Bergrücken angelegt sind, so daß sie sich immer zwischen zwei Thälern hinziehen und nur im unvermeidlichsten Falle in diese herabsenken, was auf eine Zeit denken läßt, in der die Gewässer noch nicht genügend abgelaufen waren; manchmal auch die tiefen Fahrgeleise, selbst auf steinigem Boden, sich noch kenntlich zeigen, daß man beinahe vermuthen könnte, die Erdrinde sei damals weicher denn jetzt gewesen: möchten solche uralte Verbindungen wohl der sich jeder nähern Forschung entziehenden vorhistorischen Periode angehören und vielleicht schon zur Zeit der ersten Wanderungen der Kelten und Germanen[4]) entstanden sein. Ihre Be-

---

[1]) Krieg von Hochfelden. Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland. Von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen. Stuttgart. 1859. S. 1.

[2]) Nicht alle alten Straßen müssen daher immer römisch sein, sondern sind oft — vielleicht sogar meistens — von den spätern Oberherren wieder aufgefunden und verbessert worden. — S. noch Büdinger a. a. O. I, 19.

[3]) Siehe über solche uralte Verbindungen besonders Schels in der Bavaria (Land.- u. Volkskund. d. Königr. Bayern.) I, 1147, 1162 und 1175; dann Lehnes. Geschichte des Aurach-, Fembach-, Seebach- und Zenngrundes. Neustadt a. d. Aisch. 1841. S. 64—66. — Als einziges Beispiel für derlei durch alte Saalbücher und Volkssagen, noch mehr aber durch Ortsnamen, Ueberreste und Terraingestaltung bestätigte Straßen, die nebstdem urkundlich durch die an ihnen entstandenen Niederlassungen belegt sind, möge hier die sogenannte Steinstraße dienen, bekannt unter dem Namen „alter Heerweg" oder „alte Hochstraße", mit einer Menge der ältesten Zeit entstammenden Ortsnamen. Dieselbe läuft von der böhmischen Grenze in der Nähe von Waldkirch über den granitnen Bergrücken, auf der Seite bei Pleistein von großartigen 6—8fachen Ringwällen begleitet, zwischen den alten Warten Walldürn und Leuchtenberg durchziehend, bei Wernberg vorbei, ersteigt jenseit der Nab die Höhe von Freudenberg, und verliert sich in ihrer Fortsetzung auf dieser, wahrscheinlich durch Bodencultur zerstört, in der Nähe von Hirschau.

[4]) Auch von den alten germanischen Wegen wissen wir nichts Positives. Peucker a. a. O. III, 317—320, 321—322 und 330—331 stellt genaue topographische Untersuchungen über solche uralte rechtsrheinische Völkerstraßen an.

schaffenheit selbst dürfte man etwa nach den Zuständen amerikanischer Wildnißwege beurtheilen.

§ 5.

Die Wehreinrichtungen des Volkes.

Weniger deßhalb, weil es zu gewagt erscheinen würde, die kriegerische Charakterschilderung der ältesten süddeutschen Kelten sowie deren militärische Einrichtungen aus jenen anziehenden Berichten der Alten abzunehmen, dort wo sie von dem vielverbreiteten keltischen Volke in andern Ländern mehrfach erzählen [1]) — obgleich hier in Rücksicht der weitentlegenen Vorzeit immerhin die größte Zurückhaltung geboten wäre — als vielmehr darum, weil die frühesten Kämpfe der Kelten selbst unsern Blicken völlig verborgen sind und wir daher eine nähere Kenntniß vom keltischen Kriegswesen leichter entbehren, müssen hier einzelne wenige, der allgemeinsten Angaben genügen. Uebereinstimmend wird uns die keltische Nation als ein wahrhaftes Kriegervolk geschildert, ausgezeichnet durch Tapferkeit und wilden Muth, sich nur der militärischen Ordnung fügend, voll Lust zu Heereszügen und aus diesem Grunde stets bereit in fremdem Solde zu kämpfen. — Die Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen der Kelten waren unvollkommen und anfänglich wie ihre Werkzeuge nur von Bronze. [2]) Die eigentliche Nationalwaffe soll stets der Celt [3]) gewesen sein, ein eherner Streitkeil,

---

[1]) In den „Mittheilg. d. antiqu. Ges. in Zürich“ Bd. IX, Abthlg. 2, Hft. 1 (1849) S. 26 u. Fig. Taf., beziehungsweise in dem Aufsatze von Mommsen „die Schweiz in römischer Zeit“ sind Münzen abgebildet und beschrieben, die in der römischen Colonie Ariminium (jetzt Rimini), 286 v. Chr. gegründet, gefunden wurden. Dieselben gehören zu den ältesten bildlichen Darstellungen der Kelten und zeigen uns die Krieger um die Zeit des ersten punischen Krieges (264—241 v. Chr.), deren bemerkenswertheste Kennzeichen der Bewaffnung fast alle in den Beschreibungen wiederkehren, welche die Alten von den Kelten überhaupt geben. Auch scheinen die Gräberfunde Süddeutschlands ganz zu den Rüstungen der ariminensischen Gallier auf den Münzen zu passen.

[2]) Doch sind, wie die vielen Ausgrabungen der neuesten Zeit beweisen, in der ältesten keltischen Periode auch Waffen von Stein gebraucht worden. Vgl. hier Wietersheim a. a. O. 2. Nachtrag S. 127; besonders aber Keller. Althelvet. Waffen u. Geräthsch. (m. Abbildung.) in d. Mittheilg. d. antiqu. Ges. in Zürich. Bd. II (1844), Abthlg. 2, Hft. 2, S. 17—25.

[3]) Celt in England, hache gauloise in Frankreich und Streitkeil (Streitmeissel) in Deutschland.

dessen eigentliche Bedeutung schwerlich mehr auszumitteln ist.[1]) Von den Angriffswaffen wird ferner eine Doppelaxt (Amazonia securis) erwähnt,[2]) über die von mehrern Erklärern verschiedene Vermuthungen bestehen. — Auch Schutzwaffen besaßen die Kelten von verschiedener Art. Manche Stämme gingen nackt in die Schlacht, blos mit einem Gürtel um die Lenden; selten schützte das Haupt ein Helm.[3]) Der Schild war mannshoch aber schmal, und gewährte keine gute Deckung; doch hatte man noch kleinere, weniger unbehülfliche Schilde. — Gewöhnlich fochten die Kelten zu Fuß, einzelne Schwärme auch zu Pferde.[4])

Wie man annimmt, daß die keltische Nation als Cäsar ihr in Gallien gegenübertrat bereits den Gipfelpunkt der ihr bestimmten Cultur erreicht hatte und entschieden im Sinken begriffen war: so darf man dieses sicher von den süddeutschen Kelten behaupten, welche uns zu der Zeit als sie in die Geschichte eintreten deutliche Anzeichen ihrer Auflösung erkennen lassen.[5]) In wiefern sich aber nun alle Züge des

---

[1]) Wietersheim S. 126—127. — Schreiber. Die ehernen Streitkeile. Freiburg. 1842. S. 1, 7—14; dann S 34—44, hiezu die Abbildungen Taf. I, Fig. 12, 13 u. Taf. I', Fig. 13 u. 14, wo die im Donau-, Altmühl-, Lech-, Isar-, Main- und Queichgebiet gefundenen Celte unter Angabe der einschlägigen Literatur zusammengestellt sind.

[2]) Horatius od. IV, 4, v. 20 — M. Contzen. Gesch. Bayerns. Münster. 1853. S. 120.

[3]) Im Jahre 1835 ward in der Nähe des heutigen Bahnhofs zu Schifferstadt eine angeblich keltische Kopfbedeckung von gediegenem Golde ausgegraben. (Vgl. Heintz. Die bayerische Pfalz unter den Römern. S. 108). Dieser sogenannte „goldene Hut" befindet sich jetzt zu München im Nationalmuseum. Aber mag nun dieser Fund wirklich in die keltische Periode oder wie neuestens geglaubt wird erst in die Merowingerzeit gehören (s. Beil. z. Allgem. Zeit. Nr. 275 v. 1. Okt. 1868 S. 4169); der Hut eines Druiden bei religiösen Funktionen — so schloß man nach den gleichzeitig an derselben Stelle ausgegrabenen Beilen — oder der Buckel eines Schildes (?) sein u. s. w.: mit der Schutzwaffe eines Kriegers hat dieser Gegenstand jedenfalls nichts zu thun, hiefür ist er zu dünn und zu hoch.

[4]) Quellengetreue Schilderungen der ältesten Kelten, denen auch die wenigen Angaben in obiger Darstellung entnommen sind, finden sich bei: Görringer. Pirminius. Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayerischen Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Carl den Großen. Zweibrücken. 1841. S. 126—135. — Baumstark in Pauly's Real-Encycl. Artikel Galli III, 589—644. — Niebuhr. Röm. Gesch. 4. Aufl. d. II. Thls. S. 645—647. — Mommsen. Röm Gesch. 3. Aufl. I, 315—317. — Desselben Aufsatz: „Die Schweiz in römischer Zeit" a. a. O. S. 14—15 u. 26. — L. Contzen. S. 74—81.

[5]) Uebrigens wird jetzt mehr als ehedem gewürdigt, daß schon längst bevor römische Legionsadler von Süden und Westen nach dem freien Germanien ge-

gallischen Volkes wie sie Cäsar darlegt,[1]) mit voller Bestimmtheit auch auf die überdieß etwas frühern Helvetier und Bojer übertragen lassen, mag dahin gestellt bleiben; allein da der große Römer selbst andeutet, die keltischen Stämme südlich des Mains und der Donau hätten in der Sitte manches mit den Völkern ihrer Nachbarschaft oder Umgebung gemein,[2]) so wird dieses wohl in ähnlicher Weise von der Kriegsverfassung gelten dürfen. Bei dem Mangel eines Bildes der süddeutschen Kelten jener Zeit, folgen deßhalb hier einige der hervortretendsten militärischen Züge ihrer bekanntlich auch die heutige bayerische Pfalz theilweise bewohnenden gallischen Brüder.[3]) — Aus dem für das Gemeinwesen so gefährlichen Vorrecht der keltischen Edlen sich mit einer Anzahl gelöhnter, stets kriegsbereiter Knechte umgeben zu dürfen, den sogenannten Ambakten,[4]) in denen wohl schon der Keim für die spätern, so hochwichtigen germanischen Gefolgschaften ruht,[5]) hatte sich naturgemäß eine vielfache, die nationale Freiheit zersetzende Adelsherrschaft entwickelt. Die Reiterei ward nun durchaus die vorherrschende Waffe,[6]) deren zahlreiche und tüchtige Schaaren sich zunächst aus dem Adel und dessen Mannen bildeten, welche man gerne in der römischen Schlachtreihe sah.[7]) Neben den berittenen Knechten trat das Fußvolk in den Hintergrund, welches im wesentlichen noch ziemlich den Keltenschwärmen früherer Tage glich. Wie damals war der große Schild die verbreitetste Wehr; dagegen

---

tragen wurden, sich eine eigenthümliche Cultur namentlich in den Hochländern zwischen den Alpen und der Donau entwickelt hatte.

[1]) Caesar b. g. VI, 11 mit 20; 21 mit 25 handeln von den Germanen.

[2]) Caesar b. g. VI, 24.

[3]) Deren Kriegsgott war Hesus (Lucan. Pharsal. I, 444), welcher den Römern (Caesar b. g. VI, 17) als Mars erschien.

[4]) Dieses merkwürdige Wort (Caesar b. g. VI, 15), über dessen Abstammung und Bedeutung selbst Sprachforscher ersten Ranges wie Grimm und Zeuß in Zweifel waren (vgl. auch Mommsen III, 221, Note), hat nunmehr wohl Glück (Verhdlg. d. XXI. Vers. deutsch. Philol. Schulmänn. u. Oriental. z. Augsburg. 1862. Leipzig. 1862. S. 107—109) ebenso einfach als grammatisch richtig aus dem Keltischen erklärt; es bedeutet so viel wie Diener.

[5]) Es waren nämlich auch bei den Kelten wie nachher bei den Germanen vor allem freiwillige Verbindungen unter einem Oberhaupte üblich; der unter ihnen galt am höchsten, welcher die meisten Gesellen, das größte Gefolge aufweisen konnte, das ihn dann auch in der äußersten Noth nicht verließ (S. Caesar VI, 15 in fine womit zu vgl. VIII, 40 in fine u. III, 22.)

[6]) Niebuhr a. a. O. S. 646. — Mommsen III, 225.

[7]) Caesar b. g. IV, 2; VI, 15; zu vgl.: I, 15 u. V, 5.

spielte jetzt unter den Trutzwaffen statt des Schwertes die lange Stoßlanze die erste Rolle.[1]) Uebrigens kämpften die Kelten nicht blos zu Fuße oder als Reiter, sondern auch auf eine eigenthümliche Weise zu Pferde mit Fußgängern vermischt.[2]) Endlich ist nachgewiesen, daß die Kelten in Gallien während ihrer Kämpfe gegen Cäsar, im Kriegswesen vieles von ihren Feinden lernten; so — entsprechend ihren bergmännischen Kenntnissen[3]) — besonders den Belagerungskrieg, dann das römische Lagersystem, auf dem ein großer Theil von dem Geheimniß der taktischen Ueberlegenheit der Römer beruhte.[4]) — Bezüglich dessen was uns nun aus jener fernen Zeit vorzüglich interessiren würde, nämlich wie bei den großartigen Völkerzügen die Verpflegung der Massen bewerkstelligt ward, wissen wir leider durchaus nichts Näheres, besonders deßhalb nicht, weil uns die Kenntniß des damaligen Straßennetzes fast gänzlich mangelt. Wir können daher hier mehr nur von der Wirkung auf die Ursachen zurückschließen, und da läßt sich denn ungesucht annehmen, wie die ungeheuren Wagencolonnen, von deren Mitführung bei diesen Heerfahrten berichtet wird,) hauptsächlich der Lebensmittel wegen nachgeschleppt wurden, außerdem aber die Zufuhr der Bedürfnisse meistens noch mittelst der Flüsse stattfand. — Diese wenigen, allerdings sehr abgerissenen Angaben werden über das Kriegswesen eines Volkes genügen, dessen wohl jahrhundertelanges Ringen mit den Germanen wir nur dann und wann, vom Strahl des Kriegsgewitters flüchtig beleuchtet, über bayerischen Boden hinweggehen sehen.

---

[1]) In Mommsen's „römischer Schweiz" a. a. O. findet sich Fig. 9 (dazu die Beschreibung S. 27) die Abbildung einer Münze, welche ganz vortrefflich Waffen und Rüstung zeigt, wie solche der berühmte Arvernerkönig Vercingetorix — der sogenannte letzte keltische Ritter — und die Seinigen getragen.

[2]) Caesar b. g. VII, 18.

[3]) Idem ibid. VII, 22 u. III, 21.

[4]) Vgl. hier Mommsen III, 221, 225—226, 261 u. 266 mit den bereits früher (S. 21, Note 4) erwähnten Hülfsmitteln.

[5]) Caesar b. g. VIII, 14. — Aus dem großen Wagentroß bildeten die Kelten dann ihre Wagenburg (Caesar I, 26 u. VIII, 14), das dürftige Auskunftsmittel für das verschanzte Lager wie es allabendlich die Römer schlugen.

II. Abschnitt.

Die Herrschaft der Römer

oder

von der Eroberung Südwest-Deutschlands durch die Römer bis zum gänzlichen Umsturz des weströmischen Reiches.

58 vor — 476 nach Chr. Geb.

„Tu regere imperio populos,
Romane, memento!“
Vergili Aeneidos l. VI, v. 852.

1. Capitel.

Die Kriege bis zum Auftreten der Alamannen und Franken um 213 und 240.

§ 1.

Die Eroberung des Landes.

(58—15 oder 14 v. Chr.)

Seit den sich neigenden Jahren der Republik durchdrang das gesammte römische Volk stets der eine Gedanke, daß von Rechts wegen die Erde sein Eigenthum sei, und es im Stande wäre dieselbe zu bezwingen, soweit sie seinem Scepter noch nicht gehorchte. Es mußten also die Tage kommen, in denen die Römer der Siegeslaufbahn der Germanen zuerst im Westen und dann im Süden feste Schranken setzten und die beiden Hauptströme Deutschlands zu natürlichen Gränzen ihres großen Reiches bestimmten. Die Mehrzahl der Germanen, Roms Eroberungs-Plane scheuend, zog sich theils dem Maine entlang, theils über die Donau in das Herz ihres Landes zurück, womit sie den Römern fast alles preisgab, was sie bisher den Kelten abgerungen.[1]) Von dieser unglücklichen Nation, auf zwei Seiten durch die Fremdherrschaft bedroht und überdieß uneins, war nicht mehr zu erwarten, daß sie sich jetzt noch emporraffen und mittelst eigener Kraft erretten werde. Die Römer nehmen denn auch den Kelten ihr Land westlich des Rheins wie südlich der Donau (50 v. Chr. — 15 n. Chr.) und zerstören ihre Volksthümlichkeit während einer Jahrhunderte dauernden Unterjochung, bis schließlich hier die wieder emporkommende germanische Eroberung mit ihren Folgen fast jeden Rest der alten keltischen Bevölkerung vernichtete.

Die Streitigkeiten zweier gallischer Völkerschaften hatten veranlaßt, daß der germanische Heeresfürst Ariovist, vielleicht ein Marcomanne, mit 15000 Bewaffneten, wohl meist suebischen Stammes, in den

---

[1]) Rudhart. Ält. Gesch. Bayerns. S. 9.

Landstrichen links des Rheines erschien.[1]) Nach Beendigung seines Schiedsrichter-Amtes verließ jedoch Ariovist den gallischen Boden nicht, sondern rief stets neue germanische Schaaren über den Rhein, so daß sein Heer bis zum Jahre 58 v. Chr. schon 120000 Mann stark war.[2]) Ueberdieß bedrückte er die keltischen Völkerschaften so sehr, daß sich dieselben nun genöthigt sahen, Rom um Beistand zu bitten. Das Staatsinteresse der Römer forderte, dieses Gesuch rasch zu gewähren, um so mehr als sich eben auch andere suebische Stämme anschickten, den Mittelrhein zu überschreiten. Nach fruchtlosen Verhandlungen zwischen Cäsar und Ariovist, und mehreren kleinern, für die Germanen meist günstigen Gefechten, kam es endlich in der Gegend von Belfort[3])
58 v. Chr. zur Entscheidungsschlacht (Erntemonat 58 v. Chr.) In der germanischen Schlachtordnung, die sich nach Stämmen mit gleichen Abständen gliederte, werden uns genannt: Die Haruden, die **Marcomannen**, die **Triborchen**, die **Vangionen**, die **Nemeter**, die Sedusier und die **Sueben**.[4]) Trotz seiner Tapferkeit unterlag Ariovist's Heer der römischen Kriegskunst; nur ein kleiner Theil desselben, mit ihm sein Führer, entkam über den Rhein.[5]) Auf die Nachricht von dieser Niederlage trat das suebische Heer, welches sich am rechten Rheinufer versammelt hatte, um zur Unterstützung seiner Stammesbrüder nach Gallien überzusetzen sofort den Rückzug in die heimatlichen Gaue an.[6]) Durch diese

---

[1]) Caesar b. g. I, 31. — Das Jahr ist unsicher; bisher nahm man allgemein 72 v. Chr. an. Die Kritik spricht sich jedoch neuestens für die Jahre 64—62 aus. Siehe Wittmann a. a. O. S. 18.

[2]) Caesar b. g. loc. cit.

[3]) Die örtliche Lage des Kampfplatzes ist geschichtlich nur im allgemeinen beglaubigt, weßhalb hierüber vielfach gestritten wird. Vgl. besonders Rüstow. Heerwesen u. Kriegführung C. J. Cäsars 2. Aufl. S. 175—176 und Peucker III, 89. — Sugenheim. Gesch. d. deutsch. Volk. u. sein. Cult. I, 7, Note 20 ist nach den neuesten Ermittelungen für die Ebene bei dem Dorfe d'Arcey, in der Umgegend von Mümpelgard. — Steininger a. a. O. I, 3 sagt: „Die Schlacht fiel ungefähr fünf und eine halbe Stunde Weges von Besançon, und fünfzehn Stunden vom Rheine vor."

[4]) Die Marcomannen waren unter den erwähnten Stämmen wohl das hervorragendste Volk. Durch die Benennung der Sueben wollte Cäsar vielleicht nur andeuten, daß alle jene Völker, welche sich in Gallien um Ariovist gesammelt hatten, dem suebischen Völkerstamm angehörten. Wittmann S. 20. — Caesar I, 51.

[5]) Caesar I, 52, 53.

[6]) Idem I, 54. — Die suebischen Germanen sind für die älteste bayerische Kriegsgeschichte deßhalb so wichtig, einestheils weil von den vielen ihnen

einzige glückliche Schlacht gewannen die Römer die obere Rheinlinie; die germanische Herrschaft in Gallien war zu Ende, wogegen die germanischen Ansiedelungen erhalten blieben. Höchst wahrscheinlich ist es, daß viele aus den Stämmen der Nemeter, Tribocchen und Vangionen, den nunmehrigen Hülfsvölkern Cäsars, die völlige Unterwerfung Galliens mit bewirkten;[1]) in dem Heere, welches Cäsar, während des Bürgerkrieges (49—45 v. Chr.)[2]) außerhalb des Landes führte, finden wir Nemeter und Vangionen,[3]) und in der pharsalischen Schlacht (48 v. Chr.) scheint den Germanen des linken Rheinufers der Ruhm zu gebühren, den Kampf um die Herrschaft der Welt zu Gunsten Cäsars entschieden zu haben.[4]) — Eine feste Organisation im römischen Sinne konnte zur Zeit der innern Kriege im Lande von den Vogesen bis zum linken Rheinufer nicht eintreten.[5]) Diese blieb den ruhigern Tagen des Cäsars Octavianus, des Alleinherren der römischen Welt, um das Jahr 27 v. Chr. vorbehalten. Er benannte die östlichen Theile Galliens dem Rheine entlang nach seinen Bewohnern Germania und theilte die Provinz in Ober- und Niedergermanien (Germania superior et inferior); die Gränze beider Länder unter sich

49—45 v. Chr.

48 v. Chr.

27 v. Chr.

---

angehörenden Völkerschaften einige auf unserm Gebiet oder dessen nächster Nachbarschaft kämpften, anderntheils weil man vermuthet die Alamannen und die Baioarier seien aus ihrer Mitte hervorgegangen.

[1]) Rudhart S. 16. — Wenn übrigens damals in Cäsars Heer überhaupt bereits zahlreiche germanische und keltische Söldner, besonders Reiter fochten, so ist gleichfalls richtig, daß deutsche Soldtruppen alle aufständischen Bewegungen der östlichen Gallier unterstützten.

[2]) Im J. 49 v. Chr. legte Cäsar 4 Legionen unter dem Befehl des Cajus Fabius an den Oberrhein und gleichfalls 4 an den Niederrhein (Hirtius de bello gallico VIII, 54.)

[3]) Lucanus. Pharsalia. I, 419; 430.

[4]) Florus epit. ed. Halm. Lipsiae. 1854. II, 13 pg. 84. — Vgl. Horckel in den „Geschichtschreib. d. deutsch. Vorzeit“ — Commentare des Bürgerkrieges — S. 237.

[5]) Hier scheint mir Heintz d. bayer. Pfalz unter d. Römern S. 3 einen chronologischen Irrthum zu begehen, indem er die Empörung der Trevirer zwischen 31 u. 29 v. Chr. (Dio Cassius LI, 20) mit dem Aufstande derselben unter Tutor 69—70 n. Chr. (Tacit. hist. IV, 70) zusammenwirft. Die erstgenannte Erhebung besiegte der Consul Nonius Gallus und werden hier als Verstärkung einfach nur „germanische Hülfsvölker“ erwähnt, während erst bei der letztgenannten Empörung unter den die Trevirer unterstützenden Stämmen die Vangionen und Tribocchen aufgeführt sind (Vgl. unten die betreffenden Jahre). — S. auch Steininger I, 53—54 u. 120.

ist nicht genau zu bestimmen, scheint jedoch die Nähe gewesen zu sein.[1]) Durch die Anlage von Colonien und die Vertheilung von Legionen
16 v. Chr. (je vier in den beiden Germanien) im Jahre 16 v. Chr. wurde der Anfang zur Befestigung des linken Rheinufers gegen die germanischen Völker gemacht, welche Vertheidigungs-Anstalten dann später des Octavianus Stiefsohn Drusus vollendete.[2])

Wenige Jahrzehnte nach Eroberung des Rheinlandes wurden die Römer auch Herren des bayerischen Gebietes südlich der Donau. Der Kaiser Octavianus Augustus (30 v. — 14 n. Chr.) hatte seinem unermeßlichen Reiche allenthalben Frieden erkämpft, und konnte daher nicht ferner so nahe den Thoren der ewigen Stadt die häufigen, stets erneuten Ueberfälle dulden, welche die kleinen, aber wilden rätischen Alpenvölker wohl schon seit mehr als einem Jahrhundert auf die römischen Gränzlande unternahmen. Im Jahre 16 beschloß er deren Besiegung. Leider sind die Nachrichten über die nun zu erzählenden Kriege in einer Weise trümmerhaft, daß eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen kann.[3]) — Zuerst wurde Drusus mit einem Heere nach Oberitalien abgesendet und drang vom Süden her an der Etsch gegen die Gebirge vor. Am Fuße der tridentinischen Alpen kam es zum ersten blutigen Zusammenstoße mit den Bergvölkern, welche hier in einer großen Masse vereinigt stunden, zu welcher vom Lech her Schaaren zu gemeinsamer Vertheidigung stießen, und in der selbst Weiber mit Streitäxten bewaffnet kämpften. Die Räter unterlagen und wurden in ihre Gebirge zurückgedrängt, worauf Drusus mit ihnen Frieden schloß.[4]) Der Hauptschlag sollte jedoch erst ein Jahr später erfolgen; denn vorher waren noch die Pannonier und ihre Verbündeten, die Noriker, in der heutigen Steyermark und in Kärnthen, gezwungen worden, sich der römischen Unterjoch-

[1]) Vgl. Peucker III, 191 und Huschberg Gesch. d. Allemanen u. Franken. Sulzbach. 1846. S. 23—24.

[2]) Rudhart S. 17—18. — Die Benennungen Germania prima und Germania secunda stammen erst aus dem J. 297 (Vgl. Preuß Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig. 1869. S. 55 u. 96 — ein vortreffliches Buch, welches ich eben noch benützen konnte, ehe meine Manuscripte zum Drucke kamen, und dem ich viele sachliche, besonders aber chronologische Berichtigungen verdanke).

[3]) Außer auf Rudhart S. 18—23 stütze ich mich noch auf J. Becker „Drusus und die Vindelicier" in Philologus Zeitschr. f. d. class. Alterth. v. Schneidewin. V. Jhrgg. Göttingen 1850. S. 119—131; J. Bergmann „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs". Wien. 1853. S. 15—19 und Peucker a. a. O. III, 202—206.

[4]) Dio Cassius. LIV, 22. — Horat. Carm. IV, 4.

ung zu fügen.[1]) So von drei Seiten umklammert und im feindlichen Verhältnisse zu ihren Nachbarn im Norden, standen die Räter und Vindeliker (zwischen Alpen und Donau) beim Ausbruch des Entscheidungskampfes ganz vereinzelt da, trotzten aber auf die eigene Tapferkeit und die allerdings großen Vortheile ihres Bodens. Nicht gewohnt Friedensverträge zu halten, wagten die Räter sogar nach dem Siege des Drusus im Jahre 16 v. Chr. einen neuen Einfall in Gallien.[2]) Dieser letzte Plünderungszug bestimmte des Augustus militärische Maßnahmen. — Im 15. auf das 14. Jahr v. Chr. wurde dem Heere des Drusus noch ein weiteres unter dem zweiten Stiefsohn des Kaisers, 15—14 v. Chr. Tiberius, nachgesendet, trefflich ausgerüstet und mit zahlreichen, erprobten Legaten versehen, um die Gebirgsvölker und die Bewohner der Süddonauländer durch einen allgemeinen Angriff, nach Umständen sogar durch einen Vernichtungskrieg, für immer zur Ruhe zu bringen. Von mehreren Seiten fielen nun die beiden Heere in den Alpen ein, theils unter persönlicher Führung von Drusus und Tiberius, theils unter ihren Legaten. Die Pässe der Räter stürmend, hinter denen sie verschanzt lagen, und ihre Städte (?) und Burgen brechend, drang Drusus vom Süden her immer tiefer in's Land. Durch das Vintschgau hinab überschreitet er die Eisack bei Botzen, dessen alter Name pons Drusi noch den seinen bewahrt, und gelangt so zum Brenner, wohl dem ältesten und gewöhnlichsten Uebergange des Gebirges, auf dem nun die Legionen in das weite Thal des Inns hinuntersteigen. Jetzt breitete sich Drusus in nordöstlicher Richtung aus, zerstörte alle vorhandnen Bergschlösser und erreichte endlich die Vindeliker. — Während aber solches auf der östlichen Seite vorging, während aller Augen auf den von Süden her eindringenden Feind gerichtet waren, erschienen plötzlich vom Lech her im Rücken der Räter die Adler des Tiberius. Dieser war mit der Hauptmasse des römischen Heeres aus Gallien längs des ersten Rheinlaufes in Helvetien eingebrochen und an den acronischen See (Bodensee, lacus venetus) vorgerückt. Der dortselbst liegenden Insel, der damals noch viel größeren Reichenau,[3]) oder vielleicht eher des

---

[1]) Dio Cassius. LIV, 20. — Vgl. Büdinger österreichische Geschichte. Bd. I, S. 5—6, bes. Note 7.

[2]) Idem. LIV. 22.

[3]) Reichenau (Augia major) wird mehrfach, aber irrthümlich, für identisch mit Lindau gehalten, was vielleicht damit zusammenhängt, daß einige nichtmilitärische Forscher Reichenau als den Ausgangspunkt der Operationen annehmen. Ein Blick auf die Karte erweist jedoch, wie hier wohl nur Lindau gemeint sein kann, denn die Verbindung der Heere längs des Gebirges war am besten von dort aus zu bewerkstelligen.

heutigen Lindau, bediente sich Tiberius als Stützpunktes und zur Vollendung seiner Zurüstungen, da er die Vortheile dieser Punkte wohl erkannte. Er erbaute mehrere Schiffe, lieferte auf dem See den Fahrzeugen der Vindeliker einzelne kleinere Gefechte, setzte dann sein Heer über, drang vor die Stadt Brigantia, das jetzige Bregenz, nahm dieselbe und gewann in deren Nähe eine große Schlacht. Nun da die Römer das ganze Gebirgsland von den Salzburgerhöhen bis tief nach Graubündten und in die Schweiz besetzt hatten, blieb ihnen noch die Eroberung des Flachlandes übrig. — Vergebens widersetzte sich das zahlreiche Volk der Vindeliker den Fortschritten des Tiberius, vergebens stritten alle jene Räter, die vor Drusus' Schaaren in den Norden wichen; nach heißen Kämpfen ward der Vindeliker Hauptveste Damasia (unbekannter Lage) [1]) erstiegen, und es nahte die Entscheidung in der letzten offenen Feldschlacht. Wo diese geschlagen wurde hat uns keiner der Alten aufbewahrt, [2]) das aber melden sie, wie mit so beispielloser Wuth und Verzweiflung gefochten wurde, daß selbst die Weiber, nachdem sie alle Geschoße verbraucht, ihre Kinder auf die Erde schlugen und deren Leichen den Römern in's Antlitz schleuderten. [3]) — Im Sommer des Jahres 15 oder 14 v Chr. war die Eroberung vollendet und die beiden Hauptheere trafen in der Mitte des Landes zusammen. Drusus zog nämlich, wie angedeutet, entweder dem Innstrome entlang, oder was wahrscheinlicher, auf der von den Römern schon damals angelegten Hauptstraße durch die Päße der Scharnitz und

---

[1]) Strabo IV. 6 § 8 pg. 171. — So viel auch über die Lage von Damasia gestritten wird, diese feste Burg im Lande der Licatier (Anwohner des Lechs) ist doch wohl nur am Lech zu suchen. Vgl. Bergmann a. a. O. S. 29, der besonders an Frons Raetiae (Pfronten) oder Fauces Alpium (Füssen) denkt. — Gegen Augsburg, dessen alter Name verloren ging, erklären sich Mannert a. a. O. 2. Aufl. III, 609 und Zeuß S. 238; dafür Becker a. a. O. S. 129. — Mit der Oertlichkeit durch Autopsie vertraute Forscher suchen Damasia in der strategisch und taktisch äußerst günstig gelegenen großen Verschanzung zwischen Haldenberg und Lichtenberg. Für ein nahes Schlachtfeld sprechen die äußerst zahlreichen Grabhügel von Türkheim bis zum Lechübergang bei Schwabstadel.

[2]) Wohl von diesem Kampfe rührt die seltsame Sage über eine angebliche Schlacht bei Augsburg zwischen Sueben und Römern her. Vgl. hier: Mezger. Ueber die Sage von einer Schlacht zwischen den Römern und Sueven. Augsburg. 1838. S. 11.

[3]) Vellejus Paterculus II, 95. — Dio Cassius LIV, 22. — Florus II, 22 ed Halm. pg 98. — Horat. Carm. IV, 14. — Vgl. Huschberg Scheiern-Wittelsb. S. 13—16.

über Partenkirchen heraus in die Vorberge unseres Vaterlandes, wohl als der erste Römer dessen Blicke über Bayerns Ebenen schweiften; Tiberius aber mochte, dem Thale des Lech folgend, die kräftige Entwicklung der keltischen und später so blühenden römischen Niederlassung in der vindelikischen Augusta[1]) bewirkt haben. Ob auch Drusomagus (Druisheim?) schon von Drusus begründet wurde, muß unentschieden bleiben. — So unterlagen die einzelnen Völkerschaften bis zur Donau hin, ungeachtet des tapfersten Widerstandes, der römischen Kriegskunst, die es trefflich verstanden hatte den Krieg gleich anfänglich über das ganze Gebirgsland zu verbreiten, wodurch zunächst die Räter genöthigt wurden, sich in viele kleine Haufen aufzulösen. Ohne gemeinsamen Plan kämpfte jede Völkerschaft mehr nur allein für sich, weßhalb die Römer dieser getheilten Streitkräfte leichter Meister wurden. — Schwer mußten die unterworfenen Völker die Hand der Sieger fühlen. Nur die nöthigsten Kräfte zur Bestellung des Ackers, Greise, Weiber und Kinder, blieben zurück, unfähig zum Beginne neuer Unruhen; die ganze streitbare männliche Jugend jedoch ward fortgeführt und in die römischen Legionen vertheilt.[2]) Wie früher der Rhein, so wurde nun auch die Donau zum Gränzstrome, wohl auf länger als ein Jahrhundert. Das Land der zahlreichen rätischen und der vindelikischen Stämme erhielt, zur neuen römischen Provinz gemacht, den Namen Rätia.[3]) — Schon nach dreißig Jahren gingen aus den unterworfenen Völkerschaften jene tapfern rätischen und vindelikischen Cohorten, hervor, welche in der Idistavisus-Schlacht (16 n. Chr. — August?) den wankenden Sieg wieder an Roms Adler fesselten.[4])

§ 2.

Die Gründung und der Untergang des Marcomannen-Reiches.

(Etwa 10 v. Chr. — 19 oder 20 n. Chr.)

Der Beginn der römischen Eroberungsversuche in dem eigentlichen Germanien fällt zwischen die Jahre 12 v. Chr. und 16 n. Chr. Von

---

[1]) Daß nämlich mit der „blühendsten Colonie Rätiens" (bei Tacitus Germ. c. 41) gerade Augsburg gemeint sei, wird neuestens mehrfach bezweifelt; so z. B. von Glück. Die Bisthümer Noricums. Wien. 1855. (Separ. Abdr. a. d. XVII. Bd. d. Sitz.-Ber. d. phil. hist. Cl. d. kaiserl. Ak. d. W.) S. 89, Note 4 u. Gelehrt. Anzeig. d. k. b. Ak. d. Wissensch. hist. Cl. III, Nr. 5 v. 11. Aug. 1854. Sp. 36—37.

[2]) Dio Cassius LIV, 22.

[3]) Ueber Noricum und seine Gränzen s. Büdinger österreich. Gesch. I, 9—10.

[4]) Tacitus. Annales II, 17. — Huschberg Scheiern-Wittelsbach. S. 17.

den vier Feldzügen, während welcher Drusus 12—9 v. Chr. tief in das Land kam, gehört nur der letzte in den Bereich vorliegender Blätter. Wahrscheinlich auf der Rheinbrücke bei Mainz überschritt Drusus den Gränzstrom und zog gegen die Chatten, überwältigte dieselben und wendete sich dann gegen die Marcomannen, welche damals die Maingegenden bis an die Donau hin bewohnten. Auch sie wurden auf das Haupt
10 od. 9 v. Chr. geschlagen (10 oder 9 v. Chr.) und aus ihren Beutewaffen ein Hügel nach Art eines Siegeszeichens errichtet.[1])

Die Marcomannen, geschreckt durch die erlittene Niederlage und um einem nochmaligen feindlichen Zusammenstoße, der sonst unvermeidlich war, auszuweichen, beschlossen nun sich von den Gränzen weg und tiefer in's Innere zu ziehen. Ihr König Marbod, am Hofe des Kaisers Augustus erzogen, klug und kriegserfahren aber auch voll Herrschsucht, zeigte auf das rings von Bergen umschlossene Böhmen hin, aus welchem — wie oben erzählt — die keltischen Bojer von den Marcomannen schon früher[2]) vertrieben worden waren. Die Marco-
8 od. 6 v. Chr. mannen folgten seinem Rufe (etwa 8 oder 6 v. Chr.);[3]) ebenso fügten sich alle Nachbarvölker, entweder besiegt oder durch Verträge umstrickt, den Geboten Marbods. Ein gewaltiges Heer von 70,000 Fußgängern und 4000 Reitern, das er fast zur Vollkommenheit römischer Kriegskunst gebracht, machte das neue auch durch seine Lage Germanen wie Römern gefährliche Reich Beiden gleich furchtbar.[4])

Ein Grund diesen Mann anzugreifen, der ein so bedeutendes Heer sichtlich zu Größerem als zu Unternehmungen gegen die germanischen Völker vorbereitete, fand sich bald. Der römische Statthalter Domitius Ahenobarbus, welcher zu dieser Zeit die Streitkräfte an der Donau befehligte, unternahm etwa von Ingolstadt

---

[1]) Dio Cassius. LV, 1. — Florus II, 30 pg. 100. — Man vermuthet, daß jenes Siegeszeichen, tumulus genannt, der Berg am Main sei, auf welchem das Schloß von Würzburg steht. Nach andern Annahmen (Viehbeck. Aelt. Gesch. Mittelfr. in d. Zeitschr. f. Bayern 1817 Hft. 3, S. 191) soll dieser Hügel in der Gegend von Aschaffenburg oder Frankfurt, oder (Peucker III, 364) bei Trimberg an der fränkischen Saale zu suchen sein. Die zahlreichen Versuche das Schlachtfeld zu ermitteln, haben noch zur Zeit zu keinem sicheren Resultate geführt. — Vgl. auch Heffner. Fränkische Regesten im Bd. VI, Hft. 1, S. 108—110 d. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank.

[2]) Ueber diese Streitfrage vgl. Wittmann S. 33—38.

[3]) Ebendas. S. 33.

[4]) Vellejus Paterculus II, 108 et 109. — S. Waitz I, (2. Aufl.), 380 Note 3, welcher hier den für Marbods Macht von Peucker deutsch. Kriegswes. d. Urzeit I, 290 gebrauchten Ausdruck „stehendes Heer" nicht gelten läßt.

oder Regensburg aus, wohl zur Bedrohung Marbods, einen Zug durch Franken und das Coburgische bis zur Saale und Elbe, ja drang sogar über diesen Strom, mithin weiter vor, als alle frühern Feldherrn (etwa 7 v. Chr.) Bei dieser Gelegenheit traf Domitius auf 7
die Hermunduren, welche früher an der Oberelbe, östlich des Flusses v. Chr.
gewohnt hatten, und nun neue Sitze suchten; da ihnen der Statthalter einen Theil des bisherigen Marcomannen-Gebietes anwies, ward hiedurch Anlaß zum Kampfe gegeben. [1])

Im Jahre 6 oder 5 n. Chr. rückte Tiberius von verschiednen Seiten 6 od. 5
her gegen Böhmen. Er selbst führte von Carnuntum (Haimburg) n. Chr.
aus die illyrischen Legionen über die Donau gegen die südliche Gränze, während der neue Statthalter in Deutschland, Sentius Saturninus mit den rheinischen Truppen entweder durch die Rhön oder den Spessart westlich vordringen, und dem Main entlang an die Regnitz, dann von da an die Nab marschiren sollte. Zwölf Legionen, an 120,000 Mann mit den Hilfsvölkern, waren gegen Marbod aufgeboten, und die Heere, ungefähr nördlich zwischen Passau und Regensburg, nur noch fünf Tagmärsche von ihrer Vereinigung entfernt, als ein plötzlich ausgebrochener furchtbarer Aufstand in Pannonien und Dalmatien das Unternehmen vereitelte. Ein beiden Theilen günstiger Vergleich beseitigte den drohenden Krieg und die Römer mußten einstweilen ruhig zusehen, wie Marbods Macht sich befestigte. [2]) Der seinen Sturz herbeiführende Kampf brach jedoch bald anderwärts aus.

Die geringe Theilnahme, welche Marbod dem berühmten Siege des Cheruskerfürsten Arminius über Varus (9 n. Chr.) gewidmet, dann das Uebertreten mehrerer Völker des Marcomannen-Reiches zum Cheruskerbunde waren Veranlassung, daß zwischen den beiden größten Männern des damaligen Deutschlands ein Krieg entbrannte, der erste innere, dessen Kunde uns der Meistergriffel eines Tacitus aufbewahrte. Kraft und Tapferkeit, wie Geschicklichkeit der Heerführer waren gleich, da beide in römischer Kriegsschule gebildet. Doch sprach gegen Marbod der seinen Landsleuten verhaßte Königstitel, während Armin die jüngst erfochtenen Lorbeeren schmückten. Dieser nun griff zum Schwerte, vereint mit seinen um die Elbe wohnenden Bundesgenossen. Muthmaßlich

---

[1]) Dio Cassius LV, 11 fragm. — Suetonius. Nero c. 4. — Tacitus. Annal. IV, 44 — Dudik. Mährens allgemeine Geschichte. Brünn. 1860—1865. I, 23.

[2]) Vellejus Paterc. II, 109, 110. — Dio Cassius LV, 28. — Tacitus. Annal. II, 46. — Rudhart S. 28 u. 38. — Sugenheim I, 87—89.

an der Saale oder im Steigerwalde kam es im Jahre 16 oder
16 od. 17 17 n. Chr. zur Schlacht. In wohlgeordneten Reihen, achtend auf die Signalgebote der Führer, hinter sich den Rückhalt — so stritten die Heere.[1]) Selten stürmten vielleicht größere Massen wider einander, aber es ward mit unentschiedenem Erfolge gekämpft, da der rechte Flügel beider Theile unterlag. Doch zog sich Marbod bei sinkendem Tage auf die rückwärtigen Hügel; durch den Abfall seiner Verbündeten geschwächt, mied er die Erneuerung des Kampfes und wendete sich, selbst der Römer Vermittlung nachsuchend, seinem Lande zu.[2]) Hier jedoch traf ihn völliges Verderben.

Nur etwa zwei Jahre noch herrschte Marbod über seine Marcomannen. Katualda, ein von ihm unterjochter Gothenfürst, erhob sich gegen die schon tief erschütterte Macht des Königs, überfiel ihn in seiner Burg, zerstörte dieselbe, und trieb ihn, der nach dem Ausbruch einer Verschwörung der Großen von den Seinen gänzlich verlassen ward, als
18 od. 19 Flüchtling zu den Römern (18 oder 19); diese wiesen ihm einen Wohnsitz zu Ravenna an, wo er noch bis zum Jahre 37 oder 38 ruhmlos lebte. — Allein auch Katualda erfreute sich nur kurzer Herrschaft.
20 od. 21 Im zweiten Jahre nach seinem Sieg, um 20 oder 21 n. Chr. unterlag er dem Freunde der Römer, dem Hermundurenkönige Vibilius, und mußte gleichfalls bei jenen eine Freistätte suchen. Sein und Marbods zahlreiches Gefolge verpflanzte die römische Staatsklugheit, gleichsam als Vorhut gegen die Marcomannen, an das Nordufer der Donau zwischen March und Wag und setzte ihm den Quaden Vannius zum Oberhaupte.[3]) — Nach dreißigjährigem Frieden erhoben sich, angeblich seiner Härte wegen, dessen beide Schwestersöhne Sido und Vangio gegen seine allgemein verhaßte Herrschaft und verbanden sich mit dem Hermunduren Vibilius. Vergebens rief Vannius den Beistand Roms an; nur sichere Zuflucht ward ihm verheißen. Er unterlag und sein Reich theilten Sido und Vangio, welche jedoch beide nunmehr in völlige
50 od. 51 Abhängigkeit von Rom geriethen.[4]) Solches geschah 50 oder 51 n. Chr.

---

[1]) Tacitus. Annal. II, 45.

[2]) Idem, ibidem II, 46. — Vgl. Dahn. Die Könige der Germanen. Bd. I. (München. 1861), S. 104—110.

[3]) Tacit. Annal. II, 62, 63. — Von dieser Ansiedlung leitet ein neuerer Forscher die heutigen Bayern ab: Quitzmann. Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. München. 1857. S. 49—60, womit zu vgl. eine Beleuchtung dieser Ansicht in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 285 vom 12. Okt. 1866. S. 4673—4674.

[4]) Tacit. l. c. XII, 29, 30. — Vgl. Dahn. Die Könige der Germanen I, 110—111.

§ 3.

Die Kämpfe am Mittelrhein, am untern Main und an der Donau.

(51 — 162).

Die Ruhe, welche im römischen Obergermanien um die Mitte des I. Jahrhunderts herrschte, wurde unter Kaiser Claudius I. (41—54) durch einen unvorhergesehenen Raubzug der Chatten unterbrochen. (51). 51
Diese verübten solche Plünderungen, daß in der ganzen Provinz Furcht und Schrecken eintrat, wodurch sich die Römer zu ernster Abwehr veranlaßt sahen. Der Legat Lucius Pomponius bot die Hülfsschaaren der Vangionen und Nemeter auf und gab ihnen die Weisung, mit einer Abtheilung römischer Reiterei über den Rhein zu gehen, sich in Hinterhalt zu legen und den Chatten den Rückzug abzuschneiden. Dem klugen Plane des Feldherrn entsprach der Soldaten Eifer und Geschicklichkeit. Sie theilten sich in zwei Heerhaufen, von denen der nördlich ziehende die Plünderer überraschte, als sie eben den Rückweg angetreten, mit Beute beladen und nach unmässigem Genusse der geraubten Lebensmittel und Getränke in tiefen Schlaf gesunken waren. Die zweite, südlichere Abtheilung der Vangionen und Nemeter focht nicht minder glücklich. Zwar setzte das Chatten-Heer einen lebhaften Widerstand entgegen, aber es unterlag mit großem Verluste und nebst reicher Beute kehrten die Sieger zu Pomponius zurück, der gleichfalls den Rhein übersetzt und am Taunus Stellung genommen hatte, um einem Angriff der Feinde mit Vortheil begegnen zu können. Allein diese rückten nicht mehr vor, sondern hielten es für das Beste eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken und in Folge der erlittenen Niederlage Geiseln zu stellen.[1]) Aus diesen Ereignissen geht unwidersprechlich hervor, wie schon um jene Zeit zwei deutsche Volksstämme, zum Theil ganz auf jetzt bayerischem Boden, zum Theil demselben unmittelbar anwohnend, mit den Römern verbündet, und ihnen gegen die eigenen Landsleute kriegsdienstpflichtig waren.[2])

Zum Jahre 57 oder 58 berichtet uns Tacitus[3]) von einer be- 57 od. 58
deutenden Schlacht im Lande der Hermunduren, also wohl innerhalb der Gränzen des jetzigen Königreiches. Stolz auf den erst kürzlich errungenen Waffenruhm nördlich der Donau, unfern der Reichsmarkung,

[1]) Tacit. Annal. XII, 27, 28.

[2]) Creuzer. Zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein u. s. w. Leipzig und Darmstadt. 1833. S. 14.

[3]) Tacit. Annal. XIII, 57.

in den flüchtig berührten Familien-Streitigkeiten der marcomannischen Ansiedlungen (50), waren die Hermunduren mit ihren nordwestlichen Nachbarn, den äußerst streitbaren Chatten, in Zwist gerathen über den Besitz eines reichlich Salz erzeugenden Flusses, wohl der fränkischen Saale, an welcher sich ihre Gränzen berührten. Der Kampf entbrannte, ward aber den Chatten verderblich, weil sie im Falle des Sieges das feindliche Heer dem Mars und Mercur[1]) geweiht hatten, ein Gelübde, wodurch Mannen und Rosse, wie überhaupt alles Lebende, der Vernichtung anheimfiel. Der unheilvolle Schwur kehrte sich gegen sie selbst und die Hermunduren übten nun an den Ueberwundenen, was ihnen diese als Sieger zugedacht. Jene entscheidende Schlacht mag entweder an den Quellen der Saale oder in der Umgegend von Kissingen vorgefallen und dem benachbarten Grabfelde der Name von den Gräbern der erschlagenen Chatten geworden sein.[2])

Die Zeit des Friedens am Oberrhein und an der mittlern Donau wurde neuerdings durch die Wirren des Bürgerkrieges und die Streitigkeiten über die Kaiserwahl, an der sich die Legionen in Deutschland einflußreich betheiligten, mehrfach unterbrochen (68—69).[3]) — In dem Kampfe zwischen Otho und Vitellius um die Herrschaft des Reichs
69 (69) gaben die Römer den wohl unterdrückten, aber gewiß nie völlig ausgerotteten und, ganz im Gegensatze zu den verweichlichten Helvetiern, höchst wehrhaften Stämmen im Süddonaulande selbst die Waffen wieder, in einem Zeitpunkte, wo eine dumpfe Gährung durch Gallien ging, das sich hier zum letzenmale seiner einstigen Freiheit erinnerte, wiewohl vergeblich, da an keine Unabhängkeit zu denken war, so lange Rom's Adler noch unversehrt und kräftig eine Provinz umkreisten. Während die Helvetier, nicht unterrichtet von der Ermordung Galba's sich für diesen erklärten, schlossen sich die rätischen Cohorten sofort

---

[1]) Nach dem Begriffe der Römer nämlich; es sind die deutschen Gottheiten Thor und Wodan.

[2]) Rudhart. S. 30, 556 u. 707. — Man hat bei Ermittlung der Wahlstatt auch an die bei Saalmünster in die Kinzig fallende Salz gedacht, weil an deren Ufer bei Soden eine reiche Salzquelle entspringt (Arnd. Der Pfahlgraben nach d. neuest. Forschung. u. Entdeckung. 2. verm. Ausg. Frankfurt a/M. 1861. S. 40); dann an Bocklet, in dessen Nähe man einstens altes Waffengeräthe fand; endlich an die sächsische Saale und die Werra (Horkel in d. Geschichtschreib. d. deutsch. Vorzeit. I, 736). Mit Grund machte jedoch bereits Mannert 2. Aufl. II', 98 aufmerksam, wie die Sitze der Chatten nie bis an die sächsische Saale reichten.

[3]) Tacit. Hist. I, 8, 70.

Vitellius an, in dessen Heere überdieß noch 30000 Mann aus dem obern Germanien kämpften. Bestimmt, die Helvetier im Rücken anzugreifen, scheinen die rätischen Alen und Cohorten besonders als leichte Truppen verwendet worden zu sein, da von ihrer kräftigen Jugend ausdrücklich erwähnt wird, wie geschickt sie, vereint mit den Germanen, im Aufspüren der in ihre Waldungen und gebirgige Schlupfwinkel geflüchteten Gegner gewesen seien.[1]) Eine weitere kriegerische Verwendung der Räter gegen die Noriker, welche sich im Fortgange des Bürgerkrieges für Vespasian (21. Dezember 69 — 23. Juni 79) erhoben, fand, obgleich sich die beiderseitigen Heere bereits am Inn beobachtend gegenüberstanden, nicht mehr statt, da die Schlacht bei Bedriacum (unfern Cremona — gegen Ende Oktober)[2]) das Schicksal des römischen Reiches, noch vor Ausbruch des Kampfes an dieser Stelle entschieden hatte.[3]) — Einem mit dem batavischen Freiheitskriege (69—70) zusammenhängenden Aufstande des Trevirers Tutor in Obergermanien schlossen sich die Tribocchen und Vangionen (vielleicht auch die Nemeter)[4]) nur vorübergehend an, indem sie beim Herannahen der römischen Legionen alsbald wieder zum Heere Vespasians übertraten.[5]) War gleichwohl der Ausgang dieser Erhebung für Germanien nicht minder als für Gallien resultatlos, so muß dieselbe immerhin als Vorspiel dessen betrachtet werden, was im nächsten Jahrhundert, freilich durch deutsche Völker, erfolgen sollte.

Unter der Regierung des feigen und grausamen Domitian (18. September 81 — 18. September 96) lernten die Germanen die römischen Waffen verachten. Ohne alle Veranlassung griff dieser im Frühjahre 84 die Chatten an, und ließ um einen Triumph halten zu können, 84
allerlei Volk aufkaufen, dem man durch Tracht und Haarschnitt das Ansehen gefangener Germanen gab, zum Gespötte der Deutschen wie

---

[1]) Idem, ibid. I, 60, 61, 67, 68.

[2]) Imhof. Titus Flavius Domitianus. Halle. 1857. S. 7 mit Note 5.

[3]) Tacit. Hist. III, 5, IV, 70. Daß die rätischen Hülfsvölker damals an den Rhein geführt wurden, wie Wietersheim. Gesch. d. Völkerwanderung. Leipzig. 1859—64. Bd. I, S. 323 annimmt, kann ich mit Sicherheit in der zuletzt citirten Quellenstelle nicht erkennen; es ist dort nur die Rede von Hülfscohorten überhaupt die durch Rätien an den Rhein zogen.

[4]) S. hierüber Zeuß S. 222 mit Note *, welcher es für möglich hält, daß die gleichfalls unter den Hülfsvölkern erwähnten Caeracates — ein sonst nirgend vorkommender Name — etwa nur eine andere Benennung für Nemetes sein könnten.

[5]) Tacit. l. c. IV, 70. — Steininger I, 120.

Römer.[1]) — Dennoch fehlte es nicht an Schmeichlern, nicht an Ehrsüchtigen, die einen neuen Krieg mit den Germanen wünschten, damit des Cäsars Ruhm erhöht und die Ehre des römischen Namens wieder hergestellt würde. Domitian war freilich nicht geeignet solche Hoffnungen und Wünsche zu erfüllen, denn zu den unglücklichen Händeln,
88 welche dieser Kaiser von 83 bis 90 mit germanischen Völkern hatte, zählt auch ein sehr ruhmloser Kampf mit den Marcomannen im Jahre 88 (oder etwas später). Diese bekriegte Domitian, weil sie sich weigerten ihm gegen den befreundeten Daker-König Decebalus Hülfsvölker zu senden. Uebermuth zu Grausamkeit gesellend, ließ der Kaiser die Gesandten, welche sich zur Vermittlung bei ihm eingefunden, ermorden. Erbittert über solche Barbarei griffen ihn die Marcomannen, vereinigt mit ihren Bundesgenossen, den Quaden, an, und schlugen ihn so vollständig, daß er die Flucht ergreifen, auch gegen die Daker das Feld räumen und den Frieden mit Geld erkaufen mußte.[2])

Die glückliche Zeit der guten Kaiser Roms von Nerva bis Marc Aurel's Tod (96—180) empfanden und genossen gleich allen Provinzen des Reichs auch die Rhein- und Donaulande. Als Nerva am 27. Januar[3]) des Jahres 98 starb, war Trajan, seit 96 oder 97 der Befehlshaber der römischen Streitkräfte am Gränzstrom und zu des erstern Nachfolger bestimmt, eben bei den Legionen im oberen Germanien.[4]) Sein Hang für den Krieg und die bedenkliche Lage der römischen Verhältnisse an der Donau, bestimmten ihn vorerst noch über ein volles Jahr am Rhein und an der Donau zu verweilen, um über die Ruhe an den Gränzen zu wachen.[5])

---

[1]) Suetonius. Domitian. c. 6. — Tacitus. Agricola. c. 39. Auch der Schlußsatz in der Germania c. 37 bezieht sich auf diesen Triumph. — Dio Cassius LXVII, 5. — Imhof T. Flavius Domitianus S. 48—49.

[2]) Dio Cassius LXVII, 7. — Imhof a. a. O. S. 53, 59—60 u. 65—66, wo mit bruchstückweisen Quellen das Mögliche geleistet ist.

[3]) Dierauer Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte I (Leipzig. 1868), 27 mit Note 3 — eine äußerst gründliche Arbeit, deren Noten besonders eine Fülle neuer Aufschlüsse bringen.

[4]) Zuerst zehn Jahre lang circa 76—86 Militärtribun wahrscheinlich am Unterrhein (Dierauer a. a. O. I, 10—11 mit Note 1), dann im J. 89 prätorischer Legionschef am Oberrhein (I, 12—13 mit Note 2), kam Trajan 96 oder 97 als consularischer Legat abermals dorthin (I, 15, 16—18 mit Note 1, 27 Note 1 — Excurs 191—192) und wurde etwa Ende Oktober 97 durch Adoption Nerva's Mitkaiser (I, 9, 19, 24 mit Note 1).

[5]) Dierauer I, 30 u. 35 mit Note 1. — Nach einer Stelle bei Plinius. Panegyricus c. 11 in fine hat Rudhart S. 35 u. 40 geschlossen, die rechts des

Alles war damals in Rom auf die Unternehmungen gegen die Gränzvölker gespannt, da sich die Verständigen unter den Römern nicht verhehlten, wie diese oft gefeierten Triumphe über die Germanen nur prunkvolle Aufzüge ohne Werth und Blendwerke seien, um die leichtgläubige Menge zu täuschen, und daß man in offenen Feldschlachten gegen germanische Stämme meist nachtheilig focht. Aber unter der Regierung Trajans (27. Januar 98 — 7. oder 8. August 117)[1]) fingen die Barbaren allmählich wieder an die römischen Waffen zu fürchten; sonst gewohnt, im Winter die gefrorne Donau zu überschreiten, hatten sie solchen Respect vor dem Kaiser, daß sie in ihren Schlupfwinkeln verborgen blieben.[2]) Die römischen Truppen standen am Ufer des Flusses und wünschten nichts sehnlicher als in Germanien einzufallen; aber Trajan wollte dieses nicht und so unterblieb der Angriff. Die Germanen hielten Frieden und stellten Geiseln.[3]) Ferner wissen wir von diesem Kaiser, daß er sich nicht bloß mit Wiederherstellung der früher

---

Rheines vorgedrungenen Germanen wären von Trajan, noch ehe er den Kaiserthron bestieg, bis an und über den Neckar zurückgetrieben worden. Allein mit Recht bezweifelte schon Wietersheim I, 332 hier diese persönlichen Kriegsthaten Trajans und nach den neuesten Untersuchungen Dierauer's I, 18 wird man wohl bestimmt von ihnen absehen dürfen.

[1]) Dierauer a. a. O. I, 186.

[2]) Dierauer a. a. O. I, 31—32 u. 70—71; Excurs 192—194.

[3]) Hieraus möchte hervorgehen, daß während der Herrschaft Trajans die Donau für Vindelicien noch die nördliche Gränze war. So gut als die Eroberung Daciens (106) erwähnt ist, so gut wäre wohl ein Ereigniß von solcher Wichtigkeit aufgezeichnet worden, als die Besitznahme der Landschaften nordwärts der Donau für jenen Theil Europas gewesen sein muß. Freilich steht dem einigermaßen entgegen, daß nach des Tacitus Zeugniß (Germ. c. 29 in fine) schon beim Regierungs-Antritt Trajan's ein langgedehnter Gränzwall die sogenannten Decumaten-Äcker umzog; allein dieser Ausspruch wird wohl mehr auf den rechtsrheinischen Besitz der Römer abzielen. Siehe hierüber noch Stälin. Wirtembergische Geschichte. I, 61—62 u. 80; dann Christ. Das römische Militärdiplom von Weissenburg. München. 1868. S. 6 mit Note 4, S. 20, welcher nach dem Fundort dieser vom 29. Juni 107 datirten tabula honesta missionis und den inschriftlich bezeugten Standquartieren der darin erwähnten Truppen-Abtheilungen in den Gegenden jenseit der Donau mit Sicherheit behauptet, daß Rätien schon damals unter Trajan außer dem Lande diesseit der Donau auch noch den erst kurz zuvor eroberten und vor feindlichen Anfällen sicher gestellten sinus imperii nördlich des Stromes umfaßte: das heutige Ries, dessen Name bekanntlich aus Raetia verderbt ist, und das Eichstädtische bis zum Gränzwall, dem limes raeticus. — Ueber die wahrscheinliche Betheiligung einiger Truppenkörper der rätischen Besatzung an dem zweiten dacischen Kriege s. Christ a. a. O. S. 38—39.

zerstörten Städte und Straßen links des Rheinstroms begnügte, sondern seine Sorgfalt auch auf das rechte Ufer desselben erstreckte, wo er gleichfalls die durch Barbarenhände zerstörten festen Plätze wieder erbaute, und an bedrohten oder vortheilhaft gelegenen Punkten sogar neue errichten ließ [1]): leider sind diese Gründungen, insoferne sie schon zu seiner Zeit bestanden nicht näher nachzuweisen. [2]) Hadrian (11. August 117 — 10. Juli 138) [3]), weniger Krieger als sein Vorgänger, suchte die Reichsgränze gegen die Barbaren vorzüglich durch die Kunst zu schützen, und war darauf bedacht dieselbe eher zurückzuziehen, als sie noch mehr auszudehnen. [4]) Er gab den Vertheidigungsanstalten Trajans größere Vollendung und Festigkeit und brachte die Rhein- und Donau-Verschanz-

---

[1]) Eutropius. Breviarium historiae Romanae VIII, 2. — Orosius. Historiarum libri septem. VII, 12.

[2]) Doch scheint glaubwürdig, daß schon Trajan zwischen Donau uud Rhein eine weit vorgeschobene Befestigungslinie anlegte, welche einerseits das hier noch unter Domitian (81—96) gewonnene Terrain deckte und andrerseits für die cisrhenanischen Gebiete die Bedeutung einer zweiten Schutzwehr gegen die Germanen erhielt. Denn — wie so eben erwähnt — man wird nicht mit Unrecht den Plan der dauernden Occupation des sogenannten Decumatenlandes durch Errichtung eines großen befestigten Gränzwalles auf Trajan zurückführen dürfen; die Absicht auf durchgreifende Gränzcorrectionen leitete auch andern Ortes oft seine spätern kriegerischen Unternehmungen. — Während vor dem J. 90 eine bleibende Eroberung jenseit des Rheins sehr wahrscheinlich nicht stattfand, war sie im J. 98 bereits eine Thatsache. Vermuthlich hatte man diese Gränzerweiterung dem Vorgänger Trajans in der Statthalterschaft von Obergermanien zu verdanken. Trajan gebührt das Verdienst der völligen Sicherung des erworbenen Gebietes. Zwar hatte schon Domitian jenseit des Rheins einen limes angelegt (Frontinus. Strategematicon I, 3, § 10); allein da sich die Quellenstelle auf den chattischen Krieg Domitians zu beziehen scheint, so wird jener limes sich nicht über das Chattenland hinaus erstreckt haben. In diesem Falle wäre das Werk Trajans, welches vielleicht den Jahren 98 und 99, dann vornehmlich dem Taunus angehört, dessen südöstliche Fortsetzung. Daß jedoch der Wall schon unter ihm jene Ausdehnung erhielt, die wir in seinen Ueberresten erkennen und bewundern, ist nicht recht denkbar (Dierauer I, 18—19 mit Note 1, 30, 31 Note 2).

[3]) Dierauer I, 185 u. Bossart u. Müller. Zur Geschichte des Kaisers Antoninus Pius bei Büdinger II, 299. — Gregorovius. Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit. Königsberg. 1851. S. 11—12 u. 83.

[4]) S. auch Spartianus. Hadrian. (Scriptores hist. Augustae ed. Jordan et Eyssenhardt. vol. I. Berolini. 1864). c. 10. — Vgl. noch Jacobi „Ueber die Markomannischen Kriege unter Mark Aurel". Hersfeld. 1842. (Einleitung.) S. 1—2 — von den verschiedenen deutschen Schulprogrammen, welche Theile der ältern vaterländischen Geschichte behandeln, wohl eines der besten. — Gregorovius Hadrian. S. 16.

ungen in Zusammenhang, so daß das frisch gewonnene Land mit Erfolg gegen künftige Anfälle vertheidigt, und wenigstens vorübergehend als ein Winkel des Reichs und Theil einer Provinz angesehen werden konnte. Jedenfalls bestand seit Hadrian ein transdanubisches Rätien und ein limes transrhenanus, und erst jetzt tritt demnach in die Geschichte jener Theil des südwestlichen Deutschlands ein, der unter dem Namen Decumatenland (agri decumates)[1]) bekannt ist, über dessen Entstehung und Bedeutung aber noch verschiedene Ansichten herrschen[2]) Endlich wird auch die Eintheilung Rätiens in erstes und zweites, d. h. in das Gebirge und Flachland, gewöhnlich dem Kaiser Hadrian zugeschrieben.[3])

§ 4.

Der große Marcomannen-Krieg.

(166—180).

Schon etwa zwischen den Jahren 140 und 145 unter der Regierung des Antoninus Pius (138—161)[4]), dann wieder 161 oder 162 unter 162
jener des Marc Aurel (7. März 161 — 17. März 180) drangen die Germanen in das römische Gebiet innerhalb des Gränzwalles ein und wurden beidemale zurückgetrieben; an welchen Punkten diese Einfälle geschahen, ist unbekannt, doch waren beim letztgenannten Angriff in Germanien und Rätien hauptsächlich Chatten betheiligt, welchen Aufidius Victorinus, vermuthlich siegreich entgegentrat.[5]) — Um das

---

[1]) Tacitus. Germ. c. 29. — Spartian. Hadrian ed. Jordan et Eyssenhardt. c. 11.

[2]) „Ueber diese Gränze bis in das innere Deutschland ist jedoch kein römisches Kriegsheer mehr eingedrungen und das jetzt großentheils bayerische Frankenland genießt demnach die Ehre, ein Theil des unbezwungenen und frei gebliebenen Germaniens zu sein. Alle Spuren vereinigen sich nämlich zum überzeugenden Beweise, daß die erobernden Römer nicht über die Waldungen zwischen Ansbach, Gunzenhausen und Wassertrüdingen, nicht über die zwischen Rothenburg und Dinkelsbühl und auch nicht über den Odenwald und Spessart vorgedrungen sind." (Viehbeck. Der fränkische Geschichtsfreund. Marktbreit. 1823. I, 19 und Note z). — Vgl. Peetz in der Bavaria (Land.- u. Volkskund. d. Kgrchs. Bayern) III, 508.

[3]) Rudhart S. 46. — Quellenmäßig sind diese Benennungen jedoch erst seit dem Beginne des V. Jahrhunderts, wo sie in der Notitia dignitatum erscheinen. (Vgl. hier noch Note 3 der S. 46).

[4]) Julius Capitolinus Antonin. Pius (Scriptores historiae Augustae ed. Jordan et Eyssenhardt. vol. I.) c. 5. — Bossart u. Müller z. Gesch. d. Kais. Antonin. Pius a. a. O. II, 311.

[5]) Julius Capitolinus. Marc. Aurel. (Scriptores hist. Augustae ed. Jordan et Eyssenhardt. vol. I.) c. 8. — Jacobi S. 13.

164 Jahr 164 ziehen wieder viele deutsche Völker, hierunter Sueben (Chatten), Hermunduren u. s. w. gegen die Römer durch Rätien nach Italien.[1]) — Allein alles dieses sollten nur Vorboten eines Krieges sein, der die römische Welt bis in das Innerste erzittern ließ. Wenige Jahre später nämlich — wahrscheinlich veranlaßt durch Wohnsitz-Veränderungen der letzten europäischen Ankömmlinge, der Slawen — 165
166 oder 166 n. Chr., trieb wohl der heftige Andrang der nördlichsten Germanen wider den Süden — das erste Anzeichen der Völkerwanderung — alle deutschen Stämme am Nordufer der Donau zum offnen Kampfe. **Marcomannen**, das Hauptvolk, dann **Varisker**, Quaden, Langobarden,[2]) **Hermunduren**,[3]) Semnonen, die zahlreichen vandalisch-gothischen Völkerschaften, ja selbst slawische Jazygen und sarmatische Alanen,[4]) — Stämme deren Wohnsitze von den Ufern der Donau über Oder und Weichsel bis tief hinein in die polnischen Wälder und russischen Steppen reichten (Sarmaten)[5]), alle geriethen in Bewegung, alle griffen zu den Waffen[6]) (166 etwa,) und ohne einen förmlichen Bund miteinander ge-

[1]) Jul. Capit. Marc. Aurel. ed. Jordan et Eyssenhardt. c. 22. — Eutrop. VIII, 12.

[2]) Zeuß S. 471. — Sugenheim I, 113.

[3]) Dieses Volk wird kurz vor und während des Krieges zum letztenmale genannt. (Jul. Capitol. Marc. Aurel. c. 22 u 27). Warum die Hermunduren, die langjährigen Freunde der Römer (Tacit. Germ. c. 42.), hier plötzlich als deren Feinde auftreten, ist unbekannt. Vermuthlich wurden sie durch die Völkerfluth mitfortgerissen.

[4]) Nicht Ostgermanen; vgl. Zeuß S. 700—706 und Pallmann. Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. Gotha. 1863. I, 169—170.

[5]) Vgl. Noël des Vergers. Essai sur Marc-Aurèle. Paris. 1860. pg. 65 u. 137 — eine interessante Arbeit, deren werthvolle Aufschlüsse für die zwei ersten Jahrhunderte der Geschichte Roms nach Christus vorherrschend auf den vergleichenden Ergebnissen von Steininschriften ruhen. Unter glücklicher Benützung der Forschungen des berühmten Epigraphikers Grafen Borghesi und vertraut mit den hieher gehörenden Leistungen der deutschen Gelehrten Henzen, Mommsen, Grotefend u. a., weist die reiche Monographie gleichzeitig Anfängern die Wege, wie Münzen, Medaillen, Steine, Militärdiplome u. s. w. als Hülfsmittel der Geschichte zu verwerthen sind. Doch ist das Buch nicht eben leicht zu benützen, denn abgesehen davon, daß sich dessen wichtigste Erörterungen in den gedehntesten Noten verbergen, fehlt den 154 S.S. gr. 8 nicht etwa bloß ein Index, sondern selbst jede Ab- und Eintheilung und somit auch jede Inhaltsanzeige!

[6]) Orosius VII, 15. — Eutrop. VIII, 6. — Dio Cassius LXXI, 3; 8—22 u. 11. — Pallmann a. a. O. I, 36 meint, die ganze Donaulinie von Regensburg bis Silistria sei in Aufregung gewesen.

schlossen zu haben [1]) war ihr gemeinsames Ziel die ewige Roma, das Zauberbild, welches ihrem Geiste als der Inbegriff aller Herrlichkeit der Welt vorschwebte. Die ganze Nordgränze vom Rhein und Schwarzwald bis hinab an die Marken Daciens, gesichert durch so viele Befestigungen, wurde von einer Menge zum Theil neu auftretender Völker überschritten, die alle dem gleichen Drange gefolgt zu sein scheinen, sich aus beengenden Verhältnissen durch Vorrücken nach Süd und West zu befreien. [2])

Mögen auch die Flammen dieses gewaltigen Krieges theilweise bis in den Westen um sich gegriffen haben, [3]) der eigentliche Schauplatz desselben war doch Pannonien, ein Theil des anstoßenden Noricums und das diesen Provinzen gegenüberliegende Land. [4]) Rätien wurde schon deßhalb nicht in dem Grade heimgesucht wie die oben erwähnten Gegenden, weil die Barbaren hauptsächlich den Durchbruch an jener für Rom so gefährlichen Stelle beabsichtigten, von welcher aus sie sich nach Belieben bald gegen die blühenden und reichen Provinzen des Ostens, bald westlich gegen das Herz des Reiches, gegen Italien, wenden konnten. Auch schützten Hadrians früher errichtete Linien die rätischen Provinzen in der Art, daß ein Anfall der Barbaren auf deren nördliche Seite von der Gegend oberhalb Regensburg bis nach Passau hinab, wo ohnehin der Strom mit seinen Befestigungen deckte, wegen des nordwestlichen Zuges des Gränzwalles, der aus seinen vielen festen Punkten dem vordringenden Feinde zahlreiche Besatzungen in die Flanke und den Rücken werfen konnte, immer ein höchst gewagtes Unternehmen blieb. Gleichwohl fühlte Rätien schon wegen der Nähe des Krieges dessen Lasten durch Leistungen an Geld, Proviant, dann, so viel es thunlich war, an Mannschaft; und wenn gleich der milde Kaiser die Absicht aussprach, den Provinzialen nicht beschwerlich fallen zu wollen, [5]) so stand es doch bei der langen Dauer dieses Kampfes kaum in Marc Aurels

[1]) Jacobi „Ueber die Marcomannischen Kriege u. s. w." S. 3—4 unterscheidet aber doch in der Völkerfluth auf Grund der Andeutungen bei Jul. Capit. Marc. Aur. c. 14 u. 22 ganz deutlich zwei besondre Strömungen, zwei Völkervereine, den marcomannischen und victofalischen, neben denen als dritte Abtheilung noch eine große Zahl vereinzelter, oder doch weniger eng verbundner Völker auftritt. — S. auch Sugenheim I, 116.

[2]) Wegen der Ursachen des Marcomannen-Krieges s. Jacobi a. a. O. S. 2 u. 7—11 und besonders Pallmann d. Gesch. d. Völkerwand. II, (der Sturz des weströmischen Reiches durch die deutschen Söldner. Weimar. 1864), 80—82 u. 84.

[3]) Stälin. Wirtemberg. Gesch. I, 66.

[4]) Dio Cassius LXXI, 3.

[5]) Jul. Capitol. Marc. Aurel. c. 21.

Gewalt, die anfänglich beabsichtigte Schonung auch so durchzuführen, daß die dem Schauplatze ziemlich nahen Provinzen ganz und gar nichts hätten zu liefern und zu leiden gehabt. Die Einfälle der Barbaren auf dieser Seite blieben übrigens nicht aus, welche mit dem Hauptkampfe verglichen, als eine Art von Diversion zu betrachten sind [1]). Unter Weglassung aller frühern Ereignisse sei daher hier nur des Einbruches der Germanen
172 an der obern Donau ungefähr um das Jahr 172 gedacht. Der Lage nach wahrscheinlich Hermunduren, Narisker und ihre Genossen [2]) drangen durch den Gränzwall über den Strom, dann durch Rätien bis nach Italien vor und brachten die Römer in große Bedrängniß. [3]) Ihnen sendete Marc Aurel die Unterfeldherren Pompejanus und Pertinax, den nachherigen Kaiser, entgegen. Nach vielen Gefahren und blutigen Gefechten, die vielleicht auch im eigentlichen Bayerlande zwischen Lech und Enns vorfielen, gelang es diesen sie wieder zurückzutreiben. Unter den bei den römischen Siegen erschlagenen Feinden befanden sich selbst bewaffnete Weiber. [4]) — Der Friede des
177 Jahres 175 war nicht von Dauer, denn schon 177 [5]) hören wir wieder

[1]) Rudhart S. 56—57. — Die Eintheilung des Krieges in drei Hauptabschnitte s. bei Jacobi S. 12.

[2]) S. was hier Jacobi a. a O. S. 5—7 über einen besondern Marcomannenbund beibringt; s. ferner S. 20—22. — Auch bezüglich der so sehr unsichern Chronologie folge ich Jacobi, weil Noël des Vergers gerade für die Aufeinanderfolge der Kriegsereignisse fast keine kritischen Angaben macht.

[3]) Dio Cassius LXXI, 3. — Lucian Pseudomantis. c. 48. — Da die Ueberlieferung bei Gelegenheit dieses Einfalles in das Süd-Donauland schon zweier Rätien gedenkt, (Jul. Capitol. Helvius Pertinax [Script. hist. Augustae ed. Jordan et Eyssenhardt vol. I.] c. 2), so wird man nicht mit Unrecht schließen dürfen, daß Vindelicien in jener Zeit aufgehört hatte diesen Namen fortzuführen und bereits Raetia secunda genannt ward. Ob nun dieses seit Kaiser Hadrian (117—138) oder erst später üblich gewesen, ist geschichtlich nicht mehr zu entscheiden. Das Veroneser-Provinzenverzeichniß (s. dasselbe bei Mommsen Abhandlg. d. kgl. Ak. d. Wiss. z. Berlin. 1862. S. 514) vom J. 297 n. Chr. kennt aber nur ein Rätien, wonach also das alte Vindelicia auch erst unter Constantin dem Großen (306—337) als besondere Provinz mit dem Namen Raetia secunda abgezweigt worden sein könnte. (Vgl. Preuß Kaiser Diocletian u. seine Zeit S 88, Note 3; S. 97 mit Note 2).

[4]) Vgl. Noël des Vergers. Essai sur Marc-Aurèle pg. 77, 86 u. 87, welcher sehr wahrscheinlich macht, daß diese Erfolge in den Donauprovinzen (Dio Cassius XXXI, 7) von der I. Legio Adjutrix errungen wurden. — Jacobi S. 22—25, zunächst für Feststellung des Jahres; S. 30 wegen der Narisker.

[5]) Wie aus Münzen hervorzugehen scheint; der Kaiser selbst begab sich jedoch erst im Herbste 168 zum Heere. (Lampridius. Commodus [Script. hist Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. I.] c. 12).

vom Andrang feindlicher Völker, unter denen sich neuerdings die Hermunduren befinden.[1]) — Als Marc Aurel am 17. März 180 starb, schloß dessen Sohn und Nachfolger Commodus (17. März 180 — 31. Dezember 192) einen unrühmlichen Frieden mit den verschiednen Stämmen (180).[2]) Damit endete ein fünfzehnjähriger, fast ununterbrochener Krieg, welchen die römischen Geschichtschreiber selbst wegen seiner Wichtigkeit für ihres Staates Existenz dem punischen und kimbrischen an die Seite setzen sowie ihn nach dem mächtigsten Volke nannten, das daran den thätigsten Antheil nahm und ihnen von dieser Seite am bekanntesten war.[3]) Eine wichtige Folge dieser Völkerkämpfe war die von Marc Aurel vorgenommene Uebersiedelung von zahlreichen Schaaren aus allen kriegführenden Stämmen ins Reichsgebiet.[4]) Doch konnte der langjährige Krieg, dessen verschiedene Scenen die Antoninische Säule zu Rom in wohlerhaltenen Basreliefs uns vor Augen führt,[5]) in vorliegender Darstellung fast gar keine Berücksichtigung finden, und zwar weniger deßhalb weil er, wie bemerkt, nicht auf bayerischem Boden vorfiel, oder doch nicht bestimmt werden kann wo und wann er dessen östliche Theile berührte, als vielmehr darum, weil uns jeder nähere Nachweis fehlt, in wie weit die Provinzialen beider Rätien oder andere Völker innerhalb unserer heutigen bayerischen Gränzen daran betheiligt waren.[6])

---

[1]) Jul. Capitol. Marc. Aurel. c. 27. — Rudhart S. 60 u. Jacobi S. 37.

[2]) Herodian. I, 6. — Dio Cassius LXXII, 1—3. — Jacobi S. 38—39. — Zürcher. Commodus. Ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians bei Büdinger a. a. O. I, 232—234, 253—255 u. 263.

[3]) Eutropius VIII, 12 (6). — Jul. Capit. l. c. c. 17.

[4]) Idem, ibid. c. 24: „Infinitos ex gentibus in Romano solo collocavit." — Dio Cassius LXXI, 15. — Rudhart S. 59 u. Jacobi S. 29—31; ferner Richter das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (375—388). Berlin 1865. S. 195—196 — ein anerkannt vorzügliches Buch, gleich ausgezeichnet durch ungewöhnliche Fülle des Inhaltes wie mustermäßige Darstellung, welchem nur gute Indices fehlen.

[5]) Papst Sixtus V. ließ diese Säule fälschlich nach Antonin dem Frommen benennen; was ihre Bilder hauptsächlich lehren s. bei Noël des Vergers pg. 91 u. 142—145. Ein zweites zu Ehren Marc Aurels errichtetes Monument, einen Triumphbogen, welcher noch im XVII. Jahrhundert auf dem Corso zu Rom nahe des Palais Fiano zu sehen war, ließ leider Papst Alexander VII. 1662 abtragen, weil dasselbe — — die freie Bewegung der Masken in den Tagen des Carneval hemmte (ebenda pg. 140 mit Noten 1 u. 2).

[6]) Auch Noël des Vergers l. c. pg. 76—77 hält es nur für möglich, daß die um jene Zeit von Marc Aurel überdieß in Italien ausgehobenen und

2. Capitel.

Die Angriffskriege der Alamannen und Franken bis zum Ausgange des IV. Jahrhunderts, beziehungsweise 395.

§ 5.

Die ersten Kämpfe mit den Alamannen.

(Etwa 213—237).

Nachdem der Marcomannen-Sturm ausgetobt, blieb längere Zeit Ruhe in den Donauprovinzen. Eines mußten aber die germanischen Völker begriffen haben, daß sie alles Unglück, alle erlittenen Verluste, nur dem Mangel einer festen Verbindung unter sich zuschreiben konnten.[1]) Bald nach Ausgang des gewaltigen Kampfes begegnen wir daher auch dem ersten Zusammenschließen einiger Stämme im südlichen Deutschland, während dann im Laufe des III. Jahrhunderts in Mitte der germanischen Völker mächtige Bündnisse auftauchen, zum Zwecke gemeinschaftlichen Angriffs und gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die Römer. Von diesen großen Waffengenossenschaften sind für unsern Zweck vorerst und auch für später beinahe ausschließend die zwei zahlreichen Vereine der **Alamannen** und **Franken** wichtig,[2]) die mehrere Jahrhunderte hindurch die Bollwerke der Römer am Rheine und an der Donau durchbrachen, in den Westen und Süden Europas alles vor sich verheerend eindrangen und die Waffen nicht eher niederlegten, als bis sie in Folge der großen Völkerwanderung nach Anbruch des V. Jahrhunderts die gewünschten neuen Wohnsitze sich erkämpft hatten. So weit diese Völkerschaften bei diesem Bestreben das heutige bayerische Gebiet betraten, gehören ihre Thaten zunächst in den Bereich dieser Blätter.

Der Name des neugebildeten Volkes der Alamannen erscheint zuerst um 213 unter der Regierung des Kaisers Caracalla (211—217),

---

danach benannten Legionen (II. u. III. legio italica, welche wir später zur Zeit Dio Cassius' in Noricum und Rätien finden) gerade für den marcomannischen Krieg errichtet und in ihm verwendet wurden. — Die ohnehin wenigen Nachrichten, welche uns die Quellenschriftsteller im Betreffe dieses Kampfes geben, sind überhaupt in einer Weise verwirrt und ohne jede Zeitbestimmung, daß sie nur sehr schwer eine zusammenhängende Darstellung gestatten. (Vgl. Jacobi S. 11 —12 u. 28).

[1]) Vgl. Uebrigens oben S. 45, Note 1 u. S. 46, Note 2, dann Richter das weströmische Reich S. 181 u. Sugenheim I, 115—116.

[2]) Vgl. Waitz deutsch. Verfass.-Gesch. I, (2. Aufl.) 11 mit Note 3.

dem ersten der Imperatoren, welcher mit ihm in Berührung kam.[1]) Ihrem Bündniß liegt der Sueben-Verein zu Grunde,[2]) dessen verschiedene Glieder schon mehrfach genannt wurden, und von denen besonders jene hieher zählen mögen, welche damals in den obern Neckar-, untern Main-, dann in den obern und mittlern Rheingegenden wohnten. Zu der angegebenen Zeit verfügte sich der Kaiser an den Rhein, um sein Waffenglück gegen die Germanen zu versuchen, vielleicht auch um seine Mißgriffe und Verbrechen vergessen zu machen. Am Maine warfen sich ihm die „trefflich zu Rosse fechtenden" Alamannen entgegen, 213
aber das Geschick entschied wider sie, indem sie geschlagen wurden.[3]) Hierauf drang Caracalla tiefer in ihr Land, ließ Castelle erbauen, deren er mehrere sogleich nach sich benannte und behandelte überhaupt die Alamannen als ihr erbittertster Feind.[4]) Unter dem Vorwande aus ihres Volkes wehrhafter Jugend die Schönsten und Tüchtigsten zu seinem Dienste zu wählen, hatte er diese zusammenrufen lassen, gab aber, unbekannt aus welchem Grunde, durch Emporheben des Schildes den umherstehenden Cohorten das Zeichen zu deren Niedermetzelung und ließ selbst die Fliehenden durch seine Reiterei verfolgen.[5]) Das mochte dem

[1]) Ammianus Marcellinus XVII, 1 erzählt zwar, daß schon vor Trajan (98—117) am Maine ein Castell im Lande der (spätern) Alamannen erbaut wurde, das er nach seinem Namen benannt habe. Deßhalb aber die Entstehung des Alamannenbundes um ein ganzes Jahrhundert zurückzuversetzen, möchte irrig sein, weil sonst kein einziger alter Schriftsteller bis zum Jahre 213 des Namens der Alamannen gedenkt und Ammianus, der im IV. Jahrhundert lebte, offenbar die spätern Sitze des Volkes im Auge hatte. — Vgl. Dierauer a. a. O. I, 30 Note 5.

[2]) Man hält sie auch für Ueberbleibsel von Ariovist's Heer (s. oben S. 28) und es ist möglich, daß sie schon unter Commodus (180—192) mit den Römern zusammengetroffen sind, da man in jenen Zeiten unter dem allgemeinen Namen der Germanen vorzugsweise die Alamannen verstand (Aelius Spartianus. Caracalla [Scriptores hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. I.] c. 10. — Flav. Vopisc. Proculus [Ibid. vol. II] c. 13.) und glückliche Kämpfe desselben mit „Germanen" beglaubigt erscheinen (Eutrop. VIII, 15; Orosius VII, 16). Mücke. Flavius Claudius Julianus 1. Abthlg. Gotha. 1867. S. 1—2 — eine musterhafte Leistung, deren 2. Abthlg. besonders ich noch in zwölfter Stunde die werthvollsten Ergänzungen und Berichtigungen verdankte.

[3]) Aurelius Victor de Caesaribus herausg. v. Frise. Altona. 1804. c. 21: Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit. Aelius Spartianus. Caracalla ed. Jordan et Eyssenhardt c 5 et 10. — Wahrscheinlich fand die Niederlage der Alamannen zwischen Elsenfeld und Erlenbach, auf dem sogenannten „Dammsfelde" statt (Vgl. Heigel in der Bavaria Bd. IV, S. 347).

[4]) Dio Cassius LXXVII, 13, 14

[5]) Dio Cassius l. c.

Volkskrieg neue Nahrung geben; denn der Kaiser durchdrang jetzt das Alamannen-Land bis zur rätischen Gränze, also in seiner ganzen nördlichen Länge vom Main bis zum Gränzwall, und tödtete in wiederholten Gefechten eine bedeutende Zahl Volks.[1]) Ob Caracalla des Mordens überdrüßig oder in Folge eines Vertrags das Land verließ, ist ungewiß, und eben so unbestimmt, gegen welche Völkerschaft er zunächst seine Waffen wandte. Die Ueberlieferungen sind nämlich unter sich im Widerspruche. Bald melden sie von einem alamannischen (oder keltischen?) Volke der Cennen, bald von den Chatten, daß sie mit dem Kaiser in Krieg gerathen seien.[2]) Auf eine weitere Schilderung desselben muß demnach hier verzichtet werden, da die Ansicht, unter den Cennen sei ein alamannischer Zweig an dem mittelfränkischen Flüßchen Zenn zu suchen, wissenschaftlich durchaus nicht feststeht.[3]) — Dagegen
217 möge hier noch erwähnt werden, daß Caracalla's Ermordung (217) durch germanische Reiter gerächt wurde, als welche man Alamannen aus der Gegend zwischen Main, Gränzwall und Donau annehmen darf.[4])

Im Oriente beschäftigt, erhielt Alexander Severus (222—235) die beunruhigende Nachricht von einem verheerenden Einfalle der Germanen über den nur von zwei Legionen vertheidigten Oberrhein und
ca. 233 über die Donau (etwa 233).[5]) Da der Kaiser in Eilmärschen vom Osten herauf an den Rhein zog, und an der Donau nicht verweilte, so wird wohl alle Gefahr für diesen Strom bereits verschwunden gewesen sein. Am Mittelrhein ward alles zum Flußübergang vorbereitet, als sich Alexander Severus plötzlich mit den Barbaren in Unterhandlungen einließ, die ihm neben seinen Bemühungen, die verfallene Kriegszucht bei den gallischen Legionen wiederherzustellen, von den aufrührerischen Sol-

---

[1]) Aelius Spartianus. Caracalla c. 10.

[2]) Dio Cassius LXXVII, 14 — S. Zeuß S. 327.

[3]) Vgl. hier Rudhart S. 62 u. Note 2 mit Huschberg Gesch. d. Allem. u. Franken. S. 83—84 u. Note 10, wo alle Gründe für die verschiednen Meinungen zusammengestellt sind. — Rospatt. Die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. bis zum Untergange der Römerherrschaft in Gallien. Köln. 1847. (Programm des Gymnasiums zu Münstereifel) S. 4 sucht die Cennen am Bodensee.

[4]) Herodian. IV, 7 et 13. — Rudhart S. 63. — Es besteht auch die Ansicht, schon seit Caracalla sei das Zehentland den Alamannen überlassen gewesen (Preuß. Kaiser Diocletian und seine Zeit S. 10).

[5]) Herodian. VI, 7. — Aelius Lampridius. Alexand. Sever. (Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. I.) c. 59. — Dio Cassius LXXVI, 11.

daten den Tod brachten.[1]) — Ohne Zweifel waren bei der Verwüstung Galliens die Alamannen, wenn nicht auch schon die Franken thätig gewesen, denn das letztere Volksbündniß ist offenbar älter als sein erstes Auftreten in der Geschichte.[2])

Mit dem großen von seinem Vorgänger gesammelten Heere brach nun Maximin (235—238) im Sommer des Jahres 235 in das Land 235
der sich zurückziehenden Alamannen ein, verfolgte dieselben unablässig, verheerte ihre reifenden Saaten, brannte ihre Ortschaften nieder und gelangte so in eine sumpfige mit Wäldern bedeckte Gegend, wo die Feinde endlich Stand hielten und seinen Angriff erwarteten. Nach den des Terrains wegen höchst schwierigen aber siegreichen Treffen, in denen besonders der Kaiser durch Tapferkeit hervorleuchtete, zog sich das Heer bei beginnendem Winter mit Beute beladen, vielleicht bei Regensburg die Donau überschreitend, durch Rätien nach Pannonien hinab.[3]) Die Gegend aber, in der die letzten Gefechte statt fanden, dürfte nach allen Vermuthungen im westlichen Theile des heutigen Mittelfranken zu suchen sein.[4])

§ 6.

Die ersten Einfälle der Franken.

(Etwa 240—264).

Wie in den Alamannen alle die kleinen deutschen Völker am Oberrhein und der obern Donau sich vereinigt, so treten etwa im Beginne des III. Jahrhunderts auch die verschiedenen kleinen Völkerschaften am Niederrhein unter dem bald zu großer Berühmtheit gelangenden Namen des Frankenbundes auf, der aller Unfälle ungeachtet nicht eher vom Kampfe abließ, als bis er durch den Beitritt mehrerer Stämme am Mittelrhein erstarkt, die letzten Römer in Gallien bezwungen, und ein neues Reich, das fränkische, gegründet hatte. Um die sich theilenden Rheinarme, zwischen der Ems und dem Meere ist seine Wiege. Während aber die Alamannen hauptsächlich nach Süden strebten, und zwar auf beiden Ufern des Rheins, und diese Richtung bis zum Ende der

[1]) Herodian. VI, 8 et 9. — Aurel. Victor de Caesarib. hg. v. Frise. c. 24.

[2]) Siehe Huschberg a. a. O. S. 90—91. — Rudhart S. 66.

[3]) Herodian. VII, 2. — Eutrop. IX, 1. — Jul. Capitol. Maximin. (Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. II.) c. 11, 12, 13.

[4]) Rudhart. S. 68. — Wietersheim. Gesch. d. Völkerwanderung. II, 236.

römischen Herrschaft beibehielten, suchten dagegen die Franken den Westen zu erobern und warfen sich auf Gallien.[1])

240 Um 240[2]) geschah während der Regierung des Kaisers Gordianus (238—244) der erste Einfall der Franken. Plündernd drangen sie tief in das schlecht vertheidigte Gallien ein und erst bei ihrer Rückkehr stießen sie auf den spätern Kaiser Aurelian, welcher damals noch als Tribun der VI. gallischen Legion mit seiner Abtheilung bei Mainz stund. 700 der Franken wurden getödtet, 300 gefangen.[3])

Doch erschienen selbst die Lichtstrahlen so unbedeutender Siege, wie sie Aurelian vielleicht nach dem gelungnen Ueberfalle in der Nähe von Mainz noch in mehreren Gefechten erkämpft haben mag,[4]) immer seltner, und eine furchtbare Zeit brach herein über das alternde Reich, auf das beständig zahlreichere Feinde drückten. Eben gebot der Cäsar Gallienus, Sohn und Reichsgenosse des Kaisers Valerian (253 —259) am Rheine, oder eigentlich statt ihm der erprobte Präses und
254 Feldherr Postumus, als im Jahre 254 abermals ein Heer der Franken zugleich mit alamannischen Haufen den Rhein überschritten und Gallien überschwemmt hatte. Zu schwach dessen weit gedehnte Gränzen gegen sie zu vertheidigen, wußte der Feldherr klugerweise die einzelnen Schaaren zu trennen, mit einigen Fürsten der Germanen Unterhandlungen anzuknüpfen, und ihre Waffen gegen die eignen Landsleute zu dingen. So gelang es ihm für Augenblicke die Waffenruhe zu erhalten.[5]) Auch nachdem sich Postumus selbst zum Kaiser aufgeworfen hatte (um 258 oder 260 etwa), sorgte er ebenso für die Sicherheit der ihm früher nur als Befehlshaber anvertraut gewesenen Provinz.

---

[1]) Alles Nähere über die Entstehung dieses fränkischen Völkerbundes sehr ausführlich bei Bornhack Geschichte der Franken unter den Merowingern. Greifswald. 1863. I, 113—148. — Preuß Kaiser Diocletian und seine Zeit. S. 37.

[2]) Das Jahr ist ungewiß; Wietersheim II, 335 hält 242, oder 244—246 für wahrscheinlicher.

[3]) Flavius Vopiscus. Aurelianus (Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. II.) c. 7.

[4]) Huschberg a. a. O. 108.

[5]) Zosimus I, 30. — Eutropius IX, 6—9. — Trebellius Pollio. XXX tyranni (Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. II.) Postumus c. 3; Victorinus c. 6. Gallieni (Ibid.) c. 7. — Vgl. Rudhart S. 50—51 mit Huschberg S. 113—114; dann Rospatt d. Vertheidigungskrieg d. Röm. a. Rh. S. 5 Note 5. — Die Ueberlieferungen sind hier sehr verwirrt.

§ 7.

Die Einbrüche der Alamannen und Franken bis auf Kaiser Julian.

(264—355.)

So wenig die Rheinlinie vermocht hatte, dem Einbruche der Franken einen Damm entgegen zu stellen, so wenig konnten die Wälle und Castelle an der Donau dem Andrange der Alamannen widerstehen. Noch aber glichen diese Einfälle nur schweren Gewittern, die plötzlich mit großer Gewalt und Verheerung niederstürzen, überall ihre furchtbaren Spuren hinterlassend, aber eben so schnell wieder von dannen ziehen. An eine bleibende Ansiedelung wurde nicht gedacht. Ein rechtes Bild dieses Treibens würde der Raub- und Verwüstungszug des alamannischen Königs Chrokus in Gallien um 264 bieten;[1]) allein so weit wir denselben kennen, tobte er ferne vom bayerischen Gebiete und mag deßhalb hier übergangen werden. — Doch im Jahre 264 oder vielleicht 264
265 fiel auch Rätien in der Alamannen Gewalt,[2]) was um so leichter geschehen konnte, da sie um diese Zeit bereits das ganze Land diesseits des Gränzwalles besetzt hielten, und die römischen Gränzposten wahrscheinlich schon hinter die Donau zwischen diese und den brigantinischen See zurückgewichen waren. — Zugleich geschieht eines andern mächtigen Alamannenheeres Erwähnung, das sich von Gallien aus, selbst den schützenden Alpengurt überschreitend, nach Italien warf,[3]) bis vor Ravenna kam und beutebeladen wieder die Heimath erreichte.[4]) — Entweder vom Gegenkaiser des Aurelius Claudius II. (268—270), von Aureolus, gerufen oder um die in Italien eben herrschende Verwirrung zu benützen, brachen die Alamannen 268 abermals durch 268
Rätien in dieses Land ein, kamen jedoch damals nur bis zum Gardasee, wo sie so völlig geschlagen wurden, daß kaum mehr die Hälfte von ihnen entrann.[5])

---

[1]) Gregorius Turonensis. Historia Francorum I, 30 (32) et 32 (34) — Ueber den halb mährchenhaften Zug des Chrokus s. übrigens Stälin I, 70, Note 3 u. 118, Note 1; dann Wietersheim II, 295.

[2]) Aurelius Victor de Caesarib. c. 33. — Zosimus I, 37. — Orosius VII, 22. — Huschberg S. 129.

[3]) Eutropius. IX, 8. — Rudhart S. 70. — Richter a. a. O. S. 417; 688 Note 5.

[4]) Auf diesem Heimwege dürfte es gewesen sein, daß der herbeieilende Gallienus den Alamannen jene wunderbare Schlacht bei Mailand lieferte, deren Zonaras. Ann. XII, 24, gedenkt.

[5]) Aurel Victor de Caesarib. Epit. ed. Schottus. Antverpiae 1579. c. 48. — Huschberg S. 134.

Nach der Ermordung des gefürchteten Postumus im Jahre 268
268 oder 269, der Gallien zehn Jahre lang trefflich regiert und vertheidigt, ja sogar rechts des Rheinstromes auf barbarischem Boden wieder Castelle angelegt hatte,[1]) warfen sich die Franken sofort auf dieselben, brannten sie nieder und brachen neuerdings über den Rhein. Aber Lollian (Lälianus), der nun die Herrschaft in Gallien erhielt, scheint sie bald wieder vertrieben und selbst die zerstörten Castelle nochmal hergestellt zu haben.[2])

Eben befand sich Kaiser Aurelian (August 270 — Februar 275)[3]) in den untern Donauländern, als ihm die Nachricht zukam, die Alamannen in Verbindung mit andern deutschen Völkern, den Marcomannen und Juthungen, beabsichtigten durch Rätien und Noricum in Italien einzubrechen.[4]) Bis Oberitalien sollen diese nun wirklich ver-

---

[1]) Trebellius Pollio. Triginta tyranni (ed. Jordan et Eyssenhardt.) Lollianus c. 5. — Roßpatt a. a. O. S. 5.

[2]) Idem ibid. c. 5. — Huschberg S. 137. — Alle die zwischen 264 und 269 eingeschalteten Ereignisse sind übrigens der Zeit nach völlig unsicher, weil die bezüglichen Nachrichten in den Quellen gerade für den Westen des Reiches jeder chronologischen Bestimmung entbehren. S. Wietersheim I, 294 u. 305 f. — Im Texte wurde versucht die Ereignisse zu ordnen. — Heintz d. bayer. Pfalz unt. d. Römern S. 10 u. 47—50 vermuthet in den damals hergestellten Castellen die heutigen Orte Hagenbach, Leimersheim, Hördt, Germersheim u. s. w. Zum Schutze derselben dienten Truppencorps, welche in Lagern längs der großen Militärstraße von Straßburg nach Mainz standen. Solche Lager finden sich noch im Bienwalde vor; auch Rheinzabern scheint in diese Classe zu gehören, denn da dieser Ort nicht mit Mauern, sondern nur mit Wall und Graben befestigt war, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er schon aus der ersten Periode der Römerherrschaft stammt (S. 29 u. 43). Weniger sicher ist der römische Ursprung von der ehemaligen Burg Affalterloch (oberhalb Hördt), Jockgrimm (soll von den Römern als schon bestehend vorgefunden und nur mit Mauern umgeben worden sein), von dem Burgberg bei Neupfotz, von Otterstadt (im Norden Speyers), Altrip, Rheingönheim, Maudach und Friesenheim.

[3]) Brunner. Vopiscus Lebensbeschreibungen in Büdingers Untersuch. z. röm. Kaisergesch. II. (Leipzig. 1868), 75.

[4]) Zosimus I, 49. — Aurel. Vict. de Caesarib. c. 35. — Flavius Vopiscus. Aurelian. ed. Jordan et Eyssenhardt c. 18. — Vgl. Wietersheim III, 30 b — Die Juthungen hatten sich an der Seite der Alamannen niedergelassen, hier die kleinen Völkerschaften, welche unter dem von ihrem Kriegsgewande herrührenden Namen der Armalausi begriffen werden, verdrängt oder mit sich vereinigt, und waren in den Bund der Alamannen getreten. Sie gränzten südlich an die Donau und machten sich den Römern durch häufige Raubzüge bald gefährlich. (Contzen. Gesch. Bayerns. S. 141). — Zeuß S. 312—315; gestützt auf dessen Ausspruch will hier Brunner a. a. O. II, 53 die Marcomannen ausgemerzt wissen, welche Vopiscus mit den Alamannen verwechselt haben soll. — Roßpatt S. 7.

wüstend vorgedrungen, und nach gemachter Beute wieder eben so rasch als sie gekommen, zurückgegangen sein. Aurelian traf die Beutebeladenen an den Ufern der Donau. Dieß unerwartete Erscheinen beträchtlicher römischer Streitkräfte, welche nach des Kaisers kluger Anordnung die Barbaren umzingelt hielten, verschaffte den Römern einen vollständigen Sieg. Mehrere tausend Germanen wurden getödtet.[1]) In dieser mißlichen Lage traten die Alamannen in Friedensunterhandlungen mit Aurelian, der jedoch die geforderten Jahrgelder abschlug und unbedingte Ergebung in seinen Willen gebot, oder den ringsum Eingeschlossenen mit Vernichtung drohte. Da die Gefahr an der großen Reichsgränze des Kaisers Gegenwart in Pannonien verlangte, so überließ er die Vertilgung der Alamannen seinen Feldherrn. Indessen mußten die Barbaren doch irgendwie Gelegenheit gefunden haben, sich aus ihrer verzweifelten Lage zu ziehen, denn sie drangen, vermuthlich verstärkt durch neue Schwärme und auf andern Wegen, wiederholt gegen Italien vor, und Aurelian erhielt bald die Kunde von den Verwüstungen, welche die vernichtet Geglaubten in der Umgegend von Mailand begingen. Der Kaiser eilte dem bedrängten Italien zu Hülfe. Bereits streiften die Germanen bis Umbrien, schon waren Aurelians Legionen bei Placentia (Piacenza) von den Barbaren in einem nächtlichen Ueberfall geschlagen, das Reich schien verloren![2]) — Erst die Siege am Metaurus bei Fano (Fanum Fortunae) und in den Gefilden des Tessin bei Pavia retteten Rom und Oberitalien vor den Alamannen, deren geschlagene, zerstreute Ueberreste sich jenseit der Alpen flüchteten. Göttliche Hülfe, nicht Römertapferkeit hatte diesmal Rettung gebracht[3]) (271). Die Mauern, welche noch heute Rom umgeben, errichtete Aure- 271
lian nach diesem Kriege zu kräftigerm Schutze der Stadt gegen ähnliche Gefahren[4]).

Als der Kaiser siegreich aus dem Orient zurückgekehrt war, die große Königin des Ostens Zenobia als Gefangene mit sich führend, zu deren Besiegung auch die rätischen und norischen Legionen das Ihrige beitrugen,[5]) focht er mit nicht minderm Glücke diesseit der Alpen und

---

[1]) Zosimus l. c.

[2]) Flavius Vopiscus. Aurelian c. 18, der jedoch nach Brunner a. a. O. die Gefahr des römischen Reiches hier übertrieben darstellt.

[3]) Aurel. Vict. de Caesarib. Epit. ed. Schottus c. 49. — Flav. Vopisc. l. c. c. 21.

[4]) Der Lückenhaftigkeit der Quellen entsprechend, macht jedoch obige Darstellung nur Anspruch auf annähernde Richtigkeit. — Vgl. über diesen Krieg Rudhart S. 71—73 mit Huschberg S. 137—139 und Wietersheim III, 7—11, dann Noten 11 u. 12. S. 454—458.

[5]) Zosimus, I, 52.

273 warf die wiedereinbrechenden Germanen über den Rhein zurück (273). Bei dem bald darauf stattfindenden Triumphzuge Aurelians in Rom befanden sich auch Franken, mit auf den Rücken gebundenen Händen [1]).

Alsdann befreite der Kaiser die Vindeliker von den sie bedrückenden Alamannen, die auch hier sich bereits an die festen Städte wagten, und entsetzte das hart bedrängte Augsburg. [2]) Wahrscheinlich nahm er auch den Alamannen das Zehentland ab, da er die
274 vorigen oder alten Gränzmarken des Reichs wiederherstellte (274). [3])

Als der treffliche Probus (Januar 276 — August 282) [4]) Kaiser geworden war, der schon vor seiner Erhebung auf den Thron in mehreren Feldzügen die Franken in den sumpfigen Niederungen des Rheins besiegt und die Alamannen weit über diesen Strom zurückgetrieben hatte, [5]) zog er unverweilt nach Gallien, das Franken und Alamannen seit dem Tode Aurelians (Jänner 275) wiederholt [6]) besetzt hielten (275 u. 276) [7]). An welchen Orten die Römer auf sie trafen, und wo die Entscheidungsschlachten gefochten wurden, ist nicht überliefert, aber da der Kaiser nach seinen eigenen Berichten an den Senat ihnen wieder 70 ansehnliche Städte abnehmen mußte, [8]) so läßt sich daraus jedenfalls auf die Anstrengungen der Römer und auf die kräftige Gegenwehr der Deutschen schließen. Gallien war von den Feinden befreit und Probus verfolgte die Fliehenden sogar bis über den Neckar und die
277 rauhe Alp (277). [9])

---

[1]) Flav. Vopisc. Aurel. c. 33. — Aurel. Vict. de Caesarib. c. 35. — Rudhart S. 52. — Mücke. Julianus 1. Abthlg. S. 3.

[2]) Flav. Vopisc l. c. c. 35 et 41. — Huschberg S. 142. — Brunner II, 74. — Wegen der vermuthlich gar nicht quellenmäßigen Stelle in des Calvisius Opus chronologicum (Francofurti. 1685) zum J. 274 pg. 501: „Boji egressi ex saltibus suis“, welche Kaiser Aureliau zurückschlug s. Rudhart. Ueber d. Behandlungsweise d. bayer. Gesch. S. 105, Note 135 u. Buchner. Docum. I, 81, Nr. 139.

[3]) Eutropius IX, 9.

[4]) Brunner II, 85—87 u. 97.

[5]) Flav. Vopisc. Probus (Script. hist. Aug ed. Jordan et Eyssenhardt vol. II.) c. 12. — Huschberg. S. 146.

[6]) Noch im J. 275 hatten die Germanen einen neuen Einfall in Germanien gewagt, nachdem sie den überrheinischen Limes (Gränzwall) durchbrochen, und sich starker und reicher Städte bemächtigt. (Flav. Vopisc. Tacitus [Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt vol. II.] c. 3) — Rospatt S. 7.

[7]) Zosimus I, 67.

[8]) Flav. Vopisc. Probus ed Jordan et Eyssenhardt c. 15. — Eutrop. IX, 11.

[9]) Flav. Vopisc. l. c. c. 13 et 14, worunter nach Zeuß S. 315 auch Juthungen inbegriffen sind. — S. noch Brunner II, 88.

Nachdem der Kaiser so auch den ehemals römischen Boden des Zehentlandes wieder von den Barbaren gesäubert, setzte er an die Stelle des alten römischen Gränzwalles, der von der Donau bei Kelheim bis gegen den Main hin lief, und den Hadrian (117—138) einst nur von Erde und Pfahlwerk errichtet, einen fortlaufenden mit Thürmen verstärkten Steindamm von beträchtlicher Höhe. Zahlreiche Truppen, denen er Ländereien zutheilte und die er aus dem Tribute der unterworfnen Germanen reichlich mit Lebensmitteln versorgen ließ, bildeten die Besatzung dieser Gränzwehre, und um den Eifer der erstern stets wach zu erhalten, setzte Probus auf den Kopf eines jeden feindlichen Barbaren den Preis eines Goldstücks. Ein neues Leben schien in diesen so oft und hart bedrängten Gränzprovinzen zu erwachen, und alle Furcht war aus den Gemüthern ihrer Bewohner verbannt. [1])

In solcher Bedrängniß suchten und erlangten nun sowohl Franken als Alamannen die Hülfe von Stammgenossen. Vandalen (silingische) und Burgunder, dem allgemeinen Wanderzuge der Germanen folgend, waren allmählich (etwa um 170) von ihren ältesten Sitzen an der Oder und Weichsel bis in die Maingegenden vorgerückt, und zogen jetzt an den Rhein. [2]) Mit den Resten der Franken unstreitig vereint, war ihr Heer stärker als das römische. Angesichts dessen durfte Probus keinen Stromübergang wagen. Es gelang ihm aber, einen Theil der Feinde, von den diesseitigen Römern gereizt und verhöhnt, zum Uebersetzen eines kleinen Flusses diesseit des Rheins zu verlocken. Der Plan glückte vollkommen; die übergegangenen Germanen wurden niedergehauen oder gefangen, der Rest — zweifellos das noch jenseitige Heer — bat um Frieden, den der Kaiser auch gegen Rückgabe aller Beute und Gefangenen gewährte. Diesen Bedingungen kamen jedoch die Germanen nur unvollständig nach, was Probus sehr erbitterte und zu neuem Angriffe reizte, der mit einem nochmaligen glänzenden Siege endigte

---

[1]) Idem. ibid. c. 14. — Aurel. Victor de caesarib. c 37. — Vgl. Heintz S. 10—11. — Preuß. Kaiser Diocletian und seine Zeit S. 45. — Brunner II, 89. — Flav. Vopisc. Probus c. 16 spricht auch um jene Zeit von einer Pacification Rätiens. — Richter das weströmische Reich S. 183—184 u. bes. S. 675—676 Note 5; dann S. 197. — Rospatt S. 8.

[2]) Pallmann. Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. I, 3 u. 254. — Sugenheim I, 118. — Haas. Die Austro-Burgundionen und Logionen. Ein Beitrag zur Geschichte des südmainländischen Ostfrankens. Leipzig. 1856. S. 26 u. 49 hält die Burgunder entweder für die Hermunduren selbst oder doch für einen Zweig der letztern. Vgl. dagegen die gehaltvollen Ausführungen über Ursitze, Wanderung und Abstammung dieses interessanten Volkes bei Derichsweiler Gesch. d. Burgunden bis zu ihrer

(277)[1]. Der Schauplatz dieser Kämpfe dürfte in der Gegend des
277 untern Mains, nördlich des Odenwalds zu suchen sein.[2])

Wie es scheint zur Unterstützung der Alamannen, zogen die Logionen, deren Wohnsitze unbekannt sind,[3]) etwa aus den Strichen der jetzigen Oberpfalz herbei. Auch sie wurden auf das Haupt geschlagen. Ein Friede nebst Bündniß schloß diesen Kampf, bei dem Zeit und Ort schwankend sind.[4]) Das Ereigniß selbst fällt wohl nach dem Kriege mit den Burgundern und Vandalen (278 etwa); der Schauplatz desselben möchte diesseit oder jenseit der Donau, ungefähr zwischen Donauwörth und Ingolstadt gelegen haben.[5])

Auf die Nachricht von Probus Tode brachen die Germanen wieder
282 herein (282). Die Eroberungen im südlichen Deutschland gingen sammt dem Zehentland für immer verloren und Gallien sah die alten Feinde wieder auf seinem Boden.[6]) Um nun den sich stets mehrenden Gegnern des Staates mit Nachdruck sowohl im Osten als Westen die Stirne bieten zu können, wählte sich Diocletian, seit 17. September 284

Einverleibung ins fränkische Reich. Münster. 1863. S. 7 u. 8 u. Beil. IV. S. 146—150, wonach einem Sprachkenner wohl kaum mehr ein Zweifel bleiben wird, daß die Burgunder gothischer Herkunft sind.

[1]) Zosimus I, 68. — Zeuß S. 447 mit Note *. — Brunner II, 90. — Derichsweiler a. a. O. S. 9 dann Noten 16 u. 18 d. S. 154—155, wo dieser Kampf um das J. 280 angesetzt ist; ebenso bei Pallmann Gesch. d. Völkerwand. I (der Sturz des weströmischen Reiches), 79—80 mit Note 2, welcher jedoch mehrfach von der Ansicht Zeuß's und Derichsweiler's abweicht.

[2]) Wietersheim III, 20—21. — Preuß 23, 37 u. 45.

[3]) Nach Haas die Austro-Burgundionen S. 38—39 u. 40, Note 11 wären sie gleichbedeutend mit den Lygiern und Logiern des Tacitus, Dio Cassius und Ptolemäus (s. Zeuß S. 124—126) und hätten ihre Wohnsitze als ein Zweig der Burgunder in den waldigen Strichen zwischen Rednitz, Altmühl, Neckar, Jaxt und Kocher bis an den Odenwald und Main hin gehabt.

[4]) Zosimus I, 67, welcher hier die Händel mit den Logionen vor der Besiegung der Burgunder erwähnt; aber seine Nachrichten sind so verwirrt, daß er bezüglich der Chronologie nicht maßgebend sein kann. — Huschberg S. 151—152; dessen Meinung, daß die Logionen den Lahngau bewohnten, folgt kein späterer Forscher.

[5]) Wietersheim III, 21. — Brunner II, 111 (Nachträge) hat über die hier oben beim J. 277 geschilderten Ereignisse eine gänzlich abweichende Ansicht, der ich jedoch nicht beitreten kann; besonders dürften — trotz seiner Berufung auf Zeuß S. 124, 134 u. 445 — die Urwohnsitze der betheiligten Völker nicht allein entscheidend sein.

[6]) Preuß a. a. O. S. 23. — Richter das weströmische Reich S. 183—184, bes. S. 674—675 Note 5.

Kaiser,[1]) einen erprobten Krieger, den Maximian, zum Cäsar oder Mitkaiser (Herbst 285)[2]) und übergab ihm die westlichen Länder des Reiches.[3]) Bald darauf erfolgte ein Angriff der verbündeten Burgunder und Alamannen, welcher dem Maximian so furchtbar erschien, daß er diesem Einbruche nicht sogleich in offener Feldschlacht zu begegnen wagte. Er nahm im Juni des Jahres 286 seine Stellung in dem festen 286
Mainz und beobachtete die Feinde, in der Erwartung, daß sie in der verheerten gallischen Provinz sich nicht lange halten könnten. Wirklich schadete ihnen ihre Menge, bald fehlte es ihnen an Lebensmitteln. Als dann Hunger und Seuchen ihre Reihen gelichtet und die Ordnung gelöst hatten, vertrieb Maximian den Rest ohne Mühe.[4]) — Auch während der beiden folgenden Jahre war der Cäsar unausgesetzt am Rhein beschäftigt, die Germanen zurückzutreiben oder ihr Eindringen zu verhindern. Sogleich zu Anfang des neuen Jahres (287) kam die Nachricht, 287
daß germanische Schaaren, vermuthlich Franken, über den Rhein gegangen seien und bis in die Gegend von Trier streiften. Noch am nämlichen Tage schlug Maximian die Eindringlinge zurück, ein Jahresbeginn, welcher den Festrednern erwünschten Stoff zu überschwänglichen Declamationen gab.[5]) — Um die Gränze noch wirksamer zu schützen, überschritt der Mitkaiser im folgenden Jahre (288) den Rhein und drang 288
siegreich in das Gebiet der Franken. Es schmeichelte dem römischen Stolze nicht wenig zu vernehmen, wie Maximian im Lande dieser gefürchteten Feinde schaltete; wie er ihr Gebiet verwüstet und sie weit ab von dem Gränzstrome verdrängt habe. Ueber diese Erfolge ergießt sich der Panegyriker im ausschweifendsten Lobe; Germanien sei nun für immer gebändigt, hieß es in den officiellen Berichten.[6]) Allein schon die nächste Zukunft rechtfertigte die hochklingende Schilderung wenig und bewies wieder die alte Erfahrung, daß man über die Germanen leichter triumphiren als sie besiegen konnte.[7])

Inzwischen (287) hatte Diocletian die Feinde aus Pannonien

---

[1]) Preuß S. 18.

[2]) Eb. S. 32, 65, 86 u. Anhang II, S. 181; er abdicirt im J. 305.

[3]) Eb. S. 86.

[4]) Claudius Mamertinus. Panegyricus Maximiano Aug. dictus c. 5. — Preuß S. 35 mit Note 5. — Zeuß S. 478 setzt dieses Ereigniß wohl unrichtig in das J. 289; vgl. noch Pallmann Gesch. d. Völkerwand. II (der Sturz des weströmischen Reiches), 68—69.

[5]) Mamert Paneg. Max. c. 6.

[6]) Mamert. Genethliacus Maximin. Aug. dict. c. 5. — Idem. Panegyr. Max. c. 10.

[7]) Vgl. Tacit. Germ. c. 37. — Preuß S. 36.

vertrieben und ging dann nach Rätien, wo er von den Alpen in die Donau-Ebene zwischen Lech und Inn herabstieg.[1]) Auch hier waren alsbald nach dem Tode des Kaisers Probus germanische Nachbarn, wohl Alamannen, über die Donau in das römische Gebiet eingefallen. Der Erfolg dieses Zuges des Kaisers Diocletian wird glücklich gepriesen und doch hatte letzterer nur die alte Gränze längs der Donau, dann die Provinz Raetia hergestellt und gesichert (288)[2]); das Decumatenland, der Gränzwall blieben also verloren, so daß sich am Ende des III. Jahrhunderts Alamannien schon von Mainz bis zur Donau bei Günzburg erstreckte.[3]) — Der Ort der Zusammenkunft, welche 288 die beiden Kaiser hielten, ist nicht überliefert.[4])

Wie kräftig und zahlreich das Volk der Alamannen war, bezeugt, daß sie trotz mancher schon erlittenen Niederlage wieder einen Kampf mit den ihnen benachbarten Burgundern aufzunehmen vermochten. Diese bereits mehrmals genannte Völkerschaft hatte sich um das Jahr 289[5]) der Landstriche zu beiden Seiten des Maines bis hinein in das Fichtelgebirge bemächtigt,[6]) was uns zugleich darthut, daß die Alamannen nicht lediglich durch ihre Lust an Eroberung zu den beständigen Anfällen auf das Römereich angeregt wurden, sondern wie hiezu auch der Anstoß von außen kam. Ueber die wie es scheint gewaltsame Besetzung alamannischen Landes entbrannte ein Krieg mit den Burgundern, in welchem diese unterlagen und die abgerissenen Ge-
291 bietstheile von den Alamannen wieder erobert wurden (291)[7]). Die

---

[1]) Mamert. Paneg. c. 9. — Genethliac. Maxim. c. 5 et 7.

[2]) Eumenes Paneg. Constant. Caes c. 3— Preuß S. 86.

[3]) Rudhart S. 77. — Huschberg S. 165. — Wietersheim III, 52 —53, bei dem aber alle Ereignisse d. J. 287 im Westen noch sehr unsicher sind, während Preuß (s. bes. S. 43 mit Note 6) jetzt tüchtig Ordnung geschafft hat. — Derichsweiler a. a. O. S. 9—10 wo besonders die Wohnsitze der Burgunder, Alamannen und Juthungen zwischen Main und Donau sehr klar erörtert sind.

[4]) Vgl. Preuß S. 43 u. 46.

[5]) Eumenes. Paneg. Maxim. Aug. dict. c. 5.

[6]) Contzen. Gesch. Bayerns S. 141. — Auch Rudhart S. 79 sucht die Sitze dieser Burgunder auf heute bayerischem Boden, während Preuß S. 46, Note 1 hier mehr an den Neckar denkt.

[7]) Die Ursache so wenig, als die nähere Geschichte dieser Kämpfe ist uns sicher bekannt geworden. Wir wissen eigentlich nur, daß sie stattgefunden. Die einzige Andeutung jener vermuthlich großen Bewegungen im Innern Deutschlands gibt Mamertinus Genethl. Max. Aug. c. 17: . . . . Burgundiones Alamannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alamanni

Freude des Panegyrikers über diese innern Kämpfe sollte nur von kurzer Dauer sein, denn bald darauf machten die Alamannen einen neuen verwüstenden Einfall in Helvetien. Seit dieser Zeit hatten sie bleibende Sitze in den decumatischen Feldern erlangt und wohnten dort bis in die Mitte des IV. Jahrhunderts. Im Norden der Gränzen Alamanniens behaupteten sich aber die Burgunder, und blieben hier über ein Jahrhundert ruhig und den Römern unschädlich. [1]) — Der Kriegslärm, welchen die Carper, Quaden, Bastarner und Juthungen zwischen den Jahren 293 und 296 an der untern Donau verursachten und von dem auch die östlichen Gränzen Noricums beunruhigt worden sein mögen, berührt die vorliegende Aufgabe nicht, selbst wenn die sonst so wortreichen Panegyriker und die consularischen Fasten davon mehr als die trockene Thatsache meldeten. [2])

Die wachsende Gefahr an allen Gränzen des Reiches bestimmte endlich die beiden Imperatoren auch Reichsgehülfen unter dem Titel von Cäsaren zu ernennen (1. März 293) [3]). — Während Maximin im Frühjahr 296 aus Italien herbeieilte und am obern Rhein Stell- 296
ung nahm, um die westliche Gränze gegen die Germanen zu hüten, [4]) sollte einer der erwählten Gehülfen Constantius (von spätern Schriftstellern des IX. Jahrhunderts Chlorus zubenannt), [5]) dem Britannien und Gallien überwiesen waren, [6]) eine Empörung im erstgenannten Lande unterdrücken. So schnell als es die Wiedereroberung Britanniens gestattete, kehrte Constantius nach seiner Residenz Trier in Gallien

---

terras amisere, sed repetunt. O magnam vim numinis nostri! — Ein vorhergehender Vertilgungskrieg zwischen Burgundern und Gothen bezieht sich nur auf die östlichen Burgunder, Nachbarn der Westgothen, welche hier von den westlichen geschieden werden müssen. — Derichsweiler S. 11—12 u. Note 24 d. S. 155—156.

[1]) Huschberg S. 181—182 u. 184—185. — Zeuß S. 465—466.

[2]) Eumenes Paneg. Constantio c. 10. — Zeuß S. 314. — Wietersheim III, 66. — Preuß S. 67. — Burckhardt. Die Zeit Constantins des Großen. Basel. 1853. S. 101.

[3]) Preuß S. 51; dann Anhang I, S. 172—173.

[4]) Ebendas. S. 57 mit Note 2, 66 u. 89.

[5]) Eb. S. 52 mit Note 3.

[6]) Eb. S. 88 u. 96—97. — Maximin verwaltete speziell Italien, Afrika und Hispanien, und hatte nebenbei die Oberaufsicht über den ganzen Westen (s. S. 65, 86, 88 bes. Note 3, 97—98. — Um jene Zeit fand auch die Scheidung Noricums in ein solches am Gestade (ripense) und eines im Binnenlande (mediterraneum) statt. Büdinger a. a. O. I, 10. — Rudhart S. 78. — Preuß S. 95—96.

zurück, welches zwei Jahre später zwischen Rhein und Seinequellen durch ein ungeheures alamannisches Heer heimgesucht wurde. Allein Constantius trieb diese unversöhnlichen Feinde der Römer, nachdem er im ersten Waffengang unglücklich gewesen und verwundet worden war, in einer mörderischen Schlacht mit großem Verlust von Langres
298 zurück (298); dann folgt er ihnen über den Rhein, durchplündert und verwüstet ganz Alamannien von der Rheinbrücke — bei Basel oder Straßburg? — bis an den Donau-Uebergang (vielleicht eine Furth?) bei Günzburg[1]) und bringt ihnen, weil das plötzlich aufgegangene Eis des Flusses ihren Rückzug abschneidet, an der Wertach nicht fern von Augsburg eine zweite Niederlage bei.[2]) Nach einer Reihe von Jahren noch lag jene Gegend wüste und verheert, sowie bedeckt mit den gebleichten Schädeln der Gefallenen.[3])

Im Jahre 306 (25. Juli) starb Constantius I., der den Rhein durch starke Besatzungen und Flotten gesichert hatte,[4]) und durch den

---

[1]) Eumenes. Paneg. Constantino Caes. c. 2: „A ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem (nach anderer, falscher Lesart Conticnsem) devastata atque exhausta penitus Alamannia". — Eutrop IX, 23. — Zonaras. Ann. XII, 31.

[2]) Eumenes. Paneg. Constantino Caes. c 4 — c. 6: Quid commemorem . . . . . . Vindonis (lies Virdonis) campos hostium strage completos et adhuc ossibus opertos. — Mehrere Codices lesen Vindonissae statt Vindonis, wonach also die Schlacht bei Windisch in der Schweiz erfolgt wäre. Stälin I, 120, Note 4 schließt sich dieser Annahme an, während Rudhart (gestützt auf Raiser. Guntia. Augsburg 1823. pag 14 col. 1 u. 2 — dann dessen Drusomagus und Sedatum Augsburg. 1825. pg. 72 col. 2, pg. 73) S. 78—79, Note 3 in Vindo bestimmt, Deycks in den Jahrb. d. Ver. von Alterthumsfreund. i. Rheinland. Bd. XIX (Bonn 1853) S. 14 „Streifzüge durch das römische Helvetien" sehr wahrscheinlich die Wertach erkennen; letzterer glaubt, daß die campi Vindonis eine rednerische Bezeichnung des Landes der Vindeliker sei. — Wietersheim III, 470 und Preuß S. 65 mit Note 1 — der übrigens neuerdings Vindonissa festhält — stellten zuletzt das Jahr richtig. — Burckhardt. Die Zeit Constantins S. 80 wird aber wohl irren, wenn er den Sieg bei Vindonissa unter Aurelian in das J. 274 setzt. — Mücke. Julianus S. 5. — Rospatt S. 10.

[3]) Vgl. die vorige Note; Eumenes schrieb die bezügliche Lobrede im J. 309 oder 310. — Die Notiz des Aurel. Victor de caesarib. c. 39: . . . . interea caesi Marcomanni reihe ich dem J. 299 ein; im IV. Jahrhundert geschieht keiner Angriffe von ihrer Seite mehr Meldung, wenn nicht etwa die Stelle bei Ammian. Marcellin. XVI, 10: nuntiis indicantibus Suevos Raetias incursare auf sie zu deuten ist. — S. Zeuß S. 365 und unten S. 65.

[4]) Eumenes. Paneg. Constantino c. 13. Idem. Paneg. pro restaurat. schol. c. 18. — Heintz S. 10. -- Preuß S. 63 u. 117.

auch Speyer, die Stadt der Nemeter, wieder aus ihrem Schutt erhoben worden sein soll.[1]) Alle diese Rheinvesten sind nun Gränzschlösser und die Alamannen Herren des ganzen rechten Rheinufers bis weit in die Thäler des Schwarzwaldes hinauf.

Die Einfälle der Franken und Alamannen in Gallien vom Jahre 306 und 310 — bei letzterem werden auch viele verbündete Nachbarvölker genannt, so z. B. die Vangionen[2]) — wie die spätern im Jahre 313 und um 319, bleiben für den vorliegenden Zweck außer Betracht. — In dem denkwürdigen Zuge, welchen Constantin (I.) der Große (306—337) gegen den Mitkaiser Maxentius nach Italien unternahm, dürften neben des erstern vielen germanischen Hülfsvölkern wohl auch die erprobten gallischen und rätischen Legionen gefochten haben (Oktober 312)[3]). — Ein Sieg des Cäsars Crispus über 312
die Franken im Jahre 320 ist unsicher.[4]) — Aus dem Kampfe zwischen Magnentius und Constantius II. um die Herrschaft des Reiches (350—353) sei nur erwähnt, daß sich im Heere, welches jener durch Noricum nach Pannonien hinabführte, eine große Anzahl Franken befand,[5]) während es diesem gelang, die Alamannen zu Einbrüchen in Gallien aufzureizen, die ungehindert einen großen Theil der Provinz durchplünderten.[6])

§ 8.

Die Gränzkriege bis zum Auftreten des Westgothen-Königs Alarich.

(355—395).

Die alamannischen Schaaren, welche Constantius (337—361) gegen seinen Nebenbuhler Magnentius über den Rhein nach Gallien gerufen hatte, sollten nun, nachdem sie ihre Dienste geleistet, wieder aus

---

[1]) Rudhart S. 55, Note 5.

[2]) Nazarius. Paneg. Constantino Aug. dict. c. 18.

[3]) Vgl. Huschberg S. 202—203 u. Wietersheim III, 178.

[4]) Nazarius. Paneg. Constant. c. 17. — Huschberg 210—211. — Die Quellenstelle nennt hier deutlich die Franken; Rudhart S. 82 irrt deßhalb, wenn er beim J. 320 von der Besiegung der Alamannen spricht. — Rospatt S. 10.

[5]) Julian. Oratio I. in laudem Constantii c. 34. — Aurel. Vict. de Caesarib. c. 63.

[6]) Zosimus II, 53. — Ammianus Marcellinus XVI, 12. — Richter das weströmische Reich S. 121.

dem Lande entfernt werden. Es gelang dieses auch; ein Friede mit zwei Königen der Alamannen beendete den Feldzug des Kaisers vom
354 Jahre 354.[1]) Durch diesen Vertrag blieb der südwestliche Winkel des frühern Zehentlandes — der nördliche Theil war, wie oben angegeben, schon vor Ende des III. Jahrhunderts, unter gleichzeitiger Vorrückung der deutschen Gränzen bis an den Rhein, wieder in die Hände der Alamannen gefallen — ebenso in ihrer Gewalt, und da auch die Gegend nördlich des Bodensees Gebiet desselben Volkes gewesen ist, so dürfte seit dieser Zeit die Westgränze Rätiens durch eine Reihe von Castellen bei Wangen, Kislegg, Kelmüntz und Weissenhorn bezeichnet werden, welche in Günzburg an der Donau endete. Der ganze Schwarzwald und alles Gebiet am rechten Rheinufer bis über die Mainmündung hinab war nun für immer den Römern entrissen. — Im
355 Jahre 355 bestrafte Constantius den alamannischen Zweig der Lentienser[2]) für seine häufigen Einfälle in Rätien; derselbe wohnte am Nordufer des westlichen Bodensees, in dem nach ihm benannten Linzgaue.[3]) — Gallien sollte sich noch immer keiner Ruhe erfreuen; Franken, vereint mit den Alamannen, brachten neuerdings furchtbares Elend über das unglückliche Land. So verheerend war diesesmal ihr Einfall, daß 45 Castelle und Städte am Rheine, darunter Straßburg, Brumat, Zabern, Selz, Speyer, Worms und selbst Mainz entweder aller Mauern beraubt, oder völlig zerstört wurden.[4]) Die Besatzungen hatten sich in das Innere geflüchtet und selbst hier streiften bereits die Schaaren der Alamannen, welche damals eine eigene Kriegsweise zu befolgen schienen. Längs dem linken Stromufer, zwischen diesem und den Vogesen, in der fruchtbaren Ebene der Pfalz und des später nach ihnen benannten Elsaß begannen sie nun schon sich theilweise anzusiedeln und gleichsam seßhaft niederzulassen. Alles Land aber, das von ihnen westwärts bis zu den Galliern lag, an 30 Stunden breit, ward zur Wüste gemacht und durfte von diesen nicht einmal als Weide benützt werden.[5]) Die Städte dieses Bezirks waren verlassen und stunden öde, die edeln Geschlechter, welche sie vertheidigt, waren entweder dem Schwerte erlegen

---

[1]) Ammian. Marcell. XIV, 10.

[2]) Amm. Marcell. XV, 4.

[3]) Mücke. Julianus S. 7 meint um Lindau; S. 8 ist dieser Kampf mit den Lentiensern beschrieben. — Rospatt S. 11.

[4]) Idem. XVI, 2 et 3. — Zosimus III, 1, welcher jedoch nur von 40 zerstörten Orten spricht.

[5]) Huschberg S. 241. — Vgl. Mücke S. 8—9 und Rospatt S. 11 Note 1.

oder in Knechtschaft gerathen.[1]) In diesen Tagen mag die alamannische Bevölkerung jener Gegenden zuerst dort festen Fuß gefaßt haben, vier Jahrhunderte nach dem Beginne der römischen Herrschaft in Gallien.

So war der Zustand einer der wichtigsten Provinzen des Reiches, als sich Constantius entschloß, seinen Neffen Julian am 6. November 355 zum Cäsar zu ernennen und nach Gallien zu senden. Vom Juni bis zu dem Herbste des Jahres 356 gelang es Julian, trotz 356
seiner unzureichenden Streitkräfte, das schwer heimgesuchte Land von Straßburg bis Cöln (Speyer, Worms, Mainz, Coblenz, Remagen) von seinen Bedrängern großentheils zu befreien.[2])

Während dieses in Gallien vorging, rief ein Einfall der Sueben in Rätien den Kaiser selbst an die Gränze; gleichzeitig plünderten Quaden und Sarmaten in Pannonien. Bei Ankunft der Römerheere zogen sich der letztern Haufen wieder zurück, jene folgten; bald aber schloß der Kaiser einen ehrenhaften Frieden.[3])

Im kommenden Jahre 357 fanden größere, zusammengreifende Züge 357
gegen die Alamannen statt. Nach beständigen Erfolgen Julians kam es zur Hauptschlacht bei Straßburg,[4]) in welcher sieben alamannische Könige unterlagen, von denen zwei — Suomar und Hortar — ihre Gebiete zum Theil nahe der heutigen bayerischen Rheinpfalz hatten.[5]) Das linke Ufer des Oberrheins war durch diesen Sieg der Römer nochmal von alamannischer Herrschaft befreit, und rasch beschloß der Cäsar, den ersten Eindruck benützend, nun seinerseits über den Strom zu gehen. So groß aber zeigte sich die Furcht vor den doch geschlagenen Deutschen, daß es Julians ganzer Beredtsamkeit bedurfte, um die Widersetzlichkeit der Seinen zu brechen, und sie zum Ueberschreiten des Gränzstromes zu vermögen. Bei Mainz

---

[1]) Mamertinus. Pro consulatu gratiarum actio Juliano Aug. c. 4.

[2]) Amm. Marc. XVI, 4. — Vgl. Preuß S. 55—56 u. bes. Mücke. Julian S. 12—15. 2. Abthlg. Gotha. 1869. S. 37—38.

[3]) Idem. XVI, 10 u. 12.

[4]) Idem XVI, 11. 20, 21, 27—29, 30—35. — Zosimus III, 3. — Diese Entscheidungsschlacht erscheint auch deßhalb so denkwürdig, weil sie in der langen Zeit von Tacitus bis Procopius, an mehr als 400 Jahre, die einzige ist, über welche ein militärisch genauer Bericht vorliegt (Wietersheim III, 306). Zu den in diese Blätter gehörenden Schilderungen steht sie gleichwohl in zu entfernten Beziehungen, um hier zur Darstellung kommen zu können. — Vorzüglich beschreibt dieselbe Mücke a. a. O. S. 19—25. — 2. Abthlg. S. 41—42. — Anhang S. 225—226.

[5]) Vgl. Häußer. Geschichte der rheinischen Pfalz. 2. Ausg. Heidelberg. 1856. I, 5 Note 15 u. Stälin I, 124—125.

führte er seine Legionen auf einer Schiffbrücke über den Rhein. Täuschende Friedensboten der Alamannen suchten seinen fernern Zug zu hemmen, während ihre Signalfeuer auf allen Höhen loderten und die Volksgenossen der umliegenden Gaue aufboten. Dieß entging Julian nicht; er rückte deßhalb unaufhaltsam vorwärts, ließ das Land längs der Mainufer verwüsten, die zahlreichen, nach römischer Weise erbauten Dörfer in Asche legen und die Einwohner gefangen wegführen. Endlich gebot ihm „ein furchtbar dunkler Wald", ohne Zweifel der Odenwald,[1]) den die Feinde durch umgestürzte Eichen und andere Stämme völlig unwegsam gemacht, entschieden Halt. Ueberdieß war die herbstliche Tag- und Nachtgleiche schon vorbei und der häufig fallende Schnee deckte ringsum die ganze Gegend. Dieses nöthigte zum Rückzug;[2]) die augenblickliche Unterwerfung mehrerer Könige der Alamannen blieb, wie die Folge lehrte, ohne nachhaltigen Einfluß auf den Frieden.

358 In Rätien waren im Jahre 358 wieder die Juthungen eingebrochen, hatten große Verwüstungen begangen und wagten sogar, gegen ihre Weise, feste Städte anzugreifen. Ihnen entgegen ward der Oberbefehlshaber Barbatio mit einem starken Heere gesendet. Mehr durch seine glückliche Rednergabe, denn durch eigenes Beispiel der Tapferkeit, gelang es ihm, den Muth seiner Soldaten zu entflammen und den Feinden eine entscheidende Niederlage zu bereiten, der nur wenige entgingen.[3])

Noch im Jahre 358 hatte Julian die Gebiete der Könige Suomar und Hortar durchzogen und beide zu Bündnissen genöthigt.[4]) — Allein wenig nützten diese Friedensschlüsse mit einzelnen alamannischen Gauen; die große Menge des Volkes blieb, durch die bei Straßburg erlittene Niederlage nur noch mehr erbittert, der heftigste Feind der Römer. Mit dieser Gesinnung wohlbekannt, ließ der Cäsar heimlich die Absichten der Alamannen für die nächste Zeit erforschen, während er selbst aller Orten Vorräthe zu einem neuen Kriege aufhäufte und alles zu einer, wie er hoffte, endlichen Unterwerfung des gefürchteten Gegners vorbereitete. Als der Kundschafter zurückkehrte und Julians Vermuthung über einen bevorstehenden Angriff bestätigte, auch die bessere
359 Jahreszeit im Juli 359 die Eröffnung des Feldzugs erlaubte, sammelte

---

[1]) Näheres über die Oertlichkeit s. bei Wietersheim III, 509—510, Note 103 u. Mücke S. 26, der an den zunächst Aschaffenburg liegenden Theil des Spessarts denkt.

[2]) Amm. Marc. XVII, 1. — Zosimus III, 4, welcher aber allenthalben übertreibt. — Mücke. Julianus. 2. Abthlg. S. 40—42.

[3]) Amm. Marc. XVII, 6. — Mücke S. 29.

[4]) Amm. Marc. XVII, 10. — Mücke S. 32—34. — 2. Abthlg. S. 43.

der Cäsar sein Heer zwar abermals bei Mainz, wollte jedoch um das Gebiet des befreundeten Königs Suomar zu schonen nicht hier, sondern weiter rheinaufwärts den Strom überschreiten. Auf die Nachricht hievon begehrten die Alamannen, daß Suomar sich ihm widersetze, und als der König sich zu schwach erklärte, erschien in seinem Gebiete, den Römern gegenüber, ein starkes alamannisches Heer, das allen Bewegungen seiner Feinde auf dem jenseitigen Ufer aufmerksam folgte. Dennoch gelang es diesen auf 40 Kähnen in größter Stille 300 Mann stromabwärts überzusetzen, (bei Speyer?), während die Posten der Alamannen ihr Augenmerk auf die, an der verlassnen Stelle unterhaltnen römischen Wachtfeuer richteten, die Fürsten aber um Suomar bei einem Gelage bis nach Mitternacht versammelt waren. Mehrere von ihnen stießen auf den Feind, ein Kampf entspann sich, aus dem zwar alle im Dunkel der Nacht und durch die Flüchtigkeit ihrer Rosse unversehrt entrannen, aber unbekannt mit der Stärke der übergeschifften Gegner eilig nebst ihren Schaaren sich in das Innere zurückzogen. Nun schritt Julian ungehindert mit seinem ganzen Heere über die unterhalb Speyer[1]) geschlagene Schiffbrücke, die beste Mannszucht im Gebiete seines Verbündeten Hortar haltend, die Gaue der feindlichen Könige aber schonungslos mit Mord, Brand und Raub heimsuchend. So gelangten die Römer endlich, den finstern Odenwald und die lieblichen Gelände des Neckar durchziehend, bis zu den Resten ihrer, unter Probus erneuten großen Mauer (capellatium oder palas), die jetzt als Gränzmark der Alamannen und ihrer östlichen Nachbarn, der bis hieher vorgedrungenen Burgunder diente.[2]) Hier machte Julian Halt; nach und nach erschienen sämmtliche alamannische Fürsten friedeheischend vor ihm, welche östlich bis zum Lech, nördlich noch auf dem rechten Ufer des Mains wohnten. Mit allen wurde auf die Bedingung, die Gefangenen auszuliefern, der endgültige Friede abgeschlossen. 20000 Römer erhielten so ihre Freiheit wieder.[3])

Der Einfall der Alamannen im Frühjahre 361, den sie aufge- 361
muntert von Constantius unternahmen und wobei sie bis Rätien

---

[1]) Vgl. Stälin I, 128, Note 1.

[2]) Öhringen oder Schwäbisch-Hall mag der Endpunkt des römischen Vordringens gewesen sein; die Sitze der Burgunder erstreckten sich sonach von der Jaxt und dem Kocher östlich durch Mittelfranken in unbekannter Ausdehnung (Vgl. Amm. Marc. XXVIII, 5). — Derichsweiler S. 12—13 u. Noten 28—30 d. S. 156.

[3]) Amm. Marc. XVIII, 2. — Mücke S. 36—39. — 2. Abthlg. S. 44. — Richter das weström. Reich. S. 138—139. — Rospatt S. 15—16.

streiften, scheint weder das heutige östliche Schwaben noch Altbayern berührt zu haben.[1]) Julian war nämlich (360) von seinen Legionen gezwungen worden sich mit dem kaiserlichen Purpur zu bekleiden und deßhalb suchte Constantius, der nicht selbst nach Gallien ziehen konnte, seinem Gegner auf die angegebene Weise Schaden zu verursachen. Als Julian die Zeit und Gelegenheit gekommen glaubte, um das Schwert zwischen sich und Constantius entscheiden zu lassen, sammelte er ein Heer von 23,000 Streitern, das sich nun in drei Schaaren gegen Osten bewegte. Jovinus und Jovius zogen auf der gewöhnlichen Heerstraße über Chur und Chiavenna durch das rätische Gebirge und Oberitalien; Nevita, ein Franke von Geburt und Oberbefehlshaber der Reiterei, führte die Seinen mitten durch Rätien auf der noch erkennbaren Straße über Kempten, bei der Römerstation oberhalb Grünwald über die Isar, bei Rosenheim über den Inn gegen Salzburg und so durch Noricum nach Pannonien hinab; Julian endlich mit nur 3000 Mann durchschnitt von Basel aus den Schwarzwald und zog auf der ehemaligen Römerstraße, die über Zurzach und Stühlingen und dann längs dem Südufer der Donau hinführt, bis nach Günzburg.[2]) Aber in diesen Gegenden drangen bereits statt der römischen überall germanische, früher nie gehörte Namen der Landstriche, Flüsse und Berge zu den Ohren der Krieger; alles war barbarisch geworden.[3]) In Günzburg fanden sich hinlänglich Fahrzeuge; Julian schiffte sich dort[4]) ein und fuhr, da er mit Wenigem zufrieden, der Lebensmittel wegen nirgend zur Landung genöthigt war, rasch und unbemerkt an den Städten und Castellen vorüber.[5]) Er traf das rechte Ufer des Stromes noch im Römerbesitze, während das linke schon überall Eigenthum der Deutschen war, welche aber wohl schwerlich, wie Mamertin prahlend erzählt,[6]) „mit aufgehobenen Händen und gebogenen Knieen kläglich zu dem vorüberziehenden Augustus um Friede und Vergebung gefleht.“ — Zu Sirmium in Pannonien, zu Folge des starken

---

[1]) Idem XXI, 3 et 4. — Rudhart S. 112. — Mücke S. 48—49. — 2. Abthlg. S. 50, 55, 56—57. — Anhang S. 235—236 u. 254.

[2]) Ammian. XXI, 8. — Zosimus III, 10. — Rudhart S. 112—113. — Huschberg. S. 311. — Wietersheim III, 506 Note 103.

[3]) Mamertinus. Pro consul. grat. actio Juliano Augusto c. 6.

[4]) Mücke S. 55 meint in Ulm. — Ueber den unvergleichlichen Zug vom Rhein an den Tigris, 500 deutsche Meilen ungefähr, vgl. a. a. O. S. 98 u. Richter S. 142, dann 674 Note 48.

[5]) Ammian. XXI, 9.

[6]) Mamertin. l. c. — Vgl. Mücke 2. Abthlg. Anhang S. 336—338.

Gefälles der Donau und der aus dem Westen kommenden Passatwinde schon nach 11 Tagen angelangt, forderte Julian die Römerwelt auf zwischen zwei Kaisern zu wählen, deren einer die Barbaren in ihr Gebiet gerufen, der andere sie aus demselben vertrieben hatte. Aber den Bürgerkrieg ersparte ihm das Schicksal, da Constantius vor ihrem Zusammentreffen einen natürlichen Tod gefunden hatte (5. Okt. 361).[1] Nach nur zweijähriger Alleinherrschaft theilte Julian im Perserkriege dasselbe Loos (26. Juni 363).

Den Kern vom Heere Julians hatten die gallischen Legionen gebildet, welche sogleich nach dessen Tode einen der Ihrigen, den Feldherrn Jovianus zum Imperator wählten, der jedoch noch ehe er die Hauptstadt seines Reiches gesehen, den Tod im Orient fand (16. Februar 364). — Wieder wählte das Heer und seine Stimmen vereinigten sich auf Valentinian I. (364—375). An allen Gränzen loderte die Kriegsflamme, weßhalb Juli 364 eine neue Theilung des Reiches stattfand, der gemäß des Kaisers Bruder Valens (364—378), schon seit 28. März Augustus,[2] den Orient erhielt; den Occident beherrschte Valentinian selbst. — So lange Julian lebte, ward der Friede mit den Alamannen aufrecht erhalten und ihr Name während dieser Zeit sogar im fernen Osten ruhmvoll genannt, indem eine eigene alamannische Hülfsschaar dort thätigen Antheil an Julians Siegen nahm. Allein kaum hatte der gefürchtete Schützer Galliens die Augen geschlossen, so erneuerten sich die verwüstenden Einfälle der Alamannen in Gallien und Rätien[3] (364), ja wir hören sogar, daß ihnen die 364
Römer in jenen Tagen tributpflichtig waren;[4] sechs Jahre (364—369) dauerten diese Einbrüche in das gallische Gebiet, bis des Jovinus und Valentinians uns hier nicht näher beschäftigende Siege das Land noch einmal von seinen Drängern befreiten.[5]

Solche wiederholte Anfälle bestimmten den Kaiser, die militärischen Schutzanstalten am Rhein und Neckar zu verbessern, wodurch wir einige interessante Aufschlüsse über die ältesten Zustände unsers bayerischen Rheingebiets erhalten. Valentinian vermehrte die Rheinflotte, die bereits Julian errichtet, ließ großartige Flußbauten vornehmen und

---

[1]) Mücke S. 54 u. 55—58. — 2. Abthlg. S. 59.

[2]) Mücke 2. Abthlg. Anhang S. 320.

[3]) Zosimus IV, 3. — Ammian. XXVI, 4. — Rudhart S. 114.

[4]) Ammian. XXVI, 5.

[5]) Das Nähere bei Richter S. 259—262, 682—683 Noten 153 u. 155 dann bei Rospatt S. 17—18.

einen Hafen in der Gegend von Speyer [1]) anlegen, so wie er auch den Gränzstrom auf das Neue durch Errichtung und Ausbesserung von Castellen und Wartthürmen sicherte. [2]) Ein solches hohes und festes Castell zwischen Rhein und Neckar, das der Kaiser selbst von Grund aus hatte erbauen lassen, war besonders in Gefahr, durch das Anprallen des hier einströmenden Neckars unterspült zu werden. Valentinian beschloß deßhalb, dem Fluße ein anderes Bett anzuweisen. Mit unermüdetem Fleiße und größter Anstrengung der Krieger, die oft bis an das Kinn im Wasser stehend arbeiteten, besiegte er endlich alle Schwierigkeiten, „so daß" – sagt Ammian [3]) – „das Werk gesichert in voller Festigkeit steht". Und noch vor etwa hundert und zwanzig Jahren zeugten die colossalen Mauerreste, welche man im heißen Sommer des Jahres 1750 im Rhein bei Altrip (Alta ripa) gesehen — denn dieß war das Castell wo sich
369 Valentinian im Juli des Jahres 369 befunden [4]) — von der Dauer und Festigkeit der Römerbauten. [5]) Diese Verschanzung hatte an einem weit vorspringenden Bogen des Rheins die Strecke zwischen Worms und Speyer zu decken, von der südlich dann wieder der vicus Julius

---

[1]) Aurelius Symmachus. Orat. ined. inv. Aug. Majus. Laudes in Valentinianum seniorem Augustum. II, 21. ed. Mediolani. 1815. pg. 26. — Zuverlässiges über die Lage der beiden erwähnten Rheinhäfen ist zwar nicht bekannt; man vermuthet mehr nur, daß sich der eine bei Speyer, der andere bei Pfortz — unweit Neuburg —, dessen Name wohl deutlich an portus erinnert, (Heintz S. 10) befand.

[2]) Vgl. Rudhart S. 95 u. Heintz S. 10.

[3]) Ammian. XXVIII, 2.

[4]) Nach den Verordnungen des Codex theodosianus lib. XI, tit. 31, c. 4 am 20. Juli 369; ed. Haenel. Bonnae. 1842. Bei Boecking corp. jur. romani antejustinianei col. 1159*.

[5]) Nach der Meinung Häusser's Gesch. d. rhein. Pfalz. 2. Ausg. I, 7 müßte das Castell (Munimentum Valentiniani) nicht weit von dem heutigen Mannheim gelegen sein, weil sich dort trotz aller Veränderungen im Laufe beider Flüsse, schon sehr früh ein Arm des Neckar mit dem Rhein vereinigt zu haben scheint. Andere Forscher versetzen das Castell nach Ladenburg oder Seckenheim. - Lehmann in der Bavaria IV, 588 glaubt, daß die bei niederm Wasserstande noch jetzt manchmal sichtbaren Grundmauern nicht die des Castells Altrip seien, sondern vielmehr Ueberreste der Unterlage eines Brückenpfeilers oder Thurmes sein dürften, um die Verbindung mit der auf dem rechten Ufer liegenden, wichtigen Römercolonie Lupodunum (Ladenburg) zu unterhalten. — S. hierüber auch Heintz S. 49–50.

bei Germersheim sich befand.[1]) Noch heute ergießt der Neckar an der Stelle, die ihm der Kaiser angewiesen, seine Fluthen in den Rhein.

Was dem Schwerte nicht gelungen, sollten die altgewohnten Künste der Römer, Deutsche gegen Deutsche zu hetzen, ins Werk richten. Vor allen gefahrdrohend war des römischen Reiches Erbfeind, das, wie es schien, mit ewiger Jugendkraft gesegnete Volk der Alamannen, welches nach jeder Niederlage mit neuer Kraft, als wäre nichts geschehen, in den Waffen stund. Den östlich von ihnen wohnenden Burgundern, die schon länger wegen der Gränzen und reicher Salzquellen — wohl jener bei Schwäbisch-Hall am Kocher[2]) — mit ihnen mehrfach im Streite lagen, wurde nun im Falle eines Angriffs der Beistand der Römer zugesichert. Sie fielen denn auch 80,000 Mann stark in das Gebiet der Alamannen und drangen bis zum Rhein vor, wahrscheinlich in der Richtung von Schwäbisch-Hall nach Speyer. Aber der Kaiser hatte seiner Zusage entgegen nicht nur kein Heer zusammengezogen, sondern das Erscheinen der ungeheuren Macht der Burgunder erschreckte ihn vielmehr in seiner wehrlosen Lage aufs äußerste. Er hatte wohl keine so furchtbare Schaar an der Gränze seines Reiches sehen wollen, dagegen eher einen Angriff im Rücken der Alamannen gewünscht. Nachdem die Burgunder vergeblich mehrere Tage geharrt und auf ihr Gesuch durch ausgesendete Hülfstruppen wenigstens ihren Rückzug zu decken, nur leere Ausflüchte vernahmen: so kehrten ihre Könige, wüthend über solchen Hohn und voll des Verdachtes, daß man sie ihren Feinden habe preisgeben wollen, wieder zurück, alle Gefangenen — wahrscheinlich zur Ueberlieferung an die Römer bestimmte Alamannen — dem Tode opfernd (370).[3]) Sie hatten aber die schönen Rheinufer geschaut und es dauerte 370
kein halbes Jahrhundert mehr, so waren sie die Herren derselben Städte, in denen jetzt noch der Römer gebot. — Um noch die Verwirrung der Alamannen zu benützen, in welche sie dieser Einfall versetzt hatte, ließ der Kaiser von Rätiens Gränzen aus, wohin diese theilweise vor den Burgundern ausgewichen waren, durch Theodosius, den Befehlshaber der Reiterei und Vater des nachmaligen Kaisers gleichen Namens, einen Streifzug in ihr Land vornehmen, der zahlreiche Gefangene ergab.[4])

---

[1]) Wegen der außer Betracht fallenden Befestigungen rechts des Rheins s. Stälin I, 134, Note 6.

[2]) Stälin I, 122 u. 128. — Ammian. XXVIII, 5. — Derichsweiler S. 12 u. Note 25 d. S. 156, dann Note 32 d. S. 157 spricht sich hinsichtlich der streitigen Salzquellen bestimmt für die fränkische Saale aus.

[3]) Ammian. l. c. — Orosius VII, 32. — Richter S. 262—263 u. bes. S. 683 Note 158. — Derichsweiler S. 13—14.

[4]) Idem ibid. — Roßpatt S. 17—18.

Nach einem Verheerungszuge in das Gebiet der alamannischen Buccinobanten im Jahre 371 oder 372[1]), entschloß sich Valentinian endlich, als die Nachrichten aus dem Osten immer bedenklicher wurden,
375 375 selbst wider Quaden und Sarmaten zu ziehen. In Eilmärschen kam er mit den gallischen Legionen von den Ufern der Mosel heran und sein Heereszug südlich der Donau mußte ihn mitten durch unsere Gegenden führen.[2]) Er ging seinem Tode entgegen, der ihn am 17. November 375 ereilte; ihm folgten als Herrscher des Westens seine Söhne Gratian (375—383) und Valentinian II. (375—392) — So eifrig nun auch um jene Zeit die Reihen der römischen Heere durch Barbaren ergänzt wurden, ihre Anzahl und Stärke genügte nicht mehr, die auf allen Seiten anstürmenden Feinde zurückzuschlagen. Mußte ein gefährlicher Einbruch über die Gränze an einer Seite abgetrieben werden, und wurden deßhalb die Legionen von einem andern Ende des Reiches herbeigerufen, so fielen alsbald an der unbeschützten Stelle die Barbaren herein. Die Furcht vor dem römischen Namen, welche letztere einstens so oft in ihre Gränzen gebannt, war beinahe völlig gewichen.

Während der im Verhältnisse immer noch unbedeutendern Kämpfe im Westreiche, bereiteten sich im Osten unsers Erdtheils jene folgenschweren Ereignisse vor, die der Römerherrschaft ihr unvermeidliches Ende brachten. Zwar hatte die sogenannte Völkerwanderung längst begonnen und ihre ersten Wellenschläge sind außer in dem Marcomannenkriege auch in den Wohnsitzveränderungen der Gothen, Langobarden, Heruler, Sciren, Rugen, Turcilinger u. s. w. zu erkennen;[3]) aber ihre mächtigste Wirkung äußerte diese gewaltige Bewegung doch erst seit 372 etwa, als die Hunnen in Europa einbrachen, denen die Ostgothen unterliegen, während die Westgothen Sitze im Römerreich erhalten (376)[4]).

Nach Bestrafung der alamannischen, über den Oberrhein eingefallenen

---

[1]) Ich erwähne dieses Zuges, weil Zeuß S. 311 die Buccinobanten von Mainz ostwärts bis über den Spessart wohnen läßt. — Ammian. XXIX, 4. Bemerkenswerth ist noch, daß die Römer nach dieser Begebenheit mit Truppen nicht mehr in die Maingegend kamen. — Richter S. 264—265.

[2]) Rudhart S. 115.

[3]) Vgl. Wietersheim III, 55 u. Preuß S. 46; dann Pallmann. D. Gesch. d. Völkerwanderung. I, 36 u. 318. II. (Der Sturz des weström. Reiches), 15—16.

[4]) Pallmann I, 96—97, welcher das für den hunnischen Einbruch in Europa bisher übliche Jahr 375 kritisirt.

Lentienser (377—378),[1]) wendete sich Gratian, ungewiß ob längs der Donau oder mitten durch Rätien,[2]) gegen Osten, um seinem von den Gothen hartbedrängten Oheim Valens Hülfe zu leisten. Allein er kam zu spät, die denkwürdige Schlacht bei Adrianopel (9. August 378) war bereits geschlagen. Gratian ernannte den Theodosius zum Mitkaiser (19. Januar),[3]) übergab ihm den Orient, kehrte dagegen selbst in den Westen zurück, wo die Alamannen seine Abwesenheit zu wiederholten Plünderungszügen benützt hatten (379).[4]) — 379
Wie schwer Rätien unter den Heeresdurchzügen damals gelitten haben mag, zeigt eine kaiserliche Verordnung vom 9. Dezember 380, welche jede Befreiung von den Leistungen zum öffentlichen Fuhrwerk für die Fälle aufhebt, wo Pferde und Wagen zur Fortschaffung von Mannschaft, Waffen und Proviant in dieser Provinz nöthig werden. Die allzu häufigen Einfälle der Barbaren in Rätien gewährten aber keine Erleichterung in dieser Hinsicht.[5])

Als Gratian durch den Usurpator Maximus ermordet war (25. August 383), ermunterte dieser wahrscheinlich die Juthungen zu einem Einfall in das durch die reichen Ernten des Jahres 383 gesegnete 383
Rätien. Ihnen entgegen hatten Valentinians Feldherrn andere Barbaren geworben, und einer derselben, der Franke Bauto, zog mit Hunnen und Alanen durch Alamannien wider sie und trieb sie zurück.[6]) Ueberhaupt war die ganze westliche Barbarenwelt mit in den Kampf um die Kaiserwürde des Occidents gezogen; für Maximus stritten z. B. viele Tausende von Germanen aus den Rheingegenden. — Die Entscheidungsschlacht bei Pettau[7]) und die Einnahme Aquileja's (28. Juli oder 27. August 388)[8]) führten des Usurpators Untergang

---

[1]) Ammian. XXXI, 10. — Orosius. VII, 33. — Sehr ausführlich und gründlich handelt Richter a. a. O. S. 476—482 über den Krieg Gratians mit den Lentiensern; vgl. auch oben S. 64 u. Note 3.

[2]) Huschberg S. 360. — Rudhart S. 115—116. — Vermuthlich benützte Gratian die große Heerstraße über Bregenz, Kempten und Augsburg. — Pallmann I, 132.

[3]) Pallmann I, 139 hat den 11. Januar.

[4]) Hermias Sozomenus. Hist. eccles. VII, 2 et 3. — Richter S. 504.

[5]) Rudhart S. 116 mit Note 4.

[6]) S. Ambrosii episc. Mediol. Opera. Venetiis. 1751. t. III, epist. 24, c. 6. — Huschberg S. 367. — Richter S. 581—582, welcher diese den bayerischen Boden berührenden Ereignisse genau erzählt.

[7]) Ders. S. 658 vermuthet den Ort der Entscheidung beim Eingang der Save in die Alpen.

[8]) Ders. S. 661; 697 Note 50.

herbei, wonach der zu Theodosius geflohene Valentinian II. wieder auf den Thron gesetzt ward (391). — Im Verlaufe dieses Kampfes
388 entsendete Theodosius (Ende Mai 388) ein Heer unter Arbogast auf der Donaustraße durch Noricum und Rätien nach Gallien, das in Maximus' linker Flanke und in dessen Rücken vordringen sollte.[1]) — Aus dem Jahre 390 ist ferner ein neuer kaiserlicher Befehl vom 5. Juli bekannt, der für den Bedarf des rätischen Limes und der Züge nach Illyricum rücksichtlich des Fuhrwerks und der Heerverpflegung sorgte.[2]) — Eugenius, welcher nach Valentinians II. Ermordung (15. Mai 392) durch Arbogast sich zum Augustus aufgeworfen, erlag gleichfalls den siegreichen Waffen des Theodosius in der Schlacht am Flusse Frigidus (Wipach in der Gegend südlich von
394 Görz, am Fuße der julischen Alpen) den 6. September 394.[3]) Wieder hatten Deutsche, hier Franken (neben den gallischen Legionen) dort Gothen, ihr Blut verspritzt im Dienste für eine fremde Sache, im Streite der Imperatoren um den Besitz der Römerwelt. Sie vorzugsweise trugen die Waffen und selbst römische Schriftsteller jener Zeit sagen, daß die Deutschen als die Männer, die Römer als die Weiber im Reiche zu betrachten gewesen seien. — Nicht lange überlebte Theodosius den erfochtenen Sieg; er starb als der Letzte, der die vereinte Herrschaft besessen, auf die unter ihm noch ein matter Sonnenblick des alten Glücks fiel, am 17. Januar 395, nachdem er vorher noch das Reich unter seine zwei unmündigen Söhne Arkadius[4]) und Honorius getheilt hatte, wobei dieser das Abendland erhielt, während jenem der Orient verblieb.

Es ist hier nicht der Ort, näher zu entwickeln, wie eine gothische Herrschaft unter dem Könige Alarich zwischen den beiden römischen

---

[1]) Orosius VII, 35. — Wietersheim IV, 135. — Richter S. 660, der jedoch diese strategische Conception nicht aus den Quellenstellen herausliest.

[2]) Rudhart S. 117. — Cod. theodos. l. XI, t. 16, c. 18. ed. Hänel col. 1097*.

[3]) Die zwischen diese innern Kämpfe fallenden kriegerischen Ereignisse bei den Franken am Unterrhein in den Jahren 388 (Richter S. 655—656) und 391, dann ein angeblicher Zug des Gegenkaisers Eugenius an den Oberrhein im Winter 392 um den Königen der Alamannen und Franken die römischen Waffen zu zeigen und alte Bündnisse zu erneuern (Gregor. Turonensis II, 9 nach dem verloren gegangenen Werke des Sulpicius Alexander — vgl. Stälin I, 143), endlich der Alamannen-Einfall in Helvetien (Frühjahr 392 — S. Ambrosii Consolatio de obitu Valentiniani. Opera ejus t. IV, c. 4 et 22) wurden absichtlich übergangen.

[4]) Schon als unmündiger Knabe seit 383 Mitherrscher oder Augustus im Orient.

Reichen entstand, zwar noch eine kurze Zeit die Schutzwehr gegen die daherrasenden Stürme, zugleich aber auch durch die von ihr ausgehenden Angriffe auf die Mittelpunkte der römischen Macht, auf Griechenland und Italien, die Ursache, daß den Deutschen am Rhein Gallien geöffnet ward. Bald äußerte die drohende Nähe Alarichs ihre Rückwirkung auf das Westreich, in dem Stilicho (ein Vandale) die Zügel der Gewalt mit fester Hand ergriffen hatte. Diesem Manne glückte es denn auch, bei der von den Westgothen drohenden Gefahr, die alten Freundschaftsbündnisse mit den Völkern an den Gränzen des Rheines und der Donau zu erneuern. Entkleidet man die pomphaften Verse Claudians in seinem Panegyrikus auf den tapfern Feldherrn ihrer poetischen Ausschmückung, so melden sie uns Folgendes [1]): Mit geringer Begleitung bereiste Stilicho im Jahre 395 die Rheingränze, sah den Stand der Besatzungen ein und nahm die 395
Huldigungen der zahlreich sich einfindenden Fürsten der Deutschen an Stelle des Honorius entgegen; es gelang ihm durch die eröffnete Aussicht auf reichlichen Sold für ihre kriegslustige Jugend, vielleicht selbst durch einige Gebietsabtretungen auf dem linken Rheinufer, [2]) wiederholt ein gutes Verhältniß mit den Alamannen, Franken und andern deutschen Völkern herzustellen, und am Scheidepunkte des IV. Jahrhunderts noch einmal, wie in des Reiches bessern Tagen, am Rhein und an der Donau dessen Gränzmarken auszustecken. — Die rheinischen Deutschen hielten auch den Frieden sogar während der gothischen Kriege, allein er nützte den Römern nichts mehr. Wir stehen am Morgen eines neuen Völkertages, wo frische Nationen, welche die Ahnen der Bayern einschließen, in freier Selbstbewegung ihren Lauf nach höhern Zielen beginnen.

---

[1]) Cl. Claudiani Panegyricus in quartum consulatum Honorii Aug. v. 422—450, besonders v. 448. s. noch De laudibus Stiliconis l. I. v. 187—235, vorzüglich 191, 192, 196, 209, 233, 234; Bell. get. v. 421—423 u. 425—429. — Pallmann I, 233 Note 1 bezieht vielleicht die Stelle de laudib. v. 232—245 doch zu sicher schon hieher. — Wietersheim IV, 170 u. 186, welcher im Gegensatze zu Rudhart S. 99 und 119 nicht das Jahr 398, sondern Frühjahr 395 für die Reise Stilichos annimmt; vgl. über die chronologische Frage noch Rosenstein Alarich und Stilicho; i. d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. III (1863 — Göttingen). S. 167, 171, 173, 175 u. 178.

[2]) S. hier Rosenstein a. a. O. S. 207—208. Hätten wir doch mehr solche gründliche Beiträge zur Geschichte der germanischen Völkerwanderung! — Huschberg S. 395. — Pallmann I, 219 Note 1 u. 220; 234. — Rospatt S. 21.

3. Capitel.

Die Kriege bis zum völligen Untergange des weströmischen Reiches 476.

§ 9.

Das Reich unter der Herrschaft der Barbaren bis zum Heranstürmen des Hunnen-Fürsten Attila.

(395—450).

400 Vermuthlich gegen Ausgang des Jahres 400 [1]) erfolgte der so lange gefürchtete Einfall des kühnen Gothenkönigs Alarich in Italien, den dessen Ernennung zum Befehlshaber (dux) im östlichen Illyricum (um 397) nur kurze Zeit verzögert hatte. [2]) Rätien scheint auf diesem Zuge nicht berührt worden zu sein, [3]) bei welchem Alarich bis zum Jahre 402 festen Fuß um Aquileja faßte. Zugleich hatten auch die nördlichen Gränzvölker ihre Bündnisse mit Rom gebrochen, und ermuthigt durch den Gothen-Andrang und die Niederlage der Römer „Vindeliciens Wälder und Noricums Fluren" besetzt. [4]) Und als genüge dieser feindliche Ueberfall noch nicht zum Verderben des Staates, so waren selbst die Einwohner in jenen Provinzen gegen die Römer aufgestanden und die Besatzungen der Castelle vermochten kaum sie zu bewältigen, geschweige denn die eingedrungenen Barbaren zu vertreiben.
402 Da kam endlich Stilicho im Winter von 401 zu 402 über den Comersee und durch Helvetien nach Rätien heraus. Doch nicht als Retter erschien er dem bedrängten Lande, sondern vielmehr um es noch seiner letzten Vertheidiger zu berauben. Es sollte sich zeigen, was es zu bedeuten habe, daß in so außerordentlichen Umständen ein Nichtrömer an

---

[1]) Rosenstein S. 182 u. 192. — Pallmann I, 235 Note 3. — Sugenheim I, 132 Note 53 entscheidet sich für den Winter von 401 auf 402.

[2]) Rosenstein a. a. O. S. 179—182, besonders S. 181. — Büdinger S. 40, welcher noch — wie neuestens Pallmann I, 231—234 u. 248 — beim Einbruch Alarichs in Italien die jetzt wohl widerlegte Betheiligung des Radagais festhält. — Pallmann I, 219 Note 2 wegen Illyrien.

[3]) Rosenstein S. 182 u. 193.

[4]) Claudian de bell. Get. v. 363—365. — Unter den im zweiten Rätien eingedrungenen Völkern (v. 278—280) vermuthet Rudhart S. 119 die Alamannen und Vandalen, Rosenstein S. 183 (zu vgl. mit S. 198) Juthungen, bekanntlich alamannischen Stammes. — Büdinger a. a. O. — Pallmann I, 233—234 versteht hier unter den einfallenden Völkern pannonische Ostgothen, von Radagais geführt.

der Spitze des westlichen Reiches stund. Zwar gelang es Stilicho, den Aufstand der Provinzialen zu unterdrücken, Hülfstruppen auszuheben[1]) und auch die germanischen Völker zu beruhigen, aber um dem noch immer in seiner oberitalischen Stellung drohenden Alarich zu begegnen, zog er alle Besatzungen aus den festen Lagern längs der Donau und des Rheines an sich; selbst die Legionen aus dem fernen Britannien wurden abgerufen, und so ein zahlreiches Heer zum Schutze, zur Rettung Italiens gesammelt.[2]) Wie früher die Abtretung des rechten Rheinufers durchaus gegen die römischen Staats-Grundsätze gewesen, so gewagt war nun die Entblößung der Gränzströme von ihren Vertheidigern. Wer sollte sie schützen, wenn Stilicho in Italien länger mit den Gothen beschäftigt blieb, als daß er die Besatzungen wieder rechtzeitig zurücksenden konnte? — Und wirklich hat diese verhängnißvolle Maßregel, innerhalb der Jahre 401 und 402 durchgeführt, alsbald den Untergang der römischen Herrschaft und zwar zuerst in den Rheinbezirken veranlaßt, wobei den Ländern westlich des Flusses, insbesondere aber Rheinbayern unsäglicher Jammer bereitet ward; denn kaum verließen die Legionen die Rheingränze, so wanderten zahlreiche germanische Schaaren und Gefolgschaften in die westlichen Länder des römischen Reiches nach Gallien und Spanien ein, als Vorläufer jener Völkerzüge, die im ersten Jahrzehnt des V. Jahrhunderts einem Meere gleich sich über Süd- und Westeuropa zu ergießen begannen.[3]) — Mit dem gesammelten Heere wendete sich Stilicho nun von Rätien aus gegen Alarich und lieferte ihm zu Ostern (6. April) 402 eine Schlacht bei Pollentia (5 Meilen südwestlich von Asti — das alte Asta am Tänarus), die zwar unentschieden blieb,[4]) nach welcher aber der Gothenfürst gleichwohl noch im April seinen allmählichen Rückzug aus Italien antrat.[5])

---

[1]) Ibid. v. 400—403; 404—406 et 414—415.

[2]) Vgl. Rosenstein S. 184 u. 185. — Pallmann I, 234.

[3]) Rosenstein S. 218. — Pallmann I, 255, 266.

[4]) S. Rosenstein S. 185, 186—187 u. 193. — Pallmann I, 238, jedoch mit falschem Ostertag.

[5]) Claudian. de bell. Get. v. 598 sequ. — Das Jahr 402, und nicht 403 wie man gewöhnlich angegeben findet, haben Rosenstein S. 193—194 u. Wietersheim IV, 204 u. 207, dann 534—537 Note 34 neuerdings festgestellt, denen ich in der Zeitbestimmung folgte; dabei kommt jedoch zu bemerken, daß Waitz diese frühere, richtige Ansicht in einer schon 1834 geschriebenen Abhandlung wieder zuerst dargelegt hat.

So blieb zwar Italien — besonders da Alarich gegen Stilicho im Sommer 402 [1]) die Schlacht von Verona verlor — für den Augenblick gerettet, aber um welchen Preis! — Die Donau, des Reiches Schutzwehr, „das Heil des römischen Staates," wie mit Recht selbst römische Münzen diesen Gränzstrom benennen, war nebst den beiden Provinzen Rätien und Noricum den Barbaren schutzlos preisgegeben. In diesen Tagen mögen auch die Castra Regina (bei Regensburg), das festeste Bollwerk der Provinz, für immer den Händen der Römer entrissen worden sein. Sie waren in die Gewalt der Alamannen gefallen, das Land tiefer am Strome hinab hielten dagegen noch einzelne römische Cohorten besetzt. — Aehnliche Verhältnisse fanden auch am Rheine statt. Längst schon hatten sich die Alamannen am obern, bald darauf die Burgunder am mittlern rechten Ufer ständig angesiedelt. Die Franken bewohnten, gleichfalls seit längerer Zeit, unter dem Scheine römischer Soldtruppen, den ganzen Niederrhein bis Trier herauf. Nachdem nun mit dem Abzuge der Gränzbesatzungen das linke Stromufer unvertheidigt war, so wanderten Schaaren auf Schaaren dieser Völker auf dasselbe hinüber und drängten die gallischen Bewohner immer tiefer ins Land. Die Macht des Reiches zeigte sich völlig erschöpft; dem langen Tage der römischen Herrschaft sollte die Mitternachtsstunde schlagen.

405 Kaum war Italien von den Westgothen befreit, als im Jahre 405 ein neuer, noch weit furchtbarer Einfall erfolgte. Wahrscheinlich dem unwiderstehlichen Stoße der aus Asien vordringenden hunnischen Völker weichend, erschien Radagais (ein Gothe? — auch Ratiger) an der Spitze eines Heeres von 200,000, nach andern — wohl mit Hinzurechnung der Weiber und Kinder — von 400,000 Menschen, vermuthlich größtentheils aus Ostgothen bestehend, untermischt mit andern Volkstheilen vom linken Donauufer und aus dem pannonischen Lande (Vandalen? Alanen? Sueben? Gepiden?). Vielleicht schlug Radagais denselben Weg ein, welchen Alarich einige Jahre zuvor gewählt, und überstieg die Ostalpen, [2]) worauf sich seine Schaaren — die Etsch

---

[1]) Claudian. bel. get. v. 151 sequ. — Rosenstein S. 188 u. 195. — Pallmann I, 239 u. 241 nimmt 403 an.

[2]) Zosimus V, 26. — Orosius VII, 37. — Rudhart S. 121, dessen von andern Schriftstellern entlehnte Angabe über die Verheerung Rätiens jedoch kaum haltbar ist, ebensowenig als seine Vermuthung über die Landstriche innerhalb welcher die Schaaren sich bildeten. Die Quellen sind über dieses Ereigniß eben äußerst dürftig. — Andere Nachrichten gedenken dieses Einbruchs noch an einem zweiten Orte, indem sie gleichzeitig ein starkes Heer von Vandalen und Ala=

und den Po überschreitend — nach Mittelitalien ergossen. Bis Fiesole (Fäsulä), unfern Florenz, gelangte Radagais, dort aber unterlag sein Heer dem mit 80,000 (?) Mann herbeieilenden Stilicho; viele Barbaren traten in dessen Dienste, die meisten kehrten wieder über die Alpen zurück, Radagais ward gefangen und getödtet.[1])

Was in Italien nicht gelungen, es glückte um so besser in Gallien. So groß auch das Heer gewesen, dessen Schicksal wir eben vernahmen, es war dennoch nur der dritte Theil der germanischen Völker, welche ihre Heimathssitze verließen um der immer näher drohenden Knechtschaft der Hunnen zu entgehen. Ihr fügten sich die Slawen und um diese Zeit etwa mögen die von den Deutschen verlassenen Gegenden, an der Weichsel und Oder und bis zur Elbe herein, in den Besitz dieses Volksstammes gekommen sein. Die Deutschen aber, sowohl jene, die im Süden der Alpen stehen geblieben, als die, welche aus Italien wieder zurückgekehrt, wendeten sich nun dem Rheine zu. Alanen unter ihren Königen Respendial und Goar, Vandalen unter Godegisel und Gunderich bildeten den Hauptheil.[2]) Sie verließen Pannonien aus Furcht vor den Gothen, deren König Geberich ihr Volk schon früher von dem heimischen Boden vertrieben hatte. Ihnen schlossen sich auf ihrem Zuge gegen Gallien beutelustige Schaaren von Gepiden, Herulern, Sachsen und Quaden, ja selbst Sarmaten an, und als so — einer Lawine gleich anschwellend — der Zug durch die Länder der Sueben und Alamannen kam, wurde auch eine große Anzahl aus ihnen von der allgemeinen Wanderlust ergriffen; sogar Sachsen von den Ufern der Nordsee nennt der heilige Hieronymus in seiner er-

---

nen längs den Maingegenden an den Mittelrhein rücken lassen. Doch ist sehr unwahrscheinlich, daß dieser Zug mit dem Aufbruch des Radagais zusammenhängt. (Vgl. hierüber Orosius VII, 38 40 und Zosimus VI, 3; dann die Note 5 in Mascou's Gesch. d. Deutschen. 2. Aufl. Leipzig. 1750. I, 345). — Zeuß S. 418.

[1]) Paulinus in vita S. Ambrosii c. 50. — Rosenstein S. 201—204, vorzüglich S. 203, wo die Theilung des Heeres in mehrere Gewaltshaufen nicht sehr wahrscheinlich erachtet wird. — Pallmann. Knappen bei den Germanen. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 235 u. Gesch. d. Völkerwand. I, 248—253.

[2]) Orosius VII, 40. — Zosimus VI, 3. — S. noch Rosenstein a. a. O. 220, Note 1, wo der unklaren Punkte in diesem wichtigen und folgenreichen Zuge der drei Völker (Alanen, Vandalen, Sueben) gedacht wird; dann desselben Autors: „Kritische Untersuchungen über das Verhältniß zwischen Olympiodor, Zosimus und Sozomenus.“ Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. I, Hft. 2. S. 182—184.

greifenden Schilderung dieses furchtbaren Verheerungszuges.[1]) Jener Vandalenstamm, welchen römische Nachrichten am Ende des III. oder im Beginne des IV. Jahrhunderts nahe dem Norduser der Donau gegenüber von Regensburg kennen wollen,[2]) mag sich damals gleichfalls seinen Brüdern wieder angeschlossen haben. Das ganze Volk der Burgunder brach aus seinen Sitzen am obern und mittlern Maine auf, folgte aber nicht dem fernern Zuge nach Gallien, sondern nahm vorläufig nur jene Gegend um die Mündung des Flusses in Besitz, die schon früher unter Kaiser Valentinian ihr Heer kennen gelernt hatte.[3])

Dieser Völkerstrom traf noch ehe er über den Rhein ging auf die Franken; sie wiedersetzten sich und obgleich durchbrochen kam es dennoch, wahrscheinlich in der heutigen Wetterau zu einer blutigen Schlacht mit den Vandalen. Nach heißem Kampfe erlagen diese; 20,000 ihrer tapfersten Streiter nebst dem Könige Godegisel — Goar hatte sich unter die Römer begeben — deckten die Wahlstatt und alle Vandalen sahen sich dem Verderben geweiht, wären nicht die Alanen unter Respendial auf dem Schlachtfelde eingetroffen und hätten die geschwächten Franken zum Rückzuge gezwungen.[4])

406 Mit dem letzten Tage des Jahre 406[5]) überschritten endlich die unübersehbaren Schaaren von Straßburg bis Mainz hinab den Rhein und ergossen sich zuerst über das ganze Obergermanien. Hieronymus schildert in dem oben angeführten Briefe die schonungslose Wuth mit der die eingedrungnen Barbaren alles vernichteten: „Unzählige und die wildesten Völker," sagt er, „haben ganz Gallien erobert; was zwischen den Alpen und den Pyrenäen liegt, was Rhein und Ocean umschließen hat der Quade, Vandale und Sarmate, haben Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alamannen und, o bejammernswerthes Reich! selbst feindliche Pannonier verwüstet . . . . Mainz, die einst so herrliche Stadt, ist erobert und

---

[1]) S. Hieronymi Epistolae Nr. 123 ad Ageruchiam Opp. ed. Valarsii t. I (1766), 2, col. 913, 914. — Pallmann II, 70 - 72.

[2]) Ueber diesen zweifelhaften Punkt wäre Zeuß S. 445—448 mit Wietersheim III, 43 - 45 zu vergleichen.

[3]) Derichsweiler S. 20—21. — Pallmann I, 253—256.

[4]) Gregor. Turon. II, 9 nach Renatus Profuturus Frigeridus. — Mascou Gesch. d. Deutschen I, 348. — Mone. Urgeschichte des badischen Landes. Karlsruhe. 1845. II, 344 Note 172 glaubt die Schlacht sei am linken Rheinufer vorgefallen. — Procop. de bello Vandalico I, 3 ist hier verworren und irrig.

[5]) Die Kritik nimmt ziemlich allgemein diesen Tag an; s. Wietersheim IV, 543—544 Note 38.

zerstört . . . . Worms ist nach langer Belagerung vernichtet, das mächtige Rheims, Amiens, Arras, Tournay . . . . Speyer und Straßburg sind nun nach Germanien versetzt" (d. i. im Besitze der Germanen)[1]. Die kleinern Orte und Castelle werden das Loos der größern Städte getheilt haben und so mögen damals nebst Nemetae (Speyer) wohl auch Tabernae (Bergzabern), Vicus Julius (Germersheim), Alta Ripa (Altrip) und andere dem Andrange der Barbaren erlegen sein. Alle Standorte am linken Rheinufer gelangen für immer in den Besitz der Germanen, welche jetzt schon bis in das Herz des heutigen Frankreichs wohnen. Das Germanische hatte dem Römischen obgesiegt; den Römern blieb am Rheine nur mehr eine Scheinherrschaft und selbst deren Tage waren gezählt.[2])

Während Stilicho auf Befehl des Honorius ein blutiges Ende fand (23. August 408) und Alarich nicht erfüllter Vertragsbedingungen wegen dreimal vor die ewige Stadt zog (408,[3]) 409, 410), das letztemal dieselbe stürmend und plündernd (24. August), wiederhallte noch immer ganz Gallien von dem Jammer, welchen die Barbaren-Einfälle über das Land gebracht. Zehn lange Jahre (407—417) erduldeten diese Gegenden die Gräuel der Verheerungen und deren fürchterliche Folgen. Und als ob noch nicht genug des Elends in Gallien, gesellte sich zu jenen gräßlichen Zeiten ein seit 407 ausgebrochener Bürgerkrieg. Im Fortgange desselben fand 409 der Einbruch der in Gallien herumschweifenden Völker 409
in Hispanien statt, bei dem sich auch einige alamannische Zweige an die Sueben angeschlossen hatten.[4]) Bald darauf sehen wir unter den Franken und Alamannen am Rheine geworbene Hülfsvölker[5]) für Constans, den zum Cäsar ernannten Sohn des Usurpators Constantin, kämpfen, welche der Heerführer des letztern, der Franke Edo-

---

[1]) Die Erinnerung an die damaligen schaudererregenden Verwüstungen war in Frankreich sieben Jahrhunderte später noch nicht erloschen, wie uns die altfranzösischen Heldenlieder beweisen, welche so häufig der schrecklichen Wandre (d. i. Vandalen) gedenken.

[2]) Da die Römer mindestens seit 29 v. Chr. — ungefähr dem Jahre in welchem der Consul Nonius Gallus einen Aufstand der Trevirer niederwarf (Dio Cassius LI, 20; s. oben S. 29. Note 5) — das ganze linke Rheinufer inne hatten, welches sie nun etwa um 407 verloren: so kann man die gesammte Dauer ihrer Herrschaft hier auf circa 436 Jahre annehmen. (Vgl. Heintz d. bayer. Pfalz unt. d. Römern S. 4).

[3]) Pallmann I, 297 mit Note 2 setzt die erste Einschließung Roms in den Beginn des J. 409.

[4]) Gregor. Turon. II, 9.

[5]) Idem, ibidem.

bich durch neue Schaaren von germanischen Völkern diesseits des Rheines verstärken sollte.[1]) Noch hatten des Kaisers Honorius Feldherrn den in der festen Stadt Arles eingeschlossenen und bereits im vierten Monat belagerten Constantin nicht überwältigt, als im Jahre 412 ein neuer und zwar von den Germanen erhobner Kron-Prätendent auftrat. Die Burgundionen und ein Theil der am Rhein zurückgebliebenen Alanen glaubten nämlich mit Beihülfe der Franken und Alamannen gleichfalls einen Gegenkaiser ernennen, und wirksam unterstützen zu können; sie erwählten hiezu einen vornehmen Gallier zu Mainz, Namens Jovinus. Dieser zog sogleich mit einem aus jenen Völkerschaften gebildeten Heere[2]) den Rhein hinab nach Arles, dem bedrängten Constantin zu Hülfe. Derselbe war jedoch nebst seinem zweiten Sohne Julian — der erste Constans hatte kurz vorher ein gewaltsames Ende gefunden — bereits getödtet, ein Loos, das im Jahre 413 auch Jovin traf.[3]) Die Unruhen waren gedämpft und Honorius blieb
412 Kaiser. — Daß die Franken im Jahre 412 einen Theil ihrer Streitmacht dem von ihnen erhobnen Gegenkaiser Jovinus zur Verfügung gestellt hatten, hielt sie keineswegs ab Gallien mit Einfällen heimzusuchen. Noch in demselben Jahre griffen sie Trier an; diese alte Kaiserstadt wurde genommen, geplündert und verbrannt.[4]) — Die Glaubwürdigkeit der aus dem Beginne des siebenjährigen Bürgerkriegs stammenden Nachricht, der Usurpator Constantin habe damals die seit Kaiser Julian's Zeiten allmählich vernachlässigte Rheinlinie aufs neue befestigt,[5]) mag dahin gestellt bleiben, und zwar um so mehr, als, wie wir bald vernehmen werden, in jenen Tagen (413) die Burgundionen das linke Ufer des Oberrheins,[6]) wie wohl schon etwas früher die Franken jenes des Unterrheins besetzt hielten.

Als die wandernden Sueben, Vandalen und Alanen weiter nach dem Herzen Galliens zogen, fanden die Alamannen hinlängliche Muße, das linke Ufer des Ober- und Mittelrheins ohne Widerstand zu besetzen; der Zeitpunkt ihres Uebergangs ist jedoch nicht genau zu bestimmen. Jedenfalls waren die Alamannen hiezu auch durch die Burgunder genöthigt, welche, wie wir hörten, um jene Zeit aus ihren Sitzen am obern Main gerissen und um die Mündung des Flusses an

---

[1]) Ibidem. — Zosimus VI, 5. — Vgl. auch Pallmann I, 256–261 wo die Zustände in Gallien deutlich geschildert sind.

[2]) Greg. Tur. l. c. — Mascou a. a. O. I, 374.

[3]) Sozomenus hist. eccles. IX, 14, 15. — Orosius VII, 42.

[4]) Greg. Tur. l. c. — Steininger I, 308 u. 315.

[5]) Zosimus VI, 3. — Huschberg S. 417—430.

[6]) Derichsweiler S. 22: „von Mainz rheinaufwärts bis zum Elsaß."

das rechte Rheinufer gedrängt wurden. Ihrerseits verdrängten diese nun die Alamannen abermals aus ihren Sitzen, weßhalb letztere die westlichen Gestade des Rheins bis zu den Vogesen in Besitz nahmen und dieselben Alisaz (Elsaß) nannten; südlich dehnten sie sich über die Ufer des Bodensees bis in die Alpen aus. Stark muß jedoch Land und Volk der Alamannen gelitten haben, da nicht nur der Verheerungszug von 406 durch ihre Gauen raste, sondern sie sich auch dem Radagais anschlossen und an dem Einbruche in Gallien Theil nahmen.

Nach dem Völkersturm von 406 auf 407 wurden auch den Franken die römischen Provinzen geöffnet; Cöln wählten sie zu ihrer Hauptstadt, und die Maas bildete die Gränze zwischen den Saliern und Ripuariern, Benennungen für die zwei Hauptvölker dieses großen Vereines, welche gegen Ende des IV. Jahrhunderts sich mehr und mehr aus den westlichen und östlichen Stämmen zusammen schließen. — Ein Versuch des Honorius die Franken zum Verlassen des linken Rheinufers zu zwingen, wozu er im Jahre 417 Castinus, den Führer der kaiser- 417
lichen Haustruppen, abschickte, scheint nur mäßigen Erfolg gehabt zu haben; [1]) nähere Nachrichten über diesen Zug fehlen.

Die kurze Ruhe, welche für die so häufig gefährdeten Gränzprovinzen Rätien und Noricum nach dem Abzuge der furchtbarsten Feinde gegen Süden und Westen eintrat, benützte der Hof des Honorius dazu, die Ordnung, welche die Fluth der Barbaren-Heere gestört hatte, wenigstens einigermaßen wieder herzustellen. Generidus, selbst ein Barbar, ward zum Befehlshaber der Gränzsoldaten in Dalmatien, Oberpannonien, Noricum und in jenen Theilen Rätiens verordnet, die noch mit ihren Castellen in der Römer Gewalt sich befanden. [2]) Dieser machte sich durch die Wiedergewöhnung der Heere an Disciplin den Barbaren bald so furchtbar, daß sie sich dem Reichsgebiete nicht zu nahen wagten; wie lange Generid hier auf so kräftige und wohlthätige Weise gewirkt und wie lange die ihm anvertraute Bevölkerung der Ruhe und Sicherheit genoß, ist jedoch unbekannt. Seine Thätigkeit kann etwa ca.
zwischen 410 (408?) und 420 fallen. [3]) 410—420

Unter Valentinian III. (423—455), dem Nachfolger des am 26. August 423 verstorbnen Kaisers Honorius, fand das sinkende Reich nochmal eine Stütze an dem kriegserfahrnen und staatsklugen Aëtius. Kaum hatte er die Gothen aus dem südlichen Gallien ver-

---

[1]) Greg. Tur. II, 9. — Huschberg S. 439. — Bornhak. Gesch. d. Frank. unt. d. Merowing. I, 175.

[2]) Zosimus V, 46.

[3]) Vgl. Rudhart S. 122 u. Pallmann I, 263.

trieben, als er sich im Jahre 428 gegen die Franken kehrte. Aber
430 während Aëtius mit diesen kämpfte, brachen um 430 die Juthungen über die Donau, jene uns von frühern Einfällen her bereits bekannte alamannische Völkerschaft.[1]) Er stritt mit Erfolg wider sie und
431 brachte gleich darauf noch in demselbem und in dem folgenden Jahre 431 die aufgestandnen Noriker und Vindeliker (hier gleichbedeutend mit Räter) zur Ruhe),[2]) worauf er nach Gallien zurückkehrte, dort zunächst die obern Landstriche am Rhein gegen das Vordringen der Burgundionen schützte und sich dann wiederholt gegen die Franken
432 wendete, welche er besiegte (432).[3]) — Die von Aëtius gezüchtigten Juthungen erscheinen seit dieser Zeit nicht mehr in der Geschichte und wurden warscheinlich im Lande südlich der Donau angesiedelt.[4]) — Ferner vermuthet man, daß die als Noriker[5]) und Vindeliker bezeichneten Völkerschaften, germanische Stämme gewesen seien, die schon seit frühern Tagen in diesen Strichen saßen, und deren Absicht die Trennung vom römischen Staatskörper sein mochte, wozu sich ihnen die Provinzialen entweder gezwungen oder freiwillig anschlossen.[6])

Ungefähr ein Decennium später mögen auch die Burgunder nach einem Aufenthalte von kaum dreißig Jahren das schöne Rheinthal mit den rauhen Bergen Savoyens vertauscht haben.[7]) — Schwärme ihres Volkes sollen schon beim ersten Einfall der Germanen in Gallien (406 und 407) gewesen sein, während der Hauptheil die Striche südlich von Mainz und bei Worms bewohnte, die — wie man annimmt — ihnen vom Gegenkaiser Jovinus angewiesen wurden (412). Die eigentliche Einwanderung der Burgunder in das linksrheinische Land hat jedoch glaubwürdigen Berichten zufolge erst im Jahre 413 statt gefunden;[8]) muthmaßlich hielten sie das ganze heutige Elsaß und den Land-

---

[1]) Sidonius Apollinaris. Carmen VII, (Panegyricus Avito) v. 233.

[2]) Idem, ibidem. v. 230. — Mascou I, 404.

[3]) Mascou I, 405, § VII. — Huschberg S. 452.

[4]) Das Nähere über diesen für Bayern wichtigen alamannischen Volkszweig s. bei Zeuß S. 312 ff. — Um 430 wird allmählich auch der Name der Alamannen durch den der Sueben (Suevi, Suavi, Suabi, Schwaben) verdrängt, wie ersterer früher den der letztern überdeckte.

[5]) Wittmann. Die Herkunft der Baiern von den Markomannen. Sulzbach. 1841. S. 50 meint, man müsse unter den Norikern des Sidonius die Marcomannen-Bayern verstehen, welche hier als von Aëtius besiegt genannt werden.

[6]) Rudhart S. 123.

[7]) Huschberg S. 445—456 und 517—518. — Büdinger I, 44.

[8]) Orosius VII, 32. — Socrates hist eccles. VII, 30. — Vgl. Zeuß S. 468. — Derichsweiler S. 22. — Roßpatt S. 22.

strich bis unterhalb Worms besetzt. Dort lebten sie in ungestörtem Frieden und brachten während ihrer Herrschaft das Rheinland wieder einigermaßen zur Blüthe. — Von dem Wirken der Burgunder auf den herrlichen Auen des Rheinstromes bei Worms (Rosenau) aber scheinen sich noch späte Nachklänge im Liede der Nibelungen, der Ilias der Deutschen, erhalten zu haben, sorgfältiger und glänzender ausgeschmückt, als dieses der Geschichte jemals möglich gewesen wäre; [1]) heute noch ist der durch den grimmen Hagen bei Oppenheim in den Rhein versenkte und dort verborgen ruhende Nibelungenhort die deutsche Ehre, welche an Deutschlands Strom hängt. — Bis zum Jahre 430 waren die Burgunder noch nicht tiefer in das Land hineingerückt, weil die in ihnen sich regende Lust nach weiterer Ausdehnung stets von Aëtius gedämpft wurde. Aber im Jahre 435 oder 436 erwachte die alte Kriegslust so mächtig, daß sie einen Streifzug nach dem belgischen Gallien unternahmen, dem sich wahrscheinlich verschiedene deutsche Völker, namentlich Heruler und salische Franken anschlossen. Doch die Burgunder wurden von Aëtius bitter bestraft, indem er sie in einem blutigen Treffen vollständig schlug (436) [2]). Bald darauf sollen Hunnen, deren sich Rom, eingedenk der alten Maxime, stets Barbaren gegen Barbaren zu verwenden, bediente, das Burgunder-Volk arg geschädigt haben (437) [3]), wonach den Hartgezüchtigten und Zu- 436

[1]) Rudhart S. 105. — Ueber die Beziehungen der Sage des Nibelungenliedes zur Geschichte der Burgunder, dann den Zug der Nibelungen vom Rhein und Main längs des Limes fort bis Pföring an der Donau, und von hier durch des mythischen Bayern-Herzogs Gelfrad und, des schon östlich des letztern gebietenden, gleichfalls erdichteten Markgrafen Else Land, welchem sie seinen Fährmann erschlagen hatten (Avanture XXV, V. 1537 ff., 1554—1556, 1561; XXVI, 1616, 1624, 1633 — Ausgabe von Laßberg. Hannover. 1855.) s. Haas die Austro-Burgundionen S. 44—45. Das letztemal übernachteten die Nibelungen auf bayerischem Boden etwa in der Gegend von Wischelburg (zwischen Straubing und Deggendorf) und zogen dann auf der großen Römerstraße an der Donau weiter in Etzels Reich nach Ungarn ihrem Verderben entgegen (Eberl Gesch. d. Stadt Dingolfing u. ihrer Umgebung. Dingolfing. 1856. S. 9—10). — Vgl. Derichsweiler S. 31—34 bezüglich des geschichtlichen Hintergrundes in diesem unsern National-Epos.

[2]) Mascou I, 408, § XI. — Derichsweiler S. 26—29.

[3]) Derichsweiler S. 29—31 u. Beil. I, S. 121—128 wo alles hieher Gehörende ausführlich und streng kritisch erzählt ist. Der denkwürdige Kampf fand vermuthlich in den Gegenden des Odenwaldes statt. — Binding. Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs. Leipzig. 1868. I, 3 4.

sammengeschmolzenen Sapaudien zur Vertheidigung eingeräumt
443 wurde (443)[1]).

Wie die gleichzeitigen Schriftsteller jener Tage längere Zeit über die Süddonauländer schweigen — nur beim Jahre 437 findet sich angemerkt, daß das bisher immer streitige westliche Illyrien an das oströmische Kaiserreich abgetreten wurde[2]) — eben dasselbe Dunkel herrscht nach der Niederlage und dem Abzug der Burgunder in der Geschichte unsers Rheinlands. Vermuthlich breiteten sich die Alamannen, welche durch die burgundische Einwanderung mehr nach dem Süden hinauf verdrängt wurden, nun wieder bequemer nach dem Norden zu aus,[3]) worauf ihr Streben ja schon seit zwei Jahrhunderten gerichtet war. — Das Vordringen der Franken gegen Süden bringt man bereits mit dem Rheinübergang der Burgunder (412—413) in Verbindung und hält es für höchst wahrscheinlich, daß die chattischen Franken sich der Wohnsitze derselben am untern Main und Rhein zu bemächtigen suchten. Hier aber traten ihnen die Alamannen und die in jenen Tagen zum erstenmale genannten Thüringer entgegen, welche ihre alten Plätze wieder einnahmen. Wohl mögen dort von nun an manche Kämpfe, Reibungen und Ausgleichungen stattgefunden haben; denn auf keinen Fall scheint den Franken eine ruhige Besitznahme des fruchtbaren Landes gestattet gewesen zu sein, davon abgesehen, daß die Revolutionen dieser Zeit ohnehin kaum eine friedliche und dauernde Erwerbung möglich machten. Dieselbe Unsicherheit wie auf der südlichen, ruht während dieser Jahre auch auf der Ausdehnung der fränkischen Herrschaft nach Osten.

§ 10.

Die letzten Zeiten der Römerherrschaft nördlich der Alpen.

(450—476).

Die größte aller Wunden, zugleich unheilbar, sollten nun dem ohnehin schon sterbenden Römerreich die Hunnen schlagen, deren Schwerter

[1]) Vgl. hier noch Waitz „der Kampf der Burgunder und Hunnen" in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen. 1860. Bd. I, Hft. 1. S. 10 und Wietersheim IV, 353—354. — Sugenheim I, 138—140. — Binding a. a. O. I, 8—10.

[2]) Vgl. Büdinger I, 42 nebst Note 2, welcher jedoch — unter Berufung auf des Grafen de Buat histoire ancienne des peuples de l'Europe. Paris. 1772. VII, 291—315 — hier das J. 424 hat. Sollte dabei nicht etwa eine Verwechslung von Jllyricum occidentale mit orientale vorliegen? — S. noch Pallmann I, 220 Note u. II, 49 Note 2.

[3]) Huschberg S. 518—519.

die Kaiser und ihre Feldherrn in der letztern Zeit so unkluger Weise sich bedient hatten. Besonders während der Regierung Valentinian III. in den innern Streitigkeiten Westroms mehrfach genannt, werden durch Aëtius ganze Schaaren aus ihrem Volke in das kaiserliche Heer aufgenommen. Somit zeigten die Römer selbst den Hunnen den Weg in das Abendland. Herr dieser Nomaden war seit dem Jahre 433 Attila, Mitregent bis 444 oder 445 sein Bruder Bleda; ihr Reich begriff in sich das heutige Ungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Walachei, die am schwarzen Meer gelegenen Länder über den Dnieper hinaus bis zum Don, und erstreckte sich vielleicht noch weit gegen Norden über das jetzige Mähren, Böhmen und Thüringen. Einige Geschichtschreiber behaupten sogar, daß die Hunnen bis zur Ost- und Nordsee vorgedrungen und alle dortselbst wohnenden Völker aus ihren Sitzen vertrieben hätten;[1]) daher der letztern gewaltsames Vorrücken über die Marken des Römer-Reichs, ihr Suchen nach Wohnplätzen und da man ihnen diese nicht gab, der verzweifelte Angriff dieser wandernden Schaaren auf Italien und Gallien, deren Vordringen, wie wir sahen, weder der alten Gränzströme Wogen noch ihrer Ufer lange Schanzenketten, weder Abgründe noch Hochgebirge hemmen konnten, deren Sehnsucht und Feldgeschrei stets „Roma" blieb. — Kaum war Attila zur Alleinherrschaft gelangt, als er sogleich die ungestümsten Forderungen an die Kaiser Ost- und Westroms stellte, deren abschlägige Antworten ihn zu seinen Zügen in die römischen Provinzen bewogen. Ueberlegend welches der beiden Reiche er zuerst angreifen sollte, entschloß er sich endlich für den Zug gegen die westlichen Provinzen, dem der Wunsch nach Honoriens Besitz, der Schwester Kaiser Valentinians, der Streit zweier fränkischen Fürstensöhne um die Thronfolge und die Aufreizungen des Vandalenfürsten Geiserich größeres Gewicht gaben.

Mit einem Heere von mehr als 500,000 Streitern brach zu Anfang des Jahres 451[2]) Attila — der Hammer der civilisirten Welt im 451
entgegengesetzten Sinne, wie nahezu dreihundert Jahre später der fränkische Carl — aus seinem hölzernen Palast an der Theiß auf[3]) und wendete sich durch Mähren und Südböhmen, nördlich der Donau fortziehend, mithin durch den nördlichen Theil des Kreises Niederbayern, den Kreis Oberpfalz und durch Mittelfranken zum Main und Rhein.[4])

---

[1]) Wietersheim IV, 344 bestreitet jedoch diese Herrschaft über nordöstliche Germanen entschieden.

[2]) Diesen Zeitpunkt hält Wietersheim IV, 352 fest, während seither allgemein für den Aufbruch das Jahr 450 angenommen ward.

[3]) Jordanis de rebus geticis c. 34 et 35.

[4]) Wietersheim IV, 352 nimmt zwei Hauptmassen an, deren eine nördlich,

Wo noch am Donaustrom römische Besatzungen in den Castellen und Thürmen lagen, zogen sich diese in das innere Land zurück, dem daher brausenden Sturme freie Bahn lassend. Alle festen Punkte, von niemand vertheidigt, wurden so durch die Hunnen ohne große Mühe zerstört.[1]) Die Völker, welche der Unwiderstehliche mit sich fortriß, sowie sein Plan, im Erbfolgestreit der Frankenkönige die Ansprüche des ältern Bruders zu unterstützen, deuten uns des Hunnenfürsten Marschrichtung an. Mehrere, freilich unzuverlässige Berichte[2]) zeigen uns nämlich unter den Schaaren Attilas Ostgothen und Gepiden, Heruler, Turcilingen und Rugen, Sueben, Quaden und Marcomannen, Sciren,[3]) Bastarner, Bructerer und die hier vermuthlich zum zweitenmale genannten Thüringer[4]), sodann jene Burgunder, welche ihre Sitze noch nicht verlassen[5]) und dem Rheine näher, die dem ältern Bruder ergebene Partei der Franken[6]). Daß Alamannen mitgezogen, wird

---

die andere südlich der Donau vorrückte. Wäre letzteres richtig, dann bekäme auch die bekannte Sage geschichtlichen Boden, nach welcher eine Runenjungfrau Attila vom Lechübergang bei Augsburg abgehalten haben soll, indem sie ihm dreimal drohend zurief: „Zurück Attila!“ — Auch Büdinger I, 47 meint, Attila werde mit dem größten Theile seines Heeres auf der römischen Donaustraße gezogen sein; eine besondere Angabe über die Wegrichtung ist nicht erhalten.

[1]) Procopius Caesariensis de aedificiis Justiniani IV, 5.

[2]) Sidonius Apollinaris (Paneg. in Avitum) carm. VII, v. 319—324. Die Gelonen, Neurer und Bellonoter (?), mit denen ich gar nichts anzufangen weiß, ließ ich absichtlich weg. — Hiezu das Völkerverzeichniß bei Jordanis c. 36, da des poetischen Sidonius Völkernamen verdächtig sind. — Vgl. auch Büdinger I, 45 Note 5 und Pallmann II, 37.

[3]) Diese unter den ersten bekannten Stammvätern der Welfen — Eticho und Welf; ersterer auch Vertrauter Attilas (Jordanis c. 54 und Stälin I, 250 Note 3).

[4]) Sie werden nämlich auch von Vegetius Renatus de arte veterinaria IV, 6 genannt, welcher jedoch ein Schriftsteller ungewissen Alters ist. (S. Wietersheim IV, 560 Note). — Ob die Thüringer als Unterthanen oder Bundesgenossen mitzogen, ist nicht zu ermitteln; doch besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß Attila jenes Land berührt hat, welches man heute unter dem Namen Thüringen kennt. — Letzteres verneint nun Huschberg S. 536 und damit auch die Theilnahme der Thüringer an Attilas Einbruch, welche er, wohl nicht richtig, nur im nördlichen Deutschland wohnen läßt. — Ueber die Herkunft der Thüringer, dann deren Wohnsitze, folgt weiter unten das Nöthige; sie sind ein besonderer Zweig des herminonischen Stammes.

[5]) Derichsweiler S. 24 u. Beil. I, S. 127—128; dann S. 36. — Rospatt S. 24.

[6]) Rudhart S. 134—135. — Bornhak. Gesch. d. Frank. I, 186.

nirgend gemeldet, wenn auch ein Theil des ungeheuren Heeres, im Fortwälzen gleich der Lawine wachsend, wie durch der Burgunder ebenso durch der Alamannen Land gekommen sein muß.[1]) Höchst wahrscheinlich griff der größte Theil der an den beschilften Ufern des Neckar wohnenden alamannischen Volkszweige zu dem Mittel, welchem sie schon früher mehrmals ihre Erhaltung in den Kämpfen mit den Römern verdankten, d. h. sie zogen sich mit Weib und Kind in die höhern Gebirge und Schluchten zurück. Nach andern Annahmen trieb die Furcht vor der hunnischen Fluth die Mehrzahl der Alamannen gegen Süden hin, über die Donau nach Rätien, wo sie eine Zufluchtstätte suchten und fanden, und die etwa in den westlichen Theilen dieser vielgequälten Gränzprovinz noch bestehende römische Herrschaft vernichteten.[2]) — Von Mainz und der Umgegend dieser Stadt,[3]) oder vielleicht ihrer Ruinen, zog Attila gegen Metz,[4]) wo er am Ostersonnabend (6. April) anlangte und den Ort den Flammen, die Einwohner dem würgenden Schwerte seiner Völker übergab. Daß bei Gelegenheit dieses Zuges die Schaaren des Hunnenkönigs auch die Städte Straßburg, Speyer, Worms und ihren Ausgangspunkt Mainz verwüstet hätten, wird wohl mit Unrecht behauptet, da diese Plätze früher schon der vandalischen Invasion (406, 407) erlagen und ein zehnjähriges, auf dem Rheinlande lastendes, gränzenloses Elend (407—417) kaum den Wiederaufbau der zerstörten Städte erlaubte.[5]) Was übrigens damals am Mittelrhein etwa noch aufrecht stehen, oder aus der Zerstörung sich allmählich erholt haben mochte, ward jetzt völlig zu Grunde gerichtet. Verwüstend drang Attila nun

---

[1]) Stälin I, 146 erklärt sich auf Grund der Stelle bei Sidon. Apollinar. carm. VII, v. 324—326:

„ . . . . ulvosa quem vel Nicer abluit unda,
Prorumpit Francus, cecidit cito secta bipenni
Hercinia in lintres, et Rhenum texuit alno"

entschieden für den Anschluß der Alamannen an Attila. Dieselbe Stelle bezieht dagegen Wietersheim IV, 561 Anmerkung 64 auf die Franken. — Einzelne alamannische Streiter mögen sich nothgedrungen Attila's Herr immerhin angeschlossen haben.

[2]) Rudhart S. 135.

[3]) Daß das ungeheure Hunnenheer in der Nähe der Franken, südlich von deren Sitzen, also zunächst am Mittelrhein übergegangen sei, schließt man aus seiner Zahl, die es ihm nicht möglich machte an einem Punkte über den Strom zu setzen (Rudhart S. 105—106). — Das Südheer läßt Wietersheim IV, 354 bei Straßburg übergehen.

[4]) Greg. Tur. II, 6, 7 initio.

[5]) Rudhart S. 106.

bis zur Loire vor, wer Widerstand leistete fiel zermalmt unter der Hand der „Gottesgeißel;“ Europa bebte vor der nahen Herrschaft des Mongolenthums. Da traten die noch freien Völker des Abendlandes, ein Theil der Franken,[1]) die Westgothen, die savoyischen Burgunder[2]) und die (jedoch bald treulosen) Alanen, mit ihren bisherigen Feinden, den Römern, auf Antrieb des thatkräftigen Aëtius in ein Bündniß. Vor Orleans Mauern (etwa im Mai)[3]) den ersten nachhaltigen Widerstand findend, ward Attila gezwungen sich von der Loire, der Gränze seines Glückes, über Sens und Troyes in jenes Blachfeld an der Marne zurückzuziehen (wahrscheinlich 24. Juni)[4]), dem die nahe Stadt Chalons den Namen gibt. Hier in den catalaunischen und mauriacischen Gefilden[5]) trafen sich der romano-germanische Waffenverein und das mongolisch-slawische Aufgebot, um sich auf offener Wahlstatt im Vernichtungskampfe zu messen (Ende Juni etwa oder Anfang Juli 451)[6]). In einer der mörderischsten Schlachten, welche die gesammte Kriegsgeschichte kennt und grausenvoll wie keine mehr, — ward endlich Attila besiegt. Gleich lagen die Sieges- oder vielmehr Todeswürfel, doch die höhere Idee hatte einen, wenn auch nur mäßigen Ausschlag gegeben.[7]) Tönten wohl bei anbrechendem Tage neuerdings Heerhörner und Waffengetöse aus dem hunnischen Lager hervor, der König wagte doch nicht mehr den Kampf zu beginnen.

Unverfolgt[8]) trat „der Schrecken des Erdkreises“ den Rückzug an, denn schon hatte sich wieder einer stets frisch aufblühenden Giftblume ähnlich, die den Deutschen seit Jahrhunderten so verderbliche Politik der Römer entfaltet. Der staatskluge Aëtius, nach der Besiegung hunnischer Macht die Westgothen am meisten fürchtend, wußte den

---

[1]) Huschberg S. 540 Note 69.

[2]) Derichsweiler S. 37. — Binding. Gesch. d. romanisch.-burgund. Königreich. I, 41—46.

[3]) Wietersheim IV, 355.

[4]) Kaufmann. Ueber die Hunnenschlacht des J. 451 in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. VIII, (1868), Hft. 1, S. 129, Note 2, dann S. 133, 136 u. 140 — eine streng-kritische Arbeit.

[5]) Genau bezeichnet „in den catalaunischen Feldern bei Troyes“ oder „die Schlacht von Mauriacus bei Troyes“ s. Kaufmann a. a. O. S. 127 u. die ausführliche Untersuchung über die Lage dieses weltgeschichtlichen Schlachtfeldes S. 119—129.

[6]) Ebenda. S. 129, Note 2 u. S. 140.

[7]) Jordanis de reb. get. c. 38, 40 et 41 — Sugenheim I, 147—148.

[8]) Vgl. Wietersheim IV, 367—368. — Kaufmann a. a. O. S. 142.

König derselben zur raschen Heimkehr mit seinem Heere zu bereden,[1]) und bewog auch den Frankenfürsten zur eiligen Entfernung.[2]) So ließen die schon vorher geschwächten, nun sich trennenden Verbündeten den Hunnenkönig ziemlich unbelästigt an den Rhein ziehen, welchen er auf demselben Wege erreichte, den er gekommen, weßhalb sich vorzüglich im Munde des die mittelrheinischen Länder bewohnenden Volkes noch lange sein Verderben bringendes Walten erhielt.[3]) Von hier nahm Attila, auch dießmal Rätien nicht berührend, seinen Rückmarsch durch die nämlichen Gegenden in welchen er vorgedrungen war, nach Pannonien hinab, um ein noch größres Heer zum Verderben Roms zu sammeln.[4])

Bei dem Verheerungszuge Attilas durch Oberitalien nach Rom im Jahre 452 blieben Noricum und Rätien abermals von den 452
Plünderungen der Hunnen verschont.[5]) An der Erfüllung neuer Drohungen, die Attila nach der Rückkehr von dieser Raubfahrt gegen den Kaiser der Oströmer schleuderte, hinderte ihn der Tod (453). — An der Königsleiche vertrauerte das Hunnenvolk — seine Größe stieg und fiel mit seinem Größten. Aber löste sich auch Attilas ungeheures Reich unmittelbar nach dessen Hingang auf, so blieben doch die Folgen seiner zerstörenden Züge, von denen hier hervorzuheben ist, daß sie eine völlig andere Bevölkerung an das linke Donauufer, Rätien und Noricum gegenüber, brachten.[6])

Noch in das Jahr 454 fällt die Ermordung des Aëtius, welche eigenhändig durch Kaiser Valentinian III. erfolgte, den im nächsten Jahre (am 17. März) das gleiche Schicksal ereilte.[7]) — Nach des letztern

---

[1]) Jordanis l. c. c. 41.

[2]) Greg. Tur. II, 7 in fine.

[3]) Die Heiden- oder Ringmauer, auch das Hunnenlager geheißen, bei Dürkheim, dann die Heidenlöcher bei Deidesheim (Lehmann in der Bavaria IV, 601—602) werden wohl fälschlich mit Attilas Rückzug in Verbindung gebracht.

[4]) Jordanis c. 42.

[5]) Ungarische, jedoch werthlose Schriften aus dem XII. und XVI. Jahrhundert lassen Attila über den Brenner durch Noricum zurückkehren und sogar Augsburg plündern, wobei die früher erwähnte Sage dann hier Verwendung findet; siehe Wietersheim IV, 375.

[6]) Vgl. Büdinger I, 46.

[7]) Von diesem Zeitpunkte an sollte eigentlich der gänzliche Fall des weströmischen Reiches datirt werden. (Vgl. Döllinger „Das Kaiserthum Carls des Großen und seiner Nachfolger" im Münchener historischen Jahrbuche f. 1865, S. 308—309). — Pallmann I, 168 spricht sich ähnlich für das J. 455 aus.

Tode, mit dem der männliche Stamm aus dem Hause des Theodosius und zugleich das noch vorhandne Ansehen des römischen Reichs im Occident gänzlich erlosch (innerhalb der nächsten zwanzig Jahre folgten sich neun Kaiser), gab sich eine tiefe Gährung in Gallien und eine neue Bewegung unter den deutschen Völkern kund. Die Franken, und zwar muthmaßlich die Ripuarier, die zu Rom und in ganz Italien herrschende Verwirrung benützend, drangen über Mainz stromaufwärts in das erste oder Obergermanien ein.[1]) Ihnen sandte der Kaiser Maximus Petronius den Senator und Oberbefehlshaber Avitus entgegen, der sie auch vermocht haben soll ihre Streifereien einzustellen (455)[2]) — Derselbe Panegyriker, dem wir diese Nachricht verdanken, bezeugt uns für die Zeit des Avitus die Alamannen-Herrschaft am Oberrhein (in der vormaligen Germania prima) wenn er sagt[3]): „Der kühne Alamanne trank von römischen Ufern aus den Rhein und war in den Gefilden östlich und westlich des Stroms, hier Bürger, dort Sieger.“ — Am 15. Juni 455 plünderte und brannte der dritte germanische Wanderfürst, der Vandale Geiserich, in Rom; Maximus Petronius ward einige Tage früher vom Volke in Stücke gerissen, weil er sich zu feiger Flucht anschickte. —

Erscheinen auch die Alamannen um die Mitte des V. Jahrhunderts in größter Ausbreitung und Macht, so entwickelten sie damals doch keine besondere kriegerische Thätigkeit. Ihre Unternehmungen bestanden bloß aus kleinern Streifzügen, die freilich nur rücksichtlich der Anzahl der Streiter so genannt werden dürfen; denn kein germanisches Volk hat seine Plünderungs- und Verheerungszüge nach so entfernten Gegenden unternommen als die Alamannen und die mit ihnen verbundnen Sueben.[4]) Oestlich gingen ihre Beutefahrten durch das Innere Altbayerns bis in das Gebiet der Gothen, wobei sie die Donaustädte und die Inngegenden heimsuchten, westlich bis in das Herz von Gallien; nördlich fuhren sie den Rhein hinunter und drangen tief in die Länder der Franken, ja sie machten selbst Versuche auf das eigentliche Italien südlich der Alpen. Schon plünderte im Jahre
456 456 ein aus 900 Alamannen bestehender Streifzug die caninischen Gefilde zwischen dem Lago maggiore und den Rheinquellen, als der Oberbefehlshaber Majorian (der nachmalige Kaiser 457) den römischen Unterfeldherrn Burco wider sie abschickte, der sie in die Gebirge zurück-

---

[1]) Sidon. Apollin. (Paneg. in Avit.) c. VII, v. 372.

[2]) Idem, ibid. v. 390—392.

[3]) Sid. Apollin. VII, 373—375. — Rudhart S. 107.

[4]) Jordanis c. 55. — S. Büdinger I, 46.

warf aus denen sie gekommen, ohne sie aber bis in ihre Sitze zu verfolgen.[1]) Gleichwohl wurde dieses unbedeutende Ereigniß als ein großer Sieg gepriesen. Herren der Striche am Bodensee, an der Iller und zu beiden Seiten des Lechs, hatten die Alamannen längst keinen Römer mehr zu fürchten.[2])

Während der mehrjährige Streit um die hunnische Erbschaft endete, die Marcomannen, unaufgehalten von den schwachen römischen Besatzungen, sich am Südufer der mittlern Donau verbreiten, und die mächtigen Reiche der Sciren, Rugen, Heruler und Turcilingen am Nordufer des Stromes vom Inn bis Vindobona entstanden sein mögen: hatten sich auch die Thüringer (wohl die frühern Hermunduren,[3]) deren Name seit den Marcomannenkriegen nicht mehr gehört wird), nach Attila's Tod nahe der Donau bis über den Main und zum thüringischen Gebirge hin wohnend, gleichfalls von der hunnischen Knechtschaft befreit, und überfielen auf ihren Streifzügen die Städte und Castelle des zweiten Rätiens und des Ufernoricums.[4])

---

[1]) Sidon. Apollin. (Paneg. in Majorianum) carm. V, v. 373—381. — Mascou I, 469, § XIV Note 3.

[2]) Vgl. Huschberg Scheiern-Wittelsbach S. 27 u. Rospatt S. 26.

[3]) Zeuß S. 103, 353—354. — Rudhart S. 131. — Contzen. Gesch. Bayerns S. 149. — Wietersheim IV, 559—561 Anmerkg. 64, der in den Thüringern nicht nur die Hermunduren, sondern auch die Juthungen sieht. — Dieser Ansicht über den sehr im Dunkeln liegenden Ursprung der Thüringer stehen jedoch auch andere Meinungen gegenüber; vgl. Viehbeck. Der fränk. Geschfrd. I, 34, Note r und Mascou I, 436—437 § XXX. Letztgenannter Autor vermuthet in den Thüringern die alten Thoringi oder Thervingi, deren bereits um das Jahr 290 unter den gothischen Völkerschaften gedacht wird, welche bei der Zerstreuung derselben sich von der Donau entfernt, das frühere Land der Hermunduren eingenommen und sich von hier aus über Gegenden verbreitet hätten, die einstens den Chatten gehörten. Dieser Muthmaßung nach wären also die Thüringer wohl schon viele Jahre vor Attilas Ankunft in den Landstrichen des Mains und auf den Höhen des Steigerwalds gesessen. — Gloël. De antiquis Thuringis Diss. inaug. Halis Sax. 1862 sucht gleichfalls zu zeigen, daß die Thüringer die Nachkommen der alten Thervinger sind, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der Hermunduren. — Rudhart. „Hermunduren und Thüringer auch im Süden des (thüringischen) Waldes angesessen" — Arch. f. Gesch. v. Oberfrank. Bd. II, Hft. 2 (1843), S. 39—64 — ist eine hieher gehörige, besonders für die Methode in der alten Ethnographie sehr beachtenswerthe Abhandlung.

[4]) Eugippius. Vita S. Severini. ed. Kerschbaumer. Scaphusiae. 1862.

Der Suebe Ricimer (456—472), der eigentliche Beherrscher der Reste des römischen Occidents, (er vergab viermal die Kaiserwürde und nahm sie dreimal wieder zurück), soll während des Zwischenreichs vom Tode des Kaisers Libius Severus bis zur Erhebung des Anthemius (August 465 — April 467) nebst andern Waffenthaten am Rhein zur Rettung des zusammenbrechenden Westreichs, auch Noricum gegen seine kriegerischen Nachbarn, die Ostgothen, geschützt und in Ruhe erhalten haben,[1]) wodurch uns der letzte Akt römischer Schein-
ca. 466 herrschaft in den östlichern Theilen des Süddonaulandes angedeutet wird, den noch überdieß ein Barbar geübt. Wollen wir dem gleichen Berichterstatter, der uns dieses Ereigniß meldet, Glauben schenken, so wäre es demselben Ricimer damals ebenfalls gelungen die römischen Länder am Niederrhein gegen die Angriffe der Franken zu schützen, worauf sich die vorhin erwähnten Thaten am Rheinstrom beschränkt haben mögen, denn der Alamannen gedenkt der Panegyriker nicht.[2]) Damit sind wir auch für diese Gränzwehre, einst so männlich vertheidigt und mit einer Kette von festen Plätzen geschirmt, bei der letzten schwachen Spur einer Art von römischer Herrschaft angelangt, die wohl kaum mehr zu erzielen vermochte als vorübergehende Waffenruhe, und diese war vielleicht durch Geld oder andere den Barbaren gewährte Vortheile erkauft! —

471 Um 471 etwa[3]) hören wir, daß der Gaukönig eines Theiles der salischen Franken Childerich (456 oder 457—481), verbunden mit dem Sachsenhäuptling[4]) Adovacrius, die Alamannen züchtigte. Diese hatten nämlich einen Theil Italiens durchzogen wurden jedoch

---

c. XXVII pg. 53; c. XXXI pg. 60. Der Vorwurf, welcher diese neueste Ausgabe laut Ausspruch einer Autorität — Wattenbach's — trifft, daß sie unkritisch und mit viel Druckfehlern versehen sei, war bei meinen wenigen Citaten minder zu beachten. — Mascou I, 437 § XXX.

[1]) Sid. Apoll. (Paneg. in Anthemium) c. II, v. 377. — Mascou I, 474, 475, § IXX not. 2. — Rudhart S. 138—139.

[2]) Sidon. l. c. v. 378. — Mascou a. a. O. — Rudhart S. 107.

[3]) Das höchst schwankende Jahr — die ganze Nachricht steht überhaupt außer allem Zusammenhange da — gebe ich mit Vorbehalt nach Giesebrechts Uebersetz. d. Greg. v. Tours in d. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. (Berlin. 1851. VI. Jahrhundert. 4. Bd.) Thl. I, S. 78 u. 77 Note 1.

[4]) Die Sachsen waren nur wenige Jahre früher (vielleicht auf Schiffen die Loire aufwärts fahrend?) vor Angers angekommen (Gregor. Tur. II, 18 initio) und scheinen dann in Gallien irgendwie festen Fuß gefaßt zu haben.

besiegt und unterworfen,[1]) gleichsam zum Vorspiel des großen Unglücks, welches sie fünfundzwanzig Jahre später treffen sollte.

In den letzten Jahren des abendländischen Kaiserreichs geriethen die Alamannen ihrer ausgedehnten Streifzüge wegen, die sie seit Besetzung Westrätiens bis in die Gebirge hinauf, nun ebenso Donauabwärts nach Noricum wie früher gegen Gallien richteten, auch mit den Ostgothen in kriegerische Berührung, welche nicht gleichgültig zusehen wollten, wie die ihnen benachbarte und noch ihren Freunden, den Römern, gehörende Provinz verwüstet wurde. Nebstdem gedachten sie die kurz vorher durch die Alamannen bis zur Vernichtung geschlagnen Sciren zu rächen.[2]) Ihr König Theodomir beschloß daher, um die Zeit wo Glycerius den Kaiser-Scepter hielt (5. März 473 — 23. Juni 474), einen kühnen Einfall in das Alamannen-Land, auf daß dieses einen Beweis der gothischen Waffenmacht bekäme. Im Winter des Jahres 473 brach er, den zugefrornen 473
Donaustrom als Heerstraße benützend,[3]) mit einem aus Fußvolk bestehenden Heere auf, und erschien den Quellen der Donau zuziehend, unverhofft im Rücken der Alamannen, die — wie sich der Berichterstatter ausdrückt — bis in die Hochalpen hinaufwohnten, aus welchen mehrere Flüsse mit gewaltigem Geräusch der Donau zuströmen, wohl zweifellos jener Gebirgsstock des heutigen Allgäus, dem der Lech, die Wertach, Mindel, Günz und Iller entquellen. Unvorbereitet zum Widerstande, wurden die sich in Eile dem Gothenheere entgegenwerfenden

---

[1]) Greg. Tur. II, 19 in fine. — Der Ausdruck „unterworfen" bei Rudhart S. 145 kann sich wohl nur auf die in Oberitalien eingedrungenen Haufen oder höchstens auf die südlich der Donau wohnenden Stämme beziehen. — Wietersheim IV, 450 deutet diese schwer zu enträthselnde Quellenstelle auf die Alanen, wie es scheint ohne hinreichende Begründung; auch er übersetzt „unterjocht" statt „besiegt" wie dieses Giesebrecht a. a. O. thut. — Daß Rudhart a. a. O. hier an den Odoacer dachte, welcher den letzten weströmischen Kaiser beseitigte, sowie vielleicht auch die Einreihung der Begebenheit in das J. 477, beruht auf einem Irrthume. — Vgl. noch Junghans die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech. Göttingen. 1857. S. 14—17 u. Bornhak I, 192—194. — Stälin I, 147 setzt das Ereigniß — wohl etwas zu spät — in's J. 479. — Pallmann II, 162—163 ist für circa 470.

[2]) S. Pallmann II, 42 u. 124—125, zunächst wegen dessen geographischer Bemerkungen. Das Ereigniß fällt etwas vor 471.

[3]) Die Eisdecke der Donau soll so fest gewesen sein, daß sie nicht bloß Fußgänger sondern auch alle Arten von Wagen trug. — Eugippius in der vita S. Severini ed. Kerschbaumer c. IV, pg. 19—20 erzählt von ähnlichen Eisdecken auf der Donau und dem Inn.

alamannischen Schaaren von diesem geschlagen, das hierauf, vorher noch ringsum das Land verwüstend, von seinem Fürsten geleitet, wieder den Rückweg nach der pannonischen Heimath antrat.[1]) —

Mehr und mehr trennten sich die Provinzial-Regierungen von der Central-Verwaltung zu Rom; Rätien und Noricum blieben sich selbst überlassen und mögen der Tummelplatz unsteter Schaaren gewesen sein.[2]) Wir kennen die einzelnen Kämpfe jener Tage nur wenig, aber der jetzt bayerische Boden würde wohl von Städteschutt und zerbrochnen Waffen der Alamannen, Thüringer, Rugen, Heruler u. s. w. starren, könnte man ihm seine Rasendecke abziehen. Da schlug endlich die Todesstunde des besiegten Römerreiches, 1230 Jahre nach Erbauung der ewigen Stadt. Odovacar, als höherer Führer (wie es scheint) unter Miethtruppen (Leibwachen) aus den Stämmen der Rugen, Sciren, Heruler und Turcilingen, schon seit 472 in Italien weilend, machte sich als Inhaber der Militärgewalt, unter Verschmähung der königlichen Insignien zum Herrscher von Italien, ward
476 am 23. September 476 von seinen Waffengenossen als ihr König begrüßt[3]) und verwies den letzten Kaiser Romulus Augustus, welcher bedeutsam genug den Namen des ersten sagenhaften Königs mit dem des ersten Kaisers einte, auf ein Landgut nach Campanien (4. September 476). So endete das weströmische Reich.[4]) —

---

[1]) Jordanis c. 53 et 55. — Huschberg S. 579—580 u. Scheiern-Wittelsbach S. 30. — Wietersheim IV, 462—463. — Rudhart S. 153.

[2]) Schon im J. 473 umfaßte das Imperium des Westens nur noch Italien, Dalmatien und ein Stück Galliens.

[3]) Pallmann II, 174—177 u. 293—298. — Wegen des irrthümlichen Titels „König von Italien" s. Döllinger das Kaiserthum Carls d. Gr. i. Münch. hist. Jahrb. f. 1865. S. 307 u. 371—372, Note 9—11 u. Pallmann II, 350; 353—356.

[4]) Was neuestens gegen die unsere ganze Geschichtsgliederung seit lange beherrschende Annahme: mit der Absetzung des Romulus Augustus sei das römische Reich des Westens erloschen, gesagt wurde (s. z. B. Wietersheim IV, 434 ff. u. bes. Döllinger a. a. O. 308), ist mir wohl bekannt; allein ich glaubte vorerst an dem allgemeinen Gebrauche festhalten zu dürfen. — S. auch Pallmann I, 14 u. II, 299—300; 350—353; 381 u. Sugenheim I, 152—153. — Das formelle Ende erfolgte eigentlich mit dem Tode des letzten weströmischen Namen-Kaisers Nepos am 4. Mai 480. — Binding I, 93.

4. Capitel.

Das Kriegswesen.

§ 11.

Die Befestigungen des Landes.

Zugleich mit dem Schwerte brachten die Römer auch die Palme des Friedens, die Kunst der geistigen Entwicklung auf jenen Boden, welchen wir gegenwärtig den bayerischen nennen; denn unter den Schwingen des Legions-Adlers wurden aus den alten Culturländern staatliche Ordnung, bürgerlicher Verkehr und höhere Bildung in die Länder der Barbaren verbreitet, und selbst auf die äußersten Provinzen fiel noch der Wiederschein der glänzenden Pracht, worin die Hauptstadt erstrahlte. Für den sichern Besitz der neuen Eroberung mußten deßhalb vor allem militärische Anstalten zu Schutz und Trutz getroffen werden. Dieselben sind im Fortgange vorliegender Erzählungen schon hin und wieder angedeutet worden; nun soll versucht werden, die Anstrengungen der Römer ihren Schöpfungen Nachhaltigkeit zu verleihen, in ein Gesammtbild zu vereinen. Diesem mag sich dann anreihen, was über germanische Befestigungen zwischen Donau und Main bekannt ist.

War auch unser Vaterland von jeher der Tummelplatz kämpfender Völker, so glichen doch besonders die Striche südlich der Donau in der langen Zeit von Augustus bis weit nach den Hauptstürmen der Völkerwanderung, d. i. während beinahe fünf Jahrhunderten, nur einem großen Feldlager, in welchem die Römer mit ihren zahlreichen Legionen und verbündeten Cohorten (die, wie uns die fremdartig klingenden Namen verkünden, aus fast allen damals bekannten Ländern der Welt stammten) ab- und zuzogen, kämpften und sich befestigten. Auf den kunstvoll angelegten Heer- und Hochstraßen erdröhnte der gemessene Tritt der Auxiliar-Cohorten, wie sie die Standlager wechselten, und dem Limes romanus entlang jagten die Reitergeschwader von Castrum zu Castrum, um von dieser großen Beobachtungs- und Alarm-Linie aus die stets bedrohte Gränze vorsichtig im Auge zu behalten. Ganz besonders haben sich daher in unsern Gegenden ebenso zahlreiche als oft großartige Spuren des römischen Aufenthalts gefunden,[1]) wovon den mili-

---

[1]) Noch immer werden der römischen Periode angehörende Alterthümer entdeckt und besonders die Main- und Rheingegenden sind reiche Fundgruben hiefür. Nur dürfen die Auffindungsorte römischer Ueberreste nie als vereinzelte Seltenheiten, sondern müssen stets im Zusammenhang mit der ganzen Eroberung betrachtet werden.

tärischen Alterthumsforscher vor allem jene gewaltigen Ueberreste der so lange der Zeit trotzenden Bauwerke anziehen, deren Betrachtung ihn die strategische Meisterschaft erkennen läßt, mit der die einstigen Weltbeherrscher ihre Straßen und Vertheidigungslinien anordneten. Aber auch in allen andern kriegerischen Einrichtungen tritt dem Kenner der militärischen Topographie jener Zeit die verständige Benützung des Terrains, die richtige Wahl der festen Plätze, die passende Vertheilung der Truppengattungen u. s. w. allenthalben aus den römischen Karten und Tafeln, sowie aus den Denkmälern des Landes entgegen. [1])

Welche kriegerischen Schutzstraßenzüge, militärischen Gränzlinien, befestigten Städte, Sommerlager (castra aestiva), Winter- auch Standlager (castra stativa) oder Stationen, Castelle, Burgen, Schanzen und Hochwachten nun die Römer in den jetzt bayerischen Gauen geschaffen haben, darüber geben uns neben den römischen Geographen Strabon

---

[1]) Nicht nur die einzelnen Römerdenkmale in Bayern erwarten noch die gründliche Beschreibung durch „militärische Federn", in der musterhaften Weise wie C. v. Weishaupt den Straßenzug von Augsburg nach Salzburg behandelte (s. Oberbayer. Archiv Bd. III, S. 3—96), sondern auch die Gesammtdarstellung „des römischen Bayerns in militärischer Beziehung" harrt noch der berufnen Hand. Es liegt nahe, die Lösung dieser Aufgabe von dem Bearbeiter der ältesten bayerischen Kriegsgeschichte zu verlangen; allein davon abgesehen, daß gerade zehnmal so viel Raum erfordert würde als hier gestattet ist, wollte ich selbst nur das Wichtigste namhaft machen, erfordert die hiezu nöthige Kritik eine Reihe von Jahren des mit diesem Gegenstand ausschließlich beschäftigten Forschers. Es ist eben eine erstaunliche Menge von Material höchst ungleichen Werthes durch Spezialuntersuchungen zusammengetragen worden, dessen Sichtung auch bei der — für jeden Zweck — nöthigen Beschränkung außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Ferner entbehrt Bayern bis zur Stunde noch einer archäologischen Karte, welche Paulus für Württemberg in wirklich mustergültiger Weise geschaffen hat; die historischen Vereine Bayerns sind erst im Begriff, jeder derselben für seinen Kreis, eine derartige Karte zu fertigen. Und doch wird nur bei Betrachtung solcher graphischen Darstellungen das ganze Vertheidigungs-System der Römer in seinem großartigen planmäßigen Zusammenhang strategisch und taktisch klar; nie kann z. B. die Beschreibung allein die gegenseitige Beziehung der befestigten Plätze auch an den bloßen Verbindungsstraßen deutlich machen, oder erkennen lassen, wie die vielen Wach- und Signalthürme die Umgegend beherrschten, oder genügend erklären, warum hier Fußgänger dort Reiter stationirten, oder die Correspondenz der vielen Hochwarten und Spähhügel hinreichend erläutern u. s. w. — Zwingen mich die erwähnten Gründe alles Detail wegzulassen, besonders insoweit es archäologischer Natur ist, so kann mich der kärglichst zugemessene Platz gleichwohl nicht an dem Bestreben hindern, das Wenige, was ich bieten darf, möglichst richtig und übersichtlich zu geben.

und Ptolemäus, neben dem großen Geschichtschreiber Tacitus, vorzugsweise die Tabula Peutingeriana (auch Theodosiana), das Itinerarium Antonini und die Notitia dignitatum utriusque imperii vielfachen Aufschluß, — Quellen, denen die zahlreichen Ueberreste von römischen Thürmen, Mauern, Verschanzungen, Tempeln, Sacellen (Capellen), Straßen, Gräben, Gräbern, Steininschriften, Bildwerken, Münzen und Anticaglien jeder Art zur willkommnen Unterstützung dienen. [1])

Die erste Maßregel der Sieger war, die römischen Soldaten in die schon vorhandnen Städte zu vertheilen, welche je nach ihrer Größe und militärischen Wichtigkeit eine stärkre oder schwächre aus Fußkämpfern und Reitern bestehende Besatzung erhielten, wie denn bereits Domitius Ahenobarbus seinen glücklichen Zug von der Donau zur Elbe und über diesen Fluß (etwa 7 v. Chr.) an der Spitze von Legionen unternommen hat, deren Reserven dort im Lande zu dessen Schutz zurückgeblieben sind. [2]) Hierauf wurden zur Verbindung der eroberten Länder mit der Welthauptstadt über den Rücken und in den Thälern der bezwungnen Alpen Heerstraßen gezogen, dieselben gegen das Flachland verlängert, der fruchtbare Boden allmählich durch die Reste der Urbewohner, gallische, rätische und germanische Ansiedler, bebaut und mittelst Anlegung fester Plätze an geeigneten Punkten gegen die Ueberfälle der Barbaren gesichert. Diese Plätze oder Castelle (castrum, castellum) unterstützten die Römer durch geräumige Lager (castra), meistens in Form von Rechtecken angelegt, und kleinere Schanzen, die sich durch Wart- oder Wachtthürme, auf eignen Spähhügeln errichtet, vermittelst verschiedner Zeichen die Hand boten. Die Spuren solcher in wohlberechneter Entfernung erbauten Warten und Castelle findet man besonders in der Nähe der Heerstraßen zu deren Schutze sie dienten, die Lager dagegen mehr längs den Ufern der Flüsse, mit denen sie große Vertheidigungs-Abschnitte bildeten. Das äußerste Reichsgebiet endlich deckten die Römer meist durch großartige, zusammenhängende Gränz-Wälle (limes), welche bald vorgeschoben, bald wieder zurückgezogen wurden und sich daher manchmal noch in mehrfach hintereinander liegenden Linien finden.

---

[1]) Bei deren Untersuchung kommt es jedoch vor allem darauf an, das Römische von dem Germanischen auszuscheiden. Ebenso muß man sich vor der Täuschung hüten, an allen jenen Orten Römer anzunehmen, wo man Denkmäler findet, die römische Namen enthalten; denn die Eingebornen eigneten sich mit den römischen Sitten auch römische Namen an. (Glück. Die Bisthümer Noricums. S. 27, Note 1).

[2]) Vgl. oben S. 35 u. Wietersheim I, 421.

Unter Uebergehung der Beweise für die Nothwendigkeit der Straßen, der Bemerkungen über die Art ihrer Anlage, ihres Baues,[1]) ihrer Eintheilung und Ausmaße, über Meilensteine,[2]) Marschrouten, Straßenkarten, Postanstalten (mutationes) und Aufbringung der Mittel für den Straßenbau, wende ich mich sogleich zu den Römerstraßen in Bayern selbst. — Der römische Grundsatz, daß die Herrschaft eines Landes, d. i. der militärische Besitz desselben, nur durch die darin bewirkten Communikationen erlangt wird, scheint besonders in den eroberten bayerischen Gegenden zur Geltung gekommen zu sein. Sobald daher die Römer unsre Gaue betraten, erkannten sie als ihr dringendstes Geschäft die Wälder für die Straßen durchzuhauen, welche hier in einer Gränzprovinz hauptsächlich dem Kriegszwecke dienten. In kurzer Zeit war ein Netz derselben südlich der Donau hergestellt, dessen Knotenpunkt Augsburg bildete. Schon die Unmöglichkeit unser Land mit einer einzigen Kriegsstraße zu erobern und zu behaupten, mußte die Römer veranlassen mehrere Straßen zu bauen, wozu sie auch lange genug in den bayerischen Gegenden waren. Aber vermuthlich durchkreuzten doch noch bei weitem mehr Verbindungen unsre Heimath, als man jetzt gewöhnlich anzunehmen geneigt ist und als uns die vorhandenen Meilenzeiger beweisen; wohl jedem bedeutenden Flusse folgte eine Straße, die entlang demselben liegenden Römerorte verbindend, wie dem Rhein und der Donau so auch dem Lech, der Isar, dem Inn und der Salzach.[3]) Außer solchen Hauptlinien, welche von dem herrlichen Garten Italiens über die vielen Niederlassungen unsrer rauhern Hochebene ins Flachland heraus gegen die nördliche Donau führten, zogen im Innern des Landes

---

[1]) Vgl. hierüber Schlett. Ueber Römerstraßen im Allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf den Isarkreis des Königreichs Bayern. München. 1833. S. 23—24, 27—32, 68—69 nebst Abbildung eines Querdurchschnittes. — Rudhart S. 187 —188.

[2]) Die Entfernungen waren anfänglich überall nach römischen Meilen, in den Ländern links des Rheines aber ungefähr seit dem J. 200 n. Chr. nach gallischen Leugen berechnet. 1 röm. Ml. = 1000 röm. (Doppel-) Schritte = 5000 röm. Fuß = 4548,61 Par. Fuß = 1477,57 Meter = 5062,59 bayer. Fuß, also beiläufig der fünfte Theil einer deutschen Meile. 1 gall. Lg. ist etwas größer als die röm. Ml. nämlich 6822,92 Par. Fuß = 2216,35 Meter = 7593,89 bayer. Fuß, demnach nicht ganz der vierte Theil einer deutschen Meile (Pauly. Real-Encyclop. Artik. Milliarium V, 19—20). — Nach Heintz d. bayer. Pfalz unt. d. Römern S. 8 wäre jede Leuge $1\frac{1}{2}$ röm. Ml. = 1500 röm. (Doppel-) Schritte, oder genau 2218,5 Meter, somit nicht ganz $\frac{5}{8}$ Poststunden. — Vgl. noch Schlett a. a. O. S. 35—40 u. 44—47.

[3]) Vgl. z. B. Schlett a. a. O. 69—70.

Nebenstraßen nach allen Richtungen, welche die Colonien, Municipien und Standquartiere miteinander verbanden, wobei wieder vor allem jene Heerwege Beachtung verdienen, welche zwischen den bedeutendern Militär-Ansiedlungen und den Gränzgarnisons-Plätzen angelegt waren. Unter strenger Benützung des Terrains liefen die Straßen theils auf Wasserscheiden, theils auf dominirenden Höhen, so daß jede derselben eine taktische Operationslinie bildete;[1]) an Stellen, wo die Heerwege über Flüsse, Thäler führten, überhaupt namhafte Defiléen erreichten, wurden gedeckte Uebergänge angelegt. In dieser Weise waren das obere Germanien, ganz Rätien, Vindelicien und Noricum, gleichwie später das Zehentland, mit einem militärischen Straßennetz und ausreichend festen Punkten bedeckt, während die Menge bürgerlicher Niederlassungen, innerhalb der Maschen dieses Netzes, durch die Civilstraßen zusammenhing. Endlich schnitt man noch durch schnurgerade Verbindungswege von einem wichtigen Waffenplatz zum andern die Umwege ab, welche das Terrain den nach Möglichkeit die kürzeste Linie suchenden Heerstraßen nothgedrungen vorschrieb;[2]) so entstanden jene geraden Straßen, die man lange Zeit als einziges Merkmal ächter Römerstraßen ansah, welche aber nur deßhalb ohne Berücksichtigung des Terrains angelegt waren, weil sie einem Zwecke, wohl ähnlich dem unsrer Telegraphenlinien, entsprachen, nämlich Befehle durch Boten, und in seltnern Fällen auch Truppentheile, in kürzester Richtung weiter zu befördern.) Auf solche Weise war eine schnelle Benachrichtigung der Besatzungen, sowie ein gesichertes, rasches Vorschieben der Legionen und Cohorten aus ihren Lagern an die bedrohten Punkte der Gränze leicht möglich gemacht, und erschienen diese hiedurch um so besser geschützt.

Obwohl wir nun die Zeit der Erbauung der meisten Straßen im Süddonaulande wie anderwärts nicht genau kennen, so läßt sich doch vermuthen, daß die vorsichtigen Römer ihre Heerwege nicht plötzlich, sondern nur allmählich gegen Norden vorrückten. Dabei mögen aber immerhin gewisse Kriegsstraßen die ältesten Ueberreste sein, welche uns die Römer hinterließen, älter als ihre Ansiedlungen, oder mindestens zu gleicher Zeit mit den ersten festen Plätzen entstanden. Jedenfalls

---

[1]) Schlett. S. 24—25.

[2]) Paulus. Die Römerstraßen. Stuttgart. 1857. S. 9. — Vgl. auch Heintz d. bayer. Pfalz unt. d. Römern. S. 7—8.

[3]) Solche sogenannte Straßensegmente (heutzutage häufig Rennwege geheißen) werden noch fortwährend in Bayern und im frühern Zehentlande entdeckt. — Vgl. auch Heintz a. a. O. S. 25, welcher den Namen für aus „Rainweg" verdorben hält.

sind die Niederlassungen damals durch die Straßen bedingt gewesen, im Gegensatze zu unsern Tagen, wo man die Schienenwege zu den bedeutendsten Wohnplätzen führt. Der erste, alle Verhältnisse des Staats in genaue Erwägung ziehende Imperator Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) war es, welcher, nachdem das eigne Land Italien bereits gute Straßenzüge besaß, dafür sorgte, daß in den eroberten Provinzen gleichfalls dauerhafte Verbindungen hergestellt wurden. Unter seiner Regierung ließ Drusus während des rätischen Kriegs die von Italien nach Bayern ziehenden Heerstraßen ausstecken und Kaiser Claudius (41—54) sie theilweise bauen d. h. 200 Milliarien weit pflastern. Ihre Vollendung fällt in die Jahre 46 und 47 nach Christus. Vorher schon hatte jedoch Tiberius, der nachmalige Kaiser (14—37), noch als Heerführer die wichtigste dieser Kriegsstraßen, von Verona durch Tyrol nach Augsburg und Günzburg ziehend und später mit dem Ehrennamen via Claudia Augusta belegt, auf ihrer ganzen Länge vom Po bis zur Donau befestigen lassen. Auch verdient bemerkt zu werden, wie sich zur Zeit des letztgenannten Herrschers und Vespasians (69—79) von der Donau her aus Rätien eine Straße durch das Decumatenland an den Mittelrhein wendete.[1]) Die an der Donau hinziehende Straße rührt wahrscheinlich bereits von Trajan (98—117) her, da der Heerweg, welchen dieser Kaiser vom schwarzen Meer bis nach Gallien ausführen ließ, vermuthlich dem rechten Ufer des genannten Stromes folgte und sich dann an den Rhein gegen Mainz zog.[2]) Septimius Severus (194—211) baute neue Wege und Brücken in unsern Gauen und verbesserte die alten, wie die Aufschriften der Meilensteine kundgeben;[3]) ein ähnliches Verdienst kommt auch dessen Sohn und Nachfolger Antoninus Caracalla (211-217) zu.[4]) Genauer fällt die Anlage und Ausbesserung der meisten Straßen in Bayern zwischen die Jahre 195—201 und auf das Jahr 215, so daß man im ganzen den verbesserten Zustand der Wege und Brücken an das Ende des II. und in den Beginn des III. Jahrhunderts zu setzen berechtigt ist.[5])

---

[1]) Tacit. hist. IV, 70 u. annal. I, 22. — Rudhart S. 43. — Christ. Das römische Militärdiplom von Weissenburg. S. 6.

[2]) Aurel. Vict. de Caesarib. c. 13. — Stälin I, 61 — Dierauer. Beitr. z. ein. krit. Gesch. Trajans a. a. O. I, 72—73 mit Noten, 128—129.

[3]) Mezger. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg. Augsburg. 1862. S. 1 Nr. I u. S. 2 Nr. II.

[4]) Rudhart. S. 61—62.

[5]) Hefner. Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. München. 1852. 3. Aufl. S. 6. — Bezüglich der Zeit der Erbauung der Römerstraßen süd-

Die vollständige und dauernde Besetzung des bayerischen Landes durch die Römer würde allerdings erst bei der eingehenden Betrachtung der vielen Straßenzüge ganz deutlich; allein trotzdem kann es nicht im Bereiche und Plane dieser Blätter liegen, selbst nur sämmtliche bis jetzt bekannte römische Heerwege anzugeben, die Bayerns heutiges Gebiet durchkreuzten, sondern ich muß mich auch unter den Kriegsstraßen auf Erwähnung einiger der bedeutendsten beschränken. Diese ordnen sich übersichtlich etwa wie folgt: [1])

1) Aus Italien [2]) führten zwei Straßen über die rätischen und helvetischen Gebirge:

a) die eine von Mailand nach Como über den Splügen, [3]) nach Bregenz (Brigantium) [4]) und Kempten (Cambodunum); von

---

lich der Donau wäre noch Mannert. Geogr. d. Griechen u. Römer. 2. Aufl. Bd. III (Germania) S. 597—633 „Orte u. Straßen in Rhätia" zu vergleichen, wo sich hierüber ganz annehmbare Combinationen finden. — Auch von Alexander Severus 222—235 (Lampridius. Alex. Sev. [ed. Jordan et Eyssenhardt. Tom. I.] c. 26) wird berichtet, daß er allerorten die Trajan'schen Brücken wiederherstellen ließ.

[1]) Hiebei mögen zur Orientirung dienen: Buchner. Charte von Bayern zur Zeit der Römer. München — dem 1. Band der Documente beigelegt, (die aber weder in der Nomenclatur verläſſig, noch in der Ortsbestimmung glücklich ist) und v. Spruner. Atlas zur Geschichte von Bayern. Gotha. 1838. Blatt I; dann Spruner-Menke. Atlas antiquus. 3. Aufl. Gotha 1862—65. Blatt XXII — in Ermangelung einer detaillirten archäologischen Karte von Bayern bis jetzt die besten Hülfsmittel zum Studium. — Speziell für Mittelfranken sind zu beachten die zwei „Charten über die Grabhügel und Schanzen des Rezatkreises," welche der Beilage III des VII. Jahresberichts d. hist. Ver. im Rezatkreis (Nürnberg. 1837.) beigegeben wurden.

[2]) Vgl. auch Krieg von Hochfelden. Gesch. d. Milit.-Architekt. in Deutschland. S. 14—15 nebst Noten.

[3]) Von den großen römischen Heerstraßen war diese über Chur führende, wenn man nur nach dem Oberrhein wollte, die kürzeste und somit die wichtigste. In der Stellung bei Chur beherrschte und überwachte ein römisches Heer die sämmtlichen aus den höchsten Gebirgen herabziehenden und sich dort öffnenden Thäler, d. h. die dort wohnenden und durch den Mangel an Querverbindungen vereinzelten rätischen Stämme, während es von den aus Deutschland heranrückenden Schaaren weder umgangen, noch selbst nur in der Flanke gefaßt werden konnte. So gut als die Römer waren die meistens mit großem Troß, mit Weib und Kind einbrechenden Deutschen an fahrbare Communikationen gebunden. Die nicht zu umgehende, centrale Lage von Chur bildete demnach das strategische Motiv für die dortige großartige Befestigung (Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 74—75).

[4]) Die Namen der Römerorte gebe ich stets nach der besten Lesart und stütze mich hiebei zunächst auf die Noten in der Ausgabe des Itinerars von Parthey

hier in zwei Richtungen nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) und zwar

α) über Obergünzburg (Navoae?) nach Türkheim (Rostrum Nemaviae?) und Schwabeck (Rapae?) an die Wertach u. s. w.;

β) über Echt (Esco?) und Wessobrunn nach Landsberg (ad Novas?) u. s. w;

b) die zweite, später — aber noch vor Kaiser Septimius Severus, ihrem Wiederhersteller, — erbaute Kriegsstraße (die schon oben [S. 102] erwähnte via Claudia), zog von Verona über Trient nach Botzen (Bauzanum), wo bereits Drusus, der erste in Tyrol einbrechende Römer, eine Brücke über den Eisack (pons Drusi) schlagen ließ; von da lief

α) westlich ein Arm durch das Vinstgau über Meran, Landeck und nochmal rein westlich über den Arlberg als Scheideweg nach Bregenz,[1]) andrerseits östlich den Inn abwärts nach dem Stifte Wilten (Veldidena) bei Innsbruck;

β) der Hauptweg aber den Eisack hinauf über Seben, Brixen, den Brenner, Wilten (hier das bei der Innbrücke beginnende alte Vindelicien betretend), die Scharnitz (Scarbia?), Mittenwald, Partenkirchen (Partanum?), über die Pontes Tessenii (die gegen zwei Römermeilen lange, hohe Pfahlbrücke, etwa bei Bayersoyen?) nach Weilheim u. s. w. **oder** über Ettal, die Kofeln (Coveliacae) bei Unterammergau nach Epfach (Abodiacum), Landsberg, dann dem linken Lechufer entlang nach Augsburg,[2]) von wo eine Abzweigung nach (Unter-) Günzburg (Guntia) an der Donau führte.

2) Nach Noricum zogen ebenfalls zwei Straßen:

a) die eine von Augst bei Basel (Augusta Rauracorum) ausgehend und den Rhein bei Windisch (Vindonissa) überschreitend, lief über Rotenburg am Neckar (Samulocenae) und Bopfingen (Opie)

---

und Pinder. (Berlin. 1844) und jener der Notitia von Böcking. (Bonn. 1834), dann auf Forbiger's Handbuch d. alt. Geographie. Leipzig. 1848. Bd. III. Den Nachweis der vorgenommenen Correkturen, sowie die Nebeneinanderstellung der verschiednen in den Quellen vorkommenden Schreibweisen behalte ich der Aufzählung der Römerstationen vor.

[1]) Vgl. S. 103 Note 3.

[2]) Vgl. hier auch Zöpf. „Ueber die römische Heerstraße von Partenkirchen (Parthanum) über Ammergau, Schongau und Epfach (Avodiacum) nach Augsburg (Augusta Vindelicorum)“ im oberbayr. Arch. XV, 2, S. 155—166.

nach Offingen[1]) (Septemiacum?), wo sie das bayerische Gebiet betritt, und von hier über Oettingen (Losodica?), Gnotzheim (Mediana?), Theilenhofen (Iciniacum?), Wülzburg (Biricianum?), Pfünz an der Altmühl (Vetoniana?), Kösching (Germanicum?) Pföring (Celeusum?) und Irnsing (Arusena??) nach Regensburg (Reginum) an der äußersten nördlichen Strombiegung und schon damals militärisch höchst wichtig. Hier vereinte sich mit ihr eine andere, von Augsburg den Lech und dann die Donau am rechten Ufer neben dem Limes abwärts ziehende Straße, welche die Stationen Neuburg (Summontorium), Manching (Vallatum?), Abensberg (Abusina castra nahe dem Einfluß der Abens?)[2]) und Weltenburg (im Mittelalter Valentia?) berührte.[3])

---

[1]) Wegen der verschiedenen Meinungen über die Identificirung der heutigen Orte mit den römischen Stationen verweise ich auf unten (bei Aufzählung der Römerstationen).

[2]) Die sogenannte Kaiser- oder Augusten- (volksthümlich Ochsen-) straße, welche von Pföring über Abensberg, Neustadt, Lanquaid, Schirling, Offenstetten, Eggmühl, Rocking, Perkam, Feldkirchen, Aiterhofen, Niederharthausen, Niederast, Straßkirchen und Wischelburg nach Posching zieht, wo sie sich der großen Donaustraße anschließt s. bei Eberl Gesch. d. Stadt Dingolfing uud ihrer Umgebung. S. 9—10. — Ueber die bei Regensburg sich sammelnden Straßen vom rechten und linken Donau-Ufer wäre noch zu vgl. Muffat in der Bavaria II, 399—400.

[3]) In dieser Weise lege ich mir nämlich den langjährigen Streit darüber, ob die obere Donaustraße am rechten oder linken Ufer des Stromes zog, zurecht, wobei ich Abusina und Arusena als zwei verschiedne Complexe von Verschanzungen betrachte. Ohne selbst Kritik zu üben, verweise ich auf Stälin I, 100—104, besonders S. 104, Note 1; Gock. Urkunden und Beiträge zur ältern Geschichte von Schwaben und Südfranken. Stuttgart. Köhler. 1847. Einleitung. Bd. I, S. 1—16; endlich auf die Forschungen Hundt's, veröffentlicht in den Sitzungsbericht. d. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. Wissenschaft. 1861. Bd. I, Hft. 4 und im Abendblatt zur „Neuen Münchener Zeitung" Jahrgg. 1860. Nr. 262, S. 1045—1046 unter dem Titel „Die römische Heerstraße von Regensburg nach Augst bei Basel." — Neuestens ist wieder Peucker III, 400—403 — gestützt auf die Untersuchungen Schmidt's — für den Straßenzug am rechten Donauufer eingetreten. — Die Mehrzahl der jetzigen Alterthumsforscher hält aber nun wohl an der Norddonaustraße fest, seit Paulus so überzeugend für dieselbe spricht; s. dessen Monographie: „Erklärung der Peutingertafel mit besonderer Anwendung derselben auf die Straßenlinien von Windisch (Vindonissa) nach Regensburg (Reginum) und von Pfin (Ad fines) nach Augsburg (Augusta Vindelicorum)" S. 12—35 in den Schrift. d. württemberg. Alterth. Ver. 8. Hft. Stuttgart. 1866 — eine Arbeit, welche in der diesem Autor eigenthümlich einfachen Weise das Verständniß des so

Von Regensburg setzte sich diese Hauptstraße entweder nach der Peutingertafel [1]) über die Azlburg bei Straubing (Serviodurum?) und Plattling (Pontes Isarenses?), oder nach dem Itinerar zwischen Ast und Schambach (Augusta), Künzen (Quintiana) nach Boiodurum und über die Anhöhe St. Severin bei Passau nach dieser Stadt selbst fort, dem äußersten Gränzpunkt des zweiten Rätiens am linken Innufer. Die weitere Fortsetzung ging über Stein bei Engelhardtszell südlich nach Wels (Ovilaba) und der Donau entlang nach Lorch (Lauriacum), der hervorragendsten Stadt des Ufernoricums; [2])

---

räthselhaften römischen Kartenwerkes immerhin förderte und überhaupt die römische Topographie Süddeutschlands mit den werthvollsten Aufschlüssen bereicherte. Damit wäre zu vgl. was der nämliche Verf. früher über den fraglichen Straßenzug in den Württemb. Jahrbüchern veröffentlichte (Jahrg. 1835. II. Thl. S. 376 ff. u. Jahrg. 1837. I. Thl. S. 177 ff.). — Keine Uebereinstimmung der Meinungen herrscht dagegen noch, rücksichtlich der Annahme Raisers der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern. Augsburg. 1830—32, II, 90, daß sich die große Römerstraße von Aalen (Aquileja) über Bopfingen (Opie), Itzing (Iciniacum), Burgmannshofen (Biriciana), Nassenfels (Vetoniana) nach Kösching (Germanicum) gezogen habe. Paulus a. a. O. S. 32—33 tritt zwar dieser Richtung völlig bei, allein Christ. Das römische Militärdiplom von Weissenburg. S. 3 4 Note 2 bestreitet dieselbe wieder, gestützt auf die von Hundt veröffentlichten örtlichen Untersuchungen mehrerer Stabs- und Oberoffiziere, dann eines Militärbeamten zu Ingolstadt. Nach diesen Forschern führte gar keine Straße von Kösching direct auf Nassenfels und Itzing vielmehr hatte die durch den Meilenstein von Wolkertshofen (Hefner 3. Aufl. Nr. CLII) gekennzeichnete römische Straße eine Richtung von Südost nach Nordwest, schloß sich bei Manching (Vallatum) an die jenseitige Donaustraße an und ging von da über Feldkirchen, Wolkertshofen, Nassenfels, Piesenhart, Dollenstein, Schönau, Göhren nordwestlich weiter; d. h. die große Heerstraße folgte nicht der geraden Linie, sondern dem Bogen, welchen der Limes bildete und lief an der Stelle, wo die Peutingertafel Biriciana ansetzt, durch die Feldmark von Weissenburg. — S. endlich noch Vogt. „Ueber eine von Nassenfels nach Manching über Feldkirchen ziehende Römerstraße" im oberbayr. Arch. XVIII, 1, S. 3 9 u. Hefner „Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen römischen Meilenstein eb. 2, S. 115—162.

[1]) Ich benützte die Ausgabe von Mannert. München. 1824.

[2]) Es ist dieser Heerweg ein Theil jener auf der Peutingertafel genau verzeichneten, großen Straße, die mehr als 500 römische Meilen von Vindonissa längs den Ufern der Donau bis zur Einmündung der March fortlief und in der neuesten Zeit die sorgfältigsten Studien veranlaßt hat. Unter allen Kriegsstraßen war diese

b) die andere Hauptstraße lief von Augsburg aus einestheils rein-nordwestlich etwa gegen Faimingen an der Donau, anderntheils in südöstlicher Richtung, wegen des sumpfigen Erdreichs oft von der geraden Linie abweichend, nach Schöngeising (ad Ambrem oder Ambris), hier über die Amper,[1] bei Grünwald (Bratanianum?) einige Stunden oberhalb München über die Isar,[2] weiter über Helfendorf an die Birgschanze bei Valley (Isinisca wahrscheinlich), bei Langenpfuntzen (wohl pons Aeni?) in der Nähe von Rosenheim über den Inn,[3] von wo

südlich längs des Inns über Kufstein, Rattenberg und Schwaz eine Verbindungsstraße in den italischen Heerweg mündete,

ferner an der Nordseite des Chiemsees bei Seebruck (Bedaium), dann über die Traun unfern Traunstein (Artobriga?) nach Salzburg (Juvavum);[4] von dort ging die Straße über

---

und wohl schon bald nach Eroberung der Süddonauländer die wichtigste; von Helvetien durch Rätien und Noricum nach Pannonien zählt die Peutingertafel 58 feste Plätze auf, die nur an diesem einen Heerweg lagen und sich in steter Verbindung erhielten, wobei sie auch deren Namen und gegenseitige Entfernungen angibt, aber leider alles verschweigt, was vor- und rückwärts im Innern des Landes und an Vicinalwegen sich befand.

[1]) Eine andere von Süd nach Nord streichende Nebenstraße, welche bei Pähl beginnt und bei Weihenstephan endet, deren Würm-Uebergang bei Königswiesen durch eine zweifache Befestigung gedeckt ist, beschreibt sehr deutlich Kunstmann „Beiträge zur Geschichte des Würmthales und seiner Umgebung“ in d. Abhdlg. d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. X. B. (1866), 2. Abth. S. 339 u. 344—345. — Der Amper-Uebergang eines Nebenweges, der von Pähl nach Schöngeising führte, fand bei Wildenroth statt, gedeckt durch zwei Castelle, die Sonnenburg (Sunderburg) südlich von Schöngeising, und jenes eine halbe Stunde von Wildenroth in der Waldung Wolfszunge (ebendas. S. 342 u. 344; Oberbayer. Arch. I, 331 — IX, 223 u. XV, 19).

[2]) Die von Vilshofen herauf bis Bayerbrunn an der Isar ziehende, sogenannte Hartstraße, welche sich hier an die Römerstraße von Augsburg nach Salzburg anschloß s. bei Eberl. Gesch. d. Stadt Dingolfing. S. 11—15.

[3]) S. hier noch Zöpf „Ueber eine Verbindungsstraße von Pons Oeni (Innbrücke bei Rosenheim, Pfunzen) nach Turum (Oetting)“ im oberbayr. Arch. XXVII (1866—1867), 2 u. 3, S. 289 - 294.

[4]) Im II. Jahrhundert, spätestens unter dem Kaiser Hadrian (117—138), ist bereits diese römische Heerstraße von Augsburg nach Salzburg hergestellt gewesen, denn sie findet sich eben schon mit ihren Stationen und Meilenzeigern im Itinerarium Antonini Pii, Hadrians Nachfolger, eingetragen. Sie war besonders als

Wels nach Lorch an der Ennsmündung, wo sie mit dem erstgenannten Heerweg zusammentraf. — Südlich von Wels sowohl als von Salzburg, zogen zwei Nebenstraßen unfern Klagenfurt (Virunum) nach Aquileja, das wieder die Verbindung mit Italien vermittelte. [1])

3) Auch nach Gallien konnte man auf zwei Militärstraßen gelangen:

a) deren eine südlich des Bodensees von Bregenz über Arbon (Arbor felix) nach Windisch (Vindonissa) lief, von wo eine Fortsetzung längs des ganzen linken Rheinufers über Straßburg (Argentoratum) hinzog, die sich hier so spaltete, daß ein Zweig hart am Strome über Lauterburg durch den Bienwald nach Rheinzabern (Tabernae), westlich an Hördt vorbei über Germersheim (Vicus Julius) nach Lingenfeld und Heiligenstein, Speyer (Nemetae — Noviomagus?), Altrip (Alta Ripa), Oggersheim, Frankenthal, an Bobenheim vorüber nach Worms (Borbetomagus) und Mainz (Mogontiacum) führte, [2]) während der andere sich mehr dem Gebirg näherte und seine Richtung von Weissenburg

---

Handels- (resp. Salz-) Straße wichtig, und deßhalb von den Verbindungen im Innern unsres Landes vielleicht am ersten mit befestigten Garnisons-Plätzen versehen. Nirgend läßt sich wohl die Richtung einer Römerstraße durch die noch sichtbaren Spuren ihres Laufes, durch eine Reihe von Schanzen und Grabhügeln so sicher feststellen, als hier. Schon früher wurde bemerkt (Mannert Geogr. 2. Aufl. III, 629), daß sich nur von ihr allein bedeutende zusammenhängende Strecken bis zur Stunde unbeschädigt erhalten haben. Eine neuere Besichtigung hat diese Bemerkung bestätigt, indem sie zu dem Resultate gelangte, daß die Straße von Schöngeising gegen Helfendorf noch im Betrage von mehr als $6^2/_3$ geographischen Meilen besteht und meistens sehr wohl kenntlich ist (Weishaupt „Beiträge zur Kenntniß des Römerstraßenzuges von Augusta Vindelicorum bis Juvavo" im oberbayer. Arch. Bd. III, 1841, S. 23; Zöpf „Beiträge zur Kenntniß römischer Neben- und Verbindungsstraßen" eb. XV, 1855. S. 16 ff.; Kunstmann a. a. O. S. 339—340 u. 342—344). — Eine andere Römerstraße von Seebruck über Dingolfing nach Tunzenberg und von dort mit Abzweigungen einerseits nach Serviodurum anderseits nach Reginum s. bei Eberl Gesch. d. Stadt Dingolfing. S. 18—24.

[1]) Bezüglich dieser Anschlüsse nach Osten s. Büdinger I, 19—22.

[2]) Eingehend ist dieser Straßenzug (auch Rheinstraße genannt) beschrieben bei Heintz S. 41—47, beziehungsweise bis 50, welcher jedoch von Speyer nach Altrip nur eine Abzweigung annimmt; s. die beigegebene, sehr bescheidenen Ansprüchen genügende Uebersichtskarte.

(unsern Concordia)[1]) über Bergzabern (Tabernae), Billigheim, Arzheim, Godramstein, Nußdorf, Edesheim, Neustadt (Rufiana?), Deidesheim und Freinsheim nach Alzei und Bingen, oder mit einer Abzweigung gleichfalls nach Worms nahm;[2])

---

[1]) Daß Concordia Altenstadt westlich von Weissenburg sei, wird neuestens mehrfach bestritten; so besonders von Heintz S. 69 vgl. mit S. 51.

[2]) Auch diese Straße (Berg- oder Gebirgsstraße geheißen) untersucht Heintz S. 51—57 sehr genau, gewinnt hiebei aber theilweise andere Resultate als die in den Text aufgenommenen, welche zunächst aus Lehmanns Angaben in der Bavaria IV, 589—592 stammen. Vor allem verlegt Heintz die Straße mitten in die Rheinebene und läßt sie derart aus dem Elsäßischen in das bayerische Gebiet treten, daß sie dieses etwa zwischen Altenstadt und Lauterburg erreicht, entweder vom ehemaligen Kloster Königsbrück über Salmbach, dann weiter an der Gränze der Mundat-Waldungen und des Bienwaldes nach Schaidt, östlich an Volmersweiler vorüber auf Hergersweiler, oder von Selz gegen Niederlauterbach, durch den Bienwald über Freckenfeld gleichfalls auf Hergersweiler. Von diesem Orte zöge dann die Straße östlich an Billigheim vorbei, über Impflingen, Landau, Nußdorf, Walsheim, Edesheim, Edenkoben, Maikammer, östlich von Hambach und Neustadt nach Mußbach, Deidesheim, an Wachenheim und Dürkheim vorbei, wahrscheinlich über Ungstein nach Kallstadt und Herxheim, zwischen Kleinkarlbach und Kirchheim an der Eck nach Grünstadt, endlich von hier entweder über Kindenheim, Niefernheim (Nivora?) und Flamborn, oder in mehr gerader Richtung durch Asselheim über Gossenheim (ein abgegangener Ort nahe westlich von Kindenheim) und Zell nach Alzei, Bingen und an den Niederrhein. — Lehmann a. a. O. S. 592—599 deutet noch viele Straßenzüge der Römer in der Pfalz von Ost nach West an (Thalstraßen), obgleich meist nur in Bruchstücken; ebenso in umgekehrter Richtung Heintz S. 57—65. Besonders deutlich ist noch die Verbindung von Metz nach Worms, welche von Altstadt bei Limbach über Erbach, Steinthor, Vogelbach, Hauptstuhl, Landstuhl, Einsiedlerhof, Kaiserslautern, nördlich an Althof vorbei, durch den Seckenhäuserhof, neben Neuleiningen nach Sausenheim die Pfalz durchzieht. Ferner sind noch mehr oder minder auf bayerischem Boden kenntlich: Die Straße vom Varuswalde bei Tholei in Rheinpreußen nach Straßburg; jene vom gleichen Ausgangspunkte nach Kreuznach; dann verschiedene Straßen auf der Süd- und Ostseite des Donnersberges. Zahlreiche größere und kleinere Strecken von römischen Nebenstraßen weist endlich Heintz S. 66—126 nach, oder gibt doch annehmbare Vermuthungen hierüber, bei Beschreibung der einzelnen römischen Stationen und Niederlassungen. — Eine gedrängte Uebersicht des linksrheinischen römischen Straßennetzes hat auch Moor. Kurze Gesch. d. bayer. Rheinpfalz unt. d. Römern. 2. Aufl. Landau. 1866. S. 31—33; Waffen-Fundorte S. 40. — S. noch Steininger

b) eine zweite Verbindung, deren Richtung jedoch noch sehr vielen Zweifeln unterworfen ist, ging durch das sogenannte Vor- oder Zehentland.[1]) Man erkennt ihre Spuren bei Faimingen an der Donau, von wo sie über Heidenheim zum Hohenstaufen lief, dann sich längs dem Neckar nach dem Odenwald zog, welchen sie von Mudau nach Obernburg durchschnitt und sich dann nach Frankfurt wendete.[2])

Der bald auf dem einen, bald auf dem andern Ufer der Flüsse sich fortsetzende Straßenzug und die an beiden Ufern so häufig vorkommenden Verschanzungen, bedingten nothwendig die Brücken, deren Erbauung oder Wiederherstellung übrigens auch mehrere Meilensteine gedenken.[3]) Ueberall suchten die Römer für die bei größern Wohnplätzen von allen Seiten zusammenlaufenden, am entgegengesetzten Ufer oder jenseitigen Thalrande aber stets sich wieder fächerförmig verbreitenden Straßen bequeme Uebergänge aus,[4]) gedeckt durch Castelle in Gestalt von Brückenköpfen, und deßhalb mag die Zahl der Brücken wohl sehr groß gewesen sein, obgleich von ihnen nur wenige Reste vorhanden sind. Allein nicht blos die vielen Kriegsstraßen lassen zahlreiche, durch Befestigungen geschützte Brücken voraussetzen, sondern diese wurden noch vermehrt durch die verschiednen Handels- und überhaupt bürgerlichen Zwecken dienenden Wege (viae diversoriae) und häufig treffen sie hier, wie bei den Heerstraßen, genau mit den gegenwärtigen Uebergangspunkten zusammen. So z. B. stand die Illerbrücke bei Kellmünz (Mons Celius) schon zu Römerzeiten auf der jetzigen Brückenstelle.[5]) Auch die dermalige

---

I, 176 „die Römerstraße von Trier nach Straßburg" und die beigebundene Karten-Scizze: „Treviri cum populis finitimis sub Romanorum imperio."

[1]) Bezüglich der Zeit der Entstehung dieser Straße s. oben S. 102.

[2]) Nach Paulus. Die Römerstraßen S. 5 hat diese Verbindung ihren Ausgangspunkt bei Lauingen. — Auch mainaufwärts führte eine römische Heer- und Handelsstraße in das Land der Hermunduren, deren Hauptrichtung man noch in der mittelalterlichen Geleitsstraße erkennen will, die vom Rhein über Seligenstadt, Obernburg, Miltenberg, Külsheim u. s. f. nach Nürnberg zog. (Madler. Das Schloß Miltenberg. Amorbach. 1837. S. 2).

[3]) Die Inschrift des bei Rheinzabern gefundnen Denksteins, gemäß welcher, wie Hefner. Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. 2. Aufl. München. 1842. S. 12 sie deutet Silvanius Probus zu Ehren des Kaiserhauses Brücken erbauen ließ, wird jedoch von demselben Autor 3. Aufl. S. 116. Denkmal CXXX in völlig andrer Weise gelesen. — S. auch Heintz S. 42, 44, 45.

[4]) Paulus. Die Römerstraßen S. 14.

[5]) A. Hagens. Die Römerstationen in Bayern. München. 1847. Heft 8, S. 272 — ein bei der statistischen Sektion des topographischen Bureaus des

Lechbrücke bei Augsburg wird wahrscheinlich der Punkt sein, wo sich einstens die römische befand, wiewohl von dieser selbst keine Spur mehr vorhanden ist.[1]) Bei Dietfurt setzte die Römerstraße vermuthlich an derselben Stelle über die Altmühl, wo dieses noch von der gegenwärtigen Straße geschieht;[2]) in dem Namen des Dorfes Pfünz hat sich das Andenken an den befestigten Altmühl-Uebergang erhalten;[3]) ebenso fällt bei Pappenheim der Altmühl-Uebergang der Römer beinahe ganz in eine Linie mit der jetzigen Brückenstelle[4]) u. s. f. Alles dieses lehrt die sorgfältige Beachtung des Straßenzuges, welcher mir auch bei der nachfolgenden Aufzählung einiger nach Strom- und Flußgebieten gruppirten Brücken zum Führer dienen muß, wenn nämlich andere sichtbare Merkmale fehlen. — An der Donau stromabwärts gehend, gelangen wir zuerst bei Günzburg (Guntia), da wo jetzt ein tiefes Altwasser ist, in dem noch über hundert große Quader theilweise kenntlich liegen, an den durch eine stehende Brücke vermittelten sogenannten transitus guntiensis.[5]) Ferner nehmen wir zu Faimingen Spuren einer Römerbrücke wahr, die uns wieder durch eine Menge von in dem Strom liegenden und bei seichtem Wasser hervortretenden Quadersteinen angezeigt werden.[6]) Aehnliche Merkmale deuten auf eine römische Donaubrücke bei Marxheim.[7]) Ebenso ist außer allem Zweifel, daß zwischen dem dieß- und jenseitigen Steppberg (in der Nähe der Station Ripa prima) eine Römerbrücke stand.[8]) Bis auf den heutigen Tag erhielt sich die Sage, in der sogenannten „Kachel" unterhalb Pföring (Celeusum?) sei eine Brücke gewesen; überdieß ward hier schon ein großer Quaderstein auf das Trockne gefördert.[9]) Da bei Eining (unfern

---

königl. bayer. Generalquartiermeister-Stabes hinterlegtes, äußerst voluminöses Manuscript, welches vorwiegend nach den Publicationen der historischen Vereine Bayerns compilatorisch bearbeitet ist.

[1]) Ebenda Heft 8, Blatt 57. — Das Manuscript ist anfänglich blattweise nummerirt, später paginirt.

[2]) Ebenda S. 162.

[3]) Christ. D. röm. Mil.-Dipl. S. 30 mit Note 18 gegen Hundt Abh. d. k. b. Ak. d. W. — Sitz.-Ber. d. hist. Cl. 1861. Bd. I, Hft. 4, S. 434, welcher meinte der Anklang im heutigen Pfünz an das alte Vetoniana sei unverkennbar; nach Christ a. a. O. weist der Name auf pontes zurück.

[4]) Hagens S. 177.

[5]) Eb. S. 350.

[6]) S. 500.

[7]) S. 375.

[8]) S. 622.

[9]) S. 252.

Arusena) dieß- und jenseits der Abens eine Römerstraße läuft, so möchte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß auch hier eine stehende oder doch wenigstens eine Schiffbrücke war.[1]) Endlich beruft sich Aventin auf eine Sage, gemäß der die Marmorblöcke, welche man zu seiner Zeit (übrigens bei niedrigem Wasserstande noch heute sichtbar) in der Donau bei Kurzen-Künzing (Station Quintana castra) erblickte, von den Grundpfeilern einer Römerbrücke herrührten.[2]) — Unter den rechten Nebenflüssen der Donau tragen Brücken-Spuren aus römischer Zeit Mindel und Floßach in der Nähe von Hasberg und Kirchheim (wohl in der Umgegend von Rostrum Nemaviae),[3]) die Wertach etwas westlich von Schwabmünchen,[4]) vor allen aber der Lech. Nahe bei Epfach (Abodiacum) ist die Stätte der ehemaligen Römerbrücke über den Fluß, denn dort wurden vor mehreren Jahrzehnten aus dem alten Bett eichene, unten mit eisernen Stiefeln beschlagene Grundpfähle des römischen Brückenwiderlagers herausgegraben.[5]) Außer der schon erwähnten Lech-Brücke in der Nähe Augsburgs leitete bei Rehling eine Römerbrücke auf das linke Lechufer zwischen Stettenhofen und Langwaid.[6]) Weiter läßt sich dort, wo die durch das Donauried gegen den Lech gezogene Straße zwischen Oberndorf und Münster den Fluß überschreitet, eine Römerbrücke erkennen.[7]) Die trefflich gelegnen castra Abusina an der Abens deuten hier auf einen Uebergang.[8]) Bei Rocking (in der Umgegend der castra Augustana) führte eine schön gemauerte Brücke über die große Laber, deren Reste erst in unsern Tagen verschwanden.[9]) In Schöngeising (ad Ambrem) will man die Spuren uralter Brückenpfeiler in der Amper gefunden haben.[10]) Nahe bei Grünwald an der Isar steht noch der Felsen eines Pfeilers, der sogenannte Georgenstein, welcher einer dort über den Fluß führenden Brücke angehören soll (?). Andere Rudera von zwei

---

[1]) Vgl. Blatt 32.

[2]) S. 570.

[3]) S. 779—780.

[4]) S. 578.

[5]) S. 78 womit zu vgl. S. 83—85.

[6]) S. 653.

[7]) S. 291.

[8]) Blatt 1.

[9]) Eb. S. 70. — Krempel in d. Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenkr. Bd. II, Hft. 2, (1833) S. 233. — Buchner sah noch die Ueberbleibsel dieser Laber-Brücke; aus ihren Steinen entstand ein modernes Schloß (Eberl. Gesch. d. Stadt Dingolfing. S. 9).

[10]) Blatt 10. — Kunstmann. Beitr. z. Gesch. d. Würmthal. a. a. O. S. 340.

Brückenpfeilern, die noch um 1764 über den Wasserspiegel emporragten,[1]) mußten der Floßfahrt wegen entfernt werden. Deßgleichen sucht man einen Isarübergang im alten Flußbett oberhalb Plattling (bei den pontes Isarenses?)[2]). Bei Kraiburg am Inn wurden Spuren einer uralten Brücke gefunden, die — wie man glaubt — noch aus der Römerzeit stammt.[3]) Zwischen Bedaium und Artobriga muß unfehlbar eine Viertelstunde von Truchtlaching eine Römerbrücke gestanden sein, da hier die Straße über die Alz führt.[4]) Die hölzerne Sattelbrücke über die kleine Sur, nahe bei Adelstätten, enthält in ihren Widerlagern große Quadersteine.[5]) Von den linken Nebenflüssen der Donau ist nur bei der Altmühl, neben den schon oben gegebenen Andeutungen, noch in der Gegend von Zimmern, wo die Straße über den Fluß setzte, ein stehender römischer Brückenübergang bekannt.[6]) — Obwohl wir meistens nur von Schiffbrücken hören, die bei den häufigen Rhein-Uebergängen längs des gegenwärtig bayerischen Stromantheils von den Römern geschlagen wurden — die bedeutendsten römischen Uebergangspunkte mittelst stehender Brücken liegen außerhalb unserer Landesgränzen, so das bemerkenswerthe Mainz — dürfen wir doch vermuthen, es seien zu Kaiser Valentinians I. Zeiten (364—375) bei Speyer (Nemetae), das ihm einen Hafen verdankte,[7]) und Altrip (Alta ripa) stabile Römerbrücken gewesen;[8]) dagegen fehlen für den Nachweis von permanenten Mainübergängen aus den Tagen der Römer bis jetzt alle sichern Anhaltspunkte. —

Außerordentlich groß ist die Zahl der in Bayern vorhandnen

---

[1]) Zu der Zeit nämlich, als der verdienstvolle bayerische Akademiker Limbrunn die ersten Untersuchungen über die Römerstraße zwischen Augsburg und Salzburg anstellte. (S. dessen „Entdeckung einer römischen Heerstraße" in d. ält. Abhdlg. d. churfürstl. b. Ak. d. W. München. 1764. Bd. II, S. 95—138). — Vgl. Hagens S. 399. — Schlett. Die Römer in München. München. 1830. S. 158 Note * läßt jedoch Limbrunns Meinung durchaus nicht gelten und wenn man die Gegend selbst nur flüchtig betrachtet, wird man allerdings ersterem Recht geben müssen.

[2]) Hagens S. 609, 612 u. 639.

[3]) Riedl. Gesch. d. Markt. u. d. Grafsch. Kraiburg. München. 1857. S. 9.

[4]) Hagens. S. 132.

[5]) Eb. S. 126.

[6]) S. 175.

[7]) Vgl. S. 70, Note 1 u. Heintz S. 46.

[8]) S. Heintz S. 9 u. 46; zahlreiche Vermuthungen über einstige Römerbrücken in der bayerischen Pfalz S. 25—26, 42, 44, 51, 53, 54, 56, 74, 85, 99, 102, 104, 107 u. 126.

Schanzen, Lager und Thürme, die theils einen kürzern, theils einen längern Aufenthalt der Römer innerhalb unsrer vaterländischen Marken beurkunden. Erkannte doch schon Aventin in den Verschanzungen bei Geiselhöring Winter-,[1]) in jenen bei Geisenfeld Sommerlager. Ich werde einzelne der wichtigsten Bauwerke beispielsweise bei Aufzählung der bedeutendern Römerstationen, in deren Bezirk sie liegen, erwähnen, und beschränke mich daher hier vorerst auf die kurze Besprechung der Castelle, Monopyrgien und Wartthürme, denen ich schließlich die Gränzwälle anreihe, hauptsächlich insoferne alle diese Schöpfungen ein Bild vom römischen Befestigungs-Systeme in unsrem Lande im Ganzen geben.[2])

Kleine Castelle,[3]) in mäßigen Abständen längs der Straßen zu deren Schutze oder auch als Zufluchtsorte in der Nähe wichtiger Niederlassungen erbaut, sollten einen leichten Angriff abschlagen, einem stärkern jedoch so lange widerstehen, bis ihnen aus dem nächsten größern Waffenplatz Hülfe kam. Eine bestimmte Vorschrift über die Entfernung der Castelle von einander gab es nicht, sondern diese richtete sich ganz nach der Oertlichkeit; doch waren sie gewöhnlich in Abständen von anderthalb Stunden errichtet, manchmal aber auch nur 2000 unsrer Schritte gegenseitig entlegen. Da nun diese Castelle für die Einquartierung nicht Raum boten, so werden wohl bei den meisten derselben Lager[4]) gewesen

---

[1]) Gerade der entgegengesetzten Ansicht ist Krempel. Ursprung d. Markt. Geiselhöring u. Beschreibg. d. in dortig. Gegend befindl. röm. Schanzen, Castelle u. s. w. Geiselhöring. 1830. in d. Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenkr. Bd. II, Hft. 2 (1833), S. 225 u. 230.

[2]) Bezüglich der allgemeinen Befestigungsgrundsätze der Römer verweise ich auf die vorzüglichen Arbeiten von Krieg von Hochfelden Gesch. d. Milit.-Architekt. in Deutschland S. 8—109 und von Peucker III, 220—233; dann auf Heintz S. 9—11. — Auch Schlett. Ueber Römerstraßen u. s. w. S. 48—54 ist noch lesenswerth.

[3]) Das Wort ist das Diminutiv von castrum und daher unübersetzbar; es hat die Bedeutung einer kleinen permanenten Befestigungs-Anlage (Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 8—9).

[4]) Castrum bezeichnet ebenso gut eine geschlossene Feldschanze, als einen Hauptwaffenplatz; daher ist es wie auch sein Diminutiv, ohne nähere Beschränkung des Begriffes, den es bezeichnen soll, nicht wohl zu brauchen. Die nicht selten gehörte Benennung „befestigtes Lager" ist aber jedenfalls Tautologie, da jedes römische Lager — vor allem ein Standlager — befestigt war. — Die Schanzen hatten die Bestimmung die Straßen in gewissen Entfernungen zu schützen, Nachrichten von einem Wachthurme zum andern zu bringen und die Verbindungen zwischen den Wegen zu unterhalten, welche zu einem größern Castell oder Standlager führten, dem es

sein, worunter die Römer (ihre Feld-, Sommer- oder Marschlager ausgenommen) permanente Niederlassungen verstanden, von denen aus sie Krieg führten.[1]) Die Stativ- oder Winterlager (castra stativa hiberna) dürften sogar in die Kategorie unsrer Festungen fallen, während die eigentliche Ortsvertheidigung zur Römerzeit mehr Sache der Einwohner blieb. Diese größern Waffenplätze sind im Verfolge der Tage zu Dörfern und Flecken geworden, in welchen die Castelle allmählich verschwanden.[2]) Für die noch bestehenden Ueberreste solcher Befestigungen hat sich bei uns der Name Burg, Bürg, Burgstall erhalten und Aventin gebraucht in dem Entwurfe seiner Chronik den letzten Ausdruck lediglich für eine Römerstätte; eine solche findet sich nach ihm bei Lechsgemünd, Neuburg, Nassenfels, Pföring, Eining, Weltenburg, Abbach, Regensburg an oder nahe der Donau, bei Happing, Attl und Wasserburg am Inn, Bernau am Chiemsee und Burghausen an der Salzach.[3])

Beachtung verdienen ferner die Monopyrgien oder Einzelthürme.[4]) Wie die noch so häufig vorhandnen Ruinen bezeugen, dienten sie dazu, die Gränzbewohner (römische Colonisten) und auch die zerstreuten Gränztruppen, sowie deren bewegliches Eigenthum, bei feindlichen Ueberrumpelungen aufzunehmen und so lange zu sichern, bis stärkre Truppentheile zum Entsatz herbeieilen konnten; man nannte sie deßhalb auch effugia. Monopyrgien finden sich in großer Anzahl; noch sieht man

---

oblag, den Kriegsdienst zu ordnen, die junge Mannschaft zu üben und die Provinz zu schützen (Schlett S. 50).

[1]) Vgl. Rüstow. Heerwesen und Kriegführung C. J. Cäsars. 2. Aufl. S. 73.

[2]) Im Mittelalter sind nämlich viele dieser römischen Burgen (burgus ward von den Römern zu den Zeiten des Vegez — de re militari IV, 10 — schon für kleines Castell gebraucht) verändert, ausgebessert, erweitert, ebenso viele aber auch abgerissen und geschleift worden, woher es rührt, daß sich nur mehr bei wenigen im Mauerwerk die römischen Kennzeichen nachweisen lassen, obgleich sich die Ritterschlösser fast stets auf der ursprünglichen römischen Grundlage erhoben. — S. noch Peucker II, 418. — Eine treffliche und ausführliche Darstellung, wie die Römer ihre Castelle den jedesmaligen speziellen Zwecken und dem Terrain anzupassen gewußt, gibt Mone in seiner Urgeschichte des Großherzogthums Baden. Carlsruhe. 1845. Bd. I, S. 190.

[3]) Auf einem Bogen gedruckt o. O. u. J. S. 1 u. 2; wiederabgedruckt in Finauers's Biblioth. Bav. II. Bd. 1. Stück, S. 29—44.

[4]) Procop. de aedificis Justiniani IV, 5 sagt, der römische Kaiser — womit er wahrscheinlich Trajan meint — habe die ganze Donau bald auf der rechten, bald auf der linken Seite des Flusses verschanzt. Solche Verschanzungen hätten manchmal nur in einzelnen Thürmen, μονοπύργιον genannt, bestanden, die bloß für wenige Soldaten bestimmt gewesen seien. Durch Attila und seine Horden wären später diese Thürme mit leichter Mühe zerstört worden. — Heintz S. 11.

z. B. ihre Ueberreste in Kipfenberg, zu Nassenfels, Hohentrüdingen, Pappenheim, Berg bei Donauwörth, Wittislingen, Dillingen, Sulzberg, Oberschöneck, Helmishofen, Kemnath, Buttingen, (?) Welchheim, (?) Staufen, Günzburg (Martinsthurm), und Schongau (Sinwelsthurm) [1]).

Wesentliche Theile im Befestigungssystem der Römer waren noch die Wart- oder Wachthürme (speculae), eigne Signalthürme und die (erforderlichenfalls sogar künstlich geschaffnen) Spähhügel. [2]) In Ermanglung eines wohlorganisirten Kundschafterdienstes mußte man sich, besonders bei Nacht, verabredete Zeichen geben, was sich mittelst der Warten schnell und sicher thun ließ. [3]) Gewöhnlich legten die Römer die Thürme ihrer Castelle und Städte schon so an, daß sie zu Signalen gebraucht werden konnten; war dieses aber nicht der Fall, so erbaute man besondre Thürme auf den geeigneten Höhen. Die kleinen Besatzungen der Warten konnten, auch wenn sich die Mannschaft der stets untereinander in guter Verbindung stehenden Thürme vereinigte, freilich keine Ueberfälle auf die hereinbrechenden Barbaren machen, aber sie waren wohl geeignet, zuerst die den Thälern zur Deckung der Straßen dienenden Burgen zu warnen und dann den stärkern Garnisonen das Zeichen zum Angriff zu geben. Diese Nachrichten über kriegerische Vorfälle geschahen bei Tag entweder durch Rauch oder durch eine Art von Telegraphen (bewegliche Stäbe an einem Gerüste), bei Nacht durch Pechfackeln mit helllodernder Flamme. [4]) Wo die Blasinstrumente ausreichten,

---

[1]) Hefner. Das römische Bayern. 3. Aufl. S. 2. — Hagens S. 179. — Bavaria I, 611. — Buttingen und Welchheim konnte ich selbst in den besten und neuesten bayerischen Ortsverzeichnissen nicht finden; sicher liegen hier bei Hefner Schreib- oder Druckfehler vor und statt Welchheim ist zweifellos Wellheim (Bez. A. Eichstädt) zu lesen. — Bezüglich der Rechtschreibung der Ortsnamen bemerke ich, daß ich fast durchgängig den geographischen und besonders den Post-Lexicis nicht aber den topographischen Atlasblättern folge, da letztere theilweise zu veraltet sind.

[2]) Eberl in seiner Gesch. d. Stadt Dingolfing hat bei Gelegenheit der vortrefflichen und für jeden Forscher lehrreichen Beschreibung der Römerstraßen in Niederbayern S. 8—24 viele solche durch Menschenhände errichtete Hügel bezeichnet. Für Oberbayern erinnere ich z. B. an jene bei Klein-Helfendorf, Trautershofen, Griesstadt und Oberlaus, südöstlich von München, unfern der alten Poststraße nach Rosenheim (Hagens Manuscript S. 392), an den bei Ellmosen zwischen Aibling und Kolbermoor u. dgl.

[3]) Wie wir hörten kannten schon die alten Germanen dieses passende Mittel um den befreundeten Nachbarn eine drohende Gefahr zu verkünden. Beim Einbruche des Feindes loderten weithin auf ihren Bergen die Feuerzeichen, welche die wehrhaften Männer zum Kampfe, die übrigen zur Flucht mahnten.

[4]) Das ist der Anfang der optischen Telegraphen, allerdings noch etwas

wurden auch durch diese Zeichen gegeben.[1]) Eine Linie von solchen Signalthürmen und Spähhügeln (auch Wartlinie genannt) dehnte sich an beiden Ufern der Donau aus. Der Thurm von Kelheim correspondirte z. B. mit dem auf dem Ringberge, dieser mit dem Thurm von Abbach, dieser mit der Oberndorfer-Anhöhe, diese mit dem Thurm des Schlössels bei der Weichselmühle, dieser mit dem bei Kneiting, ferner dieser mit jenem bei Regensburg (auch Heidenthurm geheißen), dieser mit dem Stauferschloß und dieses mit Auburg.[2]) Auch nach rückwärts im Innern des Landes bestanden solche Wartlinien, die nur noch nicht hinreichend nachgewiesen sind. An den Ufern des Inns correspondirte der Thurm, welcher ehemals auf dem Schloßberge bei Rosenheim stand, stromaufwärts mit Aising, Happing, Neubeuern, Falkenstein, Windshausen, Kirnstein, Aurburg, Kiefersfelden, Kufstein — stromabwärts dagegen mit Westerndorf, Zeisering, Rott und sicher noch weiter.[3]) Gegen Salzburg zu mag ein solcher Thurm vielleicht auf der waldigen Höhe hinter Prutting (auf dem Buchberg) gestanden haben und in der Richtung gegen Augsburg war der Römerthurm zu Aibling Nachbar.[4]) Am rechten Isarufer sind unverkennbar an der Stelle der späteren Burgen

---

unbeholfen. Sahen z. B. die auf die Thürme gestellten Nachtposten den Feind gegen eine Stadt anziehen, so schwangen sie die Fackeln, war es aber Succurs, dann hielten sie dieselben ruhig, oder eine emporgehaltene Fackel bedeutete den heranziehenden Freund, eine gesenkte den nahenden Feind u. s. w. Nicht nur Vegetius de re milit. III, 5 erwähnt diese Feuersignale, sondern auch Caesar de bel. gal. II, 33 gedenkt ihrer bereits, sowie des Rauches als Tageszeichen. — Deßgleichen sieht man auf der trajanischen Säule mehrere Thürme abgebildet, aus welchen Fackeln brennen bei denen Schildwachen stehen. — Mehr hierüber bei: Mutzl. Die römischen Wartthürme, bes. in Bayern. Mit 4 Taf. Abbildg. München. 1851. — Schleut S. 53—54. — Wilhelmi im 12. Jahresber. f. d. Mitglied. d. Sinsheimer-Gesellschaft. Sinsheim. 1848. S. 56 u. 76 Nr. 11.

[1]) Veget. l. c. III, 5, 8.

[2]) Schuegraf. Das Castrum am Ring in d. Verhdl. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. Bd. X (1846) S. 228 Note 35; S. 229, 232, 247 u. 249.

[3]) Hefner a. a. O. 3. Aufl. S. 2—3. — Bavaria I, 611 u. 1057. — Vgl. hier auch die Tafel: „Feuersignale an der Donau" im X. Bd. d. Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. u. Dachauer im oberbayer. Archiv. II, 356.

[4]) O. T. v. Hefner. Die Chronik von Rosenheim. Rosenheim. 1860. S. 10 — gegenwärtig eine der besten Orts-Monographien des Königreiches. — Grassinger. Gesch. d. Marktes Aibling im oberbay. Arch. Bd. XVIII (1857), S. 17 u. 229—230.

bei Aholming, Pöring,[1]) Ahausen, Zankelberg, Dingolfing,[2]) Teisbach, Viehbach u. s. w. einstens römische Wachthürme gewesen.[3])

Wie die Straßen, so haben natürlich auch die Lager, Burgen, Warten u. s. f. sehr verschiednes Alter. Obwohl uns nun die Namen der Veranlasser, wie die Zeit der ersten Entstehung dieser vielen kriegerischen Bauten unbekannt sind, so dürfen wir doch vermuthen, daß die frühesten Anlagen auf Augustus und Tiberius zurückreichen. Es versteht sich bei einem so kriegskundigen Volke wie das römische von selbst, dasselbe werde die militärisch wichtigen Plätze bald erkannt und daher Punkte von so strategischer Bedeutung wie Günzburg, Regensburg, Passau u. s. f. gewiß zeitig besetzt haben. Das castrum Guntia z. B., auf einer das linke Donauufer beherrschenden Anhöhe mit weiter Fernsicht, vermuthet man sei von Kaiser Claudius im Jahre 47 erbaut worden.[4]) Wenn von der Besetzung dieser und andrer Punkte gleich nach der Einnahme des Landes nirgend ausdrücklich die Rede ist, so rührt dieß wohl daher, daß die Blicke der Geschichtschreiber mehr nach dem Rheine gerichtet waren, von dessen rechtem Ufer aus den Römerprovinzen in dem ersten Jahrhundert nach Christus allerdings die größre Gefahr drohte. Die meisten römischen Kriegsbauten im bayerischen Lande sind vielleicht unter Hadrian (117—138) aufgeführt worden, dem Wiederhersteller des Kriegswesens in den deutschen Provinzen und der, von seinem Vorgänger Trajan hiezu aufgefordert, vorzüglich nach Erhaltung dieser letztern strebte. Aus den Tagen Valentinian's I. ist die Vorschrift bekannt (19. Juni 364), es seien jährlich auf den Reichsgränzen eine Anzahl Warten und Burgen zu bauen.[5])

---

[1]) Noch vor 36 Jahren konnte man an der Bürg bei Oberpöring die alten Wälle sehen (Härtl. Gesch. d. Stadt Landau a. d. Isar. Landshut. 1863. S. 4).

[2]) Wenige Thürme bieten eine solche Fernsicht wie jener zu Oberdingolfing, von dem aus man einen großen Theil des Isarthales auf- und abwärts überschaut; er correspondirte ebensowohl mit dem Schlosse zu Teisbach als mit dem Kirchthurme zu Gottfrieding, mit der Biburg wie mit dem Castell zu Holsbach (Eberl a. a. O. S. 29).

[3]) Härtl a. a. O. S. 3—4. — Würde man die noch vorhandnen römischen Befestigungen wieder mit Signalthürmen versehen, so könnte man, einige zu sehr bewaldete Striche ausgenommen, die telegraphische Verbindung längs der Flußufer neuerdings herstellen.

[4]) Raiser. Guntia Augsburg. 1823. pg. 4, col. 2.

[5]) Cod. Theod. lib. XV, tit. 1, c. 13 ed. Haenel. col. 1427.* Die Ver-

Schon in der frühesten Zeit legten die Römer zur bessern Vertheidigung der Gränzen mehr oder minder zusammenhängende Befestigungslinien an, welche, so lange noch Donau und Rhein das Gränzrecht behaupteten, sich am natürlichsten an diesen Strömen erhoben, bald aber auch jene südwestliche Ecke Deutschlands schirmten, die seit undenklichen Tagen einer der wichtigsten Kampfplätze der Heerschaaren war.

Der Donaulimes[1]) verdient zunächst unsere Aufmerksamkeit. Derselbe lief, von Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) begonnen, welcher am rechten Ufer von Augsburg bis Mösien zum Schutze des eroberten Landes eine fortlaufende Kette von Festungswerken erbaute, längs des Stromes von den Donauquellen bis an die Mündungen der March, enthielt viele befestigte Plätze zum Aufenthalte der Gränzbesatzungen, woran sich bald deren Standquartiere und einzelne Castelle, zuweilen vielleicht auch schon durch Wälle, Gräben und Mauern verbunden, anschlossen und ward durch die Nachfolger des ersten Imperators nicht nur verstärkt und vervollkommnet, sondern auch in der Weise ausgedehnt, daß er sich allmählich von der untern Donau bis an den Rhein erstreckte.[2]) Aber bereits Trajan (98—117) — der Erbauer der großen

---

ordnung bezieht sich zwar auf Dacien, dient aber doch auch hier der Zeitbestimmung einigermaßen zum Anhalt.

[1]) Der Ausdruck „limes“ findet sich im Itinerarium Antonini, wo es nämlich im Titel des ersten Iter in Britannien heißt: „A Limite, id est, a Vallo, Praetorio usque“ und wobei, wie es scheint, limes und vallum gleichbedeutend sind. Yates (Der Pfahlgraben. Kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhäticus und Limes transrhenanus des Römerreichs. Augsburg. 1858. S. 7, Note 2) glaubt indessen „daß das eigentliche Vallum in Britannien bloß ein Theil des limes war, welcher nicht nur einen Wall oder Aufwurf, sondern auch noch andre Vertheidigungs- und Befestigungsmittel in sich begriff,“ und so mag es wohl ähnlich in Germanien gewesen sein. Man versteht daher am besten unter Vallum (Wall) die Anlage von Verschanzungen, welche aus Gräben mit Aufwürfen, oder Wällen mit Gräben bestehend, die Unterlage der Pfahlhecke, d. i. tief eingerammter, fest unter sich verbundner Pfähle bildeten — ferner unter Limes nicht bloß einen Gränzwall, sondern jede befestigte Gränzlinie.

[2]) Ausführlicheres über den Donaulimes bei Peucker III, 233—241. — Von einer Donauflotte ist schon im J. 50 n. Chr. die Rede (Tacitus. Annal. X, 30).

Straße vom schwarzen Meer bis nach Gallien[1]) — soll[2]) auf dem linken Donauufer Castelle, durch Brücken mit dem rechten in Verbindung, errichtet haben, die dann durch Hadrian (117—138) verstärkt worden seien, indem dieser Kaiser gleichzeitig einen fortlaufenden mit Pallisaden und Verhauen stark befestigten Graben hinzugefügt hätte.[3])

Aehnliche Anstalten schützten auch den Rhein, so weit er den Römern gehorchte, seit den ältesten Zeiten. Schon Drusus errichtete auf dem linken Ufer eine Reihe von Castellen,[4]) aus denen später die meisten Römerorte in den Rheingegenden erwuchsen, die freilich im Verlauf der Tage fast alle durch Barbarenhände zerstört wurden. Der Strom trug Brücken zum Uebergang auf das rechte Ufer und Flotten[5]) zum Schutze der Anlagen, die sich bald auf beiden Seiten des Rheins erhoben.[6]) Das linke Ufer des Oberrheins bedurfte der schützenden Sorgfalt des Drusus nicht in dem Maße, wie jenes des Niederrheins, wo die germanischen Feinde noch ungebändigt, die alten Angriffe fortwährend erneuerten, weßhalb die Meinung entstand, schon Drusus habe den Gränzwall jenseit des Niederrheins begonnen.[7]) Als jedoch

---

[1]) Aurel. Vict. de Caesarib. c. XIII.

[2]) Es ist dieses eine Streitfrage, da besonnene Forscher selbst noch unter Antoninus Pius (138—161) das Bestehen eines transdanubischen Rätiens verneinen. Vgl. dagegen jetzt Christ d. röm. Milit.-Dipl. S. 6 Note 4.

[3]) In dieser Anlage (Aelius Spartianus. Hadrian. c. 12) erkennen andere den Beginn des decumatischen Limes. — Vgl. auch Dio Cassius LXIX, 9. — Gregorovius. Hadrian S. 30—31.

[4]) Nach Florus. Epit. II, 30 ed. Halm. pg. 101 waren es 50 binnen vier Jahren! — Peucker III, 260—262.

[5]) Dio Cassius LIV, 32.

[6]) Bereits Drusus legte 11 v. Chr. im Lande der Chatten, hart am Rhein, ein Castell an. (Dio Cassius LIV, 33). Da sich aber für diese Zeit von Eroberungen der Römer in der südwestlichen Ecke Deutschlands, nämlich im Norden der Donau und im Osten des Rheins, noch keine Spuren finden, so werden die 50 Castelle des Drusus, mit Ausnahme desjenigen zu Castel (gegenüber von Mainz) wohl meist auf dem linken Rheinufer zu suchen sein (Stälin I, 10). — Vgl. Peucker III, 357—359. — Heintz S. 9 u. 46. — Roßpatt S. 3.

[7]) So Mone. Urgesch. d. bad. Landes Bd. II, S. 211, unter Berufung auf Tacit Annal. I, 35 (wo allerdings Schanzarbeiten angedeutet werden) und II, 7, 19; ferner Peucker III, 357 u. 409. Nach Tacit. Ann. I, 50 soll dann Tiber (14—37) die erste Anlage vervollständigt haben. Beide Anlagen wurden übrigens mehrfach bestritten. — Vgl. noch Steininger I, 197.

die Römer einmal von Mogontiacum (Mainz) aus, ihrem Hauptwaffenplatz, — so ziemlich die Mitte haltend zwischen den römischen durch Drusus am Strome gegründeten Befestigungen — an dem mittelst eines Brückenkopfs (Castel) der Rheinübergang sicher und leicht bewerkstelligt werden konnte, in den rechtsrheinischen Ländern festen Fuß gefaßt hatten, zog eine Anlage die andere nach sich, da man das Gewonnene und so große militärische Vortheile Bietende kräftig schützen wollte. Wenn der fünfzig Stunden (120 Millien) lange Gränzwall, mit dem Domitian (81—96) das allmählich römisch gewordne Südwestgermanien etwa um das Jahr 84 bestimmt einzufrieden begann [1]) und den seine Nachfolger fortsetzten, [2]) zunächst durch die Taunusgegend auf Großkrotzenburg am Main lief, wie man vermuthet: so wird derselbe wohl ohne Zweifel ein rückliegender Theil jener gewaltigen Gränzwehre sein, die in Bälde dazu bestimmt war das Decumatenland zu schirmen. [3])

Da sich die Zweckmäßigkeit des Donau- und Rheinlimes oft bewährt haben mochte, so entstand leicht der Gedanke, in dem großen durch den verschiednen Lauf der beiden Ströme hervorgebrachten Winkel, welcher

---

[1]) Frontinus. Strategematicon I, 3, § 10. (conf. Tacit. Germ. c. 29). — Stälin I, 14 u. 80. — Christ. D. röm. Milit.-Diplom. v. Weissenb. S. 6 Note 4.

[2]) Domitian, welcher nur bis zu J. 96 regierte, konnte die Ausführung des beabsichtigten Gränzwalles wohl anordnen, aber kaum den letztern auch alsbald vollenden. Deßhalb wurde also wahrscheinlich am Ende des I. und zu Anfang des II. Jahrhunderts, in der Regierungszeit der Kaiser Domitian, Nerva, Trajan und Hadrian, das rheinische Zehentland mit dem erwähnten Gränzwalle von dem Gebiete der freien Germanen getrennt. Siehe hierüber die gründliche Schrift Arnd's (Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. 2. Ausg. Frankf. a/M. 1861. S. VI—VII, dann 41, u. hinsichtlich der Zeit der Entstehung die Anmerkungen zu S. 38—48), welcher auch diesen Theil des transrhenanischen Limes ganz bezeichnend nach dem ersten und letzten Kaiser, die an seiner Errichtung mehr oder minder betheiligt waren, den Domitian-Hadrianischen nannte. — Vgl. auch Stälin I, 63 und Imhof. T. Flavius Domitianus S. 49 Note 1, welcher diesem Kaiser jede Beziehung zur Limes-Erbauung absprechen will. — Sugenheim S. 98—99 mit Note 37, der sich nach den neuesten Spezialforschungen bestimmt für die Jahre 77—98 entscheidet.

[3]) Am klarsten ist die hier so schwankende Forschung wieder von Arnd behandelt worden, in einem Aufsatze: „Zur Beantwortung der Limesfrage" s. Correspond.-Bltt. d. Ges.-Ver. d. deutsch. Gesch. u. Alterth.-Ver. Nr. 2 d. VIII. Jahrggs. (1859) S. 11—13. — Mehreres hierüber folgt unten bei Erläuterung der Gränzveränderungen.

offen den Einfällen der Germanen kein Hinderniß bot, ebenfalls eine starke Befestigungslinie anzulegen, um nicht nur sichrer die Gränze vertheidigen zu können, sondern auch durch den damit gewonnenen Strich fruchtbaren Landes die nöthige Verbindung der Donau- und Rheinprovinzen zu erleichtern. Auch mochte sich die Nothwendigkeit einer transdanubischen Schutzwehr für die durch das stetige Vorschieben der Besatzungen nördlich der Donau errungenen Landestheile ebenso schnell erweisen, als dieses früher für die römischen Besitzungen östlich des Rheins der Fall war; denn immer stärker wurde der Andrang der Germanen, während die Römer den neuen Boden länger zu behaupten gedachten, als nur für den Zeitraum, wo ihre Heere auf ihm hinzogen oder sich über demselben die Zelte ihres nächtlichen Lagers wölbten. Ungesäumt schritten daher die Imperatoren zu den künstlichen Landmarkungen, welche die Römer überall anwendeten, wo die natürlichen Gränzen fehlten, denen sie aus kriegerischen Rücksichten stets den Vorzug gaben. Und in der That gegen einen Feind, dem nicht, wie den Heeren unsrer Tage, durch gebahnte Straßen der Angriffspunkt beiläufig vorgezeichnet war, konnte man kaum eine zweckmäßigre Art der Befestigung ersinnen, als diese zusammenhängenden Gränzwälle! — Von dem größten dieser großen Werke des in der Weltgeschichte bisher unerreichten Volkes, von dem die decumatischen Felder (agri decumates) einschließenden Limes, haben sich bis zur Stunde noch deutliche Spuren erhalten, die gerade in den vorliegenden Blättern eine nähere Beschreibung finden müssen. [1])

Zur Unterscheidung von dem, frühern Tagen angehörenden, Rhein- und Donaulimes habe ich für die jüngsten derartigen Bauten die Bezeichnung decumatischer Limes gewählt, während die Römer selbst diese künstlich errichtete Gränze wahrscheinlich limes raeticus und limes transrhenanus nannten. [2]) Bei den heutigen Anwohnern heißt dagegen

---

[1]) Vgl. auch Peucker III, 384—398 u. Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S. 18.

[2]) Flavius Vopiscus erwähnt im Leben des Kaisers Aurelian c. 13 den limes raeticus und das muß wohl die östliche Hälfte desselben gewesen sein, welche sich von der Donau bis gegen Lorch in Württemberg erstreckt. Der Name limes transrhenanus kommt in gleicher Weise bei Trebellius Pollio vor, welcher sagt (trig. tyranni c. 3), daß der Kaiser Valerianus den Postumus „transrhenani limitis ducem" gemacht habe, was sich offenbar auf den westlichen Theil dieser künftigen Landmarke bezieht. Vopiscus. Tacit. ed. Jordan et Eyssenhardt c. 3 nennt sie ebenfalls „limitem transrhenanum". Buchner und andre spätre Alterthumsforscher bezeichnen den östlichen Theil dieses glänzendsten Werkes römischer Macht und Kunst mit dem Namen limes transdanubianus aber ohne — wie auch ich nicht

diese Gränzwehre — besonders dort eines der bewunderungswürdigsten der von den Römern geschaffnen Werke, wo sie von Stein [1]) ist — nach der ursprünglichen Bauart, vorzüglich in ihrem westlichen Theile Pfahl oder Pfahlwerk, ferner Pfahlrain, Pfahldamm, Pfahlranken, Pfahlhecke, Pfahlhag, Pfahlgraben, Pfahlmauer, und war nicht selten für Feldgründe, Wiesen, Gräben, Anhöhen, Quellen und selbst Ortschaften, mit denen sie in einige Berührung kommt, Ursache der Benennung. Dem Mittelalter erschienen die Arbeiten an dem Wall übermenschlich, weßhalb es diesen selbst die Teufelsmauer oder Teufelshecke nannte, eine zunächst in Bayern gewöhnliche Bezeichnung. [2])

Ueber die Zeit der Erbauung der Teufelsmauer wurde vielfach gestritten, während es doch am wahrscheinlichsten ist, daß sie, gleichwie der transrhenanische Limes, an den sie sich anschloß, verschiednen Epochen und mehreren Kaisern angehört, wenn die Geschichtschreiber des Alterthums auch hievon nichts erwähnen. Wie sie wohl kein Werk augenblicklichen Bedürfnisses gewesen, sondern nach einem großartigen Plane entworfen und ausgeführt wurde, so wird sie ebenso nur allmählich entstanden sein. Wir wissen, daß Kaiser Hadrian (117—138), der während seiner glorreichen Regierung, neben der Sorge für gute Kriegszucht, alle Provinzen des weiten Reiches bereiste, um an Ort und Stelle zu verfügen was nöthig war, in solchen Gegenden wo die Barbaren nicht durch Flüsse, sondern nur durch Markungen von den Römern getrennt wurden, große Pfähle mauerartig in die Erde einrammen und durch Flechtwerk verbinden ließ, d. h. mit

---

für die gewählte Benennung — hiefür Stellen aus alten Autoren anführen zu können. (S. Yates. Der Pfahlgraben S. 7 Note 1).

[1]) Man vermuthet, daß ein Baumeister Junius Rufinus an Errichtung des Walles als Vindelicae viarum curator — etwa Straßenbaudirector — betheiligt gewesen sein soll. Dieß will man nämlich der Inschrift eines Denksteines entnehmen, der zu Laimerstadt, unfern vom Anfange des Gränzwalles gefunden wurde. (Vgl. dagegen Hefner 3. Aufl. S. 264, Denkmal CCCLXIV). — Die Truppen, welche an der Erbauung dieses Gränzwalles arbeiteten, waren vorzugsweise die der VIII. und XXII. Legion mit gewissen Cohorten. Die 3. und 4. Cohorte der Vindelici war im Taunus beschäftigt. (Steiner Codex Inscript. 2. Ausg. Seligenstadt. 1851. I, 126, 127, 147, 257; II, 63 u. 97). Hiezu macht Steiner die Bemerkung, es scheine, die alten Vindelici seien vortreffliche Bauhandwerker und Ziegler gewesen. An einer Stelle in der Nähe des Rheines fand man über 1000 Backsteine, die alle mit Zeichen COH. IV. VINDEL. gestempelt waren. (Yates a. a. O. S. 13—14 Note 10).

[2]) Im Württembergischen auch noch Graben, Landgraben, Schweingraben, Haag, Heerhag, Heerhecke, Landhecke u. s. w. (Paulus. D. röm. Gränzwall. S. 10).

andern Worten, er errichtete überall an den nicht geschützten Reichsgränzen befestigte Wälle (um das Jahr 122).[1] Man darf deßhalb vermuthen, er habe auch den Plan für den decumatischen Limes entworfen und mit dessen Ausführung begonnen. Angenommen die ursprüngliche Bestimmung des Pfahles sei wirklich allein gewesen die Gränzen des Reichs gegen die Germanen zu bezeichnen, so kann dieses doch nur für eine ganz kurze Zeit richtig sein und gewiß trat bald der Hauptzweck des Walles hervor, die Vorländer wider die immer mächtiger andringenden Barbaren zu sichern. Dazu waren aber die Pfähle, selbst mit dem später vor ihnen aufgeworfenen Graben nebst zusammenhängender Brustwehr, eine ungenügende Vertheidigung, weßhalb an die Stelle des Pfahlwerks allmählich ein Steindamm mit Thürmen trat. Selbstverständlich konnte ein solcher Riesenbau nicht von einem einzigen Herrscher Rom's allein vollendet werden, und es ist deßhalb die Vermuthung durchaus nicht unbegründet, die Nachfolger Hadrians, so besonders Marc Aurel (161—180), Septimius Severus (194—211), Caracalla (211—217), Alexander Severus (222—230) und Maximus (230—235) hätten daran thätigen Antheil genommen, bis endlich Probus (276—282) nach zuverläßigen Mittheilungen die letzte kräftige Hand an das Werk legte.[2])

Obwohl nun sechzehn Jahrhunderte der Barbarei und Cultur an der Zerstörung des limes romanus arbeiteten, so ist er doch noch nicht ganz verschwunden und ragen sogar an einzelnen Orten seine gewaltigen Trümmer mehrere Fuß hoch über die Erde hervor. Es ist vor allem wohl zu beachten, daß diese durch hunderte von Stunden sich hinziehende Wehre, je nach den in der Nähe vorhandnen Materialien, nach den von der Natur dargebotnen Vertheidigungsmitteln und Hemmnissen, im Einzelnen sich verschieden gestalten mochte. Besonders müssen die überdonauische Gränzmarke und der überrheinische Gränzwall scharf auseinander gehalten werden. Im allgemeinen lassen aber

---

[1]) Aelii Spartiani Hadrianus c. 12.

[2]) Nur in dem Sinne, um Anfang und Ende des Entstehens des decumatischen Limes zu bezeichnen, kann man vielleicht die Teufelsmauer Vallum Hadriani et Probi benennen. Aber selbst bloß anzunehmen, das Steinwerk und die Thürme rührten von Letzterem her, dürfte irrig sein; denn die Sorge für derartige Einfriedungen paßt überhaupt besser in die ruhigen Zeiten am Schluß des I. und am Anfang des II. Jahrhunderts, als in die verwirrten Tage des Probus, wo an eine Zurückstauung der ungestümen Alamannen durch das passive Deckungsmittel des Pfahlhags nicht mehr zu denken war, sondern vielmehr der Krieg im alten Stil mit concentrirten Heeresmassen geführt werden mußte. (Stälin I, 85—86 Note). — S. noch Sugenheim S. 111.

die in meilenweit wenig berührten Forsten erhaltnen Reste keinen Zweifel darüber zu, daß nirgend ein großartiges Mauerwerk bestand; was hierüber in ältern Geschichtbüchern zu finden ist, beruht auf Phantasiegebilden. Der limes transdanubianus, von der Donau bei Kehlheim bis Pfahlbronn in Württemberg reichend, ward lediglich durch einen kunstlosen Steindamm von etwa 10—12′ Breite und 2—5′ Höhe gebildet, vor welchem in der Entfernung von 30′ ein ziemlich unbedeutender Graben lief. Die Gränzwehre charakterisirt sich daher hier (besonders jedoch in Württemberg) als eine Römerstraße mit einfachem, öfter auch doppeltem Pflaster, deren Steine mit reichlichem Mörtel verbunden sind.[1]) Die Führung dieser dammartigen, zugleich als Gränzlinie dienenden Heerstraße ist, so lange es das günstige Terrain erlaubt, schnurgerade; treten der geraden Linie aber Bodenhindernisse entgegen, dann bricht diese plötzlich unter Winkeln von der bisherigen Richtung ab, um so lange als möglich auf günstigerm Gelände wieder gerade fortzuziehen. Durch das Aendern ihrer Richtung unter Winkeln scheidet sich diese Gränzstraße wesentlich von den übrigen römischen Heerwegen, deren Directionsabweichungen sich in Bögen vollziehen. Die Stärke unsrer Landmarke bestand in dem über ihr, wohl in doppelten Reihen, auf dem Damme und am Graben errichteten Pfahlwerke, wozu sich das Material in nächster Nähe bot. Die Abräumung des Waldes längs der Befestigung auf der feindlichen Seite war schon aus taktischen Rücksichten unbedingt nöthig, und lieferte zugleich die Balken nicht nur für die Pfahlhecke, sondern auch für die Construktion der auf Wachhügeln stehenden Thürme, deren Grundlagen so häufig an der Wehre, bald rund, bald viereckig, gefunden werden. Die Trajanssäule zeigt uns die römischen Soldaten in der Fällung des Waldes begriffen, an der Pfahlhecke arbeitend, bei durch Pfahlwerk gesicherten Flußübergängen, mit kleinen Wachthürmen im Hintergrunde.[2]) An der Gränzstraße selbst oder doch in geringer Entfernung sind noch Castelle angelegt, von denen aus sie überwacht und vertheidigt werden konnten.[3]) Von dieser

---

[1]) Letzterer Umstand, bei den Römerstraßen in Bayern und besonders in Württemberg selten, mag auch Veranlaßung gegeben haben, die Gränzstraße für eine Mauer zu halten. Diese sogenannte Mauer wird indessen gegenwärtig noch auf vielen und großen Strecken als Straße benützt, und führt auch neben der ihr beigelegten Benennung „Teufelsmauer“ häufig den Namen „Hochstraße“. (Paulus. Der römische Gränzwall — Limes transrhenanus — vom Hohenstaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. Stuttgart. 1863. S. 51 — Heft 6 d. Schrift. d. württemberg. Alterth.-Ver.)

[2]) Yates. Der Pfahlgraben S. 15—16.

[3]) Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 57 d. Jhrggs. 1858: „Die

umsichtig angelegten, wohl vertheidigten Gränzmarke ist nun der limes transrhenanus, welcher von Pfahlbronn über den Main bis vielleicht gegen Köln reichte, in Structur wie Führung ganz verschieden. Dieser Theil der Gränzbefestigung zeigt sich als ein schnurgerader Erdwall mit Vorgraben, in dessen Rücken auf mäßige Entfernungen (etwa 500 Schritte) Wachhäuschen und alle 3—4 Stunden Gränzgarnisonsstädte angelegt waren; ihr Zweck ist der einer umsichtig bewachten Allarmlinie gewesen, von der aus der Feind beobachtet wurde. Zuverläßig gehört der überrheinische Gränzwall einer ganz andern Periode und einem andern Vertheidigungssystem als die überdonauische Gränzwehre an, wurde vermuthlich erst später als diese errichtet [1]) und der früher schon vorhandnen Linie an der Donau zweckmäßig angepaßt. [2])

Der gut gewählte Ausgangspunkt des limes romanus befand sich zwei kleine Stunden aufwärts von Kelheim am Einflusse der Altmühl und der obern Biegung der Donau, bis wohin dieselbe nicht mehr als sichre Reichsgränze betrachtet werden konnte. Aber gerade in seinem Beginne, da wo sich der Damm mittelst einer Römerschanze, Abensberg (Abusina) gegenüber, an das westliche Stromufer lehnt (zwischen Hienheim und Stausacker, d. i. am Haderfleck) hat das Denkmal vielfach gelitten. In nordwestlicher gerader Richtung aufsteigend, läuft der Damm theilweise als hoher, breiter Aufwurf nördlich von Laimerstadt und Hagenhill weiter nach dem einstigen römischen Castell Altmannstein und zeigt auf dieser Strecke selten Spuren von

---

römische Gränzmark gegen Deutschland" S. 226. — Yates a. a. O. S. 13; 34—35. — Arnd. Der Pfahlgraben. 2. Ausg. S. 44—45. — Krieg von Hochfelden. Gesch. d. Milit.-Architekt. in Deutschl. S. 6 Note 1. — Peucker II, 349—351. — Paulus. D. röm. Gränzwall S. 51.

[1]) Für die Priorität des limes transdanubianus wurde auch der strategische Gesichtspunkt geltend gemacht, indem diese Linie — ursprünglich bis zum Neckar fortgesetzt — zum Schutze des Winkels zwischen Rhein und Donau, des sinus imperii, genügt habe, um so die Verbindung der ältern gallischen mit den neuern rätischen Provinzen vollständig zu sichern, während die fester gestaltete Linie vom Hohenstaufen zum Maine später neue Erwerbungen am Mittelrheine bis zum Neckar gegen bereits andringende Völkerschaften zu decken bestimmt gewesen sein dürfte.

[2]) Paulus. Der römische Gränzwall S. 7—8 u. 51. — Bauer. Die Erbauung des Limes romanus transrhenanus und transdanubianus im Corresp.-Bl. d. Ges. Ver. d. deutsch. Gesch. u. Alterth.-Ver. Nr. 8 des IX. Jhrggs. 1863. S. 70—74. — Peucker III, 394—398.

Gräben.[1]) Von hier, den Namen Pfahlranken, welchen er bisher bei den Anwohnern hatte, mit dem der Teufelsmauer vertauschend, zieht er mehr oder minder sichtbar zwischen Schamhaupten und Sandersdorf an Zandt vorbei, setzt in der Nähe von Denkendorf über die von Ingolstadt nach Neumarkt führende Straße, von Zeit zu Zeit mit Wachthürmen verstärkt, oft auch in Begleitung eines Grabens, der 17 Schritte entfernt mit dem Damm parallel geht, und eilt über Gelbelsee, auf das Schloß Kipfenberg zu, von dessen Befestigungen besonders ein Thurm unter die merkwürdigen Ueberbleibsel römischer Baukunst in Deutschland gezählt wird. Von Kipfenberg 3/4 Stunden südlich erhebt sich im Zusammenhang mit den Verschanzungen des decumatischen Limes, aber nicht auf ihm selbst, das für römisch geltende Castell Arnsberg,[2]) auf senkrechte Felsmassen gestellt. Bei Kipfenberg überschreitet der Damm die Altmühl, steigt den nach ihm genannten Pfahlbuck an, hier besonders unangetastet in seiner regelmäßigen Höhe von 3′ und Breite von 10′, und verfolgt seinen Weg nördlich von Pfahldorf, Hirnstätten, südlich von Heglohe, mitten durch Erkertshofen, nördlich von Petersbuch, südlich von Kahldorf und Raitenbuch (in dieser Gegend landeinwärts an der vorüberziehenden Römerstraße von einer ungewöhnlichen Menge germanischer Grabhügel begleitet), ferner südlich von Burgsalach — hier den Einwohnern bloß unter dem Namen Pfahl bekannt — nördlich von Weissenburg, einer bedeutendern römischen Niederlassung, und Ellingen, südlich von Rohrbach, zwischen Fügenstall und Höttingen, dann die Straße von Donauwörth nach Nürnberg schneidend, über die schwäbische Rezat an Gundersbach, Dörschbrunn vorbei,

---

[1]) Die Ansiedlungen der Römer scheinen sich jedoch noch über diese Linie hinaus erstreckt zu haben, nur sind die Spuren hievon noch zu wenig erforscht. Als vereinzelte Andeutung zeigt sich wenigstens eine große Schanze zu Eutenhofen, östlich von Dietfurt (Muffat in der Bavaria II, 400).

[2]) Yates a. a. O. S. 31—32 hält weder den Thurm des mittelalterlichen Schlosses Arnsberg, noch jenen von Kipfenberg für römisch. Da nun aber diese beiden schönen Burgen so gestellt sind, daß sie das Thal beherrschen und ihr Besitz gewiß nothwendig war, um das Territorium innerhalb des Limes zu bewachen, so ruhen sie jedenfalls auf römischer Grundlage, sollte auch ihr Mauerwerk nicht als römisch erkannt werden. Der Thurm von Kipfenberg ist übrigens der einzige, welcher wirklich auf dem Limes selbst steht; der von Altmannstein liegt etwas nördlich desselben, und der von Arnsberg, wie oben erwähnt, ganz südlich von Kipfenberg, beide standen aber sicher mit dem Limes in Verbindung. Alle übrigen Thürme sind von der Gränzwehre ziemlich weit entfernt.

über Gundelshalm, Gunzenhausen, Unterwurmbach nach Kleinlöllenfeld. Hier macht der Damm den ersten Winkel, indem er seine während 58 römischen (ungefähr 12 deutsche) Meilen festgehaltne nordwestliche Richtung in eine südwestliche verwandelt und über Eiburg, Dennenlohe, nördlich des Hesselberges (einer römischen Hochwarte) und des großen Dorfes Ehingen, dann an Düren vorüber auf die Gelzmühle bei Untermichelbach, zwischen Wörnitzhofen und Weiltingen, Welchenholz und Willburgstätten, die Wörnitz überschreitend, nach Mönchsroth läuft, wo er südlich von dem Weiler Eck (1 Meile südlich von Dinkelsbühl) das württembergische Gebiet betritt. Sich stets südwestlich wendend, setzt die Gränzwehre über die Thäler der Jaxt und Kocher, und erreicht den westlichen Fuß des Hohenstaufen bei Pfahlbronn, wo sie unter einem beinahe rechten Winkel nach Norden umbiegt, dadurch vom limes transdanubianus zum limes transrhenanus wird, worauf sie schnurgerade in nordnordwestlicher Richtung fortziehend und zuletzt wieder — östlich an Windischbuchen vorüber, zwischen Heppdiel und Schippach hindurch, westlich der Bernditter-Höfe hart an das nördliche Ende von Eichenbühl — auf einer kurzen Strecke den bayerischen Boden berührend,[1] $^1/_8$ Stunden unterhalb (westlich) dem badischen Städtchen Freudenberg das linke Mainufer erreicht. Nach Ueberschreitung des Flusses neuerdings innerhalb Bayerns Gauen, geht der Gränzwall an Reistenhausen, Münchberg und Eschau vorüber nach Unteraulbach, und von da, immer die gerade Linie einhaltend, bis in die Gegend von Volkersbrunn, das $^1/_4$ Stunde östlich vom Limes abliegt. Verlängert man die Linie weiter, so trifft sie auf den Ort Damm bei Aschaffenburg, dessen Name an den ehemaligen Gränzwall erinnert[2]). In der Hauptrichtung auf

---

[1]) Dieser Theil des Limes ist genau angegeben bei Paulus. Der römische Gränzwall S. 45—46.

[2]) Vor etwa einem Jahrzehnt war man noch allgemein der Ansicht der eigentliche limes romanus habe den Spessart längs des linken Mainufers umgangen und beschuldigte Steiner (Gesch. u. Topogr. d. Maingebiet. u. Spess. unter den Römern. Darmstadt. 1834. S. 245 ff. u. 260 ff.), der gegentheiliger Meinung war, einer Verwechslung germanischer Landmarkungen, welche die Römer vielleicht erst in spätern Tagen zu Vertheidigungszwecken benützten, mit dem Gränzwalle. Diese Anschauung ward noch verstärkt durch Thudichum. („Ueber Dorfeinfriedungen und Gränzwehren von Marken, Gauen und Ländern im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit Jhrgg. 1860 Nr. 3 Sp. 90—91), welcher glaubte, daß gerade im Spessart und Odenwalde besonders viele altdeutsche Wehren für römische Partialbefestigungen gehalten würden, die mit dem großen Limes in Verbindung gestanden hätten. Allein seit Arnd im Auftrage der soge-

Saalmünster — der Zug im Einzelnen ist von jetzt an weniger genau bestimmt — verläßt die Wehre das bayerische Gebiet, schwingt sich zum nördlichen Rande der Wetterau empor, tritt dort vielleicht in den alten Rheinlimes, ist oft, besonders anfänglich, nur aus wenigen Spuren ersichtlich, zieht dann zum Taunusgebirge hin, von wo sie über die Lahn bei Ems endlich am rechten Ufer des Rheins unfern Neuwied, nach andern Angaben bei Deutz, Köln gegenüber, ja selbst erst unterhalb dieser Stadt[1]) ihren Lauf von 73—75 deutschen Meilen endet.[2]) Auf dieser

---

nannten Limes-Comission den Gränzwall zwischen Wetter und Main beging, seine Untersuchungen von 1857 in der im Jahre 1861 bereits in 2. vermehrter Ausgabe erschienenen Schrift veröffentlichte „der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen." Frankfurt a/M. und darin die mehrfach hintereinander liegenden Wälle nachwies, ist man wieder geneigter den Zug des äußern Gränzwalles mitten durch den Spessart anzunehmen, besonders seit ein Forscher ersten Ranges — Paulus S. 49 — dieser Richtung neuerdings folgt. — Das Nichtbeachten der verschiednen mehrfach hintereinander errichteten, resp. innern Gränzwehren — zu ganz verschiednen Zeiten entstanden, je nachdem die Römer die Reichsmarken erweiterten oder zurückzogen — hat schon viel Verwirrung veranlaßt, vor allem bezüglich der Strecke des großen Limes vom Maine bei Freudenberg bis zur Wetterau. Insoweit sich hier die gründlichen Local-Forschungen auf rückwärts liegende Wälle beziehen und sich überhaupt in ein Vertheidigungssystem bringen lassen, wird dieses sogleich bei Darstellung der Gränzveränderungen geschehen. — Im Spessart kommt auch der Ortsname „beim Echterspfahl" vor und nach Steiner a. a. O. S. 276 hatte eine Familie „Echter" in diesem Theile des Gebirges ihre Besitzungen.

[1]) C. Arnd. „Zur Beantwortung der Limesfrage" im Corresp.-Blatt Nr. 2 v. J. 1859. S. 13.

[2]) Bei Angabe der Richtung des Limes romanus bin ich nachstehenden Schriften gefolgt: Buchner. Reisen auf der Teufelsmauer. 3 Hefte. Regensburg. 1818 u. 1821, dann München 1831; speciell Hft. I, S. 7—28 — ferner dessen Gesch. Baierns. 1820. Bd. I, S. 55—70. — Mayer. Der Pfahlranken oder die Teufelsmauer (in d. Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenkr. III. Bd., 3. Hft. 1833. S. 296 —321) mit einer sehr deutlichen Karte u. Berücksichtigung der frühern Arbeiten von Döderlein in Weissenburg, Redenbacher in Pappenheim, u. Dr. A. Mayer zu Eichstädt in d. Denkschr. d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. „Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung" Bd. VIII (1824) S. 1—72 u. Abhdlg. d. k. b. Ak. d. W. d. philos.-philol. Cl. Bd. I (1835), S. III—VI, 7—42. — Stälin I, S. 79—85. — Gock. Urk. u. Beitr. z. ält. Gesch. v. Schwab. u. Südfrank. II, 10—16. — Öttingen-Wallerstein im Corresp.-Bltt. Nr. 2 v. J. 1855. S. 28—29. — Hundt. Bericht üb. eine Begehung d. Teufelsmauer — d. Vallum Hadriani — v. d. Donau b. z. Wörnitz im XVII. Bd. (1857) S. 3—16 d. oberbayer. Arch. f. vaterländ. Gesch. —

letzten Strecke besteht jedoch der Wall nur mehr aus einem Aufwurfe von Rasen, der auf steinernem Grunde ruht und durch starke Pfähle verbunden ist.

Schon die genauere Betrachtung des bayerischen Theils des decumatischen Limes führt zu der Ueberzeugung, daß die Befestigung der Gränze nicht auf einen einzigen Damm oder Wall beschränkt war, sondern in zwei oder sogar noch mehreren hintereinander liegenden Linien geschah.[1]) Aber man findet diese Erscheinung in noch ganz andrer Weise je nach den im Laufe der Zeiten durch die Fortschritte der Germanen erfolgenden Gränzveränderungen, und zwar sowohl in Bayern als in den württembergischen, badischen und hessischen Gauen, und vorzüglich hinter dem oberdeutschen Pfahlgraben will man oft in weiter Entfernung davon kürzere Gränzwälle oder Landhäge entdeckt haben, die nicht mit den äußersten Linien zusammenhängen.[2]) Entweder sind nun diese, verschiednen Zeiten angehörenden, Wälle zur Deckung des allmählich neu gewonnenen Terrains vorgeschoben, oder bei wachsender

---

Paulus. Der römische Gränzwall. S. 3—5 u. 49. — Steichele. Das Bisthum Augsburg. Augsburg. III. Bd. (1869), S. 237—240 höchst beachtenswerth. — Auch die 46 Blätter des topographischen Atlas von Bayern, auf welchen die römischen Ueberreste angedeutet sind und deren Benützung mir gestattet war, leisteten mir hier wie anderwärts gute Dienste.

[1]) Die größte Schwierigkeit wird freilich stets das richtige Erkennen der römischen Gränzwälle bieten und ihre Unterscheidung von Heeggräben, mittelalterlichen Gränzgräben und Umwallungen, von Flur- und Waldmarkungen; denn hier gibt es keine Scherben von römischen Gefäßen, keine Legions-, Cohorten- und Töpferstempel, keine Inschriften, welche unverkennbare Merkmale liefern könnten. Man ist aber nach Thudichum a. a. O. Sp. 90 durchaus nicht berechtigt, aus dem bloßen Vorhandensein von Erdaufwürfen, ohne daß auch römische Lager, Castelle u. s. w. nachgewiesen und römische Waffen, Geräthe, Münzen u. s. w. aufgefunden werden, sofort auf römische Wälle zu schließen, sonst hält man manche gute altdeutsche Landwehr für ein römisches Pfahlwerk. „Erst nachdem man eine Menge solcher Wälle aufgesucht und miteinander verglichen hat" — äußert sich hierüber treffend Arnd. Der Pfahlgraben S. 14 — „findet man in ihren Querprofilen und in dem System ihrer Lage und Richtung, einige Anhaltspunkte für ihr Erkennen und ihre Unterscheidung von andern Bauten ähnlicher Art. Betrachtet man z. B. die große Zahl von alten Wällen und Gräben, welche in den untern Maingegenden vorkommen: einfache Wälle, einfache Wälle mit einfachen Gräben; Wälle mit zwei Gräben, Doppelwälle ohne und solche mit äußern Gräben; dreifache Wälle u. s. w. — alle von den verschiedensten Dimensionen und Richtungen, so kann man leicht den Muth verlieren, von jedem derselben Ursprung und Bestimmung nachzuweisen, besonders auch darum, weil in der Geschichte nur höchst selten von ihnen Erwähnung geschieht.

[2]) Mone. Urgesch. d. bad. Land. II, 6.

Gefahr zur Verstärkung des Widerstandes mehrfach angelegt worden, oder sie verrathen ein stufenweises Zurückweichen der Römer gegen Donau und Rhein, als diese nicht mehr stark genug waren, den Gränzwall in seiner äußersten Ausdehnung zu behaupten.[1]) Jedenfalls ist die Thatsache selbst, gerade in militärischer Beziehung so wichtig, daß ihrer Erwägung einiger Raum gegönnt werden muß. — Ein bayerischer Forscher,[2]) der sich eingehend mit der örtlichen Besichtigung des römischen Gränzwalles beschäftigte, äußert darüber folgende Meinung: „Die Gränze des Römerreiches gegen die Deutschen hat in dem Zeitraume von 500 Jahren dreimal eine bedeutende Veränderung erlitten und von dieser dadurch entstehenden dreifachen befestigten Gränzlinie sind bis zur gegenwärtigen Zeit noch die Spuren sichtbar. Anfänglich ist man geneigt diese dreifache Gränze für drei hintereinander errichtete Defensionslinien zu halten, erkennt jedoch bald, daß diese Linien nicht auf einmal, sondern in sehr weit von einander abstehenden Zeiträumen errichtet worden sind. In den ersten dritthalbhundert Jahren war der decumatische Limes selbst die Gränzlinie des Reichs. Um die Mitte des III. Jahrhunderts wurde dieser Gränzwall von mehreren unter dem Namen der Alamannen verbündeten Völkerschaften durchbrochen, die nach einem halbhundertjährigen Kampfe sich innerhalb des eingenommenen Theils der Befestigung glücklich behaupteten, welchen seither die in Obergermanien stationirten Legionen, die VIII. und die XXII., besetzt gehalten hatten. Es ist dieses der von dem limes transdanubianus wohl zu unterscheidende limes transrhenanus gewesen. Kaiser Probus (276—282), unter welchem das Reich wieder in Aufnahme kam, regulirte, nachdem er die Alamannen hinter die Donau, hinter die Bergkette der schwäbischen Alb und den Neckarfluß zurückgedrängt, die Gränzen desselben von neuem. Er gab den von den rheinischen Milizen ehedem besetzt gehaltnen Theil des Gränzwalles auf und beschränkte sich auf den limes transdanubianus. Dieser ging bis Lorch an der Rems.[3]) Von da zog er eine neue Linie über die Alb längs dem obern Neckar und dem Schwarzwald bis nach Kaiserstuhl am Rhein,[4]) vermehrte an dem behaupteten Stücke des Gränzwalles die

---

[1]) Vgl. Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 5—7 u. 12—14; dann Yates S. 12. — Peucker III, 222 u. 397.

[2]) Buchner. Reis. auf d. Teufelsmauer. Hft. II. Vorrede S. IV—VIII.

[3]) Richtiger nach der Höhe von Pfahlbronn (S. Paulus a. a. O. S. 52, der hier Buchner's Angaben im Detail verbessert.)

[4]) Contzen. Gesch. Bayerns. S. 136 gibt für diesen rückliegenden Theil des Limes im III. Jahrhundert eine Linie an, die sich von Lorch über Hohenstaufen und Rottweil bis zum Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee hinzieht. — Nach

Thürme und Castelle und legte rückwärts desselben, sowie auf dem Albgebirg und am Neckar eine Menge von Festungen (?) an. Die Peutingertafel führt die Namen der Lagerplätze auf, an denen die Milizen stationirten, welchen die Vertheidigung dieser neuen Gränze übertragen wurde. Sie ward ein ganzes Jahrhundert behauptet und erst dann verlassen, als durch unkluge Theilung das Reich um die Hälfte geschwächt nicht mehr im Stande war, dem Anprall der mit Gewalt aus ihren Wohnsitzen verdrängten nordischen Völker zu widerstehen.[1]) Zu Anfang des V. Jahrhunderts endlich, unter Kaiser Honorius (395—423) wurde deshalb zum drittenmale die Gränze des Reichs in unsren Ländern verändert und hinter die Linie des Donau- und Illerstromes zurückgezogen,[2]) und zwar, wie es scheint, abermals zufolge eines Vertrags mit den alamannischen Völkerschaften, den der abendländische Minister Stilicho, welcher im Jahre 395 diese Gegenden bereist hatte, abschloß. Das Itinerarium und die Notitia enthalten nicht nur die Namen und die Entfernungen der längs dieser Linie situirten Standquartiere, sondern letztere auch die der Milizabtheilungen, welche

---

Huschberg Gesch. d. Allem. u. Frank. S. 149 (mit Berufung auf die Karte in Leichtlen's Schwaben unter den Römern. Freiburg. 1825) hätte Probus auch den Versuch gemacht den limes transrhenanus vorzurücken, wie eine nicht völlig ausgeführte zweite Gränzbefestigung beweise, welche unweit des heutigen Dinkelsbühl bei Willburgstätten beginne, in westlicher Richtung bis Bühlertann an der Bühler in Württemberg fortlaufe, den Kocher überschreite und sodann sich verliere. — Vgl. auch noch Zeuß S. 304.

[1]) Die Völkerwanderung mußte natürlich alle Heerstationen und Vertheidigungsanstalten in den Westprovinzen von Grund aus verändern. Nach Gemeiner. Chronik der Reichsstadt Regensburg. Regensburg. 1808—1824 I, 26 wäre das lange unüberwindliche Reginum sogar schon um das J. 384 im Besitze der Alamannen gewesen, wonach die römischen Garnisonen alle Stationen um Regensburg verließen und sich in die Castelle der noch von ihnen behaupteten obern Donau zurückzogen. (Vgl. Buchner's Documente z. s. Gesch. v. Bayern. Bd. I, S. 25 Note 88[b] u. S. 96 Note 192[b]). —

[2]) Unter Constantius Chlorus, dem Cäsar Maximians ward um 297 die ursprüngliche Gränzlinie wie zu den Zeiten des Augustus wieder hergestellt. Sie lief aufwärts der Donau bis zu deren Quellen und von dort bis an das erste römische Germanien am linken Rheinufer (Eumenes. Panegyr. Constantio caes. c. 2). In den Tagen des Kaisers Constantius (337—361) dagegen soll nach Huschberg a. a. O. S. 229—230 die römische Gränzlinie schon nur mehr von Bregenz über Kempten längs der Iller bis zu ihrer Mündung in die Donau gezogen sein.

in denselben lagen und die um ein Beträchtliches verengten Gränzen [1]) vertheidigen sollten." [2]) —

In entgegengesetztem Sinne, d. h. in jenem der allmählichen Erweiterung der römischen Reichsmarken, erläutert ein andrer, neuerer Kenner der Gränzwälle die dreifache, befestigte Linie für den Rhein, denen sich zugleich mehrere Partialbefestigungen und Gränzwälle auf bayerischem Boden geeignet einschalten lassen, die rückwärts des bereits geschilderten decumatischen Hauptlimes liegen. [3]) Als erste und innerste Linie wird hier jener schon oben berührte (s. S. 121) Domitian-Hadrian'sche Gränzwall (auch innerer genannt) betrachtet, der sich von Hirschhorn am Neckar ausgehend, durch den Odenwald meist nahe der gegenwärtigen Gränze zwischen Bayern und Hessen-Darmstadt (westlich von Großost-

---

[1]) Nach der um das J. 395 verfaßten Notitia imperii etc. bemerkt man nämlich in dieser Zeit eine auffallende Dislocirung der römischen Legionen und Cohorten, besonders der III. in Rätien stehenden italischen Legion, die bisher die castra Regina inne hatte. So heißt es darin: „Praefectus legionis tertiae italicae partis superioris Castra Regina (Regensburg), nunc Vallato (Manching) Notit. dignit. ed. Boecking t. II c. XXXIV. pg. 102*; ferner „Praefectus legionis III. ital. partis superioris deputatae Ripae primae (Steppberg?), Submontorio. Ibid.; endlich „Praefectus leg. III. ital. pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum (Isny-Wangen-Kißlegg? in Württemberg) usque Cambiduno (Kempten) etc. Ibid.

[2]) Uebrigens stimmt die Meinung Buchner's gut mit den Anschauungen Bauer's im Corresp.-Bl. Nr. 8 v. J. 1863, S. 70—71 überein, welcher den zurückliegenden limes Raeticus genau vom decumatischen Limes unterscheidet, sowie mit den Erörterungen des gleichen Gegenstandes durch Paulus a. a. O. S. 9. Dieser sagt: „Die Gränzlinie von Hohenstaufen bis an den Main correspondirt mit dem Lauf der größern Gewässer und Gebirgszüge im Rücken des Walls, und zwar mit dem im Westen beinahe parallel mit dem Gränzwall laufenden von den Römern wohl vertheidigten Neckar, weiter westlich mit dem Schwarzwald und endlich mit dem Rhein . . . . Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem sich an diesem limes transrhenanus anschließenden limes transdanubianus, in dessen Rücken wir die von den Römern vielfältig verschanzte Alp und südlich dieser die römisch wohl vertheidigte Donau als correspondirende Vertheidigungslinien betrachten müssen."

[3]) Arnd. Der Pfahlgraben S. 48 erkennt jedoch auf Grund einer Stelle bei Ammian. Marcell. XXVIII, 2 auch an, daß die Römer nicht nur bei ihrem Vorrücken, sondern ebenso bei ihrem Rückzuge aus Deutschland Gränzwehren anlegten; allein da wir die letztern von den erstern nicht wohl unterscheiden könnten, so würden wir ihre Entstehungsgeschichte nie mit einiger Sicherheit zu ermitteln vermögen. (S. desselben Autors Aussprüche im Corresp.-Blatt Nr. 5 d. J. 1856 S. 55). — Vgl. Peucker II, 386.

heim bis zum sogenannten eisernen Pfahle an der Gersprenz läuft die Gränze sogar genau auf dem Wall) nach Stockstadt hinzieht, von wo zuerst die untere Gersprenz und dann der Main bis Großkrotzenburg die Stelle der Wehre vertreten. Jenseit des Flusses geht dann dieselbe durch das Hessische über Rückingen, Marköbel, Altenstadt, Staaden nach Oberroßbach und tritt, in nordwestlicher Richtung weiterziehend, bei Kehmel im Nassauischen mit dem wahrscheinlich bereits von Tiberius angelegten [1]) Pfahlgraben am Unterrhein in Verbindung. [2]) Während sonst der Gränzwall gewöhnlich ununterbrochen fortläuft, zeigt er sich im Odenwalde mehr durch Castelle vertreten, die aber einstens vermuthlich durch ein jetzt zerstörtes Pfahlwerk verbunden waren. [3]) Am bedeutendsten sind die Reste des Walles auf der noch ganz innerhalb Bayern liegenden Breitenbucher-Höhe; schwächer kenntlich erscheinen die Ausläufer der Wehre von da gegen Watterbach und Amorbach, von Eulbach nach dem Sansenhof und von Vielbrunn nach Ohrnbach und Rüdenau. [4]) Schon sehr bald nach Vollendung dieses ersten Gränzwalles muß jene Erweiterung in nördlicher Richtung über Hungen stattgefunden haben, welche die frühere Wehre bei Oberroßbach verließ und sich ihr bei Oberau wieder einfügte, sonach die oberhessische Gegend auf der West-, Nord- und Ostseite umschloß. Dieser nur des Zusammenhanges im Großen wegen erwähnten Ausdehnung des römischen Gebietes, welche zugleich als zweite befestigte Linie anzusehen ist, folgte eine ähnliche Vorrückung der Reichsgränze, wahrscheinlich zu derselben Zeit, südlich des Mains, von der Gersprenz bis zur Mümmling oder von Stockstadt bis Obernburg. [5]) Erst Probus verlegte die Reichsgränze in den Vogelsberg und Spessart, wodurch wir eine dritte befestigte Linie oder den äußern Gränzwall d. h. den

---

[1]) Vgl. oben S. 120 Note 7. — Bauer a. a. O. S. 73—74.

[2]) Arnd. Corresp.-Bltt. Nr. 2 d. J. 1859, S. 11—12. — Derselbe. Der Pfahlgraben. 2. Ausg. S. VII—VIII; 14, 20 u. die zugehörige Karte. —

[3]) Knapp. Röm. Denkmale d. Odenwaldes. 2. Aufl. v. Scriba. Darmstadt. 1854. S. 77—79. Die bayerische Strecke ist in dieser Schrift ausführlich angegeben, welcher zur Ergänzung dient, was Decker im Bd. VII, Hft. 1 S. 125—130 d. Arch. f. hess. Gesch. u. Alterthumskunde (Darmstadt. 1852) hierüber sagt. — Paulus. Der römische Gränzwall S. 10.

[4]) Debon. Hist. topogr. Skizze d. Stadt Amorbach. Würzburg. 1856. S. 2. — Derselbe. Spuren des Römeraufenthaltes im dermaligen Bezirke des Landgerichts Amorbach und dessen Umgebung als Zusätze und Berichtigungen zu Knapp's röm. Denkm. d. Odenwald. Würzb. 1862. S. 12—13 nebst beigegeben. Kärtchen.

[5]) Arnd. Corresp.-Blatt Nr. 2 v. J. 1859 S. 12. — Derselbe. D. Pfahlgraben. S. VII —IX; 14, 16 u. 19.

bereits aufgeführten decumatischen Limes erhalten. Diese Wehre wurde vermuthlich bei Hungen angefügt, lief dann über Birstein nach Saalmünster, wo sie die Kinzig überschritt und folgte von da an meist der Wasserscheide zwischen dem Biber- und Friedrichsthale, endlich dem Bergrücken des Spessart bis zum Main bei Freudenberg.[1]) — In ähnlicher Weise entstunden mehrfache hintereinander befestigte Linien durch das allmähliche Zurückweichen der Römer gegen und über den Rhein.[2]) Als die Alamannen zu Anfang des IV. Jahrhunderts die rechtsrheinische Gränzwehr am Oberrhein zerstört und von dem rechten Stromufer Besitz genommen hatten, wurden die römischen Besatzungen von da an das linke zurückgezogen, die alten Gränzvesten des Drusus wieder ausgebessert, worauf Diocletian (284—305) eine neue Vertheidigungslinie hinter der ersten zu deren Verstärkung anlegte.[3]) „Diese zweite Linie dürfte zum Theil in den festen Orten, die sich dem Rhein parallel durch die Mitte der elsässischen Ebene in gewissen Entfernungen aneinanderreihen, nicht schwer zu erkennen sein . . . . . . Beide Vertheidigungslinien, welche so miteinander parallel laufend, die nunmehrige römische Gränzwehr auf dem linken Ufer bildeten, wurden im IV. Jahrhundert von den Kaisern Constantin (306—337) und Julian (360—363) hie und da an den zerstörten Punkten wieder hergestellt, bis endlich Valentinian I. (364—375) eine neue und alle frühern an Ausdehnung und Festigkeit übertreffende Vertheidigungskette dem Rhein entlang anlegen ließ.[4]) Diese dritte Defensionslinie mußte am

[1]) Ders. D. Pfählgrab. S. 15 u. 49—51, dann 60—68, wo alles auf Bayern Bezügliche nach Autopsie genau beschrieben ist. — C. Th. Heigel in der Bavaria IV, 346.

[2]) Ich benützte hier: Schneider. Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen in den Vogesen. Trier 1844. S. 134—135. Die Aussprüche dieser eingehenden und kritischen Arbeit beziehen sich zwar zunächst nur auf die besichtigten Reste der Befestigungen im unterelsässischen Theil der Vogesenkette; da aber der Verfasser auf S. 152 selbst angibt, die römischen Schutzanstalten hätten sich auch über die Gebirge des Oberelsaßes und den nördlichen Theil der Schweiz bis in die Alpen hinauf und ebenso weiter abwärts über den nördlichen Theil der Vogesen und seine Fortsetzung den Hundsrück und die Eifelgebirge, bis nach der niederrheinischen Ebene, ja bis ans Meer hinab, bestimmt ausgedehnt; so dürfen seine Behauptungen wohl auch auf diese Gegenden, hier speziell auf die rheinbayerischen Lande bezogen werden, von denen leider noch immer zu sehr brauchbare Anhaltspunkte für der Römer dortiges militärisches Treiben fehlen. — Klar und in der Hauptsache unter Verwerthung von Schneider's Forschungen sind die Anstrengungen der Germanen gegen den Gränzwall und die hiedurch bedingten Gränzveränderungen bei Peucker II, 489—498 angegeben.

[3]) Zosimus. Hist. II, 34. — Peucker II, 493.

[4]) Amm. Marc. XXVIII, 2.

Oberrhein nothwendig auf das Gebirge zu liegen kommen, das in einer Entfernung von 4—5 Meilen entfernt vom Strome parallel mit ihm läuft. Die großen und ausgedehnten Anlagen in den Vogesen gehören daher der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts an und sind rein-römisch." [1])

Indem ich mich zur Aufzählung der wichtigsten Römerstationen und einiger der in ihrem Umkreis liegenden bedeutendsten Reste römischer Befestigungen wende, bemerke ich, wie ich hiebei jene Reihenfolge einhalte, in der etwa die Römer bei ihrem Vorrücken von Süd nach Nord und von West nach Ost ihre militärischen Ansiedlungen begründet haben könnten. Daß mir hiebei selbst der Gedanke an eine Kritik darüber, welche Stationen nur aus Lagern erwuchsen, welche auf längst bestehenden keltischen (oder im Rhein- und Mainthal vielleicht auch germanischen?) Niederlassungen fußten, und ob die übliche Ortsbestimmung derselben richtig ist, [2]) ferne liegen muß — bedarf kaum der Erwähnung. [3]).

---

[1]) Der Schlußsatz bezieht sich auf die bekannte Streitfrage, ob die in den Vogesen vorhandnen Befestigungs-Ueberreste keltischen oder römischen Ursprunges sind.

[2]) Diese Feststellung bietet fast unüberwindbare Hindernisse; die Willkür Aventins und jener, welche ihm ohne Kritik folgten, hat früher hier viel Verwirrung veranlaßt. Ich stütze mich hauptsächlich auf das schon erwähnte Manuscript von A. Hagens. „Die Römerstationen in Bayern." — Einzelne, etwa vorkommende Irrthümer sind die Schuld des von mir benützten Materials und lassen sich trotz aller Sorgfalt bei der hier so umfassenden Aufgabe ohne die ausgedehnteste Autopsie kaum ganz vermeiden. Specielle Studien über die richtige Benennung der Stationen, ihre Entfernung von einander, dann die Zeitfolge des Entstehens der in ihrer Nähe liegenden Orte, Straßen u. s. w. habe ich nicht gemacht. Deßhalb ist es mir auch nicht gelungen, die römischen Befestigungs-Ueberreste in Gruppen zu bringen — insoferne dieses überhaupt auf kritischem Wege noch möglich ist — welche der politischen und militärischen Idee der größern Lager entsprechen würden. Diese Feststellung dürfte allein mehrere Jahre verlangen, wobei vor allem die in den Schanzen, Thürmen u. s. w. gemachten Münzfunde zu berücksichtigen wären. Konnte ich einerseits, auf eigene Kraft beschränkt, die Fülle des hieher bezüglichen, in den Jahres-Berichten und sonstigen Schriften der historischen Vereine Bayerns angehäuften Stoffes nicht bewältigen, so war mir auch anderseits viel unbenütztes und unerkanntes Material, welches in den Einsendungen der Vereins-Mandatare liegt, gar nicht zugänglich. Kurz wiederholt: ich trete in Hinsicht der militärischen Verhältnisse des einstigen römischen Bayerns nicht als selbständiger Forscher, sondern nur als Compilator auf, welcher nach den besten ihm zu Gebote stehenden Mitteln arbeitete.

[3]) Zu berücksichtigen wäre etwa noch Mayer. Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche sich bei Bestimmung der Römerorte ergeben (in den Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenkr. II. Bd. 1833, 2. Hft., S. 135—199), nebst einem Kärtchen.

Im Receptaculum Tiberii[1]) (Lindau?) ist die sogenannte „Heidenmauer" ein zunächst bei der Brücke stehender Römerthurm.

Parthan[um] k. I. (Tarteno P. T. unfern Partenkirchen)[2]) hat keine erheblichen militärischen Alterthümer aus der Römerzeit.

Die [Pontes Tessenii] (Ad pontes Tessenios I. ungefähr in der Nähe von Bayersoyen) sind nur wegen der Pfahlbrücke über den Dießenbach merkenswerth.

Coveliac[ae] k. ([ad] Coveliacas P. T. am Kofelberg, in der Nähe von Ammergau).[3]) — Zu Ettal wurden 1330 Reste eines Castrums gefunden.[4])

Vemania k. I. (Vimania N. wird nicht als ein einzelner Ort, sondern als ein Complex — castra Vemania — von Verschanzungen erklärt, die man zum Theil in der Nähe der Argen bei Isny auf württembergischen Gebiet, zum Theil bei Wengen auf bayerischem Boden sucht).[5]) — Ein Castell mit dem Fundament eines Wachthurms fand sich unfern des Dorfes Buchenberg.

Cambodun[um] k. P. T. (Cambiduno N. Campoduno I. Kempten). Auf einem nahen isolirten Kegel, die „Littelburg" genannt, stund ein Wachthurm.[6])

Navoae P. T. (ungefähr bei Eggenthal, west-nordwestlich von

---

[1]) Strabon VII, 1 § 3 ed. Mueller pg. 242. — Rudhart S. 334. — Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 110—111. — Angebliche römische Orte wie Fauces Juliae, ad fauces alpium Julianum (Füssen), frons Raetiae (Pfronten), Inutrium (Innsbruck), Valentia (Weltenburg an der Donau) u. a., welche ich durch keine gleichzeitige Quelle sondern nur durch mittelalterliche Chronisten belegen könnte, lasse ich unbedingt weg, möchten sie auch heute noch so oft als römische Gründungen betrachtet werden; Classiker-Stellen rechne ich jedoch zu den Belegen ersterer Art.

[2]) Die eignen Correcturen setze ich zwischen [ ]; k. bedeutet eine keltische Gründung; P. T., I. und N. sind die Abkürzungen für Peutingertafel, Itinerar und Notitia.

[3]) Prechtl. „Der Staffelsee" im oberbayr. Arch. XIV (1853), 2, S. 159 spricht für Verlegung der Station an den Staffelsee.

[4]) Buchner. Docum. z. Gesch. v. Bayern Bd. I, S. 38—39 Nr. 95, welcher jedoch auch den — überdieß falsch (I statt II) citirten — Oefele (Scriptores rerum boicarum. Aug. Vindel. 1763. II, 341) in der Eile unrichtig gelesen haben könnte.

[5]) Paulus. Erklärung d. Peutingertaf. S. 38 setzt Vemania nach Ferthofen an der Iller (im Württembergischen).

[6]) C. Weishaupt im 4. Jahresber. d. hist. Ver. v. Schwab. u. Neuburg. 1838. S. 37—38.

Kaufbeuern).[1]) — Zu Wagegg, Obergünzburg und Kemnath sind Lager; an letzterm Orte befand sich auch ein Wachthurm.[2])

Es[co] k. (Escone P. T. die Echthöfe bei dem Weiler Echt, südwestlich von Epfach, südöstlich von Berchtholdshofen an der Geltnach). — Auf der höchsten Bergspitze zu Hohenschwangau thronte eine Römerwarte; sehr merkwürdig ist das Lager bei Thannenberg.[3])

[Abudiacum] k. (Avodiacum und Abodiaco P. T. Abuzaco I. Epfach). — Jenseit des Lechs zu Rauhenlechsberg befand sich ein Römerthurm, auf dem Lorenzberg ein Castell, das den Lechübergang schützte.[4])

Viaca k. P. T. (ungefähr bei Hohen-Raunau? — bei Krumbach?).[5]) — Wahrscheinlich bildete Krumbach das Prätorium der in dieser Gegend besonders zahlreichen Lagerstätten.

Rap[ae] k. (Rapis P. T. Schwabeck, unfern der Wertach). Eine Achtelstunde nordwestlich entfernt findet sich das Hauptlager.

Ad novas [munitiones?] P. T. (Landsberg??).[6]) — Nordöstlich hievon der verschanzte Paar-Uebergang bei Walleshausen[7]).

[Mons Celius] k. (Celio monte I.) wird für den Kellberg in der Nähe von Obergünzburg gehalten.

Caeli[um] k. (Caelio N. Kellmünz?).[8]) — Bei Unterschönegg sind noch starke Befestigungen, welche einstens den Flußübergang der Günz vertheidigten.

---

[1]) S. Steichele. Das Bisthum Augsburg. II. Bd. (1864) S. 301 mit Note 5 u. S. 341 — eine allseitig als hervorragend anerkannte geschichtliche Arbeit.

[2]) Derselbe ist beschrieben und abgebildet bei Krieg von Hochfelden S. 101—102. — Weishaupt a. a. O. S. 38—39.

[3]) Weishaupt a. a. O. S. 35—37.

[4]) Hagens Manuscript Heft 8, S. 77. — Weishaupt a. a. O. S. 37—38.

[5]) Paulus. Erklärung d. Peutingertaf. a. a. O. S. 14 glaubt das Viana des Ptolemäus in Steinberg an der Weihung (unfern Altheim, westlich der untern Iller im Württembergischen) aufgefunden zu haben.

[6]) Mannert. Geogr. III, 610 hält diese Station für einen unbedeutenden Ort und verlegt sie nur allgemein an den Lech. — S. bayerische Annalen für Vaterlandskunde Jahrg. 1833. Nr. 20, S. 149—151 u. d. 4. Jahresber. d. hist. Ver. v. Schwab. S. 39—40.; dieselben geben die Forschungen Weishaupt's während seiner Reisen im Herbste 1832 u. 1837.

[7]) Weishaupt S. 26—27. — Vgl. wegen der Lage Landsbergs das dem 4. Jahresber. v. Schwab. beigegeb. Kärtchen.

[8]) Diese Station ist mit der vorigen vielleicht ein und dieselbe.

[Nemavia] k. (Rostr[um] Nemaviae I. Türkheim an der Wertach?)[1])

Augusta Vindelicorum k. (Augusta Vindelicū. P. T. Augusta Vindelicum I. Augustae Vindelicensis N. — officiell: municipium Aelium Augustum — Augsburg). — Althegnenberg ist sicher römischen Ursprungs und der dort isolirt liegende Hügel mit seinem Wachthurm das Reduit der vorhandnen Befestigungen gewesen.[2])

Ambr[is] k (Ambre I. Schöngeising an der Amper). — Eine Viertelstunde von dieser Station südwestlich flußaufwärts findet sich auf einer Anhöhe die sogenannte „Sonnenburg," eine ausgedehnte römische Verschanzung.[3])

Bratanian[um] k. (Brataniano P. T unbestimmt — ungefähr zwischen Isar und Würmsee — Grünwald?). — „Der Ring auf der Burg" bei Hohenschäftlarn ist eine der ältesten und merkwürdigsten Römer-Verschanzungen,[4]) ja — wie nach seiner Form vermuthet wird — vielleicht sogar schon eine vorrömische Anlage.

[Castra] Urusa k. P. T. (unbestimmt — am Ammersee). Bei dem Hochschlosse zu Pähl werden bedeutende Fortificationen wahrgenommen und man kann dort, wenn nicht die Station selbst, so doch das Prätorium eines Lager-Complexes vermuthen.[5])

Isinisca k. I. (Isunisca P. T. Isinisco I. Großhelfendorf? — die Birgschanze bei Valley?). — Bei Buchendorf nahe der Würm befindet sich die nennenswerthe „Biberschanze." — Auf dem hohen Isarufer in der Nähe von Grünwald schützte eine starke Befestigung mit vierfachem Graben als östlicher Brückenkopf die Römerbrücke und den Flußübergang, womit wieder Verschanzungen auf dem linken Ufer correspondirten. — Im Forst

---

[1]) Weishaupt S. 40—41.

[2]) Hagens Manuscript Heft 8, Blatt 11 u. 60. — Schönchen in der Bavaria II, 982 nimmt wieder, unter Herbeiziehung einer mythischen Burg Cisara, Strabons Akropolis der Licatier (s. oben S. 32 mit Note 1) Damasia als das spätere Augusta Vindelicorum an.

[3]) Näheres bei Rockinger in der Bavaria I, 595 (nach Weishaupt. Oberbayer. Arch. III, 19) u. Bayer. Annal. 1833. Nr. 53, S. 365—367; dann Kunstmann Beitr. u. s. w. a. a. O. S. 342 u. 344.

[4]) Für andere römische Befestigungen wären hier zu vergleichen die gründlichen Arbeiten Föringers „Der Burgstall bei Buchheim am Parsberg" und „Karlsberg und Oberzeismering" im oberbayer. Arch. Bd. I, S. 1—14 und 403—404; dann Bayer. Annal. 1833. Nr. 50, S. 341—344 u. sehr übersichtlich Kunstmann. Neue Beitr. z. Gesch. d. Würmthal. in d. Abhdlg. d. k. b. Ak. d. W. hist. Cl. X. Bd. 1867. 3 Abth. S. 579—581.

[5]) S. Bayer. Ann. 1833. Nr. 20, S. 151—153 u. Nr. 23, S. 176—177.

von Deisenhofen, bei Annäherung gegen das durch eine Menge von römischen Schanzen ausgezeichnete Gleissenthal,[1]) wird die Römerstraße von Augsburg nach Salzburg durch das südliche Eck eines großen Lagers geschnitten; in nordöstlicher Richtung, näher gegen Oberhaching, liegt im Freien eine zweite, große, jedoch schon mehrfach eingeebnete Lagerstätte. — Die „Bürg“ bei Valley ist eine Römerschanze von erheblicher Ausdehnung. — Auf den Anhöhen rechts des Flüßchens Isen finden sich als eine zusammenhängende Befestigungslinie Spuren alter Wälle und Gräben, welche von der einst fürst-bischöflich freising'schen Veste Burgrain über die gänzlich zerstörte Kopfsburg bis Dorfen hinziehen, zum Theile von Hochäckern begleitet und durch alte verlassene Straßen verbunden sind und mittelst Haag mit den römischen Fortificationen auf dem linken Innufer von Gars bis Rosenheim hinauf ein für die Dauer planmäßig angelegtes Befestigungssystem bildeten, in dessen Umgebung man auch besonders gewaltige Wartthürme und weit ausgedehnte Lager von Ziegelsteinen bemerkt.[2])

[Pons Aeni][3]) (Ponte Aeni I. Ad enum P. T. bei Langenpfunzen

---

[1]) Walther (in seiner topischen Geographie von Bayern. München. 1844. S. 105) ist nicht abgeneigt, nach Zusammenhalt der Namen Gleissachbach, Gleissenthal mit den vorhandnen Verschanzungen, bei dieser Linie an claustrum zu denken, Gränzbefestigung vielleicht wohl überhaupt Linearbefestigung? —

[2]) Vortrag Schönwerths im hist. Ver. v. Oberbay. s. Bayer. Landbote v. 11. Nov. 1868. — Ausführlicheres über die bei obiger Station angegebenen römischen Befestigungs-Ueberreste wieder bei Rockinger a. a. O. I, 596—598; ferner in d. Bayer. Ann. 1833. Nr. 47, S 318—320 u. Nr. 50, S. 340—341; Jhrgg. 1834. Nr. 15, S. 117—119 u. Nr. 18, S 141—144: Mutzl. „Ueber römische Straßen und Lager in Altbayern und besonders an der Isar;“ dann Vaterländ. Magaz. 5. Jahrg. (München 1841) Nr. 51 u. 52, S. 405—408 u. 409—411.

[3]) Vgl. Bayer. Annal. 1833. Nr. 44, S. 295—296. — Wie früher die Station ad pontes Tessenios und weiter unten pontes Isarenses, so möchte ich auch Pons Aeni nicht zu den keltischen Niederlassungen rechnen, weil sie, obwohl nach keltischen Flüssen benannt, doch kaum etwas anderes als römische Brücken-Uebergänge bedeuten. — Nicht in gleichem Fall dürften aber die ebenso nach keltischen Flußnamen gebildeten Benennungen der Stationen Ambris, Abusina und Guntia sein. — Masciac[um] k. (Masciaco I.), welches Mannert. Geogr. 2. Aufl. III, 631 an die Nordseite des Tegernsees nach Gmund verlegt, wagte ich nicht in den Text aufzunehmen, da diese Station doch wahrscheinlich südlicher außerhalb Bayern (vielleicht zu Matzen bei Rattenberg oder in der Nähe von Schwatz?) gesucht werden muß. — Auch Albian[um] (Albiano I.), welches Obernberg (Vaterländ. Mag. I. Jahrgang. Erlangen. 1837. Nr. 50, S. 394 u. oberbayr. Arch. III, 1841, 1, S. 110—113 unfern der Südspitze des Schliersees an die Stelle der in Ruinen liegenden Veste Hohenwaldeck setzt, ist mir viel zu unsicher be-

in der Nähe von Rosenheim. — Das Schloß Neubeuern besitzt einen dicken, colossalen Wachthurm.

Bedai[um] k. (Bedaio P. T. Bidaio I. Pietenhart oder Bidenhart südwestlich von Seeon? Seebruck am Nordende des Chiemsees?)[1])

Artobrig[a] k. (Artobrige P. T. noch unbestimmt — aber ungefähr südwestlich des Wagingersees — Teisendorf)[2]).

Venaxamodurum k. N. (Weißenhorn a. d. Roth?). — Zu Bellenberg südwestlich von Weißenhorn stand ein Römerthurm.

Jovisura k. I. (Jovisara? — ungefähr Tunzenberg, zwischen Isar und Donau, nördlich von Dingolfing).

Tur[um] k. (Turo I. Kraiburg? — Ampfing? — Mühldorf? — Alt- und Neuötting?).

[Pomo] (Pomone P. T. bei Baumgarten in der Nähe der Glött?) Lauingen? — In das Schloß zu Dillingen sind zwei Thürme eingebaut; ebenso ist der größe Theil der Umfassungsmauern unläugbar römisch.[3])

[Febiana] (Febianis auch Phoebianis und Pinianis N., zwei Orte die für identisch gehalten werden — ungefähr Finningen bei Ulm.)[4])

---

stimmt, um es den Römerstationen auf bayerischem Boden einzureihen. — S. noch O. T. v. Hefner. Die Chronik von Rosenheim. S. 4 Note 1, welcher Albianum in der Gegend von Wörgl sucht, ferner S. 7—11 dessen gründliche Erläuterungen über die Identität von Pons Oeni und Langenpfunzen.

[1]) S. Bayer. Ann. 1833. Nr. 41, S. 270—272.

[2]) Die Ansicht Mannerts a. a. O. III, 619 Artobriga des Ptolemaeus (ed. Wilberg. Essendiae. 1838. pg. 158) sei die keltische Benennung für das spätre Reginum ist nunmehr gänzlich widerlegt. — Vgl. noch Bayr. Ann. 1833. Nr. 29, S. 227 u. Nr. 38, S. 246—247, 247—248; dann Nr. 41, S. 269—270. — Ferner: Wagner. „Artobriga, die römische Mittelstation zwischen Bidajo und Juvavo, aufgefunden im Burgerwalde, der Stadt Traunstein südlich gegenüber" im oberbayer. Arch. XV (1855), 2, S. 131—136 mit Taf. IV.

[3]) Wird von Steichele a. a. O. III (1869), 60 Note 96 neuestens lebhaft bestritten.

[4]) Die Meinungen, Phoebianis — wozu wohl auch castris zu denken — sei das Castell zu Grünwald an der Isar, man habe ferner die nahen Schanzen bei Straßlach als ein zweites (!) Cambodunum zu verstehen (Limbrunn. Entdeckg. ein. röm. Heerstraße a. a. O. II, 106, 108, 109), endlich die equites Phoebiani seien als Besatzung von Grünwald zu betrachten (Mannert. Geogr. III, 630) dürfen jetzt als aufgegeben betrachtet werden, obgleich ihnen zuletzt noch Böcking in seinem vortrefflichen Commentar zur Notitia dignitatum in partibus occidentis pg. 763* beigetreten ist (Kunstmann Beitr. S. 343—344 u. Schlett. D. Röm. in Münch. 157—158). — Hinsichtlich der Station ad Lunam P. T., welche Mannert. Geogr. 2. Aufl. III, 617 südlich von Ulm, etwa dort wo

Guntia k. I. N. (Unter-Günzburg). — Große Verschanzungen liegen mitten auf dem Berge bei Reisensburg, dessen alter Burgthurm — die Stätte eines Römerthurms — sehr merkwürdig ist (s. S. 62 Note 1).

Parrodunum k. N. (eine aus mehreren Theilen bestehende Befestigung von Aislingen a. d. Glött bis Druisheim). — Ein großes Lager krönt den sogenannten Dillisberg bei Ober- und Unterthürheim.

Drusomagus k. Druisheim an der nordwärts in die Donau fließenden Schmutter?).[1]

Ripa prima N. (in der Nähe von Steppberg am rechten Donauufer?)[2] und

Summuntori[um] I. (Submontorio N. entweder Neuburg selbst, oder zwischen Walden und Wechtering nordwestlich von Pöttmes).

Vallat[um] N. I. (wird fast allgemein nach Manching, südöstlich von Ingolstadt, an den Einfluß der großen Paar in die Donau versetzt).

[Castra] Abusina k. I. (bei Abensberg).

Regin[um, castra Regina] k. (Regino P. T. u. I. Regensburg)[3]. — Oberhalb des Marktes Abbach, beiläufig 1¼ Stunden davon entfernt, liegt bei dem Weiler Alkofen eine mächtige Verschanzung auf dem Ringberg, die jetzt gewöhnlich das „Castrum am Ring" genannt wird.[4])

---

die Iller in die Donau fällt, verlegt, während sie Forbiger (nach Buchner u. Leichtlen) Handbuch d. ält. Geogr. III, 427 auf Lonsee (nördlich von Ulm im Württembergischen) bestimmt, folge ich Paulus Erkl. d. Peutingertaf. S. 28, welcher neuestens ad Lunam sicher bei Pfahlbronn annimmt, und reihe sie daher meinem Verzeichniß nicht ein.

[1]) Diese Römerstation wird unter der Benennung Phäniana von dem um die Mitte des II. Jahrhunderts lebenden Ptolemaeus (ed. Wilberg. loc. cit.) als eine Stadt des zweiten Rätiens aufgeführt, die man jetzt bei den eine Viertelstunde nördlich von Druisheim gelegenen Burghöfen annimmt.

[2]) Nach andern Meinungen war die ganze Strecke von Neuburg bis in die Gegend von Steppberg Ripa prima.

[3]) Vgl. Mannert. 2. Aufl. III, 619—621; Sighart in der Bavaria II, 143—144 und Muffat ebendas. S. 398—399. — Von der römischen Stadtmauer Regensburgs fand man noch im J. 1764 die Fundamente durch den Garten von Obermünster laufen (Gemeiner. Chron. d. Reichsst. Regensb. I, 43, Note *; s. auch Wittmann. Die Burggrafen von Regensburg in d. Abhdlg. d. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. W. Bd. VII, Abth. 2 (1854) S. 365—366).

[4]) Schuegraf. Das römische Castrum und das Ziegelfeld in der Saler-Au im X. Bd. d. Verh. d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. (1846) — eine hieher gehörige, äußerst eingehende Arbeit.

[Castra Augustana] (Augustanis N. ad Castra — Augustis I. an der großen und kleinen Laber). Es sind achtzehn Wälle, die man an den beiden Flüssen und in ihren Zwischenräumen entdeckt hat.[1])

[Serviodurum] k. (Soruioduro P. T. die Azlburg, etwas östlich von Straubing?).[2])

[Pontes Renses] (Pt. Rensib.⁹ P. T., vielleicht Plattling am linken Isarufer, wenn nämlich Pontes Isarenses als wahre Lesart gelten darf).[3])

[Quintana castra] (Quintanis N. Quintanis I. Langen- und Kurzen-Künzen (Künzing) an der Donau).[4]) — Noch gegenwärtig sind mehrere Bauernhöfe, „Wischelburg" von den Bewohnern genannt, aber nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Ortschaft Wischelburg oberhalb, in einer gut erhaltenen römischen Schanze nahe am Strome eingebaut.

[Castra Batava] (Batavis N. Passau)[5]). Die Unbilden von 14 Jahrhunderten haben die Spuren des batavischen Lagers noch nicht ganz vertilgen können.

---

[1]) Sehr übersichtlich behandelt die drei großen Lagergruppen Niederbayerns an den beiden Labern, der Donau und am Inn Eberl in seiner Gesch. d. Stadt Dingolfing. S. 8—11. — Hagens a. a. O. Blatt 69. — Zu Zeiten Nero's (54—68) bestand ein eignes Corps von 5000 Kriegern, welche Augustaner hießen und dazu abgerichtet waren den Ton zum Beifallrufen anzustimmen, wenn der Kaiser zur Zither sang (Dio Cassius LXI, 20). — Christ S. 26 erkennt die Station Augustana in den Ruinen der Atzelburg oder des Dorfes Ast bei Straubing wieder und vermuthet die Ableitung der Benennung von der Ala I Augusta Thracum.

[2]) Burger. „Ueber die Azlburg" (castra Acilia) bei Straubing im Bd. IV, Hft. 1 (1855) d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. S. 59 64. — Schuegraf. „Urgeschichtl. Nachricht üb. Straubing u. Atzlburg" eb. Bd. VIII, Hft. 3 (1862), S. 278—280 u. 285—287. Für das Studium der Straßen und Lager Niederbayerns ist auch sehr zu empfehlen Schels (aus Starks Nachlaß) „Mittheilungen über Niederbayern zur Römerzeit" in d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern. Bd. X, (1864) S. 349—391.

[3]) S. Mannert. III, 622.

[4]) Die vielen Verschanzungen, welche Apian in seinen Tafeln hier noch angezeigt, hat seitdem die Donau verschlungen. — Christ S. 34—35 denkt bezüglich der Ableitung des Namens weniger an die Cohors V Bracaraugustanorum (s. unten) als vielmehr an die via quintana eines dort befindlichen römischen Lagers.

[5]) Erhard. Gesch. d. Stadt Passau. Passau. 1862. S. 3—4. — Hagens a. a. O. S. 107. — Vgl. noch Mulzer. Ueber die Alterthümer d. Unterdonaukreis. aus d. Römerzeit in d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. Bd. I, Hft. 1, 1846. S. 21—54.

Boiod[urum] k. (Boiodoro I. und N. Castellū. Bolodurū. P. T. Innstadt bei Passau).[1])

[Vetoniana] (Vetomanis P. T. Nassenfels? — Pfünz an der Altmühl?).[2]) — Der Markt Nassenfels ist auf drei Seiten mit Wall und Graben umgeben und der alte Quaderthurm im Schloß ein Ueberbleibsel aus der Römerzeit. — Zu Pappenheim befand sich ein Lager.

[Germanicum] (Germanico P. T. Kösching?).

---

[1]) Man hält diesen Ort gewöhnlich für ein von den Boiern gegründetes Castell und damit natürlich für einen der ältesten, wenn nicht gar den ersten, unter den befestigten Punkten Bayerns; selbst Peucker II, 435 und L. Contzen. Die Wanderungen der Kelten S. 61 folgen noch dieser Annahme, während Erhard a. a. O. S. 3 ff. diesen Irrthum nicht wiederholt. In Boiodurum erscheint nämlich nicht der Volksname Boii, sondern der gallische Mannsname Boius, was etwa der „Gewandte" bedeutet; Boiodurum heißt daher Boii castellum (wegen dûrum s. Zeuss Grammatica Celtica. Lipsiae. 1853 pg. 30) wie Epomanduodurum Epomandui castellum (Glück. Gel.-Anz. München. 1854. Sp. 63, Note 98) oder Augustodurum Augusti castellum u. s. w. Obgleich nun bei den Kelten häufig Völkernamen als Personennamen vorkommen und selbst wenn wir die Bedeutung von Boius nicht kennen würden, wäre deßhalb letzterer noch immer kein Boier, so wenig als die gegenwärtigen Familiennamen Schwab, Frank, Sachs, Fries u. s. w. stets einem Schwaben, Franken, Sachsen oder Friesen zugehören. — S. auch Zeuß. Die Deutschen u. die Nachbarstämme S. 245. — Was Lipowsky in seinem „Versuch einer Kriegsgeschichte der Baiern" (Landwehr-Almanach f. d. Königr. Baiern. Jhrg. 1817 München. S. 16) Näheres von der Befestigung des alten Boiodurum sagt, ist selbstverständlich alles Phantasie! —

[2]) Nach der Meinung Anderer sei das Standquartier von Vetoniana zu Nassenfels zu suchen, ein Ort, den Buchner (Reisen auf der Teufelsmauer Hft. I, S. 25 u. 85) für eine besondere Hauptcolonie (?) hält, von der aus die vorliegende Station ihren Unterhalt bekommen hätte und die (einem gefundnen Steine gemäß) von Marc Aurel (161—180) den Namen colonia (?) Aurelia führte. Vgl. hierüber Hefner das römische Bayern. 3. Aufl. S. 79—80. Denkmal LXXX nebst den verschiednen Lesarten u. Stälin. Wirtemberg. Gesch I, 94 Note, dann S. 52 Denkmal 224, welcher Buchner's Meinung, als auf falscher Deutung der Inschrift beruhend, für einen Irrthum erklärt. Der nämlichen Ansicht ist Schuegraf „das römische Castrum am Ring" a. a. O. S. 222, welcher die falsche Lesart Aventin's erläutert. — Christ S. 23 hat jetzt überzeugend nachgewiesen, daß auf den zwei jenseit der Donau bei Nassenfels und bei Emezheim — 1 Stunde von Weissenburg — gefundnen Votivsteinen Auriana zu lesen ist, die colonia Auriana und die Stadt Aureatum aber, welche man seit Aventin bald in Nassenfels bald in Eichstädt suchte, in das Reich der Traumphantasien gehören.

Celeus[um] (Celeuso P. T. Ettling an dem bei Pföring in die Donau fallenden Kelsbach). [1])

Arusena P. T. (Irnsing? Arresting?) [2])

Septemiac[um] k. (Septemiaci P. T. wahrscheinlich Maihingen. [3])

[Castra] Losodica k. P. T. (in der Nähe von Groß-Sorheim, unweit der Wörnitz — Oettingen?). — Auf der Burgstelle bei Allerheim war ein Monopyrgium, in Wallerstein ist die Stätte eines Wachthurms und bei Hochalting befand sich ein Lager.

Median[a] (Medianis P. T. ungefähr bei Gnotzheim — Markhof bei Heroldingen?) — Auf dem Spielberg stand ein Wachthurm, bei Gundelsheim sind römische Lager erkennbar, bei Hohentrüdingen war ein Castell und bei Auernheim eine Lagerstätte. — Der Hesselberg trägt Spuren uralter Befestigungen. [4])

Birician[a] [5]) k. (Biricianis P. T. nächst Weissenburg-Emezheim gelegen — Burgmannshofen? — Wülzburg selbst?). — Auf der Höhe gegen Altheimersberg stand ein Castell; bei Haag erblickt man die „alte Burg," ein sehr großes Lager; nordwestlich bei der Flügelsburg (vielleicht nach einem Reiterflügel so genannt?) befand sich wieder ein solches. — In der Wülzburg sucht man die Stätte eines Monopyrgiums. — Auf der Spitze des Berges östlich von Weissenburg, der Veste Wülzburg gegenüber, sieht man die Ruinen eines mächtigen Castells, wohl eines der größten und festesten, welches die Römer in Deutschland erbauten.

---

[1]) Vgl. Stoll. „Kurzgefaßte Gesch. d. Stadt Kelheim" in d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern. Bd. IX (1863), S. 162—170 nebst einem hübschen Kärtchen.

[2]) S. Schuegraf. „Geschichtl. Nachrichten v. d. Schlosse und Dorfe Irnsing, nebst d. dortig. groß. Römerschanze" in d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern. VI. Bd. 2. Hft. (1859), S. 120—127.

[3]) Forbiger in Pauly's Realencyclopädie VI, 1053 u. in seinem Handbuch d. alt. Geogr. III, 427; nach andern Meinungen Offingen, oder an der Sechtach in Württemberg. — Opie hat schon Stichaner wohl unzweifelhaft richtig nach Bopfingen in Württemberg verlegt. — Steichele a. a. O. III, 553—554 — wegen der römischen Ueberreste bei Mauern.

[4]) Guth. „Der Hesselberg in Bayern" im Corresp.-Bltt. d. Ges.-Ver. d. deutsch. Gesch. u. Alterth.-Ver. XII. Jhrgg. (1864) Nr. 1, S. 6, der jedoch die Wälle für germanisch hält, weßhalb ich sie später nochmal erwähnen werde.

[5]) Die Annahme Buchner's (Reisen u. s. w. Hft. I, S. 74) die Burier — ein um die Weichsel und Oder wohnendes suebisches Volk, das im marcomannischen Kriege (161—180) gegen Marc Aurel kämpfte und auch in einer zu Abbach gefundnen Steininschrift genannt wird (Hefner 3. Aufl. S. 42—43 Denkmal XXVI) — könnte der Station Buriciana (!) den Namen gegeben haben — ist nach nach den Sprachgesetzen geradezu eine Unmöglichkeit.

Iciniac[um] k. (Iciniaco P. T. ungefähr bei Itzing in der Nähe Monheims — Theilenhofen?). Um eine Straße zu decken, die Ufer-Ansiedler zu schützen und den Feind vom Uebergang abzuhalten, sind besonders die Castelle zwischen der Usel und Flotzheim angelegt gewesen, die unter sich und von der „Mittelburg" in Flotzheim gleiche Entfernung haben. Die Usel läuft noch jetzt, nach etwa 1760 Jahren,[1] in der so regelmäßigen Form eines Halbkreises um diese vier Römerburgen herum, daß man die Kunst nicht verkennen kann, mit welcher das Flüßchen vor so langer Zeit geleitet wurde. Auch läßt diese Befestigung entnehmen, wie großartig unter Trajan (98—117) der Donaulimes verschanzt war.[2])

Westlich des Rheinstroms, wo die Niederlassungen der Römer etwa ein halbes Jahrhundert früher als an der Donau begannen, werden uns als Uferorte genannt[3]): Vicus Julius N. (Germersheim),[4]) Nemetae Amm. Marc. XV, 1, 11; XVI, 2; XVII, 1 — civitas Nemetum N. (Speyer)[5]) und Alta Ripa N. (Altrip); in zweiter Linie aber Tabernae I. — P. T. (Rhein- und Bergzabern)[6]) nebst dem Dorfe

---

[1]) Diese Gränzbefestigung ward nämlich im J. 110 n. Chr. durch den Baumeister Appollodurus von Damascus hergestellt (Neue histor. Abhandlg. d. k. b. Ak. d. Wissensch. Bd. V [1823], S. 57).

[2]) Bezüglich aller Römerstationen nördlich der Donau wären noch die von meinen Vermuthungen abweichenden Ansichten Peucker's III, 400—403 zu vergleichen. — Die Oberpfalz hat weniger Spuren der völkerbezwingenden Römer aufzuweisen, als Niederbayern, theils weil das waldumgürtete Land erst spät der Cultur gewonnen worden, theils weil die Römerheere nur vorübergehende Streifzüge in jene Gegenden unternahmen; doch läßt sich erwarten, daß die spätere Forschung noch mehr Beweise für römische Niederlassungen im östlichen Bayern beibringen wird. — Vgl. noch Schuegraf. Antwort auf die Frage: ob die Römer bis in den bayerischen Wald gedrungen sind? Regensburg. 1860. S. 2 u. 16.

[3]) Bei Neuburg, das früher auf der rechten Rheinseite lag, soll ein Castell zur Deckung des Strom-Ueberganges gewesen sein (Heintz S. 9).

[4]) Von Heintz S. 49 bestritten, welcher eher der ältern Ansicht zuneigt, wonach man Landau für Vicus Julius hielt. (S. 97). — S. dagegen Moor. Gesch. d. ehemal. Reichsstadt u. jetzig. Bundesfest. Landau. Landau. 1866. S. 2.

[5]) Auch Speyer gilt für eine keltische Ansiedelung (Heintz S. 9 u. 46); ebenso Jockgrimm, südlich von Rheinzabern (S. 2, 11 u. 48).

[6]) Das dritte der befestigten Debouchéen gegen den Rhein (tres Tabernae) war Elsaßzabern. — Tabernae Rheni und Tabernae montis für Rhein- und Bergzabern sind wohl nur später ersonnene Namen. — Sehr ausführlich ist Rheinzabern behandelt bei Heintz S. 43—44. — Ueber die militärische Wichtigkeit der von Elsaßzabern nach Berg- und Rheinzabern laufenden Be-

Drusi villa (Drusweiler), — Ansiedlungen, bei welchen man besonders viele römische Alterthümer entdeckte [1]) und endlich Rufiana [2]) (entweder Neustadt selbst, oder vielleicht das nahe Ruppertsberg? [3]) — auch an Deidesheim wird gedacht). [4]) [Note 4 s. nächste Seite].

---

festigungslinie für das linke Rheinufer, von Ammian. Marcell. (XVI, 2; XI, 11; XVII, 1) gewöhnlich Tres Tabernae genannt, welche die Zugänge der Vogesen und der Haardt deckt und gewissermassen den Schlüssel zum südöstlichen Gallien bildet s. Mücke Julian. 1. Abthlg. S. 11—12. In ihrem Besitze konnte Julian 357 die Schlacht bei Straßburg gewinnen (vgl. S. 17, 18, 25, 27, 28). — Ders. Abthlg. 2. S. 41.

[1]) Für das angeblich noch von Drusus seinen Namen ableitende Drusi villa, welches aber sehr mittelalterlich klingt, überlasse ich die Verantwortung Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz. 2. Ausg. S. 3, Note 6. — Bellicampus, welches die Quellen gleichfalls nicht kennen, nahm ich gar nicht mehr in den Text auf, da mir seit der Recension einer Schrift: Moor. Billigheim. Beitrag zur Geschichte der Pfalz. Landau. 1867 im „Pfälzischen Kurier" v. 9. Okt. 1867 erwiesen zu sein scheint, daß in Billigheim vielleicht eine bürgerliche, römische Niederlassung, aber sicher kein Castell (Moor S. 6) war; die älteste Beschreibung des Ortes v. J. 693 n. Chr. lautete Bullinchheim (S. 7).

[2]) Ptolemaeus ed. Wilberg. pg. 142, welcher auch Nemetum und Noviomagus nennt.

[3]) Lehmann in der Bavaria IV, 591, welcher Noviomagus I., P. T., von frühern Gelehrten meistens nach Neustadt (vgl. Heintz S. 106) oder Hochspeyer verlegt, gar nicht mehr unter die Römerstationen der bayerischen Rheinpfalz aufnimmt. — Walther top. Geogr. S. 286 deutet an, wie wohl viele der einst auf der Haardt thronenden und nun in Ruinen liegenden Schlösser, Römer-Castelle gewesen sein werden, woran vor allem ihre jetzigen Namen erinnern; so z. B. Bliescastel (Castellum ad Blesam? später castrum Blesiacum), Neucastel, Kästelberg (Mons Castelli) u. s. w. Von der Madenburg bei Eschbach unweit Landau will behauptet werden, sie habe vordem Castellum Julii geheißen. — Zu den etwa seit Kaiser Alexander Sever (222—235) angelegten römischen Städten rechnet Heintz S. 12—14: Bergzabern, Deidesheim, Lambsheim, Kaiserslautern, Zweibrücken und Hornbach, vielleicht auch Oggersheim und Homburg; erstens weil diese Orte so frühe vorkommen, dann wegen ihrer Form, indem alle nach römischer Vorschrift Quadrate bildeten und im Innern Burgen hatten, endlich weil die meisten der aufgeführten Orte an entschieden römischen Straßen liegen, ja einige davon so genau in der Richtung derselben gebaut sind, daß man ihre mit jenen gleichzeitige Anlage annehmen muß. Am auffallendsten trifft solches bei Lambsheim zu, dessen Richtung genau auf Worms deutet. Als Flecken römischen Ursprungs vermuthet Heintz a. a. O. die meisten gegenwärtigen Ortschaften, welche im Mittelalter mit Wall und Graben umzogen waren, und nennt als solche in alphabetischer Reihenfolge: Albisheim mit

Im Maingebiet (Odenwald und Spessart mitgezählt) lassen sich 46 Stellen bezeichnen, wo die Römer theils blos militärisch, theils bürgerlich und militärisch zugleich sich ansiedelten.[1]) Der römische Anbau wie die Befestigung am untern Main-Strom begannen wohl bereits zu Drusus Zeit,[2]) da die Erbauung des Castells gegenüber von Mainz zur Deckung der Rheinbrücke — das älteste rechts des Rheins und am Maine[3]) — muthmaßlich in das Jahr 12 oder 11 v. Chr. fällt.[4]) Vom

einem Castell (ein besonders deutliches Beispiel S. 66–67), Alsenz (Alisontia?), Alsenborn (S. 91), Altenglan, Bissersheim, Groß- und Klein-Bockenheim, Dahn, Dirmstein, Ebernburg, Edesheim (Castell S. 52), Freinsheim, Godramstein, Großniedesheim, Hagenbach, Heuchelheim bei Frankenthal, Kindenheim, Kirrweiler, Kusel, Landstuhl, Medelsheim (S. 113), Minfeld, Münchweiler am Glan, Mußbach, Mutterstadt, Obermoschel, Odenbach am Glan, Oggersheim, Rockenhausen, Sausenheim (unfern Neu-Leiningen), Weissenheim am Sand und Winnweiler. Alle Burgen, welche im frühern Mittelalter als Reichburgen oder Reichslehen vorkommen, in der heutigen Pfalz also: Trifels, Neucastel, Falkenburg, Guttenberg, Landeck, Wegelnburg, Germersheim, Alt-Wolfstein, Kirkel, Homburg, Lemberg (S. 103), Landstuhl (S. 99), Falkenstein, Lindelbrunn, Hoheneck und vielleicht einige andere wie Lauterecken (S. 62), Reipolzkirchen (S. 68), die Heidelsburg rechts der Burgalb (S. 79), Schallodenbach (S. 81, 94, 102) und Landsberg (S. 98), hält Heintz S. 30 für ursprünglich römische Burgen. Bezüglich der Watthürme in der Pfalz s. S. 31; solche befanden sich in Odenbach am Glan (S. 63), am südlichen Abhange des Donnersberges (S. 64), zu Marnheim an der Pfrim (S. 92), und vielleicht auch zu Birkweiler (S. 98). Vermuthungen über einstige Castelle bestehen für Neustadt an der Haardt (S. 54), den Hermannsberg bei Horschbach (S. 68), für Eisenberg (S. 78), die Heidenburg bei Kreimbach (S. 80), den Königsberg bei Wolfstein (S. 96), den Schloßberg bei Hoheneinöd (S. 101) und für Riesweiler (S. 112). Eine genaue Vergleichung des 306 Namen aufweisenden Orts-Registers bei Heintz, welches übrigens in den Seiten-Angaben mehrere Druckfehler hat, mit dem ganzen Inhalte von dessen Schrift, zeigt, daß mit Einschluß aller Vermuthungen 136 Punkte für römische Spuren in der bayerischen Pfalz verbleiben.

[4]) S. Heintz S. 75. — Der drei Jahrhunderte spätere Geograph von Ravenna (ed. Pinder et Parthey. Berolini. 1860. pg. 231) nennt noch Altripe, Sphira und Porza (Altrip, Speyer und Pfortz). — Heintz S. 20. — Zeuß S. 321.

[1]) Steiner. Gesch. u. Topogr. d. Maingebiet. u. d. Spess. unter d. Römern. S. 299.

[2]) Ebendaselbst S. 25. — Dio Cassius LIV, 32—36.

[3]) Fuchs. Alte Gesch. v. Mainz. Mainz. 1771. Bd. I, S. 309.

[4]) Steiner a. a. O. S. 64. — Dio Cassius LIV, 36.

Jahre 70—92 n. Chr., lagen dann alle rechtsrheinischen römischen Castelle in Ruinen, waren Römerherrschaft und Römercultur am rechten Stromufer vertilgt.[1]) Höchst wahrscheinlich ist es erst wieder Trajan (98—117) gewesen, der neue feste Plätze am Main anlegte.[2]) Ptolemäus[3]) (um 150 n. Chr. lebend) nennt uns, vermuthlich nach Ueberlieferungen aus frühern Tagen,[4]) im Hermundurenlande aufwärts des Mains, östlich von Miltenberg, die Uferorte: Locoritum (Lohr?), Segodunum (Würzburg? Segnitz, gegenüber von Marktbreit?), Devona (Schweinfurt?), Bergium (Bamberg?) und Menosgada (unbekannter Lage, aber mehr hinauf nach den Quellen des Mains, ein Handelsplatz)[5]); ob nun diese Niederlassungen unter römischen Einfluß entstanden sind oder die Römer sonst irgend eine Beziehung zu denselben hatten, wie häufig vermuthet wird,[6]) muß dahin gestellt bleiben, wobei jedoch wahrscheinlicher ist, daß an diese ursprünglich keltischen Orte auf die Dauer nie Römer gekommen sind. Seit 374, dem Jahre des Friedensschlußes Valentinian's I. (364—375) mit dem Alamannenfürsten Macrian, befand sich auch im untern Maingebiet kein Römer mehr, d. h. genau nach 386 Jahren.[7])

---

[1]) Vgl. Tacit. Hist. IV, 61 mit Plinius. Panegyr. Trajan. c. 14. — Tacit. Germ. c. 37 u. Eutrop. VIII, 2.

[2]) Steiner S. 70.

[3]) Ptolemaeus ed. Wilberg. pg. 155. — Ueber dessen geographisches Werk s. Peucker II, 436—438.

[4]) Rudhart. Aelteste Gesch. Bayerns. S. 9 Note 1.

[5]) Die spätere Maenosgada, slaviene oppidum, bezeichnet ihre Lage selbst an der Vereinigung (sgada) beider Mainarme (Peetz in der Bavaria III, 510). — Neubig. Neuer Versuch über die ptolemäische Stadt Mönosgada. Bayreuth. 1851. S. 9 verlegt diesen Ort an die Mainvereinigung bei Steinenhausen. — Nach Haas' Vermuthungen über die Gränzen des Hermunduren-Landes (S. 29) wäre Locoritum Crailsheim (in Württemberg) nebst Lobenhausen und Leukershausen, Segodunum Bissingen im Ries, Dewona Daßwang in der Oberpfalz, südlich von Velburg, Menosgada Weißmain; ferner Kantioebis Kelheim oder Kalmünz, Bibacum Parsberg in der Nähe der Laber oder Pappenheim und Alcymonis Höchstädt a. d. Donau (S. 6 u. 30).

[6]) Auch Peucker III, 451 glaubt, die Römer hätten sich auf dem Gebiete ihrer Bundesgenossen, der Hermunduren, feste Stützpunkte gegründet, um gegen die aus der Rhön und dem Thüringerwald hervorbrechenden germanischen Stämme eine starke Vertheidigungslinie zu besitzen und hält sogar die zwei Meilen von der alten thüringischen Gränze gelegene Salzburg auf dem linken Thalgehänge der fränkischen Saale, für römisch.

[7]) Steiner S. 79. — Madler. Das Schloß Miltenberg. Amorbach 1837. S. 1.

Um den, wenngleich durchaus nicht als römischen Ursprungs, so doch vielleicht zuletzt als im Besitze der Römer [1]) annehmbaren Ort Ascapha (Aschaffenburg) [2]) gruppiren sich die auf bayerischem Gebiet noch erkennbaren befestigten Punkte wie folgt [3]): Abwärts des Mains ein Castell bei Stockstadt; [4]) aufwärts die paarweise gegenüberliegenden Castelle bei Elsenfeld und Obernburg, bei Trennfurt (?) [5]) und Klingenberg, dann die wieder allein stehenden (aber nicht ganz sichern) bei Miltenberg [6]) und Bürgstadt [7]); östlich des Flusses bemerkt man Thürme zu Wintersbach und Höllenhammer, westlich desselben in nördlicher Richtung von Ohrnbach ein Castell, [8]) das einzige von den vielen am Limes hin sich findenden Castellen, welches noch auf bayerischem Boden ruht [9]); endlich lag südlich des Mains vermuthlich ein Castell auf dem Gotthardsberg bei Amorbach [10]) und wieder südlich hievon ein solches zu Wildenburg a. d. Mudau. [11]) —

Bei den spärlichen, unzusammenhängenden und außerdem meistens ohne sichre Zeitbestimmung überlieferten Angaben in Beziehung auf die

---

[1]) Arnd. Der Pfahlgraben. S. 68.

[2]) Die Behauptung Steiner's, das von Germanen gegründete und im Mittelalter Ascapha (Geograph. Raven. ed. Pinder et Parthey pag. 233) genannte Aschaffenburg, sei das urkundlich älteste Römercastell am Main (S. VI Widmung, dann S. 25 und 193–194) beruht auf einem ganz willkürlichen, eine Steininschrift benützenden Schluß. (Vgl. auch Hefner 3. Aufl. S. 30, Denkmal VII).

[3]) S. hiebei das Kärtchen in Steiner's Buch, nach welchem die obige Zusammenstellung theilweise gefertigt ward.

[4]) Von Kleinostheim wird römischer Ursprung vermuthet.

[5]) Auf dem Kärtchen in Knapps röm. Denkmal. d. Odenwald. (2. Aufl. v. Scriba; Tab. 1) ist bei Trennfurt kein Castell eingezeichnet. Es hängt dieses eben zum Theil mit der Ablehnung jener Ansicht zusammen, welche bei letzterem Orte das Monumentum Trajani (vgl. oben S. 49 Note 1) suchen will, wie dieses neuestens wieder von Eschborn (Archiv. f. hess. Gesch. u. Alterthumskd. XII. Bd. 1. Hft., 1868. S. 85 ff.) geschieht. Diese kleine Arbeit ist auch sonst für die Befestigungen der Römer im Odenwald beachtenswerth.

[6]) Madler. Das Schloß Miltenberg. S. 7—10.

[7]) Nach Paulus. Der röm. Gränzwall. S. 47.

[8]) Knapp 2. Aufl. § 41 S. 61 nennt dasselbe ein castellum tumultuarium. — Debon. Spur. d. Römeraufenthalt. im Bez. d. Landgerichts Amorbach. S. 19. — Derselbe. Hist. topogr. Skizze d. Stadt u. d. vormal. Klost. Amorbach. S. 2.

[9]) Debon. Spuren u. s. w. S. 18—20. — Knapp. 2. Aufl. S. 141.

[10]) Derselbe. Hist. topogr. Skizze u. s. w. S. 2 u. 34.

[11]) Vgl. hier noch Arnd. Der Pfahlgraben. 2. Ausg. S. 19—20 u. die zugehörige Karte dortselbst.

Truppenvertheilung in den genannten Römerstationen der bayerischen Lande, kann selbstverständlich eine in den Einzelnheiten ausgeführte Darstellung nicht geboten werden; immerhin mögen aber die wenigen nachfolgenden Notizen eine Gesammtanschauung für die römische Heeresmacht in unsern Gegenden geben und werden jedenfalls, so lückenhaft sie auch sind, der Truppen kluge Aufstellung und Verwendung erkennen lassen.

Den Geschichtschreibern des Alterthums läßt sich für unsern Zweck Folgendes entnehmen [1]: Von den 25 und später 23 Legionen, welche Kaiser Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) errichtet hatte [2]) und die

---

[1]) Im allgemeinen herrscht unter den Gelehrten noch viel Streit über die Geschichte der einzelnen Legionen. Aschbach hat im Aprilheft des Jhrggs. 1856 d. Sitz.-Ber. d. philos. hist. Cl. d. kaiserl. Ak. d. Wiss. z. Wien (Bd. XX) unter dem Titel „Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix" eine Uebersicht der Geschichte der römischen Kaiserlegionen, ja sogar der ganzen römischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande gegeben, bis auf die Antonine. Mehrere Punkte in dieser Abhandlung wurden jedoch wieder von Grotefend, einem gewiegten Kenner dieser schwierigen Materie, (vgl. dessen Artikel Legio in Pauly's Real-Encycl. d. class. Alterth.-Wiss. Bd. IV. — Stuttgart. 1846 — S. 856—901) angefochten, und zwar in Nr. 12 d. Jhrggs. 1857 d. Corresp.-Bltts. d. Ges.-Ver. d. deutsch. Gesch. u. d. Alterth.-Ver. S. 116—118 bei Besprechung obiger Schrift. — Das Hauptwerk über diesen Gegenstand ist zur Zeit: Pfitzner. Allgem. Gesch. d. röm. Kaiserlegionen bis Hadrian. Parchim. 1854. Doch befinden sich auch viele hieher gehörige Aufsätze in den Jahrbüch. d. Ver. v. Alterthumsfrd. im Rheinlande, im vorhin erwähnten Correspondenzblatt, in den Schulprogrammen u. s. w. Zu vgl. wären noch Noël des Vergers. Essai sur Marc-Aurèle pg. 76—82 u. 91—93; Preuß Diocletian S. 121—122; dann Dierauer Beitr. z. ein. krit. Gesch. Trajans a. a. O. I, 74 Note 1 u. 2, 75 Note 3, 76—79 Note 4.

[2]) Dio Cassius LV, 23 u. 24. — Vor der Varusschlacht hatte nämlich Augustus 25 Legionen, nach derselben d. h. der Vernichtung der XVII., XVIII. und XIX. und der Errichtung der I. Germanica und XXI. Rapax wieder 23, da die XXII. Dejotariana, wenn auch gemäß ihrer Zahl erst nach Errichtung der XXI. Rapax anerkannt, doch vorher schon als Legion mitgezählt werden mochte, wie sich dieß selbst aus ihrem Beinamen erklärt. Sie war ursprünglich keine ächt römische Legion, sondern von Dejotarus aus Galatern errichtet, wurde erst später als römische Legion anerkannt und erhielt deßhalb auch die letzte Nummer; dennoch mußte sie schon vor ihrer förmlichen Anerkennung als Legion gerechnet werden, wenn von der Stärke des Heeres die Rede war, und dazu konnte sich nach dem Untergang der 3 varianischen Legionen eine ganz passende Gelegenheit finden, der wir somit die Nachricht des Dio Cassius von den 23 Legionen verdanken mögen (Grotefend in Nr. 12 d. Jhrggs. 1855 S. 107—108 u. in Nr. 12 d. Jhrggs. 1857 S. 117 d. Corresp.-Bltts. — S. auch Stälin I, 76—77).

bis zu Hadrian's Tagen (117—138) auf 30 gestiegen waren,[1]) bestanden als Dio Cassius schrieb (etwa 222) noch 19.[2]) Der erste Imperator hatte (27 v. Chr.) zum Schutze der linken Seite des Rheinstroms 8 Legionen aufgestellt, wovon 4 Obergermanien deckten.[3]) Als diese werden uns im Todesjahre des Kaisers (14 n. Chr.) die II., XIII., XIV. und XVI. genannt.[4]) Die I. Legion (Adjutrix) zog 89 mit Trajan als Prätor gegen den Aufstand des Saturninus nach Obergermanien.[5]) Im Jahre 70 erscheint die IV. Legion bei dem obern Heer in Germanien und ging von ihr die Empörung gegen Galba (69) aus[6]); ebenso ward die VIII. Legion wegen des batavischen Freiheitskrieges (71) nach Germanien gesendet,[7]) wo sie Dio Cassius noch in Oberdeutschland kennt.[8]) Die XIV. Legion, welche im Jahre 71 gegen Civilis bei Vetera kämpfte, wurde am Tage nach dieser Schlacht in das obere Germanien geschickt;[9]) von da an sinkt ihre Ge-

---

[1]) Spartian. Hadrian. c. 15.

[2]) Dio Cassius LV, 23. — Unter Alexander Sever (222—235 sind noch 33 Legionen nachweislich; die Notit. dignit. zählt 132 Legionen (Preuß S. 121 Note 2). — Vgl. auch Richter das weströmische Reich unter Gratian, Valentinian II. und Maximus. I, 45 u. besond. S. 666 Note 15 über die wahrscheinliche Stärke der spätern Legionen. — Die „chronologische Uebersicht der Römerherrschaft in Deutschland, vorzüglich im Rheingebiet, bis zum J. 450" in Römer-Büchner's Beitr. z. Gesch. d. Stadt Frankfurt a. M. Frankf. a. M. 1853. S. 109—133 gibt nach den Quellen-Schriftstellern eine genaue Aufzählung der Legionen, welche sich in den verschiednen Zeiträumen am Oberrhein befanden.

[3]) Aeußerst gründlich ward diese Vertheilung behandelt von Klein. „Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen" (Schulprogramm des Gymnasiums zu Mainz. 1853); vgl. besonders die tabellarische Zusammenstellung auf S. 24.

[4]) Tacit. Annal. I, 31, 47, 45, 70; IV, 5. — Fuchs. Gesch. v. Mainz I, 299.

[5]) Plinius Panegyr. c. 14. — Dierauer I, 12—13 mit Note 2, 74—75 Note 3, 77 u. 78 Noten gegen Aschbach a. a. O. XX, 290 u. 322, welcher diese Legion schon unter Vespasian während des batavischen Aufstandes (69—70) an den Rhein gelangen und im Beginne der dakischen Kriege (101) nach Pannonien versetzt werden läßt, wohin sie vermuthlich erst um das J. 106 kam.

[6]) Tacit. Hist. I, 9, 18, 55.

[7]) Idem, ibid. IV, 68.

[8]) Dio Cassius LV, 23. — Nach Knapp a. a. O. 2. Aufl. S. 142, der aber hier wohl irrt, wäre diese Legion erst um das J. 145 in Deutschland eingerückt und soll eine ihrer Abtheilungen in der Mitte des II. Jahrhunderts im Odenwald als Besatzung gestanden sein.

[9]) Tacit. IV, 68. — V, 19.

schichte in das Dunkel. Im Jahre 70 findet man die XVIII. (?) Legion bei dem Heer in Germania superiore, wo sie gemeinschaftlich mit der IV. den Aufstand wider Galba unternimmt;[1]) Inschriften nach zu schließen, muß sie zu Trajan's Zeit (98—117) und selbst später noch bestanden haben, Dio Cassius kennt sie aber schon nicht mehr. Die XXII. Legion, von Kaiser Claudius (41—54) errichtet, scheint entweder zwischen 60 und 70 oder gegen Ende des I. Jahrhunderts unter Domitian (81—96) aus Italien nach Germanien gekommen zu sein und zwar nach Mainz, wo sie dritthalb Jahrhunderte ihr Hauptquartier hatte.[2]) Der Consul und nachherige Imperator Didius Julianus (März — Juni 193) befehligte dieselbe einige Zeit, vermuthlich damals wo er die Chatten bekriegte.[3]) — Welche Legionen in den beiden Rätien vor Marc Aurel (161—180) stationirt waren, vermögen wir nicht mehr zu erkennen; gewiß ist jedoch, daß sich die Gränze gegen die Germanen nur durch ein römisches Heer behaupten ließ und wenn die römischen Schriftsteller uns auch jene Legionen südlich der Donau nicht nennen, so liegt darin noch kein Beweis für die Annahme es seien überhaupt gar keine dort gewesen.[4]) Der erwähnte Kaiser verlegte die von ihm geschaffene II. Legion[5]) nach Noricum und die III. italische, gleichfalls durch ihn errichtet,[6]) nach Rätien, woselbst die letztere nicht nur unter seinem unwürdigen Sohn Commodus (180—192) bestimmt blieb, sondern wahrscheinlich auch als die einzige Legion von ihrer Gründung an bis zum Fall der Römerherrschaft das dermalige Südbayern besetzte. In Verbindung mit der II., deren Hauptquartier Lauriacum (Lorch), während das der III. Legion[7]) in Augusta Vindelicorum (Augsburg)

[1]) Ibid. I, 55, 56. — Es herrscht jedoch Streit ob hier duodevicesima oder duo et vicesima zu lesen ist. Klein a. a. O. S. 13 wie überhaupt alle neuern Gelehrten erkennen nur die XXII. Legion an. — Vgl. noch Stälin I, 76—77 u. 110 Note 1.

[2]) Knapp a. a. O. S. 135. — Stälin I, 76. — Heffner. Fränk. Regest. im Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. Bd. VI, Hft. 1, S. 110-111. — Dierauer I, 29 Note 1.

[3]) Spartianus. Did.Julian.(Script.hist.Aug.ed.Jordan et Eyssenhardt T.I.) c.1.

[4]) Vorübergehend war dieses gewiß der Fall.

[5]) Schon um das J. 50 n. Chr. finden wir übrigens die Ala Auriana und 8 Cohorten, sammt der aus dem Noricum ausgehobenen jungen Mannschaft (Noricorum juventute) unter Anführung des Septilius Felix am Innstrome aufgestellt (Muchar. Das römische Noricum. Grätz. 1825. Bd. I, S. 59). — Vgl. noch Büdinger I, 12—13.

[6]) Dio Cassius LV, 24. Weiter läßt sich aber das einstmalige Bestehen der III. italischen Legion aus den Classikern nicht nachweisen.

[7]) Sie bestand aus 10,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd.

war, deckte die letztere, verstärkt durch die zu ihr gehörenden Reitergeschwader sowie durch die Cohorten der Provinzialen, die Reichsgränze wider die Deutschen ungefähr von der Gegend des heutigen Passau stromaufwärts bis an den Oberrhein.[1]) Ferner wissen wir, daß jede Legion — besonders in den Gränzprovinzen — in Präfecturen abgetheilt war, deren eine ungefähr 500—1000 Mann stark gewesen sein mag.

Die Provinz Rätien hatte in Trajan's Zeiten wohl noch nicht die ständige Besatzung einer römischen Legion; es stand ihr daher auch kein legatus pro praetore oder pro consule sondern ein einfacher Procurator vor, der zugleich das Commando über die in der Provinz stationirten Hülfstruppen hatte.[2]) Nach einem Militär-Diplom vom Jahre 107, zu Weissenburg gefunden, befanden sich damals 4 Alen und 11 Cohorten von Auxiliartruppen in Rätien, welche wahrscheinlich seine Gesammtbesatzung ausmachten. Dieselbe bestund nur aus Hülfstruppen, die ein buntes Gemisch der verschiedensten Völker bildeten, zusammengehalten durch die starke Hand und die kluge Politik der Römer. Da die Abtheilungen der Hülfsvölker in der Regel eine Stärke von 500 Mann hatten (cohortes quingenariae), und in genanntem Diplom nur die ala II Flavia und die cohors III Batavorum als miliaria bezeichnet werden, so müssen damals in Rätien mindestens 8500 Krieger gestanden sein.[3])

Die in Bayern bis jetzt aufgefundnen Denkmäler[4]) haben uns

---

[1]) So vermuthet man nämlich nach den besonders von diesen beiden Legionen zahlreich vorhandnen Steininschriften. — Auch Muchar. Das römische Noricum. Bd. I, S. 60 sagt: „Die vorzüglichsten, militärisch-wichtigsten und in der frühesten Zeit römischen Besitzes schon ausersehenen Standpunkte römischer Legionen zum Schutze Rätiens, Noricums und Pannoniens durch Jahrhunderte sind am Donaulimes zu suchen."

[2]) Tacit. Hist. I, 11 u. III, 5.

[3]) Christ. D. röm. Milit.-Dipl. S. 21—22. — Vgl. Noël des Vergers l. c. 82—85, bes. Note 1 pg. 83 ff.

[4]) Im allgemeinen findet man allerdings Denksteine, Legionszeichen u. dgl. stets nur da, wo die Römer einen ständigen Aufenthalt genommen hatten, oder wo sie plötzlich durch die Deutschen verjagt worden waren wie z. B. zu Abbach, Pföring, Künzen u. s. w. Gleichwohl glaube ich hier ausdrücklich anmerken zu müssen, wie das Vorkommen der Legionen, Hülfscohorten und Reitergeschwader in einzelnen Steininschriften oder Militär-Diplomen, noch durchaus keinen sichern Schluß auf deren Standorte gestattet, indem nicht selten einzelne Krieger auf dem Marsche von einer Provinz in die andere, oder als beurlaubt, ausgedient u. s. w. in ihrer Heimath gestorben sein mögen. Erst die zahlreich sich findenden

die nachstehenden (hier numerisch geordneten) Namen [1]) verschiedner Heeresabtheilungen erhalten [2]):

Die Legio I adjutrix (erste Hülfslegion) erscheint auf einem Stein zu Aschaffenburg und auf einem Ziegel [3]) zu Rheinzabern.

Die Legio II kommt vor zu Weihmörting und zu Mauerkirchen (181) [4]); mit dem Beinamen Antoninia zu Pietenhart (219); mit der Benennung pia fidelis Severiana zu Stöttham (225).

Die Legio III italica hat ihr Andenken auf Steinen bewahrt, die man zu Abbach, Augsburg, [5]) Regensburg (240), Westheim, [6]) Lauingen, Liezheim, [7]) Oberhausen, [8]) Pfaffenmünster und in der Saler-Au fand.

Die Legio IV flavia erscheint zu Speyer.

Die Legio VII gemina (die doppelte, so genannt weil sie aus zwei zusammengestoßnen Abtheilungen — einer römischen und einer deutschen — gebildet ward) in Attl [9]) und Aschaffenburg.

Legionsziegel, in welche die Soldaten die Namen ihrer Abtheilung eindrückten (auch Cohorten-Tafeln genannt und meist mit dem Bilde des Feldzeichens versehen), an der nämlichen Stelle oder doch nahe derselben, berechtigen zu der obigen Annahme. (S. noch Christ S. 21 u. 25).

[1]) Die Legionen wurden eigentlich durch Nummern bezeichnet; da übrigens bald mehrere ein- und dieselbe Nummer hatten, so unterschied man sie noch durch Beinamen, die von Göttern, Kaisern, Ländern, glücklichen Erfolgen, der Art ihrer Errichtung u. dgl. hergenommen wurden.

[2]) Die Zusammenstellung ganz nach Hefner 3. Aufl. S. 4—5; damit verglichen Mezger. Die röm. Steindenkmäl., Inschrift. u. Gefäßstemp. im Max.-Mus. z. Augsburg, Stälin I, 33—58 u. 73—79 u. Christ S. 22—37.

[3]) Die Ziegel werden in der Folge nicht mehr besonders aufgeführt.

[4]) Die in Klammern beigesetzten Zahlen bedeuten das Jahr, dem die Steininschrift angehört; sie sind der Beschreibung der einzelnen Denkmale in Hefner's 3 Aufl., dann Christ a. a. O. entlehnt

[5]) Mezger a. a. O. S. 17 Nr. VII, S. 34 Nr. II, S. 46 Nr. XVIII, S. 78 Nr. III, S. 82 Nr. VII.

[6]) Eb. S. 76 Nr. 89.

[7]) An den bei Liezheim (Bez.-A. Höchstädt) gefundnen Steinen mit der Inschrift LEG ITALICAE III M. (Hefner 3. Aufl. Nr. DLXI) besitzen wir zugleich ein Zeugniß, daß auch nach Marc Aurel sich die Provinz Rätia noch über die Donau erstreckte (Christ D. röm. Milit.-Diplom. S. 21 Note 12).

[8]) Mezger. S. 36 Nr. V.

[9]) Die beiden hieher gehörenden Römersteine wurden in dem Dörfchen Kornberg, nahe dem Kloster Attl, aufgefunden und in letzterem früher bloß verwahrt. Hienach ist der Ausspruch Riedel's (Gesch. d. Markt. u. d. Grafsch. Kraiburg. S. 7) der Fundort jener Denksteine sei Kraiburg, zu berichtigen. Die Vermuth-

Die Legio VIII Augusta pia fidelis, auch constans und Antoniniana beigenannt,[1]) in Aschaffenburg (um 191).

Die Legio XI Claudia in Eypfach.[2])

Die Legio XIV gemina in Bliescastel.

Die Legio XX Valeria victrix in Rott.

Die Legio XXII primigenia (erstgeborene, erstentstandene, ursprüngliche) pia fidelis, auch Antoniniana und wegen ihrer Treue für den Kaiser Alexander Sever (222—235) noch Alexandrina und Severiana zubenannt[3]) in Aschaffenburg (178 und 191), Amorbach, Trennfurt,[4]) Obernburg, Stockstadt und Rheinzabern.[5])

Außer den Legionen sind ferner die Heeresunterabtheilungen zu nennen, — Hülfsvölker, die theils aus freiwilligen römischen Bürgern, theils aus Barbaren bestanden, und nationenweise in Cohorten und Flügeln (Alen)[6]) neben den Legionen bedeutende Massen bildeten.[7]) Die Denkmäler verkünden uns die folgenden Namen:

1. Cohors I Raetorum in Weissenburg (107).[8])

2. Cohors I Breucorum (vielleicht auch Bretonum)[9]) in Weissenburg (107) und Pfünz.

---

ung desselben Autors an der gleichen Stelle, Kraiburg wäre dem Inhalte des einen Steines nach zu schließen das Standquartier der VII. römischen Legion gewesen, ist natürlich äußerst gewagt.

[1]) Stälin I, 75. — Gemäß mehrerer in Straßburg 1753 aufgefundner Stein-Inschriften, die nach Stil und Form der Buchstaben ins I. Jahrhundert hinaufreichen, befand sich damals dort die VIII. Legion, deren auch Ptolemaeus. Geogr. ed. Wilberg. pg. 142 als Besatzung von Straßburg gedenkt. Theile dieser Legion werden höchst wahrscheinlich in der Rheinpfalz, vielleicht auch am untern Main gelegen sein.

[2]) Mezger. D. röm. Steindenkmäl., Inschrift. u. Gefäßstemp. im Max.-Mus. z. Augsburg. S. 11 Nr. XVIII, S. 12 Nr. XX.

[3]) Stälin I, 76. — Knapp a. a. O. S. 72.

[4]) Knapp S. 138.

[5]) Nach Heintz S. 7 fand man auch zu Speyer eine Inschrift dieser Legion; daß sie mit einer Unterabtheilung zu Altrip lag, wissen wir aus andern Quellen.

[6]) Deren Befehlshaber hießen Präfecten (manchmal auch Tribunen), und standen die der Reiter im militärischen Range höher als jene des Fußvolks.

[7]) Vgl. Preuß S. 7—9, 26, 27 u. 121—122.

[8]) Christ S. 31—33.

[9]) Vgl. hierüber Hefner S. 99—100. — Stälin I, 53 Nr. 228 liest Brit. für Bret. — Christ S. 30 verwirft jedoch diese Aenderungen entschieden. — S. noch Olenschlager rhein. Jahrbüch. XLIII, 148. — Die Breuker rekrutirten sich aus dem gleichnamigen Volksstamme an der Sawe.

3. Cohors I Sequanorum et Rauracorum in Miltenberg.
4. Cohors II Raetorum in Weissenburg (107).[1])
5. Cohors II Hispanorum in Stockstadt.
6. Cohors III Aquitanorum ebendaselbst.
7. Cohors III Aquitanorum equitata civium Romanorum in Obernburg.
8. Cohors III Thracum in Weissenburg (107).[2])
9. Cohors III Thracum civium Romanorum in Haunsheim und Weissenburg (107).[3])
10. Cohors III Bracarorum Augustanorum in Weissenburg (107).[4])
11. Cohors III Batavorum miliaria in Weissenburg (107).[5])
12. Cohors III Brittanorum in Weissenburg (107) und Eining (211).[6])
13. Cohors IV Aquitanorum equitata civium Romanorum in Obernburg.
14. Cohors IV voluntariorum ebendaselbst.
15. Cohors IV Gallorum in Weissenburg (107).[7])
16. Cohors V Bracaraugustanorum in Weissenburg (107).[8])
17. Cohors VII Lusitanorum in Weissenburg (107).[9])

---

[1]) Christ S. 33—34.

[2]) Christ S. 35.

[3]) Christ S. 36.

[4]) Christ S. 34. Ihr Rekrutirungsort war die Stadt Bracara Augusta im nordwestlichen Spanien.

[5]) Christ S. 37.

[6]) Buchner. Reis. auf d. Teufelsmauer Hft. I, S. 31—32 verlegt demselben Denkmal gemäß die III. brittanische Cohorte nach Kellhusum (Celeusum?). Vgl. Hefner's 3. Aufl. S. 47—49 u. Jäger's Berichtigung der Meinung Buchner's in d. Verhdlg. d. hist. Ver. f. d. Regenkreis Bd. II, S. 341—342. — Nach Aventin soll in Celeusum der 1. Reiterflügel aus Thraciern und Dalmatiern gebildet und die 1. Cohorte aus Rätern bestehend, stationirt gewesen sein. Hagens S. 248. — Von der Cohors Britto·um Triputiensium, nach der Stadt Tripontium in Brittanien so genannt, gab eine bei Amorbach gefundne, jetzt aber nicht mehr vorhandne Inschrift, Nachricht (Debon. Histor. topogr. Skizze d. Stadt Amorbach S. 2 und Spuren d. Römeraufenthalt. im Bezirke Amorbach S. 3 Note 1). — Wegen der Brittones, Brittani und Brittanini s. besonders Christ S. 36.

[7]) Christ S. 37.

[8]) Christ. S. 34 Note 20. Auch in dieser Schreibart kommt der Name der Truppenabtheilung auf dem benützten Militär-Diplom vor.

[9]) Christ S. 37.

18. Cohors (II?) Breucorum in Weihmörting.[1])
19. Cohors Isaurica in Augsburg.

---

1. Ala I Hispanorum Auriana in Weissenburg (107),[2]) Emezheim und Nassenfels.
2. Ala I Flavia civium Romanorum in Köschings[3]) und Pfünz.[4])
3. Ala I Flavia ebendaselbst.
4. Ala I singularium pia fidelis civium Romanorum in Weissenburg (107) und Pföring (141).[5])
5. Ala I Augusta Thracum in Augsburg und Weissenburg (107).[6])
6. Ala II Flavia (Hispana)[7]) singularium in Pfersee[8]) (107) und pia fidelis miliaria in Weissenburg.
7. Ala III Lucii in Augsburg.
8. Ala Gemelliana in Geiselbrechting (64).[9])

---

[1]) Vgl. Christ S. 31, welcher, der Nähe Weihmörtings an der Gränze wegen, fast geneigt wäre, diese Cohorte nach Noricum zu verweisen.

[2]) Christ S. 22—24, wo auch ihre Geschichte.

[3]) Stälin I, 78 führt nach einem Denkmal (Nr. 233 S. 53) noch die Ala I singulariorum imperatoris civium romanorum an, die eine Art kaiserlicher Ehrengarde zu Pferd waren. Hefner S. 102—103 eignet den Stein, gemäß Aventins Aussage, Pföring zu und liest THR. statt IMP. — d. i. Thracum für Imperatoris.

[4]) Christ S. 28—30 u. Olenschlager in den rhein. Jahrbüch. XLIII, 150 durch welche Hefner widerlegt ist.

[5]) Christ S. 27—28.

[6]) Christ S. 26 nebst ihrer Geschichte.

[7]) Christ S. 29 u. Langmantel. Die römische Heeresorganisation im Zusammenhange mit dem Militär-Diplom von Weissenburg. S. 13 Note 1. Vortrag gehalt. i. d. „milit. Gesellsch. München" am 19. Febr. 1869 (als Manuscript gedruckt), welcher die äußere Organisation des römischen Heeres innerhalb der ersten Periode der Kaiserherrschaft — von Augustus bis Hadrianus — recht deutlich scizzirt.

[8]) Mezger a. a. O. S. 39 Nr. VIII, S. 50 Nr. XXVI.

[9]) Nach einer sogenannten Tabula honestae missionis, welche aus einer Metallplatte besteht. Inhalt und künstliche Abbildung dieses Zeugnisses ehrenvoller Entlassung eines römischen Kriegers unter Kaiser Nero lieferte Föringer im oberbayer. Arch. Bd. IV, S. 433—439, Bd. V, S. 431—432 u. die Abbildung Bd. VI, S. 448—450, Taf. IV u. V. — Ein unlängst im Bahnhofe zu Weissenburg gelegentlich der dortigen Eisenbahn-Arbeiten gefundenes ähnliches Document hat Christ in seiner mehrfach citirten, äußerst gehaltvollen Monographie unter Vorlage einer genauen Abschrift desselben eingehend erläutert. Das Fragment eines dritten solchen Militär-Diploms fand sich schon früher bei Pappenheim (Hefner 3. Aufl. Nr. CLXIII; Christ S. 25) die zwei letztgenannten Diplome

9. Ala Siliana in Epfach.[1])

10. Ala singularium consulis in Abbach (vielleicht 232).

11. Ala equitum Dalmatorum in Prutting (312).

Von diesen Heeresabtheilungen werden überdieß eine große Anzahl von Offizieren höhern und niedern Ranges, Adlerträger, Zeughaus-Aufseher, Buchführer u. s. f. besonders bei Augsburg namhaft gemacht.[2])

Zur Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum d. h. in den letzten Jahren des IV. oder den ersten des V. Jahrhunderts, wo die Besitzungen nördlich der Donau schon vollständig verloren waren, hatte der dux Raetiae noch 19 Praesidia unter sich und befehligte außer der III. Legion 3 Reiterflügel, 3 Reiterturmen (?), 7 Präfecturen und 8 (7) Cohorten Fußgänger, so daß seine ganze militärische Macht etwa 500 Reiter und 8000 Fußsoldaten betragen mochte. Eine so starke Truppe bedurfte die Provinz um die ausgedehnte Gränze zu schützen und um das in spätrer Zeit immer gefährlichere und stürmischere Andringen der Germanen zurückzuweisen. Dieselben reihten sich, soweit sie ganz in Rätien lagen, alle der III. italischen Legion an und zeigten das bunteste Völkergemisch.[3]) Als Standquartiere werden uns genannt:

Febiana[4]), wohin die jüngere Reiterei der Stablesiani[5]) (ehedem

---

werden im königlichen Antiquarium aufbewahrt; das erstere befindet sich in den Sammlungen des historischen Vereines von und für Oberbayern. — Vgl. noch Langmantel a. a. O.

[1]) Mezger S. 11 Nr. XVIII.

[2]) Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg bewahrt in seinen Sammlungen eine interessante Kalkschieferplatte, auf der die Namen der Legionsoffiziere verzeichnet stehen, die zur Zeit des Kaisers Alexander Severus (222—235) im alten Castrum Reginum lagen (Jahresbericht d. hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. f. d. J. 1845—1846 im X. Bd. d. Verhdlg. dies. Ver. S. 413—414). — S. noch Hefner. „D. röm. Denkmale in Niederbay." in d. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbay. Bd. V, Hft. 4 (1858), S. 323—324.

[3]) Notit. dignit. ed. Boecking. tom. II, cap. XXXIV, pg. 101*—103*. — Burckhardt. Die Zeit Constantins des Großen. S. 459—460. — Richter S. 218—219.

[4]) Bezüglich der abweichenden Schreibweise der Namen in der Notitia, dann der Feststellung der Orte, verweise ich auf S. 137—147 vorliegender Blätter.

[5]) Diese Reiterei war an vielen Orten des Reichs vertheilt und hatte ihren Hauptsitz auf dem Berge Almus in Pannonien, welches damals zur weströmischen Hälfte gehörte; den Ursprung des Namens kennt man jedoch nicht. Vermuthlich hängt er mit stabulus zusammen und da zugleich ein praepositus stabulorum bekannt ist, so möchten die stabuli etwa nach heutigen Begriffen Hof-Marstall-Knechte gewesen sein (s. Notit. in part. orient. annotat. pg. 209). — Eine andere Meinung über die stablesiani hat O. T. v. Hefner. D. Chron. v. Rosenheim. S. 10 Note 3.

zu Pons Aeni)[1]) verlegt ward. Auch stationirte dort noch ein Tribun der 5. valerischen Cohorte aus Frigern (wohl Phrygier?) bestehend. Zu Guntia hatte der Präfect eines aus Ursariensern gebildeten Corps seinen Sitz.[2]) Parrodunum war das Standlager des Tribuns der 1. herculischen Cohorte,[3]) die aus Rätern bestund. In Ripa prima befand sich ein Präfekt der III. italischen Legion, welcher mit dem größern Theil seiner Truppen hier, mit dem andern vermuthlich in der rückwärts liegenden Station Summontorium garnisonirte, bestimmt das obere Donauufer zu bewachen; überdieß lag dortselbst eine zweite Abtheilung der jüngern Reiterei der Stablesianer. Vallatum war das Standquartier eines andern Präfecten der III. Legion, die zum größern Theile früher in Reginum — jetzt längst aufgegeben — garnisonirte und zugleich das eines Präfecten des 2. valerischen Reiterflügels, der zu den Eliten gehörte. In Abusina lag der Tribun der 3. Cohorte, die aus Briten[4]) bestand. Zu Augustana (Augustanis N.) stationirte eine Abtheilung der ältern Stablesianischen Reiterei.[5]) Quintana war der Sitz des Präfecten des 1. flavischen, aus Rätern gebildeten Reiterflügels. In Batava lag die neue (vielleicht auch neunte?) aus Batavern bestehende Cohorte nebst ihrem Tribun; gegenüber in Boiodurum befehligte ein anderer Tribun eine zur II. italischen Legion gehörende Cohorte.[6]) —

---

[1]) Wird hier vielfach auch für Innsbruck (?) gehalten. (S. Boecking. annotationes pg. 761*).

[2]) Der Ort Ursa, wovon dieses Corps den Namen führte lag in Spanien an der Singalis. (Hagens a. a. O. S. 346).

[3]) Den Beinamen Herculea hat sie von dem Kaiser Maximus Herculeus (285—305) erhalten (s. Notit. dignit. orient. ed Boecking. annotat. I, 189. — Christ S. 33. — Preuß S. 107).

[4]) Die Briten (Brittones, Brittauni) standen, obgleich Fußgänger, unter dem magister equitum per Gallias (Notit. c. VII, pg. 35*), welcher im Occident nach dem magister peditum praesentalis und magister equitum praesentalis der dritte war (Notit. c. I, pg. 1*). Sein Commando erstreckte sich ausnahmsweise nicht bloß auf Reiter, sondern auch auf Fußgänger; weil aber die ersten zahlreicher waren, hieß er magister equitum.

[5]) Wie die Reiterei hinter der kleinen Laber in dem damals gewiß sehr bedeckten Terrain zur Wirksamkeit kommen konnte, bleibt freilich unklar. Deßhalb wurde auch vermuthet die Notitia verstünde unter den castris Augustanis — Augsburg (?).

[6]) Notit. c. XXXIII, pg. 100*. — Von den vielen Waffenfabriken (39 an der Zahl), welche uns die Notitia angibt und die zur Ausrüstung dieser in den Gränzstrichen stehenden Heeresabtheilungen nöthig waren, lag keine auf bayeri-

In Caelium hatte der Tribun der 3. herculischen Cohorte, die in Pannonien ausgehoben ward, seine Garnison, während im Venaxamodurum der Tribun der aus Rätern bestehenden 6. valerischen Cohorte lag. Zu Vemania war das Standquartier eines Präfecten der III. Legion, dessen Bezirk bis Cassiliacum (Isny? Kißlegg?) und Cambodunum reichte, sowie der Garnisonsort eines Präfecten des 2. valerischen Reiterflügels, aus Sequanern bestehend.[1])

Die Heeresabtheilungen in der heutigen Rheinpfalz waren dem dux Moguntiacensis unterstellt;[2]) als deren Standquartiere nennen uns die Reichsnotizen[3]):

Tabernae, wo ein praefectus militum Menapiorum (der Menapier),[4]) Nemetae, wo ein praefectus militum Vindicum[5]) und Alta Ripa, wo die gleiche Charge der militum Martensium stund; endlich wird ein praefectus militum Anderitianorum in Vicus Julius aufgeführt.[6])

---

schem Boden. Doch mag, wie die Fabrik zu Straßburg für das obere Germanien, so jene zu Lorch für Rätien gesorgt haben (Not. c. VIII. pg. 43* – 44*.)

[1]) In Juvavum (Salzburg) stationirte der Präfect der 5. Cohorte der I. Legion, welche sich aus Noricum rekrutirte (Notit. c. XXXIII, pg. 100*). -- Zu Brigantium (Bregenz) lag früher ein Tribun der keltiberischen Cohorte, die dann nach Spanien versetzt wurde (Notit. c. XL, pg. 119*). — Buchner. Gesch. v. Baiern. Bd. I, S. 48 bezeichnet Bregenz als Standquartier des Befehlshabers der dort ankernden Flotte, was sich aber quellenmäßig nicht erweisen läßt. — Vgl. noch Hefner. D. röm. Denkm. in Niederbay. a. a. O. S. 321—323.

[2]) Dieser stand selbst wieder nebst dem dux Germaniae primae (Notit. c. 37^A, pg. 110*) unter dem comes Argentoratensis (sub dispositione viri spectabilis comitis argentoratensis tractus argentoratensis Not. c. XXVIII, pg. 85*) zu Straßburg. Wenn in der Notitia kein dux Germaniae secundae angeführt ist, so rührt dieß wohl daher, daß entweder die zwei Germanien gleich den beiden Rätien nur einen Befehlshaber hatten, oder wahrscheinlicher weil Germania secunda zu dieser Zeit bereits ganz von Barbaren eingenommen war.

[3]) Notit. c. XXIX, pg. 117*.

[4]) Ein im belgischen Gallien an der Mündung der Schelde seit Cäsar ansäßig gewesenes Volk (s. Zeuß S. 209—212).

[5]) Woher diese Krieger den Beinamen Vindices hatten, ist nicht bekannt. Grammatikalisch ist derselbe wohl ebenso von vindicare abzuleiten, wie defensores von defendere (Notit. orient. pg. 203 not. 34). Ich hielt hier überhaupt für besser den Wortlaut der Quelle zu geben. — Wegen der Martenses s. Boecking annot pg. 966* u. 254*, welcher ihren Namen von der legio Martia abstammen läßt.

[6]) Böcking hat zwar „Anderetianorum;" jedoch Glück (die keltischen Namen

Es ist bekannt, daß die Römer großartige Truppenverlegungen einführten. Dieses geschah zum Theil zur Abhärtung der Krieger, indem sie z. B. die Legionen aus den meistens ruhigern und üppigern Gegenden Kleinasiens nach Deutschland und umgekehrt verlegten,[1] noch mehr aber aus Erwägungen der Politik, welche besonders neu eroberte Länder mit fremden, den Einwohnern völlig unbekannten Kriegsvölkern zu besetzen und so eine Provinz durch die andere zu behaupten rieth. Wie also in den Süddonauländern eine äußerst buntgemischte Heeresmacht garnisonirte, so waren andrerseits die Räter an allen Ecken und Enden des römischen Reichs vertheilt und wohl auch in der Welthauptstadt selbst aufgestellt. So z. B. kamen die Cohorten der Räter 70 n. Chr. an den Mittelrhein;[2] die 4. vindelicische Cohorte, die Antoninianische genannt, setzte im Jahre 213 auf der Saalburg (bei Homburg vor der Höhe) dem Kaiser Caracalla einen Denkstein;[3] die 4. rätische Cohorte lag später in Armenien,[4] der 5. rätische Reiterflügel in Aegypten[5] und eine andere Abtheilung der Räter befand sich in Illyrien u. s. w.[6] Auch aus den starken Armen seiner alten Gegner am Rhein und an der Donau wußte Rom den möglichsten Nutzen zu ziehen; zahlreiche Schaaren der Franken und Alamannen waren über Asien und Afrika zerstreut. Der 1. fränkische Reiterflügel stand in der ägytischen Thebaïs und in Phönicien;[7] der 8. zubenannt der flavische, in Mesopotamien;[8] die 7. Cohorte des fränkischen Fußvolks lag gleichfalls in Aegypten.[9] Die ältern Salier

---

bei Cäsar. München. 1857. S. 25 Note 1) bewies, daß erstrer pg. 282*—283* irrt, indem man die Stadt in Gallien, nach der diese Krieger genannt wurden, Anderitum schrieb.

[1]) Bittre Klagen hierüber bei Tacitus. Hist. II, 80. — Um die Theile des Reichs besser zusammenzukitten, und die Secession der einzelnen Stämme zu hindern, haben die Römer sogar den einzelnen Abtheilungen der Hülfsvölker öfter noch fremdartige Elemente beigemischt (Christ S. 25). — Noël des Vergers pg. 84—85.

[2]) Tacit. Hist. IV, 70.

[3]) Steiner. Codex Inscript. 2. Ausg. I, 300, Nr. 628 u. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. Frankf. a. M. Hft. IV (1847), S. 92.

[4]) Notitia dignitatum in partibus orientis c. XXXV, pg. 96 (im Bd. I die Seitenzahlen ohne *).

[5]) Notit. c. XXV, pg. 68.

[6]) Not. dig. in part. occidentis. c. VII, pg. 34*.

[7]) Not. dig. in part. orient. c. XXVIII, pg. 76 und c. XXI, pg. 85.

[8]) Ibidem c. XXXIV, pg. 93.

[9]) Ibid. c. XXVIII, pg. 77.

dienten in Gallien unter der unmittelbaren Aufsicht des Oberbefehlshabers der Reiterei und die jüngern stationirten in Hispanien [1]) u. s. w. Die Alamannen, früher schon in Britannien verwendet, [2]) theilten das Loos ihrer fränkischen Brüder; auch sie hatten ihre Lager theils am obern Nil und theils im Küstenlande unterhalb des Libanon. Der 1. alamannische Reiterflügel und die 5. Cohorte, die besänftigte (pacata) genannt, befanden sich in Phönicien und die 9. Cohorte in dem zum altberühmten Thebä in Oberägypten gehörenden Gebiete. [3]) Aus der oben mehrfach erwähnten alamannischen Völkerschaft der Juthungen garnisonirte der 1. Reiterflügel in Syrien [4]) und die 4. Cohorte in Aegypten [5]) u. s. w. In wiefern nun das System der Kaiser ein richtiges war, die in einer Provinz zum Kriegsdienst ausgehobnen Einwohner nicht in derselben, so weit die Vertheidigung es erforderte, zu belassen, sondern sie größtentheils zu entfernen, und statt ihrer Fremde in das Land zu senden, läßt sich schwer ermessen; [6]) denn wenn einerseits durch die Abwesenheit der kräftigsten Jugend allerdings der Empörungsgeist jedes Landes leichter niedergehalten wurde, so läßt sich andrerseits doch auch nicht verkennen, wie es hinsichtlich der Vertheidigung gegen fremde Einfälle um so mißlicher bestellt war, als kein höheres und edleres Interesse die Vertheidiger mit den zu Beschützenden verknüpfte. [7])

---

[1]) Notit. dignit in part. occid. c. VII, pg. 35*.

[2]) Ammian. XXIX, 4 kennt sie nämlich zur Zeit des Valentinian dortselbst.

[3]) Not. dig. in part. orient. c. XXXI, pg. 85.

[4]) Ibid. XXXII, pg. 88.

[5]) Ibid. XXV, pg. 69. — Bei Huschberg. Gesch. d. Allem. u. Frank. S. 398—400 finden sich sämmtliche fränkische und alamannische Heeresabtheilungen im römischen Dienste nach der Notitia zusammengestellt.

[6]) Das immer neue Emporlodern von Aufständen, deren Hauptheerd stets Gallien war, die jedoch einigemale auch in Vindelicien und Rätien vorkamen, spricht nicht sehr für die Wirksamkeit der Maßregel.

[7]) Die Menge der Aehnlichkeiten und Gleichklänge über die man bei einer Nebeneinanderstellung der in den römischen Museen am Rhein und an der Donau aufbewahrten Gegenstände staunt und wodurch die scharf ausgeprägte Uniformität der römischen Civilisation so recht lebhaft hervortritt, mag durch den beständigen Wechsel der Besatzungen freilich nicht wenig vermehrt worden sein, da gleiche Lebensbedingungen auch gleiche Culturäußerungen erzeugen. Ueberhaupt verstanden die Römer jenen Zweig der Staatskunst, welcher in unsern Tagen Centralisation genannt wird — zunächst unter Benützung der Militär-Einrichtungen — so gründlich, daß heute noch alle Nachahmer darin von ihnen lernen können. — Vgl. hier noch Büdinger I, 14—16.

Die Gränzprovinzen standen direct unter dem Kaiser, welchem der Senat diese entlegnen und stets den Gefahren feindlicher, besonders germanischer Einfälle bloßgegebnen Länder übertragen hatte[1]) und der sie durch seine Legaten mit proprätorischer Gewalt (legati Augusti propraetore), die er nach Gefallen einsetzte und wieder abrief, regieren ließ.[2]) Hier war daher kein jährlicher bestimmter Wechsel der obersten Beamten, wie in jenen Provinzen, die dem Senate oder dem Volke zustanden,[3]) sondern eine eigentliche militärische Herrschaft. In der Hand des kaiserlichen Statthalters oder mit statthalterlicher Gewalt (praesidiali potestate) Bekleideten — auch Präses[4]) genannt, und die Bezeichnung vir perfectissimus führend — ruhten bis auf Diocletian (284—305) gewöhnlich Civil- und Militär-Gewalt,[5]) oder die bürgerliche Verwaltung war nur ein Annex des Obercommandos, und wohl brachte es der Zustand des so oft bedrohten Gränzlandes mit sich, daß auch der spätre Grundsatz Constantin des Großen (306—337) die Civil-Gewalt von dem Militär-Befehl zu trennen, hier nie zur vollkommnen Durchführung gelangte.[6]) Dem Präses zur Seite stand anfänglich der Procurator der Einkünfte (Gefälle, reditus) und Vertheiler des Soldes unter die Krieger.[7]) Der erstere führte den Befehl über die Truppen, ohne über das zu ihrer Verpflegung nöthige Geld verfügen zu können; der letztere hatte die Aufsicht über das Geld, ohne irgend eine Befehlsgewalt über die Truppen. Dadurch waren die Kaiser sicher, daß ohne ihr Vorwissen keine Veränder-

---

[1]) Dio Cassius LIII, 12.

[2]) Bis auf Marc Aurel wurden Rätien und Noricum nur durch einen einfachen Procurator verwaltet; erst unter diesem Kaiser erhielten die beiden Provinzen einen Prätor (S. Noël des Vergers. Essai sur Marc-Aurèle pg. 126—127) oder Legaten (ebenda. S. 133). — Gregorovius Hadrian S. 91—94.

[3]) Suetonius. Octavian. August. c. 23.

[4]) Tacit. Hist. I, 12. — Notit. dig. in part. occid. c. I (index) pg. 6*.

[5]) Späterhin führten die Statthalter (praesides, rectores) auch den Titel dux, welcher aber zuweilen weniger hoch geachtet war als der eines comes (Savigny. Gesch. d. röm. Rechts. 2. Aufl. Heidelberg. 1834. Bd. I, S. 99. — Vgl. S. 161 Note 1; dann Stälin I, 138 u. 140—141). — Seit Kaiser Diocletian hatte der dux gesetzlich nur mehr den militärischen Oberbefehl in den Provinzen, ohne irgend eine Jurisdiction in Civilsachen.

[6]) Rudhart Aeltest. Gesch. v. Bayern. S. 191. — S. noch Preuß S. 99—100 u. 120—121 u. Burckhardt. Die Zeit Constantins des Großen. S. 458.

[7]) Tacit. Hist. I, 11. Er ward auch quaestor geheißen. Not. dig. in part. occid. c. I (index) pg. 3* u. c. IX, pg. 45*.

ungen eintreten konnten.[1]) Allein schon unter Kaiser Claudius (41—54) wurde diese kluge, aus den besten Zeiten der Republik stammende Einrichtung verlassen, indem man die Aemter des Statthalters und Procurators in einer Person vereinigte, wodurch zum größten Nachtheile der armen Provinzialen nunmehr der Procurator auch die richterliche Gewalt in allen Streitsachen zwischen ihnen und den Einnehmern der öffentlichen Einkünfte hatte.[2]) — Von Befehlshabern im ersten Germanien sind bekannt: Lentulus Gätulicus (zwischen 30—40 n. Chr.)[3]), dann die Legaten[4]) Popilius Carus Pedo (zw. 138—161), Dasumius Tullius Tuscus (um die gleiche Zeit), Aufidius Victorinus (zw. 161—180),[5]) Cäcilius Pudens (zw. 198—211 oder 247—249), Cäsonius Macer Rufinianus (zw. 222—235) und Cociavius Tidius Tossianus Jaonus Priscus (ohne jede Zeitangabe); im IV. Jahrhundert hören wir (um 366) von einem Franken Charietto, der als comes in beiden Germanien befehligte.[6]) — Obwohl jedes der beiden Rätien einen eignen Präses hatte, so wurden doch die in diesen Ländern liegenden Truppen stets nur durch einen gemeinschaftlichen Heerführer befehligt. Als solche werden uns bezeichnet: Domitius Ahenobarbus (etwa um 7 v. Chr.),[7]) Porcius Septimius (zugleich Statthalter — um 70)[8]) und Licinius Valerian (im Jahre 253);[9]) dann die Legaten und Proprätoren Appius Claudius Lateranus (im Jahre 196), Aurelius Mutianus, Dionysius, Volus Terentius Prudens Utte-

---

[1]) Dio Cassius l. c.

[2]) Sueton. Claud. c. 12 u. Tacit. Annal. XII, 60. — Ausführliches über diese Verhältnisse bei Hegewisch. Hist. Vers. über d. röm. Finanzen. Altona. 1804. S. 188—193. — Als Procuratoren Rätiens sind bekannt: Porcius Septiminus, T. Varius Clemens, Q. Cäcilius und T. Julius Aquilinus (Christ a. a. O. nach Inschriften).

[3]) Tacit. Annal. VI, 30.

[4]) Die Namen der Legaten nach Steininschriften bei Stälin I, 88. — Die „chronologische Uebersicht" bei Römer-Büchner. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Frankfurt a. M. S. 109—133 zählt nach den Quellen genau alle Befehlshaber am Rhein und speziell am Oberrhein auf.

[5]) Julius Capitolinus. Marc. Aurel. c. 8.

[6]) Ammian. Marcell. XXVII, 1.

[7]) Dio Cassius LV, 11 (Bruchstück).

[8]) Tacit. Hist. III, 5.

[9]) Eutropius. Breviar. hist. Rom. IX, 6. — Um 268 war Aureolus Statthalter in Rätien (Zosimus I, 37.)

dianus[1]) (die letzten drei ohne Zeitangabe); das Amt des spätern dux Raeticae limitis, welcher einem comes im Rang nachging, bekleidete unter Aurelian (270—275) Fulvius Boius,[2]) unter Probus (276—282) Bonosus[3]) und unter Honorius (395—423), soweit die Donaucastelle damals noch in den Händen der Römer waren, der ebenso kräftige als kluge Generidus.[4]) Der Wirkungskreis dieses Gränzbefehlshabers erstreckte sich jedoch nicht bloß auf die zwei Rätien, sondern so lange die Römer transdanubische Besitzungen hatten, auch auf den decumatischen Limes. Erst in den Tagen der Reichstheilung (395) beschränkte sich der Befehl des dux Raeticae auf die längs des Donaulimes aufgestellten Truppen, welche bis Pannonien hinabreichten.

Durch alle die flüchtig berührten Anlagen und Einrichtungen, diese Menge von Straßen, befestigten Plätzen, Lagern, Castellen, Thürmen und Schanzen, welche allmählich im Laufe von drei Jahrhunderten entstanden,[5]) hatten sich die Römer so oft auch ihre Verbindungen vorübergehend gestört und unterbrochen wurden — nach Möglichkeit die Ruhe im Innern der Provinzen Germania prima und Raetia gesichert und die unter den gegebnen Verhältnissen wider die raublustigen Germanen nöthige und ausführbare Schutzwehr geschaffen, wodurch sie deren Einfälle, besonders jene der Alamannen, in ihre eignen Gränzen zurückdämmten. Allein sämmtliche mit so unsagbarem Aufwande von Zeit, Geld und Mühe errichteten Bollwerke sind endlich doch vor den germanischen Waffen in den Staub gesunken! — Ruft nun in dem denkenden Soldaten die aufmerksame Betrachtung der Ueberreste jener so klug angelegten Bauten auf vaterländischen Gefilden — colossal wie das ganze Wesen ihrer Begründer — stets wieder die Bewunderung über die noch nie erreichte militärische Größe der Römer wach: so erhält sich das bayerische Volk durch diese alten Befestigungen fortwährend das kräfti-

---

[1]) Diese Namen wieder nach Stein-Inschriften bei Stälin I, 89.

[2]) Flavius Vopiscus. Aurel. c. 13.

[3]) Idem. Bonosus (Script. hist. Aug. ed. Jordan et Eyssenhardt T. II.) c. 15. — Im J. 291 kommt als Präses der Provinz Rätien vor Septimius Valentius (Mezger. Die röm. Steindenkmäler, Inschriften u. Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg. S. 4 Nr. VI). — Preuß. S. 90 mit Note 4, 97 mit Note 2 u. S. 100.

[4]) Zosimus Hist. V, 46.

[5]) Im allgemeinen kann man jedoch die Ueberreste römischer Waffenplätze dem I. u. II. Jahrhundert, jene der Castelle, dem II. und III. und jene der Gränzburgen dem III., IV. und V. Jahrhundert zuweisen. (Krieg von Hochfelden. Gesch. d. Milit.-Architekt. S. 365).

gende Bewußtsein, wie der Beginn seiner Landesgeschichte mit einer der glänzendsten Epochen der Weltgeschichte eng verflochten ist, wie es über classischen Boden wandelt, auf dem sich seine deutschen Ahnen in hartem Kampfe gegen Roms Weltherrschaft ihre geschichtliche Bedeutsamkeit erwarben, welcher wahrscheinlich gerade in der Nähe jener Stelle besonders arg tobte, wo heute die Befreiungshalle vom Michelsberge bei Kelheim herabglänzt, um unser Volk an die Erlösung von seiner zweiten Knechtschaft zu erinnern. Und manche jener deutschen Heldengestalten blickt jetzt — wo die letzte Valkyrie längst zur Walhalla gezogen — nach anderthalb Jahrtausenden durch die Kunst verewigt, von Donaustauf's Höhen auf das alte Reginum und die zerstörten Castelle Südbayerns bedeutungsvoll hernieder, die schon am Ende des IV. Jahrhunderts, größtentheils von ihren zahlreichen und kampfgeübten Kriegern verlassen, eher eine Last denn ein Schutz und eine Wohlthat für die Gränzprovinz waren. —

Während nun Roms Macht und Herrschaft durch die angedeuteten Kriegsbauten im Süden der Donau emporwuchsen, begannen auch die Germanen ihre Befestigungen auf bayerischem Gebiete nördlich des Gränzstromes zu errichten. Die noch herrschende große Unsicherheit in der Unterscheidung der keltischen, germanischen und römischen Befestigungen der frühesten Tage,[1]) sowie die ganz mangelhafte Untersuchung der germanischen Bauten auf nun vaterländischem Boden, d. i. zwischen Main und Donau und am linken Ufer des Oberrheins[2]): werden es erklärlich machen, wenn ich mich hier mit einigen, vorwiegend allgemeinen Angaben begnüge, alles Nähere aber von den Forschungen der Zukunft erwarte.[3]) — Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß ursprünglich

---

[1]) S. Abschnitt I, S. 18—19.

[2]) Das in naher Aussicht stehende, endgültige Resultat der Erforschung des Limes nördlich des Mains wird auch für Bayerns nordwestliche Striche werthvolle Aufschlüsse liefern.

[3]) Eine vorzügliche Zusammenstellung und Beschreibung aller bedeutenden germanischen Befestigungen findet sich wieder bei Peucker II, 346—462, der auch ich, bei dem Mangel an persönlichen, örtlichen Untersuchungen, meistens zu folgen genöthigt bin. Daß der vorgenannte, um die älteste deutsche Kriegsgeschichte so hochverdiente Verfasser vor allem darnach strebt den germanischen Bauten zu ihrem Recht und zur Anerkennung zu verhelfen, ist begreiflich. Ob er aber hiebei nicht doch etwas zu weit gegangen und da und dort Keltisches oder Römisches unsern Vorfahren unterlegte, wird eine sachverständige Kritik zu entscheiden haben. Für Bayern speziell bleibt zu bedauern, daß auch Peucker bei dem Maingebiet zunächst keine andere Vorarbeit benützen konnte, als die Steiner's, welche gerade in militärischer Beziehung so vielfache Irrthümer zeigt.

nicht allein jeder einzelne Germane sein Eigenthum durch künstliche Schutzwehren sicherte, sondern sich die verschiednen Volksstämme ebenso wehrhaft von einander abgränzten,[1]) wodurch jene langen Walllinien entstanden, an welche sich sodann eigne Vertheidigungs-Anlagen bei wichtigen Furthen, Pässen und Zugängen aller Art anschlossen. Bald waren aber unsre Vorfahren in der Lage, nicht nur wegen Kämpfen unter sich, sondern auch wider auswärtige Feinde Befestigungen zu erbauen, und fanden hiezu im römischen Limes das schönste Vorbild.[2]) In dergleichen Vertheidigungslinien, gegenwärtig Langwälle genannt, mag sich die ganze Organisation des römischen Gränzwalls mit seinen langen auf Thürme, Castelle und Standlager gestützten, mit Gräben und Pallisadirungen versehenen Linien vollkommen abgespiegelt haben. Da aber diese Bauten nicht wie theilweise der Limes Romanus aus Steinen errichtet waren, sondern vermuthlich bloß aus durch Graben und Pfahlwerk verstärkten Erdwällen bestanden, deren Spur die unaufhaltsam fortschreitende Bodencultur vernichtet hat, so sind wir bei dem gänzlichen Mangel an vaterländischen geschichtlichen Ueberlieferungen aus jener Zeit, ohne nähere Kenntniß von der Lage und Ausdehnnng derselben geblieben, und nur hie und da lassen zerstreute Reste solcher Erdwälle einen frühern Zusammenhang und demzufolge die Existenz großartiger Vertheidigungs-Systeme ahnen. Dagegen sind uns sehr beachtenswerthe Ueberreste der auf wichtigen Höhenpunkten der Gränze angelegten Verschanzungen der germanischen Urzeiten überkommen, welche aus dauerhaftem Steinmaterial in so riesenhafter Stärke erbaut wurden, daß sie den Stürmen von fast zwei Jahrtausenden Trotz bieten konnten. Solche Ueberbleibsel von germanischen Steinwällen,[3]) meist kreisrunde, eirunde, selten viereckige Abschlüsse bildend oder auch in langen Linien angelegt, finden sich, ob-

---

[1]) Mehr über diesen Gegenstand bei: Thudichum in dem schon öfter citirten Aufsatze „Ueber Dorfeinfriedungen" u. s. w. Nr. 1 mit 5 v. J. 1860 d. Anzeig. f. Kunde deutsch. Vorzeit, und Peucker I, 218—219 u. 221; II, 348—349; dann Waitz. Deutsch. Verfass.-Gesch. I, (2. Aufl.), 111.

[2]) Von den bloßen Verhauen, als zur Feldbefestigung gehörig, sehe ich jedoch hiebei ab. Die Quellenbelege über die häufige Anwendung von solchen Verhacken sind zahlreich vorhanden; für Alamannen und Franken s. Huschberg S. 249, 266 u. 374; für allgemeines Peucker II, 356—361.

[3]) Wie bei den keltischen Stämmen mögen dieselben vielleicht außer ihrer kriegerischen Bestimmung auch religiösen und politischen Zwecken als Schutzwehren gedient haben. (Vgl. Peucker II, 372—374, 374—375 u. Cohausen „Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts" — ein sehr lehrreicher Aufsatz — in Westermann's Jahrbuch d. illustr deutsch. Monatsheft. Oktob. 1861. Bd. XI, S. 329 u. 334—335).

gleich spärlich, in der Rheinpfalz [1]) und im Elsaß, immer auf Punkten, von denen man die Rheinebene überschauen kann. [2])

Die sogenannte Heidenmauer bei Dürkheim gilt als der bedeutendste Rest eines urgermanischen Steinwalles in der Pfalz. Sie umschließt das Plateau eines hohen, gegen das Rheinthal abfallenden Berges, und hat an der Stelle, wo der Abhang weniger steil ist, einen tiefen und breiten Graben vor sich. [3]) Auch auf dem Hesselberge haben die Germanen großartige Befestigungswerke hinterlassen, indem die ganze lange Kuppe desselben mit einem Steinwall umzogen ist. [4]) Eines der colossalsten solcher Riesenwerke von Menschenhänden aus uralter Zeit findet sich auf dem felsigen Bergrücken des Beixenhardt, den Wielandshöfen (Bez.-A. Eichstädt) nordwestlich gegenüber, unfern Dollnstein a. d. Altmühl, dessen Steinwall 3' hoch und 3 bis 6' breit ist, während er auf den Durchschnittslinien seines Umfanges von Nord nach Süd zu 600 und von Ost nach West zu 500' hat. [5]) Im untern Mainthal finden sich solche Steinringwälle bei Bürgstadt, Miltenberg [6])

---

[1]) Wenn Schreiber (s. oben Abschnitt I, S. 18 Note 3) alle Befestigungen in der Rheinpfalz für keltisch hält, Schneider sie meistens als römisch erkennt (s. oben S. 136), so schreibt Peucker (II, 372 u. 389) dieselben mehrfach den Germanen zu. — Wahrscheinlich ist auch die runde Verschanzung (Ringmauer) auf dem Martenberge (zwischen Deidesheim und Niederkirchen) germanischen Ursprungs. (S. hier noch Heintz S. 76).

[2]) Freilich scheint diese Wahrnehmung dafür zu sprechen, daß jene Anlagen der Periode der keltischen Besetzung des linken Rheinthales angehören und von den germanischen Völkerschaften wahrscheinlich erst erobert wurden. Gewiß ist, die große Aehnlichkeit der Befestigungen der Kelten und Germanen in frühester Zeit.

[3]) Peucker II, 391. — Lehmann in der Bavaria IV, 601—602. — Abgebildet ist dieses Bauwerk bei Dürkheim in Westermann's Jahrb. a. a. O. S. 328 gelegentlich des erwähnten Aufsatzes über Ringwälle.

[4]) Guth. Der Hesselberg in Bayern im Corresp.-Batt Nr. 1 v. J. 1864 S. 6 und Beilage IV des 32. Jahresberichts d. hist. Ver. in Mittelfrank. (Ansbach. 1864) S. 35—51. — Leuchs. Der Hesselberg im Rezatkreis. Wassertrüdingen. 1822. — Walther. Top. Geogr. v. Bayern. S. 184—185. — Steichele. D. Bisth. Augsburg. III (1869), 234—235 mit Noten.

[5]) Die nähere Beschreibung dieses germanischen Hünenringes nach Autopsie s. bei Steichele a. a. O. II, 759.

[6]) Von der altgermanischen Kraftzeit erzählen uns bei Miltenberg ungeheure Felsmassen aus denen die sogenannten „Hünen" gegessen (Hainstein, Hainenschüssel) und welche sie bei Bürgstadt auf dem Berge als Fässer benützt haben sollen (Hainenfässer). Die zehn abgestumpften Schafte aus rothem Sandstein auf dem Bullauer-Berg unweit Kleinheubach wollen manche unter den

auf dem kegelförmigen Krainberg, bei Klingenberg,[1]) Obernburg, auf der Altenburg bei Soden,[2]) dem Findberge, eine Stunde südöstlich von Aschaffenburg,[3]) dem Gräfenberge bei Laufach und dem Ringelberge bei Alzenau.[4]) Unter den germanischen Erdwällen will man vorzüglich die sogenannten Rundwälle (es werden auch Ringwälle oder Hagas, Langwälle und Spitzwälle ausgeschieden)[5]) in Bayern und Schwaben, vor allem aber im Spessart erkennen.[6]) Nebenbei erwähnt, gilt noch immer manche altgermanische Schanze gleichwie so manche römische Befestigung im Volksmunde des südöstlichen Deutschlands als „Hussitenschanze" oder auch „Schwedenschanze", wenngleich die Geschichte des Hussiten- wie des dreißigjährigen Krieges keinen einzigen Vorfall kennt, der zur Anlage solcher Verschanzungen einen irgend denkbaren Anlaß gegeben hätte.[7]) Jedenfalls zeichneten sich alle germanischen Befestigungen durch ein zweckmäßiges Anschließen an die Verhältnisse des Bodens, sowie durch den planmäßigen Zusammenhang und das Zusammenwirken mehrerer vereinzelter Werke zu einem ganzen

---

Römern zur Errichtung einer Brücke über den Main, andere zu gleichem Zwecke unter Carl dem Großen verfertigt wissen, (S. Madler. Das Schloß Miltenberg S. 7). — Haas. Die Austro-Burgundionen S. 18 u. 33—34 hält diese Sandstein-Säulen für Siegeszeichen, welche Drusus 9 v. Chr. nach seinen Erfolgen über die Chatten an deren Gränzen errichtete (vgl. oben S. 34 u. Note 1). — Vgl. jedoch May. „Ueb. d. sog. Hainsäulen b. Kleinhaibach i d. Bayer. Annal. 1833, S. 869—873 m. Abbildg.

[1]) Näher beschrieben sind diese Bauten bei Peucker II, 385—386 u. III, 373—374 nach Steiner Gesch. u. Topogr. d. Maingeb. unt. d. Röm., dessen Kärtchen die Anlagen zeigt.

[2]) Oelschläger. „Bad Soden und Schloß Mespelbrunn im Spessart" — Morgenblatt d. Bayer. Zeit. Nr. 206 d. J. 1865 S. 702.

[3]) Herrlein. „Der Ringwall auf dem Findberge" (auch Fimberg) im Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. Bd. XIII, Hft. I, S. 159—167.

[4]) Arnd. Der Pfahlgraben. 2. Ausg. S. 4, woselbst auch diese Befestigungen auf der beigegebenen Karte blau eingezeichnet sind.

[5]) Peucker II, 394-415. — Die Haage in den Gauen hält Koch-Sternfeld. Ueber die Kriegsgeschichte der Baiern. 2. Aufl. Nürnberg. 1817. S. 23—24 für der spätern Baioarier älteste Waffenplätze; Huber. Die Ecclesia Petena der Salzburger-Urkunden. Wien. 1866. S. 98—100 sucht in Altötting der Baioarier Hauptmallstätte.

[6]) Peucker II, 395, 398 u. 400. — Die Wetterburg, oberhalb Kreuzwertheim und auf drei Seiten vom Maine umflossen, gegenwärtig noch ein ringförmiger Graben mit einem Erdaufwurfe dahinter, wird der günstigen Lage des Ortes wegen von Einigen für eine altgermanische Befestigung gehalten.

[7]) S. Peucker II, 397—398 u. Cohausen a. a. O. S. 336.

Vertheidigungs-Abschnitt vortheilhaft aus.[1]) Selbst die kriegerisch so hochgebildeten Römer erkannten den erstgedachten Vorzug der Anlagen unsrer Vorfahren thatsächlich dadurch an, daß sie fast in allen Fällen, wo sie nach der Eroberung germanischer Befestigungen sich zur Errichtung von Schutzwehren für den gewonnenen Boden genöthigt sahen, dieselben Terrainpunkte zu Hauptstützen dieser Bauten wählten, welche von den Germanen für ihre Befestigungsanlagen ausersehen worden waren, wie dieß aus den noch vorhandnen Resten jener Vertheidigungs-Werke augenscheinlich hervorgeht.[2]) Aber selbst wenn die spätern permanenten Fortifikationen der Germanen, nämlich ihre burglichen Bauten[3]) und befestigten Städte,[4]) vereinzelt und unvollkommen gewesen wären — das ganze deutsche Vaterland mit seinen Bergen und Wäldern bildete den Römern gegenüber ihre Festung, und ihre für dasselbe hochschlagenden Herzen waren die Reduits, in welchen sie sich unangreifbar fühlten, und aus denen sie, mochten auch noch so viele Außenwerke verloren gegangen sein, doch immer wieder siegreich hervorbrachen.[5])

§ 12.

Die Wehreinrichtungen des Volkes.

Wenn uns auch jede nähere Nachricht über die Wehreinrichtungen der Räter, Vindeliker und jener Provinzialen von Obergermanien fehlt, welche die heutige Rheinpfalz bewohnten, so wissen wir doch bestimmt, daß die rätische Jugend bereits 70 n. Chr. vollständig nach Art und Weise des Heeres der Römer eingeübt war,[6]) und

---

[1]) Im Spessart, westlich von Orb, sind vier Steinringwälle deutlich in ein Befestigungssystem gebracht (Arnd a. a. O. S. 4. — Peucker II, 386—388 u. III, 372—373 nach Steiner's Gesch. u. Topogr. d. Maingebiet. unter d. Römern u. s. w. dessen Kärtchen die Anlagen zeigt).

[2]) Peucker II, 351—354. — Gerade dieser Umstand führt übrigens so viele Forscher irre; denn entgegengesetzt benützten die Germanen bei ihrem Vordringen wohl ebenso die vorhandnen römischen Verschanzungen.

[3]) S. über dieselben Peucker II, 418—422.

[4]) Sehr ausführlich hierüber ist Peucker II, 416—422 u. 432—443. — Oppida, castella bei Tacit. Annal. I, 36, 56, 57. XII, 27, 29.

[5]) Peucker II, 506—507.

[6]) Tacitus. Hist. I, 68 sagt von den Rätern zum J. 70 n. Chr.: „Raetorum juventus sueta armis et more militiae exercita." — Aelius Spartianus. Hadrian. c. 10.

kennen aus Münzen eine Heerschau, die Kaiser Hadrian (117—138) im Jahre 120 in Rätien und Noricum abhielt.[1]) Der Schluß, auch die oben bezeichneten Provinzialen links des Rheins werden ganz römische Kriegsweise befolgt haben, möchte daher gewiß nicht gewagt erscheinen. — Vermuthlich sogleich nach Gewinnung des linken Ufers des Oberrheins (58 v. Chr.), dann der Unterwerfung Rätiens und Vindeliciens (16—14 v. Chr.) wurden nach römischer Verfahrungsweise aus der streitbaren Jugend dieser Länder Alen und Cohorten gebildet, jene der Räter und Vindeliker gemischt, deren Trennung nach den zwei Stämmen wohl erst im Laufe des I. Jahrhunderts nach Christus erfolgte.[2]) Da sich nun bis zum Jahre 110 schon acht Cohorten Räter und vier Cohorten Vindeliker nachweisen lassen, das tropaeum alpium aber gerade zwölf Völkerschaften aufzählt, von denen acht dem rätischen und vier dem vindelikischen Stamme angehören dürften, so hat man gewiß nicht ganz ohne Grund vermuthet, es sei aus je einem Volke eine Cohorte ausgehoben worden.[3]) — Im allgemeinen erschien es den Germanen vortheilhafter die Rheinlinie zu durchbrechen, als nach Erstürmung des Gränzwalles und der befestigten Donaulinie ihre Kräfte neuerdings an dem Italien schirmenden Alpengurt zu erproben; deßhalb sind auch Rätien und Vindelicien

---

[1]) Mascou I, 144 Note 5. — Rudhart S. 46 Note 3. — Gregorovius. Hadrian S. 26.

[2]) Wenigstens erwähnt Tacitus. (Annal. II, 17) „Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes". Jedenfalls widerspricht die Behauptung Steiner's (Gesch. u. Topogr. d. Maingeb. S. 171) „zu den Zeiten Marc Aurels, um das J. 169, seien zum erstenmale bei den besiegten rätischen und vindelikischen Völkern Soldatenaushebungen vorgenommen und neue Cohorten gebildet worden" — nicht nur ganz der Gewohnheit der Römer in eroberten Ländern, sondern auch allen Quellenangaben. — Sechs Cohortenziegel mit dem Stempel Cohors IV Vindelicorum und einer mit jenem der Cohors II Raetiae — bei dem jetzt Saalburg genannten Römercastell in der Nähe von Homburg v. d. Höhe gefunden — befinden sich im Antiquarium Romanum zu Augsburg (Mezger S. 75—76 Nr. 82—88; vgl. S. 123 Note 1).

[3]) Bezüglich dieses Gegenstandes sind zu vergleichen die gründlichen Untersuchungen in den „Jahrbüch. d. Ver. v. Alterthumsfreund. im Rheinland." Bonn. 1853. Bd. XX, S. 75—76. (Ueber die im Vespasianischen Militärdiplom vom J. 74 vorkommenden Alen und Auxiliar-Cohorten von Aschbach), S. 101. (Ueber das erste und einzige unedirte Inschriftendenkmal eines Soldaten der IV. vindelikischen Cohorte von Becker) und S. 104—107 (Epigraphische Miscellen). — Neuestens ist jedoch Christ a. a. O. S. 32—33 mit Bestimmtheit gegen die theilweise dem Text einverleibte Meinung Becker's S. 106 aufgetreten.

hinsichtlich ihrer Vertheidigungskriege gegen die deutschen Völkerschaften in den ersten Jahrhunderten kaum zu erwähnen. Dagegen wird ihrer kriegerischen Bewohner von den alten Berichterstattern bei andern Gelegenheiten häufig gedacht und besonders die Wuth der Räter im Kampfe betont. Wir hörten von rätischen und vindelikischen Cohorten in der Schlacht bei Idistavisus (16 n. Chr.),[1]) mehrmals bei dem Zuge gegen die Helvetier (70 n. Chr.)[2]) und vermuthlich auch in dem Kampfe zwischen Vitellius und Vespasian (im nämlichen Jahre)[3]), dann bestimmt von rätischen Legionen bei dem Aufbruche Aurelians in den Orient[4]) (271). Ob jedoch unter den keltischen Hülfstruppen des Gallus (253),[5]) des Postumus (262),[6]) unter den keltischen Heeresabtheilungen im römischen Dienst des Gratian (377)[7]) und Honorius (409)[8]) sich auch Bewohner der Süddonauländer befanden, muß unentschieden bleiben. — In je größere Zerrüttung das römische Reich allmählich gerieth, desto mehr wurden die kräftigen und gewandten, in ihren Bedürfnissen so einfachen Räter und Vindeliker als Soldaten gesucht, von denen bereits Tacitus[9]) sagt: „nicht Abgaben verlange man von ihnen, sondern Männer und Tapferkeit.“[10]) Dadurch, daß die römischen Marken vom Rhein und Isonzo über den Neckar und die Donau vorgerückt waren, und Alexander Severus (222—235) die den Veteranen für die Bewachung der Burgen und Schanzen gewidmeten Grundstücke denselben auch zur Vererbung an ihre dienstfähigen Nachkommen überlassen hatte,[11]) mögen nicht wenige der in den beiden Rätien gebornen Krieger in dieses Eigenthum der Gränzmark und ihres Waffendienstes getreten sein, dessen

---

[1]) Tacitus. Annal. II, 16; 17.

[2]) Idem. Hist. I, 60; 68.

[3]) Id. ibid. IV, 70. — Vgl. S. 39 Note 3.

[4]) Zosimus I, 52.

[5]) Idem I, 28.

[6]) Gallieni (ed. Jordan et Eyssenhardt) c. 7.

[7]) Ammianus Marcellinus XXXI, 10.

[8]) Zosimus VI, 1.

[9]) Tacit. Hist. V, 25.

[10]) Daß aber Rätien außer Mannschaft auch Geld und Proviant bei lange andauernden Kriegen liefern mußte, selbst gegenüber dem Ausspruch des milden Marc Aurel (Julii Capitolini Marc. Aur. c. 21): „er wolle die Provinzen nicht durch Kriegssteuern beschweren“ — wurde schon bei Erwähnung des großen Marcomannenkrieges bemerkt.

[11]) Aelius Lampridius. Alex. Sev. c. 58. — Vgl. Flavius Vopiscus. Probus (ed. Jordan et Eyssenhardt) c. 14.

Erben einstens die Baioarier werden sollten. Wie wehrlos aber trotzdem die Süddonaulande bereits im letzten Vierttheil des III. Jahrhunderts gewesen sein müssen, lassen die zahlreichen, gelungnen Einfälle der Alamannen über Rätien nach Italien schließen,[1]) denen freilich die Alpenbewohner nicht selten Vorschub geleistet zu haben scheinen.[2]) — Näheres über die Wehreinrichtungen der Bewohner Obergermaniens und der Süddonauländer ließe sich nur bei genauer Betrachtung des römischen Kriegswesens ermitteln, wobei vorzüglich jene Anordnungen in unserer heutigen Heeresorganisation hervorzuheben wären, welche noch deutlich auf die Institutionen des ersten Kriegsvolks der Welt zurückweisen.[3]) —

Die längere oder kürzere Anwesenheit deutscher Völker zwischen Main und Donau, wie z. B. der Hermunduren, Alamannen, Burgunder, dann die germanische Abkunft der Baioarier, würden es gewiß rechtfertigen, geleitet von trefflichen Quellen, das Kriegswesen der Deutschen bei jenen unsrer Vorfahren zu verfolgen, aus denen die Zertrümmerer des römischen Weltreichs hervorgingen.[4]) Aber selbst bei der größten Beschränkung auf das Allgemeinste über Tracht, Bewaffnung, Schlachtordnung, Gefechtsform, Kampfweise, Disciplin, Verpflegung u. s. w. führten solche Angaben weit über den hier gestellten Rahmen hinaus, weßhalb nur soviel, und zwar von der eigentlichen Heerverfassung angegeben werden soll, als zum Verständniß des Kriegs-

---

[1]) Aurelius Victor. de Caesarib. c. 33. — Orosius VII, 22.

[2]) Huschberg S. 134 begründet diese Meinung näher, durch eine Betrachtung über die in den Gebirgen vorhandnen Schwierigkeiten des Durchgangs.

[3]) Der Raum-Ersparniß wegen lasse ich auch die Militär-Ansiedelungen des Kaisers Alexander Sever (222—235) — s. Rudhart S. 66 — sowie das Institut der Läten — Rudhart S. 124—125 u. Preuß S. 28—29 — unberücksichtigt. Am gründlichsten behandelt die Laeti Böcking in den annotationes zur Notit. dignit. occid. II, 1044—1116. Im wesentlichen stimmt mit ihm überein Sybel. „Deutsche Unterthanen des römischen Reichs" in d. Jahrbüch. d. Ver. d. Alterthumsfrd. i. Rheinland. IV (1844), 37 ff. — Ueber ihr Rechtsverhältniß: Cod. Theodos. l. VII, tit. 20, c. 4, ed. Haenel col. 675*—676* u. l. XIII, t. ult. „de censitoribus" c. 10. col. 1366*. — Waitz a. a. O. I (2. Aufl.), 180—181. — Richter S. 206—209. — Zöpfl. Deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. Stuttg. 1858. S. 260 Note 16.

[4]) In der erhebendsten und das Nationalgefühl stärkendsten Weise ist dieses in dem ausgezeichneten Werke: Peucker. „Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten" geschehen, auf das ich hier durchweg verweise. — S. auch noch die hieher gehörende, schöne Schilderung bei Giesebrecht. Gesch. d deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. Braunschweig. 1863. I. Einleitung, S. 4—11.

wesens in spätern Zeiträumen nöthig ist. — Alle frühesten Zustände bei den Deutschen beruhen auf den enge miteinander verbundnen Grundlagen der Familie (familia) und der Gemeinde (vicus?). Vorzugsweise letztere ist ins Auge zu fassen, weil aus ihr das öffentliche Leben und die Wehreinrichtungen hervorgegangen sind. Das Recht an der Gemeinde beruhte auf dem Grundbesitz und dieser auf dem Ackerbau. Von der seitherigen Forschung wurde in der Mark wie im Gau auf gleiche Weise eine germanische Ureinrichtung und zwar in jeder von ihnen eine Territorial-Eintheilung, nur verschiedner Art, erblickt.[1]) Während nämlich hiernach etwa die Mark (marca) als der ursprüngliche[2]) — so zu sagen territoriale Ausdruck des seßhaft gewordnen Stammes (populus) oder einzelner verbundner Volksfamilien (genealogia? propinquitas?) zu betrachten ist, erscheint das Land, die Landschaft (civitas) oder der Gau (pagus—regio?) als eine mehr persönliche, numerische und zwar hauptsächlich militärische, auf den Boden übertragene Abtheilung des Gesammtvolks oder der Völkerschaft (natio, gens).[3]) Die Hundert, welche auf der Nomadenwanderung nebeneinander zogen, nebeneinander in der Schlacht stunden, hießen die Hundertschaft oder centena, das Land aber über welches sich bei dem endlichen Stillstehen des Wanderzuges diese Hundert ausbreiteten, nannte man vielleicht den Gau.[4]) Dieser verlor jedoch schon frühe seine wesentliche Bedeutung, wie bereits

---

[1]) Die Priorität der Mark gegenüber dem Gau oder die Identität der pagi mit den Marken sind Fragen, über welche die Wissenschaft noch nicht endgültig einig ist. — Als Unterabtheilung der Gaue stellen sich jedenfalls die vici dar, welche eine Gruppe von Wohnungen, Höfen oder ländlichen Ansiedelungen bedeuten. — Vgl. Waitz. Deutsch. Verf. Gesch. I (2. Aufl.), 119, 124 125 u. 130—131 mit Note 4.

[2]) S. hier auch Zöpfl. Deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 445 Note 11.

[3]) Vgl. Waitz I, (2. Aufl.) 140—143, 147, 150, 151—152, 157 mit Note, 158 wo alle diese Verhältnisse mit Meisterhand und in bisher unerreichter Klarheit behandelt sind. Nur mit der Hülfe dieses Buches wird es jüngern Forschern möglich sein, sich durch die wahrhaft geistverwirrende Fluth der hier herrschenden Ansichten hindurch zu arbeiten. Begreiflicherweise enthalte ich mich in diesen schwierigsten Fragen der ältesten deutschen Verfassungsgeschichte, über welche sogar Autoritäten ersten Ranges noch Zweifel hegen, jeder selbständigen Meinung.

[4]) S. Walter. Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Bonn. 1857. I, 16; § 14, vor allem aber Waitz I (2. Aufl.), 147—149, 154—156 u. 380; ders. „Ueber die principes in der Germania des Tacitus. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. II (Göttingen. 1862), S. 400 u. 401. — Pallmann I, 37. — Zöpfl a. a. O. S. 428. — In einem Aufsatz von Landau betitelt: „Centum pagi und

Tacitus [1]) bezeugt, wenn er ſagt, die urſprüngliche Gaueintheilung, berechnet auf die Zahl der zu ſtellenden hundert Krieger, beſtehe jetzt — nach einem wer weiß wie oftmaligen Bevölkerungs=Wechſel — nur noch dem Namen nach. Gleichwohl lebte die Gaueintheilung lange fort und ſie äußerte ihre Wirkung auch in Bezug auf die Handhabung der öffentlichen Gewalt im Frieden, indem kaum zu bezweifeln iſt, daß urſprünglich jeder Gau ſeinen eignen Richter (princeps, den ſpätern Grafen) hatte. Durch dieſe Eintheilung der Gaugemeinde auf Grund der Gliederung des Heeres, wurden nun Heer und Volk gewiſſermaſſen identiſch, denn während das zum Krieg ausziehende Volk das Heer bildete, ſtellte dieſes zugleich die Geſammtheit des Volkes dar; exercitus bedeutet deßhalb Heer und Volk. [2]) Nie waren die militäriſchen Verhältniſſe ganz von Grund und Boden zu trennen, was ſich noch ſpäter zeigt, wo der Kriegsdienſt nicht mehr nach der Zahl der waffenfähigen Männer, ſondern nach jener der Grundſtücke geleiſtet wurde. — Die Gemeinde= oder Volksverſammlung (concilium, Thing, oder Mall) iſt der Mittelpunkt geweſen von dem alle Gewalt, alles Recht ausging, d. h. ſie bildete das Gericht im alterthümlichen Sinne und auch das Landesheer. [3]) Hier fand zunächſt die feierliche Wehrhaftmachung der Jünglinge ſtatt, deren keiner die Waffen, dieſen heiß erſehnten Schmuck, anlegen und führen durfte, als bis ihn die Genoſſenſchaft dazu für fähig erklärte, obgleich jeder Freie das vollkommenſte

---

Centeni comites“ im Corresp.=Blatt d. Geſ.=Ver. d. deutſch. Geſch. u. Alterth.-Ver. X. Jhrg. 1862 Nr. 2, S. 9—13 iſt die Eintheilung des Gaues nach militäriſchen Grundlagen in Centenen oder Hundertſchaften nachgewieſen. — Vgl. damit die abweichende Anſicht Dahn's. Die Könige der Germanen. Bd. I, S. 9—10 u. 14—15.

[1]) Tacit. Germ. c. 6.

[2]) Auch plebs oder vulgus werden die germaniſchen Heere von römiſchen Schriftſtellern genannt, beſonders wenn damit im Gegenſatze zu den Reitern (equites) — der beſſern Truppengattung — die gewöhnliche Mannſchaft zu Fuß bezeichnet werden wollte (ſ. Dahn a. a. O. S. 61 u. II, 246. — Quitzmann älteſt. Rechtsverfaſſ. d. Baiwaren. Nürnberg. 1866. S. 65, wonach auch das Land Baioarien, in Erinnerung der urſprünglich erobernden Einwanderung, exercitus genannt wird; die Belege hiefür finden ſich noch in bayeriſchen Urkunden des IX. Jahrhunderts (Meichelbeck. Hist. frising. I[b], 320 Nr. 629). Waitz I, (2. Aufl.) 149 mit Noten. — Das Volk ſelbſt betrachtete ſich auch noch ſpäter ſtets als ein eingewandertes Kriegsheer, ſo daß das Gefolge im Heere nur eine beſondere Claſſe im Gegenſatz der übrigen mitziehenden gemeinen Maſſen bildete. (Zöpfl S. 406 Note 1).

[3]) S. hier beſonders Dahn. Die Könige der Germanen. Bd. I, S. 17—18 u. 36, dann Waitz I (2. Aufl.), 316—317; 336—337.

Waffenrecht schon durch seine Geburt erhielt. Ferner lagen in den Händen der Volksversammlung: die Wahl der Obrigkeiten (magistratus?), der Könige (reges), Stammesvorstände und Heerführer (principes, duces, primores, proceres), oder deren Absetzung;[1]) der Ausspruch über Leben oder Tod eines Genossen (popularis);[2]) die Entscheidung über Krieg und Frieden; die Genehmigung zum Ausziehen mit einzelnen Heerhaufen,[3]) wodurch leicht der ganze Stamm in Feindseligkeiten verwickelt werden konnte; die Billigung von Feldzugs-Plänen;[4]) endlich alle innern wichtigen Angelegenheiten. Jeder bei der Versammlung Erscheinende war nach dem Rechte freier Männer bewaffnet, weil die Germanen nichts unbewaffnet verhandelten, weder für den Einzelnen noch fürs allgemeine.[5]) Wie es den ankommenden Schaaren beliebte, so setzten sich dieselben nieder und ließen sich Stillschweigen nur durch die Priester (sacerdotes) gebieten, welche auch die Befugniß hatten, die Rede in Schranken zu halten. Die Verhandlung begann der König (rex), wo es keine königliche Gewalt gab, der erwählte Fürst (princeps); dann sprach jeder wie ihn Alter, Adel (nobilitas) oder Kriegsruhm auszeichnete. Mißfiel ein Spruch, so ward er durch Murren verworfen; gefiel er aber, so begrüßte man ihn mit lautem Zuruf und durch Zusammenschlagen der Lanzen, weil als die ehrenvollste Art des Beifalls das Lob durch Waffengeklirr galt.[6]) So war die ursprünglich freie Verfassung der Germanen beschaffen, und der Volksversammlung (Landesthing) blieb selbst dann noch eine wesentliche Mitwirkung an den Nationalangelegenheiten, als sich schon eine ausgedehnte königliche Macht gebildet hatte.[7]) — Zum Kriegszuge selbst rief nun bei den Germanen entweder die Heermahnung oder das Geleite: jene war ein allgemeines Aufgebot des gesammten Volkes, welches aber nur erfolgen konnte, wenn die Volksversammlung einen Krieg beschlossen hatte, und gehörte mehr zur Vertheidigung; dieses erschien als eine Art freiwilliger Verbindlichkeit zwischen Anführern und Gefolge zu gemeinsamen Unternehmungen und diente besonders zum Angriff.[8]) Der angestammten Sitte ent-

---

[1]) Caesar de bel. gal. V, 56.

[2]) Tacit. Germ. c. 12.

[3]) Caesar l. c. VI, 23.

[4]) Id. ibid. V, 56.

[5]) Tacit. l. c. c. 13.

[6]) Tacit. Germ c. 11. — Das Waffengetöse als Zeichen des Beifalls schildert Tacitus auch in den Historien V, 17, und Ammian. XXX, 3 scheint ähnliches anzudeuten. Die Sitte erhielt sich bis tief ins Mittelalter.

[7]) Alles Nähere über die Volksversammlung bei Waitz I (2. Aufl.), 323—331.

[8]) Ein Ausspruch, welcher jedoch nur in größter Allgemeinheit gemacht sein will; vgl. Waitz I (2. Aufl.), 378 mit Note 4.

sprechend und dem National-Verbande angemessen, war die Heermahnung die natürlichste Art das Kriegsvolk aufzubringen, einheimisch noch bei allen ungebildeten Völkern. Da jeder waffenfähige Freie zum Kriegsdienst verpflichtet war (Waffenpflicht), keine Aushebung, kein Vorzug, keine Befreiung statt fand, und nur die Gesetze der Natur — die Schwächen der Jugend, des Alters, des Geschlechts — vom Waffendienste entbanden: so sammelten sich nach ergangnem Rufe alle nichtadeligen Freien (ingenui) und Freigelaßnen (liberti)[1]) unter den Richtern in den einzelnen Gauen[2]) und folgten nach Hunderten (deren Hauptmann centenarius hieß) und Zehnten eingetheilt ihren Fürsten. Das Geleite dagegen entstand durch die in der Volksversammlung gebilligten Unternehmungen entweder mehrerer kühner, nach Thaten und Kriegsruhm dürstender Krieger, die unter sich wieder den Tapfersten zum Anführer wählten, oder durch den Aufruf eines entschloßnen Fürsten (princeps), dessen Herrschaft seine Umgebung freiwillig anerkannte. Diese Heerfahrten waren zum Theil bloße Raubzüge, zum Zweck der Bereicherung unternommen, dienten hin und wieder aber auch zur Begründung neuer Ansiedlungen.[3]) Die Anzahl beutelustiger junger

---

[1]) Nach Peucker I, 57 wurden die Freigelaßnen anfänglich nicht selbständig aufgeboten; gemäß der aus der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts stammenden Lex Wisigothorum ist dieses dagegen um jene Zeit bestimmt schon geschehen (Lex Wisigoth. l. IX, tit. II, c. 9 ed. Walter Corp. jur. germ. antiqu. Berolini. 1824. I, 613.) Der Unfreie zog jedoch in ältester Zeit selbst in Begleitung seines Herrn nicht in den Krieg. (Waitz I, [2. Aufl.] 183—184).

[2]) Immer befanden sich kriegerische und richterliche Gewalt in einer Hand.

[3]) Daß jedoch die Behauptung irrig ist, die Mehrzahl der deutschen Eroberungen und Völkerwanderungen sei durch Gefolgschaften und nicht durch Volksgemeinschaften veranlaßt worden, hat Peucker I, 279—288 ausführlich bewiesen, wobei nicht bestritten wird, wie — besonders bis zum Beginn der Völkerwanderung — an Stelle der Volksheere zuweilen partielle Heerbildungen für bestimmte Kriegszwecke traten. — Vgl. auch Rudhart S. 198—200 und Wietersheim. Zur Vorgesch. deutsch. Nation S. 68—69. — Dahn a. a. O. I, 21—23. — Jedenfalls hat eine veraltete Schule dem Gefolgewesen eine viel zu große Bedeutung beigelegt, und fast alle grundlegenden Erscheinungen des germanischen Vormittelalters aus dieser einzigen Wurzel abgeleitet: das Königthum wie den Adel, die neue Staatenbildung auf römischem Boden, ja die ganze Völkerwanderung und das gesammte Lehenwesen, all' dieß hat man aus dem kleinen Capitel 13 der Germania des Tacitus heraus entstehen lassen. Schon die Kopfzahl dieser innigen Verbände von Treue und Ehre ist viel zu hoch angeschlagen worden. Dahn hat alle Spuren von Gefolgschaften bei sämmtlichen Südgermanen in allen ein-

Männer (comites), die sich um einen berühmten Anführer (dux?) sammelte, ihn auf seinen gewagten Streifzügen zu begleiten, nannte man dessen Gefolgschaft (comitatus). Obgleich zunächst die Ehre das Hauptband zwischen Führer und Untergebnen bildete, lohnte jener doch wohl auch durch Rüstung, Schmuck, Pferde, Gastmähler und andre Güter eine Genossen, während diese hiefür wieder zu unverbrüchlicher Treue und unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Hier liegen vielleicht doch schon die ersten Keime zur Unterthänigkeit und zum Lehenwesen![1]) — Wie aber nun, dem Vorstehenden gemäß, innerhalb dieser Gefolgschaften, neben der allgemeinen Wehrpflicht noch eine besondre entstand, so gab es doch bei der erstern schon in den ältesten Zeiten einen wesentlichen Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Heeresfolge bei Angriffskriegen und derjenigen zur Vertheidigung der Gränzen und des heimathlichen Bodens, eine Verschiedenheit der Wehrpflichtigkeit, die hauptsächlich in der spätern, auf große Eroberungen und auf dauernde Sicherheit des Eroberten gerichteten, veränderten Kriegsverfassung, während des Zeitraums von dem nähern Zusammentreten deutscher

---

schlagenden Quellen vom I. Jahrhundert v. Chr. bis in's VII. oder VIII. Jahrhundert — der äußersten Erlöschungsperiode dieses Instituts — verfolgt und über alle genaue Erwägungen bezüglich der muthmaßlichen Kopfzahl angestellt, wo bestimmte Zahlenangaben (wie meistens) fehlen: als Resultat dieser vielen über den comitatus gesammelten Quellenstellen ergab sich, daß die Gefolgschaft regelmäßig 200—300 Mann, gar niemals aber, d. h. in keinem der uns erhaltnen Fälle, mehr als 1000 Mann höchstens betragen hat. Und das ist auch ganz natürlich. In einem so engen persönlichen Verhältniß, wie das des Gefolgsherrn und seiner Gefolge war, kann man nicht zu ganzen Regimentern von mehreren Tausenden stehen. Aber wurde auch das ganze Institut in seinem Einfluß auf den germanischen Urstaat sehr überschätzt, und kamen so kleine Trupps gegenüber den durch die Heermahnung und später den Heerbann zusammengebrachten Schaaren quantitativ bei dem Volkskriege gar nicht in Betracht: so doch wohl qualitativ als eine kriegerische Vorschule, als Heranbildung von früher Jünglingszeit an in ausgezeichnetem Waffendienst. (Vgl. Dahn in seiner Anzeige von Quitzmanns Rechtsverfassung der Baiwaren — Beil. z. Allgem. Zeit. v. 12. Okt. 1866 Nr. 285, S. 4674, dessen Ausführungen ich mich hier vollkommen anschließe).

[1]) Dagegen Dahn I, 78 u. Waitz I (2. Aufl.), 370—372; womit zu vgl. Walter. Deutsch. Rechtsgesch. 2. Aufl. § 23. I, 24. — Hinsichtlich der „Knappen bei den Germanen in der Zeit der Völkerwanderung" s. Pallmann. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 231 236. — Auf das stete Vorkommen von Persönlichkeiten, welche außerhalb der Landesgränzen in Hoffnung auf Länder- und Geldgewinn mit ihren Vasallen durch das ganze Mittelalter auftreten, bei Chronisten wie in gleichzeitigen Liedern, darf an diesem Orte wohl hingewiesen werden.

Völkerschaften bis zur Ausbildung des Lehenwesens, in scharfen Zügen erkennbar ist. Freilich war die Mehrzahl der germanischen Angriffskriege, meist nur eine Nothwehr gegen hereinbrechenden Mangel, in der Regel von solcher Bedeutung, daß hiedurch die gesammte waffenfähige Mannschaft des ganzen Volksstammes in Anspruch genommen wurde, wenn auch nicht alle Glieder desselben sich zum Verlassen der heimischen Wohnsitze entschlossen.[1]) — Die versammelten Schaaren der Germanen zu leiten ward anfänglich derjenige erwählt, welcher sich in Gefechten oder überhaupt durch Verachtung der Gefahr am hervorragendsten ausgezeichnet hatte. Obwohl nun unsre Vorfahren ahnen mochten, wie sicher der unbedingte Gehorsam in entscheidenden Augenblicken den guten Erfolg befördere, so waren doch in der frühesten Zeit ihre Begriffe von der Nothwendigkeit persönlicher Unterordnung so beschränkt, daß der Heerführer (dux) weniger durch Befehl und Anordnung, als durch glänzende persönliche Eigenschaften und hervorleuchtende Beispiele in allen militärischen Tugenden, durch Umsicht, Entschlossenheit, Tapferkeit, Ausdauer in Ertragung der Kriegsbeschwerden und strenge Gerechtigkeit wirken konnte, wodurch er der Masse Verehrung abnöthigte[2]). Hiedurch wird es erklärlich, daß bei der Seltenheit eines Vereins aller dieser Eigenschaften, die alten Germanen sich für jeden einzelnen vorkommenden Fall die besondre Wahl vorbehielten und letztere nicht an die zufälligen Vorzüge der Geburt knüpften, sondern jeden freien Stammes-Genossen als zu dieser höchsten Stellung im Kriege zulassungsfähig erachteten. Bei aller Beschränkung war jedoch die Gewalt des für Kriegsdauer erkornen Feldherrn ausgedehnter, als diejenige der höchsten Friedensobrigkeiten, indem er für gewisse Fälle das Recht über Leben und Tod besaß;[3]) auch stand ihm außer der Leitung des Krieges noch zu, Verträge zu schließen,[4]) wobei er jedoch die einflußreichsten Krieger des Heeres zu den Berathungen berief.[5]) Unter den bereits früher erwähnten G a u - g r a f e n und H u n d e r t s c h a f t s f ü h r e r n hatten vielleicht anfänglich die G e s c h l e c h t s ä l t e s t e n den Unterbefehl, wirkten jedoch hiebei gleichfalls weniger durch bestimmte Anordnung als moralisch durch vorleuchtendes Beispiel und dasjenige Vertrauen, welches sie sich bei ihren

---

[1]) P e u c k e r I, 232 u. 233. — Bei A l a m a n n e n wie B u r g u n d e r n wird übrigens der großen Fruchtbarkeit, sowie der Schnelligkeit mit welcher sie — wohl durch Zuzug von Stammverwandten — bei erlittnem Verluste ihre Schlachtreihen wieder ergänzten, ausdrücklich gedacht (A m m i a n. XXVIII, 5).

[2]) T a c i t. Germ. c. 7. — D a h n I, 65—67. — W a i t z I (2. Aufl.), 382.

[3]) C a e s a r de bel. gal. VI, 23.

[4]) T a c i t. Hist. IV, 57. — S. D a h n I, 67 Note 2.

[5]) Vgl. W a i t z I (2. Aufl.), 312—314.

Genossen erworben hatten. Als späterhin während der großen Völkerbewegungen ganze Volksstämme zu wandernden Heeren wurden, erscheinen in Folge veränderter Gliederung derselben, Führer von Tausendschaften (millenarii), Fünfhundertschaften (quingentarii), abwärts aber von Fünfzigschaften (quinquagenarii) und Zehentschaften (decani). [1]) — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß selbst schon einige Zeit vor der Völkerwanderung bei mehrern germanischen Stämmen die Umwandlung der demokratischen Regierungsform in eine monarchische dadurch erfolgte, daß die Würde des Heerführers in Folge lang und glücklich geleiteter Kriege, an denen der ganze Volksstamm theilgenommen und während welcher er sich an eine kräftige und mehr einheitliche Leitung gewöhnt hatte, in die königliche Gewalt überging. Und wirklich hatten fast alle Könige germanischer Völker (nach den Zeiten des Tacitus) weit mehr den Charakter von Heerführern als von Oberhäuptern der Gesellschaft und unterscheiden sich dadurch sehr von den Königen älterer Nationen. [2]) Aber der Gründe für die Vermuthung der Entwicklung des spätern Königthums aus dem Oberbefehl im Kriege oder aus der Stellung des Gefolgsherrn sind noch mehrere. Aus dem Platz in der Schlachtlinie leitete die germanische Sprache den Namen für die höchste nationale Würde „furisto“ ab, womit im allgemeinen der Vornehmste und weiterhin der Regent bezeichnet wurde, während das Wort sowohl im urdeutschen Sinne als in spätrer Zeit nichts anderes bedeutete, als den Vordersten in der Schlacht, gleichwie der Name „Herzog“ denjenigen bezeichnete, welcher dem Heere voranzog. [3]) Gewiß konnte in der Regel nur der, welcher als Fürst mit seinem Gefolge bedeutende Thaten vollbracht hatte, auf

---

[1]) Peucker I, 82. — Dahn I, 211 u. III, 62 mit Note 1 zu vgl. — Lex Wisigoth. l. II, t. I, c. 26 (ed. Walter l. c. I, 438) u. l. IX, t. II, c. 1, 3, 4, 5 (ib. I, 606—607). Waitz I (2. Aufl.), 166—167 bes. Note 3. — Papst. Gesch. d longobardischen Herzogthums. Forsch. z. deutsch. Gesch. II, 413. — Zöpfl. 3. Aufl. S. 431 mit Note 73.

[2]) Dahn I, 25—26 ist hier nur für die älteste Zeit entschieden anderer Ansicht und glaubt, man müsse sich in derselben hüten irgend eine einzelne der dem Königthume zukommenden Funktionen oder eines der Attribute herauszugreifen und zum Ausgangspunkt oder zur Charakteristik des ganzen vielseitigen Instituts zu machen; vgl. noch II, 6, 46, 96 u. Walter a. a. O. (2. Aufl.), § 25; I, 26. Ebenso Waitz I (2. Aufl.), 288 u. 388; ferner Dahn bei Besprechung des Peucker'schen Werkes in Pözl's krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgeb. u. Rechtswissensch. Bd. IV (München. 1862) S. 119—120. — Zöpfl S. 406.

[3]) Peucker II, 5. — Vgl. jedoch damit Dahn I, 33 u. 39; 93—95 u. Waitz I (2. Aufl.), 247 mit Noten, 250 Note 1, dann S. 277, 302, 310.

den Heldenruhm Anspruch machen, der bei der Wahl eines Anführers als Maßstab betrachtet ward, weßhalb denn die Führer fast immer aus der Zahl der Fürsten mögen entnommen worden sein.[1]) Der Vorgang bei der Wahl eines Feldherrn und jener des Königs zeigt eine sprechende Aehnlichkeit. Es war nämlich ein uralter germanischer Gebrauch, den in der Volksversammlung bestätigten oder erwählten König auf einem Schild emporzuheben und, damit ihn jedermann sehen könne, dreimal im Kreise der Anwesenden herumzutragen, wobei das Volk durch Händeklatschen und Waffengeklirr seinen Beifall zu erkennen gab, was als Symbol des Vertrags und der Einwilligung angesehen ward.[2]) Ganz in derselben Weise setzte man den vor Ausbruch eines Krieges erkornen Anführer auf einen Schild und trug ihn auf den Schultern eines Trupps von Kriegern im Lager umher.[3]) Jedenfalls wird aus dem Gesagten erhellen, wie alt in Deutschland die Stellung des Königs als „oberster Kriegsherr" ist. — Insoferne nun das lose Zusammenhalten der Gemeinden überhaupt schon ein Staat (civitas) genannt werden kann, war der unsrer Ahnen zur Zeit des Tacitus und früher allerdings ein Kriegsstaat in der strengsten Bedeutung des Wortes, wie uns solcher nirgend anderwärts in der Geschichte entgegentritt, d. h. ein Gemeinwesen, in dem sich alles, auch die bürgerlichen Formen des Friedens, auf den Kriegszustand als letzten Zweck des Staats bezogen, indem die unbedingte allgemeine Waffenpflicht auf das Innigste mit der unausgesetzten Erhaltung allgemeiner Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit verbunden war.[4]) Erst die Völkerwanderung rief bei denjenigen Stämmen, welche die heimathlichen Wohnsitze verließen um sich neue zu suchen, merkbare Aenderungen in dieser ältesten

---

[1]) Ebenso wurden die Gaufürsten, welchen wie erwähnt die Führung der Mannschaften ihres Gaues im Heere zukam, meist aus dem Adel erwählt, bei dem man, gestützt auf seine Abstammung, hervorragende kriegerische Eigenschaften voraussetzte, wodurch ihm dann eine glänzende militärische Laufbahn vorzugsweise offen stand. — S. noch Dahn I, 66 u. Waitz I (2. Aufl.), 194, 201—202, 218.

[2]) Ammian. XX, 4. — Cassiodor. Variar. histor. l. X, epist. 31. — Jordanis de reb. Get. c. 60. — Mascou II, 35. — Peucker I, 66—67. — Dahn I, 66.

[3]) Tacit. Hist. IV, 15. — Vielleicht ist auch in dem Herumtragen des Vitellius im römischen Lager 70 n. Chr. (Suetonius in vita Vitellii c. 8 u. Tacit. Hist. I, 57) die von den Legionen Obergermaniens überkommene deutsche Sitte zu erkennen. — Waitz I, (2. Aufl.), 251.

[4]) Doch darf dieses alles nach Waitz I (2. Aufl.), 387—388 u. 421 nicht ausschließlich und von den übrigen Verhältnissen losgetrennt verstanden werden.

germanischen Staatsverfassung hervor. Von selbst trat nämlich für die Dauer der Wanderzüge, auf welchen das Volksleben nicht fortgeführt werden konnte, ausschließlich die Heerverfassung in Kraft,[1]) und da sowohl die Eroberung als demnächst auch die Festhaltung der neuen Landstriche kriegerische Anstrengungen von langer Dauer erforderten, so verschwand die alte Gauverfassung, und es ward nach und nach die Heerverfassung die bleibende Grundlage für die Volksverfassungen bis zur gänzlichen Ausbildung des Beneficial-Wesens, ohne daß anfänglich andere als die germanischen Elemente der ältesten Heerverfassung bei dieser Umwandlung zur Geltung kamen.[2])

---

[1]) Vgl. Walter a. a. O. § 27; I, 27—28. — Rosenstein. Alarich und Stilicho. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 228, welcher z. B. das völlige Heerkönigthum des westgothischen Fürsten bestimmt ausspricht. — Aehnlich Junghans. Childerich und Chlodovech. S. 122—124 für Chlodwig. — Bornhack. Gesch. d. Frank. unt. d. Merowing. S. 181 u. 202. — Zöpfl S. 401 mit Note 1. — Quitzmann. Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. S. 72. — Dahn I, 213—214; II, 106—108. — Waitz I (2. Aufl.), 278 findet den Begriff „Heerkönig" nicht besonders sicher; ebenso Pallmann II, 357 Note 1 und S. 358.

[2]) Doch bestanden, wie auch schon in früherer Zeit, zwischen den einzelnen deutschen Völkerschaften Unterschiede in der Kriegsverfassung, was besonders bei Lesung der römischen Schriftsteller wohl zu beachten ist. Jedenfalls aber zeigten sich zuletzt alle wandernden germanischen Stämme nur noch als große Heere, und glichen sich also in dieser Beziehung doch wieder.

III. Abschnitt.

Die Gründung der germanischen Reiche

oder

vom Sturze des weströmischen Reiches bis zu den letzten Stürmen der Völkerwanderung.

(476 – circa 550).

„. . . . Per incursus . . . . variarum gentium quotidiana gladiorum seges messem nobilitatis absciderat, et fecundas humani generis terras ira populante desolabat."

Ennodius episcopus Ticinensis de vita beati Antonii monachi Lerinensis.

1. Capitel.

Die Streifzüge verschiedner germanischer Stämme südlich der Donau bis 493.

§ 1.

Der Abzug der römischen Besatzungen aus den obern Donau-Castellen und die allmähliche Auswanderung der Provinzialen nach Osten.

(476 oder 477 — 481 oder 482).

So klar wir die Züge der Geschichte der Deutschen jener Tage im großen erkennen, so verhüllt sind uns die einzelnen Theile derselben unmittelbar nach dem völligen Sinken der römischen Macht, und besonders für die bayerischen Gebiete am Rhein und an der Donau fließen die Quellen spärlich. Kaum daß wir während dieser Epoche (innerhalb welcher sich unsere nachweisbaren Ahnen entweder durch Zusammentreten deutscher Stämme neu gebildet haben, oder wahrscheinlicher schon als constituirtes Volk eines Stammes von außen eingewandert sind) mit Sicherheit anzugeben vermögen, unter wessen Herrschaft die Süddonauländer damals standen, denn auch hierauf müssen wir aus den Verhältnissen bei Nachbarvölkern schließen. Zur Zeit dieses Hin- und Herwogens deutscher Völkerschaften an unsrer Donau und auf dem Gerippe der mit Bollwerken ohne Vertheidiger besäeten einstigen römischen Reichsgränze, als die spärlichen Reste der bisherigen Bewohner der Hochebene zwischen Lech und Inn, vor dem Andringen der erobernden Wandervölker sich mehr und mehr an und in die Gebirge zogen: mochte der Theil des heutigen Königreichs, welchen man jetzt vorzugsweise Altbayern nennt, schnell nach einander vielleicht den Herulern,[1] Ala-

---

[1]) Bezüglich der Heruler sind besonders die werthvollen Erörterungen bei Pallmann II, 63—67 nachzusehen, wo auch das vielbesprochene „Beinfeld von Fridolfing" (Bez.-A. Laufen – aber nicht Fridorfing wie officiell geschrieben wird)

mannen, Thüringern und zuletzt dauernd den Ostgothen unterthan sein. Wie nun bei der Geschichte Bayerns nicht die im Lande zurückgebliebnen wenigen Reste der Römer (Romani)[1] in Betracht kommen, deren Eigenthümlichkeit sich unter der neuen Knechtschaft rasch völlig verwischte, sondern nur die eben genannten Herren dieser Volksreste, denen sich noch die Franken der Rheinpfalz und jene Stämme anreihen, welche etwa den Verein der Baioarier gebildet haben könnten[2]: so beschränkt sich auch die Aufgabe des vorliegenden Abschnitts nur darauf, diese Völker bis zum Auftreten unsrer eigentlichen Vorfahren in ihren kriegerischen Einwirkungen auf den vaterländischen Boden zu verfolgen.[3])

Dieselbe Quellenschrift, welche uns schon für die letzten zwei Jahrzehnte des Bestehens des Römerreiches über die Donauländer einige nützliche, wenngleich nur bruchstückweise Aufklärungen geliefert, wird auch der Darstellung des Schlusses der Völkerwanderung, in den sie einen höchst wichtigen Einblick gestattet, zur Grundlage dienen. Es ist dieß die Lebensbeschreibung des heiligen Severinus, verfaßt von seinem

---

gewürdigt ist. — S. noch Koch. „Aufklärung über die Schlacht zu Fridolfing durch die neuesten antiquarischen Funde" im oberbay. Arch. Bd. VI, 1844, Hft. 1, S. 77—112. — Nachträge hiezu von Koch-Sternfeld a. a. O. Hft. 3, S. 437—447 u. Erwiederung Kochs VII, (1845), 1, S. 152—160. — Wiesend. „Archäologische Funde und Denkmale in den Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen" eb. XI, 1, S. 16—28 glaubt gar nicht an eine Schlacht von Fridolfing; hiezu Koch-Sternfeld. „Das Beinfeld bei Fridolfing — eine Fabel?" XI, 3, S. 397—402. — Koch. „Bemerkungen zu der Abhdlg: Archäologische Funde u. s. w." XII, 2, S. 209—222. — Wiesend. Erwiederung an Koch-Sternfeld u. Koch. XII, 3, S. 297—303.

[1]) Der Ausdruck Romani bezeichnet nichts anderes als die Landesbewohner ohne Unterschied der Abstammung den Barbaren oder deutschen Völkern gegenüber, welche damals in das zweite Rätien (das alte Vindelicien) und ins Noricum eindrangen, und in dem letztern Lande, wie die Rugen im östlichen Ufernoricum, zum Theil auch schon festen Fuß faßten. In dieser Bedeutung kommt der Ausdruck Romani nicht nur in Severins Leben, sondern auch in allen Denkmälern des frühern Mittelalters vor, indem es nämlich, als die deutschen Völker im römischen Reiche ihre Herrschaft gründeten, allgemeiner Sprachgebrauch ward, die Provinzialen Romani zu nennen (Glück. Die Bisthümer Noricums u. s. w. S. 25—31, woselbst sich der ausführliche und gründliche Beweis für diese Behauptung gegenüber einer Menge unrichtiger Annahmen findet). — S. auch Pallmann II, 412—413 Note 4.

[2]) Eine Meinung, die zwar mehr und mehr ihre Vertheidiger verliert.

[3]) Das Verständniß der Abstammungs-Frage empfiehlt hiebei ein mäßiges Ueberschreiten der heutigen Landesgränzen nach Osten

Schüler Eugippius im Jahre 511, ein historisches Denkmal von ganz unschätzbarem Werthe, indem es uns die Geschichte der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts aufklärt, welches die Zeitgenossen durch die stets mächtiger sich hereinwälzenden Völkerfluthen in unaufhörlichem Schrecken und in fortwährender Verzweiflung erhielt; helle Lichtstrahlen auf Zeiten und Zustände werfend (wenige Jahre nach 453 oder 454 bis 487 oder 488), von denen wir sonst nichts wissen würden, wie denn auch vorher und nachher tiefe Finsterniß die Gestade der Donau bedeckt. [1]) — Mit den ergreifendsten Worten schildert uns Eugippius den traurigen Zustand der obern Donaugegenden. Wo Severinus hinkam, fand er die Provinzialen voll Furcht und Bangen vor den drohenden Einfällen der Barbaren, die noch übrigen wenigen Besatzungen in gänzlicher Muthlosigkeit. Beinahe drei Jahrzehnte seines Aufenthalts in den nordisch-rätischen Landen (die Severin, wie wir hörten, kurz nach Attila's Tod zum erstenmale betrat) waren der Linderung des namenlosen Jammers geweiht, der unter den Einwohnern ertönte. Voll heiliger Begeisterung und edler Selbstaufopferung das Donauland bis Künzen (Quintana, oberhalb Passau) heraufwandernd, [2]) überall rettend, helfend, verdankten viele Tausende dieser Unglücklichen den Bitten Severin's Leben und Freiheit, die Hartbedrängten seinem Einfluß sichre Zufluchtsorte selbst in Feindesmitte.

Uebte nun auch der Heilige durch seinen überlegnen Geist unverkennbaren Einfluß auf die rings umher gebietenden Barbarenhäuptlinge und zügelte er nicht selten deren grausame Habgier und Plünderungssucht, so lag es doch nicht in seiner Macht das Verderben abzuwenden, welches den Donaustädten im zweiten Rätien und im Ufernoricum von Westen und Norden her nahte. Am häufigsten hören wir von Anfällen der Alamannen, die ihrer alten Lust Streifzüge zu entsenden nicht entsagen konnten, obschon durch die bereits vollzogene Vorrückung ihrer Marken ihren Wünschen und Bedürfnissen nach Landbesitz genügt war. Wenn sie daher bis zum untern Inn streiften, so geschah dieses nicht, um auf der südbayerischen Hochebene allmählich festen Fuß zu fassen, da sie weder über die Landstriche am linken Rheinufer hinaus, noch hier östlich des Lechs sich weiter auszudehnen beabsichtigten, sondern

---

[1]) Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin. 1866. S. 34, dessen gehaltvolle Erörterung über diese Quelle hier nachzulesen wäre.

[2]) Der Hauptschauplatz der Thätigkeit Severins war das Ufernoricum; außerdem erstreckte sich dieselbe Donau aufwärts ins zweite Rätien, sowie auch bis in's mittlere Noricum nach Tiburnia. (Glück a. a. O. S. 21, Note). — Vgl. auch Büdinger I, 47—51; Dahn II, 30—31.

nur um die Gier nach Beute zu befriedigen. — Etwa zur Zeit der Entthronung des letzten abendländischen Kaisers waren zahlreiche Alamannenschaaren unter ihrem König Giboldus abermals bis Passau vorgedrungen und hatten viele Gefangene gemacht, die aber das Flehen Severins, der bei den alamannischen Fürsten in hohem Ansehen stand, wieder befreite.[1]) Dieser Einfall unter König Giboldus war jedoch nicht der letzte. Andere Streithaufen unter andern Häuptern durchzogen neuerdings das völlig preisgegebene Land, theils bis in die südlichen Gebirge Noricums hinauf, theils den Thalweg der Donau hinab.

Wie die Besatzungen der Castelle kleiner als Reginum nicht mehr widerstanden — die obern Castelle wurden früher zerstört als die übrigen[2]) — auch diese verließen und sich nach Quintana flüchteten, ebenso wendeten nun ihrerseits die Bewohner dieser einstigen römischen Municipalstadt, nicht mehr wie ehemals geschützt durch die festen Lager der Römer und müde der unablässigen Anfälle der Alamannen, der Heimath den Rücken. Sie zogen mit ihrer Habe nach Batava (Passau),[3]) das zwar schon früher — muthmaßlich zwischen 466 und 473[4]) — weil die Einwohner die Warnungen Severins nicht beachtet hatten, vom König der Sueben Namens Chunimund überrumpelt und geschädigt, aber bald wieder verlassen ward.[5]) Die zum Theil noch bestehende Besatzung hatte sich jedoch nach diesem Ueberfall, gleich jener in den übrigen festen Plätzen an der Donau, vollständig aufgelöst, zunächst weil für ihren Unterhalt niemand mehr Sorge trug. Doch den Alamannen war der Auszug der Bewohner Quintana's nicht verborgen geblieben und sie gedachten nun die Bewohner beider Städte durch einen Angriff auszurauben. Da flößt Severin durch das Versprechen gewissen Sieges den Zaghaften Muth ein und sie bestehen ein Gefecht mit den Alamannen (es ist dieses das einzigemal, daß wir Nachricht von

---

[1]) Vita S. Severini c. XIX pg. 44-45 ed. Kerschbaumer.

[2]) Ibidem c. XXVIII, init. pg. 54; c. XXX init. pg. 57.

[3]) Ibid. c. XXVII init., pg. 52. — Das Passau gegenüberliegende Boiodurum scheint, als von Natur und Kunst weniger befestigt, zu dieser Zeit schon ganz von Truppen entblößt gewesen zu sein, da Eugipp (c. XX, pg. 45) ausdrücklich nur Passau nennt: cum limite Batavino utcumque, numero perdurante.

[4]) Man schließt so nach Jordanis c. 53, welcher der Niederlage des Dalmatien und Pannonien ausplündernden Chunimunds durch den ostgothischen Fürsten Theodemir gedenkt. S. Seite 95.

[5]) Vit. S. Sever. c. XXII, pg. 48.

wirklichem Widerstande der Provinzialen haben), welche in die Flucht geschlagen werden.[1])

Trotzdem mahnt der Heilige die Sieger zum raschen Aufbruch nach Lauriacum (Lorch), einer am Donauufer in Noricum gelegnen Stadt, wo er sie wegen der Nähe der Ostgothen sichrer glaubte. Die meisten folgten ihm, jene aber, die aus Liebe zur Heimath sich nicht von ihr zu trennen vermochten und Severins Worte nicht achtend, welche baldige neue Gefahr für Batava prophezeiten, zurückblieben, fanden noch in derselben Woche ihren Untergang, als statt der Alamannen ein Streifzug der Thüringer durch die verlassnen Gränzmarken hereinbrach; sie fielen theils unter den Schwertern der Feinde, theils wurden sie als Gefangene fortgeschleppt.[2]) Dieses Ereigniß mag etwa zum Jahre 477 gehören.

Wie die Städte im Innern Rätiens Brigantia, Cambodunum, Augusta Vindelicorum u. a. wohl längst eine Beute der Alamannen sein mochten, so boten bei den häufigen Raubzügen der Gothen und Heruler allmählich auch die im Innern des ufernorischen Landes liegenden Orte keine Sicherheit mehr. Bald sank Juvavum (Salzburg), die von Kaiser Hadrian zum Municip erhobne,[3]) durchaus nicht un=

---

[1]) Vit. S. Sever. c. XXVII, pg. 53. — Die Stelle, wo sich dieser Kampf ereignete, hat Eugipp nicht angegeben; da aber die Alamannen von Quintanis, welches oberhalb der heutigen Stadt Vilshofen zunächst der Donau lag, herabkamen, wie aus der ganzen Erzählung hervorgeht, so muß derselbe nothwendig in der Nähe der Stadt Passau, und zwar in westlicher Richtung von dieser stattgefunden haben. (Erhard. Gesch. d. Stadt Passau. S. 18 Note 46).

[2]) Ibid. c. XXVII, pg. 53—54. — Es ist auffallend, daß Eugipp mit keinem Wort erwähnt, ob die Stadt Passau von den Thüringern ganz oder theilweise oder gar nicht zerstört worden sei, indem er nur von einer Tödtung und Gefangennehmung der zurückgebliebnen Einwohner spricht. Da er aber gleich im nächsten c. XXVIII init. pg. 54 ausdrücklich sagt, daß nach der Zerstörung der an der obern Donau gelegnen Städte die Einwohner derselben auf St. Severins Zureden nach Lauriacum ausgewandert seien; ferner c. XLII, pg. 71, daß Fridrich, der Bruder des Rugenkönigs Feva, von den wenigen Städten am Ufer der Donau, welche der Zerstörung entgangen waren, nur eine einzige, nämlich Favianis erhalten habe: so kann nicht wohl bezweifelt werden, daß auch Passau mit ihren Schwesterstädten an der Donau das Loos der Zerstörung theilte. (Erhard. Gesch. d. Stadt Passau. S. 19—20 Note 48).

[3]) Glück. Die Bisthümer Noricums u. s. w. S. 28 Note 6 beweist, daß die gewöhnliche Annahme, Juvavum sei eine von Kaiser Hadrian gegründete Colonie, irrig ist. (Vgl. Gregorovius. Hadrian S. 88).

bedeutende Stadt, von allen Imperatoren ihrer vorzüglichen Lage wegen für das stärkste Bollwerk wider die Angriffe der mitternächtlichen Völker gehalten, in gräßlichen Schutt zusammen und finstre Waldungen hingen über ihren Trümmern bis in die Tage der Agilolfinger. Auch diese Zerstörung wird um das Jahr 477 eingereiht werden müssen.[1])

In kurzem bot sogar Lauriacum, wohin sich die Reste der Bevölkerung aller obern Donaustädte geflüchtet, keinen genügenden Schutz mehr dar; denn schon nahte der Rugenkönig Feva, auch Feletheus geheißen, mit einem Heere, um die Flüchtlinge von dort hinweg und in die ihm unterworfnen Städte zu verpflanzen.[2]) Auf Severins Vorstellungen ging aber Feva mit seiner Schaar zurück, worauf der Heilige, selbst einsehend, daß hier sein und der Seinigen gesichertes Bleiben nicht mehr sei, mit den ihm Ergebnen freiwillig Donau abwärts wanderte; Lauriacum wird wohl bald nach dem Abzuge seiner Bewohner das Loos der übrigen Städte getheilt haben. An der untern Donau, mitten unter Rugen[3]), wohnten die rätischen Provinzialen fortan in Sicherheit und Friede, bis ihr Beschützer in dem im Ufernoricum gelegnen Kloster Faviana (Favianae,[4]) dem Hauptsitz und Mittelpunkt seiner Wirksamkeit, gottselig seine Tage beschloß (8. Januar 481 oder 482).[5])

---

[1]) Vit. S. Sever. c. XXIV, pg. 49—50. — Pallmann II, 67 mit Note 2 u. S. 151.

[2]) Ibid. c. XXXI, pg. 60.

[3]) Auf dem rechten Donauufer erstreckte sich die Herrschaft der Rugen über das östliche Ufernoricum bis in die Gegend der Enns.

[4]) Daß Favianae fälschlich für Vindobona gehalten wird, hat Glück a. a. O. S. 19—20 Note 1 wiederholt schlagend bewiesen; s. noch Büdinger I, 487—488 (Excurs I. am Schluß) u. Wattenbach a. a. O. S. 39 Note 2. — Die Notit. dignit. in partib occid. ed. Boecking pg. 100 hat Fafianae. — Tauschinski i. d. Sitzungsbericht. d. kais. Akad. 1861. Bd. XXXVIII, S. 31—46 meint, die Identität Faviana's mit Vindobona in Pannonien sei noch nicht so gar überzeugend widerlegt; aber seine Gründe für diesen Ausspruch sind unerheblich. — Pallmann II, 398—399 sehr eingehend gegen Wien; ebenso Dümmler. Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Leipzig. 1854. S. 71 u. 185 Note 5.

[5]) Vit S. Sever. XLIII, pg. 75. — Wietersheim IV, 439 nimmt 483 als Todesjahr des Heiligen an; Wattenbach a. a. O. S. 37 hat dagegen bestimmt 482, ebenso Pallmann II, 413.

§ 2.

Die kriegerischen Erfolge Odovacar's nördlich der Alpen.

(476—493).

Der neue Herr Italiens und römische Patricius, Odovacar, hatte unterdessen seine Blicke auf alle zu diesem Lande gehörenden Theile, mithin auch auf die Provinzen südlich der Donau gerichtet, über welche sich allmählich seine Stammgenossen zu verbreiten begannen, hauptsächlich nach dem theilweisen Abzuge der Ostgothen gegen Italien unter Widemir. Dieser wich gepflogner Uebereinkunft gemäß seinem mächtigern Bruder Theodomir,[1]) dem Vater des großen Ostgothenkönigs Theodorich, welcher gerade zu dieser Zeit die Könige der Alamannen und Sueben gedemüthigt hatte (473).[2]) Ob aber Odovacar die beiden Rätien wieder durch Waffengewalt gewonnen, darüber schweigen die Aufzeichnungen; nur von Dalmatien melden sie dieses bestimmt. Jedenfalls war die vollständige Unterwerfung jener Länder ohne ein tüchtiges Heer und selbst mit diesem immerhin eine schwierige Sache, da sich in denselben bereits streitbare deutsche Stämme gesammelt hatten.[3])

Ungefähr ein Jahrzehnt später, nach dem Untergang der Herrschaft der Rugen an der Donau, in Folge von Odovacars großem Sieg über den König Feva (15. November 487)[4]) schlug auch die Stunde 487
der Erlösung für die mit Severin gewanderten Provinzialen, ganz wie sie der Heilige vorausgesagt hatte. Seit dem Ableben ihres Beschützers fühlten die Geflüchteten schwer die Hand der arianischen Barbaren und mußten in Gauen wohnen, die bereits völlig von den einbrechenden Völkern überfluthet waren. Auf Odovacars Befehl führten sein Bruder Aonulf (Aunulf) und der Comes Pierius, nachdem sie vorher noch das Land möglichst verheert und wehrlos gemacht, alle Römer (d. i. die Bevölkerung der rugischen untern Donaustädte) nach Italien ab.[5]) Es geschah dieses sechs Jahre nach Severins

---

[1]) Jordanis c. 56.

[2]) Idem. c. 55.

[3]) Vgl. Pallmann II, 315 u. 389.

[4]) Vita S. Sever. c. 44, pg. 76. — Paulus Diaconus de gestis Langobard. I, 19. — Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S. 30—33. — Pallmann II, 409—411.

[5]) Pallmann II, 390, 412—413. — Daß manche Bewohner der Donaustädte dem Rufe nach Italien nicht gefolgt und der alten Heimath ihrer Väter treu geblieben sind, indem sie sich zu den in den schützenden Gebirgen lebender

Heimgang (487 oder 488)[1]) und ward damit auch die letzte Spur ehemaliger Römerherrschaft vertilgt; nur die in Trümmern liegenden oder von Barbaren bewohnten Städte erhielten noch die Erinnerung an dieselbe. Da Odovacar das Donaugebiet vor den Einfällen der deutschen Völker ohnehin nicht zu schützen vermochte, so lag die befohlene Auswanderung der Provinzialen aus dem Lande der Knechtschaft ganz im Geiste seiner Vertheidigungs-Plane wider den herannahenden Theodorich; unter Aufgebung des Landes nördlich der Alpen, wo Odovacar bis jetzt die Herrschaft geführt, gedachte er den andringenden Gegner südlich der Gebirge zu erwarten.[2]) Damals mögen sich auch vielleicht die übrig gebliebnen Rugen, in Folge der erlittnen Niederlagen und der Auswanderung vieler ihrer Brüder bedeutend geschwächt, vor den heranziehenden Langobarden in westlichere, größre Sicherheit bietende Striche gewendet haben, während sich diese in dem verlassnen fruchtbaren Lande einige Jahre aufhielten.[3])

Der Krieg zwischen Theodorich und Odovacar kam schon im

Volksresten begaben, darf angenommen werden. — Noch ist die Schenkungs-Urkunde Odovacars für den von Eugippius (c. XLIV, pg. 77) genannten Comes Pierius, der die Romanen Ufer-Noricums nach Italien führte, vorhanden. Sie ist vom Jahre 489 und fällt daher mit der Auswanderung der Provinzialen zusammen. Vgl. Maßmann. Die älteste Urkunde der deutschen Geschichte vom J. 489 n. Chr. Geb. i. d. Bayer. Annal. II. Jhrgg. 1834. Nr. 33, S. 261—263 u. Friedrich. Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. I (Bamberg. 1867), S. 376 Note 1125. — Pallmann II, 192-193 Note 4 u. S. 390.

[1]) Vit. S. Sever. c. XLIV, pg. 78. — Vgl. Quitzmann ält. Rechtsverf. d. Baiwaren. S. 50—51 u. Huber. Die Ecclesia Petena der Salzburger-Urkunden. S. 1—5.

[2]) Auch Wietersheim meint IV, 439 die Schwierigkeit Noricum gegen die Raubfahrten der Alamannen, Heruler und Thüringer zu schützen, werde Odovacar zu dieser Maßregel bestimmt haben, wodurch er vielleicht nach altgermanischer Weise eine wüste Mark als Vorland gewinnen wollte. — Büdinger I, 52—53.

[3]) Procop. de bel. Goth. II, 15. — Paulus Diaconus de gest. Langob. I, 19 in fine. — Mascou II, 5. — Huschberg S. 630. — Die westliche Wanderung der Rugen bei Rudhart S. 146 ist jedoch mehr nur eine Hypothese, welche mit dieses Autors Meinung über die Entstehung des Bayern-Volkes zusammenhängt. S. noch Quitzmann a. a. O. S. 403 u. Büdinger I, 53, welcher bestimmt gegen Rudhart spricht. Auch Pallman II, 412, 421—422, 427—428, 434 u. 436—437 weiß nichts von westlich geflohenen Rugen, sondern kennt nur die zu dem Ostgothen Theodorich nach Niedermösien gezognen Volksreste.

folgenden Jahre (489) zum Ausbruch, ein Sturm, der des Letztern im Norden der Alpen kaum begründete Herrschaft vernichtete (490—493). Die Kriegsschaaren Odovacars aber, für die fortan kein Raum in Italien war, zogen über die Alpen zurück in ferne Lande, bestrebt ihre Angehörigen und Stammverwandten aufzusuchen.[1])

---

[1]) Rudhart S. 147. — Huschberg S. 631 glaubt, daß die Heruler, an der Donau angekommen, sich in zwei Haufen trennten, von denen der eine dem Norden, der andere dem Osten zuwanderte; die Sciren aber sollen Donau aufwärts gezogen sein und sich von der nach ihnen benannten und dem alten Reginum gegenüber gelegnen Schirstadt nordwärts und südwärts ausgebreitet haben. — Vgl. hierüber auch desselben Verfassers Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach. Einleitg. § 5, S. 40-41. — Die Besiegung der Thüringer durch die Franken im J. 491 (Greg. Tur. II, 27 in fine, Gesta Francorum c. 9 und Chronicon Moissiacense bei Pertz Monumenta Germaniae hist. Script. I, 284) habe ich mit Vorbedacht übergangen. Huschberg hielt S. 628—629 diesen ganzen Krieg für höchst zweifelhaft und muthmaßte, es müsse in den Quellenstellen für Thuringis etwa Tungris gelesen werden (vgl. bei genanntem Autor S. 14 Note 33 mit S. 448 Note 34, 35 u. 36). Allein diese Ansicht ist von allen Forschern, welche Kenntniß der Handschriften Gregors hatten, verworfen worden und darf jetzt als beseitigt gelten. Dagegen besteht aber nach den Ausführungen von Börsch. Von dem Untergange des Thüringer-Königreiches. Marburg. 1821. S. 36; H. Müller. Der lex Salica u. lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath. Würzburg. 1840. S. 107, 127; Leo. Vorlesungen über die Geschichte d. deutsch. Volk. u. Reich. I (Halle. 1854), 238, 256, 297; Waitz. Das alte Recht der salischen Franken. Kiel. 1846. S. 48 ff.; Giesebrecht. Uebersetz. d. Greg. v. Tours a. a. O. Th. I, S. 68 Note 6, S. 69 Note 4, S. 74 Note 1 u. S. 78 Note 2; und besonders von Gloël. Zur Gesch. der alten Thüringer i. d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. IV (Göttingen. 1864), S. 233—240 kaum mehr ein Zweifel, wie hier gar nicht an das große Thüringerreich am rechten Rheinufer zu denken ist, sondern die Landschaft Thoringia und die Thuringis am linken Ufer des Niederrheins zu suchen, demnach unter entsprechender Ausdehnung des Gesammtreiches auch westliche Thüringer anzunehmen sind. — Jedenfalls muß festgehalten werden, daß damals, zu den Zeiten Chlodwigs, die Thüringer im innern Deutschland noch ihre volle Unabhängigkeit genossen, wenngleich ihren Einfällen in die Landstriche südlich der Donau ein Ende gemacht wurde, wodurch auf dieser Seite größere Sicherheit für die in jenen Gegenden bereits angesiedelten oder sich allmählich niederlassenden Stämme entstand. — S. noch Junghans. Childerich u. Chlodovech. S. 38 u. Bornhak a. a. O. I, 206 (dann S. 165, 184 Note 2, 187 Note 2, 190 u. 191). — Waitz. Deutsch. Verfass.-Gesch. II (Kiel. 1847), 59—60.

2. Capitel.

Die Kämpfe bis zum Auftreten der Baioarier etwa zwischen 508 und 550.

§ 3.

Die Kriege während der Oberherrschaft der Ostgothen.

(493—538 etwa).

Von Italien, dem Hauptlande des durch Theodorich (493—526) neu gegründeten Reichs, dessen Boden während seiner dreiunddreißigjährigen Regierung kein feindlicher Fuß betrat, herrschte der Ostgothenkönig über Dalmatien, Savien und Pannonien, Noricum und die beiden Rätien.[1]) Nicht nur die Quellenschriftsteller bezeugen die Herrschaft Theodorichs über die damaligen Bewohner der rätisch-norischen Lande, sondern selbst Urkunden, d. h. Befehle an die Stämme in Noricum und an den Herzog der Räter aus der Canzlei des ersten Ministers, Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, im Namen des Ostgothenkönigs erlassen.[2]) Die beiden Rätien als Gränzprovinz betrachtete Theodorich mit Recht als die Schlüssel zu Italien,

---

[1]) Vgl. Büdinger I, 54—55 u. Huschberg. Scheiern-Wittelsbach. S. 43—44.

[2]) Neuestens verwirft wieder Quitzmann. Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. S. 50 Note 4 mit Entschiedenheit die Annahme, daß die Ostgothen unter Theodorich ein zweites Rätien zwischen Donau und Alpen besessen hätten und behauptet S. 62 seit 488 — vgl. oben S. 194 — wären Vindelicien und Ufernoricum gar nicht mehr zum römischen Reiche gezählt worden; ähnlich Büdinger I, 54, welcher besonders Ufernoricum nicht als ostgothisch denkbar hält. Gleichwohl sprechen verschiedene Spuren für meine Annahme. So fand man einen Quinar des Gothenkönigs Theodahatus (gest. 536) in der Umgegend von Salzburg (Jahresber. d. vaterländ. Mus. Carolino-Augusto d. Landeshauptst. Salzburg f. 1857 S. 31) und grub jüngst auf dem Chiemseehofe Bruchstücke in der Form der tegulae aus, keilförmig und mit schmalen Rändern, wie sie noch zu Rom aus der Zeit Theodorichs vorkommen (Mittheil. d. k. k. Centr.-Commiss. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkmäler. Wien. 1867. Juli-August-Heft S. LXI).

da sie alle die leicht zu sperrenden Zugänge gegen die einbrechenden Völker enthielten, und stellte deßhalb in Trident mit dem Titel eines Herzogs (dux Raetiae)[1]) einen eignen Oberbefehlshaber auf, der im Frieden das Land mit Gerechtigkeit verwalten, im Kriege aber die streitbare Mannschaft sammeln und anführen sollte. Daß von diesen beiden Gewalten besonders die kriegerische wichtig war, erhellt aus der Bestallungsformel, welche dem Herzog die Länder mit folgenden Worten empfiehlt: „Viel wird dem anvertraut, welchem man Gränzvölker zutheilt; denn ein anderes ist es in beruhigten Gegenden Recht sprechen, ein anderes neben verdächtigen Völkern wohnen, auf deren Fehdelust noch mehr als auf ihre Rohheiten geachtet werden muß. Nicht des Herolds Stimme allein, sondern häufiger die kriegerische Tuba ertönt dort. Mit Grund werden die beiden Rätien Italiens Vollwerke und des Landes Pforten genannt gegen die Anfälle der wilden und kriegerischen Völker, deren fremder Gewalt man von hier aus begegnet und mit dem Wurfspieß bewaffnet, wüthende Anmaßung zurücktreibt. So seien denn Barbarenangriffe eine Uebung für Euere Jagdlust. Darum vertrauen wir Dir, dem kräftigen und einsichtsvollen Manne, den Ducat Rätiens an. Lenke die Krieger im Frieden und umziehe an ihrer Spitze mit Rüstigkeit unsere Gränzen. Durch Deine Sorgfalt ist unsres Reichs Ruhe bewahrt; Deine untergebnen Krieger sollen mit den Provinzialen nach bürgerlichem Rechte leben und das Gefühl des Waffenrechts sie nicht übermüthig machen, weil unser Heer bestimmt ist, den Römern Ruhe zu verschaffen. Sei vorsichtig in der Aufnahme von Barbaren und lasse die Unsern nicht sorglos zu ihnen übergehen.“ [2]) Das eigentliche Gränzland war demnach das gebirgige Rätien, dessen Alpenpässe sorgfältig bewacht wurden und von wo aus zum Schutze des vorliegenden Flachlands, dann zur Beobachtung der Bewegungen unruhiger Völker und zu deren Abwehr, der Befehlshaber, gefolgt von seinen Truppen, die vorgeschriebnen Züge bis zum Strom und diesem entlang unternahm. Denn daß die oben angeführten Punkte unter einem dieser Befehlshaber Rätiens, Namens Servatus, genau eingehalten wurden, zeigt uns ein anderes Document,[3]) in welchem dem Herzog befohlen wird, die Breonen (bei andern spätern Schriftstellern Brender, Brebter, am richtigsten wohl nach der Berggegend, die sie bewohnten, Brenner genannt),[4]) eine Art Gränzmiliz, bestimmt für

[1]) Cassiodorus. Variarum historiarum lib. I, epist. 11. — Huschberg. S. 643 Note 53.

[2]) Cassiodor. Variar. l. VII, Nr. 4. — Rudhart S. 148—150.

[3]) Id. ibid. I, 11.

[4]) Rudhart S. 166 hält nach Paul. Diac. II, 3 dieses kriegerische Volk für einen Heruler-Rest jenes Stammes, der mit Odovacar nach Italien ge-

Theodorichs Reich die Alpenpässe gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen, nachsichtslos zur Rückgabe geraubter Sclaven zu zwingen.

Während so die ostgothische Macht in Italien kräftig emporblühte, bereiteten sich im Norden der Alpen wichtige Ereignisse vor, die sich noch in den ersten Regierungsjahren Theodorichs zu einem großen Unglück für die Alamannen gestalten sollten. In jenen Tagen hatten die Hauptkräfte des alamannischen Volkes eine andere Richtung denn früher genommen und nicht mehr gegen Süden wendeten sich dessen Blicke; dagegen bot sich in den nördlichen Theilen Galliens, wo die von den südlichen Reichen gehaßten und wohl auch gefürchteten Franken saßen, ein neues Feld zu Eroberungen. [1]) Ueberdieß bedrohte die immer mächtiger sich ausbreitende Herrschaft der Alamannen am Neckar, Rhein und im Elsaß schon seit längrer Zeit die fränkischen Besitzungen von der Mündung des Mains bis gegen den Niederrhein; so war ein Zusammenstoß unvermeidlich und die Alamannen beschlossen die verschiednen Reiche der Franken zu stürzen. Der nun zwischen beiden Stämmen entbrennende Krieg entschied über die Herrschaft Galliens und gründete den Einfluß der Franken auf die rechtsrheinischen Völker für viele Jahrhunderte. Wie zu den Zeiten Julians vereinten sich sämmtliche Völkerschaften des alamannischen Bundes und entsendeten ein mächtiges Heer, über welches einer der Könige, unbekannten Namens, den Oberbefehl führte. Nach der gewöhnlichen Annahme in der Nähe des alten Tolbiacum (das heutige Zülpich — zwischen Bonn und Jülich), [2]) nach neuern Vermuthungen in der
496 oberrheinischen Gegend, [3]) trafen sich 496 im Herbste [4]) die Feinde,

zogen war. Vgl. dagegen Quitzmann. Rechtsverfass. S. 101. — Pallmann II, 143—146 mit Noten spricht sich wieder für die Heruler aus.

[1]) Vgl. Steininger. Gesch. d. Trevirer unter d. Herrsch. d. Frank. II (Trier. 1850), 1—2 mit Note 1 u. S. 3 Note 1.

[2]) Bis zur Stunde sind hierüber die Meinungen getheilt, und es läßt sich nicht verkennen, daß gewichtige Gründe (zusammengestellt bei Contzen. Gesch. Bayerns S. 145 Anmerkg.) gegen Zülpich sprechen; Rudhart hat sich jedoch in einem Vortrag in d. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. W. „Die Schlacht bei Tulbiacum und ihre Folgen" am 20. Jänner 1849, dann in den Münchener gelehrten Anzeigen vom J. 1849 Nr. 54—55 stets dafür erklärt, ebenso neuestens Bornhak S. 209—210 Note 2, (welcher gegen Junghans S. 39—40 polemisirt, weil dieser eher an ein Schlachtfeld am obern Rheine glaubt) u. Sugenheim I, 188 Note 16; zweifelhaft ist Steininger a. a. O. II, 3 Note 1. — Waitz a. a. O. II, 56 Note 2.

[3]) S. Giesebrecht in d. Uebersetz. d. Greg. v. Tours a. a. O. Thl. I, S. 89 Note 2. — Dagegen Huschberg S. 636 Note 35.

[4]) Rudhart. „Hermunduren und Thüringer" im Arch. f. Gesch. v. Oberfrank. Bd. II, Hft. 2 (1843) S. 56.

und hier kam es zu einer denkwürdigen, besonders in ihren Folgen äußerst wichtigen Schlacht. Von beiden Seiten wurde mit Erbitterung und Tapferkeit gestritten und lange schwankte deßhalb die Wage des Siegs; endlich aber schien sich derselbe für die Alamannen zu entscheiden, unter deren Schwert zahlreiche Frankenschaaren verbluteten. In dieser höchsten Noth verlobte sich Chlodwig (Chlodowech) (481—511), anfänglich auch nur Gaukönig eines Theiles der salischen Franken wie sein Vorfahrer Childerich, dem Christengotte, welcher — der frommen Legende gemäß — sofort Hülfe sandte. Denn kaum hatte der Kampf von neuem zu wüthen begonnen, als der die Alamannen befehligende Fürst zum Tode getroffen dahinsank. Sei es nun, daß dieses unglückliche Ereigniß Schrecken und Verwirrung in die Reihen der Alamannen gebracht und sie zum Fliehen veranlaßt hat; sei es, daß die durch den anfänglichen Sieg wachgerufne alamannische Beutesucht von Chlodwig und den übrigen Führern klug benützt wurde, um die bereits zerstreuten Schaaren der Franken wieder zu sammeln und dadurch den Plündrern den schon sichern Erfolg zu entreißen: genug, die Alamannen wurden so fürchterlich geschlagen, daß sie den Frankenkönig kleinlaut anflehten: „Laß ab von fernerm Morden, wir sind Dein" und sich noch auf der Wahlstatt ihrem glücklichen Gegner unterwarfen.[1]) So berichten die alten Ueberlieferungen; mag diese augenblickliche Unterwerfung nun wohl von einzelnen Streithaufen geschehen sein, so ist doch auch gewiß, daß ein beträchtlicher Theil des geschlagnen Heeres auf dem kürzesten Wege längs des linken Rheinufers die Heimath zu gewinnen suchte und von den Franken verfolgt wurde.[2]) — Nie hatten die Alamannen eine solche Niederlage erlitten, als die vom Jahre 496 war. Die von ihnen gegen Julian verlorne Schlacht lähmte ihre Kraft nur auf mehrere Jahre, während sie jener unglückliche Kampf an den Rand des Verderbens brachte. Vielleicht keine Schlacht hat aber auch die Mühen des Sieges so reichlich belohnt, als die erzählte; sie wurde die wahre Grundlage der nun rasch sich entfaltenden fränkischen Macht. Zum Günstling des Glücks erkoren, blieb dem alten Völkerbunde der Franken fortan das entschiedne Uebergewicht im Abendlande und er machte selbst dort Eroberungen, wo seine Waffen nicht die Oberhand gewannen. Der nördliche Theil des alamannischen Landes von der Murg, Sur und Os an den Rhein hinab, somit auch die jetzige bayerische Rheinpfalz, ward nun fränki-

[1]) Greg. Tur. II, 30 et 37. — — Chron. Moissiacense bei Pertz. Mon. Germ. hist. SS. I, 284.

[2]) Rudhart S. 108. — Huschberg S. 634—636. — Waitz a. a. O. II, 57—59.

sches Eigenthum;[1]) kaum daß der Rest eine Art provinzieller Selbständigkeit bewahrte und sogar dieser Schatten von Freiheit sollte den südlichen Landschaften nicht lange erhalten bleiben. — Bis nahe an die Gränze von Theodorichs Reich verfolgte der Franke die seinem Siegesschwerte und der Unterjochung entgangenen fliehenden Alamannen; und, theils angstvoll in den Schluchten der Vogesen, des Schwarzwalds und der rauhen Alp verborgen, theils in nicht bedeutender Zahl auf ostgothisches Gebiet geflüchtet, waren sie noch im Jahre 496 eines Heerzugs Chlodwigs in das südliche Alamannien gewärtig. Da setzten des mächtigen Ostgothenkönigs Verhandlungen, den die Geschlagnen um Schutz und Rettung angefleht, dem weitern Vordringen der Franken ein Ziel. Die Politik gebot, sich mit Wärme der Alamannen anzunehmen. In einem Schreiben, das noch erhalten,[2]) empfahl er Chlodwig Mäßigung und ersuchte ihn wegen jenes Theils der Flüchtlinge, so sich den Gothen in die Arme geworfen, ohne Sorge zu sein. Die halb in beglückwünschendem, halb in drohendem Tone abgefaßte Zuschrift schloß mit Versicherungen der Freundschaft, welche aber wohl Theodorich nicht abhielten, seinen Worten durch ein schlagfertiges Heer den geeigneten Nachdruck zu geben. Nebstdem versäumte Theodorich nicht, aus der höchst traurigen Lage der Alamannen selbst den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und seine Herrschaft über jene Theile dieses Volks auszudehnen, die sich freiwillig seiner schützenden Hand überließen.[3]) — Ob die geflohnen Alamannen auch im transdanubischen Rätien gewohnt, dem heutigen Ries, muß unbestimmt bleiben; sicher aber ist, daß sie gemischt mit den schon früher angesiedelten Sueben, geschirmt durch ihres neuen Königs Macht und

---

[1]) Rudhart S. 325—326 u. 350—352. — Zeuß S. 322—324. — Vgl. übrigens auch die gründlichen Erörterungen von Junghans S. 41—47; theilweise abweichend hievon Bornhak I, 212—213 Note 1. — Giesebrecht. Uebersetz. d. Greg. v. Tours a. a. O. I, 90 Note 1 — Sugenheim I, 189—190. — Ob damals auch der Gau Sualafeld (im heutigen Mittelfranken und Schwaben, zwischen Altmühl und Wörnitz) von den Franken erobert ward, läßt Rudhart S. 440 u. 442 unbestimmt.

[2]) Cassiodorus. Variar. lib. II, epist. 41. — Sehr eingehend handelt von diesem Briefe Rospatt. D. Vertheidigungskrieg. d. Röm. a. Rhein. S. 26—27 Note 3.

[3]) Daß Agathias und Ennodius irren, wenn sie berichten, Theodorich habe über den ganzen Stamm der Alamannen geherrscht, zeigte Huschberg S. 641. — Vgl. übrigens bezüglich dieses Gegenstandes noch Stälin I, 150—151 Note 4, Bornhak I, 211 Note u. Junghans S. 44, welcher jedoch eine Besitznahme alamannischer Gebietstheile durch Theodorich nicht zugibt.

folgsam seinen Befehlen, von der Gegend der Donauquellen bis ins Hochgebirge und bis zu den Italien vertheidigenden Engpässen saßen, wo ihnen die Gränzhut anvertraut war.[1]) Seit dieser Zeit sind die wilden, zahlreichen, einstens so wunderbar von ihren flüchtigen Rossen herab streitenden Alamannen, die ärgsten Zerstörer alles römischen Wesens, die friedlichen Nachbarn, der — gemäß der Volkssage — wohl bald nachher auftretenden Baioarier, und 1310 Jahre später Theile jenes aufgeweckten, kriegerischen Volkes ihre Landsleute geworden.

Während der ganzen Regierungsdauer Theodorichs war sein beständiges Augenmerk auf das rasche Umsichgreifen der fränkischen Macht gerichtet und er beabsichtigte einen Bund zu stiften, der den Fortschritten der Franken begegnen sollte. Wie einstens Odovacar schuf auch er sich im Jahre 498 aus den Thüringern Bundesgenossen, deren König Herminefred, und früher den Westgothenkönig Alarich, durch enge verwandtschaftliche Bande mit seinem Hause verkettend; und weder Chlodwig noch die ihrem Vater am 27. November (?) 511 folgenden Söhne wagten es, die Thüringer zu bedrohen, so lange der Ostgothenkönig den Scepter hielt. Gewiß hatte Theodorich den Sturz des westgothischen Reichs bis 507 verzögert, wenn auch zuletzt sein Aufbieten, der Burgunder, Warner, Thüringer und Heruler ohne Erfolg blieb,[2]) da diese zu ihrem künftigen Nachtheile und Verderben ruhige Zuschauer bei dem Untergange Alarichs machten und der Burgunderkönig Gundobad sogar auf fränkische Seite trat.[3]) Gleich nach dem Tode des großen Ostgothenkönigs (26. oder 30. August 526)

---

[1]) Rudhart S. 154. — Die Angabe Huschbergs S. 643 ein Theil der Alamannen wäre aus Schmerz im Kampfe unterlegen zu sein, aus seinen Gauen auf dem linken Donauufer durch Rätien und Noricum an der Donau hinab nach Pannonien gezogen, wo sie unter ostgothischer Hoheit lebten, erklärt Glück a. a. O. S. 33 Note 1 als Erfindung.

[2]) Cassiodor. Var. l. III, ep. 3; conf. l. IV, ep. 2. — Den hieher gehörigen Brief Theodorichs an einen Thüringer-König, welcher bisher (s. Dahn II, 8—9 Note 2) als nicht lange vor Ausbruch des Krieges 506 oder 507 geschrieben angenommen wurde, setzt Gloël Gesch. d. alt. Thüringer a. a. O. IV, 237 Note 1 schon um das J. 500 an. — Pallmann II, 51 bestimmt die Zeit der Abfassung dieser Zuschrift allgemein für die Jahre zwischen 500 und 507, neigt jedoch S. 55 mit Note 1 mehr dem J. 506 zu.

[3]) Isidori historia Wisigothorum, in Isidori opp. rec. Faustinus Arevalus. Romae. 1803. t. VII, pg. 119 oder Bouquet rer. Gall. et Francic. Scriptores II, 702. — Junghans S. 76—77, 88 u. 148. — Derichsweiler a. a. O. S. 72—73 mit Noten 28, 29 u. 30 d. S. 172. — Binding. Gesch. d. burgund.-roman. Königr. I, 192, 194, 200.

beginnt jedoch der Verfall seines Reichs, denn die Nachbarvölker fühlten, daß die belebende, allen furchtbare Kraft von den Nachfolgern des in der Sage wie im Liede so verherrlichten „Dietrichs von Bern" [1]) gewichen sei. Am ersten erkannten dieß die Franken, deren König Theodorich von Auster (511—534) [2]) nun der lange verhaltnen Kriegslust gegen der Ostgothen mehrjährige Bundesgenossen, die Thüringer, freien Raum geben konnte. [3])

Das thüringische Reich erstreckte sich damals von den Höhen des Harzes, von der Elbe und Saale über die Ufer des Mains bis zu den Flüssen Nab und Regen, gränzte an der Donau an das ostgothische Gebiet und umfaßte daher einen großen Theil von dem heutigen Franken und der obern Pfalz. [4]) Drei königliche Brüder, Baderich, [5]) der schon genannte Herminefred und Berthar, Söhne des Königs Basin, beherrschten die mächtige Nation der Thüringer (etwa um 511). [6]) Verabscheuenswerthe Familienzwiste, mit Bruderkrieg endend (516), [7]) hatten noch zu Lebzeiten des Schirmherrn der Thüringer, den Frankenkönig Theodorich von Auster auf an ihn von der einen Partei ergangne Einladung veranlaßt, sich in die innern thüringischen Angelegenheiten zu mischen. Seine Waffenmacht half auch einem der Brüder die Alleinherrschaft erwerben (518 oder 521), aber die für diesen Dienst bedungne Hälfte des Reichs konnte der Franke nicht erhalten.

---

[1]) Allein hat auch die Sage das ganze lange Leben dieses Fürsten als die Blüthenkrone alles Heldenthums gepriesen: in der Geschichte erscheint er doch mehr klug und kühn, als gerecht und edel. Man denke an das Ende von Odovacar, Boëthius, Symmachus u. s. f.

[2]) Nach dem Tode Chlodwigs (511) theilten dessen Söhne das Reich und war dieses somit die erste große Theilung. Die östlichen Bezirke mögen bald darauf die Benennung Auster oder Austrasien erhalten haben (Rudhart S. 352) — wohin auch die Rheinpfalz gehörte — obwohl die Austrasier zum erstenmal in der Geschichte nicht vor dem Jahre 577 erscheinen (Greg. Tur. V, 14. — Giesebrecht a. a. O. Thl. I, S. 242 Note 3) und Auster erst 596 genannt wird (Fredegar. chron. c. 16.). — Sugenheim I, 223. — S. auch Waitz II, 67—78 mit Noten; S. 298—299 mit Note 4.

[3]) Vgl. Procopius de bello Gothico I, 12; 13.

[4]) Rudhart S. 427 u. 436.

[5]) Dieser hatte den südlichsten Theil, die Striche am Main und an der Donau — großentheils das heutige Franken — inne. (Viehbeck. D. fränk. Geschichtsfrd. I, 36—37 Note y u. b.)

[6]) Gloël. Zur Gesch. d. alt Thüringer a. a. O. IV, 208.

[7]) Ebenda IV, 214. — Sugenheim I, 202 ist für 517. — Bolze. Untersuchungen über die Geschichte der Thüringer. Magdeburg. 1859 (Programm d. dort. Handelsschule) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Nach dem Tode des großen Ostgothenkönigs nun suchte sich Theodorich im Verein mit seinem Bruder Chlotar den versprochnen Lohn durch Gewalt zu nehmen. Auf einem unbekannten, aber wohl den nördlichen Gränzen des jetzigen bayerischen Königreichs noch ferne, in der Gegend von Hannover etwa gelegnen Schlachtfelde,[1]) sollen die Thüringer durch List vielen fränkischen Reitern Verderben bereitet haben, indem sie den Kampfplatz mit durch Rasen täuschend bedeckten Gruben versahen, in welche die Feinde stürzten. Dennoch wurden sie von den, durch die Erinnerung an früher erlittene grausame Behandlung erbitterten Franken[2]) geschlagen und wendeten sich mit ihrem König zur Flucht bis an die Ufer der Ocker und später an jene der Unstrutt (Onestrudis). Hier richteten die Franken in einer zweiten Schlacht und mit Beihülfe sächsischer Heerhaufen bei dem heutigen Burg-Scheidungen ein so großes Blutbad unter den Thüringern an, daß ihre Leichen das Bett des Flusses füllten und die Sieger über sie hinweg wie auf einer Brücke an das jenseitige Ufer schritten (531).[3]) In einem zweiten 531
Feldzuge, welchen Theodorichs Sohn Theodobert leitete und an dem zweifellos auch die fränkischen Krieger unsrer Rheinpfalz Antheil genommen,[4]) ward das Geschlecht der thüringischen Könige entweder ausgerottet oder in Gefangenschaft geführt, ihr Land aber besetzt und dem austrasischen Frankenreiche einverleibt (535)[5]), wo- 535

---

[1]) Widukind. Res gestae Saxonicae l. I c. 9 bei Pertz SS. III, 410 u. Annales Quedlinburgenses ann. 532 ebenda pg. 32 nennen allein den Ort: Runiberg im Gau Märsten. Ueber die Verwerthung dieser sächsischen Quellen für die vorliegenden Ereignisse s. Gloël IV, 203—206 u. 225 Note 1.

[2]) Die entsetzlichen Grausamkeiten, von denen Theodorich seinen Kriegern spricht (Greg. Tur. III, 7), beziehen sich wahrscheinlich auf frühere Kämpfe der Thüringer mit den ripuarischen Franken (Giesebrecht a. a. O. Thl. I, S. 118 Note 3).

[3]) Greg. Tur. III, 4, 7, 8, — Procop. de bel. Goth. I, 13. — Annales Quedlinburgenses ann. 532 b. Pertz SS. III, 32 — Rudhart S. 157. — Vgl. Peucker II, 423 u. 443—444 u. Gloël IV, 217—220, 224—228, welchem ich hauptsächlich folgte; s. ferner noch S. 198 201 u. 217 bezüglich der Glaubwürdigkeit Gregors für die obigen Begebenheiten. Unstreitig hat Gloël durch seine gründliche Quellenkritik viel Licht über den Untergang des Thüringerreiches verbreitet und vor allem die unsichre Chronologie geklärt. — Sugenheim I, 201—204.

[4]) Rudhart S. 353 u. 376.

[5]) Gloël IV, 221—222 u. 229—231. — Die entferntern Theile des eingenommenen Landes überließ der Eroberer Theodorich dem Volke der Sachsen (Gloël IV, 206), durch deren mächtigen Beistand ihm die Besiegung der Thü-

durch fränkisches Gebiet fortan im Norden der Gränze der Ostgothen ebenso nahe war, wie bereits seit der Alamannen-Niederlage 496. Aus einer Stelle in einem Hochzeitsgedichte des Venantius Fortunatus [1]) will man schließen, daß das Schicksal Thüringens nicht bloß in der Gegend der Unstrutt, sondern auch auf bayerischem Boden an den Ufern der Nab entschieden ward. [2])

Mit dem völligen Sturze des thüringischen Reiches (zwischen 531 und 535) war auch die Vormauer gegen die Slawen nördlich der Donau gefallen, der Stamm der Czechen hatte sich Böhmens bemächtigt und selbst einen Theil des bisherigen Gebietes der Thüringer

---

ringer gelungen war. (Vgl. hier die quellenmäßige Darstellung bei Peucker. D. deutsch. Kriegswes. d. Urzeit. II, 331—337). — Den Strichen südlich des Thüringerwaldes blieb lange noch der alte Name, wenn auch bald in den Gegenden am Main und um den Steigerwald die fränkische Bevölkerung überwiegend wurde. (Viehbeck a. a. O. S. I, 44 ff. — Contzen. Gesch. Bayerns S. 152. — Gloël IV, 231—232).

[1]) Venantius Fortunatus l. VI, c. 2. De nuptiis Sigiberti regis, Brunichildis reginae, in dess. opp. ed. Luchi. Romae. 1786. pg. 188 sequ.:

. . . . hic (. . . . . Sigibertus, filius Chlotharii) nomen avorum
Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Bornhak I, 265 Note 1 läßt König Chlotar (511—561), welcher bei der ersten großen Theilung des Frankenreiches das altsalische Land erhalten hatte, nicht nur bis an die Nab vordringen, sondern auch in der Nähe Regensburgs einen Doppelsieg über die den Thüringern enge verbundnen Heruler und Warner (Guarner), auf welche sich das „gemina de gente“ beziehen soll, erringen. Der ganze Krieg zwischen Thüringern und Franken wird S. 257—259 u. 262—267 sehr eingehend behandelt. — Waitz II, 64.

[2]) Die verschiednen Vermuthungen hierüber s. bei Rudhart S. 158. — Neuestens hat sich jedoch Gloël IV, 223—224 u. 231—232 bestimmt gegen eine Trennung der Heere Theodorichs und Chlotars während des ersten Feldzuges ausgesprochen, derart, daß ersterer nördlich vom Harze, letzterer südlich vom Thüringerwalde, in den der Donau nahen Gegenden der Nab eingebrochen sei und erläuterte hiebei besonders die angeführte Stelle des Venantius. Es läßt sich nicht verkennen, wie seine Kritik sehr überzeugend ist. — Die Ansicht Gemeiner's, Geschichte der altbayer. Länder, ihrer Regent. u. Landeseinwohn. Regensburg. 1810. S. 15 u. Note 27 die Baioarier hätten bereits in diesen Feldzügen in den fränkischen Reihen gestritten, ist unstatthaft, weil die Abhängigkeit der Baioarier von den Franken sich für diese Zeit noch nicht erweisen läßt. Gemeiner vermengt hier wohl die spätern Kriegsereignisse in Thüringen während der Jahre 555 und 556 mit den Kämpfen in diesem Lande von 528 bis 531.

besetzt.[1]) Bei den beständigen innern Unruhen im Frankenreiche drangen nun die Slawen innerhalb der nächsten Jahrzehnte beinahe ungehindert über die Elbe zur voigtländischen Saale vor, und erschienen am nördlichen und südlichen Hang des Fichtelgebirges, von wo der Main sie weiter gegen Westen, die Nab[2]) und Pegnitz entlang nach Süden und Südwesten geleiten konnten und wirklich auch geleitet hat. So mußten die Deutschen in Jahrhunderte dauerndem Kampfe sich dem Vorrücken slawischer Stämme widersetzen, der entweder mit gänzlicher Verdrängung der Fremdlinge, oder wo dieses nicht möglich war mit deren Germanisirung endete.[3])

Zur Zeit dieser bedeutenden Veränderungen in den Landschaften zwischen Main und Donau, während im Osten die Stämme der Czechen und Sorben, weiter nach Westen hin die Franken als Gebieter auftraten und dem Ostgothenreiche neue Feinde von beiden Seiten her wurden, stand diesem selbst ein gewaltiger Kampf auf Leben und Tod mit der Macht des oströmischen Kaisers Justinian bevor, der seit 1. August 527 den morgenländischen Thron bestiegen und den Plan gefaßt hatte, Italien dem Kaiserreiche wieder einzuverleiben. Zunächst nur zwei Momente sind es, die von diesem mit geringen Unterbrechungen nahezu dreißig Jahre währenden Kriege, in den Kreis vorliegender Erzählung fallen: Die vollständige Unterwerfung der Alamannen durch die Franken und die Besitznahme Rätiens und Noricums durch letzteres Volk.[4])

Schon Amalasuinthas, der Wittwe Theodorichs des Großen, Mitregent Theodahathus hatte, um die Franken vom Bunde mit dem Kaiser abzuziehen, diesen das ostgothische Gallien und große Summen Geldes angeboten,[5]) ein Vorschlag, den dessen Nachfolger Witiges durch einen Vertrag zum Abschluß brachte (Dezember 536).

---

[1]) Rudhart S. 439. — Contzen a. a. O. S. 186.

[2]) Daß Slawen in der Oberpfalz und namentlich im obern Nabkessel wohnten, behauptet Brenner-Schäffer in seiner hist. topogr. Beschreibg. d. Stadt Weiden (Verhdlg. d. hist. Ver. d. Oberpf. u. Regensb. Bd. XIX, [1860] S. 239—240) mit Entschiedenheit und liefert dafür mehrfache Beweise. — Sugenheim I, 382—383.

[3]) Rudhart S. 158—159. — Vgl. Büdinger I, 75 mit Note 4. — Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwaren. S. 51 und 89—90. — Haas. Die Austro-Burgundionen. S. 87—88.

[4]) Alles übrige, besonders hinsichtlich des Eingreifens der Langobarden, klar bei Büdinger I, 56—60.

[5]) Procop. de bell. Goth. I, 13; II, 12. — Sugenheim I, 215.

Gleichzeitig sagten aber die Frankenkönige auch dem oströmischen Kaiser ihren Beistand zu, im Grunde nur daran denkend, wie sie diese Streitigkeiten ganz allein zu ihrem Vortheile ausbeuten und sich mindestens Oberitalien erobern könnten.[1]) Burgundien war schon seit dem Jahre 523 zum Theil ostgothisch, seit 532 oder 533 vollkommen fränkisch geworden[2]) und nun hatten die Franken durch die Abtretung des gothischen Landbesitzes in Gallien noch die Schlüssel zu der westlichen Seite Italiens erhalten.[3]) Da unterjochte des fränkischen Theodorich Sohn und Nachfolger Theodebert (538—548) auch die Alamannen und einige andere benachbarte Völker.[4]) Der Byzantiner Agathias — ein glaubwürdiger, gleichzeitiger Geschichtschreiber — dem wir diese kurze Mittheilung verdanken, erläutert dieselbe indem er sagt: „Die Gothen, um der Franken Gunst und Freundschaft auf alle mögliche Weise zu gewinnen, verloren nicht bloß viele andere Orte, sondern auch die Alamannen. Sie wollten nämlich ihre Kräfte concentriren und alle unterjochten, nun aber überflüssigen Völker aufgeben, weil jetzt nicht mehr um den Vorrang und den Ruhm, sondern um den Besitz Italiens und um Abwendung der Vernichtung gekämpft werden mußte. Sie sahen und erkannten die nahende Gefahr und beugten sich dem Gesetze der Nothwendigkeit. Auf diese Weise kamen die Alamannen von gothischer Herrschaft entlassen, an den Frankenkönig Theodebert.“ Dieser Nachricht zufolge verließen daher die Gothen die obern Rhein- und Donaugegenden, wodurch die ganze alamannische Nation eine Beute der Franken wurde, gleichzeitig mit einigen andern angränzenden Völkern,
538 die der Unterjochung verfielen. Dieses mag um das Jahr 538[5]) oder vielleicht bereits 536[6]) geschehen sein.[7]) Das auf solche Weise erwor-

---

[1]) S. Gloël IV, 231.

[2]) Greg. Tur. III, 6; 11 in fine. — Cassiodor. Var. l. VIII, epist. 10. — Mascou II, 54, § XXXIV; pg. 89, § II. — Derichsweiler S. 92—93 u. 95—96 mit Note 41 d. S. 176. — Gloël IV, 221. — Sugenheim I, 204. — Binding a. a. O. I, 254 u. 269.

[3]) Procop. l. c. III, 33.

[4]) Agathias. Hist. I, 4. *Παραλαβὼν δὲ τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβερτος τούς τε Ἀλαμανοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη.* Vgl. auch I, 6. — S. Bornhak I, 292 Note 2; 293—294 nebst Noten. — Gloël a. a. O. 230 denkt bei den „andern benachbarten Völkern“ an die Thüringer.

[5]) Rudhart S. 618.

[6]) Stälin I, 152. — Bornhak S. 211 Note.

[7]) Rudhart S. 160—161. — Gemeiner. Gesch. d. altbayer. Länder. S. 4. — Vgl. besonders noch Stälin I, 150—151 Note 4 u. S. 152 Note 1. —

bene Land ward als Herzogthum zu dem Reiche Auster geschlagen und durch Statthalter mit dem Titel von Herzogen verwaltet. Schmerzliche Erinnerung einstiger Freiheit und Größe! —

§ 4.

Die Kriege während der Oberherrschaft der Franken.

(538—554).

Noch im Jahre ihrer Unterwerfung, gleichsam zum Vorspiel der von nun an nicht mehr ruhenden fränkischen Treulosigkeit, mußten die Alamannen mit einem Einfall durch die Gebirge nach Italien drohen (538 oder 536), der aber kaum von großer Bedeutung war [1]) und den man, wie es scheint wohl unrichtig, mit jenen 10,000 Deutschen in Verbindung brachte, welche zu der nämlichen Zeit den die abgefallene Stadt Mailand belagernden Gothen zuzogen, da Procop [2]) ausdrücklich von Burgundern spricht. Aber im Jahre 539 brach Theodebert mit einem Heere von 100,000 Mann selbst in Ligurien ein, unter dem zahlreiche heidnische Alamannenschaaren in den sonst christlichen fränkischen Reihen sich befinden mochten, weil der oben genannte Zeitgenosse von Menschenopfern auf diesem Zuge berichtet. [3]) Mußte Theodebert auch wegen Seuchen und Mangel aller Art vor dem oströmischen Feldherrn Belisar zurückweichen, so schreckte ihn dieß doch nicht ab später noch einmal sein Glück in einem Lande zu versuchen, das damals der Tummelplatz wilder Kämpfe zwischen kaiserlichen Streitern und Ostgothen war, wobei die Gegner wechselseitig sich so sehr schwächten, daß ein Widerstand gegen einen Dritten fast zur Unmöglichkeit wurde. Dadurch gelang es dem Frankenkönig [4]) — die Zeit läßt sich hier nicht feststellen, vermuthlich einige Jahre vor Theodeberts Tode (548) — eine Herrschaft in Oberitalien zu begründen, die über ein Jahrzehnt gedauert hat. Rätien wurde jedoch von diesen fränkischen Zügen nach dem Süden nicht berührt. [5]) Auch unter dem Nachfolger Theode-

---

Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S 45. — Junghans S. 46 gibt den Quellenstellen bei Agathias eine viel eingeschränktere Bedeutung.

[1]) Cassiod. Var. l. XII, ep. 28. — Sugenheim I, 215.

[2]) Procop. l. c. II, 12. — Mascou II, 101, § XV Note 2. — Derichsweiler S. 98.

[3]) Gregor. Tur. III, 32 init. — Procop. I, 13. — Gloël IV, 231.

[4]) Procop. l. c. II, 25.

[5]) Buchner. Documente zur Gesch. v. Bayern. München. 1832. I, 118 Nr. 217.

berts, dem unkriegerischen Theodebald (548—555) dachten die Franken sorgfältig daran, Erwerbungen zu machen, die ihren italischen Besitzungen auf längere Zeit Schutz gewähren konnten, wie sie denn besonders die Wegnahme der wichtigen Stadt Verona nebst Umgegend durch die Oströmer zu verhindern wußten, sich darauf berufend, daß dieselbe gleichwie Venetien ihnen gehöre.[1])

Damit waren sie in den Besitz eines der Hauptpässe Italiens von Norden her gekommen und durften ihre Herrschaft um so fester und anhaltender begründet erachten, als sich ihre neuen Eroberungen in Bälde auch an das rätische,[2]) wie schon seither an das alamannische Land anschlossen. Es ist nämlich kaum zu zweifeln, daß in jenen Tagen Rätien vom Lech bis zum Inn und das benachbarte Noricum ebenso unter den Scepter der Franken geriethen, als dieses um 538 mit Alamannien geschehen war. Wissen wir auch nur von dem letztern Lande mit Zuversicht, daß die Gothen es an die Franken überließen, während wir von Rätien nicht mit solcher Sicherheit sprechen dürfen, da die „vielen andern Orte" des Agathias[3]) eine zu allgemeine Bezeichnung sind, um sie mit Verlässigkeit auf die rätischen Landschaften zu beziehen: so lassen sich doch über die Art wie die Franken in den Besitz der Süddonauländer gelangten nur drei Fälle denken; entweder die Ostgothen traten diese Provinzen ab, ähnlich wie sie Alamannien dahingaben, oder der fränkische Kriegsfürst Theodebert von Auster nahm das Land geradezu unter seine Herrschaft, den etwaigen ostgothischen Widerstand niederwerfend, oder (und dieß möchte das Wahrscheinlichste sein) die Bewohner Rätiens und des angränzenden Noricums südlich, westlich und nördlich von fränkischer Macht umklammert,[4]) östlich und nordöstlich durch Langobarden, Gepiden,

---

[1]) Procop. IV, 33.

[2]) So schließt Rudhart. Ueber d. Behdlgsweis. d. bayer. Gesch. S. 64 u. ältest. Gesch. Bayerns S. 163 nach Agathias I, 6.

[3]) Agathias l. c.: οἱ Γότθοι . . . ἑτέρων πολλῶν ἐξίστανται χωρίων.

[4]) Daß übrigens schon unter Theodebert sich das fränkische Reichsgebiet längs der Donau hinab nach Pannonien bis an den Strand des Meeres erstreckte, ist wenig glaublich, wenn auch der König die Gränzen seiner Herrschaft in einem Schreiben an den Kaiser Justinian selbst in dieser Ausdehnung bestimmte. Das Schriftstück findet sich bei Bouquet. Recueil des historiens des Gaules. Paris. 1738. IV, 59 Nr. 16; auch in Ruinarts Ausgabe des Gregor von Tours. Paris. 1699. S. 1336 und fällt nach Adelungs Directorium (Meißen. 1802) ad ann. 534 in die ersten Regierungsjahre Theodeberts; neuestens scheint sogar die Unächtheit des ganzen Schreibens erwiesen.

und Sarmaten bedroht, traten freiwillig und mit ehrenden Zugeständnissen unter fränkischen Scepter.[1]) Die Machtverhältnisse des Frankenreichs in damaliger Zeit lassen es als unmöglich erscheinen, daß Rätien und Noricum sich nicht unter dessen Herrschaft befunden hätten und kennen wir auch — den ersten Fall ausgenommen — das Jahr nicht, wann die Eroberung, oder viel eher die ruhige Einverleibung und das Anschließen an Auster vor sich gegangen, so dürfen wir dieses Ereigniß doch wohl der kriegerischen Regierung Theodeberts (534— circa 540
548), des Eroberers Oberitaliens, einreihen.[2])

Ruhmvoll waren Totilas und Tejas im Kampfe um Italien gegen den Eunuchen Narses gefallen und über dem Leichnam des letzten ihrer Könige stritten die Gothen mit einem Löwenmuthe, der ein besseres Geschick verdient hätte, als ihnen schließlich geworden (532—533).— Den letzten Versuch das dahinwelkende Reich zu unterstützen machten die Alamannenherzoge und Brüder Leutharis und Butilin, beide ausnehmend geehrt am fränkischen Hofe, die mit Zustimmung des friedfertigen Theodebald ein Bündniß mit den um Hülfe gesendeten gothischen Abgeordneten schlossen.[3]) Scheint auch der kränkelnde Fürst Austers dem Kriege ganz fern geblieben zu sein, so erlaubte er doch seinen Unterthanen die Führung desselben, aus deren Waffenglück er wohl selbst Vortheil zu ziehen gedachte. Kühn und voll Uebermuth rückten die Herzoge seit 552 mit 75,000 Kriegern, theils Franken theils 552
Alamannen (und Burgunder), nach den Pogegenden und von da bis an das unterste Italien. Aber nachdem sie das ganze Land ausge-

---

[1]) Die nähere gründliche Beweisführung für diese Behauptungen s. bei Gemeiner a. a. O. S. 3—8 u. besonders bei Rudhart S. 163—164. — Vgl. auch Mascou II, 127—128 XII. Buch, § XLII u. Anmerkg. XXXV, S. 238 ff.; dann Pallhausen. Garibald oder Urgeschichte von Baiern. München. 1810. S. 245 Note 143.

[2]) Rudhart S. 619 meint, der freiwillige Anschluß müsse mindestens sechs Jahre nach Theodorichs Tod, also 540 geschehen sein; Bouquet l. c. III, 632 setzt dagegen die Einverleibung zu früh an, wenn er sagt: „jam a Theodorico, Chlodovei primi filio, Bavaria parebat Austrasiorum regibus." — Vgl. Wittmann. Ueber die Stellung der Agilolfingischen Herzoge nach Außen und nach Innen. München. 1855. S. 11—12 u. 51—52. — Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S. 46 u. 47. — Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwaren. S. 59 u. 79—80. — Sugenheim I, 220 u. besonders Zöpfl. Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. S. 41 Note 7, wo eine freiwillige Unterwerfung der Baioarier schon zur Zeit der Regierung von Chlodwigs Sohn, Theodorich (511—534), vermuthet wird.

[3]) Agathias hist. I, 6.

plündert und auf das Grausamste behandelt hatten, trat ebenso rasch die Strafe ihrer Raubfahrt ein. Im Sommer des Jahres 553 wollte Leutharis, der seine Beute zu sichern wünschte, über die Alpen zurückgehen und suchte hiezu auch seinen Bruder zu bestimmen, der sich jedoch von den Gothen zurückhalten ließ, weil diese ihm Hoffnung machten, sie würden ihn zu ihrem König erwählen, wenn er sie gegen das kaiserliche Heer führe. Allein beider Brüder Pläne wurden vereitelt. Zuerst erlitt Leutharis bei Fanum (zwischen Ancona und Rimini) einen großen Verlust, dann wurden er und sein Heer durch die Wuth einer Seuche unweit des Gardasees vertilgt. Darauf ließ sich der von Siciliens Meerenge herziehende Butilin, die Warnungen seiner Priester verachtend, bei Capua mit 30,000 Streitern gegen das bloß 18,000 Mann zählende Heer des Narses in eine Schlacht ein, worin er nebst seiner gesammten Mannschaft eine fast unglaubliche Vernichtung fand: nur fünf Krieger sollen der allgemeinen Niedermetzelung entronnen sein
553 (Herbst 553).[1])

Mit diesem Hauptschlag schwand die letzte Hoffnung der Gothen dahin und Sicherheit vor den kaiserlichen Waffen war fortan nur mehr innerhalb der Gebirge von Trient und in den noch nördlichern Strichen. Nach einer Dauer von mehr als sechzig Jahren (493—554) endete das gothische Reich in Italien, fast gleichzeitig mit dem Untergang des oberitalischen Besitzthums der Franken.

3. Capitel.

Das Kriegswesen.

§ 5.

Die Befestigungen des Landes.

Von eigentlichen Befestigungen kann in diesem Abschnitte wenig die Rede sein: frühere Anlagen waren großentheils zerstört, kaum daß die bedeutendsten Colonien einzelne ihrer Werke erhalten hatten, und die neuen Besitzer begannen erst sich in ihren Eroberungen einzu-

---

[1]) Id. ibid. I, 7; II, 1—10. — Vgl. Greg. Tur. III, 32; IV, 9 u. Paul Diac. II, 2. — Rudhart S. 165—166. — Stälin I, 171—172. — Sehr ausführlich bei Bornhak I, 304—317.

richten. Und sogar letzteres mag mehr in Obergermanien, der fränkischen Errungenschaft, der Fall gewesen sein, als im Main- und Donaulande, wo erst um die Mitte des VI. Jahrhunderts wieder einige Ordnung eintrat. Es möchte sich deßhalb empfehlen hier eine Schilderung Rätiens unmittelbar vor und nach der Vernichtung des weströmischen Reiches an die Stelle von Erörterungen über Befestigung zu setzen, welche sich ja doch nur mit dem Nachweis über die Zerstörung der römischen Bauten befassen könnten. Die wenigen in dieser unglücklichen Provinz zurückgebliebnen Krieger jener einst so stolzen und so lange unwiderstehlichen Legionen und Cohorten, gleich den armen Bewohnern des Flachlandes längst genöthigt sich in die befestigten Städte einzuschließen, um vor der Wuth der Barbaren geborgen zu sein, standen losgerissen vom höhern militärischen Regiment verlassen und unabhängig da; die Veteranen in noch vereinzelt aufrecht gebliebenen Castellen, der nöthigsten Vorräthe und des Soldes entbehrend, [1]) mußten sich diesen oft unmittelbar von Italien unter den größten Gefahren holen, da die Verbindung mit den italischen Städten durch plündernde Barbarenschwärme unterbrochen war, welche selbst in Haufen ziehende Römer umzingelten und vernichteten. [2]) Nirgend war Schutz als hinter den Mauern, nur wenige Schritte außerhalb derselben brachten Gefangenschaft oder Tod. [3]) Ja sogar im Schoße dieser einzigen Zufluchtsstätten bei der Ueberschwemmung des Flachlandes lagen schon seit längrer Zeit hin und wieder deutsche Söldner, [4]) welche trotz des Mißtrauens und der Behutsamkeit der Römer gewiß mit ihren Stammgenossen in Verbindung geblieben sein werden. Konnten die noch vorhandnen schwachen Gränzmilizen auch anfänglich den Einbrüchen wandernder Volkshaufen manchmal widerstehen, so doch nicht fortan; sie wurden endlich belagert und durch Hunger oder Gewalt zur Uebergabe gezwungen, die Castelle selbst aber — wer mag sie alle zählen! — dem Erdboden gleichgemacht. Alle Anstalten zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens, wie Schanzen, Heerstraßen, Landhäuser, Wasserleitungen u. s. w. erlagen natürlich gleichfalls der Zerstörungswuth der Barbaren. Die muthlosen Bewohner dieser Gegenden erwarteten alles vom Himmel und nichts mehr von der eigenen Tapferkeit. [5])

---

[1]) Vita S. Severini c. XX initio pg. 45.

[2]) Ibid. pg. 46.

[3]) Ib. c. IV, pg. 16.

[4]) Ib. c. I, II pg. 13, 14.

[5]) Vgl. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 2. Aufl. S. 34.

§ 6.

Die Wehreinrichtungen des Volkes.

Durch die Herrschaft Chlodwigs (481—511) ist für das germanische Kriegswesen deutlich eine Scheidung gegeben. Allein wir besitzen keine nähern Nachrichten in dieser Uebergangs-Periode von der deutschen Urzeit zum Mittelalter, und erkennen die fränkischen Schöpfungen im Heerwesen mehr erst nach dem Tode des großen Gründers jenes Reiches.[1]) Dagegen sind unsre einheimischen Gesetzbücher zwischen dem V. u. VI. Jahrhundert entstanden,[2]) und es dürfte daher nicht

[1]) Ueber den taktischen Standpunkt, welchen die germanischen Heere in jenen Decennien einnahmen, die dem Falle des weströmischen Reiches sich unmittelbar anschließen, geben uns die spärlich vorhandnen geschichtlichen Quellen jener Epoche gleichfalls keinen Aufschluß. Erst um die Mitte des VI. Jahrhunderts besitzen wir von den hervorragendsten deutschen Stämmen einzelne Angaben über ihre taktische Gliederung und ihr kriegerisches Verhalten im allgemeinen, welche sich dazu eignen, aus ihnen ein Bild der Stufe zu entnehmen, auf der sich die germanischen Heere überhaupt am Schlusse der Urzeiten befanden. Ich verweise zunächst auf jene so vielfach benützten Aufzeichnungen des Griechen Agathias (hist. II, 8) über das Verhalten der fränkisch-alamannischen Heeresabtheilung, die ein halbes Jahrhundert nach Gründung des christlich-fränkischen Reiches, vorgeblich um den Ostgothen zu helfen, nach Italien zog (552—553). In Uebereinstimmung mit der Behandlung des germanischen Kriegswesens im vorigen Abschnitte, muß ich jedoch hier von jedem nähern Eingehen in die Fortschritte und Veränderungen der germanischen Kriegskunst absehen.

[2]) Mag es auch zu gewagt sein die erste Aufzeichnung dieser alten, längst im Bewußtsein und Gedächtniß des Volkes lebenden Gewohnheitsrechte, bis in das Ende des IV. Jahrhunderts zurückzuversetzen, so gehört ihre erste Redaction doch unstreitig dem Ausgang des V. oder dem ersten Decennium des VI. Jahrhunderts an (vgl. Rudhart S. 339 u. 629; dann 616—620). Obschon diese Gesetzbücher vielfach umgestaltet wurden, vorzüglich im Laufe des VII. Jahrhunderts, hat sich gleichwohl der Grund-Typus unsrer ältesten Rechtsnormen bis in das XII. Jahrhundert hinein erhalten. — Eine Belegstelle für letzteren Ausspruch s. bei Hirsch. Jahrbüch. d. deutsch. Reichs unt. Heinrich II. Berlin. 1862. S. 81 Note 4. — S. auch Zöpfl. Deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 8, 21, 34—35 u. 37–38. — Neuestens sind jedoch mehrere Meinungen für eine spätere Aufzeichnung dieser Volksrechte aufgetreten. Stobbe. Gesch. d. deutsch. Rechtsquellen. Braunschweig. 1860. Abth. 1. S. 34 ff. hält zwar bezüglich der Abfassung des salischen Gesetzes noch an der heidnischen Zeit vor Chlodwig fest, während er das alamannische erst dem letzten Vierttheil des VI. Jahrhunderts zuweist (S. 145 ff.; ebenso Sugenheim I, 261 Note 12). Daniels. Handbuch d. deutsch. Reichs- u. Staatenrechtsgesch. Tübingen. 1859. I, 186 ff. u. Sugenheim I, 260 Note 9 lassen dagegen die Lex salica nach 496, der Bekehrung

ungeeignet erscheinen, ihnen gerade hier das zu entlehnen, was für das deutsche Wehrwesen von Wichtigkeit ist. Unter einstweiliger Uebergehung des später zur Erörterung kommenden baioarischen Gesetzes, mögen sonach die militärischen Vorschriften jener beiden germanischen Völker folgen, welche zur ältesten bayerischen Kriegsgeschichte in der nächsten Beziehung stehen, nämlich die der Alamannen und Franken. — Wie bei den übrigen germanischen Volksgenossen erscheint auch bei den Alamannen die gesetzliche Todesstrafe als eine Seltenheit und war namentlich für Landesverrath bestimmt.[2]) Wer ein fremdes Volk zu einem Einfalle in das Land einlud, um hier Beute zu machen und es zu verheeren, wurde, wenn er dessen überwiesen war, entweder mit dem Tode bestraft, oder er mußte in die Verbannung wandern; sein ganzes Vermögen aber fiel an den Staat.[3]) Ebenso ward die Anstiftung eines Tumults im Heere, bei welchem es Todte gab, mit Tod oder Verbannung und mit Güterconfiscation, die Theilnahme jedoch mit 3fachem Ersatz alles Schadens an Leib und Gut;[3]) Diebstahl im Heere, wenn der König anwesend war, mit dem 81fachen Werthe, wenn das Heer von einem Herzog geführt wurde, mit dem 27fachen Werthe des Gestohlnen als Sühne an den Fiscus gebüßt.[4]) Derjenige, welcher seinen Waffengefährten im Kampfe verließ, eine Untreue gegen das Vaterland und den Genossen, die in frühester Zeit unnachsichtlich mit dem Tode, bei einigen Stämmen wenigstens mit dem Verlust der ganzen bürgerlichen Stellung und Ehre bestraft worden war, konnte nun dieses Verbrechen schon mit Geld sühnen, indem er seinem verrathnen Kampfgenossen, wenn dieser sich vertheidigt und das Leben davongebracht hatte, 160 Schillinge,[5]) als den Betrag

---

Chlodwigs zum Christenthume entstehen; wegen des alamannischen Gesetzes s. Daniels S. 237 ff.

[1]) Lex Alamannorum tit. XXV bei Pertz, leges III, 139.

[2]) Wohl mag diese Bestimmung ihren Ursprung noch jener Zeit verdanken, wo viele Alamannen im römischen Dienste standen, und die Heere der Kaiser häufig und oft unvermuthet ins Land fielen.

[3]) Lex Alam. tit. XXVI a. a. O.

[4]) Ibid. tit. XXVII a. a. O.

[5]) Unter Außerachtlassung der Münzverhältnisse bei den Franken in Gallien vor dessen Eroberung durch Chlodwig, dann zur Zeit und nach derselben, sei hier gleich bemerkt, daß während der merowingischen Periode bei allen germanischen Völkern, die nach Metallgeld rechneten, der Solidus oder Schilling überall ein- und denselben Werthbegriff bezeichnet hat, nämlich den Goldsolidus, welcher beziehentlich nach dem gesetzlichen Münzfuß von 72 und später 84 Stück auf das römische Pfund Gold in ganzen oder in Drittel-Stücken (Tremissen) ausgemünzt wurde. Daneben sind aber zwei wesentlich verschiedene Arten von Denaren in Geltung gewesen: die eine zu 40 Stück auf den Gold-Solidus in der

des Wergeldes (Leudis, Leodis, Widergelt)[1]) für den Todtschlag eines Freien, bezahlen mußte.[2]) Unter den Ordalien (Gottesurtheilen) wird vorzugsweise des gesetzlich erlaubten Zweikampfs gedacht.[3]) Bei einem so kriegerischen Volke liegt es nahe, daß sich noch gleichwie früher der Befehlshaber im Krieg und der Beamte und Richter in einer Person vereinigt finden, die schon in den lateinischen Benennungen comes (Graf)

Lex salica und für die officielle Rechnungsweise in Reichsangelegenheiten sowie allgemein in Neustrien; — die andere zu 12 Stück auf den Goldsolidus in der Lex Ribuariorum und unter dem Namen saiga auch in den ältern Rechtsbüchern der Alamannen und Baioarier, sowie vermuthlich im gewöhnlichen Verkehr bei diesen Völkern in Austrasien. (Soetbeer. Beitr. z. Gesch. d. Geld- u. Münzwes. in Deutschl. i. d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. II [1862. Göttingen], Hft. 3, S. 314; die älteren Ansichten S. 313; vgl. übrigens auch S. 315—349, dann Forsch. Bd. I, Hft. 2, S. 214—216 mit Noten u. S. 279 nebst Noten 1 u. 2 dieser ausgezeichneten Studie, wo sich alles hieher Gehörende in reichster Fülle findet). — Eine gediegene Arbeit von Waitz. „Ueber die Münzverhältnisse in den ältern Rechtsbüchern des fränkischen Reichs" [Abhandlg. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Bd. IX, 1861] gelangt theilweise zu denselben Resultaten; s. S. 228, 230—231, 237, 246, 251—254 u. 258. — Wird schon der innere Werth (d. h. jener des reinen Metalls oder Korns) der Münzen zur Merowinger Zeit sehr verschieden angegeben (die Berechnungen schwanken z. B. für den Goldsolidus zwischen 2 und 3 Thaler), so ist dieses noch mehr mit dem relativen der Fall. Rudhart S. 634 u. 719—720 folgt noch Berechnungen, wonach der innere Werth des Goldsolidus 1 fl. 24 kr. rh. und der relative 28 fl. betrüge, da das Verhältniß des Geldes in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts zu jenem gegen Ausgang des XVIII. beiläufig wie 1 : 20 gewesen sein soll. Ich schließe mich den neuern Untersuchungen und speciell J. H. Müller's. Deutsch. Münzgesch. bis zu der Ottonenzeit. Leipzig. 1860. S. 329—333 an, welche hier selbst wieder dem französischen Numismatiker Guérard folgt, dessen Berechnungen jedoch mehr für Neustrien zu passen scheinen. Um gleichwohl irgend einen Anhaltspunkt zu bieten, sei erwähnt, daß das Verhältniß des Geldes zur Zeit der Merowinger und Carolinger zu dem unsrigen im Durchschnitt etwa wie 1 : 10 war, der Goldsolidus vor dem J. 755 nahezu 9 Frs. (4 fl. 12 kr. rh.) innern und somit 90 Frcs. (42 fl. rh.) relativen Werth hatte. — S. noch Giesebrecht i. d. Uebers. d. Greg. v. T. a. a. O. I, 125 Note 1; Walter § 711; II, 379 mit Noten u. Waitz II, 180 Note 2, S. 553—554; IV (Kiel. 1861), 65—66.

[1]) Eine gesetzlich bestimmte Geldbuße, die dem beschädigten Theile vom Thäter erlegt werden mußte. — Ueber die Ableitung der oben angeführten Worte sehe man J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen. 1828. (Die Ausgabe von 1854 ist ein unveränderter Abdruck) S. 650—653. — Waitz I (2. Aufl.), 120 mit Note 5.

[2]) Lex Alam. tit. XCIII a. a. O. III, 166.

[3]) Ibid. tit. XLIV (pg. 146), LVI (pg. 151), LXXXIV (pg. 163—164) u. LXXXIX (pg. 165).

und centurio (Hundertschafts-Vorsteher) erscheinen. [1]) — Im allgemeinen wurde im fränkischen Heer mit Rücksicht darauf, daß der König Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht war, jedes im Heerdienste begangne Verbrechen mit einer 3fach so hohen Buße belegt, als wenn man es außerhalb desselben verübte; [2]) so stieg z. B. das Wehrgeld bei der Ermordung eines freien Saliers aus dem Gefolge des Königs während des Krieges von 600 Schillingen auf die große Summe von dreimal 600 d. i. 1800 Schillingen, [3]) die höchste Buße, welche im ganzen Gesetzbuche enthalten ist, weil kein Verbrechen so schwer bestraft ward, als den König eines in besondrer Verpflichtung zu ihm stehenden oder ihn zunächst umgebenden Mitstreiters zu berauben. [4]) Ebenso wurde nach dem ripuarischen Gesetz Diebstahl im Heere dreimal so hoch als gewöhnlich gebüßt. [5]) Unvergessen blieb ferner, die Waffenehre jedes Heermannes zu wahren. Wer, ohne es beweisen zu können, einem andern vorwarf, feldflüchtig geworden zu sein, oder den Schild weggeworfen zu haben, mußte ihm 3 Schillinge als Vergütung zahlen; [6]) ja selbst nur das Schimpfwort „Hase" ward später mit 6 Schillingen gebüßt, [7]) weil mit Grund solche Beleidigungen unter den Kriegern als die schwersten erscheinen mußten. Doch findet sich im salischen Rechtsbuche eine Waffe, die dem Begriffe eines vollkommen wehrhaften, vor keinem offnen Kampf zurücktretenden Mannes nicht ganz entspricht; es sind dieß die vergifteten Pfeile. [8]) Auch in den fränkischen Gesetzen erscheinen der gravio (Graf), centenarius und decanus als Richter im Frieden und

---

[1]) Ibid. tit. XXXVI, §§ 1 u. 3 (pg. 142) und tit. XXVIII § 3 (pg. 139).

[2]) Lex Salica tit. LXIII, § 1 und novella Nr. 353 ed. Merkel. Berlin. 1850. pg. 89.

[3]) Lex Sal. tit. XLIII, § 2, l. c. pg. 34.

[4]) Wegen jenes Verhältnisses einer besonders angelobten Treue führte ein solches Individuum gemäß einer Nachbildung des in truste der fränkischen Gesetze den Namen Antrussio oder Antrustio. (Grimm. Rechtsalterth. S. 275 ff.) — Vgl. Walter. Deutsch. Rechtsgesch. 2. Aufl. § 65; I, 68—69 u. Büdinger österreich. Gesch. I, 118 mit Note 2 u. 3. — Waitz I (2. Aufl.) Beil. 1, S. 466 Note 1 u. 470 Note 2; 270-272 Anmerk. 2; S. 362-364 u. II, 229 Note 1. — Das Wort trustio, antruscio oder antrussio findet sich zum erstenmale in dem Edict Childeberts I. circa ann. 550 (b. Pertz leg. II, 7) und dann wieder in jenem Chilperichs c. a. 561—584 (eb. leg. II, 10). — Zöpfl. S. 292 Note 58. — Sugenheim I, 466—467.

[5]) Lex Ribuariorum tit. LXIII, § 2, ed. Walter. Corp. jur. germ. Berol. 1824. I, 185.

[6]) Lex Sal. tit. XXX, § 6 l. c. pg. 17 u. novell. 302, pg. 85.

[7]) Ibid. § 5. l. c. u. novell. 93, pg. 64.

[8]) Ibid. tit. XVII, § 2, pg. 11.

Befehlshaber im Felde über einen Gau, eine Hundert- oder Zehentschaft. [1]) — Diese wenigen ausgehobnen Bestimmungen lassen immerhin erkennen, wie man bemüht war, mit möglichster Schonung des tief im Volksbewußtsein lebenden Begriffs der Wehrhaftigkeit, das besonders bei den Alamannen verbreitete, altherkömmliche Uebel der Blutrache (faida) zu beschränken, und den bei den Franken so häufigen Fehden, Ueberfällen, dem Raub und Brand zu steuern, wobei jedoch nicht zu läugnen ist, daß in den beiden Gesetzbüchern bereits wichtige Grundlagen der alten Heerverfassung und Disciplin auf eine einflußreiche Weise vernichtet sind.

---

[1]) Ibid. nov. 95 pg. 65; tit. XLV, § 1, pg. 25; tit. L, § 2 u. 3, pg. 28—29; tit. LI, §§ 1, 2 pg. 29. — tit. XLIV, § 1, pg. 24. — Ueber die Beute-Vertheilung bei den Franken vgl. die mehrfach wichtigen Stellen des Greg. Tur. II, 27.

Zweiter Zeitraum.

Der Heerbann.

„Ut omnis liber homo, qui quatuor mansos vestitos de proprio suo sive de alicuius beneficio habet, ipse se praeparet, et per se in hostem pergat, sive cum seniore, suo si senior eius perrexerit, sive cum comite suo."

Karoli Magni capitulare de exercitu promovendo ann. 811 c. 1.

Einleitung zum zweiten Zeitraume.

Die große, mehr als tausendjährige Epoche des Mittelalters (vom V. bis zum XVI. Jahrhundert) wird durch die Kreuzzüge (vom XI. bis XIII. Jahrhundert) in zwei ungleiche Theile, in das frühere und spätere Mittelalter geschieden. Weil aber, als das weströmische Reich im letzten Vierttheil des V. Jahrhunderts zusammengestürzt war, erst nach einem halben Jahrtausend aus seinen Trümmern dauernde Staaten hervorzugehen vermochten, weil ferner die Trennung der fränkischen Monarchie in einzelne Reiche und die gleichzeitige Erhebung des Lehenwesens die wichtigsten Momente des frühern Mittelalters bilden: so ergeben sich für letzteres (Ende des V. bis Ende des XIII. Jahrhunderts) ungezwungen selbst wieder als Unterabtheilungen die fränkische und die feudale Periode. Damit ist nun zugleich der zweite und dritte Zeitraum vorliegender Arbeit festgestellt.

Die vier Jahrhunderte, welche ungefähr die Tage des Heerbannes oder den zweiten Zeitraum der bayerischen Kriegsgeschichte umfassen (550 etwa bis um 920 oder vom nachweisbaren Auftreten der Baioarier bis zur Begründung des deutschen Reichs), theilen sich sachgemäß in die zwei Abschnitte, welche wir als die Perioden der Merowinger und Carolinger zu benennen gewöhnt sind. Wie aber die kriegerischen Verhältnisse der Urzeit unsres Landes und der Vorfahren unsres Volkes nur durch den steten Hinweis auf die römische Geschichte verständlich wurden: ebenso kann auch der zweite Zeitraum, welcher wie erwähnt nach dem in ihm vorherrschenden Volke bezeichnet wird, erst dann zu völliger Klarheit gelangen, wenn sich der Blick beständig auf die Geschichte des Frankenreichs, besonders auf dessen östlichen Theil lenkt.

Hiebei wird jedoch in der Merowinger-Periode manches dunkel bleiben, und wie wenig noch, vor allem im VI. und VII. Jahrhundert, von einer

verlässigen und ausführlichen vaterländischen Kriegsgeschichte die Rede sein kann, beweist eine bekannte chronologische Streitfrage der ältesten bayerischen Kirchengeschichte, nach welcher ein wichtiges Ereigniß um mehr als ein Jahrhundert schwankt. Meist ist der Geschichtschreiber jener Periode gezwungen, seine Schilderungen aus dem dürftigsten und rohesten Material herauszuarbeiten, und wie bei der geschichtlichen Darstellung der ältesten Zeiten gilt es auch hier noch oft aus mangelhaften Notizen und knappen Bemerkungen die Entwicklung der Dinge zu combiniren. Erst mit dem Ende des VII. Jahrhunderts (im Jahre 687)[1] eröffnet die älteste eigentlich deutsche Geschichtschreibung eine zwar dürftige, doch fest urkundlich glaubwürdige Quelle, mittelst der sogenannten kleinern und größern Annalen, denen sich dann später die Capitularien der fränkischen Kaiser und Könige, die Urkunden der fränkischen Könige und die Lebensbeschreibungen der Heiligen anschließen. Allein sind auch diese letztgenannten Quellen der Carolingerzeit durchaus nicht mehr von der außerordentlichen Kürze der zuerst angeführten Zeitbücher der Merowinger-Periode, und ist man mit Pippin (III.) und noch mehr mit Carl dem Großen in den hellen Tag der Geschichte eingetreten[2]: einer genügenden Darstellung der Wehreinrichtungen des Volkes wie besonders der Befestigungen des Landes, setzen sie bei ihrer Lückenhaftigkeit — ganz im Gegensatze zu dem reichen Material im zweiten Abschnitte des ersten Zeitraums — immerhin große Schwierigkeiten entgegen.

---

[1]) Vgl. jedoch neuestens auch Sickel. „Ueber die Epoche der Regierung Pippins" in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IV, 452, wo der bis jetzt ältesten Ostertafel in Deutschland mit gleichzeitigen Annalen gedacht ist; hiezu die Beilage „Ueber die Originalhandschrift der Annales antiquissimi Fuldenses" ebendas. S. 454, 457 und 461.

[2]) Rudhart. Aeltest. Gesch. Bayerns. Vorwort. S. VI.

I. Abschnitt.

Die Herrschaft der Merowinger

oder

vom Uebergewichte der Franken bis zur völligen Unterdrückung der Volksherzoge.

Etwa 550—748 beziehungsweise 757.

„. . . . . melius atque utilius sibi videri, ut ille rex nominaretur et esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille, qui falso rex appellabatur.“

Annales Laurissenes minores ad ann. 750 (753).

1. Capitel.

Das Auftreten der Baioarier etwa zwischen 508 und 550.

§ 1.

Der geschichtliche Hintergrund in den Kämpfen der einheimischen Wandersage um 508.

In der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts, gerade zur Zeit der höchsten Blüthe wie des völligen Sturzes des Ostgothenreiches, wird plötzlich der neue Name der **Baioarier** gehört, und zwar wie einige ältere Historiker mit zu großer Sicherheit annehmen, in den Sitzen der untergegangnen *keltischen Bojer*. Die sogenannte *fränkische Völkertafel* um das Jahr 520 nennt dieses Volk zuerst, [1]) dann wieder 520
der Geschichtschreiber der Gothen (und einzige gothische Schriftsteller, dessen Werke wir noch besitzen,) *Jordanis* etwa um 550, aber in seinem 550
ganzen Buche nur gelegentlich an einer einzigen Stelle. [2]) *Das Land der Baioarier* wird als Bajoaria ungefähr um 570 bei *Venantius* 570

---

[1]) Da *Müllenhof* neuestens die zwar schon seit dem J. 1835 bekannte, aber bisher chronologisch nicht genau bestimmte „fränkische Völkertafel" um das J. 520 festsetzt (Abhandlg. d. kgl. Ak. d. Wiss. zu Berlin aus d. J. 1863. S. 536 –538 im Anhang zu *Mommsen's* Verzeichniß der römischen Provinzen um 297 n. Chr.), in der auch die *Baioarier* genannt werden, so hat man hierin das älteste Zeugniß für dieses Volk zu erkennen.

[2]) *Jordanis.* De Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. ed. Closs. Stuttgartiae. 1861. c. 55 pg. 185—186: „Nam regio illo Suavorum ab oriente *Baioarios* habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos." — In den verschiednen Handschriften kommen auch die Lesarten Bagoarios, Boiaricos, Baibaros und Baiobaros vor. *Ibid.* not. — Dazu die ethnographischen Erwägungen bei *Pallmann* II, 41—42 mit Note 2.

Fortunatus in der Vorrede zum ersten Buch seiner Gedichte [1]) und endlich noch einmal in dessen Vita S. Martini genannt, wo ein Bojoarius vorkommt. [2]) Die zahlreichen und später so verschieden auftretenden Formen dieses Namens zusammengefaßt, erscheinen im Althochdeutschen (wie man annimmt vom Beginne der Denkmäler des althochdeutschen Sprachstammes im VII. bis auf den Anfang oder die Mitte des XII. Jahrhunderts reichend) als Peigirâ, Paigirâ, Paiarâ, im Mittelhochdeutschen (ungefähr bis zur Zeit der Reformation) als Beiger und Beier, im Neuhochdeutschen aber als Baiern und — — — Bayern. [3])

Wo das Baioarier-Volk nun hergekommen, wie und wann es sich gebildet, ob es aus denjenigen Völkerschaften zusammengetreten, deren Sitze uns die Geschichte nach dem Untergange der hunnischen Macht an den Donauufern nachweiset oder von einem einzigen Stamme sich ableitet, [4]) endlich wann und wie es in fränkische Abhängigkeit gerathen, unter der es bei seinem ersten bekannten Auftreten mit Bestimmtheit erscheint: darüber hat auch die sorgfältigste Untersuchung bei dem völligen Mangel an glaubwürdigen Quellen, keine ganz sichre Auskunft zu geben vermocht. [5]) Man folgt jetzt allgemein der Annahme, daß eine

---

[1]) Venantius Fortunatus ed. Luchi. pg. 2. — Zeuß. Die Herkunft der Baiern von den Marcomannen gegen die bisherigen Muthmaßungen bewiesen. 2. Ausg. München. 1857. S. 9—10 glaubt, daß der Name statt des verdorbenen Bojoaria nach einer vaticanischen Handschrift in Baioaria hergestellt werden muß.

[2]) Venant. Fortunat. l. c. pg. 470. — Wegen des Metrums in dem Verse:

Si vacat ire viam neque te Baivarus obstat

meinte Zeuß a. a. O. hier wie oben (s. die vor. Note) die Textcorrectur vornehmen und statt Bojoarius — Baivarus setzen zu müssen.

[3]) Ausführlich behandeln die etymologischen Streitfragen: Zeuß. Die Herkunft der Baiern S. 7—11, 13—14 (wo nach den alten Sprachdenkmalen sämmtliche Formen zusammengestellt sind, die zwischen der ersten Hälfte des IX. und der Mitte des XII. Jahrhunderts liegen), 18—19 und Roth. Oertlichkeiten des Bisthums Freising aus Cozroh's Handschrift in ganzen Sätzen ausgehoben. III. Drittel 836—1039. München. 1857. Anhang zum Vorbericht pg. XVII—XXXVI.

[4]) S. hier Büdinger I, 46 mit Note 1.

[5]) Doch wird man im großen und ganzen festhalten dürfen, daß der deutsche Volksstamm der Baioarier — neuestens gewöhnlich mit den zur Zeit des Kaisers Theodosius I. des Großen (379—395) an der Donau vorgelagerten Marcomannen als identisch erachtet — noch im V. Jahrhundert in die verlassenen und verödeten Gegenden des zweiten Rätiens und westlichen Ufernoricums eingerückt sei, obgleich sie in diesen ihren Sitzen mit Sicherheit erst zwischen 520 und 550 erwähnt sind. Während des Verfalles der ostgothischen Macht (etwa zwischen

Einwanderung stattgefunden und setzt diesen Einzug der Baioarier in das früher römische Gebiet um das Jahr 508. Allein diese Vermuthung — davon abgesehen, was dieselbe höchst wahrscheinlich macht — beruht zunächst doch nur auf der obgleich einstimmigen Volkssage, welcher sie schon der Altvater Aventin entlehnte, wenn er sagt: „Die Beyern seyn kommen auß Hermenien" und beisetzt „das ist auß Behem vnd Behemer Wald,[1]" wonach man muthmaßen darf, er habe unter Hermenien nur Hermionenland verstanden.[2]) Nach dieser Volkssage sind nun die Baioarier zu Ende des V. Jahrhunderts einige Zeit auf dem sogenannten Nordgau gesessen, von da im ersten Jahrzehnt des VI. erobernd in das Süddonauland eingewandert und so allmählich in Rätien und Noricum aufgekommen.

Es ist bekannt, daß Aventin und wohl auch sein Vorgänger Arnpeck den Anfang ihrer bayerischen Geschichte vorzüglich in Sagen, Liedern und Chroniken erholten, wie denn ersterer selbst sagt „er habe seine Erzählungen aus mündlichen Ueberlieferungen und Volksliedern geschöpft."[3]) Und wirklich die vier ersten Capitel des III. Buches sehen, selbst noch in der Gestalt, welche ihnen Aventin gibt, einem historischen Gedicht weit ähnlicher als einer wirklichen Geschichte.[4]) Viel wird uns dort von einem bayerischen Herzog Adalgerio,[5]) seinem Sohne Theodo

---

526 und 555), welcher das erste Rätien und das binnenländische Noricum unterworfen waren, mögen sich dann die Baioarier von den eingenommenen Ebenen aus höher in die Gebirge hinauf theils nach Süden, theils nach Osten ausgebreitet haben. — Vgl. auch Zeuß. Die Deutschen u. s. w. S. 364—380 u. Sugenheim's I, 220 recht klare Darstellung.

[1]) Aventini. Chronica. Frankfort am Mayn. 1580. Fol. 30 a. — S. über die Einwanderung der Baioarier auch Quitzmann. Rechtsverfass. S. 51, 101 u. 406. — Dümmler. Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. vermuthet, daß die Ausbreitung der Baioarier zwischen Lech und Enns mit dem Aufbruche der Langobarden gegen Westen (bald nach 487) zusammenhänge; s. auch S. 76, 77, 187 Note 6, dann das Auctarium Garstense 508 (b. Pertz. Mon. Germ. SS. IX, 562 mit d. Note 61 v. Wattenbach).

[2]) Hermionia war bekanntlich zu Tacitus Zeiten (s. Germ. c. 2.) der Name von einem der drei Hauptstammlande der Germanen.

[3]) Avent. Chron. Fol. 1a u. 2b.

[4]) Ders. F. 260 ff. — Rudhart. Ueb. d. Behdlgsweise d. bayer. Gesch. S. 72 u. 80; dann dessen ält. Gesch. Bayerns. S. 221—222.

[5]) Mit einem schönen Zuge schildert die Sage, welche so oft irrt in Zeit und Ort, aber immer wahren Sinn und rechten Ton zu treffen weiß, die altbewährte Treue des Bayernvolkes: „Herzog Adalger" — so dichtet sie — „wollte sich

(Dieth) und noch dreien ihrer Nachfolger berichtet, worunter gar wundersame Dinge. Diesen historischen Traditionen gemäß, deren geschichtliche Fehler aber unverkennbar, wären die Baioarier, bald nachdem sie ihre Sitze jenseit der Donau im Lande der Narisker verlassen, in Verbindung mit den Alamannen von König Chlodwig aufs Haupt geschlagen worden (496), wonach sie mit den Franken ein Bündniß zur Vertreibung der Römer aus dem zweiten Rätien eingingen, dessen einzelne Artikel Aventin sogar kennt. Als dann im Jahre 507 der Krieg mit den Westgothen ausbrach, hätten die Baioarier unter Theodo — Sohn und Nachfolger des Adalgerio — bei Dietfurt (Furth des Theodo?) die Altmühl überschritten, und wären in Verbindung mit Franken, Hunnen, Wenden, Awaren und andern Hülfsvölkern in das Gebiet der Römer (Oströmer?) vorgedrungen (508).[1]) Großes wird nun von den Siegen der Baioarier und den Niederlagen der Römer erzählt; von Belagerung und Wegnahme der Städte Regensburg (hier unter dem Namen Augusta Tiberii aufgeführt, den es nie hatte), von Pisonium, Augusta, Acilia (Atzlburg bei Straubing?), Mocenia, Vetera und Hiberna castra, von Batavia (Passau)

---

nicht vor den Römern beugen; da entbot ihn Kaiser Severus nach Rom. Mit all' seinen Mannen in den besten Gewändern erschien er vor dem Kaiser. Der ließ ihm zum Schimpfe sein Gewand an den Knien abschneiden und das Haupthaar stutzen. Hart ergrimmt kam Adalger zu seinen Mannen in die Herberge. Aber zur Stunde ließen alle ihr Gewand abschneiden und ihr Haupthaar stutzen und antworteten dem Kaiser: Was bei uns Bayern unserm Herrn und Herzog geschieht, das geschieht uns allen; dieß ist fortan unsre Ehrentracht." (Schöppner. Sagenbuch der bayerischen Lande. München. 1852—1853. Bd. III, S. 344—345). — Die Quelle von Aventins Erzählungen läßt sich übrigens bis ins X. Jahrhundert verfolgen, wo Froumund von Tegernsee schon die Sage hat von Adalger von Bayern und Kaiser Severus, welche dann die Kaiser-Chronik im XII. weiter ausspinnt. (Contzen. Gesch. Bayerns. S. 300). — Bezüglich dieser ältesten Sagen der Bayern vgl. besonders Holland. Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Regensburg. 1862. S. 13—15. — Der poetische Biograph des heiligen Anno rühmt den Baioariern nach „sie seien streitbar und tapfer gewesen und gute Waffenschmiede; ihre Schwerter bissen besser als andere, das hätten die Römer wohl erfahren." (Roth. Leben des heiligen Anno — aus den ersten Jahrzehnten des XII. Jahrhunderts stammend — München. 1847. Ges. XX. S. 22—25).

[1]) In seiner „Chronik von Scheyern" läßt Aventin den deutschen Stamm der Sciren um 508 unter Herzog Theodo oder Diet in Bayern einziehen (Hundt. Kloster Scheyern, seine ältest. Aufzeichnung, seine Besitzung. in d. Abhdlgn. d. k. b. Ak. d. Wissensch. hist. Cl. Bd. IX, Abthl. II, S. 216).

und Quintana (Künzen), von Aureatum (Eichstädt), Attilia, Lycostoma (Lechsgemünd); von Epona (Pföring?), Cenum (Eining?) und Artobriga;[1]) von der großen Schlacht bei Siegenburg, der Eroberung Regensburgs und alles Landes, das jetzt Niederbayern heißt, sowie von Erbauung vieler neuen Städte an Stelle der verwüsteten.[2]) Unter dem zweiten bayerischen Herzog Theodo (der erste gleichen Namens soll 511 gestorben sein) berichtet Aventin wieder eine bedeutende Schlacht, an den Ufern des Inn unweit Oetting im Jahre 520 zwischen Baioariern und Römern geliefert, die das Loos der letztern in diesem Lande für immer entschied; noch zu seiner Zeit habe die Wahlstatt das Mordfeld geheißen.[3]) Nach sieben weitern siegreichen Schlachten (darunter eine auf der Perlacher-Haide bei München)[4]) wären die Baioarier den Römern nach über den hohen Brenner in die Gebirge gedrungen und hätten zwischen Botzen und Brixen Roms Legionen abermals in einer großen Feldschlacht niedergeworfen; der Oberbefehlshaber Servatus, mit eigner Hand von Herzog Theodo gefangen, sei an's Kreuz geschlagen worden. Um dem Vordringen dieser wilden Schaar Halt zu gebieten, habe nun der große Ostgothenkönig Theodorich den Ort Trient und den Berg Verucca stark befestigen lassen, warauf die Baioarier die Gränzen ihres Reiches an einem Orte an der Etsch festsetzten, wo sich mit diesem Flusse ein Bach, der Eselbrunnen genannt, vereint; seit dieser Zeit herrsche zu Botzen ein Markgraf.[5]) Damals wären die Baioarier noch Heiden gewesen,

---

[1]) S. Schuegraf. Das röm. Castrum am Ring in d. Verh. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensb. Bd. X (1846), S. 242 u. Note 55.

[2]) Avent. Chron. F. 260—263.

[3]) Sehr eingehend aber unkritisch behandelt dieses sagenhafte Ereigniß: Obermayr. Die Schlacht auf dem Mordfelde oder Wiederherstellung des Königreichs Noricum d. i. Bayern in d. Verh. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensb. Bd. XIII (1849), S. 149—271, besonders S. 212—218. — Nach andern Meinungen wäre die Schlacht um 520 bei Cham vorgefallen (Maßmann in der Eos Jhrg. 1825 Nr. 85 u. Lukas. Geschichte der Stadt Cham. Landshut. 1862. S. 9—10). — Einstweilen muß überhaupt unentschieden bleiben ob die mittelalterlichen Mönchssagen über Kämpfe zwischen Baioariern und Römern eine reale Basis haben und wie dieselben mit Aventins Erzählungen im Zusammenhange stehen. S. Annal. St. Rudberti Salisburgenses 508 (b. Pertz. Mon. Germ. SS. IX, 766): Hoc tempore gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes duce Theodone, Latinis eiectis. 520 (ibid.) Romanus exercitus apud Oetingin a Theodone prosternitur. Vgl. hiezu Auctarium Garstense z. d. Jahren 508, 512 u. 520 (SS. IX, 562) u. oben S. 223 Note 1.

[4]) Obermayr. Die Schlacht auf dem Mordfelde a. a. O. S. 220 - 222.

[5]) Die Kaiserchronik (Ausgabe von Maßmann. Quedlinburg und Leipzig.

weßhalb sie auf diesen Eroberungszügen überall die christlichen Tempel zerstörten und die christlichen Priester ermordeten. So seien die beiden Rätien und der größre Theil von Noricum ihnen in die Hände gefallen, Provinzen die ihnen weder Gothen noch Römer in der Folge mehr abnehmen konnten. Bei der Theilung des Landes hätten die Stämme der Halier, Stirier, Stiracier, Traner und Carpen Noricum; die der Schiren und Schiracier das obere Vindelicien, die Hirren, Sali und Salingier das untere erhalten. Außer dem Markgrafen an der Etsch, wäre von Theodo einer über die Lycatier, ein weiterer im Lande an der Enns, ein dritter über die Narisker und Chamber jenseit der Donau gesetzt worden; der Herzog selbst aber habe seine Residenz zu Regensburg genommen, wo er im Jahre 537 gestorben sei. Sein Enkel Theodebert wäre der Vater Garibalds gewesen, der sich zuerst einen „König" der Baioarier nannte. [1])

So anmuthig diese Erzählungen nun auch sind, mit denen Aventin die Periode zwischen dem gänzlichen Untergang des Römerreichs und dem ersten Auftreten der wirklichen Baioarier füllt: so müssen wir sie vorläufig doch noch Sagen nennen, weil diesen Berichten jeder anderweitige Beleg aus historischen Zeugnissen bis auf Herzog Garibald herab

---

Bd. I. [1849], S. 508—554 u. Bd. III [1854], S. 784 819) erzählt diese letzten Kämpfe v. 7071—7154 also: Durch die Thalenge bei Brixen war der edle Herzog Adelger von Bayern durchgedrungen und hatte sein Heer auf das Feld zu Brixen gelegt. Hier stieß er auf die Macht der Römer, welche aus Italien heraufgezogen waren. Der Streit begann und währte einen sommerlangen Tag. Die Bayern drangen mit ihren scharfen Schwertern ein und sangen ihr Kriegslied. Die grünen Fahnen der Römer wurden alle blutfarbig. Niemand kann den großen Grimm jener Schlacht schildern. Die muthigen Jünglinge sanken, Mann fiel auf Mann, das Blut rann weiter als eine Meile; nur Ach und Weh hörte man schreien. Kaiser Severus selbst warf das Schwert aus der Hand und sprach „Rom, dich hat Bayerland sehr geschändet." Als der Tag sich neigte, zogen dann die Römer gegen ihr Castell Sabiona zurück. Der Bayernherzog Adalger verfolgte sie, bis er zum „heselinen brunnen" kam. Da steckte der Held seinen Schaft in denselben und rief:

„daz lant hân ich gewunnen.
den Beiern ze êren.
die marke diene im immir mêre."

Und seit jener Zeit bildete der Brunnen — ohne Zweifel am Zigglerhofe zu suchen, der eine Stunde von Brixen gegen Klausen liegt — die Gränze zwischen Wälschland und Bayern.

[1]) Avent. Chron. Fol. 264 - 271. — Buchner. Document. z. Gesch. v. Bayern. Bd. I, S. 109—113.

fehlt, von mancher Angabe sich sogar das Gegentheil erweisen läßt. Wie die Aussprüche Aventins etwa zu deuten sind, mag am besten aus dem III. Abschnitte des ersten Zeitraums erhellen, welcher der vorliegenden Darstellung einleitend und ergänzend diente. Wohl werden Theodo und seine Söhne nicht Helden des Romans, sondern wahrscheinlich Anführer einer aus Landes-Milizen bestehenden Hülfs-Cohorte des Ostgothen Theodorich sein, beschäftigt, die in den Castellen und Städten des Landes zurückgebliebnen Reste der Römer aus denselben zu vertreiben. Solche Kämpfe, oder auch Aufstände und Händel mit den ziemlich gewaltthätigen, die Provinzialen drückenden Ostgothen, wobei diese vielleicht hin und wieder nach Theodorichs Ableben gezüchtigt wurden, traditionell im Munde des Volkes bewahrt, gaben einem Dichter der folgenden Jahrhunderte Veranlassung, aus unbedeutenden Raufereien gewaltige Schlachten und Belagerungen zu machen, in der Absicht, das bayerische Volk schon im Beginn seiner Geschichte großartig und herrlich einzuführen in die Reihe der europäischen Nationen. Wir dürfen deßhalb vermuthen, daß die noch von Aventin eingesehenen, seit jenen Tagen aber verloren gegangnen Nationalgedichte ihren Stoff nicht aus der Luft gegriffen und nicht ohne historischen Hintergrund waren. Stets werden an der Spitze inländischer Quellen Sage und Volkslied stehen,[1]) Urborne, zu denen man zurückgreifen und die man verständig benützen darf, wenn anderswo nichts zu finden ist; diese Hülfsmittel der einheimischen Geschichte bestehen bei einem Volke schon lange, ehe noch an die Ausfertigung von Documenten gedacht wird, lange bevor ihr Inhalt durch mündliche Ueberlieferung in die Chroniken übergeht und mit Recht kann daher Aventin am Schlusse seiner Erzählungen sagen[2]): „Von diesen Dingen vnd sachen allen seynd noch viel alte Teutschen Reimen vnd Meistergesäng vorhanden in vnsern Stifften vnd Klöstern, denn solche Lieder allein seynd die alte Teutsche Chronica . . . . Also ist sonst kein alte Teutsche Schrifft vorhanden. Es haben sonst die alten Teutschen gar keine gebraucht, denn was die alten Reimen vnd Lieder sind." Hoffen wir einstweilen, daß auch der eigentliche Begründer der bayerischen Geschichtschreibung, von so vielen als unzuverlässiger Schwätzer belächelt, ja sogar als Lügner gebrandmarkt, aus dem Staube halbvermoderter Pergamente eine ähnliche Rechtfertigung und Ehrenrettung finden wird, wie sie dem bis vor wenigen Jahrzehnten in gleicher Weise behandelten Herodot, wie sie Marco Polo geworden, durch die Entdeckungen kühner Reisender in

[1]) Vgl. Holland. Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern. S. 13 u. 40.
[2]) Aventin. Chron. Fol. 265b.

den uns so lange unbekannt gebliebnen Strichen von Asien und Afrika. Unter dieser Voraussetzung mag dann gleichzeitig der Tag anbrechen, wo der herrliche Baum unsrer Landesgeschichte seine reiche Wurzel noch tiefer in die Vorzeit senken wird![1]) —

§ 2.

Die kriegerischen Beziehungen in den verschiedenen Abstammungs-Hypothesen.

Es kann nicht im entferntesten hier Aufgabe sein eine weitausholende Kritik hinsichtlich der Abstammung der Baioarier zu üben, oder gar, gestützt auf großentheils schwankende Unterlagen, eine Geschichte unsrer Ahnen aufzubauen und dieselbe durch fünf Jahrhunderte von der Geburt Christi an herabzuführen. Ohnehin sind unsre Vorfahren wahrscheinlich schon mehrfach berührt worden, wodurch wohl auch den weitgehendsten Ansprüchen Genüge geschah. Aber selbst nur bei der referirenden Angabe der allgemein verbreiteten Hypothesen in möglichster Kürze, kann es sich blos darum handeln, anzudeuten, wie etwa die älteste bayerische Kriegsgeschichte behandelt werden müßte, wenn man sich für eine oder die andere Annahme der auf diesem Gebiete so überreich vorhandnen Forschungen entscheidet. — Die neueste, der einheimischen Urgeschichte gewidmete Schrift[2]) faßt die verschiednen Meinungen über die Herkunft des Baioariervolkes ganz geeignet in die drei Hauptgruppen der Bojisten, Föderatisten und Unigenisten zusammen, je nachdem nämlich unsre Väter von den keltischen Bojern

---

[1]) Mit den gewagtesten Annahmen sind vor allen für Mutzl. Die Cella S. Maximiliani und die älteste Geschichte Bayerns. Eichstädt. 1852 (Schulprogramm) diese Hoffnungen bereits Wirklichkeit geworden. Combinationen, die auf Voraussetzungen, Muthmaßungen, Abänderungen von Namen und Zahlen u. s. w. beruhen, mögen sich als Beweise von außerordentlicher Gelehrsamkeit und scharfsinniger Gewandtheit bewundern lassen, als Wiederherstellung der Geschichte sind sie jedoch nicht anzuerkennen.

[2]) Quitzmann. Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. München. 1857 — eine Arbeit, von der ihr Verfasser S. 50 selbst sagt, wie er erkenne, daß gleichwie bei allen Vorgängerinnen, ihre stärkste Seite die Kritik der frühern Meinungen sei. Jedenfalls dient diese Schrift neben der bereits erwähnten von Zeuß zur schnellen Einführung in den Beginn und Verlauf der zahlreichen Streitfragen über die bayerische Urgeschichte. Auch die übersichtliche Darstellung in Contzen's Gesch. Bayerns. S. 152—156 eignet sich zur raschen Kenntnißnahme von dem Gegenstand.

hergeleitet, oder als ein den Alamannen und Franken ähnlicher deutscher Völkerbund erklärt werden, oder endlich von irgend einem einzelnen germanischen Volke abstammen sollen. Diesen Gruppen werden schließlich die ausländischen Abstammungs-Theorien angereiht.

Wer noch in den Baioariern die Nachkommen der keltischen Bojer sieht, der gibt den Bayern allerdings Völkerschaften zu Ahnherren, welche seit mehr als zwei Jahrtausenden, da noch Dunkelheit den nördlichen Erdkreis deckte, welthistorisch aufrecht stehen, und deren berühmte Tapferkeit in den entlegensten Wohnsitzen, die Waffen gleichsam als Fackeln in der Hand, durch die ganze damals bekannte Welt geleuchtet hat. Doch Phantasie ist nicht Geschichte und die keltische Ableitung dürfte wohl überwunden sein.[1]) Allein selbst wenn die bojische Herkunft wissenschaftlich zu vertreten wäre, der I. Abschnitt des vorigen Zeitraums würde kaum mehr zu bieten brauchen, als dieses geschah, nämlich eine Zusammenstellung dessen was von den Zügen der Bojer über die heutige schwäbisch-bayerische Hochebene nach den griechischen und römischen Classikern mit einiger Wahrscheinlichkeit bekannt ist; denn es muß immer unentschieden bleiben, ob die Bojer — dieses geplagteste und zersplittertste aller keltischen Völker — welche wir, außer im Herzen Galliens, mit Bestimmtheit nur in Oberitalien am Po, in Böhmen und wohl von hier aus zuletzt um den Plattensee nachweisen können, wirklich auseinander gesprengte Zweige eines Volksstammes sind, oder ob nicht bloß eine zufällige Namensgleichheit vorliegt, mit welcher die Alten sich oft so gewagte Rückschlüsse erlaubten, wie dieses bei den Kimbrern, Venetern und andern Völkern geschehen ist.[2])

Nach der Ansicht der Föderatisten haben sich die Baioarier aus den Resten derjenigen Völkerschaften gebildet, welche im Gedränge der großen Wanderung um die Mitte und in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts Sitze an den Ufern der Donau fanden. Man dachte hier zunächst an die vier untereinander und sprachlich mit den Gothen, verwandten, auch stets zusammen genannten Stämme der Rugen, Sciren,[3])

---

[1]) Gründlich und den ganzen Streit ausführlich beleuchtend hat auch Rudhart. Ueb. d. Behandlungsweise d. bayer. Gesch. S. 72—112 die bojische Abstammungs-Theorie zurückgewiesen; deßgleichen Quitzmann S. 13—24 a. a. O.

[2]) Mommsen. Röm. Gesch. 3. Aufl. I, 664 Note.

[3]) Pallmann II, 126—127 abweisend; dessen umfassende Quellenstudien über die Zeit von 476—493 wären besonders zu würdigen, wenn etwa die Föderatisten nochmal mächtiger aufleben sollten. — S. Sugenheim I, 219 mit Noten

Heruler und Turcilingen,[1]) welche nach dem Urtheile der Römer den angesehensten und tapfersten Theil der Germanen ausmachten. Diese Völkerschaften, unter denen besonders die Heruler seit den ältesten Tagen im Rufe hohen Heldensinnes standen, waren es, welche zur Zeit ihres kühnen Abenteuerns am Strande der obern Donau entlang, das Reich während seiner letzten Lebenstage von Norden her ängstigten, und aus denen dann die unmittelbaren Zertrümmerer der römischen Weltherrschaft hervorgingen.

Die Unigenisten, die Vertreter der Meinung, daß die Baioarier während des VI. Jahrhunderts von außen einwanderten und nur von einem einzigen deutschen Volke abzuleiten sind, stellen vor allem die Marcomannen als die Stammväter der Baioarier hin, — eine Vermuthung, die gegenwärtig ziemlich allgemein festgehalten wird.[2]) Unsere Ahnherrn wären sonach jenes berühmte Volk, das wir schon in den Reihen Ariovist's (um 58 v. Chr.) den Kampf gegen den größten Römerfeldherrn Julius Cäsar und unter seinem König Marbod

---

33—35, der sich für die marcomannische Abstammung, wenn auch nicht unbedingt erklärt.

[1]) Am schärfsten ist zuletzt gegen diese Meinung Büdinger aufgetreten; s. dessen österreichische Geschichte. Bd. I, S. 488—490, Excurs II: „Zur Frage über die Herkunft der Baiern." — Vgl. noch über die Abstammungs-Hypothese Quitzmann. Rechtsverfass. S. 381, 400—401, 402—403 u. 406—408; ferner Dahn. Die Könige der Germanen. I, 112; 119 u. II, 34 u. Waitz. Deutsch. Verf.-Gesch. I, (2. Aufl.) 13 mit Note 2 dann S. 201, welcher an der Betheiligung gothischer Völkerschaften Sciren, Rugen u. s. w. bei der Bildung des baioarischen Stammes festhält und der oft geäußerten Meinung beitritt, die fünf bekannten adelichen Geschlechter im Gesetzbuche seien die Familien gewesen, die bei den verschiednen zum Stamm der Baioarier vereinigten Völkerschaften von Alters die Herrschaft geführt, so sehr auch betont wird, wie sich letzterer den drei andern deutschen Stämmen (Ingävonen an den Küsten der Nordsee = Sachsen und Friesen; Istävonen am Rhein = Franken; Herminonen im Innern Deutschlands = Alamannen oder Schwaben und als besonderer Zweig Thüringer) in eigenthümlicher Selbständigkeit und Bedeutung anschloß. — Vgl. hier auch noch die jüngste Warnung Waitz's in den Nachrichten v. d. Universität Göttingen. Stück 8 v. 24. März 1869, S. 141 bloß wegen einer Stelle in der Origo gentis Langobardorum (Pertz. M. G. leg. IV, 643 lin. 42—43) an die Heruler als Bestandtheil des baioarischen Stammes zu denken.

[2]) Quitzmann, wie schon oben erwähnt, (s. S. 36 Note 2) stellt eine eigene Ansicht auf; vgl. auch des. Verf. „heidnische Religion der Baiwaren." Leipzig u. Heidelberg. 1860, S. 297—300 nebst Pallmann's (II, 127 Note) zustimmender Bemerkung.

(17 n. Chr.) jenen wider Arminius, den ersten deutschen Helden, aufnehmen sahen, und das, siegreich bis an die Küsten der Adria vordringend (167—180), mehr denn einmal die stolzen Cäsaren in ihrer ewigen Stadt erzittern machte. Gewiß, wir könnten mit gehobner Erinnerung zurückblicken auf einen Stamm, der durch seine Tapferkeit fremde Völker von den deutschen Südgränzen zurückhielt und vom böhmischen Waldringe aus ein so mächtiges Reich in Deutschland gründete, daß dieses selbst von Rom gefürchtet ward.

Von Tolistobojern, Armeniern und Slawen glaube ich gänzlich absehen zu dürfen, indem dieses längst beseitigte Einfälle gewesen sind, bei denen der gegnerische Scharfsinn der Vertheidiger, dem Angriffe keine großen Hindernisse bot.

Aber wer auch der Baioarier Ahnen sein mögen, sie bedürfen keines von diesen zurückstrahlenden Adels, denn sie haben ihren muthmaßlichen Stammvätern eifrig nachgestrebt. Hingestellt an die südöstlichen Marken des Vaterlandes sollte der ächtdeutsche Stamm [1]) der Baioarier bald bestimmt sein, so recht eigentlich als Gränzwächter und lebendes Bollwerk zu dienen, wider die Sturmfluth der von Osten und Südosten heraufdringenden Barbaren slawischer und türkischer Zunge.[2]) In den hiebei unvermeidlichen beständigen Kämpfen erwarben sich dann die Baioarier — in den nächsten Jahrhunderten das weite Land vom Lech bis zur Leitha, vom Regen bis zur Athesis bewohnend — jenen hohen Kriegsruhm, der uns schon aus den alten Liedern des deutschen Volkes so hellklingend entgegentönt.

---

[1]) Daß einzelne keltische Stämme in den Baioariern aufgegangen sein mögen, soll damit freilich nicht verneint werden; allein es handelt sich hier nicht um kleine Rückstände der frühern Landesbevölkerung, sondern um die herrschende Hauptmasse des mit dem Namen der Baioarier belegten Volkes. — Vgl. noch Huschberg. Scheiern-Wittelsbach S. 33—36 u. Huber. Die Ecclesia Petena der Salzburg.-Urk. S. 1—5.

[2]) Vgl. Büdinger I, 60—61.

2. Capitel.

Die Kämpfe unter den Volksherzogen bis 757.

§ 3.

Die Kriege bis zur Gründung des Slawenreiches unter König Samo.

(Etwa 550—623).

Die Betheiligung der Südthüringer an den Aufständen der Sachsen gegen die Franken in den Jahren 555, 556, 557,[1]) dann zwischen 561 und 566,[2]) sowie die Verwüstung ihres Landes durch letztere, sind zu wenig sicher, um hier näher auf sie einzugehen. Deßgleichen mag zweifelhaft bleiben, ob die ersten Awaren-Einfälle in Austrasien (d. i. Thüringen) zwischen 562 und 568 Baioarien berührten, oder ob die Baioarier unter ihrem geschichtlich beglaubigten Herzog Garibald I. (circa 554—593), aus dem Geschlechte der Agilolfinger, damals schon im fränkischen Heere Kriegsdienste leisteten. Gewiß ist nur, daß die Awaren[3]) seit 568 die schlimmen Anwohner der Baioarier im Osten wurden, deren Gebiet sich um jene Zeit vom Böhmerwalde und dem Fichtelgebirge bis an die lombardischen Marken und vom Lech bis an die Ufer der Enns ausdehnte.[4]) — Dagegen waren an dem Aufbruche des Langobardenheeres am 1. April des Jahres 568 nach Oberitalien unter dem sieghaften König Alboin auch Noriker
568 (d. h. Baioarier) und Schwaben betheiligt,[5]) angelockt durch die

---

[1]) S. Bornhak I, 321—324 nach Greg. Tur. IV, 10 u. 14. — Giesebrecht. Uebersetz. d. Greg. v. Tours a. a. O. I, 159 Note 5. — Sugenheim I, 204.

[2]) Venant. Fortunat. l. VI, c. 3. De Sigiberto rege et Brunichilde regina, ed. Luchi pg. 192. — Gloël IV, 231—232. — Rudhart S. 379.

[3]) Vgl. über dieses Volk finnisch-türkischen Stammes Zeuß S. 727—732 u. Büdinger I, 61—64. — Sugenheim I, 383-384.

[4]) S. hier Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S. 49—50. — Büdinger I, 63—64.

[5]) Paul. Diacon. II, 26 in fine. — Greg. Turon. IV, 41. — Buchner. Gesch. v. Baiern. I, 150—151 u. dessen Documente hiezu I, 141 Note 254. — Rudhart S. 225. — Büdinger I, 59—60 mit Note 1. — Dümmler. Piligrim v. Passau. S. 149 Note 12 scheint jedoch hier nicht so unbedingt an die Baioarier zu denken.

Tapferkeit, den Kriegsruhm und die Freigebigkeit des Besiegers der Gepiden, welchen um dieses großen Erfolgs (567) sowie um der angegebnen Eigenschaften willen die Lieder der Baioarier, der Sachsen und andrer Völker dieser Sprache noch nach Jahrhunderten feierten.[1])

Bei der dritten großen Theilung des Frankenreichs im Jahre 561 erhielt Sigibert Auster. Zuerst unter den damals abtheilenden vier Brüdern starb Charibert (zwischen 567 und 570), ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, und bei der Theilung seines Reiches geriethen die Ueberlebenden wie gewöhnlich in Zwistigkeiten. Sigibert bot nicht nur die Austrasier links des Rheins, sondern auch die Schaaren jener Völker, welche ihm östlich des Stromes gehorchten,[2]) in den Bruderkrieg auf: ein durch unbändige Tapferkeit und Wildheit dem Feinde wie dem eignen Fürsten schreckliches Heer, mit dem er siegreich bis vor die Thore von Paris drang, den einen Bruder Chilperich verjagte und den eingeschüchterten andern, Gunthram, zum Bündnisse zwang (574 und 575). 575

Die Streifzüge und Einbrüche der Franken in Oberitalien wider die Langobarden 574 und etwa um 575, dann in den Jahren 584 und 585, endlich 588 können wieder übergangen werden;[3]) denn am erstgenannten Kriege waren die Austrasier bestimmt nicht betheiligt, und in den übrigen Kämpfen ist unentschieden, ob die Bewohner des östlichen Alamanniens im fränkischen Aufgebot standen. Wohl aber verdient angemerkt zu werden, wie um 588 die Baioarier in nähere Beziehungen zu ihren südlichen Nachbarn traten, weil bald nachher die Franken, denen ein solches Bündniß unsrer Vorfahren mit den Langobarden sehr zuwider war, unter ihrem König Childebert II. von Auster (575—596) nach Baioarien vordrangen, und den nicht

---

[1]) Paul. Diac. I, 27 in fine. — Ein neuer Beweis für die deutsche Abstammung der Bayern! — Es scheint übrigens, als ob zur Zeit Paul Warnefried's (circa 730—800) noch zahlreiche Nachkommen der damals ausgezognen Bayern in Oberitalien gewohnt hätten. Vgl. auch Döllinger. D. Kaiserth. Carl's d. Gr. a. a. O. S. 324 u. Sugenheim I, 336—337.

[2]) Greg. Turon. IV, 49 (50) u. 50 (51). — Mascou II, 185—186. § IX u. 186—187 § 10, der unter den Völkern jenseit des Rheins ausdrücklich (S. 185) die Schwaben, Bayern, Sachsen und Thüringer begreift und diesen Bruderkrieg in zwei Feldzüge aufeinanderfolgender Jahre zerlegt. — Rudhart S. 355 u. 380. — Steininger II, 19.

[3]) Wegen der Zeitbestimmung für diese und die folgenden fränkischen Züge nach Italien s. Papst Gesch. d. langobard. Herzogth. Forschung. z. deutsch. Gesch. II, 421 u. 425 mit Note 2.

589 gerüsteten Garibald I. hiedurch in Bedrängniß brachten (589);[1]) seine Stief(?)tochter[2]) Theodolinde floh über die Alpen zu ihrem Bräutigam Authari.[3]) Ob und wie hier oder bei dem wiederholten Einbruch der Franken in Oberitalien um 590, der vielleicht von Baioarien aus geschah, Bewohner unsers Rheinlandes, Südthüringer oder östliche Schwaben mitgezogen sind, ist unbekannt.

Um das Jahr 592 oder 593[4]) verordnete König Childebert II. den Baioariern Tassilo I., vielleicht einen Verwandten Garibalds, zum Herrscher,[5]) welcher bald nach seiner Einsetzung, wie es scheint aus fränkischem Auftrag, in das Land der Donauslawen mit einem baioarischen Heere vorrücken mußte. Diese Slawen, in die verlassenen Striche der Langobarden eingezogen, erkannten damals schon die Awaren
circa 593 als ihre Herren. Tassilo siegte in einem Treffen und kehrte mit ansehnlicher Beute wieder zurück. „Sein Sieg" — sagt ein neuerer Schriftsteller[6]) — „gibt kraft der uralten Ueberlieferung, einem zwischen Innichen (dem römischen Aguntum) und Toblach, auf einer dem Geologen und Strategen merkwürdigen Fläche emporstrebenden Hügel den bis auf den heutigen Tag fortlebenden Namen Victoribühel, d. h. der Hügel des Sieges." Zugleich war dieser Zug eines deutschen Volkes

---

[1]) Paul. Diac. III, 30. — Vgl. Huschberg. Scheiern-Wittelsb. S. 51—52.

[2]) S. Büdinger. Zur Kritik altbaierischer Geschichte. (Sitzungsberichte der philos.-hist. Cl. der kais. Akad. d. W. XXIII Bd. Wien. März 1857. S. 368—372). Uebrigens hat schon 1849 O. Abel in seiner Uebersetzung des Paulus Diaconus (Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. VIII. Jahrhdt. Berlin) unter den Berichtigungen zu S. 254 u. 257 auf dieses Verhältniß hingewiesen. — Waitz in den Göttinger-Nachrichten a. a. O. S. 136—139 bestreitet jedoch neuestens wieder entschieden, daß Theodolinde die Stieftochter Garibalds gewesen sei.

[3]) In der Geschichte der Königin Theodolinde, dieser außerordentlichen Frau, welche stets bemüht war die kriegerische Wildheit des langobardischen Volks durch den Zauber der bildenden Kunst zu zähmen, soll auch von einem kostbaren goldnen Becher zu lesen gewesen sein, auf dem die ruhmeswerthen Thaten der Bayern in erhabnen Bildern dargestellt waren. (Pallhausen. Garibald oder Urgeschichte von Baiern. S. 15 jedoch ohne Quellenangabe. Ihm folgt Sighart. Geschichte der bildenden Künste in Bayern. München 1863. I, 10.)

[4]) Neuere Forscher nehmen diese verbesserte Zeitrechnung an; siehe z. B. Büdinger. Oesterreichische Geschichte. Bd. I, S. 72 u. 78.

[5]) Paul. Diacon IV, 7. — Contzen. Gesch. Bayerns. S. 185.

[6]) Hormayr. Sämmtliche Werke. Stuttgart u. Tübingen. 1820—1821. I, 87. — Rudhart S. 233. — Büdinger I, 112. — Sugenheim I, 385.

gegen den sogenannten slowenischen Zweig der Slawen der erste, dessen die Annalen ausdrücklich gedenken.[1])

Nach Gunthram's Tode (28. März 593) nahm Childebert II. vertragsmäßig dessen Reich an sich; hierüber kam es zum Kriege mit dem jungen Chlothar II. (geb. 584), von Neustrien, Chilperichs und Fredegundens Sohn. Im mächtigen Heere Childeberts werden bestimmt die rheinischen Franken Austrasier genannt und von den Burgundern und obern Franken genau unterschieden.[2]) Die Führer dieser Kriegsmacht, welche alles verwüstend durch die Champagne bis zu dem Gau Soissons zog, waren Gundobald und Wintrio.[3]) 593
Durch eine Kriegslist der Neustrier wurden die Wachen der Austrasier getäuscht und hierauf die für Childebert kämpfenden Schaaren überfallen. Nach wechselseitigem gräßlichen Morden — 30,000 Mann sollen geblieben sein[4]) — mußten sich Gundobald und Wintrio eilig zurückziehen und entrannen auf der Flucht nur mit genauer Noth dem Verderben. Das Heer der Neustrier dagegen, wobei Fredegunde, kam bis Rheims, verheerte die Champagne und wendete sich dann mit reicher Beute wieder heimwärts nach Soissons. — Zwei Jahre später (595) kämpfte Childebert tapfer und glücklich gegen die aufgestandnen 595
Warner[5]) — vermuthlich ein thüringisches Volk — ohne daß uns be=

---

[1]) Zeuß. Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme. S. 616.

[2]) Gesta regum Francorum c. 36, wo dieses Kriegsereigniß am ausführlichsten berichtet wird. — Giesebrecht in der Uebersetzung des Gregor von Tours (Geschichtschreib. d. deutsch. Vorzeit. VI. Jahrhdt. Berlin. 1851. Thl. II, Anhang. S. 266) erklärt übrigens die ersten 42 Capitel dieser Chronik der Thaten der Frankenkönige für großentheils sagenhaft; ähnlich spricht sich O. Abel in der Uebersetzung der Chronik des sogenannten Fredegar (a. a. O. VII. Jahrhdt. Berlin. 1849. Einleitg. S. 8) aus. — Brosien. Kritische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte des fränkischen Königs Dagobert I. (622—638) Göttingen. 1868. S. 44 will diese Quelle gleichfalls erst von der Mitte des VII. Jahrhunderts an (i. e. ab c. 43) benützt wissen. — Ferner sagt Brosien (S. 34), bei Verwerthung Fredegars in der Zeit von 604—631 (c. 24—74) würde man gut thun, alle sagenhaften Bestandtheile mit großer Vorsicht auszuscheiden, was jedoch — selbst nach des Autors Note 4 — so lange der Chronist nicht in der Ausgabe der Monumenta Germania historica vorliegt, vorerst für jeden Benützer, welcher hier nicht die speciellsten Kenntnisse in der Quellenkritik besitzt, große Schwierigkeiten haben und die Ausbeutung des Chronicons auf die Hälfte der Capitel einschränken dürfte.

[3]) Fredegar. chron. c. 14.

[4]) Paul. Diac. IV, 4.

[5]) Fredeg. c. 15. — Diese Warner sind ohne Zweifel gleichbedeutend mit

kannt wäre, inwieferne bei diesem Kriege Bewohner unsers heutigen Frankens oder des Rheinlandes mitwirkten. [1])

596 Ein neuer Kriegszug, welcher im Jahre 596 von den Baioariern gegen ihre östlichen Nachbarn unternommen ward, endete mit der vollständigsten Niederlage der erstern; denn während sie unvorsichtig über die Slawen herfielen, rückte aus einem Hinterhalte der Chagan oder Gebieter der Awaren und Slawen unvermuthet vor, und erschlug bis auf 2000 alle Baioarier. [2])

Gleichzeitig drangen die Awaren von Pannonien her in Thüringen d. i. in Ostfranken ein, woselbst es zwischen ihnen und den Franken im Jahre 596 zu sehr harten Kämpfen kam. Doch wußte Brunhilde, welche damals (nach dem Tode Childeberts II.) im Namen von dessen beiden Söhnen, der königlichen Knaben Theodebert und Theodorich regierte, die weitre Gefahr dadurch zu beseitigen, daß sie die kühnen Reiterhaufen durch große Geldsummen zum Abzuge veranlaßte. [3]) Seit diesen Gefechten an der Südost- und Ostgränze Baioariens dauerte der Krieg zwischen den Slawen und ihren Gebietern einerseits, sodann den Baioariern und Franken andrerseits fast beständig und zwar mit abwechselndem Glücke fort. [4])

Von den beiden eben genannten Söhnen Childeberts II. wurde dem ältern etwa zehnjährigen Theodebert II. (596—612) Auster zu Theil, während der jüngere Theodorich (596—613) Burgund und Elsaß erhielt. Der Kampf in welchen die Brüder mit König Chlotar II. von Neustrien geriethen (600), dann ihre Streitigkeiten unter sich, in denen auch der Alamannenherzog Uncilenus seinen Untergang fand, können hier bis zum Jahre 610 unberücksichtigt bleiben, da sich wieder gar nicht erkennen läßt, ob die heutigen Bayern an diesen Vorfällen betheiligt waren. Ebenso mag ein Streifzug der Alamannen, welchen diese im Jahre 610 nach Burgund unternahmen, übergangen werden, weil hiebei die Anwesenheit der Krieger des östlichen Schwabens nicht zu erweisen ist. — Vom Jahre 612 an gehören dagegen die Ereignisse mehr zum Kreise vorliegender Erzählungen. Er-

---

dem Volk der Weriner (Mascou II, 217, § XXX; Zeuß a. a. O. S. 132—133 u. 360—364; Abel a. a. O. S. 15 Note 6). — Waitz II, 66 Note 4 denkt an die Thoringer (s. oben S. 195 Note 1).

[1]) Rudhart S. 357.

[2]) Paul. Diac. IV, 10. — Rudhart S. 234. — S. die Schilderung der Sitten und Kampfweise der Awaren bei Büdinger I, 64—67.

[3]) Paul. Diac. IV, 11.

[4]) Rudhart S. 234. — Sugenheim I. 385.

bittert über das treulose Verfahren seines Bruders Theodebert, der ihm zuerst Elsaß abgedrungen und dann wie erwähnt die Alamannen plündernd in sein Gebiet gesendet hatte, ergriff nämlich Theodorich neuerdings die Waffen und sammelte zur angegebnen Zeit bei Langres ein mächtiges Heer, mit dem er in Austrasien einfiel. Er schlug Theodebert zuerst bei Toul, und verfolgte hierauf den Fliehenden nach Ripuarien. Bei Zülpich, woselbst sich ihm Theodebert mit seinen rheinischen Schaaren abermals gegenüberstellte, die er noch durch Sachsen, Thüringer und andre Völker von jenseit des Stromes,[1]) also wohl auch durch Alamannen[2]), verstärkt hatte, welche hier alle wieder für eine ihnen ganz fremde Sache ihr Herzblut verspritzen mußten, kam es zur zweiten höchst mörderischen Schlacht. Seit alten Zeiten, berichtet der angebliche Fredegar, hätten die Franken und die übrigen Völker wohl nirgend so erbittert gestritten.[3])
Indeß nochmal blieb der jüngere Bruder Theodorich Sieger und 612
bemächtigte sich dann desselben Tages der Stadt Cöln, bis wohin Theodeberts Mannen unter dem Schwert des ihnen nachsetzenden Feindes fielen. Auf der Flucht über den Rhein ward Theodebert gefangen und wahrscheinlich bald nachher ermordet,[4]) worauf die Großen von Auster im Jahre 612 dem Theodorich huldigten.[5]) Eben wollte dieser wider Chlotar II. zu Felde zu ziehen, als auch ihn der Tod ereilte (613).[6])

Nach dem Tode des zweiten sicher bekannten Herzogs von Baioarien Tassilo I. (609? 610? 612?) wurde sein Sohn und Nachfolger Garibald II. bei Aguntum (Innichen an der obern Drau in Kärnthen) von den Slawen geschlagen, welche dann die baioarische Gränze ausplünderten und verwüsteten. Doch zwangen die Baioarier mit frisch gesammelten Kräften dem Feinde die Beute wieder ab und ver-

---

[1]) Fredeg. c. 38. — Steininger II, 35—36.

[2]) Rudhart S. 330.

[3]) Wenn aber Fredeg. l. c. sagt, beide Heere hätten eine solche Metzelei angerichtet, daß, wo die Schlachtreihen im Kampfe aufeinanderstießen, die Körper der Getödteten nicht zur Erde fallen konnten, sondern zwischen den übrigen Leichnamen aufrecht stehen blieben, so beweist er dadurch nur, wie aufmerksam er des Dio Cassius Bericht (hist. rom. XXXVIII, 50) über Cäsars Sieg gegen Ariovist im J. 58 v. Chr. gelesen hat. — Sugenheim I, 228.

[4]) Fredeg. l. c. läßt dieß unbestimmt, nicht so die auch über die Schlacht apud Tulbiacum berichtende Vita S. Columbani vom Mönch Jonas c. 57 b. Mabillon. Act. Sanct. O. S. B. II (Venetiis. 1733), 25.

[5]) Fredeg. c. 38 in fine.

[6]) Idem c. 39 initio. — Vita S. Columb. c. 29 init. l. c. pg. 25.

trieben ihn von ihren Marken.[1]) Dieser Wechsel des Waffenglücks fällt am wahrscheinlichsten in das Jahr 612.[2])

§ 4.

Die Kriege bis zur Begründung der Alleinherrschaft des Majordomus Pippin durch die Schlacht bei Tertry.

(623—687).

Die Anstrengungen Chlotars II., die Alleinherrschaft im Merowingerreiche zu erringen (Jahr 613) veranlaßten zwar mehrfache Aufgebote, aber doch keinen eigentlichen Kampf.[3]) Nachdem Chlotar seinen Zweck erreicht und 622 seinem Sohne Dagobert Auster überlassen hatte, stützte dieser sich auf zwei tüchtige Männer, den Bischof Arnulf von Metz und Pippin (I.), auch Majordomus,[4]) wahrscheinlich seit 622[5]) — die Ahnen des carolingischen Geschlechts —, welche bald die Zügel der Regierung mit kräftigen Händen führten. Die Verhältnisse der Völker östlich des Rheins zu den fränkischen Herrschern, werden nun andere als während der innern Kriege unter den Merowingern.[6]) — Eben waren die Slawen in vollem Aufstande gegen ihre Unterdrücker, die Awaren, begriffen, da begab es sich, daß ein gewisser Samo, ein fränkischer Kaufmann mit mehreren andern seines Standes des Handels wegen zu den Slawen kam. Er nahm sogleich Theil am Kampfe und zeigte hier eine bewunderungswürdige Tapferkeit als Krieger und Tüchtigkeit als Feldherr. Eine übergroße Anzahl der Awaren fiel unter dem Racheschwerte der Slawen. Darum erwählten nun diese den Samo sich zum Könige, in welcher Eigenschaft er das neubegründete, westlich bis nach dem heutigen Bayern nördlich der Donau

---

[1]) Paul. Diac. IV, 40 in fine. — Vgl. Büdinger I, 60.

[2]) Rudhart S. 234.

[3]) Fredeg. c. 40—42. — Steininger II, 37—38.

[4]) Der Majordom (Hausmeier) war ursprünglich Aufseher der fürstlichen Haushaltung und Vorsteher der in denselben thätigen Beamten und Diener (Bonnell. Die Anfänge des carolingischen Hauses. Berlin. 1866. S. 90). — Zöpfl S. 380 Noten 16 u. 17, S. 422—423 mit Noten 2—12. — Sugenheim I, 278—279. — Waitz II, 374 mit Note 3, wo auch des Majordom spätere militärische Stellung betont ist. — S. noch Maurer. Gesch. d. Fronhöfe, d. Bauernhöfe u. d. Hofverfassung in Deutschland. Erlangen. 1862. I, 189, 209—212.

[5]) Fredeg. c. 52, 53 u. 58. — Bonnell, a. a. O. S. 96.

[6]) Vgl. hier Quitzmann. Rechtsverfass. der Baiwar. S. 59—60 u. Waitz II, 623—648, welcher das Emporkommen der Majordome in Neustrien wie Austrasien von Pippin I. bis Carl Martell mit größter Deutlichkeit scizzirt.

sich ausdehnende Reich 35 Jahre lang glücklich regierte und die Nation — der er nun ganz angehörte — zu mehreren Siegen über ihre vormaligen Gebieter führte. Obiges Ereigniß meldet Fredegar [1]) im vierzigsten Regierungsjahre Chlotar's II. (623) [2]). — Bald wurden aber die anfänglich friedlichen Verhältnisse zwischen den Slawen und Franken wieder gestört, vielleicht durch die Raubsucht der erstern, vielleicht durch den Uebermuth der letztern. Im Jahre 630 nämlich [3]) 630
beraubten und ermordeten Slawen (Wenden) in Samo's Reich eine starke Zahl fränkischer Kaufleute. Dagobert I. schickte einen Gesandten, Namens Sicharius, Genugthuung zu fordern. Allein auch Samo hatte über Gewaltthätigkeiten ähnlicher Art zu klagen und deßhalb führten die Unterhandlungen nicht nur zu keinem Ziele, sondern selbst noch zu einer schweren Beleidigung des Abgesandten. Auf diese Nachricht hin gebot Dagobert allen Völkern im Reiche Auster (also auch den Rheinländern und Südthüringern) den Aufbruch wider Samo und drei Heerhaufen zogen gegen ihn. Die Langobarden als Hülfsvölker rückten gleichfalls den Slawen entgegen, die sich an verschiednen Orten zum Widerstande rüsteten. Die Alamannen und Langobarden [4]) erfochten auf jener Seite, wo sie eingefallen waren,

---

[1]) Fredeg. c. 48.

[2]) Brosien. Krit. Untersuch. d. Quell. z. Gesch. d. fränk. Königs Dagobert I. S. 9 mit Note 2 setzt Samo's Erhebung auf den Thron in das J. 624, seinen Tod sonach auf 659 und benützt diese Stelle unter andern auch zu einer Bestimmung, wann Fredegar gelebt haben könne. Brosien (S. 16) bezeichnet den Chronisten von 631 an oder wenig später als Zeitgenossen und läßt ihn 663 sterben. — Vgl. noch Sugenheim's (I, 385—386) abweichende Chronologie.

[3]) Idem c. 68 u. auch für das Nachfolgende.

[4]) Zeuß S. 637 u. Note * setzt hier „unbedenklich“ Bayern statt Langobarden, weil er glaubt, daß wenn auch Fredegar. c. 68 Langobardi las und schrieb, dieß nur eine Namensentstellung war, die leicht aus der Schreibweise Baugovarii hervorgegangen sein konnte. Büdinger in seiner österreich. Gesch. I, 76, Note 3 pflichtet ihm unter Berufung auf Rettberg's Kirchengesch. Göttingen. 1848. II, 552 vollkommen bei, gegen Rudhart's sich an den Wortlaut der Quelle haltende Ansicht in dessen ält. Gesch. Bayerns S. 239 u. 383 und in den Münch. gel. Anz. 1843. S. 783. Zunächst die an letzterm Orte vertretne Meinung Rudhart's, die Bayern seien in den „Osterleuten“ (Austrasiern) ohnehin mit begriffen, streitet Büdinger a. a. O. an, darauf hinweisend, wie die Alamannen auch besonders genannt werden, die doch gleichfalls Osterleute gewesen wären. Gleichwohl folgte ich dem Wortlaute Fredegar's, weil ich glaubte, daß solche immerhin gewagte Textcorrecturen vor allem bei einem Chronisten vermieden werden müßten, der durch seine Formlosigkeit in der Sprache ohnehin an vielen Stellen fast unverständlich ist.

Vortheile und führten viele Gefangene mit sich hinweg. Die austrasischen Schaaren dagegen, erlitten bei der Veste Wogastisburg (wahrscheinlich im Egerthale),[1]) woselbst die Hauptmacht der Wenden sich gesammelt hatte, nach einem dreitägigen Treffen eine schmähliche Niederlage und flohen, Zelte und Gepäck im Stiche lassend, der Heimath zu. Seitdem fielen die Wenden häufig in Thüringen (d. i. in Franken) und in die übrigen Gaue des fränkischen Reiches verheerend ein. Auch Deruan, der Herzog der Surbier (Sorben, Soraben), eines Volkes von slawischem Stamme, trennte sich unter solchen Verhältnissen von den Franken und ergab sich sammt seinem Volke dem Samo.[2]) Den Sieg verdankten übrigens die Wenden nicht sowohl ihrer Tapferkeit, als hauptsächlich der Entfremdung der Austrasier von ihrem Könige, welcher sie seit dem Tode seines Vaters Chlotar (628) sehr vernachlässigt und sich meistens in Neustrien aufgehalten hatte.[3]) — Welchen Antheil die Baioarier — diese Hüter der germanischen Südostmark — an jenen Kriegsereignissen genommen, ist schwer zu sagen;[4]) im Ganzen bildeten sie die Reserve, welche im Falle eines Unglücks die Geschlagenen schützend aufzunehmen hatte und nach erfolgter Niederlage auch wirklich aufgenommen hat. Zwar wurde nun ihr Gebiet von den siegreichen Slawen heimgesucht; allein diese fanden, da die Baioarier aus frühern Kriegen mit der slawischen Kampfweise bekannt waren, bald solchen Widerstand, auf geradem Wege westlich unter Plünderungen vorzudringen, daß sie sich lieber, im Besitze der Länder zu beiden Seiten der Donau, nach Gegenden wandten, die augenblicklich und in Folge der Niederlage von Vertheidigern entblößt waren, nämlich nach Thüringen.

632 In dieses sich selbst überlassene Land geschahen 631 und 632 wiederholt slawische Einfälle,[5]) so daß sich Dagobert I. endlich durch die wachsende Unzufriedenheit des austrasischen Volkes doch genöthigt sah, seinen dreijährigen Sohn Sigibert III. zum König von Auster zu verordnen, und ihn unter die Leitung des Bischofs Chunibert von Cöln und des Herzogs Adalgisil, höchst wahrscheinlich carolin-

---

(Vgl. Abel in der Uebersetzung Fredegar's a. a. O. Einleitung S. 7—8. — Wattenbach 2. Aufl. S. 78—79 u. Brosien a. a. O. S. 8 Note 2 u. 39).

[1]) Zeuß S. 637—638. — Bonnell. Die Anfänge d. caroling. Hauf. S. 101. — Büdinger I, 76 mit Note 2.

[2]) Fredeg. l. c.; vgl. c. 58.

[3]) Vgl. Bonnell S. 101—102.

[4]) Die Vermuthungen hierüber bei Rudhart S. 239.

[5]) Fredeg. c. 74 et 75 initio.

gischen Bluts,[1]) zu stellen. Seit dieser Einrichtung, welche die Raubzüge der Wenden hervorgerufen, sah man die Austrasier mit großer Tapferkeit die Gränzen und das Reich der Franken wider die andringenden slawischen Feinde vertheidigen, denn nun hatten sie, wonach sie getrachtet, eine eigne selbständige Regierung, die ihre ganze Sorgfalt auf die hülfsbedürftigen Striche richten konnte.[2]) — Eine weitere Folge der aus der Niederlage der Austrasier bei Wogastisburg hervorgehenden vermehrten Einbrüche der Wenden, war die Errichtung eines eignen thüringischen Herzogthums, da es die Nothwendigkeit erforderte, die gesammte Kriegsgewalt in dieser entfernten Provinz einem Heerführer anzuvertrauen. Es wurde nämlich in den Bezirken, welche das heutige Thüringen und Ostfranken umfassen — beide damals unter dem gemeinsamen Namen Thuringia begriffen — ein eigner Herzog in der Person Radulf's bestellt, wahrscheinlich einheimischen Geschlechts und seit Herminefred's Sturz (531) wieder der erste thüringische Volksherzog (632 oder 633).[3]) Seine Einsetzung erreichte auch ihren Zweck, denn es gelang dem neuen Herzog Thüringens beim Eifer der Lenker des austrasischen Staates und des ganzen Volkes der Austrasier durch sein kluges und tapfres Benehmen die Wenden in mehreren Treffen zu besiegen und in die Flucht zu jagen (Jahr 633 63
oder 634).[4])

Aber rechtfertigte so Radulf durch seine kräftigen Anstalten des Königs Vertrauen, und blieb fortan die Gränze gesichert, so machte ihn doch auch sein Kriegsglück kühn und erfüllte seine Seele mit Hochmuth. Er folgte dem Streben der übrigen Oberhäupter der Gränzvölker nach Unabhängigkeit und eigner Herrschaft. Jetzt schon, da Dagobert I. noch am Leben, erwies er sich bei verschiednen Gelegenheiten feindselig gegen Adalgisil und bereitete sich allmählich zur Empörung wider den König Sigibert III. selbst vor.[5]) Als nun Dagobert (638) gestorben war und am Hofe des jungen Sigibert die Zwistigkeiten der Magnaten Otto und Grimoald um das Majordomat losbrachen, hielt Radulf dieß für den besten Zeitpunkt, sich vom Frankenreiche unabhängig zu erklären. Mit den slawischen Stämmen, die er bisher erfolgreich bekämpft hatte, schloß er jetzt wahrscheinlich Friede oder Waffenstillstand und erwarb an des, noch auf Dagoberts Befehl hinge-

[1]) S. Bonnell a. a. O. S. 102 Note 2.

[2]) Rudhart S. 385. — Bonnell S. 103.

[3]) Bezüglich der Chronologie sind hier die Eingangsstellen der cc. 74, 75 u. 76 bei Fredegar. zu vergleichen.

[4]) Fredeg. c. 77. — Rudhart S. 385.

[5]) Idem l. c. in fine.

richteten Agilolfingers Chrodoald[1]) Sohn, Namens Farus, einen ebenso mächtigen, als des Vaters Tod zu rächen entschlossnen und eifrigen
640 Genossen.[2]) Im achten Regierungsjahre König Sigiberts (640), da dieser die Nachricht von einer so gefährlichen Auflehnung erhielt, befahl er unverweilt allen austrasischen Mannen — leudes — (also auch den im heutigen Rheinbayern wohnenden) wider den Herzog von Thüringen zu rüsten. Hierauf überschritt er den Rhein und versammelte die Völker aus allen Gauen seines Gebietes östlich des Stromes um sich. Zuerst griff er den Farus mit solchem Ungestüm an, daß dieser selbst getödtet und all' sein Volk, welches dem Schwert entrann, zu Leibeignen gemacht wurde. Sämmtliche Große und die Schaaren gaben sich nach dieser Waffenthat wechselseitig die Hand darauf, den Empörer Radulf nicht am Leben zu lassen. Sigibert rückte sodann durch den buchonischen Wald (an der obern Fulda) eilig nach Thüringen vor. Radulf hatte sich beim Herannahen der feindlichen Macht in eine verschanzte Stellung[3]) auf den Höhen der Unstrut geworfen und von allen Seiten möglichst viele Krieger an sich gezogen. Hier beschloß er sich mit Weib und Kindern zu vertheidigen. Sigibert's Schaaren umlagerten Radulf's Zufluchtsstätte, in welcher dieser trefflich zum Kampfe gerüstet hauste. Rücksichtlich des Angriffs waren jedoch die Frankenführer unter sich nicht einig, da ein Theil gleich am Tage des Eintreffens die Stellung stürmen wollte, während der andere Theil dieß erst am folgenden Morgen zu thun gedachte. Eigentlich rief Sigibert's Jugend und Unerfahrenheit diesen Zwiespalt der Meinungen hervor und es bestand somit kein gemeinschaftlicher Plan. Auch hatte Radulf einzelne der Heerführer für sich gewonnen. Dieß alles bewog den Majordom Grimoald und den Herzog Adalgisil, den jungen von Gefahren bedrohten König ohne Unterlaß wohl zu bewachen. Bobo Herzog von Auvergne, an der Spitze eines Theiles von Adalgisil's Leuten, und

[1]) Idem c. 52. — Rudhart S. 383 u. 386. Die Güter dieses Chrodoald scheinen an der Westgränze Thüringens gelegen zu sein.

[2]) Fredeg. c. 87, dem alles Folgende entlehnt ist.

[3]) Unter dem mit Holzwerk befestigten Lager, von welchem der Chronist spricht, versteht Peucker II, 204 die Bekleidung der Böschungen mit Holz, wie solche damals auch unter den Awaren und Slawen schon üblich war, ferner die etwa vorhandnen Palissadirungen. — Wie hier so hören wir in den spätern Kämpfen der Franken unter der Führung ihrer Majordome, Pippin's II., Carl Martell's, Carlmann's und Pippin's III., dann der ersten Könige aus dem carolingischen Geschlecht häufig vom Schlagen gut gewählter, befestigter Lager; später scheint man weniger Sorgfalt auf dieselben verwendet zu haben (s. Waitz IV, 529).

der Graf Aenovalaus mit dem Aufgebote des Sogointensischen Gaues,[1]) und noch viele Schaaren aus dem Heere stürmten sogleich gegen den Eingang des verschanzten Lagers, aus welchem jedoch Radulf mit seinen Kriegern zum Kampfe wider die Königlichen hervorstürzte. Da er darauf rechnen konnte, daß seine Freunde im Heere des Königs ihn nicht mit Nachdruck bekämpfen würden, so richtete er unter seinen Gegnern eine unglaubliche Niederlage an. In diesem Treffen erwiesen sich die Mainzer treulos und Mainz gehörte zum großen Wormatz-Felde (Wormsgau), das bis nach Rheinbayern reichte.[2]) Mehrere Tausende der Königlichen sollen durch Feindesschwert gefallen sein. Nach diesem Siege zog sich Radulf in seine Stellung zurück. Sigibert, zu Rosse sitzend und von seinen Getreuen umgeben, sah betrübten Herzens und Thränen vergießend, der Seinigen harte Niederlage, den Tod seiner Edelsten und Tapfersten! Unter Zelten, nicht fern von Radulfs Lager, verweilte der König und sein Heer die Nacht über. Des andern Tags, als sie sahen, daß sie nichts gegen Radulf würden ausrichten können, unterhandelten sie mit ihm und erhielten von demselben, daß Sigibert unverfolgt von Radulf und mit dessen Bewilligung über den Rhein zurückkehren dürfe. Sodann traten die Königlichen den Rückweg an! — Radulf aber betrachtete sich seitdem im stolzen Gefühle seines Siegs als Thüringens selbständigen König und Herrn, und schloß Freundschaftsbündnisse mit den Wenden und übrigen benachbarten Völkern. Dem Scheine nach erkannte er zwar Sigiberts Oberhoheit an, in der That jedoch betrug er sich als unabhängigen Regenten.[3]) Von seinen weitern Schicksalen wissen wir bei dem Schweigen des Chronisten nichts.

Vom Tode des Herzogs Garibald II. — dessen ungewisses Ende Neuere in das Jahrzehnt zwischen 630 und 640 setzen — bis zur Mitte des VII. Jahrhunderts herrscht ein vollständiges Dunkel und Stillschweigen über Baioarien, seine Fürsten und sonstigen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten. Erst mit dem Auftreten des heiligen Emeram in Baioarien um das Jahr 649 wird wieder ein Herzog Theodo I. 649

[1]) Dieser gehörte zu Austrasien, war aber dem pagus Ultrajuranus benachbart. (Brosien a. a. O. S. 20 Note 1). Ueber dessen Lage s. Bonnell. Beilage S. 219 Note 7 womit Abel in d. Uebersetz. d. Fredeg. a. a. O. S. 23 Note 1 zu vgl., Spruner dagegen (Hist. geogr. Hand-Atlas v. Mittelalt. bis auf die neueste Zeit. Gotha. 1846 Bltt. 12), welcher diesen Gau an die Quellen der Maas setzt, zu berichtigen wäre. Es ist hier nämlich der Sundgau zu verstehen.

[2]) S. Rudhart S. 364.

[3]) Ebendas. S. 385—387. — Bonnell S. 108—109. — Peucker II, 203—205. — Haas. Die Austro-Burgundionen. S. 73 u. 85. — Steininger II, 44.

bekannt. Es war aber zu jener Zeit zwischen Awaren und Baioariern große Zwietracht entstanden, wahrscheinlich wegen neuer Einfälle der erstern in das Gebiet der letztern. Die Kriege, in welche der baioarische Herzog hiedurch mit dem wilden Volke der Awaren verwickelt wurde, kennen wir nicht näher; doch ist zu vermuthen, sie seien sehr hartnäckig gewesen, weil an der Gränze, dem Ennsflusse, „alle Städte verheert und verlassen standen, und das früher mit Wohnsitzen gezierte Land, nun als ein wilder Wald voll reißender Thiere zu beiden Seiten des Stromes verödet lag." [1])

Die innern Kämpfe um die höchste Gewalt im Frankenreiche, zwischen 640 und 680 etwa, beschäftigen uns hier nicht, um so weniger als wir bei den zwei bedeutendsten kriegerischen Ereignissen — der Schlacht von Langres zwischen 676 und 678, dann jener unweit Laon im Jahre 680 [2]) — an welchen der austrasische Heerbann betheiligt war, die Völker nicht zu erkennen vermögen, die eigentlich dem letztern eingereiht gewesen sind. — Wohl aber ist zu erwähnen, daß der
684 langobardische Geschichtschreiber zum Jahre 684 ungefähr berichtet, der unruhige und meuterische Herzog Alachis von Trient habe den baioarischen Grafen, welchem die Aufsicht über Bauzanum (Botzen) und die übrigen Castelle zugestanden, angegriffen und wunderbar besiegt. [3])

Eben treten die Majores Domus in den verschiednen Frankenreichen immer bedeutender hervor, während die Könige mehr und mehr an Ansehen verlieren, als sich um die viel begehrte und beneidete Würde des Majordomats der Kampf der Magnaten erhob, bis Pippin II. (auch der Mittlere, ein Nachkomme Bischof Arnulf's von Metz und Pippin's I. oder des Aeltern), der erste eigentliche Carolinger, unter langen und blutigen Wirren und nach manchem Wechsel des Glücks, [4]) in der Schlacht bei Tertry am Omignon (einem rechten Nebenfluß der Somme) den König Theodorich III. und dessen Majordom Berthar durch seine austrasischen Krieger, zu denen auch die Rheinländer gehörten,
687 vollständig besiegte (687) und bald nachher alleiniger Majordomus in den drei Reichen wurde [5]) (um 690).

---

[1]) Aribonis vita S. Emmerammi in den AA. SS. Sept. t. VI, pg. 475, cap. 1, Nr. 5. — Büdinger I, 85. — Dümmler. Piligrim von Passau. S. 150 Note 21 will der Schilderung Aribo's wenig unbedingten Glauben schenken.

[2]) Gesta reg. Franc c. 46. — Bonnell S. 117 u. 123; dann Excurs VIII, S. 183.

[3]) Paul. Diac. V, 36.

[4]) Vgl. Gesta reg. Franc. c. 47.

[5]) Ibid. c. 48. — Rudhart S. 368—369. — Bonnell S. 125 u. 128.

§ 5.

Die Kriege bis zur Begründung der Alleinherrschaft des Majordomus Carl durch die Schlacht bei Vincy.

(687—717).

Nachdem sich der Majordom Pippin II. die Herrschaft im Innern gehörig gesichert, ging sein Plan auf die Wiederunterwerfung jener Völker östlich des Rheins, welche einstens dem Frankenreiche gehorcht und früher mit so vieler Mühe unterjocht worden waren, die sich aber, die Zerwürfnisse benützend, nebst ihren Herzogen dieser Herrschaft entwunden hatten, da ihnen die beständigen innern Kriege Muth und Kraft zum Abfall gegeben.[1]) Pippin richtete demnach sein Augenmerk auf Baioarier, Sachsen, Friesen, Brittonen und Alamannen; diese alle wollte er in das frühere Unterwürfigkeits-Verhältniß zurückbringen. So kamen auch die Baioarier entweder durch Waffengewalt oder durch rechtzeitige Unterwerfung ehe der Kriegssturm wirklich losbrach, wieder in ihre ehemalige abhängige Stellung.[2]) Ebenso wird die Bezwingung der Alamannen[3]) und Thüringer,[4]) jedoch hier ausdrücklich in mehreren 687
Kriegen, bestimmt gemeldet, wobei den Majordom Pippin gegen die 691
erstern und ebenso wider die rebellischen Friesen auch rheinische Krieger aus dem Speier-, Worms- und Bliesgau begleiteten.[5])

Gleichwohl betrug sich Gottfried, der damalige Herzog von Alamannien, gegen die Machthaber im Frankenreiche stets als unabhängiger Herrscher, weil er, der bisher nur merowingischen Königen zu gehorchen

---

[1]) Rudhart S. 345 womit zu vgl. Bonnell S. 120 u. 125, dann Sugenheim I, 288. — Besonders die Agilolfinger regierten damals ihr Land wie völlig unabhängige Fürsten, ohne die leiseste Spur fränkischer Einmischung. (Vgl. noch Hirsch. Jahrbüch. d. deutsch. Reichs unter Heinrich II. I, 2—3 u. Waitz II, 412—413; 642—644. III [Kiel. 1860], 8 u. 98 Note 2).

[2]) Rudhart S. 249. — Bonnell S. 128.

[3]) Wenigstens gedenken die, freilich für das Geschlecht der Carolinger allzu lobrednerischen Annales Mettenses bei Pertz. Monum. Germ. SS I, 317 u. 320 mehrerer Siege Pippin's über die Suaben oder Alamannen in den Jahren 687 und 691. — Auch die Gesta regum Francorum c. 49 scheinen den Kriegszug von 691 gegen die Alamannen im Sinne zu haben.

[4]) Neben Schwaben, Baioariern und Sachsen werden nämlich in den Ann. Mettens. zum J. 687 (bei Pertz a. a. O.) auch Thüringer aufgezählt, welche Pippin durch häufige Einfälle und Schlachten gebändigt und unterjocht haben soll.

[5]) Rudhart S. 369.

gewohnt war, es verschmähte, seines Gleichen unterthan zu sein und diese Majordome nur als der Könige erste Diener betrachtete. [1]) Dieser Zustand volksthümlicher Selbständigkeit in Alamannien mochte die ganze lange Regierungszeit des Herzogs Gottfried — etwa ein paar Jahrzehnte hindurch — bis zu seinem im Jahre 709 erfolgten Tode gedauert haben. Sein Nachfolger Wiliacher, der, von denselben Ansichten wie sein Vorfahr ausgehend, die Unabhängigkeit zu behaupten
709 gedachte, mußte deßhalb mehrere Kriege bestehen. In den Jahren 709
710 und 710 führte Pippin persönlich den fränkischen Heerbann
gegen die Alamannen, wie es scheint, ohne bedeutenden Erfolg, weil
711 711 und 712 erneute Heereszüge unter der Führung Walarichs und
712 Anderer nöthig gewesen sind. [2]) Ob diese Züge durch das ganze Land in östlicher Richtung bis an die Iller und den Lech gegangen, läßt sich nicht bestimmen; gleichwohl scheint so viel gewiß, daß zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes wider die Franken auch die östlichen Schwaben herbeigeeilt sein werden. [3])

Die Unruhen im Langobardenreiche, welche gegen Ende des VII. und in den ersten Jahren des VIII. Jahrhunderts losbrachen, erregten die Aufmerksamkeit ihrer nördlichen Nachbarn, der baioarischen Herzoge, deren es damals (seit 701 oder 702) vier zu gleicher Zeit gab, weil Theodo I. mit seinen drei mündigen Söhnen das Reich getheilt hatte. In Folge von Thronstreitigkeiten mußte sich der edle Langobarde Arnsprand vor dem mächtigen Aribert zu dem Herzog Theodebert von Baioarien flüchten, hielt sich neun Jahre bei demselben auf (702—711 etwa) und bewog diesen endlich mit einem
712 Heere in Italien einzufallen (712). Unter den Mauern von Pavia kam es zwischen Aribert und den Baioariern zu einer blutigen Schlacht, der die Nacht ein Ende machte. Die Baioarier zogen sich zurück und auch Aribert's Heer, obgleich den Sieg sich zuschreibend, begab sich dennoch wieder ins Lager. Der kurz hierauf erfolgende Tod Aribert's endete allen fernern Streit. [4])

---

[1]) Rudhart S. 344 u. 468.

[2]) Annal. S. Amandi, Tiliani, Petaviani zu dies. Jahr. bei Pertz. Mon. Germ. SS I, 6, 7. — Adonis Chronicon b. Pertz. M. G. SS II, 318. — Stälin I, 179—180 u. Note 1. — Bonnell S. 131. — Die ann. Amandi sind die ältesten und zuverlässigsten unter den kurzen Aufzeichnungen. (S. oben S. [220] Einleitung. — Vgl. Giesebrecht. „Die fränkischen Königs-Annalen und ihr Ursprung" im Münch. histor. Jahrb. f. 1865 S. 203—204 u. 223—226; dazu Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 99—103).

[3]) Rudhart S. 345.

[4]) Paul. Diac. VI, 21 u. 34. — Rudhart S. 258. — Papst. Gesch. d. langob. Herzogth. i. d. Forsch. z. d. G. II, 461—462.

Die nach Pippin's II. Hinscheiden (16. Dezember 714) folgende große Verwirrung, welche im Frankenreiche theils durch innere Kriege, theils durch feindliche Einfälle der Sachsen und Wenden entstand, endigte des erstern Sohn Carl, der sich an die Spitze der Austrasier stellte und am 28. März 717 bei Vincy, im Gau von Kamerich (Cam- 717
bray) das viel zahlreichre Heer des neustrischen Majordomus Raginfried und seines Königs Chilperich II. überwand.[1]) In dieser Schlacht fiel die Blüthe des fränkischen Adels und auch Herzog Heten II. (Heden) von Thüringen nebst seinem Sohne Thuringus soll dort den feindlichen Streichen erlegen sein. Mit ihnen erlosch der Mannsstamm ihres Geschlechts; die Volksherzoge Thüringens wurden von den fränkischen Majores Domus nicht mehr erneuert.[2])

§ 6.

Die Kriege bis zur gänzlichen Unterdrückung der selbständigen Volksherzoge.

(717—748 beziehungsweise 757).

Während der Sieger Carl im Innern vollauf beschäftigt war, hatten die heidnischen Sachsen einen Einfall in Thüringen gewagt, weßhalb der Majordomus im Jahre 718 zum erstenmale gegen dieselben 718
zog, sie besiegte und eine große Strecke ihres Landes bis zur Weser mit Feuer und Schwert verwüstete.[3]) Riefen ihn auch die Angelegenheiten in Neustrien aus dieser Gegend bald wieder hinweg, so war es gleichwohl seiner Tapferkeit gelungen, die Sachsen vom Boden Thüringens — einige Einfälle an der Gränze abgerechnet — zu vertreiben und ihre frühere Waffenmacht in dieser Gegend zu vernichten. Wenigstens fand Winfrid (Bonifacius) weder bei seiner Ankunft im Jahre 719, noch auch späterhin, Sachsen im fränkischen Thüringen vor.[4])

---

[1]) Gest. reg. Franc. c. 53. — Das Chronic. Moissiacense b. Pertz. SS. I, 291 hat den 21. März. — Annal. Lauresham. ann. 717. SS. I, 24. — Steininger II, 49.

[2]) Rudhart S. 394—395 u. 465. — Haas S. 74—75 u. 85—87. — S. über diese letzten thüringischen Volksherzoge auch Rudhart im Arch. f. Gesch. v. Oberfrank. „Hermunduren und Thüringer" Bd. II, Hft. 2, S. 57—60. — Waitz III, 45 Note 1.

[3]) Pertz. SS. I, 6, col. 1 — pg. 7 col. 2 — pg. 24 col. 1 u. 2.

[4]) Rudhart S. 395—396 u. 660.

Der Tod Theodebert's, des ältesten von des Baioarierherzogs Theodo's II. Söhnen, welcher eine Art von Oberherrlichkeit über seine Brüder geübt, im Jahre 724, war das Signal zu innern Unruhen in Baioarien, und bestimmt dieses Sterbejahr so ziemlich die Zeit des
725 ersten fränkischen Einbruchs (um 725 etwa). Es handelte sich nämlich um die Herrschaft Baioariens, welche Grimoald nach des ältesten Bruders Ableben entweder für sich allein und mit Ausschluß der Kinder Theodebert's an sich reißen, oder doch wenigstens, da er nun der älteste sei, die von Theodebert ausgeübte Oberherrlichkeit behaupten wollte. Hugibert, des letztern Sohn, fand einen bereitwilligen Bundesgenossen an seinem Schwager, dem Langobardenkönige Liutprand, welcher die seinem Reiche am nächsten und sehr wohlgelegnen festen Plätze Grimoald's in den Etschgegenden angriff.[1]) Vom Norden her drohte Grimoald noch ein gewaltigerer Feind als der Langobarde im Süden war. Der Majordomus Carl, dessen Plane zur Wiederunterwerfung der Alamannen[2]) und Baioarier durch die Streitigkeiten unter den letztern sehr begünstigt wurden, rückte mit einem starken Heere über den Rhein nach Alamannien und bis zur Donau vor,[3]) überschritt diesen Strom und drang in das Herz von Baioarien, beiden streitenden Theilen gleich furchtbar, wenn sie sich weigerten, die Oberhoheit des Frankenkönigs und seines Majordomus wie früher anzuerkennen. Hugibert zuerst, vielleicht durch seinen Schwager Liutprand berathen, welcher mit dem Frankenfürsten im besten Vernehmen stand,[4]) brachte die geforderte Huldigung dar und stellte dadurch Carl auf seine Seite wider Grimoald, mit dem nun ersterer kämpfte und den er besiegte, so zwar, daß Grimoald's Weib Pilitrude und viele Schätze in seine Hände fielen, welche Carl nach dem Frankenreiche abführte;

---

[1]) Paul. Diac. VI, 57 in fine. — Vita S. Corbin. (bei Meichelbeck. Hist. Frising. Aug. Vind. et Graecii. 1729 I. 2, 16) c. 29.

[2]) Stälin I, 181 setzt den bei Fredeg. continuat. c. 108 gegen die Alamannen gemeldeten Zug schon in das J 722; doch möchte derselbe, weil im Nachsatze sofort der Baioarier gedacht wird, vielleicht eher zum J. 724 oder 725 gehören. — Auch die in Enhardi Fuldensis annal. (bei Pertz. SS. I, 344) gemeldeten Begebenheiten scheinen sich auf die Jahre 725 und 728, nicht aber bereits auf 722 und 723 zu beziehen.

[3]) Annal. Juvavens. major. bei Pertz. SS. I, 87 womit Fredeg. contin. c. 108 zu vgl. — Ueber diese größern Salzburger Annalen s. noch Giesebrecht. Die fränk. Königs-Annalen a. a. O. S. 199, 204, 227—228 u. Wattenbach 2. Aufl. S. 103 Note 3.

[4]) Paul. Diac. VI, 52, 53 u. 57 in fine.

Sonechilde aber, die Schwester Hugibert's, erkor er sich zur Frau.[1])

Durch diese Verbindung stieg Hugibert's Hoffnung auf den Alleinbesitz des Herzogthums, die indessen der vielbeschäftigte Majordomus nicht sogleich, sondern erst nach einigen Jahren, bei seiner zweiten Heerfahrt nach Baioarien, im Jahre 728, und auch diesesmal 728
nicht ohne Kampf erfüllen konnte.[2]) Grimoald, dessen Söhne vor ihm gestorben waren, fiel endlich durch die Hände von Meuchelmördern und Hugibert blieb nun unbestrittner, von seinem mächtigen Schwager Carl geschützter und bestätigter Herr des Landes. Doch die Unabhängigkeit der letzten Zeit war dahin und im Süden Baioariens hielten die Castelle in den Etschgegenden Bauzanum, Sabiona, Teriolis und Majas die Langobarden besetzt, ohne an die Herausgabe derselben an Hugibert im mindesten zu denken.[3])

Im Osten und Südosten brachen, den günstigen Augenblick benützend, innerhalb der Jahre 725 bis 728 slawische Stämme, die hohe Schutzwehr der von ewigem Eise starrenden Tauern von Radstatt bis auf die Höhen des Brenners überschreitend, unter Verwüstungen in das Land der Baioarier, und hätten fast St. Rupert's Stiftung, Salzburg, dem Untergang geweiht.[4])

---

[1]) Annal. S. Amandi, Tiliani, Petaviani ad ann. 725 bei Pertz I, 8, 9. — Ado chronic. ibid. II, 318. — Rudhart S. 266—268 u. wegen der Abtrennung des Gaues Sualafeld von Alamannien durch Carl S. 441.

[2]) Pertz l. c. I, 8 u. II, 318. — Die Schlacht selbst soll am Feilenforste vorgefallen sein. (S. hierüber Huschberg. Gesch. d. Gesammt-Haus. Ortenburg. Sulzbach. 1828. S. 3—4 Note). — Waitz III, 24 Note 3 bemerkt hier, daß die Nachrichten über die agilolfingischen Herzoge, welche Theodos II. Söhne waren, meist aus der Vita S. Corbiniani stammen und daher ihre Combination mit den oben berührten Kriegen, wie sie von den bayerischen Historikern (Mederer. Beitr. z. Gesch. v. Bayern. St. 1—5. Regensb. 1777—1793. St. 3 (1778), S. 200; Lori. Chronolog. Auszug d. Gesch. v. Baiern. 1. Thl. München. 1782. S. 84—86; Mannert. D. ält. Gesch. Baioariens u. sein. Bewohn. Nürnberg u. Sulzbach. 1807. S. 193) versucht ist, einen sehr unsichern Charakter an sich trägt, worauf Rudhart S. 267 u. Contzen S. 189 hätten hinweisen sollen. Vgl. noch Büdinger. Z. Krit. altbaier. Gesch., in d. Sitzgsber. d. Wien. Akad. XXIII, 383 ff.

[3]) Rudhart S. 268 u. 431.

[4]) Ders. (nach Koch-Sternfeld. Beitr. z. deutsch. Länder- u. Völkerkunde. I [Passau. 1825], 184, 185) S. 268 u. 656 u. besonders Sugenheim I, 387. — Wegen des Zuges nach Alamannien gegen den Herzog Lantfrid I. im J. 730 s. Ann. S. Amand. l. c. I, 12, 13 u. Stälin I, 181 - 182; Waitz III, 25.

An der großen Schlacht bei Poitiers im Oktober des Jahres
732, welche die kühnen Fortschritte des Islam im Westen von Europa
732 hemmte und die dem Frankenherzoge Carl den ehrenden Beinamen
des Hammers (Martellus) verschafft hat,[1]) nahmen wohl auch Baioa-
rier Theil, obgleich kein Zeugniß vorliegt, welches sie ausdrücklich unter
die Mitkämpfer zählt; aber das Verhältniß ihres Herzogs zu Carl, die
Ruhe, welche sie damals zu Hause genossen, und die Größe der Gefahr
wird dennoch baioarische Schaaren zum Zuge über den Rhein und
an die Loire bewogen haben. Auch leisteten vermuthlich baioarische
737 Große später zur Zeit des zweiten Einfalls (737) der Mauren in
das südliche Frankenreich treffliche Dienste im Heere der Christen. Haupt-
sächlich waren es sechs baioarische Fürsten,[2]) welche sowohl im
Kriege wider die Saracenen als gegen den Rebellen Maurontus
sich dergestalt auszeichneten, daß Carl diesen Tapfern mehrere Güter
der Kirche von Auxerre zum Geschenk machte.[3]) Dieß läßt wohl schließen,
wie die Baioarier in der höchsten Gefahr des ersten Einbruchs
kaum gefehlt haben dürften; denn Carl sah den Sturm heranziehen
und hatte glücklicherweise Zeit, selbst aus den entferntesten Theilen des
Reiches einzelne Schaaren beizurufen.[4]) Wenn aber solche entlegne und
erst kürzlich unterworfne Völker wie Baioarier und vielleicht ebenso
Alamannen in den Streit wider die Mauren geeilt sein mögen, um
wie viel mehr die Franken am Rhein, denen deßhalb ihr Antheil
an dem unsterblichen Siege des Jahres 732 nicht verkümmert werden
soll.[5]) Dagegen ist es zweifelhaft, ob zur Abwehr des ersten Sara-

---

[1]) S. hier: Waitz. „Ueber den Beinamen — der Hammer". — Kleine Beiträge zur fränkischen Geschichte in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. III (1863. Göttingen), S. 147—149.

[2]) Mabillon. Annal. Benedictini. Lutet. Paris. 1703. t. II, pg. 63; l. XX, c. 47. — Gesta pontificum Autisiodorensium c. XXXII, ed. Duru biblioth. histor. de l'Yonne Paris. 1850. t. I, pg 350. — Hoheneicher. Bayer. Annal. 1835, 26. Mai Nr. 22, S. 257, Col. 1 u. 2. — Rudhart S. 269—270. — Büdinger I, 96.

[3]) Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwaren S. 58 stützt auf diesen Quellenbeleg den Ausspruch „daß die Baiwaren mindestens schon zu Pippin's (II.) Zeit den Hausmeiern Heerfolge leisteten." — Waitz III, 44 Note 1 u. S. 297 hält die erwähnten Großen für einzelne in Gallien angesiedelte Baioarier und läßt die Frage offen, wie dieselben zu ihrem Güterbesitz gelangten, in dem wir sie übrigens auch erst um das J. 748 finden.

[4]) Paul. Diac. VI, 45.

[5]) Für den ersten Einbruch: Fredeg. continuat. c. 108; Chron. Moissiac. l. c. I, 291; Paul. Diac. l. c.; Pertz. SS. I, 7, 8, 9, 24 u. 25. — Für den zweiten: Fredeg. cont. c. 109; Paul. Diac. VI, 53;

cenen-Einbruches in das südliche Frankreich auch die Ostfranken oder fränkischen Thüringer aufgeboten wurden.[1])

Seit Samo an der Spitze der Süddonauslawen das awarische Joch abgeschüttelt und auch die Bulgaren sich empört hatten, war die Macht der Awaren in Verfall gerathen und ihr Reich eingeschränkt auf Pannonien, Mähren und Dacien, aber auch so noch ihren westlichen Nachbarn, den Baioariern furchtbar, die — wie oben erzählt wurde — um die Mitte des VII. Jahrhunderts an der Gränze beständige Kriege gegen sie zu führen hatten. Im dritten Jahrzehnt des VIII. Jahrhunderts griffen sie, wieder kräftiger geworden, die Karantanen an, und fielen nach Hugibert's Tode, als bereits dessen Nachfolger (aber nicht Sohn) Odilo, ein Agilolfinger, den Carl Martell zur herzoglichen Würde in Baioarien erhob, ein Jahr regiert hatte, 738 über die Enns in das baioarische Gränzgebiet, verheerten 738
dasselbe, und bewältigten und zerstörten das schon in frühern Kriegen geschädigte Lorch, die alte Römerstadt Lauriacum, gänzlich.[2]) Die Ursache dieses feindlichen Verfahrens ist nicht angegeben; sie dürfte jedoch in der Raubgier der Awaren und in dem in Baioarien stattgehabten Wechsel der Regenten zu suchen sein, welchen dieses wilde Kriegsvolk benützen wollte.[3])

Damals erfuhr auch das geängstigte Thüringen, daß in Carl Martell ein Heldenfürst mit kraftvoller, siegreicher Hand das Ruder des Reiches und das Schwert des obersten Feldherrn führte. Die seit lange traurigen Zustände dieses Landes nahmen nun eine bessere Wendung, indem es Carl gegen seine Feinde vertheidigte, besonders wider die Sachsen und Slawen. Ein Sieg Carl's über erstere im Jahre 738 und die Verwüstung eines großen Theils ihres Gebietes, schüchterte dieses Volk wenigstens auf einige Zeit so sehr ein, daß es Tribut gab und die Gränzen in Ruhe ließ.[4])

Pertz. SS. I, 8, 9, 26, 27, 115, 345. — Rudhart S. 370. — Sehr beachtenswerth ist hier die Darstellung Sugenheim's I, 296—298. — Waitz III, 23 mit Note 2.

[1]) Die Gründe für diesen Zweifel bei Rudhart S. 404—405.

[2]) Monumenta Boica XXVIII, 2, pg. 53, 54 Nr. LXVI; XXVIII, 1, pg. 119—122. — Adlzreitter. Annal. boic. ed. Monachii 1662. I, 169. — Staindel. chron. in Oefele script. rer. boic. I, 423. — Hansiz. Germania sacra. Viennae. 1755. I, 121. — Münchener gelehrt. Anz. 1837. S. 555, 556, 563. — Contzen. Gesch. v. Bayern. S. 189. — Das ganze Ereigniß ist übrigens nicht von jedem kritischen Zweifel befreit und besonders Dümmler. Piligrim S. 3 u. 150 Note 21 hält die völlige Zerstörung Lauriacums für unerweislich.

[3]) Rudhart S. 272.

[4]) Fredeg. cont. c. 109. — Rudhart S. 407.

Am 15. oder 21. Oktober des Jahres 741 starb Carl Martell.[1]) Seine Söhne Carlmann und Pippin III. (auch der Jüngere, der Kleine, der Kurze) folgte ihm in der Würde des Majordomates und in der Herrschaft über das Frankenreich, welches er vor seinem Sterben noch derart unter sie theilte, daß der erstgeborne Carlmann Auster, Alamannien und Thüringen, der jüngere Pippin aber Neustrien, Burgund und die Provence überkam, während sein dritter Sohn Grifo, mit der baioarischen Sonechilde erzeugt, auf Zureden dieser Frau, Bezirke in der Mitte dieses Reiches erhielt.[2]) Von Aquitanien und Baioarien ist bei dieser Theilung nicht die Rede, weil beide Länder wohl tributpflichtig, aber unter eignen Herzogen, nicht integrirende Theile des Reiches und vielleicht damals schon wieder feindselig waren.[3]) Diese Verfügung, durch welche sich die beiden Majordome in ihrem rechtmäßigen Erbe verkürzt sahen, wie andrerseits wieder ihr Stiefbruder sich zu gering bedacht glaubte, führten zu Familien-Zwisten, welche damit endeten, daß Chiltrude — die Schwester Carlmanns und Pippins — beredet von Sonechilde, nach Baioarien zum dortigen Herzog Odilo floh und sich mit demselben vermählte. Diese Verbindung, der gegen Ende des Jahres 742 Tassilo II. entsproß, erregte das größte Aufsehen im weiten fränkischen Reiche und reizte den Zorn des Bruderpaares, das sich jedoch vorerst gegen den Herzog Hunald von Aquitanien wenden mußte. Nach einigen Vortheilen über denselben, an denen auch die Bewohner des bayerischen Frankens und der Rheinpfalz betheiligt gewesen sein werden, warfen sich die Majordome mit vereinten Kräften noch im Herbste desselben Jahres
742 (742) an die östliche Gränze des Reichs auf ihren zweiten Feind, die Alamannen, deren ganzes Gebiet sie verwüsteten. Bis zur Donau vordringend, sollen dann die Franken an unbekannter Stelle ein Lager geschlagen haben. Das Resultat des Krieges war das gewöhnliche; die

---

[1]) Waitz III, 30 Note 1 zieht hier das spätre Datum (nach Fredegar.) dem frühern (nach den Ann. S. Amandi) entschieden vor.

[2]) Fredeg. contin. c. 110.

[3]) Hahn. Jahrbücher d. fränk. Reichs 741—752. Berlin 1863. S. 14. — Sugenheim I, 325. — Sehr treffend sagt Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 98: „Schon der Vater und Großvater Pippins III. hatten erkannt, daß in den germanischen Theilen des Reichs allein jene alte Tapferkeit und muthige Hingebung fortlebten, die zu großen Dingen die Kraft bieten, daß sie hier ihre Heere aufrufen müßten, wenn sie des Siegs gewiß sein wollten. Nichts ließ daher Pippin unversucht, um die überrheinischen Stämme enger mit dem Reiche zu verbinden, mit dem sie so lange nur in losem Zusammenhange standen." — Waitz II, 472 Note 2.

Alamannen wichen der augenblicklichen Uebermacht, unterwarfen sich, versprachen die herkömmlichen Pflichten eines besiegten Volkes zu erfüllen, also Tribut zu geben und Heerfolge zu leisten, und boten endlich Geschenke und als Zeichen der Treue Geißeln.[1]) Der Herzog Theodebald scheint jedoch entkommen zu sein oder nicht Wort gehalten zu haben, denn schon im nächsten Jahre sehen wir ihn, vereint mit den Baioariern, neuerdings gegen die Franken kämpfen. — Nun erst 743
konnten Carlmann und Pippin beruhigt dem neuen Feinde entgegenziehen; denn gefährlicher als Theodobald, durch den größern Umfang seines Gebiets und die Art, wie er den Kampf begann, war der Baioarier-Herzog Odilo. Dieser suchte das Abhängigkeits-Verhältniß ganz zu lösen und scheint, da er die eignen wie die Kräfte der Gegner kannte, alle feindlichen Elemente, welche sonst vereinzelt wider die Frankenfürsten kämpften, in ein Bündniß vereinigt zu haben: die treulosen Aquitanier, die heidnischen Sachsen, den abfälligen Alamannenherzog Theodebald, ja selbst Slawen.[2]) Auch Bischöfe waren auf Odilo's Seite, so z. B. der von Regensburg, Namens Gauzebald.[3]) Wären die Sachsen, gleich Hunald von Aquitanien,[4]) rechtzeitig auf fränkisches Gebiet vorgedrungen, so dürften die Majordome in eine bedenkliche Lage gekommen sein. Ueber den nun folgenden Kampf in Baioarien wissen wir mehr, als über die andern Kriege jener Zeit, obgleich noch immer sehr wenig. Die Franken eilten, nachdem vorher noch

---

[1]) Fredeg. cont. c. 111. — Annal. Lauriss. major. z. J. 742 bei Pertz I, 134. — Ann. Einhard. z. J. 742 b. Pertz I, 135. — Stälin I, 182. — Hahn. Jahrbüch. S. 23—24. — Giesebrecht in seiner scharfsinnigen Abhandlung „die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung" im Münch. hist. Jahrb. f. 1865 nennt die amtlichen carolingischen Reichsannalen von 741—882 „fränkische Königsannalen" (S. 190), während seither nach Pertz deren erster Theil (741—829) als annales Laurissenses et Einhardi, der zweite (830—882) als annales Bertiniani bezeichnet wurde; über die Entstehung des ältesten grundlegenden, besonders für die bayerischen Verhältnisse wichtigen Theiles von 741—788 a. a. O. S. 193—204 u. Wattenbach a. a. O. 2. Aufl. S. 128—129.

[2]) Ann. Lobienses z. J. 742 b. Pertz II, 194.

[3]) Ann. S. Emmerammi Ratisponensis min. z. J. 732 bei Pertz I, 93 u. z. J. 756 ebendas. — Annal. Mettenses b. Pertz I, 328, Note 49.

[4]) Annal. Mett. z. J. 743 u. 744 a. a. O, welche jedoch mit Ausschmückungen und Zusätzen freigebig sind. Schon Pertz I, 314 schreibt von ihnen, deren Verfasser liebe es für „fehlende Thatsachen Phrasen zu geben und, statt durch Wahrheit, durch rednerischen Schmuck die Augen des Lesers auf sich zu heften."

am 1. März 743 [1]) ein Schattenkönig Childerich III. eingesetzt worden war, durch das unlängst unterworfne Alamannien mit vereinten Streitkräften noch Baioarien; [2]) aber schon an den Gränzen mußten sie Halt machen. Der Lech, [3]) welcher beide Länder schied, war besetzt. Die verbündeten Heere hatten auf der entgegengesetzten, höhern Seite des Flusses ein Lager aufgeschlagen, das Odilo durch einen starken Wall befestigte. [4]) Das Ueberschreiten des Flusses war also unmöglich und deßhalb lagerten beide Heere unthätig einander 15 Tage gegenüber, während welcher Zeit Odilo Friedensversuche machte. Es war nämlich ein Gesandter des Papstes Zacharias bei ihm, mit Namen Sergius, der, von ihm verführt, gewiß ohne Willen des Papstes, da dieser sich damals gerade mit den Frankenfürsten zu befreunden anfing, zu Carlmann und Pippin ging, und diesen fälschlicherweise kraft der apostolischen Autorität und gleichsam auf Befehl seines geistlichen Oberherrn gebot, sie sollten von der Ueberwältigung der Baioarier abstehen. Doch Pippin ließ sich nicht täuschen und anstatt zu gehorchen, führte er in der folgenden Nacht seinen wahrscheinlich schon vorher gefaßten Plan durch. Die Franken reizte seit länger der Spott der durch ihre vermeintliche Sicherheit übermüthig gewordnen Feinde, und daher wagten sie es diese in ihrer Stellung zu umgehen. Vermuthlich war der befestigte Punkt an einer der wenigen Furten, welche Truppen durchschreiten konnten. Pippin mußte sich also einen andern und zwar schwierigen Uebergang bahnen. Durch einsame und sumpfige Gegenden, [5]) wo sonst

---

[1]) Hahn. Bemerkungen über Childerich's III. Thronerhebung in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IV, 159—165 mit ein. Anh. u. ein. Nachtr. v. Waitz ebendas. S. 166—169 u. 609.

[2]) Bezüglich der Zeit des Krieges, über welche in den Jahrbüchern große Verwirrung herrscht, s. Hahn a. a. O. S. 45 Note 2. — Die Hauptquelle bilden hier die jetzt freilich als sehr unverlässig erkannten Metzer Annalen, (s. bei Bonnell Excurs VII, S. 157—181 u. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 235), denen das Meiste obigen Textes angehört; sie sind erst gegen Ende des X. Jahrhunderts von einem Mönch zusammengetragen, welcher Thatsachen vervielfältigt, Kriegszüge und dergleichen verdoppelt und verdreifacht, oder auch wohl an falscher Stelle einschaltet, frühern Unternehmungen Erfolge beimißt, welche erst spätere gehabt haben u. s. f.

[3]) Annal. Altahenses maiores 743 (b Pertz SS. XX, 782): Carolomannus et Pipinus pugnant cum Outilone ad Lehhae.

[4]) Vgl. Peucker II, 361—362, welcher hierin ein Beispiel für eine großartige Feldverschanzung des frühern Mittelalters erkennt.

[5]) Fredeg. cont. c. 112: per loca deserta et palustria, von den Ann. Mettens. z. J. 743 b. Pertz I, 327 arg mißverstanden: per loca, per quae plaustra ducebantur. (Hahn a. a. O. S. 46 Note 2)

kein Uebergang statt fand, kamen die Franken dem Gegner in den Rücken. Pippin theilte sein Heer und griff Nachts die nichts ahnenden Baioarier von zwei Seiten an. Diese Ueberrumpelung entschied; man kämpfte zwar, aber das umzingelte Heer ward niedergemacht. Gleichwohl muß der Widerstand heftig gewesen sein, weil auch Pippin viele Leute verlor. Die Häupter der Verschwörung entrannen; Odilo floh mit wenigen Begleitern nach dem Verluste der Schlacht über den Inn,[1]) Theodebald in eine andre Gegend.[2]) Bischof Gauzebald und der Legat Sergius dagegen wurden im Kampfe gefangen. Nach diesem Siege erst waren die Frankenfürsten im Besitze des Landes, durchzogen es nach allen Seiten und blieben 52 Tage da, brachten also im ganzen 2—3 Monate und darüber auf diesem Feldzuge zu (743). Was sie in 743
Baioarien thaten, ist nicht beschrieben, läßt sich aber nach der Sitte der Zeit vermuthen. Sie brandschatzten das Land wie die Orte und suchten die hervorragenden zerstreuten Gegner auf. Außer den schon Genannten, soll selbst noch Odilo in die Hände Pippins gefallen sein und mit seinem treuen Begleiter dem Caplan Ursus als Gefangner in das Frankenreich abgeführt, sich eine Zeit lang dort aufgehalten haben.[3]) Später jedoch wurde Odilo wieder freigelassen, in sein Herzogthum eingesetzt und blieb fortan in freundlichem Vernehmen mit seinem verwandten Oberherrn. Vielleicht rissen die Sieger damals bedeutende Theile Baioariens los und vereinigten sie unter dem Namen Nordgau mit dem Frankenreiche.[4]) Auf Odilos Selbständigkeit nach der Rückkehr deuten verschiedne Nachrichten und sein Verhältniß zu den Franken scheint wie früher das eines tributpflichtigen Herzogs gewesen zu sein, der von den fürstlichen Brüdern wieder anerkannt wurde; denn

---

[1]) Fredeg. cont. l. c.

[2]) Stälin I, 183 meint: „nach Alamannien."

[3]) Kleimayern. Juvavia. Salzburg. 1784. pg. 35 (Diplomatischer Anhang) breves Notitiae Salisburgenses Nr. VII, c. 6; ed. Keinz. Indiculus Arnonis u. Brev. Not. Salzburg München. 1869. pg. 33. — Buchner. Gesch. Baierns I, 212 sagt, auch Chiltrude und Tassilo II. seien in fränkische Gefangenschaft gerathen, bringt jedoch keine Beweise dafür.

[4]) S. Rudhart S. 288 ff., dann 513, 515 u. 516, der das Factum, aber nicht die Zeit wahrscheinlich macht. — Vgl. auch Mederer. Beitr. z. Gesch v. Bayern. St. 4 (1780) S. 238 ff. u. Contzen S. 190. — Quitzmann. Rechtsverfass. S. 90—91. — S. noch Muffat in der Bavaria I, 404, welcher jedoch den Verlust des Nordgaues eher dem J. 788 einreihen möchte, u. Hirsch. Heinrich II. I, 13, der eine allmähliche Gebietsverringerung zwischen 743 und 781 annimmt. — Waitz III, 44 mit Note 2.

ohne Genehmigung der streitfertigen Majordome hätte er seinen Sitz wohl nicht nochmal einnehmen dürfen.[1])

Der Antheil, welchen Bewohner des jetzigen Bayerns etwa
745 an dem Feldzuge Carlmanns vom Jahre 745 gegen die Sachsen, dann an dem Kriege Pippins wider den Alamannenherzog Theodebald im Elsaß zur gleichen Zeit und endlich an der Unterwerfung der
746 Alamannen und dem Aquitanierkrieg im Jahre 746 gehabt haben mögen, ist wieder gänzlich unbekannt und können deßhalb diese Kriegsereignisse hier unberücksichtigt bleiben, welche uns überdieß in einer Weise trümmerhaft und verwirrt erhalten sind, daß sie sich nur schwer für eine geordnete Darstellung eignen.[2]) Etwas besser sind wir dagegen über die kriegerischen Vorgänge der Jahre 747 und 748 unterrichtet. — Im Frankenreiche hatte Carlmann, der Welthändel, sowie vor allem des unausgesetzten Kriegführens und Blutvergießens müde (im letzten Kampfe gegen die Alamannen fanden viele Tausend Menschen den Tod), sich der Herrschaft begeben, die nun (747) sein Bruder Pippin allein überkam. Grifo, der bisher in seines Stiefbruders Carlmann Haft gewesen, ward freigelassen und mit Grafschaften und Fiscalgütern beschenkt, mußte dagegen am Hofe Pippins weilen. Unbegnügt mit seiner neuen Stellung verließ jedoch Grifo plötzlich den Palast Pippins und floh begleitet von edlen fränkischen Jünglingen, die er für seine Plane gewonnen, zu den Sachsen.[3]) Von hier aus suchte er sich Austrasiens zu bemächtigen. Allein er unterlag dem Heere Pippins, hielt sich deßhalb dort nicht mehr für sicher und eilte nach Baioarien, dem Geburtslande seiner Mutter Sonechilde. Hier war bereits
748 Herzog Odilo (in der zweiten Hälfte des Jahres 748)[4]) gestorben und ihm sein sechsjähriges Söhnlein Tassilo II. unter der Leitung von dessen Mutter Chiltrude gefolgt. Mit Hülfe seines fränkischen Anhangs[5]) bemächtigte sich nun Grifo sofort der Herrschaft, indem er

---

[1]) Hahn S. 43—49, dem ich bei Darstellung des Feldzuges von 743 meist wörtlich folgte. — Vgl. noch Kleimayern. Juvavia. Dipl. Anh. brev. notit. Nr. VII, c. 5, pg. 35; ed. Keinz c. 6 l. c.

[2]) Was mit solchem Quellenmaterial zu machen ist, hat Hahn für die angegebnen Jahre mit größter Gründlichkeit und kritischem Scharfsinn geleistet; s. S. 65—66 u. 83—86, besonders aber Excurs VIII (mit chronologischer Tabelle), IX u. XIII.

[3]) Fredeg. cont. c. 117. — Einhardi annal. z. J. 747 b. Pertz I, 137.

[4]) Nach Rudhart S. 292 zwischen dem 12. Februar und 10. Juli; s. übrigens die folgende Note.

[5]) Einh. annal. l. c. — Ueber die Zeit wann Tassilo unter Vormundschaft

den jungen Herzog und dessen Mutter gefangen nahm. Viele Große schlugen sich auf seine Seite, so der im Nordgau sehr begüterte Graf Suidger;[1]) ebenso scheint ihm die Bevölkerung Baioariens rasch zugefallen zu sein,[2]) da er ein Verwandter der Agilolfinger war. Selbst die Alamannen oder wenigstens einer ihrer besiegten Fürsten (vermuthlich Lantfred II.)[3]) dürften Hülfe geleistet haben. Auf die Kunde von diesen Vorgängen zog Pippin mit einem ausnehmend starken Heere wider Grifo, der sich bei dessen Ankunft hinter den Inn zurückbegab, um sich durch den Fluß und die Verschanzung rückwärts desselben zu decken. Pippin, ohne Brücke zu einem raschen Uebergange, schlug auf der andern Seite des Flusses, wie im ersten Feldzuge am Lech, ein Lager und versuchte zu Schiffe überzugehen. Die Baioarier, an und für sich nicht stark und durch die frühere Niederlage geschwächt, mögen sich zuerst auf die Unausführbarkeit eines Angriffes verlassen haben; jetzt aber, als Pippin diesen doch durchsetzte, mit der Absicht ihrer völligen Vernichtung, schickten sie von der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte überzeugt, Gesandte mit vielen Geschenken, baten um Frieden, schworen für die Zukunft Treue und gaben zum Pfande Geißeln.[4]) Von den drei Empörern aber geriethen Grifo und Lantfred in Pippins Gewalt. Hierauf ward der junge Tassilo von seinem Oheim wieder in das Herzogthum eingesetzt, erhielt dasselbe aber nur mehr als Reichsdomäne zurück, d. h. nicht mehr als ein selbständiges Land unter fränkischer Hoheit, sondern als Beneficium.[5]) Nach hergestellter Ruhe und den sonst nöthigen Anordnungen begab sich der Sieger mit seinen beiden Gefangnen nach dem Frankenreiche zurück. Grifo wurde begnadigt

---

die Regierung antrat s. S. Abel. Jahrbücher d. fränk. Reich. unter Carl dem Großen. Berlin. 1866. Bd. I, 768—788, S. 40 Note 2, wonach Odilo sehr wahrscheinlich zwischen dem 23. Juli und 13. Dezember 748 gestorben ist und Rudhart's Angabe hinsichtlich des 10. Juli als unkritisch nachgewiesen wird.

[1]) Annal. Laurissens. major. z. J. 748 b. Pertz I, 136.

[2]) Vgl. Hahn S. 115.

[3]) Stälin I, 184 zu vgl. mit Hahn S. 116 Note 2. — Annal. Lauriss. minor. z. J. 748 b. Pertz I, 116. Die kleinen Lorscher Annalen schreiben die größern ab.

[4]) Annal. Laur. major. u. Fredeg. cont. a. a. O. — Rudhart S. 291—293. — Hahn S. 116—117.

[5]) Annal. Laur. major. a. a. O. I, 137: . . . . „per suum beneficium“. — Waitz III, 43 Note 4 läßt es dahingestellt, ob diese Worte im spätern technischen Sinne gebraucht sind. — Ann. Juvav. min. z. J. 748 b. Pertz I, 88 u. Ann. S. Emmer. Ratispon. major. z. demselb. J. ebendas. I, 92.

und bekam mehrere Lehen;[1]) Lantfred blieb — wenn er überhaupt
751 Herzog war — abgesetzt und starb 751. Mit dem Herzogthum Alamannien hatte es nun auf lange Zeit ein Ende. Dieses Land bildete fortan einen unmittelbaren Theil des fränkischen Reiches, welchen die Könige durch eigne Beamte, die sogenannten Kammerboten,[2]) verwalten ließen. Die längst angestrebte Auflösung der mächtigen Nationalherzogthümer war zuerst bei Alamannien gelungen, dessen Geschichte sich von da an in jener des Frankenreiches verliert.[3])

Innerhalb der Monate Oktober bis November des Jahres 751[4]) legte sich Pippin III. zur Gewalt auch noch den Titel des Königs bei, während das Geschlecht der Merowinger für immer vom fränkischen Thron verschwand. Drei Jahre später starb Chiltrude, die Mutter des zwölfjährigen Herzogs Tassilo II. von Baioarien, welcher nun an das Hoflager seines königlichen Oheims zog, um in den Regierungs- und Kriegsgeschäften von ihm unterwiesen zu werden. Sehr wahrscheinlich wohnte Tassilo bereits dem ersten Feldzuge Pippins wider
755 die Langobarden, 755,[5]) bei, nachdem er vorher auf der Reichs-
756 versammlung erschienen war. Im Jahre 756 zog Tassilo mit seinen Großen im Heere Pippins abermals über die Alpen zur Belagerung

---

[1]) Einhard. Annal. z. J. 748 a. a. O. I, 138.

[2]) Diese Benennung ist uns übrigens nur sehr unsicher überliefert.

[3]) Stälin I, 185. — Waitz III, 42—45.

[4]) S. Sickel. „Ueber die Epoche der Regierung Pippins" in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IV, 441, 445, 448, 449 u. 453 gegen Hahn S. 145 u. Excurs XXVII, S. 229—237, welcher die Erhebung Pippins zum Könige entweder in den Januar oder Anfang August 752 setzt. — Ein ähnliches Resultat wie Sickel erlangte schon früher Waitz III, 63—64 Note 4 bei Untersuchung dieses streitigen Punktes.

[5]) Rudhart S. 294 hat hier das J. 754, aber irrthümlich, sowohl im Hinblick auf die Daten der Reise des Papstes Stephan nach römischen Quellen (vgl. O. Abel in der Uebersetzung des Fredeg. contin. in d. Geschichtschreib. d. deutsch. Vorz. VIII. Jhrhdt. S. 21 Note 1.), als auch auf Einhard. annal. z. J. 755 u. 756 b. Pertz SS. I, 139 u. 140, das Chronic. Moissiac. z. J. 755 ebendas. I, 294 und den Fortsetzer Fredegars c. 120; aus des letztern Angaben läßt sich überdieß die Betheiligung der Baioarier vermuthen, indem er sagt, Pippin sei „mit all' den Völkerschaften, die in seinem Reich waren" gegen die Langobarden gezogen. — Wegen des Feldzugs selbst vgl. die vortreffliche Schrift S. Abel's. Der Untergang des Langobardenreiches in Italien. Göttingen. 1859. S. 41—46 und bezüglich der Chronologie der J. 754, 755 u. 756 den Anhang S. 122 - 127, dessen kritischen Ergebnissen ich im Texte folgte.

von Pavia und war dort Zeuge der Demüthigungen, denen sich der besiegte Langobardenkönig Aistulph unterwerfen mußte.[1] — Ein Jahr später lud dann Pippin, um den Neffen möglichst an seine Macht zu 757 fesseln, diesen auf die Reichsversammlung zu Compendium (Compiegne), unter dem Vorwand, ihn daselbst volljährig zu erklären. Tassilo erschien auch mit den Edeln seines Landes, hatte aber nach erfolgter Wehrhaftmachung, wodurch Pippins Vormundschaft beendet war, nebst seinen Großen feierlich für sein väterliches Erbe den Lehenseid zu leisten (beziehungsweise zu erneuern)[2] und war somit fränkischer Vasall (757).[3]

3. Capitel.

Das Kriegswesen.

§ 7.

Die Befestigungen des Landes.

Die ersten Keime mittelalterlicher Befestigungskunst findet man auf den römischen Schutthügeln, von wo sie in den verschieden gemischten Boden neuer Nationalitäten verpflanzt, sich mit diesen und zwar nur langsam entwickelten.[4] Ist uns auch von den merowingischen Militär-Bauten nichts näheres bekannt, so dürfen wir doch bei den neu errichteten Befestigungen dieser Tage, in verständiger Benützung des Terrains, Gräben, Ringmauern, Thürme, je nach Umständen selbst Vorhöfe und innere Abschnitte voraussetzen, — Werke, die in den wiederhergestellten römischen Anlagen ihre Muster und Vorbilder hatten. Zu solchen Wiederherstellungen ist die fortificatorische Herrichtung jener römischen Bauten zu zählen, welche als stark und widerstandsfähig erachtet wurden, wie z. B. die Thorbefestigungen (propugnacula) und

---

[1] Einhard. annal. z. J. 756 a. a. O. I, 140 u. Fredeg. cont. c. 121. — Abel. D. Untergang d. Langobard.-Reich. S. 50—55.

[2] Vgl. oben S. 259 Note 5.

[3] Einh. ann. z. J. 757 a. a. O. I, 141. — Annal. Lauriss. z. selb. J. a. a. O. I, 140. — Mannert. Gesch. d. alt. Baivariens. S. 223. — Rudhart S. 295. — Büdinger I, 104. — Waitz III, 86—87.

[4] Krieg von Hochfelden. Gesch. d. Milit.-Architekt. S. 365.

die Burgen (capitolia) der größern Städte. Sie dienten den Königen als Pfalzen, sowie einzelnen fränkischen Großen bisweilen als wehrhafte Wohnungen. Auf dem Lande waren die wiederhergestellten oder neu erbauten Burgen meistens kleinere Ortschaften,[1]) manchmal auch ganz kleine, isolirte taktisch wichtige Posten,[2]) die nur in Kriegszeiten bewohnt oder vielmehr besetzt wurden. Während eines langen Friedens zerfielen die Burgen der letztern Art oft mehr oder weniger und mußten für den Krieg wieder errichtet oder durch neue ersetzt werden. Gewiß übte ferner jeder Dynast und Sprosse erlauchter Geschlechter das Recht, seinen Sitz gegen alle Anfälle wehrhaft zu machen.[3]) Allein nicht bloß weil die Castelle herrenlos waren, haben die Deutschen nach dem Abzuge der Römer von denselben Besitz genommen, sondern da die Stellen zu ihrer Anlage überall den militärischen Blick der Römer bezüglich der Sicherheit, leichten Vertheidigung und freien Aussicht erkennen ließen, — Grundsätze, die auch bei bei Erbauung der Burgen des Mittelalters beobachtet wurden, — das machte diese wohlgelegnen festen Orte schon in der Merowinger- und Carolingerzeit zu Besitzungen und Wohnstätten der Landesfürsten und dadurch mögen die dem Beispiele der Großen bald nachfolgenden freien Sassen und fränkischen Gaugrafen veranlaßt worden sein, ihre Burgen auf den kleinern Warten und Castellen zu errichten, von wo aus sie den Schutz ihrer Gebietstheile am besten besorgen konnten.[4])

In den Ruin alles Römischen waren auch die alten Römerstationen am Lech und an der Donau Augsburg und Regensburg, aus denen der größte Theil der Provinzialen weggeflohen, mit hinabgezogen worden. Der rastlose Wechsel von Gefahren und Drangsalen fast jeder Art ließ keine Erholung zu. Erst als die Frankenherrschaft jede andere verdrängt und sich befestigt hatte, war Ruhe eingetreten und bei der umherwohnendeu meist germanischen Bevölkerung die Lust zum Wiederaufbau des Zerstörten erwacht. Auch hatte die vindelicische Augusta, unfern an der Ostgränze des großen alamannischen Herzogthums, am Zusammenflusse der Wertach und des Lechs gelegen, bald nach den

---

[1]) Maurer. Gesch. d. Fronhöfe u. s. w. I, 112—113 u. II, 151.

[2]) Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 180—181. — Heintz. D. bayer. Pfalz unter d. Römern. S. 30. — Ueber den urgermanischen Namen „Burg" s. Peucker II, 416—418 u. Maurer a. a. O. I, 136—137.

[3]) Rudhart S. 697. — Peucker I, 297—298 u. II, 348.

[4]) Krieg von Hochfelden S. 182—183. — Eberl. Gesch. d. Stadt Dingolfing. S. 29. — Madler. Das Schloß Miltenberg. S. 2 u. 10. — Härtl. Gesch. d. Stadt Landau a. d. Isar. S. 4—5. — Peucker II, 421, 422 u. 423.

Stürmen der Völkerwanderung die Communikation durch die Alpen mit Italien wieder eröffnet. Aber der frühere Glanz war erloschen, das Capitol und der Porticus des Forums lagen in Trümmern.[1]) Die argbeschädigten Mauern wurden zwar, soweit die Kräfte der neuen Stadtbevölkerung reichten und höchst wahrscheinlich nach römischen Mustern wiederhergestellt, umschlossen jedoch einen engern Raum als die alte Augusta einnahm, deren Römernamen die Einwohner nun in das deutsche Augustsburg umwandelten.[2]) Glücklicher war in dieser Beziehung das durch Natur und Kunst feste Regensburg (Radaspona, Reganesburch) gewesen, das seine stattlichen aus Quadersteinen erbauten, durch hohe und starke Thürme vertheidigten Mauern aus der Römerzeit[3]) in die germanische hinübergerettet hatte.[4]) Von kleinern befestigten Punkten muß ich manche als zu unsicher übergehen.[5]) Als der heilige Corbinian

---

[1]) Jäger. Gesch. v. Augsburg. Darmstadt. 1837. S. 3 u. 11.

[2]) Rudhart S. 327, 452 u. 658.

[3]) S. Hirsch. Jahrbüch. d. deutsch. Reichs unt. Heinrich II. I, 22—23, welcher überhaupt die älteste Topographie Regensburgs musterhaft aufhellt.

[4]) Aribonis vita S. Emmerammi c. 1 in den AA. SS. Sept. t. VI, pg. 475, Nr. 6: „Radaspona urbs sectis constructa lapidibus in metropolim arcem gentis Bawariorum excreverat. — In expugnatione difficilis, lapidibus quadris aedificata, ac turrium magnitudine sublimis ac puteis abundans, cujus septentrionalem partem Danubius proprio rigore vallavit.“ Doch bemerkt Rudhart S. 452 Note 3 wohl ganz richtig, es könnte vielleicht dem Aribo bei Beschreibung des Landes zur Zeit St. Emerams (um 649) Regensburg und die Umgegend im Lichte seiner Zeit (mehr als ein Jahrhundert später) vorgeschwebt sein! — Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 234.

[5]) So z. B. die Castelle bei Cambodunum (Kempten) und ad Fauces (Füssen). Beide Punkte sind nur in der Vita S. Magni c. 4—6 erwähnt, welche erst aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts stammt und wenig geschichtlichen Werth hat. (Wattenbach. 2. Aufl. S. 305). Ueberdieß traf der heilige Magnus das Castell bei Kempten vollständig in Trümmern an (AA. SS. Sept. t. VI, pg. 746 Nr. 36) und Füssen wird stets nur locus genannt (pg. 748—753). — Koch-Sternfeld. Beitr. z. teutsch. Länd.- u. Völkerkunde. Passau. 1825. I, 92 hat bei Verwerthung dieser ohnehin äußerst trüben Quelle seiner Phantasie noch freiestes Spiel gelassen u. Rudhart ist ihm S. 342 gefolgt. — Des Castells Bauzanum (Botzen) um das J. 684 ist schon oben (S. 246) gedacht worden. — Bei der Ankunft des heiligen Rupert in Baioarien hören wir von dem obern Castelle der in Ruinen liegenden Römerstadt Juvavum (das Schloß und die Festung Hohensalzburg). Congestum Arnonis Nr. I, c. 1 bei Kleimayern. Juvav. Diplom.-Anh. pg. 20; ed. Keinz pg. 15. Breves notitiae eccl. Salisb. bei Kleimayern l c. pg. 31, Nr. I, c. 2 ed. Keinz pg. 28. — Rudhart S. 253. — Peucker II, 435.

nach Baioarien kam, traf er den Herzog Grimoald im castrum Frisingense (oppidum Frigisinga, Freising im Huosi- oder Housigau) um das Jahr 717.[1]) Noch sind in Altbayern aus jenen Tagen als feste Punkte urkundlich bekannt: Bazauua, castrum publicum im Jahre 754 (Passau im Rottachgaue),[2]) dann castellum Louffi (Laufen) zwischen 745 und 784.[3]) Vom Rheinland vermag ich keinen befestigten Ort urkundlich zu nennen,[4]) wogegen Ostfranken eine etwas bessere Ausbeute liefert. Zu den früher erwähnten Anstalten, welche Herzog Radulf von Thüringen zur Beschützung des Landes wider feindliche Einfälle traf,[5]) gehörte unzweifelhaft auch die Anlage fester Wehrplätze an wichtigen Orten. Nach Römerart, wie sie noch zu seiner Zeit zu sehen sein mochten, erbaut, befanden sich nach alten Zeugnissen[6]) mehrere derselben im Lande.

---

[1]) Aribonis vita S. Corbiniani c. 20 bei Meichelbeck. Hist. Frising. Aug. Vindelic. 1724. tom. I, pars II, pg. 13 u. ibid. pars I, § 8, pg. 15, 16. — Rudhart S 255, 264 u. 534. — Später ward der nämliche Heilige auf dem Rückwege von Rom nach Baioarien bei der nahe der langobardischen Gränze gelegnen Veste Majas (Mais) von den Kriegern Grimoald's festgehalten, denen die Obhut der Burg anvertraut war (c. 20 der vita S. Corbin. l. c. pg. 14. — Rudhart S. 262.). Im Todesjahre Corbinians, 730, befand sich die Veste in langobardischem Besitz und als daher der Zug mit der Leiche des Heiligen, welcher in Majas bestattet sein wollte, sich den Thoren dieses Platzes näherte, hielt die dortige langobardische Besatzung denselben für eine Kriegslist der Baioarier, wodurch diese wieder zum Besitz dieser Stadt gelangen wollten, und verweigerte deßhalb den Einlaß, welcher jedoch auf das Eintreffen eines schriftlichen Befehls vom Könige Liutprand aus Pavia und nachdem sich der langobardische Befehlshaber von der Wahrheit durch den Anblick überzeugt hatte, ungesäumt stattfand (c. 35 d. vit. S. Corb. l. c. pg. 17 u. pars I, pg. 65, § 4. — Rudhart S. 269).

[2]) Monum. Boic. t. XXVIII, pars II, pg. 15.

[3]) Kleimayern. Juvavia. Brev. Notit. Nr. XVI, c. 34 pg. 42; ed. Keinz pg. 42.

[4]) Daß Speyer (civitatis Spira) um 614 wirklich schon ein Bischofssitz war (Vita S. Galli b. Pertz SS. II, 13) ist jetzt durch Friedrich (Drei unedirte Concilien aus der Merowingerzeit. Bamberg. 1867. S. 16 u. 55—56) erwiesen; ob dieser Punkt aber auch befestigt gewesen, muß natürlich dahingestellt bleiben.

[5]) S. oben S. 243.

[6]) Der fast gleichzeitige Geograph von Ravenna (ed. Pinder et Parthey pg. 229) sagt nämlich: . . . . . Desuper . . . . . faciem patriae Francorum Rinensium est patria quae dicitur Turringia . . . . . . in qua patria aliquanta castella fuisse legimus [id est in einer Pariser Handschrift] . . . . . Leider fehlt das Uebrige, welches vermuthlich die Namen der Castelle enthält. Jeden-

Ja, einem von ihnen — dem Schlosse Castell, der Stammburg eines alten, noch blühenden Grafengeschlechts — ist bis auf den heutigen Tag der römische Name geblieben. So erklärt sich auch die Benennung dieses festen Schlosses in einem Lande, wohin die Waffen der Römer wohl niemals gekommen sind. Und daß bei Castell, zwischen den beiden sogenannten alten Schloßbergen ein Hauptpaß von den Waldgegenden in das Unterland sich herabzog, zeigt noch jetzt der Augenschein.[1]) Die erste urkundliche[2]) Erwähnung des Castells Virteburg (Wirteburg, Virtebuch — Marienberg bei Würzburg im Waltsazzigau) geschieht in einer Schenkungsurkunde des Thüringerherzogs Heten's II. (Hedan) vom 1. Mai 704.[3]) Als das Castell Virtebuch jener Tage (Ende des VII. und Anfang des VIII. Jahrhunderts) muthmaßlicher Sitz der thüringischen Herzoge aus dem Hause Radulf's war, fanden sich östlich des Mainstromes, dort, wo heutzutage die Stadt Würzburg liegt, wohl nur einzelne zerstreute Höfe, welche zur Gemarkung des Castells gehörten. Die Verbindung zwischen beiden Theilen mochte durch Fahrzeuge bewerkstelligt worden sein, welche der Befehlshaber der Burg unter seine besondere Aufsicht nahm.[4]) Später (741) ersah Bonifacius das Castell Wirzburg zum Bischofs-Sitz für seinen Landsmann Burkard.[5]) Zu dessen erster Dotation (741) gehörte Bernheim (Burg-

---

falls beweist dieses Bruchstück auch, daß das an Rheinfranken gränzende Land (das nachherige Ostfranken oder Frankonien) damals noch Thüringen genannt wurde. Vgl. auch Haas S. 79—80 u. 84—85.

[1]) Außer Castell mögen übrigens damals auch die Wehrplätze Hohenlandsberg, Frankenberg, Schwarzenberg, Schwanberg (nie Schwabenberg), Stollberg und Zabelstein nebst vielen andern ihr Dasein erhalten haben. (Viehbeck. D. fränk. Geschichtsfrd. S. 54 Note 1).

[2]) Würzburg kommt nämlich als castellum schon in der Legende des hl. Kilian um 686 vor. — Der Geograph von Ravenna (l. c. pg. 233) nennt Würzburg Uburzis; vgl. noch Zeuß S. 321—322. — Ann. Laurissenses minor. z. J. 746 b. Pertz I, 115. — Peucker II, 426 u. 445.

[3]) S. dieselbe bei Eckhart. Francia Orientalis. Würceburg. 1729. I, 311—312 aus Martene et Durand. Collect. ampliss. Paris. 1724—1733. I, 13. — Ussermann. Episc. Wirceb. Cod. Prob. St. Blasii. 1794. pg. 3 Nr. 1. — Heffner. Fränk. Regest. im Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. Bd. VI, Hft. 1, S. 117—118.

[4]) Rudhart S. 415. — Haas S. 80.

[5]) Castellum, quod dicitur Wirzaburg schreibt 741 Bonifacius in einem seiner Briefe an Papst Zacharias. Opera Bonifacii ed. Giles. Londini. 1844. t. I, pg. 101 Nr. XLIX, wo jedoch die Briefe kaum richtig nummerirt sind. — ed. Jaffé. Bibl. rer. germ. Berolini. 1866. t. III. Monum. Mogunt. pg. 112 Nr. 42. — Heffner a. a. O. VI, 1, 119—120.

bernheim), [1]) welches schon um 755 als Burg vermuthet wird. [2]) Eine andre Schenkungsurkunde des oben genannten Herzogs Heten vom 18. April des Jahres 716 macht uns mit der Burg Hamulo (Hamulo castrum, Hammelburg, am westlichen Ufer der fränkischen Saale im Saalgaue) bekannt, welche 741 wiederholt als Homolinburg und 771 als Hamulanburc vorkommt. [3]) Das Schloß Carleburg am Main (im Waltsazzigau) wurde von Carl Martell nach 718 und vor 740 erbaut. [4]) Castrum, palatium salce (die Salzburg bei Neustadt a. d. Saale, zwischen Königshofen und Kissingen) ist urkundlich seit Oktober 741. [5])

Bei ihrer schlechten Ausführung und den schon frühe nöthig gewordnen Erweiterungen, sowie bei den verheerenden Zügen der Ungarn u. s. w. sind nur sehr wenige Ueberreste merowingischer Bauten in Deutschland auf uns gekommen und nicht bloß die Denkmäler der kirchlichen Architektur aus dieser Zeit sind selten, sondern dieß ist in noch viel höherm Grade mit den militärischen der Fall, die (entweder nur flüchtig aus Holz und Erde für vorübergehende Zwecke neu errichtet oder als Wiederherstellungen alter römischer Kriegsbauten) in der Folge bald verschwanden. [6]) Die hieher gehörenden baulichen Ueberreste dieser entfernten Tage scheinen sich überhaupt bis jetzt auf die Gräben der vormals merowingischen Burg Weihenstephan, [7]) die agilolfingischen Untermauern der Veste Niederhaus bei Passau und auf die fränkischen Ringmauern der Salzburg bei Neustadt a. d. Saale zu beschränken. Niederhaus soll bis in das Jahr 737 oder 738

---

[1]) Eckhart. Franc. Orient. II, 895 conf. 712 u. I, 391, 392. — Rudhart S. 550.

[2]) Nörr. Chronik des Marktfleckens Burgbernheim. 1844. S. 13—14 u. 87—89.

[3]) Die Urkunde b. Eckhart. Franc. Orient. I, 311; 323—324. — Ussermann. Ep. Wirc. Cod. Prob. pg. 3 Nr. II. — Rudhart S. 393 u. 557. — Heffner a. a. O. VI, 1, 118. — Heigel in der Bavaria IV, 357.

[4]) Eckhart. Fr. Or. I, 390. — Rudhart S. 554. — Heffner VI, 1, 121.

[5]) Eckhart. Fr Or. I, 389. — Rudhart S. 557. — Heffner VI, 1, 121.

[6]) Krieg von Hochfelden S. 176, 177 u. 180.

[7]) Kunstmann. Beitr. z. Gesch. d. Würmthal. a. a. O. S. 346. — Meichelbeck. Hist. frising. I,b Nr. 241, pg. 139. — Hoheneicher. Ueber einige alterthüml. Denkmäl. d. Stadt Freysingen im oberbayr. Arch. I, Hft. 1, S. 148. — Stichaner. Uebersicht über d. alt. Schanz. u. Burg. v. Oberbay. ebendas. I, Hft. 3, S. 229.

hinaufreichen, wo Bischof Vivilo nebst seiner ganzen Geistlichkeit von Lorch (Lauriacum) vor den Awaren flüchtend, bei dem baioarischen Herzog Odilo Schutz und Unterkommen fand (vgl. oben S. 253),[1]) weßhalb dieses Denkmal gewiß die gründliche Untersuchung künftiger Forscher verdient.[2]) Die Salzburg, wie erwähnt, wahrscheinlich durch Carl Martell zur Veste erhoben, im nordöstlichen Gau des austrasischen Frankens — im Saalgau — unfern der alten merowingischen Gränze gegen Thüringen gelegen, war ein fränkischer Königshof und zugleich ein wichtiger Waffenplatz wider die Sachsen und Sorben.[3]) Am meisten durch die Natur geschützt ist die südwestliche Ecke der Salzburg, wo sich denn auch das Palastgebäude befand und von wo aus man einen herrlichen Blick in den Saalgrund genießt, den am fernen Horizont die Massen des hohen Rhöngebirges begränzen. Die ganze Angriffsfront dagegen befindet sich auf der nordöstlichen Seite der Salzburg und stellt sich dieselbe zunächst als ein gleichzeitiger Bau aus dem Ende des XI. oder dem Anfange des XII. Jahrhunderts dar. Betrachtet man aber die Ringmauer näher, so sieht man, daß sie auf eine ältre, dickre und roher construirte aufgesetzt ist, welche letztre noch etwa 5′ hoch über dem Boden steht und diese somit die eigentliche alte Umfassung bildet. Obgleich so nur noch die Grundmauern der Veste in die merowingischen und carolingischen Zeiten hinaufreichen,[4]) genügen sie indessen doch, um von der Anordnung der Werke und der fortwährenden Befolgung römischer Grundsätze eine deutliche Vorstellung zu geben.[5])

Um schließlich noch die Merkmale anzudeuten, wodurch sich mittelalterliche Bauwerke von den römischen unterscheiden, mag darauf

---

[1]) Bernardus Noricus. De ordine episcop. Laureac. b. Rauch. Script. rer. Austriacar. Vindobonae. 1793. II, 345 vgl. mit Auctarium Cremifanense ann. 722 b. Pertz SS. IX, 551 u. Dümmler. Piligrim v. Passau. S. 44, 70, 80 u. 188 Note 14, wo das eigenthümliche Mißverständniß erwähnt ist, welches hier dem Ueberarbeiter der Geschichte des Erzbisthums Lorch, einem Mitgliede des zur Passauer Diözese gehörenden Klosters Kremsmünster, am Anfange des XIV. Jahrhunderts begegnete, welcher nicht eine Wanderung Vivilo's von Lorch nach Passau, sondern eine Uebertragung seiner Reliquien meldet, als ob derselbe ein Heiliger gewesen wäre.

[2]) Krieg von Hochfelden S. 183.

[3]) Ders. S. 187 u. Viehbeck a. a. O. S. 115.

[4]) Uebrigens erkennt man außer diesen Ringmauern gegen Osten selbst noch die wohl spätre Brustwehr; in Nord und Ost umgibt ein starker Wall die Burg.

[5]) Krieg von Hochfelden, dem ich hier durchgängig gefolgt bin, bietet S. 187—191 u. S. 186 eine genaue Beschreibung der Salzburg und eine Zeichnung ihres Grundrisses. — Vgl. auch die Schilderung bei Peucker II, 451—456.

hingewiesen werden, wie unsere Vorfahren bis zu der Zeit, aus welcher diese ältesten erhaltnen Bauten des frühern Mittelalters stammen — erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts — schon die Bereitung des Eisens, sowie des Kalkes und Mörtels kennen gelernt hatten.[1]) Deßhalb lassen sich aber auch ächte Römermauern selbst durch die erfahrensten Kenner nur sehr schwer von den ähnlichen Gußmauern des frühesten Mittelalters unterscheiden.[2]) Immerhin waren aber doch die Kenntnisse der Deutschen in der Baukunst zur Merowingerzeit gering.[3]) —

Die wenigen Nachrichten, welche wir über die Verbindungsmittel aus der Merowinger- und dem Beginne der Carolinger-Zeit besitzen, lassen sich unter Festhaltung des militärischen Gesichtspunktes in Nachfolgendem zusammenfassen[4]): Bald waren aus Italien wieder Handelswege durch die Alpen in das Flachland bis zur Donau geöffnet, und zwar vermuthlich nur auf den römischen Grundlagen. Augsburg muß als ein solcher mit Italien im Verkehr stehender Handelsplatz in sehr früher Zeit betrachtet werden. Der Zug ging über Kempten und Lindau,[5]) über den Bodensee nach Rätien und Chur u. s. w. — ein Weg aus Deutschland nach Italien, welcher in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts sehr gewöhnlich war[6]) und den wohl auch die Heere benützt haben werden.[7]) Dagegen war Mainz das Ziel der östlich und nordöstlich wohnenden deutschen und slawi-

---

[1]) Doch gilt dieser Ausspruch zunächst nur für das südliche und westliche Deutschland; s. Peucker II, 447—449 u. I, 116.

[2]) Arnd. Der Pfahlgraben. 2. Ausg. S. 24. — Heintz. D. bayer. Pfalz unt. d. Röm. S. 30.

[3]) Vgl. Stälin I, 231 Note 1, wo diese Behauptung aus der deutschen Sprache erwiesen wird.

[4]) Wobei ich ganz Rudhart S. 715—717 benütze.

[5]) Koch-Sternfeld. Beitr. z. deutsch. Länd.- ꝛc. ꝛc. Kunde. I, 86—87.

[6]) Arx zur Vita S. Galli b. Pertz SS. II, 23, not. 3.

[7]) Wie früher die Legionen und Cohorten, so zogen nun in diesem Zeitraume auf den einstigen Römerstraßen die Glaubensboten dahin; ich erinnere an Severin, der die Donaustraße herauf pilgerte, an Emeram, welcher nahe der Hauptstraße von Augsburg nach Salzburg den Martertod erlitt, an Magnus, der über Kempten gegen Epfach wanderte u. s. w. — Zur Anlage neuer Straßen zwangen in diesem wie im folgenden Zeitraume gewiß auch militärische Rücksichten und besonders die Anordnungen zur Beherrschung der unterworfnen Völker. — Haas. „Ueber das Capitulare Carls des Großen vom Jahre 805 Nr. VII" im Arch. f. Gesch. v. Oberfrank. Bd. II, Hft. 2 (Bayreuth. 1843) S. 33—38 vermuthet mehrere von verschiednen Punkten des Ober-, Mittel- und Unterrheins ausgehende Handels- und Heerstraßen, welche an die östlichen Gränzen Deutschlands geführt hätten.

schen Stämme. Auf einen solchen Zug slawischer Handelsleute stieß der heilige Sturm in der buchonischen Wildniß am Flusse Fulda, welche aus der Gegend von Erfurt nach Mainz sich begaben.[1]) Sie befanden sich auf dem „Königswege“,[2]) unter welchem man sich aber keine Römerstraße oder eine Hochstraße der neuern Zeit vorstellen darf, mit deren Anlage es gleichwohl die Bewandtniß hatte, daß sie die Breite eines wohlgemessenen Speeres besitzen (also bald 18, bald 16′), oder auch so viel Raum gewähren mußte, daß zwei Wagen einander ausweichen konnten. Nach diesem Maße nahm man die Räumung vor. Allerdings scheint man die gröbsten Hindernisse beseitigt, die gemessenen Straßen eingeebnet und für das im Stande Halten derselben Sorge getragen zu haben. Auch mußte der reisende Kaufmann sein Kiesgeld (pulveraticum) für den aufgeschütteten Kies und seinen Räderzoll (rotaticum)[3]) erlegen, ein Beweis, daß wenigstens etwas in dieser Beziehung geschah. Allein gut angelegte, mit förmlichem Grundbau versehene Straßen scheint es gar selten oder nie gegeben zu haben, obwohl in den Rheingegenden und in dem Lande südlich der Donau die Ueberreste römischer Heerstraßen treffliche Muster dargeboten hätten.[4]) Der beträchtlichste dieser „Königswege“ war wohl jener, der sich über Bardewick (Bardonwyck), Scheßel im Lüneburgischen, Magdeburg, Erfurt — woselbst ein anderer nach Mainz abführte — Hallstadt (Halazestadt) bei Bamberg, Forchheim (Vorachheim), Bremberg (Priemberch) nach Regensburg (Reganesburch) an die

---

[1]) Vita S. Sturmi c. 7 b. Pertz SS. II, 369. — Schannat. Buchonia vetus. Lipsiae. 1724. pg. 338.

[2]) „Königsweg“ s. Grimm. Rechtsalterthüm. S. 652, S. 69 Nr. 7. — Oegg. Vers. einer Chorogr. von Würzburg. Würzburg. 1808. S. 618, 619. — Lex Baiuwar. b. Pertz leg. III, pg. 419, not. 88. — Lex Alaman. Hlotarii c. LIX, b. Pertz leg III, pg. 64. — Capit. duplex in Theodon. villa promulgat. ann. 805. Dec. c. 7 ap. Pertz leg. I, 133. — Einhardi translat. reliquar. SS Petri et Marcellini in Germaniam c. 4, Nr. 39 in d. Act. Sanctor. Junii t. I, pg. 191, col. 2.

[3]) Lang. Hist. Entwickl. d. Steuerverfass. Berlin. 1793. S. 24—25. — Capitula quae in lege Ribuaria mittenda sunt, addit. I. b. Pertz leg. I, 118. — Waitz II, 552—553.

[4]) Das baioarische Gesetzbuch (tit. X, c. 19 l. c. III, 310) spricht von einer herzoglichen Straße (via publica), wohl im Gegensatze zur Vicinalstraße (c. 20: via convicinale) und zu dem Feldweg (c. 21: semita convicinale); doch wäre auch möglich, daß die Straßen, welche nach den herzoglichen Landgütern führten, viae publicae genannt wurden. „Auf ihnen,“ heißt es, „pflegt der König oder Herzog einherzuziehen.“ (Buchner. Gesch. v. Baiern I, 289).

Donau zog, und der zuverlässig geraume Zeit früher, als das Capitular vom Dezember des Jahres 805 [1]) seiner gedenkt, angelegt und gebraucht worden ist.[2]) Auch am Rhein entlang lief ein Handelsweg, welcher Mittelmeer und Nordsee verband.[3]) Für den Unterhalt der Straßen hatten die Grafen oder ihre Stellvertreter zu sorgen, durften jedoch nur dann Zoll fordern lassen, wenn wirklich Unterstützung stattgefunden z. B. bei Ueberfahrten, Brücken, Wasserdämmen, wohlgehaltnen Wegen u. s. w., wobei es sich ohnehin verstand, daß Einheimische mit ihren eignen Bedürfnissen, oder wenn sie zum Heer oder an den Hof des Königs zogen, zollfrei waren.[4]) Der Verkauf von Waffen jeder Art, welche unter den Handelsgegenständen mehrfach erwähnt werden,[5])

---

[1]) S. vor. S. Note 2. — Dazu das Kärtchen in Prechtl's geschichtl. Nachricht. über Markt u. Schloß Lauterhofen. (Verh. d. hist. Ver. d. Oberpf. u. v. Regensb. VII. Bd. 1843. S. 14).

[2]) Vgl. hier noch Schweitzer. „Die Altenburg und das Schloß Babenberg" im 26. Bericht d. hist. Ver. z. Bamberg für 1862—63 S. 55—59 u. 168—169, wo vermuthet wird die fränkischen Herrscher hätten nach dem Beispiele der Römer diese Handelsstraße mit Warten und Burgen geschützt, welche auf den Höhen an der Gränze des Reiches hin errichtet wurden. Hier vermochte man den Slawen selbst bei einer geringen Besatzung Widerstand zu leisten; denn diese verstanden noch nicht die Kunst der Belagerung. Von den in den Burgen erbauten Thürmen konnten durch Signale die befreundeten Stämme Nachricht erhalten, wenn die Feinde in das Land gebrochen. In diesen Vesten fand die Umgegend Schutz bei plötzlichen Ueberfällen. Die Ruine Altenburg bei Bamberg, wird als einer der Orte bezeichnet, wo ein solcher Signalthurm etwa erbaut war; deßgleichen die Ehrenbürg bei Forchheim, wo Spuren von Wällen auf eine Befestigung schließen lassen. Letztgenannter Punkt hätte die Nachrichten aus dem Nordgaue der Altenburg mitgetheilt, welche selbst wieder über Banz und Coburg dem Norden, über eine Burg am Main dem Westen, über die Giechburg dem Osten Kunde von Gefahren melden oder empfangen konnte.

[3]) Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 138. — Waitz II, 586—588.

[4]) Pippini regis capitulare Vernense duplex 14 Juli 755 c. 22 b. Pertz leg. I, 27. — Pippini regis capitulare incerti anni c. 4. l. c. I, 31. — Capitulare anno 779 Mart. c. 18. l. c. I, 38, col. sinist. — Capitulare generale anno 789. c. 12, l. c. I, 69. — Capitula alia addenda circa 803. c. 22. l. c. I, 121. — Capit. dupl. in Theod. vill. promulg. 805. Decemb. c. 13 l. c. I, 134. — Capit. dupl. ad Niumagam 806. Mart. c. 10 l. c. I, 144 etc. — Monachus S. Gallens. l. I. c. 30 init. SS. II, 745. — Rudhart S. 642—643. — Waitz IV, 50—61.

[5]) Giles. Opera Bonifacii. t. I, epist. Nr. LIII pg. 115. — ed. Jaffé l. c. III, 213, Nr. 74. — Die Ausfuhr von Knechten, Hengsten und Waffen

ist auf der ganzen östlichen Gränzlinie, welcher sich die Händler nur bis an gewisse Orte, die Sitze der Gränzgrafen, nähern durften, von den Sachsen und Slawen bis herab zu den Awaren, bei Strafe der Confiscation ihres sämmtlichen Kaufmanns-Gutes, den Handeltreibenden verboten gewesen.[1]) Im baiovarischen Gesetz wird nicht nur auf das Schließen einer Heerstraße eine Strafe von 12 Schillingen gesetzt, sondern es werden ähnliche Bestimmungen auch in Bezug auf die Vicinalstraßen und Feldwege hinzugefügt.[2]) — Die Wasserstraße des Rheins ward zeitig eingeschlagen, dadurch die Verpflegung der fränkischen Kriegsheere gesichert und allmählich den Uferstädten Leben und Wohlhabenheit gegeben. Auch der Main, obwohl die Cultur an seinen Ufern anfänglich durch friedfertig hier angesiedelte Slawen unter der Aufsicht fränkischer Grafen, und hauptsächlich durch Fulda und Würzburg um die Mitte des VIII. Jahrhunderts bewirkt wurde, war keine ganz vernachläßigte Wasserstraße.[3]) Die Schifffahrt auf der Donau,[4]) dem Hauptstrome Deutschlands, welche in neuern Zeiten bis

---

war überhaupt verboten: jene sollten nicht den Heiden preisgegeben, diese nicht den Feinden in die Hände geliefert werden (Capit. Mantuanum ann. 781 [?] c. 7 l. c. I, 41 u. Capit. ann. 779 c. 19 l. c. I, 38). Dieses Verbot wird besonders bei Harnischen (bruniae) und Beinschienen (bauga) erwähnt (Cap. 779 c. 20 l. c. u. Capitula minora ann. 803 c. 7 l. c. I, 115). Dagegen folgten wohl Kaufleute den Heeren, um hier Waffen und andere Bedürfnisse zu liefern, oder auch Beutestücke zu erhandeln; ja während eines Stillstandes erhielten sie sogar Zutritt zu den Feinden (Ann. Bertiniani 876 b. Pertz SS. I, 501). — Der Verkauf von Waffen an den Feind ward dem Majestätsverbrechen gleichgestellt. (Edictum Pistense ann. 864. c. 25. in fine l. c. I, 494). — Waitz IV, 43 u. 431.

[1]) Cap. dupl. in Theod. vill. prom. c. 7 l. c. I, 133. — Rudhart S. 716. — Peucker I, 358—359.

[2]) Vgl. S. 269 Note 4. — Peucker I, 359—361, wonach es zu den besondern Pflichten des Missus (Königsboten) gehörte, dafür zu sorgen, daß stets gute Brücken-Uebergänge von jenen unterhalten würden, welche hiefür die Obliegenheit hatten; s. noch Waitz IV, 30—31 u. 529.

[3]) Gewiß ist, daß schon in Einhards, des Biographen Carls des Großen, Zeiten (zwischen 770 und 844) Mainzer Kaufleute Getreide in den obern Maingegenden für gewöhnlich anzukaufen und nach ihrer Stadt stromaufwärts zu führen pflegten.

[4]) Schifffahrt auf der Donau, dem Inn: Pertz SS. I, 174, 175, 176, 177, 179. — Eckhart. Franc. Orient. I, 741, 742. — Buchner I, 255 u. Docum. I, 219 Note 405. — Bayerische Annalen v. 25. Febr. 1834 Nr. 24, S. 187. — Vgl. noch den ersten Jahresbericht des Rezatkreises f. d. J. 1830. Nürnberg. 1831. v. Lang S. 25—26.

auf unsere Tage mit schlecht gebauten Fahrzeugen und unter mannigfachen Hemmnissen, im Vergleiche zu jener auf dem Rheine, so nachlässig betrieben wurde, hatte seit der Römerherrschaft, sogar kurz nach Attila's Schreckenszuge und in der Periode fränkischer Oberhoheit, größere Lebhaftigkeit. Dieß ist zu entnehmen aus der Kunde von den Donauflotillen (naves luxoriae) der Römer zum Schutze des Gränzstromes gegen die Barbaren, aber auch znm Schutze des Handels, und aus dem Umstande, daß die obern Städte und Castelle Rätiens am Inn und an der Donau in den Tagen des heiligen Severinus Schiffe mit Getreide beladen nach Favianae gesandt.[1]) Der Verkehr mit den Slawen hatte fränkische Kaufleute herbeigelockt und Sanct Rupert kann — es soll nicht mit der vita primigenia desselben[2]) behauptet werden, bis ins untere Pannonien — doch nach Lauriacum gefahren sein, bis wohin die baioarische Gränze reichte, innerhalb welcher er sich seinen Bischofssitz aussuchen wollte. Auch der oben besprochene Handelszug, welcher von Norden kommend, längs der Gränze der slawischen Stämme fortziehend, bei Reganesburg den großen Strom erreichte, folgte demselben abwärts bis Lauriacum. Auffallend ist endlich, daß selbst kleinere Flüsse, denen man heutzutage kaum mehr die vormalige Schiffbarkeit ansehen dürfte, in der That befahren worden sind, wie dieß mit der Alz von ihrer Einmündung in den Inn bis nach Altenmarkt, mit der Saalach von der Salzach bis nach Reichenhall hinauf u. a. m. der Fall gewesen ist.[3])

§ 8.

Die Wehreinrichtungen des Volkes.

Um die Wehreinrichtungen des zweiten Zeitraums verstehen zu können, erscheint es vor allem nothwendig, die verschiednen Abstufungen der Stände vom Edlen und Freien bis zum Leibeignen herab, sowie deren Pflichten und Rechte in der Zeit der Merowinger und ersten Carolinger zu betrachten. Insoferne dieses nun in gedräng-

---

[1]) Vit. S. Sever c. III; ed. Kerschbaumer pg. 16. — Hefner. Chron. v. Rosenheim. S. 11 u. 16.

[2]) Bei Kleimayern. Juvavia. Diplom. Anhang Nr. II S. 8 oder Pertz SS. XI, 4.

[3]) Rudhart S. 717. — Wo sich Gelegenheit dazu fand, ward der Kriegsbedarf gewiß dem Heere zu Schiffe nachgeführt; s. z. B. Annal. Einhardi 791 l. c. I, 177. — Waitz IV, 523.

tester Kürze und ohne näheres Eingehen auf die hier vor allem maßgebenden rechtsgeschichtlichen Verhältnisse überhaupt möglich ist, soll es in Nachfolgendem geschehen, wobei freilich auch alles wegbleiben muß, was nicht in unmittelbarster Beziehung zur Kriegsverfassung steht.

Die Grundlage seiner Stellung fand der weltliche Adel im Frankenreiche theils in ausgedehntem Landbesitze, theils in einem persönlichen Dienstverhältnisse zum Könige, das sich an die alte Gefolgschaft anschließt. [1]) Demnach zählten auch in ähnlicher Weise die edlen, vornehmen und erlauchten Geschlechter Baioariens (nobiles) zu des Landesherzogs Gefolge und leisteten den Dienst im Felde wie bei Hofe, wofür sie Geschenke mannigfacher Art z. B. Grundstücke erhielten. In der Regel besaßen sie ein ansehnlicheres Grundeigenthum als die Freien und hatten manchmal sogar wieder um ihre Person ein eignes Gefolge nach dem Muster des Landesherrn. [2]) Nicht so vollständig aufgeklärt über die Stellung des Adels als diese in Baioarien nachzuweisen möglich, wo derselbe ausnahmsweise noch der alte Geschlechtsadel ist, [3]) sind wir hinsichtlich der großen und edlen Geschlechter in Schwaben (meliorissimi, primi), am Rheine und in Ostfranken (nobiles, proceres, optimates), doch wird dieselbe vom übrigen Adel des fränkischen Reichs (homines Franci, adalingi) nicht sehr abweichend gewesen sein. [4])

Der Freie (ingenuus, liber, francus, barigildus) trug die Waffen, zu denen er geboren war, und es stand in seiner Macht mit diesen ungestraft seine Feinde zu bekriegen und sich Genugthuung für erlittnen Schaden zu erzwingen. [5]) Der Besitz freieignen Gutes, an dem vorzugsweise die Rechte des freien Mannes hafteten, verpflichtete ihn, dem

---

[1]) Dümmler. Gesch. d. ostfränkischen Reiches. Berlin. 1862. I, 5. — S. auch Waitz II, 396—397 u. IV, 275—278.

[2]) J. Grimm. Rechtsalterthümer. S. 275, 276, 277. — Maurer. Gesch. d. Fronhöfe I, 138, 145, 167 gegen Waitz II, 228 ff. u. Paul Roth. Gesch. d. Beneficialwesens. Erlangen. 1850. S. 148—169. — Peucker I, 111, 141. — Waitz II, 483.

[3]) Waitz II, 247; IV, 281 u. Roth. Zur Geschichte des bayerischen Volksrechtes. München. 1869. S. 16—17, 18—19. — Peucker I, 47 u. 107.

[4]) Rudhart S. 479—480. — Waitz II, 229—253. — Walter. Deutsch. Rechtsgesch. 2. Aufl. § 436—439; II, 70—74.

[5]) Grimm a. a. O. S. 286 Nr. 2; 287, 288, 297 u. 246. — Ein bestimmtes Maß von Jahren, zur Erreichung der Volljährigkeit und Wehrhaftmachung, wie dieses später erfordert wurde, scheint damals noch keineswegs nöthig gewesen zu sein. (Quitzmann. Aelteste Rechtsverfassg. d. Baiwaren. S. 130). — Peucker I, 302—304.

Aufrufe zum Kriege, welcher die Vertheidigung des Landes bezweckte, Folge zu leisten, d. h. es wurden zur altherkömmlichen Heeresfolge sämmtliche Freie aufgeboten.[1]) Vieler Abgaben ledig, mußten die Freien doch zu den Kosten der Heereszüge beisteuern und für die Anlage von festen Plätzen gegen feindliche Einfälle sorgen.[2])

Das Unvermögen, den Forderungen des Staates, zumal der drückenden Heerbannspflicht nachzukommen, nöthigte oft ärmre Freie auf den Gütern wie der Kirche so auch der großen Herren Schutz und Unterhalt zu suchen, sich in eine mit der vollen Freiheit unverträgliche Abhängigkeit von ihnen zu begeben.[3]) Allein dadurch, daß der Freie, ein Gut aus der Kirche, des Königs, des Herzogs oder irgend eines Großen Hand mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste überkam, also deren Vasall (vassus) wurde,[4]) schadete er seiner Freiheit nicht im geringsten, so lange er noch auf seinem Eigen saß und nicht von seines Gleichen das Lehen nahm,[5]) nur fand er sich fortan in einem doppelten Verhältnisse, nämlich: er war wegen seines Alodes dem Grafen in dessen Gau sein Grundeigenthum lag, die Heeresfolge zu leisten schuldig; wegen des vom Herrn ihm geliehnen Grundstückes (Lehen) dagegen, war er in dieses Lehnsherrn Dienste getreten und ihm zu ganz besondrer Treue verpflichtet, wodurch er manchmal in

---

[1]) Grimm S. 290, 295.

[2]) Rudhart S. 636.

[3]) Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reich. I, 5.

[4]) Uebrigens schloß die Verleihung eines Grundstückes als Beneficium die Beziehung zum Kriegsdienst nicht immer wesentlich in sich. Aehnlich war es mit der Vasallität. (Walter a. a. O. § 84; I, 90). Das eigentliche Beneficial-Wesen gehört jedoch erst der spätern Merowingerzeit an; ebenso die Erblichkeit der Beneficien. (Zöpfl. 3. Aufl. S. 301). — Quitzmann S. 173—174. — Sehr beachtenswerth sind hier noch die klaren Ausführungen Giesebrecht's in dess. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 131—133 u. Waitz's in den Abhdlg. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. „Ueber die Anfänge der Vasallität." Bd. VII (1857), S. 69—70, 89 90 (ein Vasall brauchte nicht nothwendig Beneficien zu haben), 109 mit Note 2, 110—111 u. 114; auch war der Vasall nicht als solcher, sondern nur durch den Besitz von Land kriegsdienstpflichtig. Ders. IV, 233 u. 510. — Maurer. Gesch. d. Fronhöfe I, 39—40, 140, 156, 159, 161—162 ist entgegengesetzter Ansicht; 167—170, 487—489. — Sugenheim I, 465—468.

[5]) Montag. Gesch. d. deutsch. staatsbürgerlichen Freiheit. Bamberg u. Würzburg. 1812—1814. I, 9, 10, 22—24. — Philipps. Deutsch. Gesch. Berlin. 1832—1834. I, 506—507. — Walter a. a. O. §§ 74—76; I, 78—81. § 85; I, 91. — Waitz II, 200, 204—205, 218—221.

eine Lage gerieth, die einige Aehnlichkeit mit der eines Dienstmanns und selbst eines Unfreien hatte.[1] — In Baioarien entwickelten sich in ziemlich früher Zeit diese feudalistischen Beziehungen der Freien zur Kirche und zum Herzog.[2] Schon die baioarischen Gesetze erwähnen der Vasallen des Königs oder Herzogs.[3] Auch das Gesetzbuch der Alamannen spricht bereits von Vasallen des Herzogs oder Grafen.[4] In rheinischen Landen gab es unter Pippin und Carl dem Großen (mithin auch schon früher)[5] königliche Vasallen, die in dieser Eigenschaft in königlichen Diplomen vorkommen.[6] In Ostfranken nahmen Vornehme geistlichen und weltlichen Standes das der Kirche geschenkte Gut aus deren Hand als Lehen zurück,[7] während andre Edle unbedenklich selbst in den Waffendienst der Kirchen oder Klöster zu deren Schutze traten.[8] Ueberhaupt war seit dem ersten Bekanntwerden germanischer Stämme das Losungswort derselben: „Land um Waffendienst", und der auf solche Weise erworbene Gewinn dem Edlen und Freien keineswegs entehrend, sondern erlaubt und höchst vortheilhaft.[9]

---

[1]) Walter a. a. O. § 78 u. 79; I, 83—85. — Vgl. Waitz IV, 205—210, 212—213, 216—217, 233, 284.

[2]) Rudhart S. 490. — Quitzmann a. a. O. S. 84. — Waitz IV, 242.

[3]) Lex Baiuwariorum tit. II, § 14 b. Pertz leges III, 288.

[4]) Lex Alamannorum tit. XXXVI, § 4 u. tit. LXXXI, § 3 b. Pertz a. a. O. III, 56 u. 73.

[5]) Rudhart S. 491.

[6]) Codex Laurisheimensis. Tegernsee. 1766. pg. 9. — Schannat. Corpus traditionum fuldensium. Lipsiae. 1724. pg. 15 Nr. 29; pg. 17 Nr. 32; pg. 30 Nr. 57. — Karoli Magni Capitularia: Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae ann. 812 bei Pertz leg. I, 178.

[7]) Schannat. Trad. fuld. pg. 33 Nr. 63; pg. 42 Nr. 83; pg. 44 Nr. 88; pg. 48 Nr. 97; pg. 53 Nr. 108; pg. 57 Nr. 117, Nr. 118; pg. 58 Nr. 119.

[8]) Ibid. pg. 58 Nr. 118 u. 119.

[9]) In diesen noch unklaren und schwankenden Verhältnissen liegen die Keime des Lehenwesens, welche freilich erst unter den Nachfolgern der Merowinger zur Reife gediehen Schon in ihren Anfängen aber zersetzten diese neuen Bildungen den auf der allgemeinen Treupflicht beruhenden Zusammenhang zwischen Herrscher und Unterthanen, sie thaten dem Heerbann aller Freien Abbruch und verringerten endlich den Werth der vollen Freiheit, welche vor dem gewinnbringenden Herrendienste mehr und mehr zurücktreten mußte. Aus dem Lehensverhältnisse, auf dessen Entstehung ich bei den Wehreinrichtungen unter den Carolingern zurück-

Unter ministerium, Dienst, Dienstleistung, ließ sich das Verschiedenste verstehen und ward darunter verstanden, [1]) von den allerniedrigsten Geschäften des Gesindes bis zu den höchsten der angesehensten Staatsbeamten; und nach Maßgabe dieser Stufenfolge erscheint auch Rang, Werth, Wichtigkeit und Einfluß der Ministerialen außerordentlich verschieden. Die übliche Behauptung, die Ministerialität sei lediglich aus der Unfreiheit hervorgegangen, ist ebenso wenig begründet, als die gleichfalls sehr verbreitete Meinung, die Dienstbarkeit des Mittelalters habe Unfreiheit vorausgesetzt. [2]) Als ganz allgemeine Regel kann man nur aussprechen: der Dienstmann steht getrennt vom Unfreien und vom Hörigen oder Halbfreien (Zinsbauern) und ebenso von den vollkommen Freien und Edlen. [3]) — Da der Kriegsdienst mehrfach mit den Anfängen des Lehenwesens zusammenhing, so sollte man annehmen, es sei ein Kennzeichen der Ministerialität, daß alle Arten von Dienst, aber kein kriegerischer geleistet wurden. Dem war jedoch nicht so, vielmehr bildeten die Dienstleute allmählich fast den besten und sichersten Theil der Heere, sowie die Kriegsdienstleute allen übrigen Ministerialen voranstanden. [4])

---

komme, entwickelte sich sonach im Laufe der Zeit eine neue Gestaltung der ganzen Verfassung. (S. Dümmler a. a. O. I, 5—6). — Waitz II, 408-409. III (Kiel. 1860), 14—15. — Ders. Anfänge d. Vasallität a. a. O. S. 84 u. 89. Gegen Roth, welcher die Vasallität als eine Fortsetzung der alten Gefolgschaft betrachtet, spricht sich jedoch Waitz S. 116—118 mit Bestimmtheit aus; ebenso IV, 210—212. — S. noch Maurer. Gesch. d. Fronhöfe. I, 66—70 u. 486—487, der wieder mehr den Anschauungen Roths zuneigt.

[1]) Ueber keinen Begriff herrscht so viel Abweichung und Widerspruch als über den der Dienstleute oder Ministerialen; ich kann jedoch auf eine Beleuchtung dieses literarischen Streites selbst nicht andeutungsweise eingehen. — Besonders wäre hier zu vgl. Schele. Ueber die Freiheit oder Unfreiheit der Ministerialen des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1868. S. 1—7, 129 u. 131; dann Sugenheim I, 272—276 u. Maurer a. a. O. I, 176—184.

[2]) Schele a. a. O. S. 131, womit zu vergl. Walter § 417 u. 418; II, 44—46 u. Waitz IV, 292—293; dann Maurer a. a. O. I, 100—103, 146, 149, 166, 172—173, 176—178. — Peucker I, 119.

[3]) Raumer. Geschichte der Hohenstaufen. 3. Auflage. Leipzig. 1857—1858. V, 14—15. — Nach Schele a. a. O. S. 10 ist es übrigens unzweifelhaft, daß es in merowingischer wie carolingischer Zeit — und auch im spätern Mittelalter — unter den höhern Ministerialen freie und edle gegeben hat. S. hier auch Walter § 220; I, 252—255. — Quitzmann. Aeltest. Rechtsverf. d. Baiwaren. S. 36—37, 64—65 u. 338. — Maurer I, 179 zählt dagegen die höhern Ministerialen zu den Hörigen, die niedern zu den unfreien Leuten.

[4]) Vgl. auch Schele a. a. O. S. 11—13. — Vorzüglich klar sind hier

Erinnern bereits ursprünglich die Dienstmannen edlen und freien Geschlechts in gewisser Beziehung etwas an die Verhältnisse der Hörigkeit,[1]) so bilden die Halbfreien[2]) — man könnte sagen die herabgesunknen Freien — welche außer ihrer eingegangnen Verpflichtung zu besondern Diensten persönlich frei waren, den eigentlichen Uebergang von den völlig Freien zu den wirklich Unfreien, zu den Hörigen in ihren verschiednen Abstufungen. Sie heißen in Baioarien urkundlich liberi tributales, tributales kurzweg, dann auch Aldionen,[3]) Barschalken,[4]) Parmannen; in Alamannien wahrscheinlich Parones (Barones), in Ostfranken Bargilden, Colonen[5]) u. s. w.[6]) Die Grundstücke, welche solche halbfreie Männer bebauten, nannte man Freihuben. Von den Freihuben-Bauern des Klosters Staffelsee gaben z. B. für den Kriegszug ihrer zwei einen Ochsen. Wenn sie nicht zum Heere gehen, reiten sie wohin ihnen befohlen wird.[7]) Aehnlich waren die Exercitalen der Salzburger-Urkunden Ackerleute, welche auch Heerfolge leisten mußten[8]) u. dgl. — Hieher gehören noch zwei Gattungen

---

Zöpfl S. 377—379 u. 382—383; dann Walter § 79; I, 85 u. § 220; I, 253—256. — Maurer I, 139, 156, 163, 185.

[1]) Schele S. 2. — Papst. Gesch. d. langob. Herzogth. in d. Forsch. z. d. G. II, 419 bezeichnet z. B. auch das Aldionat als einen solchen Zustand der Halbfreiheit.

[2]) Quellenmäßig ist der Ausdruck Halbfreie eigentlich nicht; soll er vermieden werden, so muß man sich für diese niederste Classe der Freien der Bezeichnung zins- und dienstpflichtige Leute bedienen (Zöpfl S. 355 mit Note 2). — Maurer a. a. O. I, 12—85 u. 184 rechnet alle Halbfreien (Liten, Colonen, Freigelassene, Römer) zu den hörigen Leuten und läßt die manchmal vorkommende Bezeichnung „Hörige" für Unfreie nicht gelten; deßgleichen nicht Waitz II, 161.

[3]) Meichelbeck hist. frising. I[b], Nr. 26, 28, 45 pg. 43, 44, 55. — Zöpfl S. 363 Note 2.

[4]) Strnadt. Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch. Im 27. Bericht üb. d. Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1868. S. 39—41. — Maurer I, 368.

[5]) Capitula misso cuidam data ann. 803 c. 1 b. Pertz leg. I, 121.

[6]) Rudhart S. 497—499. — Büdinger I, 92—93. — Quitzmann S. 44—45 u. 51. — Waitz I (2. Aufl.), 175—176. — Zöpfl S. 278 Note 72.

[7]) Karoli M. Capit. b. Pertz leg. I, 177. — Meichelbeck hist. frising. I[b], pg. 295 Nr. 563 — Rudhart S. 506.

[8]) Congest. Arnon. Nr. I, c. 4 b. Kleimayern. Juvav. Dipl. Anh. pg. 28; ed. Keinz pg. 16. Brev. notit Nr. I et II, ibid. pg. 33, 34; ed. Keinz pg. 27 et 28. Nach Quitzmann a. a. O. S. 41 waren jedoch diese homines exercitales Freie im activen Kriegsdienst (vgl. auch Lex Wisigoth. lib. IX, tit. II, c. 9 ed. Walter I, 613. — Zöpfl S. 277 Note 69. —

von Freigelassenen (liberti, frilazi, liti — tabularii, cartularii), während die auf eine dritte Weise Freigelassenen, welche das fränkische Recht kennt, (denariales) zu den Vollfreien zählen.[1])

Die Hörigen der verschiedensten Art reichten vom Barschalk und Bargild bis zum völlig Leibeignen (servus, mancipium, deutsch knecht, schalk) herab. Krieg und Eroberung brachte um die persönliche Freiheit.[2]) —

Eine nähere Betrachtung, vor Erläuterung der fränkischen Wehrverfassung selbst, verdienen noch die militärischen Würden im fränkischen Reiche, die hier zunächst an der Hand des baioarischen Gesetzbuches vorgenommen werden soll.[3])

Von den verschiednen Würden hatte die des Königs, des Herzogs und der Grafen eine vorwiegend militärische Bedeutung.[4]) Der

---

Waitz II, 184 mit Note 6. — Maurer I, 75, 77, 81, 323—324. — Wegen der in bayerischen Urkunden (Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], 431. — Trad. S. Emmer. in Quellen u. Erörterung. z. bayer. u. deutsch. Gesch. I, 16, 21) vorkommenden hiltiscalchi (Kriegsknechte? Kriegs- oder Reisleute?) s. Quitzmann S. 50 u. Waitz I (2. Aufl.), 182 Note 1.

[1]) Walter § 411—413; II, 34—38 wo die Stände-Abstufung überhaupt mustermäßig klar gelegt ist. — Waitz II, 158—164 nebst Quellen-Nachweisen. — Maurer. Gesch. d. Fronhöfe I, 16-18, 20, 22, 29—30, 32, 44—47, 60—61 sehr eingehend und deutlich; die Kriegsdienstleistungen der verschiednen Hörigen s. S. 461—477. — Peucker I, 55—58, 120.

[2]) Lex Baiuwar. tit. XVI, § 11 b. Pertz leg. III, 323 — Rudhart S. 502. — Quitzmann S. 47—49. — Peucker I, 54. — Waitz II, 157 u. 542.

[3]) Ueber dessen Entstehung und die vermutheten drei Hauptredactionen im VI., VII. und VIII. Jahrhundert — vielleicht 534, 635 und 743 —, welche letztere aber für meinen Zweck hier unberücksichtigt bleiben können, s. Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwaren S. 68 u. 22; dann Zöpfl. Deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 39—41 u. Waitz i. d. Göttinger-Nachrichten. St. 8 v. 24. März 1869 S. 119—144 „Ueber das Alter der beiden ersten Titel der Lex Baiuvariorum", welcher wieder für das höhere Alter unseres ganzen einheimischen Gesetzbuches eintritt und es mit großer Wahrscheinlichkeit unter der Regierung König Dagoberts (622—638), so wie es jetzt vorliegt, entstehen läßt, einzelne Bestandtheile verschiedener Zeit jedoch zugibt. — S. noch Sugenheim I, 261 Note 12; Stobbe. Gesch. d. deutsch. Rechtsquell. Abth. 1, S. 157 u. bes. Roth. Zur Gesch. d. bayer. Volksrechtes. S. 5 u. 13, der jedoch den Ansichten des Letztern entgegentritt.

[4]) Junghans. Childerich u. Chlodowech. S. 122—124 nebst Quellen-Belegen. — Vgl. Sugenheim I, 258—259 u. Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 70. — Walter § 135; I, 140—141. — Waitz II, 34, 132—133, 145, 583—584 u. 599 Note 1; IV, 449.

kriegerische Oberbefehl, in Tacitus' Zeiten von der Königswürde getrennt,[1]) war jetzt auf diese übergegangen und hatte das Königthum durch eine Reihe von siegreichen Zügen und Eroberungen gestärkt. Nun erschien der König, bei seiner Wahl wie früher auf dem Schild erhoben,[2]) zugleich als Heerführer aller freien Männer und oberster Gefolgsherr jener Edlen und Freien, die sich ihm zu besonderm Waffendienst verpflichtet hatten. Die Versammlungen, welche er jetzt befahl, geschahen im Namen des Feldherrn und waren eine förmliche Heerschau, mit der man jedoch die Vertheilung der gemachten Beute und die Berathungen der Angelegenheiten des Volkes verband.[3]) Bei den Frankenkönigen fand eine solche Volksversammlung gewöhnlich am 1. März statt und man nannte sie deßhalb auch das Märzfeld (campus martius).[4]) Auf diesen Zusammenkünften wurde Krieg beschlossen und Friede gemacht;[5]) Beifallrufen und Händeklatschen bezeugten bei den

---

[1]) Tacitus. Germania c. 7.

[2]) Peucker I, 146—148, wo die Quellen-Nachweise gesammelt sind. — Die Erhebung des Königs auf dem Schilde (Greg. Tur. II, 40; IV, 51 [52] u. VII, 10. — J. Grimm. Rechtsalterth. S. 234) bezieht sich nur auf außerordentliche Fälle, wo das Volk durch Wahl sich einen König gab; s. Walter a. a. O. § 90; I, 94 u. Giesebrecht i. d. Uebersetz. d. Greg. v. Tours (Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. VI. Jhrhdt. 4. Bd.) Thl. I, S. 105 Note 1. — S. noch Junghans. Childerich und Chlodowech. S. 119—122. — Waitz I (2. Aufl.), 337, 338—340, 344. — Zöpfl S. 416. — Peucker I, 66.

[3]) Gregor. Turonensis hist. Francorum. II, 27. — Maurer I, 412. — Peucker I, 163—176.

[4]) Childeberti II, decretio c. 1, 4 et 8 z. J. 596, 29. Febr. b. Pertz leg. I, 9. — Annal. Lauriss. min. ann. 753 b. Pertz SS. I, 116. — Beispiele für Märzfelder sind: Karlomanni Capit. Liftinense ann. 743 c. 1 (leg. I, 18) u. Pippini Capit. Suessionense ann. 744 c. 1 et 10. (ib. I, 20—21). — Vgl. Lex Alamannorum Karolina sive reformata tit. XVIII, § 2 (leg. III, 136) .... transactis tribus Kal. Marcias [Martiis] ..... — Nach ihrer späteren Verlegung auf den 1. Mai hieß die Versammlung das Maifeld. — Peucker I, 182—187. — Montag. Gesch. d. deutsch. staatsbürgerlichen Freiheit II, 67 ff. — J. Grimm. Rechtsalterthümer. S. 245. — Exercitus war damals noch gleichbedeutend mit populus und vulgus; ebenso umgekehrt (vgl. oben S. 176 Note 2). — Waitz II, 461, 462, 464, 468 u. 483—484.

[5]) S. Waitz II, 468—471, 474—476, 483—487, 491, 495 u. 585, wo vor allem die gegen früher so sehr beschränkten Befugnisse dieser Versammlung und die Unmöglichkeit eines Nachweises für die ununterbrochene Fortdauer des Märzfeldes, selbst nur auf deutschem Boden, betont werden, obgleich dasselbe hier öfter abgehalten ward, denn im romanischen Lande. — Peucker I, 87—88, 184—191 u. 299—302.

eigentlichen großen Versammlungen die Zufriedenheit des Volkes, lautes Murren sein Mißfallen.[1])

Der Landesherzog (dux)[2]) gebot allen Gauen und deren Vorständen und Unterbeamten im Frieden als oberster Richter, im Kriege als oberster Feldherr,[3]) und zwar entweder persönlich oder mittelbar durch die Grafen. Die Baioarier forderten von ihrem Herzog, „daß er mannhaft zu Pferde steigen könne, die Waffen zu führen geschickt und weder taub noch blind sei."[4]) Immer war des Herzogs Leben heilig, wie seine Würde, die er so lange behielt, als er „dem Kriegsvolke noch in der Schlacht vorzustehen vermochte."[5]) Er unterhandelte mit fremden Völkern und hatte Vollmacht zu Krieg und Frieden.[6])

Auch die Gaugrafen (grafiones, comites)[7]) waren, wie sie in ihren Bezirken die Militärgewalt ausübten und das Kriegswesen anordneten, daselbst ebenfalls die obersten Beamten für den

---

[1]) Greg. Turon. III, 7. — Einhard. annal. 772 b. Pertz SS. I, 151 u. leg. I, 75 Capitulare Saxonicum v. 28. Okt. 797 c. 1. — Rudhart S. 614 u. 616. — Daß der fränkische König übrigens auch ziemlich selbständig Krieg und Frieden beschloß, zeigen wohl die Stellen bei Greg. Tur. II, 37; III, 32; VI, 19 u. X, 3.

[2]) Greg. Tur. VIII, 18, 26 (init.), 30 (in fine), 42; IX, 7. — Diese Benennung dux scheint nur eine den Römern entnommene Bezeichnung zu sein, weil das Amt der germanischen duces von dem der römischen verschieden war. (Mehr und Gründliches hierüber s. bei Wittmann. Die Stellung der Agilolfingischen Herzoge u. s. w. S. 17—19).

[3]) Fredeg. c. 78: Caput exercitus . . . . cum decem ducibus cum exercitibus. — Ferner Greg. Tur. VI, 31; VIII, 30; X, 3. — Raumer. Geschichte der Hohenstaufen. 3. Aufl. V, 46. — Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 130. — Waitz II, 341—346.

[4]) Lex Baiuwar. tit. II, § 9 l. c. III, 286.

[5]) Ibidem. — Quitzmann S. 77 u. 289. — Zöpfl S. 446—447.

[6]) Vgl. Rudhart S. 474 u. Peucker I, 176, 203—208, dann hinsichtlich des Abhängigkeits-Verhältnisses des Herzogs vom Könige, das übrigens bei den rechtsrheinischen Völkern sehr wechselnd war, je nachdem letzterer oder sein Majordom eben kräftig auftraten, besonders Wittmann a. a. O. S. 20—21. — Zöpfl S. 424—425. — Waitz II, 599—605; IV, 548.

[7]) Lex Baiuwar. tit. II, § 5 l. c. III, 284—285; tit. II, § 14 l. c. III, 288. — Additiones legis Baiuwar.: Add. decima quarta c. 4 pg. 484, c. 5 pg. 485. — Karlomanni Capit. a. 742. c. 5. (leg. I, 17). — Karoli Magni Capit. a. 769—771. c. 6 (ib. I, 33). — Capit. Langobardicum a. 802. c. 4 (ib. I, 104). — Paul. Diac V, 36. — Quitzmann S. 72. — Waitz I (2. Aufl.), 248—249 nebst Note 4; II, 319—326, 330—331; IV, 307.

Frieden. Gleichwohl scheint die ursprüngliche und eigentliche Ernennung des Grafen zu seiner Würde vorherrschend die eines Kriegsbeamten gewesen zu sein, den sich das Volk gewählt und der Landesherzog oder der König bestätigt, später vermuthlich auch öfter verordnet hatte. Begreiflich nahm man hiezu nur tapfre Männer, welche im Gau selbst, dem sie in kriegerischer Beziehung vorgesetzt werden sollten, reich begütert waren. Ferner fügte es sich nicht selten, sowohl in dieser Periode, als wie in spätern Zeiten, daß für die Geschäfte des Krieges und des Friedens ein Graf nicht bloß seinem Gau (grafia, comitatus), sondern wahrscheinlich auch noch mehreren Gauen oder doch dem benachbarten Gau vorstand, obwohl als Regel galt, es habe (mit Ausnahme der bald auftretenden Gränz- oder Markgrafen — marchiones) über jeden Gau nur ein Graf die Aufsicht zu führen.[1]) Immer aber übte der Graf den Gerichts- und Heerbann nur unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Herzogs, gleichwie dieser die nämlichen Verrichtungen wieder bloß im Namen des Königs versah.[2])

Der Centurio oder Centenarius[3]) war ein dem Grafen untergeordneter Beamter über einen Theil des Gaues, welchen man centena nannte. Zur Zeit eines Krieges mußte er die streitbare Mannschaft seiner centena in das Feld führen, die ungefähr das gewesen zu sein scheint, was man in der germanischen Vorzeit „Hundreda" nannte.[4])

Der Decurio oder Decanus[5]) bekleidete den niedersten Grad unter den Befehlshabern; er stand einer decania oder decuria d. i. einer Abtheilung von zehn Mann vor.[6]) —

---

[1]) Rudhart S. 580—581. — Zöpfl S. 425—427.

[2]) S. Note 5 d. vor. S. — Quitzmann S. 58, 70, 76. — Die Erblichkeit der Grafschaften fand schon im V. u. VI. Jahrhundert regelmäßig statt. (Zöpfl S. 267 Note 21). — Contzen S. 210—211. — Waitz II, 407; IV, 400. — Peucker I, 200—201.

[3]) Lex Baiuwar. tit. II, § 5. l. c. III, 284. — Additio quarta c. 11 ibid. III, 458. — Addit. decima quarta c. 4 ibid. III, 485. — Addit. decima septima II, c. 3 ibid. III, 487. — Vgl. Walter § 100; I, 104. § 120; I, 126. — Quitzmann S. 73—74. — Waitz I (2. Aufl.), S. 151—152.

[4]) Vgl. Waitz II, 26, 274—276, 312—317, 418, 425 u. 431; doch kamen die Hundertschaften als regelmäßige Unterabtheilungen des Gaues in Baioarien nicht vor.

[5]) Lex Baiuwar. tit. II, § 5, l c. — Zu vgl. Walter § 104; I, 108. — Quitzmann S. 74—75. — Waitz I (2. Aufl.), Beil. 1. Von der sogenannten Gesammtbürgschaft. S. 459, 460, 461, 463 u. 468, der jedoch durchaus keine civilgerichtliche Stellung der baioarischen decani zugibt.

[6]) Die Namen dieser militärischen Würden sind dem westgothischen Gesetz

Wir haben gesehen wie es in der ältesten Zeit, vor einer festen Ansiedlung der Deutschen, natürlicher Beruf jedes freien Mannes war, in den Kriegen seines Stammes mitzufechten und den heimischen Boden zu vertheidigen. Diese uranfängliche Wehreinrichtung nannte ich den Waffenverein freier deutscher Urzeit, weil die für erstere Verpflichtung oftmals gebrauchte Bezeichnung Heermannie nicht quellenmäßig ist,[1]) der für letztere Verbindlichkeit nachweisbare Ausdruck Landwere aber erst um die Mitte des IX. Jahrhunderts vorkommt.[2]) Nach Beendigung der germanischen Wanderungen unterlag nun diese alte Waffenpflicht allmählich einer durchgreifenden Abänderung. Es mochte nämlich bei geschehner Niederlassung manchem Freien das unruhige Kriegsleben mißfallen, und er sich stets fragen ob von einem Stamm- und Volkskriege die Rede sei, für welchen sich zu stellen noch kein Bedenken stattfand,[3]) oder ob einzelne Häupter eine persönliche Fehde (faida) ausfechten wollten und Genossen suchten, wovon jeder nach eignem freien Entschlusse Theil nehmen oder wegbleiben konnte. Im letztern Falle trat das Verhältniß zu dem An-

---

entlehnt und erinnern an die römische Kriegsverfassung. (S. hier noch Waitz II, 306, 403, 406 u. 476). — Lipowsky. Versuch einer Kriegsgeschichte von Bayern (im Landwehr-Almanach f. d. Königreich Bayern. Jahrg. 1817. München) S. 40 sieht in den genannten Heeresabtheilungen schon die Keime für die spätern Brigaden, Regimenter, Compagnien und Corporalschaften! —

[1]) Gestützt auf das in den langobardischen Gesetzen sich findende Wort arimannus (hariman) = der Freie, hat hauptsächlich Möser (Osnabrückische Geschichte; der sämmtlichen Werke [Berlin. 1842—1843] VI. Thl. S. 29—30 u. 31) die Heermannie unter verschiednen etymologischen Conjekturen in Aufnahme gebracht; ihm wurde dann vielfach nachgeschrieben. — S. noch Zöpfl S. 296 Note 80 wegen des Wortes arimannia. — Walter § 434 Note 5; II, 68 denkt wohl mit Recht, als am einfachsten, an hari, her = Heer, so daß exercitalis und arimannus dasselbe wären.

[2]) S. Capitular Carl des Kahlen vom Febr. 847 c. 5 bei Pertz leg. I, 395. — Ein Gebot zur Landfolge, behufs der Verfolgung und Einbringung flüchtiger Verbrecher läßt sich aus dem ältesten baioarischen Gesetzbuche nicht nachweisen, wenn ersteres gleichwohl bestanden haben mag (s. hierüber Quitzmann S. 78). — Zöpfl S. 413 u. 418. — Später wurde jedoch im fränkischen Reich die bewaffnete Macht zur Verfolgung von Räubern aufgeboten. Anonymi Vita Hludovici Pii c. 53 b. Pertz SS. II, 639. — Waitz IV, 367. — Maurer I, 402 u. 498.

[3]) Doch meint Stälin I, 229 der Kriegsdienst — dieses Vorrecht der Freien — habe noch unter den ersten Merowingern, wofern es nicht der Landesvertheidigung galt, wahrscheinlich mehr von der Willkür des Einzelnen als von einem Zwang abgehangen.

führer in den Vordergrund: man theilte mit ihm Glück wie Unglück und erklärte sich ihm, wenn Beute und Lohn reichlich gewesen waren, gerne für ähnliche Fehden bereit und gewärtig. Stamm- und Volkskriege jedoch, wobei es auf den Lohn, dann persönliche Zu- oder Abneigung weniger ankam als auf Erfüllung einer allgemeinen Pflicht, erschienen bald minder reizend wie Fehden der erwähnten Art und nahmen auch diejenigen in Anspruch, welche nicht die geringste Lust hatten, sich von ihrem Grundstücke zu entfernen. Da entwickelte sich ganz natürlich der Grundsatz, daß weder Neigung noch Hoffnung hiebei entscheiden könne, sondern jeder in dem Maße kämpfen und Kämpfer stellen müsse, als ihm der Schutz seines Besitzthums mehr oder weniger werth sei; das Grundvermögen wurde Maßstab für die Vertheilung der Kriegslast.[1])

Die Aufforderung der Heerespflichtigen nach beschlossnem Zuge zum persönlichen Erscheinen hieß nun das Bannen zum Heere (in hostem bannire),[2]) galt aber zuerst bloß für die allgemeinen Heerfahrten.[3]) Wer zu dem verwilligten Kriege nicht erschien, zahlte den Heer-

[1]) Raumer. Gesch. d. Hohenstauf. 3. Aufl. V, 389. — Waitz II, 473 u. 567; IV, 450—453.

[2]) Wohl im Gegensatze zum gerichtlichen mannire (Cap. Aquisgranense gen. 817. cap. legib. addit. c. 12 l. c. I, 212), zu mannitio? (Edict. Pist. 864 c. 6 l. c. I, 489). — Vgl. auch Zöpfl S. 450 Note 49 u. Waitz IV, 451 Note 1 wegen der Quellenbelege.

[3]) Doch erklärt es Stenzel (Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands im Mittelalter. Berlin. 1820. S. 40, 69 u. Beilage a S. 319—320) als eine ganz falsche Ansicht das Wort Heerbann (exercitus, hostis, ostis) für das allgemeine Aufgebot zu gebrauchen und den Heerbann gewissermassen als eine ähnliche Einrichtung wie die unter Zwangsformen bestehende alte Landesvertheidigung zu betrachten. Nach Stenzel bezeichnete Heerbann immer eine Geldstrafe und sollte durchaus nicht für Aufgebot im Heere genommen werden. Der Heerbann rechnete zu den Steuern und die Art seiner Erhebung war sehr drückend. Peucker I, 307 schließt sich dieser Auffassung an und setzt für die Erfüllung der Waffenpflicht einfach „Dienst;" ebenso Maurer I, 377. Ich folge jedoch dem in neuerer Zeit überall verbreiteten Gebrauche dieses Wortes, welchen auch Waitz IV, 463 mit Note 1 u. 2 wenigstens nicht unbedingt verwirft. Bannus bezeichnet allgemein Befehl, Gebot oder Verbot (s. Capitulare Aquisgranense ann. 802 Martio c. 7, 8, 16, 32, 33, 39, 40 b. Pertz leg. I, 91, 92, 93, 95 u. 96. Schon Greg. Tur V, 26 (27) hat beim J. 578 diesen Ausdruck; deßgleichen die Lex Ribuariorum tit. LXV, c. 1 ed. Walter Corp. jur. germ. ant. I, 185. Auch solatium collectum kommt für Heerbann vor. Childeberti II. reg. decretio 29. Febr. 596, c. 4 b. Pertz leg. I, 9.

bann. Dieses Bannen zum Heere ist nicht erst von Carl dem Großen eingeführt worden, sondern schon unter den Merowingern verfassungsmäßig gewesen, obgleich erstrer dasselbe näher bestimmte und weiter ausdehnte. [1]) Es erscheint demnach diese Wehreinrichtung in der strengsten Weise, welche gemildert noch unter den ersten deutschen Königen bestand, als eine auf sachlichem Besitzthum ruhende, nach heutiger Art zu reden, allgemeine Conscription oder Kriegspflichtigkeit. Doch gingen kriegerische Fürsten, wie Carl der Große, wohl öfter über diesen Grundsatz hinaus und ließen neben jener, man möchte sagen dinglichen Einreihungsrolle auch noch eine persönliche anfertigen. Der letztre Grundsatz der Einreihung kann aber nur zur Anwendung kommen, wenn man entweder Sold gibt oder in glücklichen Kriegen auf Unkosten der Feinde lebt; jenes war jedoch, wenigstens unter den ersten fränkischen Königen, nie und dieses nicht immer der Fall, mithin mußte man stets darauf zurückkommen, das Grundvermögen bedinge die Kriegspflicht, diene statt des Soldes und beweise, daß man dessen nicht bedürfe oder ihn dinglich ein für allemal erhalten habe. [2])

Durch diese Kriegsverfassung erfuhr nun begreiflich, wie schon oben angedeutet, die alte Waffenpflicht eine bedeutende Veränderung. Bereits auf den Heerfahrten konnte das Recht zu den Waffen zu rufen, nur ausschließlich dem Könige zustehen und nach der Gewinnung neuer Sitze legte die Unmöglichkeit, ein über viele Gebiete in vereinzelten Niederlassungen zerstreutes Volk zu einer allgemeinen Versammlung zu vereinigen, den Heerbann ganz in die Hände des Königs. Er sprach aus, wie viele der Heerbannspflichtigen in das Feld zu ziehen hätten, er belegte die Wegbleibenden mit Bußen, er schrieb allmählich immer bestimmter vor, wie jeder Einzelne bewaffnet und ausgerüstet sein sollte. Indem der Heerbann somit ein Ausfluß des Königsbanns d. h. des königlichen Rechts unter Strafandrohung zu verordnen wurde, konnte die Waffenpflicht auch im bloßen persönlichen Interesse des Königs oder seiner Familie und zur Handhabung seines Gerichtsbannes, also zur Verfolgung von Verbrechern und zu andern Zwecken der öffentlichen Sicherheit, ja zur Vollziehung jedes königlichen Auftrags,

---

Vgl. Zöpfl. Deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 288 Note 45, S. 289—290, S. 412 Note 29 u. S. 413, 415 mit Noten 14—16, S. 418 mit Note 34. — Waitz II, 471 u. 538 mit Note 1; III, 275 u. 278.

[1]) Stälin I, 229. — Vgl. übrigens Capit. de banno dominico circa ann. 772. c. 8: Qui in hoste non vadit b. Pertz leg. I, 35. — Waitz II, 472 Note 1.

[2]) Raumer V, 390. — Waitz IV, 453, 455—456, 521.

in Anspruch genommen werden. Die Waffenpflicht hörte auf, ein strenges Correlat des Waffenrechts zu sein.[1])

Eine weitere Folge dieser neuen Gestaltung des Heerbanns war, daß die fränkischen Könige nicht nur bald Söldner zu werben begannen, sondern — wie früher bemerkt (S. 276) — selbst ihre Ministerialen, d. h. der Mehrzahl nach nicht völlig Freie, mit dem Waffenrecht bekleideten. Diese Ministerialen, aber auch die durch ein besondres Band der Treue an den König geknüpften, sogenannten Antrustionen, mußten sich unbedingt und ganz nach dem Ermessen des Herrschers verwenden lassen, so daß er oft des Aufgebotes der gewöhnlichen Waffenmacht des Landes entrathen konnte.[2]) —

Seit der Mitte des VI. Jahrhunderts sehen wir die drei Volksstämme der Baioarier, Alamannen und etwas später der Franken den Besitz jener Gebiete dauernd behaupten, in denen sie ihre Stammeseigenthümlichkeit bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, obgleich die verschiednen politischen Eintheilungen der folgenden Zeit das Ihrige dazu beitrugen, die Unterschiede derselben, besonders an den Gränzen theilweise zu verwischen. Das ganze Land war in der Merowinger-Periode nach den Flüssen und Thälern in bestimmte Erdstriche oder Gaue geschieden, deren größere wieder in kleinere zerfielen.[3]) Diese

---

[1]) Ficker in d. österreich. Milit.-Zeitschr. Jhrgg. 1861. Hft. 10, S. 419 bei Beurtheilung des Peucker'schen Werkes, welches hier I, 291—368 zu vergleichen wäre. — Aehnlich Dahn. Die Könige der Germanen. I, 37. — Daß die fränkischen Könige sich nicht begnügten, das Volk oder einzelne Leute aus demselben zur Heerfolge (dem Heerbann) und Landfolge (der Nacheile) für Staatszwecke aufzubieten, sondern dieses auch häufig in ihren Haus- und Familien-Interessen thaten, wurde von dem Volke mitunter als eine außerordentliche Beschwerde empfunden und erzeugte große Unzufriedenheit. — Peucker I, 305—306. — Verschieden von der Heeresfolge und der Landfolge war noch die Folge, welche ein Vasall in Gemäßheit seines besondern Treuversprechens seinem Senior bei dessen Privatfehden (faidae) oder dessen sonstigen Zügen zu leisten hatte. (Zöpfl S. 418—419 mit Noten 38—40).

[2]) Ficker ebendas. S. 420. — Peucker I, 313—314.

[3]) Baioarien dieß- und jenseits der Donau, südlich bis zur Einmündung des Nosius in die Etsch und vom Lech bis zur Enns reichend, enthielt 52 Gaue und Untergaue; hievon lag der Nordgau ganz auf dem linken Donauufer, über dessen Ausdehnung, Gränzen und Zubehörden, dann über die Frage ob und wann er bayerisch oder fränkisch gewesen, sich bekanntlich ein langer, literarischer Streit erhoben hat. Von Alamannien gehörten ganz oder theilweise 12, von Ostfranken 38 und vom Rheinlande ebenso 4 Gaue dem jetzigen Königreiche an. (Rudhart S. 426—451 u. 511—573. — Quitzmann S. 90—91 u. 85—103).

Gaueintheilung reicht, wie wir früher hörten, in ziemlich frühe Zeiten hinauf und erhielt sich theilweise bis zum Emporkommen der Territorialhoheit; auf ihr beruhte dem Wesen nach die Art und Weise wie im Krieg und im Frieden Land und Volk regiert wurden. Gleichwie jedem einzelnen Gau die Gaugrafen vorstanden, so war der Herzog der höchste Regierer (rex), oberste Heerführer (dux) und Richter (judex). Dieser Landesherzog oder nach Abschaffung seiner Würde der an dessen Stelle getretne Majordom oder große Herzog und Fürst aller Franken, befehligte sämmtliche Streitkräfte entweder in Person oder durch seine militärischen Missen (missi).[1]) Betrachten wir uns nun die Wehrverfassung näher, wie sie in Baioarien, Alamannien, Ostfranken und am Rheine galt, wobei bald erkannt werden wird, daß alle Anstalten das Gepräge eines hohen kriegerischen Geistes trugen. Hiebei macht der innere Zusammenhang der Dinge und die Eintheilung vorliegender Arbeit dort und da ein mäßiges chronologisches Vorgreifen nöthig, wodurch jedoch nicht behauptet werden will, das Kriegswesen der Merowinger- und Carolinger-Periode ließe sich nicht auch getrennt behandeln, oder es hätten nicht gerade um die Mitte des VIII. Jahrhunderts tiefeingreifende Veränderungen im Verfassungsleben des deutschen Volkes stattgefunden.

Wir wissen bereits, daß alle Freien, so frei geboren, ein unzinsbares Eigenthum oder ein Lehen hatten,[2]) zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichtet waren, und der größre oder geringre Grundbesitz den Maßstab in Leistung der Heeresfolge lieferte. Oder noch bestimmter ausgedrückt: nicht die Freiheit allein und nicht ganz unbedingt der Landbesitz waren, die Grundlage des Waffendienstes, sondern beides zusammen; den persönlich Freien, welche Grundbesitz, wenn auch abhängiges Gut, hatten, lag derselbe ob. Dieser Grundsatz kam dann bei den verschiedenen im Carolingerreich vereinigten Stämmen gleichmäßig zur Anwendung: die neu unterworfenen ebenso gut wie die früher demselben angehörigen wurden aufgeboten.[3]) Unter Carl dem Großen und höchst wahrscheinlich schon unter den

---

[1]) Capitulare de exercitu promovendo anno 803 (?) c. 8 b. Pertz leg. I, 120 : . . . . . „missi nostri, qui super exercitum nostrum constituendi sunt.“ — Annal. Laurissenses z. J. 788 b. Pertz SS. I, 174. — Vgl. noch Lex Baiuwar., addit. septima (Capitul. circa ann. 803) I, 4 l. c. III, 478. — Zöpfl S. 431—432.

[2]) Capit. Aquense a. 807 c. 1 (l. c. I, 149); c. 6 (ib.) — Capit. de exerc. promov. 803 (811) c. 5 (l. c. I, 119).

[3]) Waitz IV, 454—455. — Maurer I, 442—443.

frühern fränkischen Herrschern, waren für alle im Verbande des fränkischen Reichs stehenden Länder nachfolgende Bestimmungen getroffen: „Jeder Freie, welcher fünf (also natürlich auch wer mehr besitzt) Mansos [1]) (Huben, Hufen) als Eigen hat, soll zum Heere kommen, und wer vier oder drei derselben besitzt, deßgleichen. Wo aber immer zwei angetroffen werden, von denen ein Jeder zwei Hufen sein Eigen nennt, soll der Eine den Andern ausrüsten und wer von ihnen besser kann, zum Heere gehen. Sind zwei vorhanden, von denen einer zwei und der Andere eine Hufe hat, so sollen sie sich gleichfalls zusammengesellen, Einer den Andern ausrüsten und der, welcher es eher vermag, zum Heere ziehen. Finden sich jedoch drei, deren Jeder eine Hufe besitzt, so sollen zwei den dritten ausrüsten und hat derjenige von ihnen zum Heere zu stoßen, welcher dieses am besten im Stande ist. Bei jenen aber, welche nur eine halbe Hufe haben, sollen fünf einen sechsten ausrüsten. Und von denen, welche so arm befunden werden, daß sie weder Eigenleute noch Grundeigenthum, doch an Werth 5 Schillinge besitzen, sollen fünf einen Sechsten ausrüsten; ebenso zwei von denen, welche ganz kleine Grundbesitzungen haben, einen dritten Solchen. Für einen jeden von denen, welche mit dem Heere ausrücken, sind 5 Schillinge zusammenzuschießen durch obenbezeichnete Aermere, die des Grundbesitzes entbehren." [2]) Eine spätere Verordnung sagt: „Jeder Freie, welcher vier bebaute Hufen eigen besitzt oder von jemand zu Lehen trägt, hat sich persönlich zur Heerfahrt zu rüsten und persönlich, entweder mit seinem Lehensherrn (Senior) — falls dieser auszieht — oder mit seinem Grafen zum Heere zu kommen. Wer aber drei Hufen zu Eigen hat, dem werde Jener beigesellt, welcher eine Hufe besitzt, damit er ersterem eine Beihülfe zur

[1]) Der Mansus (hoba, mansus) war aber ein Maß für Grundstücke, welches bei verschiednen deutschen Stämmen eine verschiedne Größe hatte. Während der Alamanne den Mansus zu 40 jugera angab, berechnete ihn der Franke im westlichen Grabfeld bloß zu 30 Morgen, der Rheinländer gleichfalls so hoch und dem Baioarier galt jenes Stück Ackerland dafür, welches man mit einem paar Ochsen in einem Tag umpflügen konnte. (Westenrieder. Glossarium. Monachiae. 1816. S. 345. — Grimm. Rechtsalterth. S. 535. — Rudhart S. 576—577). — Sehr ausführlich über die Hufe (hoba) Quitzmann S. 144—147; ferner Waitz I (2. Aufl.), 114, 119, 120 mit Noten 3 u. 4, dann S. 161; II, 185 186, 286 u „Ueber die altdeutsche Hufe." Göttingen 1854 bes. S. 26 (Sep.-Abdr. aus d. VI. Bd. d. Abhdlg. d. k. Ges. d. Wissensch. z. Göttingen).

[2]) Capitulare Aquense anno 807 c. 2 b. Pertz leg. I, 149. — Waitz IV, 474—476. — Maurer I, 443 glaubt, diese Anordnungen seien vielleicht niemals ins Leben getreten. — Peucker I, 332—335.

Ausrüstung leiste. Wer aber nur zwei Hufen sein Eigen nennt, diesem werde ein Anderer zugetheilt, der ebenfalls zwei Hufen hat, damit einer von ihnen den andern unterstütze, um in's Feld zu ziehen. Wer endlich eine Hufe bebaut, mit dem sollen drei von gleichem Besitz vereinigt werden, welche ihm ermöglichen auszurücken; jene drei, welche dieses thun, können jedoch zu Hause bleiben." [1]) Das Wesentliche dieser Verfügungen bestund demnach darin, daß die ärmern Freien nicht mehr wie bisher schlechthin in Person auszuziehen brauchten, sondern nur diejenigen, welche eine gewisse Zahl von Mansi, deren Minimum zuerst auf drei, dann auf vier, zuletzt gar auf fünf bestimmt wurde, als Eigenthum, oder ein Vermögen von mindestens fünf Pfund Silber = 100 Solidi [2]) in Geld besäßen. Die Aermeren sollten verhältnißmäßig zu zwei, drei und mehr zusammentreten, und einer von ihnen ausziehen, die andern ihn mit einem Adjutorium oder Conjectus unterstützen. Jedenfalls blieben die Städter in diesem System begriffen, wie sie auch bis dahin kriegspflichtig gewesen waren. [3]) Wer ausziehen sollte, entschied die Kriegslust oder körperliche Rüstigkeit. Deßgleichen galt als Regel, daß der Sohn den Vater, vielleicht auch ein jüngerer Mann den ältern vertreten konnte, und daß überhaupt wegen höheren Alters manchmal eine Befreiung von der Pflicht gegeben wurde. [4]) Bei hierüber sich erhebendem Streit mochte wohl die nächste Gaubehörde — der Decan, der Centenar oder der Graf selbst — den Ausschlag geben; [5]) später wurden aber alle diese Zweifel nach Möglichkeit durch königliche Verordnungen beseitigt. Endlich sollte von den Heerpflichtigen der Provinzen, welche dem Kriegsschauplatze ferner lagen,

---

[1]) Capit. de exerc. promov. anno 803 (811) c. 1 l. c. I, 119. — Peucker setzt dieses Capitulare (im Anschluße an Roth. Gesch. d. Beneficial-Wesens. S. 397 und Walter S. 136 Note 3) in die Mitte des J. 811; die Gründe hiefür I, 339—342. — Waitz IV, 478 läßt dagegen das Jahr unbestimmt; s. noch S. 479—480. — Weitere Bestimmungen und Veränderungen bezüglich der Heerbanns-Pflicht finden sich in den Capit. Aquisgranensia ann. 828. capit. ab episcop. tract. c. 7 (Pertz leg. I, 328). — Capit. Wormatiensia ann. 829. capit. missis data c. 5 (ib. I, 354—355). — Karoli II. Edictum Pistense ann. 864. c. 27 (ib. I, 495).

[2]) So meint nämlich Waitz IV, 473, da er die Ueberlieferung von den fünf Solidi im Capit Aquense c. 2 l. c. unmöglich für richtig halten kann. — Peucker I, 334.

[3]) Walter § 131; I, 136—137. — Maurer I, 445.

[4]) S. hier Waitz II, 473—474; IV, 493. — Peucker I, 315. — Maurer I, 444.

[5]) Rudhart S. 577. — Zöpfl S. 413.

eine geringere Zahl aufgeboten werden, als aus den sich näher befindenden;[1]) doch hat wieder eine Beschränkung der Kriegspflicht in den verschiednen Theilen des Reiches auf die nächst gelegenen Gränzen im allgemeinen nicht stattgefunden.[2])

Handelte es sich, das Land gegen schnelle, unvorhergesehene Ueberfälle des Feindes zu vertheidigen, so eilten ohne Verzug die waffenfähigen Männer der an der bedrohten Gränze liegenden Gaue herbei,[3]) um sich sofort unter die Befehle des Gränzgrafen zu stellen bis zum Zuzug der Mannschaft aus den übrigen Gauen; denn jeder Freie war verbunden, das Land gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen.[4]) Die Gränzgrafen selbst hatten kriegerisch wilden Feinden gegenüber, wie kurz nach der Mitte des VI. Jahrhunderts die Awaren östlich der Enns als solche erscheinen, eine stets bereite und wohlgeübte Schaar, um der ersten Hitze solcher Anfälle zu begegnen und der Mannschaft der Nachbargaue, sowie der rückwärts liegenden Distrikte, Zeit zum Herbeikommen zu verschaffen. Unter ihrer Leitung standen alle Vorkehrungen, die des Feindes Abwehr bezweckten. Darum hatten sie im Vergleiche zu den Grafen der übrigen Gaue, welche weniger ausgesetzt waren, ausgedehntere Macht, und da man in der Regel nur sehr bewährte Krieger zu dieser Würde erhob, auch größres Ansehen.[5])

---

[1]) Capit. Aquense ann. 807. c. 5 et 6 l. c. I, 149. — Waitz IV, 477. — Peucker I, 336. — Walter § 131; I, 137—138, wo auch das Nähere über die ganz ähnlichen Bestimmungen Carls des Großen bezüglich der Inhaber von Beneficien nachzusehen und die Warnung zu beachten wäre, wie hier durchaus nicht bloß an Kriegsbeneficien im Sinne des spätern Lehenswesens gedacht werden darf. Diejenigen — sagt Walter — welche Beneficien vom Könige oder von den Bischöfen und Aebten besaßen, waren allerdings unbedingt kriegspflichtig, was auch anzeigt, daß diese Beneficien durchgängig eine ansehnliche Größe hatten. Hingegen für die Inhaber anderer Beneficien wurde die Verpflichtung zum persönlichen Dienst an dasselbe Maß wie bei Alodien gebunden. Ferner trat unstreitig für die Beneficien von geringerem Bestande hinsichtlich des Adjutoriums die gleiche Behandlung ein. (Vgl. Cap. Aquens. c. 1 u. de exerc. prom. c. 5 ll. cc). — Waitz IV, 233, 510—511. — Peucker I, 133—139.

[2]) Waitz IV, 455. — Vgl. noch Peucker I, 310—312.

[3]) Capitulare Noviomagense duplex anno 808 c. 9 u. 1 b. Pertz leg. I, 152. — Waitz IV, 415.

[4]) Hieher gehört auch die Verpflichtung zum Wachdienste, besonders an den Reichsgränzen (wacta aut warda; s. Cap. Bononiense anno 811. c. 2 l. c. I, 173). — Maurer I, 447—448

[5]) Rudhart S. 574. — Bei Greg. Tur. (III, 13) kommen unter den Beamten auch monitores vor, welche wahrscheinlich zunächst den Heerbann auf-

Es kommt zwar in keinem alten Geschichtschreiber ausdrücklich vor, daß Herzog Garibald I. ein stehendes Heer unterhalten habe, aber daß er die aus frühern Tagen stammenden Vesten und Standlager[1]) an den Gränzen, besonders gegen Osten und Süden wieder dauernd besetzte, unterliegt gleichwohl keinem Zweifel. Etwa hundert Jahre später, nämlich um 684, haben wir jedenfalls einen bestimmten geschichtlichen Beweis,[2]) daß in Baioarien eigne Grafen für die Gränzverthei-digung aufgestellt waren (s. oben S. 246).[3]) — Drohte dem Lande keine Gefahr feindlichen Einbruches, sondern wollte man den Gegner entweder in seinem Lande aufsuchen, oder wohl gar eine Provinz, ein Volk unterjochen, so ließ der oberste Feldherr förmlich bekannt machen, auf welchen Plätzen sich die Schaaren (scarae)[4]) zu versammeln hätten. — Im

---

zubieten hatten (s. Giesebrecht in d. Uebers. dieses Quell.-Schriftstell. a. a. O. I, 125 Note 3). — Ueber die sämmtlichen Heerbannpflichtigen, also auch über die freien homines der Senioren (Herren), wurden später von den Missi (Sendboten) genaue Listen geführt. (Walter § 133; I, 138. S. die Quellen-Belege am Schlusse der Note 1 S. 288). — Die Heerbannatoren (heribannitores — Capitula alia addenda ann. 803. c. 17 b. Pertz leg. I, 121 u. daraus ibid. pg. 85 c. 15) hatten die Geldstrafe des Heerbannes einzutreiben. — Waitz IV, 487. — Maurer I, 95.

[1]) Vgl. Eugippius. Vita S. Severini, c. XX ed. Kerschbaumer pg. 45.

[2]) Paul. Diac. V, 36.

[3]) Pallhausen. Garibald. S. 21—22 der Note 8; was aber dort weiter S. 5 des Textes und S. 51 der Note 22 gesagt wird, daß sich Garibald I. überdieß noch mit einer Leibwache von Soldueriern (??!) umgeben habe, deren Pflicht gewesen sei, in jedem Fall für den Herzog zu leben und zu sterben, die immer vermehrt und zuletzt auch im Kriege verwendet worden wäre, ist wohl nur ausgeschmückte Analogie. — Im allgemeinen ward damals der Heerbann nach beendigtem Feldzuge, oder wenn die zum Kriegführen sich eignende Jahreszeit ablief, nach Hause entlassen, und es kam selten oder nie vor, daß eine stehende Abtheilung in eroberten Gebieten zurückblieb, oder daß der Heerbann im feindlichen Lande überwinterte. Die Dienstpflicht selbst war allerdings nicht immer in dieser Weise beschränkt und so konnte sich später dieses Verhältniß leicht ändern. Während des sächsischen Krieges unter Carl dem Großen blieb man schon einigemale auch den Winter im Felde und Ludwig der Fromme forderte einmal, das Heer solle aushalten, so lange es das Bedürfniß erheische. (Waitz IV, 456—457 u. 529 —530).

[4]) Baluzius. Capitul. reg. Franc. Parisiis 1677. t. I, pg 255. — Annal. Laureshamenses z. J. 803 b. Pertz SS. I, 39. — Annal. Guelferbytani z. J. 793 ibid. I, 45. — Rudhart S. 574. — Dieses häufig vorkommende Wort bedeutet überhaupt Heereshaufen, kleine oder größere, mitunter auch

einen wie im andern Fall — beim Vertheidigungs- wie beim Angriffskriege — geschah die Vereinigung der Schaaren in der Art, daß sie sich zuerst bei ihrem Decanus, d. i. dem Befehlshaber über zehn Weiler, oder nach andern, dem Vorstande über zehn freie Männer,[1]) Jeder gebührend bewaffnet, einfanden, welcher sie alsdann zum Befehlshaber über hundert Weiler oder hundert freie Männer führte, dem Centenarius oder Centurio.[2]) Die Decane und Centenarien stellten sich mit ihren Contingenten beim Grafen (comes) des Gaues auf, und dieser zog mit allen Bewaffneten seines Bezirks dahin, wo die Gefahr es erheischte, oder auf den vom Landesherzog (dux) bezeichneten Platz,[3]) von wo aus nach dem Eintreffen aller Truppenabtheilungen aus den hiezu aufgeforderten Landstrichen der Marsch gegen den Feind, von jeder Schaar unter ihrem betreffenden Führer, und mit Beachtung der genau vorgeschriebenen Route angetreten wurde. — Von besondrer Wichtigkeit für das Kriegswesen erscheint das Seniorat, weil dadurch das Aufgebot sich rascher bewerkstelligen ließ.[4]) Der Lehenträger (homo) begab sich nämlich bei Kriegsgefahr oder beim Aufmahnen zum Kriege nur mit seinem Lehenherrn (senior), der Dienstmann (ministerialis) mit seinem Dienstherrn (dominus) in den Kampf; deßgleichen der Freigelassene (libertus, litus, cartularius, denarialis)[5]).

---

ganze Heere, ohne Rücksicht auf eine besondere Bildung oder Zusammensetzung derselben. (Waitz IV, 515—516 mit Note 3, welcher zahlreiche Nachweise aus den Annalen und Chronisten gibt). — Maurer I, 431 zeigt, wie scara und exercitus zuweilen als völlig gleichbedeutend gebraucht wurden.

[1]) Grimm a. a. O. S. 534. — Buchner I, 275, 276.

[2]) Vgl. Note 3 u. 5 auf S. 281; dann Note 1 auf S. 215 u. Note 1 auf S. 216. — Quitzmann S. 76—77.

[3]) Encyclica de placito generali habendo anno 806 b. Pertz leg. I, 145: „placitum." — Capitularium Aquisgranense c. 9 anno 813 Aug. Sept. ibid. I, 188: „placitum denuntiatum." — Rudhart S. 575. — Waitz IV, 463—465. — Peucker I, 139.

[4]) Näheres hierüber bei Walter § 134; I, 139-140 u. § 136 S. 141 woselbst auch alle Quellenstellen gesammelt sind; dann Waitz. Anfänge d. Vasallität. S. 142—144. — Ders. IV, 511—512. — Maurer I, 172, 173, 174—176, 267—268, 270—271, 278, 281, 313. — Peucker I, 130—133, 140—145, 321—324. — Sugenheim I, 468—469. - Roth. Gesch. d. Benefic.-Wes. S. 353—358 u. 367 ff. ist der Ansicht, das Seniorat sei erst mit der neuen Heerverfassung entstanden und hänge mit der Verleihung königlicher Beneficien zusammen, was jedoch Maurer I, 270—271 bestreitet, welcher die Institution selbst bis in die vorhistorische Zeit, ihre Benennung bis in's VI. Jahrhundert zurückführt.

[5]) Walter § 77 mit Noten 4—6; I, 82 u. § 411; II, 36— § 421; II, 49.

Die Schirmvögte (advocati) der Kirchen und Klöster waren für ihre Person vom Kriegsdienst befreit;[1]) die von jenen zu stellende Schaar führte auf des Herzogs oder des Missus (Sendbote, missus) Mahnung, der Graf oder ein höherer Vasall zum Heere des Königs oder Herzogs.[2]) Für die Hörigen, welche ihrem Herrn gewaffnet in den Feldzug folgten, war dieser verantwortlich.[3]) Es befanden sich aber viele solcher Unfreien beim Heere, weil eben die Freien sie zu ihrer Bedienung wie zur Sicherheit mitnahmen und daher auch auf den Waffendienst einüben ließen,[4]) ja sogar mit Beneficien wie Vasallen lohnten;[5]) aber eine gesetzliche Verpflichtung bestand für ihre Anwesenheit nicht.[6])

---

[1]) Hlotarii constitutiones Olonnenses ann. 825 Maio, cap. ecclesiast. c. 4 l. c. I, 249. — Walter § 135; I, 140 mit Note 4. — Roth. Gesch. d. Benefic.-Wes. S. 395. — Rudhart S. 575 ist hier zu berichtigen. Waitz IV, 399.

[2]) Doch muß hier bemerkt werden, daß der Begriff des Schutzrechtes in obigem Sinne erst spätern Ursprungs ist. Es wurde nämlich erst seit Carl dem Großen und zwar seit seiner Kaiserkrönung üblich, den Kirchenschutz als eine besondere Aufgabe der weltlichen Gewalt anzusehen und zu betonen. Selbst die Ausdrücke advocatus, advocatia finden sich in der merowingischen Periode selten. (Roth. Die Säcularisation des Kirchengutes unter den Carolingern im Münch. hist. Jahrb. f. 1865. S. 287—288. — Zöpfl S. 242.

[3]) Capit. de exercit. promov. c. 2 l. c. I, 119. — Capit. de expeditione exercitali ann. 811 c. 3 ib. I, 168 et c. 8 pg. 169. — Rudhart S. 575. — S. auch Lex Wisigoth. lib. IX, tit. II, c. 9 ed. Walter I, 613, wonach sogar die Knechte des Fiscus und der zehnte Theil jener der freien Waffenfähigen mitziehen mußten. — Quitzmann S. 50. — Zöpfl S. 414 Note 7. — Waitz II, 474, 480; III, 252. — Capit. missis dominicis data ann. 802 Mart. im ergänzten Text d. leg. II, 16. — Erwähnt wird der Knecht im Heere auch Capit. de exercital. ann. 811 c. 4 l. c. I, 170. — Peucker I, 53, 296 u. 299, welcher die Unfreien aber ursprünglich nur als Waffenträger (armigeri) ihrer Herren mitziehen lassen will; die spätern ausnahmsweisen Veränderungen hierin, besonders für Hörige im königlichen Dienste I, 299. — Bezüglich der Kriegsdienstpflichtigkeit der verschiednen Arten von Halbfreien s. noch Maurer I, 20, 32, 42, 92 u. bes. 461—477.

[4]) Recapitulatio leg. Sal. c. 22 (ed. Merkel. Berol. 1850. pg. 99). — Leges Burgundionum tit. X, c. 1. (ap. Pertz leg. III, 537). — Monach. Sangall. II, 4 (ap. Pertz SS. II, 749). — Walter § 79 Note 11; I, 85 u. § 391; II, 10. — Waitz II, 207.

[5]) Capit. Langobardicum ann. 786 c. 7 (Pertz leg. I, 51).

[6]) Walter § 131; I, 137 (vgl. Note 3). — Dümmler I, 69 Note 11. — Waitz IV, 454.

Von der Verpflichtung zur Landesvertheidigung (Kriegsverfassung in Deutschland nach der Völkerwanderung) war die Geistlichkeit durchaus nicht frei. Ja es ist gewiß, daß vorzüglich in diesem Dienste zum Schutze des Vaterlandes die hohen Cleriker am wenigsten daran Anstoß fanden, nicht bloß ihre Unterthanen zu bewaffnen, sondern auch persönlich an der Spitze derselben in voller Rüstung gegen die Feinde auszuziehen, zu fechten und sie mit eigner Hand zu erlegen. Bei dem großen Güterbesitz der Stifte und Klöster erlangten dadurch besonders die Bischöfe und Aebte eine wichtige Stellung zum Heerbanne. Der kriegerische Sinn jener Tage, der Glanz der Waffenthaten, die geringe Neigung zu den Wissenschaften, mögen sehr viel zu dieser persönlichen Kriegsdienstleistung beigetragen haben, so daß man die Unvereinbarkeit des Waffen- und Altardienstes weniger fühlte. Noch im Anfang des VIII. Jahrhunderts war nach dem Zeitgeist das Amt eines Bischofs mit dem eines Feldherrn nicht unverträglich [1]) und wir besitzen dafür, daß während des eben genannten Jahrhunderts viele Geistliche nicht nur in den Krieg zogen, sondern mit Schwert und Kriegsgewand angethan auch selbst in den Schlachten kämpften, zahlreiche Quellenbelege. [2]) Sogar noch später wird uns der Zeitabschnitt der Einfälle der Slawen, Normannen und Ungarn viele Beispiele obiger Art bieten. Allein so allgemein nun die Verbindlichkeit der Geistlichen zu persönlichen Kriegsdiensten in der Merowingerperiode erscheint, das Unpassende derselben blieb gleichwohl schon von gebildeten Zeitgenossen nicht unbemerkt, wie z. B. Papst Zacharias darüber klagt und deßhalb einmal sogar zwei Bischöfe abgesetzt wurden; ebenso anstößig war die erwähnte Verpflichtung stets dem Volke, welches mehrmals die Könige bat, nur so viele Geistliche mit in's Feld ziehen zu lassen, als zur Uebung des Gottesdienstes nöthig seien. [3]) Aber noch in einem Briefe an den genannten Papst aus der Zeit vom Januar bis März 742 tadelt der heilige Bonifazius, daß es im fränkischen Reiche Geistliche gäbe, die im Heere bewaffnet kämpften und mit eignen Händen

---

[1]) Stälin I, 180. — Waitz III, 20—21.

[2]) S. Historia episcoporum Autissiodorensium c. 26 b. Labbei concilia. Venetiae. 1728—1733. I, 429. — Ex Adonis Chronico b. Pertz SS. II, 318. — (Hier sind zu vgl. Stälin I, 180 Note 1 u. Waitz III, 20 Note 4). — Annal. Sancti Amandi z. J. 712 ibid. I, 6. — Gesta abbatum Fontanellensium c. 3 ib. II, 277. — Othlo, vita S. Bonifacii I, 37 b. Mabillon Act. Sanct. tom. IV (III. saec. pars secunda), pg. 47. — (Vgl. noch Hahn. Jahrbücher d. fränk. Reichs. S. 30).

[3]) Stenzel a. a. O. Beilage. S. 315.

das Blut von Heiden und Christen vergössen.[1]) Auf der ersten germanischen Synode vom 1. April 742 wurde dann endlich den Geistlichen verboten, Waffen zu tragen, zu fechten, überhaupt nur mit in's Feld zu ziehen, außer denen, „die wegen des göttlichen Dienstes, um die Messe abzuhalten und die Reliquien zu tragen erwählt sind;" nämlich ein Bischof oder deren zwei für die Fürsten und für jeden Befehlshaber ein Presbyter, „der die Beichte hören und die Buße bestimmen könne."[2]) Als Schranke wider die Verweltlichung sollen Presbyter und Diaconen nicht das Kriegsgewand (sagum) der Laien, sondern Mönchscapuzen (casulae) nach Sitte der Diener Gottes tragen.[3]) Das Führen von Waffen und das Tragen von weltlichen Kleidern wurde den Geistlichen Baioariens wiederholt auf der Synode von Reisbach (20. Jänner 799) im cap. 41 verboten.[4]). — Die dritte Bestimmung im Capitulare von 744 handelt auch von dem zu Felde ziehen der Aebte.[5]) Merkwürdigerweise sind den übrigen Geistlichen hier andre weltliche Beschäftigungen untersagt, nur das Kämpfen nicht, so daß es den Anschein hat, als ob diesen dergleichen nicht mehr verboten zu werden brauche, wohl aber den Aebten, bei denen diese Unsittlichkeit noch vorkomme. Der Grund ist aus dem Zusatz „legitimi" zu errathen. Es sind nämlich oft Laien im Besitze der Klöster und Abtsstellen gewesen, und diese, welche als freie Unterthanen zur Heeresfolge verpflichtet waren, nahmen keinen Anstand mit in den Krieg zu ziehen. Es mag dadurch ein Schwanken eingetreten sein, ob den Aebten überhaupt eine Heerespflicht obliege. Die rechtmäßigen, d. h. die nach der benedictinischen Regel gewählten Klostervorsteher, waren aber Gottgeweihte; für sie also galt das Gesetz: „Die rechtmäßigen Aebte sollen keinen Heereszug mitmachen." Doch erscheint diese Vorschrift nur als eine persönliche Befreiung. Bei der großen Anzahl der auf galli-

---

[1]) Bonifacii epist. ed. Giles Nr. 49; ed. Jaffé. Bibl. rer. germ. t. III, pg. 42 Nr. 113.

[2]) Karlomanni principis capitulare anno 742 c. 2 b. Pertz leg. I, 16—17. — Zöpfl S. 442 Note 19.

[3]) Ibid. c. 7; pg. 17. — Die auf dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse beruhten größtentheils auf alten Kirchengesetzen, welche jetzt nach langer Zeit wiederum eingeschärft wurden (Rudhart S. 670). — Ganz ähnliche Bestimmungen enthält das Capitulare generale vom J. 769 c. 1, 2 u. 5 b. Pertz l. c. I, 33; vgl. Abel. Jahrbüch. d. fränk. Reichs unter Carl d. Gr. S. 57.

[4]) Lex Baiuwar. Additio sexta c. VI, Nr. 1 l. c. III, 477.

[5]) Pippini principis capitulare Suessionense anno 744 c. 3 b. Pertz leg. I, 21: . . . . . . Et abbati legitimi ostem non faciant . . . .

schem Boden (wie anderwärts) bereits gestifteten und noch immer hinzukommenden Klöster und deren reichen Besitzungen würde eine Ausdehnung dieses Privilegiums auf ihre Untergebnen ein großer Ausfall der Wehrkraft gewesen sein; [1]) denn die Wehrpflicht war schon unter den vorhergehenden Aebten eine allgemeine und erstreckte sich, wie oben bemerkt, auch auf Kirchenleute; [2]) daher ist hier die Clausel beigefügt: „Nur sollen sie (die Aebte) ihre Leute senden.“ [3]) — Was indessen die Frömmigkeit der Könige später noch für Erleichterung der Geistlichkeit in Bezug auf alle ordentlichen Kriegslasten that; ja wenn sie sogar deren Unterthanen von der Heerfahrt befreite: Die Verpflichtung zur Landwere, wohin auch der Dienst an den Marken zählte, war dennoch oft ausdrücklich von diesen Begünstigungen ausgenommen. [4])

Erst nach der Rückkehr aus dem Felde erging strenge Untersuchung über diejenigen, welche aufgemahnt zur Heerfahrt, daheim geblieben, oder zur Ausrüstung ihres Genossen für den Zug nicht nach Vorschrift beigetragen, oder denen die Gaubehörde, d. i. der Graf oder sein Vicar [5]) oder der Centenar, nach Erlegung des auf den Kriegszug zu verwendenden Geldes, oder gar, um für ein Geldgeschenk vom Zuge losgesagt zu werden, das Zurückbleiben gestattet hatten. In den beiden ersten Fällen mußte der Schuldige den vollen Heerbann, d. i. 60 Schillinge erlegen, und im letzten Falle traf die gleiche Strafe die Gaubehörde selbst. [6]) In Baioarien mochte, vor dem Aufkommen dieser ursprünglich fränkischen Heerverordnung, für alle, die dem Aufgebot zum Heere keine Folge geleistet, das Gesetz gelten, welches denjenigen zur Buße von 15 Schillingen verurtheilt, der des herzoglichen Befehls oder des Zeichens nicht achtet, z. B. Ring oder Siegel, die ihm zugesendet worden, und zu kommen oder das zu thun säumt, wozu er berufen war. [7]) Und so traf denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach die

---

[1]) Hahn. Jahrbüch. 61—62.

[2]) Roth. Geschichte des Beneficialwesens. S. 183 ff. — Quitzmann S. 124 u. 125; 131. — Zöpfl S. 277 Note 68.

[3]) l. c. . . . . . . nisi tantum homines eorum transmittant. — Waitz. Anfänge d. Vasallit. S. 140—142. — Maurer I, 175.

[4]) Stenzel S. 27. — Vgl. Peucker I, 316—321 u. Giesebrecht i. d. Uebersetz. d. Greg. v. Tours a. a. O. Thl. I, S. 263 Note 6. — Zöpfl S. 415 mit Noten 12 u. 13. — Maurer I, 462.

[5]) Lex Baiuwar. Addit. quarta c. 11 l. c. III, 458.

[6]) Capit. de exerc. prom. c. 2, 3, 5 l. c. I, 119. — Capitulare Bononiense anno 811 Oct. c. 1 l. c. I, 172—173. — Cap. Aquisgranense ann. 810 c. 11 l. c. I, 163.

[7]) Lex Baiuwar. tit. II, § 13 l. c. III, 287.

Säumigen zur Heeresfolge in Alamannien jener Artikel ihres Gesetzbuches, kraft welchem der Verächter des herzoglichen Zeichens oder Befehls mit 6, — jener, der des Centenarius Sigill unbeachtet ließ mit 3 Schillingen bestraft ward.[1]) Dem Bischof Burkard von Würzburg und seinem Nachfolger hatte man schon um das Jahr 741 das Recht zugestanden, den dritten Theil des Strafgeldes von allen jenen in den ostfränkischen Gauen erheben zu lassen, die dem Aufgebot des Heeres nicht Folge gegeben;[2]) ein Recht, welches nach fränkischen Gesetzen den Grafen in ihren respectiven Gauen zukam, die aber erst aus des königlichen Missus Händen dieses Drittel des Strafgeldes empfingen.[3])

Der aus dem Feldzuge heimkehrende Graf und die Gaugenossen (pagenses) waren von der Nachhausekunft an noch vierzig Tage im Heerbannsverhältniß,[4]) wonach die sogenannte Scaftlegi,[5]) d. h. wohl die Ablegung der Waffen stattfand, und erst damit trat der Krieger wieder ganz in seine gewöhnliche Stellung ein. Die Leute königlicher Vasallen, welche das Jahr vorher mit dem Könige ausgezogen, sind von der Strafe frei gewesen, welche sonst diejenigen traf, die unterlassen hatten in's Feld zu rücken.[6]) Im gleichen Falle befanden sich die Hausvasallen der Grafen, von denen zwei bei des Grafen Gattin, zwei andre dessen Amtsbezirk zu hüten und des Königs Dienst zu versehen,

---

[1]) Lex Alamann. tit. XXVIII, § 1, 3 et 4 l. c. III, 54. — Rudhart S. 467 u. 579. — S. noch Note 5 auf S. 213—214 bezüglich des heutigen Werthes eines Schillings.

[2]) Monum. Boic. XXVIII, 1, pg. 17 — Ussermann. Episcop. Wirceb. Prolegom. pg. XXI, § 35. — Eckhart. Franc. Orient. I, 392 § 7, 393.

[3]) Rudhart S. 413. — Ueber die Strafgeldentrichtung s. noch Baluze. Capitul. Reg. Francor. I, 767 u. 493, 494; dann Schneidt. Thesaur. Jur. Franc. Wirceburg. 1787—1789. II. Abschnitt, S. 286. — Montag. Gesch. d. deutsch. staatsbürgerl. Freiheit. Bd. II, Thl. 1 u. 2, S. 143 ff. — Münchener gelehrt. Anzeig. v. 11. Juni 1840. S. 943 ff. — Zöpfl S. 414 —415 mit Noten.

[4]) Nach einer neuen, sehr dankenswerthen Feststellung bei Waitz IV, 465 mit Note 3. — Stenzel a. a. O. S. 44, Peucker I, 306 und andere, welche den Ausdruck gerade entgegengesetzt verstehen, als hätten der Graf und seine Genossen nach der Rückkehr 40 Tage nicht mehr aufgeboten werden können, sind hier zu berichtigen.

[5]) Capitularia Wormatiensia ann. 829 Aug. Capit. generalia. Capit. mundana c. 14 l. c. I, 352. — Karoli II. edictum Pistense ann. 864, 25. Juni c. 33 l. c. I, 497. — Zöpfl S. 417 Note 30. — Walter § 136; I, 142 Note 8. — Waitz IV, 465.

[6]) Cap. de exerc. prom. c. 9 l. c. I, 120.

daheim blieben, während die übrigen alle um den Grafen sein mußten.[1]) Blieb dieser für seine Person zu Hause, so zogen sie mit jenem, der für den Grafen zum Heere ging. Bischöfe und Aebte dagegen ließen von ihren weltlichen Hausvasallen bloß zwei zurück.[2]) Jedem Neuverheiratheten war für den Zeitraum eines ganzen Jahres nach seiner Verehelichung Befreiung von allem Heeresdienste zugestanden, damit er sich seiner jungen Frau ungestört ein Jahr lang erfreuen möge.[3]) Bischöfliche Kirchen und deren Gut wurden auf Betrieb merowingischer Könige schon frühzeitig von der ihnen lästigen Heeresfolge befreit; so z. B. die Kirche von Speyer durch den minorennen Childerich II. von Auster im Jahre 665 auf Anrathen seiner Mutter.[4])

Trotz mehrfacher schwerer Verirrungen der fränkischen Heere jener Zeit,[5]) scheint doch die Disciplin für gewöhnlich mit eiserner Strenge gehandhabt worden zu sein.[6]) Den besten Aufschluß hierüber ertheilen uns die leges Baiuwariorum, welche zugleich einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte des damaligen baioarischen Heeres liefern.[7]) — Die militärische Strafgewalt lag ganz in den Händen des Herzogs, dessen Befehlen sich niemand widersetzen durfte, sowie in denen der von ihm aufgestellten Befehlshaber, der Grafen, Centenare und De-

---

[1]) Cap. Bonon. c. 7 l. c. I, 173.

[2]) Cap. de ex. prom. c. 4 et 5 l. c. I, 119. — Cap. Aquisgran. generale ann. 817. Cap. missorum c. 27 l. c. I, 218. — Edictum de expeditione Corsicana ann. 825, Febr. c. 3 l. c. I, 242. — Waitz IV, 496—497.

[3]) Benedicti capitularia l. II, c. 52 b. Pertz leg. tom. II, pars II, pg. 76. — Peucker I, 307.

[4]) Die Urkunde hierüber in den Act. Theodoro-Palat. Mannheim. 1766—1794. t. VII, pg. 181—183 und in Kremer's rheinischem Franzien. Mannheim. 1778. S. 401, womit zu vgl. S. 274 desselben Buches. Das Original ist verloren; Löbel in den eben angeführten Act. Theod Palat. S. 173 sagt, daß er eine Abschrift benützte, „die schier 500 Jahre alt ist;" vgl. seine Bemerkungen hiezu S. 185 u. 186. — Rudhart S. 365—366 u. Note 1; dann S. 672. Dieses Privilegium soll später Carl der Große bestätigt haben (Remling. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. Mainz Bd. I [1852], S. 4); doch ist die Urkunde zweifelhaft (Waitz IV, 506 Note 2).

[5]) Z. B. Greg. Tur. II, 27. — Vgl. Peucker II, 45—49.

[6]) Von jeher waltete im Heere ein höherer Friede, dessen Verletzung mit harten Strafen gebüßt wurde. (Waitz II, 475 u. IV, 466—467).

[7]) Die Disciplinarbestimmungen des alamannischen und fränkischen Gesetzbuches wurden schon früher berücksichtigt (s. S. 213—216).

cane. Da aber den Baioariern Strafe bloß gesetzlich beschränkte Rache und diese nur Entschädigung des Beleidigten (compensatio, compositio, satisfactio) war,[1] so konnte fast jedes Verbrechen, das ein Freier beging, mit Geld gebüßt werden. Nur drei Dinge (wovon eines theilweise und zwei rein militärischer Natur sind) unter dem langen Verzeichniß von verbrecherischen Handlungen aller Art, welche die baioarischen Gesetze (nicht gerade zum Ruhme unserer Vorfahren) angeben, ließen sich nicht durch Geld sühnen, nämlich: „das Streben nach dem Leben des Herzogs,[2]) Lockung des Feindes in das Vaterland und die Uebergabe eines festen Platzes an den Feind.[3])" Bei diesen Hauptverbrechen hatte der Herzog unbeschränkte Strafgewalt, so daß er nach Ermessen auf Tod oder Verbannung erkennen konnte.[4]) — In den frühern Zeiten waren die Fürsten nicht einmal während des Krieges berechtigt, über die, welche gegen die Disciplin sich vergingen, eine Strafe zu verhängen; nun aber besaß der Herzog als Oberbefehlshaber die ausgedehntsten Befugnisse und es sollte selbst schon der Graf mit seinen Unterbeamten die Kriegszucht über seinen Haufen, unter Oberaufsicht des Herzogs, ebenso außer Landes wie zu Hause und im Frieden bei allen rein militärischen Fällen strenge handhaben. „Der Graf" — sagt das baioarische Gesetz — „soll nicht unterlassen ein wachsames Auge auf sein Heer zu haben, damit dasselbe in seiner Provinz nichts Gesetzwidriges thue." Ferner wird im nämlichen Artikel verordnet: „Wer beim Heer im eignen Lande ohne des Herzogs Befehl etwas mit Gewalt rauben, Heu und Getreide hinwegnehmen, oder Häuser anzünden will, einen solchen muß der Graf in seiner Grafschaft überwachen und den Centurionen (Centenarien) und Decanen derartige Anweisungen ertheilen, daß jeder auf seine unterstellte Mannschaft sehe, damit selbe nichts wider das Gesetz vornehme. Die entgegen Handelnden sind bei ihrem Grafen

[1]) Rudhart S. 630. — Greg. Turon. IX, 19: compositio. — Quitzmann S. 216—217, 265—266 u. 354. — Für compositio auch Lex Baiuwar. tit. VIII, § 1 l. c. III, 298; tit. IX, § 16, l. c. III, 305; addit. quinta (IV. Synod. in Niuhinga) c. 3, l. c. III, 464 etc.; satisfactio: tit. XVI, § 4, l. c. III, 322. — Walter § 709 u. 710; II, 377—379. — Peucker I, 92—93.

[2]) Den Aufstand gegen den Herzog nannten die Baioarier carmulum (tit. II, § 3, l. c. III, 282), was nach Zöpfl Deutsch. Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 953 Note 6 das Waffengeschrei wider den Herzog bedeutet.

[3]) Lex Baiuwar. tit. II, § 1, l. c. III, 282. — Vgl. Quitzmann S. 83, 262, 290, 291, 293 u. 307.

[4]) Ibid. tit. II, § 5 in fine pg. 284. — Quitzmann S. 78.

zu belangen. Zeigt sich letzterer nachlässig im Ermitteln des Schuldigen, so hat er allen Schaden aus seinen Mitteln zu ersetzen. Ist aber der Verbrecher ein Mächtiger, den er nicht bestrafen kann, dann muß er es dem Herzoge anzeigen, welcher erstern nach dem Gesetze strafen soll."[1]) Ein freier Mann büßte die vorhin erwähnten Handlungen mit 40 Schillingen und mußte alles was er geraubt und erplündert hatte wieder in Gleichem ersetzen, einen Knecht traf aber hiefür der Tod; „denn" — sagt das Gesetz — „wenn ihr einander selbst auffresset, so wird es mit euch bald gar sein."[2]) „Wer durch Wort oder That die für das Heer erlassenen Befehle verachtet und ihnen zuwider handelt, der soll, wenn er darüber ergriffen wird, in Gegenwart des Herzogs oder des betreffenden Grafen der Kriegsdisciplin verfallen, d. i. 50 Streiche (vermuthlich mit dem Lanzenschaft)[3]) erhalten."[4]) Diese Prügelstrafe ist im Rückblick auf die vergangnen Tage der deutschen Stämme eine wahrhaft unerhörte Thatsache. Uebrigens war diese militärische Züchtigung die einzige Gelegenheit wo ein freier Mann beim Heere[5]) Schläge oder Geiselstreiche erhalten konnte. Dieb-

---

[1]) § 5 pg. 283—284. — Nach Roth. „Ueber Entstehung der Lex Baiuvariorum" München. 1848. S. 12, 70 u. „Z. Gesch. d. bayer. Volksrecht." S. 12, 13—14 wären die beiden ersten Titel unseres einheimischen Gesetzbuches — von Roth „der zweite Zusatz" genannt — deren zweiter hauptsächlich die Vorschriften über die militärische Disciplin enthält, erst unter Carl Martell (714—741) angefügt worden. Dieser Behauptung trat jedoch Waitz i. d. Göttinger-Nachrichten St. 14 v. 7. Juli 1869 S. 278 u. 284 285 „Nachtrag zu dem Aufsatz über das Alter der beiden ersten Titel der Lex Baiuvariorum" mit Bestimmtheit abermals entgegen. (S. noch Waitz III, 25 Note 1).

[2]) pg. 284. — S. Capit. exercitalibus ann. 811. c. 4 l. c. I, 170; Cap. Aquisgran. ann. 825. c. 16 et 17 l. c. I, 244—245; Karoli II. capit. post reditum a Confluentibus ann. 860 Juni. Adnuntiatio c. 6 l. c. I, 474; Hludowici II. imp. constit. de exercit. Benevent. promov. ann. 866. c. 10 l. c. I, 504. — Waitz. Anfänge d. Vasallität. S. 87—88. — Quitzmann S. 77, 267—268. — Vgl. oben S. 213—214 Note 5 hinsichtlich der Münzverhältnisse der Baioarier.

[3]) So meint Mederer. Leges Baiuuariorum oder ältestes Gesetzbuch der Baiuarier nach einer uralten Handschrift. Ingolstadt. 1793. S. 80 Note d. — Rudhart S. 576.

[4]) tit. II, § 4 in fine pg. 283. — Die Prügelstrafe ist der lex Wisigothorum entlehnt; vgl. noch über dieselbe Quitzmann S. 20, 42, 225, 300—301, 394 u. 400; dann Roth. Z. Gesch. d. bayer. Volksrecht. S. 13 u. über ihre später ausgedehntere Anwendung Waitz IV, 436.

[5]) Wegen Entweihung des Sonntags wurden nämlich Knechte wie Freie auch

stahl im Heere begangen (z. B. Entwendung von Spannstricken [pastoria — Sprungriemen?], Halftern [capistra], Pferdezäumen [frena], Filzdecken [feltra], oder von andern Gegenständen) ward, wenn der Thäter überwiesen, am Knechte mit Handabhauen und der Rückgabe des Gestohlenen durch dessen Herrn, — am Freien mit 40 Schillingen („wodurch er seine Hände löset") gestraft, das Entwendete aber gleichfalls zurückgestellt; [1]) im bürgerlichen Leben beurtheilte man ganz richtig den Diebstahl milder. [2]) Während des Zugs auf dem Reichsgebiete sollte Ordnung herrschen, der Führer bei seinen Leuten bleiben und jeder sich hüten, außer dem benöthigten Pferdefutter, [3]) Holz und Wasser irgend etwas zu nehmen. Wer bei einer Heerfahrt, die der König oder der Herzog angeordnet hatte, zu einem Geräufe zwischen dem eignen Kriegsvolke Anlaß gab (das gewöhnlich aus Zänkereien über Fourage und Holz entstand), wobei Leute um das Leben kamen, zahlte 600 Schillinge zum Fiscus; wer bei dieser Gelegenheit einen andern tödtete oder verwundete, ja sogar nur schlug, durfte es sich schon zur Gnade rechnen, wenn ihn der Herzog nicht mit dem Tode bestrafte. [4]) Jeder der eigenmächtig oder ohne besondere Erlaubniß des Fürsten oder Feldherrn vom Heere nach Hause ging, welches Verbrechen die Franken Herisliz nannten, hatte sein Leben verwirkt. [5])

Unter den verschiednen genauen Bestimmungen rücksichtlich des Wergeldes für körperliche Verletzungen von Männern, deutet der bei Gelegenheit der Beschädigungen von Fingern gewählte Zusatz „folglich ein Hinderniß machet, die Waffen zu führen" [6]) darauf hin, wie das Gesetz bei den Verstümmelungen besonders auch die daraus hervorgehende

---

geschlagen. (Lex Baiuwar. Appendix I, 1 c. pg. 335. — Vgl. auch Pippini regis capitulare Compendiense ann. 757, c. 22 b. Pertz leg. I, 29).

[1]) tit. II, § 6 pg. 285. — Quitzmann S. 77, 275, 288, 299.

[2]) Vgl. tit. IX, §§ 1—19.

[3]) Herba: Encycl. de placit. general. habend. l. c. I, 146. — Schon bei Greg. Turon. II, 37 etwa zum J. 507 kommt dieses Verbot vor, weßhalb Rudhart S. 578 Note 2 mit Recht an dieser Stelle das hohe Alter der Heeres-Einrichtungen und Volksgesetze erkennt. — Quitzmann S. 77, 82—83.— S. noch Pippini regis capitulare Aquitanicum ann. 768 c. 6 et 7 b. Pertz leg. II, 14 u. Capitul. ann. 779 Francicum c. 17 l. c. I, 38. — Waitz II, 547 u. IV, 456. — Peucker II, 196—197.

[4]) tit. II, § 4 pg. 283. — Quitzmann S. 78, 222, 263, 277.

[5]) Capit. Ticinense anno 801 Juni c. 3 b. Pertz leg. I, 83—84. — Capit. Aquisgran ann. 810. c. 12 l. c. I, 163. — Capit. Bononiens. c. 4 l. c. I, 173. — Peucker I, 348. — Quitzmann S. 58 u. 263.

[6]) tit. IV. § 11, pg. 291. — Quitzmann S. 240, 287.

Untauglichkeit zum Kriegsdienste im Auge hatte. Trat eine solche durch irgend eine gewaltthätige Beschädigung ein, so war die betreffende Buße jedesmal höher. — Aehnliches findet sich auch dort, wo von der Verwundung der Thiere die Rede ist, indem z. B. die Verstümmelung eines Pferdes, „das nicht mehr zum Kriege brauchbar,“ [1]) mit einem unbedeutenden Wergeld gebüßt wird.

Als eine schöne Bestimmung verdient hier noch jener Artikel des baioarischen Gesetzes angereiht zu werden, welcher von der Sorge für die Hinterbliebnen der Krieger handelt. „Wenn nämlich einer im Dienste seines Herrn, entweder bei dem Kriegsheere oder wo ihn jener sonst hingesendet haben mag, das Leben einbüßt, er aber dabei nichts anderes suchte, als seinem Herrn oder seiner Nation Ehre zu machen, so dürfen seine Erben — wer dieselben auch seien — niemals von seiner Verlassenschaft ausgeschlossen werden, sondern der Herzog soll sie vielmehr hierin so lange schützen, bis sie dieses selbst zu thun im Stande sind; denn wie ein jeder mit Freuden den Willen seines Herrn erfüllt, wenn er hofft dafür belohnt zu werden, im Falle er mit dem Leben davon kommt, so stirbt er auch ruhiger, wenn er die Ueberzeugung hat, daß seine Söhne oder seine Töchter ohne Widerrede in seine Erbschaft eintreten. [2])

---

[1]) tit. XIV, § 12 pg. 317. — In Baioarien unterschied man damals deutlich dreierlei Arten von Pferden; das Kriegspferd (marach § 11), das Zugpferd (wilz § 12) und den zum Kriege untauglichen Angernager (angargnago § 12). Eine ähnliche Unterscheidung hat das alamannische Gesetzbuch (marach und caballus medianus tit. LXXII, c. 1 et 2 l. c. III, 69). — Rudhart S. 704. — Quitzmann S. 248.

[2]) tit. II, c. 7, pg. 285. — Alles was sich im baioarischen Gesetzbuch nicht streng auf das Heerwesen bezieht, ward weggelassen. So z. B. die Bestimmung über die innern Fehden, wobei die Heriraita (tit. IV, § 23, pg. 293 — eine Abtheilung Bewaffneter, aus 42 Schilden bestehend, s. auch Waitz I [2. Aufl.], Beil. 1 S. 467 mit Note 2; IV, 366 mit Note 3) vorkommt; die Festsetzung über das Wergeld der Weibspersonen, je nachdem diese sich mit den Waffen vertheidigen wollten oder nicht; die umständliche Vorschrift bezüglich des gerichtlichen Zweikampfs u. s. w. — Vgl. wegen der Heriraita, (welche Walter § 741; II, 409 als das Belagern einer fremden Burg auffaßt), Quitzmann S. 222, 253—254, 275, 286; wegen des doppelten Wergeldes der Weiber S. 128, 226, 285, 386 und wegen des Zweikampfes S. 41—42, 267, 314, 321, 360—362. — Aus andern Gesetzbüchern und einzelnen Capitularien finden sich bei Walter § 729 u. 730; II, 395—397 u. Peucker I, 114, 359 noch andere im fränkischen Reiche vorkommende und hieher gehörende Verbrechen angeführt, welche meistens mit dem Leben gebüßt wurden, als: Verbergen feindlicher Spione;

Der Graf war berechtigt zu unterſuchen, ob die Waffen der um ihn ſich ſammelnden und nach Keilen zuſammengeſtellten [1]) Krieger ſich in gebührender Ordnung befanden. Die Bewaffnung bildete bei der Mehrzahl Schild und Lanze (Speer) oder der Bogen mit zwei Sehnen (cordae) und zwölf Pfeilen. [2]) Den Knechten war das Führen der Lanze (hasta) bei Strafe unterſagt. [3]) Der bloße Stock (baculum) als Waffe wurde nicht geduldet, ſondern wenigſtens der Bogen gefordert. [4]) Jeder Reiter, deren vielleicht zur Merowingerzeit noch wenige waren (caballarius), mußte mit Schild (scutum), Lanze (lancea), Schwert (spata) und Halbſchwert (semispatum) oder Dolch, ſowie mit Bogen (arcus), Köcher (pharetra) und Pfeilen (sagittae) verſehen ſein. [5]) Alle Beſitzer von zwölf Manſen hatten im Harniſch (brunea) zu erſcheinen. [6]) Den Kopf der Führer und Wohlhabendern, die ohnehin meiſt zu Pferde und in Rüſtung (lorica — Panzer) dienten, bedeckte der Helm (galea, helmus). [7]) Die meiſten ſchützten ſich durch Beckel=

Widerſetzlichkeit mit bewaffneter Hand gegen den Einzug des königlichen Miſſus, was dem Majeſtätsverbrechen gleich galt (Capit de exercital. 811 c. 1 l. c. I, 169); Verkauf von Waffen an den Feind (Edict. Pistense 864. c. 25 l. c. I, 494); Anſtiftung von Meuterei im Heere gegen den Feldherrn; Rottirung, die bei den Franken herizuph hieß (Capit. Wormat. 829 alia capit. c. 10 l. c. I, 352 — Karoli II. conventus Silvacensis ann. 853. c. 3 l. c. I, 424. — Karoli II. synodus Pistensis ann. 862. c. 4 l. c. I, 482) u. ſ. w.

[1]) S. Peucker II, 209, 213 u. die Abbildung S. 218.

[2]) Capit. Aquisgranense c. 9 l. c. I, 188. — Vergiftete Pfeile waren im Frieden verboten (Lex Baiuwar. tit. IV, § 21, pg. 293). — Vgl. Peucker II, 98—99; 101—105; 118; 136.

[3]) Capitulare duplex in Theodonis villa promulgatum anno 805 Dec. c. 5 l. c. I, 133. — Peucker I, 296—297.

[4]) Capit. Aquisgr. c. 17, pg. 189. — Peucker II, 176—177.

[5]) Encycl. de plac. gen. hab. l. c. I, 145. — Capit. Langobardicum ann. 786. c. 7 l. c. I, 51. — Maurer I, 444—446 — Peucker II, 153.

[6]) Capit. dupl. etc. c. 6 l. c. I, 133.

[7]) Lex Franc. Ribuar. tit. XXXVI, § 11; ed. Walter I, 175. — Capit. Aquisgran. c. 9 l. c. I, 188. — Peucker I, 297 verſteht unter brunia den eiſernen, unter lorica den ledernen Bruſtpanzer. — Als Reiter dienten jedoch nicht bloß die ganz Reichen (ſ. Capit. Aquens. ann. 807 c. 6 l. c. 149 u. Karoli II. edict. Pist. ann 864. c. 26 l. c. I, 494—495.) — Waitz IV, 457—458 u. 461, welcher die Zahl der Schwergerüſteten zur Carolingerzeit ſchon nicht mehr gering vermuthet. — Maurer I, 32—33, 42, 196—197, 259, 444—445, 462.

hauben oder durch Kreuze von Eisen, welche sie auf ihre Kopfbedeckung befestigten, gegen Schwerthiebe. [1])

Auf Wagen folgten dem Heere Geräthschaften mancher Art, [2]) darunter eigentliche Kriegswerkzeuge, wie keilförmig gestaltete und an langen Stielen befestigte Aexte (cuniadae), Mauerhämmer (dolaturiae), Mauerbohrer (taratri, taratres), Bundäxte (assiae), Grabschaufeln (fossorii), Kärste (palae ferreae) [3]) u. a. m. [4]) Schwerlich wurden alle diese Kriegsvorräthe auf dem flachen Lande, sondern eher in den Städten und Klöstern gefertigt und daher diese zumeist angehalten, zum Hauptheere dergleichen mitzubringen. [5]) Ueberhaupt war die Geistlichkeit besonders zur Stellung der Wagen und Vorspann verbunden, welche bis auf 50 Leugen [6]) (gemäß dem baioarischen

---

[1]) Oegg. Versuch einer Korographie der Hauptstadt Würzburg (o. O.) 1808. S. 68 u. 63—66. — Rudhart S. 577. — Waitz II, 476—477. — Peucker II, 108, 109.

[2]) Annal. Lauriss maj. 769 l. c. I, 148. — Capit. de villis imperialibus ann. 812 c. 30, 42, 64, 68 l. c. I, 183, 184, 186; c. 45 u. 62 nennen uns Waffenschmiede (fabri ferrarii) und Schild- oder Harnischmacher (scutarii); c. 16 pg. 182 lehrt, wie alles dasjenige, was für den Kriegsdienst nothwendig war, unter dem Herrschaftsrichter (judex) stand, welcher auch — wie noch später — an der Spitze der ihm untergeordneten hörigen Mannschaft des königlichen Fronhofes in den Krieg oder auf die Gränzwache ziehen mußte. S. noch Maurer I, 244; 248 u. 404; 461—467.

[3]) Eiserne Pfähle, wie Walter § 135; I, 141 übersetzt, kann hier doch kaum richtig sein. — Zu vgl. wären auch noch die im Capit. de villis imperialib. c. 42 l. c. I, 184 erwähnten Geräthschaften gleichen Namens, nebst deren Deutung bei Maurer I, 128.

[4]) Encycl. etc. l. c. — Die Heerbannordnung vom J. 790, angeblich nach einer Urkunde der Abtei Herrenchiemsee (Mon. Boic. II, 372), welche Quitzmann S. 83 als sehr ins Einzelne gehend bezeichnet, ist leider ein unächtes Stück aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, wahrscheinlich um 1180 fabrizirt; s. d. Abdruck bei Pertz leg. II, pars 2. Capitula spuria, pg. 3. Diese Carl dem Großen oder auch Carl dem Dicken oder Conrad II. zugeschriebene constitutio de expeditione Romana kann weder diesen noch andern deutschen Kaisern beigelegt werden, obgleich ihr Inhalt ganz den Verhältnissen des XI. und XII. Jahrhunderts entspricht. Vgl. Pertz a. a. O. Vorbemerkungen pg. 2; Walter § 219, I, 252 Note 14 u. Zöpfl S. 413 Note *, S. 475 Note 2.

[5]) Capit. Aquisgr. c. 10 l. c. I, 188. — Rudhart S 578.

[6]) Ungefähr 62½ röm. Meilen, nahezu 13½ deutsche Meilen (S. oben S. 100 Note 2). — Hludowici I. Capit. Aquisgr. gen. ann. 817. Capitula per se scribenda c. 13 l. c. I, 216; aus dem baioarischen Gesetzbuch in das Capitular übergegangen.

Gesetz) dem Heere nachfahren mußten.[1]) Im allgemeinen ward jedoch zur Zeit Carls des Großen das Geräth und Zeug, welches eine Kriegsfahrt erforderte (Zelte, Pfähle und andere Lager-Gegenstände), von jedem Grafen nach Verhältniß und unter seiner Leitung herbeigeschafft, während er zugleich für haltbare Brücken und gute Schiffe zu sorgen hatte.[2])

Die altgermanische Pflicht der Selbstverpflegung jedes Kriegers erstreckte sich in der Merowingerperiode schon nur mehr auf den Marsch von der Heimath bis zu dem Sammelplatze des Heeres oder bis zu der für die verschiednen Kriegstheater gesetzlich festgestellten Gränzlinie, und dann noch auf die ersten drei Monate des Feldzugs, ohne daß uns bekannt wäre, wie die Verpflegung über diese Zeitdauer hinaus bewirkt wurde.[3]) Außer diesem Mundvorrath (utensilia ciborum) für drei Monate, führte man Waffen und Kleidungsstücke auf sechs Monate mit sich.[4]) Die Feldzüge konnten daher nie lange dauern und im allgemeinen war es auch bereits seit Pippin III. — dem 752 König gewordnen Majordom — üblich, den Kern des aufgebotnen Heers der Franken nicht länger als einen Sommer von Herd und Scholle zurückzuhalten.[5]) Die königlichen Villen hatten Proviantwagen mit Leder überzogen zu stellen, um so Flüsse mit den Vorräthen durchschreiten zu können. Jeder Proviantwagen sollte 12 Schäffel Mehl oder 12 Maß Wein enthalten, und bei jedem mußten sich die nöthigen Waffen, Schild, Lanze, Bogen und Köcher, befinden.[6]) Des Königs eigne Karren trugen nur seine Lebensmittel und Feldküche (Kochgeschirr); „der Bischöfe, Grafen, Aebte

---

[1]) Vgl. Stenzel a. a. O. S 68. — Quitzmann S. 82—83 u. Lex Baiuwar. tit. I, c. 13 l. c. III, 279. — Capit Ticin. 801. c. 15 l. c. I, 85. — Capitula alia addenda ann. 803. c. 17 l. c. I, 121. — Hludowici II. imp. capit. diversa ann. 875 c. 34 l. c. I, 526. — Waitz II, 547—548. — Peucker I, 363-364. — Maurer I, 468—469. — Peucker I, 364.

[2]) Cap. Aquisgran. 813. c. 10 l. c. I, 188. — Peucker I, 360—362. — Waitz IV, 529.

[3]) Vermuthlich fiel die Verpflegung dem feindlichen Lande zur Last. Peucker II, 194, 331 u. Waitz IV, 481-482 mit Note 2

[4]) Encycl. etc. I, 145—146. — Capit. Bonon. c. 8 l. c. I, 173. — Peucker II, 193—194. — Zöpfl S. 416 Note 26.

[5]) Hahn a. a. O. S. 143. — S. oben S. 290 Note 3.

[6]) Capit. de villis imperialibus ann. 812 c. 64 l. c. I, 186. — Waitz IV, 523—524. — Walter § 135; I, 141 übersetzt „cum coriis cooperti" — „mit wasserdichten Schläuchen." — Maurer I, 449—450, 473—474.

und vornehmen Hofbeamten Wagen belade man mit Mehl, Wein, Schinken und hinlänglicher Kost, außerdem mit Handmühlen (molae), Hauen, Bohrern, Beilen (secures), Schleuder- oder Wurfmaschinen (fundibulae), wozu die königlichen Marschälle Steine zu liefern haben, und anderem Kriegsmaterial." Auch sollten solche Leute bei den Wagen sein, welche mit dergleichen Dingen umzugehen wüßten. [1]) Für diese Zwecke waren den verliehenen Höfen Roßdienste und Naturalleistungen auferlegt, das Hostilitium in Ochsen und Wagen, welches auch Haribannum hieß, und das Carnaticum in Hämmeln und anderem Vieh, oder statt des einen oder des andern ein Bestimmtes in Geld. [2])

Eine Angabe über die Stärke des Kriegsheeres im damaligen Baioarien ist äußerst unsicher, weil nirgend die Zahl der Streiter

---

[1]) Cap. Aquisgr. c. 10 l. c. I, 188. — Peucker II, 159. — Auch ist aus dem Capit. Aquens. ann. 807 c. 3 (l. c. I, 146) zu ersehen, daß die dona (Gaben, Geschenke, Abgaben), welche ebendaselbst auch „carra" heißen, in Proviant bestanden, welcher der ins Feld ziehenden Mannschaft nachgeführt wurde. — Vgl. noch Walter § 135; I, 141 — Die Abgaben, welche in Rheinfranken und jene, die von den in Ostfranken (vorzüglich im westlichen Theil des Radenzgaues bis etwa zum rothen Main in östlicher, in westlicher Richtung dagegen bis in den Steigerwald und in den Rangau) angesessenen Slawen, den sogenannten Main- und Radenzwiniden, alljährlich entrichtet werden mußten, hießen Steora (Steuern) und Ostarstuopha (Osterstufe); die erstere Art von Leistung war zum Kriegführen und andern nothwendigen Dingen bestimmt, die letztere hingegen um Ostern dem Frankenkönige zu reichen (Mon. Boic. XXVIII [a], 97—99; Act. acad. Theod. Palat. VII, 182; Duemgé. Regesta Badensia. Carlsruhe. 1836. pg. 2 u. Rudhart S. 412 u. 638; Waitz II, 506 Note 2 u. IV, 98). Deutet jedoch Ostar nicht auf die Zeit der Entrichtung dieser Abgabe, dann könnte es etwa aus osten (= ostenditiae, hostenditiae, was zum hostis, d. h. Heere zu geben ist, also Heersteuer) verdorben sein (Zöpfl S. 436 Note 13). — Maurer I, 154—155, 417—418, 405 u. II, 357.

[2]) Beispiele hiefür gibt die Beneficiorumque fiscorumque regalium describendorum formulae ann. 812 l. c. I, 177 lin. 7 et 13—15. — Roth. Gesch. d. Benefic.-Wes. S. 393, 409—411. — Walter § 315; I, 141 u. § 426; II, 59. — Peucker I, 363—365. — Waitz IV, 525—528. — Maurer I, 470—472. Wegen des sogenannten Fodrums, einer Abgabe, welche deutlich als „annona militaris" erklärt wird (Anonymi Astronomi Vita Hludov. c. 7 SS. II, 610) und vermuthlich zunächst in Futter für Pferde bestand, s. Waitz IV, 14 bes. Note 4; S. 456 u. 528—529. — Peucker I, 363—364.

bestimmt ausgesprochen, sondern nur in sehr allgemeinen Ausdrücken mitgetheilt wird. Die Bevölkerung des Landes muß jedenfalls in jenen Zeiten nicht unbeträchtlich gewesen sein, wie aus den vielen Ortschaften erhellt, die — und überdieß nur zufällig — in den Urkunden erwähnt werden. Nimmt man nun die zur Zeit der Agilolfinger den heute bayerischen Boden bewohnende Bevölkerung, unter Berücksichtigung der auf die Volkszahl nachtheilig einwirkenden Umstände, um einige Hunderttausend Seelen stärker an als die Hälfte der Einwohner des jetzigen Königreichs, etwa in der Art, daß auf

Altbayern	1,190000
Alamannien	280000
Franken	6300C0
Rheinland	300000
zusammen also	2,400000

Köpfe träfen: so machte den vierten Theil dieser Anzahl die waffenfähige Mannschaft aus,[1]) wonach letztere ein Heer von 600,000 Streitern gebildet hätte. Baioarien allein mochte es somit kaum beschwerlich fallen, in jenen Tagen, wo äußere Feinde, wie Awaren und Slawen, durch ihre eigenthümliche Stellung an der Südost- und Ostgränze des Landes schon dahin wirkten, daß der kriegerische Geist in den Bewohnern rege erhalten wurde, ein ansehnliches Heer von ein paarmal hunderttausend Weren in das Feld zu stellen.[2]) Dazu schildert uns ein Zeitgenosse die Baioarier in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts als „Männer von schlankem und kräftigem Wuchse,“[3]) welche den heutigen stärksten und größten Bewohnern des obern Isarthales ge-

[1]) Nach Süßmilch und Spittler in Meusels historischen Forschungen. Bayreuth u. Leipzig. 1785—1786. I, 41.

[2]) So Rudhart S. 461—463. — Es gibt aber noch verschiedene, von der obigen ganz abweichende Schätzungen. Eine derselben glaubt das Verhältniß der freien Männer zur gesammten Bevölkerung nur wie 1:100, letztere selbst in Baioarien zu 2 Millionen annehmen zu dürfen, woraus sich — da in Baioarien fast alle Güter freie Eigenthümer zu Besitzern hatten — 20,000 freie Landeigenthümer ergeben würden. Diese wären nun nicht im Stande ein Heer von 10,000 Mann aufzubringen, indem ein solches mindestens 30,000 freie eigene Höfe voraussetzen soll. (Die Landstände in Bayern. Was waren sie? was sind sie? was sollen sie sein? o. O. 1800. S. 16). — Wieder eine andere Schätzung nimmt das baioarische Heer jener Tage zu 40—50,000 Mann an u. s. w.

[3]) Aribonis Vita S Emmerammi in den AA. SS. Sept. t. VI, pg. 475 c. I, Nr. 6: „ . . . . . . viri proceri et robusti“ . . , .

glichen haben mögen,[1]) unsern Gebirgsbayern voll herrlicher, markiger Schönheit, die man noch jetzt als das reinste Muster der Deutschheit aufstellen kann. Die Kriegsbereitschaft und stete Wehrhaftigkeit der Baioarier hat, klug und umsichtig geleitet, nicht nur ihr eigenes Land vom blutigen und schmählichen Joche der Awaren und ihrer Knechte, der Slawen, gerettet, sondern auch von den Gauen des südlichen Deutschlands, von der uralten Westgränze des Bayerlandes, dem Lechstrom, bis an den Rhein hin das Verderben und die anderwärts z. B. in Thüringen häufig wiederkehrenden Verwüstungszüge jener Horden mannhaft abgewendet,[2]) wie dieses alles bei den Kriegen des vorliegenden Abschnitts anzudeuten versucht ward. Und wenn diese kriegerischen Einrichtungen im Entstehen hauptsächlich gegen die Einbrüche äußerer Feinde gerichtet waren, so nützten sie der Nation doch bald ebenso für die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums im Innern.[3])

Nach der bisherigen Darstellung gab es ein zweifaches Heer in jedem Gaue, mithin auch in jedem Herzogthum oder in jeder Provinz. Erstens ein solches, welches aus den freien Gaubewohnern (pagenses) unter den Befehlen des Grafen sich bildete, zweitens ein anderes, das aus dem im Gau angesessenen Adel mit seinem Dienstgefolge von Ministerialen und Vasallen bestand,[4]) wozu man noch die

---

[1]) Eisenmann. Kriegsgeschichte der Baiern. München. 1813. Bd. I, S. 3. — Pallhausen a. a. O. Note 12, S. 24.

[2]) Rudhart S. 463.

[3]) Die spärlichen Nachweise über die Bekleidung der Baioarier, dann die kriegerischen Beziehungen, welche sich in ihrer Religion, ihren Sagen, Sitten und Gebräuchen (Aufhängen des Heerschildes an den Birnbaum auf der Walserhaide bei Salzburg durch den Bayernfürsten nach der letzten Völkerschlacht auf dem Walserfeld, Eidesleistung auf die Waffen, Gottesurtheile durch Zweikampf u. dgl.) auffinden lassen, mögen hier der Raumersparniß wegen unberücksichtigt bleiben; s. hiewegen Quitzmann. Die heidnische Religion der Baiwaren. S. 19, 29, 33, 52, 68, 74, 75, 97, 126, 127, 158 u. an vielen andern Stellen; dann desselben Verf. „älteste Rechtsverfassung der Baiwaren" S. 41—43, 321, 323—324, 338, 353 u. mehrfach anderwärts. — Waitz II, 593. — Peucker II, 148—149.

[4]) Eine spätere Verordnung (Conventus apud Marsnam, 847 Febr. adnuntiatio Karoli c. 5 l. c. I, 395) spricht sogar bestimmt den wichtigen Grundsatz aus, daß jeder königliche Vasall auch dann seinem Herrn in den Krieg folgen solle, wenn kein allgemeines Aufgebot zur Landesvertheidigung ergeht. Und ebenso war es gewiß bei den andern Vasallen. — S. Waitz Anfänge d. Va-

von den Kirchen und Klöstern aufgebrachten Schaaren rechnen dürfte. [1]) Ja vielleicht kannte man zur Zeit Carl Martells im Frankenreiche sogar schon förmliche Söldner (soldarii), höchst wahrscheinlich die ersten dieser nachmals so furchtbaren Truppen. [2]) Aus allen Theilen der Welt mögen sie des Gewinnstes halber diesem Kriegsfürsten zugeströmt sein, der dann, um sie zu befriedigen, den Schatz des Reiches stark in Anspruch nahm und wohl auch manchmal Kirchen- und Klostergut hiezu verwendete. [3]) — Bereits in dieser Periode begegnen wir also den Anfängen der Lehens- und vermuthlich selbst der Soldmiliz! Die erstere hatte die ursprüngliche und uralte Wehrverfassung, wie ich sie vorstehend als aus der Gauverfassung sich entwickelnd flüchtig scizzirt, schon zu Ende des VII. und am Anfange des VIII. Jahrhun-

---

sallit. S. 83. — Maurer I, 149, 153—154, 162 (sehr zu beachten); 174—176, 402.

[1]) Vgl. Walter a. a. O. § 77; I, 82—83: „Verhältniß des Seniorats zum Kriegswesen." — Waitz II, 477—483 stellt diese Zusammensetzung des fränkischen Heeres besonders deutlich dar; s. auch desselb. Verf. Anfänge d. Vasallit. S. 110.

[2]) Diese Vermuthung, welche Peucker I, 366—368 zur historischen Gewißheit erheben will, beruht jedoch nur auf einer Stelle des Hugo von Flavigny (SS. VIII, 342), der seine Weltchronik — eine Compilation aus dem Ende des XI. Jahrhunderts (Wattenbach. Geschichtsquell 2. Aufl. S. 343) — theilweise mit Sagen schmückte, weßhalb die Annahme neuestens, besonders von Waitz III, 20 u. Nachträge S. 534 verworfen wird; s. noch IV, 521—522.

[3]) S. hier Ficker in d. österreich. Milit.-Zeitschr. Jhrgg. 1861, Hft. 10, S. 415—416 bei Beurtheilung des Peucker'schen Werkes; ferner Hahn a. a. O. Excurs XI. „Ueber die vermeintliche Säcularisation zur Zeit Pippins." S. 178—188. — Waitz II, 569—570, III, 15—22, 35—38, u. Anfänge d. Vasallit. S. 143. Walter a. a. O. § 80; I, 85 (Note 1) — 87; bes. Note 6, S. 86. — Roth. Die Säcularisation des Kirchengutes unter den Carolingern im Münchener historischen Jahrb. 1865. S. 286 u. 296, welcher übrigens alle seine frühern Behauptungen in der Gesch. d. Beneficialwesens und in „Feudalität und Unterthanenverband" Weimar. 1863 bezüglich dieser Streitfrage aufrecht erhält; S. 292: „Die Säcularisation fällt zusammen mit der großen Verfassungsänderung die im Frankenreich im VIII. Jahrhundert vor sich geht; wie diese ist sie veranlaßt durch die Nothwendigkeit der Umgestaltung der Heerverfassung; dasselbe Bedürfniß, welches die Beneficienverleihung und das Seniorat hervorrief, hat auch diesen Eingriff in das Kirchengut herbeigeführt, der, in schonenderer Weise als in spätern ähnlichen Fällen vorgenommen, in der Wirkung dieser nicht nachstand." — Vgl. auch Zöpfl S. 438 mit Note 28 und Büdinger I, 241. — Peucker I, 122—129.

derts theilweise, dann in den folgenden Perioden bald gänzlich verdrängt; die letztere aber wußte, nachdem sie lange Jahre hindurch neben der Lehensmiliz bestanden, diese selbst zu stürzen, und, unterstützt durch die wachsende Macht der Könige und Fürsten, zur ausschließenden Herrschaft zu gelangen, welche sie bis auf die neueste Zeit (Ende des vorigen Jahrhunderts), wenngleich unter vielfach veränderten Formen, bewahrt hat.[1])

---

[1]) Rudhart S. 580. — Peucker I, 312, 313 zu vgl. mit S. 145—146.

II. Abschnitt.

Die Herrschaft der Carolinger

(einschließlich jener König Conrad's I.)

oder

von der Unterdrückung der Volksherzoge bis zur Wiederherstellung derselben.

748 beziehungsweise 757—919 beziehungsweise 921.

„Karolo Augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria."

Einhardi Annal. ad ann. 801.

„Haec sunt bella, quae rex potentissimus .... in diversis terrarum partibus summa prudentia atque felicitate gessit. Quibus regnum Francorum .... ita nobiliter ampliavit, ut poene duplum illi adiecerit."

Einhardi Vita Karoli M. c. 15.

„Pro rege est regulus, pro regno fragmina regni."

Flori diac. Lugdun. Querela de divisione imperii post mortem Ludovici Pii v. 76.

1. Capitel.

Die Kriegszüge im fränkischen Heerbann bis zur Reichstheilung 843.

§ 1.

Die Kriege unter König Pippin und Kaiser Carl dem Großen.

(757—814).

Das Gefühl der bisher unerhörten Abhängigkeit, in welche Herzog Tassilo II. von Baioarien durch seinen zu Compiegne geleisteten Eid gerathen, wird drückend auf dem Gemüthe des jungen Agilolfingers gelastet haben. Mit Unmuth mag er daher nebst seinen Kriegern im fränkischen Heere 758 gegen die Sachsen und mehrmals (760, 758
761, 762) wider Waifar von Aquitanien gezogen sein.[1] — Endlich 760—762
müde der weiten, erschöpfenden und fast jedes Jahr wiederkehrenden Züge, welche dem Wohl seines Volkes nachtheilig waren, beschloß Tassilo, der eben wieder auf einen Tag nach Nevers und hier zu einem neuen Zuge gegen Waifar von Aquitanien aufgeboten wurde, in der Versammlung zwar zu erscheinen, allein in den aquitanischen Krieg nicht zu ziehen. Als nun die Franken unter Verwüstungen des flachen Landes nach Aquitanien aufbrachen, entfernte sich Tassilo unter dem Vorwand einer Krankheit und ohne die Erlaubniß des Feldherrn erhalten zu haben, vom Heere und aus dem Frankenreiche, begab

[1]) Annal. Einhardi z. dies. Jahr b. Pertz SS. I, 140—143. — Ann. Petaviani ib. I, 11 u. Ann. Tiliani ib. I. 219. — Rudhart S. 296. — Buchner I, 222. — Stälin I, 241.

sich, alle Rücksichten bei Seite setzend, nach Hause und schwur, das Antlitz
763 seines Oheims nie mehr sehen zu wollen [1]) (763). Wie wir wissen, stand aber auf der Herisliz (dem eigenmächtigen Verlassen des Heeres) nach alten Gesetzen der Tod.

Die berührten Strebungen nach Unabhängigkeit waren es, welche den ungefähr zwanzigjährigen Herzog in allen seinen Handlungen von 763—781 leiteten und darnach betrug er sich in den Versammlungen seiner Großen; ja sogar in seinen Beziehungen zu den Karantanen, einer Abtheilung der Slawen, wußte er fränkischen Einfluß fern zu halten. [2]) Diese nun sowie die Erwerbung einstiger slawischer Besitzungen sind es, welche uns hier — innerhalb der eben angegebenen Zeit — allein interessiren. Was uns die sogenannte „Bekehrung der Karantanen," die Hauptquelle über die kriegerischen Vorfälle jener Tage an der Ost- und Südostgränze Baioariens, berichtet, läßt sich in Kürze also fassen [3]): Die Awaren, deren Stellung zu den Süddonauslawen vor und nach Samo's Auftreten schon früher angedeutet worden ist (vgl. oben S. 240 ff.) griffen ungefähr einige Jahre vor der Mitte des VIII. Jahrhunderts die Karantanen nachdrücklich an und schlugen sie überall aus dem Felde, so zwar, daß ihr Herzog Boruth in dieser Bedrängniß den Baioariern melden ließ, die Awaren würden auch gegen sie ziehen, es möchten ihm daher die Baioarier zu Hülfe eilen. Dieß geschah zwischen den Jahren 743 und 747. [4]) Sofort rückten jene herbei, besiegten die Awaren, versicherten sich aber zugleich der Karantanen, indem sie dieselben der Herrschaft der Frankenkönige unterwarfen und aus dem Volke Geiseln mit nach Baioarien zurückführten. Zufolge der von Salzburg aus unternommenen Bekehrungsversuche brachen bis zum Jahre 769 mehrere Empörungen bei den Karantanen aus, so daß baioarische Waffen in ihrem Lande
772 eindringen mußten. Im Jahre 772 wurden die Empörer, welche ihre Götzenpriester gegen das Christenthum aufgehetzt hatten, durch Tassilo II. besiegt und mußten ihren vertriebenen Herzog Waldunc II. wieder

---

[1]) Annal. Laurissenses maj. z. J. 763 b. Pertz I, 144. — Annal. Einhardi z. d. J. l. c. I, 145. — Sugenheim I, 353.

[2]) Ein friedliches Verhältniß, wie Mannert. D. ält. Gesch. Baioariens. S. 227 annimmt, bestand jedoch damals zwischen Tassilo und Pippin gewiß nicht; s. hierüber Waitz III, 88 Note 1

[3]) De conversione Bagoarorum et Carantanorum libellus b. Pertz SS. XI, 7. — Büdinger österreich. Gesch. I, 113.

[4]) S. Büdinger S. 112, Note 2.

aufnehmen.[1]) Gleichzeitig fuhr man in den gründlichen Vorbereitungen zur völligen Bekehrung der Karantanenslawen fort, welche unter der geistlichen Oberleitung des Bischofs Virgilius von Salzburg stand. Diesem hatte das Schwert Tassilos und seiner Getreuen Bahn gemacht, sowie dessen Bestrebungen unterstützt, mit derselben kräftigen Hand, welche überdieß die Gränzmarken der Baioarier nicht nur zu sichern, sondern ebenso die vermuthlich später noch gemachten Eroberungen im Süden bis nach Windisch-Matrey, den Lungau und den Victoriabühel, und vielleicht selbst im Osten bis an den Gamming und Oetscher zu behaupten wußte.[2]) Auch die Stiftungs-Urkunde von Kremsmünster (zweite Hälfte des Jahrer 777 oder erste von 778)[3]) ist ein Beweis der großen Erfolge, welche Tassilo ohne jede fränkische Hülfe über die Slawen errang.[4])

Nach einer sechzehnjährigen Regierung als König war Pippin III. am 24. September 768 gestorben, hatte aber noch kurz vor seinem Ende eine Theilung des Reiches unter seine zwei Söhne Carl und Carlmann angeordnet, so daß der erstere die nördliche Hälfte, der letztere die südliche erhielt; Thüringens und Baioariens geschieht keine Erwähnung, doch gehörte jenes wohl zu Carl's Antheil, während über dieses damals vermuthlich nur eine gemeinsame Oberherrlichkeit der Brüder bestand.[5]) Obwohl nun Tassilo II. schon seit 769 in Unterhandlungen mit den Langobarden getreten war und eine Tochter ihres Königs Desiderius geheirathet hatte,[6]) blieb er doch bei dem

---

[1]) De convers. Bagoar. et Carant. l. c. XI, 8. — Annal. S. Emmerammi Ratispon. maj. ann. 772 b. Pertz SS. I, 92. — Annal. S. Rudberti ann. 772. SS. IX, 769. — Büdinger I, 113—114.

[2]) Rudhart S. 310—312. — Vgl. Abel. Jahrbüch. d. fränk. Reichs. S. 46—47, 86, 109—110.

[3]) Monum. Boic. XXVIII[b], pg. 196—200.

[4]) Rudhart S. 307—309. — Abel a. a. O. S. 223—227, besonders Note 3, S. 225, wo die von Rudhart S. 308 und Büdinger I, 112 angegebenen baioarischen Besitzungen östlich der Enns angezweifelt sind. — Sepp. Beiträge zur Geschichte des bayer. Oberlandes. Augsburg. 1853. Hft. I, S. 39—40. — Sugenheim I, 389—390. — Waitz III, 158.

[5]) Abel S. 22—23.

[6]) Daß damals auch die Etschlande wieder an Baioarien zurückgekommen seien, welche König Liutprand im Kriege von 725 (s. oben S. 251) an sich genommen hatte (Rudhart S. 313—314 u. S. 431; Büdinger I, 108 mit Note 2), hält Abel S. 48 Note 7 für eine bloße Vermuthung. Jedenfalls aber besaß Tassilo die erwähnten Landstriche spätestens um 769 wieder.

Sturze desselben ein völlig unthätiger Zuschauer.[1]) Der ältere der fränkischen Brüder, bekannt genug unter dem Namen Carl der Große, war nämlich i. J. 771 Alleinherrscher des ungeheueren Reiches geworden. Dieser Held und Fürst, seit Cäsar ohne seines Gleichen, gedachte die schon lange bestehende Spannung zwischen Langobarden und Franken zur kriegerischen Entscheidung zu bringen und überschritt deßhalb im Sommer des Jahres 773 mit zwei Heeren die Alpen am Mont Cenis und großen Bernhard, bei deren einem sich auch der Bischof Megingoz von Würzburg befand.[2]) Carl überwältigte die von Desiderius besetzten Clausen und schloß alsdann den König in seiner Hauptstadt Pavia ein. Nach langer Belagerung mußte sich Desi-
774 derius etwa Ende Mai 774 an Carl ergeben und wurde in das Frankenreich abgeführt.[3])

Auch noch nach dem Falle des Langobardenreiches in Oberitalien, welches über zwei Jahrhunderte bestanden hatte, blieben die Beziehungen Tassilos zu Carl im allgemeinen, wie sie früher waren. Als daher
778 der fränkische König im Jahre 778 alle christlichen Völker zum Kampfe wider die ungläubigen Saracenen in Spanien aufbot, wollte auch der kirchlich gesinnte Agilolfinger nicht zurückbleiben und stellte, was er seit fünfzehn Jahren nicht mehr gethan, seine Baioarier unter fränkischen Oberbefehl.[4]) Außer ihnen waren noch die Austrasier, Bur-

---

[1]) Die politischen Verhältnisse zwischen Desiderius, Tassilo und Carl lasse ich unberücksichtigt, indem ich hiebei auf Rudhart S. 315—317, vor allem jedoch auf Abel S. 39—41, 49, 111—122 u. 142—148, dann auf desselb. Verf. „Untergang des Langobardenreiches" S. 105—111 verweise; nur bemerke ich nach Waitz III, 101, daß zu der Zeit als Carl der Große durch seine Vermählung mit der langobardischen Königstochter ein Schwager Tassilos geworden war (770), sich ein friedliches Verhältniß zwischen ihm und dem Herzog zu bilden begann, welches längeren Bestand hatte und wobei die Oberhoheit Carls bloß ganz im allgemeinen anerkannt worden zu sein scheint.

[2]) Eckhart. Franc. Orient. I, 635. — Fries. Würzburger-Chronik. Ausg. v. 1848. I, 32. — Jäger. Gesch. d. Frankenlandes. Rudolstadt. 1806—1808. I, 112. — Vgl. Abel S. 118 u. 149 mit Note 8, welchem die Anwesenheit des Bischofs in Italien nicht festzustehen scheint. — Heffner. Fränk. Regest. im unterfränk. Arch. VI, 2, 57.

[3]) Annal. Lauriss. maj. zu d. J. 773 u. 774 b. Pertz SS. I, 150, 151 u. Ann. Laur. min. z. J. 774 ib. I, 117. — Die Betheiligung der Rheinländer, Ostfranken und Alamannen an diesem Zuge nach Oberitalien ist zwar nicht gewiß, aber doch höchst wahrscheinlich, da der Krieg gegen Desiderius auf einer allgemeinen Reichsversammlung — dem Maifelde zu Genf — beschlossen wurde. — Peucker II, 330. — Sugenheim I, 356—357.

[4]) Waitz III, 102 mit Note 1 meint, wenn hier Baioarier im Heere

gunder, Langobarden [1]) u. s. w. an diesem wenig erfolgreichen Zuge über die Pyrenäen — von den Nachlebenden als erster Kreuzzug verherrlicht [2]) — betheiligt; und doch bildeten diese Völker nur die eine Hälfte des Heeres. Die andere muß vorzugsweise aus Neustriern und Alamannen bestanden haben, es folgt dieses aus dem Zusammenhange, obgleich es die Annalen nicht sagen. [3]) Pampelona ward eingenommen, Saragossa vermochte jedoch Carl den Mauren nicht zu entreißen. [4]) Sehr enttäuscht trat der König den Rückmarsch an, auf welchem ihn noch die vaskonischen Gebirgsvölker anfielen, die sein Heeresgepäck plünderten und auch sonst den Franken empfindliche Verluste beibrachten. [5])

An den sächsischen Feldzügen Carls in den Jahren 772, 774, 775 und 776 waren die Baioarier wohl unbetheiligt; [6]) nicht so läßt sich dieses von den Rheinländern und Ostfranken behaupten. Erstere dürften mitgekämpft haben, weil wir wissen, daß der fränkische König für diesen Krieg den Heerbann am linken Ufer des Mittel- und Unterrheins aufbot; [7]) letztere, weil sie den Landstrichen der Sachsen am nächsten lagen und sogar nicht selten von deren Einfällen litten. [8]) Der Alamannen unter den Fahnen Carls des Großen

---

Carls des Großen genannt würden, so könnten dieselben vielleicht auch aus jenen Strichen nördlich der Donau gewesen sein, welche früher schon von dem Herzogthum getrennt waren; Abel S. 235 Note 4 hält dagegen an der bisherigen Anschauung der bayerischen Historiker fest.

[1]) Annal. Lauriss. maj. z. J. 778 l. c. I, 158.

[2]) Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reichs I, 11.

[3]) Abel S. 235 Note 5. — Das eine Heer, welches den westlichen Weg durch das Land der Vasconen einschlug, befehligte Carl selbst, während das andere über die östliche Seite der Pyrenäen eindringen sollte (vgl. Peucker II, 300).

[4]) Abel S. 240 u. Note 2.

[5]) Annal. Einhardi z. J. 778 l. c I, 159. — Einhardi Vita Karoli Magni c. 9 b. Pertz SS. II, 447—448. — Abel S. 234—246, besonders S. 235 Note 4 u. S. 242 Note 3, welcher eine vorzügliche Kritik über die bisherigen Darstellungen dieses Zuges nach Spanien liefert.

[6]) Selbst für das J. 775 sei dieses ohne jeden Vorbehalt gesagt, wenn auch die annal. Einhardi (SS. I, 153) hier deutlich berichten: „cum totis regni viribus." — S. noch Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 112, welcher diese für meinen Zweck außer Betracht fallende Stelle geeignet betont, während sie Abel S. 275 weniger beachtet.

[7]) Vgl. hier Abel S. 103, 153, 175 u. 203.

[8]) Vgl. Jäger. Gesch. d. Frankenland. I, 113. — Nach Eckhart. Franc. Orient. I, 622 wohnte der Bischof Megingoz von Würzburg dem Feldzuge des J. 772 bei. — Heffner a. a. O. VI, 1, 126—127.

im Sachsenkriege wird jedoch einmal ausdrücklich gedacht und zwar im
778 Jahre 778, wo sie mit den Ostfranken vereint, die Sachsen, welche die Abwesenheit Carls in Spanien zu einem Einbruche benützt hatten, vom fränkischen Boden vertrieben und ihnen hierauf an der Eder (Aderna) eine empfindliche Niederlage beibrachten;[1]) die Baioarier werden begreiflicherweise nirgend erwähnt. Der Feldzug vom Jahre 779 gegen die Sachsen scheint jedoch, dem Rheinübergangspunkte[2])
779 Carls des Großen nach zu schließen, in keiner Beziehung zu der Aufgabe vorliegender Blätter zu stehen; dagegen gehört jener von 782 wieder theilweise hieher. Während drei ostfränkische Anführer Adalgis, Geilo und Worad im angegebenen Jahre gegen die Sorben, einen slawischen Stamm zwischen Elbe und Saale, abgeschickt waren, hörten sie von einer neuen Empörung der Sachsen und eilten deßhalb sogleich herbei. Graf Theodorich, des Königs naher Verwandter, suchte mit den rasch aufgebrachten Ripuariern der Ostfranken Heer zu verstärken. Allein der fränkischen Anführer Eifersucht gegen Theodorich verleitete sie, ohne ihn die Sachsen anzugreifen, um sich des Sieges Ehre ausschließend beizulegen. Sie stürzten daher in größter Unordnung auf den Feind los und gaben ihm so Gelegenheit, sie zu überwältigen. Er benützte auch seinen Vortheil und brachte den Ostfranken bei dem Berge Süntel, wahrscheinlich am linken Weserufer[3]) zwischen Rinteln und Münden,[4]) eine solche Niederlage bei, daß Adalgis und Geilo, 4 Grafen, 20 edle Männer und eine große Anzahl des übrigen Heeres auf dem Platze blieben.[5])

---

[1]) Annal. Einhardi u. ann. Lauriss. z. J. 778 l. c. I, 158, 159. — Poeta Saxo z. J. 778 SS. I, 235. — Vita S. Sturmi c. 24 SS. II, 377. — Jäger a. a. O. I, 118. — Stälin I, 244. — Abel S. 252—253.

[2]) Abel S. 270 u. Note 6.

[3]) Ders. S 356 Note 6.

[4]) O. Abel in d. Uebersetz. v. Einhards Jahrbüchern; Geschichtschrb. d. deutsch. Vorzeit. Berlin. 1850. IX. Jhrhdt. Bd. II, S. 66 Note 1.

[5]) Annal. Einhardi z. J 782 l. c. I, 163. — Annal. Lauresham. 782. SS. I, 32. — Annal. Petaviani 782. SS. I, 17. — Poeta Saxo z. J. 782 SS. I, 237:

„Exercitus . . . .
Quos orientali Francorum de regione
Collectos contra Sclavos praeceperat ire.“

Ob aber hier nicht Ost- und Rheinfranken im Gegensatz zu Westfranken oder Neustrien verstanden ist? — Viehbeck. D. fränk. Geschfrd. S. 106 vermuthet unter den Gefallenen den mächtigen ostfränkischen Gaugrafen Manto I., reichbegütert im Steigerwald und an der Tauber. — Zum Jahre 783 ist noch anzumerken, daß

Ueber eine Betheiligung von Bewohnern des heutigen Bayerns in den sächsischen Kriegen von 783 und 784 sind wir abermals gänzlich im unklaren. Dafür reden die Annalen um jene Zeit von einem Kampfe der Baioarier mit einem Herzog Hrodpert bei Botzen, worin dieser mit einer großen Zahl seiner Leute gefallen sei (784 oder 785).[1] Jede genauere Nachricht über dieses Zusammen- 785
treffen fehlt, doch zeigt es, welchen hohen Grad die Spannung zwischen Baioariern und Franken schon damals erreicht haben muß. Man weiß sonst nichts von einem Herzog Hrodpert in jenen Tagen und jener Gegend; derselbe wird ein fränkischer Befehlshaber gewesen sein, dem jedoch die Bezeichnung als dux wohl nur irrthümlich beigelegt ist. Botzen gehörte zu dem Gebiete, welches um die Zeit der Vermählung Tassilos II. wieder an Baioarien zurückgekommen war (s. oben S. 315 Note 6); ohne Zweifel hierüber entstand Streit zwischen Baioariern und Franken, die als Herren des langobardischen Reiches wohl jene Striche neuerdings zurückverlangten.[2] Ob Hrodpert den Einfall in Baioarien auf eigene Verantwortung oder im Auftrage Carls unternahm, ist nicht zu ersehen, doch das erstere wahrscheinlicher, da Carl den Augenblick zu einem entscheidenden Vorgehen gegen Tassilo vermuthlich noch nicht für gekommen hielt.[3])

Die Verschwörung der mißvergnügten Thüringer unter des mächtigen Grafen Hartrad Leitung (785—786) gegen Carls Herrschaft und Leben erstreckte sich wahrscheinlich bis in die nördlichsten Striche des heutigen Unterfrankens, bietet aber kein kriegerisches Moment;[4]) um so wichtiger werden dafür die Ereignisse in Baioarien, welche endlich den längst vorbereiteten Sturz des dortigen Herzogs herbeiführten. Im August des Jahres 781 hatte Tassilo II. den früher geleisteten Lehenseid erneuern müssen,[5]) was seine Abneigung gegen den fränkischen König vermehrt haben mag. Bis zum Jahre 787 blieb jedoch 787
seine Stellung so ziemlich die frühere, als bald nach Ostern nochmals

---

die Awaren an der Enns erschienen, jedoch ohne zu schaden (Annal. S. Emmerammi ann. 783 SS. I, 92)

[1]) Annal. S. Emmer. Ratisp. major. 785. SS. I, 92. — Ann. S. Rudberti Salisburg. SS. IX, 769. — Auctarium Garstense SS. IX, 564. — Vgl. Mederer. Beiträge S. 274, 304 ff.

[2]) Büdinger I, 120 mit Note 2. — Rudhart S. 319.

[3]) Abel S. 420 u. Note 5; S. 421 u. Noten 1 u. 4.

[4]) Annal. Lauresham. z. J. 786. SS. I, 32. — Annal. Nazar. Cont. SS. I, 42. — Viehbeck S. 109—110. — Abel S. 427—432.

[5]) Annal. Lauriss. maj. z. J. 781 l. c. 160, 162. — Abel S. 326—

der Weg der Verständigung betreten wurde, auf dem wir besonders thätig den Papst Hadrian begegnen.[1]) Allein die Versöhnungsversuche schlugen fehl, während inzwischen die kriegerischen Vorbereitungen vollendet wurden. Durch einen gleichzeitigen Angriff von drei verschiedenen Seiten her sollte Tassilo womöglich erdrückt, ihm die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit jedes Widerstandes beigebracht werden. In allen Theilen des weiten Reiches hatte Carl die bewaffnete Macht aufgeboten. Sein Sohn, der junge König Pippin erhielt den Befehl, mit den langobardischen Streitkräften von Süden her sich gegen die baioarische Gränze vorwärts zu bewegen; er selbst sollte in Trient zurückbleiben, dagegen seine Schaar bis Botzen vorrücken. Ein zweites Heer, bestehend aus dem Aufgebote der Austrasier, Thüringer und Sachsen,[2]) war beordert, von Norden her die baioarische Gränze zu überschreiten und sich bei Pföring an der Donau (zwischen Ingolstadt und Regensburg) aufzustellen.[3]) An die Spitze eines dritten Heeres, vermuthlich der Neustrier, trat der König selbst. Es war wohl das Hauptheer, jedenfalls allein schon von beträchtlicher Stärke: ein Dichter singt von der Flotte die Carl auf dem Rheine gesammelt, von den zahllosen Schaaren, unter deren Tritt Deutschland gezittert habe.[4]) Mit diesem Heere eilte Carl an den Lech und nahm Stellung auf dem Lechfelde bei Augsburg. Der Kampf schien unmittelbar ausbrechen zu wollen, ein Krieg, meint Einhard, so schwer wie kaum noch einer dagewesen.[5]) Die fränkischen Heere lagerten an den Pforten Baioariens, bereit, auf den ersten Befehl Carls das Land zu überschwemmen.[6]) Doch so weit kam es nicht. Schon hatten des Königs

---

328. — Ders. Papst Hadrian I. u. die weltl. Herrschaft d. römisch. Stuhls in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd I, Hft. 3, S. 501.

[1]) Die politischen Verhältnisse s. wieder bei Abel S. 454—455 u. 474—478; dann bei Rudhart S. 319—321 u. Waitz III, 102—104.

[2]) Annal. Lauris. maj. z. J. 787 l. c. 170—172. — Peucker II, 330.

[3]) Vgl. Jäger. „Annales Pfoeringenses oder merkwürd. Begebenheit. d. Markt. Pföring betr." in d. Verh. d. hist. Ver. f. d. Regenkr. II. Bd. (1833), 3. Hft., S. 266 u. Gandershofer. Etwas zur Ergänzung u. Berichtigung d. Pförringer-Annal. a. a. O. V (1839), 1, S. 26—27.

[4]) Hibernici exulis versus b. Ang. Mai, classici auctores. Romae. 1828—1838. t. V, pg. 408.

[5]) Einhardi Vita Karoli M. c. 11 l. c. II, 448.

[6]) Daß die drei Heere an der baioarischen Gränze mit dem Vormarsch inne hielten, und Carl auf diese Weise dem Herzoge thatsächlich noch eine letzte Frist sich zu besinnen gönnte, ergeben die Annalen deutlich; daß er aber noch einmal Gesandte an ihn geschickt haben sollte, wie Einhard (Vita Caroli c. 11) er-

gewaltige Rüstungen ihren Zweck erfüllt, die Uebermacht des Feindes schüchterte den Herzog ein, und hätte auch er selbst den Muth gehabt, sich ihr entgegenzuwerfen, so mußte er jeden Gedanken an Widerstand aufgeben, angesichts der Haltung seiner Baioarier. Er sah, erzählt der Annalist, wie das ganze Volk die Treue gegen den König höher stellte als die Treue gegen ihn, das Recht des Königs anerkannte und demselben nicht feindlich gegenübertreten wollte.[1]) Da Tassilo nirgend mehr einen Ausweg fand, erschien er vor Carl, wahrscheinlich auf dem Lechfeld, am 3. Oktober,[2]) bekannte sich schuldig, die Treue gegen den König verletzt zu haben und huldigte demselben auf's neue als Vasall.[3]) — Allein bereits im nächsten Jahre hatte sich Tassilo von der erlittenen Demüthigung aufgerafft und den verzweifelten Entschuß gefaßt, sich an die Awaren um Beistand zu wenden, welche auch zusagten und sich rüsteten gleichzeitig an zwei Punkten in das Reich einzufallen, in Baioarien und in Friaul.[4]) Ebenso bedrohten die Griechen Carl mit einem großen Krieg. Im Hinblick auf diese äußeren Gefahren mußte vor allem der baioarische Herzog unschädlich gemacht werden. Ende Juni oder Anfang Juli[5]) des Jahres 788 ward Tassilo auf 788
die Reichsversammlung nach Ingelheim vorgeladen und dort einstimmig zum Tode verurtheilt. Der König schenkte ihm zwar das Leben, verwies ihn aber in ein Kloster.[6]) So endete das agilolfingische Geschlecht, nachdem es etwa 234 Jahre über Baioarien geherrscht hatte.[7])

---

zählt, ist nicht glaubwürdig und nur eine Verwechslung mit der in den Annalen erwähnten von Worms aus abgeschickten Gesandtschaft (s. Abel S. 495 Note 2).

[1]) Annal. Laur. maj. l. c. — Abel S. 494—495 dessen Darstellung ich hier fast wortgetreu folgte.

[2]) Annal. Lauresham. SS. I, 33. — Sehr schön schildert den tragischen Untergang Tassilos neuestens Sugenheim I, 390–392.

[3]) Vgl. Annal. Guelferbytan. contin. SS. I, 43 u. Abel S. 496—497. — Rudhart S. 321.

[4]) Annal. Einhardi z. J. 788 SS. I, 173 — Abel S. 502.

[5]) S. Abel. Papst Hadrian I. a. a. O. S. 519 Note 2 u. S. 526 Note 5.

[6]) Dieser entscheidende Schlag geschah aber nicht, weil man die Baioarier im Felde überwunden hätte, sondern weil das Volk freiwillig seinen eingeborenen Fürsten um seines Treubruchs willen verließ (Abel S. 495 u. 516. — Hirsch. Heinrich II. I, 3. — Ranke. Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichs-Annalisten [in den Abhandlg. d. Berliner Akad. a. d. J. 1854] Berlin. 1855. S. 431). — Waitz III, 104—105.

[7]) Vgl. Abel S. 513—520; dann Rudhart S. 322–324 u. Büdinger I, 120—124. — Bezüglich der Verstoßung in ein Kloster als Strafe s. Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwaren. S. 304. — Wegen des wahrscheinlichen Verlustes des Nordgaues nebst den südlich desselben gelegenen Gauen im J. 788

Die Verbündeten Tassilos, die Awaren, erschienen nicht zeitig genug um den Sturz des Herzogs abzuwenden, brachen aber nicht lange darauf, früher getroffener Verabredung gemäß, wider die Gränzen vor; schwerlich war ihnen vom Schicksal Tassilos schon etwas bekannt. Ein awarisches Heer rückte gegen Baioarien, ein anderes gegen Friaul, aber beide wurden aufs Haupt geschlagen;[1]) das eine von den in Friaul anwesenden fränkischen Truppen, das andere, welches Baioarien bedrohte, von den Baioariern selbst, zu denen Carl zur Unterstützung, vielleicht auch nebenher zur Ueberwachung, eine Anzahl fränkischer Truppen unter dem Oberbefehl des Grahamannus und Audacrus hatte stoßen lassen. Als Ort der Niederlage dieses zweiten Heeres wird das Feld Ybose angegeben,[2]) welches wohl in der Nähe des gleichnamigen Flusses, des Yps, also an der östlichen Gränze Baioariens zu suchen ist; bis ins Innere des Herzogthums sind die Awaren nicht gedrungen.[3]) Aber die doppelte Niederlage hatte ihren Muth noch nicht gebrochen. Statt als Verbündete, wie sie erwartet, hatten sie die Baioarier als Gegner gefunden; um dafür Rache zu nehmen, sagen die Annalisten,[4]) erneuerten sie bald darauf ihren Angriff, doch auch dießmal ohne Erfolg. Die Baioarier, unter der Führung des Grahamannus und Audacrus, brachten ihnen eine wiederholte Niederlage bei, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an und jagten sie in die Flucht, auf welcher viele in den
788 Fluthen der Donau den Tod fanden.[5]) (Anfang Juli bis Mitte Oktober 788).

Jetzt erst konnte Carl dazu schreiten, die Verhältnisse des für das Reich neu gewonnenen Baioarien zu ordnen, wozu er sich Ende Oktober nach Regensburg begab. Die Hauptsache war, wie Einhard sich ausdrückt, daß Baioarien fortan nicht mehr einem Herzog sondern Grafen zur Regierung übergeben,[6]) sonach vollständig dem

---

vgl. Muffat in der Bavaria II, 404 u. oben S. 257 mit Note 4; dann Waitz III, 301 Note 4.

[1]) Einhardi annal. l. c. I, 173—174.

[2]) Annal. Lauriss. maj. l. c I, 174.

[3]) Wenn Schönchen in der Bavaria II. 984 die Awaren bei diesem Einfalle Augsburgs Vorstädte zerstören und die Afracapelle in Asche legen läßt, so folgt er hier wohl einem späten, unverlässigen Chronikenschreiber. Den nämlichen Irrthum begeht Sighart Gesch. d. bildend. Künste in Bayern I, 36.

[4]) Ibidem u. Einh. ann. l. c. I, 173.

[5]) S. hier Abel S. 527—528, dem ich genau folgte. — Büdinger I, 123 Note 2.

[6]) Einh. Vita Karoli M. c. 11 in fine SS. II, 416. — Waitz III, 320.

fränkischen Reiche einverleibt wurde, zu dem es nach Carls eigener Ansicht immer schon gehört hatte. Vorzugsweise beschäftigte den König die Sorge für die Vertheidigung des Landes gegen die Awaren; es ist ausdrücklich von seinen Anstalten zum Behufe der Gränzvertheidigung die Rede,[1]) wovon die wichtigste — wenn man recht sieht — die war, daß er dem Bruder seiner verstorbenen Gemahlin Hildegard, dem schwäbischen Grafen Gerold, einem der bedeutendsten Männer des Reichs, in Baioarien eine Stellung übertrug, mit der größere Befugnisse als die eines gewöhnlichen Grafen verbunden waren. Gerold wird bezeichnet als Vorsteher von Baioarien (praefectus Baioariae),[2]) und hatte in dieser Eigenschaft wohl ausgedehnte militärische Befugnisse, ohne Zweifel den Oberbefehl über das ganze baioarische Aufgebot.[3])

Mit Beginn des Sommers 791 treffen wir den großen Carl 791
neuerdings auf baioarischer Erde, beschäftigt mit fernaussehenden kriegerischen Plänen, welche auf nichts geringeres gerichtet waren, als die Civilisation wieder weiter gegen Osten vorzurücken: es galt die Bezwingung eines der Cultur feindlichen und seinem Reiche gefährlichen Volkes, der Awaren, welche längst schon von den Franken sehr gehaßt wurden. Nur eines äußeren Anstoßes bedurfte es noch, damit das Verhängniß der Awaren sich vollzog. Dieser kam, indem seit dem Jahre 790 zu Worms Verhandlungen mit ihnen wegen Regulirung der Gränzen eröffnet worden waren, die zu keinem für Carl wünschenswerthen Resultate führten.[4]) Der König entschloß sich schnell, brach die Besprechungen ab und rüstete zum Krieg.

„Den Hunnen ihre Thaten heimzuzahlen" verließ Carl seine Pfalz zu Worms und kam mit dem Heere fränkischer Veteranen, den Genossen seiner früheren Siege, nach Baioarien. Um Regensburg versammelte sich der Heerbann der Baioarier und Alamannen,[5])

---

[1]) Annal. Laur. maj. l c. I, 174.

[2]) Einh. Vit. Kar. c. 13 l. c. II, 450 und in den ann Laur. maj. l. c. I, 186. — Vgl. noch Ann. Quedlinburgens. b. Pertz SS. III, 40.

[3]) Rudhart S. 324. — Abel S. 529.

[4]) Büdinger I, 130 glaubt annehmen zu dürfen, daß Carantanien, welches, wie wir wissen, seit einiger Zeit vom awarischen Drucke befreit unter eigenen Herzogen die baioarisch-fränkische Herrschaft anerkannt hatte, den Gegenstand des Streites bildete. S. oben S. 314.

[5]) Annal. Laur. maj. z. J. 791 l. c. I, 176. — Einh. ann. SS. I, 177. — Wegen des Theiles der Reichsannalen von 789—796 s. Giesebrecht a. a. O. S. 205—207. — Die Alamannen sind namentlich aufgeführt in Enhardi Fuldensis annal. z. J. 791 SS. I 350.

während der König mit den Großen des Reichs den Kriegsplan entwarf.[1]) Da machte er auch seinen Sohn Ludwig, einen blühenden Jüngling, durch Umgürtung mit dem Schwerte wehrhaft und gestattete ihm, gegen die Awaren mitzuziehen.[2]) Dann[3]) brach er auf und rückte der Donau entlang — Franken und Alamannen (die Hauptmacht) bei ihm auf dem südlichen Ufer, während die Baioarier zu Wasser den Mundvorrath und die Kriegsbedürfnisse des Heeres nachführten — an Passau vorüber hinab an die Ennsmündung, der Gränze Baioariens und des Awarenlandes. Hier, nächst Lorch, ward ein Lager geschlagen.[4]) Es war ein gewaltiges Kriegsheer, wie es die Donauprovinzen vielleicht seit Attilas Tod nicht mehr gesehen hatten.[5]) Noch stieß zu ihm eine aus ripuarischen Franken, Thüringern, Sachsen und vornehmlich Friesen bestehende Schaar, welche der königliche Kämmerer Meginfried und der Graf Theodorich durch Böhmen heranzuführen beauftragt gewesen.[6]) Drei Tage (von Montag den 5. bis Mittwoch den 7. September) wurden im Lager zugebracht mit Gottesdienst, Gebet, Fasten, Bittgängen und anderen Bußwerken, um des Himmels Schutz und Segen über die fränkischen Waffen zu erflehen.[7]) — Eine freudige, den Muth der Truppen ungemein erhöhende Nachricht traf bald hierauf dort ein, indem ein Bote von Carls Sohn,

---

[1]) Regino. Chronic. SS. I, 561. — Annal. Lauresham. z. J. 791 SS. I, 34: Fragm. Chesnianum.

[2]) Vita Hludowici imperat. (Anonym. Astronom.) c. 6 SS. II, 610 seq.

[3]) Der Bischof Simpert von Regensburg, welcher dem Zug gegen die Awaren beiwohnte, war noch am 23. August 791 in der Krypta des hl. Emeram zu Regensburg bei einer Schenkung an diese Kirche gegenwärtig. (Ried. Cod. diplom. episcop. Ratisbon. Ratisb. 1816. t. I, pg. 6, womit zu vgl. Roth. Kleine Beitr. z. Sprach-, Gesch.- u. Ortsforsch. München. 1860. Hft. XIII, S. 116).

[4]) Poeta Saxo SS. I, 248. — Aus Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], Nr. CIII pg. 88 geht hervor, daß der Bischof Atto von Freising auf dem Zug Carls gegen die Awaren gewesen.

[5]) Innumerabilem multitudinem nennen die annal. Lauresham (SS. I, 34) das fränkische Kriegsheer.

[6]) Ibid. — Diese Schaar hatte möglicherweise den jetzigen bayerischen Wald und den ehemaligen Schweinachgau durchzogen. (Klämpfl. D. ehemal. Schweinach- u. Quinzingau. 2. Aufl. Passau. 1855. I, 3).

[7]) Hauptquelle für die Kenntniß der ersten Begebenheiten dieses Feldzuges ist der Brief, welchen Carl an seine Gemahlin Fastrade nach Regensburg schickte. (Bouquet. Recueil des historiens de Gaules. Paris. 1738. SS. V, 623). — Die Nachricht von den dreitägigen Bittfeierlichkeiten findet sich auch in den ann. Lauriss. und in den ann. Enhardi Fuldens. ll. cc.

Pippin, dem Könige von Italien, welcher von diesem Lande aus durch Illyrien ins Awarengebiet vorgedrungen war, meldete, wie Pippin, als er kaum die awarische Gränze überschritten, am 23. August auf den Feind gestossen sei, (der sich vermuthlich durch eine schnelle Zurückwerfung der Franken die Flanke frei machen wollte). Der Allmächtige habe jedoch den Sieg in die Hände der Franken gegeben, die Verschanzungen wären genommen, der Awaren eine Menge erschlagen, reiche Vorräthe erbeutet worden; auch mehrere Gefangene seien gemacht und dieselben (150 an der Zahl) für den König aufbewahrt. Allein weiter vorgedrungen war Pippin nicht, sondern nachdem er die übliche Zeit auf dem Kampfplatze verweilt, über die Gränze zurückgegangen und hatte wahrscheinlich dort Stellung genommen, bereit auf Carls Befehl sogleich wieder vorzurücken.[1]) — Die fränkische Hauptmacht brach nun aus dem Lager an der Ennsmündung auf und drang in drei Abtheilungen in's Awarenland ein; Carl mit Franken, Baioariern und Alamannen am südlichen Ufer der Donau, die Schaaren Meginfrieds und Theodorichs am nördlichen Gestade, auf dem Strome selbst die Flottille, bemannt mit schifffahrtskundigen Friesen.[2]) Am Kaumberg (Comagene, nächst Königsstätten) diesseit und jenseit der Donau am Kampflusse (ein nördlicher Seitenfluß der Donau) hatten die Awaren sich verschanzt: beide Verhaue wurden von den Franken erstiegen, die Besatzungen niedergemacht oder in die Flucht gejagt;[3]) und so sehr waren die Feinde durch diese ersten Verluste entmuthigt, daß sie, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt,[4]) „wo sie immer Gräben oder eine Befestigung angelegt hatten, entweder sich sogleich ergaben, oder doch keinen erfolgreichen Widerstand mehr zu leisten vermochten, sondern was nicht durch die Flucht entrann, insgesammt unter dem Schwerte der Franken fiel." Bei solchen Umständen war es für Carl ein Leichtes, den ganzen Schrecken der damaligen Kriegführung zur Ausübung zu bringen und tief in's Awarenland hinein — 52 Tage soll er damit beschäftigt gewesen sein[5]) — weit und breit alles zu verwüsten. Unermeßliche Beute machten damals die Franken, auch

---

[1]) Carls Brief an Fastrade a. a. O. — Ann. Lauresham. l. c.

[2]) Enhardi Fuldens. ann. l. c., die jedoch hier kaum eine selbständige Bedeutung haben. — Peucker II, 330.

[3]) Ann. Einhardi l. c. — Von Königsstätten sandte Carl seinen Sohn Ludwig zur Königin nach Regensburg zurück. (Vita Hludowici imp. c. 6 l. c.)

[4]) Ann. Lauresham. l. c.

[5]) Ibid. — Chronic. Moissiacense SS. I, 299.

viele Gefangene, Männer, Weiber und Kinder wurden mitfortgeschleppt.[1]) So gelangte man an die Raab. Der König setzte über dieselbe und zog am rechten Ufer fort bis zu ihrer Mündung. Hier, auf der Landzunge zwischen Donau und Raab, befahl er wieder ein Lager zu schlagen und verweilte daselbst einige Tage, um einen Angriff abzuwarten.[2]) Doch die Awaren ließen sich auf keine Entscheidungsschlacht ein, sondern warfen sich in ihre Ringe, hringi, zwischen Donau und Theiß, wie die Franken diese durch Wallgräben und vielfache Verzäunungen geschützten Wohnsitze nannten.[3]) In dieses, zudem zwischen den gewaltigsten natürlichen Schutzwehren gelegene, militärisch organisirte Land einzudringen, dazu mochte sich Carl noch zu schwach und unzulänglich gerüstet dünken; überdieß hatte eine Seuche fast sämmtliche Troßpferde des Königs weggerafft.[4]) Er kehrte deßhalb, und zwar da das Land an der Donau bei dem Anmarsche ringsum verwüstet worden, in einer anderen Richtung über Sawar (Sabaria, in der Nähe jetzt Steinamanger)[5]) nach Baiovarien zurück. Die Sachsen, Friesen, Ripuarier und Thüringer aber zogen unter Theodorich und Meginfried durch Böhmen auf dem nämlichen Weg, den sie hergekommen waren, wieder in ihre Sitze im mittleren und nördlichen Deutschland.[6]) Auch den übrigen Theil des Heeres löste Carl, in Baiovarien eingetroffen, auf; er selbst nahm vorerst in der Pfalz zu Vilshofen seinen Aufenthalt,[7]) feierte jedoch Weihnachten bereits in Regensburg.[8])

---

[1]) Ann. Lauresh. l. c.

[2]) Enhard. Fuld. ann. l. c.

[3]) Ausführlich und anschaulich sind jene großen, kreisförmigen, aus Baumstämmen und Mauerwerk äußerst fest gefügten Verschanzungen beschrieben vom Monachus Sangallensis de gestis Karoli M. II, 1 SS. II, 747—748. — Nach einer Notiz im „Anzeiger f. Kunde deutsch. Vorzeit" 1859 Nr. 1, Sp. 39 soll einer dieser Ringe zwischen Donau und Theiß, wo Carl der Große später den Hauptschlag gegen die Awaren führte, auf der Puszte Sarto-Sar nächst Tatar aufgefunden worden sein. — S. auch Palacky. Gesch. v. Böhmen. Prag. I (1836), 75 u. Peucker II, 412—413.

[4]) Einh. ann. l. c.

[5]) Ibid. — Der Name ist in den Annalen vielfach verdorben.

[6]) Ibid. — Ueber den Erfolg des Krieges s. d. Annal. Mosellani SS. XVI, 498.

[7]) Ann. Lauresham. l. c. I, 35. — Hiernach auch chron. Moissiac. l. c.

[8]) Während des Feldzugs starb am 29. Sept. der Bischof Simpert von Regensburg an einem nicht bekannten Orte. (Eckhart. Comment. de reb. Franc. Orient. I, 744 u. Roth. Beiträge Hft. XIII, S. 111 u. 116).

Der Hauptzweck von Carls Aufenthalt in dieser Stadt war, neue großartige Rüstungen zu betreiben zu einem zweiten Feldzuge gegen die Awaren, auf welchem er über die Donau vorrücken und sie zur förmlichen Anerkennung seiner Herrschaft nöthigen wollte.[1]) Unter den Vorbereitungen findet in den Annalen namentlich der Bau einer großen transportablen Schiffbrücke Erwähnung,[2]) dann die mißlungene Verbindung der Altmühl und schwäbischen Rezat, welche für die Kriegsoperationen nach Osten — des Nachschubes der Lebensmittel wegen — so wichtig gewesen wäre.[3]) Ein neuer Aufstand der Sachsen im Jahre 793 hatte Carl nicht bloß eines bedeutenden Kriegscontin- 793
gentes beraubt, sondern ihn auch gezwungen seine eigenen Schaaren gegen jene auszusenden. Der beabsichtigte Feldzug wider die Awaren mußte deßhalb vorerst unterbleiben. — Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in dieser Beziehung während des Jahres 795, als Carl selbst 795
mit dem Sachsenkrieg beschäftigt war, und bereits im Beginne des Jahres 796 drang von Süden her der gewaltige Markgraf (dux) Erich 796
von Friaul ins Awarenland ein und überrumpelte das Hauptbollwerk oder den Hauptring (Königssitz) der Feinde, wonach diese den Huldigungseid leisteten.[4]) Allein diese Unternehmung fällt hier mehr außer Betracht, während uns dagegen der Sommer-Feldzug von 796 näher angeht. — Eben lag Carl im Frühling des letztgenannten Jahres abermals gegen die Sachsen zu Felde, als eine Botschaft von seinem Sohne Pippin, dem Könige von Italien, ankam, welcher auf die Zustände im Awarenlande ein wachsames Auge hatte; er ließ seinem Vater wissen, die Awaren hätten sich einen neuen Khakan gewählt und gedächten die alte Unabhängigkeit wiederherzustellen. Da befahl Carl

---

[1]) Einh. ann. z. J. 792 l. c. I, 179.

[2]) Ann. Lauriss. maj. z. J. 792 SS. I, 178. — Vgl. hier Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 130 Note 2 hinsichtlich der Brücke aus beweglichen Pontons mit Giesebrecht. D. fränk. Königsannalen a. a. O. S. 207 nebst Note 25.

[3]) Alle Annalisten gedenken beim Jahre 793 dieses Werkes, von dem man noch heute Spuren bei dem Dorfe Graben, unfern der Stadt Weissenburg am Sande, findet. Näheres über dieses Unternehmen, wie über die oben erwähnte Schiffbrücke folgt weiter unten bei den „Befestigungen des Landes."

[4]) Ann. Lauriss. maj. z. J. 796 l c. I, 180. — De convers. Bagoar. et Carant. c. 6 SS. XI, 9. — Ann. Einhard. z. J. 796 l. c. I, 183. — Ann. Juvavens. maj. 796 SS. III, 122 (über die keineswegs erschöpfenden Berichtigungen u. Nachträge zu dieser Quelle s. Wattenbach a. a. O. S. 104 Note 3). — Bezüglich des Jahres irren die ann. Lauresham., Guelferbyt., Alamann., Juvavens. minores 795 (SS. I, 37, 45, 48, 89).

dem Pippin mit den fränkischen, langobardischen, baioarischen und alamannischen Schaaren in Pannonien einzufallen, die Awaren aufs neue zur Unterwerfung zu bringen und so Erichs
796 Werk zu vollenden. Pippin ging 796, wahrscheinlich im Sommer, über die Donau und zerstörte den von den Awaren theilweise wieder errichteten Königssitz (ihren Hauptring).[1]) Auf dessen Trümmern leistete der Khakan, von der Mehrheit des Awarenvolkes dazu gedrängt, mit seinen Großen dem König Carl in der Person Pippins den Huldigungseid: ein Theil der Awaren entfloh über die Theiß. Zur Weihnachtszeit kam Pippin mit den erbeuteten Schätzen triumphirend nach Aachen, wo ihn sein Vater erwartete.[2]) Die Folge dieser glücklichen Feldzüge war die Gewinnung eines weiten Gebietes für die Christianisirung. — Neue Aufstände[3]) der Awaren riefen neue Züge gegen dieselben hervor.
797 Im Jahre 797 war der Markgraf Erich von Friaul wieder mit ihnen beschäftigt[4]) und scheint sie empfindlich gezüchtigt zu haben, weil sie noch im nämlichen Jahre zu Carl, der bei Herstelle an der Weser ein Winterlager bezogen, Gesandte mit reichen Geschenken schickten, um vermuthlich neuerdings den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abzulegen. Die Baioarier hatten an dieser Unternehmung keinen Theil, da sie inzwischen vereint mit einem kleinen langobardischen Heere, geführt von dem König Pippin, wider die Slawen ziehen mußten.[5]) — Doch im zweiten Jahr darauf sehen wir auch sie auf dem awarischen Kriegsschauplatze unter ihrem Gerold, welcher hier das Ende seines ruhmreichen Lebens finden sollte. Am 1. September

---

[1]) Einhardi annal. ann. 796 l. c. I, 183, welcher bemerkt, daß dieser Hauptring der Awaren zwischen Donau und Theiß von den Langobarden „Feld" (campus) genannt wurde; vgl. damit Büdinger I, 57 Note 1. — Ann. Juvavenses minores ad. ann. 796 SS. I, 89. S. über diese Quelle Giesebrecht. Die fränk. Königs-Annalen a. a. O. S. 228—229 u. Wattenbach. 2. Aufl. S. 104 Note.

[2]) Ann. Alamann. 796. SS. I, 48 — Ann. Lauresham. 796. ibid. I, 37. — Ann. Guelferbyt. I, 45. — Chron. Moissiac. I, 302. — Carmen de Pippini regis victoria Avarica ann. 796 (im Anhang der Pertz'schen 2. Schulausgabe von Einhard's Vita Caroli. Hannover. 1845. pg. 35.

[3]) Annal. Guelferbyt. l. c.

[4]) Ibid. 797. — Ann. Alamann. 797 l. c.

[5]) Ann. Alamann. z. J. 797 l. c. I, 48. — Vgl. auch die vortreffliche Darstellung Dümmler's. „Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern" (795—907). Separ.-Abdr. aus d. X. Bd. (1853) d. Arch. f. Kunde österreich. Gesch.-Quell. S. 5—7.

799[1]) standen sich die Baioarier und Awaren in Schlachtordnung 799
gegenüber; Gerold ritt eben mit zwei Begleitern vor der Fronte des Heeres auf und ab, die Seinen mit feueriger Rede ermunternd, als plötzlich tödtliche Pfeilschüsse aus der feindlichen Schlachtreihe ihn und seine Gefährten trafen. Einer seiner Vasallen, Namens Saxo, rettete Gerolds Leiche aus dem Getümmel des nun losbrechenden Kampfes und brachte sie zurück in die Heimath, in's ferne Schwaben.[2])

Noch einige Jahre dauerte der Krieg mit den Awaren, über den wir jedoch von nun an sehr schlecht unterrichtet sind. An Gerolds Stelle war einem Gotram die Verwaltung der neugebildeten Ostmark[3]) und die Leitung des gefahrvollen Kampfes übertragen. Auch
er wurde ein Opfer desselben. Im Jahre 802 erlitt nämlich das 802
baioarische Heer bei dem Castell Güns in Niederpannonien eine Niederlage; der Markgraf, dann ein Cadaloc (Kadalhoch) und mehrere andere fielen.[4]) Doch die Awaren führten nur einen nutzlosen Verzweiflungskampf, denn schon im nächsten Jahre war ihre Kraft gänzlich er-
schöpft. Da zog im Herbst 803 das siegreiche baioarische Heer an der 803
Donau herauf gegen Regensburg, wo der im Jahre 800 Kaiser gewordene Carl der Große es erwartete; mit demselben erschienen viele vornehme Awaren und Slawen, welche sich, ihr Land und ihr ganzes Besitzthum dem mächtigen Frankenherrscher übergaben.[5]) Dann ist es zu keinem Krieg mehr zwischen Baioariern und Awaren gekommen; der Rest dieser wandte sich dem Christenthum zu und verschwand bald unter baioarisch-fränkischen Ansiedlern und den zahlreich sich verbreitenden Slawen.[6])

---

[1]) Kal. Sept. obitus Kerolti comitis St. Galler-Nekrolog b. Eckhart. Franc. Orient. II, 922. — Nekrolog von Reichenau (Böhmer. Fontes IV, 140). — Einhard. Vita Karoli M. c. 13. SS. II, 450.

[2]) Alles Nähere über diese bedeutende Persönlichkeit nebst zahlreichen Quellenbelegen b. Stälin I, 246—247 u. Noten, wobei besonders auch der Schwabenspiegel, Landrecht § 32, S. 20. Ausg. v. Laßberg zu beachten ist. Hier wird es Gerolds Verdiensten zugeschrieben, daß die Schwaben das Recht des Vorstrittes bei den Reichskriegen erhielten.

[3]) Ueber die Gränzen derselben s. Dümmler. Südöstl. Marken a. a. O. S. 12—14.

[4]) Ann. S. Emmerammi Ratispon. maj. z. J. 802 SS. I, 93. — Dümmler. Südöstl. Marken a. a. O. S. 8.

[5]) Ann. Lauriss. minor z. J. 803 SS. I, 120. — Ann. Einh. SS. cod. 9b. I, 191. — Ueber den Theil der fränkischen Königsannalen von 797—813 s. Giesebrecht a. a. O. S. 207—211 u. Wattenbach S. 133.

[6]) Büdinger I, 136. — Waitz III, 159—160.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Rheinländer und Ostfranken, wie an den früheren Feldzügen Carls des Großen gegen die Sachsen, so besonders auch an jenen der Jahre 794, 795, 796 und 797 sich betheiligen mußten; die Lage ihrer Wohnsitze brachte dieß mit sich.[1]) Allein da sie nicht ausdrücklich genannt, oder besser, die Gegenden in denen der Heerbann aufgeboten ward, meistens zu unbestimmt angegeben sind, um hieraus auf den Zuzug der heute bayerischen Pfälzer und Franken schließen zu können, und da überdieß speciell der Baioarier nie gedacht wird, so möchte es ungerechtfertigt gewesen sein, auf den mehr als 30jährigen Sachsenkrieg, der endlich langsam erlosch, näher als geschah einzugehen.[2])

Kaum war der sächsische Krieg, der Hauptsache nach (804 hören wir
804 noch von Unruhen), beendet und der fränkische Heerbann in seine Heimath entlassen, als er schon wieder die Waffen gegen die Slawen ergreifen mußte. Der Theil dieses Volkes, welcher in den oberen Maingegenden und dem Steigerwald seßhaft war, hatte lange schon ruhig und gehorsam in friedlichem Zustande gelebt;[3]) unbezwungen dagegen waren jene Slawen, welche das heutige Voigtland und andere Striche jenseit der thüringischen Saale bewohnten. Häufig streiften sie über diesen Fluß und beunruhigten mit Raub und Brand die dort vielleicht noch sehr unbestimmten Gränzen des fränkischen Reichs.[4])
805 Da schickte der Kaiser im Jahre 805 seinen älteren Sohn Carl wider sie, der mit einem großen Heere in drei Abtheilungen nach Böhmen vordrang.[5]) Die eine kam von Sachsen, die andere von Ostfranken, die dritte von Baioarien her; erstere zwei Schaaren bestanden aus Franken, letztere nur aus Baioariern.[6]) Diese geführt von den

---

[1]) Vgl. Jäger. Gesch. d. Frankenland. I, 130—133.

[2]) Doch sei hier angemerkt, daß der Abt Urolf von Niederaltaich dem Kaiser in dem Feldzuge von 802 wider die Sachsen bedeutende Dienste zu leisten hatte. (Monum. Boic. XI, 100—102. — Buchner II, 28). — S. auch Simson. „Der Poeta Saxo und der Friede zu Salz." Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. I, Hft. 2, S. 308—310 — Sugenheim I, 375—376. — Waitz III, 134—135 u. 186—188 Anmerkg.

[3]) Vgl. Waitz III, 158.

[4]) Viehbeck. D. fränk. Geschfrd. S. 119.

[5]) Annal. Fuld. SS. I, 353. — Poeta Saxo z. J. 805 SS. I, 262. — Hinsichtlich der Veranlassung des Krieges irrt Buchner II, 24. — Wegen der hier wahrscheinlichen Nachahmung des c. 14 der Vita Karoli Einhards durch den Poeta Saxo s. Simson a. a. O. S. 317.

[6]) Annal. Lauriss. maj. (die hier die beste Quelle sind) SS. I, 192.

Markgrafen Audulf[1]) und Werinhar,[2]) fielen von Osten und Süden in das feindliche Land und verwüsteten die böhmische Tiefebene 40 Tage lang. Die Slawen leisteten wenig Widerstand, sondern flohen in ihre Wälder; einer ihrer Anführer Lecho kam ums Leben.[3]) Das nächste Jahr (806) rückte Carl noch einmal mit Baioariern, Alamannen 806 und Burgundern in Böhmen ein und verheerte das Land; ein bleibender Erfolg ward nicht erreicht.[4])

Als im Jahre 808 Godefrid der Dänenkönig mit einem Heere 808 auf das Festland herübergekommen war um die Abodriten zu bekriegen, schickte der Kaiser seinen Sohn Carl, dem bei der Reichstheilung von 806[5]) auch Austrasien zufiel, mit tüchtigen Truppen aus Franken (worunter hier wohl Ostfranken und Thüringer zu verstehen sein dürften) und Sachsen an die Elbe, um dem übermüthigen König Widerstand zu leisten, wenn er einen Angriff auf das sächsische Gebiet versuchen sollte. Godefrid hatte sich, jedoch nicht ohne schweren Verlust, bereits wieder heimbegeben, als des Kaisers Sohn ankam, eine Brücke über die Elbe schlug und sein Heer mit möglichster Schnelle gegen die Linonen und Smeldinger (im heutigen Mecklenburg)[6]) führte, weil diese Völkerschaften zu Godefrid abgefallen waren. Carl verwüstete weit und breit deren Ländereien und kehrte dann mit seinem Heere ohne allen Verlust wieder über den Fluß nach Sachsen zurück.[7])

---

[1]) Audulf erscheint bereits 802 und später mehrmals in baioarischen Urkunden mit missatischer Gewalt bekleidet. Er diente noch mit Ehren unter Carls des Großen Sohne Ludwig und starb 819.

[2]) Gotrams Nachfolger in der Ostmark.

[3]) Annal. Guelferbyt. SS. I, 46. — Bezüglich der J. 802—805 dieser Annalen vgl. C. Th. Heigel: „Ueber die aus den ältesten Murbacher-Annalen abgeleiteten Quellen." Forsch. z. deutsch. Gesch. V, 400. — Ann. Einh. SS. I, 192 aus denen wohl deutlich hervorgeht, daß das „Camp" in welchem dem großen Kaiser der Sieg über die Böhmen gemeldet wurde, nicht das jetzige bayerische Cham ist. (Eckhart l. c. II, 38), da es dort heißt: „in dem Vogesuswald;" der hieher gehörende Ort liegt östlich von Epinal (O. Abel in d. Uebersetzg. d. Jahrbüch. Einhards. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. II. Bd. S. 102 Note 1 u. 2).

[4]) Nach Contzen. Gesch. Bayerns S. 235 wären die Böhmen zinsbar gemacht worden.

[5]) S. dieselbe bei Waitz III, 300.

[6]) Vgl. Zeuß S. 651—652.

[7]) Ann. Einh. z. J. 808 SS. I, 195. — Der Reichsannalist vertuscht hier übrigens nur das Unglück, welches die fränkischen Waffen nach andern Nachrichten (Chron. Moissiacense I, 308; Ann. Lauriss. min. I, 121) betraf.

An dem Feldzuge Carls des Großen gegen die seeräuberischen,
810 in Friesland eingefallenen Normannen im Jahre 810 werden wohl auch die Bewohner des heutigen Bayerns mehr oder minder betheiligt gewesen sein, da uns die Quellenstelle sagt, der Kaiser habe von Achen aus in alle Lande ringsum Boten gesandt, um das Heer aufzubieten.[1]) Die Unternehmung blieb aus verschiedenen Ursachen resultatlos und hatte überdieß eine schreckliche Seuche unter dem beim Heere befindlichen Rindvieh im Gefolge, welche kaum ein einziges Stück übrig ließ und mit gleicher Wuth sich über alle Provinzen des Reiches verbreitete.[2])

Von den Ereignissen, welche während der Regierung des Königs Pippin, zweiten Sohnes des großen Carl und damaligen Beherrschers des eigentlichen Baioariens, im Innern dieses Landes vorfielen, schweigen die fränkischen Annalisten gänzlich; erst ein Jahr nach Pippins Tode (8. Juli 810) gedenken sie eines Heerzuges nach Pannonien, um Uneinigkeiten der Hunnen (d. i. Awaren) und Slawen beizu-
811 legen (811).[3]) Ohne Zweifel wird das Kriegsheer aus Baioariern bestanden haben, wir wissen aber nicht, wer dessen Anführer waren.

Wie uns von den Feldherrntalenten und den taktischen Anordnungen des kühnen fränkischen Heerfürsten Carl Martell auf seinen Siegeszügen gegen Sarazenen, Franken und Friesen keine näheren Ueberlieferungen zu Theil geworden sind: so fehlen uns diese leider auch bezüglich Carls des Großen, des Ueberwinders der Sachsen, Awaren und Slawen, und ist überhaupt von der eigentlichen Kriegskunst der Franken sehr wenig bekannt. In seinen kräftigeren Mannesjahren erblicken wir Carl häufig an der Spitze der Heere, allein so Bedeutendes er auch mit denselben vollbrachte, zur Entfaltung eines eigentlichen Feldherrntalentes scheint er doch kaum Gelegenheit gehabt zu haben. Große Feldschlachten wurden fast gar nicht geschlagen. Weder Desiderius noch Tassilo II. widerstanden, wie wir hörten, im offenen Felde, ebenso ließen es die Sachsen in dem langen Kriege nur zu einzelnen rangirten Schlachten kommen, deren zwei Carl persönlich leitete. Besonders gefürchtete Gegner, wie den oben genannten Baioarierherzog oder die

---

Von Sieg sprechen eigentlich bloß der Poeta Saxo l. c. und die annales Quedlinburgenses SS. III, 41. — Simson a. a. O. S. 318—319.

[1]) Einh. ann. z. J. 810 SS. I, 197.

[2]) Ibid. u. Ann. Fuld. z. J. 810 SS. I, 354.

[3]) Einh. ann. z. J. 811 l. c. I, 199 — Dümmler. Südöstl. Marken. S. 9. — Hinsichtlich des Theiles der fränkischen Königsannalen von 813—829 s. Giesebrecht a. a. O. S. 211—214.

Awaren, suchte man wohl strategisch zu überwältigen, indem verschiedene Heere von verschiedenen Seiten gegen sie ausgeschickt wurden; auch nach Italien und Spanien zogen je zwei Heere. Hierauf mag sich die höhere Kriegskunst jener Tage etwa beschränkt haben, wobei jedoch die Geschwindigkeit in den Bewegungen der einzelnen Heeresmassen und die geschickte Verbindung mehrerer anfänglich getrennter Abtheilungen zu gemeinschaftlichen Operationen rühmlich hervorzuheben ist. Lernen wir daher aus den annalistischen Aufzeichnungen Carl den Großen auch nicht als Taktiker in der Feldschlacht, so doch mehrfach als umsichtigen und festen Ordner großer Heereskörper kennen. Vermöge der gewaltigen, die Kräfte seiner Feinde gewöhnlich überwiegenden Kriegsschaaren, die er — wohl aus Rücksichten der Verpflegung — meist getheilt in Bewegung setzte, waren niemals so erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen, daß der schließliche Sieg zweifelhaft werden konnte. Aus dem allgemeinen Dunkel hinsichtlich der Kriegsregeln jener Begebenheiten tritt Carl der Große als ein geschickter Stratege hervor, welcher fast immer seine Gegner, eben durch das gleichzeitige Operiren mit mehreren Heeren, zu umstricken und sie über seine Pläne im ungewissen zu lassen verstand.[1]) Der Feind war meist schon erdrückt, ehe es zur Entscheidung mit dem Schwerte kam. In der Hauptsache entschieden demnach die Kraft und Energie, die Carl im Kriegswesen wie auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit zeigte und welche die eigentliche Grundlage seiner Macht und Herrschaft bildeten.[2])

§ 2.

Die Kriege unter Kaiser Ludwig dem Frommen und seinem Nachfolger bis zum Vertrage von Verdun.

(814—843).

Von den drei Söhnen Carls des Großen hatte nur Ludwig (I), später der Fromme beigenannt, den Vater überlebt und dem Beispiele des letzteren folgend noch in dessen Todesjahre (814) das Reich wieder unter seine Söhne getheilt, wobei Lothar, sein Erstgeborener, Baioa-

---

[1]) Ann. Lauriss. maj. z. d. J. 773, 778, 787 u. 791 l. c. I, 150, 158, 170, 172 u. 176; Ann. Einhard. z. J. 773 u. 791 l. c. I, 151 u. 177. — Vgl. oben S. 316, 317, 320 u. 325.

[2]) Ganz nach Peucker II, 329—331 u. Waitz IV, 533—534 mit Noten 1, 2, dann S. 546 zusammengestellt.

rien als Königreich erhielt.[1]) — Nachdem Ludwig der Fromme
815 im Jahre 815 die Normannen durch ein starkes Heer zum Frieden gezwungen und zum Schutze des stets von Feinden geängstigten Sachsens die Baioarier und Alamannen aufgeboten hatte,[2]) demüthigte
816 er im folgenden Jahre (816) die slawischen Sorben[3]) (Soraben), welche den Gehorsam verweigerten, indem er die Sachsen und Ostfranken gegen sie ziehen ließ.[4])

Um die Zeit als Lothar zu Aachen zum Mitkaiser erhoben ward und zugleich der zweite mit dem Vater denselben Namen theilende Sohn Ludwigs des Frommen nun Baioarien erhielt, nebst Kärnten, Böhmen und allem ostwärts gelegenen, von Awaren und Slawen bewohnten fränkischen Gebiet (Juli 817),[5]) empörte sich des Kaisers Neffe Bernhard, König von Italien. Sofort, d. h.
817 noch in den letzten Monaten des angegebenen Jahres, sammelte Ludwig der Fromme aus ganz Gallien und Deutschland[6]) ein zahlreiches Heer und rückte in Eilmärschen über die Alpen. Da uns wieder unbekannt ist, wer von den Bewohnern des heutigen Bayerns an diesem Zuge betheiligt war, so können die ferneren kriegerischen Ereignisse hier unberücksichtigt bleiben.

Für den unmündigen Ludwig den Jüngeren (II.) verwalteten königliche Missi Baioarien; dem 819 gestorbenen Markgrafen Audulf folgte Hatto aus Franken, welcher sogleich vollauf beschäftigt war gegen die aufrührerischen Slawen in der Ostmark unter Liudewit,

---

[1]) Ann. Altah. mai. 815 (SS. XX, 784): Lutharius rex in Boiariam mittitur.

[2]) Chron. Moissiac. SS. I, 311. — Stälin I, 249.

[3]) Dieser Feldzug war gegen jenen Theil der Soraben gerichtet, welcher von Saale und Elbe im Norden und Osten begränzt südwärts bis nach Böhmen und in die Gegenden des Fichtelgebirges hinein wohnte. (Jasmund in der Uebersetz. v. Thegans Leben Ludwigs des Frommen. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. Bd. IV, S. 9 Note 3).

[4]) Einh. ann. z. J. 816 l. c. I, 203. — Thegan (auch Degan u. Theganbert). Vita Hludov. Pii c. 15 SS. II, 593. — Anonym. Astronom. Vita Hludov. P. SS. c. 26 SS. II, 620. — Jäger I, 148.

[5]) Vgl. hier Dümmler. Südöstl. Marken. S. 30 nach Pertz leg. I, 198: Divisio imperii c. 2. — Ueber die Gründe, warum gerade Baioarien hier zu einer Sonderherrschaft ausgeschieden wurde und welche Folgen diese Anordnung hatte, s. die vortrefflichen Ausführungen bei Hirsch. Heinrich II. S. 3—4. — Waitz III, 300—303.

[6]) Einh. ann. z. J. 817 SS. I, 204. — Buchner II, 33. — Sugenheim I, 481.

dem Herzog des östlichen Pannoniens (zwischen Sau und Drau). Aber das Kriegsheer, welches von Italien aus wider letzteren marschirte, focht im ersten Jahre (819) nicht glücklich,[1]) dagegen züchtigten um diese Zeit 819
die Sachsen und Ostfranken die Treulosigkeit des Abodritenkönigs Sclaomir, wozu sie über die Elbe gegangen waren.[2]) — Im folgenden Jahre 820 setzten sich wider Liudewit drei neue Heere in Bewegung, 820
bestehend aus Sachsen, Ostfranken, Alamannen, Baioariern und Italienern.[3]) Das erste rückte aus Italien durch die norischen Alpen, das zweite aus Sachsen durch Baioarien und Kärnten, das dritte aus Baioarien durch die Ostmark und das obere Pannonien ein. Zwei davon, das rechte und das linke, zogen langsamer heran, weil das eine (erste) beim Alpen-Uebergang durch den Widerstand einer feindlichen Heeresabtheilung, das andere (dritte) in Folge der Länge des Weges und des Ueberschreitens der Drau aufgehalten wurde; das mittlere (zweite) aber aus Sachsen, Ostfranken und Alamannen bestehend, welches durch Kärnten zog, war, obgleich es an drei Punkten auf den Gegner stieß, glücklicher, indem es diesen mehrmals besiegte, über die Drau setzte und schneller als die anderen Schaaren den zur allgemeinen Vereinigung bestimmten Ort erreichte. Liudewit unternahm gar nichts gegen diese Ueberschwemmung seines Gebietes, sondern hielt sich und seine Leute hinter den Mauern eines festen Schlosses, das er auf einem steilen Berge erbaut hatte, und ließ sich — wie erzählt wird — nicht in den geringsten friedlichen oder feindlichen Verkehr, weder in eigener Person, noch durch Gesandte, mit seinen Gegnern ein. Sobald demnach die drei Heere ihre Verbindung bewerkstelligt hatten, verwüsteten sie fast das ganze Land mit Feuer und Schwert und kehrten dann, ohne irgend bedeutenden Verlust, wider nach Hause zurück. Doch hatte jene Abtheilung, welche durch Oberpannonien gezogen war und vermuthlich auch aus Ostfranken und den Baioariern bestand,[4]) beim Draußbergang sehr von den ungesunden Dünsten der sumpfigen Gegend gelitten und keine geringe Zahl derselben starb am Durchfall.[5]) — Auf

---

[1]) Einh. ann. z. J. 819 l. c. I, 205. — Anonym. Astron. Vit. Hludov. c. 32 l. c. II, 624. — Ann. Altah. mai. 819 (SS. XX, 784). — Vgl. Annal. S. Emmerammi Ratispon. maior. z. J. 819 (SS. I, 93).

[2]) Einh. ann. z. J. 819 initio l. c. I, 205.

[3]) Ibid. z. J. 820. I, 207. — Thegan. Vit. Hludov. c. 27. II, 596. — Stälin I, 249.

[4]) Diese Zusammensetzung des linken Flügels geht naturgemäß aus der geographischen Lage der Länder hervor; bestimmt, wie Buchner II, 37 dieselbe annimmt, enthalten sie jedoch die Quellen nicht.

[5]) Ann. Einh. l. c. — Dümmler. Südöstl. Marken. S. 26.

dem Reichstage zu Aachen im Monat Februar des kommenden Jahres (821) wurde hinsichtlich des Krieges mit Liudewit beschlossen, im
821 Sommer abermals drei Heere auszuschicken und durch sie das Gebiet dieses Theils des treulosen Slawenvolkes abwechselnd verwüsten zu lassen. Den auf einem zweiten Reichstag zu Nimwegen im Mai anwesenden fränkischen Grafen übertrug Ludwig der Fromme die Führung in diesem pannonischen Feldzug, welcher ganz wie der vorjährige ablief. Die uns nicht näher bezeichneten fränkischen Schaaren hatten wieder das gesammte Gebiet der Abtrünnigen und der Anhänger Liudewits verheert und waren dann, ohne daß sie im offenen Felde Widerstand gefunden, heimgekehrt; Mitte Oktober schon erschienen die erwähnten Befehlshaber auf dem Reichstag in Diedenhofen.[1]) — Um diesem Krieg mit Liudewit ein Ende zu machen, schickte der Kaiser
822 im Jahre 822 neuerdings aus Italien ein Heer nach Pannonien ab, bei dessen Anzug ersterer aus der Stadt Sissek floh und sich nach Dalmatien begab, von wo aus er bis zu seinem gewaltsamen Tode (823) die Ostgränze des Reichs beunruhigte.[2]) Wir sind jedoch nur über den Feldzug 820 dieses fünfjährigen Krieges genügend unterrichtet.

Die mehrjährigen Gränzstreitigkeiten zwischen dem fränkischen Reiche und den Bulgaren führten endlich 827 zu einem Einfalle der letzteren; ein zahlreiches bulgarisches Heer fuhr die Drau aufwärts, verwüstete das Land der pannonischen Slawen mit Feuer und Schwert und setzte statt der fränkischen Vasallen, die dort geboten, bulgarische Häuptlinge ein.[3]) Sogleich gebot der Kaiser seinem Sohne Ludwig, der im Herbste des Jahres 824 an der Spitze einer fränkischen Truppenschaar die ersten Proben seiner kriegerischen Tapferkeit gegen die Bretonen abgelegt, 825 die Regierung seines Königreiches angetreten hatte und sich seit Juni 826 selbst in Baioarien aufhielt, unverzüglich die Bulgaren zu bekämpfen.[4]) Ueber diesen
828 Feldzug, welcher vermuthlich in den Sommer 828 fällt, ist uns durchaus nichts Näheres erhalten; der Erfolg der Heerfahrt war jedoch keinen-

---

[1]) Ann. Einh. z. J. 821 I, 208. — Dümmler a. a. O.

[2]) Ib. z. J. 822 u. 823 I, 208—212. — Anonym. Astron. Vit. Hludov. c. 36 in fine II, 627. — Ann. S. Emmerammi Ratispon. mai. 819—821 SS. I, 93. — S. noch Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reich. I, 883 Nachträge u. Berichtig.; dann desselb. „Ueber d. ält. Gesch. d. Slawen in Dalmatien" (Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. k. Wiener Ak. d. Wiss XX [1856], 388—390).

[3]) Einhardi ann. 827. I, 216. — Ann. Fuld. 827 SS. I, 359. — Vita Hludowici c. 42 SS. II, 631.

[4]) Enhardi (schrieb um 839) ann. Fuld. 828 SS. I, 359

falls entscheidend, denn schon im folgenden Jahre 829 verwüsteten die 829
Bulgaren von der Drau aus mehrere fränkische Dörfer.[1]) — Neun Jahre später sendete Ludwig ein starkes baioarisches Heer in die Länder zwischen Drau und Sau (838) unter dem Markgrafen Ratbod, 838
welches einen den Franken feindlichen Herzog Ratimar — vielleicht der Nachfolger Liudewits — fast ohne Widerstand zu finden in die Flucht jagte und jene Striche wohl wieder in theilweise Abhängigkeit versetzte.[2])

Mehr jedoch als durch alle äußeren Feinde, Normannen, Slawen, Bulgaren u. s. w. litt das Reich durch den ewigen Zwist in der Familie des Kaisers. Die Zuwendung eines Erbtheils (Alamannien, Elsaß, ein Theil der romanischen Schweiz und Rätien — August 829)[3]) an den mit der Welfin Judith, Ludwig des Frommen zweiter Gemahlin, erzeugten Sohn Carl, mit dem Beinamen der Kahle, rief im Jahre 830 die erste Verschwörung der drei älteren Söhne wider 830
den Vater hervor, auf dessen Seite jedoch Ludwig II. schließlich wieder zurücktrat und um Mitte Oktober des angegebenen Jahres auf dem Reichstag in Nimwegen mit den Baioariern und den andern Stämmen östlich vom Rheine dem Kaiser wohlgerüstet zur Verfügung stand.[4]) — Bald jedoch erhob sich auch Ludwig II., welcher noch der beste unter den Söhnen war, gegen den Vater; er hatte zwar, etwa um die Mitte des Jahres 831 bei der zweiten Reichstheilung, vermuthlich zu Aachen, eine Gebietserweiterung durch Thüringen, Sachsen, Ripuarien, Friesland und die Niederlande im weitesten Umfange (vielleicht auch Ostfranken nebst den Gauen Worms und Speyer)[5]) erhalten, aber Alamannien, das unmittelbare Gränzland von Baioarien, war dem Sohne der Judith unter Zutheilung neuer beträchtlicher Landstrecken westlich des Rheines geblieben. Ludwig fing damit an, daß er sich, statt auf der vom Kaiser nach Orleans berufenen Reichsversammlung zu erscheinen, der zuletzt genannten Provinz bemächtigte. Er bot hiezu plötzlich den ganzen baioarischen

---

[1]) Ibid. 829. I, 360.

[2]) De conversione Bagoar. c. 10 SS. XI, 11. — Ann. S. Rudberti 838 SS. IX, 565. — Auctar. Garstense 838 SS. IX, 770. — Vgl. Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reichs I, 27 u. 38—40. — Ders. Südöstl. Marken. S. 29.

[3]) S. Dümmler a. a. O. I, 54 nebst Noten 40 u. 42.

[4]) Annal. Bertiniani 830 I, 424. (Vgl. oben S. 255 Note 1). — Thegan. c. 37 l. c. II, 598. — Vita Hludow. c. 45 l. c. II, 633. — Dümmler I, 61.

[5]) Vgl. Dümmler I, 63—64 mit Note 72.

Heerbann auf, und zwar nicht bloß die Freigeborenen, sondern auch die hörigen Leute und selbst die angränzenden Slawen.[1]) Hierauf gedachte Ludwig II. die Lande jenseit des Rheins mit Krieg zu überziehen. Allein als der Kaiser Nachricht von dem Aufgebot erhielt, rief er alle Franken, sowohl die westlichen als die östlichen diesseit des Rheins, unter die Waffen und befahl ihnen gleichwie den Sachsen sich bei Mainz zu versammeln.[2]) Bald trafen sich beide Heere: König Ludwig lagerte mit den Baioariern der Stadt Worms schräg gegenüber bei Lampertheim, der Kaiser mit den Franken
832 bei dem Hofgute Trebur, dicht am Ufer des Stromes (19. April).[3]) Da erst erkannte Ludwig den Irrthum, in welchen er verfallen, denn die falschen Vorspiegelungen eines gewissen Grafen Matfrid von Orleans glaubend, hatte er gehofft, daß die Ostfranken und die gleichfalls schon beim Kaiser eingetroffenen Sachsen ihre Waffen zu seinen Gunsten erheben würden.[4]) Rasch zog der König sich durch Alamannien nach Baioarien zurück;[5]) doch nur langsam folgte ihm der Kaiser, als wenn er sich den tiefen Schmerz hätte ersparen wollen, jenem, welchem er das Leben gab, im Kampfe vielleicht den Untergang zu bereiten. Bis nach Augsburg am Lech drang Kaiser Ludwig vor.[6]) Hier angelangt sandte er Boten an den verleiteten Sohn und verzieh ihm, als er erschien, sowie vermuthlich auf Alamannien Verzicht leistete, mit gewohnter Milde alles, was er gegen ihn verübt[7]) (Mai 832).

Schon im kommenden Jahre 833 treffen wir die Söhne neuerdings in offener Empörung wider den Kaiser. Die beiderseitigen Heere begegneten sich in diesem unnatürlichen Kriege einige Meilen von Colmar
833 (29. Juni) im sogenannten Rothfelde, welches aber seit dieser Zeit vom Volke, den aufrührerischen Kindern ein würdiges Denkmal setzend, das Lügenfeld genannt wurde, weil hier die Schaaren des alternden

---

[1]) Annal. Bertiniani 832 SS. I, 425. Doch ist dieses Aufgebot aller Knechte wohl als eine Ausnahme zu betrachten (Waitz IV, 454 Note 3). —

[2]) Ibid. l. c.

[3]) Vita Hludowici c. 47 l. c. II, 635. — Thegan. c. 39 l. c. II, 598. — Enhard. Fuld. ann. 832 l. c. I, 360. — Ann. Xantenses 832 (vor 831 unselbständig) SS. II, 225 — Annal. Hildesheimenses SS. III, 44.

[4]) Ann. Bertiniani l. c.

[5]) Ann. Xantens. 832 l. c.

[6]) Enh. Fuld. ann. l. c. I, 360 u. Ann. Bertin. l. c. — Ann. Altahens. mai. 836 (recte 832) SS. XX, 784: Ludovicus imperator cum exercitu ad Lehc contra filium Ludovicum.

[7]) Ibid. — Dümmler I, 69—70.

Kaisers der Ueberredung seiner Söhne folgend, ihn treulos verließen.[1]) Nachdem der Vater den härtesten Demüthigungen ausgesetzt, ja sogar vom Throne gestoßen worden war, eilte König Ludwig mit seinen Kriegern nach Baioarien zurück.[2]) — Zuerst regte sich jedoch wieder das Mitleid über das große Unglück des Kaisers in Ludwigs Brust, ein Gefühl welches bald auch Pippin theilte, als er die Uebergriffe ersah, welche sich der älteste Bruder Lothar nebst unwürdiger Behandlung des Vater erlaubte. Während daher Pippin den aquitanischen und neustrischen Heerbann zu den Waffen rief, bot Ludwig die Baioarier, Austrasier, Sachsen, Alamannen und die Franken bis zum Kohlenwalde am linken Sambreufer auf,[3]) gegen die Anmaßungen Lothars und seiner Partei (ungefähr Ende Januar 834). Wie vor kurzem die folgsamen Heeresmassen gegen den Kaiser zogen, um ihn zu stürzen, so eilten jetzt alle nach Aachen, um ihn zu befreien. Lothar wartete die Ankunft beziehungsweise Vereinigung der Feinde (bis Anfang Februar hatte Ludwig in Frankfurt gerüstet, während Pippin schon ganz nahe stand) vor Paris nicht ab, sondern ließ den alten Vater in St. Denis zurück und entfloh nach Vienne. Ludwig und Pippin setzten sogleich den Kaiser, die Stiefmutter und den Halbbruder in Freiheit, ersteren wieder auf den Thron (1. März 834). Da 834
sich Lothar nicht unterwarf, wurden die deutschen Stämme sämmtlich auf die Mitte August abermals nach Langres entboten.[4]) Es kam jedoch zu keinem Zusammenstoß; Lothar demüthigte sich vor dem Kaiser bei Blois (etwa Ende August) und erhielt Verzeihung, worauf Ludwig der Fromme seine Krieger zu Orleans entließ.[5]) — Obwohl nun Ludwig II. in Folge der zuletzt erzählten Ereignisse alle auf dem rechten Rheinufer gelegenen Länder geblieben waren, welche er während der Gefangenschaft seines Vaters an sich genommen hatte, so kehrte doch die Zeit des Friedens und der Eintracht nicht zurück. Der neuerdings eingesetzte Kaiser ließ ihm zwar anfangs ruhig den Besitz der ihm jüngst zugefallenen Länder, allein bald geriethen seine Verdienste in Vergessenheit. Behufs einer Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen, welche eine neue Reichstheilung in Aachen

---

[1]) Ibid. z. J. 833 l. c. I, 427. — Ann. Alamann. z. J. 833 SS. I, 49; 65.

[2]) Ib. — Vgl. Dümmler I, 82. — Sugenheim I, 486.

[3]) Ib. z. J. 834 l. c. I, 427. — Der Kohlenwald bildete die alte Gränze Austrasiens und Neustriens, wo deutsche und romanische Zunge sich zu scheiden anfingen. (Dümmler I, 93).

[4]) Ibid. I, 428. — Dümmler I, 98.

[5]) Vita Hludowic. c. 53 l. c. II, 639. — Dümmler I, 100.

im Oktober 837 zu Gunsten Carls zu bedrohen schien,[1]) hielten nämlich Lothar und Ludwig zu Trient, auf der Gränze ihrer Gebiete, im März 838 eine Zusammenkunft und erweckten dadurch die Besorgniß des Kaisers in so hohem Grade, daß er Ludwig II. vorlud, um sich durch einen Eid von der Absicht einer Empörung zu reinigen. Ludwig that dieses zu Aachen, eine Woche nach Ostern (14.—21. April), wurde jedoch auf den Mai wiederholt zur Reichsversammlung von Nimwegen beschieden. Dort nun gerieth der Sohn mit dem Vater in heftigen Wortwechsel, wonach dieser, die günstige Lage der Dinge benützend, ihm wieder allen Länderzuwachs entzog, den er theils mit Zustimmung des Kaisers, theils gegen den Willen desselben ergriffen hatte, d. h. er sprach ihm ganz Ostfranken ab und beschränkte ihn wieder auf die Herrschaft über Baioarien.[2]) Als Ludwig II. erbittert hierüber seine Rüstungen vollendet hatte, rückte er mit allen seinen
838 Streitkräften am 29. November zu Frankfurt ein, wo der Kaiser den Winter zubringen wollte. Auch dieser zog deßhalb mit Heeresmacht heran und gedachte bei Mainz überzugehen. Doch Ludwig wehrte ihm das Unternehmen, indem er sich mit seinen Schaaren bei dem gegenüberliegenden Kastel festsetzte. Ludwig der Fromme vollführte nun den Rheinübergang am 7. Januar 839 drei Meilen unterhalb Mainz mittelst Schiffen[3]) und vereinigte sich sogleich mit dem inzwischen angekommenen Heerbann der Sachsen. Abermals hatte sich Ludwig II. hinsichtlich der Ergebenheit der Ostfranken, Thüringer und Alamannen getäuscht; sie verließen ihn alle,[4]) wodurch er genöthigt wurde,
839 sich rasch mit den Baioariern zurückzuziehen. Die Schaaren des Kaisers folgten nur langsam und ließen bald ganz vom Nachdringen ab. Der Umstand jedoch, daß bei dem zu Ostern (6. April) in der kaiserlichen Pfalz zu Bodmann am Bodensee erfolgten Austrag Ludwig II. auf Baioarien beschränkt ward,[5]) sodann die stete unkluge Vorliebe Ludwigs des Frommen für seinen jüngsten Sohn Carl ließen die Gluth des Hasses nicht verlöschen; zur Flamme angefacht wurde sie sodann auf's Neue durch die vom Vater im Juni 839 zu Worms vorgenommene unbillige Theilung von Pippins Gebiet

---

[1]) S. das Nähere bei Dümmler I, 123.

[2]) Ann. Fuld. (auct. Ruodolf.) z. J. 838 SS. I, 361. — Prudentii Trecensis annal. (pars II. annal. Bertinianorum) z. J. 838 SS. I, 432.

[3]) Annal. Fuld. 839 l. c. I, 361. — Vita Hludow. c. 61. l. c. II, 645.

[4]) Prudent. Trec. ann. l. c. I, 432, 433.

[5]) Ibid. vgl. Vita Hludow. c. 61 l. c. II, 645.

zwischen Lothar und Carl ohne die mindeste Rücksicht auf Ludwig II.; ja dieser mußte sich sogar eidlich verpflichten ruhig in Baioarien zu verweilen; geschehe dieses nicht, so würde der Kaiser mit einem Heere nach Augsburg wider ihn ziehen. [1])

Allein Ludwig achtete weder die Eide, noch die väterliche Drohung. Gegen den Schluß des Jahres 839 brach er theils mit baioarischer Waffenmacht, theils mit Sachsen und Thüringern durch Alamannien bis an den Main und Rhein nach Frankfurt vor (Mitte Dezember), hiebei sehr viele Ostfranken durch kluges Benehmen für sich gewinnend. [2]) Der Kaiser empfing im Beginne der Fastenzeit zu Poitiers die schlimme Nachricht. Sogleich schickte er den Erzcaplan Drogo und den Grafen Adalbert mit Truppen voraus, um das Rheinufer gegen einen feindlichen Einfall zu schützen. Nach Ostern (28. März) brach Ludwig der Fromme selbst mit einem Heere von Aachen nach Thüringen auf [3]) und verdrängte den Sohn bald aus den Reichsgränzen, der dann durch das Sorbenland und Böhmen sich einen mühevollen Rückzug nach Baioarien mittelst Geschenken erkaufen mußte. [4]) Der Kaiser folgte ihm nicht weiter nach, sondern begnügte sich von neuem die Unterwerfung der deutschen Stämme ent- 840
gegenzunehmen; dann begab er sich auf die Burg Salz (Salzburg, 6. Mai) um von den Mühen des Zuges auszuruhen. Bald darauf starb er, man darf sagen, mit den Waffen in der Hand, von Gram verzehrt, auf einer Rheininsel bei Ingelheim (20. Juni 840).

Auch durch den Tod Ludwigs des Frommen wurde der Friede unter seinen Söhnen nicht hergestellt: vielmehr schienen jetzt erst die innerlichen Unruhen recht verderblich zu werden. Lothar war vom

---

[1]) Prudent. Trec. annal. 839 l. c. I, 435.

[2]) Ruodolf. Fuld. ann 840. SS. I, 362. — Prudent. ann. 840 l. c. I, 436. — Adonis chronic. SS. II, 321. — Vita Hludow. c. 62 l. c. II, 646 — Vgl. auch Nithard. I, 8 SS. II, 655. — Einige Monate früher, ungefähr August und September 839, waren die Sachsen, Thüringer und Ostfranken durch einen Gränzkrieg gegen die slawischen Stämme in Anspruch genommen. (Prudent. Trec. ann. 839. I, 435—436. — Dümmler I, 132 u. 255 mit Note 22).

[3]) Huschberg. Gesch. v. Scheiern-Wittelsbach. S. 70 vermuthet, es sei auch ein Heer durch Alamannien gegen Ludwig II. vorgerückt, da ihm ja der Rückzug auf geradem Wege abgeschnitten wurde und er sich deßhalb genöthigt sah, vor dem andringenden Kaiser durch Thüringen auszuweichen.

[4]) Vita Hludow. c. 62 l. c. — Nithard. l. c. I, 8. — Prudent. Trec. 840 l. c.

Ableben seines Vaters kaum benachrichtigt, als er das ganze große Reich unter seine Oberherrschaft zu bringen strebte. Er sah sich zufolge der kaiserlichen Würde als Herr seiner Brüder an und suchte diese nun zu unterdrücken. Durch keinen der bisherigen Unfälle entmuthigt und entschlossen das herrenlose Land zu besetzen, brach Ludwig schnell von Baioarien auf und drang wieder bis zum Rheine vor, indem er überall, namentlich wohl in dem ihm schon früher anhänglichen Ostfranken die Vasallen um sich zu versammeln trachtete. Nach Worms, wohin noch von dem verstorbenen Kaiser die Getreuen zum Reichstage beschieden waren, legte er eine Besatzung, um den Anhängern Lothars ihren Sammelplatz zu entziehen und begab sich hierauf nach Sachsen, auch dort festen Fuß zu fassen.[1] Allein während Ludwig hier noch seine Streitkräfte verstärkte, hatte das Glück auch Lothar begünstigt, welcher von Italien herangerückt kam; links des Rheins huldigte man ihm überall (Juli und August), er vertrieb nach kurzem Gefechte die in Worms zurückgelassene Mannschaft, setzte ungehindert über den Rhein und nahm seine Richtung auf Frankfurt (Oktober).[2] Nicht weit davon stieß er unvermuthet mit Ludwig zusammen, der eben mit einem ostfränkischen Heere[3]) aus Sachsen zurückkehrte, um die Rheingränze zu vertheidigen. Die Brüder vereinbarten für die kommende Nacht Waffenstillstand und lagerten in geringer Entfernung von einander, der eine bei Frankfurt der andere bei Mainz voll unbrüderlicher Gesinnung. Lothar ging vorerst der Entscheidung aus dem Wege, indem er bis zum 11. November Waffenruhe schloß, um unterdessen mit Carl ein Ende zu machen. Nach Ablauf jenes Termins wollten beide wieder an derselben Stelle zusammentreffen und das Kriegsglück entscheiden lassen, wenn sie sich bis dahin nicht friedlich einigen könnten. Die ihm vergönnte Frist benützte Ludwig auf's beste, um die Huldigungen der deutschen Stämme, die Lothar ihm vorläufig preisgegeben, abermals in Empfang zu nehmen[4]) und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen; so bei den Ostfranken, Alamannen, Sachsen und Thüringern. Auch konnte Ludwig, da unterdessen der im Westen beschäftigte Lothar nicht daran dachte, den Termin der verabredeten Zusammenkunft einzuhalten, in die Plätze längs des Rheines Besatzungen

---

[1]) Nithard. II, 1 l. c. II, 656. — Dümmler I, 138.

[2]) Ruodolf. Fuld. annal. 840 l. c. I, 362. — Ann. Xantenses 840 l. c. II, 227.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. l. c. — Dümmler I, 140—141.

[4]) Ruodolf. Fuld. ann. 840 l. c. I, 362. — Vgl. Prudent. Trec. ann. 841. l. c. I, 438.

legen und sich zur ernstlichen Vertheidigung des rechten Stromufers rüsten.[1]) Hiemit war er jedoch an der Gränze seiner Erfolge angelangt; denn nachdem Lothar seinen Halbbruder Carl durch einen trügerischen Vertrag einstweilen beschwichtigt hatte, rückte er mit einem gewaltigen Heere in der Fastenzeit (nach dem 1. März) 841 an den Mittel- 841
rhein. Alle Gesetze der Natur verläugnend stand er in der Gegend von Mainz längere Zeit seinem Bruder Ludwig gegenüber, welcher ihm — wie zwei Jahre früher an derselben Stelle dem Vater — den Uebergang verwehrte. Endlich glückte es Lothar, bei Worms durch den Verrath einiger von Ludwigs Anhängern, die er zu gewinnen gewußt, heimlich[2]) überzusetzen, und nun trieb er den Bruder bald gewaltig in die Enge, da die Sendlinge, welche er gewöhnlich seinem Heere vorausschickte, viel Volk durch Drohungen und Verheißungen zum Abfall verleiteten und bald die Krieger in großer Zahl an Ludwigs Sache verzweifelnd ihre Banner verließen. Nicht in ehrlichem Kampfe, sondern durch Verrath besiegt, ja sogar mit persönlicher Gefahr bedroht, mußte dieser zum viertenmale die schon errungene Herrschaft über die deutschen Stämme fahren lassen und nachdem er noch Ende März zu Frankfurt als König gewaltet, Anfang April sich auf Baioarien zurückziehen.[3]) Nur wenige hielten bei ihm aus. Während so der Kaiser seinen Bruder Ludwig ob des Mißgeschickes, das ihn neuerdings betroffen, zu jedem ferneren Widerstande unfähig glaubte, schien ihm Carl, seit derselbe die Seine überschritten, ernsthaft gefährlich zu werden. Er ließ daher den Grafen Adalbert von Metz, welchem er die Führung des ostfränkischen Heerbannes zugewiesen, mit genügender Streitkraft auf deutschem Boden zurück, um das Volk durch den Eid der Treue an seine Herrschaft zu fesseln und Ludwig in Baioarien festzuhalten. Selbst aber wandte er sich keineswegs unmittelbar gegen Carl, sondern begab sich zunächst nach Aachen, um dort das Osterfest in sorgloser Ruhe zu feiern. Die Unthätigkeit Lothars brachte indessen bald die schlimmsten Folgen für ihn, denn sofort kam, wie es sich unter den obwaltenden Umständen ganz von selbst verstand, ein Bündniß der jüngeren Brüder zum Abschluß. Kaum hatten die Gesandten Ludwigs mit einem dringenden Hülfsgesuch Carls den Rückweg zu ihrem Herrn angetreten, als dieser schon die gewohnte Straße

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 841 l. c. I, 362. — Annal. Xantens. 840 l. c. II, 227. —

[2]) Ibid. — Prudent. ann. 841 l. c.

[3]) Nithard. I, 7 SS. II, 655. — Ruodolf. Fuld. ann. 841. I, 362. — Dümmler I, 141—145.

von Baioarien nach Schwaben einschlug, um sich mit dem Halbbruder zu vereinigen. Hart an der Gränze seines Gebiets in dem auf der Markscheide der Baioarier, Alamannen und Ostfranken gelegenen Riesgau unweit des Flusses Wörnitz[1]) traten ihm am 13. Mai Adalbert und andere Grafen mit großentheils schwäbischen Schaaren[2]) entgegen, die Lothar zum Schutze seines Besitzes aufgestellt. Nach kurzem Kampfe gewann Ludwig über den starken Feind die Oberhand; Graf Adalbert, der Hauptanstifter der Zwietracht, blieb selbst auf der weiten Wahlstatt[3]) und die größere Zahl seines Heeres fand auf der Flucht ein blutiges Ende. Lothar hatte einen seiner besten Rathgeber verloren, der Widerstand des alamannischen Volkes im ganzen war gebrochen, dem tapfern Könige Baioariens der Weg nach dem Westen eröffnet. Für die Vereinigung der oberdeutschen Stämme zu einem für sich bestehenden Reiche gab das Treffen im Ries den Ausschlag; unentschieden blieb noch das Loos der niederdeutschen Brüder, welches erst durch weitere Kämpfe gesichert werden konnte. Der Sieg Ludwigs wurde im Lager Carls zu Chalons nicht minder gefeiert und mit Jubel begrüßt,[4]) als in seinem eigenen, denn zugleich traf die Kunde ein, daß er den Rhein glücklich überschritten habe, um sich mit dem Bruder zu gemeinsamer Abwehr zu verbinden und es Lothar fortan unmöglich zu machen, jeden seiner Gegner vereinzelt niederzuwerfen.[5]) — Etwa um die Mitte Juni, vermuthlich noch in der Umgegend von Chalons trafen Ludwig und Carl mit ihren Heeren zusammen. Neben allgemeinen Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht machten die beiden jüngeren Brüder Lothar den Vorschlag zu einer Theilung des Reichs und überdieß das sonderbare Anerbieten, ihm zu seiner Entschädigung alles zu geben, was sie außer den Rossen und Waffen im Lager hätten. Das war kein sehr glänzendes

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 841. I, 362. — Auctarium Garstense 840 l. c. IX, 564. — Stälin I, 256 u. 307.

[2]) Ratperti Casus S. Galli c. 7 SS. II, 67.

[3]) Da wir dieses aus den annal. Hildesheim., Quedlinb. Weissemb., Lamberti (SS. III, 44, 45) wissen, so gewährt der Eintrag: III. Idus Mai. obitus Adalberti comitis fratris Banzleibi et Hattonis comitis im Würzburger Nekrolog, das von Händen, welche kaum über die Mitte des IX. Jahrhunderts herabreichen, geschrieben ist, (neuhg. v. Dümmler in den Forsch. zur deutsch. Gesch. VI (1866), 116, vgl. 118) ein gleichzeitiges Zeugniß für die Schlacht im Ries.

[4]) Nithard. II, 9 l. c. II, 660.

[5]) Wortgetreu nach Dümmler I, 146—147, dessen mustergültiger, an den Gränzen der heutigen Forschung angelangter Darstellung ich mich begreiflich hier wie später auf's engste anschließe.

Gebot, denn ihre Truppen bestanden zum größten Theile aus Reiterei, die ohne den ehedem üblichen Troß nur mit dem unentbehrlichsten Rüstzeuge zu Felde zog. Lothar wies ihre Anträge trocken zurück und erklärte, daß er die Entscheidung der Schlacht anheim stellen müsse. Zugleich brach er schleunig gegen Aquitanien hin auf, von wo er seinen Neffen Pippin, den Sohn seines gleichnamigen, Ende 838 verstorbenen Bruders, erwartete. Wiewohl Ludwig und die Seinigen, durch die früheren Kämpfe und den langen Marsch hart mitgenommen, an Pferden großen Mangel litten und über die bevorstehende Vereinigung Lothars mit den Aquitaniern fast muthlos wurden,[1]) beschlossen sie dennoch den Bruder in dieser Drangsal nicht zu verlassen, jeder Gefahr und Noth, selbst dem Tode eher entgegenzugehen, als schimpflich zurückzuweichen. Vereint folgten sie daher Lothar auf dem Fuße nach.[2]) In der Nähe der Stadt Auxerre wurden unvermuthet die beiden Heere, das kaiserliche und das der Brüder, einander ansichtig, sie schlossen Waffenstillstand über Nacht und lagerten in einer Entfernung von 3 Lieues nur durch einen kleinen Sumpf und Wald geschieden, welche den Zugang erschwerten. Als aber am andern Morgen die Könige Unterhandlungen anknüpften, um ohne Trug und unter gleichen Bedingungen zur Schlacht zu schreiten, entschlüpfte ihnen plötzlich Lothar, setzte seinen Marsch in südwestlicher Richtung gegen die Loire hin fort, um sich Pippin zu nähern und schlug sein Lager zu Fontenoy auf. Die Brüder folgten ihm in großer Eile nach und überholten ihn, indem sie südlich von ihm zu Thury, 7 Lieues von Auxerre, an demselben Tage ihre Aufstellung nahmen. Abermals machten sie am folgenden Morgen den 23. Juni Vorschläge zu einer friedlichen Schlichtung des Zwistes, welche im wesentlichen die früheren waren. Der Kaiser, welcher noch immer auf die Verstärkung harrte, ging scheinbar auf ihre Anträge ein und schloß, um Zeit zu gewinnen, einen Waffenstillstand bis zum 25. früh. Als in der That am Johannistage Pippin mit seinen Aquitaniern bei ihm eingetroffen war, verwarf er plötzlich alle vermittelnden Vorschläge und ließ den Brüdern sagen, sie möchten dafür sorgen, daß er die schweren und hohen Pflichten der ihm verliehenen kaiserlichen Würde erfüllen könne. Da ihnen somit jeder Ausweg zu einem Vergleiche abgeschnitten wurde, beschlossen sie, sich nicht länger hinhalten zu lassen, und stellten Lothar anheim, falls er bei seiner Erklärung verharre, am andern Tage das Gottesurtheil der Schlacht entscheiden zu lassen, zu dem sie wider Willen gezwungen würden.[3]) Lothar

[1]) Nithard. II, 10 l. c. II, 660.

[2]) Dümmler I, 148—149.

[3]) Ders. I, 150—151.

stand mit seinen Truppen vor Fontanetum,[1]) vermuthlich dem heutigen Fontenoy (en Puisaye), etwa 6 Lieues südwestlich von Auxerre, einem Dorfe, wo die Vereinigung mit Pippin erfolgt war. Ludwig und Carl blieben während der Waffenruhe bei Thury stehen, das gerade in südlicher Richtung von Fontenoy nur anderthalb Lieues entfernt ist, durch einen unbedeutenden Höhenzug von ihm getrennt. Am frühen Morgen des 25. Juni, der auf einen Sonnabend fiel, verließen sie diese ihre Stellung, besetzten mit dem dritten Theile ihrer Streitkräfte die Kuppe jener Anhöhe und stellten sich mit dem Hauptheere am Fuße derselben in Schlachtordnung. Dort harrten sie noch bis 8 Uhr aus, weil sie bis zu dieser Stunde dem Gegner eine letzte Frist vergönnt hatten. An drei Orten entbrannte hierauf der Kampf: zu Brittas im Mitteltreffen standen sich auf der Höhe Lothar und Ludwig gegenüber. Allein so heldenmüthig auch Lothar selbst auf seinem Rosse sich in die Feinde stürzte und ihre Reihen lichtete, er mußte doch zuletzt sein Heil in der Flucht suchen, weil im dichtesten Gewühl rings um ihn die Seinigen ihn schmählich im Stiche ließen. Der Verrath, welcher ihm so oft gedient, kehrte sich hier gegen ihn selbst. Nicht minder blieb Carl nach kurzer Zeit auf seinem Flügel siegreich. Am längsten schwankte die Entscheidung dort wo Pippin stund. Bis Mittag war jedoch die Flucht von Lothars Schaaren eine allgemeine. Nach errungenem Siege beschlossen die verbündeten Könige aus Erbarmen mit dem Volke, der Verfolgung der Flüchtigen Einhalt zu thun und zufrieden mit der Beute des eroberten Lagers in ihr Lager zurückzukehren, um den Tag des Herrn in Ruhe auf dem Schlachtfelde zu feiern. Während das Blut Bach und Sumpf röthete, schimmerten die Gefilde ringsum weiß durch die leinenen Kittel der Gefallenen. Nach der Frühmesse begrub man ohne Unterschied Freunde wie Feinde und pflegte nach besten Kräften der Verwundeten. Ernste Betrachtungen mußte dieses traurige Werk hervorrufen. Wohl in keiner der vielen Schlachten, welche die fränkische Herrschaft im Abendlande hatten begründen oder erweitern helfen, waren solche Ströme Blutes vergossen worden wie hier. Eine annähernde Schätzung der Todten ist unmöglich, da die Ziffer von mehr als 40,000, die ein Mitlebender bezüglich Lothars Verlust nennt, doch weit übertrieben sein mag. Vorherrschend dürften jedoch die geopferten Menschenleben auf die romanische Bevölkerung des Reiches fallen: seine

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 841. 363. — Prudent. Trec. ann. Bertin. 841. I, 437. — Ann. Xantens. 841. II, 227; Lugdunens. SS. I, 110; Chron. Fontanell. 841. SS. II, 301; Francorum regum historia SS. II, 324.

ostfränkischen Mannen hatte Lothar großentheils im Ries zurückgelassen, Ludwig dagegen konnte bei seinen Eilmärschen nach dem Westen schwerlich ein sehr zahlreiches Heer seinem Bruder zuführen. Wahrscheinlich begleitete ihn nicht der allgemeine Heerbann seines Landes, sondern nur ein Gefolge berittener Vasallen mit ihren Dienstleuten, wie denn überhaupt bei den Franken der Roßdienst längst überwog und daher auch die Schlacht von Fontenoy vorzüglich als ein Reiterkampf zu betrachten ist. Auf beiden Seiten stritten Männer sowohl deutscher als romanischer Zunge; gespalten waren die Franken in sich wie auch alle die Stämme, welche sie sich unterworfen und wie sehr diese Schlacht auch zu ihrer endlichen Scheidung gerade beitragen mochte, so wenig fühlten sich damals noch die Glieder des Reiches in der Verschiedenheit ihrer Nationalität. Gleichviel welche Folgen sich an dieses Ereigniß knüpften, erschreckend für alle, welche der Tag des Herrn zu religiösen Erwägungen aufforderte, war der Gedanke, daß so viel edles Blut nicht in rühmlichem Streite mit den Feinden der Christenheit, sondern in selbstmörderischem Bruderkampfe geflossen sei. Ein solcher Sieg konnte nicht freudige Gefühle erwecken, klagen mußten über ihn die Sieger wie die Besiegten.[1]) — Die beiderseitigen Verluste waren zu beträchtlich, als daß die Schlacht von Fontenoy für den Augenblick eine bedeutende kriegerische Nachwirkung äußern konnte. Lothar begab sich nach der Kaiserpfalz Aachen, Carl nahm die Richtung an die Loire und Ludwig gegen den Rhein. Diesen finden wir in der zweiten Hälfte des August auf der Burg zu Salz,[2]) beschäftigt seine Anerkennung bei den Stämmen des inneren Deutschlands mit den gewohnten Mitteln theils der Drohung und Gewalt, theils gütlichen Vergleiches und reicher Belohnung weiter durchzusetzen.[3]) Erst jetzt konnte er auch die Früchte des Sieges im Riesgau für die Unterwerfung der oberen Lande vollständig pflücken. Lothar suchte unterdessen in Aachen die stark gelichteten Reihen der Seinigen wieder auf jegliche Weise auszufüllen,[4]) verweilte dortselbst bis Ende Juli und setzte dann bei Worms, unvermuthet wahrscheinlich und deßhalb ungehindert über den Rheinstrom, um abermals wie im vorigen Jahre seinen Bruder Ludwig bis an die äußersten Gränzen der fränkischen Herrschaft zu treiben.[5])

---

[1]) Ganz nach Dümmler I, 151—155. — Vgl. noch Waitz IV, 583 mit Note 1.

[2]) Ruodolf. Fuld. ann. 841 l. c. I, 363.

[3]) Prudent. Trec. ann. 841 l. c. I, 438.

[4]) Nithard. IV, 2 l. c. II, 669.

[5]) Ruodolf. Fuld. ann. l. c. I, 363. — Dümmler I, 158—159.

Den sächsischen Kriegern, welche auf dem Marsche zu ihm begriffen waren, gebot er, mit seinem zweiten noch unerwachsenen Sohne Lothar in Speyer zu ihm zu stoßen, da er sie von dort nach dem Westen mitführen wollte. Doch auch das Unternehmen gegen Ludwig brach der Kaiser, ohne Beharrlichkeit wie immer, in der Mitte wieder ab und kehrte völlig unverrichteter Dinge nach Worms zurück, weil die Nachrichten von Carls Ausbreitung in die Gegenden der Maas ihm größere Beunruhigung schufen.[1] — Zum letztenmale war Ludwig in dem Besitze des viel bestrittenen Alamanniens und Ostfrankens von Lothar angefochten worden: fortan mußten auch die Widerwilligen in diesen Ländern sich dem Gebote des Königs der Baioarier fügen, wenngleich noch viele ihrer Landsleute unter dem kaiserlichen Banner gegen die Trennung fochten.[2] — Während sich Carl der Maasgränze näherte und die Lande bedrohte, auf denen die Stärke des Kaisers von Anfang an beruht hatte, faßte dieser plötzlich den Entschluß seinem Vordringen Einhalt zu thun und sich von Diedenhofen aus mit gesammter Macht auf ihn zu werfen. Auf die Kunde dieser Gefahr schickte Carl eilig Boten an Ludwig um Beistand, den jedoch dieser augenblicklich nicht gewähren konnte. Deßhalb zog sich Carl auf Paris zurück, der Kaiser folgte ihm mit einem deutschen Heere[3] (Oktober 841), kehrte aber, vermuthlich im Januar 842, auf die Nachricht, daß Ludwig mit einem gewaltigen Heer im Anmarsch sei,[4] mit seinen ermüdeten und hart mitgenommenen Truppen nach Aachen um, ohne von Carl verfolgt zu werden. Ludwig hatte nämlich inzwischen seine Rüstungen vollendet und war über Frankfurt mit einer Schaar am Rheine angelangt, an dessen Ueberschreitung er jedoch durch den Erzbischof Otgar von Mainz und andere Führer der lotharischen Partei verhindert wurde. Wir wissen nicht ob diese feindliche Besetzung des linken Rheinufers, oder die noch unvollendete Unterwerfung der deutschen Stämme Ursache war, daß Ludwig erst jetzt den schon seit dem vorigen Herbste an ihn gerichteten Hülfsgesuchen seines Bruders entsprach. Bei der nun erfolgenden Annäherung Carls räumten die von Lothar aufgestellten Mannschaften schleunigst das Feld, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Ludwig setzte über den Rhein, unterwarf die Städte am linken Ufer, welche

[1]) Nithard. III, 3 l. c. II, 663.

[2]) Dümmler I, 162.

[3]) Nithard. III, 3 l. c. II, 664.

[4]) Prudent. Trec. ann. 842 l. c. I, 439.

ihm bisher getrotzt[1]), und begrüßte seinen Bruder Carl am 14. Februar 842
zu Straßburg. Ihr Bündniß, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher Weise erneuert werden.[2]) Der weitere Feldzug ward dann gemeinsam geführt, obgleich die beiden Könige, wahrscheinlich der leichteren Verpflegung wegen, zunächst sich trennten: Ludwig zog von Straßburg aus hart am Rheine über Speyer nach Worms, Carl landeinwärts am Wasgau und über das Kloster Weißenburg nach demselben Ziele.[3]) Während des Aufenthaltes, den die verbündeten Fürsten hierauf zwischen Worms und Mainz nahmen, um Verstärkungen aus dem Osten sowie die Rückkehr einer an Lothar abgeschickten Gesandtschaft abzuwarten, suchten sie auf jede Weise ihre brüderliche Liebe und Eintracht offen zur Schau zu tragen. Auch stellten sie zur Leibesübung Kampfspiele an, bei denen zuerst die ihrer Herrschaft unterworfenen Stämme, die Sachsen und Basken, die Ostfranken und Bretonen[4]) in gleicher Zahl gegen einander ansprengten und ein Scheingefecht führten, bis dann die beiden Könige selbst, allen anderen an schöner Gestalt und Gewandtheit voranleuchtend, mit der gesammten jungen Mannschaft sich in den Kampf stürzten, gegeneinander die Lanzen schwangen und sich wechselweise in die Flucht schlugen oder verfolgten. Alles dieß geschah in bester Ordnung unter dem bewundernden Zuschauen des versammelten Volkes.[5]) — Nachdem die Könige durch das von ihren Truppen verwüstete Wormsfeld bis Mainz vorgerückt waren,[6]) vereinigte sich Carlmann mit ihnen, der älteste kaum dem Knabenalter entwachsene Sohn Ludwigs, und führte seinem Vater ein zahlreiches Heer von Baioariern und Alamannen zu.[7]) Man war nunmehr stark genug, um Lothar in seinem eigenen Lande aufzusuchen und ihm die Spitze zu bieten. Der Kaiser jedoch wies in gewohnter Starrheit jede Unterhandlung von sich, indem er den Botschaftern seiner Brüder nicht einmal Gehör geben wollte und rüstete zum äußersten Widerstande. In heftigem Zorne beschlossen jetzt Ludwig

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 842. I, 363. — Zunächst ist wohl an Mainz, Worms und Speyer zu denken.

[2]) Dümmler I, 166.

[3]) Beide Schaaren berührten demnach die ganze sogenannte Vorderpfalz.

[4]) Nithard. III, 6 l. c. II, 667.

[5]) Dümmler I, 168—169.

[6]) Ann. Xantens. 842 l. c. II. 227.

[7]) Diese ansehnlichen Verstärkungen lassen schließen, daß Ludwigs Heer anfänglich schwach war, und erklären die Schwierigkeiten des Rheinüberganges.

und Carl, ihn mit aller Macht anzugreifen und endlich dem Trugspiele ein Ende zu machen. Am 17. März 842 brachen die Könige von Mainz auf; Carl schlug mit der Reiterei den beschwerlichen Weg über den öden Hundsrück ein, Ludwig marschirte längs des Stromes bis Bingen, wo er sich einschiffte, Carlmann endlich hielt sich auf dem rechten Rheinufer in dem Gau Einrich (im Nassauischen). Am anderen Tage zur Mittagstunde trafen alle drei in Coblenz wieder zusammen, hörten dort gemeinsam die Messe und setzten dann zu Schiffe über die Mosel. An dem linken Ufer derselben war ein lotharisches Heer aufgestellt, bei dem sich der Erzbischof Otgar von Mainz, der fränkische Graf Hatto und der Däne Heriold befanden, um den Fluß-Uebergang zu vertheidigen. Erschreckt aber durch die Uebermacht, welche ihnen entgegentrat, machten sie keinen Versuch, ihre Stellung zu behaupten, sondern wichen ohne Widerstand zurück. Das Schicksal dieser Vorhut, der von mehreren Seiten Verrath Schuld gegeben wurde,[1]) war entscheidend für die Sache Lothars. Als er so von den Seinen sich verlassen sah und zugleich von der Nachricht überrascht wurde, daß die Brüder schon gegen ihn im Anzuge wären, verließ er die Pfalz Sinzig an der Ahr, wo er ihren Angriff hatte erwarten wollen, und zog sich schleunigst nach Aachen zurück. Er hatte eine Niederlage erlitten, ohne eine Schlacht zu liefern, und diese Niederlage war verhängnißvoller für ihn, als selbst die Schlacht von Fontanet.[2]) Die Rheinlande vermochte Lothar nicht mehr zu behaupten, und in Aachen konnte seines Bleibens ebenfalls nicht sein. Obwohl er die kaiserlichen Schätze unter die Seinigen vertheilte, ließen ihn dieselben doch haufenweise im Stiche, und unaufhaltsam mußte Lothar mit Gemahlin und Kindern von wenigen begleitet über Chalons und Troyes, wo wir ihn schon zu Ostern (2. April) finden, den Rückzug nach Lyon[3]) antreten. Ripuarien wurde inzwischen von den Siegern verwüstet,[4]) um seine Anhänger entweder zum Abfalle zu zwingen oder die Ausharrenden wenigstens ihrer Hülfsquellen zu berauben. Ungehindert zogen die beiden Könige gegen Ende März in der Kaiserpfalz Aachen ein und theilten die errungenen Rheinlande.[5]) — Von Aachen

---

[1]) Vgl. Nithard. III, 7 l. c. II, 667; Prudent. Trec. l. c. I, 438; ann. Xantens. l. c. II, 227.

[2]) Dümmler I, 169—170.

[3]) Prudent. Trec. 842 I, 438. — Ruodolf. Fuld. 842 I, 363. — Nithard. III, 7 l. c. II, 667. — Adonis chronic. SS. II, 322. — Chronic. Fontanell. 842 SS. II, 302.

[4]) Ann. Xantens. 842 l. c. II, 227.

[5]) Dümmler I, 170—173.

begab sich Carl nach beendeter Theilung nach Heristall, Ludwig dagegen nach Cöln, welches ihm zufallen sollte. Um sie sammelten sich die von Lothar sich lossagenden Vasallen aus den neu gewonnenen Ländern und leisteten Huldigung.[1]) Dann schlug Ludwig von da über Diedenhofen die Straße nach Verdun ein, wohin sich Carl aus seinem Reiche über Rheims begab. Gemeinsam wollten sie von dort ihren Feldzug fortsetzen, nachdem die Unterwerfung der Rheinlande vollendet war. Auf derselben Straße, welche Lothar bei seinem Rückzuge benützt hatte, über Chalons an der Marne und Troyes rückten die Brüder weiter vor. Da erschienen zu Clamecy an der Yonne vor den beiden Königen die bereits angekündigten Abgesandten ihres Bruders. Die allgemein vorhandene Neigung zum Frieden führte denn auch zu einer Zusammenkunft der Söhne Ludwigs des Frommen am 15. und 16. Juni in der Nähe von Macon, bei der verabredet ward, am 1. Oktober in Metz sich abermals zu treffen.[2]) — Mittlerweile wandte sich Ludwig, der nun schon auf den bleibenden Besitz der östlichen Lande zählen konnte, im August 842 von Salz[3]) aus nach Sachsen, um den von Lothar bereits im Jahre 841 hervorgerufenen Aufstand der Lassen (Halbfreien) gegen die Herren (Edelinge) zu unterdrücken. Das ganze Land durchziehend brachte er mit Schrecken und Gewalt alles zur Unterwerfung;[4]) fortan hören wir von keiner Auflehnung mehr wider fränkische Herrschaft oder Einrichtungen.[5]) — Im November wurde endlich zu Diedenhofen Friede bis zum 14. Juli des nächsten Jahres 843 geschlossen, und so sehr auch der damals festgesetzte Vergleich noch alles im Unklaren ließ, endete er doch thatsächlich den Bürgerkrieg im fränkischen Reiche, und unmerklich führte der Waffenstillstand in den Frieden hinüber.[6]) Der denkwürdige Vertrag von Verdun im ersten Drittel des Monats August 843 brachte dann den fast vierzehn Jahre hingeschleppten Hader 843
um die fränkischen Lande zum dauernden Abschluß.[7]) Ludwig empfing zu seinem alten Königreich Baioarien, Alamannien bis an den Rhein, ferner den Nordgau mit dem Schwalafelde (an der Alt-

---

[1]) Nithard. IV, 2 l. c. II, 669. — Prudent. Trec. 842. I, 439.

[2]) Dümmler I, 173—177.

[3]) Ruodolf. Fuld. 842. I, 363.

[4]) Prudent. Trec. 842. I, 439.

[5]) Dümmler I, 178. — Sugenheim I, 497.

[6]) Ders. I, 181.

[7]) Waitz IV, 594 Note 1 setzt den Anfang des deutschen Reiches zu diesem Ereigniß, während Giesebrecht I, 208 — dem ich in meiner Eintheilung des Stoffes folgte — jenen Beginn mit König Heinrich I. annimmt.

mühl), ganz Ostfranken diesseit und die Sprengel von Mainz, Worms und Speyer jenseit des Rheins, endlich das gesammte Sachsen und Thüringen.[1]) Er heißt nun Rex orientalis Franciae oder orientalium Francorum, Rex Germanicorum oder Germaniae und deßhalb in neuerer Zeit der Deutsche.[2])

2. Capitel.

Die Kriegszüge im nationalen Heerbann bis zur Errichtung des deutschen Reiches 919 und 921.

§ 3.

Die Kriege unter König Ludwig dem Deutschen.

(843—876).

Des Königs Ludwig des Deutschen reger und zu Krieg und Kampf geneigter Geist bedurfte eines starken Armes, um dem neuen Feinde, welchen er und seine Vorfahren sich theilweise selbst geschaffen, entgegen zu treten. Seit Carls des Großen Regierung versuchten nämlich die Slawen immer weiter in die Reichsmarken einzudringen, wenngleich sie im ganzen — das Jahr 839 ausgenommen — sowohl während der Kriege des alten Kaisers mit seinen Kindern, als während des blutigen Streites zwischen den drei Brüdern ruhige Zuschauer blieben. Mochte nun die Zerstückelung des fränkischen Reichs und seine aus den bürgerlichen Kämpfen hervorgehende Entkräftung die benachbarten Nationen zum Angriffe auf seine Theile und hier besonders die Slawen zum Einbruche in Ostfranken immer mehr aufmuntern, oder mochte sich bei Ludwig, kaum nach Abschluß des Vertrages zu Verdun, schon wieder die Lust zu neuen Erwerbungen regen, — genug, gleich in den ersten Jahren seiner Alleinregierung über ganz Deutschland führte der König meist unter Aufbieten der Baioarier harte, langwierige Kriege mit den slawischen Völkerschaften, welche an den Gränzen des

---

[1]) Francorum regum historia SS. II, 324, 329. — Monach. S. Gall. Gesta Karoli M. II, 11 SS. II, 754. — Ann. Xantens. 869. II, 233. — Dümmler I, 193—194.

[2]) Vgl. Dümmler I, 82 u. 197—198 u Waitz IV, 574 Note 3.

Nordgaues und der Ostmark, in einem Theile des heutigen Frankens, der Oberpfalz, in Obersachsen, der Lausitz, in Böhmen, Schlesien, Mähren und auch in Niederdeutschland wohnten. Bereits das Jahr 844 brachte 844
in den zuletzt genannten Landstrichen großes Verderben über die Abodriten, jenseit der Elbe in Pommern und Mecklenburg. Da sie den Gehorsam verweigerten, so unternahm Ludwig im Sommer (Juni bis Oktober etwa) mit einem ostfränkischen Heere einen von Erfolg gekrönten Feldzug in ihr Gebiet. Nachdem einer ihrer Könige Gostimysl im Kampfe geblieben war, leisteten die anderen auf's neue Huldigung und wurden dafür in ihrem Besitze bestätigt.[1]) — Minder glücklich lief der Feldzug Ludwigs im Jahre 846 gegen die östlichen Slawen- 846
stämme ab. Nachdem er zuerst, wir wissen nicht gegen welche der nördlichen Völkerschaften, über die Elbe gegangen,[2]) zog er sodann mit ansehnlichen Streitkräften wider Moimir, den Herzog von Mähren, in's Feld, dessen wachsende Macht ihn beunruhigte. Um die Mitte August drang er in sein Gebiet ein,[3]) entsetzte ihn auf Grund der Beschuldigung, daß er sich vom fränkischen Reich habe losreißen wollen, seiner Herzogswürde und erhob statt Moimir seinen Neffen Rastis oder Rastislav. Den Rückweg aus dem so neuerdings unterworfenen Mähren nahm Ludwig durch Böhmen, indem er wohl auf die Ergebenheit der kürzlich (13. Januar 845) zu Regensburg getauften vierzehn Häuptlinge der Czechen[4]) rechnete. Aber in einem durch Wald und Berg sehr ungünstigen Terrain sah er sich plötzlich — so läßt sich nach dem Verlaufe vieler späterer Feldzüge in diesem Lande vermuthen — von einem böhmischen Heere angegriffen und konnte nur mit schwerem Verluste sich aus dieser gefährlichen Lage ziehen.[5]) Zwietracht in den eigenen Reihen soll die Pläne der Feinde begünstigt haben. So empfindlich diese Scharte für Ludwig sein mochte, ernstlichen Schaden brachte sie außer der Einbuße an Menschenleben nicht, da die fränkische Herrschaft in Böhmen, welche hiemit für einige Zeit gänzlich aufhörte, stets eine sehr unsichere und unvollständige gewesen war.[6]) —

---

[1]) Prudent. ann. 844. I, 441. — Ruodolf. Fuld. ann. 844. I, 364. — Ann. Xantens. II, 228. — Ann. Quedlinburgens. 844. SS. III, 46. — Dümmler I, 256.

[2]) Ann. Xantens. 846. II, 228.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. 846. I, 364. — Ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti 846 SS. III, 46, 47.

[4]) Ruodolf. Fuld. ann. 845. I, 364. — Dümmler I, 273.

[5]) Ann. Xantens. 846. II, 228. — Ruodolf. Fuld. ann. 846. I, 365. — Prudentii Trec. annal. 846 I, 442.

[6]) Dümmler I, 284—285.

Kühn gemacht durch die großen Verluste, welche sie dem deutschen Heere auf seinem schwierigen Rückzuge beigebracht hatten, beschlossen die Czechen
848 schon zwei Jahre später (848) einen plündernden Einfall in das ostfränkische Gebiet zu unternehmen. Der König kam jedoch ihren Absichten zuvor,[1]) indem er in der Mitte des Augustmondes seinen zweiten tapferen Sohn Ludwig (III.), der hier zum erstenmale selbständig auftritt, an der Spitze des Heerbanns gegen sie entsandte. Ueberwunden mußten sie Geiseln stellen und sich von neuem zur Huldigung herbeilassen.[2]) Diese Unterwerfung, welche sicherlich nur einen Theil des böhmischen Volkes umfaßte, war nichts weniger als aufrichtig gemeint. Schon im folgenden Jahre vernahm man, daß sie auf Empörung sännen und abermals zum Kriege gerüstet seien.[3]) — Eine Krankheit verhinderte
849 zur Unzeit den König, 849 selbst gegen die Czechen in's Feld zu rücken; den Oberbefehl des Heeres, welches von Baioarien aus nach Böhmen marschirte, übertrug er seinem mächtigsten Günstlinge, dem Grafen Ernst von der böhmischen Mark, der durch Vermählung seiner Tochter mit Carlmann, Ludwigs ältestem Sohne, dem königlichen Hause verschwägert war.[4]) Die anderen Grafen und Aebte jedoch, deren Schaaren das Heer bildeten, namentlich Graf Thakolf von der Sorbenmark, standen ihm gleichberechtigt zur Seite, und wie drei Jahre früher, so lähmte auch dießmal ihre innere Zwietracht und Eifersucht die Fortschritte der Waffen.[5]) Nachdem man eine Verschanzung der Feinde unter großem beiderseitigen Verluste doch ohne Entscheidung angegriffen, schickten diese des anderen Tags Gesandte, die Geiseln und Gehorsam versprachen. Dieselben wandten sich an Thakolf, der ihr besonderes Vertrauen genoß, weil er an der böhmischen Gränze reich begütert, mit den Bräuchen und Gesetzen des slawischen Volkes besser bekannt war,

---

[1]) Buchner II, 63 und Huschberg. Gesch. d. Haus. Scheiern-Wittelsbach S. 74 nehmen an, die Böhmen hätten bereits wirklich einen Einfall in Baioarien gewagt, irren jedoch gegenüber dem Wortlaut der Quellenstelle; vgl. dieselbe auch in der Uebersetzung der Fuldaer Annalen bei Rehdantz. Geschschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. 9. Bd. S. 11.

[2]) Ruodolf. Fuld. ann. 848. I, 365. — Prudentii ann. 848. I, 443.

[3]) Dümmler I, 328.

[4]) Ueber diese berühmte Persönlichkeit vgl. Huschberg a. a. O. S. 66, 68 u. 71.

[5]) Buchner II, 64 muthmaßt, daß die beiden Markgrafen von zwei Seiten, nämlich Thakolf von Sachsen und Ernst von Baioarien aus, in Böhmen einbrachen. Auch Huschberg's Darstellung dieses Feldzugs S. 75 scheint eine solche Scheidung in der Heerleitung zu machen.

als die übrigen Führer. Thakolf, obwohl er Tags zuvor durch einen Pfeilschuß am linken Knie verwundet worden, empfing die Gesandten, sein Uebel verbergend, zu Rosse und vernahm so ihre Botschaft, die er den andern Führern des Heeres melden ließ. Einige von ihnen (quibusdam ex primatibus) erblickten darin einen Versuch Thakolf's sich der obersten Leitung zu bemächtigen, den sie dadurch zu vereiteln suchten, daß sie die über den Frieden unterhandelnden Feinde plötzlich angriffen und den Kampf erneuerten. Die Strafe folgte ihrem treulosen Beginnen auf dem Fuße nach; die Böhmen, den Sieg davontragend, verfolgten sie unter beständigem Gemetzel bis in ihr Lager und raubten vor ihren Augen die Rüstungen der Gefallenen, ja sie drohten den Franken sogar den Rückzug abzuschneiden. Jetzt mußten diese selbst Geiseln geben, statt deren zu empfangen, um nur unversehrt auf einer ihnen vorgeschriebenen Straße in die Heimath zurückkehren zu dürfen. Im Vaterlande herrschte die tiefste Mißstimmung ob solcher Schmach.[1]) — Seit diesem errungenen großen Vortheile der Böhmen über Baioarier, Ostfranken, Sachsen u. s. w. waren auch die Sorben jenseit der Elbe, in der heutigen Lausitz und in der Mark Brandenburg wohnend, muthiger geworden, und hatten die Gränzländer mehrmals verheerend angefallen. Ludwig der Deutsche drang daher, um diese Unbilden zu bestrafen, im Jahre 851 durch Thüringen mit Heeres- 851
macht (die wohl größtentheils aus Ostfranken und Thüringern bestanden haben wird) in ihr Gebiet ein und züchtigte sie durch Vernichtung der Feldfrüchte und Zerstörung der Ernte, worauf sie sich mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen seiner Oberhoheit von neuem unterwarfen.[2])

Bei den von allen Seiten drohenden feindlichen Einfällen bemerkten Ludwig II. und seine Brüder Lothar und Carl die Nothwendigkeit einer Verbindung unter sich, um so den unzähligen auswärtigen Gegnern eher widerstehen zu können. Schon im Frühjahr 851 waren sie deßhalb in der Pfalz Meersen bei Mastricht zusammen gekommen, hatten sich einander feierlich Vergessenheit alles Vergangenen und gegenseitige Hülfe zur Aufrechthaltung der Ehre ihrer Reiche zugesagt und auch auf ihre Söhne, von denen Lothars Aeltester, Ludwig, seit 850 bereits zum Kaiser von Rom gesalbt war, den Traktat ausgedehnt. Allein das gute Einvernehmen bestand nicht lange, denn bereits im Jahre 853 empfing Ludwig der Deutsche mehrmals Gesandte der Aquitanier und hörte

---

[1]) Dümmler I, 328—329. — Vgl. Jäger I, 174--175.

[2]) Ruodolf. Fuld. ann. 851. I, 367. — Prudent. ann. 851. I, 446. — Dümmler I, 337—338.

ihre Klagen über die Regierung seines Bruders Carl des Kahlen an, wobei ihn erstere gleichzeitig baten entweder in Person Abhülfe zu schaffen oder doch einen seiner Söhne als Herrscher in ihr Land abzusenden. Eine Folge dieser Umtriebe scheint dann gewesen zu sein, daß Carl der Kahle den jungen kriegslustigen Bulgarenfürsten Bogoris, welcher noch 852 eine friedliche Gesandtschaft an Ludwig den Deutschen abgeordnet hatte,[1]) durch Geldspenden veranlaßte Angriffe auf das ostfränkische Gebiet zu unternehmen. Als jedoch hierauf die Bulgaren mit den pannonischen Slawen verbunden hervor-
853 brachen, wurden sie von Ludwig vollständig besiegt.[2]) Was fruchtete aber diese persönliche kriegerische Thätigkeit des Königs um dem Reiche an seinen östlichen Gränzen den Frieden zu erhalten, da bereits wieder die äußere Sicherheit des westfränkischen Reichs den schwersten Gefahren entgegenging! Ludwig der Deutsche hatte sich nämlich entschlossen, den Aquitaniern zu willfahren, doch sei es, daß unter den Slawen sich abermals unruhige Bewegungen zeigten,[3]) sei es, daß er den Versicherungen der Mißvergnügten und Aufständischen trotz der gegebenen Geiseln nicht ganz traute: er wollte nicht in eigener Person sich der Leitung einer so ungewissen Sache unterziehen, sondern er schickte seinen zweiten Sohn Ludwig, welcher — wie wir hörten — sechs Jahre früher gegen die Böhmen seine ersten Versuche in der Kriegskunst gemacht hatte, mit einem Heere ab, das aus allen oberdeutschen Stämmen (Ostfranken, Thüringer, Alamannen, Baioarier) gemischt war.[4]) Ohne Widerstand zu finden drangen diese wilden und
854 zügellosen Schaaren zu Anfang des Jahres 854[5]) über die Loire bis nach Limoges im nördlichen Aquitanien vor, indem sie auf dem platten Lande wie in den Städten ohne Unterschied wütheten und auch die heiligen Orte nicht verschonten. Und ebenso ergab sich Carls Heer, statt den Gegner aufzusuchen und zu schlagen, den ärgsten Ausschweifungen, ja übertraf die deutschen Krieger noch an Raubgier und Grausamkeit.[6]) Aber in der zweiten Hälfte des Juni etwa rückte Carl zum zweiten-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 852 I, 367.

[2]) Prudentii ann. 853 I, 448 — Dümmler I, 363 u. südöstl. Marken S. 29. — Vgl. Buchner II, 67.

[3]) Prudentii ann. l. c.

[4]) Miracula S. Martialis episcopi c. 27 (Acta Sanctorum Bollandi Juni t. V, pg. 558).

[5]) Nach Rudolf und Prudentius muß der Einbruch in Gallien um diese Zeit geschehen sein; die ann. Xant. 855 II, 229 stimmen hiemit überein.

[6]) Prudentii ann. 854. I, 448.

male mit Heeresmacht wider die aufständischen Aquitanier, unter denen nun bald ein großer Umschwung stattfand. Ludwig's III. Hoffnungen, daß bei seiner Ankunft unverweilt das ganze Land ihm zufallen würde, waren wenig erfüllt worden; nur ein geringer Theil der aquitanischen Großen nahm für ihn Partei. [1]) Er begriff, daß sein Unternehmen vollständig gescheitert sei und trat daher im Herbst 854 schleunig seinen Rückzug an, welcher fast einer Flucht glich, da er nicht einmal die Kranken seines Heeres sämmtlich mitnehmen konnte. [2])

Ludwig II. war inzwischen durch die slawischen Völker, unter denen längs der ganzen Ostgränze unruhige Regungen stattfanden, mehrfach in Baioarien beschäftigt gewesen. Den Markgrafen Ernst nebst mehreren Bischöfen schickte er an der Spitze des baioarischen Heerbanns bereits im Beginne des Frühlings 855 gegen die Böhmen, 855
wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, sie durch Verwüstungen ihres Landes einzuschüchtern. [3]) Schon Mitte März empfing der König die zurückkehrenden Truppen auf dem Krongute Aibling (Eipilingun) an der Mangfall, wo er die Fastenzeit zubrachte. Mit nicht wenig Getöse, wie das so üblich war, schaarten sich die Krieger um ihren Herrscher. [4]) Im Sommer wurde hierauf ein großes Heer aufgeboten, um die hochfahrenden Pläne, des von Ludwig dem Deutschen selbst eingesetzten Herzogs Rastislav von Mähren zu nichte zu machen, der offen seine Vasallenpflicht verletzte und nach voller Unabhängigkeit trachtete. Seine Empörung war von größerem Umfange, von längerer Dauer, als alle früheren Abfälle seiner Stammesgenossen und schon deßhalb bei weitem gefährlicher, weil bei der sonst allgemeinen Zersplitterung der slawischen Völkerschaften Mähren allein es zu einer festen monarchischen Gewalt gebracht hatte. Unmöglich konnte der König, dessen Hauptkraft in Baioarien lag, es dulden, daß sich hier unmittelbar an seiner Ostgränze eine selbständige Macht bildete, welche eine sichere Zufluchtstätte für alle Verräther und Verbrecher aus seinem Reiche werden und den inneren Feinden stets als Rückhalt dienen mußte. Wenn etwas später der Graf Ratbod von der Ostmark wegen offenen Verraths und Treubruchs von dem Könige bestraft wurde, so darf man dieß wahrscheinlich auch auf eine Verbindung mit dem mährischen Landes-

---

[1]) Idem ibid. — Ruodolf. l. c.

[2]) Miracula S. Martialis c. 28 l. c. — Buchner II, 68. — Dümmler I, 364, 365, 368—369.

[3]) Dieses Zuges gedenkt nur eine Freisinger-Urkunde (Meichelbeck histor. Frisingens. t. I. Cod. dipl. pg. 350 Nr. 702), die zu Aibling am 17. März 855 ausgestellt ist.

[4]) Huschberg S. 76.

feinde deuten.[1]) Auf freiem Felde, Mann gegen Mann, waren allerdings diese angränzenden Slawenstämme den deutschen Kriegern, welche jene an Größe überragten, nimmermehr gewachsen; dagegen vermochten sie bisweilen durch List und Hinterhalt wider die Plumpheit und Unvorsichtigkeit der Gegner etwas auszurichten. Ihr Land bot durch seine Berge und Wälder dem eindringenden Feinde viele natürliche Schwierigkeiten, die von ihnen geschickt benützt und durch künstliche Befestigungen, wie Verhaue und Wälle, erhöht wurden. Bei allen dem ostfränkischen Reiche benachbarten slawischen Stämmen finden sich schon in dieser Zeit feste Plätze oder Burgen in großer Zahl erwähnt,[2]) deren Werke, wenn auch meist nur aus Holz aufgeführt, doch den Angreifern Achtung einflößten und ihre Fortschritte hemmten. Freilich bedienten sich dieselben bei ihren Bauten großentheils fremder Handwerker.[3]) Für die deutschen Krieger bot sich auf allen diesen Zügen selten Gelegenheit, in der Feldschlacht dem Feinde ihre Ueberlegenheit zu beweisen und bei Heerfahrten, die meist in Verwüstungen bestanden, ließen sich nur wenig Lorbeern ernten. — Auf dem, wie oben erwähnt, im Sommer 855 gegen Rastislav unternommenen Zuge trug Ludwig keinen irgendwie nennenswerthen Erfolg davon. Sein Gegner schloß sich in einem festen Platze ein, der von so starken Wällen umgeben war, daß jener sie nicht anzugreifen wagte, um nicht bei einem Sturme allzuviele Menschenleben aufzuopfern. Der König begnügte sich daher das Land weit und breit durch Raub und Brand zu verheeren. Hiemit aber wurde wenig ausgerichtet, denn sahen sich auch die Feinde, welche der Verzicht auf einen Angriff kühn gemacht, bei einem Versuche das königliche Lager zu überfallen mit großem Verluste zurückgeworfen, so folgten sie doch dem abziehenden deutschen Heere keck auf dem Fuße nach. Kaum war dessen Rückzug geschehen, welcher vermuthlich in den September zu setzen ist, so drang Rastislav rasch in die Ostmark ein und zahlte den Ortschaften am rechten Donauufer die erlittene Plünderung reichlich heim.[4]) Es war nicht an der Zeit diese Scharte jetzt auszuwetzen: Ludwig konnte vorläufig nichts weiter thun, als daß er wahrscheinlich an Stelle

---

[1]) S. die Urkunde Ludwigs vom 1. Mai 859 (Monum. Boia. XXVIII[a], 50) u. vgl. Buchner II, 69; dann dessen Documente Bd. II, Hft. 1, S. 38 Nr. 299.

[2]) S. Zeuß. Die Deutschen u. s. w. S. 600.

[3]) Einhardi annal. 821 l. c. I, 208.

[4]) Ruodolf. Fuld. ann. 855 l. c. I, 369. — Lamberti ann. 855 ib. III, 47. — Ann. Hildesheim. III, 46. — Ann. Weissenburg. III, 47. — Ann. Ottenburani V, 3. — Prudentii ann. 855. I, 449. — Daraus,

Ratbods im folgenden Jahre seinem ältesten Sohn Carlmann[1]) die oberste Leitung der Marken mit Einschluß von Kärnten behufs einer kräftigeren Vertheidigung übertrug.[2])

Im Monat August 856 rückte Ludwig der Deutsche, dessen 856
Heeresmacht diesesmal wohl besonders aus Ostfranken, Thüringern und Sachsen bestand, neuerdings gegen die Slawen in's Feld. Indem er die Mährer, welche er zwei Jahre zuvor mit so großem Mißgeschicke bekämpft, vorläufig sich selbst überließ, erreichte er durch das Land der Sorben, deren Herzoge als seine Vasallen zu ihm stießen, das Gebiet der hinter ihnen sitzenden nahe verwandten Daleminzier, die sich zwischen Elbe und Mulde etwa von Torgau bis Meißen ausbreiteten. Sie wurden in einer Schlacht überwunden und zur Stellung von Geiseln sowie zur Zahlung eines Tributs genöthigt. Von da ging es gegen die angränzenden Böhmen, von denen wiederum einige Herzoge sich unterwarfen. Geringe Erfolge wurden hiebei mit schweren Verlusten erkauft: die Grafen Bardo und Erph mit einem sehr beträchtlichen Theile des Heeres fanden auf diesem Zuge ihren Untergang.[3]) Die Fortführung des Krieges gegen die Czechen ward im
folgenden Jahr (857) dem Bischof Otgar von Eichstädt, dem Pfalz- 857
grafen Ruadolt, der im schwäbischen Apfagaue zu Hause war,[4]) und dem jüngeren Ernst (II.), einem Sohne des Markgrafen Ernst I., übertragen. In Böhmen einbrechend eroberten sie die seit langen Jahren in Empörung begriffene Veste des Herzogs Wiztrach[5]) und verjagten seinen Sohn Slawitah daraus, der sie besetzt hielt. Er nahm seine Zuflucht zu dem mächtigsten Feinde der Franken, dem Herzoge Rastislav von Mähren, und statt seiner kehrte ein von ihm verdrängter

---

daß Rastislav sogleich plurima trans Danuvium finitimorum loca praedando vastavit, schließt Dümmler I, 372 Note 30, das linke Ufer werde noch kaum von fränkischer Seite besetzt gewesen sein.

[1]) Auctarium Garstense 856 SS. IX, 565.

[2]) Genau folgte ich hier wieder Dümmler I, 370—372 u. südöstl. Marken S. 34; denn erzählen auch Buchner II, 67 dann 68—69 und Huschberg S. 76 im ganzen quellenmäßig, so irren sie doch mehrfach in der Aufeinanderfolge der kriegerischen Begebenheiten.

[3]) Prudentii annal. 856 I, 449— 450. — Ruodolf. Fuld. ann. 856 in fine I, 370. — Der ostfränkische Graf Erph — Sohn des 837 verstorbenen Grafen im Saal- und Ipfgau Egino's I. — war einer der begütertsten Großen, aber welchem Gau er vorstand, meldet die Geschichte nicht. (Viehbeck. D. fränk. Geschfrd. S. 135 Note i u. S. 136).

[4]) Vgl. Stälin I, 281, 326, 338 über ihn.

[5]) Ruodolf. Fuld. annal. 857 I, 370.

Bruder zurück, welcher bis dahin bei dem Sorbenfürsten Cestibor gelebt hatte. Da er dem Könige Huldigung leistete, wurde er an Stelle Slawitah's als Herr jener festen Stadt anerkannt. Der Krieg gegen die Böhmen ruhte jetzt während einer Reihe von Jahren, in denen vermuthlich die durch diese beiden Feldzüge unterworfenen Gränzbezirke im Gehorsam verharrten.[1] — Noch in demselben Jahre, vielleicht im Juli, hielten Ludwig der Deutsche und sein Neffe Ludwig, Kaiser seit 6. April 850, der nach dem Tode Lothars, seines Vaters (gestorben 28. September 855), in dessen Länderbesitz eingetreten war, eine Zusammenkunft in Trient. Hier verabredeten beide Fürsten, unter großer Eintracht der Ihrigen, Maßregeln zur Befestigung des Friedens, und Baioarier wie Langobarden priesen sich glücklich, daß nun einmal der Tempel des Janus geschlossen werde und die octavianische Zeit wiederkehre.[2] Doch wie sehr hatten sich diese Völker getäuscht! — Noch immer befanden sich die slawischen Nachbarn im Osten sämmtlich entweder in ganz unsicherer Abhängigkeit oder sogar in offener Empörung. Gleichzeitig sollte daher nochmal gegen alle diese Stämme vorgegangen werden, weil sie zweifellos von der Ostsee bis zur Donau in einer allgemeinen Bewegung begriffen waren. Wenn sie auch in völliger Unabhängigkeit neben einander saßen, so fand zwischen ihnen doch ein sehr reger Verkehr statt, Erhebung und Sinken der fränkisch gesinnten und nationalen Partei bedingten sich bei ihnen gegenseitig und standen im Zusammenhange, wie man unter anderem recht deutlich daraus sieht, daß der ungetreue Slawitah zu Rastislav seine Zuflucht nahm, während vorher sein Bruder bei dem getreuen Sorbenherzoge Cestibor Schutz gefunden. Es wurde demnach beschlossen gegen jene Gränzvölker drei Heere auf einmal in's Feld zu schicken, um durch ihr Zusammenwirken allenthalben im Osten die Ruhe herzustellen.[3] Wider den gefährlichsten Feind, den Herzog Rastislav, der in seiner Auflehnung verharrte, sollte des Königs ältester Sohn Carlmann marschiren, dem wie wir wissen die Huth der östlichen Marken seit zwei Jahren anvertraut war, gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe und Ostsee der jüngere Ludwig (III.), endlich gegen die Sorben, welche auf Empörung wider ihren dem Könige treu gesinnten Herzog Cestibor sannen, der tapfere Markgraf Thakolf.[4] Die heilsamen Beschlüsse zu Frank-

[1]) Dümmler I, 397. — Huschberg S. 78. — Buchner II, 71.

[2]) Vgl. die undatirte Urkunde bei Meichelbeck hist. Frising. t. I. Cod. dipl. pg. 351 Nr. 703 und bezüglich der Zeitbestimmung derselben, die Huschberg S. 77 wieder so sehr irrig gibt, besonders Dümmler I, 399 Note 50.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. 858 I, 371.

[4]) Id. ibid.

furt gefaßt (Juni 858), deren glückliche Vollendung die Sicherheit des 858
Reiches sehr verstärkt haben würde, kamen jedoch gar nicht zur Ausführung, denn als im Juli die drei Heere versammelt und kampfbereit waren, sah sich Ludwig der Deutsche plötzlich in ein keckes Unternehmen hineingerissen, das ihn diesen seinen nächsten Aufgaben völlig entfremdete. Nur der Zug des jüngeren Ludwig gegen die Abodriten scheint wirklich stattgefunden zu haben,[1]) doch wissen wir nichts von seinen Ergebnissen.[2])

Der Grund, weßhalb Ludwig den wohl vorbereiteten Feldzug gegen die Slawen aufgab, war eine abermalige Einladung nach dem Westen. Eine Gesandtschaft, nicht von einigen aquitanischen Großen, sondern von den angesehensten Männern des westfränkischen Reiches abgeordnet, traf ihn im Monat Juli zu Frankfurt und flehte ihn um persönliche Hülfe an gegen die Tyrannei Carl's, welche länger nicht zu ertragen sei.[3]) Nach einigem Schwanken entschloß er sich, weder die Sicherheit der eigenen Staaten, noch die oft wiederholten Schwüre brüderlichen Zusammenwirkens auf friedlichem Wege zu berücksichtigen, sondern die Bitte der Abgesandten zu gewähren. Mitte August hatte Ludwig in Worms die Truppen für die neue Heerfahrt zusammengezogen. Ohne Hinderniß rückte er durch das Elsaß vor und erreichte am 1. September die westfränkische Pfalz Ponthion am Ornain.[4]) Allerlei schöne Verheißungen von Herstellung des Friedens und der Eintracht in dem gespaltenen Volke, von Beschirmung der Kirche und dergleichen mehr gingen ihm voraus, während die Truppen ihren Weg durch die gewöhnlichen Verwüstungen bezeichneten. Die Großen, welche Ludwig eingeladen, strömten von allen Seiten herbei, ihm zu huldigen. Von Ponthion setzte Ludwig seinen Marsch über Chalons durch den Gau von Queudes nach Sens fort und rückte von da in den Gau von Orleans den Großen aus Aquitanien, Neustrien und der brittischen Mark entgegen, die ihm ihre Unterwerfung angekündigt. Weiter drang er jedoch für diesesmal nicht vor, sondern kehrte vielmehr auf der nämlichen Straße nach Queudes zurück, um sich, bevor eine Entscheidung wider Carl den Kahlen erfolgt wäre, nicht allzuweit von seinen Hülfsquellen zu entfernen.[5]) Als Carl vernahm, sein Halbbruder sei

---

[1]) Lamberti ann. 858. III, 49. — Ann. Quedlinburg. SS. III, 48. — Ann. Ottenbur. SS. V, 3.

[2]) Dümmler I, 406—407. — Buchner II, 72.

[3]) Vgl. Dümmler I, 407 ff.

[4]) Ueber den ganzen Zug s. Prudent. Trec. annal. u. Ruodolf. Fuld. ann. z. J. 858 l. c. I, 451—452 u. 371—372.

[5]) Dümmler I, 410.

innerhalb der Gränzen seines Reiches, hob er die Belagerung der damals eben auf der Seine-Insel Oissel eingeschlossenen Normannen sofort auf (23. September) und eilte, den Weg Ludwigs kreuzend, über Chalons nach Brienne an der Aube, wo er letzterem mit Heeresmacht gegenüber trat. Nun wurden Gesandte hin und her geschickt, um eine friedliche Verständigung zu bewirken. Nachdem drei Tage hindurch vergebliche Vermittlungsversuche stattgefunden, erfolgte hier bei Brienne eine ähnliche Wendung wie einst auf dem Lügenfelde. Da die Treue der Anhänger Carl's durch mancherlei Lockungen erschüttert zu wanken begann und von seinem Neffen Lothar II., dessen Gebiet dem Schauplatz dieser Ereignisse so nahe lag, keine Hülfe eintraf, vermochte der verrathene König sich zuletzt nicht mehr zu dem großen Wagniß einer Schlacht gegen so bedeutende Uebermacht zu entschließen. Am 12. November standen zwar beide Heere in voller Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen einander gegenüber,[1]) allein ehe noch ein Tropfen Frankenblut geflossen, ließ Carl die Seinigen, denen er nicht mehr trauen durfte, im Stiche und schlug mit geringem Gefolge die Straße nach Burgund ein.[2]) Die unmännliche Flucht des Königs, dem es überdieß zur Heerführung an allem Geschick, ja sogar an persönlichem Muth gebrach, vollendete den Abfall des zurückgebliebenen Heeres. Ludwig, froh des unblutigen Sieges, hemmte, vielleicht aus einem Reste von brüderlicher Pietät, den Ungestüm seiner neuen Anhänger, welche zur Verfolgung ihres eben verlassenen Herrn drängten, um ihren jungen Eifer für seine Sache zu beweisen. Seit dem Tage von Brienne glaubte Ludwig seinen Bruder keines Widerstands mehr fähig und hielt ihn für so ungefährlich, daß er auf sein Thun und Lassen durchaus keine Rücksicht nahm. Wie sehr er sich bereits in dem Besitze befestigt wähnte, zeigt namentlich die thörichte Zuversicht, mit der er nach jenem Zusammentreffen die mitgebrachten Schaaren seiner deutschen Krieger in die Heimath entließ, um sich ganz der Treue derjenigen anzuvertrauen, die so eben erst ihren Herrn verrathen hatten.[3]) Allerdings mochte ihn zu dieser Maßregel auch die Abneigung des ostfränkischen Heerbanns bestimmen, über die herkömmliche Zeit von drei Monaten zu dienen, so-

---

[1]) Prudentius sowohl als Rudolf lassen Carl sein Heer in Schlachtordnung stellen; Letzterer jedoch, der ausdrücklich die Uebermacht hervorhebt, nur zum Scheine, um die Flucht zu verdecken. Carl selbst (Pertz leg. I, 463 c. 7) deutet seine Flucht an. Vgl. noch Ann. Laubacens. ann. 858. SS. I, 15.

[2]) Regino. Chron. 866 SS. I, 577 meint irrthümlich, Carl habe in ultimis finibus Aquitaniae Zuflucht gesucht.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. 858 I, 372.

wie der Wunsch seiner neuen Unterthanen, keine Fremden im Lande zu sehen.[1]) Von Brienne zog Ludwig wieder tiefer in das Innere Galliens nach Troyes und suchte zunächst in der gränzenlosen Verwirrung und Unsicherheit, die sein Einbruch hervorgerufen, einige Ordnung herzustellen. Dann schloß er mit Lothar II. einen Vertrag zu Attigny und lud die westfränkischen Bischöfe auf den 25. November nach Rheims zu einer Besprechung ein,[2]) welche diese jedoch ablehnten. Von Attigny, wo wir Ludwig noch am 7. Dezember finden, rückte derselbe über Rheims nach St. Quentin, um dort das Weihnachtsfest zu begehen, während Carl sich inzwischen über Auxerre nach Burgund zurückgezogen hatte. Noch stand des letzteren Sache keineswegs so hoffnungslos, als es in jenem Augenblick den Anschein haben mochte, da zu Brienne ihm plötzlich alle inneren und äußeren Hülfsquellen versiegten. Zu derselben Zeit als falsche Freunde Ludwig bestimmten, nach Heimsendung seiner deutschen Krieger[3]) sorglos in Francien zu überwintern, ward von Burgund aus im Stillen ein Umschwung vorbereitet.[4]) Von Auxerre brach nämlich Carl mit den Streitkräften, die er unter eifriger Mitwirkung des welfischen Grafen Conrad gesammelt, sofort gegen seinen Bruder auf, den er über Sens acht Tage später im Gau von Laon auf Besitzungen der Rheimser Kirche beinahe ereilte. Ludwig war gegen diesen ungeahnten Angriff in keiner Weise gerüstet, da er sich in sorglose Sicherheit eingewiegt und von allen Truppen entblößt hatte.[5]) Schon brannte der Boden unter seinen Füßen; auf eine Schlacht durfte er es mit den westfränkischen Vasallen, die ihn noch umgaben, nicht ankommen lassen, denn in den Reihen der Verräther zeigte sich wiederum der Verrath, und zuletzt sah er sich von fast allen verlassen. Zu gelegener Stunde traf die Nachricht von einem drohenden Aufstand der Sorben ein.[6]) Diese Botschaft diente nun dazu, den plötzlichen Rückzug einigermaßen zu bemänteln,

---

[1]) Dümmler I, 411—413.

[2]) Prudentii annal. 858. I, 452.

[3]) Ludwig dem Deutschen blieben wahrscheinlich keine anderen Streitkräfte, als seine Vasallen mit ihren Dienstleuten, die er mit dem Heerbann vereinigt über die Gränze geführt, dann einige gallische Ueberläufer, welche ihren König Carl verrathen und die Fremden ins Land gerufen hatten.

[4]) Dümmler I, 415, 420, 421.

[5]) Ruodolf. Fuld. ann. 858. I, 372. — Prudentii ann. 859. I. 453.

[6]) Nur Rudolf erwähnt diese Thatsache und läßt Ludwig aus freiem Entschlusse heimkehren ad comprimendam sedicionem exortam.

859 damit er nicht gar als schmähliche Flucht erschiene (15. Januar 859). Ludwig's Unternehmen verlief sich im Sande wie der verwegene Handstreich eines Abenteurers, der anfangs vom Glücke begünstigt plötzlich an irgend einer Unvorsichtigkeit scheitert und nur Schande davonträgt. Konnte sich doch der unkriegerische Carl rühmen, daß sein tapferer Bruder schimpflich vor ihm entwichen sei [1]) und daß er, den Tag von Brienne ihm vergeltend, nur aus christlicher Liebe von einer Verfolgung Abstand genommen habe. Von Worms und Frankfurt aus, wo Ludwig das Frühjahr verlebte, knüpfte er dann eifrige Unterhandlungen über eine Ausgleichung des obwaltenden Zwistes an, die von einer Anerkennung des bestehenden Besitzstandes ausgingen. [2]) Allein diese Verhandlungen, selbst eine persönliche Zusammenkunft Ludwig's und Carl's bei Andernach (etwa im Juni 859), dann eine weitere auf den 25. Oktober 859 nach Basel anberaumte, blieben ohne Erfolg. [3]) Gleichwohl legte besonders die gezwungene Unterlassung des gegen die slawischen Völker beabsichtigten Heerzuges im Jahre 858, sowie das immer zunehmende Herandringen der vielen Feinde an die Marken des Reichs, den damaligen Häuptern des carolingischen Hauses die Nothwendigkeit nahe, die gestörte Einigkeit diesseit wie im Westen der Alpenkette und des Rheins wieder herzustellen, um desto kräftiger nach außen
860 verfahren zu können. So trat denn am 5. Juni 860 in der Castorskirche zu Coblenz eine Anzahl der hervorragendsten Bischöfe und weltlichen Großen aus den drei Reichen zusammen (dabei Markgraf Ernst I. von Seite Ludwig's), [4]) und auf Grund ihrer zweitägigen Berathungen schwuren sich die Könige am 7. Juni Friede, Freundschaft und Beobachtung der Gesetze zu. [5])

Allein noch glimmte in Baioarien, wohl von früherer Zeit her, der Funke der Empörung. Ludwig sah sich veranlaßt, auf einer

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 858 I, 372. — Prudent. ann. 859 I, 453. — Regino. Chron. 866 l c. I, 577. — Johannis Sapientissimi versus ad Karolum v. 57 (Ang. Mai auctor. classic. V, 427).

[2]) Dümmler I, 423—425.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. 859 I, 373. — Prudent. ann. 859 I, 453. — Dümmler I, 432—433.

[4]) Eckhart. Commentarii de reb. Franciae orient. II, 476.

[5]) Prudentii annal. 860 I, 454. — Ruodolf. annal. 860 I, 373. — Hludowici, Karoli, Hlotharii conventus in basilica S. Castoris apud Confluentes b. Pertz leg. I, 469. — Ann. Hildesheim. SS. III, 48; Weissemburg. III, 49; Quedlinburg. III, 48; Lamberti ann. 859. III, 49. — Huschberg S. 78. — Dümmler I, 434—435.

Reichsversammlung zu Regensburg Ende April 861 den Markgrafen 861
Ernst I., den vornehmsten seiner Edlen und ersten seiner Freunde nebst einigen seiner Verwandten wegen Untreue ihrer Aemter und Lehen zu entkleiden.[1]) Von den Letzteren begaben sich einige zum westfränkischen Könige, während Ernst auf seine Eigengüter zurückgezogen am 11. November 865 starb.[2]) Welches auch die näheren Gründe gewesen sein mögen, die den ostfränkischen König bewogen, gegen Ernst und seine Sippe einzuschreiten, jedenfalls ist soviel ersichtlich, daß dieselben mit seinem mißlungenen Eroberungszuge nach dem Westen in engem Zusammenhange standen, indem das völlige Scheitern dieses Unternehmens nothwendig auf diejenigen zurückfiel, welche durch ihren Rath den Zug vornehmlich hervorgerufen und deßhalb die größte Verantwortung dafür zu tragen hatten.[3]) Doch der Gestürzte hatte nicht nur dem König als Freund und Berather sehr nahe gestanden, viel engere Bande verknüpften ihn mit Ludwig's ältestem Sohn Carlmann, dem Gemahl seiner Tochter.[4]) War es nun Ursache oder Wirkung dieses Sturzes,[5]) Carlmann, der schon seit fünf Jahren etwa die östlichen Marken verwaltete, setzte plötzlich eigenmächtig alle Grafen in jenen Gauen ab[6]) und erhob an ihrer Statt ergebene Anhänger. Dieses Gebahren wurde offenbar durch den Wunsch hervorgerufen, eine selbständigere und mächtigere Stellung einzunehmen: er wollte zuerst in den Marken alleiniger Herr sein, um dann von da aus vielleicht nach einem baioarischen Königreiche zu trachten, wie es sein Vater ebenfalls schon bei Leb-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 861. I, 374. — Hincmari Remensis annal. pars III, annal. Bertinianorum 861 SS. I, 445. — Annal. Hildesh. III, 48; Qnedlinb. III, 48; Lamberti 861. III, 49. — Ueber diese Ehrenstrafe der Entsetzung s. Quitzmann Rechtsverfass. d. Baiwaren S. 302.

[2]) Necrolog. S. Emmerammi (Mon. Boic. XIV, 369). — Die Beziehung unseres Ernst zu dem Herzog Ernst der deutschen Sage hat sehr geringe Wahrscheinlichkeit (vgl. übrigens hier: Huschberg S. 70—71, 82 u. 207—208; Buchner II, 75—76 u. Holland. Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern S. 88—89).

[3]) Dümmler I, 463—465.

[4]) Hincmari annal. 861 l. c. I, 455. — Annal. Xantens. 866. II, 232. — Regino. Chron. 880 SS. I, 591.

[5]) Die Darstellungen bayerischer Autoren nehmen ersteres an; s. z. B. Buchner II, 75 u. Huschberg S. 79.

[6]) Nach Rudolf scheint Carlmann's Erhebung mehr Folge jenes früheren Ereignisses zu sein; Hinkmar dagegen stellt Carlmann's Abfall dem Sturze Ernst's voran.

zeiten seines Vorgängers erlangt hatte.[1]) Sogar in geheimes Einverständniß mit dem noch immer nicht unterworfenen Mährerherzog Rastislav ist Carlmann getreten.[2]) Gleichwohl ließ Ludwig Milde walten: als im Frühling 862 Carlmann sich ihm in Regensburg persönlich stellte,[3]) und die eigenmächtige Absetzung der Grafen zu rechtfertigen wußte, bestätigte er ihn vorläufig im Besitze der angemaßten Marken gegen das eidliche Versprechen, wider des Vaters Willen künftig nicht weiter um sich greifen zu wollen.[4])

Eine Heerfahrt gegen die aufständischen Abodriten unternahm Ludwig II., da Lothar die verheißene Hülfe nicht gewährte, mit seinem Sohne Ludwig III. allein, den eben vermählten Carl in der Heimath zurücklassend. Das Ergebniß des Zuges war eine unter mehrfachen Verlusten erzwungene neue Scheinunterwerfung der Abodriten
862 spätestens im Juli 862.[5])

In eben diesem Jahre verbreitete im äußersten Südosten zum erstenmale das unbekannte Reitervolk der Ungarn Schrecken.[6]) Doch da

---

[1]) Ueber eine wahrscheinliche Ursache dieses Familienzwistes s. Buchner II, 74 u. 96—97.

[2]) Conversio Carantanor. c. 13. SS. XI, 14. — S. Dümmler. Südöstl. Marken S. 33—35.

[3]) Ruodolf. Fuld. 862 I, 374.

[4]) Dümmler I, 465—467 u. südöstl. Marken S. 36.

[5]) Rudolf stellt den Feldzug als einen siegreichen dar; die Xantener Annalen deuten einen ungünstigen Ausgang an. Hinkmars Bericht ist parteiisch zu Ludwigs Ruhm. — Dümmler I, 471—472 u. 475.

[6]) Hincmar. annal. 862. I, 458: . . . . hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum eiusdem (d. h. Ludwigs des Deutschen) populantur. — Vgl. Ann. Alamann. 863 (Weingartens.) SS. I, 50 (66). — Da die bisher vorliegende älteste Handschrift dieses vom Erzbischofe Hincmar von Rheims verfaßten Theiles der sogenannten Annal. Bertiniani aus dem Anfange des XI. oder höchstens aus dem Ende des X. Jahrhunderts stammt (s. SS. I, 422): so nimmt Meiller. Ueber das Breve Chronicon Austriacum. Wien. 1868. Anhang. S. 60 Note 1 an, man habe es hier nur mit der unrichtigen Einschaltung einer zu einem viel späteren Jahre gehörigen Nachricht zu thun, welche einem Versehen des Verfertigers der Handschrift zur Last falle. Die Notiz der ann. Alamann.: Gens Hunnorum christianitatis nomen agressa est und andere ähnliche Angaben späterer Quellen (wie Ann. Altahens. maior. SS. XX, 784; Ann. Formoselenses SS. V, 35; Ekkeh. Chronic. Wirziburg. SS. VI, 28; Ann. Mellicens. SS. IX, 496) zum J. 865 resp. 862 bezieht Meiller a. a. O. Note 2 auf die um jene Zeit noch im Heidenthum verbliebenen Reste des von Carl dem Großen (791—797) unterjochten Volkes der Awaren, welche in den zwischen der Donau, der Drau und der Raab gelegenen Landstrichen des heutigen Ungarn ansässig waren und deren theilweise

wir von diesem Jahre 862 an bis 889 und 892 nichts mehr von den Ungarn hören, so scheint es bloß ein Streifcorps gewesen zu sein, das die Ostmark angefallen hatte. Mit welchem Glück Carlmann oder die an den Gränzen stationirten Markgrafen etwa gegen sie gefochten, wird nicht berichtet.[1])

Im November 862 ward Ludwig durch die Nachricht, Carlmann habe abermals verrätherische Verbindungen mit Rastislav angeknüpft, aus dem Westen nach Baioarien gerufen.[2]) So schwere Anklagen[3]) wurden gegen Carlmann in seiner Abwesenheit laut, daß Ludwig in gerechter Entrüstung auf einer Versammlung der baioarischen Großen öffentlich erklärte, so lange er selbst lebe und regiere, solle sein Erstgeborener nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Carlmann, schon auf dem Wege nach dem Hofe begriffen, gerieth durch diese Kunde so in Schrecken, daß er schnell nach Kärnten sich zurückzog, um dort, von seinen Getreuen beschützt, den Zorn des Vaters verrauchen zu lassen und ihn dann durch Unterhandlung zu besänftigen. Der König aber sammelte (im Frühling 863) ein Heer und während er 863
das Gerücht verbreiten ließ, er wolle mit Hülfe der befreundeten Bulgaren den Herzog Rastislav bekriegen, zog er in der That nach Kärnten gegen den abtrünnigen Sohn. Carlmann erhielt nicht nur von seinem Verbündeten, dem Herzoge der Mährer keine Unterstützung, sondern wurde sogar von dem Grafen Gundakar, den er selbst erst an Pabo's Stelle zum Markgrafen von Kärnten erhoben hatte, schmählich im Stiche gelassen. Dieser ging nämlich mit dem Kerne der Truppen plötzlich zum Feinde über, gegen welchen er die enge Pforte des Landes, die Furth der Schwarzau (in der Nähe von Schottwien) verthei-

---

Bekehrung deutsche Geschichtsquellen zum J. 863 (861, 862) berichten (Conf. Herim. Aug. SS. V, 106; Ann. Salisburg. SS. IX, 770; Ann. Admont. l. c. 573). — Das Nöthigste über die frühere Geschichte der Ungarn folgt weiter unten.

[1]) Buchner II, 77. — Dümmler I, 475—476 u. II, 439—440, welcher sagt „es lasse sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sie (die Ungarn) sich auf eigene Faust so weit (bis an die deutsche Gränze nämlich) vorgewagt, oder, was wahrscheinlicher dünkt, im Solde des mährischen Reichs." — Da dieser Einfall noch ganz vereinzelt dastand, so vermochte er nur vorübergehend Schrecken und Beachtung zu erregen und wurde bald wieder vergessen. — Die Schreibart Ungern, ungrisch ist zwar jetzt als die richtige erwiesen, allein ich folge hier dem allgemeinen Gebrauche.

[2]) Hincmari ann. 862. I, 459. — Ann. Xantens. 864. II. 231.

[3]) Ruodolf. Fuld. ann. 863. I, 374.

digen sollte.[1]) Als vorher ausbedungenen Lohn seines Verrathes wurde ihm die Markgrafschaft über ganz Kärnten verliehen, während der betrogene Prinz, seiner besten Streitkräfte beraubt, sein Heil in der Flucht suchen mußte.[2]) Nicht lange darnach stellte sich Carlmann freiwillig seinem Vater, indem sich mehrere der Großen für seine Sicherheit verbürgten. Er wurde zu Regensburg längere Zeit in freier Haft gehalten und in seine frühere Würde vorläufig nicht wieder eingesetzt, wiewohl er nach der Versicherung des ihm gewogenen Geschichtschreibers Rudolf[3]) völlig ungerecht angeklagt worden.[4])

Ein schon länger angekündigter Zug nach Mähren, welcher der vieljährigen, durch die Verhältnisse des Westens begünstigten Auflehnung des Herzogs Rastislav ein Ende machen sollte, fand im August des
864 Jahres 864 statt.[5]) Vorher traf Ludwig der Deutsche mit dem Bulgarenkhane[6]) zu Tuln in der Ostmark zusammen, mit dem er, schon zuvor in freundschaftlichen Beziehungen gestanden,[7]) und schloß einen Friedensvertrag mit ihm,[8]) der bis zum Ende des Jahrhunderts in Gültigkeit blieb. Die Bedingungen sind nicht bekannt, doch scheint es, daß das untere Pannonien zwischen Sau und Drau damals,

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 863. I, 374; dazu die Anmerkung von Pertz Nr. 50.

[2]) Ibid.

[3]) Ib. — Daß sich Carlmann 861 und 862 mit Rastislav verbunden, berichtet nur Hinkmar, der ihn auch 863 als a Restitio Winido desertum bezeichnet.

[4]) Dümmler I, 492—493 u. südöstl. Marken S. 36—37. — Vgl. Huschberg S. 80—82.

[5]) Die ann. Fuldens. 866 (I, 378) lassen den Feldzug ausdrücklich mense Augusto vor sich gehen. Daß Ludwig auf Einem Zuge mit den Bulgaren zusammengetroffen und Rastislav bezwungen, geht aus dem Berichte Hinkmars hervor (ann. 864. I, 465): Hludowicus . . . . hostiliter obviam Bulgarorum cagano . . . . . . pergit, inde ad componendam Winidorum marcam . . . . . . perrecturus. Das Wort hostiliter bedeutet übrigens hier nicht feindlich, sondern in Begleitung eines Heeres. Buchner II, 78 hat zwar den Ausdruck in der letzteren Bedeutung genommen, allein doch wieder insofern falsch aufgefaßt, als er Ludwig mit dem Heerbann zuerst gegen die Bulgaren ziehen läßt.

[6]) Wahrscheinlich mit Bogoris selbst, der überdieß Christ werden wollte.

[7]) Schon im J. 863 (Ruodolf. Fuld. ann. I, 374) hieß es, daß Ludwig cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium Rastislav bekriegen würde.

[8]) Dieß bezeugt Hincmar. ann. 866 (I, 473); auch sind die ann. Fuldens. 892 (I, 408) zu vergleichen. Damals gehörte das untere Pannonien bestimmt zum ostfränkischen Reiche.

wenn nicht schon früher, zurückgegeben wurde, weil es später wenigstens zum ostfränkischen Reiche gehörte. Von Tuln aus drang Ludwig über die Donau mit einem starken Heere in das mährische Gebiet ein und belagerte seinen Gegner in einer Veste, welche in der Volkssprache Dowina (Devin) oder „das Mägdlein" hieß.[1]) Da Rastislav wie gewöhnlich keine Schlacht wagen wollte und ein Entrinnen nicht möglich war, so stellte er Geiseln, so viele und welcher Art sie von ihm verlangt wurden und leistete mit allen seinen Großen dem Könige den Vasalleneid,[2]) doch nur um ihn sogleich wieder zu brechen. Zunächst war mindestens der Rückhalt beseitigt, durch welchen die Auflehnungen Carlmann's eine so drohende Gestalt angenommen hatten. Als Ludwig von diesem Feldzuge nach Regensburg heimgekehrt war, benutzte sein Erstgeborener, der noch immer in freier Haft dort leben mußte, eine Jagdpartie als Mittel, um heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, wo ihn die einzelnen Grafen, darunter selbst Gundakar, als ihren Oberherrn von neuem anerkannten. Der Vater folgte ihm auf dem Fuße nach, lud ihn unter freiem Geleite zu einem Zwiegespräche ein und beließ ihn vorläufig in seiner früheren Stellung:[3]) eine dauernde Versöhnung wurde erst im folgenden Jahre herbeigeführt.[4]) — Da wurde einmal Carlmann in den unverkürzten Besitz der gesammten südöstlichen Marken gesetzt.[5]) Sodann im Zusammenhange hiemit nahm der König nach dem Osterfeste (22. April) sei es 865
zu Regensburg sei es zu Frankfurt, wohin er sich von dort aus begab, eine Reichstheilung[6]) vor, um so jeden Anlaß zu ferneren Empörungen seiner Söhne zu beseitigen: für Carlmann wurde Baioarien mit seinen Marken und den zinspflichtigen slawischen Völkern, für

---

[1]) Diese Veste suchte Pertz (SS. I, 378 Note 52) in dem auf hohen Felsen thronenden Theben an dem Einfluß der March in die Donau; noch heute sind auf einem diesem Flecken nahen Gipfel Mauern und Ruinen.

[2]) Ann. Fuldens 864. I, 378 — Ann. Hildesh. III, 48. — Ann. Quedlinb. III, 48. — Ann. Ottenbur. 864. V, 3.

[3]) Hincmari ann. 864. I, 466; die Worte: et ei honores donat sind nicht ganz deutlich. Ich folge weder der Uebersetzung Huschberg's S. 82 noch der Jasmund's (Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. 11. Bd. S. 102) sondern der Auffassung Dümmler's I, 527—528 u. südöstl. Marken S. 38.

[4]) Bezüglich der für die Jahre 864 und 865 sehr schwankenden Chronologie s. noch die ausführliche und kritische Note von Rehdantz, dem Uebersetzer der Fuldaer Annalen (Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. 9. Bd. S. 45).

[5]) Hincmar. ann. 865. I, 467. — Dümmler I, 559.

[6]) Adonis continuatio I (SS. II, 325). — Erchanberti continuatio (SS. II, 329). — Ann. Fuldens. 871. I, 383.

Ludwig III. Ostfranken, Sachsen und Thüringen, für Carl endlich Alamannien mit Churwalchen bestimmt.[1])

Hatte Ludwig der Deutsche von Frankfurt nach dem Osten zurückgewandt eines seiner Heere von einem Feldzug gegen die (mährischen) Sla-
866 wen siegreich heimkehren sehen,[2]) so riefen zu Anfang des Sommers 866 unruhige Bewegungen an der östlichen Gränze — ohne Zweifel wiederum von Mähren ausgehend — ihn selbst in die Marken. Doch bedurfte es nicht einmal des schon aufgebotenen Heeres, um den Feind zur Ruhe zu bringen.[3]) Wahrscheinlich hingen diese Regungen mit einem neuen Empörungsversuche zusammen, der sich im Innern von Ludwig's Herrschaft vorbereitete. Ludwig III. zürnte, daß mehrere Lehen, die er eine Zeitlang besessen, ihm entzogen und an seinen Bruder Carlmann vergeben worden;[4]) die Aufhetzungen einiger von seinem Vater bestraften Vasallen bestärkten ihn darin. Namentlich trat er mit dem im Vorjahre abgesetzten ostfränkischen Grafen Werner, sowie mit Uto und Berengar, den Neffen Adalhard's, in Verbindung und versprach ihnen für ihre Hülfsleistung ihre früheren Aemter und Lehen wieder zu verschaffen.[5]) In Sachsen und Thüringen suchte er durch ausgesandte Boten, welche die in solchen Fällen üblichen Lockungen anwandten, so viele wie möglich an sich zu ziehen. Den Anführer seiner Dienstmannschaft aber, den fränkischen Grafen Heinrich[6]) schickte Ludwig III. an Rastislav ab mit der dringenden Aufforderung durch einen Einfall in Baioarien seinen Vater zu beschäftigen, damit er selbst inzwischen freie Hand habe. Auch der verrätherische Markgraf Gundakar von Kärnten scheint von ihm gewonnen worden zu sein.[7]) Seine Absicht war ohne Zweifel darauf gerichtet ein größeres

---

[1]) Buchner II, 80—81 u. Docum. II, 19 Nr. 154. — Stälin I, 258 Note 2. — Dümmler I, 560.

[2]) Den Feldzug contra Winidos, offenbar die Mährer, erwähnt nur Hinkmar. — Dümmler I, 575.

[3]) Hincmari annal. 866. I, 471.

[4]) Ann. Fuldens. 866. I, 379.

[5]) Ibid. — Hincmar. ann. 866. I, 473.

[6]) Ann. Fuld. l. c.: Heinricum principem militiae suae. — Vgl. über diese Persönlichkeit auch die Quellen-Auszüge bei Jäck. „Beitr. z. Urgesch. Bamberg's" in der III. Beilage zum 6. Jahresber. d. hist. Ver. z. Bamberg S. 54—56. — Das Nähere folgt weiter unten.

[7]) So schließt Dümmler I, 593 Note 5 aus den Worten der ann. Fuldens. 869. I, 381: Gundacar vassallus Carlmanni, qui multis periuriis et dolosis machinationibus Hludowico regi eiusque filiis saepenumero extitit

Erbtheil und über dieses schon bei des Vaters Lebzeiten eine ausgedehntere Gewalt zu ertrotzen. Der König, von den meuterischen Plänen des Sohnes rechtzeitig unterichtet, übertrug Carlmann die Sorge für die Sicherheit der Ostmark, deren Gränze in der That von den Mähren nicht überschritten wurde und eilte von Regensburg, wahrscheinlich im August, so schnell wie möglich nach Frankfurt, um „durch die Erfahrung gewitzigt" [1]) die Fäden der Verschwörung zu zerreißen, ehe sie fest geknüpft wären. Von allen Seiten sammelten sich seine Getreuen dort um ihn, so daß sie, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, durch ihre Uebermacht die Gegner sofort überwältigt haben würden. Ludwig mußte vor seinem Vater erscheinen, doch unterwarf er sich keineswegs ohne weiteres, sondern gelobte nur durch Handschlag Frieden bis zum 28. Oktober. Der König kehrte hierauf schleunig in die Ostmark zurück, wo Carlmann, während er die Mährer abschrecken mußte, zugleich die Empörung Guntbold's, eines seiner Vasallen, zu bekämpfen gehabt hatte, der, in einem Treffen völlig geschlagen, kaum mit dem Leben davonkam. Durch Vermittlung des Erzbischofs Liutbert von Mainz und anderer „Freunde des Friedens" [2]) fand nach Ablauf des Waffenstillstandes im November zu Worms eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn statt, deren Bedingungen nicht überliefert sind, und so ward diese weitverzweigte und gefährliche Verschwörung überraschend schnell zu glücklichem Ende geführt. [3])

Im Sommer des Jahres 867 sendete Ludwig der Deutsche 867
seinen gleichnamigen Sohn mit einem sächsisch-thüringischen Heere wider die Abodriten, [4]) die 862 mehr zum Scheine als in Wahrheit unterworfen wurden, indem er — ein Zeichen für die Bedeutung dieses Feldzuges — zugleich den Befehl ausgehen ließ, daß alles Volk der anderen Stämme (d. h. der Ostfranken, Alamannen und Baioarier) sich bereit halten solle, um auf sein Geheiß alsbald gerüstet in den Krieg zu ziehen. [5]) Es war dieser Zug das Vorspiel eines neuen großen Krieges gegen die slawischen Völker.

---

infidelis. Unter den Söhnen ist außer Carlmann wahrscheinlich Ludwig gemeint, da die Beunruhigung der Marken durch denselben ausdrücklich erwähnt wird.

[1]) Hincmar. ann. 866 l. c. I, 473.

[2]) Ann. Fuld. 866. I, 379.

[3]) Dümmler I, 592—594. — Vgl. noch Viehbeck a. a. O. S. 138 u. Huschberg S. 83—84.

[4]) Hincmari annal. 867. I, 474.

[5]) Dümmler I, 603. Diese Anordnung erfolgte wahrscheinlich zu Frankfurt, wo wir Ludwig den Deutschen im Juni und Juli finden.

Seitdem Ludwig den Deutschen im Sommer 858 von den Rüstungen gegen diese die Einladung der abtrünnigen Vasallen Carl's des Kahlen abgerufen, hatte nicht wieder, wie er damals beabsichtigt, nach einem gemeinsamen Plane ein Feldzug gegen genannte Gränzvölker stattgefunden, obwohl zwischen deren Regungen ein unverkennbarer Zusammenhang hervortrat. Vereinzelte Züge aber, wie sie, gehemmt durch die vorwiegende Beschäftigung mit den Angelegenheiten Lothar's II., in der Zwischenzeit unternommen wurden, führten nie zu durchgreifenden und entscheidenden Erfolgen. Nur eine Rückkehr zu den damals aufgegebenen Plänen war es, daß Ludwig im Jahre 869 in umfassender
869 Art durch ineinander greifende Bewegungen es mit allen jenen östlichen Stämmen zugleich aufzunehmen beschloß. — Schon im Anfange des genannten Jahres machten die Czechen in das benachbarte Baioarien wiederholte Einfälle, verbrannten mehrere Flecken und schleppten die Weiber als Gefangene fort. Der König beauftragte zunächst die Gränzgrafen mit der Abwehr, bis er selbst zu gelegener Zeit wider sie in's Feld ziehen würde. — Inzwischen schlug sich Carlmann mit den Mährern herum,[1]) mit denen man schon seit mehreren Jahren auf beständigem Kriegsfuße lebte, und bald konnte er dem Vater melden, daß er in zwei Treffen über Rastislav den Sieg davongetragen und viele Beute gemacht habe, obwohl er diese Erfolge mit ziemlich starkem Verluste erkaufen mußte. In diesen Kämpfen traf auch den ungetreuen Markgrafen Gundakar, „da er nach Weise des Catilina gegen das Vaterland streiten wollte," sein verdientes Ende. Als er nämlich eine Schaar von slawischen Kriegern, über die Rastislav ihn gesetzt, wider die Heerführer Carlmann's in einer Schlacht befehligen sollte, richtete er von innerer Angst getrieben die Worte an sie: „Kämpfet tapfer zum Schutze eueres Vaterlandes; denn ich vermag euch in diesem Treffen keinen Beistand zu leihen, weil der heilige Emeram und die übrigen Heiligen, auf deren Reliquien ich dem Könige Ludwig und seinen Söhnen Treue geschworen habe, meinen Schild und Speer haltend mir die Arme herabdrücken und mich von allen Seiten wie einen Gefesselten hemmen, so daß ich nicht einmal die Hand zum Munde führen kann." Kaum hatte der Unglückliche seine Rede beendigt, als er durch die Waffen seiner Landsleute den geahnten Untergang fand. Ein so wichtiges und so erfreuliches Ereigniß aber schien dem Könige der Tod dieses alten Widersachers, daß er auf die Nachricht davon Dankgebete halten und in Regensburg mit allen Glocken läuten ließ. — Endlich überschritten um diese Zeit die Sorben und die zu ihnen gehörenden Susler[2])

[1]) Ann. Fuld. 869. I, 380. — Hincmar. ann. 869. I, 482.

[2]) S. Zeuß. Die Deutschen u. s. w. S. 644.

zwischen Mulde und Elbe, mit den von ihnen gedungenen Czechen und anderen Nachbarvölkern verbündet, gleichfalls ihre Gränzen, verwüsteten mehrere thüringische Dörfer und erschlugen einige Haufen Kriegsvolk, die ihnen in den Weg kamen. — Im August endlich sollte mit den vereinten Kräften des Reiches und zwar von drei Seiten zugleich gegen die slawischen Völker zu Felde gezogen werden. Ludwig der Jüngere erhielt den Auftrag, mit einem sächsisch-thüringischen Heere die Keckheit der Sorben zu züchtigen, der baioarische Heerbann wurde zur Verstärkung Carlmann's im Kampfe gegen Suatopluk, den Neffen des mährischen Herzogs Rastislav aufgeboten, wider diesen als den gefährlichsten Feind wollte der König selbst die Ostfranken und Alamannen führen. Als jedoch alles zum Aufbruche schon fertig war, erkrankte Ludwig plötzlich und sah sich genöthigt, während er selbst in Regensburg zurückblieb, seinem jüngsten Sohne Carl, dem noch unerprobten, den Oberbefehl des dritten Heeres anzuvertrauen, „Gott den Ausgang der Sache anempfehlend." So bedeutenden Streitkräften gegenüber, wie sie unter Carl's Führung jetzt in Mähren — wir wissen nicht auf welchem Wege — eindrangen, wagte Rastislav nach seiner gewöhnlichen Taktik keine Schlacht, sondern zog sich mit dem Kerne seiner Macht in eine ungemein starke Festung zurück,[1]) deren auf ganz neue Art, vermuthlich aus ungeheueren Verhauen und Schanzen gebildete Umwallungen das Staunen des deutschen Heeres erregten. Nachdem man glücklich bis zu diesem Bollwerke gelangt war, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wurden alle Befestigungen rings im Umkreise zerstört, in Wäldern und Gruben viel verborgene Habseligkeiten aufgespürt und was sich zur Wehr setzte zusammengehauen. Von einer anderen Seite her drang inzwischen Carlmann gleichfalls sengend und brennend durch Suatopluk's Gebiet in das Innere des mährischen Reichs vor, bis er mit seinem Bruder unter gegenseitigen Glückwünschen über den vom Himmel verliehenen Sieg sich im Feindes-

---

[1]) Ann. Fuld. 869. I, 381 die aber hier in mehrfacher Hinsicht dunkel sind, so daß es zweifelhaft erscheint, ob Carl jene Veste erobert oder vielleicht nur bis zu derselben vorgedrungen ist. Im übrigen sind Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ann. Fuldens. unbegründet, da ihr Bericht durchaus von den ann. Xantens. 870 (II, 234) bestätigt wird. — Vermuthlich ist die starke Festung das schon 864 erwähnte Dowina gewesen, für welches der Chronist keinen Namen wußte; denn der slawische „Mädchen, Mägdlein" war ihm ungenügend und an die deutsche Bezeichnung „Jungfrau" dachte er wahrscheinlich nicht. — Ueber die Art der Befestigung vgl. Pertz SS. I, 381 Note 58, welcher an eine auffallend abweichende Verschanzung, etwa durch Baummassen oder Dornbüsche, denkt, die einen weiten Raum umgaben.

lande vereinigen konnte. Ludwig lieferte indessen den Sorben zwei Treffen, beide mit glücklichem Erfolge, in deren zweitem, sehr blutigen sie namentlich großen Verlust erlitten und nachdem er die böhmischen Hülfsvölker theils niedergemacht, theils zum Abzuge gezwungen, kehrten die Sorben in ihre frühere Abhängigkeit zurück.[1]) Die Böhmen schlossen auf's neue mit Carlmann Frieden, während die Mährer nur ein vorläufiges Abkommen mit den Siegern getroffen zu haben scheinen.[2]) Alle drei Söhne Ludwig's des Deutschen rückten nebst reicher Beute aus dem Feldzuge in die Heimath ein,[3]) wo während dieser heißen Kämpfe der König schwer erkrankt zu Regensburg dar-
870 niederlag.[4]) Im folgenden Jahre (870) fiel das mährische Reich wieder an das ostfränkische zurück durch einen von seinem Neffen Suatopluk an Rastislav geübten Verrath, worauf Carlmann ohne Widerstand zu finden in das Reich einrückte, die Unterwerfung der sämmtlichen Städte und Burgen entgegennahm und die Landesverwaltung den Grafen der Ostmark den Brüdern Wilhelm und Engelschalk übertrug. Kriegsgeschichtliche Momente enthält, wie bemerkt, dieser höchst wichtige politische Vorgang nicht.[5])

Ein neuer Aufstand der über Aenderung der Reichstheilung erbitterten Königssöhne Ludwig und Carl gegen ihren Vater führte zur Verwüstung des Speyergaues durch ein ansehnliches Heer des Ersteren
871 (870 auf 871);[6]) nur mit Mühe ward Anfangs Februar 871 zu Frankfurt ein Waffenstillstand bis zum Mai zu Stande gebracht. Doch ist es bei Ablauf desselben zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten nicht gekommen.[7])

Nun aber traten die verderblichen Folgen der mährischen Erwerbung zu Tage. Die Freundschaft zwischen Carlmann und Suatopluk, die so innig gewesen war, daß der letztere wahrscheinlich damals einen Enkel des deutschen Prinzen aus der Taufe hob, der nach ihm den

---

[1]) Ann. Fuld. 869. I, 381.

[2]) Das Schweigen der Ann. Fuld. beweist, daß kein Friede, welcher nur in Unterwerfung bestehen konnte, mit den Mährern geschlossen wurde. Hinkmar läßt die Frage unentschieden.

[3]) Hincmar. ann. 869. I. 485. — Wörtlich folgte ich im Text wieder der Darstellung Dümmler's I, 715—717. — Buchner II, 84—85 gruppirt die Ereignisse im Beginne des Krieges anders als die Fuldaer Annalen, welche hier etwas verwirrt sind.

[4]) Ann. Fuld. 869. I, 381. — Regino. Chron. 869. I, 581.

[5]) Dümmler I, 733—734, 740. — Buchner II, 86.

[6]) Ann. Fuld. 871. init. I, 383.

[7]) Dümmler I, 754—755, 756.

Namen Zwentibald empfing, konnte unmöglich von langer Dauer sein, denn wie mochte der ehrgeizige Fürst sich mit einer untergeordneten Vasallenrolle begnügen, bei der ihm überdieß nur ein Theil vom Reiche seiner Ahnen gelassen wurde?[1]) Bald genug ward er bei Carlmann der Untreue beschuldigt[2]) und auf seinen Befehl in Gewahrsam gebracht. Diese übereilte Handlung gab für das mährische Volk, das ihn, auf den es seine Hoffnung gesetzt, todt glaubte, das Zeichen zum Aufstande. Ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses Sklagamar wurde, wiewohl er dem Priesterstande angehörte, von den Mährern zu ihrem Herzoge erwählt, indem sie ihn unter Androhung des Todes zur Annahme dieser gefährlichen Würde zwangen. Unter seiner Führung versuchten sie dann die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Diese aber behaupteten sich und schlugen die feindlichen Angriffe zurück, ohne jedoch der Erhebung Herr zu werden.[3])

Als sich nun die gegen Suatopluk erhobenen Anklagen, welche seine voreilige Einkerkerung zur Folge gehabt, durchaus als unbegründet erwiesen,[4]) beging Carlmann, statt ihn, den man so schwer gereizt, unschädlich zu machen, einen zweiten Fehler, indem er wähnte, ihn durch königliche Geschenke und sofortige Entlassung wieder zu gewinnen. Nicht bloß ließ er ihn ohne weiteres in sein Reich zurückkehren, sondern er vertraute ihm auch die Führung eines baioarischen Heeres gegen Sklagamar an, den Suatopluk zum Danke für die ihm gestattete Heimkehr zu besiegen versprochen hatte. Aber „wie denjenigen, die unvorsichtig ein allzu großes Selbstvertrauen hegen, Schande auf dem Fuße zu folgen pflegt, so erging es diesem Heere": denn während die Truppen vor den Mauern jener alten Veste des Rastislav, die sich in den Händen der Empörer befand, ihr Lager sorglos aufschlugen, begab sich Suatopluk selbst in die Burg, anscheinend um seine Landsleute zu friedlicher Unterwerfung zu bewegen. In Wahrheit aber trachtete er nur die ihm durch die Gefangenschaft zugefügte Schmach zu rächen. Schnell hatte er sich mit den aufständischen Mährern verabredet, die ihn mit Freuden statt Sklagamar's als ihren Herzog begrüßten. Da sahen die Baioarier, die sich nichts Böses vermuthet und nicht einmal die im Feindeslande nöthige Vorsicht beobachtet, sich

---

[1]) Ob er nur sein früheres Gebiet behalten, oder ob es ihm vergrößert worden, bleibt völlig unklar.

[2]) Ann. Fuld. 871. I, 383.

[3]) Dümmler I, 755—756.

[4]) Ann. Fuld. 871. I, 383.

von überlegenen slawischen Streitern umringt: viele geriethen in der Verwirrung dem Gegner lebend in die Hände, die meisten übrigen wurden niedergemetzelt, auch die tapferen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, die sich mit Suatopluk's Heere vereinigt hatten. Nach manchem wackeren Strauße, den sie für's Vaterland bestanden, erlagen sie endlich, ihr Leben theuer verkaufend dem Verrathe.[1]) Diejenigen mochten von Glück sagen, welche dem falschen Frieden nicht trauend, sich bei Zeiten aus dem Lager fortgeschlichen. „Alle Freude der Baioarier über so viele vorangegangene Siege," so sagt ein Zeitgenosse,[2]) wurde in Trauer und Wehklage verwandelt." Als Carlmann von der furchtbaren Niederlage vernahm, ließ er in der ersten Bestürzung alle mährischen Geiseln zusammenbringen, die sich in Baioarien vorfanden, schickte sie an Suatopluk, um die Gefangenen zu lösen und empfing von ihm mit grimmigen Hohne kaum einen halbtodten Mann zurück. Mähren war frei.[3])

Die verhängnißvolle Wendung der mährischen Angelegenheiten rief auch den — endlich mit seinen jüngeren Söhnen ausgesöhnten — König im November nach Baioarien zurück.[4]) — Doch gegen Mähren
871 konnte er in diesem Jahre (871) nichts mehr unternehmen, weil nur bei den umfassendsten Rüstungen sich ein Erfolg nach jener furchtbaren Niederlage hoffen ließ; doch suchte er wenigstens wider die Czechen, welche durch die kühne Erhebung ihrer Stammesvettern ermuthigt mit einem Einfalle in die deutschen Gränzen drohten, sein Gebiet zu beschützen. Diese Aufgabe fiel dem Bischof Arno von Würzburg, dem böhmischen Markgrafen Rudolt[5]) und einigen anderen Großen zu. Die Feinde hatten an einem Engpasse, vielleicht dem später sogenannten Böheimsteige von Gratzen und Weitra,[6]) Befestigungen angelegt, die denselben beherrschten, in der Hoffnung, daß die deutschen Gränzwächter gerade diesen Durchgang passiren würden und dort, wo ihnen kein Ausweg offen blieb, mit leichter Mühe vernichtet werden möchten.

---

[1]) Daß hier Hincmar. ann. 871 (I, 492), wenn er von den umgekommenen Markgrafen spricht, Wilhelm und Engelschalk meint, folgt aus deren Erwähnung in den ann. Fuld. 871 u. 884 (I, 383; 399).

[2]) Ann. Fuld. l. c. pg. 384; vgl. auch ann. Xantens. 872. II, 234.

[3]) Dümmler I, 757—758. — Buchner II, 86—87.

[4]) Dümmler I, 773.

[5]) Buchner II, 87 hält ihn für einen Grafen im nördlichen Donaugau, welcher wegen Thakulf's Krankheit die böhmische Mark übernommen hatte.

[6]) Ann. Fuldens. 871. I, 384; vgl. Dudik. Mähren's allgemeine Geschichte. Brünn. 1860. I, 205 Anmerkg. 1.

Diese Berechnung trog sie indessen vollständig, denn als eben damals in einem benachbarten Orte die Tochter eines der kleinen böhmischen Herzoge ihre Hochzeit feierte, und die Deutschen (unter denen man hier wohl hauptsächlich Ostfranken, Thüringer und Sachsen vermuthen darf) hievon verständigt dem Zuge nachsetzten, der die Braut nach Mähren führen sollte, wollte der Zufall, daß das Gefolge der Fürstin unversehens auf der Flucht in jenen Engpaß gerieth und Rosse und Waffen zurücklassen mußte, um nur das nackte Leben zu retten. Bischof Arno und seine Begleiter erbeuteten daher an diesem Orte nicht weniger als 644 Pferde mit Zaum und Sattel und ebenso viele Schilde, die sie ohne jeglichen Widerstand jubelnd in ihr Lager zurückbrachten.[1]) Aus der überaus glänzenden Begleitung der Braut hat man[2]) gemuthmaßt, daß dieselbe wohl niemand anders als dem mächtigen Herzog Suatopluk selbst angehört haben könne. Mag dieß nun begründet sein oder nicht, so steht jedenfalls fest, daß zwischen den Böhmen und Mährern ein Kriegsbündniß damals entweder schon bestand oder geschlossen wurde, so daß Ludwig in den nächsten Jahren diese beiden Völker stets zugleich bekämpfen mußte.[3])

Endlich an Ostern 872 traf der König zu Regensburg die erforderlichen Anordnungen für den mährisch-böhmischen Krieg, woran jedoch seine jüngeren Söhne jede unmittelbare Theilnahme verweigerten, indem sie in ihrem kurzsichtigen Neide gegen Carlmann diesen für die Sicherung des gesammten Reiches so wichtigen Kampf als des Bruders persönliche Angelegenheit betrachteten. Die Leitung desselben konnte der König nicht selbst übernehmen, weil er eben damals durch die Unterhandlungen über die italienische Erbfolge beschäftigt wurde. Es rückte also zuerst im Monat Mai ein thüringisch-sächsisches Heer gegen die Mährer in's Feld, „doch da jene," so sagt unser Berichterstatter, „den König nicht bei sich hatten[4]) und untereinander nicht einträchtig sein wollten, so wandten sie dem Feinde den Rücken und kehrten, nachdem sie viele der Ihrigen verloren, mit Schimpf und Schande zurück." Ja

872 (margin, beside "Endlich an Ostern 872")

---

[1]) Obwohl die Quellenstelle nichts von Gefangennahme der Braut weiß, lassen doch Fries. Würzb. Chron. I, 75 und wohl diesem folgend Jäger. Gesch. d. Frankenland. I, 187 Note das Sprichwort: „wer das Glück hat, führt die Braut heim," von diesem erfolgreichen Handstreich des Bischofs Arno herrühren, den sie überdieß chronologisch unrichtig einreihen. S. noch Schöppner. Sagenbuch der bayerischen Lande I, 237—238. — Militärisch ist übrigens das ganze Ereigniß, zufolge der kurzen Quellenaufzeichnung, durchaus nicht klar.

[2]) Palacky. Geschichte von Böhmen I, 132, Anmerk 95.

[3]) Dümmler I, 774.

[4]) Ann. Fuld. 872. I, 384.

es soll einigen Grafen auf der Flucht begegnet sein, daß sie vor Weibern Reißaus nehmend von diesen mit Knitteln aus dem Sattel geworfen wurden. Die Ursache dieses schmählichen Mißlingens lag ohne allen Zweifel in den Zwistigkeiten der königlichen Söhne. Wenn wir auch nicht an einen offenen Verrath Ludwig's des Jüngeren denken wollen, so genügte die seinen Vasallen bekannte und von ihnen getheilte Gesinnung desselben gegen Carlmann, um die thüringischen und sächsischen Großen zu einer Betreibung des Kriegs zu veranlassen, die nothwendig mit einer Niederlage endigen mußte.[1]) — Das traurige Ergebniß dieses Zuges war um so beklagenswerther, da derselbe nicht als ein vereinzelter Versuch, sondern im Zusammenhange mit den von anderen Seiten aus statthabenden Angriffen auf den gleichen Feind unternommen worden.[2]) Der Erfolg jener anderen Bewegung wurde daher durch dieß Scheitern wesentlich mit beeinträchtigt. Während nämlich die Sachsen und Thüringer nach Mähren marschirten, drang ein fränkisches Heer unter Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz in Böhmen ein. Fünf czechische Herzoge Swentisla, Witisla, Herman, Spoitimar und Mojsla stellten sich an die Spitze[3]) zahlreicher Streitkräfte den Deutschen entgegen, allein mit Gottes Hülfe wurden sie vollständig in die Flucht geschlagen und außer denen, die im Treffen fielen, fanden noch so manche fliehend ihren Untergang in den Wellen der Moldau. Die, welche entkamen, schlossen sich in ihre festen Burgen ein und sahen der Verwüstung ihres Landes ruhig zu. Nach diesen Thaten kehrten die Franken siegreich und unversehrt heim.[4]) — Ein zweites fränkisches Heer,[5]) geleitet von dem tapferen Bischof Arno von Würzburg und dem Abte Sigehard von Fulda,

---

[1]) Dümmler I, 775—776.

[2]) Aus den ann. Fuld. geht diese Gleichzeitigkeit nicht klar hervor; Hinkmar aber (ann. 872 pg. 493) setzt ausdrücklich Carlmanns Feldzug in dieselbe Zeit mit der Zusammenkunft zu Trient zwischen Ludwig dem Deutschen und der Kaiserin Engelberga, d. h. in den Monat Mai.

[3]) Den in der ältesten Handschrift der ann. Fuld. noch hinzugefügten Goriwei macht Palacky (Gesch. v. Böhm. I, 133 Anmerkg. 96) willkürlich zum Oberherzog (Boriwoi).

[4]) Dümmler I, 776—777.

[5]) Vielleicht zum Theil aus Schwaben bestehend, da unter den von den Mährern zu Gefangenen gemachten im folgenden J. ein gewisser Bertram de Alamannia erwähnt wird (ann. Fuld. I, 386); in den Schaaren des Erzbischofs von Mainz darf man dagegen die Bewohner des bayerischen Rheinlandes vermuthen.

zog indessen den baioarischen Streitkräften zu Hülfe, mit denen der Prinz Carlmann selbst von der Ostmark aus den Krieg gegen Suatopluk führte. Unter heftigen und glücklichen Scharmützeln rückte man tief in das Innere des Landes vor bis zu jener wohlverwahrten Stadt des Rastislav, von der auch jetzt die Deutschen, nachdem sie dieselbe eine Zeitlang bedrängt, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Der Rückzug fiel bei weitem unglücklicher aus und brachte dem Frankenheere große Beschwerden und manchen harten Verlust. Während Carlmann endlich noch mit Feuer und Schwert in dem mährischen Gebiete wüthete,[1]) ließ Suatopluk in seinem Rücken ein starke Truppe heimlich bis an die Donau vordringen, an deren linkem Ufer baioarische Mannschaft aufgestellt war, um die zur Ueberfahrt nöthigen Schiffe zu decken. Plötzlich überfallen wurden die Baioarier theils zusammengehauen, theils zu Gefangenen gemacht, die Fliehenden verschlang meistens die Donau, nur der Bischof Embricho von Regensburg entkam mit wenigen Begleitern.[2]) — So endigte dieser mit großen Kräften und Hoffnungen unternommene Feldzug, abgesehen von der nachdrücklichen Züchtigung der Böhmen, durchaus erfolglos, ja zum Nachtheil der Angreifer, und Suatopluk wurde durch denselben in seiner kecken Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft nur bestärkt und befestigt.[3])

Im Herbst 873 kam Ludwig wieder nach Baioarien, durch 873
sehr ungünstige Nachrichten über Carlmann's bedrohte Lage in dem Kriege gegen die Mährer gerufen.[4]) — Die Winterrast, welche der deutsche König in Regensburg hielt, wurde gleich zu Anfang des Jahres 874 durch die Nachricht beunruhigt, daß die Sorben und die 874
mit ihnen verbundenen Susler an der thüringischen Gränze sich weigerten, den gewohnten Zins zu zahlen. Thakolf, der Graf der Sorbenmark nämlich, ein tapferer Degen, dessen siegreiche Waffen oft ihren Freiheitssinn gezügelt, war am 1. September 873 gestorben[5]) und dieß hatte sie zum Abfall ermuthigt. Dem Erzbischof Liutbert und dem

---

[1]) Zu den ann. Fuld., die es zweifelhaft lassen, ob Arno und Sigehard sich mit Carlmann unmittelbar vereinigten, kommen noch die von Palacky und Dudik übersehenen ann. Xantens. 872 (II, 234), welche erst Dümmler beigezogen hat.

[2]) Vgl. Buchner II, 87—88.

[3]) Genau nach Dümmler I, 777—778.

[4]) Ebendaselbst I, 805.

[5]) Ann. Fuld. 873 I, 387. — Ann. necrolog. Fuld. mai. 873 (Böhmer Fontes. Stuttgart. 1853. III. 155).

Markgrafen Ratolf, Thakolf's Nachfolger, fiel die Aufgabe zu, durch einen Feldzug,[1]) der sie im Januar 874 über die Saale führte, ihre Erhebung niederzuschlagen. Durch Brand und Plünderungen wurde, ohne daß es zu irgend einem Kampfe kam, die Unterwerfung dieser kleinen Gränzvölker schnell genug vollendet.[2])

Zu Forchheim, wo im Mai oder Juni 874 der König mit Carlmann und Ludwig zusammengekommen, wurden endlich auch die mährischen Händel zu einem Abschluß geführt. Nachdem nämlich seit jenen wesentlich mißlungenen Zügen vom Jahre 872 von deutscher Seite kein neuer Versuch zur Unterwerfung des Landes in größerem Maßstabe gemacht worden, schickte Suatopluk im April 873 einen seiner vorjährigen Kriegsgefangenen, den Schwaben Bertram, als seinen Unterhändler mit Aufträgen nach Biesenstätt;[3]) doch wurden diese Vorschläge nicht annehmbar befunden, so daß der Kriegszustand auch ferner fortdauerte. Wie es scheint spann sich der mährisch-deutsche Krieg in der Folgezeit nur in Gränzfehden ab, bei denen Carlmann durch ein weiteres Vordringen der Mährer in die Ostmark im Sommer 873 in die äußerste Gefahr gerathen sein soll.[4]) An der Spitze der Gesandtschaft, durch welche Suatopluk jetzt in Forchheim den Frieden nachsuchte, stand einer jener fremden Priester, die sich zur Förderung der Mission in Mähren von allen Seiten zusammengefunden, Johann von Venedig. Er versicherte den König im Namen seines Herrn mit einem Eide, daß er ihm fortan all' seine Lebtage getreu bleiben und den ihm auferlegten Jahreszins pünktlich bezahlen wolle, wofern ihm der friedliche und unangefochtene Besitz des ererbten Reichs
874 zugestanden würde.[5]) Auf diesen Grundlagen kam der Friede zu Stande. Den mit Mähren verbündeten Böhmen, deren Boten Ludwig, weil sie nur in arglistiger Absicht geschickt waren, zuerst in den Kerker hatte werfen lassen, wurde ebenfalls ein Abkommen gewährt. Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit unserer Nachrichten über den Forch-

---

[1]) Ann. Fuld. 874. I, 387.

[2]) Dümmler I, 810. — Buchner II, 89—90.

[3]) Ann. Fuld. 873. I, 386.

[4]) Hincmari annal. 873. I, 496 bei dessen Parteilichkeit übrigens auch an Uebertreibung gedacht werden darf.

[5]) Ann. Fuldens. 874. I, 388, deren Angaben sich sehr gut mit Hinkmar's Bericht ann. 873. I, 496 vereinen lassen. Der chronologische Widerspruch der Quellen erklärt sich wohl dadurch, daß Hinkmar den Anfang der Unterhandlungen bezeichnet. Was Palacky (Gesch. v. Böhm. I, 134, Anmerk. 97) über diesen Frieden bemerkt, beruht auf reiner Willkür (Dümmler I, 813 Note 47).

heimer Frieden zu zweifeln, wiewohl es auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob die angegebenen Bedingungen nach einem im ganzen so unglücklich geführten Kriege noch auffallend günstig gewesen seien. Man muß indessen erwägen, daß beim Beginne dieses Kampfes Mähren durch die Gefangennehmung des Herzogs Rastislav eine deutsche Provinz war und als ein unmittelbarer Theil der Ostmark nicht mehr durch einheimische Fürsten, sondern durch fränkische Grafen verwaltet werden sollte. Wenn demnach jetzt einfach das alte Vasallen-Verhältniß, wie in den Zeiten Moimir's und Rastislav's wiederhergestellt wurde, so lag darin immerhin das Geständniß einer schweren Niederlage von deutscher Seite, zumal da man einem Manne die Herrschaft über Mähren einräumte, der durch seinen Verrath ungestraft ein baioarisches Heer vernichtet hatte.[1])

Am 12. August 875 starb Kaiser Ludwig, und sogleich forderte 875
Engelberga von Pavia aus sowohl dem letzten Willen ihres Gemahls wie dem Trienter-Vertrage gemäß durch ihre Boten Ludwig den Deutschen auf, seinen Erstgeborenen unverzüglich über die Alpen zu senden.[2]) Aber eine ähnliche Einladung war auch an Carl den Kahlen von einer anderen Partei ergangen, und schon am 1. September überschritt derselbe die westfränkische Gränze, um unaufhaltsam nach Italien vorzurücken. Am 29. September war der König in Pavia; hier aber stellte sich seinem weiteren Vordringen ein mächtiges Hinderniß in den Weg, sein Neffe Carl von Schwaben nämlich, welcher zunächst von dem Vater den Auftrag erhalten, dem Oheim die Straße zu verlegen.[3]) Während dieser in Pavia weilte, hielt Carl, den die Italiener zum Unterschiede Carlito nannten, sich im Gebiete von Mailand auf; doch fehlte es ihm nicht bloß an kriegerischer Tüchtigkeit, sondern auch an Streitkräften, da sein Heer wohl größtentheils aus lombardischen Parteigängern gebildet war, unter denen auch der mächtige Markgraf Berengar von Friaul, ein Enkel Ludwig's des Frommen. Statt den Westfranken kühn entgegen zu gehen, überließ das Gefolge des Prinzen sich zügellosen Räubereien und Ausschweifungen. In dem zum Bisthum Bergamo gehörigen Kloster Fara an der Adda hausten diese Banden eine Woche lang und flößten den Bergamasken durch freche Plünderungen und Gewaltthaten in der Umgegend so große Furcht ein, daß viele von ihnen alles im Stiche

---

[1]) Dümmler I, 812—814 u. südöstl. Marken S. 40—41.

[2]) Libellum de imperatoria potestate SS. III, 722.

[3]) Hincmari ann. 875. I, 498. — Ausführlichere Nachrichten gibt Andreas von Bergamo (chronic. c. 18 SS. III, 238).

ließen und sich mit ihren Familien entweder in die Gebirge oder in die Stadt Bergamo selbst flüchteten.[1]) Durch dieß wüste Treiben ermuthigt, verfolgte der westfränkische König das feindliche Heer nach Mantua und Verona und nöthigte endlich seinen Neffen, den Rückzug nach Baioarien anzutreten.[2]) — Ein zweites schweres Unwetter sollte sich jedoch alsbald über dem Haupte des frechen Thronräubers entladen: statt des unkriegerischen Carl, der mit seiner ungenügenden Streitmacht vielleicht von vorne herein keine andere Aufgabe hatte, als den Oheim eine Zeitlang aufzuhalten, rückte jetzt der tapfere Carlmann, der inzwischen seine Rüstungen vollendet, mit einem ansehnlichen baioarischen Heere über den Brenner heran, um wo möglich durch ein siegreiches Treffen die westfränkischen Ränke zu Schanden zu machen. Carl der Kahle versuchte ihm zuerst den Weg abzuschneiden,[3]) indem er die Etschklause oberhalb Verona besetzte, in deren Nähe ihn die Verfolgung Carl's geführt; allein es gelang Carlmann auf rauhen Pfaden dennoch in die langobardische Ebene vorzudringen und die Brenta zu gewinnen. In diesem gefahrvollen Augenblicke, da durch einen Schlag alles vereitelt werden konnte, wandte sich der König zur List, die ihn schon aus so mancher Verlegenheit gerettet. Durch seine Boten, die weder Versprechungen noch Geschenke sparen durften, ließ er den Neffen zu einem Zwiegespräche einladen und suchte, als ihm dieß bewilligt wurde, durch glänzende Anerbietungen und allerlei Vorspiegelungen Carlmann ganz auf seine Seite zu ziehen. Wenn ihm dieß auch nicht glückte und seine Anträge zurückgewiesen wurden, so wußte er wenigstens durch einen groben Betrug Frist zu gewinnen. Indem er beschwor, daß er Italien schleunigst verlassen und die Entscheidung über dessen Loos seinem Bruder Ludwig vorbehalten wolle, sobald Carlmann sich zurückzöge, bewog er diesen in der That zur Umkehr und zum Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum nächsten Mai. So behauptete Carl der Kahle durch einen Meineid in Oberitalien das Feld und

---

[1]) Andreae Bergomensis chron. c. 18 l. c. nebst der Erklärung der Quellenstelle bei Hegel. Gesch. d. Städteverfass. v. Italien. Leipzig. 1847. II, 13 —14 Note 4.

[2]) Dümmler I, 825—826.

[3]) Die ann. Fuldens. 875. I, 389, hier am ausführlichsten, erzählen etwas dunkel. Sonst berichten die Quellen übereinstimmend, daß Carlmann in Folge eines beschworenen Vertrags den Rückzug antrat, welchen die ann. Vedastini nur ganz kurz berühren (SS. II, 196). Andreas von Bergamo c. 18 l. c. erwähnt den Ort der Zusammenkunft ad fluvium qui dicitur Brenta und die Zeitdauer pactum usque in mensem Madio firmaverunt.

die Zahl seiner Anhänger mehrte sich daselbst.[1]) Ohne nun weiter durch eine Krönung in Pavia Zeit zu verlieren, brach der König so schnell wie möglich nach Rom, dem Endziele seines Zuges, auf.[2]) — Während Ludwig der Deutsche, von tiefem Ingrimm über seines Bruders dreiste Usurpation erfüllt, ihm zwei seiner Söhne nach einander in den Weg sandte, behielt er sich vor, mit dem dritten selbst den Hauptschlag gegen das verwaiste Westreich zu führen, welches Carl der Kahle, wie ein Abenteurer in die Fremde ziehend, ohne ausreichenden Schutz hinter sich gelassen; denn die unter seinem Sohne Ludwig nach Lothringen entsandten Kriegsschaaren[3]) genügten nicht, um das Reich wider einen Einfall von deutscher Seite zu decken. — Gegen Ende November hielt sich Ludwig der Deutsche mehrere Tage in Metz auf und rückte unmittelbar darauf mit seinem gleichnamigen Sohne in das Westreich ein. Wie vor siebzehn Jahren, so kamen ihm auch jetzt abtrünnige Vasallen Carl's mit ihren Einladungen und Aufforderungen entgegen, und ebenso klang es wie eine bloße Wiederholung der Zusagen, mit denen Ludwig bei seinem ersten Einfalle im Jahre 858 das Volk zu ködern versucht, wenn er auch diesesmal seinem Auftreten die Ankündigung vorausgehen ließ, er käme nur, um das alles zu verbessern und gut zu machen, was sein Bruder an Ungerechtigkeiten verschuldet oder durch seine Fahrlässigkeit gestattet habe.[4]) Der deutsche König stieß bei seinem Einrücken im westfränkischen Reiche nur auf sehr unbedeutenden Widerstand. Wiewohl Richilde, die Gattin Carl's des Kahlen, den fränkischen Großen noch einen besonderen Eid abgenommen, die bedrohten Gränzen tapfer zu schirmen, so gaben sie dieselben doch sofort preis, ja sie wetteiferten sogar mit dem eindringenden Feinde an Verwüstungen ihres Landes.[5]) Ludwig's Heer, die Erbitterung seines Herrn gegen den treubrüchigen Fürsten theilend, suchte die Bewohner der Gegenden, durch welche der Marsch führte, zumal des Rheimser Sprengels, mit Feuer und Schwert, durch Räubereien und empörende Gewaltthaten jeder Art heim.[6]) Von den Grafen gingen überdieß mehrere, ebenso wie von den Bischöfen zu Ludwig über und machten gemeinschaftliche Sache mit ihm. Die letzteren berief der König zu einer

---

[1]) Ann. Vedast. 875. II, 196. — Hincmar. ann. 875. I, 498.

[2]) Dümmler I, 826—827.

[3]) Hincmari annal. 875. I, 498.

[4]) Dümmler I, 828 u. 829.

[5]) Hincmari ann. 875. I, 498.

[6]) Ann. Fuldens. 875. I, 389. — Karoli II. Synodus Pontigonensis 876. Jun. Jul. Ecclesiae Remensis petitio (Pertz Leg. I, 532). — Capitula ab Odone proposita c. 3 (ibid. pg. 535).

Synode nach Soissons und feierte dann das Weihnachtsfest in der Pfalz zu Attigny.[1]) Sein Verwüstungszug verhängte großes Elend über das unglückliche Volk, den Hauptzweck[2]) aber verfehlte er, da Carl dennoch nach Rom vordrang, wo ihn am 25. Dezember der Papst Johann VIII. mit der Kaiserkrone schmückte.[3]) Der deutsche König hegte indessen dießmal nicht die Absicht das Westreich zu erobern, sondern er wollte nur einen Druck auf Carl ausüben. Um nicht noch ärgeres Leid über das an der Treulosigkeit seines Königs unschuldige Land herauf zu beschwören, ließ er sich durch die Bitten und Vor-
876 stellungen vieler Großen bewegen, in den ersten Tagen des Jahres 876, begleitet von mehreren der zu ihm abgefallenen Großen, den Rückzug anzutreten.[4]) Die Straße über Trier einschlagend, erreichte Ludwig bald nach Epiphanias (6. Jänner) die Stadt Mainz, von wo er sich zu längerem Aufenthalte nach Frankfurt begab. Körperliche Leiden des alternden Herrn mögen zu dieser schnellen Heimkehr mitgewirkt haben.[5]) — Im Februar finden wir Carl den Kahlen wiederum in Pavia und das Osterfest (15. April) beging er schon an gewohnter Stätte zu St. Denis. Heftige Drohungen stieß der neue Kaiser gegen Ludwig aus, dessen blutigen Spuren er bei seiner Rückkehr begegnete: prahlerisch soll er unter anderem behauptet haben, er werde von allen Seiten so zahlreiche Schaaren zum Kriege sammeln, daß ihre Rosse den Rhein aussaufen könnten, dann wolle er durch das trockene Bett in Deutschland einbrechen und es weit und breit wüst legen.[6]) Zunächst aber hütete er sich wohl, diesem Gerede Thaten nachfolgen zu lassen, denn Ludwig stand in Frankfurt, wo er seine Getreuen zu wiederholtenmalen zusammenrief, auf der Wacht und erwiederte jene Prahlereien mit ernstlichen Rüstungen, die den Bruder bewogen, Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.[7]) Aber vor Beendigung derselben schied Ludwig der Deutsche am 28. August 876 in seiner Pfalz zu Frankfurt aus diesem Erdenleben.

Die Erwägung, daß dieser deutsche Fürst vor allem Baioarien angehört, dessen König er mehrmals genannt wird, dann der Umstand,

---

[1]) Hincmari annal. 875. I, 498.

[2]) Ann. Fuld. 875. I, 389.

[3]) Außer Hinkmar, die ann. Vedast. 876 (SS. II, 196); Adonis continuat. (ib. II, 325); annal. S. Maximini Trevir. 876 (SS. IV, 6).

[4]) Ann. Fuldens. 876. I, 389. — Hincmari annal. 875. I, 498.

[5]) Dümmler I, 832—833. — Buchner II, 91—92.

[6]) Ann. Fuld. 876. I, 389.

[7]) Dümmler I, 841.

wie er besonders als Kriegsfürst hervorglänzt, werden es rechtfertigen, wenn hier ein Rückblick auf die militärische Tüchtigkeit dieser bedeutenden Persönlichkeit abschließend folgt. Von Kindesbeinen im Gebrauche der Waffen geübt,[1]) ließ er sie, die er als Meister zu führen wußte, bis in seine letzten Tage nicht rosten. Nachdem er als Jüngling gegen die Bretonen sich im Jahre 824 die ersten Sporen verdient, leitete er als Greis im Jahre 875 noch selbst jenen Einfall in das westfränkische Reich, durch welchen er den Bruder für seine freche Treulosigkeit züchtigen wollte, und wenige Jahre der langen Zwischenzeit sind von kriegerischen Rüstungen oder Unternehmungen gänzlich frei geblieben. Außer der Völkerschlacht von Fontanet und vielleicht dem Treffen gegen die aufständischen Sachsen (842), aus denen beiden Ludwig als Sieger hervorging, fanden freilich auf allen seinen übrigen zahlreichen Zügen nur kleinere Gefechte und Scharmützel statt, oft verliefen sie auch ohne jeglichen Zusammenstoß in bloßen Verwüstungen des feindlichen Gebietes. Aus allem diesem Waffenspiele indessen trug der König den Ruhm eines unbezwinglichen Kriegers davon, und wenn es auch bisweilen auf den Rückzügen aus Böhmen und Mähren unter widrigen Verhältnissen nicht ohne schweren Verlust abging, so blieb doch Ludwig's Name ein Gegenstand der Furcht und Achtung für alle umwohnenden Nationen und ernsteren Unfällen unterlag er fast nur, wo Verrath im Spiele war. „Im Kampfe sieggekrönt," so schreibt von ihm der Abt Regino,[2]) „befliß er sich viel eifriger der Kriegsrüstungen, als der Festgelage, die Waffen waren sein größter Schatz, er liebte mehr des Eisens Härte als den Glanz des Goldes." Der prunklose Sinn des Königs, wie er noch heute ächten Soldaten eigen ist, sprach sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus, indem er die altfränkische Tracht seiner Väter stets beibehielt. So einfach, wie er sich selbst kleidete, wünschte Ludwig auch seine Kriegsgefährten zu sehen,[3]) und diejenigen, welche sich seiner Gunst würdig zu machen suchten, pflegten daher auf den Feldzügen außer ihren Waffen nur leinene und wollene Gewänder zu tragen. Wohl mag es mit diesem kräftigen Könige zu danken sein, der seine Feinde stets durch kühnen Angriff zu schrecken wußte, daß unser Vaterland damals — wie in wenigen Zeiträumen der deutschen Geschichte — einen so lange dauernden, nur durch unbedeutende Gränzkriege unterbrochenen Frieden genossen hat.[4])

---

[1]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II, 17 (SS. II, 761).

[2]) Reginonis Prum. Chron. 876 (SS. I, 588).

[3]) Monach. Sangall. gest. Kar. M. II, 17 l. c.; vgl. ann. Fuld. 876 (I, 390).

[4]) Nach Dümmler I, 850—851.

§ 4.

Die Kriege während der Regierung der Söhne Ludwig's des Deutschen.

(876—887).

Der neue Kaiser Carl glaubte die erste Verwirrung nach dem Tode seines Bruders benützen zu können, um einen Theil der Länder desselben an sich zu reißen, besonders weil Carlmann und Ludwig durch alten Groll noch immer von einander geschieden waren, jenen außerdem damals eben mährische Händel beschäftigten,[1]) Carl aber fern von der bedrohten Gränze in Alamannien weilte. Sobald daher der Kaiser die ersehnte Trauerkunde von des Bruders Tode empfangen, faßte er den Plan, nunmehr zu Italien das gesammte Erbtheil des lotharischen Hauses in Besitz zu nehmen und nicht allein dieß, sondern, wie man sagte, selbst die auf dem linken Rheinufer liegenden ostfränkischen Gebiete, die Gaue von Mainz, Speyer und Worms,[2]) um den Rheinstrom zur Gränze des Ost- und Westreiches zu machen, er der erste unter den Königen Galliens, welcher sich so hoher Dinge vermaß. Nachdem er von Quierzy über Stenay zuerst die Straße nach Metz eingeschlagen, änderte er plötzlich seinen Entschluß. Mit einem ansehnlichen Heere brach er nach Aachen auf, das ihn schon einmal als Herrscher begrüßt (Dezember 869), und von da nach wenigen Tagen weiter gegen Cöln, um durch dessen Besetzung den Niederrhein zu beherrschen und seinem Gegner den Uebergang zu verwehren. Ludwig der Jüngere (III.), welcher eben dem Vater in Lorsch die letzten Ehren erwiesen, schlug indessen mit einer kleinen Truppenzahl von Ostfranken, Sachsen und Thüringern, die er eilig zusammengerafft, sein Lager in Deutz auf und versuchte zuerst, der Gefährlichkeit seiner Lage sich vollkommen bewußt, durch Unterhandlungen ein Abkommen herbeizuführen oder wenigstens Zeit zu gewinnen.[3]) Aber die wechselseitigen Botschaften kamen zu keinem Ziele, und die Westfranken spotteten, als sie ihre Gegner zum Fasten und Bittgängen ihre Zuflucht nehmen sahen, um die Gnade des Himmels für sich herabzuflehen. Während

---

[1]) Hincmari annal. 876. I, 502: Carolomannus . . . . occupatus in belligeratione contra Winidos.

[2]) Ann. Fuld. 876. I, 390. — Steininger II, 115.

[3]) Ann. Fuld. 876. I, 390. — Hincmari ann. 876. I, 501. — Regino. Chron. 876. I, 588. — Folquini chartularium Sithiense ed. Guérard. Paris. 1840. pg. 121 — Ueber die Unterhandlungen berichten die ann. Fuld. und Regino ausführlich, kurz Hinkmar und die ann. Vedast.

dieser Vorbereitungen wuchs Ludwigs Macht[1]) und da er sich zum Kampfe allenfalls stark genug glaubte, so setzte er sich, ohne sein Lager abzubrechen, in der Stille der Nacht mit allen seinen Truppen in Bewegung und ging, während sein Oheim ihn noch in Deutz wähnte, mit einer seines kriegerischen Vaters würdigen Feldherrnklugheit oberhalb Andernach, dessen Burg hart am Rheine er besetzte, über den Strom.[2]) Ludwig, obschon an der schmalen Oeffnung des Maiengaues in einer vortheilhaften Stellung, hegte gleichwohl auch jetzt noch den Wunsch, bei der zweifellosen Uebermacht des Feindes den Kampf womöglich zu vermeiden. Er schickte neue Anerbietungen an Carl den Kahlen, die dieser, der auf die Nachricht von Ludwig's Rheinübergang stromaufwärts vielleicht bis Sinzig zog, anscheinend günstiger aufnahm denn die frühere Botschaft. Am 7. Oktober wurde die Verabredung getroffen, 876
durch eine bestimmte Anzahl von Räthen beiderseits einen Vertrag entwerfen zu lassen und inzwischen natürlich Waffenruhe zu halten.[3]) Auf die bevorstehende Verständigung und vielleicht auf Carl's Muthlosigkeit vertrauend, hatte Ludwig es zugelassen, daß ein großer Theil seiner Mannschaften sich zum Fouragiren in der Umgegend von Andernach zerstreute. Der arglistige Oheim schloß jedoch jene Uebereinkunft lediglich in der Absicht, seinen Gegner sorglos zu machen und ihn ohne Gefahr zu bewältigen. Er hoffte, ihn durch plötzlichen Ueberfall leicht in seine Hand zu bekommen[4]): seine wenigen Leute wollte er dann zusammenhauen und ihn selbst durch Blendung unschädlich machen, um sich dessen Reiches völlig zu bemächtigen. Niemand aus seiner ganzen Umgebung wagte diesem schurkischen Plane zu widersprechen; nur der Erzbischof Willibert von Cöln, der wohl bloß nothgedrungen ihm hatte folgen müssen, mahnte ihn mit ernsten Worten von seinem Vorhaben ab, das um so schändlicher wäre, da der Neffe von ihm ja nur den Frieden begehrte. Als seine Bemühungen fruchtlos blieben, schickte er schleunig auf Richtwegen einen Priester Hartwig an seinen König voraus, um ihn von dem unmittelbar bevorstehenden Anmarsche des Feindes in Kenntniß zu setzen. Ludwig legte auf diese Kunde sofort den Harnisch an und hieß seine kleine Schaar zur Schlacht sich bereit

---

[1]) Nach Regino sammelte Ludwig erst während der Unterhandlungen sein Heer; nach den dem Ereigniß näher stehenden Quellen vorher, und dieß ist unstreitig das Richtige, doch mag er sich fortwährend verstärkt haben.

[2]) Ann. Fuld. 876. I, 390. — Regino. Chron. 876. I, 589.

[3]) Regino weiß von diesen Unterhandlungen nichts; Hincmari annal. lassen Carl, die ann. Fuld. Ludwig zuerst Boten abschicken: es kann gleichzeitig der Fall gewesen sein.

[4]) Ann. Fuld. 876. I, 390.

halten, denn die zum Fouragiren ausgezogenen Krieger konnte er bei der Nähe des Feindes nicht mehr rechtzeitig zurückrufen. Alle mußten weiße Kittel überwerfen,[1]) um sie von den Gegnern zu unterscheiden. Am Abend des 7. war nämlich der Kaiser mit seinen Truppen, die nebst dem Troß wohl übertrieben auf mehr denn 50,000 Köpfe geschätzt wurden, mit fliegenden Fahnen aus seinem Lager aufgebrochen[2]) und marschirte die ganze Nacht hindurch auf rauhen, unwegsamen Pfaden, die Menschen und Rosse um so übler zurichteten, als zugleich unablässiger Regen herabströmte. Zu ihrem Erstaunen fanden sie den Feind, welchen sie völlig arglos wähnten, kampfgerüstet. Die Sachsen, die in erster Reihe standen, wichen anfangs etwas dem Anprall der Uebermacht, doch bald brachten die Ostfranken das Treffen zum Stehen und als einige der hervorragenderen Führer fielen, war kein Halten mehr unter den ermüdeten Truppen, die durch den unverhofften Widerstand rasch die Fassung verloren hatten.[3]) Wie die Flammen in den Stoppeln, so wütheten Ludwig's Krieger in den wankenden Reihen der Feinde: der feige Kaiser, welcher sich im Hintergrunde gehalten, wurde von der allgemeinen Flucht sogleich mit fortgerissen und ruhte nicht eher, als bis er am Abend des folgenden Tages mit wenigen Begleitern Lüttich erreicht hatte. Der ungeheuere Troß von Saumrossen, Krämern, Waffenhändlern u. s. w. wurde zum Verderben des Heeres, da er auf den engen Wegen die Truppen am Entfliehen hinderte. Das Blutbad war sehr bedeutend, und überdem gerieth so mancher von den Großen Carl's

---

[1]) Ibid.

[2]) Regino. Chron. 876. I, 589. — Ueber den schwierigen Marsch vgl. Hinkmar a. a. O.

[3]) Ann. Fuld. 876. I, 390. — Hincmari annal. 876. I, 501. — Regino. Chron. 876. I, 589. — Ueber das Ergebniß sind alle Quellen im Einklang. Den Ort der Schlacht Andarnacha bezeugen auch die ann. Hildesheim., Ottenbur., 878, Weissemburg. 876 (SS. III, 50, 51 u. V, 3); das Jahr die annal. Augiens. 876 (SS. I, 68); den Tag das Kalendarium Laureshamens. (Adonis martyrologium ed. Rosweyde. Romae. 1745. II, 693). Folkuin (Chartular. Sith. l. c.) setzt wohl nur durch einen Schreibfehler VIII. id. Aprilis und ebenfalls irren die ann. Vedast. indem sie Non. Oct. angeben. Diese bemerken auch: multique Franci nobiles ibi capti atque interhempti sunt; die Gefangenen erwähnt Hinkmar s. auch anno 879 (SS. I, 511). Die ann. Stabulenses (Reiffenberg monuments de Namur. Bruxelles. 1847. VII, 202) 875 melden: Karolus imperator conflictum cum Hludowico ad . . . . Francique mirabiliter pugna cesserunt. — Besonders ausführlich und kritisch hat Pfarrius die Schlacht von Andernach behandelt in dem Schulprogramm des Cölner Friedrich-Wilhelm Gymnasiums von 1851 S. 1—13.

auf dem Schlachtfelde oder in den benachbarten Wäldern in Gefangenschaft, wurde jedoch auf Ludwig's Befehl verschont. Diejenigen, welche entkamen, mußten froh sein das nackte Leben und die Freiheit zu retten. Manche, die den erbitterten Bauern in die Hände fielen, wurden so gründlich ausgezogen, daß sie ihre Blöße nur mit Heu und Stroh bedecken konnten. Unermeßliche Beute belohnte die Ausdauer der Tapferen, denn Carl, einer der habgierigsten Fürsten, pflegte auch im Feldlager stets viele Kostbarkeiten mit sich zu führen und nicht minder mehrere seiner Begleiter: alle ihre Habe an Gold, Silber und prächtigen Gewändern, an Waffen, Harnischen und Rossen und an manigfachem Hausgeräth wurde Eigenthum des Siegers. Die von den vaterländischen Geschichtschreibern unserer Tage nach ihrer nationalen Bedeutung noch viel zu wenig gewürdigte Schlacht von Andernach am 8. Oktober 876 erschien den 876
Zeitgenossen als ein gerechtes Gottesurtheil, eine wohlverdiente Züchtigung frevelhaften Hochmuthes. Ueber ihren Ausgang herrschte nur eine Stimme. Zugleich ist diese Schlacht die erste in der langen Reihe derer, in denen die Ost- und Westfranken, die Deutschen (wobei ein beträchtlicher Theil der heutigen Bayern) und die Franzosen, wie wir sie jetzt nennen, ihre Kräfte miteinander maßen — wenn man nicht die Kämpfe Pippin's II., (des Mittleren), und Carl Martell's gegen die Westfranken hieherziehen will — die erste jedenfalls, durch welche deutsche Männer ihre Freiheit und ihre Gränzen wider die Nachbarn im Westen siegreich vertheidigten. Seit dem Bürgerkriege unter Ludwig I., dem Frommen, fand hier zum erstenmale nach langer feindseliger Spannung ein wirklicher Kampf zwischen zwei Frankenkönigen statt. Der Jubel über den rühmlichen Erfolg einer kleinen Minderzahl, über die schimpfliche Flucht des treulosen, ländersüchtigen Fürsten schlägt an unser Ohr wie die Ahnung eines deutschen Nationalgefühles, das ja, wie auch die neuesten kriegerischen Ereignisse zu beweisen scheinen, immerdar nur durch Blut seine Taufe empfangen soll.[1])

Im Südosten herrschte Ruhe, seitdem durch den Frieden von Forchheim (S. 380) die Selbständigkeit des mährischen Reiches im wesentlichen anerkannt worden, und nur eine unbedeutende Gränzfehde scheint dieselbe vorübergehend gestört zu haben (vgl. S. 386). Die Marken Kärnten und Pannonien, wie sie einst Carlmann bei des Vaters Lebzeiten verwaltet hatte, schützte jetzt sein tapferer, unehelicher Sohn

---

[1]) Mit unbedeutenden Veränderungen auszugsweise nach Dümmler II, (1865) 33—39. — Steininger II, 116.

Arnolf,[1]) während über die Ostmark Graf Aribo gebot. An der nordöstlichen Gränze versuchten die Linonen (an der Elbe unterhalb der Havelmündung wohnend), die sorbischen Susler und andere Slawenstämme, sich dem deutschen Joche, das ihnen erst vor drei Jahren auferlegt war (vgl. S. 380), zu entziehen,[2]) indem sie die Zahlung des herkömmlichen Tributs verweigerten. Ludwig, der selbst in den mittelrheinischen Gegenden blieb, bewog sie jedoch um die Mitte der
877 Fastenzeit 877 durch die Absendung einiger seiner Getreuen mit Heeresmacht, ohne Kampf sich wieder zu unterwerfen und Geiseln und reiche Geschenke als Bürgschaften ihrer Treue zu geben.[3])

Der Kaiser Carl der Kahle dachte seit der schimpflichen Niederlage, die er durch Ludwig III. erlitten, an keine Eroberungen in Deutschland mehr, und auch sein Gegner bot ihm sehr bald die Hand zur Versöhnung, indem er von Frankfurt aus, wo er im Januar 877 einen Reichstag hielt, die in der Schlacht von Andernach gemachten Gefangenen zurücksandte.[4]) Vielleicht zur Erwiederung auf diese freundliche Zuvorkommenheit eröffnete dann Carl in den Beschlüssen zu Quierzy (14.—16. Juni 877) einem seiner Neffen, freilich in sehr unbestimmter Weise, Aussicht auf einen Theil seiner Erbschaft. Im übrigen fühllos gegen die Leiden seines stets von den Normannen bedrohten Volkes wußte Carl nur für solche Unternehmungen zu rüsten, zu denen ihn nicht seine landesväterliche Pflicht, sondern die trügerischen Gauckelbilder des Ehrgeizes antrieben. Bereits am 11. August finden wir den Kaiser in Bisanz, auf der Straße nach Italien und zu Anfang September auf einer festlichen Versammlung mit dem Papste Johann VIII. in Pavia. Wie ein Donerschlag traf hier die beiden Häupter der Christenheit die zuverlässige Meldung, daß Carlmann, Ludwig's des Deutschen tapferer Sohn, mit einem gewaltigen Heere über die baioarischen Alpen in die lombardische Ebene herabgestiegen sei, um die väterlichen Ansprüche auf Italien mit den Waffen in der Hand zu erneuern.[5]) Carlmann hatte sich nämlich während der ersten

---

[1]) Reginonis chronic. 880. I, 591. — Ann. Fuld. 884. I, 400. — Der Zeitpunkt der Uebertragung ist nicht ganz deutlich, vielleicht fand sie schon nach dem Sturze Gundakar's im J. 866 (s. S. 370) statt. — Ueber Aribo folgt später Näheres.

[2]) Ann. Fuld. 877. initio I, 391.

[3]) Dümmler II, 65. — Jäger. Gesch. d. Frankenlands. I, 189.

[4]) Ann. Fuld. 877. I, 391.

[5]) Damit traten die Söhne Ludwig's des Deutschen den Theil der Erbschaft ihres Urgroßvaters in Wälschland an und stifteten jene so folgenreiche Vereinigung

Monate des Jahres 877 in den östlichen Gegenden seines Reiches[1]) 877
aufgehalten, emsig mit Rüstungen zu dem italienischen Zuge beschäftigt. Etwa in der ersten Woche des September erreichte Carlmann mit seiner starken Schaar Baioarier und unterworfener Slawen die Lombardei,[2]) aber nicht um sich wiederum wie vor zwei Jahren durch listige Vorspiegelungen täuschen zu lassen, sondern fest entschlossen, nöthigenfalls einen Kampf mit dem unkriegerischen Oheim aufzunehmen Ein Zusammenstoß schien unvermeidlich, obwohl Kaiser und Papst, da sie sich in Pavia nicht mehr ganz sicher fühlten, zunächst über den Po nach Tortona zurückgingen. Allein welcher Schrecken mußte den Kaiser erfassen, als er vernahm, daß ihn seine Getreuesten, auf deren Verstärkungen er vor allem gebaut, in Folge einer Verschwörung, an der die Mehrzahl seiner Großen sich betheiligte, völlig im Stiche ließen. Nun war, da zugleich Carlmann sich mit schnellen Schritten näherte, kein Halten mehr. Während Johann VIII., bitter enttäuscht über die kaiserliche Macht, die Straße nach Rom einschlug, eilte Carl gegen St. Jean de Maurienne am Fuße der Alpen, wohin ihm seine Gemahlin mit den Schätzen vorausgegangen war; in einem Weiler des Arcthales ist dann der Kaiser einem heftigen Fieber erlegen (6. Oktober). König Carlmann erreichte die Hauptstadt des Reiches, Pavia, schon um die Mitte des September, hielt sich aber nur bis nach der Mitte Oktober daselbst auf; am 19. treffen wir ihn zu Cassano an der Adda, am 20. zu Cortenuova am Oglio, am 29. zu Peschiera, am 20. bis 22. November zu Verona, wo er wahrscheinlich schon seit längerer Zeit verweilte. Doch Ende November trat er den Rückzug nach Baioarien an, da schmerzliche und unvorhergesehene Ereignisse seinen Aufenthalt abkürzten. Nicht bloß im Heere wüthete eine ansteckende Krankheit, an der viele unter heftigem Husten ihr Leben aus-

---

der ostfränkischen oder deutschen Königs- mit der römischen Kaiserkrone, die wenigstens dem Namen nach bis in die neuere Zeit fortbestanden hat. (Dümmler II, 622).

[1]) Urkunden Carlmann's aus Mattighofen vom 24. Febr., Ranshofen 28. Juni (Monum. Boica XXXI[a], 101, 103).

[2]) Am genauesten die ann. Fuld.: cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavorum (unter den letzteren ist vorzüglich an Karantaner zu denken); Hincmar.: cum maxima multitudine bellatorum; ann. Vedast. 877. II, 196: cum manu valida; Johannis chron. Venet. SS. VII, 20: magno cum exercitu; übertreibend und unrichtig Folquini chartul. Sith. l. II. l. c. pg. 121: cum multis milibus bellatorum de Baoaria et reliquis Germanorum orientalibus; Regino. Chron. 877. I, 589: cum ingenti armatorum

hauchten,[1]) der König selbst erkrankte schwer, ja bis zum Tode, so daß die Seinigen ihn auf eine Sänfte legen und so schnell wie möglich vor dem Eintritte des Winters in die Heimath schaffen mußten.[2]) Am 3. Dezember befand er sich bereits wieder auf seinem Lieblingshofe Oetting am Inn. So traurig endete dieser erste erfolgreiche Zug eines deutschen Königs nach Italien zum düsteren Wahrzeichen für die Zukunft![3]) — —

Als Ludwig der Stammler, der Sohn Carl's des Kahlen, am 10. April 879 verschieden war, trat eine tiefe Spaltung unter den westfränkischen Großen ein. Die eine Partei, an deren Spitze Abt Gauzlin von St. Germain und Graf Conrad von Paris, schickte sofort Gesandte nach Frankfurt, wo der König Ludwig III. von Ostfranken, dessen Tapferkeit sich am Rheine schon hinlänglich erprobt hatte, noch von der Feier des Osterfestes her sich aufhielt, und ließ ihn ersuchen, eiligst bis nach Metz an seine Westgränze vorzurücken, wohin ihm die geistlichen und weltlichen Großen zur Huldigung entgegenkommen würden: ein ähnlicher Antrag wie der, welcher im Jahre 858 an Ludwig's Vater gerichtet worden, doch dießmal ein Gelingen um so sicherer verbürgend, als über Westfrancien noch kein gesalbter König regierte. Ludwig III. entsprach daher dieser Einladung ohne
879 Zögern und rückte in kurzem mit einem ansehnlichen Heere nach Metz.[4]) Dort empfing er von seinen Verbündeten die Botschaft, er möge ihnen bis Verdun entgegenziehen, wo die westfränkischen Großen sich bequemer mit ihm würden vereinigen können. Sie selbst waren

---

multitudine; Chronic. Novaliciensis append. c. 2 SS. VII, 122: Karolusmannus rex Bagioariorum ingressus in Italiam cum infinita populi multitudine et obtinuit regnum.

[1]) Ann. Fuld. 867. I, 391: pestilentia quoque ingens secuta est exercitum Carlmanni de Italia redeuntem, ita ut plurimi tussiendo spiritum exalarent. Von Carlmann's Erkrankung schweigen diese Annalen auffallenderweise. — Die bekannte Sage, daß seit dieser Zeit die Gewohnheit aufgekommen sei, dem Niesenden ein „Helf Dir Gott" zuzurufen, welche auch Buchner II, 95 erwähnt, hat wohl keine hieher bezügliche geschichtliche Begründung, da in dem klaren Wortlaut der Quellenstelle nur vom Husten und nicht vom Niesen die Rede ist.

[2]) Hincmari ann. 877. I, 504. — Erchanbert continuat. SS. II, 329.

[3]) Dümmler II, 68.

[4]) Die ann. Fuld. und Regino lassen Ludwig ohne weiteres auf die Nachricht von dem Tode seines Vetters aufbrechen; in Metz mag der König etwa Mitte Mai angelangt sein.

nämlich unter vielen Brandschatzungen und Verwüstungen von der anderen Seite ihm nach Verdun vorausgegangen. An diesem Orte, wohin Ludwig dem Rufe folgend sogleich aufbrach, kam es zu argen Auftritten, die nicht sehr geeignet waren, den neuen Thronbewerber seinen künftigen Unterthanen zu empfehlen.[1] Als die deutschen Mannschaften die Preise zu hoch fanden, die ihnen von den Einwohnern für die Lebensmittel abgefordert wurden, begannen sie zu plündern und wütheten durch die unglückliche Stadt in einer Weise, die sich von den Gräueln normannischer Verheerung sehr wenig unterschied. Als die Häupter der Gegenpartei, Abt Hugo von Tours, Boso von Vienne (Herzog der Provence), der Kämmerer Theodorich und ihre Genossen, vernahmen, welche Gefahr Gauzlin's und Conrad's gewissenloser Ehrgeiz über das Reich heraufbeschworen, faßten sie den weisen und zweckmäßigen Entschluß, durch ein großes Opfer wenigstens die Selbstbestimmung des Westreiches zu retten. Sie boten demnach durch eine Gesandtschaft[2]) dem noch in Verdun weilenden König Ludwig die ganze Westhälfte Lothringens, welche Carl der Kahle durch den Meersener-Vertrag (8. August 870) erhalten hatte, als Abschlagszahlung an, unter dem Bedinge, daß er nach Empfang derselben alsbald in sein Reich zurückkehre und die Söhne Ludwigs des Stammlers in Frieden über das ihnen verbleibende Erbtheil ihres Vaters herrschen lasse. Ludwig, der sich schon überzeugt haben mochte, wie zu seiner vollständigen Anerkennung in Westfrancien noch sehr viel fehle, ergriff mit Freuden dieß glänzende und sichere Anerbieten. Gauzlin, Conrad und ihre Gefährten wurden mit Schimpf und Schande fortgeschickt, und der König kehrte, nachdem ihm ganz Lothringen überantwortet war, über Mainz nach Frankfurt zurück.[3])

Dringend eingeladen vom Papst Johann VIII., verschob gleichwohl Carl von Alamannien noch immer die bereits für den Mai angekündigte Romfahrt: der Schwabenkönig, sonst nicht minder begehrlich und ländersüchtig als seine Brüder, zögerte über die Alpen zu ziehen, sei es aus Unschlüssigkeit, sei es weil er sich mit Carlmann noch nicht verständigt hatte. Endlich am 26. Oktober 879 erschien Carl, dieselbe 879
Straße über Orbe und den St. Bernhard benützend, welche zwei Jahre früher Carl der Kahle eingeschlagen, mit einem stattlichen

---

[1]) Hincmari ann. 879. I, 511. — Ann. Fuld. 879. I, 392. — Bruchstück des Cod. Monac. Nr. 151 (SS. III, 569 Note 2).

[2]) Hincmar. l. c. — — Ann. Vedast. 879. II, 197.

[3]) Dümmler II, 118—119.

Heere auf italienischem Boden.[1]) Schnell rückte er nach Pavia vor und fand als Erbe Carlmann's allenthalben Anerkennung bei den lombardischen Großen. Etwa gegen Ende November ward Carl von den zu Ravenna zahlreich versammelten Großen Italiens zum König eingesetzt und empfing als solcher von ihnen allen den Eid der Treue. Statt daß aber nun Carl weiter nach Rom vorgerückt wäre, wie es mehrfache vorausgehende Unterhandlungen mit dem Papste und dessen Legaten vermuthen ließen und wie es Johann VIII. wünschte, um den König zum Kaiser krönen zu können, bekam der Papst im Frühjahre 880 die überraschende Nachricht, Carl gedenke demnächst über die Alpen zurückzukehren, um mit seinem Bruder Ludwig eine Besprechung zu halten. Und wirklich zog Carl, ohne Kampf und Mühe in dem größten
880 Theile Italiens als König anerkannt, ungefähr Ende Mai 880 wieder in sein schwäbisches Reich.[2])

Mit den Resultaten von Ludwig's erstem Zug nach Westfrancien war die Königin Liutgard keineswegs so zufrieden als ihr Gemahl, weßhalb Abt Gauzlin und Graf Conrad, von allen Seiten verachtet und bedroht, bei ihr eine Zuflucht fanden und nun von neuem das Feuer der Zwietracht schürten, indem sie klagten, wie sehr sie der König betrogen hätte. Dieser wurde durch die Vorstellungen seiner Gemahlin leicht bewogen, sich ihrer wieder anzunehmen und ihnen einige Leute als Gesandte an ihre Partei sowie andere als Geiseln mitzugeben,[3]) bis er selbst seinen Einbruch erneuern könne. Von ihnen begleitet verübten die beiden Empörer Raub und Wegelagerung, wohin sie kamen und verkündeten ihren früheren Anhängern, Ludwig werde sehr bald mit einem großen Heere zurückkehren, nur für den Augenblick habe ihn ein nothwendiger Zug nach Baioarien an der Ausführung dieses Vor-

---

[1]) Ueber den Weg Hincmari ann. 879. I, 512; über die Zeit chronicon Brixiense (SS. III, 239), wobei jedoch das Jahr 878 in 879 zu corrigiren ist. Ganz dürftige Nachricht geben ann. Weingart., Augiens. 879., S. Galli 880 (SS. I, 66, 68, 70); Erchanbert. contin. (SS. II, 329): at ille grandi exercitu congregato eam undique improvisus occupavit (sc. Italiam). — Regino ann. 881 verwechselt diesen Römerzug mit dem zweiten Carl's.

[2]) Dümmler I, 104 u. 108—114.

[3]) Hincmari ann. 879. I, 511. — Ob aber mit der in den ann. Fuld. 879. I, 392 erwähnten Sendung die von Hinkmar berichtete gemeint ist, erscheint nicht ganz deutlich; jedenfalls erfolgte sie erst von Frankfurt aus. Vielleicht schickte Ludwig seine Getreuen ab, um als seine Vertreter das westliche Lothringen in Besitz zu nehmen.

satzes noch verhindert.[1]) Nachdem er sodann durch förmliche Uebergabe von Seite des todtkranken Carlmann in Baioariens Besitz gekommen war, begab sich Ludwig nach Frankfurt zu seiner Gemahlin, um in Gemeinschaft mit ihr seinen Eroberungsversuch auf Neustrien ernstlich zu erneuern. Weder der Einfall der Normannen in Flandern, die jeden Augenblick auch seine Gränzen erreichen konnten, noch die Erhebung Boso's von Vienne, des bisherigen Herzogs der Provence, welcher sich seit 15. Oktober 879 zum König aufgeworfen und schon ein Stück des an Ludwig abgetretenen Lothringens vorweg genommen hatte, vermochten des letzteren ehrgeizige Pläne zurückzudrängen. Ja noch unmittelbarer bedrohte den ostfränkischen König Hugo, der uneheliche Sproß Lothar's II., welcher wegen seiner Räubereien bereits auf der Synode zu Troyes (August bis September 878) gebannt, jetzt eine noch größere Schaar von verwegenen Abenteurern sich zugesellt hatte, um mit ihrer Hülfe nach dem Vorbilde Boso's das lothringische Reich wiederherzustellen, welches er als seines Vaters Erbtheil ansprechen konnte.[2]) Bevor Ludwig selbst in das westfränkische Reich einrückte, schickte er einige seiner Getreuen gegen Hugo ab, die ihn aus seinem Gebiete vertreiben sollten. Diese belagerten und nahmen eine von den Leuten Hugo's besetzte Burg in der Nähe von Verdun. Die Burg wurde gebrochen, die Besatzung zum Theil verjagt, zum Theil niedergemacht, einigen zog man zum warnenden Exempel Haut und Haare ab.[3]) Nachdem Ludwig von Ostfranken das Weihnachtsfest 879 in Frankfurt gefeiert, zog er von da mit seiner Gemahlin nach Aachen und drang etwa im Januar 880 in das westfränkische Gebiet 880
bis nach Douzy am Chiers vor, um sich dort mit Gauzlin, Conrad und seinen übrigen Anhängern zu vereinigen.[4]) Das Unternehmen des ostfränkischen Königs fand jedoch schnell einen unerwarteten Abschluß. In Douzy trafen Conrad und Gauzlin allerdings der Verabredung gemäß mit Ludwig zusammen, allein schon hatten sich die meisten ihrer früheren Genossen von dem Bündniß mit ihnen zurückgezogen, und immer mehr mußte sich der König, als er seinen Weg nach

---

[1]) Dümmler II, 120.

[2]) Hincmari ann. 879. I, 512. — Ann. Fuldens. 879. I, 393. — Regino ann. 883. I, 593 gut unterrichtet, doch leider mit vielen unrichtigen Zeitangaben, weßhalb nicht alles Einzelne sicher einzureihen ist.

[3]) S. über diese barbarische Strafe J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthüm. S. 702.

[4]) Ann. Fuldens. 880. I, 393. — Hincmari ann. 880. I, 512. — Ann. Vedast. 880. II, 198.

Attigny und von dort vermuthlich über Ecly (unweit der Aisne am Vauxbache) in östlicher Richtung nach Ribemont an der Oise fortsetzte, überzeugen, daß jene seine Anhänger ihn mit leeren Versprechungen getäuscht und er überall als ein Feind betrachtet werde. Zudem stellte nun der Abt Hugo von Tours mit den Gleichgesinnten ein ansehnliches Heer in's Feld, welches bei dem Kloster St. Quentin lagerte.[1]) Ihm zu begegnen hatte ohne Zweifel der König die Straße nach der Oise eingeschlagen. Indem die Parteien in geringer Entfernung einander gegenüber standen und nur ein blutiger, brudermörderischer Kampf einer von beiden den Sieg verleihen konnte, im Angesichte fast der letzten normannischen Verwüstungen, wich für dießmal die Ländergier Ludwig's und seiner ehrsüchtigen Gemahlin dem Gebote der Vernunft und der Christenpflicht. Gesandte gingen zwischen den beiden Lagern hin und wieder und schnell waren die Vorbedingungen einer engeren Einigung entworfen. Als Freunde begrüßte der ostfränkische König seine beiden jugendlichen Vettern Ludwig und Carlmann, die Söhne des Stammlers, welche deren Getreue, als sie vernahmen, Ludwig III. beabsichtige trotz der ihm bewilligten Abtretung nochmal das westfränkische Reich mit Krieg zu überziehen und sogar die Nachfolge zu beanspruchen, bereits um die Mitte des September 879 hatten salben und krönen lassen.[2]) In einer persönlichen Zusammenkunft und unter Vermittlung des Abtes Hugo ward im Februar 880 zu Ribemont ein Bundesvertrag festgesetzt und beschworen, der wahrscheinlich auf Grund der Verabredungen von Fouron (2. November 878), die Gränzen beider Reiche sicherte. Nochmal und ohne Rückhalt verzichteten die Kö-

---

[1]) Diesen wichtigen Umstand erwähnen nur die ann. Vedast. 880. II, 198: Hugo abba cum sociis ac dominis et copioso exercitu venire non distulit und Regino 879. I, 590: cui occurrerunt duo memorati fratres cum valida manu.

[2]) Bald darauf, bevor Carl von Alamannien den Saumpfad über den St. Bernhard einschlug, um wie oben erzählt worden, die italienische Krone zu gewinnen, traf auch er mit seinen westfränkischen Vettern zu einer Besprechung in Orbe während des Oktobers zusammen, wobei jedoch nichts anderes als Versicherungen der Freundschaft ausgetauscht worden sein können (Hincmari ann. 879. I, 512. — Dümmler II, 129). Es lag eben gewiß nicht in den Wünschen Carl's, daß sein Bruder Ludwig durch die Eroberung des Westreichs übermächtig wurde und seine nimmersatte Ländergier zuletzt gegen ihn kehrte; andererseits hatte er ein sehr lebhaftes Interesse seine burgundischen Besitzungen, die wegen der Alpenübergänge wichtig waren, nicht in die Hände des Usurpators Boso fallen zu lassen. Klugerweise dehnte daher Carl seinen ersten Römerzug im Frühjahr 880 nicht über Ravenna aus, um sich, bevor er zur Kaiserkrönung nach Rom zöge, zuerst mit seinem Bruder Ludwig hierüber in Einvernehmen zu setzen.

nige Ludwig und Carlmann auf ihren Antheil an Lothringen und nahmen ferner die abtrünnigen Großen, welche ihnen so viel Herzeleid bereitet, zu Gnaden wieder auf.[1]) Allein nicht bloß Friede sollte zwischen den beiden Reichen auf diesen Grundlagen bestehen, sondern zugleich Freundschaft, die zu gegenseitigem Beistand verpflichtete. Daher ward für den Juni ein Frankentag zu Gondreville unter voraussichtlicher Mitwirkung des aus Italien zurückkehrenden Schwabenkönigs verabredet, um gemeinschaftlich weitere Maßregeln gegen die allen Königen gleich gefährliche Empörung Boso's und Hugo's zu ergreifen.[2])

Von jenen Aufgaben, die der Besitz Lothringens für seinen neuen Gebieter mit sich brachte, der Unterdrückung der Usurpatoren und der Vertreibung der heidnischen Horden, nahm derselbe die letztere sogleich persönlich in die Hand. Wahrscheinlich schon zu Ribemont faßte Ludwig den Entschluß gegen die Dänen an der Schelde einen vernichtenden Schlag zu führen,[3]) und der Abt Hugo lieh ihm hiezu seine Mitwirkung, wie ja jene gerade auf der neuen Gränze der beiden Reiche vorzüglich hausten. Der ostfränkische König schlug daher seinen Rückweg in veränderter Richtung durch den Hennegau ein und überfiel bei Thuin an der Sambre ein zahlreiches Normannenheer, welches unter der Führung des Königs Gotfrid eben von einem Plünderungszuge beutebeladen zu seinen Schiffen zurückkehren wollte. Ohne Zögern ward man handgemein, und es entspann sich ein sehr hitziger Kampf,[4]) in welchem der größere Theil der Räuber — man schätzte nachher die Zahl der Gefallenen auf 5000 — durch das Schwert seinen Untergang 880
fand. Der flüchtige Rest suchte sich auf dem Krongute Thuin zu befestigen. Als das Gefecht sich dort fortsetzte, ereignete es sich, daß Hugo, ein natürlicher Sohn des Königs, von einer sehr edlen Frau, ein Jüngling ebenso schön als tapfer, allzu hastig vordringend, von Gotfrid tödtlich verwundet wurde und bald unter den Händen der

---

[1]) Ann. Vedast. 880. II, 198.

[2]) Dümmler II, 131—134.

[3]) Ann. Fuldens. 880. I, 393.

[4]) Die besten Nachrichten verdanken wir Regino ann. 879. I, 590—591, dessen Bericht die ann. Fuld. 880. I, 393 und Vedast. 880. I, 198 bestätigen; die ersteren geben die Zahl der Gefallenen an, die letzteren lassen Hugo von Godefridus rex Danorum getödtet werden, den Ort nennen Regino und ann. Vedast. — Vgl. Folcuin. Gesta abbat. Lobiens. c. 16 (SS. IV, 61) u. Hincmari ann. 880. I, 512.

Feinde sein Leben aushauchte.[1]) Ludwig, welcher den heißgeliebten Sohn nur gefangen wähnte, gab den Seinigen sogleich das Zeichen zum Rückzuge, damit er ihn, sei es auch um einen noch so hohen Preis, wieder zurückkaufen könne. Da den König der Einbruch der Nacht nöthigte, sich in sein Lager zurückzuziehen, so benutzten die Normannen die Dunkelheit, um zu ihrer Flotte zu entfliehen, nachdem sie die Leichen der Ihrigen den Flammen übergeben hatten, und entgingen so der sicheren Vernichtung. Der Morgen des anbrechenden Tages zeigte dem Könige nur die Leiche seines Sohnes.[2])

880 Die Kunde einer schweren Niederlage, welche am 2. Februar 880 die Sachsen, vermuthlich bei Hamburg[3]) durch die Normannen erlitten, ermuthigte rings umher die Gränzvölker, welche sich dem ostfränkischen Joche hatten beugen müssen, zur Empörung. Als der König zu Frankfurt das Osterfest feierte (3. April), wurde ihm gemeldet, daß die Daleminzier (im Meißnischen), die Czechen, ein Theil der Sorben und mehrere andere benachbarte Stämme sich zu einem gemeinschaftlichen Einfalle in das thüringische Gebiet verbunden hätten und zunächst die treu gebliebenen Slawen an der Saale mit Raub und Brand heimsuchten. Es bedurfte jedoch keines besonderen Aufgebotes von Kräften, um sie zurückzuweisen: Poppo, der Graf der Sorbenmark und Nachfolger Ratolf's, überwand sie in Einem Treffen so vollständig, daß, wie man sagt, von der ganzen Menge kein einziger entkommen sein soll,[4]) und wetzte hiedurch die an der Elbe empfangene deutsche Scharte einigermaßen wieder aus.[5])

An den Zügen der westfränkischen Könige gegen den nordlothringischen Grafen Hugo und den König Boso von Burgund, auf-
880 rührerischen Vasallen des Westreiches (880), betheiligten sich auch, von König Ludwig von Ostfranken geschickte deutsche Streitkräfte unter der Führung des Grafen Heinrich. Ihnen war die Besiegung von Hugo's Hauptmacht in einem blutigen Kampfe zu verdanken;[6])

---

[1]) Erchanberti contin. (SS. II, 330). — Bruchstück des Cod. August. (SS. III, 569 Note 2). — Die Bestattung in Lorsch meldet Regino (SS. I, 591).

[2]) Dümmler II, 135—136.

[3]) Ueber das Ereigniß selbst, welches im Einzelnen nicht hieher gehört, vgl. Dümmler II, 136—137.

[4]) Ann. Fuldens. 880. I, 393.

[5]) Dümmler II, 138. — Viehbeck S. 147 Note h.

[6]) Den Sieg schreiben die ann. Fuldens. 880. I, 394 und Vedast. 880 II, 198 allein der ostfränkischen Schaar zu; die ersteren sagen: Heinricus

sie wirkten dann auch auf dem Zug gegen Boso zur Eroberung des festen Macon an der Saone mit, kehrten jedoch bald darauf, noch vor Beendigung des Krieges, heim. [1]) In der Folge stieß auch Carl, wahrscheinlich aus Alamannien kommend, zum westfränkischen Heer und half Vienne belagern, ließ aber, wiewohl er sich seinen Vettern eidlich verpflichtet hatte, plötzlich alles im Stiche, indem er eines Nachts — etwa im November — sein Lager den Flammen übergab und zur Kaiserkrönung nach Italien aufbrach. [2])

Wir treffen sodann ihn, der wahrscheinlich dieselbe Straße wie auf seinem ersten Römerzuge einschlug, noch im genannten Monate zu Pavia, im Dezember zu Piacenza, während er bereits am 4. Januar 881 jenseit des Po zu Reggio verweilte. Im Februar 881 hielt der 881
König an der Spitze einer zahlreichen Schaar von schwäbischen, fränkischen und langobardischen Vasallen, friedlich seinen Einzug in Rom und empfing um die Mitte dieses Monats (der Tag schwankt zwischen dem 9. u. 15.) an der Seite seiner Gemahlin Richarda in der Peterskirche die Krone Carl's des Großen, seines erlauchten Urgroßvaters, er der erste rein deutsche Fürst, der als Cäsar Augustus begrüßt wurde. [3]) Ohne alle Anstrengung, weil von Niemand streitig gemacht, fiel ihm, dem friedfertigsten unter den Söhnen Ludwigs des Deutschen, die höchste Würde der Christenheit zu. Aber weder Kaiserthum noch Papstthum haben eine Förderung erhalten von diesem Monarchen, der ein frommer Friedensfürst war in einer Zeit, deren Uebel nur das Schwert heilen, deren Arzt nur ein tapferer Krieger sein konnte. [4]) Nachdem der Kaiser ungefähr bis Ende Februar zu Rom geblieben sein mochte, finden wir ihn im März zu Siena, am 13. März bereits wieder in Pavia, und hier im oberen Italien noch muß Carl jenes Schreiben Johann's VIII. vom 29. März erhalten haben, worin ihn dieser flehentlich bittet, er möge das Heer, dessen Kommen er in Aussicht gestellt, so schnell wie thunlich senden und an seiner Spitze als Führer einen tüchtigen und kriegskundigen Mann, damit ihm vergönnt werde, endlich einmal von

---

vero et Adalhartus et caeteri qui cum eis erant cum Thiotbaldo principe militiae Hugonis, qui robur exercitus secum tenuit, iniere certamen et ceciderunt multi ex utraque parte vulnerati. In quo conflictu Heinricus cruentam obtinuit victoriam.

[1]) Dümmler II, 146 mit Note 6.

[2]) Ders. II, 147.

[3]) Ann. Alamann. 881 (I, 51). — Ann. Weingartens. 881 (I, 66). — Ann. Augiens. (I, 68). — Regino. Chron. 881 (I, 592). — Erchanbert. contin. (II, 330). — Ann. Vedast. 882 (II, 199).

[4]) Dümmler II, 177–181.

den ihn drückenden Nöthen aufzuathmen. Doch auch dieser dringende Hülferuf verhallte wirkungslos, obwohl sich der Kaiser noch in den beiden folgenden Monaten April und Mai, wie es scheint größtentheils in Pavia, bisweilen in der benachbarten Pfalz Corte Olona aufhielt. Der Zeitpunkt von Carl's Rückkehr aus Italien ist nicht überliefert, ja wir würden kaum wissen, daß derselbe im Sommer 881 sein angestammtes Reich wiederum besuchte, wenn uns nicht urkundliche Nachrichten [1]) dieses bezeugten. [2])

Spätestens im November betrat jedoch Carl abermals die Straße über die Alpen, denn er verweilte schon im Beginne des Dezember zu Mailand, wo er vermuthlich bis zum Schlusse des Jahres blieb. Von
882 dort aus lud er dann den Papst auf den 2. Februar 882 zu einer Zusammenkunft in Ravenna ein, die jedoch erst um die Mitte des Monates stattgefunden zu haben scheint. Von Ravenna kehrte der Kaiser nach Pavia zurück, wo er noch bis über die Mitte des Monats April sich aufhielt. Hier wahrscheinlich erreichten ihn jene Botschaften aus Ostfranken, welche ihm den Tod seines Bruders Ludwig (III.) meldeten und schleunigen Beistand gegen die normannischen Verwüster forderten. Wenn auch die Noth des Volkes seine Heimkehr nicht dringend verlangt hätte, so würde schon der Wunsch, das ihm zugefallene Erbtheil schnell und unverkürzt in Besitz zu nehmen, Carl bewogen haben, den Rückweg über die Alpen einzuschlagen und Italien wie den bedrohten Papst seinem Schicksale zu überlassen. [3])

Aber auch zur Rettung des schwerbedrängten deutschen Volkes schien die Zeit der Thaten gekommen, als auf dem Reichstage zu Worms sich die Getreuen Carl's, seine alten und neuen Vasallen von allen Seiten um ihn schaarten und flüchtige Geistliche und Mönche aus den Rheinlanden ihm das grause Bild der normannischen Verheerung vor Augen stellten. [4]) Da wurde beschlossen, daß zu einem bestimmten Termine, etwa zu Johannis, das Aufgebot des gesammten Reichs, aller von Carl beherrschten Stämme sich gegen den Feind der Christenheit erheben solle, um ihn in seinem Raubneste an der Maas vom Angesichte der Erde zu vertilgen. Der Schimpf, welcher dem

---

[1]) Auch die Nachricht der St. Galler Fortsetzung der schwäbischen Annalen ann. 881 (SS. I, 51): Karolus imperator a Joanne papa benedicitur et tertio Italiam ingreditur beweist, daß Carl im J. 881 in sein früheres Reich zurückgekehrt war.

[2]) Dümmler II, 183—184.

[3]) Ders. II, 184—187.

[4]) Ann. Fuld. p. IV 882. I, 395; p. V, 882. I, 395.

ganzen Frankenvolke durch die Entweihung der Kirche und Pfalz zu Aachen (gegen Ende 881) widerfahren, mußte mit den vereinten Kräften aller Glieder desselben gerächt werden. Seit den Tagen des ungetheilten Reichs, an deren Glanz sich nur die ältesten Männer noch erinnern mochten, hatte man keine so großen Heeresmassen nach einem Ziele sich bewegen sehen, als sich jetzt auf den Befehl des Kaisers dem Rheine zuwälzten [1]: alle deutschen Stämme, Franken, Schwaben, Baioarier, Thüringer, Sachsen und Friesen sandten ihre Vertreter, neben ihnen eilten aber sogar Langobarden dem Kampfplatze zu. „Eine unzählige Menge und für jeden Feind furchtbar, wenn sie einen tüchtigen, ihrer Gesinnung entsprechenden Führer gehabt hätte." Zu beiden Seiten des Rheins rückten diese Streitkräfte gegen Norden vor, der Kaiser selbst mit dem Hauptheere am linken Ufer, am rechten die Baioarier. In Andernach, wo auch diese den Strom überschritten, wurde Kriegsrath gehalten und ein Theil der Truppen vorausgeschickt, die Baioarier unter der Führung des Königssohnes Arnolf, [2]) die Franken unter jener des Grafen Heinrich, welcher bei Carl eine noch hervorragendere Stellung einnahm, als unter seinem Vorgänger, um die Feinde, welche vorerst keines Angriffes gewärtig wären, aus einem Hinterhalte außerhalb ihrer Befestigungen zu überfallen. Diese Kriegslist scheiterte jedoch in der Hauptsache, [3]) denn die Normannen, wie man sagte, durch bestochene Verräther aus den Franken rechtzeitig gewarnt, ließen sich nicht überraschen und erlitten daher nur geringen Verlust. Erst nachdem Arnolf und Heinrich von diesem mißlungenen Unternehmen zurück-

---

[1]) Hincmari ann. 882. I, 514. — Ann. Vedast. 882. II, 199. — Regino. Chron. 882. I, 592—593, welchen jedoch hier Peucker I, 355 bezüglich der Niederlage des zusammengelaufenen Landvolkes bei dem Kloster Prüm (9. Januar 882) wohl mißversteht; die Franken, Thüringer, Alamannen und Noriker (Baioarier) haben mit diesem Ereigniß nichts zu thun. S. Dümmler II, 158 – 159 u. 202—203.

[2]) Die Ann. Fuld. p. V. 882. I, 396 sagen ausdrücklich: Baioarii cum principe eorum Arnulfo. — Wohl irrig nennt ihn daher Arnold von St. Emeram l. I, c. 5 (SS. IV, 550) Arnolfum filium primo Baioariae ducem, dein Franciae regem, ebenso Conrad von Scheiern (Chronic. Schirense c. 16. SS. XVII, 620) dux Noricorum, und von Folkuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 15. SS. IV, 61) wird er sogar Arnulphus rex Noricorum genannt. — Dümmler Südöstl. Marken S. 47.

[3]) Ann. Fuld. p. V. 882. I, 396. — Auf diese Mitwirkung Arnolf's bezieht sich auch die Anspielung des Mönchs von St. Gallen (gesta Karoli M. l. II, c. 14. SS. II, 758)

gekehrt waren, brach der Kaiser mit dem gesammten Heere auf und rückte vor Elsloo an der Maas, um durch eine vollständige Einschließung des Feindes in seine eigenen Verschanzungen ihn zur Ergebung zu zwingen.[1]) An der Spitze der Dänen standen die Seekönige Sigifrid und Gotfrid, von denen dieser sich schon bei Thuin mit den Ostfranken gemessen (s. S. 397), und die ihnen untergebenen Fürsten Wurm und Hals. Gegen die Mitte des Juli begann die Belagerung der normannischen Veste — noch legt eine aus Elsloo vom 19. datirte Urkunde des Kaisers für das baivarische Kloster Metten Zeugniß von seinem Aufenthalte daselbst ab[2]) — in derem Verlaufe das christliche Heer durch ein Naturereigniß gewaltig erschreckt wurde. Am Nachmittag des 21. Juli ward plötzlich der Himmel durch schwarze Gewitterwolken verfinstert und unter Donner und Blitz rasselte ein so furchtbarer Hagel hernieder, wie keiner der Krieger sich eines ähnlichen je entsinnen konnte, die einzelnen Stücke so dick, daß der Daumen und Mittelfinger sie nicht zu umspannen vermochten und von rauher Oberfläche. Die Pferde rissen sich, scheu geworden, los und irrten innerhalb wie außerhalb des Lagers umher, ein großer Theil der Mauern der Burg Elsloo stürzte zusammen, so daß eine ganze Schwadron in voller Ordnung hätte hineinreiten können, wenn nicht die Wälle noch im Wege gestanden. Zwölf Tage verflossen indessen über der Belagerung, schon brachte der Leichengeruch der Verwesenden Krankheiten im fränkischen Heere hervor, noch größer jedoch war die Noth der Belagerten, so daß sie an ihrer Rettung verzagten und sich zur Uebergabe anschickten. Indem die Franken, von Kampflust beseelt, einem günstigen Ausgange des großen Unternehmens mit Zuversicht entgegenblickten, faßte ihr Kaiser einen Entschluß, von Kleinmuth und Schwäche eingegeben,[3]) der ihres Namens durchaus unwürdig war. Mit dem bedrängten, fast schon überwundenen Feinde knüpfte er Unterhandlungen wegen eines gütlichen Vergleiches an und gewährte ihm Bedingungen, wie solche der Sieger hätte fordern dürfen. Unter Vermittlung des Bischofs Liutward von Vercelli und des trugvollen Grafen Wikbert, die von der Volksstimme beide der Bestechung beschuldigt wurden,[4]) erschien im kaiserlichen Lager der Seekönig Gotfrid, um mit Carl, der ihn als Freund empfing, über den Frieden zu verhandeln. Inzwischen ward Waffenstillstand geschlossen und durch Geiseln von beiden Theilen gesichert.

---

[1]) Ann. Fuld p. V. 882. I, 396.

[2]) Mon. Boica XI, 431.

[3]) Hincmari annal. 882. I, 514.

[4]) Idem l. c — Ann. Fuld. p. IV. 882. I, 396.

Bei dieser für sie so günstigen Wendung der Dinge erwachte alsbald in den Normannen der frühere Uebermuth und die freche Geringschätzung ihrer Gegner auf's neue. Zum Zeichen der Waffenruhe steckten sie nach ihrer Sitte einen Schild auf und öffneten die Thore ihrer Befestigungen, um die Franken arglistig hineinzulocken. Als diese zahlreich den Mauerring betraten, sei es um Handel mit ihnen zu betreiben oder um die Lage des Ortes sich zu beschauen, ward der Schild plötzlich herabgenommen, dann schlossen die Normannen die Thore und alle Franken, die sich im Innern vorfanden, fielen entweder unter den feindlichen Schwertern oder wurden für einen vortheilhaften Loskauf in eisernen Ketten aufbewahrt. Trotz dieser unerhörten Schmach, welche dem fränkischen Heere zugefügt worden, schloß der Kaiser, als ob nichts vorgefallen sei, seinen Vertrag mit den Räubern ab. Gotfrid, der eine der beiden Könige, bekannte sich zum Christenthume und wurde von Carl selbst aus der Taufe gehoben, wofür er als sein Vasall mehrere Grafschaften und Lehen im westlichen Friesland erhielt; er, der zuvor der Schrecken der gesammten Niederlande gewesen war, wurde so zu einem Gliede der Kirche und des Reiches gemacht. Den übrigen Normannen, welche nicht der Fahne Gotfrid's folgten, Sigifrid und Wurm nebst ihren Gefährten, ward nicht bloß freier Abzug zugestanden, unter dem bei solchen Gelegenheiten stets gegebenen und selten gehaltenen Versprechen, das Reich nicht wieder in feindlicher Absicht zu betreten, sondern sie empfingen auch, um ihrer nur ledig zu werden, zu dem von ihnen angehäuften Raube überdieß unter dem Namen eines Geschenkes noch die unermeßliche Summe von 2412 (nach anderen über 2800) Pfunden Goldes und Silbers, das Pfund im Werthe von 20 Solidi. Zwei Tage vergingen über den Abschluß und der Erfüllung dieser Vereinbarungen im friedlichen Verkehr und so streng hielt Carl seinerseits die Waffenruhe, daß jeder Franke, welcher an einen Normannen Hand zu legen wagte, mit dem Leben oder dem Augenlichte büßen mußte. Die Heiden beluden endlich mit ihren Schätzen und Gefangenen 200 Schiffe, die sie in die Heimath zurücksandten, sie selbst aber warteten an einem sicheren Schlupfwinkel die günstige Stunde ab, um sich zu neuen Einfällen zu rüsten. In Coblenz entließ der Kaiser seine Truppen (Juli 882).[1]) — Das große von den Kräften des ganzen Frankenreiches 882

[1]) Hincmari ann. 382. I, 515. — Regino. Chron. 882. I, 593. — Ann. Vedast. 882. II, 200. — Ann. Fuld. p. IV. 882. I, 397 u. p. V. 882. I, 397; doch unterscheiden sich diese beiden ausführlichsten Berichte sehr wesentlich. Der Verfasser des V. (in Bayern geschriebenen) Theils stellt alles glimpflich dar und spricht nur von Geschenken für die Normannen, der des IV. dagegen

gestützte Unternehmen war kläglich zerronnen und Schimpf und Schande folgte dem abziehenden Heere auf dem Fuße nach. Doch nicht den fränkischen Mannen, welche muthvoll zum Kampfe ausgerückt, konnte ein Vorwurf aus dem erwachsen, was ihr Haupt aus Feigherzigkeit gesündigt. Im Westreiche hatte man schon oft die Feinde abgekauft, die man nicht zu schlagen vermochte, hier im Osten empfand man dieß ebenso unehrenhafte als gefährliche Mittel der Befreiung noch als eine Schmach, welche um so heftiger schmerzte, als man sich des Sieges schon ganz gewiß gedünkt. „Darüber war das Heer gar sehr betrübt", so schreibt ein Zeitgenosse, „daß ein solcher Fürst über sie gesetzt worden, der den Feinden hold, ihnen den Sieg über dieselben entzöge und in tiefem Schmerze kehrten sie in ihre Heimath zurück." Der Vertrag von Elsloo war das erste schwere Mißgeschick, welches den bisher vom Glücke so begünstigten Kaiser traf: seinem Ansehen im Reiche schlug diese Niederlage nach so großen Hoffnungen eine tödtliche Wunde. Unter denen aber, welche Zeugen seiner Unfähigkeit gewesen, befand sich auch sein Neffe Arnolf, ein vortrefflicher Kriegsmann, der, hatte er gleich sein Schwert vergeblich wider die Heiden geschwungen, doch an der Maas hell durch seine Tapferkeit hervorleuchtete.[1])

Der Ueberfall von Deventer in Friesland durch die Normannen veranlaßte wahrscheinlich die Absendung des Grafen Heinrich, der noch in dem nämlichen Jahre glücklich mit ihnen kämpfte[2]) und für die nächste Zeit mit der gesammten Vertheidigung der Reichsgränzen gegen dieselben betraut wurde.[3])

Schon im Sommer 882 nach Beendigung des normannischen
882 Feldzuges kam es zwischen Poppo, dem Herzoge der Thüringer[4])

---

ist voll Erbitterung. Auch die übrigen Quellen weichen in Nebenumständen mehrfach von einander ab.

[1]) Beinahe wortgetreu nach der ausgezeichneten Schilderung bei Dümmler II, 202–206.

[2]) Ibid.: Heimricus quippe missus est obviam Nortmannis; ibi prospere, prout potuit, dispositis rebus reversus est. Aus der später für Heinrich gebrauchten Bezeichnung marchensis Francorum folgert Waitz „Kleine Beiträge zur fränkischen Geschichte" (Forsch. z. deutsch. Gesch. Göttingen. 1863. III, 159) eine dauernde „Befehlshaberschaft" gegen die Normannen, für welche auch v. 3 der Grabschrift des Grafen (s. dieselbe b. Dümmler II, 169 Note 48) angeführt werden könnte:

Saxonibus, Francis, Fresonibus ille triarchos
praefuit, ...

[3]) Dümmler II, 208.

[4]) S. oben S. 398. Poppo II. war der Bruder des mehrfach genannten Grafen Heinrich; (ann. Fuld. 882, 883. SS. I, 397, 399) als Graf der Sor-

und dem fränkischen Grafen Egino, der dem Badenachgau am linken Mainufer oberhalb Würzburg vorgesetzt war,[1]) wir wissen nicht durch welche Veranlassung,[2]) zu einem blutigen Kampfe.[3]) — Ein zweiter Zusammenstoß fand dann im Sommer 883 statt, in welchem 883
Poppo abermals den kürzeren zog und nach schwerem Verluste, nur von wenigen begleitet, aus dem Treffen entfloh.[4]) Da wir Poppo nach dieser Fehde, die vermuthlich nur aus persönlichem Ehrgeize oder aus Rachsucht entsprungen war, in derselben Stellung wie vorher erblicken, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser, durch den Einfluß von dessen Bruder Heinrich bestimmt, nachmals seine Partei ergriff und den Streit vielleicht durch Versöhnung zu seinen Gunsten beilegte. Egino scheint jedoch ebenfalls straflos ausgegangen zu sein und somit zeigt dieser grobe Landfriedensbruch, wie sehr die kaiserliche Autorität im ostfränkischen Reiche bereits erschüttert war, und wie

---

benmark befehligte er den thüringischen Heerbann gegen die Slawen und wird 800 als solcher zum erstenmale erwähnt. S. über denselben Schweitzer „Die Altenburg und das Schloß Babenberg" im 26. Bericht d. hist. Ver. z. Bamberg. Beil. II, S. 94—98.

[1]) Wir kennen nur einen fränkischen Grafen Egino in einer Urkunde vom 16. April 855 (Dronke cod. dipl. Fuld. Cassel. 1847—1850. pg. 284): in pago Badnegewe in comitatu Eginonis. M. v. Gagern. (Arnulfi imp. vita. Bonnae. 1837. pg. 87) vermuthet, weil die Grafschaft am Main nicht zu der Angabe der ann. Fuld. p. V stimmt, daß daselbst für Saxones zu emendiren sei Francos, zumal da in der p. IV. nur von thüringischen Grafen die Rede ist. Nach Dümmler II, 215 Note 43 — dessen Auffassung hier ganz mit der Knochenhauer's (Geschichte Thüringens. Gotha. 1863. S. 35) übereinstimmt — könnte man etwa auch annehmen, daß Egino neben seiner fränkischen Grafschaft noch größere Besitzungen an der sächsisch-thüringischen Gränze gehabt habe, die er vielleicht in Folge dieser Kämpfe verlor. Die Orte oder Gegenden, wo letztere vorfielen, sind leider nirgend angegeben.

[2]) Viehbeck. D. fränk. Geschichtsfreund, welcher überhaupt I, 136, 139, 145, 146—149 u. 150 nebst Noten zu vergleichen wäre, gibt hierüber eine sehr unsichere Vermuthung; die Nachweise hinsichtlich der verschiedenen fränkischen Grafengeschlechter, welche die so fleißige und noch immer brauchbare Arbeit hier bringt, sind übrigens nach dem jetzt gedruckt vorliegenden Urkunden-Material zu berichtigen.

[3]) Ann. Fuld. p V. 882. I, 397: Civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur machinantibus Poppone fratre Heimrici et Eginone comitibus; magna post clade Poppo cum Thuringis inferior extitit.

[4]) Ann. Fuld p. IV, 883. I, 398: Boppo et Egino comites et duces Thuringorum inter se confligentes non paucas hominum strages dabant; p. V. ann. 883. I, 398: Iterum inter Popponem et Eginonem discordiam etc.

in Folge dessen die Zustände sich allmählich denen des Westreiches zu nähern anfingen. — Gleich Thüringen wurde auch die baioarische Ostmark schon seit einem Jahre durch erbitterten Bürgerkrieg zerrissen; allein hier ließ der Kaiser die Dinge ebenso gehen wie sie gehen mochten, ohne sie durch thätiges Eingreifen in ihrem Laufe zu hemmen. Denn nicht die baioarischen Händel, sondern die italienischen, nahmen jetzt seine Aufmerksamkeit in Anspruch.[1])

Die neue Papstwahl brachte in dem Kaiser den wohl vorher schon
883 gefaßten Plan eines vierten Römerzuges zur Reife. Im April 883 ging Carl, nur mit geringen Streitkräften — vermuthlich über den Brenner —, nach Verona, wo er einen italienischen Reichstag abhielt. Sein nächstes Ziel war Mantua; von hier zog er über den Po nach dem Stifte Nonantola bei Modena wo er im Juni den Papst Marinus empfing. Weiterem Vorgehen, leider auch der vom Markgrafen Berengar von Friaul im kaiserlichen Auftrag mit dem günstigsten Erfolg unternommenen Bekriegung des aufrührerischen Herzogs Wido von Spoleto, gebot eine durch die Sommerhitze unter den Truppen erzeugte Seuche Einhalt, die sogar in die unmittelbare Umgebung des Kaisers vordrang. Doch blieb dieser noch bis in den November in Italien, erst zu Anfang Dezember begegnet er uns wieder
884 in seinem Stammlande.[2]) Dann erließ er um Mariä Lichtmesse 884 auf einer Reichsversammlung zu Colmar, um die Ehre des kaiserlichen Namens in Italien wiederherzustellen, den Befehl, daß die Baioarier gegen den noch unbezwungenen Herzog Wido II. marschiren sollten.[3]) Weil wir jedoch von einem weiteren Erfolge dieser Maßregel durchaus nichts hören, so ist es sehr glaublich, daß dieselbe wegen der blutigen Fehde, die damals in der Ostmark stattfand, überhaupt nicht zur Ausführung gekommen ist.[4])

Viel nothwendiger als dieser Zug in das ferne Italien schien der Schutz der nach so großen Opfern dennoch wieder von den Normannen bedrängten Rheinlande. Aus Dänemark kommend waren diese schlimmen
883 Gäste im Herbst 883 abermals den Strom aufwärts gefahren, hatten viele schon früher besuchte Orte neuerdings angezündet und große Beute gemacht.[5]) Der tapfere Erzbischof Liutbert von Mainz warf sich

---

[1]) Dümmler II, 215—216.

[2]) Ders. II, 217—222.

[3]) Ann. Fuld. p. V. 884. I, 399: inde edictum est Baioarios ad Italiam contra Witonem belligera manu proficiscere.

[4]) Dümmler II, 223—224.

[5]) Reginon. chron. 884. I, 594.

ihnen mit einer Handvoll Leute entgegen, streckte nicht wenige nieder und jagte ihnen die Beute wieder ab; ein anderer Schwarm, der gegen Prüm vordringen wollte, wurde von dem Grafen Heinrich überfallen und vollständig aufgerieben.[1]) Diese Schlappen betrafen nur einzelne Streifschaaren und hinderten deren weiteres Vorrücken, die Hauptmacht der Heiden aber hatte sich im Platze Duisburg eingenistet, dort ihr Lager durch Befestigungen verstärkt und behauptete sich hier den ganzen Winter über.[2]) Als sie von da etwa im Januar 884 einen Ein- 884
fall in Sachsen unternahmen, rückten ihnen der wachsame Graf Heinrich und der Bischof Arno von Würzburg (den wir schon als kriegskundigen Führer kennen — vgl. oben S. 376—377 u. S. 378) mit einem starken ostfränkischen Heere entgegen, und es entspann sich ein sehr hitziges Gefecht, in welchem die Christen doch zuletzt einen blutigen Sieg davontrugen. Die ungewohnte Größe und Schönheit der nordischen Recken, die mit ihren Leibern das Schlachtfeld bedeckten, erregte die Bewunderung ihrer Gegner.[3]) Auf die Nachricht von diesen Kämpfen und der noch immer die Umlande bedrohenden Räubercolonie Duisburg gab der Kaiser in Colmar einigen Bischöfen, Aebten und Grafen den Auftrag sich mit ihren Mannschaften zur Abwehr des Feindes zu vereinigen. Graf Heinrich aber hielt inzwischen so vortrefflich gegen sie Wacht, daß er in einer Reihe von kleinen Gefechten jeden Trupp vernichtete, welcher den Versuch wagte, auf Beute auszuziehen. Als nun endlich in Folge jener kaiserlichen Verfügung ein größeres Heer zur Einschließung der normannischen Veste sich nahte, ergriffen deren Insassen bei Nacht die Flucht, indem sie Feuer an ihre Befestigungen legten. Heinrich setzte ihnen auf dem linken Rheinufer noch nach, holte sie ein und erschlug ihrer 102 ohne jeden Verlust von seiner Seite.[4]) Wiewohl diese Plage hiemit glücklich beseitigt war, so mußte doch der erneute Einbruch der dänischen Freibeuter und die Unterstützung, welche sie bei ihren Landsleuten in Friesland fanden, zu verdoppelter Sorgsamkeit auffordern. Als der Kaiser nach der Mitte Mai 884 eine Reichsversammlung zu Worms hielt, ordnete

---

[1]) Ann. Fuld. p. V. 883. I, 399. — Prumiam für primum steht in der Altacher Handschrift (Naumann's Serapeum. Leipzig. 1840. I, 330).

[2]) Ann. Colonienses 884. SS. I, 98. — Regino. 884. I, 594. — Die ann. Fuld. p. IV. 884. I, 399 erwähnen munitionem illorum, ohne den Ort zu nennen.

[3]) Ann. Fuld. p. IV. 884. l. c.

[4]) Ibid. — Regino l. c.

er daher abermals ein außerordentliches Aufgebot wider die Normannen an.[1])

Carl hatte an den glücklichen Erfolgen dieses Jahres, welche den Franken die geschwundene Zuversicht auf ihre Kräfte zurückgaben, keinen persönlichen Antheil, ja als ein letzter großer Sieg in Friesland erfochten wurde (Dezember), weilte er bereits wieder außerhalb der deutschen Gränzen, indem er sich im Herbste (September) über Regensburg nach der Ostmark begab, wo die Lage der Dinge schon längst dringend sein Eingreifen erheischte. — Eine Reihe von Jahren hindurch hatten sich die Grafschaft im schwierigen Gränzlande des Traungaues und die Mark im Osten in den Händen einer Familie befunden: auf den Grafen Wilhelm, der zwischen 820 und 853 erwähnt wird, folgten die beiden Brüder Wilhelm und Engelschalk als Gränzgrafen, in denen wir seine Söhne vermuthen dürfen. Nach vielen rühmlichen Kämpfen gegen das aufstrebende mährische Reich fanden sie bei jenem verrätherischen Ueberfalle, durch welchen Herzog Suatopluk das ihm verbündete baioarische Heer im Jahre 871 vernichtete, ebenfalls ihren Untergang (s. oben S. 374, 375 u. 376). Da die Söhne, welche sie hinterließen — es werden später von jedem der beiden ihrer drei genannt — noch unmündig waren, so mußte nun die Verwaltung der Mark der Familie Wilhelms entzogen werden und ging nach der Bestimmung des Königs Ludwig des Deutschen an den Grafen Aribo (I.) über.[2]) Einige Jahre mochte dieß so bleiben. Sobald aber die Knaben herangewachsen waren, forderten sie von ihrer Sippe unterstützt, die Ostmark von Aribo als ein Erbtheil ihrer Väter zurück und erklärten, falls er nicht freiwillig wiche, auf Tod und Leben mit ihm um die väterliche Würde kämpfen zu wollen. Während dieser hiedurch erschreckt ein Bündniß mit Suatopluk schloß und ihm sogar seinen Sohn Isanrich zur Geisel gab, brachten jene mit Hülfe ihrer Verwandten und anderer baioarischer Großen ein Heer zusammen, mit dem sie Aribo schimpflich aus seiner Grafschaft vertrieben. Dieß geschah in einem Augenblick, da das Reich völlig verwaist war, nach dem Tode Ludwig's des Jüngeren (also zu Anfang des Jahres 882). Eine so freche Verletzung der königlichen Autorität konnte Carl nicht ungeahndet lassen, doch begnügte er sich bei dem Antritte der Regierung in Baioarien die Mark dem Grafen Aribo von neuem zu übertragen (April 882 etwa). Sollte aber da ein bloßes Wort entscheiden, wo

---

[1]) Dümmler II, 224—225.

[2]) Ders. II, 226 Note 83. — Hauptquelle für das Nachfolgende ist der fünfte Theil der ann. Fuld. ann. 884. I, 399 ff.

bisher die Waffen den Ausschlag gegeben hatten? Der verschmitzte Mährerherzog, Aribo's Freund und Bundesgenosse durfte diese kostbare Gelegenheit nicht ungenützt vorüber lassen, zugleich die ihm so verhaßte Ostmark durch Einmischung in jenen inneren Hader gründlich zu schwächen und Rache an dem Geschlechte Wilhelm's und Engelschalk's zu nehmen. Im Sommer 882 fiel er in die Mark ein, nahm 882
am linken Donauufer Werinhar, den zweiten Sohn Engelschalk's, und den ihm verwandten Grafen Vezzilo gefangen und ließ beiden die rechte Hand, die Zunge und die Schamtheile abschneiden, mehrere ihrer Leute aber an den Händen verstümmeln.[1]) Weit und breit wurde alles verwüstet und auch die am anderen Ufer des Stromes gelegenen Besitzungen der Grafensöhne durch ausgesandte Leute den Flammen preisgegeben. Bei diesen Drangsalen wandten sich die Urheber des Unheils, da sie sich vom Kaiser keinen Beistand versprechen durften, an ihren Nachbar Arnolf, der Kärnten und Pannonien verwaltete, und erhielten gegen Leistung des Lehenseides seine Hülfe zugesichert. Auf die Kunde hievon schickte Suatopluk Boten an ihn und drohte mit einem Angriffe, so er die Hand von seinen Feinden nicht zurückzöge; zugleich stellte er an ihn die Forderung er möge beschwören, daß er an einem Einfalle der Bulgaren in das mährische Reich, der im vorhergehenden Jahre statt gefunden, keinen Antheil gehabt habe. Wie Arnolf sich dessen weigerte und seine Vasallen nicht aufgeben wollte, brach der Herzog mit einem sehr zahlreichen Heere, das er aus allen Theilen seines Reiches gesammelt, in Pannonien ein und verheerte es „nach Art eines Wolfes" unmenschlich mit Feuer und Schwert, ohne selbst den geringsten Schaden zu leiden. Nachdem er dieß im Sommer 883 vollbracht, kehrte er im folgenden Jahre mit einer so großen Heeres- 883
macht wieder, daß der Durchzug derselben an einem Orte von Sonnenaufgang bis zum Abendlichte dauerte. Mit diesen Schaaren hauste er zwölf Tage lang in Pannonien, um zu vertilgen, was er auf dem ersten Zuge noch übrig gelassen: von der Raab bis zum Wienerwalde erstreckte sich der Gräuel der Verwüstung, die Unfreien, welche das Land bebauten, wurden sammt ihren Familien meistens erschlagen, die großen Herren theils in Gefangenschaft geführt, theils getödtet oder grausam verstümmelt. Als Suatopluk nach seinem Abzuge einen Theil seiner Truppen am rechten Donauufer zurückgelassen hatte, machten Meginoz und Papo, die beiden ältesten von den Söhnen Wilhelm's und Engelschalk's, mit den Leuten Arnolf's einen übereilten An-

---

[1]) Ueber die auch gesetzliche Strafe des Verstümmelns s. Quitzmann Rechtsverfass. d. Baiwaren. S. 297—299.

griff auf dieselben und erlitten eine völlige Niederlage. Während viele der ihrigen in Gefangenschaft geriethen, fanden sie selbst fliehend ihren Tod in den Wellen der Raab. — Alle diese unheilvollen Kämpfe, durch den Ehrgeiz der zurückgesetzten Grafensöhne heraufbeschworen, welche den Wohlstand Pannoniens untergruben, verliefen, wie die Fehde des Gaugrafen Poppo und Egino, ohne jedes unmittelbare Eingreifen des Kaisers. Erst nachdem der Krieg zwei und ein halbes Jahr ge-
884 dauert hatte, begab sich dieser — wie erwähnt im Herbste 884 — über Baioarien selbst an die bedrohte Gränze und hielt bei Königsstätten am Tulnflusse eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Suatopluk.[1]) Von einer Ahndung der den Marken des Reiches zugefügten Unbilden war hier keine Rede, zumal da durch dieselben nur die Macht Arnolf's geschwächt worden war, den Carl schon damals mit eifersüchtigem Auge als künftigen Nebenbuhler betrachtete. Aribo wurde demnach im Besitze der Markgrafschaft bestätigt und Suatopluk zu Gnaden aufgenommen, indem er dem Kaiser den Lehenseid erneuerte und sich durch einen besonderen Eid verpflichtete, bei seinen Lebzeiten nicht wieder feindlich in das ostfränkische Reich einzudringen. Der beiderseitige Besitzstand scheint im übrigen unverändert geblieben zu sein. Arnolf grollend, daß das geschehene Unrecht ungesühnt blieb, beschwor nebst den baioarischen Großen erst im folgenden Jahre 885[2]) seinen Frieden mit Suatopluk.[3])

Der von Königsstätten durch Kärnten angetretene fünfte
885 Römerzug Kaiser Carl's (Dezember 884 bis April 885), auf welchem Herzog Wido von Spoleto wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, bietet keine kriegsgeschichtlichen Momente.

Als die Normannen nach Empfang ungeheueren Tributes Ende Oktober 884 von Amiens abgezogen waren, ließen sie sich in Löwen nieder, und nahmen hier so nahe der Gränze eine vortreffliche Stellung ein, um je nach der Lage der Dinge sich entweder mit ihren Schaaren über das östliche oder über das westliche Reich zu ergießen. Ohne Rücksicht auf den Vertrag von Elsloo, der ihnen ohnehin schon die Besetzung von Löwen verwehrt hätte, drang zu Anfang des Jahres 885 ein Theil von ihnen noch tiefer in den Haspengau (um Lüttich)

---

[1]) Ann. Fuld. p. IV. 884. I, 399. p. V. 884. pg. 401 — Vgl. über die Lage von Mons-Comianus die ann. Einhardi 791. I, 177.

[2]) Ann. Fuld. p. V. 885. I, 402.

[3]) Nach Dümmler II, 226—229 u. südöstl. Marken S. 47—49. — Vgl. noch Schottmüller. Die Entstehung d. Stammherzogth. Baiern. Berlin. 1868. S. 24—28.

vor,[1]) wo sie Vorräthe für den Winter wegnahmen und Männer wie Weiber zu ihrem Dienste aufboten. Unverhofft aber begegnete ihnen 885
ein ostfränkischer Heerhaufe unter dem Erzbischofe Liutbert, dem Grafen Heinrich und anderen, der viele von ihnen niedermachte, ihre Vorräthe erbeutete und den Rest in einer kleinen Befestigung einschloß. Dort wurden sie so lange belagert, bis der Hunger sie bewog, bei Nacht ihren Drängern zu entschlüpfen.[2]) Die weiteren Bedrängnisse Westfranciens durch die Hauptmacht der Dänen in Löwen fallen nicht in den Bereich dieser Blätter.

Auf dem etwa im Februar 886 begonnenen sechsten und letzten 886
Römerzuge Carl's entspann sich am Palmsonntag (20. März) in Pavia, während der Kaiser in dem benachbarten Orte Corte Olona weilte, um dort Ostern zu feiern, eine blutige Schlägerei zwischen den kaiserlichen Leibwächtern und den Bürgern der Stadt, die als der erste Ausbruch dieser Art in einer langen Reihe ähnlicher Kämpfe merkenswerth ist. Viele der Trabanten kamen dabei um's Leben, aber auch von den Einwohnern wurden nicht wenige schwer verwundet, die als sie der kaiserlichen Rache durch die Flucht zu entgehen suchten, unterwegs ebenfalls starben.[3]) Carl, dem unterdessen (Anfang 885) auch die Krone des Westreiches von den Großen desselben übertragen worden war, wurde damals (etwa Mitte April) durch die immer stärkeren Mahnungen, welche aus dem von den Normannen bedrängten Paris an ihn gelangten, aus Italien abgerufen.[4])

Im Juli 885 waren die normannischen Freibeuter mit ungestillter Gier neuerdings an der Mündung der Seine aufgetaucht und hatten sich vor Paris festgesetzt. Die für das Kriegswesen damaliger Zeit so äußerst interessante Belagerung dieser Stadt vom 26. November 885 bis Oktober 886[5]) fällt erst im dritten Monat ihrer Dauer inner-

---

[1]) Ann. Fuld. p. IV, 885. I, 401.

[2]) Dümmler II, 234.

[3]) Sollte nicht auf diesen nur von den ann. Fuld. berichteten Aufstand auch die Nachricht Liudprand's (antapodoseos l. I, c. 35. SS. III, 283) über einen sehr blutigen Kampf in Pavia gehen, den er irrig unter Arnolf setzt? — fragt Dümmler II, 251 Note 16.

[4]) Ebenda II, 235 u. 251.

[5]) Der Mönch Abbo von St. Germain des Prés, ein Augenzeuge, gibt eine in vielfache Details eingehende, wenn auch in schlechten lateinischen Versen abgefaßte und darum oft sehr schwer verständliche Erzählung dieser Belagerung (Pertz SS. II, 779—801). Uebersetzungen: Le siège de Paris par les Normands ; traduit par Taranne. Paris. 1850. — de Moynier. Le siège de Paris, 885

halb des Rahmens vorliegender Blätter. In ihrer unablässigen Bedrängniß setzten die Befehlshaber in Paris die letzte Hoffnung auf auswärtige Hülfe. Der tapfere Graf Heinrich, dem der Kaiser während seines Römerzuges die Vertheidigung des Reiches vornehmlich über-
886 tragen hatte, wurde beschworen zum Beistande heranzuziehen. Sofort brach Heinrich im Februar 886 mit einem ostfränkischen Heere zum Entsatze von Paris auf,[1]) wir wissen nicht ob auf eigene Hand oder auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Seine Truppen verloren unterwegs viele Pferde, da nach starken Regengüssen ein plötzlicher Frost eintrat. Vor dem normannischen Lager angelangt, fand der Graf die Insassen desselben, welche von allen Lebensmitteln die Fülle hatten, sehr wenig geneigt ihm ohne Noth eine Schlacht auf offenem Felde zu liefern. Nur einzelne, die sich außerhalb ihrer Veste finden ließen, wurden erschlagen. In einer Nacht machte Heinrich den Versuch in dieselbe einzudringen, doch entriß er den Feinden bloß viele Rosse und Rinder, ohne ihnen sonst erheblichen Schaden zu thun; die Normannen aber warfen sich, als jener abzog, mit verdoppelter Wuth auf die Städter, die, den Lärm des Kampfes vernehmend, ihrerseits einen Ausfall gemacht hatten. Der einzige Erfolg, welchen der Anmarsch der Deutschen herbeiführte, bestand demnach darin, daß sie der eingeschlossenen Stadt einige Lebensmittel verschafften. Nachdem Heinrich mit seinen für dieß Unternehmen wahrscheinlich zu schwachen Streitkräften bis nach Ostern (27. März) vor Paris gelegen, kehrte er unverrichteter Dinge heim.[2]) — Der heiß ersehnte Entsatz, der Abschluß aller Leiden schien zu nahen, als der inzwischen aus Italien zurückgekommene Kaiser im Juli eine Reichsversammlung zu Metz abhielt,[3]) um die Vorbereitungen zum Zuge nach Paris zu berathen. An der Spitze einer großen Heeresmacht aus allen Theilen seiner Heerschaft sah ihn Neustrien jetzt seine Gränzen überschreiten: am 30. Juli verweilte Carl noch in Metz, am 17. August in der Pfalz Attigny, am 22. zu Servais bei Laon,

—886. Paris. 1851. — Guizot. Collection des mémoires à l'histoire de France. Paris. 1823—1826. VII, 2. — Hinsichtlich der im Belagerungskriege auf beiden Seiten angewendeten Zerstörungsmaschinen s. Peucker II, 464, 468, 470, 471, 474 u. 475—476. — Die anschaulichste Schilderung des Ereignisses selbst unter erschöpfender Quellenkritik findet sich jetzt bei Dümmler II, 260—273.

[1]) Ann Vedast. 886. II, 202. — Regino. Chron. 887. I, 596. — — Abbo de bellis Parisiacae urbis l. II, v. 1—22 (SS. II, 779). — Ann. Fuld. p. IV. 886. I, 403, welche Heinrich mense Februario aufbrechen lassen.

[2]) Dümmler II, 266—267.

[3]) Ann. Fuld. p. IV. 886. I, 403.

von wo er in den nächsten Tagen sich nach der Pfalz Quierzy begab.[1]) Bevor er selbst mit ganzer Macht nach Paris rückte, sandte er den Grafen Heinrich abermals mit einem Theile des Heeres voraus, um der Stadt raschere Hülfe zu bringen. Unvorsichtig und in geringer Begleitung wagte sich dieser am 28. August in die Nähe der feindlichen Verschanzungen, daß er mit eigenen Augen prüfte, wo sich am leichtesten ein Angriff auf das normannische Lager unternehmen ließe oder wo die Franken ihr Lager am bequemsten aufschlagen könnten. Die Normannen aber hatten auf der Seite ihres Lagers, auf welcher sie die Ankunft des fränkischen Heeres gewärtigten, im Umkreise viele Gruben angelegt, einen Fuß breit und drei Fuß tief, und diese durch darüber gebreitetes Stroh und Gerümpel verdeckt. Als Heinrich sich dieser Gegend näherte, sprangen einige von den Feinden, die sich in einer Vertiefung versteckt hielten, plötzlich aus ihrem Hinterhalte hervor, schossen ihre Pfeile auf den Grafen ab und begrüßten ihn mit höhnenden Worten. Heinrich will über sie herfallen, alsbald stürzt er mit seinem Pferde in einen jener blinden Gräben, die Gegner werfen sich auf ihn bevor er sich aufraffen kann und durchstoßen ihn an der Erde. Der Todte wird seiner Waffen und Rüstung beraubt, und kaum vermochte man den Leichnam den Händen der Dänen zu entreißen. In der berühmten St. Medarduskirche zu Soissons wurde er, ein Märtyrer für die christliche Sache, von seinen Leuten bestattet.[2]) Da nun nach

---

[1]) Ann. Vedast. 886. II, 202.

[2]) Diese so ganz der bayerischen Krigsgeschichte — nach gegenwärtiger Auffassung — angehörende Persönlichkeit nannte vermuthlich ihren Vater den unter Ludwig dem Frommen hochangesehenen, in der fuldischen Gegend und im Spessart häufig vorkommenden Grafen Poppo I. im Grabfelde und Tullifelde sowie im Saalgaue 819—839. Diese Abstammung hat zuerst Eckhart (comment. de reb. Franc. orient. II, 731) wahrscheinlich gemacht, dem sich mit weiteren Nachweisen Genßler (Gesch. d. Gaues Grabfeld. Schleusingen. 1802—1803. II, 69—109) und Schweitzer (Die Altenburg und das Schloß Babenberg a. a. O. S. 71—77) anschließen. Poppo I. war in der Buchonia (dem westlichen Grabfelde) sowie am mittleren Main zu Remlingen im Gau Waldsazzi begütert. Heinrich taucht zuerst als Anführer der Dienstmannschaft oder Leibwache Ludwig's des Jüngeren (III.) auf und wurde von seinem Herrn im J. 866 nach Mähren geschickt, um ein Bündniß mit dem Herzog Rastislav zu vermitteln (s. oben S 370). Die über einen seiner Vasallen verhängte Bestrafung hinderte dann fünf Jahre später (871) die Aussöhnung zwischen Ludwig dem Deutschen und seinen beiden jüngeren Söhnen (Dümmler I, 756) — so großen Werth legte man auf seine Person. Ihm ward der wichtige Auftrag ertheilt, den Usurpator Hugo niederzuwerfen und Boso's Macht zu brechen und einigermaßen wenigstens entledigte er sich desselben mit Erfolg (S. 398). Heinrich's eigene Grafschaften lagen theils

Verlust dieses ihres Hauptes seine Schaaren wiederum unverrichteter Dinge sich zurückzogen,[1]) sah sich die Stadt Paris in ihrer Hoffnung

im westlichen Grabfelde, der sogenannten Buchonia, theils im Volkfelde bei Bamberg; am mittleren Main also und an der Fulda wurzelte seine Macht. In einer fuldischen Urkunde, vermuthlich vom J. 885, (Dronke cod. dipl. Fuld. pg 284): in pago Graphelt in comitatu Heinrici in loco, qui dicitur Munrichestadt Münnerstadt an der Lauer), in einer anderen vom J. 888 (eb. pg. 287): in pago Puohunna dicto in comitatu filiorum Heimrici comitis in loco Taftaha nuncupato (Großentaft bei Hünfeld in der Buchonia vgl. pg. 311: in Buochunna .... hoc est in pago Grapfeld nuncupato); sein Sohn Adalbert folgte ihm im Grabfelde (eb. pg. 286), daher auch die Erwähnung seines Namens im Necrolog. Fuld. mai., min. (s. unten) Urkunde Arnolf's vom J. 888 (Mon. Boica. XXVIII[a], 85): ad Chrutheim in pagis Folcfeld et in Iffigewe in comitatibus filiorum Heimrici et Eginonis (südlich von Schweinfurt). Vgl. auch Viehbeck. D. fränk. Geschichtsfrd. S. 137 Note o, 150—151 u. 153, welcher begründet, daß sich dieses Geschlecht später nach seiner vornehmsten Burg Babenberg (bei Bamberg) genannt habe. Eine Mark wurde Heinrich nicht übertragen, dagegen später im weitesten Umfange die Vertheidigung der Nordwestgränze gegen die Normannen (s. oben S. 401 u. 404 mit Note 2). Die ann. Vedast. 886 (II, 202) nennen ihn ducem Austrasiorum, Regino (ann. 885 — I, 595) spricht von ihm als viro prudentissimo, bei Abbo (de bellis Paris. l. II, v. 3, SS. II, 791) heißt er vir Ainricus fortisque potensque. Unstreitig gehörte Heinrich zu den ausgezeichnetsten Männern des sinkenden Frankenreiches, der wenigen einer, auf welche mit voller Zuversicht die Blicke des bedrängten Volkes als auf seine Retter und Helfer sich richteten. Den Tag seines Todes gibt das Necrolog. Fuld. mai 886 (Leibnitii script. rer. Brunsvicensium. Hannover. 1707. III, 763): Heinrich comes V. Kal. Sept; Regino sagt: aestivo tempore, antequam segetes in manipulos redigerentur. Eine kurze Nachricht über seinen Untergang bringen Ann. Alam. 886 (SS. I, 52): Heimrihcus dux a Nordmannis occisus est; ann. Fuld. p. V. 886. I, 403: occiso ibi Heimrico, marchensi Francorum, qui in id tempus Niustriam tenuit; p. IV. 886. I, 403: Heimrih comes a suis desertus et ab hostibus circumdatus occiditur; Abbo l. II, v. 217 (SS. II, 794): en est Ainricus .... obsidione volens illos vallare necatur; Necrolog. Fuld. min. 886 (Dronke tradit. Fuld. Fulda. 1844. pg. 172) Heimrih; ausführlicher und ganz übereinstimmend berichten ann. Vedast. 886. II, 202—203 und Regino 887. I, 596, welche durch die Grabschrift des Helden (bei Dümmler II, 169 Note 48) bestätigt werden. S. auch Dümmler II, 167—168 mit Noten 45 u. 46, dann S. 269 Note 24. — Ueber die angebliche „Mark in Ostfranken" vgl. nochmal Waitz' kl. Beitr. z. fränk. Gesch. in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 154—160 — eine äußerst gründliche, für die Markverhältnisse am Ausgange des IX. Jahrhunderts, speciell für Bayerns Geschichte werthvolle Erörterung. — Schweitzer a. a. O. S. 77—90.

[1]) Ann. Vedast. 886. II, 203.

auf baldigen Entsatz betrogen und von neuem der vollen Wuth des Feindes preisgegeben. Auf die Kunde äußerster Drangsale schickte jedoch der Kaiser den Parisern zunächst 600 Mann zu Hülfe, die vor der Stadt von den Normannen angegriffen, von einem Ausfalle der Belagerten unterstützt, diese glücklich zurückwarfen. Im Oktober endlich erschien Carl selbst mit einem gewaltigen Heere deutscher und französischer Zunge [1]) und schlug sein Lager am Fuße des Montmartre, gegenüber einem der von den Belagerten errichteten Vertheidigungs-Thürme auf. Bei seiner Annäherung verließen die Dänen die Quartiere, welche sie bisher auf dieser Seite der Seine zur vollständigeren Einschließung der Stadt festgehalten, und zogen sich sämmtlich in das Lager auf dem linken Ufer des Stromes. Der Kaiser verstärkte hierauf die Besatzung der Stadt und verlegte sein Lager ebenfalls auf das linke Ufer, um den Feind in seinen Verschanzungen festzuhalten. [2]) Aber nun raubten die Nachricht, zahlreiche normannische Verstärkungen seien in die Seine eingelaufen, dazu die Nähe des Winters — denn schon war, ehe irgend etwas Erhebliches geschehen, der November herangekommen — dem Kaiser, welcher zu dem Wagniß einer Schlacht sich ohnehin nie verstanden haben würde, den Rest seiner Entschlossenheit und bewogen ihn, in den Unterhandlungen, die bereits angeknüpft waren, auf die schimpflichsten Bedingungen sich einzulassen. Umsonst hatte Paris zehn Monate hindurch mit heldenmüthiger Ausdauer gegen die Heiden gefochten, denn was es denselben verweigerte, eine Loskaufssumme für die Plünderung und den freien Paß auf der Seine, das wurde ihnen jetzt durch den Herrscher selbst bewilligt, der an der Spitze der gesammten Reichsmacht erschienen war, um die frechen Räuber für alle den Christen zugefügten Unbilden gehörig zu züchtigen. Dieses letzte Auftreten Carl's entsprach vollkommen seinem ersten bei Elsloo. Indem er sich zur Heimkehr anschickte, hinterließ er Paris nur für den Augenblick von seinen Leiden erlöst, doch keineswegs der Sorge für die nächste Zukunft überhoben, da die Normannen — es waren ihnen Winterquartiere in Burgund gewährt worden! — im Schooße des Reiches verblieben und im Frühjahr wiederkehren konnten. Noch im November zog der Kaiser von Paris nach Soissons, eilte aber von dort, auf die Kunde der Annäherung einer sengenden und brennenden Streifschaar der Normannen, an den Rhein. Im Mai 887 kehrten die Belagerer von Paris, welche sich inzwischen gütlich gethan, in ihre alten Quar-

---

[1]) Abbo l. II, v. 330 flg. SS. II, 795. — Ann. Vedast. 886. II, 203. — Regino 887. I, 597. — Ann. Lemovicenses 886. SS. II, 261.

[2]) Ann. Ved. 886. l. c.

tiere bei der Abtei St. Germain auf der Wiese zurück und forderten nun, bevor sie das Reich verließen, die Auszahlung der bedungenen Summe. Als sie die versprochenen 700 Pfund Silber erhalten hatten, machten sie jedoch durchaus keine Miene nach der See aufzubrechen, wodurch die vollkommene Erfolglosigkeit des mit so großen Mitteln unternommenen Pariser-Feldzuges in ihrer ganzen Nacktheit zu Tage trat.[1])

Wie aber nun — wohl in Folge dieser Vorfälle — die längst im Ostreiche gährende Unzufriedenheit mit Carl's Regierung zur That reifte, wie eine von den Baioariern und Ostfranken ausgehende, dann Sachsen und Thüringer und selbst einen Theil der Schwaben ergreifende Verschwörung[2]) in der Weise losbrach, daß Arnolf gegen
887 die Mitte des Novembers 887 an der Spitze eines baioarisch-kärntnischen Heeres in offener Empörung gegen den zu Trebur befindlichen Kaiser heranzog,[3]) worauf die fränkischen Großen und die der meisten übrigen Stämme zu dem Neffen übergingen und ihm huldigten,[4]) die Alamannen aber, die dem unfähigen Kaiser am längsten treu blieben, eingeschüchtert von der Uebermacht nicht wagten für ihn das Schwert zu ziehen — das ausführlich zu schildern ist nicht Aufgabe der bayerischen Kriegsgeschichte. In wenigen Wochen hatte sich die unblutige Umwälzung vollzogen, bereits gegen Ende November finden wir Arnolf von allen deutschen Stämmen (außer den Lothringern und Friesen) als König anerkannt.[5]) Unter Arnolf's thatkräftiger Regierung beginnt dann wieder eine glorreiche Zeit für die bayerischen Waffen.

---

[1]) Dümmler II, 270—275 u. 279.

[2]) Ann. Fuld. p. IV. 887. I, 405. — Regino. Chron. 887. I. 597. — Ann. Hildesheim. 887. III, 50. — Ann. Fuld. p. V. 887. I, 404. Aus einer gewissen Parteilichkeit — sagt Dümmler II, 288 Note 79 — hat der bayerische Verfasser dieser Quelle, den Antheil seiner Landsleute, von denen doch der Abfall ausging, möglichst gering dargestellt. — S. noch Hirsch. Heinrich II. I, 4.

[3]) Ann. Fuld. p. IV. l. c.; Arnulfus cum manu valida Noricorum et Sclavorum supervenit et ei molestus efficitur. An Suatopluk ist nicht zu denken, vielmehr sind mit den Slawen, wie in den ann. Fuld. 877, die Winden in Kärnten gemeint. — S. Dümmler. Südöstl. Marken. S. 49.

[4]) Ibid; p. V. l. c.

[5]) Dümmler II, 288—290 nebst Noten, womit zu vgl. II, 300—302; dann S. 303 gegen Schottmüller. D. Entstehg. d. Stammherzogth. Baiern. S. 35 - 36.

§ 5.

Die Kriege unter Kaiser Arnolf.

(888—899).

Bald zeigte sich ja, daß die neue Regierung doch nicht ohne Waffengewalt sich befestigen konnte. Gleichzeitig fanden in Italien und Neustrien, in Burgund wie in Lothringen Umwälzungen statt, welche alle diese Länder dem Scepter des ostfränkischen Herrschers zu entziehen drohten. Die bedeutendste dieser Revolutionen, die des Grafen Odo von Paris, welcher sich zum Könige von Neustrien hatte krönen lassen, ward zwar auf gütlichem Wege unschädlich gemacht, dagegen sah sich Arnolf genöthigt, Ende August 888 von dem Königshofe Gerns- 888
heim am Rheine aus, gegen den welfischen Grafen Rudolf, der sich schon im Jänner zum König von Hochburgund hatte erwählen lassen, in das Elsaß zu ziehen. Doch die Fortführung des Krieges gegen Rudolf, welcher nach Hochburgund zurückwich, überließ Arnolf, indem er selbst nach Baioarien ging, einem schwäbischen Heere, deren Führer — vornehme Alamannen — den Aufständischen bewogen, im Oktober oder November sich freiwillig zur Unterwerfung zu stellen.[1]) — Die Ursache, welche den ostfränkischen Herrscher bewog, schon zum Oktober nach Regensburg zurückzukehren und den Feldzug gegen Burgund nicht in eigener Person zu beendigen, lag in den italienischen Händeln. Markgraf Berengar von Friaul hatte sich auch im Jänner 888 zu Pavia zum König von Italien krönen lassen, während Herzog Wido von Spoleto nach Gewinnung der Herrschaft in Westfrancien strebte und etwa zu Anfang März in Langres gleichfalls zum Könige gekrönt wurde. Letzterer zog sich aber bald vor Odo's ausgedehnter Macht nach Italien zurück, um dessen Krone Berengar zu entreißen. In dem hier ausbrechenden Bürgerkrieg nun hatte Berengar ungefähr im Oktober bei Brescia einen sehr blutigen Sieg über Wido's Macht errungen, als er durch die Nachricht erschreckt ward, daß König Arnolf über die Brennerstraße mit einem Heere gegen ihn anrücke, um die Lombardei für sich zu erobern.[2]) Auf einen Waffengang mit diesem Feinde durfte er es nicht ankommen lassen: er schickte, wie vordem Odo, einige seiner Großen als Unterhändler voraus und traf dann selbst mit Arnolf in Trient zusammen. Ein freundlicher Empfang wurde ihm hier zu Theil: Arnolf bestätigte ihm den

[1]) Dümmler II, 306 ff.; 323—324.

[2]) Ann. Fuld. 888. I, 406. — Der Zug Arnolf's fällt zwischen den 8. November und Weihnachten.

Besitz seines italienischen Reiches, Berengar ließ sich dagegen die deutsche Oberhoheit gefallen. Sofort entließ der ostfränkische König sein deutsches Heer, das aber, obgleich es nur eben die Gränze Italiens berührt, als unheilvolles Geschenk von dort eine sehr verheerende Pferdeseuche mitbrachte.[1])

Von slawischen Völkern scheinen nur die Abodriten von der allgemeinen Unterwerfung sich ausgeschlossen zu haben. Auf dem
889 Reichstage zu Forchheim im Juni 889 ward gegen sie ein Feldzug für diesen Sommer angekündigt. Der König zog auch, nachdem er noch im Juli eine Zusammenkunft mit den Franken in Frankfurt gehalten, in der zweiten Hälfte genannten Monats mit einem starken Heere wider die Abodriten aus;[2]) allein der Erfolg fehlte seinen Fahnen und ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte er bald über Portenhagen (bei Eimbeck) und Korvei Ende August[3]) nach Frankfurt zurück, indem er sein Heer sogleich wieder entließ.[4])

891 Während der Sommermonate 891 plünderten die Normannen wieder vielfach im westlichen Lothringen. Arnolf selbst, der die ersten vier Monate des Jahres wie gewöhnlich in Regensburg verlebt hatte, eilte etwa im Mai schnell herbei, um die Räuber zu züchtigen: über die Schelde bis an die äußerste Westgränze seines Reiches in die Nähe von Arras verfolgte er sie, ohne sie zum Stehen zu bringen.[5]) Wahrscheinlich die drohende Lage der Dinge im Osten, die Verwicklungen mit Mähren, bewogen ihn selbst sogleich nach Baioarien zurückzukehren, doch ordnete er an, daß die Franken sich zu Maastricht an der Maas zum Heereszuge gegen die Dänen versammeln sollten. — Bevor das fränkische Heer noch vollständig beisammen war, setzte der Feind in dessen Rücken bei Lüttich über die Maas, zerstreute sich in den der Pfalz Aachen benachbarten Wäldern und Sümpfen und erschlug nicht bloß viele Einwohner, sondern nahm auch viele Wagen und Karren mit den für die Franken bestimmten Lebensmitteln.[6]) Erstaunt über

---

[1]) Dümmler II, 303—326.

[2]) Ann. Alamann. 889. I, 52. — Ann. Fuld. 889. I, 407. — Vgl. hier Sugenheim I, 552 Note 45.

[3]) Ann. Corbeienses 889. b. Jaffé. Biblioth. rer. German. Berolini. 1864. I, 34.

[4]) Dümmler II, 332—335.

[5]) Nur die allerdings zuverlässigen ann. Vedast. 891. I, 527 melden dieses persönliche Eingreifen Arnolf's.

[6]) Dieser Umgehungs-Marsch muß für eine Zeit, in welcher die geregelte Kriegführung im allgemeinen noch so sehr darniederlag, als ein kleines Meisterstück der Taktik bezeichnet werden. (Vgl. Strinnholm. Wikingszüge, Staatsverfassung

diese Keckheit hielten die Anführer der letzteren Kriegsrath, um zu überlegen, welchen Rückweg die Heiden wohl einschlagen würden, denn das wichtigste schien, sie nicht entschlüpfen zu lassen, da an ihrer sicheren Vernichtung niemand zweifelte. Am frühen Morgen des 26. Juni brachen die Christen kampfbereit, mit flatternden Fahnen aus ihren Quartieren auf und zogen am rechten Ufer der Maas abwärts dem Feinde entgegen. Als sie den Geulenbach, der bei Meersen einmündet, überschritten hatten, machten sie sämmtlich Halt und beschlossen, daß jeder von den Hauptleuten zwölf Männer auslesen sollte, damit diese dann vereinigt den Feind aufspürten und nicht das ganze Heer sich fruchtlos ermüdete. Unterdessen zeigten sich schon normannische Späher: ohne Befehl, in aufgelösten Gliedern setzten ihnen die fränkischen Mannschaften kampfesmuthig nach und stießen bald in einem Weiler auf das feindliche Fußvolk, das fest zusammenhaltend die zerstreuten und ungeordneten Angreifer leicht zurücktreibt. Jetzt gingen die Normannen sofort ihrerseits zum Angriffe über, indem sie nach ihrer Sitte mit den Köchern rasselten und ein Schlachtgeschrei zum Himmel erhoben. Die Reiterei, durch den Lärmruf herbeigelockt, vereinigte sich mit dem Fußvolke und theuer genug mußte das christliche Heer für seine Uebereilung und Unvorsichtigkeit büßen. Der Erzbischof Sunderold von Mainz und der Graf Arnolf, welche die Franken befehligt hatten, blieben auf der Wahlstatt, mit ihnen viele andere Edle und gemeines Volk.[1]) Die Gefangenen wurden niedergemacht, das christliche Lager erobert. Eine Sonnenfinsterniß und ein Comet waren diesem unheilvollen Ereignisse als schreckende Zeichen voraufgegangen.[2]) — Schwer empfand der König diese unverhoffte Niederlage, ihn betrübte der Verlust seiner Getreuen und er beklagte laut die Schmach, daß die bisher unüberwindlichen Franken ihren Feinden den Rücken gewiesen hätten.[3]) Die Schwaben und Franken wurden von ihm im Herbste zu einem Rachezuge aufgeboten, jene aber kehrten unter dem Vorwande einer Krankheit wieder nach Hause zurück,[4]) nur mit diesen rückte Arnolf

---

und Sitten der alten Skandinavier. Deutsch von Frisch. Hamburg. 1839. I, 101. — Sugenheim I, 541).

[1]) Regino. 891. I, 603 gibt genauen Bescheid über den Zeitpunkt, Ort und Verlauf dieses Treffens; vgl. ann. Fuld. 891. I, 407. — Ann. Alamann., Laubacens. (SS. I, 52); Augiens. (SS. I, 68); Corbeiens. (SS. III, 3); Ottenbur. (SS. V, 3). — Steininger II, 127—128.

[2]) Ann. Corbeiens. 891. l. c. — Annalista Saxo (SS. VI, 588). — Folquin. Chartular. Sithiense pg. 133.

[3]) Regino. 891. I, 603.

[4]) Ann. Fuld. 891. I, 407.

891 bis zum 1. Oktober[1]) nach Maastricht vor, um von dort aus dem Feinde zu Leibe zu gehen, der noch immer sein Standquartier an der Küste hatte. Erst zu Ende dieses Monats brachen die Normannen von da in das Innere des Landes auf, indem sie beschlossen hatten, sich für den Winter bei Löwen an der Dyle niederzulassen. Nach ihrer Art befestigten sie dort ihr Lager durch Verschanzungen, die aus Holzwerk und Erde aufgeführt waren.[2]) Da erschien plötzlich vor jenen Umwallungen das deutsche Heer, entschlossen den Heiden die erlittene Niederlage blutig heimzuzahlen. Der König setzte über den Fluß, dort aber zauderte er einen Augenblick unschlüssig, wie die Schlacht am besten zu beginnen sei, denn die Dyle auf der einen, einen Sumpf auf der anderen Seite, gestattete dem Reiterheere keinen Raum zur Ausbreitung und er fürchtete, seine Leute nutzlos zu opfern. Die Normannen, ihrerseits übermüthig auf den früheren Erfolg pochend, begrüßten ihre Gegner mit spöttischen Gelächter und Hohnreden: sie möchten der schmählichen Flucht am Geulenbache gedenken und des Blutbades ihrer Genossen, auch ihnen würde es bald nicht besser ergehen u. dgl. m. Arnolf indessen machte dem Zögern ein Ende: „Ihr Männer," so ungefähr redete er seine Franken an, „die ihr den Herrn verehrt, durch Gottes Gnade seid ihr bei der Vertheidigung des Vaterlandes stets unbesieglich gewesen, fasset euch jetzt ein Herz, an diesen Feinden, die auf heidnische Weise wüthen, das fromme Blut euerer Verwandten, welches sie vergossen, zu rächen. In euerem Vaterlande seht ihr ja die Kirchen zerstört, die zur Ehre der Heiligen eueres Gottes erbauten, und Diener des Herrn vom höchsten Range erblickt ihr zu Boden gestreckt. Jetzt, ihr Krieger, frisch auf, die Missethäter selbst habt ihr vor Augen, folget mir, der ich zuerst vom Pferde steigen und das Banner in meiner Hand euch vorantragen werde; nicht unsere, sondern des Allmächtigen Schmach rächend, wollen wir im Namen Gottes unsere Feinde angreifen." Begeistert durch diese Worte sprangen die Franken, wiewohl sie, des Fußkampfes längst entwöhnt, nur als Reiter zu fechten gelernt hatten,[3]) augenblicklich von den Rossen,[4]) alt und jung wurde von gleicher Kühnheit beseelt, nur baten sie den König ihnen den Rücken zu decken, damit sie nicht aus

---

[1]) Vgl. hier Regino mit den Jahrbüchern von St. Vaast und Fulda.

[2]) Ann. Fuld. 891; etwas abweichend Regino 891.

[3]) Gewiß ein denkwürdiges Zeugniß von dem seit Carl dem Großen im deutschen Kriegswesen erfolgten Umschwunge — bemerkt Sugenheim I, 541.

[4]) Ann. Fuld. 891. I, 408, die auch die Worte Arnolf's überliefern. — Regino. 891. I, 603. — Nach der erstgenannten Quelle hätten jedoch die Franken mit dem Absitzen etwas gezögert und hiefür des Zuredens bedurft.

einem Hinterhalte überfallen werden möchten. Der Schlachtruf der Christen, mit dem sie ihren Muth gegenseitig befeuern, dringt zum Himmel, nicht minder das Gebrüll der Heiden, deren Fahnen abschreckende Bilder entrollten. Beiderseits wurden die Schwerter gezogen und sie trafen aufeinander, wie das Eisen auf den Stein: so drangen die Franken in heißem Kampfe in die Verschanzung des Feindes, der, in langjährigen Sträußen abgehärtet, noch nie innerhalb seiner Befestigungen überwältigt worden. Dießmal mußte er nach hartnäckigem Widerstande dennoch zuletzt weichen;[1]) indem die Christen kräftig nachdrängten, hinderte der Fluß, welcher anfangs die Stellung der Dänen gedeckt, nunmehr ihre Flucht. In ganzen Haufen stürzten sie fliehend in seine Wellen hinab, um den Hals, an Armen oder Beinen sich gegenseitig festhaltend und sein Lauf schien durch die Menge der Leichen gehemmt zu werden. Zwei normannische Seekönige, wie ihre Vorgänger, Sigifrid und Gotfrid geheißen, befanden sich unter den Erschlagenen, 16 Fahnen, die bei der Einnahme des Lagers erobert wurden, schickte der König als Siegeszeichen nach Regensburg, das er hiedurch um so mehr als seine Hauptstadt anerkannte, als gerade die Baioarier gar keinen Antheil an dem Kampfe genommen.[2]) Hierauf bestimmte er, daß zum Andenken an diesen glorreichen Sieg, der vielen Tausenden von Feinden das Leben gekostet hatte, während von christlicher Seite nur ein einziger Mann gefallen sein soll, künftig in Löwen am 1. November Bittgänge gehalten würden. Er selbst brachte sogleich mit dem ganzen Heere in feierlicher Prozession Gott seinen Dank für das sichtliche Walten von dessen Gnade dar. — Die durch die Niederlage am Geulenbache befleckte deutsche Waffenehre war durch die Schlacht an der Dyle glänzend wiederhergestellt worden, die dauernde Niederlassung der Normannen am Niederrhein und an der Maas verhindert und Arnolf's

---

[1]) Außer den schon angeführten Quellen sind über die Schlacht an der Dyle noch zu vgl. ann. Alamann., Laubac. 891. (I, 52); ann. Vedast. 891. I, 527. — Chronic. Anglosaxon. 891. (Monum. Britann. s. l. 1848. I, 362). — Fabii Ethelwerdi chronic. (ib. I, 517), wo jedoch die Sachsen und Baioarier irrig als Theilnehmer genannt sind. — Adam von Bremen l. I, c. 49 (SS. VII, 301) übertreibt die Niederlage der Normannen; ähnlich Helmold. Chronic. Slavor. c. 7. (Leibnitii SS. rer. Bruns. II, 544).

[2]) Als altbayerischer Ehrentag muß demnach der 1. November 891 — welcher übrigens auch chronologisch nicht unbedingt feststeht (s. Dümmler II, 348 Note 13) — aus den verschiedenen einheimischen Kriegskalendarien, in welche er zunächst durch Buchner's (II, 115) irrthümliche Angabe gekommen ist, gestrichen werden; dagegen gehört derselbe unbestritten den Ostfranken an, d. h. den heutigen Franken und Rheinpfälzern.

Name mit unvergänglichem Ruhme geschmückt; vollständig ausgerottet aber zeigte sich die normannische Landplage auch durch diesen furchtbaren Schlag nicht. Obgleich von denen, die sich bei Löwen verschanzt, kaum ein Bote übrig geblieben sein soll, um ihr Unglück den Landsleuten zu melden, so war dort eben überhaupt nicht ihre gesammte Macht im Treffen gewesen. Der bei den Schiffen zurückgebliebene Theil derselben, verbunden mit den versprengten und zerstreuten, fühlte sich noch immer stark genug, um zu Löwen abermals die Sitze für den Winter aufzuschlagen,[1]) während ein anderer normannischer Führer, Hasting, mit den Seinigen zu Amiens Quartiere bezog. Im Februar 892, da sie Arnolf fern wußten, überschritten jene wieder die Maas und verheerten das linke Rheinufer — Vorfälle, die uns hier nicht näher beschäftigen. Erst im Herbste dieses Jahres, als eine Hungersnoth die westlichen Gegenden heimsuchte, brachen die Heiden von ihren Quartieren bei Löwen auf, verließen das ostfränkische Reich und segelten mit reicher Beute von dannen. Nun wurde Lothringen endlich völlig von dieser Geisel befreit, die seitdem nicht wiedergekehrt ist.[2])

Kaum hatte Arnolf jenen Flecken von der deutschen Waffenehre
892 abgewaschen, als ihn im Februar 892 die mährischen Angelegenheiten nach Baioarien zurückriefen. Auf einer Zusammenkunft Arnolf's und Suatopluk's im März 890 waren Zwistigkeiten zwischen ihnen ausgebrochen, deren nähere Anlässe unbekannt, aber gewiß in der alten Feindschaft zwischen den Baioariern, von denen alle früheren Kriege gegen die Mährer geführt worden, und diesen zu suchen sind. Doch hatte der König zu Anfang des nächsten Jahres (891) Gesandte wegen Erneuerung des Friedens an Suatopluk geschickt, und dieser versprochen, sich zu einer Zusammenkunft zu stellen und wegen aller streitigen Punkte Genugthuung zu leisten.[3]) Erfüllung dieses Versprechens hoffend begab sich also Arnolf über Oetting in die Ostmark;[4]) allein der Erwartete blieb aus und brach hiedurch selbst die Vergleichs-Unterhandlungen ab. Der Krieg zeigte sich unvermeidlich. In tiefem Grimme hielt

[1]) Ann. Vedast. 891. I, 527. — Regino. 892. I, 603. — Vgl. auch die angelsächsischen Nachrichten, zumal Florent. Wigorniens. 892 (Mon. Brit. I, 564), wo Arnolf's großer Sieg deutlich erwähnt ist.

[2]) Nach Dümmler's II, 346—351 u. 622 höchst anschaulicher Schilderung.

[3]) Dümmler II, 338. — Regino irrt, wenn er den Ausbruch des mährischen Krieges schon in das J. 890 setzt, da nicht bloß die fuldischen sondern auch die trotz ihrer Kürze genauen alamannischen Annalen den ersten Feldzug Arnolf's unter das J. 892 stellen.

[4]) Ann Fuld. 892. I, 408: inde Orientem proficiscitur, vermuthlich zwischen dem 15. Februar, an dem wir ihn in Oetting finden, und dem 3. April, wo er sich zu Salzburg aufhielt.

Arnolf sogleich zu Hengstberg (bei Wildon) Zwiesprache mit dem Herzoge Brazlavo, der als sein Vasall über die Slovenen zwischen Sau und Drau im unteren Pannonien gebot und zu den Gegnern des mährischen Reiches gehörte, um mit ihm gemeinsam zu überlegen, durch welche Mittel und Wege dasselbe am besten bewältigt werden könne und es ward beschlossen, den Krieg wieder Mähren mit drei Heeren zugleich zu eröffnen. Nicht bloß mit den Streitkräften des baioarischen Stammes allein, wie es früher stets der Fall gewesen, wollte der König den Kampf gegen den unbotmäßigen Vasallen aufnehmen, sondern Baioarier, Franken und Schwaben mußten dießmal zugleich in's Feld rücken.[1]) — Wahrscheinlich hielt Arnolf, den wir am 10. Mai zu Forchheim finden, dort auch in diesem Jahre, wie in dem vorhergehenden, eine Reichsversammlung ab, um den gemeinsamen Feldzug vorzubereiten. Am 30. Juni weilte er zu Oetting, am 2. Juli zu Ranshofen, gleich darauf überschritt er die mährische Gränze und durchzog mit seinen zahlreichen Truppen vier Wochen lang verwüstend das feindliche Gebiet. Die Mährer bargen sich hinter den Mauern ihrer Städte und Burgen, das platte Land dem Feinde überlassend, der sich damit begnügen mußte, durch Vertilgung der Saaten und Umhauen der Fruchtbäume sowie durch Niederbrennen der Gebäude möglichst großen Schaden anzurichten.[2]) In diesem traurigen Werke der Zerstörung leistete dem deutschen Könige ein ungarischer Reiterschwarm treulich Beistand, welcher ihm aus dem fernen Osten zugezogen[3]):

[1]) Die drei Heere entnimmt Dümmler II, 354 Note 26 den Quellenworten: assumptis secum Francis, Baioariis, Alamannis (Ann. Fuld. 892. l. c.).

[2]) Ueber diese Art der Kriegführung vgl. oben S. 358.

[3]) Ob die Ungarn von Arnolf unmittelbar aufgefordert wurden oder auf eigene Hand die Gelegenheit zu gefahrloser Plünderung wahrnahmen, muß dahingestellt bleiben. Ann. Fuldens. 892. I, 408: Ungaris etiam ibidem ad se cum expeditione venientibus. Schon Zeuß. Die Deutschen u. s. w. S. 752 Note und M. v. Gagern. Arnulfi vita pg. 81. haben diese Nachricht geeignet verstanden. Jedenfalls ist wohl schwerlich daran zu denken, daß der König, welcher damals nur unter Schwierigkeiten sich mit den von früherher befreundeten Bulgaren in Verbindung setzte (ann. Fuld. 892. l. c.), Boten zu den noch viel ferner wohnenden Magyaren gesandt haben solle (so meint z. B. neuestens wieder Sugenheim I, 542 u. 543), vielmehr werden sie schon vorher bis an die Gränzen des mährischen Reiches gestreift und dort bereits bekannt gewesen sein. (Vgl. auch Freudensprung. Gesch. d. Königreich. Bayern. München. 1856. S. 44). — Dieser Hülfsleistung, welche der ostfränkische Herrscher den Ungarn verdankte, folgte sehr schnell ein feindlicher Angriff auf das deutsche Gebiet: schon im

der Vorbote unsäglichen Unheils, welches dieß wilde Volk bald über Mähren wie über Deutschland bringen sollte.[1]) (Note s. nächste S.)

J. 894 überschritt eine Schaar dieses Volkes die Donau und verheerte ganz Pannonien mit entsetzlicher Grausamkeit (ann. Fuld. 894. I, 410). Niemand in den deutschen Landen hatte bisher den ungarischen Namen gehört oder gelesen (Hincmari annal. 862. I, 458. — Regino. 889. I, 599), man wußte nicht woher diese neuen Ankömmlinge stammten, noch was sie bewog, plötzlich aus unbekannten Fernen über die arglosen Gränzbewohner herzufallen. Wie aber das Volk es liebt schwere Leiden, unglückliche Verhängnisse, von denen es heimgesucht wird, wo möglich auf die persönliche Verschuldung Einzelner zurückzuführen, so wurde auch in diesem Falle die Unbesonnenheit Eines Mannes als der Grund so vieler Uebel angesehen. Durch jene Einladung zur Theilnahme am mährischen Kriege, so meinte man, habe Arnolf ihnen den Weg nach Deutschland gewiesen und eröffnet, er also sei als Urheber ihrer Niederlassung in Pannonien und aller daraus entspringenden Uebel anzuklagen. (Ann. Sangall. mai. 892 SS. I, 77: Arnolfus . . . . . . Agarenos, ubi reclusi erant dimisit. — Widukind res gest. Sax. l. I, c. 18, 19 SS. III, 425, 426, welcher die Awaren [Hunnen] und Ungarn für das nämliche Volk hält, läßt jene von Carl dem Großen ingenti vallo jenseit der Donau abgesperrt werden: imperante autem Arnulfo destructum est opus et via eis nocendi patefacta, eo quod iratus esset imperator Centupulcho regi Marorum. Liudprand antapodosis l. I, c. 5 SS. III, 276 meldet von dem Volk der Ungarn: quibusdam namque difficillimis separata a nobis erat interpositionibus, quas clusas nominat vulgus, ut neque ad meridianam neque ad occidentalem plagam exeundi habuerit facultatem; durch Oeffnung dieser Clausen werden sie dann zum Verderben der Welt von Arnolf zu Hülfe gerufen [c. 13, pg. 279], von dem der Autor zweifelt, ob er nicht pro tam inmenso scelere, Hungariorum scilicet emissione zur Hölle verurtheilt sei [c. 36, pg. 284]. Hieher gehören auch die ann. Ratisponens. 894. SS. XVII, 582: Arnolfus Ungarios eduxit). Diese unbegründete Meinung nahm schon um die Mitte des X. Jahrhunderts eine völlig sagenhafte Gestalt an, indem dunkle Erinnerungen an jene großartigen Befestigungen, die awarischen Ringe, und an die caspischen Pforten, hinter denen Alexander der Große einst die wilden Völker des Nordens abgeschlossen, sich zu Einer Vorstellung verwoben. (Eine Beziehung auf die awarischen Ringe liegt nahe bei der etwas sagenhaften Auffassung, welche dieselben schon bei dem Mönche von St. Gallen Gesta Kar. M. l. II c. 1 — SS. II, 747—748 gefunden haben, zumal da die Ungarn nicht bloß bei Widukind, sondern schon in den ann. Fuld. 894, 896, 900. I, 410, 412, 415: Avari, qui dicuntur Ungari heißen). Man glaubte also Carl der Große habe die Ungarn-Awaren durch ungeheuere Wälle und Werke abgesperrt und unschädlich gemacht, Arnolf in verblendeter Herrschsucht ihnen die Pforten geöffnet und dadurch maßloses Unglück über die Völker heraufbeschworen. Dümmler II, 440—442 womit zu vgl. ist Brunner. Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde. Augsburg.

Gleichzeitig mit dem Kriege gegen Mähren, doch ohne inneren Zusammenhang damit, unternahm der streitbare Bischof Arno von Würzburg auf den Rath des thüringischen Markgrafen Poppo an der Spitze eines fränkischen Heeres einen Zug nach Böhmen, vermuthlich in der Aussicht, dießmal größere Erfolge als sonst zu erzielen, da den Czechen der mährische Beistand fehlte. Auf dem Rückzuge aber widerfuhr ihm und den Seinigen schweres Mißgeschick: im Kampfe gegen den sorbischen Stamm, welcher in dem Gau Chutizi[2]) an der Chemnitz saß, wurde Arno am 13. Juli 892 gleich beim ersten 892
Zusammenstoße niedergehauen, seine Gefährten ergriffen bald darauf die Flucht, auf der sie, durch einen gewaltigen Platzregen gehemmt, die schwersten Verluste erleiden mußten. An der Stätte von Arno's Untergang wollte man später Lichtflammen beobachten, zum Zeichen, daß hier Märtyrer ihr Leben geendigt, und die Nachkommen derer, welche ihn erschlagen, verehrten ihn als Heiligen, indem zur Erhöhung seiner Verdienste berichtet wurde, daß ihn das feindliche Schwert nicht im Treffen, sondern bei der friedlichen Meßfeier in seinem Zelte hingewürgt habe.[3]) Das Reich verlor an ihm einen tapferen und thatkräftigen

---

1855. S. III—IV u. Note 3. — Viele Annalisten und Chronisten des XI. und XII. Jahrhunderts erzählen ähnlich wie Liudprand, dessen Angaben Meiller a. a. O. S. 61 Note 2 nicht in das Gebiet des Mährchens weisen will; so z. B. Ekkehard chron. univ. SS IV, 173; Sigeb. Gemblac. l. c. pg. 345; Annal. Saxo l. c 587 u. s. w.

[1]) Dümmler II, 353—354 u. südöstl. Marken S. 50 u. 54. — Was Buchner II, 117 über einen Friedensschluß Suatopluk's im J. 892 sagt, ist unrichtig.

[2]) Ueber denselben s. Zeuß S. 644.

[3]) Regino. Chron. 892. I, 605. — Miracula S. Wigberti c. 11 (SS. IV, 225). — Thietmari chronic. l. I, c. 3 (SS. III, 735). — Ann. Hildesheim.; Ottenbur. 892 (SS III, 50 u. V, 3). — Den Todestag bestimmen: eine Inschrift der Würzburger Kathedrale (Eckhart comment. II, 730); Ekkehardi chronic. Wirziburg. (SS. VI, 28, vgl. ann. S. Albani 891. SS. II, 241); Necrolog. Fuld. mai 892 (Böhmer. Fontes III, 153); Necrol. Merseburg. (Höfer. Zeitschrift f. Archivkunde. Hamburg. 1834. I, 117. — Dümmler i. d. neu. Mittheilg. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forsch. herausgeg. v. Thüring.-sächs. Ver. XI. [Halle. 1867.], 237). Das Necrol. Fuld. min. (Böhmer. Font. III, 155) hat nur das Jahr. — Fries. Würzburg. Chron. Ausg. 1848. I, 82, die jedoch hier im Detail mehrfach unrichtig ist. — Hinsichtlich der Lage des Kampfplatzes vgl. noch Hergenröther. „Der Ort der Ermordung des Bischofs Arno von Würzburg" (wahrscheinlich Klaffenbach in Sachsen) im Chilianeum III. Bd. (Würzb. 1863), 2. Hft. S. 67—77 und im Sächsischen Kirchenblatt zu Leipzig von Stolle. V. Jhrgg. (1863) Nr. 16, S. 121—125. „Ueber den Ort, an dem Bischof Arno von Würzburg er-

Mann, der sich mit Slawen und Normannen öfter rühmlich geschlagen.[1]) — In demselben Jahre, in welchem Arno sein Ende gefunden, wurde der Graf Poppo von der Sorbenmark abgesetzt und verlor seine Lehen;[2]) er war der Bruder jenes einst so mächtigen Grafen Heinrich, der vor Paris 886 normannischer Arglist unterlag (s. oben S. 413) und genoß anfänglich der Gunst Arnolf's. Die Vermuthung liegt nahe, daß seine Entsetzung eben deßhalb geschehen sei, weil der Bischof von Würzburg auf seinen Rath und vielleicht ohne seine ausreichende Unterstützung jenen unglücklichen Zug unternahm. So ereilte ihn jetzt erst die gerechte Strafe für jene blutige Fehde, die er 882—883 zum größten Unheil des Landes unter der Regierung Kaiser Carl's (III.) wider den fränkischen Grafen Egino geführt (s. oben S. 404—405). Seinen Söhnen Adalbert und Poppo (gest. 945) blieben jedoch nachmals Grafschaften in den fränkischen Gauen Grabfeld und Tullifeld an der Werra und an der Rhön.[3]) Die sorbische Mark dagegen ward dem fränkischen Grafen Conrad übergeben, dessen jüngerer Bruder Rudolf gleichzeitig zum Bischof von Würzburg ernannt wurde.[4]) Zum erstenmale treten diese Brüder, zwischen denen noch zwei andere, Gebhard und Eberhard stehen, bei dieser Gelegenheit in bedeutender Stellung hervor, um dann während der Regierung Arnolf's und seines Sohnes stets an Macht und Ansehen zu wachsen. Die thüringische Mark übrigens verwaltete Conrad nur kurze Zeit und gab sie freiwillig wieder auf, wonach sie dem wackeren Grafen Burchard übertragen wurde.[5])

Im August 892 war Arnolf vom Feldzuge wider die Mährer nach Baioarien zurückgekehrt.[6]) Nach längerem Aufenthalt in den west-
893 lichen Gegenden des Reiches treffen wir ihn im Juni 893 wieder in

---

mordet ward". — Die Abweichungen Thietmar's und Ekkehard's über die Todesart sind vielleicht daraus entsprungen, daß man einen Bischof nicht wollte im Kampf fallen lassen.

[1]) Dümmler II, 354—355.

[2]) Ann. Fuld. 892. I, 408. — Regino 892. I, 605. — Knochenhauer. Gesch. Thüringens in d. sächs. u. caroling. Zeit. S. 35.

[3]) Dümmler II, 356.

[4]) Regino. Chron. 892. I, 605. — Ueber die Herkunft und Besitzungen dieser Brüder folgt später das Nöthigste.

[5]) Dümmler II, 356—357. — Schottmüller S. 40—42. — Rintelen. Gesch. Ludwig's des Kindes u. Conrad's I. in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 314—315.

[6]) Die erste Urkunde nach dem mährischen Feldzuge ist aus Lentinchovon (Pleinting an der Donau) vom 4. Oktober datirt. Monum. Boica XXXI^a, 142.

Regensburg,[1]) beschäftigt den Krieg gegen die Mährer neuerdings zu eröffnen. Ihr Land wurde wie im vorigen Jahre zum großen Theile gründlich verwüstet.[2]) Auf dem Rückzuge aber gerieth das baioarische Heer durch einen von Suatopluk gelegten Hinterhalt in die größte Gefahr; denn der kluge Herzog, nachdem er jeden Kampf in offenem Felde vermieden, suchte sich einen schwierigen Gebirgspaß zum Angriffe aus, wo die Natur mit ihm im Bunde stand. Arnolf selbst schrieb seine Rettung aus dieser Noth dem Schutze der Heiligen, zumal St. Emeram's zu, den er sich zu seinem besonderen Patrone erwählt. Zum Danke schickte er nach seiner Heimkehr[3]) von der beschwerlichen mährischen Heerfahrt an alle baioarischen Klöster reiche Geschenke, an St. Emeram aber den ganzen Schmuck und die Kostbarkeiten seiner Pfalz.[4]) Obwohl nun dieser Krieg schon seit zwei Jahren mit aller Kraft geführt wurde, so bestand er doch fast nur in ruhmlosen Verheerungszügen, von denen sich ein erfolgreiches Ende zunächst noch nicht erwarten ließ; Suatopluk war durch diesen letzten Feldzug so wenig als durch den vorjährigen gedemüthigt, und suchte stets Verbindungen in dem feindlichen Gebiete anzuknüpfen und die Getreuen Arnolf's zum Abfalle zu verleiten.[5])

In Italien sah sich Papst Formosus zwar Ende April 893 genöthigt den Herzog Wido von Spoleto und seinen Sohn Lambert zu römischen Kaisern zu krönen, richtete jedoch noch im Sommer dieses Jahres ein Schreiben an König Arnolf, welches ihm durch eine Gesandtschaft in Regensburg bald nach der Heimkunft vom zweiten mährischen Feldzuge übergeben wurde. Mit den päpstlichen Legaten trafen mehrere italienische Große von der den Spoletinern feindlichen Partei Berengar's von Friaul ein, um ihre Vorstellungen mit denen jener zu vereinigen. Ihre dringende Bitte lautete aber dahin, der König möge so bald wie thunlich über die Alpen ziehen und das italienische Reich sowie das Erbgut des heiligen Petrus dadurch, daß er es unter seine Obhut nähme, von der Tyrannei der „schlimmen Christen" d. h. der Spoletiner befreien.[6]) Arnolf sagte zu. — Bevor er jedoch selbst

---

[1]) Ibid. XI, 435 u. XXXI[a], 143.

[2]) Ann. Alamann. 893. I, 53. — Ann. Fuld. 893. I, 409.

[3]) Der König hielt sich (nach dem mährischen Feldzuge?) am 21. August zu Ebersberg auf. (Mon. Boic. XXXI[a], 145).

[4]) Nur auf diesen Rückzug kann sich die sagenhafte Erzählung Arnold's de sancto Emmerammo c. 5 (SS. IV, 551) beziehen.

[5]) Dümmler II, 361—363.

[6]) Ann. Fuld. 893. I, 409.

893 seine Romfahrt antrat, schickte er noch im Jahre 893 seinen unehelichen Sohn Zwentibald mit schwäbischen Mannschaften voraus, eine Sendung die vermuthlich schon vor der Ankunft der päpstlichen Gesandtschaft beschlossen war, sei es um überhaupt die Lage der Dinge genauer kennen zu lernen, sei es um Zwentibald Gelegenheit zu kriegerischen Lorbeern zu verschaffen.[1]) Der Königssohn vereinigte sich beim Eintritt in Italien sogleich mit Berengar, dem er Hülfe bringen sollte, dann rückten beide gemeinsam gegen Wido, der ihren Angriff nicht in offenem Felde erwartete, sondern sich hinter die festen Mauern seiner Hauptstadt Pavia zurückzog. An dem Flüßchen Vernavola, welches dieselben bespült, befestigte er sich und verwehrte den Gegnern den Uebergang. Nachdem beide Heere ungefähr drei Wochen einander gegenüber gelegen, begab sich Zwentibald für jetzt auf den Rückweg: eine ansehnliche Geldsumme, die Wido ihm anbot, soll ihn in diesem Entschlusse bestärkt haben. Einer sehr unsicheren Nachricht zufolge begleitete Berengar den Abziehenden nach Deutschland, um persönlich Arnolf's Beistand anzurufen und ihm von neuem Huldigung zu leisten (vgl. S. 418).[2]) — Der König, welcher Baioarien wegen des fortdauernden Kriegszustandes an der Ostgränze von Streitkräften nicht entblößen durfte, beschloß indessen den Zug nach Italien mit einem alamannischen Heere zu unternehmen. Mit den Vorbereitungen zu diesem Ziele beschäftigt, feierte er das Weihnachtsfest schon auf dem schwäbischen Königshofe Waiblingen.[3]) Ein ungewöhnlich rauher und langwieriger Winter suchte die deutschen Lande gerade in diesem Jahre heim, so daß noch im März in manchen Gegenden Baioariens der Schnee 5' hoch
894 lag — trotzdem zogen die wackeren Schwaben im Januar 894 über die eisigen Alpen nach Welschland. Die erste Stadt, welche Arnolf und dem in seiner Begleitung sich befindenden Berengar Trotz zu

[1]) Die Nachricht der ann. Alamann. 893. I, 53: Alamanni in Italiam bestimmt den Zeitpunkt, da sie nur auf diese Sendung gehen kann, wie Köpke (de vita et scriptis Liudprandi. Berolini. 1842. pg. 70) mit Recht bemerkt. Weitere Kunde geben Liudprand (antapod. l. I, c. 20—22. SS. III, 281) und der Panegyric. Berengar. l. III, v. 7—44. SS. IV, 201—202. Was der Panegyriker zuletzt v. 38 ff. anfügt, bestätigt im allgemeinen Liudprand's Bericht, dessen Einzelheiten freilich nicht zu verbürgen sind. — Die Angabe Buchner's (II, 120), Zwentibald sei mit einer Abtheilung Baioarier und Kärntner schon seit zwei Jahren bei Berengar in Friaul gestanden und habe sehnsuchtsvoll die Ankunft seines Vaters erwartet, ist unrichtig.

[2]) Davon meldet nur Liudprand c. 22. III, 281 dessen Zeugniß allein für diese Thatsache nicht ausreicht.

[3]) Ann. Fuld. 894. I, 409. — Ann. Laubac. 894. I, 53.

bieten wagte, war Bergamo, von Wido's Grafen Ambrosius vertheidigt, nachdem das befreundete Verona ihm friedlich seine Thore geöffnet.[1]) Bevor der König die wohlverwahrte hochgelegene Stadt selbst einschloß, wandte er sich zuerst gegen die oberhalb derselben auf einem höheren Hügel ruhende Burg, welche ein Geistlicher aus Verona, Gotfrid, der Sohn Gislar's, gegen ihn zu behaupten suchte.[2]) Am Ende eines sehr harten Kampfes wurde sie am 1. Februar von den Deutschen genommen, Gotfrid erlitt das Todesurtheil. Nach diesem blutigen Vorspiele, welches den Grimm Arnolf's über den unverhofft hartnäckigen Widerstand noch mehr gereizt hatte,[3]) ließ er das Heer, indem er selbst die Lage der Stadt recognoszirte, auf jener Höhe bis zu den Mauern hin ein Lager beziehen. Beide Theile blieben die Nacht über unter den Waffen. Bei Tagesanbruch, nachdem Messe gelesen worden, vertheilte der König seine Truppen rings im Umkreise auf verschiedene Punkte der Mauer; er selbst hielt mit den Feldzeichen auf der Höhe, von wo er das Ganze überschauen konnte, um wo es Noth thäte, den Angreifern zu Hülfe zu eilen. Die Trompeten gaben das Zeichen zum Angriffe, von wunderbarer Kampflust waren sowohl die Belagerer als die Belagerten beseelt, ihre Reihen hielten ebenso fest geschlossen Stand wie die Mauer zwischen ihnen. Der Steinhagel, der bei dem ersten Anlaufe von den Zinnen herab gegen die Schilde der Stürmenden geschleudert wurde, erregte ein so furchtbares Getöse, daß man es über eine Viertelmeile weit wie einen Donner wahrnahm. Bald wurde der Graben ausgefüllt und zur Mauer selbst vorgedrungen, an die man die Leitern zu legen versuchte: mit der größten Anstrengung fochten die Leibwachen vor dem Angesichte des Königs.[4]) Alle er-

---

[1]) Liudprand. antapod. l. I, c. 23. SS. III, 281: susceptus itaque a Veronensibus; der Zug scheint also über den Brenner gegangen zu sein.

[2]) Die Geschichtschreiber schweigen von Eroberung dieser Burg; nur die ann. Fuld. 894. I, 409 (conserti sunt enim ita vesperascente iam die pugnantes) deuten darauf hin. Am 1. Februar stellte jedoch Arnolf Bergomensi castello eine Urkunde aus und in einer anderen Urkunde vom 1. Januar 895 wird seiner mit Beziehung auf Gotfrid gedacht. (S. Lupi. Cod. dipl. Bergom. Bergomi. 1784. I, 1017; 1045, woselbst treffliche Erläuterungen über diese Ereignisse).

[3]) Als Augenzeuge offenbar berichtet über diese Vorgänge der sogenannte Annalist von Fulda anno 894, mit dem der Panegyrist Berengar's (l. III, v. 79—123. SS. IV, 203) im wesentlichen übereinstimmt; kürzere Nachricht geben Regino anno 894 (I, 606), der, wie die in voriger Note angeführte Urkunde beweist, den Tag (circa purificationem sanctae Mariae pg. 605) ganz richtig bestimmt und Liudprand (antapod. l. I, c. 23. SS. III, 281).

[4]) Ann. Fuld. 894. I, 409: maximis cum laboribus palatinis mili-

munterte die Hoffnung auf reiche Beute, da ihnen die Stadt preisgegeben war. Die deutschen Krieger hoben endlich ihre Schilde sämmtlich als ein Schutzdach über ihre Häupter empor, unter dessen Schirme sie die alte, hie und da vielleicht schon schadhafte Mauer zu untergraben begannen Die Städter versuchten, was in ihren Kräften stand, dieß Vorhaben zu hindern: mit langen vorn zugespitzten Stangen stießen sie die Feinde nieder, alle Arten von Geschoßen warfen sie herab, ganze Fässer mit Steinen, endlich sogar die Zinnen der Mauer selbst. Alles vergeblich, denn plötzlich stürzte ein so großes Stück derselben zusammen, daß den Belagerten ein weiter Zugang aufgethan wurde. Da erhob sich draußen unter dem Volke ein Siegesruf, drinnen waltete Verwirrung und Flucht und von allen Seiten drang nun das feindliche Heer in die unglückliche Stadt ein. Wie der Wirbelwind alles Bewegliche aufrafft, so fielen die Truppen, erbittert durch den heißen Kampf, ohne Unterschied über Häuser und Kirchen her, um zu plündern, was ihrem Herzen wohlgefiel. Priester und Nonnen erfuhren die gleichen Mißhandlungen, wie das übrige Volk, welches in die Hände der Sieger gerieth.[1]) Der Graf Ambrosius flüchtete sich, als das Unheil unaufhaltsam hereinbrach, auf einen der Thürme der Befestigung, aber auch hier ward er ergriffen und die Hände auf den Rücken gebunden vor den ergrimmten Fürsten geführt. Dieser, von dem Rachegeschrei des Heeres bestärkt, ließ ihn alsbald in vollem kriegerischen Schmucke, wie er war, zum warnenden Beispiele vor dem Thore der eroberten Stadt an einem Baume aufhängen.[2]) Die Gräfin und ihre Söhne nebst großen Schätzen wurden ebenfalls Arnolf überliefert; die Stadt blieb ein Jahrzehnt
894 hindurch ihrer Befestigungen beraubt (2. Februar 894). — Das furchtbare Strafgericht, welches an Bergamo vollstreckt worden, erfüllte die Lombarden weit und breit mit Schrecken und alles zitterte vor einem ähnlichen Loose. Noch nach zwei hundert Jahren heftete sich an Arnolf's Namen vorzüglich die Erinnerung dieses erschütternden Er-

---

tibus coram rege certantibus tandem ad murum usque perventum est (vgl. Waitz. Deutsche Verfassungsgesch. III, 454 flg.; IV, 514, wo jedoch obige Stelle — gewiß, weil dem Bd. V vorbehalten — nicht angeführt ist). Unter den Leibwächtern dürfen wohl auch Baioarier verstanden werden. — Panegyr. Bereng. l. III, v. 95. SS. IV, 203.

[1]) Auf die Plünderung von Bergamo bezieht Lupi a. a. O. S. 1025 mit gutem Grunde die allgemeiner gehaltene Schilderung bei Liudprand (antapod. l. I, c. 33. SS. III, 283).

[2]) Die abweichende Angabe der ann. Fuld. wird hier durch das Zeugniß Regino's, des Panegyristen und Liudprand's berichtigt, die alle den Grafen auf Arnolf's Befehl erhängt werden lassen (vgl. Lupi a. a. O. S. 1027).

eignisses,[1]) um wie viel mehr wirkte diese That damals, wo sie den Eintritt des deutschen Königs in die Lombardei blutig bezeichnete. Wenn der Kriegsplan des Kaisers Wido, der sich über den Po bis Spoleto zurückgezogen hatte,[2]) darauf zielte, ein Zusammentreffen mit den überlegenen deutschen Streitkräften in freiem Felde zu vermeiden, durch Versperrung der festen Städte aber denselben jeden dauernden Erfolg abzuschneiden und so das Unwetter schadlos vorüberbrausen zu lassen, so mußte der zweite Theil dieses Planes jetzt als gescheitert angesehen werden, denn nach Bergamo wagte keine von den italienischen Städten mehr Widerstand zu leisten,[3]) selbst die größten unter ihnen, die beiden Metropolen der Lombardei, die eine in geistlicher, die andere in politischer Hinsicht, Mailand und Pavia trugen dem Könige freiwillig durch Gesandte ihre Unterwerfung an. — Arnolf selbst setzte seinen Marsch nach Pavia fort, einer glänzenden und volkreichen Stadt, in der man damals nicht weniger als 44 Kirchen zählen wollte.[4]) Dort erschienen die mächtigsten der italienischen Großen vor ihm, um ihre Huldigung darzubringen. Da sie jedoch allzu anmaßend auftraten und übermäßige Lehen forderten, ließ der König sie sämmtlich verhaften und übergab sie einzelnen Fürsten zur Bewachung. Nicht lange blieben sie in Gewahrsam, denn bald schenkte Arnolf von Mitleid bewogen ihnen die Freiheit wieder, nachdem sie ihm durch einen Eidschwur Treue gelobt hatten. Der Markgraf Adalbert von Tuscien und sein Bruder Bonifacius brachen diese Treue sogleich, indem sie sich heimlich aus der Umgebung des Königs entfernten. — Von Pavia zog dieser über den Po nach Piacenza, wo wir ihn gemäß einer Urkunde am 11. März treffen, in welcher er zum erstenmale die Jahre seines italischen Reiches zählt: über dieses hatte er thatsächlich die Herrschaft angetreten, wenn gleich aus Rücksicht auf seinen Vasallen Berengar eine förmliche Krönung nicht stattgefunden zu haben scheint. Dieser Ort aber bezeichnete für dießmal die äußerste Gränze seines Vordringens;[5]) die Rom=

---

[1]) Thietmari chronic. l. VI, c. 5 (SS. III, 806) und Benzonis episc. Albens. ad Heinric IV, l. I, c. 13 (SS. XI, 603).

[2]) Chron. S. Benedicti SS. III, 202.

[3]) Panegyr. Bereng. l. III, v. 120. SS. IV, 203. — Regino 894. I, 606. — Ann. Fuld. 894. I, 410. — Liudprand. antapod. l. I, c. 23, 24. SS. III, 281—282.

[4]) Liudprand. ant. l. I, c. 24 und l. III, c. 6 SS. III, 282 u. 304. — Chronic. S. Bened. SS. III, 202. — Flodoardi ann. 924. SS. III, 373.

[5]) Regino 894. I, 606. — Ann. Fuld. 894. I, 410. — Chronic. S. Bened. l. c. — Was Liudprand (l. I, c. 35. SS. III, 283 über einen Auf=

fahrt, der eigentliche Zweck des Unternehmens, mußte auf einen zweiten Zug vertagt werden. Die deutschen Truppen, nur aus der Streitmacht eines einzigen deutschen Stammes bestehend, hatten den beschwerlichen Marsch über die Alpen in der rauhesten Jahreszeit gemacht, auch in Italien war ihnen die Witterung ungünstig und litten sie noch Mangel an Lebensmitteln, kein Wunder daher, daß Krankheiten unter ihnen ausbrachen. Mit diesen zusammengeschmolzenen Streitkräften konnte aber Arnolf den Zug nach Rom um so weniger wagen, als er sich durch sein allzu heftiges Auftreten Adalbert zum Feinde gemacht hatte und deßhalb bei dem Wege durch Tuscien sich vorbereiten mußte, ihm und Wido zugleich die Spitze zu bieten. Um Ostern (31. März) trat er demnach mit schwerem Herzen den Rückzug nach Deutschland an, doch schlug er hiebei die westliche Richtung ein, um dem seiner Vasallenpflichten gänzlich vergessenden Könige Rudolf von Hochburgund eine Züchtigung angedeihen zu lassen. — Auf die ersten ernstlichen Schwierigkeiten stieß Arnolf bei diesem Marsche, als er gegen die Mitte des April die Stadt Ivrea erreichte, die von einem der ergebensten Anhänger und tapferen Mitkämpfer Wido's in der entscheidenden Schlacht an der Trebbia (sie fällt in die ersten Monate des Jahres 889), dem Markgrafen Anskar, vertheidigt wurde.[1]) Dieser, im Besitze der die Stadt beherrschenden sehr festen Burg und von einer Schaar Burgunder unterstützt, die Rudolf ihm zu Hülfe gesandt, hatte die Straße, welche durch das Thor der Dora Baltea bei Ivrea vorbei nach Aosta führt, durch Verschanzungen an ihrer engsten Stelle abgeschnitten und so dem Könige gleichsam das Thor der Alpen ver-
894 schlossen.[2]) Arnolf lagerte einige Tage (16., 17. April) bei der Stadt,

---

stand in Pavia erzählt, hält Dümmler II, 378 Note 45 für eine Verwechslung mit dem letzten Zuge Kaiser Carl's III. (vgl. oben S. 411 Note 3).

[1]) Ann. Fuld. 894 l. c. — Liudprand. I, 35, SS. III, 283—284.

[2]) Nach Liudprand a. a. O. müßte man annehmen, daß Ivrea sich unterwarf und nur Anskar sich in cavernis petrarum vor Arnolf verbarg; die ann. Fuld. dagegen sagen: rex . . . . . reversus est (post) pascha prope castello Eboregia, quod tunc et firmissimas clausas obseratas, desuper posito lapideo castello . . . Ansger . . ., ne via ibi redeunti regi daretur, obsessum defendebat. Rex namque per occupatam viam sine periculo suorum non posse expugnari sentiens etc. Das Verständniß dieser Worte bietet manche Schwierigkeiten, es bleibt zweifelhaft, ob Arnolf die Stadt Ivrea besetzte (während ihm die Burg jedenfalls verschlossen blieb) und wo wir die Clausen zu suchen haben, die man nach der Lage der Gegend nicht bei Ivrea, sondern mehrere Stunden weiter oberhalb bei dem heutigen Fort Bard vermuthen möchte, welches die Straße vollständig schließt (per Hannibalis viam, quam Bardum dicunt nennt Liud-

aber einen Kampf konnte er bei den geschwächten Kräften der Seinigen nicht wagen, welcher ihn bei ungünstigem Ausgange mit Vernichtung bedrohte. Er ließ sich daher durch kundige Führer rechtsab vom Wege über die Alpen geleiten, um so die Clausen bei der Veste Bard zu umgehen. Unter unsäglichen Beschwerden wurde der pfadlose Weg über Klippen und schroffe Felsabstürze von der Reiterei zurückgelegt, bis man endlich in sanfterer Senkung am dritten Tage in das Thal von Aosta gelangte. Von hier schickte Arnolf das Heer über den St. Bernhard nach St. Maurice hinab gegen den König Rudolf, der in unzugängliche Gebirgsregionen sich zurückziehend, jedes Angriffes spottete, während sein Gebiet bis zum Jura hin schwer verwüstet wurde.[1]) Der König selbst eilte auf kürzerem Wege über Constanz in die Heimath zurück. — Die Ergebnisse dieses mühseligen ersten italienischen Zuges konnten nach keiner Seite hin befriedigen: unter dem Eindrucke des Schreckens und der Waffengewalt war Arnolf im ganzen oberen Italien als König anerkannt worden und übte königliche Rechte, sein Verhältniß zu Berengar aber, mit dem er gemeinschaftlich in's Feld gerückt war und der als sein Vasall nicht minder königliche Rechte ausübte, blieb ein unklares, das bei der Unvereinbarkeit ihrer Ansprüche über kurz oder lang zu offener Feindschaft führen mußte. Südlich vom Po herrschte nach wie vor Kaiser Wido und vergeblich hatte der Papst sich der Hoffnung überlassen, durch den deutschen König aus den Banden der Spoletiner befreit zu werden.[2])

Nach viermonatlicher Abwesenheit hielt Arnolf in der ersten Hälfte des Mai 894 eine allgemeine Reichsversammlung zu Worms, von der 894
aus er seinen Erstgeborenen, Zwentibald, mit einem starken schwäbischen Heere nach Burgund schickte, um den König Rudolf zur Unterwerfung zu bringen. Dieser aber befolgte das nämliche Verfahren wie kurze Zeit vorher: er zog sich in das Hochgebirge zurück und gab die zugänglichen Theile seines Gebietes feindlicher Verwüstung preis, die ihm wohl empfindlichen Schaden zufügte, seine Unabhängigkeit aber

---

prand dieselbe). Auf diese Besetzung scheint sich auch eine Stelle des verworrenen Benedikt von Sorakte (chron. c. 28. SS. III, 713) zu beziehen: cuius (scilicet Quidonis) temporibus horta est intentio inter Langobardos et Francos de regno Italie; clauserunt Langobardi clusas et custodierunt vie Galliarum.

[1]) Ann. Alamann. 894. I, 53. — Ann. Fuld. 894. I, 410. — Regino. Chron. 894. I, 606.

[2]) Auszugsweise nach Dümmler II, 371—380 nebst Benützung des kritischen Apparates.

doch nicht gefährden konnte.[1]) Die burgundischen Verhältnisse blieben demnach in ebenso unbefriedigendem Stande, wie die italienischen.[2])

Im September oder Oktober 894 starb Suatopluk von Mähren, indem er sein Reich als ein getheiltes seinen Söhnen Moimir und Suatopluk hinterließ. Der Haß des baioarischen Stammes folgte dem großen Mährerfürsten in's Grab; doch wurde seine kriegerische Tapferkeit von den Baioariern wie von allen umwohnenden Völkern anerkannt und gefürchtet. Der Krieg, den Arnolf mehrere Jahre wider Suatopluk führte, brachte bei des letzteren Lebzeiten keineswegs den erwünschten Erfolg; denn der Mährerfürst schied aus demselben zwar nicht als Sieger, doch unbesiegt und ohne dem fränkischen Reiche von neuem zinspflichtig geworden zu sein.[3]) So starb er noch auf der Höhe seiner Macht, aber unter düsteren Anzeichen für die Zukunft seines Volkes, dessen Herrlichkeit mit ihm zu Grabe ging. Die
894 Söhne Suatopluk's schlossen noch im Herbste 894 Frieden mit Arnolf[4]) der das alte Verhältniß der Abhängigkeit und Zinspflichtigkeit wiederhergestellt haben mag. Ein Einfall der Ungarn, die in diesem Jahre zum erstenmale durch das mährische Gebiet bis nach Pannonien hinüberstreiften (s. oben S. 424 Note 3 und unten S. 442 Note 3), bestärkte ohne Zweifel auf beiden Seiten die Neigung zum Frieden, indem er die Gefahren der Zukunft enthüllte. Der Bruch desselben erfolgte später auch erst in Folge der Zwietracht, die unter dem mährischen Volke selbst entsprang. Der Gesandte des griechischen Kaisers Leo des Weisen, Anastasius, den der König bald darauf in Regensburg empfing, konnte ihm sicherlich zuverlässige Mittheilungen über die immer bedrohlicher sich gestaltende Lage der Dinge im Osten machen, welche zu spät erst das mährische Reich als eine Vormauer des fränkischen schätzen lehrte.[5])

Noch einen Punkt gab es, in welchem die Erfolge weit hinter dem angestrebten Ziele zurückblieben, nämlich Italien, das rechtmäßige Erbtheil der Nachkommen Ludwig's des Deutschen. In solcher Lage der Dinge suchte den König, wahrscheinlich in Regensburg zu Ostern (20. April) 895,

---

[1]) Ann. Fuld. 894. I, 410. — Regino 894. I, 606.

[2]) Dümmler II, 388.

[3]) Die beiden Stellen bei Regino 890. I, 601 und Liudprand. l. I, c. 13. III, 280 haben der Angabe der ann. Fuld. gegenüber, die den Frieden erst von Suatopluk's Söhnen geschlossen werden lassen, kein Gewicht. — Vgl. Dümmler. Südöstl. Marken. S. 51.

[4]) Ann. Fuld. 894 l. c.

[5]) Dümmler II, 389—391.

eine Gesandtschaft des Papstes Formosus auf, die ihn sowohl durch die mündlichen Aufträge, welche sie überbrachte, als durch Schreiben dringend aufforderte, dem heiligen Vater zum Beistande nach Rom zu ziehen.[1]) Als Arnolf die Botschaft vernommen, faßte er, wie es vielleicht vorher schon sein Wille war, unter Beirath der Bischöfe den Entschluß einen neuen Römerzug anzutreten. Ende September finden 895
wir ihn noch zu Oetting, im Oktober überstieg er bereits die Alpen mit den Kräften zweier deutschen Stämme, der Franken und Schwaben,[2]) während an seinem ersten Zuge nur die letzteren theilgenommen. In seinem Gefolge befand sich auch unter seinen vertrautesten Rathgebern der Bischof Adalbero von Augsburg. Bei günstigerer Jahreszeit wurden dießmal die Pässe zurückgelegt und am 1. Dezember verweilte der König noch in der Hauptstadt Pavia.[3]) — Während dieses Aufenthaltes in der Lombardei wurde das schwankende Verhältniß des deutschen Königs zu seinem Vetter Berengar von neuem festgestellt und geordnet. Dieser nämlich hatte nach dem Abzuge Arnolf's, soweit es ihm vergönnt war, seine Herrscherrechte durchaus selbständig ausgeübt und sich nicht an die Bedingungen seiner früheren Unterwerfung gebunden. Als jetzt ein deutsches Heer, welches er dießmal nicht herbeigerufen, die Alpen überschritt, suchte er erschreckt den König auf, um durch schleunige Ergebung und Verzicht auf das angemaßte italische Reich sich seine Gunst wieder zu gewinnen. Allein Arnolf, statt ihm die Herrschaft, der er entsagte, sogleich zurückzugeben, theilte jetzt das obere Italien in zwei durch die Adda geschiedene Amtsbezirke und setzte jedem derselben einen Grafen als seinen unmittelbaren Vasallen vor.[4]) — Von Pavia zog Arnolf über den Po nach Piacenza, dessen Bischof Eberhard zu Kaiser Lambert's eifrigsten Anhängern gehörte.[5]) Durch das Gebiet des feindlich gesinnten Markgrafen Adalbert von Tuscien wurde alsdann unter schweren Verwüstungen der Marsch fortgesetzt, in der Weise, daß die Schwaben getrennt über Bologna

---

[1]) Ann. Fuld. 895. I, 411. — Liudprandi antap. l. I. c. 28. III, 282.

[2]) Ann. Fuld. 895. l. c.: rex vero .... mense Octobrio de Francia et Alamannia in Italia promovit exercitum. — Die Baioarier standen damals, wahrscheinlich beobachtend, unter ihrem Markgrafen Liutbold in der Ostmark gegen die Ungarn. — Ann. Alamann. 895. SS. I, 53.

[3]) Urk. desselben bei Muratori. Antiquitates Italicae. Mediolani. 1738. III, 51.

[4]) Herimann. Aug. chron. 895. SS. V, 110. — Ann. Fuld. 896. I, 411.

[5]) Urk. Lambert's b. Campi hist. di Piacenza. Piacenza. 1651—1662. I, 473—474.

nach Florenz rückten, die Franken dagegen, von dem Könige selbst geführt, den Apennin zwischen Berceto und Pontremoli überschritten und an der Magra herab Luni (bei Carrara) an der Seeküste erreichten, wo die Weihnachtsfeier begangen wurde.[1]) Auf dem weiteren Wege durch Tuscien in der schlechtesten Jahreszeit und unter einer abgeneigten Bevölkerung hatte das deutsche Heer mannigfache Leiden zu ertragen: bald mußte es mit heftigen Stürmen, bald mit ungewöhnlich starken Regengüssen kämpfen und da durch die Ueberschwemmungen die Pfade unkenntlich geworden, mühsam auf den Bergrücken umherirren.[2]) Durch die feuchte Witterung und die Beschwerden des Marsches entstand eine so große Sterblichkeit unter den Pferden, daß fast alles Gepäck auf Ochsen fortgeschafft wurde, die nach Art der Saumrosse gesattelt waren. Dazu verbreitete sich das niederschlagende Gerücht, Berengar, der, wie es scheint, anfänglich den König Arnolf begleitet hatte,[3]) sei deßhalb nach der Lombardei zurückgekehrt, um dort eine Erhebung gegen ihn vorzubereiten,[4]) ja er habe sogar den schwankenden Markgrafen Adalbert in einer Unterredung bewogen, auf keinen Fall dem Könige Gehorsam zu erweisen. — Unter so schwierigen Verhältnissen, indem Arnolf durch die feindlichen Bewegungen in seinem Rücken beunruhigt wurde, in dem Heere aber Noth und Entmuthigung herrschten, gelangte
896 man endlich im Februar 896 bis vor Rom, das Ziel des Zuges. Wenn man aber seither bei dem gänzlichen Verschwinden Lambert's gewähnt hatte,[5]) daß er und seine Partei jedem Widerstand entsage, so sollte sich dieß bald als eine Täuschung herausstellen: zum größten Schrecken der Truppen hatte die Kaiserin Ageltruda, Wido's mann-

---

[1]) Ann. Fuld. 895. I, 411. — Herimann. Aug. 895. SS. V, 110. — Panegyr. Berengar., (wo übrigens der erste und zweite Zug Arnolf's zusammengeworfen werden), l. III, v. 125. SS. IV, 203.

[2]) Ann. Fuld. 896. I, 411. — Von einem Gewitter und einem furchtbaren Sturm in Sens am 9. Januar berichten die ann. S. Columbae (SS. I, 104).

[3]) Der Panegyrist läßt in absichtlicher Entstellung der Thatsachen Berengar mit Arnolf nach Rom ziehen.

[4]) Die Worte der ann. Fuld.: Perngarium . . . . . . a fidelitate sua defecisse et in Italiam iam per hoc reversum fuisse bezieht Dümmler II, 416 Note 11 nicht wie Muratori. Ann. d'Italia. Milano. 1744. auf eine Verbannung nach Deutschland, vielmehr glaubt derselbe, daß Berengar nur aus Tuscien, woselbst er das königliche Heer begleitete, nach der Lombardei eigenmächtig zurückkehrte.

[5]) Ueber Lambert's Aufenthalt in dieser Zeit läßt sich nichts Sicheres ausmachen; in Rom selbst war er jedoch nicht zugegen.

hafte Wittwe, alle Thore der Stadt schließen und dieselbe in Vertheidigungsstand setzen lassen, um ohne Rücksicht auf päpstliche Einladungen jedem fremden Herrscher den Eintritt zur Peterskirche zu verwehren.[1]) Statt der gastlichen Aufnahme, welche die deutschen Krieger nach so schweren Mühsalen zu finden gehofft, harrte ihrer demnach hier erst das schwerste Stück Arbeit und eine allgemeine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der Gemüther. Der König, selbst tief bekümmert, versammelte das ganze Heer zum Rathe bei San Pancrazio vor dem gleichnamigen Thore. Nachdem dort von allen die Messe gefeiert worden, fragte Arnolf sie insgesammt, was zu thun nöthig sei. Unter allgemeinem Zurufe und allseitiger Beistimmung wurde ausgesprochen, daß man die Stadt mit Sturm nehmen müsse: dazu gelobten alle unter Thränen nochmals Treue, beichteten ihre Sünden öffentlich vor den Priestern und beschlossen zur würdigen Vorbereitung einen Fasttag zu halten. Als die Truppen aus jener Versammlung bei der Pancraziuskirche zögernd in ihr Lager zurückkehrten und der König selbst die Stärke der Mauern durch den Augenschein prüfte, da geschah es wie durch höheres Verhängniß, daß zwischen einigen der Deutschen und den Vertheidigern auf dem Walle, vielleicht durch irgend einen höhnischen Zuruf veranlaßt, ein Zank ausbrach.[2]) Der Lärm lockte andere herbei, von allen Seiten entstand ein Zusammenlaufen und aus der Menge erscholl das Geschrei, man solle sofort zum Sturme gegen die Stadt vorgehen. Da entbrannte, noch von der gehobenen Stimmung des Morgens genährt, in allen die größte Kampfbegier. Ohne Verzug dringen sie gegen die Mauer an und vertreiben die Römer durch Steinwürfe von derselben, größere Haufen drängen sich an den Thoren zusammen. Mit Aexten und Schwertern suchen die einen die eisernen Riegel zu lösen oder durch den Stoß eines langen Balkens das Thor wankend zu machen, andere untergraben von ihren Schilden gedeckt die Mauern oder legen Sturmleitern an, ja in der Hast des Angriffes werden sogar an einer Stelle Reit- und Packsättel über einander gehäuft, um auf ihnen den Wall zu erklimmen.[3]) Gegen Abend befand sich, ohne daß von dem deutschen Heere auch nur

---

[1]) Ann. Fuld. 896. I, 411.

[2]) Ibid.

[3]) Liudprand. antap. I, 27. SS. III, 282. — Aus einer Stelle in dem Chronic. Benedicti c. 30 (SS. III, 714) ersieht man, wie der auffallende Zug des Sattel-Aufhäufens zur Mauerersteigung fest in der Volkssage haftete: Civitas Leoniana . . . . . . capta fuistis a Sarracenis et alienigene gentis, verum etiam a Baiuariorum gens Galliarum et a rege, cui nomen erat Arnulfus; ferunt namque, quod a sellis caballorum fuisset appreensa.

ein Mann um's Leben gekommen, das ewige Rom in den Händen der nordischen Barbaren. Mit spöttischer Hindeutung auf die Feigheit der neueren Römer, die wie Liudprand sagt, lieber an der Hanfschnur fette Welse fingen, als Schild und Schwert führten,[1]) erzählte man später, daß den Anlaß zu der ruhmvollen Eroberung ein Häslein gegeben, das von den deutschen Kriegern aufgejagt und gegen den Wall hin verfolgt, die Vertheidiger in dem Glauben, ihnen gelte der Angriff, zu schleuniger Flucht fortgerissen habe.[2]) Wiewohl durch diesen Sturm zunächst nur die Leosstadt auf dem rechten Tiberufer in Arnolf's Hände gefallen war,[3]) so entschied derselbe dennoch über das Schicksal der ganzen Stadt, denn Ageltruda verzichtete auf jeden ferneren Widerstand und verließ Rom mit den Ihrigen in aller Stille.[4]) Der Papst war somit von dem Joche der Spoletiner befreit. Wenn wir bedenken, daß eben diese Befreiung als der nächste Zweck der mit päpstlicher Zustimmung unternommenen Belagerung galt[5]) und daß Formosus ohne Zweifel eine ihm ergebene Partei unter den Römern besaß, so werden wir die schwache Gegenwehr der letzteren, welche so schnell in allgemeine Flucht überging,[6]) wohl weniger ihrer Feigheit, als der zwiespältigen Gesinnung zuschreiben dürfen, die unter ihnen herrschte. Gleichviel, welche besonderen Beweggründe hier mitwirkten, die Erstürmung der berühmtesten und glänzendsten Stadt der gesammten Christenheit, welche vor anderen wohl verwahrt und befestigt war, erschien den Zeitgenossen als eine überaus glorreiche Waffenthat, für welche sie kein anderes Seitenstück wußten, als Roms Einnahme durch Brennus und seine Gallier,[7]) und nicht minder lebte diese Demüthigung in dem Andenken der Römer noch lange fort, bis die Erinnerung daran durch die vielen nachfolgenden Kämpfe mit den deutschen Barbaren allmählich verwischt wurde. Nachdem Rom in der Abenddämmerung von den

---

[1]) Liudprand. I, 26. SS. III, 282 läßt Arnolf von den Römern sagen:
His tortâ studium pingues captare siluros
Cannabe, non clipeos manibus gestare micantes!

[2]) Liudprand. I, 27 a. a. O. Vgl. dazu Köpke. De vita et scriptis Liudprandi pg. 74.

[3]) Liudprand drückt sich hierüber bestimmt aus: Romam, quam Leonianam dicunt . . . . vi capiunt.

[4]) Regino 896. I, 607.

[5]) Ibid. — Ann. Fuld. 896. I, 412.

[6]) Daher stellt der Panegyrist Berengar's (l. III, v. 139 flg. IV, 204) die Einnahme als eine ohne Kampf erfolgte dar. — Vgl. Ann. Alamann. 896. I, 53. — Ann. Farfens. 896. SS. XI, 588.

[7]) Ann. Fuld. 896 l. c. — Regino 896 l. c.

Franken besetzt und der Papst aus der Gewalt seiner Feinde erlöst war, fand am anderen Tage erst, wahrscheinlich am Sonntag den 22. Februar,[1]) der bei solchen Gelegenheiten herkömmliche festliche Einzug des siegreichen Heeres über die oberhalb der Stadt gelegene Tiberbrücke Ponte Molle von der Neronischen Wiese aus statt. Dort begrüßten der gesammte römische Adel und die bewaffnete Bürgerschaft, die Genossenschaften der Fremden, vor allen die Griechengilde mit Kreuzen und flatternden Fahnen den König durch Lobgesänge und Jubellieder und geleiteten ihn in feierlicher Prozession zur Peterskirche, wo Papst Formosus ihn zum Kaiser krönte.[2]) — Aber noch erübrigte, das Haus der Widone von dem usurpirten Throne in die frühere Vasallenstellung zurückzudrängen. An der Spitze desselben stand in diesem Augenblicke weniger der jugendliche Kaiser Lambert, als vielmehr seine Mutter Ageltruda, eines der männlichen und herrschsüchtigen Weiber, an denen das damalige Italien so reich war. Von Rom, als sie es nicht mehr halten konnte, zog sie sich nach Spoleto zurück, zu dessen Eroberung nun Arnolf nach fünfzehntägigem Verweilen in Rom zu Anfang März aufbrach. Die Bewachung Roms hatte der König seinem Vasallen Farold anvertraut. Allein schon war Arnolf an das Ende seines Siegeslaufes gekommen: bevor er sein nächstes Ziel erreicht, wurde er wie einst sein Vater Carlmann von heftigem Kopfweh und einer schweren Lähmung befallen, daher nichts anderes als ein schleuniger Rückzug nach Baioarien übrig blieb.[3]) In großer Eile wurde dieser Weg zurückgelegt, so daß der Kaiser schon im Mai durch das Thal von Trient die Heimath wieder gewann. Die einzige Maßregel, welche er vorher noch zur Sicherung Italiens treffen konnte, bestand darin, daß er seinen jüngeren unehelichen Sohn, den kleinen Ratolf, in Mailand zurückließ und ihn der Treue des Volkes übergab. Dieser jähe und unverhoffte Ausgang des mit so großen Erwartungen und Mitteln unternommenen Römerzuges erweckte das Staunen der Völker und man konnte sich schwer überzeugen, daß solches mit natürlichen Dingen zugegangen. Der Zug, auf welchem den Kaiser das verhängnißvolle Uebel

---

[1]) Ueber den Zeitpunkt der Krönung s. Dümmler II, 677—680 Beilage I.

[2]) Ann. Fuld. 896 I, 411. — Hegel. Gesch. d. Städteverfass. v. Ital. I, 286. — Papencordt. Gesch. d. Stadt Rom. Paderborn. 1857. S. 123. — Aehnlich war der Empfang Carl's des Großen durch Hadrian, der Leo's III. selbst und besonders der Berengar's im J. 915 (Panegyr. Bereng. l. IV, v. 103 flg. SS. IV, 209). Vgl. auch Giesebrecht. Deutsche Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 456.

[3]) Ann. Fuld. 896. I, 412. — Ann. Alamann. 896 l. c.

ergriffen, war gegen Ageltruda gerichtet, sie also mußte offenbar die Urheberin der Krankheit sein, die ihrer Noth ein so erwünschtes Ende machte.[1]) — Ueberraschend schnell stürzte nach Arnolf's Abzuge, dessen Veranlassung die Furcht vor einer baldigen Wiederkehr verscheuchte, das kaum begründete Gebäude seiner Herrlichkeit zusammen. Schon am 4. Mai 896 wagte Lambert, aus der Verborgenheit hervortretend, in Pavia wieder Regierungsrechte auszuüben. Seine Annäherung bewog Ratolf, dem Vater auf dem nächsten Wege über den Comersee eilig nachzufolgen.[2]) Bald darauf einigten sich die bisherigen Nebenbuhler
897 Lambert und Berengar über den Besitz Italiens und zu Anfang 897 zog Ageltruda mit ihrem Sohne wieder in Rom ein, das ihr nun von neuem gehorchte.[3])

Nachdem Arnolf, wahrscheinlich leiblicher Pflege halber, längere Zeit in Regensburg verweilt hatte, hielt er im August 896 einen allgemeinen Reichstag zu Forchheim ab,[4]) wo auf's neue ein beklagenswerther Unfall das Leben des Kaisers mit Gefahr bedrohte. Die hiebei erlittenen schweren Verletzungen steigerten sein früheres Uebel und verdammten den thatkräftigen, hochstrebenden Fürsten zu unfreiwilliger Muße. — Ein neues Volk, aus unbekannten Fernen herangezogen, pochte um diese Zeit immer stärker an die Pforten des ostfränkischen Reiches; die Gefahren, welche seine Annäherung bringen konnten, bisher übersehen und nicht gewürdigt, treten seit 896 klarer zu Tage und fordern zu Vorkehrungen der Sicherheit für die bedrohten Marken heraus. Mit der Geschichte Arnolf's ist diese Völkerschaft der Magyaren — wie sie sich selbst nannte, oder der Ungarn, wie sie von den Slawen, dann auch von den Deutschen genannt wurde — unzertrennlich verknüpft, weil dieselbe unter seiner Regierung zuerst den abendländischen Nationen bekannt geworden war und sich an deren Gränze bleibende Wohnsitze erobert hatte, obgleich sie schon lange zuvor an der Schwelle des Occidents erschien.[5]) — Die Ungarn, der finnisch-urali-

---

[1]) Die hieher gehörende Sage gibt Liudprand. antap. I, 32. SS. III, 283 womit zu vgl. c. 37. pg. 284, welcher zu dieser Zeit noch Wido leben läßt.

[2]) Ann. Fuld. 896 l. c.

[3]) Nach Dümmler II, 412—425 unter Verwerthung der einschlägigen Noten.

[4]) Ann. Alamann. (Laubacens.) 897 (in 896 zu corrigiren) I, 53. — Herimann. Aug. 896. V, 111. — Dümmler II, 436.

[5]) Nicht mehr als dieß ist aus dem Zeugniß der ann. Sangall. mai. 888 (SS. I, 77), sowie aus der Jahreszahl 889 für ihren Auszug aus Scythien bei Regino (SS. I, 599) und den ann. Altah. maior. 889 (SS. XX, 785) — Ungari ex Scythia egressi zu entnehmen. — Annal. Salisburg. 889 (SS.

schen Völkerfamilie angehörend und seit der Mitte des VII. Jahrhunderts als Volk nachweisbar in Wohnsitzen, deren Lage jedoch unbekannt ist, streiften, vielleicht von den Ufern des Dniepr aus, bald darauf bis an die byzantinischen Gränzen und erscheinen bestimmt unter der Regierung des griechischen Kaisers Theophilius um das Jahr 837 an der 837
Donau als Bundesgenossen der Bulgaren. Im Jahre 862 begeg- 862
neten wir ihnen sogar schon an den deutschen Marken (s. oben S. 366): unsicher, ob die magyarischen Reiter sich auf eigene Hand so weit vorgewagt, oder, was wahrscheinlicher dünkt, im Solde des mährischen Reiches. Während der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts finden wir das ungarische Volk an der Nordküste des Pontus zwischen den Mündungen der Donau und des Dniepr. Von hier aus geschah es denn auch, daß die Magyaren zum erstenmale ihre Waffen gegen das mährische Reich richteten, wie dieses beim Jahre 892 er- 892
zählt ward (S. 423). Der Grund zu der nun folgenden letzten Wanderung der Ungarn und für ihre Niederlassung an der Donau hing mit einem Kriege zusammen, der wegen ungerechter Bedrückung des bulgarischen Handels im Jahre 893 zwischen dem tapferen Bulgaren- 893
könige Simeon und dem griechischen Kaiser Leo zum Ausbruche kam.[1]) In Folge dieser hier nicht weiter zu erörternden Kriegsereig-

---

IX, 770), Annal. Saxo 890 (SS. VI, 587), Auctar. Cremifanen. 892 (SS. IX, 552), Auctar. Garstens. 889 (IX, 565), Annal. Admontens. (SS. IX, 573) u. Meiller. Ueb. d. Chronic. Austriacum. Anhang. S. 60 Note 2. — Die Tradition verwob dann bald allgemein ihre Niederlassung mit dem Namen Arnolf's. S. noch ann. Palidens. 924 (SS. XVI, 60) und Chronic. Bremense (SS. VII, 391). — Die Urgeschichte der Ungarn ist übrigens bis heute der Controverse verfallen; s. hiewegen Horvath. „Ursprung und Herkommen der Magyaren" im Magazin für die Literat. d. Auslandes. Nr. 43 v. J. 1864. S. 681—684 u. „Ueber den Ursprung der Magyaren" I. Sprachliche Momente nach Hunfalvy Nr. 50 S. 798—800; II. Historische Momente Nr. 51 S. 818—820 von Schwicker.

[1]) Besonders gesichert wäre diese Zeitbestimmung, wenn wir die Nachricht der ann. Hildesheim. (Lamberti) 893. SS. III, 50, 51: factum est bellum magnum inter Bawarios (Bulgarios ?) et Ungarios (Ann. Ottenbur. 893. SS. V, 3) u. der ann. Altah. maior. 893 (SS. XX, 785): Bellum magnum inter Ungarios et Baioarios, welche sämmtliche Stellen auf eine gemeinsame Quelle, die verlorenen Hersfelder Annalen, zurückzuführen sind, hierauf beziehen dürften. An einen Kampf mit den Baioariern in diesem Jahre ist jedoch nicht zu denken. Schon Staindel (Chronicon b. Oefele. SS. I, 454), der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts die Altacher Annalen benützte, glaubte nicht an einen Krieg der Baioarier mit den Ungarn in diesem Jahre und war der Ansicht, statt Ungarios müsse es Moravos heißen. —

nisse sahen sich die Ungarn schließlich gezwungen, die mittleren Striche zwischen dem alten Dacien und Pannonien zu behaupten, wo sie sich nun zwischen dem mährischen und bulgarischen Reiche einschoben, ihre Waffen abwechselnd bald gegen das eine oder das andere wendend, vornehmlich jedoch gegen Mähren, oder sie streiften auch
896 über die Donau in die pannonische Mark. [1]) Schon im Jahre 895 drang eine dunkle Kunde von einer gewaltigen Schlacht der Ungarn und Bulgaren in das ostfränkische Reich, aber erst im folgenden Jahre wurde Arnolf genauer über den Verlauf der ganzen Sache unterrichtet und vertraute daher den Schutz des zunächst bedrohten Pannoniens nebst der Moosburg seinem getreuen Herzoge Brazlavo an, der bisher nur zwischen Drau und Sau geboten hatte. [2]) Diese Maßregeln erwiesen sich aber dem Andrange der ungarischen Raubschaaren gegenüber bald als unzureichend und noch unter Arnolf's Regierung mußte dieß Gränzland schwere Verwüstungen erleiden, [3])

Meiller. Breve chronic. Austriac. Anh. S. 61 Note 2 hält an den Baioariern fest und glaubt, daß dieser Kampf — der Zeit nach der erste zwischen ihnen und den Ungarn — eben deßhalb an den östlichen Gränzen des von Carl dem Großen dem Reiche hinzugefügten Gebietes stattgefunden habe, somit wohl irgendwo am Rabflusse oder in dessen Nähe. — Vgl. noch Ann. Fuld. 894. I, 410; Regino. Chron. 894—895. I, 606 u. Ann. Saxo VI 589. — Daß in Folge der Befürchtungen eines Ungarneinfalles in den neunziger Jahren des IX. Jahrhunderts die Burg Ebersberg nahe dem Ursprung der Sempt und Ebrach von dem Grafen Sighard angelegt worden, war bereits im XI. Jahrhundert eine im Kloster Ebersberg herrschende Ueberlieferung; König Arnulf, ein Blutsverwandter des Grafen Sighard, hat demselben „ad novi castri supplementum" einige Güter geschenkt. S. älteres Ebersberger Chronicon, verfaßt im XI. Jahrhundert, b. Pertz SS. XX, 10 dazu Dümmler. Südöstliche Marken S. 73. — Büdinger I, 225. — Schottmüller S. 100 mit Note 2. — Hormayr. Herzog Luitpold. Akadem. Gedächtnißrede. München. 1831. S. 5 d. Anmerkg. In dieser letzterwähnten, früher vielfach benützten Anmerkung 1 S. 1—14 verbreitet sich Hormayr über die verschiedenen Ungarnzüge. Wenn ich von derselben nur den allermäßigsten Gebrauch mache, so geschieht dieses einmal deßhalb, weil dieser umfangreichen Note schon für die Zeit ihres Entstehens die wünschenswerthe Kritik mangelte, und dann weil sie jedenfalls durch die einschlägigen Muster-Arbeiten von Dümmler und Waitz jetzt völlig überholt ist.

[1]) Vgl. oben S. 424 Note 3. — Ann. Fuld. 895 u. 896. I, 411; 412. — Alles Nähere b. Dümmler II, 437—449; südöstl. Marken S. 52—54 u. Piligrim v. Passau S. 13—16. — Sugenheim I, 542—545.

[2]) Ann. Fuld. 896. I, 413.

[3]) Die ann. Fuld. erwähnen solche Verwüstungen zu den Jahren 894 und

durch welche die Pflanzungen Ludwig's des Deutschen vernichtet und die erneute Herrschaft des Heidenthums vorbereitet wurden.[1]) Noch mehr indessen als nach dieser Seite hin richteten sich die Angriffe der Magyaren gegen das mährische Reich, in welchem unter Suatopluk's Söhnen Uneinigkeit herrschte.[2]) Nachdem die seit dem Tode Suatopluk's begründete Ordnung der Dinge in Mähren und der gleichzeitig mit dem ostfränkischen Reiche abgeschlossene Friede (s. S. 434) vier Jahre hindurch äußerlich wenigstens bestanden hatte, brach im Jahre 898 zwischen den beiden 898
Brüdern Moimir und Suatopluk und ihrem Anhange so bittere Feindschaft aus, daß jeder von ihnen nicht nur nach der Alleinherrschaft, sondern sogar nach dem Leben des anderen trachtete. Der jüngere und schwächere der Söhne Suatopluk's rief bald den Beistand des in Regensburg sich aufhaltenden Kaisers an: auf Arnolf's Befehl verwüsteten die Markgrafen Liutbold und Aribo an der Spitze eines baioarischen Heeres das Gebiet Moimir's mit Feuer und Schwert und erschlugen viele seiner Leute. Nach ihrer Rückkehr von diesem Zuge, so meldet unser Berichterstatter,[3]) ward erwiesen, daß Aribo selbst, auf Antrieb seines Sohnes Isanrich, desselben ohne Zweifel, welcher sich einst vor etwa sechzehn Jahren als Geisel bei Suatopluk aufgehalten (s. S. 408), aus irgend welchen eigennützigen Absichten jenen unheilvollen Bruderzwist angestiftet und den Kaiser ebenfalls zuerst zur Einmischung in den Streit angeregt hatte. Daß er hiefür zur Strafe seines Amtes entsetzt wurde, und daß, als er es nach einiger Zeit zurück erhalten, Isanrich sich bewogen fand, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, zeigt deutlich, wie wenig Arnolf den Bruch des mit Mähren geschlossenen Friedens billigte, der allein Schutz gegen die Ungarn gewähren konnte. Nicht ihm ist die Schuld an dem für beide Reiche verderblichen Kriege beizumessen, sondern den ehrgeizigen Plänen ränkevoller Vasallen, welchen der von körperlichen Leiden gebeugte Kaiser nicht mehr wie ehedem einen Zaum anlegen konnte. Als einmal die lang geschürte Gluth zu offenen Flammen ausgebrochen war, nahmen

---

900, doch könnten leicht auch in der Zwischenzeit deren stattgefunden haben. Es ist fraglich ob die Aeußerungen der baioarischen Bischöfe in einem Schreiben an den Papst Johann IX. (Chron. Reichersperg. ed. Gewold. Monachii. 1611. app. pg. 37) über die Verwüstung Pannoniens auf diese Jahre oder etwa auf einen früheren Zeitpunkt zu beziehen sind.

[1]) Vgl. Dümmler. Südöstl. Marken S. 54—56.

[2]) Ders. II, 449—451.

[3]) Ann. Fuld. 898. I, 413. — Schottmüller S. 76.

die Ereignisse unaufhaltsam ihren Lauf und in blindem Hasse wütheten die baioarischen Edeln wider die auch von anderer Seite angegriffenen Mährer, bis sie dem gemeinsamen Feinde den nicht mehr zu verschließenden Weg in das Herz ihres Vaterlandes gebahnt hatten.[1]) —
899 Noch im Winter 898—899 unternahmen die baioarischen Großen mit ihren Leuten einen gewinnreichen Raub- und Plünderungszug in das mährische Gebiet.[2]) — Auch im Sommer 899 nahm dieser Krieg durch einen neuen Einbruch der baioarischen Großen seinen Fortgang, auf welchem sie, wie während der früheren Züge, ohne jeden Widerstand sich plündernd im Lande ausbreiteten. Suatopluk hatte trotz ihrer Beihülfe in dem Bürgerkriege den kürzeren gezogen und ward von seinem Bruder wie ein Gefangener in einer Burg eingeschlossen. Die Baioarier nahmen diese Burg, welche sie in Brand steckten und führten Suatopluk nebst seinen Leuten aus Mitleid in ihr Land mit sich fort.[3]) Moimir, der kräftigere der beiden Brüder, behauptete sich allein im Besitze der väterlichen Herrschaft und somit wurde dem unglücklichen Lande jetzt wenigstens der innere Friede wiedergegeben.[4])

Mit den mährischen Händeln verschlang sich die Angelegenheit Isanrich's, des Sohnes des Markgrafen Aribo,[5]) der in Folge jener vorübergehenden Entzweiung zwischen seinem Vater und dem Kaiser, die für ihn als den Anstifter eine Strafe herbeigeführt haben mag, sich gegen den letzteren empört hatte. Gewaltsam bemächtigte er sich eines Theiles der Ostmark, der wahrscheinlich ihm entzogen und der Leitung eines anderen, vielleicht des Grafen Liutbold, übergeben worden war. Arnolf gerieth wegen dieser Auflehnung in heftigen Zorn: obwohl vom Schlage gelähmt, fuhr er dennoch zu Schiffe die Donau abwärts und griff den Aufrührer persönlich in seiner Veste Mautern[6]) an. Nach heißem Kampfe wurde der Platz erstürmt, indem Isanrich mit seiner Familie und seinen Leuten sich zuletzt dem Kaiser ergab. In die Gefangenschaft geführt, entwich er jedoch auf dem

---

[1]) Dümmler II, 458—459.

[2]) Ann. Fuld. 898. I, 414: tempore hiemale.

[3]) Ibid. 899. I, 414.

[4]) Dümmler II, 460—462 u. südöstliche Marken S. 56—57. — Huschberg S. 93—94.

[5]) Eckhart (comment. de reb. Franc. orient. II, 797) irrt, wenn er den Empörer Isanrich mit dem Grafen Isingrim vom Mattiggau zusammenwirft.

[6]) Ann. Fuld. 899. I, 404: civitatem Mutarensem, das Mûtâren der Nibelungen v. 1271. Ausg. v. Laßberg.

Wege nach Regensburg seinen Wächtern und riß darauf mit mährischer Hülfe von neuem einen Theil der Ostmark an sich. Erst später, durch den Friedensschluß mit Mähren,[1]) söhnte auch er sich mit dem Vaterlande wieder aus, indem er der gerechten Strafe für seine Empörung entging.[2])

Am 8. Dezember 899[3]) starb König Arnolf zu Regensburg. Seine Waffenthaten, vor allem die Schlacht an der Dyle und die Erstürmung Roms, zeigen ihn als tapferen und kriegerischen Fürsten. Selbst Krankheit vermochte seinen Kampfesmuth nicht ganz zu dämpfen, wie jener letzte Zug des leidenden Herrschers gegen die Veste Mautern beweist. Stets fühlte sich Arnolf zuerst als König der Baioarier und er bevorzugte deren Land noch mehr als einstens sein Großvater Ludwig der Deutsche.[4])

§ 6.

Die Kriege unter Ludwig dem Kinde und König Conrad I.

(899—918).

Das letzte Jahr des IX. wie das erste des X. Jahrhunderts bezeichnen den Anbruch einer höchst unglücklichen Epoche für Baioarien und überhaupt das ganze südliche Deutschland. Seit den Tagen der großen Völkerwanderung hatte keine solche Fülle von Gräuel und Verwüstung unsere heimathlichen Gaue betroffen, als sie nunmehr innerhalb der nächsten Jahrzehnte erdulden mußten. Am 4. Februar 900 wurde dem einzigen ehelichen Sohne Arnolf's, Ludwig IV., beigenannt das Kind, zu Forchheim von den Großen des Reiches als König gehuldigt. Im Laufe des Januar 901 treffen wir den jungen König in seinem Geburtslande Baioarien, das er ungefähr vor Jahresfrist zum Behufe seiner Krönung verlassen hatte. Wichtige Ereignisse an der südöstlichen Gränze, die Vorboten schwerer Gefahren, forderten während dieser langen Abwesenheit des Schattenregenten die Wachsamkeit der baioarischen Markgrafen heraus und hielten das gesammte

---

[1]) Herimanni Augiensis chronicon 901 (SS. V, 111).

[2]) Dümmler II, 462—463 u. südöstliche Marken S. 57. — Huschberg S. 94—95. — Buchner II, 137. — Schottmüller S. 67—70.

[3]) Vgl. hier die erschöpfende Note 36 bei Dümmler II, 472. — Schottmüller S. 70—71.

[4]) Dümmler II, 471—473.

baioarische Volk in Spannung: der mährische Krieg auf der einen und was damit in innigem Zusammenhange stand, die unaufhaltsame Ausbreitung der Ungarn auf der anderen Seite. — Der Einbruch der Ungarn in Oberitalien (August 899 — Juli 900) berührt unsere Aufgabe nicht und wir bemerken deßhalb nur, wie erstere, kaum heimgekehrt von dem großen Raubzuge, angeblich eines friedlichen Vergleiches halber, Boten an das baioarische Volk abschickten, um über Land und Leute Kundschaft einzuholen. Denn diese Plünderer hatten vernommen, daß ein Knabe den fränkischen Thron bestiegen und mit ihrer gewöhnlichen Schlauheit dachten sie den günstigen Moment zu nutzen.[1]) Näher geht uns dagegen der mährische Kampf an, welcher seit drei Jahren, hauptsächlich in Verwüstungen des feindlichen Gebietes von baioarischer Seite bestehend, fortgeführt worden, auch im Jahre 900 seine Opfer gefordert hatte: vereint mit den Czechen waren nämlich die Baioarier durch Böhmen im Sommer bezeichneten Jahres wiederum in Mähren eingefallen, um drei Wochen lang daselbst zu sengen und zu brennen, und endlich ohne irgend einen Unfall heimgekehrt.[2]) Eben damals, vielleicht von einem baioarischen Landtage
900 aus, der sich Mitte Juli[3]) zu Reisbach an der Vils versammelt hatte, richtete die baioarische Geistlichkeit von dem Erzbischof Theotmar von Salzburg geleitet ein leidenschaftliches Schreiben an den Papst Johann IX., um gegen den Wiederaufbau einer unabhängigen mährischen Kirche Einspruch zu erheben. Dieser merkwürdige Brief, mannigfach Licht verbreitend, aber auch absichtlich irre führend, legt von dem tiefgewurzelten Hasse der Slawen und Deutschen ein redendes Zeugniß ab und enthält überdieß nachfolgende zur Kriegsgeschichte in Beziehung stehende Sätze[4]): . . . . „Das Land der mährischen Slawen war unseren Königen und unserem Volke sowie auch uns mit seinen Bewohnern unterworfen.“ . . . . „Jene Slawen“ — so fahren die baioarischen Bischöfe fort — „beschul-

[1]) Ann. Fuld. 900. I, 415. — Dümmler II, 504 u. 508; südöstliche Marken S. 58, 63 u. 64.

[2]) Ann. Fuld. l. c. — Huschberg S. 97. — Rintelen. Gesch. Ludwig's des Kindes u. Conrad's I. i. d. Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 323.

[3]) Ried. Cod. Ratisbon. I, 78.

[4]) Das Schreiben Theotmar's und seiner Suffragane ist, nachdem es schon Aventin (ann. Boior. l. IV, c. 21 § 6, ed. Gundling. Lipsiae. 1710. pg. 445) gekannt und benutzt hat, mehrfach abgedruckt; so z. B. im Chronic. monasterii Reichersberg. ed. Gewold. app. pg. 33—38 u. bei Ludewig. Script. rer. Bamberg. Francofurt et Lipsiae. 1718. II, 363. — Hansiz. Germ. sac. I, 174, bezüglich der Stelle über das Geschenk an leinenen Kleidern.

digen und verläumden uns in vielen Stücken und greifen uns mit lügenhaften Worten an, indem sie behaupten, wir hätten mit den Franken und Alamannen Aergerniß und Zwietracht gehabt, während dieselben doch unsere besten Freunde sind" . . . . „Weil sich diese mährischen Slawen weigerten, den ihrem Lehensherrn, unserem Fürsten, zukommenden Tribut zu entrichten und mit den Waffen sich widersetzten, trat unter ihnen eine innere Spaltung ein. Und da jene (?) sie überwältigten und in Knechtschaft brachten, deßhalb mußten und müssen sie dieselben von Rechtswegen zu Unterthanen haben und unserem Reiche werden sie angehören, mögen sie nun wollen oder nicht.[1])" . . . . „Die Vorgänger unseres erlauchten Herrn Ludwig" — so heißt es weiter — „Kaiser und Könige, gingen aus dem allerchristlichsten Volke der Franken hervor, die Slawen Moimir's dagegen stammen von Heiden und Ungläubigen ab. Jene erhöhten mit kaiserlicher Macht das römische Reich, diese schädigten es; jene waren herrlich und angesehen auf dem ganzen Erdkreise, diese verbargen sich in Schlupfwinkeln und Burgen.[2])" . . . . „Die Falschheit dessen, was uns die besagten Slawen Schuld geben, wir hätten mit den Ungarn den katholischen Glauben verletzt und durch einen Hund und Wolf und andere abscheuliche und heidnische Dinge einen Friedensvertrag beschworen und ihnen Geld gegeben, damit sie nach Italien zögen, würde offenbar werden, wenn unsere Sache vor dem allwissenden Gotte . . . . zur Prüfung käme. Denn weil sie unsere fern von uns wohnenden Christen stets bedrohten und ihnen durch heftige Verfolgung zusetzten, haben wir ihnen nicht Summen Geldes gegeben, sondern nur eine Anzahl unserer leinenen Gewänder damit wir einigermaßen ihre Wildheit besänftigten und sie von der Verfolgung zurückhielten." . . . . „Jene aber haben selbst das Vergehen, dessen sie uns einmal bezichtigten, seit (oder vor?) vielen Jahren verübt. Sie selbst haben eine beträchtliche Anzahl von Ungarn zu sich genommen und nach deren Sitte auf heidnische Art ihr Haupt ganz abgeschoren und sie über uns Christen losgelassen, die sie theils zu Gefangenen machten, theils erschlugen, theils im Kerker vor Hunger und Durst umkommen ließen; unzählige aber schleppten sie in das Elend, brachten vornehme Männer und ehrbare Frauen in die Sklaverei,

---

[1]) Diese etwas dunklen Aeußerungen gehen vielleicht — meint Dümmler II, 511 — auf die in Folge der Entzweiung zwischen Rastislav und Suatopluk im J. 870 stattgehabte Unterwerfung des ganzen Landes (vgl. oben S. 374), die man jetzt erneuern wollte.

[2]) Die vielen festen Plätze des mährischen Landes (s. oben S. 358 u. 422) erklären diese Bemerkung.

steckten die Gotteshäuser in Brand und zerstörten alle Gebäude, so daß in ganz Pannonien, unserer größten Provinz, fast keine Kirche mehr zu erblicken ist." .... „Als wir erfuhren daß die Ungarn in Italien eingefallen seien, wünschten wir sehnlich — Gott sei unser Zeuge! — mit den Slawen Frieden zu schließen, indem wir versprachen, ihnen alles uns und den unserigen zugefügte Unrecht zu vergeben und zurückzuerstatten, was sich von ihrem Eigenthume als in unseren Händen befindlich ermitteln ließe, damit wir nur von ihrer Seite sicher wären und so lange Ruhe vor ihnen hätten, daß es uns möglich sei, nach Langobardien ziehend, die Besitzungen des heiligen Petrus zu vertheidigen und das christliche Volk durch göttliche Hülfe zu befreien. Und nicht einmal dieß konnten wir von ihnen erlangen." .... Zum Schlusse entschuldigt sich Theotmar, daß er wegen des Wüthens der Heiden die von ihm verwalteten päpstlichen Einkünfte aus Baioarien bisher noch nicht habe übersenden können.[1]) — Es läßt sich nicht mehr feststellen, in wie weit die hier gegen die Mährer erhobenen Anklagen auf Wahrheit beruhen, namentlich ob diese zu den schweren Verwüstungen, welche Pannonien seit dem Jahre 894 (s. S. 424 Note 3 u. S. 442) durch die Ungarn in der That erleiden mußte, mitgewirkt. Jedenfalls athmet die ganze Beschwerde- und zugleich Vertheidigungs-Schrift einen Geist großer Gehässigkeit, so daß ihren Angaben nur mäßiger Glauben geschenkt werden darf.[2])

Um die nämliche Zeit ungefähr da die baioarischen Bischöfe jenes den Mährern so feindselige Schreiben abfaßten, trafen in Baioarien die schon erwähnten ungarischen Kundschafter ein, die Vor-
900 läufer gräßlichen Unglücks.[3]) Kaum waren sie in ihr Land zurückgekehrt, so ergossen sich die Reiterschwärme ihres Volkes unversehens über die Ostmark, drangen über die Enns bis in den Traungau vor und verwüsteten denselben, vornehmlich die Besitzungen des der Passauer Kirche gehörigen Klosters St. Florian mit so großer Schnelligkeit,[4])

---

[1]) Das Schreiben ging erst nach der Befreiung Italiens von den Ungarn (Juli) ab: sed quia dei gratia liberata est Italia; diese Angabe hauptsächlich führte Dümmler II, 509 auf die Versammlung von Reisbach (15. Juli) als Zeitpunkt der Abfassung, weil die Worte der Adresse auf einen allgemeinen baioarischen Landtag hinweisen. — Vgl. noch desselben südöstl. Marken S. 23, 58—63 u. Anhang I, S. 78—79.

[2]) Dümmler II, 508—512. — Buchner II, 140—144.

[3]) Ann. Fuld. 900. I, 415.

[4]) Nach Brunner. Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde. S. VI hätten die Ungarn auch Kremsmünster zerstört.

daß sie an einem Tage einen Flächenraum von 10 Meilen [1]) in der Länge und Breite durchstreiften. Die weiter landeinwärts wohnenden Baioarier setzten ihnen auf die Kunde dieses frechen Einbruches ergrimmt nach, kamen aber bereits zu spät, denn die Plünderer hatten mit aller ihrer Beute glücklich den schon in Besitz genommenen Theil Pannoniens erreicht. — Inzwischen aber war eine andere Schaar derselben Feinde auf dem linken Donauufer verheerend vorgedrungen. Der Graf Liutbold und der Bischof Richar von Passau, welche sich nebst anderen Großen (cum quibusdam primoribus Baioariorum) an der Spitze der herbeigeeilten baioarischen Krieger befanden, setzten daher mit Zurücklassung eines Theiles ihrer Gefährten alsbald über den Strom und lieferten hier (Donnerstag den 20. November?) [2]) den Ungarn ein Treffen, das in der rühmlichsten Weise endigte. Beim ersten Zusammenstoße gewannen die Christen fast ohne Verlust auf ihrer Seite sogleich die Oberhand und gegen 1200 der magyarischen Räuber fanden ihren Tod entweder durch's Schwert oder in den Wellen der Donau. Mit lautem, gen Himmel dringendem Rufe drückte man auf dem Schlachtfelde sogleich Gott seinen Dank für diesen glorreichen Sieg aus, der dennoch nur für den Augenblick Baioarien errettet hatte. [3]) Fröhlich kehrten die Sieger zu den auf der rechten Seite des Flusses ihrer harrenden Genossen zurück und erbauten mit deren Hülfe in großer Eile am Ufer der Enns in der Nähe des alten römischen Fleckens Lorch (Lauriacum) eine starke Veste die Ennsburg (Anesiburg) geheißen, welche, an der Gränze des altbaioarischen Landes liegend, demselben als Vormauer gegen fernere Anfälle der Ungläubigen dienen sollte. [4])

---

[1]) Der Chronist schreibt 50 Meilen; er meint aber wohl römische, deren etwa 5 eine deutsche geben.

[2]) Den Eintrag im Freisinger Nekrolog (s. über dasselbe unten S. 470 Note 1): XII. Kal. Dec. Ungarii a Baioariis perempti sunt die Jovis bezieht Rudhart (Quell. u. Erörterung. z. bayer. u. deutsch. Gesch. VII, 457 u. 481 — Nachtrag) in eines der Jahre 945 oder 951, Böhmer (Fontes. IV [ed. Huber. Stuttgart. 1868], 587) dagegen glaubt, er dürfe eher zum J. 900 gehören.

[3]) Ann. Fuld. 900. I, 415 ausführlich; ann. Alamann. 900. I, 54; Herimann. Aug. 900. SS. V, 111; Liudprand. antap. l. II, c. 2. SS. III, 288. — Ekkehard. Chron. Wirzib. SS. VI, 28. — Ann. Mellicens. 900. SS. IX, 496. — Ann. Salisburg. 901. l. c. pg. 771. — Ekkehard. Chron. univ. SS. VI, 174. — Ann. Gradicens. 900. SS. XVII, 654. — Vgl. Adami. Gesta Hammaburg. SS. VII, 301 u. Meiller. Breve Chronic. Austriac. Anh. S. 63 Note 1.

[4]) Ann. Fuld. l. c. — Dümmler II, 513—514 u. südöstliche Marken S. 64—65. — Brunner a. a. O. S. VI. — Huschberg S. 98. — Buchner

900 Unter solchen kriegerischen Rüstungen hatte das Jahr 900 geendet. Im Januar 901 versammelte sich um den jungen König in Regensburg eine Anzahl seiner Getreuen,[1]) unter denen wir außer dem Bischof Adalbero von Augsburg namentlich Liutbold, den tapferen Vorkämpfer des baioarischen Volkes, und die Bischöfe Richar von Passau und Waldo von Freising finden. Auf Bitte dieser Männer schenkte Ludwig zur Vergütung des schweren durch die Heiden erlittenen Schadens die Ennsburg — den Denkstein Liutbold's — sammt aller Zubehör dem Kloster St. Florian,[2]) welches auch deren Vertheidigung übernahm. Diese Schenkung hat sich nachmals gerechtfertigt erwiesen, denn die Burg ist nie von den Ungarn erobert worden.[3]) — Die Ereignisse des Jahres 900 hatten indessen den baioarischen Großen über die wahre Natur der neuen Ankömmlinge, die sie bisher halb als Freunde behandelt, die Augen geöffnet. Als daher auf dem Reichstage zu Regensburg die Mährer durch eine Gesandtschaft um Frieden baten, wurde ihnen dieser ohne Anstand bewilligt und die Bedingungen desselben, wie sie in Baioarien festgestellt worden, sodann auch von dem Herzoge Moimir und den vornehmsten Männern seines Volkes eidlich bekräftigt, in Gegenwart des zu diesem Behufe abgeordneten Bischofs Richarius und des Grafen Udalrich vom schwäbischen Linz- und Argengau.[4]) In diesen Frieden ward auch Isanrich, der aufrührerische Sohn des Markgrafen Aribo, der bisher an den Mähreren einen Rückhalt gefunden, mit eingeschlossen, doch verschwindet sein Name seitdem aus der Geschichte.[5])

Der Friede war also endlich hergestellt, zu spät aber, um die letzte Stunde des mährischen Reiches abzuwenden und den deutschen Gränzen
901 die Sicherheit wieder zu geben. Noch im Jahre 901 machten die rastlosen Feinde einen verheerenden Einfall in Kärnten und wenn sie

---

II, 144—145. — Erhard. Gesch. d. Stadt Passau. S. 48—49. — S. auch die Urkunde König Otto's II. vom J. 977, 5. Okt. in den Monum. Boic. XXXVIII[a], 233 womit zu vgl. jene zu Regensburg am 19. Januar 901 ausgestellte ib. XXXI[a], 163. — Schottmüller S. 76. — Rintelen. Gesch. Ludwig's des Kindes u. Conrad's I. a. a. O. III, 323.

[1]) Ann. Fuld. 901. I, 415.

[2]) Die oben erwähnte zu Regensburg ausgestellte Urkunde in den Monum. Boic. l. c. pg. 162. — Erhard. Gesch. d. Stadt Passau S. 49.

[3]) Vgl. Büdinger I, 219—220. — Rintelen III, 325.

[4]) Ann. Fuld. 901. I, 415. — Stälin I, 329.

[5]) Herimann. Aug. Chron. 901. SS. V, 111. — Dümmler II, 514—515. — Schottmüller S. 77—78.

auch auf diesem, am Charsamstage (11. April),[1]) abermals eine Niederlage erlitten, so war dieselbe doch ebenso wenig entscheidend als der vorjährige Kampf an der Donau.[2])

Eine kurze Einschaltung über die Kampfweise der Ungarn mag hier am Platze sein.[3]) Die Kriegführung der Magyaren unterschied sich von jenen der meisten Nationen der damaligen Welt, nur mit der Gefechtsart der Bretonen und noch mehr mit der bulgarischen hatte sie Aehnlichkeit, in ihrer Neuheit eben lag der Schrecken, den sie verbreitete.[4]) Mit Schwert, Wurfspieß und einem Bogen aus Horn bewaffnet, gebrauchten sie doch das erstere fast gar nicht und verließen sich ganz auf ihre Sicherheit im Pfeilschießen,[5]) welches sie zu Pferde unaufhörlich einübten.[6]) Ihre durch einen Panzer geschützten Rosse tummelten sie mit der größten Leichtigkeit, denn der Kampf aus der

---

[1]) Ann. Fuld. 901. l. c.: interdum (i. e. interim) vero Ungari australem partem regni illorum (d. h. doch wohl der Baioarier?) Caruntanam devastando invaserunt (das Treffen wird hier verschwiegen, weil der Verfasser noch vor Ostern abbricht); Herimann. Aug. 901. l. c.: Ungari Carentanam petentes (in sabbato) commissa pugna victi caesique fugerunt. Hierauf darf man vielleicht die Angabe bei Ekkehard. Uraugiens. 902 (SS. VI, 174) in sabbato paschae beziehen. — Vgl. noch Ekkeh. Chron. Wirz. SS. VI, 28. — Ann. Saxo 901. l. c. pg 590. — Ann. Mellic. 901. SS. IX, 496. — Ann. Salisburg. 902. l. c. pg. 771. — Ann. Gradic. 902. SS. XVII, 645.

[2]) Dümmler II, 515 u. Note 56; südöstl. Marken S. 65. — Schottmüller S. 79. — Rintelen III, 325.

[3]) Die ganze Schilderung der Ungarn in Kaiser Leo's VI. Taktik (ed. Meursius. Lugduni Batavorum. 1612.) § 44, 46—76, welcher das Meiste obigen Textes entlehnt ist, zeigt sich als eine größtentheils wörtliche Wiederholung der Schilderung der Awaren bei Maurikios (Strategicum l. XI, c. 3 ed. Scheffer. Upsalae. 1664. pg. 261—268), wie der eben genannte Herausgeber des letzteren bereits bemerkt hat. Neuerdings machte auf diesen Umstand wieder Dümmler aufmerksam und verständigte hievon zunächst schon vor mehr denn einem Jahrzehnt Büdinger (s. I, 215 Note 6). Gleichwohl müssen dennoch die meisten Züge zutreffen, da Leo, wie Dümmler II, 446 Note 29 meint, sehr gut unterrichtet sein konnte.

[4]) Regino ann. 889. I, 600, der ihre Kampfweise mit jener der Bretonen vergleicht (s. ann. 860, pg. 570). — Leonis imperat. tactica c. 18. ed. Meursius pg. 288, 289, 295.

[5]) Ib. pg. 283. — Regino 889. I, 600. — Hrothsvithae gesta Oddonis v. 380 SS. IV, 326. — Folcuin. Gesta abbat. Lobiens. c. 25. SS. IV, 65. — Ekkehard. Casus S. Galli c. 5. SS. II, 105. — Von ihren Pfeilschüssen spricht auch Liudprand (antap. l. II, c. 4, 31 SS. III, 288 u. 294. — Thietmar. Chron. l. II, c. 3: Avares pharetratos. SS. III, 745.

[6]) Leonis tactica a. a. O. pg. 290.

Ferne war ihnen günstiger, als das Handgemenge und sie siegten stets mehr durch List und die Schnelligkeit ihrer Bewegungen, als durch die unwiderstehliche Wucht eines massenhaften Angriffes.[1]) Oft lockten sie den Feind durch verstellte Flucht aus seiner festen Stellung und wenn er ihnen dann mit aufgelösten Gliedern nachsetzte, so machten sie plötzlich wieder Front; oft brachten sie ihn durch Abschneiden der Zufuhr in Verlegenheit und ermüdeten ihn dann durch stetes Umschwärmen und Plänkeln, daß er zuletzt erliegen mußte, oder sie raubten ihm durch unerwarteten Ueberfall die Möglichkeit eines geordneten Widerstandes. Ihre Schlachtreihe war, um sie beweglicher zu machen, in viele einzelne Haufen getrennt, einen Theil ihrer Truppen behielten sie stets als Reserve im Hinterhalte, wodurch sie bisweilen nach einer anscheinend vollständigen Niederlage noch den Sieg gewannen. War ihnen derselbe zu Theil geworden, so ruhten sie im Verfolgen nicht eher, als bis sie den Gegner nicht bloß vollständig geschlagen, sondern vernichtet hatten, denn sie gaben keinen Pardon und tödteten alle, die Waffen tragen konnten. Es soll sogar der Sage nach der Glaube unter ihnen geherrscht haben, daß alle, die auf Erden durch ihr Schwert gefallen seien, im Himmel ihnen als Sklaven dienen müßten. In allen kriegerischen Eigenschaften waren sie ausgezeichnet und mannhaft im Kampfe; sie ertrugen willig Hitze und Kälte sowie jegliche Beschwerde. Auf Thierfellen mit Heu ausgestopft setzten sie nach altmorgenländischer Weise über die Ströme.[2]) In ihrem Lager herrschte, so unbändig sie auch sonst sein mochten, strenge Mannszucht durch harte Strafen aufrecht erhalten. Sie verstanden sich vorzüglich auf das Auskundschaften des Feindes, mit besonderer Vorsicht und sehr zahlreich stellten sie die Wachen aus, so daß ihnen durch plötzlichen Ueberfall nicht leicht beizukommen war. Mit ihrer Verschlagenheit, der sie die meisten ihrer Siege zu verdanken hatten, verbanden

---

[1]) Alles Folgende nach Leo's Taktik a. a. O. — Ekkehard (casus S. Galli c. 5 l. c. II, 106) rühmt von den Ungarn, wie sie auf das erste Zeichen ut assueti erant, priusquam quis credat, parati in acie stabant. Liudprand (l. II, c. 4 SS. III, 289 erzählt bei einer Schlacht: Turci, sicut non incallidi, positis ex adverso insidiis fugam simulant; deßgl. c 15, pg. 291 von der Schlacht an der Brenta im J. 899. Folkuin a. a. O. erwähnt von den Ungarn auf der Flucht, daß principes ipsi uterentur flagellis in eos, qui volebant subsistere u. s. f., wie auch später Gerhard (vita S. Oudalrici c. 12, SS. IV, 401) von den Geiselhieben spricht, mit denen die Ungarn 955 zur Belagerung von Augsburg getrieben wurden. — Die mit dem Griffel eines Tacitus geschriebene anziehende Schilderung der Ungarn bei Zschokke. Baier. Gesch. Aarau. 1813. I, 201—202 mag hier noch erwähnt werden.

[2]) Johannis chron. Venet. SS. VII, 22.

sie, wie so viele barbarische Völker, große Treulosigkeit und trugen, wenn Habgier sie reizte, nie Bedenken ihre Eide zu brechen. Von allen Künsten des Krieges waren sie nur in der Belagerung fester Plätze ungeübt und wußten diese durch keine andere Art zu nehmen, als durch Aushungern. — Ein Volk, das so ungewohnte Waffen zu führen verstand, unverhofft hereinbrechend wie ein zerstörendes Ungewitter, erfüllte die Abendländer mit Entsetzen. Schon das Aeußere der Magyaren flößte den Franken Abscheu und Widerwillen ein, so daß sie mehr Unholde als wirkliche Menschen vor sich zu haben glaubten[1]): sie bemerkten an ihnen vornehmlich die häßlichen, wilden Gesichtszüge, die tiefliegenden Augen, das bis auf drei Zöpfe abgeschorene Haupthaar[2]) und den niederen Wuchs. Dazu unscheinbare Waffen und Zelte,[3]) der mißtönige Klang ihrer unverständlichen Sprache und der barbarische Schlachtruf.[4]) Jedenfalls standen sie auf der untersten Stufe der Gesittung, da sie das Fleisch fast roh verschlangen und nach Art der wilden Thiere Blut tranken;[5]) ja man erzählte sich sogar schaudernd, daß letzteres auch mit dem Blute der Erschlagenen geschähe, während sie die Herzen der Gefangenen als ein Heilmittel stückweise verzehrten.[6]) Wo sie hinkamen in Feindeslande, brannten sie alle Gebäude nieder, tödteten was wehrhaft war und schleppten nebst unermeßlichem Raube, zumal an Vieh, Schaaren von Weibern und Mädchen unter den rohesten Mißhandlungen zur Befriedigung ihrer Wollust mit sich fort.[7]) Ein Schriftsteller des XII. Jahrhunderts[8]) konnte nicht umhin, die göttliche Langmuth zu bewundern, welche solche Geschöpfe auf Erden duldete.[9])

---

[1]) Hrotsvithae gesta Oddonis v. 384. SS. IV, 326. — Otto Frisingensis hist. Friderici l. I, c 31. SS. XX, 369.

[2]) Regino 889. I, 600. — Liudprand. Legatio c. 19. SS. III, 351. — Schreiben der baioarischen Bischöfe an Johann IX. (Chronic. Reichersperg. ed. Gewold. append. pg. 37).

[3]) Otto Frising. a. a. O. — Liudprand. II, 7. SS. III, 290.

[4]) Idem II, 30 SS. III, 294: . . . . . húi húi . . . . .

[5]) Regino 889. I, 600. — Vgl. Ekkehard. Casus S. Galli c. 5. SS. II, 105 u. Liudprand. antap. II, 2 l. c. III, 288.

[6]) Regino l. c. — Liudprand. antap. I, 13 l. c. III, 279. — Johann. Chron. Venet. SS. VII, 22.

[7]) Ann. Fuldens. 894. I, 410. — Vgl. Annalista Saxo 906. SS. VI, 592 u. Benedicti chron. c. 29. SS. III, 714.

[8]) Otto Frising. l. c.

[9]) Obige Darstellung nach Dümmler II, 446 - 449; südöstl. Marken S. 71 —72 u. Piligrim v. Passau S. 16 — 17, 157 Note 12; damit zu vgl. ist

Wichtige Ereignisse, die in ihrem weiteren Verlaufe auch auf die deutsche Krone den größten Einfluß üben sollten und besonders der bayerischen Kriegsgeschichte angehören, trugen sich eben damals ganz ohne Zuthun des Hofes in Franken zu. Zwei Familien, deren im Verlaufe unserer Erzählungen bereits mehrfach gedacht wurde, [1]) standen sich im Maingebiete, an Macht und Ansehen ungefähr gleich, nebenbuhlerisch gegenüber, die eine gehoben und gefördert durch ihren Anschluß an Ludwig den Jüngeren und Carl III., die andere von Arnolf vornehmlich begünstigt und daher einflußreich unter seinem Sohne Ludwig. Jene stammte von einem Grafen Poppo (I.) im Grabfelde zwischen dem oberen Laufe der Werra und dem Main, dessen Söhne Heinrich und Poppo (II.) wir hinlänglich kennen gelernt haben, [2]) die Wiege des anderen Geschlechts ist im Nieder-Lahngau zu suchen. [3]) Von einer Betheiligung der Söhne des abgesetzten Markgrafen Poppo (s. oben S. 426) an dem Kampfe der beiden Familien mit einander, ist jedoch nichts bekannt, als Gegner standen

---

Brunner. Die Einfälle der Ungarn: Anhang S. LIV—LV, woselbst sich eine sehr gute Schilderung des ungarischen Kriegswesens findet.

[1]) Vgl. oben S. 426.

[2]) S. oben S. 370, 398—399, 401, 404 mit Note 2, S. 407, 411, 412, 413—414 mit Note 1 u. S. 426 für Heinrich; S. 404—405 mit Noten 3 u. 4 u. S. 425—426 für Poppo.

[3]) Die sogenannten vier conradinischen Brüder, welche von Arnolf als seine Verwandten bezeichnet wurden, sind vermuthlich Enkel jenes unter Ludwig dem Frommen hochangesehenen Grafen Gebhard vom Lahngau, welcher vier Söhne Udo, Berthold, Berengar und Waldo, Abt von St. Maximin, hinterließ, indem Conrad und seine Brüder wieder für Söhne Udo's gehalten werden. Der älteste, Conrad, erscheint als Graf in Hessen d. h. im Oberlahngau nnd in dem von Engern getrennten sächsischen Hessengau und vorübergehend im J. 892 als thüringischer Markgraf (s. oben S. 426), später kamen dazu noch Grafschaften im fränkischen Gozfelde und im Wormsfelde. Gebhard stand dem oberen Rheingau und der Wetterau vor, Eberhard dem Niederlahngau, Rudolf endlich, der jüngste, seit 892 dem Bisthum Würzburg (s. oben S. 426). Daher erwartete Conrad den Angriff Adalbert's im J. 906 zu Fritzlar im Oberlahngau und Sachsen (aus dem Hessengau) kämpften unter seinen Fahnen, während Gebhard im selben Jahre dem feindlichen Anfall Adalbert's in Wedereiba entgegensah. (Regino anno 906. I, 611). Im Niederlahngau lag auch Weilburg, wo Conrad bestattet wurde. S. Dümmler II, 487—488 Noten 82 u. 83, der das zerstreute und spärliche Urkunden-Material über die Besitzungen dieser Familie mit unvergleichlicher Klarheit zusammenfaßt.

sich vielmehr nur die vier conradinischen Brüder auf der einen, die drei Söhne des im Jahre 886 vor Paris gefallenen Heinrich (S. 413), Adalbert, Adalhart und Heinrich auf der anderen Seite gegenüber.[1]) Wir finden die letzteren sogar mit Egino verbündet, dem Sohne jenes Grafen Egino, der einst ein so erbitterter Feind ihres Oheims Poppo (II.) gewesen war (vgl. S. 404—405). — Schon unter der Regierung Arnolf's, in dessen Urkunden Adalbert oder seine Brüder nicht ein einzigesmal erwähnt werden, soll der Zwiespalt zwischen diesem und dem sehr beschränkten, nur durch Hofgunst erhobenen Bischof Rudolf von Würzburg, Conrad's jüngerem Bruder, zum Ausbruche gekommen sein; doch führte ihre Entzweiung, die durch die Lage der Grafschaften der Babenberger inmitten des Würzburger Sprengels immer neue Nahrung erhalten mußte, damals noch zu keiner Störung des öffentlichen Friedens, oder zu einem Eingreifen der Reichsgewalt.[2]) Aus geringfügigen Anlässen entsprang diese Todfeind-

---

[1]) Ueber Poppo (II.) und Heinrich vgl. oben S. 404 Note 4 u. S. 413 Note 2, wo auch der Nachweis ihrer Grafschaften im Grabfelde und Volkfelde gegeben ist; dann Dümmler II, 356 Note 31. — Babenberg und Theres (unterhalb Schweinfurt am Main), die Burgen Adalbert's, lagen beide im Volkfelde. — Außer einer Grafschaft im westlichen Grabfelde, der sogenannten Buchonia, bekleideten die Söhne Heinrich's das gräfliche Amt in dem anstoßenden Saalgau (an der fränkischen Saale) sowie im Gozfelde und Volkfelde am oberen Main bis zur Aisch und Regnitz hin. Von weiteren Würden derselben ist in zuverlässiger Weise nichts überliefert: weder wurde je eine der benachbarten beiden Marken, die sorbische oder böhmische, von ihnen verwaltet, noch läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß Adalbert in der That, wie ein späterer Schriftsteller meldet, in Gemeinschaft mit dem viel älteren Grafen Wernher vom Lobdengau (um Lorsch) als Sendbote die Erhebung der königlichen Einkünfte in Franken zu besorgen gehabt habe. Die auf die falsche Lesart einer Urkunde gestützten Vermuthungen wegen der markgräflichen Würde der Babenberger wurden von Waitz (Forschung. z. deutsch. Gesch. III, 157) siegreich widerlegt. Ueber das Amt des Missus berichtet nur Ekkehard (casus S. Galli c. 1. SS. II, 83), welcher jedoch hier unglaubhaft ist. — Jedenfalls gehörte diese Familie zu den ersten und erlauchtesten des fränkischen Stammes. — Dümmler II, 520 —521.

[2]) Regino 897. I, 607. — Auf das Jahr ist übrigens kein Gewicht zu legen, obwohl die meisten Schriftsteller der neueren Zeit 897 annehmen, um so weniger als hier bei Regino der ganze Verlauf der Fehde zusammengefaßt wird. Er sagt nur, daß der Streit ex parvis minimisque rebus entstanden sei und erläutert dieß weiter: dum de nobilitate carnis, de parentum numerosa multitudine, de magnitudine terrenae potestatis ultra quam decet se extollunt, in mutuis caedibus prorumpunt.

schaft[1]): die wahre Ursache des Streites lag darin, daß sowie keine der beiden Familien der anderen an Adel des Blutes nachzustehen glaubte, auch keine der anderen einen Vorrang an Macht willig einräumen wollte.[2]) Und allerdings war es hohe Zeit, daß die Babenberger — nach ihrer Burg Babenberg, an der Stelle, wo nachmals Kaiser Heinrich II. den Grund zum Bamberger-Dome legte, also benannt[3]) — gegen ihre Nebenbuhler zu den Waffen griffen, wofern sie nicht von ihnen, die in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe Hatto von Mainz den jungen König ganz in ihrer Hand hatten,
902 völlig überflügelt werden wollten. — Die lange schon im Verborgenen glimmende Zwietracht schlug im Jahre 902 in helle Flammen auf.[4]) Adalbert im Bunde mit seinen Brüdern sammelte ein stattliches Heer, mit dem er von seiner Burg Babenberg aus gegen die nicht minder gerüsteten Brüder Eberhard, Gebhard und Rudolf in's Feld rückte, um mit ihnen seine Kräfte zu messen. Diese hielten mannhaft Stand, durchbrachen die feindlichen Reihen mit dem Schwerte und schlugen unter vielem Blutvergießen die Babenberger in die Flucht. Der jüngste von diesen, Heinrich, wurde im harten Strauße getödtet, Adalhard gerieth in Gefangenschaft, aber auch Eberhard ward von den Seinigen auf dem Schlachtfelde von vielen Wunden durchbohrt aufgefunden und nach Hause geschafft, wo er gleichfalls nach wenigen Tagen starb.[5]) Zur Sühne wahrscheinlich für diesen schmerzlichen Verlust fiel

---

[1]) Regino 897. I, 607: Innumerabiles ex utraque parte gladio pereunt, truncationes manuum ac pedum fiunt; regiones illis subiectae rapinis et incendiis solotenus devastantur.

[2]) Vgl. über die Ursachen des Zwistes noch Viehbeck I, 144—163, der sich aber in zu vielen Vermuthungen ergeht.

[3]) Diese Lage Babenbergs hat Rudhart: „Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg?" Nürnberg. 1836. S. 38 ff. richtig bestimmt, welchem sich auch Schweitzer „Die Altenburg und das Schloß Babenberg" im 26. Bericht d. hist. Ver. z. Bamberg Beil. II, S. 48—54, 165—168, 169—172 u. 173—174 anschließt.

[4]) Ob dieses Jahr das richtige, möchte man nach dem Zeugnisse des in der Zeitrechnung so ungenauen Regino noch bezweifeln, da die ann. Alamann. (SS. I, 54) zum J. 900 melden: Adalhart et Heimrich frater eius et Eberhardus bello occisi sunt, dagegen ann. Hildesheim. (Lamberti) 903 (SS. III, 50): Eberhart et Adalhart atque Heinric occisi sunt. Für das J. 902 meint aber Dümmler II, 522 Note 9 scheine eine Urk. Ludwig's vom 9. Juli 903 (Mon. Boic. XXVIII[a], 129) zu sprechen.

[5]) Viehbeck I, 167—168 Note 1, welcher den Hof Krautheim bei Gerolzhofen als damaligen Wohnort Eberhard's annimmt, meint, das Treffen müsse

auf Gebhard's Befehl das Haupt des gefangenen Adalhard und Adalbert allein blieb als Rächer dieses Frevels und seiner getödteten Brüder übrig. — Diese traurigen Ereignisse und der dadurch verübte freche Bruch des Landfriedens führten den König schon zu Anfang des Jahres 903 nach Franken. Auf dem Hofe Forchheim, nicht weit 903
von dem Schauplatze von Adalbert's Thaten, treffen wir Ludwig bereits Mitte Februar, in Begleitung der Bischöfe Adalbero von Augsburg, Erchanbald von Eichstädt und Tuto von Regensburg, dann der baioarischen Grafen Liutbold und Gumpold.[1]) Welche Schritte etwa von Seite der Reichsgewalt geschahen, um der fortdauernden Fehde ein Ende zu machen, bleibt durchaus unklar, gewiß ist nur dieses, daß der Hof, von vorneherein Partei ergreifend, die Sache der Brüder Eberhard's durchaus zu der seinigen machte und nur gegen den stolzen Babenberger strafend vorzugehen sich anschickte. Eine zahlreich besuchte Reichsversammlung fand sich zu Forchheim Ende Juni um den König zusammen[2]): genannt werden die Bischöfe Hatto, Waldo von Freising, Adalbero, Salomon von Constanz, Erchanbald, Theotolf von Chur, Tuto und Einhart von Speyer. Unter den Grafen in erster Reihe die Gebrüder Conrad und Gebhard, Burchard von Thüringen und Rätien, Liutbold und Pabo aus Baioarien, Burchard, der Sohn Walos oder Walahos vom Wormsfelde, Speyergau und Enzgau, mehrere schwäbische Grafen u. s. w. Einen Theil derselben Personen, welche auf diesem Reichstage erwähnt werden, finden wir dann im Juli mit dem jungen König zu Theres, einer Burg am Main: entweder dort, oder vielleicht schon früher in Forchheim hielt man über die Babenberger Gericht und wurden nach dem Urtheile der Franken, Schwaben, Baioarier, Thüringer und Sachsen die Güter Adalhard's und Heinrich's „wegen der Größe ihrer Schlechtigkeit" eingezogen; einige derselben schenkte Ludwig dem Hochstifte Würzburg zum Ersatze für die Verwüstungen, welche dessen Gebiet durch jene beiden Männer habe erleiden müssen.[3]) Da bei dieser Gelegenheit der Gau Gozfeld als

---

wahrscheinlich nicht weit von dort, etwa gegen Haßfurt hin vorgefallen sein, weil der dem Tode nahe Graf eine entlegene Behausung wohl kaum lebend erreicht hätte.

[1]) Mon. Boica XXVIII[a], 128.

[2]) Urk. Ludwig's vom 24. Juni 903 (Neugart. Cod. dipl. Alemanniae et Burgundiae transjuranae I, 526). — Urk. v. 9. Juli 903 (Mon. Boica XXVIII[a], 129).

[3]) Ibid.

Conrad's Grafschaft bezeichnet wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sowie Bischof Rudolf Güter, Conrad das gräfliche Amt der getödteten Babenberger erhielt und es geht daraus hervor, wie vollständig die Reichsregierung die Sache der Conradiner zu der ihrigen gemacht hatte. — Vergebens forscht man bei diesem Anlasse nach dem Namen Adalbert's, den doch vor allen der Arm der strafenden Gerechtigkeit hätte erreichen sollen. Welcher Urtheilsspruch auch gegen ihn gefällt worden sein mag, unbezwungen trotzte er allen Anfechtungen: noch im
903 Jahre 903 verjagte er Rudolf aus seinem Bisthum und verwüstete die Besitzungen der Würzburger Kirche mit großer Grausamkeit. Die Wittwe des Grafen Eberhard und ihre Söhne nöthigte er ihre Erbgüter wie ihre Lehen zu verlassen und sich hinter den Spessart zurückzuziehen.[1]) Das ganze östliche Franken scheint sich demnach trotz Königs und Reichstages in seiner Gewalt befunden zu haben. — Aus den folgenden beiden Jahren 904 und 905 wird uns nicht das geringste von einem weiteren Einschreiten der Reichsregenten wider Adalbert's Erhebung gemeldet und doch hat es andererseits nicht den Anschein, als wenn er in seinem Umsichgreifen inne gehalten hätte. Das Reich also beschränkte sich darauf, gutzuheißen was ohne sein Zuthun geschehen war, im übrigen aber den Dingen ihren Lauf zu lassen.[2]) — Es war ein heilloser Zustand, nicht unähnlich demjenigen unter Carl's III. ohnmächtigem Regimente, da Poppo und Egino ebenso ungescheut und ungestraft ihre Fehde miteinander ausfochten (s. oben S. 404—406). Nur da sah es besser aus, wo, wie in Sachsen, eine Familie schon längst eine unbestrittene Autorität ausübte, welche für die mangelnde königliche gewissermassen ergänzend eintreten konnte, oder wo man, wie in Baioarien, stets durch äußere Feinde vollauf beschäftigt

---

[1]) Regino 903. I, 610. — Für die Feststellung der Zeitrechnung, meint Dümmler II, 524 Note 13, erregt es allerdings große Bedenken, daß Regino diese Begebenheiten in dasselbe Jahr mit der am 17. Juni 900 erfolgten Ermordung des Erzbischofs Fulko von Rheims setzt. Die Worte desselben zum J. 906 I, 611: Chuonradus ..... crebas incursiones Adalberti suspectas habens deuten auf ununterbrochene Fortsetzung der Feindseligkeiten und Liudprand (antap. II, 6. SS. III, 289) sagt übertreibend: igitur cum septennio ferme Adelbertus heros rebellionem huiusmodi exerceret ..... iam fere septennio Adelbertus quantas strages dederit etc.

[2]) Nach Dümmler II, 518–524. — Biehbeck I, 168—172 ist theilweise ausführlicher, aber nicht durchaus kritisch, da er sich zu sehr an die unverlässige Chronologie Regino's hält und Stellen aus der Compilation des sächsischen Annalisten benützt, die diesem nicht eigenthümlich sind.

wurde. In den übrigen Theilen Deutschlands hingegen herrschte Unsicherheit und Vergewaltigung. [1])

An der baioarischen Ostgränze und in dem mährischen Gebiete hatten indessen seit dem Jahre 900 die Kämpfe mit den Ungarn ununterbrochen fortgedauert. Abwechselnd mit den für sie so gefahrvollen Plünderungszügen nach Italien richteten die Magyaren ihre stärksten Angriffe gegen ihre deutschen und slawischen Nachbarn. Bis zum Frühjahre 901 wurde derselben schon gedacht (s. oben S. 450). Der nähere Hergang dieser denkwürdigen Begebenheiten aber ist für uns fast vollständig verschollen. Im Jahre 902 sollen nach einer Angabe die 902
Mährer noch einmal den Sieg davon getragen, [2]) nach einer anderen dagegen die Franken, ohne Zweifel als Bundesgenossen der Mährer, auf mährischem Boden eine Niederlage erlitten haben. Vielleicht können beide Zeugnisse als wahr neben einander bestehen. Im folgenden Jahre 903 lieferten die Baioarier den Ungarn abermals ein 903
Treffen, dessen Ausgang unbekannt ist. [3]) Darauf wurde, wie schwäbische Jahrbücher ganz einsylbig berichten, im Jahr 904 der ungari- 904
sche Heerführer Chussal von den Baioariern zum Schmause ein-

---

[1]) Ein treffendes Gemälde der gräulichen Zustände jener Zeit lieferte der Bischof Salomon von Constanz in seinem bekannten Gedichte, das er an seinen Freund und Amtsbruder Dado von Verdun richtete [jetzt am besten abgedruckt in den Mittheilung. d. Züricher antiquar. Gesellsch. XII (1859), 230 – 242: Dümmler. S. Gallische Denkmale aus der Carolinger-Zeit (S. 233)]. Kürzer doch nicht minder ausdrucksvoll schildern die bestehende Verwirrung die ann. Alamann. 900. I, 54 u. die ann. Laubac. 899 I, 53.

[2]) Herimanni Augiensis chronicon. ann. 902. SS. V, 111. — Ann. Alamann. 902. I, 54. — Annal. Saxo 906. SS. VI, 591. — Dümmler II, 527 Note 23 zweifelt, ob die Worte der annal. Ratisponenses 902 (SS. XVII, 583): interfectio Ungarorum magna auf diese Ereignisse, oder nicht vielmehr auf das Blutbad im J. 904 zu beziehen seien — Daß der am 16. September 902 verstorbene Bischof Richar von Passau vorher noch mit Liutbold (?) an einem Treffen gegen die Ungarn Theil genommen haben soll, wie Erhard Gesch. d. Stadt Passau S. 49 meint (gestützt auf Hansiz. Germ. sacr. I, 182 u. Hund. Metropol. Salisburg. ed. Gewold. I, 298) ist wenig glaublich, da ja im J. 902 von einem Kampfe zwischen Baioariern und Ungarn gar nichts Sicheres bekannt ist; ähnlich verhält es sich mit Liutbold. Auch scheint Erhard hier die Ereignisse der Jahre 902 und 903 zu verwechseln.

[3]) Ann. Alamann. 903. I, 54: bellum Bauguariorum cum Ungaris. — Ann. Einsidlens. 903. SS. III, 140. — Vielleicht verhinderten die befestigten Ufer der Enns und Liutbold's gutes Schwert das weitere Vordringen.

geladen und mit seinem ganzen Gefolge hinterlistig erschlagen.[1]) Ueber die etwaigen Folgen dieser treulosen That bleiben wir jedoch durchaus im Unklaren. — Der Besitz Kärntens und der Ostmark, ja sogar des oberen Pannoniens, scheint in dieser Zeit trotz jener wiederholten Anfälle noch nicht wesentlich geschmälert worden zu sein. Unter den Markgrafen Liutbold und Aribo, die an der Spitze der gesammten Gränzprovinzen standen, werden uns wenigstens in den ersten Jahren der Regierung Ludwig's noch mehrere andere Grafen in diesen Gegenden genannt.[2]) Ueberhaupt mag der allgemeine Zustand der Marken im ganzen vorerst unverändert geblieben sein. Die bisher stattgehabten Einfälle der Magyaren glichen noch nicht sowohl dem Strome, der seine Gewässer unaufhaltsam über die Gefilde ergießend alle Menschenwerke von Grund aus zerstört, als vielmehr dem Sturmwinde, welcher, rasch dahin brausend, zwar manches fortrafft und umwirft, aber ebenso schnell wieder vergeht, als er gekommen ist. Der Grund, weßhalb Baioarien mit seinen Marken von dem furchtbaren Feinde vorläufig nicht schwerer heimgesucht worden, lag jedoch nicht bloß in der tapferen Gegenwehr des baioarischen Volkes, sondern auch darin, daß die Ungarn sich zugleich mit den Mährern herumschlugen[3]) und

[1]) Ibid. 904. l. c.: Ungari in dolo ad convivium a Baugauriis vocati; Chussal dux eorum suique sequaces occisi sunt; 902 (cod. A): Ungari a Baioariis ad prandium vocati plures occiduntur. Deßgleichen ann. Sangall. maj. 902. I, 77. — Ann. Einsidl. 904. SS. III, 140. — Vgl. ferner noch Ekkehard. Chron. Wirzib. SS. VI, 28. — Idem Chron. univ. l. c. pg. 174. — Ann. Mellic. 903. SS. IX, 496. — Ann. Gradic. 906. SS. XVII, 645 und wegen der chronologischen Einreihung der Ereignisse Meiller a. a. O. Anh. S. 64. — Dümmler II, 528 Note 25 sagt: man kann diese That moralisch verdammen, um sie aber mit Büdinger I, 221 „eine Einsichtslosigkeit ärgster Art" zu nennen, müßte man doch etwas mehr von dem Zusammenhange wissen. — Vgl. noch Huschberg S. 99 mit Note 51, wo jedoch dieser Vorfall in das J. 902 versetzt wird. — Was Aventin. Ann. Boior. l. IV, c. 21, § 11, ed. Gundling pg. 447 hier von einer Verfolgung des Feindes durch Liutbold bis Preßburg erzählt, ist wohl nur Fabel. — Schottmüller S. 79—80 u. 82. — Rintelen III, 328. — Dümmler. Südöstl. Marken S. 66.

[2]) S. dieselben bei Dümmler II, 528 nebst Noten 26—28. — Schottmüller S. 81 Note 1 bezweifelt dagegen die Annahme, es seien unter Aribo noch andere Grafen als Verwalter der Untergaue gestanden.

[3]) Alle hieher gehörenden Quellenbelege bei Meiller a. a. O. S. 64 Nr. 28—30.

wahrscheinlich gerade in den Jahren 904 bis 906 das mährische Reich vollständig ihrer Herrschaft unterwarfen.[1])

Hören wir, daß die Streitkräfte, mit welchen im Jahre 905 König Berengar den um die Herrschaft Italiens mit ihm kämpfenden, be- 905
reits zum Kaiser gekrönten König Ludwig von Niederburgund in Verona durch Verrath der Einwohner überfiel und gefangen nahm, namentlich Mannschaften waren, die er aus Baioarien an sich gezogen,[2]) so erklären sich diese baioarischen Hülfstruppen am einfachsten durch die Verbindungen, die er und sein Haus von früherher in Deutschland besaßen, an eine Unterstützung von Seiten der Reichsregierung ist schwerlich zu denken. Sobald das Geschlecht Ludwig's des Deutschen, wie es damals der Fall war, sich völlig außer Stande sah, seine eigenen Ansprüche auf die italienische Krone zur Geltung zu bringen, blieb es sich für die deutschen Interessen ganz gleich, ob jenseit der Alpen Berengar oder Ludwig den königlichen Namen führte. Von einem unmittelbaren Eingreifen in die italienischen Händel ist auch sonst durchaus nichts wahrzunehmen.[3])

In den Juli 906 beraumte König Ludwig einen Reichstag nach 906
Trebur an, wo die längst zur Entscheidung drängende Sache der Babenberger, in welcher seit drei Jahren von Seiten der Regierungen — so viel sich erkennen läßt — nichts mehr geschehen war, endlich zum Austrag kommen sollte. Vorher ist aber hier noch eine andere Fehde einzuschalten, welche wohl theilweise auch auf heute bayerischem Boden ausgefochten wurde. — Die Ausbreitung der Conradiner nach Lothringen, während sie zugleich in Franken die erste Rolle zu spielen suchten, hatte ihnen unter den Großen beider Stämme

---

[1]) Dümmler II, 527—528 u. 531—532, dann südöstl. Marken S. 66—68.

[2]) Panegyr. Bereng. l. IV, v. 32—65. IV, 207—208. — Liudprand. antap. l. II, c. 37—41. III, 295—296. — Constantinus. De administrando imperio c. 26. ed. Bekker. Bonnae. 1840. pg. 115. — Ann. Alamann. 902. l. c.: ipse Hludowicus a Perengario rege et Bauguaoriis in Verona captus et cecatus. — Regino 905. I, 610: cives (sc. Veronae) autem hoc Berengario summa cum festinatione notum fecerunt, qui eo tempore in Baioaria exulabat. Ille nil moratus contractis undique copiis Veronam pervenit. Zufolge dieser beiden letzten, der Zeit nach am nächsten stehenden Ueberlieferungen, hält Dümmler II, 534 Note 42 die Betheiligung der Baioarier für unzweifelhaft, die Regino leicht zu seinem Irrthume verleiten konnte; daher haben auch die ann. Ratispon. 906 (SS. XVII, 583): obcecatio Lodwici regis. — Vgl. Köpke. De vita et scriptis Liudprandi pg. 84—86.

[3]) Dümmler II, 533—534. — Schottmüller S. 82—83.

heftige Gegner erweckt. Wie unter diesen Adalbert ihnen vorzüglich die Spitze bot, so traten denselben in dem Mosellande die ehrgeizigen Brüder Gerard und Matfrid entgegen und bemächtigten sich gewaltsam einiger Besitzungen bei und in Trier, welche aus der Hinterlassenschaft des in einem Treffen erschlagenen Königs Zwentibald (13. August 900) an die conradinischen Brüder übergegangen waren.[1])
906 Graf Conrad schickte daher zu Anfang des Jahres 906 seinen gleichnamigen Sohn, den späteren König, mit einer ansehnlichen Kriegerschaar nach Lothringen, um jene beiden Grafen anzugreifen; ein Heer von Lothringern stieß zu ihm, sei es aus den dortigen conradinischen Besitzungen oder von den Anhängern des mächtigen Hauses aufgebracht. Die Truppen Conrad's drangen bis in den Bliesgau vor,[2]) indem sie die Güter und Lehen Gerard's und Matfrid's und ihrer Vasallen mit Feuer und Schwert verheerten und plünderten. Die beiden Grafen, welche sich in eine feste Burg (wahrscheinlich das jetzige Bliescastel)[3]) eingeschlossen hatten, schickten in Folge dessen Gesandte und baten um Frieden: er wurde ihnen unter gegenseitigen Eiden bis zum Ablaufe der Osterwoche (d. h. bis zum 20. April) bewilligt, worauf das fränkische Heer von dannen zog.[4])

Während dieß in Lothringen sich ereignete, standen zu Hause nicht minder der ältere Conrad und Gebhard unter den Waffen, gerüstet einem plötzlichen Einbruch Adalbert's zu begegnen, wie ein solcher in letzter Zeit öfter in ihr Gebiet stattgefunden hatte. Da ersah sich der kühne Babenberger den Augenblick, wo die Macht seiner Feinde ihm getheilt gegenüberstand, der jüngere Conrad in Lothringen, der ältere in Hessen, Graf Gebhard in der Wetterau, um einen von ihnen vereinzelt zu überwältigen. Zuerst machte er mit seinen Truppen eine Scheinbewegung wider Gebhard, die ihren Zweck, diesen zu erschrecken und festzuhalten, Conrad aber in Sicherheit einzuwiegen,

---

[1]) Regino 906. I, 611. — Die früher angenommene Verbindung zwischen Adalbert und den Brüdern Gerard und Matfrid hat schon mit Recht Wittich. Entstehung d. Herzogth. Lothringen. Göttingen. 1862. S. 69 abgewiesen; seiner Ansicht pflichten bei Dümmler II, 537 Note 50 u. Rintelen a. a. O. S. 329.

[2]) Ueber Lage, Gränzen und Ausdehnung dieses Gaues s. Rudhart S. 435—436; dessen mittlerer Theil gehört fast ganz zum heutigen Königreiche Bayern.

[3]) Vgl. unten bei den Befestigungen des Landes Cap. 3, § 7: castrum in pago Blesiaco.

[4]) Dümmler II, 535—537. — Rintelen III, 328.

vollständig erreichte, dann wandte er so schnell wie möglich gegen letzteren um, der bei Fritzlar in Hessen mit einer zahlreichen Schaar von Reiterei und Fußvolk ihn erwartete.[1]) Wiewohl Conrad auf die Verstärkung seines Bruders gerechnet hatte, so zögerte er doch auch jetzt keinen Augenblick, die Seinigen in das Treffen zu führen, das am 27. Februar 906 geliefert wurde. Von den drei Haufen, in welche Con- 906
rad sein Heer getheilt hatte, wenden zwei, der eine vom Fußvolk,[2]) der andere aus Sachsen (des Hessengaues) bestehend, sobald das Handgemenge beginnt, sogleich den Rücken; vergeblich ermahnte sie ihr Führer, sie möchten für das Heil ihrer Weiber nnd Kinder und zur Vertheidigung des Vaterlandes aus allen Kräften streiten. Um ihre Feigheit wieder gut zu machen, stürzt er selbst, seine Gefährten anfeuernd, an der Spitze des dritten Haufens auf den Feind; allein mit vielen Wunden bedeckt fällt er sogleich beim ersten Angriffe, Adalbert erringt einen vollständigen Sieg und streckt eine zahllose Menge der Fliehenden, zumal vom Fußvolke, mit dem Schwerte nieder. Drei Tage lang durchstreifte hierauf der Sieger jene ganze Landschaft und richtete durch Mord und Plünderung großes Unheil an; mit der Kriegsbeute und unermeßlichem Raube kehrte er sodann nebst seinen Genossen wohlbehalten nach Babenberg zurück. Die Leiche des gefallenen Conrad wurde von seiner

---

[1]) Die Ann. Alamann. bringen schon zum J. 903 (I, 54) die Nachricht: Adalbertus Chonradum bello occidit, die ann. Augiens. zum J. 905 (I, 68): bellum inter Chuonradum et Adalbertum Francos, in quo cecidit Chuonradus; deßgleichen ann. Hildesheim., Weissenburg. 905 (III, 50, 51): Cuonradus comes occisus est cum aliis multis ab Adelberto. Für das J. 906 entscheiden aber außer der genaueren Angabe Regino's, der auch den Tag bezeichnet, Necrolog. Fuld. min. 906 (Böhmer. Fontes III, 153: Cuonrat comes), maior. (ib. III, 156): Cuonrat comes cum aliis ibidem necatis; Ann. Corbeiens. 906 (Jaffé. Bibl. rer. German. I, 34): Conradus dux occisus; ann. Lobiens. 906 (SS. II, 210): Cuonradus cum Adelberto pugnans occiditur; Herimann. Aug. 906 (SS. V, 111): Adalpertus . . . . . . Francus commissa cum aemulo suo Counrado pugna vicit eumque cum multis aliis peremit. Ohne Jahr Widukind (res gestae Saxonicae l. I, c. 22. cod. 2, 3 — SS. III, 427): in ultionem fratris Cuonradus quoque occisus est ab Adelberto.

[2]) Bemerkenswerth ist in dem Berichte Regino's, daß Conrad cum multa turba peditum et equitum den Angriff erwartete, wie auch hernach duae turmae una peditum et altera Saxonum (also war gerade das Fußvolk kein sächsisches sondern fränkisches) erwähnt werden, sowie daß Adalbert innumeram multitudinem maxime peditum gladio prostravit. Der Roßdienst — sagt Dümmler II, 538 Note 52 — war somit doch wohl noch nicht ganz allein herrschend.

Wittwe Glismuoda und seinen Söhnen Conrad und Eberhard aufgehoben und in der Veste Weilburg bestattet. — Das aus einer dem Könige so nahe stehenden Familie vergossene Blut schrie um Rache. Adalbert, seit Jahren im Landfriedensbruche und in Auflehnung wider die königlichen Gebote begriffen, wurde zum Juli auf den Reichstag nach Trebur zur Verantwortung vorgeladen.[1]) Da er auch auf diese Ladung ausblieb, so ward wider ihn ein schwäbisch-fränkisches Heer aufgeboten, an dessen Spitze Ludwig den hartnäckigen Empörer in der Burg Theres am Main belagerte.[2]) Noch während der Belagerung fiel der fränkische Graf Egino (II.), der Sohn jenes Egino, welcher einst die blutige Fehde mit Poppo ausgefochten hatte, (s. oben S. 404—406), bisher sein unzertrennlicher Gefährte auf allen seinen Zügen, von ihm ab und ging mit seinen Leuten in das königliche Lager über, wofür er später seinen Antheil aus der Beute erhielt.[3]) Adalbert's Muth begann zu sinken, während die Einschließung sich in die Länge zog und seine Besitzungen rings umher verwüstet wurden. Unterhandlungen fanden statt, die dahin führten, daß der Babenberger die Thore seiner Burg öffnete, freiwillig und in geringer Begleitung sich zum Könige begab und als Schutzflehender seine Verzeihung für alle von ihm verübten Frevel erbat, indem er Besserung gelobte. Einige der Seinigen aber verklagten ihn bei Ludwig, daß seine Unterwerfung keine aufrichtig gemeinte sei, und er die Absicht hege nach aufgehobener Belagerung alsbald zu seinen früheren Raubzügen zurückzukehren. In Folge dieser Anzeige ward er in Gewahrsam gebracht, mit gefesselten Händen dem Heere vorgeführt und durch das Gericht der großen Vasallen als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Alle seine Güter und Lehen wurden für die Krone eingezogen und durch königliche Verleihung

[1]) Regino 906. I, 611: eodem anno circa Julium mensem Hludowicus rex conventum generalem celebravit apud Triburias villa regia, ubi adesse mandavit saepe dictum Adalbertum, ut in praesentia optimatum regni pro se rationem redderet et pacis conditionem tandem susciperet. Ihn ganz zu verderben mag damals doch noch nicht beschlossen gewesen sein. — Urkunden fehlen aus dieser Zeit.

[2]) Ibid.: rex . . . . . . collecto undique exercitu eum in castro, quod Terassa dicitur obsidione cinxit. — Ann. Alamann. 905. I, 54: Franci et Alamanni ad Tarisiam super Adalbertum.

[3]) Regino 906. I, 612: Egino, qui eius individuus comes in omni pravitate extiterat. Vgl. über ihn Dümmler II, 215 Note 43, dann die Urk. Ludwig's vom 19. März 907 (Dronke. Trad. Fuld. pg. 301) u. jene vom 8. Juni 908 (Guden. Cod. dipl. I, 345).

an andere vornehme Männer vertheilt. Am 9. September 906 ward 906
Adalbert enthauptet,[1]) Conrad der Jüngere aber führt seitdem öfter den herzoglichen Titel und gebot nunmehr ohne Nebenbuhler in Franken. — Das Volk trauerte um den Tod des durch Henkershand gefallenen Kämpen, dessen mannhafte Thaten ein rühmlicheres Ende verdient zu haben schienen.[2]) „Die Zierde der Franken" nennt ihn eine gleichzeitige Chronik, der Italiener Liudprand hörte bei seinem Aufenthalte in Deutschland um die Mitte des X. Jahrhunderts von ihm als einem allbekannten Helden reden, und ein erlauchtes Fürstenhaus, das nachmals durch Jahrhunderte über Oesterreich waltete, betrachtete ihn mit Stolz als seinen Ahnherrn. Bei dieser lebhaften Theilnahme, welche Adalbert's Person einflößte und der wir deßhalb nicht alle Berechtigung absprechen dürfen, weil er ja nicht sowohl gegen den schwachen König sich auflehnte, als vielmehr mit glücklicheren Nebenbuhlern um die vorwiegende Macht im Frankenlande rang, ist es sehr natürlich, daß alles, was zu seiner Rechtfertigung dienen konnte,

---

[1]) Den Todestag gibt Regino 906 an, ferner: Necrolog. Wizzenburg. V. Id. Sept.: Adalbertus comes occisus est (ed. Mooyer. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. XIII, 3, 34 u. Böhmer. Fontes IV, 313; Merseburg: Adelbertus comes obiit (ed. Hesse in Höfer's Zeitschr. f. Arch.-Kunde I, 121 ; ed. Dümmler in d. neu. Mittheilung. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forsch. XI, 240. Das richtige Todesjahr haben: Ann. Sangall. mai. (I, 77) 906: Adalbertus decus Francorum occiditur; Corbeiens. 906 (Jaffé l. c. I, 34): Adalberhtus occisus. — Schon Stälin I, 267 hielt an der richtigen Zeitangabe fest. — Ein irrthümliches Todesjahr bringen: ann. Coloniens. 904 (SS. I, 98): Adalbertus capite plectitur; ann. Hildesheim. (Weissemburg.) 907. III, 52, 53: Adalbertus comes decollatus est iubente Ludowico rege. — Regino spricht nur von einem Feldzuge gegen Theres, nach den ann. Alamann. müßte man deren zwei annehmen, den ersten 905 (s. oben Note 2), den zweiten 906: item Hludowicus super Adalbertum, eine Abweichung, für welche Dümmler II, 539 Note 56 keine rechte Erklärung findet. — Statt Theres nennen die späteren Schriftsteller (außer Thietmar l. I. c. 4 SS. III, 736) durchweg Babenberg: eine leicht begreifliche Verwechslung.

[2]) Unter den vielen lächerlichen Spielereien, welche von jeher Dilettanten in der Etymologie trieben, ist wohl jene über die Entstehung des Ortsnamens Theres die lächerlichste. Es soll sich nämlich im Volke (?) nachstehende Sage erhalten haben, deren Erfindung man jedoch sofort erkennt: In Bamberg warf man den Grafen Adalbert in's Wasser; die Kunde von seiner Ermordung war bereits nach Theres gedrungen, und am Ufer standen die Einwohner, zu sehen, ob vielleicht der Leichnam hieher getrieben würde. Als er nun wirklich hinabgespült wurde, riefen sie, ihn auffangend: „Der is, der is!" — und davon (!!!) habe Theres seinen Namen.

bereitwilligen Glauben fand. Nicht einen gerechten Tod durch eigenen Verrath sollte er erlitten haben, sondern durch den Verrath anderer einen ungerechten. Schon die Zeitgenossen [1]) beschuldigten den listigen Erzbischof Hatto, Ludwig's vornehmsten Rath, nebst anderen Bischöfen oder auch in Gemeinschaft mit dem baioarischen Grafen Liutbold, [2])

---

[1]) Nur Regino berichtet von dem Verrathe Adalbert's (ad callida argumenta convertitur . . . . . . cum fraus, quae struebatur, suis prodentibus fuisset detecta); dagegen ann. Alamann. 906 I, 54: et ille ficta fide deceptus capite decollatur; ann. Laubac. 907. SS. I, 54: Adalbertus filius Heimrichi ficta fide episcoporum deceptus capite decollatus est; Herimann. Augiens. Chron. 907. SS. V, 111—112, (der gleichzeitigen Annalen folgt): Adalpertus cum praedia eius utpote rebellantis a Ludowico rege vastarentur et castrum oppugnaretur, perfidio, ut fama est, Hattonis archiepiscopi et cuiusdam Liutpaldi, de quibus plurimum confidebat, ad Ludowicum regem spe pactionis adductus decollari iussus est. Die ausgebildete Erzählung von Hatto's Betrug hat erst Liudprand (antap. l. II, c. 6. III, 289—290), der sie bei seinem Aufenthalt in Deutschland gehört haben muß; Widukind (res gestae Saxon. l. I, c. 22 SS. III, 427) deutet nur darauf hin: is, ut ferunt Adelberhtus, ab ipso quondam pontifice in fide susceptus, eius est consilio deceptus; quod quia non probamus, numquam adfirmamus, sed vulgi rumore magis fictum credimus (in den Handschriften 2 und 3 ist die Sache dann übereinstimmend mit Liudprand ausführlich erzählt); Thietmari chron. l. I, c. 4. SS. III, 736: (Conradus rex) nota Hathonis versutia archipresulis, qua et antecessor suus Aethelbertum comitem Teresi capitis abscisione devicit; Ekkehard. Casus S. Galli (SS. II, 83): qualiter Adalpert fraude eius de urbe Pabinborch detractus, capite sit plexus . . . . . . quoniam vulgo conci[o]natur et canitur, scribere supersedeo und Otto von Freising (chron. l. VI, c. 15. SS. XX, 235): ut non solum in regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis (auf allen Kreuzwegen und Malstätten — übersetzt Holland Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern S. 31) hactenus auditur, praefatus Hatto Albertum in castro suo Babenberg adiit etc. Wenn auch alle letzteren Zeugnisse auf sagenhafte Ueberlieferungen zurückgehen, so kann man das Gleiche doch nicht von den schwäbischen Jahrbüchern behaupten. So einfach also, sagt Dümmler II, 541 Note 59, wie Büdinger I, 223 Note 1 meint, als „Erfindung der Volkssage," läßt sich die Sache nicht abthun, zumal da Regino einem Hatto und Adalbero von Augsburg gegenüber wohl Rücksichten zu nehmen hatte; (vgl. ann. 892. I, 604 wo er angibt, warum er von da an nur mehr summatim erzähle).

[2]) Aber könnte nicht doch der spätere Hermann von Reichenau unter dem „cuiusdam Liutpaldi" einen anderen Grafen gleichen Namens, welcher in Franken nicht gar so selten war, meinen? Und was hat den Liutbold — näher und bestimmt nachgewiesen — aus der Adalbert'schen Hinterlassenschaft

daß sie durch ihre Bürgschaft Adalbert zur freiwilligen Unterwerfung bewogen und dann doch seine Bestrafung treuloser Weise zugelassen hätten. Ob in diesen Anschuldigungen ein Kern von Wahrheit steckt, ist nicht mehr zu ermitteln, darf jedoch ebenso wenig von vornherein verneint werden. Die weitere Ausführung gehört ganz der Sage an, wie sie durch die Lieder der Bänkelsänger in aller Munde lebte.[1]) Hatto — so wurde auf den Gassen gesungen — habe als Unterhändler dem Grafen Adalbert auf der Burg Babenberg das eidliche Versprechen gegeben, ihm entweder durch persönliche Unterwerfung einen Frieden mit dem Könige zu vermitteln oder ihn unversehrt in seine Burg zurückzuführen. Nachdem beide unter solcher Verabredung ohne Mahlzeit von Babenberg in Eile aufgebrochen, sei es dem Erzbischof bald darauf anscheinend leid geworden, daß er sich nüchtern auf den Weg gemacht. Auf Adalbert's Einladung wird umgekehrt und geschmaust; Hatto aber, da er ihn unversehrt zurückgeführt, trägt, seines Eides ledig, kein

---

eigentlich erhalten? Daß Liutbold nach dem Untergang der Babenberger über den baioarischen Nordgau hinaus Fuß gefaßt zu haben scheint und seitdem Ostfranken unter den baioarischen Herzogen stand, soll jedoch mit dieser Frage nicht angezweifelt werden. (S. Waitz. Jahrbüch. d. deutsch. Reiches unt. K. Heinrich I. Neue Bearbeitg. Berlin. 1863. S. 54 mit Note 4 u. Hirsch. Heinrich II. I, 15. — Büdinger I, 224 und Schottmüller S. 81—82, 85—87 u. 90—91 nehmen doch wohl zu bestimmt eine Betheiligung Liutbold's am Sturze Adalbert's an. — Vgl. noch Hormayr. Herzog Luitpold S. XXXII u. Waitz „Ueber die angebliche Mark in Ostfranken" Forsch. z. d. G. III, 159—160; dann Dümmler II, 393, 486—487 u. 564 Note 48 — oben S. 414).

[1]) Jäger I, 275 gedenkt eines Spottliedes auf die trügerische List. — Ein solches altes Lied über die Babenberger Fehde findet sich auch in Hormayr's Taschenb. f. vaterländ. Gesch. Jhrg. 1835 S. 369—371, welches in Strophe 1 u. 17 richtig in der Veste Theres die Schlußkatastrophe eintreten läßt; im übrigen folgt es ganz der mährchenhaften Erzählung Liudprand's und Widukind's. Von Hatto, welcher der Freund Bischof Rudolf's von Würzburg genannt wird, heißt es dort in Strophe 7:

„Ouch hete er ze vriunde von Megenze den bischof
der was in hôhen êren an des küneges hof;
Hatto was der geheizen des liste wâren breit,
von dem in manegen maeren sît vil wunders ist geseit."

Doch glaube ich den Zweifel nicht unterdrücken zu dürfen, ob hier wirklich ein mittelhochdeutsches Gedicht, oder nicht vielmehr ein Machwerk aus dem XIX. Jahrhundert vorliegt. — S. auch die Babenberger Reim-Chronik Jakob Ayrer's vom J. 900—1599, als Anhang zum 2. Jahresber. d. hist. Ver. z. Bamberg (1838) abgedruckt, S. 18—20.

Bedenken, im königlichen Lager zu seiner Verdammung mitzuwirken, indem der Betrogene zu spät seines Irrthums inne ward.[1])

Obgleich durch den Hülferuf der Elbslawen an die Ungarn gegen den sie bedrängenden sächsischen Grafen Otto (906), letztere vorübergehend von der Bahn ihrer bisherigen Fortschritte abgelenkt waren,[2]) so wurde doch seit dem Untergange des mährischen Reiches vor allem Baioarien von ihnen am stärksten bedroht und wie sie schon in den ersten Jahren von Ludwig's Regierung sich öfter mit dem baioarischen Stamme gemessen, so ließ sich vorhersehen, daß sie jetzt ihre Angriffe mit verdoppelter Wuth gegen denselben richten würden. Außer dem oben erwähnten Bau der Ennsburg, die den Traungau beschützte, hören wir jedoch nicht, daß weitere Befestigungen zur Vertheidigung der baioarischen Gränzen angelegt worden wären. Noch hatte man nicht genugsam durch die Erfahrung erprobt, daß wie in Frankreich und Italien nur feste Mauern die Bischofssitze, Klöster und Pfalzen gegen feindliche Ueberfälle zu sichern geeignet seien. Noch auch vertrauten die Baioarier, ermuthigt durch frühere Erfolge, daß es ihnen gelingen möchte, die heidnischen Verwüster durch vernichtende Schläge gänzlich von den deutschen Marken zurück zu werfen und ihnen selbst Pannonien wieder zu entreißen. Allerdings war dieß der einzige Weg, um des Uebels völlig Herr zu werden, aber es bedurfte dazu der vereinten Kraftanstrengung des ganzen Germaniens, nicht bloß der eines einzelnen

---

[1]) Die ganze Fehde nach Dümmler II, 537—541 mit Noten. Neben dieser ausgezeichnet kritischen Darstellung wären noch zu vgl. Büdinger I, 221—223, dann Contzen. Gesch. Bayerns S. 248—252 und Viehbeck I, 172—179, welcher jedoch an unsichere Verwandtschafts-Verhältnisse zu vielerlei Folgerungen knüpft. Ganz unkritisch ausgeschmückt ist die Erzählung bei Fries. Würzburg. Chron. Ausg. v. 1848. I, 84—90, eher noch brauchbar jene bei Jäger I, 196—208. — Heller. Die Altenburg bei Bamberg o. J. S. 64—78 u. Jäck. „Beitr. z. Urgesch. Bambergs," Beil. III z. 6. Jahresber. d. hist. Ver. z. Bamberg, S. 56—59 geben gute Schilderungen dieser Fehde; auch Spruner. Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld im Arch. f. Gesch. d. Obermainkreis. Bd. II (Bayreuth 1834), Hft. 1, S. 48—52 behandelt diese Kriegsereignisse kritisch; ebenso Rintelen III, 326—327 u. 328—331, Schweitzer a. a. O. S. 98—132 u. besonders Giesebrecht 3. Aufl. I, 180—182.

[2]) Die Quellen-Nachweise hiefür bei Meiller a. a. O. S. 64—65 Nr. 39—42. — Ganz willkürlich ist die Behauptung von Rintelen III, 332, in diesem Jahre hätten die Ungarn Regensburg zerstört; von den Quellen erwähnen nur einer Vernichtung dieser Stadt durch Feuersbrunst die annal. S. Emmerammi (SS. I, 94) zum J. 906, die annal. Ratispon. (SS. XVII, 583) zum J. 908. In beiden Jahren blieb Baioarien von den Ungarn verschont. (Vgl. jedoch wegen letzteren Jahres unten S. 477 Note 5).

Stammes.[1]) — Das Jahr 907 sollte in diesem Wettkampfe die blutige 907
Entscheidung bringen. Am 19. März hielt sich der König noch zu Fürth in Franken auf,[2]) und verweilte dann nach einer jedoch sehr zweifelhaften Urkunde[3]) am 17. Juni zu St. Florian in Gesellschaft seines Erzkanzlers des Erzbischofes Theotmar von Salzburg und der Grafen Liutbold und Isangrim, auf deren Bitte er dem Bischof Burchard von Passau zum Ersatze für den vielen Schaden, den die Heiden schon in seinem Bisthume angerichtet, Oetting bestätigt haben soll. Gleich darauf muß der Feldzug der Baioarier gegen die Ungarn angetreten worden sein, von dessen Verlaufe wir jedoch nichts weiter wissen,[4]) als daß am 5.

---

[1]) Dümmler II, 543—544.

[2]) Dronke. Cod. dipl. Fuld. pg. 301. — Es ist fraglich, ob mit dem Ausstellungsorte in loco Furt Fürth bei Nürnberg gemeint ist.

[3]) Mon. Boica. XXXI[a], 176. — Vgl. Dümmler Südöstl. Marken. Anhang I, S. 77 u. Schottmüller S. 88—89.

[4]) Ann. Alamann. 907. I, 54: Baiovariorum omnis exercitus ab Ungaris occiditur; (al., Laubac. 907. I, 54): item bellum Baugauriorum cum Ungaris insuperabile atque Liutbaldus dux „et eorum supersticiosa superbia (crudeliter) occisa“ paucique christianorum evaserunt interemptis multos (quam plurimos) episcopis comitibusque. Ann. S. Galli maior. 908. I, 77 (vgl. Hirsch. Heinrich II. S. 86 Note 2); Ann. Augiens. 907. I, 68: Baioarii et . . . . . . ab Ungaribus interficiuntur; Mariani Scotti chron. V, 553; Ekkehard. Chron. Wirzib. VI, 28; idem chron. univers. 908. l. c. pg. 174; Ann. Mellicens. 907. IX, 496; Ann. Salisburg. 907. I, 89: bellum pessimum fuit; Ann. S. Emmerammi min. 907. I, 94: exercitus Baiowariorum occisus fuit; Continuat. Reginonis 907. I, 614: Bawarii cum Ungariis congressi multa caede prostrati sunt, in qua congressione Liutbaldus dux occisus est; Ann. Einsidl. 907. III, 141; Auctarium Altahense 908. XVII, 362; Annal. ducum Bawarie. 907. l. c. pg. 366; Ann. Corbeiens. 907. III, 4 — ed. Jaffé. Bibl. rer. germ. I, 34: Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est; Ann. Hildesheim. (etc.) 908. III, 52: Liudboldus dux cum aliis multis interfectus est ab Ungariis; Ann. Weissemburg. 908. l. c. pg. 53; Ann. s. Lamberti 908. l. c.; Ann. Ottenbur. 908. V, 4; Ann. Saxo 907. VI, 592; Herimann. Aug. Chron. 907. V, 112: Baioarii cum Ungariis commissa pugna victi sunt; idem 908. ibid.: Liutpoldus occisus est; Ann. Mellicensium Auctarium Garstense, ann. Admuntens. 906, ann. S. Rudberti 897. IX, 565, 573, 771: Dietmarus Salzburgensis archiepiscopus occiditur ab Ungaris cum Utone et Zacharia aliis duobus episcopis; Ann. Ratispon. 907. XVII, 583: interfectio Baioariorum; Ann. Gradic. l. c. pg. 583; Ann. Altah. mai. 907 (SS. XX, 785): Occisio Bawariorum in gentili

und 6. Juli¹) im Ostlande fast das ganze Heer nebst seinem Führer, dem tapferen Grafen Liutbold,¹ª) (Note 1a s. S. 472)

gladio. — Der Aventin'schen Schlachtbeschreibung (annal. Boior. l. IV, c. 21, § 20 ed. Gundling pg. 449 flg. — Chronica Ausg. v. 1580. fol. 308ᵇ) folgen Train. Minerva's Blüthenkränze II. Bd. Regensburg 1825. S. 113—120, Buchner II, 154—156 — Docum. II, 1, 32—33, Huschberg S. 104—105 und selbst noch Brunner. Die Einfälle der Ungarn in Deutschland S. VII—VIII u. Erhard. Gesch. d. Stadt Passau S. 48—49. Dümmler. Südöstl. Marken. Anhang IV S. 82—85 hat sich aber schon früher gegen die Glaubwürdigkeit der Darstellung Aventin's erklärt und wiederholt Gesch. d. ostfränk. Reich. II, 545 Note 4 diesen Ausspruch, welchem sich im wesentlichen Kremper. De Ungarorum ex Lebedia demigratione. Monasterii. 1857. pg. 36 anschließt. Ohne nun die Angaben des Nestors der bayerischen Geschichte geradezu für Phantasie-Gebilde halten zu wollen, wird man sie doch als eine unkritische Compilation betrachten dürfen, so lange nämlich die Chronik des Klosters Niederaltach nicht aufgefunden ist, welcher eben die Schilderung entnommen sein soll. Nicht einmal den Namen der 19 gefallenen Grafen (unter denen mehrere doppelt) möchte Werth beizulegen sein, da wenn sie aus einem Todtenbuche stammten, der Schlachttag doch wenigstens richtig angegeben sein müßte. Buchner II, 156 mag vielleicht das Wahre getroffen haben, wenn er meint, Aventin nenne die Grafen hier nur deßhalb, weil er deren Namen in späteren Urkunden nicht mehr vorfand. Die vaterländische Geschichte und speciell die bayerische Kriegsgeschichte werden durch die Nichtbenützung von Aventin's Bericht, um ein zwar nicht glänzendes, aber ausführliches Blatt ärmer, die kritischen Ergebnisse der Forschung dagegen um einen neuen Erfolg reicher.

¹) Zu den überaus dürftigen annalistischen Aufzeichnungen treten ergänzend einige Todtenbücher; Necrolog. Merseburg. (ed. Hesse in Höfer's Zeitschr. I, 116 u. bei Dümmler i. d. neu. Mitthlg. a. d. Geb. d. hist.-antiquar. Forsch. XI, 236 — vgl. Kremper a. a. O. pg. 37, durch dessen Bemerkungen, sagt Dümmler II, 545 Note 4, der Gebrauch der Todtenbücher überhaupt ausgeschlossen sein würde) zum 28. Juni: Thietmarus archiepiscopus Zacharias episcopus Udo episcopus et alii multi ab Ungariis occisi sunt. Deßgl. Necrolog. Wizzenburg. (ed. Mooyer. Arch. f. Unterfrank. XIII, 3, 24 u. Böhmer. Fontes IV (ed. Huber), 312: Uodo episcopus obiit cum aliis multis apud Ungros occisis. Dieser Angabe, welcher früher Dümmler (südöstl. Marken S. 72) und mit ihm Büdinger I, 224 folgte, stehen jedoch einerseits die Salzburger Nekrologien entgegen, die Theotmar's Tod auf den 21. Juli setzen [Archiv f. österreich. Geschichtsquell. XIX (1858), 262; XXVIII (1863), 31, 118], andererseits ein Freisinger Martyrologium vom Ende des X. Jahrhunderts herausgegeben mit Erläuterungen von Rudhart in seinen Auszügen aus einer im Reichsarchiv befindlichen, lateinischen Pergament-Handschrift der Freisinger-Domkirche [Quell. u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch. VII, (München. 1858) 451—458; neuestens v. Böhmer. Fontes IV, 586—588] S. 451, Hdschr.

vernichtet wurde, und eine unzählige Menge Volkes, darunter viele Grafen das Schlachtfeld bedeckte.[1b]) (Note 1 b s. nächste Seite.) Unter den Ge-

pg. 4; deßgl. cod. latin. Monacens. Nr. 6421 fol. (saec. X. ex.) im Martyrologium Bedae venerabilis mit Einträgen von späterer Hand: III. Non. (Julii) Bellum Baioariorum (cum) Ungariis in Oriente (Rudhart a. a. O. S. 479, Hdschr. fol. 9[b]). Die Schrift ist die des Martyrologs im Archiv; dann heißt es weiter: II. Non. (Julii) octaua apostolorum etc. Am Rande steht ǑTO XI[mus] huius sedis episcopus. Anno dni. d.CCCCVI (I) = 906, (7) von einer Hand des XI. Jahrhunderts eingeschrieben. Ferner sagt das Calendarium vetustissimum missalis Frisingensis, vor dem XI. Jahrhundert verfaßt (bei Eckhart. Franc. Orient. I, 836 u. Böhmer. Fontes IV, 586): II. Non. Jul. Outo Frisingensis episcopus obiit. Ueber den Tag jener für ganz Deutschland verhängnißvollen Schlacht muß uns jedenfalls der Tod dieses Freisinger Bischofs die zuverlässigste Auskunft geben, und daß Voto oder Utto in derselben wirklich gefallen, wissen wir außer den schon erwähnten Quellen auch noch aus Aventin (annal. boior. l. IV, c. 21 § 19, pg. 449. — Chronica. fol. 308[b]). Mit der Stelle des Necrolog. Wizzenburg. und jener aus dem Calendar. Frising. sind nun die Einträge in der Pergament-Handschrift der Freisinger-Domkirche und in dem Codex der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek zu vergleichen. Unbezweifelt wird man in der Freisinger Kirche den Todestag ihres Bischofs am besten gewußt haben — besser wenigstens als im Kloster Weissenburg — und die kurze Notiz des Eintrages in der Pergament-Handschrift findet sich im schönsten Einklang mit der Aufzeichnung im alten Freisinger Calendar. Jedenfalls steht aber durch die beiden Einträge der Handschrift der Freisinger Domkirche und des Cod. Monac. mindestens der Monat hinlänglich fest, in welchem das betrübende Ereigniß stattgefunden, auch gegen Aventin's Behauptung (quinto Idus Augusti, tertio Idus Augusti d. i. 9, 11. August), da es einheimische Aufzeichnungen aus dem X. und XI. Jahrhundert sind, die gegenüber den verschiedenen Angaben späterer Schriftsteller über den Todestag Uoto's natürlich den Vorrang erhalten müssen. Dümmler II, 545 Note 4 räumt jetzt auch mit Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 172 u. Anmerkungen 805 den Freisinger Nachrichten ihres höheren Alters wegen den Vorzug ein, um so mehr als sich damit vielleicht noch der 21. Juli als der Tag der Bestattung Theotmar's in Salzburg verbinden läßt. Die unheilvolle Schlacht ist also nicht am 9., 10. u. 11. August 907 — wie noch Hormayr Herzog Luitpold S. 6 und Brunner a. a. O. S. VII nach Aventin (latein. Chron. pg. 481) annehmen, der von einem mehrtägigen Kampfe spricht, — sondern bereits am 5. u. 6. Juli desselben Jahres vorgefallen. — Ueber den Ausdruck oriens s. Mon. Boica. XXVIII[a], 244 (985): „in orientali plaga"; M. B. XIV, 181: „in partibus orientis." Die obige Bezeichnung des Freisinger Martyrologiums in Oriente kann daher auf die Ostmark selbst, aber auch auf weiter ostwärts liegende Gegenden, genauer auf die Striche östlich der Enns bis an die heutige ungarische Gränze gehen. — Vgl. Dümmler. Südöstl. Marken S. 12 Note 12.

fallenen befanden sich auch drei Bischöfe Theotmar von Salzburg, der Erzcaplan, Udo von Freising und Zacharias von Seben.

— Was die nähere Bestimmung des Ortes anlangt, so spricht sich Meiller. Anh. S. 65 Note 1 dahin aus, daß jene Unglücksschlacht am rechten Ufer des Raabflußes bei dem gegenwärtig aus ungefähr 100 Häusern und 800 Bewohnern bestehenden Dorfe Ménfö, eine Stunde südöstlich von der Stadt Raab, geschlagen wurde, dessen Feldflur seit unvordenklichen Zeiten die Benennung „Veszetnémet" d. h. das Grab, der Untergang der Deutschen trägt. (Veszet wird übrigens auch für Hinrichtung, überhaupt zu Grunde richten gebraucht). Von den Beweisgründen Meiller's für diese Annahme wurde des Ausdruckes „in oriente" schon gedacht. Die, wie erwähnt, nicht sehr sichere Nachricht, König Ludwig sei am 17. Juni zu St. Florian gewesen, ist bei Meiller Gewißheit und wird zu der Vermuthung benützt, die heutige Stadt Enns und deren Umgebung habe dem baioarischen Heere zum Sammelplatze gedient. Weil vom 17. Juni bis 5. Juli 19 Tage, somit nahezu 3 Wochen verliefen, liege es nahe, wenigstens einen Theil dieses Zeitraumes durch einen weiten Marsch des baioarischen Heeres in der Richtung nach Osten aufzuklären. Auch der Umstand, daß die deutschen Quellen einen Ortsnamen nicht anzugeben wissen, scheine dafür zu sprechen, die Schlacht sei an keinem den Deutschen wohl bekannten und leichter zu nennenden Orte im heutigen Lande unter der Enns, sondern in einer ferneren, ihnen mehr fremden Gegend geschlagen worden. Die Berufung auf das Aventin'sche „Vratislauiam usque . . . . . . ibique castra faciunt," (l. IV, c. 21, § 19 pg. 449) wohin jene der drei Heeresabtheilungen gelangt sein soll, welche am rechten Donauufer ihren Vormarsch nahm, nebst den daran geknüpften Folgerungen übergehe ich; die Beleuchtung der Ansicht neuerer Schriftsteller von Seite Meiller's, veszetnémet beziehe sich auf den Sieg der Deutschen über die Ungarn am 5. Juli 1044 unter Kaiser Heinrich III., verwerthe ich später am betreffenden Orte.

[1a]) Das nur von Mitte März an erhaltene, oben schon mehrmals benützte alte Merseburger-Todtenbuch (geschrieben in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts, frühestens 970, mit einzelnen späteren Nachträgen bis 1019) hat beim 10. Juli den Eintrag: Liudboldus marchio (ed. Hesse I, 117; ed. Dümmler a. a. O. XI, 237).

[1b]) Was Aventin (annal. Boior. l IV, c. 21, § 23—26 pg. 451) und ihm folgend Buchner II, 158—159 u. Docum. II, 1, 33, Nr. 267, Huschberg S. 105 und Brunner S. VIII—IX von der dem großen Ungarn-Siege sich anschließenden Verwüstung des flachen Landes in Baioarien, besonders der Kirchen und Klöster, dann von ferneren Kämpfen bei Lengfeld, Abbach u. s. f. erzählen, bleibt hier alles weg; denn für's erste sind diese Angaben doch zu wenig beglaubigt, und zweitens läßt sich nicht mehr ausmachen, was von diesen Verheerungen in die Jahre 907, 908 oder 909 fällt. Mehr oder minder sichere locale Nachrichten über Zerstörungen durch die Ungarn finden sich z. B. bei Gentner. Gesch. v. Laufen im oberbayer. Arch. XXII, 245; Wagner. Gesch. d.

Da zu jener Zeit der allgemeine Heerbann aller Freien schon sehr in Verfall gerathen war, so darf man wohl vermuthen, daß ebenso, wie bei der Schlacht an der Dyle (s. oben S. 420) fast nur schwer gepanzerte, des Fußdienstes ungewohnte Reiter das baioarische Heer ausmachten, theils Edelleute und Grafen mit ihren Vasallen, theils Bischöfe und Aebte mit ihren Unterthanen.[1]) Wahrlich groß, unbeschreiblich groß mag die Ungarnnoth gewesen sein, weil sogar die Kirchenfürsten, den canonischen Vorschriften entgegen, persönlich am Feldzuge Theil nahmen. Unerklärt und räthselhaft bleibt die Andeutung eines Zeitgenossen von dieser Schlacht: „Und ihr abergläubischer Hochmuth ward gefällt.“[2]) Mit diesem gewaltigen Siege war das Bestehen der Ungarn als einer selbständigen Nation in den von ihnen eingenommenen Sitzen für die kommenden Jahrhunderte gesichert.[3])

Landgerichts Traunstein ebenda XXVI, 214; Pfatrisch. Gesch. d. Pfarrei Irschenberg eb. XXIII, 81, 124, 132 u. 134; Freyberg. Aelt. Gesch. v. Tegernsee. München. 1822. S. 23; Klämpfl. D. ehemal. Schweinach- u. Quinzingau. 2. Aufl. II, 87—88; Lukas. Gesch. v. Cham. Landshut. 1862. S. 15; Erhard a. a. O. S. 50 Note 130, gestützt auf Hansiz. Germ. sacr. I, 184; Stoll. Kurzgef. Gesch. d. Stadt Kelheim (bes. Abdr. a. d. Verhdlg. d. hist. Ver. f. Niederbayer. Bd. IX.) Landshut. 1863. S. 14—15, wonach damals das Kloster Weltenburg zerstört worden wäre. — Allerdings erhoben sich die von den Normannen im Rheinlande, von den Ungarn in Baioarien und anderwärts zerstörten Klöster größtentheils schnell genug wieder aus der feindlichen Verheerung, dagegen wird der Untergang literarischer Schätze, deren Erhaltung uns die Vorzeit in hellerem Lichte zeigen würde, ewig zu beklagen sein! — Vgl. noch Dümmler. Südöstl. Marken S. 24 u. 73; dann Piligrim S. 17 u. Sighart. Gesch. d. bildend. Künste in Bayern I, 26, 54 u. 57.

[1]) Dümmler. Südöstl. Marken S. 72.

[2]) S. d. Erklärungs-Versuche dieser Stelle bei Schottmüller S. 90—91.

[3]) Ein Blick auf die Ungarn-Einfälle und die Kämpfe bis zum verhängnißvollen Jahre 907 zeigt uns, wie diese wilden Horden, welche wir schon im August 899 verwüstend nach Italien vordringen sahen, dennoch von den Gränzen Deutschlands zurückgehalten und wie jedes Durchbrechen in das Innere desselben mannhaft zurückgewiesen wurde. Von einem Ueberströmen der im Rücken von Baioarien gelegenen deutschen Länder keine Spur! — Was auch hiebei das damals noch bestehende mährische Reich als Vormauer geleistet haben mag (Dümmler II, 531 — vgl. oben S. 460): man wird doch Rudhart (Quellen u. Erörterung. VII, 448 ff. — Einleitung) beistimmen müssen, wenn er betont, wie viel in jenen Tagen die Bewohner Deutschlands den kräftigen und klugen Anstalten des Grafen Liutbold und der Tapferkeit des baioarischen Volkes zu danken hatten, welches, sowie schon unter seinen agilolfingischen Herzogen gegen Awaren, ebenso jetzt wider Magyaren in steter Kriegsbereitschaft sich erprobt bewies. Erst

Es gibt in der deutschen Geschichte wenige so folgenschwere Unglückstage wie diese und besonders der baioarische Volksstamm, indem er vereinzelt den heidnischen Drängern entgegentrat, hatte eine lange nicht zu verwindende Niederlage erlitten, die seine mächtige und fast vorherrschende Stellung im Reiche heftig erschütterte. Die natürliche Folgerung, die sich daraus zu ergeben schien, nun die Kräfte des ganzen Reiches gegen die magyarischen Angriffe zusammen zu nehmen, wurde nicht gezogen, die gemeinsame Gefahr brachte keine Vereinigung hervor, weil es niemand gab, der als wirkliches Haupt die Gesammtheit führen konnte, desto mehr stellte sich für die am meisten bedrohten Baioarier das Bedürfniß einer kräftigen und einheitlichen

---

nach der gewaltigen Niederlage und dem Tode Liutbold's, mit dem die Blüthe des einheimischen Adels gefallen sein mag, überflutheten sofort gleich einem gewaltigen Strome, der alle Dämme durchbricht, die entsetzlichen Reiterhorden Deutschlands übrige Länder Bis zum Heldentod Liutbold's war dem Anstürmen eine Schranke gesetzt, als er dahinsank, brach das Verderben über alle herein. Er erscheint wirklich als der germanische Heros, wie ihn Hormayr nannte, wider die schlimmsten Gefahren im Osten. So vieles und treffliches hatte bis dahin Liutbold, der unbezweifelte Stammvater unseres durchlauchtigsten Königshauses, geleistet. An ihm erkennt man, was in so schwerer Zeit ein großer und heldenmüthiger Mann vermag und werth ist! — Jetzt aber sollten es die übrigen deutschen Stämme fühlen, daß der schützende Hort nicht mehr lebte; denn nicht nur auf das Innere Baioariens, sondern auch weit über dessen Gränzen hinaus erstreckten sich die Plünderungen der Magyaren; Sachsen und Thüringen wurden 908 verheert, Baioarien und Alamannien 909 ausgeraubt, 910 die Franken besiegt. Im Jahre 911 oder 912 fallen die Ungarn ohne auf Widerstand zu stoßen, einerseits in Franken und Thüringen anderseits in Schwaben und Franken verwüstend ein. Fast jedes Jahr bis 933 — das für diese Gräuel wieder einen Abschnitt bildet — ist durch solche entsetzliche Züge nach Alamannien, Sachsen, Ostfranken, Thüringen bezeichnet. Fulda und St. Gallen wurden bedroht (ersteres 915, letzteres 926) und geschädigt, die Rheinstädte und Lothringen bis zum Ocean arg heimgesucht, worauf dann die Räuber nebst ihrer Beute durch Italien den Rückweg nach ihren Sitzen nahmen 932. Und zu jener Zeit, als der Schrecken die deutschen Stämme lähmte und jedes vereinte Entgegentreten unmöglich machte, waren es doch noch immer Baioarier, die unter der Führung ihrer Herzoge, vorzüglich unter Liutbold's Sohn, dem tapferen Arnolf, jenen unwiderstehlich scheinenden Feind mit Erfolg bekämpften und besiegten, wie wir dieses bald hören werden. — Vgl. über die nächsten Folgen von Liutbold's Fall noch Huschberg a. a. O. u. Büdinger I, 224 — 225; ferner Schottmüller S. 89 — 90. — Rintelen III, 323.

Leitung heraus, die der junge König um so weniger üben konnte, als er sich seit der Ungarnschlacht von 907 überwiegend in den westlichen Theilen aufhielt und seine Jugend ihn zum militärischen Oberbefehl untüchtig machte. Graf Liutbold, der Anführer des baioarischen Volkes in jenem Kampfe, hatte von seiner Gemahlin Cunigunde einen noch ziemlich jungen Sohn Arnolf hinterlassen,[1]) der nicht bloß der Erbe seines Vaters in allen seinen Gütern und Lehen wurde, sondern sofort auch eine höhere und leitende Stellung an der Spitze seines ganzen Stammes eingenommen zu haben scheint. Wie die alten Volksherzoge aus dem Hause der Agilolfinger nannte sich Arnolf „durch göttliche Vorsehung Herzog der Baioarier und der angränzenden Länder" (d. h. Kärntens)[2]). Seine Herzogswürde erscheint daher nicht bloß als ein Oberbefehl im Kriege, sondern fast wie eine königliche Stellvertretung, hervorgerufen durch die Noth der Zeit, deren erste und dringendste Aufgabe die Abwehr des Landesfeindes war. Mit Liutbold bereits, wenn er gleich durchweg nur Graf heißt, konnte sich keiner der übrigen baioarischen Grafen an Besitz und Ansehen messen, — der Markgraf Aribo, welcher ihm früher vielleicht am nächsten stand, büßte durch die Ungarn bald den größten Theil seines Amtssprengels ein — in verstärktem Maße aber ging seine Geltung auf seinen tapferen Sohn über (907—937), der, dem Kaiser Arnolf nicht bloß in dem Namen gleichend, bei so gefahrvoller Lage Baioarien mit seinen Marken in Abwesenheit und an Statt des Königs gegen die Ma-

[1]) Continuat. Reginonis 907. I, 614. — Urk. Ludwig's vom 5. Februar 908 (Mon. Boica XXXI[a], 178). — Bei Liudprand (antap. l. III, c. 48. SS. III, 314; vgl. l. II, c. 18. ibid pg. 291) heißt er Arnaldus Bagoariorum et Carentanorum dux, letzteres — wie Dümmler II, 546 Note 5 sagt — gewiß mit Recht, da schon Liutbold über Kärnten gesetzt war. Büdinger I, 232 schließt daraus, daß Arnolf's Mutter Cunigunde sich 913 zum zweitenmale mit König Conrad I. vermählte, nicht mit Unrecht auf ein noch jugendliches Alter Arnolf's. Dieser Meinung, welcher auch Dümmler a. a. O. u. S. 572 beitritt, widerspricht Schottmüller S. 79 Note 2. — Conrad von Scheyern (chron. Schirense c. 16. SS. XVII, 620) macht Arnolfum ducem Noricorum zu einem Sohne des Kaisers von einer fabelhaften Griechin Agnes.

[2]) Urk. vom September 908 bei Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], 429—430 (und öfter gedruckt) mit einem Eingang ganz wie in den Königsurkunden; eine spätere Urk. von 924 mit dem nämlichen Anfang bei Kleimayrn. Juvavia. Dipl. Anh. S. 154. — Vgl. noch Schottmüller S. 87—88 über die Machtstellung Liutbold's und Huschberg S. 113, der unter den „angränzenden Ländern" auch Krain begreift.

gyaren zu schützen übernahm. Wie weit ihm diese Aufgabe mit Ludwig's Beistimmung zufiel, läßt sich nicht ausmachen.[1])

Von Maßregeln gegen die Ungarnangriffe in dieser Zeit haben wir nur wenige Spuren. Der Bischof Erchanbald von Eichstädt ließ sich am 5. Februar für sein Bisthum die Erlaubniß ertheilen, Befestigungen gegen die Heiden anzulegen.[2]) In diesem Acte spricht sich die Erkenntniß aus, nicht nur daß Baioarien bis an seine äußersten Gränzen den heidnischen Angriffen offen lag, sondern daß hinter Wall und Graben allein einige Sicherheit gegen jene Streifzüge zu hoffen sei. Gewiß werden viele in den zunächst bedrohten Landestheilen dem Beispiele Erchanbald's gefolgt sein, wenn wir auch der Nachrichten darüber ermangeln[3]). — Der nächste Raubzug der Magyaren, im
908 Sommer 908, ging jedoch nicht gegen Baioarien, sondern auf demselben Wege vermuthlich wie zwei Jahre zuvor, gegen Sachsen.[4]) Weit und breit wurde dieß Land, sowie zum erstenmale Thüringen, von ihnen verwüstet. Ein fränkisch-thüringisches Heer stellte sich ihnen entgegen, um am 3. August in einem unglücklichen Treffen die Unüberwindlichkeit des wilden Feindes von neuem zu bestätigen.[5])

---

[1]) Alles nach Dümmler II, 543—546. — Vgl. Huschberg S. 107—108, besonders Schottmüller S. 91—97 welcher, entsprechend dem Zwecke seiner Schrift, das Aufkommen Arnolf's als Herzog sehr eingehend behandelt. — Meiller S. 19.

[2]) Mon. Boica XXXI[a], 178: Erchanbald bat unter anderem ut ei liceret . . . . in suo episcopatu aliquas munitiones contra paganorum incursus moliri, bestätigt von Conrad I. eb. XXXVIII[a], 157. — Vgl. Liudprand antap. l. II, c. 15. SS. III, 291: nec quisquam erat, qui horum praesentiam nisi labore non parvo naturave munitissimis praestolaretur in locis. — Huschberg S. 108. — Dümmler. Südöstl. Marken S. 73.

[3]) Dümmler II, 547—548 u. 642. — Vgl. oben S. 442 Note 1.

[4]) Der Beisatz Buchner's II, 156: „begünstigt durch die Mähren, Böhmen und Daleminzier" ist wohl nur unkritische Ausschmückung.

[5]) Ann. Alamann. 908. I, 54: Ungari in Saxones et Burchardus dux Toringorum et Ruodulfus episcopus Eginoque aliique quam plurimi occisi sunt devastata terra; ebenso Ann. Einsidl. 908. SS. III, 141; Ann. Augiens. 908. I, 68: Ungares Saxoniam et Turingiam vastant; deßgl. Contin. Reginonis 908. I, 614, Herimann. Aug. 908. V, 112, Ann. Divionenses 909. SS. V, 40, Bernoldi chron. 908. SS. l. c. pg. 421, Mariani Scotti chron. 908. pg. 553, Ekkehard. Chron. Wirzib. VI, 28, idem. Chron. univ. 909 l. c. pg. 174, Ann. Mellic. 908. IX, 496, Ann. Salisburg. 908. l. c. pg. 771, Ann. Gradic. 909. XVII, 645; Ann. Hildesheim. 909. III, 52: Burghart dux Thuringorum occisus est ab Ungariis, Ann. Weissemburg. 909. l. c. pg. 53,

Einige der angesehensten Männer des Reiches fielen in diesem blutigen Kampfe: der Bischof Rudolf von Würzburg, auf dem der schwere Vorwurf lastete, die unselige Babenberger Fehde vornehmlich veranlaßt zu haben, der Graf Egino vom Badanachgau, seit seinem Abfalle von Adalbert im besten Einvernehmen mit dem Hofe, endlich der Thüringer Markgraf Burchard. An dem letzteren, der mit der sorbischen Mark zugleich eine Grafschaft im Grabfelde verband, verlor das Reich einen wackeren und thatkräftigen Mann, der als das Haupt des thüringischen Stammes öfter unter den vornehmsten Fürsten in der Umgebung des Königs erschienen war. — Die mächtige Stellung, welche Burchard eingenommen, vererbte sich nicht auf seine beiden Söhne Burchard und Bardo, die zwar Güter und Grafschaften in Thüringen besaßen, aber weder den markgräflichen noch den herzoglichen Titel führten. In die Stelle des gefallenen Thüringer-Herzogs rückte daher zunächst niemand ein, das größte Ansehen im Lande aber behauptete wohl ohne Zweifel der Liudolfinger Otto, welcher auch eine Grafschaft in Südthüringen verwaltete.[1])

Aus einer am 19. Februar 909 von König Ludwig gegebenen 909
Urkunde[2]) läßt sich schließen, daß dem Markgrafen Aribo kein Sohn mehr als Nachfolger lebte, also Isanrich, der seit dem Jahre 901 nicht mehr erwähnt wird, muthmaßlich gegen die Ungarn gefallen war. Auch Aribo verschwindet nach einer Wirksamkeit von mehr als 30

Ann. s. Lamberti 909. l. c., Ann. Ottenburani 909. SS. V, 4, Annal. Saxo 908. l. c. VI, 592; Necrol. Fuld. mai. 908. (Böhmer. Fontes III, 156): Ruodolf episcopus. Egino comes. Der Tag der Schlacht bestimmt sich durch den Todestag Rudolf's von Würzburg, der übereinstimmend aufgezeichnet ist im Necrolog. Merseburg. (ed. Hesse a. a. O. S. 118; ed. Dümmler a. a. O. S. 238), Wizzenburg. (ed. Mooyer a. a. O. S. 27, Böhmer. Fontes. IV, 312.): III. Non. (Aug.) Ruodolfus episcopus Wirzeburgensis; Ekkehardi chronic. Wirziburg. (SS. VI, 28, daraus die ann. S. Albani 908. eb. II, 241). Die spätere thüringische Sage verlegt die Schlacht nach Eisenach (Johannes Rothe's düringische Chronik c. 220, S. 174 herausgegeb. v. Liliencron. Jena. 1859). Daß die Ungarn 908 „Baiern und Franken durchzogen", wie Giesebrecht (3. Aufl. I, 172) annimmt, ist wohl möglich, geht jedoch aus den Quellen mit Bestimmtheit nicht hervor; vgl. Kremper. De Ungaror. demigrat. pg. 41. Da der Einbruch doch ziemlich sicher nördlich vom heutigen Bayern erfolgte, so möchte dieses Land vielleicht erst bei der Rückkehr der Räuber heimgesucht worden sein. — Büdinger I, 225. — Schottmüller S. 99—100.

[1]) Dümmler II, 548—550 u. südöstl. Marken S. 74. — Rintelen III, 332—333.

[2]) Kleimayrn. Juvavia. Anh. S. 121. — Büdinger I, 225.

Jahren seit jener urkundlichen Verfügung aus der Geschichte. Der Traungau mit der Ennsburg, verblieb ebenso wie das arme Kärnten jederzeit unter deutscher Herrschaft[1]) und wurde von den Magyaren nur plündernd durchzogen, von einer Ostmark dagegen ist seit 907 über 60 Jahre hindurch keine Rede mehr und die Zeiten der Agilolfinger schienen nicht bloß darin wiedergekehrt zu sein, daß abermals ein Volksherzog in Regensburg gebot, sondern daß auch die Enns neuerdings die Gränze zwischen den Baioariern und Heiden bildete.[2])

In dem darauffolgenden Sommer wurde Deutschland durch magyarische Rohheit und Raubgier abermals auf das schwerste heimgesucht, doch lassen die dürftigen Nachrichten über dieses Jahr den Verlauf und die Reihenfolge der Verwüstungen nicht deutlich erkennen. Schwaben, aus eigener Anschauung mit dem Heidenvolke bisher noch nicht bekannt, ward ihnen jetzt zum erstenmale,[3]) ohne allen Widerstand, wie es scheint, preisgegeben: mit unermeßlicher Beute von Menschen und Vieh kehrten die Ungarn aus dem bisher unberührten Lande zurück.[4])

---

[1]) S. Dümmler. Piligrim S. 29 u. 162 Note 11. — Vgl. dagegen die Meinung Meiller's S. 48—50.

[2]) Dümmler II, 550-551 u. südöstl. Marken S. 75. — Vgl. Buchner III, 4 u. Docum. II, Hft. 2, S. 2 Nr. 7.

[3]) Vermuthlich — sagt Dümmler II, 552 Note 25 — gehört auch die Nachricht der ann. Lobienses 910. SS. II, 210: Gens Ungrorum primo Germaniam (i. e. Alamanniam?) vastant; Ann. S. Bonifacii 910. l. c. III, 118 als auf Schwaben bezüglich hieher.

[4]) Ann. Alamann. 909. I, 54: Ungari in Alamanniam et cum innumerabili preda hominum animaliumque reversi sunt; Ann. Einsidl. 909. III, 141; Ann. Augiens. 909. SS. I, 68: Ungari Alemanniam ingressi sunt; Herimann. Augiens. 909. SS. V, 112: Ungarii Alamanniam invadentes vastant; Ann. Sangall. maior. 909. SS. I, 77: Agareni in Allemanniam. Die in dem Necrolog. Augiens. (ed. Keller in den Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. 1848. Bd. VI, S. 68 u. Böhmer. Fontes IV, 142, 143) zum 12. Juni und 9. August erwähnten Kämpfe mit den Ungarn zieht Dümmler II, 552 Note 24 nicht hieher, weil im Jahre 909 von einem Treffen gar nicht die Rede ist. (Vgl. unten S. 481 Note 1). — Der königliche Hof Osterhofen (wo einige die castra Pretensia suchen, die aber andere um Hengersberg verlegen) wäre nach Klämpfl (Der ehemal. Schweinach- u. Quinzingau. 2. Aufl. II, 37—38 mit Note) nebst dem gleichnamigen Kloster im J. 909 von den Ungarn gänzlich zerstört worden. Noch 100 Jahre nachher lag das Kloster im Schutte. Erst Herzog Heinrich, aus dem gräflichen Hause Luxem-

Vielleicht auf diesem Rückzuge drangen sie an einem Sonntag Morgens
— 30. Juli 909 —, allen Einwohnern unvermuthet, in den Bischofssitz 909
Freising ein,[1]) wo sie volle sechs Tage lang hausten und endlich am

---

burg, Schwager des Kaisers Heinrich II., entschloß sich dasselbe herzustellen. Dieser soll im Kriege gegen die Ungarn (?) seine zwei Söhne verloren und weil er nun kinderlos war, den Entschluß gefaßt haben, in seinem Herzogthum ein durch die Ungarn zerstörtes Kloster wieder aufzurichten. Er wählte hiezu das in Trümmern liegende Osterhofen. Die Behauptung aber, daß dieser Ort seinen Namen von der nahegelegenen Osterwiese erhalten, welche ihre Benennung selbst wieder von einem großen Siege bekommen haben soll, der am Ostertage 509 (!) über die Hunnen (!!) erfochten worden sei: erscheint in jeder Beziehung als historisch unrichtig. — Buchner II, 157—158 verlegt mehrere angebliche Kriegsereignisse des Spätjahres 907 in das Jahr 909, wahrscheinlich verführt durch Aventin's verwirrte Angaben. — Vgl. Brunner. Die Ungarn-Einfälle S. IX u. Huschberg S. 109. — Rintelen III, 333.

[1]) Martyrolog. Frising. (Quell. u. Erört. z. bayer. u. deutsch. Gesch. VII, 452, [vgl. 479—480] u. 454—455 mit Anmerkungen von Rudhart u. Jaffé): III. Kal. Aug. Ungarii frigisingam hora III. invaser[unt] die solis cunctis his locis manentibus incognitum; II. Non. (Aug.) Ungarii aecclesiam sancti Stephani atque sancti Viti hora VI. igni dederunt in die Veneris. Das Niederbrennen der Kirchen von St. Stephan und St. Vitus war schon vor Auffindung des Martyrologiums eine allbekannte Thatsache, nicht so aber die Stunde der Ankunft der Ungarn. Gewöhnlich wird der Anfall der Magyaren und das Niederbrennen der beiden genannten Kirchen als im J. 955 vorgekommen dargestellt. So z. B. von Hund u. Gewold. Metrop. Salisb. ed. Monachii. 1620. I, 105 u. 132, Rader. Bavaria sancta. Monachii. 1627. III, 85—87 (m. Abbildg.), dann Meichelbeck. Hist. Frising. I[a], 169, 170, welche die Volkssage überliefern, den Dom über der Stadt habe auf Bischof Lantbert's Gebet ein dichter Nebel den Augen und so auch den Brandfackeln der Ungarn entrückt. Das Andenken an diese letzte, geistlich wenigstens etwas gemilderte Ungarnnoth wurde bis zur neuesten Zeit in der geistlichen Stadt geistlich gefeiert durch einen — Fasttag. Ueberhaupt mischte sich zu Freising in den Klang der Waffen zum öfteren der Glockenklang der Wundersage und man darf wohl behaupten, der überirdische Schutz dessen sich die Bewohner dieser Stadt vorab in zwei Kriegsfällen (dem erzählten und einem vom J. 1394)*) berühmen, ist merkwürdiger als der Waffenschutz, den

---

*) In der Christnacht des J. 1394 sandte Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt Reisige aus, um die Stadt Freising zu überrumpeln. Da hätten nun durch göttliche Fügung die Ingolstädter die Richtung verloren und seien durch das Erscheinen von Flämmchen auf den Spitzen ihrer Lanzen (Elmsfeuer?) so verwirrt geworden, daß sie im Kreise herummarschirt und bei Tagesanbruch sich wieder vor dem Thore gefunden, aus welchem sie Abends ausgezogen. Hauptquelle ist hiefür der gegen Ende des XV. Jahrhunderts vom Freisinger Kleriker Arnpek verfaßte Liber de gestis episcoporum frisingensium (in Deutinger's Beytr. z. Gesch., Topogr. u. Statist. d. Erzbisth. München-Freysing. Bd. III.

4. August die Kirchen St. Stephan und St. Veit niederbrannten.[1]) Die auf dem Berge gelegene Cathedrale wurde von ihnen wunderbarer

---

sich ihre Vorfahren selber zu geben wußten. „Coelitus propugnatur" heißt es daher auf den Domfresken, welche die Jahrhunderte der freisingischen Geschichte darstellen. (Riehl. Eine geistliche Stadt im Münchener histor. Jahrb. f. 1866. S. 230 u. in desselben Naturgeschichte des Volkes. IV. Bd. [Stuttgart. 1869], S. 253). — Die Richtigkeit der Notiz in unserem obigen Eintrag vorausgesetzt, daß die Ungarn an einem Sonntag Freising, und zwar um 3 Uhr (früh oder Nachmittags wird nicht gesagt, wenn anders die Stundenfolge Ende des X. Jahrhunderts so gewesen ist, wie seit Langem und noch heutigen Tages) angefallen haben, so paßt das Jahr 955 nicht für dieses Ereigniß; denn der 30. Juli — zur Zeit des Angriffes ein Sonntag, worauf der eintragende Geistliche eine besondere Bedeutung legt, — fiel dort auf einen Montag. Daß aber die Begebenheit wirklich zu dem angegebenen J. 909 und dem besagten 30. Juli gehört, zeigt sich aus dem folgenden Eintrag zum 4. August.

München. 1851. S. 528); vgl. dazu Meichelbeck. Hist. Fris. II a, 178—179. Während die frommen Bewohner Freisings diese für die militärischen Eigenschaften der vier ingolstädtischen Truppenführer nicht sehr vortheilhaft sprechende Begebenheit durch eine Art Wunder erklären und so unwillkürlich ihrer Feinde Schmach beschönigen, glaubt Würdinger. Kriegsgesch. v. Bayern u. s. w. von 1347—1506. München. 1868. Bd. I, S. 202, daß die Sache selbst nicht den von der Legende erzählten Verlauf genommen. Er deutet nämlich die Worte Arnpek's: ... „orto die apud portam Ingelstatensem inventi sunt" dahin, das Kriegsvolk Ludwig's sei in Folge des Umherirrens erst bei Tagesanbruch vor dem Ingolstädter-Thore Freisings angelangt, so daß an eine Ueberrumpelung, wie sie nächtlicherweile möglich gewesen, nicht mehr zu denken, die Unternehmung im Wesentlichen als gescheitert zu betrachten war. Die Fassung der Erzählung Arnpek's steht dieser Auslegung nicht geradezu im Wege, eine starke Stütze hätte ihr aber Würdinger erst durch den Nachweis verliehen, daß im Jahre 1394 und zu Arnpek's Zeit jenes Thor von Freising, in welches die von Ingolstadt her führende Straße einlief, schlechtweg das Ingolstädter Thor genannt wurde und nicht etwa eine andere Bezeichnung trug. Merian. (Topographia Bavariae. 1644. Taf. zw. S. 18 u. 19) gibt nur ein Münchenerthor an der Südseite, ein Isarthor an der Ostseite und ein Mohrenthor an der Nordseite der Stadt an.

[1]) Von den acht Jahren, in denen von 900—955 der 4. August auf einen Freitag gefallen (in die Veneris), will mit Ausnahme der Jahre 909 und 954 keines recht passen. Im ersteren schlug Arnolf die Ungarn an der Rott am 11. August 909 — s. d. nächste Note — im J. 954 wüthete der jedenfalls auch die Ungarn-Einfälle begünstigende Bruderkrieg, dessen Schauplatz bekanntlich Regensburg und die Umgegend war (Contin. Regin. ann. 954. b. Pertz I, 625). Die Ungarn geführt, von König Otto's Feinden, zogen (durch Bayern und Alamannien?) an den Rhein nach Frankreich und kehrten durch Italien wieder heim. Allein die Zeit, welche der Chronist für diesen Zug an den Rhein angibt, paßt nicht für die Bestimmung des Eintrages im Martyrologium. Es war in der Fastenzeit (in quadragesima). — Im J. 915 verwüsteten die Ungarn ganz Alamannien mit Feuer und Schwert, zogen gegen Sachsen und Thüringen und

Weise verschont, wie man später meinte, weil Gott sie mit Blindheit schlug oder ihnen den Anblick der Kirche durch einen Nebel verhüllte. Die Rache für diese Frevel sollte freilich nicht lange auf sich warten lassen. Am 11. August an einem Freitage fand zwischen den Baioariern und Ungarn ein Treffen an der Rott östlich von Freising statt, in dem jene unter Führung ihres Herzogs Arnolf wieder einmal den Sieg davontrugen.[1] Eine bleibende Wirkung konnte freilich dieser vorübergehende Erfolg nicht haben.[2]

Bereits war Ludwig zum Jünglinge herangewachsen, er stand in einem Alter, in welchem schon manche seiner mannhaften Vorgänger — wie unter anderen sein Großvater Carlmann — selbst Heere befehligt und in das Feld geführt hatten. Auch für ihn, dessen spätreifende Kräfte wenig Hoffnung erweckten, sollte dieser Zeitpunkt endlich eintreten, als im Sommer 910 die Magyaren sich abermals, wie im vorhergehenden 910
Jahre, durch Baioarien gegen Schwaben ergossen. Ein allgemeines

kamen bis zum Kloster Fulda (Pertz I, 56, 57). Möglich, daß sie bei ihrem Vordringen durch Baioarien nach Alamannien Freising heimgesucht! Am glaublichsten wird immer bleiben, daß das Niederbrennen der beiden Kirchen im J. 909 geschehen, wo Arnolf an der Rott über die Wilden siegte. Ob der unwillkommene Besuch der Ungarn in Freising auf dem Hinzuge nach Alamannien oder auf der Heimkehr stattgefunden habe, dann der Zusammenhang dieser Begebenheiten überhaupt mit der Verwüstung Schwabens bleibt freilich hiebei noch immer unklar.

[1]) III. Id. (Aug.) Bellum Baioariorum cum Ungariis ad Rotam, ubi Ungarii a Baioariis victi sunt tempore Arnulfi ducis in die Veneris (l. c. VII, 456). Dieses Ereigniß muß, wie oben geschehen, auf den 11. August verlegt werden, da es an einem Freitage statt fand. Von 907—937 fällt aber der 11. August nur in folgenden Jahren an einem Freitag: 909, 915, 920, 926, 937. Letzteres Jahr zählt schon deßhalb nicht, weil der Sieger Arnolf bereits am 14. Julius 937 verstorben war. Im J. 926 verheerten die Ungarn ganz Franken, Elsaß und Alamannien (Pertz SS. I, 56; annal. Augiens. pg. 68; Contin. Reginon. pg. 616). Im J. 920 fand kein Ungarnzug statt; 915 streiften die Ungarn — wie schon oben bemerkt — durch Alamannien, Thüringen und Sachsen, und kamen bis zum Kloster Fulda (Annal. Alam. ad h. an. SS. I, 56). Es wird somit der Sieg an der Rott in das J. 909, den 11. August gesetzt werden müssen (a. a. O. S. 457). — S. noch Meiller a. a. O. S. 67—68 Note 1, welcher Nr. 54—64 viele Quellenbelege des J. 910 zu 909 stellt und auf Grund von Nachrichten, die sich aber erst in Schriftstellern des XII. Jahrhunderts bei den Jahren 901 und 904 finden, wie bei dem sächsischen Annalisten (SS. VI, 590), Ekkehard (SS. VI, 174) und Sigebert von Gembloux (SS. VI, 345) mehrere Kämpfe nahe des Lechs vorfallen läßt.

[2]) Dümmler II, 552. — Büdinger I, 225. — Schottmüller S. 105.

Aufgebot erging durch das Reich, das diejenigen, welche sich ihrer Dienstpflicht entzögen, nicht bloß wie sonst mit dem Heerbanne,[1]) sondern mit dem Galgen bedrohte. Die Schwaben, Franken und Baioarier folgten in der That den königlichen Fahnen, von den Sachsen und Thüringern verlautet nichts. Bevor die Rüstungen noch ganz vollendet waren, griffen unverhofft die Magyaren, welche bereits bis nach Schwaben hinein vorgedrungen, das schwäbisch-fränkische Heer des Königs in der Nähe von Augsburg am Lech an.[2]) Die

---

[1]) Vgl. S. 283 Note 3.

[2]) Die ann. Alamann. 910 in drei Redactionen (SS. I, 54—55) unterscheiden deutlich zwei getrennte Treffen, das erste: Ungri cum Alamannis et Francis pugnaverunt eosque vicerunt; Ungari in Alamanniam, bello insperato multos occiderunt et Gozpertus comes occisus; Ungari bellum cum Alamannis fecerunt victoriamque habuerunt et Gozpertus comes occisus est parsque populi magna occisa est — das zweite: sed et Norici partem ex eis occiderunt; atque ipso itinere cum Francis et Baugauriis pugnaverunt Gebehardumque ducem et alios plurimos Paugauriis ex parte victoriam tenentibus occiderunt et cum praeda regressi sunt; et in ipso itinere cum Francis pugnaverunt, Gebehardum ducem et Liutfredum aliosque quam plurimos, Bawoariis victoriam ex parte tenentibus, occiderunt, praedamque abstulerunt. — Ann. Augiens. 910 (SS. I, 68): Franci ab Ungaribus aut occisi aut fugati sunt, Ann. Quedlinburg. 910 (SS. III, 52), Mariani Scotti chron. 910 (SS. V, 553); ausführlicher Regino's Fortsetzer 910 (I, 614): Franci in confinio Bawariae et Franciae Ungariis congressi miserabiliter aut victi aut fugati sunt; in quo proelio Gebeardus comes interiit relictis duobus filiis Udone et Herimanno, (der später 926 Schwaben als Reichslehen erhielt Stälin I, 436), Ann. Einsidl. 910 (SS. III, 141), vgl. Annal. Saxo 910 (SS. VI, 592); ähnlich Herimann. Augiens. 910 (SS. V, 112): Ungarii Franciam petentes commissa pugna superiores fuere, Bernoldi chron. (V, 421), Ekkeh. Chron. Wirz. 910 (VI, 28), idem. Chron. univ. 910 (l. c. pg. 174), Annal. Gradic. 910 (XVII, 645); Annal. Colonienses 910 (SS. I, 98): Gevohardus ab Ungariis occiditur; Ann. Hersfeldenses 910 (SS. III, 53): Ludovicus rex pugnavit cum Ungariis et victus est, Ann. Hildesheim. 910 (III, 52), Ann. Weissemburg. 910. (l. c. pg. 53), Ann. Pragens. (l. c. pg. 119), Ann. Ottenburani 910 (V, 4); Ann. Ratisponens. 911 (SS. XVII, 583): interfectio Ungarorum (auf das zweite Treffen bezüglich), Ann. Wirziburg. 911 (SS. II, 241), Ekkehard. Chron. Wirzib. (VI, 28), idem. Chron. univ. 911 (l. c. pg. 174), Ann. Mellic. 909 (IX, 496), Ann. Salisburg. 909 (l. c pg. 771), Ann. Gradic. 911 (XVII, 645), vgl. Sigeberti Chron. 911 (VI, 345). — Das Necrol. Augiense (ed. Keller in d. Mittheil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich [1848] Bd. VI, Hft. 2 S. 60 u. 62 und Böhmer. Fontes IV [ed. Huber. 1868], 142, 143)

Deutschen hielten, wenn wir einem späteren Schriftsteller (Liudprand) trauen dürfen, trotz des unvermutheten Ueberfalles bis zum Mittag

---

bringt zweimal zum 12. Juni und 9. August die Nachricht: Alamanni ab Ungaris occisi sunt, von denen vielleicht die erstere auf unsere Schlacht zu beziehen ist. Jedenfalls — sagt Dümmler II, 554 Note 30 – gehört hieher, wie auch Pertz und Kremper (de Ungaror. demigrat. pg. 50) schon erkannten, die Schilderung der Ungarnschlacht bei Liudprand (antapod. l. II c. 3, 4 — SS. III, 288 - 289), — auf deren Einzelheiten freilich nicht viel gebaut werden darf — weil, so weit bekannt, nur im J. 910 Ludwig selbst befehligte. Rintelen a. a. O. III, 325—326 will sie in das Jahr 902 setzen, in welchem Ludwig 8—9 Jahre alt war und die Ungarn nur erst die baioarischen Gränzen berührt hatten. — Die Androhung der Todesstrafe für die ihrer Heerpflicht nicht Genügenden meldet Liudprand auch vor der Schlacht vom J. 933 (antap. II, 25. SS. III, 293 — Waitz. Deutsche Verf.-Gesch. IV, 490). Der Ort (rex Hulodoicus collecta multitudine Augustam venerat) widerspricht nicht gerade den übrigen Berichten, von denen der eine auf Schwaben, der andere etwa auf das Ries (oder wie Huschberg S. 109 meint, auf den eichstädtischen Kirchensprengel) hinweisen würde; ungenau ist aber das Verschweigen des zweiten Treffens. — Die ann. Palidenses 924 (SS. XVI, 61) bringen allerlei Fabeleien über eine Schlacht bei Augsburg, in der sie den hl. Udalrich befehligen lassen. — Liudprand reiht an diese Schlacht die Erhebung eines Tributes an (c. 5, pg. 289: factusque est per nonnullos populus hic tributarius annos — ähnlich doch ganz sagenhaft ann. Palid. 924 l. c.), worin ihm fast alle Neueren gefolgt sind; so z. B. Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 173, der überdem auch S. 172 von Herzog Arnolf Tribut gezahlt werden läßt, vermuthlich auf Grund einer Stelle bei Aventin. Annal Boior. l. IV, c. 21, § 27, pg. 452, wonach der König die Bischöfe Baioariens genöthigt hätte, die heiligen Gefäße und Gewänder der Kirche zur Erkaufung des Friedens auszuliefern: Rex . . . . . . coactus pacem auro, tributoque annuo ab Vgris emit. Pontifices Bawariae sacras vestes, lineas, sericas laneas, opes templorum, vasa Ecclesiastica, signa divorum aurea, argentea, sacraque ob tenuitatem aerarii, egestatem populi, hostibus contribuere adacti sunt. Allein abgesehen davon, daß mit dieser Zinspflichtigkeit sich die beinahe alljährlich wiederholenden Einfälle der Ungarn doch schlecht vertrügen und überhaupt gar kein Friede bestand — schon von Huschberg a. a. O. bemerkt —, so lehrt nach Dümmler a. a. O. die Vergleichung mit c. 24, pg. 293 (debita utrum rex Heinricus velit tributa persolvere), daß Liudprand nur die Nachricht von dem in den Jahren 924—933 für Sachsen gezahlten Tribute unklar aufgefaßt und verallgemeinert hat. — Buchner II, 159, Brunner a. a. O. S IX und Büdinger I, 225 lassen die Ungarn damals von den böhmischen Bergen in die heutige Oberpfalz herabsteigen. Es dürften also die Ungarn in diesem J. in den bayerischen Wald eingedrungen sein und ihn, gleich anderen

wacker Stand. Da nahmen endlich die Ungarn nach ihrer Gewohnheit zur List ihre Zuflucht, indem sie — einen Hinterhalt legend —

Ländern, sengend und brennend durchzogen haben. Uebrigens besitzen wir hiefür an dem von ihnen eingeäscherten Kloster Cham (das jetzige Chammünster) wohl einen besseren Nachweis. „Hunni delevēre cellam apud Chambe" sagt nämlich ein ungedrucktes Fragment vom J. 910 (Schuegraf. Chronik von Neuburg vorm Böhmerwald. Regensburg. 1835. — Manuscript im Privatbesitze des Kaufmanns Dachauer in Neuburg v. W.). — Fries. Würzburger-Chronik. Ausg. v. 1848 I, 92—93 läßt nach dem zweiten Treffen ganz Franken und besonders die Stadt Würzburg kläglich verheert werden; ihm folgen Jäger I, 210 — Viehbeck I, 187 — Buchner a. a. O. und Spruner. Beschrb. u. Gesch. d. ostfränk. Gau. Volkfeld im Arch. f. Gesch. d. Obermainkreis. II, 1, 54. So wahrscheinlich dieß nun auch sein mag, aus den Quellen geht die Verwüstung Frankens mit Sicherheit doch nicht hervor. — Durch eine Urkunde von Ludwig dem Deutschen aus dem J. 856 (Gropp. Historia monasterii Amorbacensis. Francofurti. 1736. pg. 192—193) wird uns am Ausflusse der Mudbach (ubi Muda Moena influit) im Sclafenzgow die Stadt (?) — oppidum — Vachhusen bekannt, welche aber zwischen 910 und 923, wahrscheinlicher übrigens im erstgenannten Jahre, von einer Abtheilung Ungarn erstürmt und verbrannt wurde; während der Plünderung überfielen die aus der Umgegend herbeieilenden Bewohner des Landes die Feinde und schlugen sie gänzlich. Vachhausen war nun verwüstet und die Einwohner irrten zerstreut umher. Da baute sich ein großer Theil derselben um mehr Sicherheit zu erlangen, unter dem Schutze der Miltenburg an, gründete hiedurch das heutige Miltenberg und trug die schon in früherer Zeit erworbenen Stadtrechte (?) mit über (Gropp. Hist. Amorb. pg 68. — Klug in seinen „Sammlungen zur Gesch. der Abtei Amorbach" [Handschrift] sagt S. 728 —730 von Uebertragung dieser Rechte zwar ausdrücklich: „ad arcem transtulisse"). Die Ungarn, denen es mehr um Rauben und Zerstören zu thun war, ließen die festen Burgen, vor welchen sie Widerstand gefunden hatten, liegen und dieses soll auch das Schicksal und die Erhaltung der damaligen Miltenburg entschieden haben. Ob aber zu jener Zeit auf der Miltenburg schon eine eigene Dynastie gehauset habe, läßt sich nicht mehr näher nachweisen, da nämlich Dynasten von Miltenberg urkundlich unbekannt sind (Madler. Das Schloß Miltenberg am Main, eine ehemalige Berg- und Gränzfestung. S. 11—12. — Rudhart S. 570. — Contzen. Gesch. Bayerns. S. 266). — Die Stadt (?), welche sich an der Stelle des heutigen Oertchens Lorenzkirch (oberhalb Freudenberg am linken Mainufer) befunden haben und der Verheerungswuth der Ungarn erlegen sein soll, mag dieses ihr Schicksal gleichfalls in diesen Tagen erlitten haben. — In der Abteikirche zu Amorbach, welche auf dem Zuge der Ungarn im J. 910 ebenfalls zerstört worden, stellt ein Altarbild die Ermordung der dortigen Benedictiner vor. (Debon. Hist.-topogr. Scizze d. Stadt u. d. vormal. Kloft. Amorbach. Würzburg. 1856. S. 8 u. 28 oder Arch. d. hist. Ver. f. Unterfrank. Bd. XVI., Hft. 1, S. 8 u. 28).

scheinbar entwichen und hiedurch ihre Gegner zur Verfolgung verleiteten. Die Nachsetzenden, bald von allen Seiten umringt, erlitten eine vollständige Niederlage. In diesem Treffen floß viel Christenblut, von vornehmen Männern fiel hier der Graf Gozbert (wahrscheinlich vom Kletgau im Badischen).[1] Fast war der schreckliche Tag an der Enns wieder erneuert. — Als die siegreichen Ungarn von dem Schlachtfelde ihren Marsch weiter fortsetzten, stießen sie unterwegs auf ein baioarisch-fränkisches Heer, das vielleicht für die Theilnahme an dem ersten Kampfe zu spät gekommen war. Ein zweites nicht minder heißes Treffen entspann sich: die Franken wurden auch hier zurückgeworfen und hatten schwere Verluste zu beklagen, zumal den Herzog Gebhard, den letzten der vier conradinischen Brüder, welcher noch am Leben war,[2] und den Grafen Liutfrid (vermuthlich vom Lobdengau); die Baioarier dagegen trugen ihrerseits den Sieg davon, doch war derselbe nicht so entscheidend, daß nicht die Magyaren mit aller ihrer Beute die Heimath hätten wieder gewinnen können.[3]

---

[1]) Die Gründe für diese Vermuthung b. Dümmler II, 554—555 Note 31.

[2]) Im Kalendar. necrolog. Romaricense (Klein-Remiremont a. d. oberen Mosel in Südlothringen), von 800—1100 reichend, b. Böhmer. Fontes IV (ed. Huber), 463 findet sich der Eintrag: X. Kal. Jul. (22. Juni) Gebardus dux, wozu die Herausgeber bemerken: „Vielleicht jener der mächtigen Familie der Conradiner angehörige Graf Gebhard, auch Herzog von Lothringen genannt, der 910 bei Augsburg (?) gegen die Ungarn fiel". Wäre diese Vermuthung richtig, so würde hiedurch zugleich der obige Gefechtstag bestimmt sein.

[3]) Nach Buchner II, 159 u. Docum. II, 34 Note 272[b] —, welcher jedoch hier nicht sehr verläßig erzählt, soll damals eine Colonne der Ungarn auf dem Heimwege von Würzburg her durch die Baioarier aus einem Hinterhalte bei Lengfeld (Dorf rechts der Donau, östlich von Kelheim) überfallen, abgeschnitten und niedergemacht worden sein. Aventin, dessen Angaben Buchner hier wohl mit dem quellenmäßigen Partial-Sieg der Baioarier beim zweiten Treffen combinirt hat, berichtet jedoch in seiner deutschen Chronik Frankfurt a. M. 1580. Buch IV, S. 309 diese Niederlage der Ungarn auf der Ebene von Lengfeld etwas abweichend. Huschberg a. a. O., welcher betont, daß die Magyaren ihren Rückweg auf dem linken Donauufer nahmen, nennt den Sieg der Baioarier mit Recht wenig entscheidend, während Schuegraf das Castrum am Ring u. s. w. in d. Verh. d. hist. Ver. f. Oberpf. u. Regensb. Bd. X (1846), S. 243 —244 Note 56 im vollkommenen Gegensatze hiezu und sich überhaupt der Erzählung Buchner's anschließend, von einer denkwürdigen Niederlage der Ungarn spricht und sich erstaunt, daß das dankbare Vaterland nicht schon längst hart beim Eingange in das Dorf Lengfeld zur ewigen Erinnerung an diese ruhmvolle und folgenreiche (?) Schlacht, worin die Tapferkeit der Baioarier

So endete dieser königliche Feldzug ebenso unglücklich wie die vorhergehenden.[1])

Unbekannt an welchem Orte starb den 20. August oder 24. September[2]) 911 Ludwig IV., als der letzte Sprößling aus dem erlauchten Hause Ludwigs des Deutschen, die ostfränkische Linie beschließend, kaum achtzehn Jahre alt und unvermählt, nach einer beinahe zwölfjährigen Regierung, die zu den traurigsten und unheilvollsten Zeiten gehört, welche Deutschland jemals durchlebt hatte. Aber — wie so schön ein neuerer Schriftsteller sagt[3]) — „war und blieb der letzte Carolinger ein Kind hinsichtlich seiner Thaten, so auch hinsichtlich der Schuldlosigkeit; kein Fluch hängt an seinem Namen und in stiller Wehmuth verläßt die Geschichte sein Grab" — schmerzerfüllt sich an die Worte Salomo's erinnernd: „Wehe dir Land, deß König ein Kind ist!"[4]) — Weder gegen die inneren noch gegen die äußeren Feinde hatte das Regiment des unmündigen Fürsten sich fähig gezeigt, Recht und Frieden zu schirmen und die Wehrlosen wider Vergewaltigung zu schützen. Die vereinzelten Erfolge gegen die Ungarn wurden nur der Tapferkeit des baioarischen Stammes und seiner Führer Liutbold und Arnolf verdankt, so sehr auch die baioarischen Großen seit der gewaltigen Niederlage vom Jahre 907 unter den einflußreichsten Personen in der Umgebung des Königs zurücktraten. Allein wie jene Erfolge nicht von dem Königthume ausgingen, so wirkten sie auch nicht auf die Stärkung seiner Macht zurück. Bei weitem jedoch überwogen blutige Niederlagen,

---

sich so glänzend bethätigte (?) eine erhabene Denksäule setzte! — Mit mehr Grund bezieht Schuegraf a. a. O. die gräulichen Sagen von einer mörderischen Schlacht, welche sich an die Ueberreste römischer Fortificationen des Weilers Alkofen an der Donau (1 ¼ Stunden oberhalb des Marktes Abbach) knüpfen, auf den erwähnten Sieg der Baioarier und meint, der fragliche Hinterhalt sei nirgend anders gewesen, als in der großen früher angeführten Römerschanze (s. oben S. 142 bei der Römerstation Reginum) am Ring bei Alkofen, worin sich die Baioarier so lange versteckt halten konnten, bis die Colonne rückwärts und von allen Seiten anzugreifen war.

[1]) Dümmler II, 552—555. — Büdinger I, 225 mit Note 4. — Schottmüller S. 105 –107 mit sachdienlichen Bemerkungen über den Sieg der Baioarier.

[2]) Ueber diesen Zweifel s. Dümmler II, 556 Note 35 u. Giesebrecht 3. Aufl. I, 806—807.

[3]) Damberger. Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Regensburg. 1850—1860. Bd. IV (1852), S. 304.

[4]) Prediger. Salomon. X, 16.

die durch ihre Furchtbarkeit an jene sagenhaften Kämpfe der Hunnen wider die Burgunder mahnten.[1]) Am schwersten waren die Baioarier als die nächsten Gränznachbarn durch den Zusammenstoß mit dem Heidenvolke heimgesucht worden, dann die Schwaben, Franken und Thüringer, aber auch Sachsen fühlte trotz der Weite des Weges und der trennenden Gebirgswälle die Plünderungswuth der Magyaren. Außer den Rheinfranken und Lothringern, deren Gebiet von ihnen erst unter der folgenden Regierung[2]) erreicht wurde, durchstreiften sie demnach schon unter Ludwig das ganze Deutschland am rechten Rheinufer, wie ihnen nicht minder die Lombardei offen stand. Schrecknisse gleich denen, welche die Normannen seit den Tagen Ludwig's des Frommen über das Westreich, sowie vorübergehend auch über Theile Sachsens und die Rheinlande gebracht hatten, verbreiteten sich nunmehr in erhöhtem Maße über das gesammte Ostreich. Doch nicht von einem germanischen Volke gingen sie jetzt aus, das bei aller Wildheit und Blutgier den Franken doch stammverwandt und in hohem Grade bildungsfähig war, sondern von thierisch rohen Barbaren, an denen alles gleich fremdartig und abschreckend erschien, deren Bildung noch nach Jahrhunderten eine durchaus entlehnte bleiben sollte. Fast nirgend dachte man in der nächsten Zeit an einen Widerstand, geschweige denn an einen erneuerten Angriff gegen die eindringenden ungarischen Horden. Die Bewohner des platten Landes waren ihren Mißhandlungen schutzlos preisgegeben. Wer mit seiner Habe sich nicht hinter den Mauern und Wällen der meist noch ungenügend befestigten Städte und Burgen schützen konnte, der suchte im Dickicht der Wälder oder auf unzugänglichen Felsen und in abgelegenen Einöden eine Zuflucht;[3]) aber auch dort trog ihn öfter seine Hoffnung, denn es gab einheimische Verräther, die zur Befriedigung irgend einer Privatrache als Wegweiser zu den versteckten Schlupfwinkeln dienten. Ebenso suchten die Kirchen und Klöster ihre Reliquien, ihre Schätze und Kostbarkeiten den gierigen Händen der Feinde zu entziehen. Wie ganz anders würde es um Deutschland gestanden haben, wenn auf Kaiser Ar-

[1]) Vgl. oben S. 85. — Eine Königsreihe aus der Zeit Heinrich's II. (SS. II, 314) bezeichnet daher Ludwig's Regierung so: Hludewicus rex Ostrofranciae, quo regnante maxima Baioariorum interfeccio facta.

[2]) Ueber die kaum richtige Verlegung des Ungarneinfalles von 911 noch in die Regierungszeit Ludwig IV. folgt weiter unten das Entsprechende.

[3]) Vgl. oben S. 476, dann die späteren Quellenstellen in Miracula S. Wigberti c. 16 (SS. IV, 226) vom J. 924 und in Mirac. S. Apri c. 23 (ib. pg. 517). — Dümmler. Südöstl. Marken S. 73. — Waitz. König Heinrich I. Neue Bearbeitg. S. 96.

nolf's hinsiechende Kraft ein Mann von der Art dessen gefolgt wäre, welcher ein halbes Jahrhundert später auf dem ewig denkwürdigen Lechfelde der Knechtung seines Volkes durch die Söhne Arpad's mit der gesammten Kraft desselben für immer ein Ende machte! — Diese Wehrlosigkeit nach außen, zusammentreffend mit der Unsicherheit im Innern mußten eine Entwicklung befördern derjenigen nicht unähnlich, die aus gleichen Ursachen unter den sinkenden Merowingern eingetreten war. In den einzelnen Reichstheilen, welche in sich einen gewissen Halt und Abschluß hatten, die durch Natur und Geschichte geeignet waren, kleinere Ganze zu bilden, erhoben sich besondere Häupter, Herzoge, um je nach den Umständen in engerem oder weiterem Umfange die königliche Gewalt in ihren Gebieten auszuüben. Aus den angesehensten Familien ihres Stammes hervorgehend, halb die ihnen übertragenen Aemter, Marken und Grafschaften, halb den Drang der Noth ihrer neuen Stellung zur Grundlage gebend, kamen sie in der That dem Bedürfnisse des Volkes nach Rechtsschutz und äußerer Sicherung entgegen und ihre Usurpation schlug Wurzel, weil sie dem Gemeinwohle diente. Eine Erinnerung an das alte Volksherzogthum, das Vorbild dieser neuen Schöpfungen, lebte gewiß in dem Gedächtniß der meisten deutschen Stämme fort; wichtiger aber ist der Umstand, daß auch nach der Aufhebung der Herzogthümer in jenen Stämmen stets ein Bewußtsein ihrer Sonderung rege erhalten worden. Nicht durch die Verschiedenheit der Mundarten, die Mannigfaltigkeit der Volksrechte und ungeschriebenen Bräuche, sondern vornehmlich auch dadurch, daß das fränkische Reich sie in so manchen Beziehungen als getrennte Ganze behandelte, sie namentlich stets einzeln unter eigenen Führern zum Kriege aufbot. Dieses eigenthümliche Verhältniß verdient bei Betrachtung des Kriegs- und Heerwesens jener Tage ganz besonders hervorgehoben zu werden. Auch nach dem Aufhören der alten Volksherzogthümer treten die einzelnen Stämme immer getrennt als eigene militärische Einheiten auf, die wohl unter einem Oberbefehl verbunden, jedoch nicht mit einander vermischt wurden. [1]) Bei dieser Einrichtung bildete überdieß das in der Feldschlacht in enger Gemeinschaft vergossene Blut einen ungewöhnlich festen Kitt. Ein Volk, welches zahlreich und kriegerisch genug ist, um sich auf der Wahlstatt in große selbständige Schlachthaufen zu schaaren, wird damals

---

[1]) Dümmler II, 560 Note 44; wenn dort übrigens gesagt ist, Waitz habe in seiner Verfassungsgeschichte Bd. IV, Cap. 9 „Heer- und Kriegswesen" diesen wichtigen Umstand nicht hervorgehoben, so übersah Dümmler im nämlichen Werk S. 310 mit Note 2 des III. Bandes.

wie heute einen möglichst unabhängigen Fürsten verlangen und auch besitzen.[1]) Vor allem war dieses aber bei den Baioariern gegen den Ausgang der Carolingerzeit der Fall, als ihre Stammeshäupter sie jedesmal persönlich in das Kampfgewühl führten! Endlich traten die einzelnen Stämme ebenso bei dem häufigen Zusammenfallen der Heer- und Reichsversammlungen auf den letzteren getrennt auf, wenngleich nicht durch einen Herzog, doch durch die Gesammtheit ihrer Großen geführt.[2]) So nahm denn Deutschland, ohnehin nun des gemeinsamen Gebieters und Herrn entbehrend, rasch wieder jenen Charakter an, welcher, bevor Carl der Große es unterjochte, so entschieden hervortrat, nämlich die Selbständigkeit der einzelnen germanischen Hauptvölkerschaften sprach sich neuerdings auf die entschiedenste Weise aus. Mächtig lebte allerorten das Andenken jener Tage auf, wo die Baioarier, Alamannen, Thüringer und Sachsen ihre eigenen aus den edelsten Geschlechtern dieser Völkerschaften hervorgegangenen Herzoge gehabt hatten; die Zeit der Dienstbarkeit war zu Ende und die Kette, an welcher Kaiser Carl die deutschen Stämme geschlossen hielt, lag zertrümmert auf seinem Grabe. Jeder Volksstamm sah sich wieder als ein Ganzes an, was er vor seiner Unterdrückung durch den sonst so großen und geistvollen Mann schon gewesen war. Die Führer und Oberhäupter des Heerbannes, welche in den Jahrbüchern der Zeitgenossen bisher bloß als Feldherrn auftraten, wurden abermals Herzoge und Fürsten im alten Sinne.[3]) Wir betrachten[4]) die Entwickelung dieser Verhältnisse nur bei dem baioarischen Stamme, weil hier vorzüglich militärische Rücksichten den Antrieb dazu gegeben haben. Denn daß bei den Baioariern sich die herzogliche Gewalt zuerst zu größerer Festigkeit und Stetigkeit entwickelte, hat seinen Grund darin, daß sie die Gränzhüter des Reiches gegen Barbaren waren und, in beständigem Kampfe mit den Slawen oder Ungarn begriffen, Männer erheischten, welche die ganze kriegerische Kraft des Stammes in ihrer Hand vereinigten. Sodann hatten sie am

---

[1]) Vgl. hier noch Rintelen III, 331 u. Waitz. König Heinrich I. Neue Bearbeitg. S. 3.

[2]) Eine Erörterung der bisher über die Entstehung der Herzogthümer ausgesprochenen Meinungen, gehört nicht hieher. Für das allgemeine ist zunächst auf die äußerst treffenden Bemerkungen Giesebrecht's 3. Aufl. I, 178—180 u. 805—806 zu verweisen. — S. auch Contzen. Gesch. Bayerns. S. 232 u. Stälin I, 427; dann Sugenheim I, 549—551.

[3]) Huschberg S. 109—110.

[4]) Mit Dümmler II, 561—564; zu vgl. wäre Walter. Deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl. §§ 176—179; I, 187—189.

längsten eigene Volksherzoge gehabt, wiederholt während des IX. Jahrhunderts ein getrenntes Königreich gebildet, dessen stattliche Hauptstadt Regensburg unter den anderen Stämmen ihres Gleichen nicht fand.[1]) Zu Baioarien endlich gehörten sehr ausgedehnte Marken, ein großes Colonial-Gebiet, dessen Vertheidigung zahlreiche kriegsbereite Mannen beständig erforderte. Auf der anderen Seite mußte es einzelnen ehrgeizigen Großen, die sich unter den übrigen Grafen zu einer höheren Stellung aufzuschwingen strebten, hier besonders schwer fallen, so lange kräftige Fürsten, wie Carlmann und Arnolf, welche dieses Land als ihre Heimath ansahen, dort auch am liebsten ihren Aufenthalt nahmen und in den Kriegen mit den slawischen Nachbarn sich selbst an die Spitze der baioarischen Heere stellten. Nur im Rathe dieser Könige konnten dann die Häupter des baioarischen Volkes es zu einer höheren Geltung bringen: sobald sie darüber hinaus nach einer selbständigen Stellung trachteten, erreichte sie das Verderben. So fielen die mächtigen Grafen Ernst und Engildeo, Liutbold dagegen, des letzteren Nachfolger, begnügte sich Freund und Vertrauter Kaiser Arnolf's, der Leiter seines Sohnes zu sein. In diesen nahen Beziehungen zu dem ihm blutsverwandten Königshause häufte er im Laufe weniger Jahre einen überaus reichen Besitz von Lehen und Aemtern in seiner Hand zusammen. Er vereinte zwei Marken, die böhmische auf dem Nordgau und Kärnten nebst einigen Grafschaften und war Burggraf zu Regensburg. So überragte Liutbold, überdieß ein rüstiger und tapferer Mann, alle übrigen baioarischen Grafen bei weitem durch den ausgedehnten Bereich seiner Herrschaft. Der Markgraf Aribo von der Ostmark, der vielleicht nächst ihm das weiteste Gebiet zu verwalten hatte, konnte sich schon deßhalb bald gar nicht mehr mit ihm messen, weil unter den Angriffen der Ungarn die Mark im Osten zu einer Grafschaft des Traungaues zusammenschrumpfte. Liutbold's Stellung kam unter der Regierung, die von Ludwig IV. den Namen führte, einer herzoglichen thatsächlich gewiß vollkommen gleich, doch lebte und handelte er, so viel sich ersehen läßt, stets im Einvernehmen mit den Reichsregenten als ein väterlicher Berather für den jungen Fürsten. Als dann jene furchtbare Niederlage des baioarischen Volksstammes im Jahre 907 erfolgt war, drängte Arnolf schon die Noth seines von dem königlichen Regimente fast ganz verlassenen Volkes die von seinem Vater erfüllte Aufgabe in noch entschiedenerem Sinne auf. Vielleicht durch einen ausdrücklichen Wahlact

---

[1]) Vgl. Hirsch. Heinrich II. I, 5 u. 19—31.

der Baioarier trat er als Herzog an ihre Spitze, um fortan unbekümmert um die Angelegenheiten des übrigen Reiches, den König dem Namen nach erkennend, sich ausschließlich der Regierung und Vertheidigung Baioariens zu widmen. Er bewährte seinen herzoglichen Beruf durch glänzende Kriegsthaten, die einzigen dieser Zeit, welche den Magyaren noch Achtung vor dem deutschen Namen einflößten. Der Drang der kriegerischen Zeit nöthigte ihn später, wie einst die fränkischen Hausmeier Carlmann und Pippin, zu tiefen Eingriffen in das Vermögen der vielen und begüterten Klöster Baioariens, die ohnehin von den Ungarn vielfach schon so schwer heimgesucht wurden. Grund genug für die Geistlichkeit, seinem kirchenräuberischen Andenken einen Flecken anzuhängen.[1])

König Conrad's Walten fällt in den Rahmen unserer Aufgabe zum erstenmale im Jahre 913, als er einen dritten Feldzug unter- 913
nahm zur Wiedergewinnung des lothringischen Stammes, der allein von allen deutschen Stämmen seiner Wahl sich entzogen, um sich dem Westreiche anzuschließen. Am 12. März 913 finden wir ihn urkundlich zu Straßburg[2]) und in seiner Umgebung die Bischöfe Hatto, Salomon, Thiedolf von Chur, Hildi von Augsburg und Einhard von Speyer, sowie die Grafen Erchanger, Conrad, Hugo, Otto, Heinrich, Poppo, Udalrich und Eberhard, sämmtlich so viel sich ersehen läßt, Schwaben oder Franken angehörig. Ohne Zweifel haben wir in ihnen einen Theil der kriegerischen Begleitung des Königs zu erblicken. Der Feldzug, von dem Näheres nicht überliefert ist,[3]) führte ebenso wenig zu dem gewünschten Ergebnisse, als die beiden vorjährigen; derselbe war auch überhaupt der letzte Versuch, den Conrad nach dieser Seite hin zur Herstellung der alten Gränzen machte. Die inneren Schwierigkeiten, mit denen er fortan allein zu kämpfen hatte, verhinderten jeden weiteren Fortschritt gegen diesen Reichsfeind.[4])

Die im Reich herrschende Verwirrung ward noch gesteigert durch die Ungarnnoth. Sehr unsicher und schwankend sind unsere Nachrichten über den ersten Einfall der Magyaren unter der Regierung Conrad's. Wir hören einerseits, daß sie ohne irgend welchen Widerstand

---

[1]) Vgl. Dümmler II, 643 und über Arnolf's herzogliche Würde: Hirsch a. a. O. I, 5, 15, 25, 94; Büdinger I, 231—232, welcher hier die Verhältnisse sehr klar und übersichtlich zusammenfaßt; Giesebrecht. 3. Aufl. I, 185; Waitz. König Heinrich I. Neue Bearbeit. S. 54 ff.

[2]) Böhmer. Acta Conradi I. regis. Frankfurt. 1859. pg. 20.

[3]) Ann. Alamann. 913 (I, 56): item Chuonrad cum exercitu regnum Hluthringorum ingressus est; die einzige Nachricht über diesen Feldzug.

[4]) Dümmler II, 583. — Vgl. Rintelen III, 334—336, 343 u. 346.

Franken und Thüringen plündernd durchzogen,[1]) andererseits, daß sie durch Schwaben und Franken zum erstenmale bis über den Rhein vordrangen, von wo sie nach Verheerung des Maienfeldes und Ahrgaues, der Gegend also von Coblenz und Sinzig, ohne jeglichen Verlust heimkehrten.[2]) Die Angaben über diese Züge sind jedoch derart
911 unbestimmt zwischen den Jahren 911 und 912, daß sich weder ent-
912 scheiden läßt, in welches von beiden dieselben fallen, noch ob man es

---

[1]) Ann. Hildesheim. 911. III, 52: Ungari vastaverunt Franciam et Thuringiam (die ann. Quedlinburg. ib. setzen diese Nachricht zu 912, die ann. Weissenburg. III, 53, Lamberti ib., Ottenburani V, 4 nennen zu 911 nur Franciam). — Ann. Pragenses 912. SS. III, 119: Ungari Franciam vastaverunt. — Ann. Lobiens. 911. SS. II, 210: et Ungri orientalem Frantiam devastant. — Contin. Regin. 912. I, 614: Ungari iterum nullo resistente Franciam et Thuringiam vastaverunt. — Ann. Einsidlenses 112. SS. III, 141. — Annal. Saxo. 912. VI, 593. — Annal. Altahenses maior. 911. SS. XX. 785: Proelium cum Ungariis ad Liuhhinga (conf. ann. Ratisponenses ad ann. 911. SS. XVII, 583). In der Handschrift steht am Rande von Aventin's Hand ad nivchinga bauari contra Vngros, sodann ein Wort, welches die Herausgeber (Giesebrecht und Oefele) nicht enträthseln konnten, vielleicht cohortes, wobei es dann freilich vngricas heißen müßte. Ueber nivchinga findet sich, wohl auch von Aventin geschrieben, Neochivm. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß das Ganze nur eine die Textangabe paraphrasirende Glosse Aventin's und nivchinga ein Versuch desselben ist, sich den Namen liuhhinga zu deuten; daß schon in der Original-Handschrift nivchinga am Rande gestanden, läßt sich nicht annehmen. Aventin dachte also offenbar an Neuching südwestlich von Erding. Giesebrecht war aber mit Grund für Beibehaltung der Lesart des Textes, wofür er auch in Loiching an der Isar, oberhalb Dingolfing, eine recht glückliche Erklärung beibrachte, sowie für gänzliche Nichtberücksichtigung der Randbemerkung d. h. der Conjektur Aventin's. Zum J. 911 paßt die Angabe der ann. Altahens. freilich nicht, sie gehört vermuthlich zu 913. — Schottmüller S. 107 Note 2 ist bei Erwähnung dieser Stelle mehrfach ungenau.

[2]) Ann. Laubac. 911. (SS. I, 55): item Ungari Alamanniam Franciamque atque ultra Hrenum et Magicampum usque in Arahaugiam devastabant et reversi sunt; 912 (ib.): iterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt atque (dieselben Worte wie vorhin) ac sine damno reversi sunt. Nach welcher Handschrift Meiller hier Marahangiam et usque Marahan (sic? Mehrerau?) liest, während er doch SS. I, 55 citirt, und warum er diesen Einfall in's J. 913 setzt (Anh. S. 69 Nr. 71), ist mir unbekannt. Ferner ist nicht auszumachen, welches Jahr der Annalist für das richtige gehalten hat. Die Vermuthung von Pertz, der dafür 926 annehmen will, erachtet Dümmler II, 587 Note 50 für zu willkürlich. Auffallend ist, daß während dieser Zug doch

— was wahrscheinlicher ist — überhaupt nur mit einem Raubzuge zu thun habe. [1])

Bei weitem klarer liegen die Ereignisse des Jahres 913 vor uns.[2]) 913
Die Baioarier und Alamannen waren die ersten, welche das Unglück wieder gestählt hatte und zu einer glänzenden Waffenthat aufrief. Wenn alles verloren und der Becher des Elends bis auf den letzten Tropfen geleert ist, dann erwacht neuerdings die Hoffnung, durch kühnes Wagniß einen raschen Umschwung zu bewirken. Wohl wäre die Anlage fester Plätze, sowohl der Gränze entlang als auch im Inneren des Landes, die beste Sicherung gegen die pfeilschnell daher jagenden, befestigte Punkte meidenden Reiterschaaren gewesen, Anlagen, wie sie vereinzelt schon mehrmals erwähnt wurden (vgl. oben S. 442 Note 1 u. S. 476); aber die Ungarn ließen durch ihre fast alljährlich wiederkehrenden Einfälle den Deutschen hiezu die Zeit nicht und es blieb bei den raschen Anläufen der Feinde nichts übrig, als denselben auszuweichen, um später an wohlgelegenen Oertlichkeiten den Beutebela-

---

schon nach Lothringen streifte, die annal. Vincentii Mettensis den ersten Einfall der Ungarn in Lothringen ausdrücklich in das J. 917 setzen (SS. III, 157), allein sie kennen auch den von Flodoard (annal. SS. III, 368) erwähnten Zug von 919 nicht, da sie den zweiten Einfall unter 926 bringen. — Annal. S. Quintii Veromandenses 913 (SS. XVI, 507): H(ungarii) R(henum) transierunt et usque Burgundiam pervenerunt — Huschberg S. 109 läßt die Rosse der Ungarn noch unter den letzten Regierungstagen Ludwig's IV. aus dem Rhein trinken, setzt also den eventuellen Einfall des J. 911 um einige Monate zu früh an.

[1]) Dümmler II, 587—588.

[2]) Ann. Ratispon. 913 (SS. XVII, 583): Ungarii Baioariam vastant. — Ann. Alamann. 913 (I, 56): Ungri in Alamanniam, quibus per Baioariam redeuntibus Arnolfus filius Liupoldi et Erchangerus cum Perahtoldo et Uadalrico cum eis pugnaverunt et eos superarunt. — Ann. Sangall. mai. 913 (I, 77): Agareni Alamanniam intraverunt. Erchanger et Perchtolt frater eius et Udalricus comes, auxiliante illis nepote eorum Arnulfo optimo duce Baioariorum totum exercitum eorum iuxta Ine fluvium penitus occiderunt nisi XXX viros. — Ann. Augiens. 913 (SS. I, 68): Ungri partes Alemanniae vastaverunt et iuxta In fluvium a Bauwariis et Alemannis occisi sunt; deßgl. Cont. Regin. 913 (I, 614), Mariani Scotti chron. 913 (SS. V, 553), Annal. Saxo 913 (SS. VI, 593), Annal. Mellicens. 912 (IX, 496). — Herimann. Aug. 912 (SS. V, 112): Ungari item (iterum?) Baioariam petentes, congregatis Baioariorum et Alamannorum copiis iuxta fluvium Ine congressi magna strage profligantur; 913: item Ungarii egressi Alamanniam vastant. Diese beiden Nachrichten,

denen aufzulauern und sie zu vernichten.[1]) Dieses Verfahren wurde denn auch im Jahre 913 mit größtem Erfolg zur Anwendung gebracht. Die Magyaren zogen in diesem durch Baioarien verheerend nach Schwaben[2]): als sie mit ihrer Beute den Rückmarsch angetreten hatten, folgte ihnen ein alamannisches Heer unter der Führung der Brüder Erchanger und Berthold und des Grafen Udalrich vom Argengau (im südlichen Württemberg, theilweise noch innerhalb des heute bayerischen Gebietes)[3]) nach und lieferte ihnen, vereint mit den baioarischen Mannen unter ihrem „edelsten Herzog"[4]) Arnolf, eine überaus blutige Schlacht am Inn,[5]) welche für die Heiden

---

von denen nur die zweite unter dem richtigen Jahre steht, beziehen sich — aus verschiedenen Quellen stammend — auf denselben Ungarneinfall. — Vgl. noch Bernoldi chron. 913. V, 422, Ekkehardi chron. Wirzib. VI, 28 u. Ekkehardi chron univ. 913. VI, 175. — Ann. Einsidl. 913 (III, 141) u. annal. S. Rudberti 912 (IX, 771). — Mit Bezug auf diesen und den früheren Sieg heißt es von Arnolf (Fragment. de Arnulfo duce SS. XVII, 570): per ipsum populus christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus et in libertatem vite translatus.

[1]) Rudhart in d. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. VII, 449–450.

[2]) Aventin (annal. Boior. l. IV, c. 22 § 5, pg. 454) erzählt, daß gleich nach Ludwig's IV. Tode Gesandte der Ungarn zu Arnolf nach Regensburg (wohl im Glauben, ihn werde nun die Königskrone schmücken) gekommen wären und den Tribut, wie ihn Ludwig bezahlt, gefordert hätten. Dieser aber habe sie schmachvoll abgewiesen mit der muthigen Rede: „Von Jugend auf wisse er anderen zu befehlen, nicht aber unterthan zu sein; sie sollten nur kommen, um zu fühlen, daß es in Baioarien gutes Eisen und kräftige Fäuste gebe" (. . . . et nos habere ferrum et in pugna . . . . . quinos digitos sentient). — Vgl. Brunner a. a. O. S. XI.

[3]) Stälin I, 282.

[4]) Oder wie Buchner III, 14 liest „besten Feldherrn".

[5]) Nachdem die meisten Quellen übereinstimmend angeben, daß diese siegreiche Schlacht Arnolf's mit den Ungarn „iuxta Innum fluvium" stattgefunden habe, so ist Meiller a. a. O. S. 69—70 Note 3 der Ansicht, sie sei in der Gegend zwischen Braunau und Mauerkirchen geschlagen worden. Abgesehen davon — meint Meiller — daß für das ungarische nur aus Reitern bestehende Heer vor allem jene Gegend den passendsten Inn-Uebergang darbot, indem mehr nördlich oder südlich Gebirge oder ausgedehnte Waldungen (z. B. der Weilhart-Forst) für Berittene natürliche Hindernisse bildeten, spricht dafür auch folgender Umstand. An dem Portale der Pfarrkirche des Marktes Mauerkirchen standen noch zu Ende des XIII. Jahrhunderts zwei uralte Statuen aus Erz (?),

so verderblich wurde, daß ihr ganzes Heer bis auf dreißig Mann aufgerieben worden sein soll.[1]) Jedenfalls war dieses der glänzendste

---

zwei Krieger zu Pferde mit Harnisch und Wehren ausgerüstet, darstellend. Bei der großen Feuersbrunst, welche im Jahre 1297 fast den ganzen Markt Mauerkirchen in Asche legte, gingen beide Statuen dadurch zu Grunde, daß sie ganz oder theilweise zerschmolzen. Probst Bernhard von Oetting, welcher Probstei die Pfarre Mauerkirchen damals incorporirt war, ließ in den Jahren 1298—1300 die Pfarrkirche wieder aufbauen und zugleich auch jene beiden Reiterstatuen, wenn gleich nicht aus Erz so doch aus Stein (gebranntem Gyps, Stucco?) erneuern. Vgl. Pillwein. Gesch., Geogr. u. Statistik d. Erzherzogth. Oesterreich ob der Enns u. s. w. Linz. 1827—1839. Innkreis. IV, 11 u. Note S. 287 Zeile 6 v. o. — Schrötter. Topogr. d. Innviertels. Wien. 1779. S. 26. — Wening. Topogr. Bavariae. München. 1701—1726. II, 25. — Weilmeyer. Topogr. Lexicon v. Salzachkreis. Salzburg. 1812. II. Hälfte, S. 15 Artikel „Mauerkirchen". — Sighart. Gesch. d. bild. Künste I, 122 u. II, 776 Nachträge, welcher jedoch meint, man wisse nicht, wie jene für ihre Zeit höchst merkwürdigen Erzgußwerke (?) in Abgang gekommen seien; vielleicht habe man in Tagen der Bedrängniß des Metalles bedurft und dafür die nachgebildeten Thon- oder Steingußfiguren angebracht. Auch setzt Sighart diese, jetzt sich an den beiden Seiten des Chores der Kirche befindenden, ganz bemalten lebensgroßen Ritterfiguren, dem Stile und der Rüstung nach erst in das XIV. Jahrhundert. — Rudhart in d. Quell. u. Erörterg. VII, 458, der die Art der Vernichtung jener Erzgußwerke gleichfalls zweifelhaft läßt. — Die (schlechte) Abbildung beider Statuen s. in M. Rader's Bavaria sancta I (Monachii. 1615), 164. Ueber die Genesis dieser Figuren ist nirgend eine sichere Nachricht zu finden. Die einheimische Tradition bringt sie aber auf's bestimmteste mit einem Siege über die Ungarn in grauer Vorzeit in Verbindung und schwankt nur in der Person des Siegers, als welcher sowohl König Heinrich I. (919—936) als Herzog Heinrich I. von Baioarien (948—955) von ihr angegeben wird. Es liegt nun keinerlei Zeugniß darüber vor, daß von dem Könige Heinrich I. ein großer Sieg über die Ungarn in Baioarien erfochten worden sei. Vom Herzog Heinrich I. wissen wir allerdings, daß er in den sieben Jahren seiner Regierung zweimal Sieger über die Ungarn war (vgl. später bei den Jahren 948 u. 951), einmal „ad Norrum", das zweitemal an einem ungenannten Orte im heutigen Ungarn. Es ist aber bisher nicht gelungen, ersteren Ort als am Innstrome gelegen nachzuweisen. Unter diesen Umständen hält es Meiller für sehr wahrscheinlich, daß jene beiden (bezüglich der Personen, welche sie darstellen sollen, übrigens vielfach bestrittenen) Reiterstatuen mit dem Siege des Herzogs Arnolf vom J. 913 zusammenhängen, daß sie die Anführer der beiden verbündeten Heere (Baioarier und Schwaben) Arnolf und Erchanger vorstellen, und wir demnach jene Schlacht, wie bereits erwähnt wurde, als in der Gegend zwischen Mauerkirchen und Braunau vorgefallen annehmen dürften.

[1]) Wenn Meiller den Sieg in den Juli setzt und an diese Zeitbestimmung

Sieg, der seit dem ersten Auftreten der Ungarn auf deutschem Boden über sie errungen ward [1]) und wenn dieß Ereigniß noch für längere Zeit ein vereinzeltes blieb, so lag der Grund dafür nicht in mangelnder Tapferkeit, sondern in der inneren Zerissenheit der deutschen Stämme, die vereinigt wie hier, so überall alsbald obgesiegt haben würden. [2]) — Das glorreiche Treffen am Inn wurde nicht von dem Könige sondern von den Herzogen gewonnen, ihrem Ansehen mußte dieser Erfolg zu gute kommen in demselben Augenblicke, da dem königlichen die vergeblichen Kämpfe um den Besitz Lothringens zur Schmälerung gereichten.

---

einen Ueberfall Freisings durch die Ungarn knüpft, (S. 69 Nr. 73 mit Note 2) unter Berufung auf Rudhart. Quellen u. s. w. VII, 452—454, so stimmt dieses nicht scharf mit S. 479 unten des Nachtrages dieser Arbeit, welchen der Herausgeber anfügte, nachdem Jaffé die lateinische Pergament-Handschrift der Freisinger Domkirche so glücklich mit liquor ammonii sulphurati behandelt hatte.

[1]) Diese Waffenthat lebte in den Gesängen des Volkes noch Jahrhunderte fort. Ein deutscher Sänger des XIII. Jahrhunderts zeichnete die alte Kunde von dem Siege am Inn und von der Verfolgung des Feindes bis an die Leitha (?) auf. Sie lautet in alter Sangesweise:

Da was gevochten ein michel strit;
manich Unger verlos da den lip;
die Beier rachen chint und wip.
Ir wart da soviel erslagen,
daz es niemen chan gesagen,
und niemen erzelln mach;
sie slugen si nacht und tach
unz an der Leita stat;
dannoch waren sie nit vechten sat!

(Bruchstück aus einer alten Reimchronik bis zum J. 1146 auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, mitgetheilt von Calles. Annales Àustriae. Viennae. 1750. pars I, l. IV, pg. 237 not. c. — Huschberg S. 112 mit Note 19). — Von einer Verfolgung der Ungarn wissen jedoch die Quellen nichts und trotz der Bestätigung dieser Angabe der Reimchronik durch Engel's Gesch. d. Ungrischen Reiches. Wien. 1813. I, 78 ist es unkritische Ausschmückung Huschberg's S. 111 wenn er erzählt: „Der Rest ergriff die Flucht, aber hinter ihm her zogen die siegreichen Fürsten und mit ihnen die Rache. Der Weg durch die Ostmark war noch weit; weder Tag noch Nacht ward dem erschöpften Feinde Ruhe gegönnt. Bis an die Leitha, unweit vom Neusiedlersee, folgte ihm Arnolf mit seinen muthbegeisterten Schaaren."

[2]) Vgl. Schottmüller S. 110—111. — Büdinger I, 226 u. 228 —229.

Der innere Zwiespalt, welcher unablässig die Kräfte des Reiches lähmte und den König ausschließlich beschäftigte, mußte die Ungarn trotz der am Inn erlittenen Niederlage zu neuen Einfällen ermuthigen.[1]) So verwüsteten sie denn ganz Schwaben im Jahre 915 mit Feuer 915
und Schwert, drangen von dort aus nach Thüringen und Sachsen vor[2]) und gelangten bis zu dem reichen Kloster Fulda, das ihnen jedoch mannhaft Widerstand leistete und sie zum Abzuge nöthigte.[3]) Mit den Ungarn verbanden sich bei diesem Einbruche auch die Czechen, bei denen ohne Zweifel jede Abhängigkeit von Deutschland längst aufgehört hatte.[4])

In dem Kampfe König Conrad's gegen Herzog Heinrich von Sachsen im J. 915 machte dieser einen Einfall in das Franken-

---

[1]) In dem Raubzuge von 915 ist nicht ganz grundlos auch deutscher Einfluß vermuthet worden. Brunner a. a. O. S. XII.

[2]) Dabei könnten die Ungarn den ostfränkischen Gau Volkfeld berührt haben. (Spruner. Beschrb. u. Gesch. d. ostfränk. Gau. Volkfeld im Arch. f. Gesch. d. Obermainkreises Bd. II, Hft. 1, S. 56).

[3]) Ann. Augiens. 915 (I, 68): Ungari totam Alemanniam igne et gladio vastaverunt. — Herimann. Aug. 916 (V, 112): Ungarii item egressi inter alia mala totam pene Alamanniam igne et gladio miserabiliter vastant. — Bernoldi chron. 916 (V, 422). — Contin. Regin. 915 (I, 614): Ungarii totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt, sed totam Thuringiam et Saxoniam pervaserunt et usque ad Fuldam monasterium pervenerunt. — Ann. Corbeiens. 915 (III, 4): devastacio Hungariorum in Valun (Ostfalen). — Ann. Quedlinburg. 916 (III, 52): Ungari Saxonia vastata et cunctis circumquaque direptis venerunt usque ad Fuldam. — Kürzer zum J. 915 ann. Hildesheim. (III, 52); Weissemburg. (III, 53); Lamberti (ib.); Altahenses mai. (XX, 785); abweichend Ottenburani 915 (V, 4): Ungari Thuringiam et Franciam orientalem vastant. — Annal. Einsidl. 915 (III, 141). — Mariani Scotti chron. 915 (V, 553). — Ekkehardi chron. Wirzib. (VI, 28). — Ekkehardi chron. univers. 917 (VI, 175). — Sigeberti chron. ad ann. 917 (VI, 346). — Annal. Saxo 915 (VI, 593). — Annal. Mellic. 916 (IX, 496). — Annal. S. Rudberti 915 (IX, 771). — Annal. Gradic. 915 (XVII, 645). — Adami Bremensis. Gesta pontificum Hammaburgensium I, 44 (SS. VII, 300). — Catalog. abbat. Fuld. (b. Böhmer. Fontes III, 163), dessen Angabe einen Anhalt für die Zeitbestimmung des Einfalles gibt, indem der dort genannte Abt Huoggi am 8. oder 9. Juni 915 starb; Necrol. Fuld. mai. 915 eb. III, 164; Catal. abbat. b. Dronke. Tradit. Fuld. pg. 164; Mariani Scotti chron. 940 (SS. V, 553). — Waitz. König Heinrich I. Neue Bearbeitg. S. 34 Note 5.

[4]) Dümmler II, 590—593.

land, worauf sich der König etwa im August mit der gesammten Macht des fränkischen Stammes gegen den Sachsenherzog wandte, der seinen Angriff in der Festung Grone (bei Göttingen) unweit der sächsisch-hessischen Gränze erwartete. Zu einem Kampfe kam es jedoch nicht, vielmehr zog Conrad zuletzt unverrichteter Dinge wieder ab.[1]) — Die Kämpfe des Königs gegen die schwäbischen Empörer Erchanger und Berthold[2]) und später gegen den von allen Großen Alamanniens als Herzog anerkannten Burchard darzustellen, obliegt mehr einer Kriegsgeschichte des größeren jetzt württembergischen Theiles von Schwaben, als der Kriegsgeschichte Bayerns, auf dessen schwäbischem Territorium keines der wenigen militärischen Ereignisse, von denen wir wissen, statthatte.

916 Im Sommer 916 sehen wir den König plötzlich gegen einen Feind zu Felde ziehen, von dessen Erhebung uns die Quellen bisher nichts gemeldet hatten, gegen den Herzog Arnolf von Baioarien, seinen eigenen Stiefsohn. Nur vermuthen läßt sich, daß der Abfall desselben mit den Plänen seines Oheims Erchanger wohl in einigem Zusammenhange stehen müsse.[3]) In Begleitung eines dem Herzoge feindlich gesinnten Bischofs, dessen Person sich nicht ermitteln läßt,[4]) drang Conrad an der Spitze eines Heeres in Baioarien ein.[5]) Er behandelte

---

[1]) Widukind. l. I, c. 24 (III, 428). — Waitz. König Heinrich I. Neue Bearbeitg. S. 26 u. Excurs IV S. 201—204: „Ueber den Gegenstand des Streites zwischen König Conrad und Herzog Heinrich."

[2]) Vgl. hier die neuesten Untersuchungen Roth von Schreckenstein's über „den Untergang der alemannischen Grafen Erchanger und Berchtold" in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. VI (1866), 142—144.

[3]) Vgl. Buchner III, 16.

[4]) Huschberg S. 114 nimmt an, es sei Salomon von Constanz gewesen; man kann aber nicht über unsichere Vermuthungen hinauskommen. — S. noch Waitz. Heinrich I. Neue Bearbeitg. S. 56 mit Note 1 u. Hirsch. Heinrich II. Bd. I, S. 42 Note 1.

[5]) Fragment. de Arnulfo duce (SS. XVII, 570): Priori namque tempore diebus videlicet Chonradi regis criminantur eundem episcopum cum eodem rege et exercitu eius provinciam illam non regaliter sed hostiliter intrasse et non minimam (eius partem) igne cremasse atque multis miseriis orphanos et viduas angustiasse. Den Zeitpunkt dieses Zuges bestimmt Jaffé, der neueste Herausgeber des Fragments, nach den ann Zwifaltens. 916 (SS. X, 53): Cuonradus rex Arnolfum ducem prelio vicit u. den ann. Ratisponens. 916 (XVII, 583): Chunradus Arnolfum ducem vicit. — Büdinger I, 234 wollte dagegen dem Auctarium Garstense (SS. IX, 565) resp. den annal. S. Rudberti (SS. IX, 771) mehr Glauben beimessen, die zum J. 914

es als ein feindliches Land, Verwüstung und Brand begleiteten seine Schritte; denn — wie ein fast gleichzeitiger Schriftsteller sich ungefähr ausdrückt, „nicht dem Einzuge eines gemeinschaftlichen Oberhauptes der Deutschen glich der Anmarsch des Königs, sondern dem Kriegszug eines erbitterten Gegners." Arnolf wurde in einem Treffen besiegt,[1]) seine feste Hauptstadt Regensburg belagert und erobert,[2]) wobei sie zum Theil in Flammen aufging, die Geistlichkeit der Stadt sowie des Klosters gebrandschatzt,[3]) während 170 und mehr Personen grobe Mißhandlung

---

berichten: Arnoldus dux Bawarie regi rebellans in Ungariam propellitur; allein Dümmler II, 595 Note 75 hält die erstere Angabe deßhalb für glaubwürdiger, weil ihr die Urkunden zur Seite stehen. Conrad war am 4. Mai 916 zu Frankfurt, 29. Juni zu Regensburg, 6. Juli zu Neuburg a. d. Donau (Böhmer. Acta Conradi pg. 29—31) — Neuestens ist wieder Schottmüller S. 111—114 in eingehender Erörterung der Annahme Büdinger's beigetreten, wobei derselbe das Auctarium Ekkehardi Altahense 920 (SS. XVII, 362) und Liudprand. antap. II, 19 (III, 292): secundo itaque regni huius (sc. Conradi) anno etc. unter Vergleichung von Ekkeh. Uraugiensis chron. beim J. 914 — SS. VI, 175 (predicti principes regi rebellant) herbeizieht. Gegen die scharfsinnige Combination Büdinger's sprach sich übrigens schon Hirsch. Jahrbüch. d. deutsch. Reich. unter Heinrich II. — I, 24—25 Note 3 aus.

[1]) Wenn Huschberg a. a. O. sagt: „Viele der gegen die Einfälle der Ungarn befestigten Orte mußten gestürmt werden," so ist dieses wohl nur eine unerlaubte Ausschmückung der Quelle.

[2]) Die in jenen Tagen über ihre ältesten Mauern hinaus im Wachsthum begriffene und somit ungeschlossene Stadt, ließ sich nicht leicht gegen einen andringenden Feind nachhaltig vertheidigen; wie es scheint ward deßhalb auch Conrad ohne sonderliche Anstrengung ihrer Herr (s. Hirsch. Heinrich II. I, 24 mit der für die hier so schwierig zu klärende Zeitfolge der Begebenheiten werthvollen Note 3).

[3]) Fragm. de Arnulfo l. c.: Eodem vero impetu venerunt ad quandam civitatem beati Petri apostoli et sancti Hemmerammi familia inhabitatam et plenam, quam et expugnatam incenderunt atque 170 et amplius ex his et illis despoliaverunt et multa miseria afflictos reliquerunt. — Huschberg a. a. O. will diese Stelle — aber kaum mit Recht (s. Hirsch. Heinrich II. I, 23 Note 2) — so verstanden wissen: „...... ein den Klöstern St. Peter und St. Emeram zu Regensburg gehöriger Flecken, wurde, als er eingenommen war, niedergebrannt. Wahrscheinlich drang das königliche Heer über Regensburg tiefer in das Land u. s. w." — Wohl mit Grund bezieht Jaffé auf diesen Besuch Baioariens die angeführte Nachricht der ann. S. Rudberti (s. vorige S. Note 5) sowie Liudprand's (antap. l. II, c. 19 — SS. III, 292): Arnaldus autem eius nimio terrore coactus cum uxore et filiis ad Hungarios fugit deguitque eodem, quoad vitalis aura Chuonradi regis

erfuhren. Es galt jetzt, sich entweder dem Könige zu unterwerfen und des größeren Theiles seiner Macht beraubt zu werden, oder eine Freistätte außerhalb den Gränzen Deutschlands zu suchen, um zu gelegenerer Zeit von dort aus wieder das Land in Besitz zu nehmen. Der Herzog wählte das Letztere; er wich vor seinem siegreichen Gegner aus dem Lande, und nahm mit seiner Gemahlin und seinen Kindern Zuflucht zu den Ungarn,[1]) mit denen er vielleicht seit seinem letzten Siege einen Vertrag zum Schutze Baioariens geschlossen hatte.[2]) Nur für den

---

rexerat artus; vgl. c. 21 (pg. 292): hoc eodem tempore Arnaldus cum uxore et filiis Hungaria rediens etc, wo dieser Aufenthalt jedenfalls zu weit ausgedehnt wird. (Dümmler. Piligrim S. 15 bestimmt letzteren richtig auf mindestens zwei Jahre). Einen ähnlichen Irrthum begeht eine, freilich mehrere Jahrhunderte jüngere Handschrift des Klosters Niederaltach, (Codex traditionum Altahensium, wahrscheinlich auch das Auctarium Ekkehardi Altahense benützend), deren Bericht etwa um die fragliche Zeit einzureihen wäre, 914—916, und welche überhaupt Wahres mit Falschem vermengt. Mon. Boic. XI, 23: Cum Chunradus primus in Romanum Regem esset elevatus, Arnolfus dux Noricorum timore ipsius Regis tanquam homo malignus et contrarius Regi cum uxore et filiis fugit in Vngariam et exinde in Regno quasi per V. annos prelia mala fecit auxilio Ungarorum. — Auctar. Altah. (SS. XVII, 362): Arnoldus dux metu Chunradi regis fugerat in Ungariam, steteratque ibi per V annos. — Sigeberti Gemblacensis chron. sub ann. 914 (SS. VI, 346): Solus Arnoldus ad Hungaros cum uxore et filiis fugiens, usque ad mortem regis ibi remansit. Auch hier ist die zweite Hälfte des Satzes falsch. — Rintelen III, 349 u. 352—353; dann Büdinger I, 241—242 Note 6.

[1]) Während nun Huschberg a. a. O. — und gewiß mit Recht — genau bei dem klaren Wortlaut wenngleich etwas späterer Quellen bleibt, hält Buchner III, 17 diese Flucht Arnolf's zu den Ungarn und dessen Freundschaft mit denselben, nur für eine üble Nachrede der Mönche, indem es ja bekannt sei, daß schon sein gleichnamiger Vorfahrer, der König Arnolf, in Kärnten sich ein festes Schloß, Moosburg geheißen, erbaut habe, unweit der heutigen Stadt Klagenfurt an jener Straße gelegen, welche die Römer von Salzburg aus über die Gebirge in diese Gegend geführt. Bei seinem dieses Schloß bewohnenden Bruder, Berthold, Herzog in Karantanien (? s. Huschberg S. 125. — Büdinger S. 252—253. — Waitz. Heinrich I. S. 60 mit Note 7 u. Schottmüller S. 124 —126) wäre er geschützt gewesen durch unzugängliche Alpenpässe (z. B. den Paß Lueg bei Golling) und hätte die Gelegenheit abwarten können, seine Lande wieder zu erobern. Dieser Anschauung folgt auch Brunner a. a. O. S. XII. — Vgl. noch Meiller S. 20 nebst Noten 1 u. 2.

[2]) Ann. Ratispon. (SS. XVII, 583): Arnolfus cum Ungariis pacificatur. — Vgl. Schottmüller S. 110 u. 114—115.

Augenblick war er beseitigt, keineswegs vernichtet.[1]) Im ganzen Lande scheinen die baioarischen Bischöfe auf der Seite des Königs gestanden zu haben.[2]) Der Feldzug gegen Arnolf muß in den Juni fallen, da Conrad am 29. dieses Monats in Regensburg, am 6. Juli aber bereits in Neuburg an der Donau sich befand.[3])

Als jedoch nach der Hinrichtung der schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold (21. Jänner 917)[4]) ihr Nebenbuhler Graf Burchard in ganz Alamannien von den Großen als Herzog anerkannt wurde, da fiel auch Baioarien von der Herrschaft Conrad's wieder ab. Arnolf, der freilich zur Verantwortung vor die zu Hohenaltheim im Ries am 20. September 916 versammelte Synode vorgeladen worden,[5]) aber von friedlicher Unterwerfung weit entfernt war, kehrte aus der ungarischen Verbannung nach Salzburg zurück und bemeisterte sich[6]) von da seiner Hauptstadt Regensburg wieder. Conrad zog, wahrscheinlich im Sommer 917,[7]) gegen ihn zu Felde und belagerte 917
ihn in Regensburg; doch ohne Erfolg, mit einer im Kampfe empfangenen Wunde soll er heimgekehrt sein.[8]) Der Baioarierherzog

---

[1]) Nach Aventin's annal. Boior. l. IV, c. 22, § 10, pg. 455 (u. ihm folgend Meichelbeck. Hist. Frising. I[a], 160) soll Conrad das baioarische Land dem Schutze (in tutelam) seines Bruders Eberhard übergeben haben; derselbe sagt jedoch nicht, woher er diese Nachricht entnahm.

[2]) Daß Arnolf von einem Theil der geistlichen Stände geradezu „verrathen" worden sei, wie Buchner III, 16 sich ausdrückt, geht aus den Quellen nicht hervor.

[3]) Dümmler II, 594—595. — Vermuthlich bei diesem Aufenthalte in Regensburg erfolgte auch ein Besuch des St. Emeramsklosters, von dem ein späterer Mönch desselben, Arnoldus de S. Emmerammo l. I, c. 6 (SS. IV, 551), zu erzählen weiß: Chuonradus rex .... ad Reginam civitatem devenit. in qua ..... ex antiqua regum consuetudine premonitus accessit ad ecclesiam b. Emmerammi etc. Dümmler II, 596 Note 78 sagt, nichts nöthige diesen Besuch auf den zweiten Zug Conrad's nach Baioarien (917) zu verlegen, wie Rintelen a. a. O. III, 359 für ausgemacht zu halten scheine; hier sei eben alles unsicher.

[4]) Das Nähere bei Roth von Schreckenstein. „D. Untergang d. alamann. Graf. Erchanger u. Berchtold" a. a. O. VI, 144—146.

[5]) S. die Akten der Synode c. 34, 35 b. Pertz leg. II, 559.

[6]) Woher stammt die Angabe Brunner's S. XII „durch Ungarnhaufen verstärkt?" — Mon. Boic. XI, 23 können doch wohl hier nicht maßgebend sein.

[7]) S. hier Schottmüller S. 115 mit Note 2.

[8]) Ann. Alamann. 917 (I, 56). — Contin. Reginon. 917 (I, 615). — Ann. Ratispon. 917 (XVII, 583): Arnolfus Bawariam recepit. —

hatte sich siegreich gegen alle Angriffe behauptet,[1]) auf die Zuneigung des Volkes gestützt, übte er nun, wenn auch ohne den königlichen Namen,[2]) eine so gut wie unumschränkte Gewalt.[3]) Seine Macht beruhte nicht

---

Auctar. Garstense (Annal. S. Rudberti Salisb.) 916 (IX, 771): Arnoldus dux pergens (egressus) de Juvavo obsessus est Ratispone a Chuonrado rege. — Widukind l. I, c. 25 (III, 428): rex autem profectus in Boioariam dimicavit cum Arnulfo et ibi, ut quidam tradunt, vulneratus revertitur in patriam suam. — Ueber die Zeitbestimmung dieses zweiten Zuges Conrad's nach Baioarien vgl. die Anmerkung Jaffé's (SS. XVII, 570 not. 14), dem sich auch Giesebrecht (3. Aufl.) I, 204 angeschlossen hat. Da wir aus dem ganzen Jahre 917 nur eine Urkunde Conrad's vom 3. Nov. aus Frankfurt kennen, so bleibt — wie Dümmler II, 609 Note 20 sagt — freier Raum für den baioarischen Zug. — Ein späterer sächsischer Dichter (Fragment einer sächsischen Reim-Chronik in Meibom's Noten zu Witichindi Corbeiensis annales lib. I, (Script. rer. Germanic. ed. 1688. I, 676) singt von diesem Feldzuge:

> Dhanach der Konig vorgenannt
> vor dho hin an Beyerlandt
> mit vil grosser Ritterschapht
> nach Hertogen Arnulphe, der ihm mit krapht
> auch gegen turste komen.
> Dha wart der Konig, han ich vernomen,
> verhowen und gar verwund,
> darher zu lande ungesunt
> er quam und starph an kurzen tagen.

Löher. König Conrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen. München. 1858. S. 125 ff. will aus dem schon mehrmals erwähnten Fragment einer Aufzeichnung von St. Emeram (SS. XVII, 570) erweisen, daß Herzog Heinrich bei diesem Zuge dem König Conrad Kriegshülfe geleistet, wogegen Waitz a. a. O. S. 34 Note 2 bemerkt, wie dieses jene Nachricht gewiß nicht enthalte. — Vgl. Giesebrecht I, 808—809.

[1]) Die S. 498 in Note 5 citirten Stellen der ann. Zwifalt. u. Ratispon. zum J. 916 geben jedoch auch der Vermuthung einen Anhalt, daß Arnolf zuerst in offener Feldschlacht besiegt wurde. — Schottmüller S. 116.

[2]) Vgl. Liudprand. II, 21 (SS. III, 292): „. . . . . sed et ut rex fiat, vehementer ab iis exhortatur."

[3]) Nach Aventin (annal. Boior. l. IV, c. 22, § 11, pg. 455) hätte Arnolf vor Conrad abermals weichen und sich in die kärntnischen Gebirge zurückziehen müssen. Dieser Angabe folgen Buchner III, 20, Huschberg S 120 u. Brunner S. XII; allein dieselbe ist unverlässig und wird durch keine andere Quellennachricht bestätigt, da natürlich das Zeugniß des nur compilirenden Annalista Saxo beim J. 917 (SS. VI, 593), auf welches sich Buchner beruft —

auf der Geistlichkeit, die ihm vielmehr abgeneigt war, sondern auf den streitbaren Vasallen, welche unter seinen Fahnen kämpften, und mit deren Hülfe er auch die verfallenen oder durch die Belagerung beschädigten Befestigungen von Regensburg wiederherstellte und durch neue verstärkte, indem er zugleich, unter planmäßiger Vertheilung der Baupflicht,[1]) den Umfang der Stadt erweiterte.[2]) — Die überaus zahl-

---

selbst wenn es hieher und nicht schon zu 916 gehörte — gar nichts beweisen würde. — Eine weitere Bekräftigung des von Arnolf damals mit seinen bewaffneten Schaaren bewerkstelligten Rückzuges in die Ostmark unter der Enns, soll nach Huschberg a. a. O. Note 51 u. S. 131 ein ehrwürdiges Denkmal des dortigen Aufenthaltes des herzoglichen Heeres sein, welches uns das alte vom Herzoge Tassilo II. gestiftete Kloster Mönchsmünster, unterhalb Vohburg an der Donau gelegen, bewahrte. Ein bei dem Heere verwendeter frommer Mönch des Stiftes hinterließ nämlich eine Lebensbeschreibung der Heiligen, an deren Schluß er sagt, er habe das Buch im Hunnenlande bei dem Heere im J. 918 am 2. Junius begonnen und im Kloster St. Florian am 12. September vollendet. (Hund. Metrop. Salisb. II, 517): Hic liber fuit inchoatus in Hunnia in exercitu anno domini 918, IV. Non. Junii et perfinitus apud S. Florianum pridie Id. Sept. in hebdomada quinta decima. Diese Notiz ist nach einer Brüsseler Handschrift wie folgt zu lesen: Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. D. 819 et perfinitus apud S. Florianum und gehört daher wohl zum Feldzuge gegen die aufrührerischen Slawen unter Liudewit (s. oben S. 335). Pertz. Arch d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. Kund. Bd. VIII (Hannover. 1843), S. 81 Note 1 u. Dümmler I, 883 Nachträg. u. Berichtig. — Hund glaubte, es sei dieses Werk in die Bibliothek nach München gebracht worden, in dessen Handschriften-Sammlung sich jedoch zur Zeit kein Codex aus Mönchsmünster befindet. — Vgl. noch Rintelen III, 357—359, welcher aber in seinen Versuchen, die Zeit der Züge Conrad's nach Baioarien zu bestimmen, nicht glücklich ist und auch Arnolf nochmals vertrieben werden läßt. — Schottmüller S. 115.

[1]) S. Waitz. Heinrich I. S. 96 u. besonders Hirsch. Heinrich II. I, 25 Note 3 u. 26 Noten 1 u. 2, wo sich über diese rasche und neue Befestigung der baioarischen Hauptstadt alles in schönster Klarheit findet; dann neuestens [Walderdorff]. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg. 1869. S. 6 u. 30.

[2]) Arnold. de S. Emmer. l. I, c. 7 (SS. IV, 552): muros Ratisbonensium civitatis, quos Arnolfus dux inter optimates opere diviso cito construxerat sub rege Heinrico; vgl. dazu Hirsch. Jahrbüch. d. deutsch. Reiches unter Heinrich II. I, 24 mit Note 1 u. S. 25 mit Note 2. Die Regensburger-Tradition, wonach Kaiser Arnolf's Palatium in den äußersten Westen der heutigen Stadt, an den sogenanten Arnolfswinkel, zu setzen wäre, ist abzuweisen. Letzterer führt seinen Namen auf unseren Herzog Arnolf zurück, dessen Werk die Mauer vom astronomischen Beobachtungsthurme bis zur Donau sein

reichen und begüterten Klöster Baioariens, von denen freilich so manche, wie z. B. Benedictbeuern, St. Florian schon von den Ungarn hart mitgenommen und verwüstet worden,[1] mußten zur Ausstattung der herzoglichen Lehensleute einen großen Theil ihres Besitzes hergeben, der durch einen Gewaltstreich Arnolf's säcularisirt wurde.[2] So in Altaich, Tegernsee, Mönchsmünster und an anderen Orten, überall wurde der Herzog als Tyrann verabscheut und ihm von den Mönchen der Beiname des Schlimmen angehängt. Für Land und Volk war es jedoch ohne Zweifel ein Glück, daß in der gränzenlosen Verwirrung ein so tapferer Mann die Zügel der Regierung ergriff, und den Verheerungen der Ungarn Schranken setzte. „Hiernach," so berichtet eine selbständige einheimische Quelle von seiner späteren Regierungszeit,[3] „leuchtete unser glorreicher Herzog Arnolf, mit Tüchtigkeit vom Himmel begabt, berühmt durch seine Tapferkeit und sieggekrönt, weil er von dem Geschlechte der Kaiser und Könige abstammt und durch ihn das Christenvolk von dem wüthenden

---

soll. (Buchner III, 23 Note). S. hier besonders [Walderdorff]. Regensb. in seiner Vergangenh. S. 30, 31, 88 u. 112. Nach des Herzogs Tode schmückten die Bewohner Regensburgs, welche sein Andenken sehr in Ehren hielten, die Spitze eines hohen Wehrthurms (der jetzige, vormals zweite, Thurm des nun zugemauerten Emeramer-Thores), welcher sich innerhalb der von ihm neu aufgeführten Befestigungslinie befand, mit seinem Bilde von Stein; es zeigte einstens sein Haupt bedeckt mit einer Krone, als dem Symbole der größten Macht. (Buchner a. a. O.; Coelestinus [Vogl] u. Johannes Baptista [Kraus]. Ratisbona monastica. 4. Aufl. Regensburg. 1725. t. I, pg. 213; Huschberg S. 136 u. Gumpelzhaimer. Zwei der ältesten Steinbilder in Regensburg in d. Verh. d. hist. Ver. f. d. Oberpf. u. Regensb. IV. Bd. 4. Hft. 1839. S. 468—480 — ein interessanter Aufsatz mit deutlichen Zeichnungen u. [Walderdorff] a. a. O. S. 126—127). — Das heute sehr unkenntliche Bildwerk ist gegenwärtig den Sammlungen des hist. Vereins einverleibt.

[1]) Chronicon Benedictoburanum c. 8 (SS. IX, 218). — Dümmler. Piligrim von Passau. S. 17—18 u. 157—158 Noten 14—16. — Vgl. Büdinger I, 237—241 und über die militärischen Ursachen, welche die Gütereinziehung der Geistlichen herbeiführten Schottmüller S. 100—104.

[2]) Gerardi vita S. Oudalrici c. 3 (SS. IV, 389): de destructione multorum monasteriorum, quae in beneficia laicorum divisit (scilicet Arnolfus); daraus Otto Frising. chron. l. VI, c. 18 (SS. XX, 237): hic est Arnolfus, qui ecclesias et monasteria Baioariae crudeliter destruxit ac possessiones earum militibus distribuit. Die späteren Zeugnisse bei Buchner III, 30—42 u. Docum. Bd. II, Hft. 2, S. 13—18 Nr. 67—104; Büdinger I, 240—241; Hirsch. Heinrich II. I, 94—96; Waitz. Heinrich I. S. 58—59 mit Noten; Ficker. Vom Heerschilde. Innsbruck. 1862. S. 82, 102; Schottmüller S. 118—120.

[3]) Fragm. de Arnulfo duce (XVII, 570).

Schwerte der Heiden erlöst und zu einem freien Leben hindurchgeführt worden ist.[1])

In demselben Jahre, während welchem Conrad seinen zweiten erfolglosen Zug nach Baioarien unternahm, erschienen auch die Ungarn wieder innerhalb der deutschen Gränzen.[2]) Durch Schwaben schweiften sie hinüber an den Oberrhein, der Bischofssitz Basel wurde von ihnen zerstört, dann ging es durch das Elsaß zum erstenmale tiefer hinein nach Lothringen, welches sie ganz im Anfange von Conrad's Herrschaft allerdings schon einmal berührt hatten. Vielleicht kamen sie damals auch in die Gegend von Metz.[3]) Da Baioarien bei diesem 917

---

[1]) Dümmler, II, 608—610 u. 643.

[2]) Ann. Augiens. 917 (I, 68): Ungari per Alamanniam in Alsatiam et usque ad fines Lotharii regni venerunt; deßgl. Contin. Reginon 917 (I, 615); Annal. Einsidl. 917 (III, 141); Mariani Scotti chron. 917 (V, 553); Ekkehardi chron. Wirzib. (IV, 28); Ekkehardi chron. univ. 919 (VI, 175); Sigeberti chron. 918 (VI, 345); Annal. Gradic. 919 (XVII, 645). Die letztangeführten drei abgeleiteten Quellenstellen zieht Meiller Anh. S. 71 Nr. 86 hieher. — Herimann. Aug. 917 (V, 112): Ungari pervasa, ut ceperant, Alamannia Basileam urbem destruunt indeque Alsacia vastata Lotharii regnum multa mala facientes invadunt. — Ann. Mellic. 917 (SS. IX, 496). — Annal. S. Vincentii Mettens. 917 (SS. III, 157): Ungarii primitius regnum Lotharii ingressi sunt. — Chronic. Mediani monast. c. 6 (SS. IV, 89). — Die Angabe der ann Flodoardi z. J. 919 (SS. III, 368), welche Meiller S. 71 Nr. 89 hier einreihen will, indem er vermuthet, es müsse statt Italiam wohl Alsatiam heißen, verwerthet Waitz. Heinrich I., S. 44 Note 4 mit vergleichender Beiziehung von Flodoard's historia Remensis IV, c. 14 (Oeuvres de Flodoard. ed. Le Jeune. Reims. 1854.) II, 510 beim J. 919. — Ueber die Werthlosigkeit der ann. Wirzib. 918 (SS. II, 241), vielmehr S. Albani, als Quelle für diesen Ungarneinfall s. Waitz in d. Nachricht. d. Götting. Ges. d. Wissensch. 1857. S. 55 Note *. Meiller S. 71 Nr. 85 stellt sie dagegen doch wieder an die Spitze mehrerer anderer abgeleiteter Quellen. — Roth von Schreckenstein a. a. O. VI, 145 betont die Möglichkeit, daß die Verheerungszüge, mit welchen die Ungarn Alamannien in den Jahren 915 und 917 heimsuchten, in directem Zusammenhange mit den letzten Schritten der schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold gestanden haben könnten.

[3]) Hieher glaubt nämlich Dümmler II, 610 Note 24 mögen auch die miracula S. Gorgonii c. 7 (SS. IV, 240) gehören, denen wir entnehmen, daß die Mönche des noch unbefestigten Klosters Gorze ihre Reliquien nach Metz flüchteten. Vielleicht könnte die Angabe der ann. S Quintii Veromand. 913 (SS. XVI, 507 — s. oben S. 493 Note 2) unter ein falsches Jahr gerathen und zu 917 zu setzen sein. Die vorhergehenden Worte: hoc anno gelu maximum stehen

Zuge, ebenso wie zwei Jahre früher, unter den verwüsteten Ländern nicht genannt wird (wohl aber mag die Rheinpfalz heimgesucht worden sein), so liegt die Annahme nahe, daß die Magyaren in Folge eines Vertrages das Gebiet Arnolf's nur friedlich zurücklegten.[1])

918 Am 23. Dezember 918 verschied Conrad. Seine Kraft und Kriegserfahrenheit rühmt Liudprand, sowie daß er mit weisem Rathe und starker Hand alle Herzoge gebeugt habe.[2]) Aehnlich heißt er bei Widukind ein tapferer Held, tüchtig im Kriege wie im Frieden.[3]) Allein wenn er während seiner Regierung auch mehrere glückliche Erfolge über die süddeutschen Herzoge errang und stets mannhaft das Schwert geführt, so läßt sich doch keineswegs behaupten, daß er am Schlusse der Kämpfe als Sieger aus denselben hervorgegangen wäre, er befand sich nicht weiter denn im Anfange.[4]) Durch kriegerische Thaten hat demnach Conrad, so tapfer er sich etwa selbst geschlagen, keinen bleibenden Nachruhm erworben.[5])

Die Wahl Herzog Heinrich's von Sachsen zum deutschen Könige, welche nach dem Tode Conrad's die Stämme der Sachsen
919 und Franken (nicht wohl vor dem April 919)[6]) vornahmen, scheint wie in Alamannien[7]) so auch in Baioarien eine innere Parteiung veranlaßt zu haben, indem ein Theil der Geistlichkeit auf Seite des neuen Königs trat. Von einem Bischof, doch wahrscheinlich einem baioarischen, heißt es, auf seinen Rath habe später Heinrich seinen Zug gegen Arnolf unternommen.[8]) Der König mußte es demnach als seine nächste und wichtigste Aufgabe erkennen, seine Herrschaft auch den herzoglichen

---

freilich richtig unter 913 wie der Vergleich mit den ann. Aug. 913 (I, 68) lehrt: hiemps magna nimis.

[1]) Dümmler II, 610—611 mit Note 24. — Vgl. Waitz. Heinrich I. S. 59.

[2]) Liudprand. antap. l. II, c. 17 (III, 291).

[3]) Widukind. l. I, c. 25 (III, 429).

[4]) Contin. Regin. 919 (I, 615) u. Liudprand. ant. II, 19 (III, 292), welche aber beide hier ungenau sind, da sie die Erfolge Conrad's als viel zu bedeutend angeben.

[5]) Dümmler II, 614; vgl. Rintelen III, 360—362.

[6]) Nach Waitz a. a. O. S. 40—41 u. Excurs V, S. 204—212: „Ueber die Zeit der Erhebung König Heinrich's." — Giesebrecht I, 810.

[7]) Hepidannus. Vita S. Wiboradae c. 28 (SS. IV, 453 nota 14): iisdem diebus Burckhardo duce Alamannorum bella gerente, populis etiam inter se dissidentibus propter Saxonicum Heinricum regem factum. Doch könnte man diese Angabe etwa auch auf die verschiedenen Stämme Deutschlands beziehen.

[8]) S. nächste Seite.

Gewalten gegenüber zur Geltung zu bringen, welche sich in Alamannien und Baioarien gebildet hatten, ferner Lothringen wieder in den Verband des Reiches zurückzuführen, und dasselbe überhaupt vollständig zu einigen. — Mit Burchard scheint in der zweiten Hälfte 919, ohne daß Heinrich mit Heeresmacht Alamannien betrat, ein Ausgleich zu Stande gekommen zu sein,[1]) eine Verständigung mit Arnolf von Baioarien[2]) aber setzen bayerische Aufzeichnungen, welchen man beim Mangel genauer Nachrichten wird folgen müssen, erst zum Jahre 921.[3]) Ueber 921
den Verlauf der Dinge liegen verschiedene Berichte vor.[4]) Die oben mehrmals benützte einheimische, leider nur fragmentarisch erhaltene und um deßwillen nicht ganz deutliche Aufzeichnung sagt[5]): „Da aber betrat der Sachse Heinrich, wie viele bezeugen, auf Antrieb und Rath des Bischofs, feindlich das Reich Baioarien, wo keiner seiner Vorfahren auch nur einen Schritt Landes besessen. Und deßhalb, glauben wir, ist er nach dem Willen Gottes von den Einwohnern einer Stadt geschlagen und mit Verlust vieler von seiner Seite abgezogen." Daß die Erzählung zu diesem Einbruch Heinrich's gehört, kann schwerlich einem Zweifel unterliegen[6]): wer der Bischof, bleibt undeutlich; doch

---

[1]) Auszugsweise nach Waitz S. 45—48, welcher die früher versuchte Bestimmung zwischen April und November nun aufgegeben wissen will. — S. auch Stälin I, 429 u. Giesebrecht I, 810.

[2]) Obschon Widukind l. I, c. 27 (SS. III, 429) den Zug gegen Arnolf unmittelbar an den gegen Burchard anschließt. — Sigebert. Chron. (SS. VI, 346) läßt beide Herzoge 920, Annalista Saxo (SS. VI, 594) Burchard 919, Arnolf 920 unterwerfen. Aber Waitz S. 48 Note 3 hält ihre chronologischen Bestimmungen für werthlos.

[3]) Auctarium Garstense 921 (SS. X, 565) u. ann. S. Rudberti 921 (ib. pg. 771). Die aus derselben Quelle abgeleiteten ann. Ratisponenses (SS. XVII, 583) haben diese Angabe allerdings nicht. — Büdinger I, 242 nimmt ohne Bezeichnung seiner Gründe 920 an.

[4]) Was bei dem späteren Chuonradus Schirensis SS. XVII, 687 gelesen wird: Deinde Bavariam expulso Arnolfo, suae subjecit ditioni könnte sich — nach der Meinung von Waitz S. 55 Note 3 — vielleicht auf König Otto I. und den gleichnamigen Sohn Herzog Arnolf's beziehen.

[5]) Fragm. de Arnulfo duce (SS. XVII, 570.)

[6]) Des Irrthums von Löher. König Conrad I. S. 125 ff., der einen Zug Heinrich's in der Zeit König Conrad's und in Verbindung mit diesem annahm, wurde bereits oben (S. 502 Note 8) gedacht. — Den doppelten Zug Heinrich's, welchen Giesebrecht vertritt (I, 210 u. 810), läßt Waitz S. 56

ist vielleicht am ersten an einen baioarischen zu denken,[1]) welcher auf Seite des Königs gegen den Herzog stand, jetzt wie zu den Tagen Conrad's, mit dem er — wie früher dargelegt ward (s. oben S. 498) — feindlich in's Land kam und sich an der Verwüstung Regensburgs betheiligte. Wahrscheinlich ist auch dieses die Stadt, welche den Angriff Heinrich's zurückgeschlagen haben soll. Andere Nachrichten bestätigen dann, daß sie freilich nicht erobert worden ist, aber weil eine Vereinbarung zu Stande kam. Nach Liudprand[2]) hätte Arnolf gar nicht den Angriff im eigenen Lande erwartet, sondern wäre ihm mit seiner Heeresmacht entgegengerückt. Widukind[3]) erzählt jedoch, daß Heinrich den Herzog in Regensburg, der alten Hauptstadt des Landes, belagerte und fügt hinzu: Arnolf, welcher erkannte, daß er dem König nicht zu widerstehen vermöge, sei aus der Stadt heraus zu Heinrich gegangen und habe mit seinem ganzen Reich sich ihm übergeben; ehrenvoll empfangen, ward er Freund des Königs genannt. Liudprand weiß wieder Näheres von Verhandlungen zu erzählen, welche zuvor zwischen beiden stattgefunden hätten. Als sie eben im Begriffe waren den Kampf zu beginnen, habe Heinrich den Herzog allein zu einer Zusammenkunft entboten; dieser sei gefolgt in der Meinung, daß es sich um einen Zweikampf handele. Der König aber stellte demselben vor,[4]) wie er den Befehlen Gottes widerstrebe: ihn Heinrich verlange das Volk zum König, nach dem Willen Christi, welchem sich alles beugen müsse; erkläre dasselbe sich für Arnolf, so würde er dem sich unterwerfen. Arnolf bespricht sich dann mit den Seinen, und diese rathen, daß er sich füge, da es Gottes Wille und Vorbestimmung sei: er möge sich nicht von den anderen trennen, wohl aber ein Vor-

---

Note 5 nicht gelten, theils weil ein solcher doch nicht bestimmt in den Worten „primo ingressu" liegt, theils weil er sich nicht mit anderen Berichten verträgt.

[1]) So Jaffé (SS. XVII, 568); Lori (Chronolog. Auszug d. Gesch. v. Baiern. München. 1782. S. 244), Löher (a. a. O. S. 127) u. a. sprechen sich für Salomo von Constanz aus; Giesebrecht (I, 808) neigt für Thiodo von Würzburg. Vgl. übrigens oben S. 498 Note 4.

[2]) Liudprand. antapod. II, 21 (SS. III, 292); ihm folgt getreu Annalista Saxo 920 (SS. VI, 594).

[3]) Widukind. I, 27 (SS. III, 429).

[4]) Liudprand gibt Heinrich's Rede, wie er es liebt, in Versen — 6 Distichen, jedes aus einem Hexameter und Pentameter bestehend — die dann Ekkehard. Uraug. chron. z. J. 920 (SS. VI, 180) in Prosa umsetzt, Aventin (ann. Boior. IV, 22 § 13, pg. 456) und Brunner (ann. Boicae gentis. Francofurti. 1710. II, 393—396) weiter ausschmücken.

recht sich ausbedingen. Der Herzog, heißt es, folgt dem Rath, wird Vasall des Königs,[1]) empfängt aber von ihm das Zugeständniß, daß die Bischöfe des Landes seiner Gewalt unterworfen sein und von ihm eingesetzt werden sollen.[2]) Nur das Letzte gehört der sicheren Geschichte an. —[3]) Durch diesen sogenannten Regensburger-Vergleich vom Jahre 921, nach welchem Arnolf die wichtigsten Hoheitsrechte in seinem Lande selbständig ausübt,[4]) war der Bau eines einigen deutschen Reiches, wie es für die folgenden Jahrhunderte bestehen blieb, vollendet und das alte National-Herzogthum Baioarien wiederhergestellt. Zunächst war es gewiß ein Glück für unser Vaterland, daß unter den erkorenen Königen die deutschen Stämme ungetrennt zusammen blieben, und dadurch der Trieb zur Vereinigung, welchen vorzüglich das IX. Jahrhundert gepflanzt, in ihnen stets mehr und mehr erstarkte.[5]) Abgesehen von den Lothringern, tritt ein Bestreben der Trennung bei ihnen nirgend mehr hervor. In den endlosen Bürgerkriegen, welche das deutsche Mittelalter erfüllen, und von denen in diesen Blättern noch viel berichtet werden wird, steht in der Regel nicht ein Stamm als solcher wider den andern, sondern die kämpfenden Parteien setzen sich auch aus Angehörigen verschiedener Stämme zusammen, im Gegentheile streiten oft die nächsten Blutsfreunde gegen einander.[6])

---

[1]) Heinrici regis miles efficitur. (Liudprand. antap. II, 23. SS. III, 293).

[2]) Vgl. auch Thietmar. I, 15 (SS. III, 742); Froumundus Tegernseensis b. Pez. Thesaur. anectod. t. III, pars 3, col. 495; Sigebert. Gemblacens. chron. 920 (SS. VI, 346) und besonders Otto Frising. Chron. VI, 18 (SS. XX, 236).

[3]) Ganz nach Waitz S. 54—57. — Vgl. Huschberg S. 122—124 u. Stälin 1, 430.

[4]) Nur Heinrich der Löwe scheint später eine ähnliche Gewalt gehabt zu haben. (Contzen. Gesch. Bayerns S. 237—238). — Ueber die Friedensbedingungen s. Buchner III, 25 u. Scholliner „Vorrechte Herzog Arnulf's" (Abhdlg. d. baier. Ak. d. W. IV [1767], 211). Was aber in der zuletzt erwähnten Arbeit (S. 159 ff.) über die Rechte Arnolf's behauptet ist, sowie eine ähnliche Angabe Aventin's a. a. O. beruht auf bloßer Einbildung. — Melchior Goldast. Collectio constitutionum imperialium. Francofurti. 1713. I, 211 benützt gar den ohnehin schon sehr rhetorisch aufgeputzten Text Aventin's zur Fabrication eines schriftlichen Erlasses des Königs an den Herzog Arnolf. — Schottmüller S. 127—130.

[5]) Dümmler II, 620—621 vgl. mit S. 632.

[6]) Ebendas. II, 633.

3. Capitel.

Das Kriegswesen.

§ 7.

Die Befestigungen des Landes.

Für die aus der Natur der Bevölkerungen hervorgehende Gestaltung der neuen abendländischen Reiche und für deren auf gemeinsamen Grundsätzen beruhende Bildung waren die Centralisirung unter Carl dem Großen und die darauf folgenden Drangsale die Mittel. Während dieser letzteren, in beinahe hundertjähriger Nacht für die Kunst und Wissenschaft, rang sich im politischen Leben der Völker das germanische Element von den noch übrigen Traditionen römischer Verwaltung los, um sich überall und somit auch in der Kunst seine eigene Bahn zu brechen.[1]) Daß aber trotzdem in der Architektur von einem eigenthümlichen carolingischen Baustile so wenig die Rede sein kann, als früher von einem merowingischen, bedarf wohl keiner Erläuterung. Im allgemeinen war die Baukunst zur Zeit der Carolinger noch sehr in der Kindheit, doch fand sie verschiedenartige Pflege und es richteten sich die Bestrebungen für ihre Ausbildung zunächst auf ein gründlicheres Studium der römischen Schriftsteller und Denkmäler, und auf Fortschritte in der Technik. In Bezug auf ersteres finden wir bereits an den königlichen Pfalzen Männer wie Rabanus Maurus mit dem Vegetius,[2]) Ein-

---

[1]) Krieg von Hochfelden. Gesch. d. Milit.-Architekt. in Deutschland u. s. w. S. 217.

[2]) Rabani Mauri tractatus de anima (anno 842) in Patrologiae cursus completus. Lutetiae Parisiorum. tom. CX (1852), col. 1109. Praefatio ad Lotharium regem. Domino praecellentissimo etc.: „. . . . . . Sed quia excellentiam vestram multa decet cognoscere, annexui quaedam capitula (die aber bisher noch nicht gefunden sind), de disciplina Romanae militiae, qualiter antiqui tirones institui solebant. Quod ideo feci, quia necessarium fore id aestimavi propter frequentissimas Barbarorum incursiones. Quae scilicet ex cuiusdam Flavii Vegetii Renati Libello, quem de antiquissimis scripsit Romanis, excerpsi atque compegi, breviusque annotari studui, cavens scilicet prolixitatem et ne forte ea scribere viderer, quae tempore moderno in usu non

hard mit dem Vitruvius[1]) ernstlich beschäftigt; in Bezug auf die Technik jedoch und auf die Kunst überhaupt, erscheinen vor allem die Bisthumssitze und die reicheren Klöster in ihren Schulen und Werkstätten thätig.[2])

Die massiven Bauwerke unserer Vorfahren im frühen Mittelalter waren zunächst Kirchen und Klöster, später Ritterburgen und Stadtmauern.[3]) Carl der Große, welcher das altrömische System bewaffneter Gränzen unter dem Befehl tüchtiger Führer wieder zur Anwendung brachte, ließ Wachthürme und Verschanzungen bauen, zahlreiche Flotten sich sammeln u. s. w.[4]) Daß er im Verlaufe seiner fast ununterbrochenen Kriege viele größere und kleinere Orte befestigt und Burgen errichtet oder zerfallene wieder hergestellt, liegt in der Natur jeder Kriegführung und wird von der Geschichte bestätigt.[5]) Ebenso erhellt noch aus einzelnen carolingischen Ueberresten, wie zur Zeit Ludwig's des Frommen (814—840) und somit auch unter seinem unmittelbaren Vorgänger die Befestigungsformen

---

sunt.“ Diese für die Geschichte der Militärwissenschaft so interessante Stelle fand jüngst auch ihre Bestätigung durch die neueste Ausgabe des Vegetius von Lang (Lipsiae. 1869), deren Vorwort (pg. XIX—XXXIII) circa 12 Handschriften aus dem IX. u. X. Jahrhundert aufführt! —

[1]) Davon gibt ein Schreiben an seinen Sohn Vussinus Zeugniß (Einhard. epist. Nr. 30 b. Bouquet. Recueil etc. IV, 376), den er zur Erläuterung dunkler Stellen des Vitruvius auf die Schachtel voll elfenbeinerner Säulen (Modelle) hinweist, „die der Herr E. (wahrscheinlich der 822 gestorbene Abt Eigil von Fulda) nach dem Muster der alten Bauwerke (opera) angefertigt hat.“ S. O. Abel in d. Uebersetz. von Einhard's Leben Kaiser Carl's. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. Bd. I (Berlin. 1850), 5—6 u. Sighart. Gesch. d. bildend. Künste in Bayern I, 42.

[2]) Stälin I, 400. — Krieg von Hochfelden S. 193—194.

[3]) Schon in den ersten merowingischen Zeiten begann die Wiederherstellung der römischen Städteumfassungen (s. oben S. 263). Meistens Bischofssitze, wurden sie unter den Carolingern hin und wieder auf's neue befestigt oder erweitert, bisweilen auch ganz neu erbaut. (Krieg von Hochfelden S. 234. — Peucker II, 445—446).

[4]) Vgl. Einhardi vita Caroli Mag. c. 17 b. Pertz SS. II, 452. — Ueberall suchte Carl der Große die taktisch wichtigsten Terrain-Abschnitte durch die Anlage von Burgen dauernd zu sichern und als Gränzwehren festzuhalten. (Peucker II, 422). — Dümmler I, 252 mit Note 6. — Büdinger. Oesterreich. Gesch. I, 164.

[5]) Krieg von Hochfelden S. 192—193. — Häufig waren es Abschnitte der alten germanischen Steinwälle, welche im frühen Mittelalter für die Errichtung der Burgen benützt wurden. (Peucker II, 376).

sich keineswegs nur auf Ringmauern mit vortretenden Thürmen beschränkten, sondern daß auch auf engem scharf vorgezeichnetem Terrain, die römischen kleineren Burgen, Monopyrgien, nachgeahmt wurden.[1]) Es war eben uralter Typus der Deutschen, Thürme und Warten zu bauen und nicht römische castra, — d. h. erst das Wichtigste fest zu machen und dann an das Außenliegende zu denken. Ebenso gehört ferner auch der Gruppenbau zum Germanismus im Gegensatze zum Romanismus und konnte nur aus ihm entstehen. Denn ersterer geht von der durchaus organischen Idee aus, daß ein gefügiges Ganze aus verselbständigten Gliedern bestehen müsse, die weniger in ihrem formellen Zusammenhange als in ihrem Zusammenwirken die Kraft des Ganzen zu entfalten bestimmt sind.[2]) Städtische Niederlassungen mit Mauern und Schutzwehren kennt Deutschland zur Zeit der Carolinger noch sehr wenige[3]) und wo sie vorkommen, sind sie, wenigstens in der Regel, Anlagen, die noch aus der Römerzeit herstammen, wie Regensburg,[4]) Augsburg, Straßburg, Worms, Mainz.[5]) Aber auch Würzburg wird in den Jahren 765[6]) und 918[7]) mit dem Namen civitas ausgezeichnet, wobei man sonst mehr nur an ursprünglich römische Städteanlagen denkt.[8]) Gleichwohl zeigen im Inneren des carolingischen Reiches nur einzelne Pfalzen noch Ueberreste von Befestigungswerken.[9]) Wenn ferner mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die ältesten Burgen Deutschlands im IX. oder X. Jahr-

---

[1]) Ebendas. S. 200. — Peucker S. II, 418. — Maurer. Gesch. d. Fronhöfe u. s. w. I, 126, 130, 136; II, 151 gibt hier sehr interessante Andeutungen.

[2]) v. P. „Ueber das preußische Landesbefestigungs-System an seiner westlichen Gränze“ in d. Allgem. Milit.-Zeit. Nr. 25 (Hauptblatt) v. J. 1868, S. 195.

[3]) Die Anlagen Carl's des Großen dürfen nicht als Städte bezeichnet werden; es waren dieß nur befestigte Niederlassungen, welche der Militärgewalt zur Behauptung der eroberten Länder dienten und sich erst später zu eigentlichen Städten erhoben. — Waitz IV, 530.

[4]) War bekanntlich, gleichwie Speyer und Ulm, eine königliche Pfalz oder ein Palatium. (Maurer a. a. O. I, 213).

[5]) Stälin I, 274—275.

[6]) Conventus Attiniacensis b. Pertz leg. I, 30.

[7]) Mon. Boic XXVIII[b], Nr. 108, pg. 153—155.

[8]) Stälin I, 275 Note 1.

[9]) Die Pfalzen waren eben in der carolingischen Zeit meist noch nicht durch Befestigungswerke geschützt; es geschah solches nur, wenn es ihre Lage an den Reichsgränzen erforderte. (Stälin I, 346).

hundert[1]) ihre Entstehung fanden und öfter castra oder urbes — ziemlich allgemeine, häufig gleichbedeutende Bezeichnungen des früheren Mittelalters — genannt werden[2]): so gab es deren in der Carolinger-Periode doch erst wenige und nur für rein militärische Zwecke des Staates; als befestigte, erbliche Wohnsitze mächtiger Herrengeschlechter beginnen sie eigentlich nicht vor dem X. Jahrhundert, denn die kleineren Lehenträger und Dienstmannen bauten vor dieser Zeit noch keine.[3]) Der Mangel an befestigten Punkten wurde bei den Einfällen der Ungarn, d. h. erst seit dem Anfang des X. Jahrhunderts, gefühlt,[4]) und König Heinrich I. suchte demselben, wie wir später hören werden, abzuhelfen; allein auch nach dieser Vermehrung der Burgen wurde nur deren Hut der Dienstmannschaft als Lehen übertragen, sie gehörten noch immer dem König

---

[1]) Vgl. oben S. 449 mit Note 4 u. S. 476 mit Noten 2 u. 3.

[2]) Stälin I, 275 u. Note 4.

[3]) Es hängt dieser Mangel an festen Punkten wohl damit zusammen, daß neben der allmählichen Beschränkung des Waffenrechts damals auch das damit verknüpfte Befestigungsrecht verloren ging, welches in den Urzeiten (s. oben S. 168) von jedem freien Angesessenen, so wie von jeder Genossenschaft in voller Selbständigkeit ausgeübt worden war, jetzt aber dem Widerstande gegen die nach Vergrößerung der landesherrlichen Macht gerichteten Bestrebungen der Krone sehr gefährliche Stützpunkte darbot. Nachdem diese Berechtigung zur Anlage von Befestigungen nach und nach mehrfache Beschränkungen erfahren hatte, wurde dieselbe unter den Carolingern nicht nur ganz aufgehoben, sondern wie wir durch das von Carl dem Kahlen am 25. Juni 864 erlassene edictum Pistense (Oratio regis c. 1 b. Pertz leg. I, 499) ersehen, ausdrücklich befohlen, daß auch alle bereits vorhandenen Burgen und sonstigen Befestigungen, welche ohne landesherrliche Erlaubniß angelegt worden wären, sofort von ihren Besitzern oder, wenn letztere sich dessen weigerten, von dem Grafen des betreffenden Sprengels niedergerissen werden sollten. Da hinsichtlich der inneren auf die Stärkung der landesherrlichen Macht gerichteten Organisation die verschiedenen Theile der alten Monarchie Carl's des Großen, auch nach dem Zerfallen der letzteren in mehrere selbständige Reiche, dem Sinne des Reichsgrundgesetzes vom J. 817 gemäß, noch unausgesetzt in enger Verbindung blieben, so läßt sich nicht bezweifeln, daß in allen deutschen Gebieten ganz ebenso verfahren worden ist. (Peucker I, 297—298). — Wenn ausnahmsweise die Erlaubniß zur Anlage einer Befestigung ertheilt ward, galt deren Vertheidigung wohl auch als Erfüllung der allgemeinen Kriegspflicht (Waitz IV, 530—531), da ja schon die Vertheidigung bestehender, ummauerter Orte der Landwehr gleichgestellt war. (Ed. Pist. c. 27 l. c. I, 495).

[4]) Das Bedürfniß, die bisher offenen Städte durch Wälle und Gräben, durch Mauern und Thürme abzuschließen, mag sich übrigens auch schon in den letzten Jahrzehnten des IX. Jahrhunderts bei den Einfällen der Normannen geltend gemacht haben; s. Dümmler II, 642 u. Waitz. König Heinrich I. S. 96.

oder den größeren Landherren, welche sich beim Aufhören der Gauverfassung nach ihnen nannten.[1]) Es sei demnach wiederholt: die wenigen Burgen in Deutschland während der carolingischen Zeit, wurden nach rein militärischen Motiven für die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Kriegführung oder des Gränzschutzes erbaut, während die erblichen Burgen großer Familien erst im Beginn des X. Jahrhunderts, wiewohl dann in rascher Vermehrung entstehen. Die wichtigsten Mittheilungen hierüber geben Ekkehard IV. von St. Gallen[2]) und die schwäbischen Jahrbücher,[3]) bei Gelegenheit des Unterganges der Grafen-Brüder Erchanger und Berthold (in den Jahren 914—916). Diese Annalen nennen vier einem einzigen Geschlechte gehörende Burgen in dem Umkreise von wenigen Stunden, was eine nicht ganz geringe Anzahl ähnlicher Burgen im übrigen Deutschland vermuthen läßt.[4]) Daß die wenigen ältesten Burgen vor dem IX. Jahrhundert, wohl kaum diesen Namen verdienend, anfänglich ziemlich klein waren und aus Erdwällen und Pfahlwerk bestanden, unterliegt keinem Zweifel, da unsere Voraltern feste Wohnsitze und Vertheidigungswerke den Römern mittelbar oder unmittelbar ablernten, deren Lager allein solche Muster boten, und da ferner nachweisbar selbst die meisten Kirchen Deutschlands im X. Jahrhundert noch aus Holz errichtet wurden. Oft mag sogar ein roher Holzverschlag in den Aesten irgend einer riesigen Eiche (wie später bei den heidnischen Preußen) jede andere Verschanzung ersetzt haben.[5]) Insofern aber würde die Geschichte der Burgen mit jener der Verschanzungen zusammenfallen und man

---

[1]) Krieg von Hochfelden S. 211—212. — Erst mit dem Untergang der Staufer im XIII. Jahrhundert beginnen in Deutschland die zahlreichen Burgen des kleinen Adels, und zwar in der nämlichen Zeit, wo letzterer in Frankreich aufhörte neue Burgen zu bauen.

[2]) Casus S. Galli auct. Ekkehardo IV., SS. II, 105.

[3]) Ann. Alamann. 914 et 915. I, 56.

[4]) Krieg von Hochfelden S. 214. — Auch eine Stelle bei Liudprand. antap. l. II, c. 5 SS. III, 289 dürfte hier nochmal anzumerken sein: „. . . . . . nec quisquam erat, qui horum praesentiam nisi labore non parvo naturave munitissimis praestolaretur in locis.“

[5]) Die Sachsen sollen sich jedoch in ihren langen und verzweifelten Kämpfen gegen die Franken auch hauptsächlich der Verhaue bedient haben. (Vgl. Peucker II, 362—366). — Bezüglich des Ueberganges von den runden Erdschanzen zu den viereckigen und rhomboidenförmigen mit runden Vorsprüngen zur Gewinnung von Flankirungen unter Carl dem Großen s. ebendas. II, 403—404.

darf deßhalb erstere unbedenklich mit der Zeit beginnen, wo man die Gebäulichkeiten der Burgen aus großen Steintrümmern aufführte und das Dach aus Aesten, Balken u. dgl. bildete.[1]) Die ältesten Anlagen der Burgen geschahen stets auf wenig zugänglichen Punkten, meist auf der höchsten Spitze eines Berges, um welchen sich dann die späteren Zubauten ausbreiteten, wie ein in's Wasser geworfener Stein immer weitere Kreise zieht. Die Construction der Befestigungen von innen nach außen ist eben gerade so germanischer Natur, wie jene von außen nach innen romanischer. Schon im IX. Jahrhundert trennten sich deutlich beide Arten mit dem Auseinanderlegen des deutschen und fränkischen Reichs.[2]) In der angegebenen Weise sind nicht wenige Burgen zum Kerne künftiger Städte geworden. Uebrigens gab es auch nach dem IX. Jahrhundert nur Burgen sehr mäßigen Umfanges, die mehrentheils bloß aus einem Thurme mit ummauerten Hofraume bestanden, wie dieses in Capitel 3, Abschnitt I des dritten Zeitraumes weiter ausgeführt werden wird.

In Altbayern und Schwaben[3]) mögen für die Carolinger-Periode außer den schon verzeichneten festen Städten Regensburg[4]) und Augsburg noch als befestigte Punkte Erwähnung finden[5]): Ebers-

---

[1]) Weininger. „Ueber mittelalterliche Burgen" in d. österreich. Milit.-Zeitschr. Jhrgg. 1863. Bd. III, Hft. 17, S. 321. — Peucker II, 449.

[2]) v. P. „Ueb. d. preuß. Landesbefest.-Syst." a. a. O. S. 195: „Während die Romanen ihr Wohnhaus selbst verstärkten, so daß daraus sich die Donjons entwickelten, welche die Normannen mit nach England verpflanzten, und deren beste Beispiele darum einerseits die Bastille, andererseits die alten Lordssitze zeigen, umlegten die Deutschen ihr Wohnhaus (Pallas) mit Mauerringen und Höfen, die sie wieder durch Warten deckten. So treten uns überall noch die alten Ruinen und Burgen Deutschlands entgegen. Man kann sagen, daß ersteren der Lisièren-Bau, letzteren der Reduitbau eigenthümlich sei."

[3]) Der grobe Irrthum, bei dem castellum Guntionis, welches 802 im Kriege der Baioarier mit den Awaren vorkommt (Ann. S. Emmeramm. Ratispon. mai. SS. I, 93 — s. oben S. 329), an Günzburg zu denken, bedarf kaum einer eingehenden Widerlegung.

[4]) Doch ließ Ludwig der Fromme einen Theil der Mauern Regensburgs abbrechen, um deren Steine für den Bau der Marienkirche zu verwenden. (Monach. Sangall. gesta Karoli M. II, 11. SS. II, 754).

[5]) Daß Scheiern — die Wiege unseres erhabenen, wohl schon mit den Uranfängen des Volkes der Baioarier verknüpften Fürsten-Geschlechtes — bereits zur Zeit Herzog Arnolf's eine Burg gewesen sei, wie Huschberg S. 136, gestützt auf Chunradi Schirensis. Chronicon c. 3 (SS. XVII, 616) annimmt, ist nur Sage, und man wird daher mit Aventin (annal. Boior. IV, 23, § 13,

berg (im letzten Jahrzehnt des IX. Jahrhunderts)[1]) an der Sempt, Passau (castrum Pazaugense) 803,[2]) dann das an einen römischen Wachthurm zu Aibling angebaute Schloß, welches zur Carolingerzeit als palatium Eipilinga erwähnt wird;[3]) Langen-Erling (castellum Erilinga) zwischen 864 und 891 im Donau-Gau der Oberpfalz,[4]) das castellum Stufo (Donaustauf) in einem Tausche des Bischofs Tuto (914—930) zum erstenmal erwähnt[5]) und Nabburg (Nabepurg, Nappurch), welche Burg dieses Namens nach einer sehr zweifelhaften Bulle schon im Jahre 798 genannt werden soll,[6]) aber erst am 30. Juni (31. Mai?) 930 mit urkundlicher Bestimmtheit nachgewiesen werden kann;[7]) in Franken Eichstädt im Jahre 908,[8]) Bamberg im Volkfeld (castrum Babenbergk)

---

pg. 463), Buchner (III, 55) u. Rockinger (Bavaria I, 618) diesen befestigten Punkt erst in die Zeit des Pfalzgrafen Arnolf's II., Sohn obigen Herzogs, setzen dürfen. — S. auch Hirsch. Heinrich II. Excurs II, S. 422 mit Usinger's Noten 1 u. 2. — Ebenso mag zweifelhaft bleiben, ob den Carlsberg im Würmthale schon eine carolingische Burg krönte (vgl. Föringer. „Ueber den Grundplan der Burg Karlsberg im oberbayr. Arch. II, 3, 409—410 nebst einer sehr hübschen Situations-Zeichnung). — Die Burg Andechs endlich um 889 ist eine Mönchs-Fabel.

[1]) S. oben S. 442 Note 1.

[2]) Mon. Boic. XXVIII[b], 68.

[3]) Meichelbeck. Hist. Frisingens. I[b], 350. — Grassinger. Gesch. d. Markt. Aibling im oberbayr. Arch. XVIII (1857), 3, 229. — Dümmler I, 31 Note 46; s. oben S. 357.

[4]) Muffat in der Bavaria II, 402 nach einer St. Emeramer Tradition b. Pez. Thesaur. anecd. I, 3, c. 33, pg. 224.

[5]) Ders. ebendas. II, 403 nach einer undatirten Urkunde b. Pez l. c. I, 3, 50. — Vgl. Brenner-Schäffer. Donaustauf. Kurzer Auszug aus der Geschichte der Burg. Stadtamhof. 1869. S. 5—6.

[6]) Eb. II, 404. — Rudhart S. 513 hielt diese Bulle Papst Leo's III. (b. Oefele. SS. rer. boicar. I, 168) noch für ächt, während sie neuestens allgemein als gefälscht gilt. In derselben wird die ecclesia iuxta Nababurck, quae vocatur Bersana (jetzt Perschen), erwähnt.

[7]) Mon. Boic. XXVIII[a], 166—167. — Stumpf. Regesten der sächsischen Kaiser St. Nr. 26 (Die Reichskanzler. Bd. II, Abth. 1. Innsbruck. 1865, S. 5) bemerkt jedoch neuestens, das Datum müsse, wenn der Ausstellungsort Nabburg nördlich von Regensburg, und nicht am Niederrhein zu suchen sei, in 31. Mai verbessert werden, denn oben am 30. Juni urkundet König Heinrich I. zu Elst nördlich von Nimwegen (St. Nr. 27).

[8]) S. oben S. 476 nebst Note 2).

in den Jahren 902 und 906,[1]) Theres (castrum Tarasse, Terassa, Tarisa) 903, 9. Juli und 906,[2]) Castell (castellum) im Iphgau, bereits zerstört im März 816,[3]) die Salzburg bei Neustadt a. d. Saale (castrum oder palatium Salce) Sommer 803,[4]) Würzburg (castrum Wirziburgum) um 850,[5]) endlich Hammelburg (Homolinburg, Hamulunburch) 823,[6]) dann im November und Dezember 889,[7]) gleichfalls im Saalgau[8]); aus dem bayerischen Rheinland weiß ich für diese Zeit nur ein castrum in pago Blesiaco 906 (wohl Bliescastel) urkundlich anzugeben.[9]) — Als wirksamstes Mittel, wenn auch nicht zur Abwehr der einbrechenden Ungarn, so doch zum Schutze der auf dem flachen Lande wohnenden Menschen und eines Theiles ihrer Habe, hatte sich für die Ostmark die im Jahre 900 angelegte Ennsburg bewährt (s. oben S. 449); es kam deßhalb darauf an, der Landbevölkerung

---

[1]) Regino 902 et 906. I, 610; 611. — Liudprand. antap. l. II, c. 6 SS. III, 289: castellum Bavenberg.

[2]) Urk. König Ludwig's Mon. Boic. XXVIII[a], 129—131; Boehmer. Reg. Carol. Nr. 1191 u. Regino 906. I, 611.

[3]) Ekhart. Franc. Orient. II, 124. — Rudhart S. 551. — Vgl. oben S. 265.

[4]) Annal. Einhardi 790. SS. I, 177. — Capitulare ad Salz 803 b. Pertz leg. I, 123.

[5]) Würzburger Nekrolog hg. v. Dümmler in d. Forschungen z. dtsch. Gesch. VI, 116 (Ueber dessen Entstehungszeit s. oben S. 344 Note 3).

[6]) Urk. Kaiser Ludwig's des Frommen. Mon Boic. XXVIII[a], 17.

[7]) Urk. König Arnulf's Mon. Boic. XXVIII[a], 94, 98.

[8]) Rudhart S. 557. — In einer Urkunde Einhard's über Schenkung der Zelle Michelstadt an das Kloster Lorsch vom J. 819, (Cod. Laurisheim. ed. Tegernsee pg. 46—48) resp. in der derselben beigesetzten Gränzbeschreibung der Michelstädter-Mark erscheint die „Willineburch," (ib. pg. 50), welche zwei Thore hatte, durch welche die Gränze lief. Bezieht sich diese Angabe auf die 1½ Stunden südwärts von Amorbach, nahe am linken Mudauufer gelegene Wildenburg, so stand damals entweder noch die alte römische oder eine neuere fränkische (Königs-) Burg. (Debon. Hist. topogr. Skizze d. Stadt Amorbach. S. 34—35).

[9]) Regino 906 l. c. I, 611. — Crollius. Origines Bipontinae. Biponti. 1756. pg. 19. — Rudhart S. 436 mit Note 2. — Im übrigen Deutschland werden jedoch von den gleichzeitigen Schriftstellern noch viele befestigte, eroberte, neuerbaute oder wiederhergestellte Wohnplätze genannt, und auch für das jetzige bayerische Gebiet dürften alle Punkte hieher gezählt werden, welche in jenen Tagen nachweisbar auf „burg" endigten. Allein ihre namentliche Aufführung schien mir für den vorwürfigen Zweck zu ermüdend zu sein.

mehr solche Punkte zu verschaffen und von ihnen aus den vereinzelten Schaaren der Feinde möglichst großen Schaden zuzufügen. Sind nun gleichwohl nur wenig Nachrichten über die Anlage derartiger Zufluchtsorte auf uns gekommen, so bürgt doch der Schutz, welchen bei späteren Einfällen die Einzelnen fanden, so wie das Fehlen von Klagen über so nachhaltige Plünderungen, wie wir sie bei den anderen Stämmen anheben hören, dafür, daß in dieser Hinsicht in Baioarien das Möglichste geschah. Städte wie Passau, Regensburg, Eichstädt wurden gar nicht eingenommen, Freising gerieth wohl nur durch die Unachtsamkeit seiner Bürger an einem Sonntagsmorgen (III. Kal. Augusti 909)[1]) in die Gewalt der Heiden, und vor allem fanden die durch das plötzliche Erscheinen des Feindes an der Vereinigung zum Heerbanne verhinderten Mannen durch die festen Plätze Gelegenheit, sich im Rücken der weiter schweifenden Ungarn zu sammeln und die durch Beute Beschwerten zu schlagen,[2]) während sie vordem einzeln der Wuth jener ausgesetzt, meistens einen unrühmlichen Tod fanden. Neben dieser Einrichtung mußten aber vor allem an der Gränze und von da binnenwärts Anordnungen getroffen werden, welche das Herannahen des Feindes so zeitig meldeten, daß den zurückliegenden Ansiedlern Zeit genug blieb, Vieh und fahrende Habe in Sicherheit zu bringen. Ein strenger Wachdienst, genaue Beobachtung der Gränzen, kurz alle Beschwerlichkeiten, welche sonst nur das Leben in den Marken erforderte, welches dafür auch größere Aussichten auf Gewinn eröffnete, wurden nothwendigerweise auf das Hauptland übertragen, wo jedoch durch Jahrhunderte lange Cultur die Besitzverhältnisse sehr verwickelt geworden waren und deßhalb dem Herzog weniger Gelegenheit zur Belohnung treu geleisteter Kriegsdienste sich darbot, als im Colonialgebiet, während der ungewohnte und daher um so lästigere Markenwachdienst sie dringend erforderte.[3]) Der Ausweg, welchen Arnolf hier traf, wurde bereits erwähnt (s. oben S. 503—504).

Ob manche alte räthselhafte Bauwerke (namentlich in Deutschland)

---

[1]) Vgl. oben S. 479 mit Note 1.

[2]) Da die Beweglichkeit und Geschwindigkeit der Magyaren zu groß war, als daß man vor ihrem Eintreffen den Heerbann zusammenrufen konnte, so war die Möglichkeit, sich im Rücken des Feindes zu sammeln und ihn auf dem Rückweg überfallen zu können, von großer Wichtigkeit, und wir haben auch gehört, wie 909, 910 und 913 die Baioarier die Ungarn auf der Heimfahrt durch ihr Land angreifen und schlagen (oben S. 481, 485 u. 494).

[3]) Ganz nach Schottmüller S. 100—101, welcher dieses militärische Verhältniß sehr klar erörtert.

der carolingischen Zeit angehören oder nicht, muß vorerst unentschieden bleiben und soll hier nur darauf hingewiesen werden, wie sich alle Bauten der langen Periode vom VII. bis X. Jahrhundert hauptsächlich durch den Abgang der römischen Technik und Ornamentirung, sowie durch die rohen Construktionen aus kleinen Steinen in unreinem Mörtel charakterisiren.[1]) Wenn irgendwo noch größere Baureste aus der Zeit vom VI. bis X. Jahrhundert zu finden wären, so könnte dieß nur in Regensburg, der beliebten Residenz der Agilolfinger und deutschen Carolinger der Fall sein,[2]) da in den übrigen Theilen des jetzt bayerischen Landes die christlichen Bauwerke durch die Raubzüge der Ungarn, wie früher die römischen während der Völkerwanderungen, in Schutt sanken. Leider sind aber auch alle Bauwerke in Regensburg, welche die carolingischen Herrscher errichteten, von den Fluthen der folgenden Jahrhunderte verschlungen worden, und was man dort an kirchlichen Bauresten von untergeordneter Bedeutung als agilolfingisch oder carolingisch erkennen will, kann dem Charakter der Architektur nach kaum noch mit einiger Wahrscheinlichkeit dem ersten Jahrtausend zugeschrieben werden.[3]) Daß demnach von Ueberresten carolingischer Kriegsbauten auf gegenwärtig bayerischem Boden kaum die Rede sein darf, ergibt sich aus dem über die bürgerlichen Gebäude jener Periode Gesagten von selbst.[4])

Ueber die technischen Angriffs- und Vertheidigungsmittel jener Zeit sind wir wenig unterrichtet. Vegetius, wie am Eingange dieses Paragraphen flüchtig bemerkt, längst bekannt und studiert, ist in den Details seiner Angaben, wie jeder Sachkundige weiß, schwer zu verstehen; dieses erhellt auch wieder aus den Zeichnungen alter Manuscripte jener Tage, die meistens mechanisch Unmögliches oder höchst Unpraktisches bringen, wie z. B. den auf einen zweiräderigen Karren geladenen und von zwei Männern gegen die Mauer geschobenen Sturmbock.[5]) — Von den Belagerungen in der carolingischen Epoche gehört keine speciell dem heute bayerischen Gebiete oder dessen Bewohnern an.[6])

---

[1]) Krieg von Hochfelden S. 365.

[2]) S. oben S. 503 Note 2 u. Sighart. Gesch. d. bildend. Künste in Bayern. I, 38.

[3]) Contzen. Gesch. Bayerns S. 305—306. — Sighart in der Bavaria II, 145. — Hirsch. Heinrich II. I, 20.

[4]) Vgl. noch Sighart. Gesch. d. bildend. Künste I, 23, 25, 26, 36 u. 41—42.

[5]) Krieg von Hochfelden S. 216. — Peucker II, 464 u. 504—506.

[6]) Der merkwürdigsten Belagerung jener Tage, auch zu der vorliegenden Auf-

Zur Vergleichung der carolingischen Bauten mit der früheren Architektur hat man in Deutschland, da die alten Ringmauern der Städte nur noch durch ihre Fundamente auf ihre früheren Thürme hinweisen, bloß römische Gränzthürme (turres limitaneae), welche um mehrere hundert Jahre jünger sind, als die gegenwärtig aufgedeckten nnd genau untersuchten Thürme zu Pompeji, sich aber im übrigen von den letzteren lediglich dadurch unterscheiden, daß bei diesen die größere Mauerdicke am Fuß, wo der Sturmbock angesetzt zu werden pflegte, und daher ein größerer Wiederstand nöthig war, derart gebildet wird, daß die äußere Flucht der Mauer in einer sanften Böschung geführt ist, während bei den Gränzthürmen dieser Zweck viel einfacher durch einen 15—30 Fuß hohen und 6—8 Zoll vorspringenden Sockel bewirkt wurde, welcher den oberen, dünneren Theil der Mauer trägt. Diese letztere Construktion ist es daher auch, welche man bei den viereckigen Thürmen der Salzburg (s. auch oben S. 267), wie sonst noch häufig in Bayern erkennt, und welche überhaupt von den Franken, da sie ihnen unmittelbar vor Augen stand, zum Muster genommen wurde, so daß sich die deutschen gemauerten Befestigungs-Thürme bis zum Ende der carolingischen Herrschaft von den Gränzthürmen nur durch rohere Ausführung des Mauerwerks unterscheiden. Denn obgleich in der carolingischen Zeit der altgermanische Bau mit großen aneinander gepaßten Felsstücken (Findlingen) und dazwischen gelegten kleineren Steinen, ohne eine Spur von horizontalen Lagen, wie solcher bei den Franken der merowingischen Zeit in der Regel noch vorkommt, nicht mehr üblich war, so bleibt doch die ungleiche Größe der Werkstücke, welche bereits zu horizontalen Lagen gefügt wurden, im allgemeinen ein unterscheidendes Merkmal der carolingischen Zeit.[1])

In Hinsicht auf die Verbindungsmittel in dieser Zeit bietet

---

gabe in einiger Beziehung stehend, der von Paris durch die Normannen, wurde bereits oben gedacht (S. 411—415). Sie begann mit Sturmlaufen (27. Nov. 885); erst nach mehreren mißglückten Versuchen des gewaltsamen Angriffes und auf die Nachricht von Entsatz befestigten die Normannen ihr Lager. Dieselben hatten Sturmböcke, Gallerien mit frischen Häuten überzogen, einen Rollthurm für 60 Bewaffnete und Wurfmaschinen, womit sie die nördlichen Zinnen des Brückenthurmes zertrümmerten, der endlich fiel, nachdem das Hochwasser die Brücke hinweggenommen (8. Febr. 886). Die Stadt wurde schließlich gleichwohl nicht erobert. — Waitz IV, 531.

[1]) Peucker II, 456—457 u. Krieg von Hochfelden. „Die Salzburg in Franken, eine Festung der Karolinger" in Mone's Anzeiger für Kunde d. teutsch. Vorzeit. IV. Jhrg. 1837. Sp. 96—98 u. 102—104.

uns zunächst nur das schon mehrmals[1]) benützte Capitular vom Jahre 805 über den Handel mit Slawen und Awaren wiederholt einigen Aufschluß. Auf der großen Straße, welche von Sachsen her durch Thüringen und Franken nach Regensburg in Baioarien und von da der Donau entlang nach dem Orient zog, war der Markgraf oder Graf, in dessen Gebiete die verschiedenen Stapelplätze lagen, beauftragt, die Handelsleute von einer Station zur anderen zu begleiten und über die Sicherheit der Wege, dann den Waffenverkauf zu wachen. Im Nordgau und in Baioarien besorgte damals dieses Geschäft der Markgraf Audolf; die Handelsniederlagen zu Forchheim,[2]) zu Bremberg (an der Naab, wo die Waaren ausgeladen und auf Schiffe gebracht wurden) und Regensburg standen unter seinem Schutze. An der Gränze des alten Baioariens zu Lorch übernahm Werinhar, Markgraf im Ostlande, die Aufsicht.[3]) — Ein mit den fränkischen Kreisen des Königreiches wohlbekannter Specialforscher, glaubt dortselbst noch mehrere Verbindungen durch Orte und Burgen aus der Carolingerzeit belegen zu können.[4]) Vor allem ist hier die sogenannte hohe Straße[5]) zu erwähnen, welche sich von der Anhöhe zwischen Neustadt a. d. Aisch und Stübach bei Diespeck in das Aischthal herabsenkt, aber bald wieder in die Höhe nach Dettendorf emporsteigt. Von diesem Orte geht sie nach Hohholz und setzt dann ihren Weg links stets

---

[1]) So besonders S. 269—271.

[2]) Daß dieser Ort aber eine Carolingerburg gewesen, wie nicht selten behauptet wird, ist vorerst unerweislich.

[3]) Capit. dupl. in Theodon. villa promulgat de ann. 805 c. 7 b. Pertz leg. I, 133. — Buchner II, 238. — Wie schon das Capitular vom J. 805, so verbietet das capitulare Bononiense vom J. 811 c. 10 (b. Pertz leg. I, 173) nochmals den Bischöfen, Aebten und Aebtissinen, dann anderen Kirchenvorständen, ohne besondere kaiserliche Genehmigung irgend einem Ausländer ein Schwert oder einen Harnisch zu schenken oder zu verkaufen, mit dem Beifügen, daß, wenn Kirchen eine größere Zahl dergleichen besäßen, als sie zur Bewaffnung ihrer Vasallen bedürften, sie in jedem einzelnen Falle die landesherrliche Bestimmung über die Verwendung dieser Waffen einholen sollten. (Peucker I, 359).

[4]) Lehnes. Gesch. d. Aurach-, Fembach-, Seebach- u. Zenngrund. in Mittel- u. Oberfrank. S. 68.

[5]) Die alten Hochstraßen sind fast überall auf den Bergrücken angelegt, so daß sie sich immer zwischen zwei Thäler hinziehen und nur im unvermeidlichsten Falle sich in diese herabsenken, aber bald wieder den Höhen zustreben. Diese Straßen verfolgten, wo es nur immer möglich war, die geradeste Richtung und alle führen sie, wie bemerkbar ist, theils über eine Menge alter heidnischer Grabhügel, theils an denselben vorüber. (Lehnes a. a. O. S. 64).

durch Wald ohne ein Dorf zu berühren, namentlich über die Forsthäuser Weidenheim und Galgeneiche ⅛ Stunde nördlich von Tanzenhaid fort, während rechts ein Nebenarm nach Oberreichenbach, Münchaurach, Herzogenaurach u. s. w. führt. Die Hauptstraße zieht von Tanzenhaid zwischen dem Oberreichenbacher Gemeinde- und dem Streitwalde, dann dem Forsthause Langenlohe, ¼ Stunde südlich von dem Orte Sintmannsbuch und ¾ Stunden nördlich von Oberreichenbach, auf den Scheitel dieser Berggegend,[1] ferner links von Herzogenaurach nach Büchenbach, wo sie mit den Hoch- und Handels-Straßen, welche von Lonnerstadt[2] und Forchheim[3] herführten, zusammentraf. Nun neigt sie sich zu den Niederungen des Rednitzgrundes bei Bruck und läuft über Eltersdorf nach Nürnberg.[4] Wurde diese Communication als eine Hoch- und Handelsstraße bezeichnet, so darf mit fast gleicher Gewißheit ein anderer Weg als Verbindungsstraße von Bedeutung durch einen unfernen Theil jener fränkischen Gegend angenommen werden, der nämlich, welcher von Neustadt a. d. Aisch über Emskirchen, Hagenbüchach, Birkach, Puschendorf, Veitsbronn, Bernbach und Burgfarrnbach ging, sich dort mit einer anderen von Langenzenn herabziehenden Straße vereinigte und von da im Rednitzgrunde nach Fürth und Nürnberg lief. Ein dritter bemerkenswerther Straßenzug durchstreift den Zenngrund fast der ganzen Länge nach. Er beginnt in Windsheim, geht nach Lenkersheim, Linden, Markterlbach, Wilhermsdorf, Langenzenn, Seuckendorf und nach Burgfarrnbach, wo er mit der eben genannten Verbindungsstraße zusammentraf.[5] Die Communikationen südlich der Donau und westlich des Rheins sind in jenen Tagen,

---

[1]) Dortselbst befindet sich noch ein gut erhaltenes Heidengrab.

[2]) Haas. Gesch. d. Slawenland. Bamberg. 1819. I, 20.

[3]) Bayerische Annalen v. 24. Juli 1832 Nr. 7 S. 27.

[4]) Diese Straße hat sich bis auf den heutigen Tag kennbar erhalten und an manchen Stellen ist ihr einstiger Gebrauch durch ein tiefes Fahrgeleise beurkundet. Ob sie jedoch wirklich schon in vorchristlicher Zeit gewöhnlich war, kann man nicht mit Gewißheit bestimmen; die Lage an den Heidengräbern und die unbedeutende Veränderung ihrer Richtung in späteren Zeiten machen es höchst wahrscheinlich. Sie ging zu Ende des verflossenen Jahrhunderts über Stübach, Ehe, Diespeck, Dettendorf, Hoholz, Oberreichenbach, Herzogenaurach und Bach nach Nürnberg. Die Ursache dieser Abweichung wird wohl einer Periode angehören, während welcher die Unsicherheit in den etwa durch lange Kriege entstandenen Wäldern es erheischte, daß der Reisende seinen Weg durch bewohnte Strecken nahm, wo er Sicherheit und Befriedigung aller seiner Bedürfnisse fand.

[5]) Lehnes a. a. O. S. 65—66.

mehr oder minder gut erhalten, wohl noch vorherrschend die früheren der Römer gewesen.[1]) — Im Kriege Carl's des Großen gegen die räuberischen Awaren gleich nach Tassilo's II. Sturz (788) mag man sich fränkischerseits der Wasserstraße der Donau bedient haben.[2]) Ausdrücklich wird dieses aber zum Jahre 791 berichtet (s. oben S. 324). Außer den bereits oben (S. 271—272) genannten Flüssen, muß auch 790 die fränkische Saale schon schiffbar gewesen sein, weil Carl der Große in diesem Jahre auf ihr vom Maine aus bis Neustadt zu seiner Burg Salz (die Salzburg) fuhr.[3]) Nach dem im XI. Jahrhundert entstandenen Ebersberger Chronicon[4]) wurde bereits im IX. Jahrhundert auf der Sempt in Oberbayern ein lebhafter Handelsverkehr betrieben, dessen Hauptstapelplatz die jetzt zu einem Weiler herabgesunkene Ortschaft gleichen Namens war. Die Sempt, welche unterhalb Moosburg in die Isar mündet, vermittelte Handel und Verkehr aus dem holzreichen Innern Bayerns zur großen Wasserstraße der Donau. — Schließlich ist hier nochmal zweier Bauwerke zu gedenken, welche bereits früher kurz berührt worden, nämlich der großen transportabeln Schiffbrücke über die Donau vom Jahre 792 (oben S. 327) und des 793 begonnenen Carlsgrabens (ebenda), zwei Arbeiten, deren eine wahrscheinlich, deren andere sicher und ganz dem heute bayerischen

[1]) Eine allgemeine Verpflichtung ist die Sorge für die Brücken gewesen; das königliche Bannrecht findet auf sie Anwendung, sie hat auch eine militärische Bedeutung und erscheint als eine der drei Leistungen, welche jedem Freien obliegen und die sich auf die Landesvertheidigung beziehen. (Urk. Carl's des Großen v. 22. Jänner 775 b. Bouquet. Rer. Gallic. et Francic. script. t. V, pg. 728). Außer dem Heerdienst selbst wird in dieser Zeit der Wachdienst genannt, während die Hülfe zum Bau und zur Errichtung von Brücken (Bruckwerk) und festen Plätzen (Burgwerk) das Dritte ist. Dem entsprechend bestimmt ein Gesetz Carl des Kahlen (Edict. Pistense 864. c. 27 l. c. I, 495), daß jene, welche nicht die Heerfahrt leisten, wie Wachdienste thun, so auch zu der Errichtung von neuen Burgen, von Brücken und von Dämmen durch die Sümpfe oder Moore herangezogen werden sollen. — S. Waitz IV, 30—31 u. 529 u. Maurer I, 437, 448. — Peucker I, 361—362.

[2]) Rudhart S. 717. — Bezüglich der Donau vgl. noch Dümmler II, 529—531; wegen des Rheines s. Stälin I, 403 mit Note 1.

[3]) Ann. Einhardi 790 SS. I, 174. — Poeta Saxo z. dies. Jahr SS. I, 246. — Eckhart. Franc. Orient. I, 742. — Heffner. Fränk. Regest. im unterfränk. Arch. Bd. VI (1840), Hft. 2, S. 65. — Lang im 1. Jahresber. d. hist. Ver. im Rezatkr. (1830) S. 25--26.

[4]) Oefele SS. rer. Boic. II, 11 [a], — besser b. Pertz SS. XX, 10. — Rudhart S. 717.

Gebiete angehört, und die überdieß erstere aus vorherrschend, letztere vermuthlich aus theilweise militärischen Rücksichten unternommen wurde, weßhalb sie auch eine besonders eingehende Berücksichtigung finden müssen. Die Quellenstellen über die Brücke[1]) lassen vermuthen, daß immer mehrere Schiffe zusammengekuppelt waren, die alsdann ein sogenanntes Brückenglied bildeten, welches gelöset und geöffnet werden konnte, wenn bei offenem Strom Schiffe passirten oder zur Winterszeit der Eisstoß ging. Schon Aventin scheint die Sache so aufgefaßt zu haben, wenn man in seiner deutschen Chronik liest[2]): „Die (Haunen — d. h. Awaren) anzugreiffen, machte (Er) von Schiffen eine Brücke, die mochte man mit Seilern vnd Anckern anhengen vnd schliessen, vnd wider ablösen, vnd führen weñ vnd wo man hin wolt auff der Donaw.“[3]) Zunächst Regensburger-Chronisten sind es,[4]) welche die ihnen vielleicht in sehr verstümmelter Gestalt zugekommenen gleichzeitigen Nachrichten, mit zu viel Sicherheit auf den von Carl dem Großen bewerkstelligten Bau einer Schiffbrücke über die Donau bei Regensburg beziehen, welche noch im XII. Jahrhundert bestanden haben soll. Von weit bedeutenderem Einflusse auf die Kriegsunternehmungen des Königs nach Osten, der Verpflegung wegen,[5]) wie überhaupt für den Handel und

---

[1]) Ann. Laurissens. 792 SS. I, 178: Pons super navigia flumina transeuntia factus est, anchoris et funibus ita cohaerens, ut iungi et dissolvi possit. — Ann. Einh. 792 SS. I, 179: . . . . pontem navalem; quo in Danubio ad id bellum uteretur, aedificavit. — Hiezu Büdinger I, 134 mit Note 2.

[2]) Aventini Chronica. Ausg. v. 1580. Fol. 283[b]. — Aventin. Annal. Boior. l. IV, c. 4, § 21, pg. 298: . . . . . pontem naualem, quo huc bello vteretur, et flumina traiiceret, confecit: is anchoris, et funibus ita cohaerebat, vt et iungeretur, et dissolueretur, quemadmodum tempus postulabat.

[3]) Ob diese Brücke richtiger „beweglich“ als „transportabel“ zu nennen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die erstere Bezeichnung schließt außer der Beweglichkeit der einzelnen Theile auch noch den Begriff des Verführens des Ganzen nach abwärts in sich, während letzterer Ausdruck sogar an ein Verladen der Schiffe auf Wägen denken ließe, um so verschiedene Flüsse („flumina!“), wie z. B. die Theiß, überbrücken zu können. — Vgl. hier Waitz IV, 529 u. 532.

[4]) Gemeiner. Chronik von Regensburg I, 57. — Zirngibl. Gesch. d. baier. Handels in d. neuen hist. Abhdlg. d. k. b. Ak. d. W. IV. Bd. (1818), S. 540. — Gumpelzhaimer. Regensburgs Geschichte. Regensburg. 1830. I, 75.

[5]) Vorherrschend kriegerische Zwecke will jedoch Waitz IV, 26 Note 1 u. 2 bei Unternehmung des Canalbaues so wenig gelten lassen, als daß die Arbeit durch das Heer geschehen sei, weil von beiden Umständen die Berichte der Geschichtschreiber nichts erwähnen.

Verkehr des ganzen Reiches, wäre jedoch die Durchführung eines Projektes gewesen, welches im Sommer 793 von sachkundigen Männern gemacht wurde: die Altmühl und die schwäbische Rezat und so Donau und Rhein durch einen Canal zu verbinden.[1]) Der König

---

[1]) Annal. Guelferbytani 793 SS. I, 45: Karolus resedit Reganespuruc; inde transmisit scara sua ubi necesse fuit; post hec egrediens navigio pervenit in Sualafeld ad fossatum magnum; hieme inchoante cum illis navibus **et per terram tractis** et per flumina venit ad Franchonofurt. — Ann. Laurissenses 793 SS. I, 178: Rex autumnale tempore de Reganesburg iter navigio faciens, usque ad fossatum magnum inter Alcmana et Radantia pervenit . . . . . Inde per Radantia in Mohin navale iter peragens, natalem Domini celebravit ad Sanctum Chilianum in Wirzinburg. — Ann. Einhardi (neben den Wolfenbütteler- und Moseler-Annalen hier wohl die Hauptquelle) 793. SS. I, 179: Et cum ei persuasum esset a quibusdam, qui id sibi compertum esse dicebant, quod si inter Radantiam et Alomonam fluvios eiusmodi fossa duceretur, quae esset navium capax, posse percommode a Danubio in Rhenum navigari, quia horum fluviorum alter Danubio, alter Moeno miscetur, confestim cum omni comitatu suo ad locum venit, ac magna hominum multitudine congregata, totum autumni tempus in eo opere consumpsit. Ducta est itaque fossa inter praedictos fluvios duum milium passuum longitudine, latitudine trecentorum pedum; sed in cassum. Nam propter iuges pluvias et terram, quae palustris erat, nimio humore naturaliter infectam, opus quod fiebat consistere non potuit; sed quantum interdiu terrae a fossoribus fuerat egestum, tantum noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat ..... Quibus rebus commotus, in Franciam reversus est, celebravitque natalem Domine apud sanctum Chilianum iuxta Moenum fluvium, pascha vero super eundem fluvium in villa Franconovurd, iu qua et hiemaverat. — Ann. Mosellani 792 (recte 793) SS. XVI, 498: Hoc anno isdem Karlus rex in praefata urbe (i. e. Reganesburg) nativitatem Domini celebrata totum pene sequente anno ibidem resedit, excepto quod circa tempus autumni ad quendam aquae ductum, quem inter Danuvium fluvium et Radantiam alveum facere caeperat, secessit ibique praefato operi sedulus insistens, partem huius anni quae super erat pene perstetit; praeter quod paucis diebus ante natale Domini ad Sanctum Kilianum praefatum opus imperfectum derelinquens advenit ibique eandem natalem Domini cum fine huius anni et initio alterius celebravit. — Famis vero, quae anno priori caepit, in tantum excrevit, ut non solum alias immundicias, verum etiam, peccatis nostris exigentibus, ut homines homines, fratres fratres ac matres filios comedere coegit. Ostensa autem eodem anno in ipso regno per diversa loca verno tempore falsa annona per campos et silvas atque paludes innumera multitudo, quam videre et tangere poterant, sed comedere nullus. — Ann. Alamannici, diese auch

fuhr deßhalb von Regensburg donauaufwärts bis zur Mündung der Altmühl und diese hinauf in's Sualafeld,[1]) (Note 1 siehe S. 529)

---

zum J. 792. SS, I, 47: Rex Karolus Regenesburg . . . . . et fossatum iussit facere. — Ann. S. Emmerammi Ratisponensis maiores 793: SS. I, 92: Carolus per fossatum Alhmonem. — Ann. Laureshamenses 793. SS. I, 35: . . . . . . Et domnus rex cum apud Reganesburg iterum celebrasset pascha, et in estivo tempore voluisset cum navibus venire in Franciam, et aliquem fossatum iussisset facere inter duo flumina, id est inter Alcmona et Ratanza, et ibi multum demorasset . . . . de eodem loco navigio pervenit ad Franconofurt, et ibi ipsam hiemem resedit. — Ann. Weingartenses 793. SS. I, 65: Karolus Rex fossatum iussit facere. — Chronic. Moissiacense 793. SS. I, 300: Rex vero Karolus cum apud Reganesburg iterum celebrasset pascha, et in aestivo tempore voluisset cum navibus venire in Francia, iussit fossatum magnum facere inter duo flumina, id est inter Ali. monia et Ratanza; ibique multum demoratus est . . . . . . de eodem loco ubi fossatum fieri iussit, navigio pervenit ad Franconefurt. — Annal. Fuldenses 793. SS. I, 351: Fossa a Rege facta est inter Radantiam et Alcmonam fluvios. — Poeta Saxo 793. SS. I, 250:

Interea suasere sibi, qui nota ferebant
Talia, quod fluvios inter Radantia quorum
Unus habet nomen, sed et Alcmona dicitur alter,
Si fieret tantus fossa tellure paratus
Alveus, inductis ambos dum tangeret amnes
Gurgitibus, posset puppes ut ferre natantes,
In Rhenum de Danubio celer efficeretur,
Et facilis cursus ratibus. Radantia namque
Se Moino, Moinus Rheno miscere probatur;
Alcmona Danubii rabidis illabitur undis.
Consilium credens igitur sibi dantibus istud,
Ipse locum princeps operi quem credidit aptum
Expetiit tanto, multis quoque millibus illuc
Conductis operatorum, simul omnia poene
Autumni studio consumpsit tempora casso.
Ad tamen in longum passus duo milia ducto
Fossa fuit, pedibus tercentum lata patebat.
Sed non perfectum poterat consistere prorsus.
Hoc opus, assiduus quoniam nimis offuit imber,
Et naturalis terram dissoluerat humor,
Egestumque fuit quantum sudore diurno
Rursus humi tantum rediit sub nocte relapsa.
Cumque lutum semper madidis inceresceret arvis,

in die Gegend, wo sie der Rezatquelle am nächsten kommt. Da er das Terrain geeignet fand, ließ er sogleich durch eine Menge Arbeiter

---

Alveus et firmo constaret litore nusquam,
Ima petens inmensa palus per lubrica fluxit,
Ac densum scrobibus caenum subsedit in altis.
Cum tamen in coepto persisteret ipse labore,
Hunc tristi tandem fama reuocante reliquit.
. . . .
. . . . inde
Ad Francos rediit, natalis gaudia Christi
Deuote caelebrans, Moini prope clara fluenta,
Qua locus insignis Kiliani Martyris almi
Nomine seu meritis fulget: sanctum quoque pascha
Est in Franconoford magno veneratus honore.

Das ganze Mittelalter hindurch blieb dieser mißlungene Versuch unvergessen. Aventin (annal. Boior. l. IV, c. 5, § 1, pg. 302) spricht sehr ausführlich von dem Werk: Cum talia in Baioaria fierent, quidam regi adseuerabant, fieri posse vt a Danubio in Rhenum nauigaretur, si inter Rhedonessum et Alemannum, flumina Nariscorum, vbi vligo palustris erat, fossa duceretur, quae navium capax foret, in quam palustres aquae subsidentes vtrinque flumini committerentur. . . . . Fit igitur iussu regis ab maximo Boiorum, Francorum, Sueuorum numero fossa lata trecentos pedes, longa millia passuum duo. Totum autumni tempus in tam praeclarum opus vtileque absumptum est, quod a pago [?] ad pagum Graben, inde Weissenburgium versus tendebat. Sed inuidit fortuna labori, qui inuito coelo coeptus erat: prodigiis portentisque iram suam natura rerum ostendit. Immensi acerui frumentorum et omnis generis granorum reperti in campis, quae si pecus gustarat, e uestigio peribat: farina inde facta sub manibus euanescebat. Noctibus auditae sunt voces mugientium, et lasciuientium, confusi strepitus circum superiorem fossam. (Bisher wußte man nicht, wie Aventin zur Erzählung dieses Spukes kam; ein Blick auf die Moseler-Annalen a. a. O. lehrt es jetzt wenigstens zum Theil). Accedebant continui imbres, in loco aliaqui palustri. Ideo quicquid terrae interdiu egerebatur, noctu humo relabente subsidebat. Nemini mortalium fortuna perpetuo bona est. — § 3: Quamobrem Carolus Decembri Reginoburgium exit Saloueltas et ad fossam superiorem nauibus per terram tractis progreditur. Inde nauibus in Regneso delatus in Maenum: Wirtzeburgium . . . . . . vltimo Decembri pervenit. Vnde Francfordiam migrauit, ibique reliquum hyemis exegit. In Aventin's deutscher Chronica ist Fol. 283 [b] zu lesen: Vnd König Carl vermeynt, er wolt machen, daß man von dem Rhein in die Donaw auff dem Wasser möchte fahren, von einem Meer in das ander, hielt es für ein köstlich nütz ding vnd grosse sachen, wo ers zu wegen möchte bringen: Darumb weil er also zu Regenspurg still lag, ließ er den nechsten Sommer hernach bey Weissenburgk auff dem Nordkaw

die Erdaushebungen beginnen und blieb selbst bis wenige Tage vor Weihnachten an Ort und Stelle. [2]) (Note 2 siehe nächste Seite). Es ward

---

einen grossen Graben machen, wolte die Altmühl vnd Ratzen zusammen lassen. ..... Man arbeytet den gantzen Sommer daran, aber es war alles vergebens, was man bey dem Tag grube, fiel bey der Nacht wider eyn. Vnd König Carl im Herbst .... zohe er hinauff gen Weissenburg, wolte beschauwen was man gearbeytet hette, es war vmb sonst, mußts abschaffen, Er fuhr mit Weib vnd Kindern vuff den Ratza in die Rednitz, von dannen in den Mayn, vnd mußten die Leut die Schiff ziehen auff dem Mayn biß gen Franckfort, blieb daselbst den Winter. — Auch Crusius (Annales Suevici. Francoforti. 1595. t. I, pars 1, l. XII, c. 8, pg. 334) gedenkt dieses Unternehmens Carl's des Großen und Pastorius (Franconia rediviva. Norimbergae. 1702. pg. 375) wußte gleichfalls davon. — Ferner hat der Weissenburger Schulrector Döderlein im J. 1705 eine Abhandlung (Fossa Caroli Magni prope Weissenburg Noricorum a peregrinantibus u. s. w. — noch ungedruckt) verfaßt, welche besagt: „A Carolo Magno aquarum Almoni et Razae beneficio Danubium et Rhenum juncturo Weissemburgum primum sortitum fuisse celebritatem, quaque regiminis forma gavisa fuerit olim civitas.“ Nach ihm schrieb sein College Zippel eine Dissertatio historica de Danubii et Rheni conjunctione Carolo Magno tentata. Ratisbonae. 1726, welcher ein Conspectus geographicus Fossae Carolinae beigegeben ist, und worin alle wichtigeren Aussprüche der Chronisten und Cosmographen des späteren Mittelalters über den Canal gesammelt sind. — Außer der eben erwähnten graphischen Darstellung zeigt die Lage des Grabens, wie sie sich noch im Beginne des vorigen Jahrhunderts erkennen ließ, auch ein von Döderlein entworfenes Kärtchen in Eckhart's comment. de reb. Franciae orient. I, 750 und in Falkenstein's Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium. Frankfurt u. Leipzig. 1733, welcher den III. Theil von desselben Verf. Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer, aufgeführt in der Aureatensischen Kirche oder Hochstift Eichstett, bildet, deren I. Thl., Cap. III, § 3, S. 55 mit Noten c—f Falkenstein's Forschungen über den Carlsgraben enthält. Neuere Schriften über diesen Gegenstand sind: Buchner. Gesch. v. Baiern. II, 9 —10; Docum. II, 1, S. 2 Nr. 17 u. 19 u. Reisen auf d. Teufelsmauer Hft. 1, S. 95—104 mit Taf. II. — Voltz. Chronik d. Stadt Weissenburg u. d. Klosters Wülzburg. Weissenburg. 1835. S. 30—31. — Mayer. D. bayer. Nordgau. „Der mißglückte Altmühl-Kanal auf dem Nordgau unter Carl dem Großen“ in d. Verh. d. hist. Ver. d. Oberpf. u. v. Regensb. Bd. VII, S. 209—213, welcher glaubt, es dürfte bei Angabe der Breite des Grabens in Einhard's Annalen 30 Fuß statt 300 gelesen werden. — Redenbacher. Fossa Carolina (D. Königr. Bayern in seinen alterthüml. u. s. w. Schönheiten. Bd. II. 1846.) S. 135—142. — Mit der Wiederaufnahme und Durchführung des Gedankens Carl's des Großen in unseren Tagen habe ich mich hier nicht zu beschäftigen. Wenn aber bei Gelegenheit der Klagen über die geringe Rentabilität des heutigen Ludwig's-Canales

damals ein Graben gezogen 300 Fuß breit, auf eine Länge von 2000 Schritten. Allein Elementar-Ereignisse und die Mangelhaftigkeit der Technik jener Tage machten hierauf das Werk scheitern. Doch sieht man noch heute Spuren desselben, „Carlsgraben" (Fossa Carolina) genannt, bei dem Dorfe Graben nahe der Stadt Weissenburg. Dem Volke erschien das ganze Leben Carl's des Großen als ein Mährchen, selbst das Unmögliche ward ihm möglich, und seine großartigsten Projecte galten für ausgemacht und vollendet. So entstand wohl auch die Fabel,[3]) Carl habe den begonnenen Canal selbst befahren, während doch Einhard und die meisten der gleichzeitigen Quellen das Werk zwar als unternommen erwähnen, aber auch zugleich dessen Unausführbarkeit wegen der widrigen Beschaffenheit des Bodens und der ungünstigen Witterung erzählen. Ebenso beruht die Angabe mehrerer älterer Schriftsteller, Carl der Große habe, als er 793 von Regensburg nach Würzburg reiste, den ganzen Weg zu Wasser, gleichsam mit einer Flotille (man denke an die schwäbische Rezat!) gemacht,[4]) auf einem offenbaren Mißverständniß einiger undeutlicher und überdieß minder beachtenswerther Quellen.[5])

---

so häufig gesagt wird, man habe sich bei dessen Anlage mehr von großen geschichtlichen Erinnerungen denn von praktischen Erwägungen leiten lassen: so darf doch vielleicht darauf hingewiesen werden, wie nicht etwa bloß Buchner (Reisen u. s. w. Hft. 1, S. 101—104) für die Ausführbarkeit des Projectes sprach und schon König Max I. als Vater des Vaterlandes pries, wenn er dasselbe in's Werk setzen ließe, sondern daß ebenso das technische Personal Bayerns für jene Fluß-Verbindungen lebhaft eintrat. Man sehe z. B. das Schriftchen von Stolz. „Entwurf eines Systems schiffbarer Canäle im Königreiche Bayern, und besonders eines Diagonal-Canals von Traunstein bis Bamberg." München. 1828, wo sich auf S. II der Einleitung Note * auch noch weitere Literatur-Angaben finden.

[1]) Die Gränzen dieses Gaues s. bei Rudhart S. 442 u. über den Namen „Swalafelden" vgl. C. Roth. Kleine Beiträge z. deutsch. Sprach-, Gesch.- u. Ortsforsch. Bd. I, Hft. 5 (München. 1852), S. 225—226.

[2]) Diese genaue Zeitangabe verdanken wir den Ann. Mosell. l. c.

[3]) Die u. a. z. B. auch Gumpelzhaimer. Regensburgs Gesch. I, 75 erzählt.

[4]) Den Irrthum begehen Eckhart l. c. t. I, l. XXV, c. 59, pg. 749. — Westenrieder. Gesch. v. Baiern. München. 1785. I, 155, 156. — Pütter. Hist. Entwickl. d. heut. Staatsverf. d. teutsch. Reich. 3. Aufl. Göttingen. 1798. Bd. I, Cap. 6, S. 58 und mehrere andere Schriften.

[5]) Entscheidend sind hier die Worte der Wolfenbütteler Annalen a. a. O.: et per terram tractis, et per flumina venit ad Franchonofurt. — Am besten hat die Streitfrage behandelt Lang (nach Feuerbach's Einsendung) im 1. Jahresber. d. hist. Ver. im Rezatkr. S. 19—27: „Ist denn wirklich Carl der

§ 8.

Die Wehreinrichtungen des Volkes.

Da die Heerbanns-Verhältnisse unter Carl dem Großen und seinen ersten Nachfolgern des Zusammenhanges wegen bereits im vorigen Abschnitte darzustellen versucht wurden, so erübrigen hier zunächst ein Rückblick auf die carolingische Verfassung, vorzüglich um einige nothwendige Nachträge über die militärische Stellung und die kriegerischen Befugnisse der Grafen, Vicegrafen, Vicare, Centenare, Vögte, Missi und Markgrafen einschalten und die großartigen Einrichtungen zur Gränzvertheidigung näher erläutern zu können, dann die Darlegung der tief eingreifenden besonders seit der Mitte des IX. Jahrhunderts fühlbaren [1]) Veränderungen, welche die stets sich mehrenden Abhängigkeits-Beziehungen im Heerbanne hervorriefen, bis dieser allmählich ganz verfiel und die Lehenskriegsverfassung an seiner Stelle emporkam. Bei Schilderung der letztgenannten Uebergangsstadien wird sich nebenher hinreichend Gelegenheit finden, entsprechende Ergänzungen bezüglich des Maifeldes, des überwiegenden Roßdienstes, des Verhältnisses der Geistlichkeit und der Klöster zur Wehrverfassung u. s. w. zu machen, während die Bemerkungen über Kriegstracht,

---

Große im J. 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?" — ein Aufsatz, welcher dann in das Inland Jahrg. 1831 Nr. 40, S. 158—159 überging. Ferner erläuterte Heffner. Fränk. Regest. a. a. O. 67—68 diese angebliche Wasserfahrt; wenn derselbe aber den Gau Schwalfeld zu einem Dorfe gleichen Namens an dem Flüßchen Schwalb, Landger. Monheim, macht und sich hiebei auf den 6. Jahresber. d. hist. Ver. im Rezatkr. d. h. auf Lang's Regesta circuli Rezatensis. Sectio I, ann. 793, pg. 3 beruft, so ist dieses in doppelter Beziehung ungenau: einmal weil selbst die verlässigsten bayerischen Orts-Lexica ein Dorf Schwalfeld in unserem Jahrhundert nicht kennen, und dann weil Lang a. a. O. die ihm unterlegte Angabe nicht hat. Deßgleichen wies Redenbacher a. a. O. S. 141 die Fahrt Carl's des Großen auf dem Canale ab. Die richtige Ansicht vertreten auch ein Aufsatz Holland's „Die angebliche Flotte Carl's des Großen im Altmühlgraben" im Morgenblatt z. Bayer. Zeitg. v. 14. Juni 1862, Nr. 148 S. 542 und desselben Verfassers Angaben über diesen Gegenstand in seiner „Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern." Regensburg. 1862. S. 28; mit Recht wird in erstgenannter Arbeit auch Buchner des mehrberührten Irrthums beschuldigt, weil dieser (Reis. auf d. Teufelsmauer Hft. 1, S. 97) diese undenkbare Vergnügungs-Fahrt des Kaisers besonders entschieden vertritt.

[1]) Waitz. Anf. d. Vasallit. a. a. O. S. 71.

Bewaffnung, Heeresverpflegung, Organisation und Kriegführung gesondert folgen sollen. Wie jedoch früher manchmal vorgegriffen ward, so empfiehlt sich hier öfter ein kurzer Rückblick auf die Merowinger-Periode.

Nachdem die alten Stamm-, Volks- oder Landesherzogthümer, welche so lange der eigentliche Heerd eines sich immer fortsetzenden Widerstandes gegen die fränkische Herrschaft, insbesondere die Macht des neuen Fürstenhauses gewesen, gebrochen waren, erschien es als ein wesentliches Princip der carolingischen Verfassung, ähnliche Gewalten nicht wieder emporkommen zu lassen.[1]) Carl der Große theilte daher das ganze Reich in Provinzen (provinciae), welche sich ferner in Grafschaften (comitatus) schieden; diese fielen im allgemeinen, wenn auch bei weitem nicht immer, mit den einzelnen, zumal den kleineren Gauen (pagi) zusammen. Wie die Gränzen eines Gaues sich früher sowohl nach Gebirgen als Strömen und Flüssen bestimmten, so jetzt die einer Grafschaft durch politische Rücksichten. Die Organisation des fränkischen Reiches beruhte zunächst auf der Verwaltung dieser einzelnen Gaue oder Districte (Sprengel) durch Grafen. Es bildete diese Eintheilung die Grundlage der carolingischen Verfassung, welche jedoch keine Schöpfung Carl's des Großen, sondern ganz merowingisch, und von ihm nur erweitert und entwickelt war. Man nennt sie auch Gauverfassung.

Jene merowingischen Herzogthümer gingen, zum Theile wenigstens, aus militärischen Verhältnissen hervor, und diese machten ebenso jetzt Einrichtungen nothwendig, welche mit dem früher Bestehenden eine gewisse Aehnlichkeit hatten. Doch war Carl bedacht, so viel wie möglich, alles zu vermeiden, was abermals zu solchen Resultaten hinführen konnte, wie sie früher eintraten. Es scheint, daß das Aufgebot zum Krieg mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stämme oder größeren Provinzen erfolgte, und die Angehörigen dieser besondere Abtheilungen in einem Heereszug bildeten.[2]) Daß dieselben dann ihre eigenen Befehlshaber erhielten, ist wahrscheinlich genug, wenn wir auch keine bestimmte Nachricht darüber besitzen; aber nichts weist darauf hin, dieses Amt habe ursprünglich einen ständigen Charakter an sich getragen und so eine dauernde Verbindung zwischen den Heerführern, duces, — wie die Quellen allgemein solche obere Befehlshaber im Kriege nennen — und den unter ihnen stehenden Abtheilungen begründet.[3])

---

[1]) Waitz III, 309—310.

[2]) S. die Quellen-Nachweise ebenda S. 310 Note 2. — Vgl. auch oben S. 488 Note 1.

[3]) Eb. S. 310—311.

Schließlich (jedoch, wie wir sahen, weit später, erst gegen Anfang des X. Jahrhunderts — vgl. oben S. 488—491) bildeten sich allerdings auf der kriegerischen Grundlage des Oberbefehls, und zwar vor allem in Baioarien, wieder die einstigen herzoglichen Gewalten.

Wie wir hörten, begann Carl mit aller Vor- und Umsicht noch im Jahre 788 die innere Organisation Baioariens und die Sicherung der durch Eroberung dieses Landes erweiterten Reichsgränze. An der alten Verfassung wurde wenig geändert; aber an die Stelle des Herzogs trat Carl nun selbst, und gleich den übrigen Theilen seines Reiches hatten hier Grafen, welche bei der späteren Erblichkeit dieser Würde, die Stammväter der nachmaligen vielen Dynastengeschlechter wurden, die Verwaltung in den einzelnen Comitaten. [1])

Zwar trug die völlige Beseitigung der Herzogthümer dazu bei, die Stellung der Grafen nach einer Seite hin mächtiger und unabhängiger zu gestalten. Wie aber schon die nächsten Vorgänger Carl's, so ist namentlich auch er bemüht gewesen, die Grafen in die Stellung von wahren Beamten zurückzuführen. Jedoch ist nicht leicht die Richtigkeit der Angaben zu prüfen, daß Carl den Grafen außer an den Gränzen überall nur eine Grafschaft zugewiesen habe; [2]) jedenfalls gab es Ausnahmen, jetzt so gut wie ehemals, und selbst ein Gesetz des

---

[1]) In vielen bayerischen Geschichtsbüchern findet sich die Angabe, Carl habe die einstigen großen Gaue der Agilolfingerzeit, welche je nur einen Grafen hatten, zertheilt, und so die Grafschaften vermehrt, einmal der besseren Beaufsichtigung dieser Verwaltungsbezirke wegen, dann weil leicht einer der vornehmen Grafen hätte zu mächtig werden, während der Abwesenheit Carl's die Regierung der Provinz an sich reißen und so das ehemalige Volksherzogthum wieder herstellen können. Allein nach dem klaren Wortlaut der bekannten Stelle bei Einhard (Vita Karoli M. c. 11 in fine SS. II, 449: . . . . comitibus ad regendum commissa est) scheint im Inneren Baioariens, bei dessen unmittelbarer Stellung unter die fränkische Herrschaft, keine weitere Veränderung getroffen worden zu sein, als daß der König nun die Grafen zu Vorstehern der alten Gaue ernannte. Carl schloß sich hier, wie anderwärts, an die vorgefundenen, auf längst bestehenden Grundlagen ruhenden Zustände an, und wenn etwa später eine Aenderung nothwendig schien, so lag es offenbar auch dann nicht im Charakter der Zeit, die vorhandene natürliche oder historisch gewordene Gebietseintheilung selbst durch eine andere zu ersetzen, sondern man begnügte sich die neuen Grafschaften dieser einzufügen oder anzureihen, so gut es eben ging. (Vgl. Waitz III, 320 u. 323).

[2]) Monach. Sangall l. I, c. 13. SS. II, 736.

Königs [1]) nimmt auf solche Fälle Rücksicht. Einzelne Grafen werden auch als Vorsteher mehrerer alter Gaue genannt, wiewohl dieses als eine Abweichung von der allgemeinen Ordnung erscheint. [2]) In den neu eroberten Ländern waren es vorherrschend Franken, die als Grafen ernannt oder eingesetzt wurden: dieß zeigt sich als Hauptsache bei der stattfindenden Neuordnung der Verhältnisse. Es erscheinen aber diese Grafen als die wichtigsten Beamten des Reiches, indem Carl die einzelnen Provinzen zumeist durch sie, ohne Mittelpersonen regierte. In ihrer Eigenschaft als Civil- und Militärbefehlshaber sollten sie vor allem dem Gerichte vorstehen und regelmäßig den Heerbann (d. h. die Mannschaft ihres Gaues) anführen, für Sicherheit des Landes, für gemeinnützige Anstalten, wie Straßen- und Brückenbau sorgen, und die Einkünfte des Fiscus beitreiben. Als Mittelpunkt der Thätigkeit der Grafen kann aber vornehmlich später, als ihre Geschäfte mehr und mehr einen polizeilichen Charakter annahmen, stets die Aufrechthaltung des Friedens, dann die Durchführung der allgemeinen und besonderen Schutzgewalt des Königs betrachtet werden, weßhalb sie auch eine Bannbefugniß besaßen, die unter Umständen sogar jener des Königs gleich kam. Der Antheil des Grafen an den Strafgeldern betrug bei der Heerbannsbuße ein Drittel; bot er jedoch nur für sich zum Heerdienste oder anderen mit dem Kriege zusammenhängenden Leistungen auf, [3]) so wurden, wenn die Folgeleistung ausblieb, [4]) geringere Strafen als die des eigentlichen Heerbannes verwirkt, deren Eintreibung zudem diesen nachstehen sollte. [5]) An die (sogleich zu

---

[1]) Capit. de exerc. promov. 803 (811) c. 4. Leg. I, 119.

[2]) Waitz III, 324 u. 327.

[3]) Dieses Recht des Grafen, unabhängig vom Heerbanne für das ganze Reich, innerhalb seiner Grafschaft zum Waffendienste aufzubieten, läßt sich fast das ganze IX. Jahrhundert hindurch nachweisen. S. hiewegen: Karoli M. capit. III. ann. 813. cc. 34, 35, 37, 38, 41 b. Baluzius. Capit. reg. Franc. t. I, pg. 514. — Hludowici Germ. et Karoli II. pactum Tusiacense ann. 865. Febr. Karoli capitula missis data. c. 13. Leg. I, 502. — Karoli II. imp. conventus Carisiacensis ann. 877. Juni. Capitula proposita cum responsis conventus. c. 19. Leg. I, 540.

[4]) Da dieser Dienst gleich dem Feldkriegsdienste, auf der — wie wir wissen — mit der persönlichen Freiheit verbundenen Waffenpflicht ruhte, so waren die im Seniorat stehenden Freien ihm ebenso gut wie die unabhängigen Freien unterworfen. (Peucker I, 356—357).

[5]) So — meint Waitz IV, 488—489 Note 5 — kann man wenigstens Capit. Bonon. 811. c. 2. Leg. I, 173 verstehen. Doch ist der Heerbann, welchen

erwähnenden) außerordentlichen Abgesandten oder Vertreter des Königs, welche Carl mit noch umfassenderen Befugnissen als die Grafen ausrüstete, wurden diese in solchen Angelegenheiten verwiesen, für welche ihre Gewalt und Autorität nicht ausreichen mochte.[1])

Bei dem weiten Umfang dessen was dem Grafen oblag, der Nothwendigkeit häufig zur Heer- oder Reichsversammlung abwesend zu sein, erhielt die Stellung der Unterbeamten vielfach eine noch höhere Bedeutung denn früher. Da finden sich fortwährend als Vorsteher der Hunderten oder Centenen, gerade in der Zeit Carl's des Großen häufiger genannt, die Centenare. Neben ihnen werden in den Gesetzen fast immer die Vicare erwähnt, so daß, was von den einen gilt, auch auf die anderen sich bezieht, oder, wo nur die einen genannt sind, ebenso an die anderen zu denken ist. Die Grafen hatten Einfluß auf die Ernennung der Centenare und brachten es vermöge dessen dahin, daß diese eben nur als ihre Untergebenen oder Vicare angesehen wurden. Beide Classen von Beamten waren zunächst immer einzelnen Abtheilungen der Grafschaft, den Hunderten oder Vicarien, oder wie sonst die entsprechenden Bezirke heißen mochten, vorgesetzt. In fast allen Beziehungen, in denen die Grafen selbst vorkommen, wird der Centenare und Vicare gedacht, so daß jene oft und in umfassender Weise für erstere thätig sein konnten. Nur im Heere ist weniger von ihnen die Rede, doch scheint es, daß die ausnahmsweise Vertretung des Grafen in der Führung der Mannschaft seines Gaues zunächst durch sie geschah.[2]) Manchmal sind der Centenarius oder Vicarius wohl auch ihren Vorgesetzten in's Feld gefolgt, während sie freilich der Regel nach daheim dessen Geschäfte wahrnehmen mußten, um so mehr, da die kriegerischen und allgemein politischen Angelegenheiten die Thätigkeit der Grafen immer häufiger nach auswärts in Anspruch nahmen.[3])

---

hier der Graf einhebt, auch vielleicht bloß eben sein ihm zustehendes Drittel; oder es wird hier allgemein dem Grafen verboten, Heerbann abzufordern, wie Capit. Ingelheimense 807. c. 13. Leg. I, 151.

[1]) Waitz III, 330—331; IV, 522 u. 488.

[2]) Capit. de exerc. promov. c. 3; vgl. c. 4. l c. I, 119. Die Stelle im c. 3 nennt streng genommen den Centenarius oder Vicarius nicht im Heer, sondern nur beim Aufgebot; dagegen dürfe bei den Worten des c. 4 — meint Waitz IV, 598 (Nachträge) — wohl an einen Vicarius gedacht werden.

[3]) Waitz III, 331—337; IV, 522—523. — Zöpfl. Deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 427. — Quitzmann. Rechtsverf. d. Baiwar. S. 73. — Den Vicegrafen (vicecomes) überging ich, da er in zu geringen Beziehungen zum deutschen

Seit dem Beginne des IX. Jahrhunderts finden sich bei den geistlichen Corporationen, um sich gegenüber der weltlichen Gerichtsbarkeit vertreten zu lassen, Vögte (advocati). Sie hatten in allen weltlichen Angelegenheiten der Kirche einen bedeutenden Einfluß auf die Entscheidung und stunden dagegen für ihr Stift mit Eid und Kampf wider jeden Angreifer.[1]) Außerdem besaß der Stifts- oder Klostervogt den Gerichts- und Heerbann über die Hintersassen seines Stiftes oder Klosters.[2]) Die volle Entwicklung und zugleich Entartung dieses Institutes gehört jedoch mehr in die spätere Zeit.[3])

Hauptsächlich um die Lösung seiner ungeheueren Aufgabe sich zu erleichtern, führte Carl der Große das Institut der Missi ein, oder vielmehr er erweckte dasselbe wieder und gestaltete es wesentlich um. Denn schon von jeher war es im fränkischen Reiche Sitte gewesen, daß die Könige außerordentliche Gesandte oder besser Bevollmächtigte (missi, legati, nuntii)[4]) in die Provinzen schickten, um einzelne wichtige Geschäfte, welche sie den ordentlichen Beamten nicht anvertrauen konnten oder wollten, zu erledigen. Allein in der Zeit der kraftlosen Nachkommen Chlodwig's I. und der oft rasch wechselnden, viel beschäftigten Majordome gerieth diese Einrichtung immer mehr in Vergessenheit. Erst Carl Martell und Pippin III. kehrten zu ihr zurück, aber, wie es scheint, nur in einzelnen Fällen; auch anderswo war ähnliches nicht unbekannt, wie z. B. in Baioarien unter der selbständigen Herrschaft Tassilo's II. solche Abgesandte vor-

---

Boden steht. Ein allgemein verbreiteter Irrthum, der Vicegraf sei ein Vertreter des Grafen gewesen, welchen dieser stets zur Seite gehabt, ist jetzt durch Waitz III, 336—337 berichtigt. — Der Clusarii, welche nach Waitz III, 340—341 die Wächter der Pässe oder Clausen an den Uebergängen der Alpen von Deutschland nach Italien waren (s. d. Urk. b. Pertz. Translatio S. Alexandri c. 4 SS. II, 677), gedenke ich nur im Vorbeigehen.

[1]) Mon. Boic. XXVIII[b], 66. — Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], Nr. 115 pg. 87, Nr. 116 pg. 88, Nr. 117 pg. 89, Nr. 122 pg. 93, Nr. 473 pg. 249, Nr. 607 pg. 311, Nr. 655 pg. 332 etc.

[2]) St. Emeram. Urk. v. 18. Jänner 853. Mon. Boic. XXVIII[a], 45; Urk. v. Nieder-Altach um 900. Mon Boic. XI, 19.

[3]) Quitzmann. Rechtsverfass. d. Baiwar. S. 124. — Vgl. oben S. 292 Note 2.

[4]) Die authentische deutsche Bezeichnung ist nicht überliefert. Wegen der von Neueren versuchten, jedoch theils unvollständigen theils geradezu unrichtigen Uebersetzungen: Königsbote, Sendgraf, Sendbote s. Waitz III, 338, 373 mit Note 3 und Sugenheim I, 412 Note 3.

kommen.[1]) Die allgemeine Einführung der Missi, die Neubildung und Erweiterung ihrer Thätigkeit zu einem wesentlichen Theile der Reichsverwaltung erfolgte jedoch, wie berührt, durch Carl den Großen, in dessen ersten Regierungsjahren sie schon in verschiedener, zum Theil bedeutender Verwendung auftreten. Vorzugsweise war in neu eroberten Ländern Anlaß für den König sich solcher außerordentlicher Stellvertreter zu bedienen. In Baioarien sind es jener schon einmal erwähnte Gerold (s. oben S. 323 u. 328—329)[2]) und seine gleichzeitigen Nachfolger Audolf und Werner, welche wiederholt auch als Missi thätig erscheinen,[3]) sei es, daß sie dazu besonders ernannt wurden, oder man überhaupt ihre ungewöhnliche, wenngleich mehr ständige Befugniß auf das Verhältniß solcher außerordentlichen Bevollmächtigten zurückführte.[4]) Von jener vorherrschend militärischen Gewalt, welche in der Hand dieser Männer lag, ist weiter unten noch etwas eingehender zu sprechen. Und umgekehrt sind ebenso sonst Missi bald als Richter, bald aber auch als Heerführer[5]) thätig. Für die eine wie für die andere dieser Hauptseiten aller öffentlichen Gewalt ernannte der König Stellvertreter, manchmal so, daß beides in Einer Hand verbunden war; gleichwohl findet jedoch gerade unter Carl nicht selten hier eine solche Trennung statt, daß allein der kriegerische Oberbefehl für eine einzelne Unternehmung gegeben wird.[6]) Die Personen, welche die Auf-

[1]) Additio quarta legis Baiuwariorum: Capitula synodi Aschaimensis c. 14 b. Pertz leg. III, 459. — Vgl. Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], Nr. 93 pg. 77. Hier müßte also wohl Herzogs- und nicht Königsbote übersetzt werden.

[2]) S. über diesen hervorragenden Kriegsmann (Gherald Baioariae marchio clarus, sagen die ann. Quedlinburg. 799. SS. III, 40) noch Contzen. Gesch. Bayerns S. 234 u. Büdinger I, 172—173, wo auch seiner Verherrlichung in Sage und Lied gedacht wird.

[3]) So Gerold (Meichelbeck. Hist. Fris. I[b], Nr. 103 pg. 82: ... ante missos d. regis, id sunt Kerolt et Meginfrid), Audolf und Werner zusammen und neben anderen im Gericht (ib. Nr. 118 pg. 90, Nr. 122 pg. 93) in den Jahren 802 u. 806; vgl. noch pg. 138 Nr. 239 u. pg. 148 Nr. 269 wo Audolf als Missus erwähnt ist.

[4]) Waitz III, 312.

[5]) Die Belegstellen ebenda III, 378 Note 2.

[6]) Beide Gewalten werden von Schriftstellern unterschieden und wohl auch ganz auseinandergehalten, während doch in der Vorstellung der Zeit offenbar die Verschiedenheit keine principielle ist. (Vgl. Quitzmann a. a. O. S. 76).

träge vollführten, waren sehr verschieden, bald hohe Hofbeamte oder besonders angesehene Männer, wie jener Gerold in Baioarien, bald Grafen, die für ein bestimmtes Geschäft in dieser Weise verwendet wurden, bald Getreue geringeren Standes.[1] — In den meist friedlichen Jahren nach der Kaiserkrönung gab Carl der Institution eine weitere Ausbildung, indem er die Entsendung der Missi als ein Mittel für die Durchführung seiner allgemeinen Pläne erwählte, welche im allgemeinen darauf abzielten, das Streben der Grafen nach Landeshoheit und nach Bedrückung der Freien niederzuhalten, um damit die Einheit des Reiches und der Regierung zu sichern. Außer den großen Grundzügen zur Handhabung des Rechts und zur Controle der ordentlichen Beamten enthält die Instruction,[2] welche ihnen gegeben ist, noch eine ganze Reihe von Einzelheiten, von denen hier angeführt sei, daß sie darauf achten sollten, ob die freien, dem Heerbanne unterworfenen Leute nicht gedrückt würden und ob sie alle bereit wären dem kaiserlichen Befehl zum Heerzuge Folge zu leisten,[3] wie denn überhaupt die Durchführung der Heergewalt stets ihr besonderes Augenmerk blieb. Die Aufrechthaltung aller auf den Kriegsdienst bezüglichen Einrichtungen und Vorschriften, die Eintreibung der hier verwirkten Strafen, zunächst für versäumten Heerbann,[4] die Sorge für die Gränzvertheidigung und anderes was damit zusammenhing, gehörte zur Function der Missi. Wie mit der Aufsicht über die Heerbannsverhältnisse, waren sie auch mit der Ordnung des Aufgebotes selbst betraut,[5] und es scheint, daß sie, wenn ein solches außer der gewöhnlichen Zeit nothwendig ward, die Verkündigung des Heerbannes zu besorgen hatten. Zur Ausführung ihrer umfassenden Aufgabe waren den Missi bedeutende Rechte verliehen. Sie hatten das dreifache Wergeld,[6] durften später bei Nothfällen die benachbarten Grafen zur Hülfe aufrufen,[7] während jeder

---

[1]) Auszugsweise nach Waitz III, 371—379, welcher die Missi ganz besonders ausführlich behandelt. — Sugenheim I, 412.

[2]) Capit. Aquisgran. 802. Leg. I, 90—96.

[3]) Ibid. c. 7 l. c. I, 91—92.

[4]) Capit. missis dominicis data 802. c. 19. Leg. I, 98. — Capit. dupl. in Theodon. villa promulg. 805. c. 19. I, 134. — Capit. dupl. ad Niumagam 806. Mart. c. 5. I, 144.

[5]) S. Waitz IV, 488.

[6]) Capit. Saxonicum 797. Oct. c. 7. Leg. I, 76.

[7]) Hludowici Germ. et Karoli II. pactum Tusiacense 865. Febr. Karoli capitula missis data c. 13. I, 503. — Peucker I, 351.

Widerstand gegen sie besonders bestraft, bewaffneter in größeren Haufen sogar mit dem Tode bedroht wird.[1]) Da die Institution gleichmäßig in allen Theilen des Reiches zur Durchführung kommen sollte, wurde dasselbe in Districte getheilt und ein solcher, wie der Auftrag, das Amt selbst, „missaticum" auch „legatio" genannt. Wir kennen eine solche Eintheilung in zehn Bezirke genauer nur aus der Zeit Ludwig's des Frommen,[2]) in welcher sich jedoch Baioarien, wahrscheinlich weil es kurz nachher als selbständiges Reich betrachtet wurde, unter den deutschen Landen nicht berücksichtigt findet. In gleichem Falle erscheinen Schwaben und Franken, welche zweifellos eben solche Sprengel gebildet haben werden, ohne daß dieselben jedoch bestimmt nachzuweisen wären. Die Heerhaufen der zu einem Missaticum gehörenden Grafschaften sammelte ein vom Missus hiezu beauftragter Vasall und führte sie nach dem Vereinigungspunkte.[3]) Begreiflich standen die zum Heere verordneten Missi, welche den Vollzug der Heerbannspflichten in ihrem ganzen Districte beaufsichtigten, durchweg über den Grafen.[4]) Für jeden Bezirk ernannte man regelmäßig mehrere Missi; daß nur ein einzelner derselben ausgesandt wird, bildet immer eine Ausnahme. Da nirgend davon die Rede ist, es sei den Missi irgend eine bestimmte Quote öffentlicher Einkünfte zugewiesen worden, so erscheint es als eine Eigenthümlichkeit, daß bei Confiscationen wegen verbotswidriger Ausfuhr von Waffen über die Gränzen des Reichs die Hälfte zwischen dem Entdecker und dem Missus, der mit der Gränzvertheidigung der betreffenden Provinz beauftragt war, getheilt werden sollte.[5]) Bei kriegerischer Thätigkeit mögen sie außerdem an der Beute ihren Antheil gehabt haben.[6]) — Es ist gewiß, daß die Einrichtung eine Zeitlang Bedeutendes geleistet hat, obschon wesentlich nur durch die Persönlichkeit des Mannes, welcher sie in der angedeuteten Weise ausbildete.[7]) Aber wie die großartig organisirende, gesetzgeberische Thätigkeit Carl's sich keineswegs auf seine Nachfolger vererbte, so blieb auch jenes Institut, das er gleichsam zur Seele seiner Verwaltung

---

[1]) Capit. de exercital. 811. c. 1. I, 169.

[2]) Capit. Aquisgran. 825. Mai. Capitulare missorum c. 1. I, 246.

[3]) Capit. Aquense 807. Mart. c. 3. I, 149.

[4]) Capit. de exerc. promov. 803 (811) c. 8. I, 120. — Walter. Deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl. § 135; I, 140.

[5]) Capit. dupl. in Theod. villa promulg. c. 7. I, 133.

[6]) Waitz IV, 149—150.

[7]) Ders. III, 380—381, 383, 385, 386, 388, 398, 400 u. 405. — Sugenheim I, 413.

bestimmt hatte, nicht ungeschmälert bestehen. In Deutschland scheint es bald nach der Mitte des IX. Jahrhunderts schon ganz zurückgetreten zu sein, wenngleich manchmal noch Missi erwähnt werden.[1])

Bereits unter den Merowingern treffen wir tapfere Männer mit großer militärischer Gewalt, um das Reich vor den Anfällen der heidnischen Völker zu schützen, so z. B. um das Jahr 632 Radulf in Thüringen (s. oben S. 243). Allein die Macht solcher Herzoge schien den staatsklugen Ahnen Carl's des Großen zu gefährlich und sie suchten deßhalb dieselben zu unterdrücken. Doch bald machte sich die Nothwendigkeit eines einheitlichen Zusammenwirkens an den Gränzen wieder fühlbar, ohne welches man dem Anstürmen der Feinde keinen Widerstand leisten konnte. Unter Carl wurde demnach der Vertheidigungs-Bereitschaft der Gränzprovinzen gegen die kriegslustigen Nachbarn, insbesondere derjenigen, welche durch die unruhigen Slawen gefährdet schienen, neuerdings die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Von allen Neuerungen, welche dieser gewaltige Herrscher in seinem weit gedehnten Reiche einführte, sind namentlich, die zum Behufe wirksamerer Gränzvertheidigung getroffenen, umfassenden Maßregeln hervorzuheben.[2]) Solche feste Bestimmungen für die Ruhe des Reiches zeigten sich dringend nöthig seit dem Jahre 788, in welchem durch die Unterwerfung Baioariens des ersteren Umfang so bedeutend vergrößert ward. — Um nun die neu eroberten, der Bevölkerung und des Anbaues bedürftigen Gränzländer zu sichern, gab ihnen Carl zunächst eine militärische Verfassung, indem er rings um sein Gebiet Markgrafschaften errichtete — gleichsam als Dämme, die eine sorgsam bestellte Flur vor dem Andringen wilder Gewässer bewahren sollten.[3]) Vorzüglich an den östlichen Gränzen, vom adriatischen

---

[1]) Dümmler II, 627.

[2]) Daß Carl der Große den Gränzen entlang rings um das Reich wo es nöthig schien Reiterschaaren entsendete, wie Stenzel. Vers. ein. Gesch. d. Kriegsverfass. Deutschl. S. 32 sagt, wäre eine Notiz von erheblichem militärischen Interesse, wenn sie sich belegen ließe. Aber sämmtliche Berichte über die Kämpfe Carl's wie über seine Vertheidigungs-Maßregeln enthalten hievon nichts. Deute ich das unvollständige Quellen-Citat bei Stenzel (a. a. O. Note 5) richtig, so hat er bei seinem Ausspruch die ann. Lauresham. 803. SS. I, 39 im Sinne gehabt: „. . . . . . . et ipse sine hoste fecit eodem anno, excepto quod scaras suas transmisit in circuitu, ubi necesse fuit. Allein dieser sich auf Sachsen beziehenden und auch schwerlich von einem Reiten der Gränze entlang zu verstehenden Stelle darf man durchaus keine so allgemeine Bedeutung geben.

[3]) Giesebrecht. Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 3. Aufl. I, 144.

Meere bis zur Elbe und Eider hinauf, war ein solches großartiges, wohl zusammenhängendes System von Marken geschaffen, eine gewaltige Vertheidigungslinie bildend, von welcher der dem Nordgau entlang zur Donau, dann diesen Strom abwärts bis zur Mündung der Enns und deren Quellen sich hinziehende Theil näher hieher gehört. Mochte es im Innern des Reiches wünschenswerth sein, daß nicht mehrere Grafschaften in einer Hand lagen und so die Gewalt eines Grafen zu bedenklich erhöhten, so mußte an den durch baioarisches Gebiet gebildeten Nord- und Ostgränzen, wo die Einfälle der Slawen und Awaren beständig drohten, gerade die entgegengesetzte Einrichtung getroffen werden. Hier, wo es galt, die mannigfachsten Beziehungen zu den Nachbarn, wie sie wechselnd, bald feindlich, bald friedlich sich gestalteten, wahrzunehmen, oft ohne erst Instructionen vom meist entfernten Staatsoberhaupte einholen zu können, hier erschien ein Graf nothwendig, welcher nach außen ein erhöhtes Ansehen genoß, dadurch daß man ihm ein größeres, mehrere Gaue umfassendes Gebiet unterstellte, und er so über umfänglichere Streitkräfte zu verfügen hatte, welche schneller aufgeboten und unter einheitlicher Führung den feindlichen Einfällen bedeutenderen Widerstand leisten konnten.[1]) Wir hörten deßhalb auch, daß Carl — nach einem Berichte des Mönches von St. Gallen[2]) — zum Behufe der Gränzvertheidigung und überhaupt um der Wichtigkeit der Aufgabe jener Gränzgrafen willen, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machte. — Ein bestimmter, bald größerer bald kleinerer District erhielt zu dem Ende eine besondere Organisation, und hieß wie die Gränze selbst,[3]) Mark (marca, terminus, limes). Die eigentliche Mark war ein ursprünglich nicht zum Reiche gehörendes, den Nachbarn abgewonnenes Gebiet, auch ein größeres neuerobertes Land, welches durch Anlage fester Plätze, Aufstellung militärischer Posten und andere Einrichtungen gedeckt ward, und dem unbestrittenen Reichsboden gewissermassen als Vorwerk diente. Der Vorsteher, welcher in den öffentlichen Acten regelmäßig nur den Namen eines Grafen führt, wird sonst häufig Markgraf, später selbst Markherzog genannt (marchio, comes marchae, legatus marchensis, praefectus, dux limitis) und ragte jedenfalls unter den übrigen Grafen hervor.[4]) Manchmal sind vielleicht

---

[1]) Sugenheim I, 414.

[2]) S. oben S. 532 Note 3.

[3]) Der lateinische Ausdruck „fines" bezeichnet eben auch ein umgränztes Gebiet. — Die Gränzgrafschaft will jedoch Waitz III, 314 Note 3 von der Mark unterschieden wissen; ebenso Büdinger. Oesterreich. Gesch. I, 165.

[4]) Waitz III, 313—315. — Walter. Deutsche Rechtsgesch. 2. Aufl. § 172;

andere Grafen dem Markgrafen untergeordnet gewesen, jedoch allgemein war dieses offenbar nicht, und keineswegs kann es zu dem Wesen einer markgräflichen Stellung gerechnet werden. Eher kommt es vor, daß mehrere Grafen gemeinschaftlich die Gränzhut und die obere Gewalt in den Marken hatten. Wo alles in einer Hand beisammen lag, ergab sich eine Stellung, die sowohl des Umfanges wie des überwiegend militärischen Charakters wegen, als eine herzogliche bezeichnet

---

I, 182. — Büdinger I, 164. — Giesebrecht. 3. Aufl. I, 144. — Die zum Theil erst seit Stenzel's Schriften: De marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico. Vratislaviae. 1824. pg. 14, 20 u. Kriegsverfass. Deutschlands S. 32 mehr und mehr versuchte Unterscheidung in den Funktionen der Gränzgrafen und Markgrafen, vermag ich mir nicht anzueignen. So viel ich sehe, besteht dieser angebliche Unterschied nur darin, daß die Gränzgrafen in einer Veste der zunächst anstoßenden, bereits gesicherten alten Provinz seßhaft gewesen, während die Markgrafen ihren Sitz in einem festen Platz innerhalb der Mark gehabt. Wenn die Gränzgrafen den Befehl über die Gränztruppen, einschließlich derer, welche — natürlich unter Befreiung von der Heerfahrt (Vita Hludowici imp. c. 4. SS. II, 609) — aus den inneren Provinzen zur Gränzwacht bestimmt wurden, und ferner das Recht hatten, die benachbarten Gaugrafen zur Hülfe zu rufen (Peucker I, 351), so konnten ja auch den Markgrafen andere Grafen untergeben sein, und sie ebenso die Befehlshaber in den nächstgelegenen alten Provinzen zu ihrer Unterstützung aufbieten (Peucker I, 352); die Befugniß aber, mit feindlichen Nachbarn Waffenstillstände abzuschließen, wiewohl nur unter der Bedingung nachträglicher Rechenschaftsablage hierüber in öffentlicher Versammlung (Hincmari archiepisc. Remens. epist. ad procer. regni. De institut. Carlomanni reg., et de ord. palatii § 30 b. Walter. Corp. jur. germ antiqu. III, 769—770 oder b. Migne. Patrolog. curs. complet. t. CXXV [1852], col. 1004) und zweifellos mit dem Vorbehalte kaiserlicher Bestätigung (vgl. annal. Einhardi 828. SS. I, 217. — Waitz III, 313 Note 3), hatte der Markgraf ganz sicher gerade so gut wie der sogenannte Gränzgraf. Der oben bemerkte Unterschied hinsichtlich der Lage des Amtssitzes scheint mir kein principieller zu sein; wohl nur hie und da kam es vor, daß der Markgraf im gesicherten Binnenland — vielleicht nur vorübergehend — seinen Sitz nahm. Meines Erachtens bedeuten die Bezeichnungen Gränzgraf und Markgraf nicht bloß dem Namen sondern auch der Sache nach dasselbe. Am richtigsten dünken mir die berührten Verhältnisse jetzt von Daniels. Handb. d. deutsch. Reichs- u. Staatenrechtsgesch. I, 545—546 dargestellt, welcher jedoch nur den Ausdruck Gränzgraf (comes limitis, terminalis) gebraucht. Ein etwaiger Unterschied käme jedenfalls für die vorliegende Aufgabe nicht in Betracht, da Baioarien gegen das Ausland hin überall durch Bezirke geschützt war, welche nachgewiesenermaßen den Namen „Mark" trugen.

werden konnte, wie dieß auch zum Theil von Geschichtschreibern schon bald nach Carl's Tod geschah. — Es vereinigten nun die Markgrafen, welche auch in einem hiezu gut gelegenen festen Platz innerhalb der Mark ihren Sitz nahmen,[1]) in ihrer Person die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste militärische Leitung, waren also mit großer Machtvollkommenheit bekleidet; vor allem hatten sie jedoch für den Schutz der Gränze zu sorgen,[2]) die dazu bestimmte Mannschaft zu befehligen und im Nothfall ein weiteres Aufgebot zu veranstalten. Ferner waren ihnen die neu unterworfenen Völker in Bezug auf deren Heerbannspflichten unterstellt, wobei jedoch diese nur hier in den Marken, als in einem ursprünglich nicht zum Reiche gehörenden Gebiete, Kriegs-, Wacht- und Postendienste leisteten,[3]) und überdieß von dem größten Theile der sonstigen Lasten für den Staat befreit blieben,[4]) während dagegen die verschiedenen Immunitätsverhältnisse (Ausnahmsbestimmungen für Kirche, Fiscus und weltliche Große) keinerlei Einfluß auf jenen Waffendienst hatten.[5]) Gegen feindliche Einfälle wurden allmählich einzelne Burgen errichtet, als Zufluchtsorte für die Umwohner, und Besatzungen von Vasallen hineingelegt,[6]) die von dort aus, vereint mit den Eingesessenen[7]) das eroberte Land beschirmten.[8]) Einige königliche Vasallen sind sogar eigens zur Gränzvertheidigung bestimmt;[9]) die etwa mit ihren Bezirken

---

[1]) Annal. Einhardi 810. SS. I, 197; ann. 817. l. c. pg. 204.

[2]) Praecept. prim. pro Hispan. 815. Walter. Corp. jur. Germ. antiqu. II, 290.

[3]) Capit. Bonon. 811. c. 2. Leg. I, 173. — Praecept. pro Hispan. 815. c. I b. Walter l. c.

[4]) Büdinger I, 164.

[5]) Hlotar. I. imp. Constitut. Olonn. 823. Memor. c. 11. Leg. I, 235. — Vgl. Hludow. II. imp. Constitutiones. 856. Capit. missis data. c. 13, I, 438.

[6]) Vgl. Annal. Bertin. 868. I, 480 u. Waitz IV, 318 Note 5 — Büdinger I, 164 u. 165.

[7]) Capit. Baioar. 803. c. 9. Leg. I, 127; Ingelheim. 807. c. 3, 8 l. c. I, 151; Noviom. dupl. 808. II, (capitula promulg.) c. 1. I, 152.

[8]) Dümmler I, 37.

[9]) Capit. ad Theod. villa 821. c. 4. I, 230: De vassis nostris qui ad marcam nostram constituti sunt custodiendam. — Vgl. Büdinger I, 160. — Vita Hludowici imp. c. 3. SS. II, 608. — Regino 871. SS. I, 584. — Waitz IV, 215 mit Noten 4 (irrthümliches Citat) u. 5; S. 514, 515—518, 530. — Maurer. Gesch. d. Fronhöfe I, 161. — Giesebrecht I, 144.

der Mark einverleibten Grafen waren hiebei offenbar dem Markgrafen untergeben.[1]) Carl bestand darauf, daß ihm letztere regelmäßige Berichte über den Zustand der Mark und die politische Haltung der Gränznachbarn, sowie über die Anordnungen, welche sie demzufolge in ihrem Amtsgebiet getroffen hatten, einsendeten.[2]) Wo die Macht der Markgrafen nicht zureichte, konnten sie auch die Befehlshaber der nächst gelegenen alten Provinzen zu ihrer Unterstützung aufbieten.[3]) — Wir wissen aus Früherem (s. oben S. 289), daß die uralte, für jeden waffenfähigen Genossen bestehende Verpflichtung, zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens selbst ohne alles Aufgebot bei eintretender Gefahr herbeizueilen, unter den Merowingern ungeschwächt fortbestand, indem viel spätere Bestimmungen häufig auf diese Pflicht als eine altherkömmliche Bezug nehmen,[4]) ja es wurde diese Verpflichtung allmählich sogar auf Unfreie ausgedehnt, welche bekanntlich im allgemeinen der Ehre des Feldkriegsdienstes nicht theilhaftig waren.[5]) Aus der carolingischen Zeit sind uns indessen nur wenig positive Bestimmungen über die Ausdehnung der Waffenpflicht für die Landesvertheidigung erhalten geblieben. Am deutlichsten erkennen wir noch die Verhältnisse an den Gränzen, wo besonders die Grundsätze wegen der Landwehr in Betracht kommen.[6]) Einem Aufgebot zum Schutze der Marken sollten alle Folge leisten,[7]) und zwar befahl ein Capitular vom Jahre 808, ein jeder habe sich in solcher Bereitschaft zu halten, daß er unverweilt sich dahin begeben könne, wo die Nothwendigkeit hiezu eintreten werde;[8]) ja ein anderes Capitular vom Jahre 813 bestimmte selbst, daß wer bei feindlichen Ueberfällen, auch ohne vorausgegangene öffentliche Aufforderung, auf den bloßen Hülferuf: „zu den Waffen" (arma clamare) nicht sogleich herbeieilen würde, in

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 849. SS. I, 366. — Walter 2. Aufl. § 172. I, 182.

[2]) Capit. Ingelheim. 807. c. 3. I, 151.

[3]) Peucker I, 352 u. Büdinger I, 167.

[4]) Karoli II. edict. Pist. 864. c. 27. I, 495.

[5]) Peucker I, 350—351; vgl. oben S. 292 mit Note 3.

[6]) S. Waitz III, 518—520.

[7]) Capit. Ingelheim. 807. c. 4. I, 151; und doch klagen die Gränzgrafen (c. 8. l. c.), daß sie die nöthige Mannschaft nicht erhalten könnten. — Vgl. Capit. Baioar. 803. c. 9. I, 127. — Was Stenzel. Kriegsverfass. Deutschlands S. 32 von einem regelmäßigen drei Monate dauernden Markendienst angibt, erklärt Waitz IV, 519 Note 1 für ein Mißverständniß.

[8]) Capit. Noviomag. dupl. 808. II (Capit. promulg.) c. 1. I, 152.

eine Strafe von 4 Schillingen verfallen solle.[1]) Einer gleichen Strafe unterläge derjenige, welcher die ihm übertragene Besetzung eines Wachtpostens oder einer Warte versäumen,[2]) oder wer zur Beobachtung einer öffentlichen Brücke befohlen, sich dorthin nicht stellen würde.[3]) Daß mitunter des Wachtdienstes an der Gränze neben der Heerfahrt als einer Verpflichtung gedacht wird, welcher die ansässigen Freien nachzukommen hatten,[4]) wurde oben schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt (vgl. S. 542 mit Note 7). Weiter ist uns aus der Zeit der Nachfolger Carl's des Großen, unter welchen alle früheren gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung zur Landesvertheidigung allgemein in Kraft blieben,[5]) eine specielle Bestimmung des Jahres 847 überliefert, welche sagt, daß in allen Provinzen des Reiches[6]) jeder königliche Lehensmann dem Aufgebot seines Lehensherrn — mochte solches gegen den Feind oder zu anderen Zwecken erlassen werden — zu folgen habe, falls nicht etwa ein feindlicher Einbruch stattfände, zu dessen Abwehr das ganze Volk gemeinschaftlich ausziehen müsse, was man „Landwehre" nenne,[7]) eine Leistung, welche daher jede andere Dienstpflicht aufhob. Für diejenigen, welche sich, wenn bei einem feindlichen Einfalle die ganze waffenfähige Mannschaft aufgerufen wurde, dieser Pflicht entzogen, stand die Todesstrafe fest.[8]) Die Besetzung der

---

[1]) Karoli M. capitulare III. ann. 813. c. 36 b. Baluzius. Capit. reg. Franc. t. I, pg. 514. — Büdinger I, 164.

[2]) Ibid. c. 34. l. c.

[3]) Ib. c. 37. l. c. — Peucker I, 353.

[4]) Vgl. Const. Olonn. 823. c. 8. I, 233; auch capit. de villis imperial. 812. c. 16. I, 233. — Waitz IV, 519.

[5]) Excerpta ex libro capitulorum domni Karoli et domni Hludouuici imperatorum, Note 3 zu Hlotharii I, Hludowici Germ. et Karoli II. conventus apud Marsnam. ann. 847. b. Pertz. Leg. I, 395. — Peucker I, 354.

[6]) „..... in cuiuscumque regno sit ....." versteht Walter. 2. Aufl. § 137; I, 142 so, daß seit der Theilung des Reiches selbst die homines des zu einem anderen Reiche gehörenden Seniors bei einer feindlichen Invasion hätten ausziehen müssen. — Vgl. dagegen Waitz. Anf. d. Vasallit. S. 83 u. oben S. 307 Note 4.

[7]) Hlotar. I., Hludow. Germ. et Karol. II. convent. ap. Marsnam. 847. Adnuntiatio Karoli c. 5. I, 395: „..... quam lantweri dicunt," wo von Errichtung einer Art Miliz die Rede ist. Daß sich dieses Wort schon für jene Zeit nachweisen läßt, erscheint immerhin als eine Notiz von Bedeutung. — Waitz IV, 485.

[8]) Hlotarii I. imp. constitut. Olonn. 823. Capit. generalia. c. 11. I, 233.

Warten (wacta aut warda)[1]) machte begreiflich stets einen sehr wesentlichen Theil des Landwehrdienstes aus; denn von allen Mannschaften, welche, weil sie die Kosten der Rüstung für den Felddienst nicht bestreiten konnten, von letzterem entbunden waren, wurde, ohne selbst den Aermsten irgend eine Entschuldigung zu gestatten, gefordert, daß sie, neben anderen Leistungen, sich innerhalb ihres Gerichtsbezirkes zur Besetzung und Vertheidigung der landesherrlichen Vesten, zu Arbeiten an Brücken und Dämmen[2]) und zum allgemeinen Wachtdienst bei der Landesvertheidigung stellten.[3]) Das Capitulare vom Jahre 864 erklärt ausdrücklich, diese Verpflichtung sei eine uralte und auch bei anderen Völkern übliche, weßhalb diejenigen, welche sich zum Schutze des Vaterlandes nicht stellen würden, nach der alten Rechtsgewohnheit und Bestimmung der Capitularien gerichtet werden sollen.[4]) Die nothwendige Permanenz eines solchen Waffen- und Wachtdienstes in den Gränzprovinzen, welche dem Markgrafen und den Bewohnern dieser Landstriche übertragen war, führte natürlich eine Befreiung derselben vom gemeinen Heerdienste mit sich.[5]) Wie früher der Herzog einer solchen gefährdeten Provinz,[6]) dann der Missus des Missaticums[7]) dem einbrechenden Feinde entgegenrücken mußte, so lag im Fortgange des IX. Jahrhunderts zuletzt alle diese kriegerische Sorge auf den Schultern des Markgrafen.[8]) Später, gegen die Mitte des X. Jahrhunderts, verlor der Titel „Markgraf" mehr und mehr die einstige Bedeutung des Heerführers an der Reichsgränze, und

---

[1]) Waitz IV, 519 Note 2 glaubt an dem deutschen „Warthe" festhalten zu sollen und findet die Erklärung Peucker's I, 355: „Bewachung von Befestigungen und wichtigen Terrainabschnitten" zu künstlich. — Büdinger I, 164.

[2]) So versteht Waitz IV, 519 Note 3 das „pontes et transitus paludium" und meint, daß Peucker I, 355 irrt, der es auf „Festhaltung von Strom- und Sumpfübergängen" bezieht.

[3]) Vgl. Karoli II. convent. Silvacens. 853. Nov. c. 10. I, 425. — Hludowici II. imp. constit. de exerc. promov. 866. c. 1. I, 504. — Karoli II. imp. convent. Carisiacens. 877. c. 10. I, 539.

[4]) Karoli II. edict. Pist. 864. c. 27. I, 495.

[5]) Nach Peucker I, 355—357.

[6]) Dieses zeugt deutlich Waitz II, 478.

[7]) Hludowici Germ. et Karoli II. pactum Tusiacense. 865. Febr. Kar. capit. miss. data. c. 13. I, 502. — Walter. § 137; I, 142.

[8]) S. hierüber Stenzel. Kriegsverfass. Deutschl. S. 33—34, welcher dieses an Beispielen erweist.

wurde zuletzt bloß zu einer ehrenden Bezeichnung ohne militärische Gewalt.

Von den einzelnen Marken, welche unter Carl und seinen nächsten Nachfolgern mit Sicherheit erwähnt werden, gehören die **awarische** oder **pannonische** und theilweise die **kärntnische** im Südosten, dann die **böhmische** und **sorabische** oder sorbische im Nordosten,[1]) welch' letztere zwei allein Theile des jetzt bayerischen Gebietes umfaßten, hieher, indem sie zwar nicht baioarische sondern Reichs-Marken waren, aber doch gerade das jetzige Bayern jenen Theil des alten Reiches bildete, der zunächst durch sie gegen die fremden Nachbarn gedeckt wurde. Sie, die aus vorherrschend militärischen Gesichtspunkten errichtet waren, müssen nun eine nähere Darstellung finden. Beginnen wir mit den südöstlichen Gränzlanden Baioariens, aus welchen sich in nicht ferner Zeit die für uns so wichtige **Ostmark** herausbildete. Der Zeitpunkt, in welchem die Eintheilung der Gränzlande getroffen worden ist, wird in den Quellen nicht angegeben. Mag dieselbe jedoch auch schon früher bestanden haben, etwa seit Carl's Sohn Pippin 796 das Awarenreich zerstörte[2]) (s. S. 328), so ist es gleichwohl höchst wahrscheinlich, daß der Kaiser dieselbe endgültig erst gegen Ende des Jahres 803 feststellte, entweder zu Regensburg (September?),[3]) wo die Häupter der Awaren ihm Treue gelobten (S. 329), welche sie seit jener Zeit nicht wieder brachen,[4]) oder im Oktober bei seinem Verweilen in Salzburg.[5]) — Der zuerst genannte Aufenthaltsort des Kaisers dürfte deßhalb mehr für sich haben, weil wahrscheinlich auf der zwischen September und Oktober dieses Jahres zu Regensburg von demselben abgehaltenen Versammlung baioarischer Großen jene Capitel, welche Carl der lex Baiuwariorum[6]) anfügte, deßgleichen ein

---

[1]) Daß letztere Nordmark, erstere Ostmark geheißen, und Carl der Große eine solche Eintheilung bereits 788 getroffen habe, wie bayerische Geschichtschreiber bis in die neuere Zeit herab nicht selten behaupten, ist vollkommen unrichtig. Der Fortgang vorliegender Scizze über die baioarischen Markverhältnisse wird dieses unschwer erkennen lassen.

[2]) So Giesebrecht I, 141; vgl. Büdinger I, 167, welcher auch meint, gleich nach Besiegung der Awaren, definitiv aber etwa seit 803, seien diese Markgrafschaften gebildet worden.

[3]) Einhardi annal. 803. cod. 9[b], SS. I, 191.

[4]) Ann. Mettens. 803 (I, 353); Einh. ann. l. c.

[5]) Ann. Juvavens. maior. 803. (I, 87); ann. S. Emmerammi Ratispon. mai. 803. (I,93); de convers. Bagoarior. c. 6 (SS. XI, 9).

[6]) Capitula leg. Baioar. addita. 803. Sept. vel. Nov. Leg. I, 125—126 oder additiones leg. Baiuwar. addit. septima I. Leg. III, 477—478.

für Baioarien speciell bestimmtes Capitular[1]) berathen, aufgezeichnet und verkündet wurden.[2]) Jene Zusätze zur lex Baiuwariorum bestimmen hauptsächlich Strafen für Widerspänstigkeit gegen Verordnungen, welche in Folge der Einverleibung in's Frankenreich nun auch für Baioarien galten. Für unseren Zweck sei hier nur jener Vorschrift gedacht, welche sagt, daß jeder, der dem königlichen Heerbanne nicht Folge leisten würde, in eine Geldbuße von 60 Schillingen[3]) verfallen solle.[4]) Dagegen sind die Bestimmungen des capitulare Baioaricum vorwiegend concessiven Inhaltes; am Schlusse derselben wird die Gränzhut noch ganz besonders eingeschärft.[5]) — Die Grundlage jeder anderen Eintheilung in dem eroberten Gebiete war anfänglich zweifellos die rein geographische, welche theils in Ueberlieferung, theils auf den natürlichen Verhältnissen des Bodens und seiner Bewohner ruhte.[6]) Außer der seit den Tagen der Römer oft gehörten Bezeichnung Pannonien, eines Landstriches von bestimmter Umgränzung, welche im carolingischen Zeitalter fast genau noch die frühere war, ist eine in den östlichen Gegenden häufig vorkommende Benennung Awarien oder Hunnien, auch terra, regnum, provincia Avarorum sive Hunnorum, wodurch man vorzugsweise das Land zwischen der

— Waitz III, 515—516 hält das J. 803 für ungewiß und meint die Zusätze dürften in eine frühere Zeit gehören.

[1]) Capit. Baioaricum. 803. Sept. vel. Nov. Leg. I, 126—127 oder addit. leg. Baiuwar. add. sept. II. Leg. III, 478—479.

[2]) Vgl. Hansiz. Germania sacra. II, 116.

[3]) Während im übrigen Reich seit Carl Martell's letzten Zeiten die Silberwährung herrschte, wobei zufolge einer Bestimmung des J. 779 aus dem Pfund Silber 20 Solidi (à 12 Denare) geprägt wurden, deren einer nach dem Jahre 788 einen inneren Werth von 4 Frcs. 35 Cts. (2 fl. 1 kr. rh.) und seit dem Jahre 800 einen relativen von 28 Frcs. (13 fl. 4 kr. rh.) hatte, behielten die Baioarier noch geraume Zeit den Goldschilling — und zwar einen eigenthümlichen à 30 Denare — bei. (Soetbeer, Beitr. z. Gesch. d. Geld- u. Münzwes. in Deutschl. 4. Absch. in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IV [1864], 2, S. 244—293; Waitz IV, 66—73 u. Sugenheim I, 418; dazu Müller. Deutsche Münzgesch. S. 329—333). Vgl auch oben S. 213—214 Note 5.

[4]) c. 3. l. c. I, 126 oder c. 4. l. c. III, 478.

[5]) c. 9. l. c. I, 127 oder c. 9. l. c. III, 479: „Ut marca nostra, secundum quod ordinatum vel scaritum habemus, custodiant una cum missis nostris.

[6]) Dümmler. Südöstl. Mark. S. 10, dessen lichtvollen Erörterungen ich hier wieder unter theilweiser Entlehnung der reichen Quellenbelege durchgängig folge. — S. auch Büdinger I, 159—160.

Enns und Raab bezeichnete,[1]) in welchem sich die Awaren am zahlreichsten erhalten hatten.[2]) Bei Einhard[3]) findet sich auch der Ausdruck Avaricus limes ganz im allgemeinen für die eroberten Gränzprovinzen gesetzt, in welchem weiteren Sinne noch einigemale Avaria[4]) und regnum Avarorum[5]) zu nehmen ist. Gleichbedeutend hiemit gebraucht Einhard[6]) die Benennung limes Pannonicus, während Rudolf von Fulda[7]) darunter nur Pannonien selbst zu begreifen scheint. Man verstand daher unter der **awarischen oder pannonischen Mark** ursprünglich wohl das ganze den Awaren abgenommene Gebiet,[8]) über dessen südlichen Theil die obere Gewalt eine Zeitlang mit dem alten langobardischen Herzogthum Friaul verbunden war und dann die friaulische Mark hieß, bis unter Ludwig dem Frommen (828) wieder eine Theilung unter mehrere Grafen statt hatte.[9]) — Mit dem eben erwähnten Namen fällt (besonders später) zum Theil der des **Ostlandes** oder der **Ostmark**[10]) zusammen, über deren Umfang sehr ver-

---

[1]) Dieses lehrt eine darauf bezügliche Passauer Urkunde ann. 904; Mon. Boic. XXVIII[b], 202.

[2]) Ob auch das gegenüberliegende linke Donauufer mit unter diesem Namen begriffen worden sei, bleibt nach Dümmler a. a. O. S. 12 aus Mangel an Belegen dahingestellt.

[3]) Einhardi annal. 826. SS. I, 214.

[4]) Capit. Aquense 807. c. 5. I, 149.

[5]) Adonis continuatio I. SS. II, 325.

[6]) l. c.

[7]) Ann. Fuld. 861. I, 374.

[8]) Dümmler S. 16 Note 7 anerkennt, daß der Ausdruck diese umfassende Bedeutung hat. — Vgl. die Urk. Ludwig's des Deutschen in Mon. Boic. XI, 105.

[9]) Waitz III, 316 u. Büdinger a. a. O. I, 172.

[10]) Daß der Name übrigens in dieser Zeit noch nicht vorkommt, hat Dümmler S. 12—13 Note 12 klar bewiesen. Die conversio Carantanorum c. 10 (SS. XI, 11) sagt orientalis plaga, wofür an einer anderen Stelle orientalis pars Bawarie gesetzt wird (excerpt. de Karentanis ib. pg. 15; auch die divisio imperii ann. 817. c. 2. Leg. I, 198 bedient sich dieser Umschreibung); oriens ist die gewöhnliche, aber noch unbestimmtere Bezeichnung z. B. ann. Xantens. 869 (SS. II, 233); ann. Fuld. p. V. 884, 893 (SS. I, 399, 409). Erst das aus dem Ende des XII. Jahrhunderts stammende Auctarium Garstense ann. 856 (SS. IX, 565) hat den Ausdruck marchio orientalis, wohl aber findet sich marcha contra Sclavos in der Francorum regum historia (SS. II, 325 col. b) und Winidorum marca bei Hinkmar ann. 864 (SS. II, 325).

schiedene Meinungen aufgestellt worden sind. Am rechten Donauufer wird der Wienerwald als Ostgränze zu betrachten sein, als die jedenfalls tief in altbaioarische Besitzungen hineinreichende Westgränze[1]) aber weder der Inn noch die Enns, die einstige Völkerscheide der Baioarier und Awaren, sondern eine Linie zwischen beiden Flüssen, die vorerst noch nicht völlig sicher bestimmt ist.[2]) Wo am linken Donauufer das neu eroberte Gebiet und somit die Gränzprovinz begonnen habe, wird wieder nirgend mit deutlichen Worten gesagt, doch da die erste Verschanzung der Awaren sich an dem Kamp befand (s. oben S. 325), so dürfte ihr Territorium etwa bis zum Einfluße der Enns gereicht haben.[3]) — Als Gränzprovinz gleich der **Ostmark** und **Pannonien** wurde auch das anstoßende **Kärnten** betrachtet und daher limes Carantanus genannt,[4]) welches zwar schon durch Tassilo's Sturz (788) mit dem fränkischen Reiche vereinigt worden war, jetzt aber — nach Bezwingung der Awaren nämlich — erst als gesicherter Besitz gelten konnte. Dasselbe hatte damals eine ungleich größere Ausdehnung als in späteren Zeiten, indem es nicht nur den größten Theil der Steyermark, sondern auch Krain und das südöstliche Tyrol umfaßte.[5]) — Da mit der Beseitigung des Herzogthums Baioarien fast jedes politische Band unter den einzelnen Grafschaften desselben aufgehört hatte, so kann in dem ersten Viertel des IX. Jahrhunderts von einer Verbindung der neu errungenen Gränzlande mit dem heutigen Altbayern schwerlich die Rede sein, vielmehr wurde Kärnten, welches einen Theil des Herzogthums gebildet hatte, einem italienischen (d. h. dem friaulischen) Markgrafen übergeben.[6]) Auch erscheint der Graf **Werinhar** im Süden der Donau stets in gleicher oder doch

---

[1]) Büdinger I, 168.

[2]) Dümmler S. 13 nimmt jene Linie als Gränze an, auf welcher der Traun- und Uffgau (dieser nur ein Untergau des ersteren) den Salzburg-, Atter- und Mattiggau berührten, indem er den Traungau selbst zur **Ostmark** rechnet, was jedoch Waitz III, 317 Note 3 als ungenau erklärt. — Büdinger I, 167—168 trennt, wie mir scheint unrichtig, die „Markgrafschaft" im Ostlande von dem „Ostlande" oder der „Ostmark" selbst; nach ihm umfaßte die Markgrafschaft Unterpannonien, soweit es nördlich von der Drau liegt, und das ganze Oberpannonien, wahrscheinlich mit der Raab als Scheide zwischen beiden, worin er fast völlig mit Dümmler a. a. O. übereinstimmt.

[3]) Ders. S. 14.

[4]) Ruodulf Fuld. ann. 861. I 374.

[5]) Dümmler S. 14—15.

[6]) Ders. S. 17.

ähnlicher Stellung mit dem Grafen Audolf in den Gebieten zunächst nördlich des Stromes, und nicht etwa abhängig von ihm;[1] gemeinschaftlich führten sie im Jahre 805 den baioarischen Heerbann wider die Czechen[2] (oben S. 331), mit einander sehen wir sie als königliche Missi im Namen des Kaisers Recht sprechen[3] und während der eine zu Forchheim, Bremberg (bei Burglengenfeld) und Regensburg den Verkehr mit den slawischen Ländern überwachte, war dem anderen das gleiche Amt zu Lorch übertragen.[4] — Schwieriger als die allgemeine Eintheilung des südöstlichen Gränzgebietes ist bei der Unzulänglichkeit unserer Nachrichten die weitere Gliederung desselben zu erkennen.[5] In der uns hier vorzugsweise berührenden **Ostmark** waren Winden (worunter meistens Mährer zu verstehen)[6] in großer Menge auf beiden Seiten der Donau angesiedelt, ohne daß je von eingeborenen Stammeshäuptern die Rede wäre. Dagegen haben wir unter den Markgrafen im Ostlande, welche — wie wir noch hören werden — später zu den baioarischen Großen zählen, nun zwei zu unterscheiden. Der eine (südliche Hälfte) — seit 820 etwa Graf **Wilhelm** — gebot im Traungau sowie in der Ostmark bis zum Wienerwalde noch im Jahre 853, der andere (nördliche Hälfte) — ungefähr vor 811 bis mindestens 832 etwa **Gerold** (II., der Jüngere), nach ihm bis gegen 855 **Ratbod** — ihm übergeordnet[7])

---

[1]) Waitz III, 312.

[2]) Chron. Moissiac. 805. SS. I, 307 oder besser II, 258: „et alium exercitum cum **Audulfo** (Adulfo) et **Werinario**, id est cum Baguarios (Baioariis)“.

[3]) Meichelbeck I^{b}, 90 u. 93, Nr. 118 u. 122 der Jahre 802 u. 806; vgl. oben S. 536 Note 3.

[4]) Capit. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 7. I, 133; s. oben S. 521. — Waitz III, 317 mit Note 4 vermuthet, daß Audolf, obwohl er die Gränzhut gegen Böhmen zu besorgen hatte, doch noch keinem eigentlichen Markgebiet vorstand. Was manchmal von der Markgrafschaft am Nordgau gesagt wird, ist jedenfalls für diese Zeit ohne Grund (s. Waitz. „Kl. Beitr. z. fränk. Gesch.“ in den Forschung. z. deutsch. Gesch. III, 160).

[5]) Dümmler S. 17.

[6]) Ders. S. 18 Note 5.

[7]) Zu den von Dümmler S. 19 Noten 4—6 beigebrachten Belegen für Erläuterung dieses Verhältnisses, fügte er (Gesch. d. ostfränk. Reich. I, 37 Note 78 u. III, 684 Nachlese hiezu) noch eine von C. Roth (Kozroh's Renner üb. d. ält. Urk d. Bisth. Freising. München. 1854. S. 101) herausgegebene und durch Zahn (Arch. f. österr. Gesch.-Quellen XXVII [Wien. 1861], 258, 291) erklärte Urkunde vom J. 827 bei, worin Willihelm deutlich comis secundum **Keroldi**

in demselben Gebiete[1]) und außerdem noch in Pannonien. Ihre Stellung scheint von der, welche Graf **Audolf** als Oberanführer des baioarischen Heerbannes (oben S. 330—331) einnahm (**Gerold** war noch bestimmt, **Wilhelm** vermuthlich mit ihm gleichzeitig), völlig unabhängig gewesen zu sein, weil sie nie die sonstigen Aufgaben der baioarischen Streitkräfte theilten, sondern ausschließlich in der Sicherung und Erweiterung der Reichsgränzen ihren Wirkungskreis fanden.[2]) Die Annahme,[3]) es hätten zwei Ostmarken, eine untere und eine obere bestanden, ist urkundlich nicht zu erweisen. Der Salzburger Geistliche, welcher im Jahre 871[4]) über die Bekehrung der Kärntner schrieb, nennt uns fünf pannonische Markgrafen, welche — so scheint es — nach einander die Gränzprovinzen verwalteten. Der erste von ihnen, uns schon bekannt, **Gotram**, fand 802 den Kriegertod, der letzte, gleichfalls oben erwähnte, **Gerold** (II.) kommt bereits um 811 vor; es bleibt mithin für die drei mittleren Werinhar, Alberich und Gottfried nur der unglaublich kurze Zeitraum von neun Jahren. Fast möchte man daher vermuthen, daß unsere vortreffliche und obwohl bloß ein halbes Jahrhundert spätere Quelle einige Grafen der Ostmark fälschlich unter die ihnen übergeordneten Markgrafen Pannoniens gemischt habe. Hiefür sprechen mehrere hier schon öfter verwerthete Freisinger Urkunden,[5]) in denen einmal **Werinhar** und **Gotram** und dann **Werinhar** und Gottfried neben einander aufgeführt werden, und wir hätten demnach Gottfried und

---

iussionem handelt. — S. noch Vita S. Anskarii c. 13 (SS. II, 699), wo der Kaiser Ludwig der Fromme um 832 **Geroldum** illustrissimum comitem als seinen Gesandten nach Rom schickt. — Büdinger I, 176.

[1]) Also auch im Traungaue; Waitz III, 317 weist ihm seinen Sitz in Lorch an, nennt ihn Vorsteher der awarischen Mark und glaubt, daß er als solcher auch die Aufsicht über die ostwärts vorliegenden Landstriche hatte, welche eben später Ostmark hießen — was alles gut mit Dümmler's Aussprüchen stimmt. — S. noch die Urk. b. Meichelbeck I^b, pg. 96. Nr. 129 wo streitende Parteien nach Lorch zu Gerold kommen. — Büdinger I, 170.

[2]) Dümmler I, 37.

[3]) Buchner. Gesch. v. Baiern. II (Regensburg. 1821), 164—165 u. Contzen S. 233 (auch sonst hier mehrfach ungenau) machen dieselbe; Spruner u. Hänle. Tabellen zur Gesch. d. deutsch. Staat. Gotha. 1845—1846. Nebentabelle VII haben gleichfalls noch diese Abtheilung.

[4]) Vgl. Pertz Mon. Germ. SS. XI, 11 not. 47.

[5]) Meichelbeck I^b, 90 u. 93 Nr. 118 u. 122 der Jahre 802 u. 806. — Vgl. Buchner's Documente z. bayer. Gesch. Bd. II, Hft. 1, S. 2 Noten 9 u. 10, worin bereits auf das oben berührte Verhältniß hingewiesen ist.

Alberich als Vorgänger des Grafen **Wilhelm** zu betrachten, vor welchem wiederum Werinhar bei Lebzeiten **Gotram's** dieselbe Stelle bekleidete. [1]) — Mit dem Jahre 825 trat für die südöstlichen Theile des fränkischen Reiches eine wichtige Veränderung ein, indem aus ihnen (im August) ein eigenes Königreich, Baioarien, gebildet wurde, dessen Regierung Kaiser Ludwig der Fromme seinem dritten Sohne Ludwig (II., später der Deutsche) übertrug (S. 336). [2]) Der Umfang des also neu erstandenen Baioariens war durch die Theilungsurkunde vom Jahre 817 [3]) bereits dahin festgestellt worden, daß dasselbe den größten Theil des ehemaligen Herzogthums umfassen solle, mit Ausschluß des Nordgaues, [4]) außerdem aber die **Ostmark**, **Pannonien** und **Kärnten**, deren Vorsteher nunmehr in die Reihe der baioarischen Grafen traten. [5]) Als solche werden sie fernerhin betrachtet, wenn auch vielleicht von den übrigen bloß der **Graf der böhmischen Mark** an Macht sich ihnen vergleichen konnte. [6]) — Doch ward diese Verbindung der südöstlichen Marken mit Baioarien, nachdem sie bereits durch die Erhebung Ludwig's des Deutschen zum König von ganz Ostfranken (843) außer Kraft getreten, im Jahre 856 für längere Zeit gänzlich gelöst, indem nämlich die Leitung der Ostmark dem **Carlmann**, ältesten Sohne Ludwig's des Deutschen, übergeben ward [7]) (S. 359), wobei deren Trennung in eine südliche und nördliche Hälfte wegfiel. [8]) — Aber auch dieses ward wieder geändert, als es **Arnolf** im Dezember 887 gelungen war, seinen Oheim Carl III. vom Throne zu stoßen (S. 416): da hörte die Leitung der südöstlichen Marken durch einen Prinzen des königlichen Hauses gänzlich auf, die **Ostmark**, **Oberpannonien** und **Kärnten** wurden wieder von ein=

---

[1]) Dümmler S. 19—20.

[2]) Einh. ann. 825. I, 214. — Vgl. Boehmer. Reg. Carol. pg. 72 u. Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reich. I, 27.

[3]) Divisio imperii ann. 817. Jul. c. 2 Leg. I, 198.

[4]) Der ganze nördlich der Donau gelegene Länder=Complex von sehr schwankender Umgränzung hieß durch Uebertrag des größten seiner Bestandtheile auf ihn selbst Nordgau und erstreckte sich jedenfalls bis gegen Schwabach (s. Hirsch. Heinrich II. I, 12).

[5]) Ann. Fuld. 898. I, 414. — Die Grafen der Ostmark werden „primores Baioariorum" genannt.

[6]) Dümmler S. 30.

[7]) Auctarium Garstense. 856. (SS IX, 565)

[8]) Dümmler S. 33—35.

ander getrennt und eigenen Grafen übergeben.[1]) — Als dann unserem Vaterlande die Ungarnnoth erwuchs, lag es in der Natur der Sache, daß die Ostmark, durch welche die Straße von den Donauländern nach dem deutschen Reiche führte, von diesen Horden weit schwerer heimgesucht wurde, als das mehr abseit liegende Kärnten, welches auch ihrer Habsucht nicht viel zu bieten hatte. Was nun aber die Ostmark betrifft, so wurde jedenfalls der altbaioarische Traungau mit der Ennsburg stets von den Deutschen behauptet, obschon die Ungarn bei ihren häufigen Einfällen ihn häufig durchzogen und verheerten: noch im Jahre 930 wird uns daselbst ein Graf genannt.[2]) Das Land unter der Enns dagegen scheint, nach Aufhören aller geordneten Einrichtungen, wie eine herrenlose Habe, länger denn ein halbes Jahrhundert den Magyaren überlassen worden zu sein, die es zwar nicht eigentlich bewohnten — wie denn ihre Gränzen in diesem Zeitraume überhaupt noch schwankend waren — aber doch durch Besetzung der festen Punkte unter ihrer Botmäßigkeit hielten.[3]) Erst nach der Eroberung von Melk im Jahre 984 gelang es, die Ostmark wieder bis zu ihrer ursprünglichen Gränze, dem Wienerwalde, auszudehnen — ein Ereigniß, welches später berührt werden wird. — Wenden wir uns jetzt zu den Baioarien nordöstlich vorliegenden Marken, welche uns vorzüglich angehen, weil sie zum Theil Gebiete umfaßten, die zum Bestande des jetzigen Königreiches Bayern zählen. Seinen staatsrechtlichen Charakter erhielt eben das Land zwischen Main und Donau auf lange Zeit hinaus dadurch, daß es, wie nach seiner Lage so leicht begreiflich, im Beginne des IX. Jahrhunderts ein wichtiges Glied in dem Markensysteme des Kaisers Carl wurde, indem auch die heute oberpfälzischen und oberfränkischen Gegenden zu einem Gränzlande gehörten, welches gegen Osten und Norden von Slawen bedroht war. Die erste geschichtliche Andeutung der Mark im Nordosten des jetzigen Bayerns darf wohl in der oft genannten alten Handelsstraße erkannt werden, welche von Regensburg über Bremberg, Forchheim, Hallstadt, Erfurt nach Magdeburg und Bardewick

---

[1]) Dümmler S. 49.

[2]) Kleimayrn. Juvavia. Anh. pg. 141—142.

[3]) Genau nach Dümmler S. 75. — Meiller. Ueber das breve chron. Austr. S. 16—26 ist hier theilweise ganz abweichender Ansicht, indem er ausführlich nachzuweisen sucht, das Land unter der Enns habe sich zwischen 907 und 977 nicht in der Gewalt der Ungarn befunden; aber seine Gründe für diesen Ausspruch lassen bis jetzt die tüchtigsten deutschen Geschichtsforscher durchaus unbefriedigt.

führte.[1]) Diese Straße bezeichnet nämlich genau die Gränze, wo die späteren[2]) Markgrafschaften zum Vorschein kommen.[3]) An der Ostgränze des Nordgaues von Regensburg bis Erlangen und Forchheim (der nachmaligen böhmischen Mark) war dem am kaiserlichen Hofe sehr angesehenen Grafen Audolf die Gränzhut anvertraut; von Forchheim bis Erfurt (der nachherigen sorabischen Mark) führte Graf Madalgoz die Aufsicht und von Erfurt bis um Magdeburg gebot in Nordthüringen Graf Hatto. Diese Männer sollten die Reichsgränzen gegen die Slawen (Czechen) in Böhmen und andere slawische Völker im Nordosten wie die Soraben, Abodriten und Wilzen beschirmen, weßhalb man in ihnen die ersten geschichtlich beglaubigten Gränzgrafen vermuthen darf, obgleich sie vielleicht einem eigentlich organisirten Markgebiet noch nicht vorstanden. Daß aber in dem berühmten, viel benützten Capitular von 805, welchem wir diese Einzelnheiten verdanken, die Gränzwacht zu Regensburg über Bremberg und Forchheim ein und derselben Persönlichkeit übertragen ward, bezeichnet uns den bedeutenden Umfang der Mark, welche Carl hier wider die Böhmen aufzurichten begann. Der zweite jener Punkte gehört noch dem Nordgau, der letzte dem Rednitzgau an, aus welcher Einordnung in dasselbe Gränzcommando erhellt, wie der Kaiser sich nicht scheute, Gebiete, die das in der Entwilderung und Germanisirung begriffene Vorland Ostfrankens bildeten, mit jenen weiland baioarischen Strichen für die großen Vertheidigungszwecke des Reiches zusammenzulegen.[1]) Mögen aber auch jene Männer als muthmaßliche Vorsteher der Mark auf dem Nordgau gegen die Böhmen und Ma-

---

[1]) Vgl. oben S. 269—270 u. 521.

[2]) Wenn Giesebrecht I, 141 schon nach den übrigens nicht sehr erfolgreichen Kriegen von 805 und 806 gegen die Böhmen und Sorben eine fränkische (?) Mark auf dem Nordgau und eine thüringische Mark an der Saale, Gera und Unstrut errichtet werden läßt, so mag dieses aus der allgemeinen Lage der Gränzverhältnisse allerdings vermuthet werden dürfen, aber nachzuweisen ist es für diese Zeit noch nicht.

[3]) Schweitzer. Die Altenburg u. das Schloß Babenberg. a. a. O. S. 58 u. 90—91.

[4]) Hirsch. Heinrich II. I, 14. — Will aber Contzen S. 226 — im Anschluß an Zierngibl. V. d. Lage d. Mark. u. Grafschaft. d. caroling. Baierns. (Neue hist. Abhdlg. d. churfürstl baier. Ak. d. Wissensch. II [München. 1781], 46 —47) — die böhmische und sorabische Mark bereits von 791 an bis etwa 828 zuerst in der Hand Audolf's und dann in jener eines Grafen Hatto vereinigt wissen, so ist dieses wohl nach mehreren Beziehungen hin unrichtig.

dalgoz als ein solcher im Gränzgebiet wider die Soraben betrachtet werden, da sie, wenngleich nicht den Namen, so doch die Befugnisse der Markgrafen besaßen[1]): als erster wirklicher Graf der böhmischen Mark wird uns in der Geschichte nur der seit 829 und 837 urkundlich auftretende[2]) Herzog **Ernst** im Jahre 849 genannt, gleichzeitig mit **Thakolf**[3]) dem Grafen der sorabischen Mark, einem tapferen, selbst von den Feinden geachteten Mann.[4]) Gegen Ende des IX. Jahrhunderts wurde die sorabische Mark als thüringische bezeichnet.[5]) — Unrichtig dagegen ist die verbreitete Ansicht von der Existenz einer eigenen fränkischen Mark zwischen der böhmischen und sorbischen. Es ist gewiß dem allgemeinen Gange der baioarischen Dinge entsprechend gewesen, wenn vor 849 unter Ludwig dem Deutschen die böhmische **Mark**[6]) jenem Herzoge **Ernst** (I.) übertragen wurde, welcher längere Zeit der wichtigste Mann an dem neuen Regensburgerhofe war. Weniger deutlich erscheint, wie bei der Theilung im Jahre 865 unter des Königs Söhne (oben S. 369—370), mit der doch Baioarien und Ostfranken verschiedenem Scepter gehorchten, jene Mark ganz dem letzteren Gebiete zugewiesen werden konnte. Allein fällt es auch schwer die Zustände des nächsten Menschenalters an dieser Gränze völlig zu begreifen, wenn man der baioarischen auf den Nordgau gegründeten und auch die äußersten westlichen Punkte desselben einschließende Mark,[7]) nicht gleichzeitig eine fränkische[8]) entgegensetzt, unter deren Hauptplätzen Bamberg

---

[1]) Vgl. Büdinger I, 156.

[2]) Die Belegstellen bei Dümmler. De Bohemiae condicione. pg. 25 not. 23 et 24. — In der nach dem XI. Jahrhundert verfaßten Vita s. Regenswindis (AA. SS. Boll 16. Jul. pg. 93) heißt er „quidam e militibus armipotens et famosus Noricus."

[3]) Dieser war jedoch an der böhmischen Gränze selbst und nicht wie man vermuthete im heute bayerischen Franken beheimathet: . . . quidam comes de Boemia nomine Thacolf (Schannat. Trad. fuld. pg. 243 Nr. 593 u. Viehbeck. D. fränk. Geschichtsfrd. I, 140 Note u).

[4]) Ann. Fuld. 849. I, 366: **Ernustus**, dux partium illarum (scilicet Bohemiae); **Thaculfus** . . . . . dux Sorabici limitis. — Huschberg S. 74—75. — Vielleicht hat erst Ludwig der Deutsche, der häufigen Einfälle der Slawen wegen, diese förmliche Abtheilung in eine böhmische und sorabische Mark vorgenommen.

[5]) Dümmler II, 357 mit Note 33 u. de Bohem. condic. pg. 28. — Daniels a. a. O. I, 546 Note 10. — Spruner u. Hänle a. a. O. Nebentab. IV.

[6]) Ann. Fuld. 849, 857, 861 (I, 366, 370, 374).

[7]) S. hier die umfassende Note 3 b. Hirsch. Heinrich II. I, 14—15.

[8]) Daß die wirkliche Abgränzung einer solchen jedoch nicht stattfand, zeigte Waitz. „Kl. Beitr. z. fränk. Gesch." (Forsch. z. deutsch. Gesch. III, 159).

(Babenberg) an der Rednitz war: es wird doch kaum erlaubt sein, hier den bestimmten Quellenangaben die fehlenden Mittelglieder einzuschalten, d. h. eine durchaus neue Anordnung der Markengebiete anzunehmen, welche ihre Wirkung wie auf die **böhmische Mark**, ebenso auf den limes Sorabicus[1]) erstreckt haben müßte, dessen Stützpunkte nach dem Capitulare von 805 (S. 554) Hallstadt, nahe der Mündung der Rednitz in den Main, und das allerdings weit davon entlegene, durch natürliche Gränzen geschiedene Erfurt waren. Da nun die Stellung der Babenberger, wie wir sie kennen, vermuthen läßt, daß die Districte, welche einst nach Forchheim[2]) und Hallstadt genannt worden, ihnen angehörten, so entstand die Meinung,[3]) man habe auf Grund der 865 begonnenen, 876 durchgeführten Theilungen[4]) und mittelst weiterer Anordnungen im Reiche Ludwig's, (III.), des Jüngeren (876–882), aus dem nordwestlichen Theil der **böhmischen** und aus der südlichen Hälfte der **sorbischen** eine fränkische Mark gebildet, welche man alsbald bei jenem Hause zu finden glaubte.[5]) Was von der **Sorbenmark** blieb, wäre so rein thüringischer, der Rest von der **böhmischen** rein baioarischer Besitz geworden, indem dieses allem entspräche, was wir dort von **Poppo** (II.)[6]) und **Burchard**,[7]) hier von

---

[1]) Ann. Fuld. 849, 873 (I, 366, 387).

[2]) Forchheim galt damals sichtlich als fränkischer Boden (vgl. Ann. Fuld. 879 init. I, 392).

[3]) Diese geistreiche Conjectur vertritt Hirsch a. a. O. I, 14—16; bei ihrer Wichtigkeit für die baioarischen Markverhältnisse, wenn sie sich irgendwie Geltung erringen könnte, glaube ich die jedenfalls interessante Aufstellung im Texte verwerthen zu dürfen, trotz allem was jüngst dagegen gesagt wird.

[4]) Dümmler I, 560 u. II, 62—63.

[5]) Heinrich, der vielberühmte Vater der babenbergischen Brüder, heißt wohl (ann. Fuld. 886. I, 403) marchensis Francorum, aber dieser Titel scheint sich weniger auf eine Markgrafschaft oder ständige missatische Gewalt, als vielmehr auf dessen außerordentliche Vollmachten unter Carl III. hinsichtlich der militärischen Vertheidigung erstreckt zu haben (Dümmler II, 629). Daß dagegen Heinrich's Söhne in dem besten Abdruck der oft citirten Urkunde von 903 (Mon. Boic. XXVIII[a], 130) nicht „memorati marchiones“ wie sogar neuestens noch Hirsch a. a. O. S. 15 Note 2 annahm, sondern nur „memorati viri“ genannt werden, darauf haben zuerst Dümmler (de Bohem. condic. pg. 28 not. 34 in fine) und dann Waitz (a. a. O. III, 158) aufmerksam gemacht. — Vgl. oben S. 414 Note 2 u. S. 455 Note 1.

[6]) Ann. Fuld. 880, 882, 883, 892 (I, 393, 397, 398, 408.)

[7]) Regino. Chron. 892 (I, 605).

Engildeo (S. 490), **Liutbold** und **Arnolf** hörten. Es soll nun hiebei nicht bestritten werden, daß auch noch später die **Sorbenmark** mit den Ereignissen von 908 (oben S. 477) und 912 (Tod Herzogs Otto von Sachsen), dann durch die allmähliche Vorrückung der deutschen Gränzen eine weitere, vollkommene Umbildung erfuhr; ebenso mag man die Ostfranken, welche (nach einer jedoch ziemlich unsicheren Nachricht)[1] ungefähr im Jahre 919 unter Herzog **Arnolf's** Regiment erscheinen,[2] auf die Insassen obiger Bezirke deuten: das Geschlecht, welchem der bezeichnete Theil der böhmischen Mark zugefallen sein soll, gründete seine Macht — wie bekannt — doch vorzugsweise im baioarischen Stamme selbst, wobei man immerhin in dem tragischen Untergang des babenbergischen Hauses den Moment sehen darf, in welchem es dem baioarischen Ducat gelang, wenn auch nicht jene vermeintliche fränkische Markgrafschaft, so doch Rednitzgau und Volkfeld an sich zu bringen.[3] Daß Baioarien gerade damals große Fortschritte machte, stimmt eben mit den allgemeinen Zuständen überein, wie sie einerseits unter Ludwig dem Kinde herrschten, andererseits von Persönlichkeiten wie **Liutbold und seinem Sohne** benützt wurden, gleichviel ob man dieses Emporkommen an alte Rechte des Stammes oder blos auf die augenblickliche Uebermacht stützte. Welchen Antheil an diesem Aufblühen die unbeschreibliche Ungarnnoth und des wittelsbachischen Ahnherrn Leistungen (der vorbedeutungsvoll gleich ein tüchtiger Kriegsmann war!) während derselben hieran hatten, darf freilich nicht vergessen werden. — —

Auf die Veränderungen im Kriegswesen innerhalb des carolingischen Zeitraumes haben begreiflich verschiedene Ursachen eingewirkt, so z. B. vorzüglich die Ausbildung des Seniorates; aber das Entscheidende wird doch durchweg gewesen sein, daß die deutsche Heeresverfassung, wie sie sich im Frankenreiche entwickelt hatte, schon stets den Keim des Verfalles in sich selbst trug. Von dieser Hauptanschauung ausgehend, erklärt sich alles Folgende einfach. Die fränkische Heeresverfassung war nämlich nur anwendbar bei kleineren Verhältnissen, wo bloß locale Kriegführung vorkam, oder so lange der Stamm noch nicht seßhaft geworden; für eine acker-

---

[1]) S. Dümmler II, 564 Note 48.

[2]) Liudprand. antap. II, 21 init. SS. III, 292 u. oben S. 500 Note 3: „. . . Hungaria rediens, honorifice a Bagoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis.

[3]) Hirsch a. a. O. S. 15 u. Waitz. Heinrich I. S. 54 mit Note 4; vgl. oben S. 466—467 Note 2.

bauende Bevölkerung, wie die des Frankenreiches, zeigte sich die allgemeine persönliche Leistung des Heerdienstes in großen, fast jährlich oder doch in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Feldzügen als eine Unmöglichkeit. So vortrefflich daher das Grundprincip der älteren deutschen Heereseinrichtung, die allgemeine Dienstpflicht, auch erscheinen mag, sie litt doch an zwei schweren Fehlern, welche in der älteren deutschen Verfassung wiederkehren, als deren wesentlichste Gebrechen zu bezeichnen sind: die Unfähigkeit in irgend einem Verhältniß eine Repräsentation einzuführen und das gänzliche Fehlen aller geordneten Finanzeinrichtungen. Diese Grundmängel der fränkischen Verfassung überhaupt, treten uns im Heerwesen ganz besonders entgegen. Der Versuch Carl's des Großen eine Stellvertretung im Kriegsdienst anzuordnen, war so vorübergehend, daß die betreffenden Bestimmungen [1]) nicht einmal in die berühmte Capitularien-Sammlung des Abtes Ansegisus von Wandrille, gestorben 833, aufgenommen wurden. [2]) Nur den dauernden Erfolg hatten die Veränderungen des IX. Jahrhunderts, daß diejenigen, welche die Waffenpflicht nicht mehr selbst erfüllen konnten, in der Folge eine Standeserniedrigung erfuhren, und aufhörten ihren Vertretern im Heerdienst ebenbürtig zu sein. Ferner übte der Mangel aller finanziellen Einrichtungen selbstverständlich den durchgreifendsten Einfluß auf das Wehrwesen. Der fränkische Militärhaushalt war allerdings höchst einfach, er bestand in der unentgeltlichen Dienstleistung der freien Unterthanen. Doch ist diese anscheinend so wohlfeile Einrichtung in der That sehr theuer gewesen, denn sie kostete schließlich die — **gemeine Freiheit.** [3]) Alle nachstehenden Erörterungen werden auf diesen Punkt zurückleiten, da die vielen übrigen, obgleich bedeutenden Veränderungen, welche der allmähliche Verfall der Wehrverfassung, d. i. zunächst des Heerbannes, im Gefolge hatte, doch nur Nebenwirkungen sind, im Vergleiche mit der stetigen Verminderung und zuletzt dem endlichen Untergang der Gemeinfreien durch die erdrückende Kriegslast, während

---

¹) S. Waitz IV, 493; zu vgl. mit II, 473 u. Hludow. II. imp. constit. de exerc. Benevent. promov. 866. c. 1. Leg. I, 504.

²) Vgl. Pertz. Leg. I, 256—271.

³) Roth. „Feudalität u. Unterthanenverband" S. 323—335, dann „die Säcularisation des Kirchengutes unter den Carolingern" im München. hist. Jahrb. f. 1865. S. 292—295, welcher hier mit gewohntem Scharfsinne die Hauptpunkte festgestellt hat, von denen in Zukunft wohl jede Untersuchung über die unaufhaltsame Auflösung des fränkischen Heerwesens wird ausgehen müssen.

andererseits ebenso in den sich ausbreitenden Abhängigkeits-Verhältnissen jene Umwandlungen vorzugsweise wurzeln, welche das Kriegswesen zwischen der Mitte des VIII. und der des IX. Jahrhunderts erlitt.[1])

Wollte Carl der Große den Heerbann erhalten wissen, und eine allezeit zu seiner alleinigen Verfügung stehende Streitmacht in der erforderlichen Anzahl und von der ihm nöthigen Beschaffenheit erlangen, so hatte er eine dreifache Aufgabe zu lösen. Erstens mußte er die Bedeutung der Volksversammlung zurückdrängen und wo möglich deren bewaffneten Widerspruch beseitigen; zweitens es den ärmeren Freien ermöglichen, wenigstens indirect ihrer Waffenpflicht zu genügen, d. h. auch die nicht grundbesitzenden, nur mit beweglichem Vermögen ausgestatteten Gemeinfreien zum Kriegsdienste heranziehen; und drittens die Mehrzahl seiner Krieger aus Fußkämpfern in Reiter umwandeln, eine vielleicht zwar vor ihm bereits angebahnte, aber jedenfalls noch nicht durchgeführte Maßregel. Es läßt sich nicht erweisen, daß Carl vor seiner Kaiserkrönung es als rathsam erachtet hätte, diese für das Heerwesen bedeutenden Aenderungen auf dem Wege des Gesetzes allgemein anzuordnen, aber kurz nach jener glaubt man zu erkennen, daß er mit denselben hervorgetreten sei.[2])

Sprechen wir zunächst von der, vermuthlich mit dem ersten der her-

---

[1]) Die neueste, weit verbreitete „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur" von Sugenheim findet — übereinstimmend mit dem hochliberalen Geiste, in welchem sie geschrieben — die Leiden des Volkes zur Zeit der Carolinger und den Untergang der ärmeren Freien vielleicht doch zu sehr in den freiheitsfeindlichen Tendenzen der inneren Waltung Carl's des Großen, dieses „Attila's der kleinen Gemeinfreien" (!), wie in dessen verhängnißvoller Vorliebe für Adel und Geistlichkeit (I, 457—459 u. 546). Damit ist eine neue Charakterisirung des gewaltigen Kaisers versucht, welche kaum vielseitige Zustimmung finden wird. Wie, ein Staatsmann und Feldherr von der Begabung Carl's, welcher — nach seinen Erlassen zu urtheilen — wahrhaft väterlich bemüht war, die materiellen und intellectuellen Interessen seines Volkes zu fördern, dessen Ideal das Gottesreich auf Erden (Giesebrecht I, 125), welcher als planmäßiger Eroberer alles aufbieten mußte, den Heerbann zu kräftigen: Carl sollte, gleichsam von den schwersten Irrthümern umfangen, nicht erkannt haben, daß jede Schädigung der gemeinen Freiheit auch eine Minderung der Wehrkraft bedinge? Und wie ließe sich mit einer solchen Annahme des Kaisers eifrige Sorge für die gedrückten Gemeinfreien erklären? — Gewiß, die traurigen Resultate der Heerbannsgesetze Carls und seiner Nachfolger liegen zweifellos zu Tage; aber ebenso sicher sind dieselben zum größten Theile im Wesen der alten Institution selbst und in den schlimmen Zeitverhältnissen begründet.

[2]) Vgl. Sugenheim I, 454—455.

vorgehobenen Punkte zusammenhängenden Beschränkung des Waffenrechtes, einer tiefgehenden Neuerung, deren Rückwirkung auf den kriegerischen Sinn der Franken kaum zu bezweifeln ist. Während der alte freie Germane nur vollständig gerüstet die Volksversammlung und die Gerichtsstätte betrat (S. 177), verfügte in Italien im Jahre 793 König Pippin, Carl's des Großen zweitgeborener Sohn, daß niemand zu den öffentlichen Verhandlungen mehr mit Schild und Lanze bewaffnet kommen solle,[1]) und diese Bestimmung wurde, nachdem der Kaiser im Jahre 805 allgemein festgesetzt hatte, daß man überhaupt innerhalb des Landes weder Schild noch Lanze oder Panzer tragen dürfe,[2]) durch ein Capitulare vom Jahre 806 für das ganze Reich wiederholt[3]) und durch Kaiser Lothar I. im Jahre 823 für den Bereich seiner Gewalt von neuem eingeschärft.[4]) Dieses durchgängige Verbot der Führung der eigentlichen Kriegswaffen anders als beim Heere,[5]) obschon zum Theil auch der wohlmeinenden Absicht entsprossen, die Selbsthülfe und vor allem die Blutrache oder Faida zu erschweren,[6]) erscheint deßhalb nicht minder als ein bedenklicher Eingriff Carl's in die uralten Sitten und Gewohnheiten der deutschen Stämme. Wie immer, so gab der Kaiser ebenso hier seinen Befehlen durch schwere Strafen Nachdruck. In

[1]) Pippini, regis Italiae, capitula excerpta ex lege Longobardorum ann. 793. c. 9 b. Baluzius I, 544 oder besser: Leges Langobard.; lib. Papiens. Pipp. c. 40 b. Pertz. Leg, IV, 521.

[2]) Kar. M. cap. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 5. Leg. I, 133.

[3]) Kar. M. cap. Aquense 806. c. 1. l. c. I, 146.

[4]) Hlotarii I. imp. const. Olonn. 823. Capit. comit. data c. 5. I, 234.

[5]) Waitz IV, 367.

[6]) Ueber die Bemühungen Carl's des Großen zur Beseitigung der Blutrache s. Peucker I, 292—294. — Einhard (epist. Nr. 17 ed. Teulet. Opera Einh. II [Paris. 1843], 26 — Nr. 42 ed. Jaffé. Bibl. rer. Germ. IV, [Monum. Carol.], pg. 469) verwendet sich bei einem Abt, einem Vasallen desselben den Heerzug zu erlassen, pro eo quod faidosus sit; et cum inimicis suis et his, qui vite eius insidiantur, hoc iter agere non audeat etc. Weiter ist als Grund warum dieser Vasall nicht ausziehen könne, angegeben, daß er doch nicht mit seinen Feinden, deren heftigster der ihm vorgesetzte Graf sei, in demselben Zug zu marschiren vermöge. (Waitz IV, 483 mit Note 4 u. S. 466 Note 3). — Später wurde durch Kaiser Ludwig II. constitutio de exercitu Beneventum promovendo vom J. 866 (c. 9. Leg. I. 505) sogar bestimmt, daß derjenige, welcher auf dem Wege zum Feldzuge oder bei der Heimkehr davon die Faida ausübe, die Todesstrafe verwirkt habe (Peucker I, 294).

einem Capitulare des Jahres 811 wurde für diejenigen, welche mit bewaffnetem Gefolge zur Unterstützung ihres Widerspruches bei den landesherrlichen Verhandlungen erscheinen würden, in dem Falle, daß ihnen die Absicht nachgewiesen werden könnte, für den vorbedachten Zweck der Auflehnung gegen die königliche Gewalt bewaffnet erschienen zu sein, die Todesstrafe, wenn sie sich aber auch durch zwölf Eideszeugen von der Anschuldigung dieses Vorsatzes hinreichend reinigen könnten, schon für den bewaffneten Widerspruch die Strafe des vollen Königsbannes festgesetzt, und diese Bestimmung selbst auf die kaiserlichen Vasallen ausgedehnt, die Unfreien jedoch, welche an einem solchen Gefolge Theil genommen hätten, sollten den körperlichen Disciplinargesetzen unterworfen sein, welche hier über sie den Tod verhängten![1]) — Wie tief dieses Verbot des Waffentragens in das Herz des ganzen Volkes griff, und welchen erfolgreichen Widerstand seine Ausführung begegnete, ersieht man daraus, daß die auf dem Concilium zu Mainz im Jahre 813 versammelten Bischöfe erklärten,[2]) wie sie selbst zwar dem Befehle gehorchen und nur geistliche Waffen, aber keine weltlichen führen wollten, allein den zu ihnen gehörenden Laien das Tragen der Waffen nicht glaubten verbieten zu können, weil dieß ein uralter, von den Vorfahren überkommener Gebrauch sei.[3])

Während so das Waffenrecht und die Waffenehre eine erhebliche Schmälerung erfuhren,[4]) hörte andererseits die Entscheidung der Volksversammlung über die Zulässigkeit der Heerfahrten, an welche in den Urzeiten die Verpflichtung zur Theil-

---

[1]) Cap. de exercitalib. 811. c. 1. I, 169.

[2]) Concilium Moguntiacum 813. canon. 17: De armis omittendis. ed. Schannat. Concil. Germ. I (Coloniae Augustae Agripp. 1759), 409 oder ed. Mansi. Sacror. concilior. collect. XIV (Venetiis. 1769), 70.

[3]) Nach Peucker I, 295—296.

[4]) Letztere deßhalb, weil — obwohl grundsätzlich das Waffenrecht ein Vorzug des Freien blieb — bereits unter den merowingischen Königen nicht nur die den Freien näher stehenden Hörigen sondern auch die früher vom Waffenrecht ganz ausgeschlossenen Unfreien, welche nur als Waffenträger ihrer Herren, zum Dienste bei Verwundeten, zur Bestattung der Todten, dann als Handwerker zur Ausbesserung und Neuanfertigung des Bedarfes an Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, zur Reparatur des Fuhrwerks, zum Beschlagen der Pferde u. s. w. im Heere mitgenommen wurden, insoferne sie im persönlichen Dienste des Königs standen, als Auszeichnung mit dem vollen Waffenrechte bekleidet wurden und im Heerdienste zu Ansehen und Ehre gelangen konnten. (Greg. Tur. Hist. eccles. Franc. IV, 47. — Peucker I, 299).

nahme geknüpft war (S. 177), immer mehr auf. Die jährlichen Volksversammlungen, welche von den merowingischen Königen unter dem Namen des Märzfeldes abgehalten wurden und bei den salischen Franken schon im VI. Jahrhundert verschwanden, bei den ripuarischen Franken aber sich weit bis in die Zeiten der carolingischen Dynastie hinein erhielten, hatten allmählich nicht mehr den Charakter selbständiger, zur Fassung von Beschlüssen berechtigter Versammlungen. Das Volk kam daselbst zwar noch im vollen Glanze seiner Waffen zusammen, doch nicht mehr freiwillig und auf den Grund seines alten Waffenrechts, sondern auf Königs-Befehl, um sich von seinem obersten Kriegsherrn mustern zu lassen (S. 279). Der Monat März scheint die gelegenste Jahreszeit zur Einleitung [1]) oder vielleicht zum wirklichen Beginn beschlossener Feldzüge, und das Märzfeld daher um so mehr zur Verkündigung der letzteren geeignet gewesen zu sein, als das Volk dort bereits in vollständiger Rüstung versammelt war. Allein die ersten merowingischen Könige, sahen sich noch immer genöthigt, die Zustimmung des Volkes zu solchen Heerfahrten einzuholen, welche sich gegen das Ausland richteten und die Gesammtheit des Volkes in Anspruch nahmen. Dagegen aber erkennen wir, wie späterhin in solchen Fällen, wo die Könige veranlaßt waren auf den Märzfeldern Vorschläge zu Heerfahrten vorzulegen, doch eigentlich nur die Großen des Reiches an der wirklichen Entscheidung Theil nehmen [2]) und das Volk zunächst bloß im allgemeinen diejenige günstige Stimmung ausspricht, in welche man dasselbe bei dieser Gelegenheit für den ohne seine Mitwirkung beschlossenen Feldzug zu versetzen suchte. Bei allen nur im dynastischen Interesse unternommenen und niemals die Wehrkraft der Gesammtheit beanspruchenden inneren Kriegen endlich, welche eigentlich mehr den Charakter großer Fehden hatten und sich hiedurch sehr wesentlich von den

---

[1]) Peucker I, 300 wählt diesen etwas unbestimmten Ausdruck. — Daniels. Handb. d. deutsch. Reichs- u. Staatenrechtsgesch. I, 578 scheint die Verlegung dieser Heerschau in den März nur mit dem für damals noch gar nicht nachweisbaren Jahresanfang in Verbindung zu bringen.

[2]) Fredegar. Chron. continuat. IV, c. 120. — Peucker I, 301. — Waitz IV, 465—466. — Wenn aber Daniels a. a. O., der wohl auch die ausschließlich militärische Bedeutung des Märzfeldes zu stark betont, annimmt, es seien sogar nur die Beamten und Großen erschienen, und man habe den Termin für die Versammlung so früh gewählt, damit jene Zeit gewannen, die Krieger auszuheben, so fehlt hiefür jeder Beweis.

alten Heerfahrten unterschieden, pflegten die merowingischen Könige, oder in späterer Zeit deren Majordome, geradewegs zu befehlen, daß ein Heer an einem bestimmten Orte versammelt werde und ausrücke,[1]) oder daß das Volk auf dem Märzfelde oder auf einem anderen Punkte gleich so gerüstet erscheinen solle, um von hier, an dem daselbst zu verkündenden Tage sofort dorthin ziehen zu können, wohin die Krone es befehlen werde.[2]) — Bald nach dem Antritt der Herrschaft von Seite der Carolinger war durch König Pippin die Aenderung getroffen worden, daß er die bislang im Anfange jeden Jahres abgehaltene Versammlung in den Wonnemonat verlegte, d. h. das Märzfeld in ein Maifeld umwandelte.[3]) Die Gründe hiefür scheinen militärische gewesen zu sein.[4]) Der Name (campus Madii, campus Magii, majicampus, magicampus) ist unter Carl dem Großen geblieben,[5]) auch als die Versammlung häufig später, im Juni, Juli,

---

[1]) Greg. Turon. Hist. ecclesiast. Franc. VI, 19.

[2]) Fredeg. Chron. Contin, IV, c. 125. — Annal. Mettens. 692 (SS. I, 320).

[3]) Daniels I, 582 bemerkt mit Unrecht, daß aus der Erwähnung dieser Neuerung unter dem J. 755 in den ann. Petaviani u. Lauresham. (SS. I, 11 u. 28) noch nicht folge, sie sei genau 755 eingeführt worden; die erstere Stelle ist doch wohl entscheidend (s. Waitz III, 469 Note 1).

[4]) Eichhorn. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 5. Ausg. Göttingen. 1843. § 133; I, 498 erwähnt von Pippin: „. . . dessen schlaue Politik den bisherigen Campus Martius in ein Maifeld verwandelte, damit sich das Volk nicht etwa wieder verliefe, ehe der Feldzug eröffnet werden konnte." Ebenso Barthold. Gesch. d. Kriegsverfass. u. d. Kriegswes. der Deutsch. Leipzig. 1855. I, 92. — Waitz III, 479 Note 2 hält jedoch bloß für wahrscheinlich, es habe Pippin darauf gedrungen, daß gleich von der Versammlung aus der Zug angetreten ward; ob dieses früher anders war, wüßten wir nicht. — Vgl. Stenzel. Kriegsverfass. Deutschlands S. 38, welcher nur sagt: „es mochte später die vorgerückte Jahreszeit gelegener zum Aufbruche erscheinen." Auch Peucker I, 187 glaubt die Verlegung wäre auf den Mai „als die für die Eröffnung der Feldzüge günstigste Jahreszeit" erfolgt, vergißt also nicht, wie Waitz a. a. O. meint, der durch Pippin bewirkten Veränderung zu gedenken. — Rathery. Histoire des états généraux de France. Paris. 1845. pg. 14 avec not. 3 bringt dagegen die Ansicht eines älteren Franzosen (Hénault), welcher die Neuerung „à la necessité de trouver des fourrages pour la cavalerie nouvellement introduite dans l'armée" erklärt. — Daniels I, 582 endlich sieht die Umwandelung wieder nur durch calendarische Rücksichten veranlaßt, indem man damals eben begann, den Jahresanfang nach dem veränderlichen Osterfeste zu bestimmen.

[5]) Die Benennung findet sich: Fredeg. cont. IV, c. 125, 130, 131, 132

ja manchmal erst im August berufen wurde.[1]) Er galt zunächst immer von der eigentlichen Heeresversammlung, welche jedoch, so lange sie überhaupt in der alten Weise stattfand, mit dem Reichstage zusammenfiel.[2]) War nun, wie erwähnt, der Einfluß des Volkes auf die Entscheidung über die Zulässigkeit der Heerfahrt allerdings schon längst zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken, so sehen wir dagegen im Beginne der Carolinger-Periode, also gerade während der kraftvollen Regierungen Pippin's und Carl's, doch die Großen des Reiches in einzelnen Fällen den königlichen Vorschlägen zu Heerfahrten noch immer einen energischen und selbst erfolgreichen Widerstand leisten.[3]) König Pippin konnte, wie Einhard in seinem „Leben Carl's des Großen" erzählt, den auf Andringen des Papstes Stephan II. im Jahre 755 beschlossenen Kriegszug wider die Langobarden (S. 260 mit Note 5) nur unter bedeutenden Schwierigkeiten ausführen, da mehrere der fränkischen Großen, mit denen er deßhalb zu Rathe gegangen war, sich so entschieden gegen jene Heerfahrt ausgesprochen hatten, daß sie sogar die offene Erklärung wagten, sie würden den König verlassen und nach Hause zurückkehren.[4]) Carl der Große mußte im Jahre 769, wie der nämliche Berichterstatter in seinen Jahrbüchern erwähnt, auf den ihm versprochenen Kriegsbeistand seines Bruders Carlmann verzichten, weil letzterer von seinen Großen verhindert wurde, ihm solchen zu gewähren.[5]) Trotzdem fand sich Carl genöthigt, schon durch die vielen Kriege in der ersten Zeit seiner Regierung und namentlich in Folge der schweren und langwierigen Kämpfe mit den Sachsen, das Maifeld beizubehalten, und damit das uralte, aus der Merowingerzeit über-

---

ann. Laur esham. 777, 781, 790. SS. I, 31, 32, 34; ann. Alamann. 773, 775, 776, 777, 779, 781 l. c. I, 40; chron. Moissiac. ann. 781. I, 297.

[1]) Die Worte der ann. Lauresham. 790 l. c.: „conventum habuit in Wormacia, non tamen Magiscampum, beziehen sich nicht auf die Zeit, sondern sollen — wie Walter § 96; I, 100 erläutert — bedeuten, daß in diesem Jahre kein Maifeld (keine Heeresversammlung), genauer kein Heereszug stattfand; s. die ann. Petav. 790. I, 17 u. besonders ann. Mosell. 789 (recte 790) XVI, 497. Das Heer war wohl versammelt, zog jedoch nicht aus (Waitz III, 470 Note 1).

[2]) Waitz IV, 469—470. — Vgl. Rathery pg. 15—19, welcher überhaupt sehr gelungene Betrachtungen über März- und Maifeld gibt.

[3]) Peucker I, 302.

[4]) Einhardi vita Kar. c. 6. SS. II, 446.

[5]) Einh. annal. 769 l. c. I, 147.

kommene Princip zu achten, wonach er die heerpflichtigen Gemeinfreien nur zu einem Volkskriege aufbieten konnte; denn als so selbständiger Herrscher wie später, zumal nach der Kaiserkrönung, durfte er damals besonders in der Hinsicht noch nicht auftreten. Seine Völker würden der ungeheueren Anstrengungen und Opfer, die jene erheischten, gewiß sich geweigert haben, so er die fraglichen Kriege ohne ihre ausdrückliche Billigung und Zustimmung, welche nach der bisherigen Verfassung unerläßlich war, unternommen hätte. Wenn nun wohl der grimmige Haß aller Franken gegen Sachsen und Saracenen, wider welche seine Unternehmungen damals vorzüglich gerichtet waren, Carl den Großen der Besorgniß enthob, daß jene ihm ihre erforderliche Zustimmung je verweigern würden, so ist doch leicht zu ermessen, wie lästig einem nach Alleinherrschaft trachtenden Eroberer die, in einer ihm zumal so wichtigen Hinsicht ihn einengende Schranke fallen mochte, nach welcher jeder von ihm projectirte Feldzug erst von der Versammlung gutgeheißen und zum Volkskriege erklärt werden mußte, sollte er für denselben die gesammte Waffenmacht der Nation zur Verfügung haben. Freilich ward dieses Hinderniß mehr in den späteren Jahren des Kaisers fühlbar, wo er manche Kriege führte, welche der Volksleidenschaft weniger schmeichelten.[1]) So zeigen denn die ersten Decennien der Waltung Carl's deutlich,[2]) daß das Maifeld damals noch eine wirkliche Volksversammlung gewesen, nicht minder deutlich aber auch die aus der späteren Zeit, zumal nach der Erhebung Carl's zur Kaiserwürde, wie dasselbe allmählich seinen Charakter änderte und zuletzt in eine Versammlung der Großen und Beamten zusammenschrumpfte, an welcher dem Volke, d. h. den erschienenen Gemeinfreien, nur eine passive Theilnahme, das Recht zuzuhören und den Beschlüssen jener beizustimmen gestattet war. Denn der populus, von dem noch öfter die Rede, stellt keineswegs[3]) das Volk im Sinne der früheren Zeit dar (S. 176 mit Note 2, S. 279 mit Note 5), sondern als solches erscheinen die geistlichen und weltlichen Magnaten, Carl's Beamte und Diener, welche nach einer von ihm stetig genährten Täuschung als Vertreter des Volkes galten, was sie aber durchaus nicht waren.[4]) Mit dieser von Carl

---

[1]) Sugenheim I, 453.

[2]) Vgl. Waitz III, 470--474.

[3]) Ders. III, 488: „An den Berathungen und Beschlüssen hat die versammelte Menge überall wenig oder gar keinen Antheil genommen."

[4]) Sugenheim I, 449—450, dessen etwas zu bestimmter Annahme über die Hauptveranlassung zum Verbote des Waffentragens im Frieden ich jedoch nur mit Vorbehalt folge.

erstrebten Umwandelung des Charakters der Volksversammlungen mag das erwähnte Verbot des Erscheinens mit den eigentlichen Kriegswaffen bei allen öffentlichen Zusammenkünften in Friedenszeiten in Verbindung stehen. Denn wenn auch die oben beregte, wohlmeinende Absicht zum Erlasse desselben mitgewirkt hat, so doch kaum in entscheidender Weise; das scheint vielmehr dem Bestreben beigemessen werden zu müssen, die in den Volksversammlungen erschienenen Gemeinfreien zu entwaffnen, um sie gegen die ihnen wohl nicht selten sehr nahe liegende Versuchung zu stählen, wider Beschlüsse der angeblich sie vertretenden Großen und Beamten des Reiches mit bewaffneter Hand zu protestiren. Daß dieses trotz des fraglichen Verbotes öfter geschah und das Volk letzteren vornehmlich die erwähnte übelwollende Tendenz unterstellte, dürfte aus den oben aufgeführten schweren Strafen, welche über die Verächter des Erlasses ausgesprochen wurden, hervorgehen, sowie aus der ebenfalls schon berührten, charakteristischen Erklärung der zu Mainz versammelten Bischöfe. Gleichwohl wurde das Maifeld unter den Carolingern jederzeit als eine nationale Feierlichkeit mit einem gewissen Gepränge gehalten, weil man ungeachtet dessen aristokratischen Charakters die Beistimmung des anwesenden Volkes zu den gefaßten Beschlüssen noch immer als unerläßlich ansah. In der Beschaffenheit der Versammlungen selbst macht sich ihr verschiedener Ursprung und ihre mannigfache Bedeutung geltend. Mitunter tritt das militärische Element in den Vordergrund, besonders mehrmals in den Tagen König Pippin's;[1]) eben die Theilnehmer an den Heerfahrten sind es da häufig, welche die Versammlung ausmachen, mit denen die Berathungen gepflogen werden. Unter Carl dem Großen war es, namentlich in den ersten Jahren seiner Regierung, nicht wesentlich anders. Es ging nämlich nicht bloß häufig die große Jahresversammlung dem Kriegszuge des Sommers voran, so daß dieser dort in alter Weise beschlossen wurde oder doch die näheren Besprechungen über die Art der Ausführung stattfanden, wie dieses beim Beginn des sächsischen Krieges der Fall war, zu dem man von der Versammlung in Worms aufbrach[2]) (S. 317): sondern zu anderen Zeiten ward auch während des Zuges selbst, auf dem eroberten feindlichen Boden, der Reichstag angesetzt, so wiederholt in

---

[1]) Ficker (b. Beurtheilung d. Peucker'schen Werkes) in d. österreich. Milit.-Zeitschr. II (Wien. 1861), 420 Note 1.

[2]) Ann. Lauriss. mai. 772. SS. I, 150; vgl. ann. Alamann. 776. l. c. I, 40.

Sachsen. Die Berufung des Abtes Fulrad von Niederaltach zu einer solchen Versammlung nach Stasfurt an der Bode in Sachsen vom Jahre 806, welche uns erhalten ist, erscheint zugleich als Aufforderung und Gebot sich wohlgerüstet beim Heere einzufinden.[1]) Wenn ausnahmsweise in einem Sommer kein Feldzug statthat, wird die allgemeine Versammlung gleichwohl gehalten[2]): sie gehört einmal zu der Ordnung des Staates, und nur in den späteren Jahren Carl's ist vielleicht davon abgewichen worden.[3]) Die Gegenstände mit welchen sich eine solche Versammlung beschäftigen konnte, waren der verschiedensten Art. Ueber die Führung des Krieges faßte man hier noch fortwährend Beschluß;[4]) zugleich wurden die einzelnen Schaaren sorgfältig gemustert und erhielten ihre Befehlshaber. Im allgemeinen erstreckte sich jedoch die Wirksamkeit des Maifeldes mehr auf den Bereich der inneren als denjenigen der äußeren Politik; doch wurden in der Regel alle wichtigeren Staatsangelegenheiten für den Lauf des Jahres daselbst berathen und festgesetzt. So lange Carl der Große lebte, ging freilich der Impuls zu allen wichtigen Beschlußnahmen von ihm, dem mächtigen im vollsten Ansehen stehenden Gebieter aus.[5]) Dann stimmten die Großen des Reiches über die von den königlichen Beamten gefertigten Vorarbeiten ab, und zwar bei rein weltlichen, insbesondere militärischen Gegenständen die weltlichen Magnaten allein.[6]) Zuletzt verkündete man dem harrenden Volke was beschlossen war, wenigstens insoferne es die Gesammtheit anging: da mochte dasselbe in alter Weise (S. 177 u. 279—280) seinen Beifall durch Zuruf oder Waffengetöse zu erkennen geben.[7]) In Beziehung auf den Ort bestand keine allgemeine Gewohnheit. So lange der militärische Charakter der Versammlungen vorherrschte, be-

---

[1]) Encycl. de placito gener. hab. 806. Leg. I, 145.

[2]) Ann. Petav. 781. I, 16. — Ann. Lauresham. 790. I, 34. — Ann. Mosell. 791 (recte 792) SS. XVI, 498.

[3]) Waitz III, 471—474.

[4]) Dieß wird häufig in den Quellen hervorgehoben: Fredeg. cont. IV, c. 120, 132. — Ann. Lauriss. maior. 760. I, 142; 776, pg. 156; 784, pg. 166; 786, pg. 169; 789, pg. 174; 791, pg. 176. — Ann. Einh. 773. I, 151. — Waitz III, 495—496 Note 1.

[5]) Ders. III, 499.

[6]) Peucker I, 187—188.

[7]) Ausdrücklich ist freilich in den Quellen dieser Zeit nirgend davon die Rede — bemerkt Waitz III, 501 Note 3. — Ob das Volk auch seine Mißbilligung kundgeben durfte, wie Peucker I, 188 meint, ist für jene Zeit wohl zu bezweifeln.

stimmte er sich nach der Gegend, in welcher Krieg geführt werden sollte. Sonst gaben wohl hin und wieder die zunächst vorliegenden Geschäfte oder besondere örtliche Interessen den Ausschlag.[1]) Weitaus die Mehrzahl aller Versammlungen hat unter Carl auf deutschem Boden stattgefunden,[2]) während Ludwig der Fromme häufiger auf den Westen Rücksicht nahm, auch bei den mehrmaligen Zusammenkünften eines und desselben Jahres, abwechselnd den einen und den anderen Theil des Reiches vorzog. Als ungewöhnlich und unpassend erschien es, wenn später einmal ein Ort, der einem Kloster gehörte, die Versammlung aufnehmen sollte.[3]) Die Nachfolger Carl's des Großen gingen nicht ab von der Berufung solcher Reichstage, welche man noch immer zugleich als Heeresversammlungen betrachtete, obschon diese Bedeutung derselben etwas mehr in den Hintergrund tritt.[4]) Von Ludwig dem Frommen kennen wir mehr als 40 dergleichen,[5]) von Carl dem Kahlen sind aus der Zeit von 843 bis 877 mehr als 20 solcher Reichsversammlungen aufgezeichnet,[6]) und selbst in noch späterer Zeit fehlen ähnliche Zusammenkünfte nicht.[7]) Bezüglich der Theilnehmer an den Heeresversammlungen entschieden fortwährend die Grundsätze, welche allgemein für den Kriegsdienst galten, und die besondere Anwendung derselben in den einzelnen Jahren.[8]) So sehen wir demnach unter der carolingischen Dynastie

---

[1]) So bewogen die Ordnung der baioarischen Angelegenheiten und der dadurch bedingte längere Aufenthalt Carl's in Baioarien, dann die Rücksicht auf Vorbereitungen zur Fortsetzung des Awarenkrieges, wie im Jahre 791, auch die Versammlung 792 und 793 in Regensburg abzuhalten. (Vgl. oben S. 323 u. 327).

[2]) Wegen der Nähe der heute bayerischen Rheinpfalz und im Hinblick auf die Versammlung des Heerbannes seien hier jene zu Worms 770, 772, 776, 781, 786, 787 und 790, dann jene bei und zu Mainz 795, 800 und 803 erwähnt.

[3]) Ann. Bertin. 846. I, 442.

[4]) Waitz III, 474 u. 483—484 mit Noten.

[5]) Z. B. Ann. Einh. 820, 821. I, 206, 207. — Enhard. ann. Fuld. 826. I, 359; ann. Bertin. 832, 834. I, 425, 428; Nithard. l. I, c. 6 (v. J. 838). SS. II, 654.

[6]) Peucker I, 191.

[7]) Hlot., Hludow. et Kar. convent. ap. Marsnam. 847. I, 393; ap. Marsnam II. 851. I, 407. — Hlud., Kar. et Hlot. conv. ap. Confluentes. 860. I, 468. — Hlud., Kar. et Hlot. conv. ad Sablonarias. 862. I, 483. — Ann. Fuld. pars V. 889, 890. SS. I, 406, 407.

[8]) Waitz III, 486.

die in den Zeiten der Merowinger fast ganz verschwundenen, doch aber auf dem austrasischen Boden erhaltenen Volksversammlungen, stets noch als einen beachtenswerthen Reflex der Urzeiten in einer gewissen Regelmäßigkeit bestehen,[1]) wenngleich zuletzt mehr von Einfluß auf die Gesetzgebung und Entscheidung wichtiger Rechtsfälle,[2]) denn auf jene Angelegenheiten, welche an den hauptsächlich militärischen Ursprung der Institution erinnern. Die Tage waren eben längst dahin, wo das bewaffnete Volk über Krieg und Frieden entschied; die so schwer gedrückte Menge konnte hieran kaum mehr denken. —

Schon seit längerer Zeit bestand die dringende Nothwendigkeit, zu einer genaueren Regelung des Heerwesens zu gelangen, und ein Kriegsfürst, wie Carl der Große, konnte sich dieser im Laufe seiner Regierung natürlich am wenigsten entziehen. Wieder und wieder führten ihn das Bedürfniß seiner Unternehmungen, die Lage der Dinge auf diesen Gegenstand zurück. Und einige Bestimmungen von allgemeinerer Bedeutung (vgl. S. 287—288) sind wirklich getroffen worden.[3]) Doch zeigt sich dabei ein gewisses unsicheres Schwanken, und zu einer durchgreifenden, für spätere Tage nachwirkenden Ordnung ist es nicht gekommen, wobei freilich daran erinnert werden muß, wie uns wohl auch nicht alles erhalten ist, was auf diese Angelegenheit Bezug hatte.[4]) Die Veranlassungen zu dem organisatorischen Eingreifen Carl's in die Heerbannsverhältnisse waren verschieden, sind jedoch zwanglos auf die zwei Hauptursachen zurückzubringen: allmähliche Verarmung der Gemeinfreien und Ausbreitung der Abhängigkeisbeziehungen. Als den Inbegriff der germanischen Waffenpflicht kann man die persönliche Dienstleistung jedes freien Mannes und die Pflicht der Ausrüstung und des Unterhaltes während der ganzen Dauer des Feldzuges auf eigene Kosten (S. 178—180) bezeichnen. Beide Pflichten waren miteinander auf das Innigste verbunden, und doch stellten sich im Laufe der Tage der unmodificirten Ausführung beider Theile, besonders aber des letzteren, unüberwindliche Hindernisse entgegen.[5]) Die Forderung der Er-

---

[1]) Einh. ann. 782. SS. I, 163. — Wenn einmal in einem Jahre keine Versammlung erwähnt wird, so ist dieses wohl noch kein Beweis dafür, daß dieselbe gar nicht abgehalten worden sei. Der Name Maifeld verschwindet übrigens schon unter Ludwig dem Frommen (vgl. Waitz III, 482 mit Note 4).

[2]) Vgl. Peucker I, 191—192. — Rathery pg. 19—21.

[3]) Auf die mehr specielle Natur der uns vorliegenden Gesetze über den Kriegsdienst wurde schon mehrmals mit Recht hingewiesen.

[4]) Waitz IV, 469.

[5]) Peucker I, 324—325.

haltung aus eigenen Miteln gründete sich nämlich auf die in den Urzeiten vollkommen richtige Voraussetzung, daß jeder ächte Freie im ausreichenden Besitze der letzteren sei. Allein die Reihen der mit einem zur selbständigen Erhaltung hinlänglichen Grundbesitz ausgestatteten Freien wurden stets geringer, und es gab jetzt nicht nur viele Freie, denen ihr Grundeigenthum die zur unentgeltlichen Leistung des Kriegsdienstes nöthigen Mittel durchaus nicht mehr gewährte, sondern ebenso eine bedeutende Anzahl derselben, welche gar keinen eigenen Bodenbesitz mehr hatte.[1]) — Dazu kam, daß ähnliche Verhältnisse wie die früher (S. 274—275) berührten zwischen dem fränkischen König oder dem Landesherzog und seinen Vassen oder Vasallen, sich allmählich im ganzen Frankenreiche zwischen den großen Grundbesitzern und den mindermächtigen Freien in immer einschneidenderer Schärfe ausbildeten, bis sie bei dem Zustande einer völligen Hörigkeit angelangt waren; und zwar alles dieses um so mehr, da zugleich die fränkischen Großen begannen, ein ehemals königliches oder herzogliches[2]) Vorrecht sich anmaßend, nicht allein ein Gefolge von unfreien Knechten, sondern auch von freien Hintersassen zu halten, auf welche nun ebenfalls der Name Vassen oder Vasallen übergeht, der ursprünglich nur jenen zustand.[3]) Es sind freilich der Ursachen zu dieser Verminderung der Gemeinfreien wieder mehrere gewesen, allein sie gipfeln eben doch sämmtlich darin, daß der Kriegsdienst sich mehr und mehr zu einer Last gestaltete, welche drückend dem Volke oblag.

Vergegenwärtigt man sich die Art und Weise wie unter den Merowingern der barbarische Kampf des Frankenreiches wider die übrigen deutschen Stämme geführt und zumal der Heerbann zusammengebracht wurde, so wird man die daraus entspringenden Bedrückungen und Erpressungen beurtheilen können, welche denn auch aller Beschreibung nach fürchterlich und fast unerträglich gewesen sein müssen. In dieser peinlichen Lage, noch verschlimmert durch die politischen Stürme, welche der Erhebung des carolingischen Fürstengeschlechts vorangingen und sie begleiteten, zogen es viele freie ärmere Grundbesitzer vor, sich um den Preis der Uebernahme einer gewissen Abhängigkeit ihres freien Besitzthumes gänzlich zu entäußern,[4]) um auf diese Weise bei

---

[1]) Peucker I, 326—327.

[2]) S. oben S. 273 mit Note 2 u. S. 275 mit Note 3.

[3]) Dümmler I, 5—6. — Vgl. Roth. Feudalität. S. 205, 211, 231 u. 247—249.

[4]) Cap. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 16. I, 134; ex-

irgend einem Mächtigen, einem geistlichen oder weltlichen Großen oder bei dem Könige unmittelbar, die anderwärts verlorene Sicherheit wieder zu finden, welche ihnen auch gegen die Verpflichtung zu den herkömmlichen oder eigens bedungenen Diensten und Reichnissen gerne gewährt wurde. Sie übertrugen oder „commendirten" sich und ihren alodialen Grundbesitz, gaben also ihr freies Eigenthum hin, um dasselbe (manchmal vergrößert) als Zinsgut oder Lehen zurück zu erhalten, ja sogar um es künftig als wirkliche Leibeigene zu bebauen.[1]) Solche Veräußerungen geschahen vorzugsweise an Stifter und Klöster, indem man sein Grundeigenthum mittelst einer der gangbaren Formen in Stifts- oder Klostergut umwandelte[2]) und als Grundholde gegen mäßigen Zins den Vortheil eines kräftigen Schutzes und eines milden und geordneten Verhältnisses, nach Umständen selbst die sichere Freiheit vom Kriegsdienste eintauschte.[3]) — Die beständige Vergrößerung der Grundherrschaften wirkte, wenigstens mittelbar, gleichfalls auf die Beschädigung der Freiheit des Einzelnen ein.[4]) Je zahlreicher eben jene wurden, desto mehr haben sich die unabhängigen freien Grundbesitzer vermindert und theils in Grund- oder Schutzhörige, theils in freie Colonen verwandelt. Durch das von den Carolingern adoptirte Beneficialwesen und das von ihnen, wie es scheint, theilweise begünstigte Seniorat, ist zwar auf indirectem Wege zu hindern versucht worden, daß die Concentration des Grundbesitzes in wenigen Händen noch weitere Fortschritte mache, weil dieß eine Lebensfrage für die ganze Heerverfassung und daher für den Staat war; allein ein Mittel zur Heilung der bereits vorhandenen Uebelstände konnte darin nicht gefunden werden,[5]) ja zuletzt hat sogar die höchste Ausbildung jener Institute den Zersetzungsproceß des Heerbannes noch gefördert. — Weiter wurden die freien Grundeigenthümer auch durch die drückendsten Mißbräuche von Seite der weltlichen und selbst geistlichen Machthaber ihres Besitzes ganz beraubt, indem diese die Verhältnisse benutzten, um ihre Herrschaften abzurunden und die Zahl ihrer Grundholden zu ver-

---

carpsu c. 13. I, 136. — Cap. de exped. exerc. 811. c. 3. I, 168. — Capit. Aquisgran. 813. c. 32. I, 190. — Cap. Langobard. 813. c. 16. I, 193.

[1]) Ficker (d. Beurtheilung des Peucker'schen Werkes) a. a. O.

[2]) Hlot. const. Olonn. 825. Cap. gener. c. 2. I, 251.

[3]) S. unten S. 572—573 u. S. 601—602. — Walter § 139, I, 145.

[4]) Alles Nähere hat sehr gründlich Maurer I, 273—275.

[5]) Peucker I, 327.

mehren. Sie quälten die ärmeren Gemeinfreien durch Heerbanndienste,[1]) die in die Höhe strebenden königlichen Grafen insbesondere dieselben durch ungerechte Frohndienste zum eigenen Vortheil[2]) und durch Aufgebote zu Gerichtsversammlungen[3]) so lange, bis jene erschöpft und bedrängt ihre Grundstücke zum Eigenthum verkauften oder in anderen Formen tradirten[4]) und nun mehr geschont wurden.[5]) — Als mit der gesicherten Herrschaft der Carolinger die erobernde Ausbreitung ihres Staates nach allen Richtungen hin begann, begünstigte endlich noch etwas anderes den Eintritt in die Abhängigkeit. Die schweren Leistungen, welche der Staat verlangte und die lästige Stellung unter die königlichen Beamten veranlaßte weltliche, wie besonders die größerem Drucke leichter ausgesetzten geistlichen Herren, sich bei verschiedenen Gelegenheiten und zumal bei schwächeren Königen mittelst eigener Privilegien sogenannte Immunitätsrechte (s. S. 542) auszuwirken, die obgleich gewöhnlich nicht von öffentlichen Lasten, so doch die Territorien von der Gewalt der königlichen Beamten befreiten.[6]) Jene Großen legten aber nun das ihnen dergestalt eingeräumte Recht, die auf ihren Besitzungen wohnenden Freien zum Kriege aufzubieten und in denselben zu führen dahin aus, daß sie selbst entschieden, ob solche überhaupt an dem ausgeschriebenen Heereszuge theilnehmen sollten oder nicht.[7]) Außerdem erlangten manche Stifter und Klöster wirklich in jenem Geiste Immunitätsprivilegien, kraft welcher eine bestimmte Anzahl ihrer Leute oder diese sämmtlich vom Kriegsdienste befreit wurden (vgl. S. 295 u. 297), oder wodurch es in

---

[1]) Cap. miss. dom. data. 802. c. 11. Leg. I, 97 col. a. — Cap. de exerc. promov. 803 (811). c. 3. I, 119.

[2]) Cap. generale 783. c. 13. I, 74. col. a. — Cap. Ticinense 801. c. 15. I, 85. — Cap. Langobard. dupl. 803. c. 17. I, 111.

[3]) Cap. Langob. 802. c. 21 in fine I, 105. — Cap. in Theod. villa promulg. 805. II, c. 16. I, 134. — Cap. Ingelheim. 807. c. 12. I, 151. — Cap. ann. 816. c. 3 in fine I, 196.

[4]) Cap. in Theod. villa prom. 805. II, c. 16 l. c. — Capit. Aquisgran. 813. excerpta c. 22. I, 190. — Cap. Langob. 813. c. 16. I, 193.

[5]) Walter § 139; I, 145.

[6]) Die Immunitätssprengel und die Grafschaften waren natürlich entschiedene Gegensätze und mußten erstere am wirksamsten dazu beitragen, die alte Gauverfassung aufzulösen, gerade so wie wir sehen werden, daß die Ausbildung des Seniorates die alte Heerverfassung zersetzte. (Contzen S. 279 u. Roth. Feudalität. S. 231).

[7]) Ficker d. Beurtheilg. d. Peucker'schen Werk. a. a. O. S. 417.

dem Willen des Bischofs lag, anzuordnen, welche mit ihm auszuziehen oder zurückzubleiben hatten. [1])

Da nun die zunehmende Armuth der Freien wie die steigende Bedeutung der Abhängigkeitsverhältnisse hauptsächlich als Grund der Befreiung vom Heerdienste ausgebeutet wurden, und letztere auch sonst eine verschiedenartige Bedeutung für die Ableistung desselben hatten: so sah sich Carl der Große genöthigt zur Erhaltung des Heerbannes die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Seine erste Sorge gehörte naturgemäß den Gemeinfreien. Er wachte mit unermüdlicher Aufmerksamkeit darüber, daß ihr Stand weder gemindert noch in seinen Rechten verkürzt werde. [2]) — Dann erwog der Kaiser, wie er das gedrückte Volk etwas entlasten könnte, ohne daß der Heerbann geschädigt würde. Carl der Große erkannte indessen mit seinem klaren Blick die unumgängliche Nothwendigkeit, die principielle Grundlage der Heerverfassung völlig ungeschwächt zu erhalten, und beschloß daher für die praktische Ausführung derselben durch die unbemittelten Freien nur solche Aenderungen eintreten zu lassen, zufolge welcher die mehrmals hervorgehobenen Grundpfeiler der alten Wehreinrichtung unangetastet blieben. Der Kaiser strebte sonach, das allgemeine Aufgebot genauer und gerechter zu regeln, beabsichtigte eine gleichmäßigere Vertheilung der Waffenpflicht, keineswegs jedoch eine Aenderung ihres Wesens. [3]) In diesem Sinne veröffentlichte er das capitulare Aquense vom Jahre 807, aus dessen Ueberschrift schon erhellt, daß eine Erleichterung des Kriegsdienstes wegen einer hereingebrochenen Hungersnoth beabsichtigt war. [4]) Durch dessen denkwürdige Bestimmungen

---

[1]) Walter § 139; I, 144. — Roth. Beneficialwes. S. 394 Noten 14 u. 15; S. 404—407. — Näheres über solche Befreiungen s. unten S. 600.

[2]) Die Belege für diesen Ausspruch finden sich zahlreich in den Capitularien Carl's und sind großentheils schon in den Noten 1, 2 und 4 der vorig. S. enthalten.

[3]) Diesen Punkt hat Peucker I, 335 mit Recht besonders deutlich hervorgehoben. Man kann deßhalb auch kaum sagen, daß der Kriegsdienst unter Carl dem Großen in eine Reallast verwandelt worden sei. — S. noch Ficker a. a. O. S. 420 Note 3 u. nächste S. Note 4; dann Roth. Feudalität. S. 327. — Der Erweiterung der Waffenpflicht in persönlicher und sächlicher Beziehung, sowie jener des Kreises der Waffenpflichtigen, durch die Aufnahme derjenigen Unfreien, welche sich in den Dienst des Königs begeben hatten, wurde schon oben S. 561 Note 4 gedacht.

[4]) „Memoratorium qualiter ordinavimus propter famis inopiam“ etc. Leg. I, 149.

wurden jedoch für die Minderbegüterten nur solche erleichternde Anordnungen getroffen, durch welche sie sich von dem bestehenden Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur nicht für entbunden erachten konnten, sondern im Gegentheil ganz eigentlich darin festgehalten sahen. Zugleich hatte der Kaiser hiemit dem durch seine fast unaufhörlichen Feldzüge, welche die Reihen der kriegsdienstpflichtigen Mannschaften fort und fort sehr bedeutend lichteten, erzeugten Bedürfnisse Rechnung getragen, die mehr und mehr entstehenden Lücken leichter und namentlich zweckentsprechender ergänzen zu können, als dieses nach der bisherigen Kriegsverfassung sich thun ließ.[1]) Wir wissen, die Neuerung bestand zunächst in dem Heranziehen des beweglichen Vermögens für den Heerdienst; wer des Grundbesitzes entbehrte, war von der Verpflichtung zur persönlichen Heeresfolge insofern diese den Feldkriegsdienst betraf (S. 545), befreit und mußte dafür eine Beisteuer (conjectus) zur Ausrüstung der kriegsdienstpflichtigen kleinen Landeigenthümer entrichten, deren Höhe zweifelhaft ist, die aber nach der niedersten und muthmaßlich viel zu niederen Schätzung,[2]) ein Procent vom Vermögen betrug, was, da dieses damals sich durchschnittlich kaum höher als zu fünf Procent verzinste, den fünften Theil des jährlichen Einkommens der Steuerpflichtigen betrug.[3]) Eine noch erheblichere Aenderung folgte aus der Bestimmung, daß die Leistung der Pflichtigen fortan je nach der Größe des Grundbesitzes bemessen wurde.[4]) Nach der bisherigen Verfassung war sie durch diesen

---

[1]) Ganz nach Peucker I, 331—332 u. Sugenheim I, 453—454.

[2]) Von Waitz IV, 473 ff. — Vgl. oben S. 288.

[3]) Sugenheim I, 455.

[4]) Mag man an der vielbestrittenen Ansicht festhalten, daß der Kriegsdienst ursprünglich eine auf Grund und Boden ruhende Reallast gewesen sei, wie zuletzt wieder Quitzmann. Rechtsverf. S. 76 u. 176 behauptet hat, oder der Meinung beitreten, welche in ihm eine persönliche Last erkennt, wie dieses von Roth. Die Säcularisat. d. Kirchengut. a. a. O. S. 291 u. Feudalität. S. 322—328, dann von Peucker I, 344 u. 347 geschieht, oder will man sich einer vermittelnden Muthmaßung anschließen, der zufolge die fränkische Heerverfassung, d. h. nachdem die deutschen Stämme seßhaft geworden, außer auf der Person auch auf dem freien Grundbesitz beruhte, freilich nicht so, daß ein bestimmtes Ackermaß zu einer bestimmten Leistung verpflichtete: es wird doch allseitig zugegeben werden müssen, wie Carl der Große, durch seine Einführung einer Art von Census zur Erleichterung der minder bemittelten Volksklassen, den Grundbesitz zum Maßstab für die Erfüllung der Waffenpflicht machte, daß also neben der bis jetzt allein geltenden persönlichen Einreihungs-

nicht gesteigert worden, d. h. jeder landbesitzende freie Mann blieb zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, gleichviel welche Anzahl von Hufen er sein eigen nannte; wer z. B. deren 12 besaß, von dem wurde auch nicht mehr gefordert, als von dem Inhaber des dritten oder vierten Theiles.[1]) Der dagegen jetzt ganz abweichende Modus ist uns bereits bekannt (S. 287—288); erst von dem Besitze von 3, 4 oder 5 Hufen ward ein Mann gestellt, ausgerüstet und verpflegt, die Eigenthümer von 1 Hufe bis zu deren 4 durften zusammentreten u. s. w. — alles dieß ohne Unterschied ob der Besitz ein alodialer oder ein Beneficium war. — Ueber die Art der Bewaffnung gab es bislang keine gesetzliche Vorschrift. Jeder bewaffnete sich so gut er konnte; daß viele noch bis in Carl's letzte Regierungsjahre bloß mit Stöcken oder Knitteln die Feinde zu bekämpfen pflegten, folgt aus dem von ihm hiewegen erlassenen ausdrücklichen Verbote.[2]) Auch die Zeit, für welche der Lebensmittel-Vorrath mitzuführen war, bestimmte nunmehr Carl näher,[3]) ohne andere Entschädigung von Seite des Staates als die etwaige Aussicht auf Beute. Dagegen erscheint als Erleichterung, daß die Ausdehnung des Aufgebotes von Fall zu Fall nach Nähe und Größe der Gefahr für den betreffenden Reichstheil bemessen werden sollte,[4]) d. h. es waren beim Ausbruch eines Krieges meist nur

---

rolle noch eine sachliche entstand, und deßhalb der Ausspruch von Waitz IV, 454: „nicht die Freiheit allein und nicht ganz unbedingt der Grundbesitz waren die Grundlage des Dienstes, sondern beides zusammen;" wenigstens für die Carolingerzeit wohl annehmbar erscheint. — Vgl. oben S. 284 u. 286.

[1]) Sugenheim a. a. O. — Ficker a. a. O. S. 420—421.

[2]) S. oben S. 302 Note 4. — Aus den ebendortselbst in den Noten 2 u. 6, dann bei Waitz IV, 457—461 angeführten urkundlichen Stellen schließt Sugenheim I, 456, der Besitzer von 4 Hufen habe als Fußstreiter in der vorgeschriebenen leichten Waffenrüstung, der Eigenthümer einer größeren Hufenzahl aber als Reiter in schwerer Rüstung dienen müssen, womit er vielleicht den richtigen Sinn der bezüglichen Bestimmungen getroffen haben mag. Wenn jedoch Sugenheim a. a. O. Note 38 sagt, Waitz äußere sich hier mehr diplomatisch genau als zutreffend, so läßt sich wohl im Hinblick auf die häufigen Zweifel zwischen Wortlaut und Geist der unter unseren Augen entstehenden Gesetze fragen, was etwa aus dem Verständniß der Capitularien von mehr als tausendjährigem Alter würde, wenn wir uns nicht an den handschriftlich überlieferten Ausdruck hielten? — Peucker I, 331. — Auch Roß. Des Kaiser Karls des Großen capitulare de villis. Helmstädt. 1794. S. 26 meint, brunia bedeute vielleicht die volle Kriegsrüstung.

[3]) Vgl. oben S. 304.

[4]) Ficker a. a. O. S. 421; oben S. 288—289. — Giesebrecht I, 137.

die dem Schauplatze des Kampfes zunächst gelegenen Provinzen zur Stellung des vollen Heerbannes verpflichtet. Alle diese Bestimmungen betrafen jedoch bloß den Angriffskrieg; denn bezüglich der Vertheidigung des Reiches wider feindliche Einfälle eine Neuerung einzuführen, empfand Carl, da diese unter seiner Regierung nicht eben häufig vorkamen, kein Bedürfniß; hier genügte ihm die alte, vielleicht schon damals sogenannte Einrichtung der Landwehr, welche alle waffenfähigen Männer, freie wie unfreie,[1]) zum Heerdienst verpflichtete. Es waren demnach Zeiten der höchsten Noth, wenn der ganze Heerbann aufgerufen wurde.[2]) — Das Umsichgreifen der Abhängigkeits-Verhältnisse, welche bald in vielfachen Gliederungen das ganze politische Leben des Frankenreiches durchdrangen, konnte das Königthum nicht hindern; aber der große Carl versuchte es, mindestens jene Abhängigkeits-Beziehungen seiner Reichsordnung einzufügen, indem er unbedingt forderte, daß jeder Senior seine Vasallen in das Feld mitbringe oder im Falle persönlicher Verhinderung zum Heere stoßen lasse.[3]) — Schon um das Jahr 772, sodann im Jahre 797 — und demnächst später im Jahre 803 — hatte Carl der Große die alte Bestimmung, daß derjenige, welcher das Aufgebot gegen den Feind versäumen würde, dem Königsbanne unterliegen solle (S. 295), wiederholt erlassen[4]) und im Jahre 802 im capitulare Aquisgranense für alle Reichsbeamte das gemessenste Verbot gegeben, Dienstpflichtige von der Erfüllung ihrer militärischen Obliegenheiten aus irgend einem Grunde zu ent-

---

[1]) Waitz IV, 454, 484.

[2]) Sugenheim, I, 455. — Vgl. oben S. 177, 282, 289 u. 544 mit Note 7.

[3]) Ficker S. 417. — Peucker I, 321—322 schreibt derartige Maßregeln schon dem Carl Martell zu, wie Ficker a. a. O. Note 1 meint, bestimmt durch Roth's Autorität. Die im vollen Wortlaute erhaltenen Gesetze Carl's des Großen über diese Angelegenheit (s. oben S. 217 Motto u. S. 291) lassen keinem Zweifel Raum, daß sie eben seine ganz neu getroffenen Einrichtungen waren, welche allerdings auch erst durch seine unaufhörlichen Kriegszüge bald an die Elbe und Theiß, bald über die Alpen und Pyrenäen recht nothwendig geworden sein mochten. — Näheres über die Dienstpflicht der Vasallen bei Roth. Feudalität. S. 232—235 u. 238—241.

[4]) Cap. de banno dominico circa ann. 777. c. 8. Leg. I, 35. — Capit. Saxonic. 797. c. 1. l. c. I, 75. — Cap. legi Baioarior. addita 803. c. 3. I, 126 oder additiones legis Baiuwar. Addit. sept. I. c. 4. Leg. III, 478.

binden,[1]) zugleich aber eine permanente Bereitschaft zur sofortigen Erfüllung etwaiger kaiserlicher Aufgebote allgemein zur Pflicht gemacht und angeordnet, daß alle, welche einen Mangel an Bereitschaft vorschützen und den derartigen Befehlen nicht nachkommen, überhaupt versuchen würden, ein kaiserliches Aufgebot oder eine Dienstvorschrift zu umgehen, vor die kaiserlichen Gerichtshöfe geführt werden sollten.[2]) Selbst später, als Carl der Große sich genügend von der Härte des Heerbannes überzeugt hatte und demzufolge durch die wichtigen Bestimmungen des capitulare Aquense vom Jahre 807 und des capitulare de exercitu promovendo, wahrscheinlich zum Jahre 811 gehörend (S. 288 Note 1), den ärmeren Classen den unerträglichen Druck der Waffenpflicht zu erleichtern suchte, hielt er beständig strenge auf die unverzügliche Leistung derselben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Gränzen. Weil jedoch der Königsbann bei seiner außerordentlichen Höhe (60 Schillinge) von einem ärmeren Freien häufig nicht aufgebracht werden konnte, so war er anfänglich in Fällen, wo seine volle Einziehung nicht thunlich, nach dem Vermögen des Strafbaren ermäßigt worden, damit noch so viel übrig bleibe, um sich beim nächsten Aufgebote zum Dienste des Königs rüsten zu können.[3]) Allein nachdem der Kaiser durch das capitulare Aquense und das de exercitu promovendo die früher erwähnten, beabsichtigten Erleichterungen für die ärmeren Classen festgesetzt hatte, bestimmte er noch im Jahre 811, daß derjenige, welcher den Königsbann nicht zu erlegen im Stande, so lange Knecht (!!) der Krone, d. h. auf deren Güter abgeführt werden solle, bis die Summe vollständig bezahlt sei,[4]) worauf er ganz in den Stand der Freiheit zurückkehren dürfe. Sterbe indessen der von dieser Strafe Betroffene in der Knechtschaft, so sollten seine Erben um deßwillen weder mit ihrem Vermögen noch mit ihrer Freiheit für jenen Königsbann in Anspruch genommen werden dürfen.[5]) Die harte Strafe der Knechtschaft mußte aber bei der bedeutenden Höhe des Sühne=

---

[1]) Cap. Aquisgran. 802. c. 7. I, 91—92.

[2]) Ibid. c. 34. I, 95.

[3]) Cap. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 19. I, 134. Vgl. dazu Roth. Feudalität. S. 274 Note 39, gegen Waitz. Vasallität a. a. O. S. 10.

[4]) Cap. Bonon. 811. c. 1 I, 172.

[5]) Ibid. l. c pg. 173. — Ficker S. 421. — Diese Bestimmung ist deßhalb von so hohem Interesse, weil sie allerdings einen gewichtigen Beweis für die Behauptung jener Autoren enthält, welche die Pflicht des Kriegsdienstes als lediglich auf der Person des Freien ruhend erkennen.

geldes unzweifelhaft alle Armen und zwar für immer treffen, während mit großer Nachsicht und einer wesentlichen Abweichung von dem alten germanischen Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze, für die kaiserlichen Lehenträger nur die Strafe einer eintägigen Enthaltung von Fleisch und Wein für jeden Tag, den sie zu spät beim kaiserlichen Aufgebot gegen den Feind erscheinen würden, festgesetzt war.[1]) Für das eigenmächtige Verlassen des Heeres, welches zu dieser Zeit „Heerschlitz", später „Heerflucht" hieß, bestimmte schon das capitulare Ticinense vom Jahre 801 die Todesstrafe und Gütercon-fiscation[2]) (S. 300). Die Aufrechthaltung dieser Bestimmung wurde jedoch durch das capitulare Bononiense vom Jahre 811 in Bezug auf die Todesstrafe wiederholt in Erinnerung gebracht, und solche dabei eine uralte genannt,[3]) ferner gleichzeitig für die kaiserlichen Vasallen der Verlust ihrer Ehre und ihrer Lehen ausgesprochen, wenn sie mit ihren Kampfgenossen im Heere nicht treulich zusammenhalten, mit ihnen nicht würden gehen und stehen wollen.[4]) Alle bei der Handhabung der kaiserlichen Aufgebote begangenen Unregelmäßigkeiten bedrohte Carl mit schweren Bußen und setzte die volle Strafe des Königsbannes für diejenigen Grafen und deren Stellvertreter, sowie für jene Vögte der Kirche fest (S. 295), von denen es erwiesen werden konnte, daß sie von ihren Untergebenen die zu deren Ausrüstung für den Krieg nöthigen Summen in Empfang genommen und jene dafür zu Hause gelassen haben würden.[5]) Eine gleiche Strafe sollte unabhängig von derjenigen, womit die Zurückgebliebenen selbst bedroht wurden, auch alle Senioren treffen, welche ihren Vasallen und freien Hintersassen von der Ausübung der Kriegspflicht zurückzubleiben erlaubten oder gar für diesen Zweck von ihnen Geschenke annähmen.[6])

Ueberhaupt sind den unter Carl's Scepter vereinten Ländern die von ihm hinsichtlich des Heerwesens eingeführten Neuerungen zu einem folgenschweren Verhängniß geworden und haben besonders ungemein verderblich den bisherigen Kern des Volkes, vor allem in

---

[1]) Ib. c. 3. l. c.

[2]) Cap. Ticin. 801. c. 3. I, 83—84. — Vgl. Cap. Aquisgran. 810. c. 12. I, 163.

[3]) Cap. Bonon. c. 4. I, 173.

[4]) Ib. c. 5. l. c.

[5]) Cap. de exerc. promov. c. 3. I, 119.

[6]) Ib. c. 5. l. c. — Alles genau nach den ihren Gegenstand erschöpfenden Ausführungen von Peucker I, 344—348.

Deutschland getroffen. Außerdem reichten alle Bestimmungen des Kaisers nicht hin, um das zu sichern was er wollte, nämlich eine nach festen Grundsätzen geregelte Vertheilung des Kriegsdienstes und der damit verbundenen Lasten unter die verpflichteten Angehörigen des Reiches. So wenig man berechtigt ist, Carl's Einrichtungen an sich als eine Steigerung derselben zu betrachten, ebenso gewiß erscheint doch, daß der Zweck, welchen er anstrebte, eine Ausgleichung zwischen den Forderungen, die er für die Bedürfnisse seiner Herrschaft zu machen hatte, und den Interessen der nach altem Herkommen, freilich zu einem damals wesentlich anderen Dienst Verpflichteten herbeizuführen, durchaus nicht erreicht wurde.[1]) Die Heere jener Tage waren freilich wohlfeil, aber die Belastung des Volkes um so ärger. Wer sich der Waffenpflicht zu entziehen suchte, konnte bei der Schwere der Geldbußen, wenn er nicht sehr begütert war, in kurzer Zeit dem finanziellen Ruin kaum entgehen; denn er hatte nicht allein die große Straffumme zu erlegen, sondern auch die mit der Eintreibung derselben speciell beauftragten Beamten, die sogenannten Heerbannatoren (S. 290 Note 5), zu verköstigen.[2]) Auch wußte Carl sie, gleich den Grafen (S. 296 u. 533), gegen etwaige Anwandlungen des Mitgefühls sehr wirksam dadurch zu stählen, daß er ihnen — wie es scheint[3]) — den dritten Theil der fraglichen Bußen überwies. Daneben waren die Fälle wo er den Männern aus dem Volke, den kleinen Gemeinfreien, Entbindung von der verzehrenden Heerbannspflicht gewährte, äußerst selten, und immer nur eine specielle, schwer zu erlangende Vergünstigung, die z. B. Wolfsjägern zugestanden

---

[1]) Waitz IV, 489—490. Abgesehen von des großen Carl Eroberungspolitik und den kaum zu vermeidenden Ungerechtigkeiten bei der Aushebung, welche natürlich den Druck der Kriegslast vermehrten, lag eben schon in der genauen Regulirung des Heerbannes indirect eine Erhöhung der seitherigen Forderungen, indem unter des Kaisers nächsten Vorgängern viele ärmere Freie beim Aufgebot durchgeschlüpft sein mochten. So wenigstens fasse ich hier Waitz's Ausspruch a. a. O. auf und stimme deßhalb nicht in das Erstaunen Sugenheim's I, 458 Note 40 ein, welchem ganz unbegreiflich ist, wie Waitz aus seinen eigenen Ausführungen das Resultat gewinnen kann, Carl's Neuerungen wären keine Steigerung der Kriegslasten gewesen. Waitz verneint ja deutlich nur die gesetzliche Steigerung an sich, die thatsächliche zu verkennen, kam ihm gewiß nicht in den Sinn.

[2]) Cap. minora 803. c. 5. I, 115.

[3]) Vgl. Waitz IV, 487—488.

wurde,[1]) deren es aber in jedem Districte nur zwei gab.[2]) Sonst verschafften sogar Alter und körperliche Schwäche bloß ausnahmsweise Befreiung vom Kriegsdienst (S. 288), denn in der Regel mußte den Hochbetagten der Sohn vertreten, den Unmündigen der Vormund und wer durch Krankheit oder andere physische Unfähigkeit am persönlichen Ausrücken verhindert war, zur Ausrüstung eines Aermeren verhältnißmäßig beisteuern.[3]) — Bei der weiten Ausdehnung des Reiches und den fast unablässigen Kriegen an allen Gränzen desselben, den Zügen bald über die Alpen nach Italien oder über die Pyrenäen nach Spanien, bald nordwärts an die Eider oder weit hinab an die untere Donau, wurde der Kriegspflichtige fortwährend und auf längere Zeit (man denke an die Sachsenkämpfe, welche — wenn auch mit Unterbrechungen — allein über dreißig Jahre dauerten) aus der Heimath weggeführt. Mannigfache Uebelstände mußten sich daraus ergeben. Wir sehen, wie die, welche den Zug antraten, über ihr Hab und Gut verfügten, es wohl für die Zwischenzeit anderen Händen anvertrauten, um wenn sie im Felde bleiben sollten, dasselbe zu ihrem Seelenheile an geistliche Stifte gelangen zu lassen, im Falle der Rückkehr aber es wieder zu erhalten;[4]) wie dann jedoch während ihrer Abwesenheit andere, selbst der Fiscus, sich des Gutes bemächtigt hatten und der Eigenthümer sein Recht erst wieder mühsam erkämpfen mußte.[5]) Alle mit dem Königsdienste zusammenhängenden, sehr zahlreichen Pflichten und Leistungen der freien Leute drückten begreiflich auf die ärmeren Freien um so schwerer, je willkürlicher sie von den öffentlichen Beamten gefordert und erhoben zu werden pflegten.[6]) Die neue Militärorganisation Carl's ist denn auch weniger an sich selbst, als durch die fast unvermeidlichen Mißbräuche, welche sie im Gefolge hatte, den kleinen Gemeinfreien so überaus nachtheilig

---

[1]) Cap. Aquisgran. 813. c. 8. I, 188. — Waitz IV, 494. — S. noch Cap. de vill. imperialib. 812. c. 69. I. 186 u. Retz. D. Kais. Karl's d. Gr. cap. de vill. S. 97 u. 112.

[2]) Daß bei den vielen Raubthieren, den schlecht verwahrten Wohnungen und den unvollkommenen Waffen jener Zeit die Jagd viel wichtiger und gefährlicher denn heute war, bedarf keiner näheren Begründung. — Dümmler II, 667 mit Note 61.

[3]) Sugenheim I, 456—457. — Vgl. Peucker I, 315 mit Note 756 u. Waitz IV, 493 mit Note 2.

[4]) Meichelbeck I[b], 212 Nr. 398 Urk. v. 8. Mai 820 u. Nr. 468, pg. 246 Urk. v. 4. Juli 819.

[5]) Waitz IV, 468 mit Note 2.

[6]) Maurer I, 452.

geworden, da jenen sogar der gewaltige Kaiser nicht ausreichend zu steuern vermochte. So wohlwollend die Absicht Carl's des Großen bei den im Capitulare des Jahres 807 gegebenen Bestimmungen in Bezug der Aufbringung der Kosten für den Kriegsdienst des ärmeren Theiles des Volkes gewesen sein mag: so ging sie, wie der Erfolg lehrt, doch nur sehr unvollkommen in Erfüllung. Die Aufgebote der unabhängigen Freien lagen, wie dieß öfter berührt worden ist, an und für sich ganz in der Hand der Grafen, diejenigen der abhängigen Freien in jener der Senioren, welche in dieser Beziehung an die Stelle der Grafen traten. Wenngleich nach dem Wortlaute des Gesetzes die Auswahl dessen, der von den verschiedenen Classen des Volkes auszuziehen hätte, von der freien Uebereinkunft der Betheiligten abhängig sein sollte (S. 288), so scheinen doch, abgesehen von dem Umstande, daß in Fällen, wo ein solches Uebereinkommen nicht zu erzielen war, die Grafen und die Senioren ohnehin entscheiden mußten, weil es eine Wahl durch Stimmenmehrheit der Pflichtigen nicht gab, letztere schon überhaupt einen vorwaltenden Einfluß auf die Einberufung gehabt, so wie auch in allen Fällen, wo von den selbständigen Dienstpflichtigen nicht die Gesammtheit, sondern wegen des geringeren Bedürfnisses, nur ein Theil aufgeboten wurde, die specielle Auswahl unter diesen getroffen zu haben. Es fanden hierin pflichtvergessene Beamten und Senioren ein Mittel, Arme zu unterdrücken und sich mit ihrem geringen Eigenthum zu bereichern. Allein nicht nur grobe Ungerechtigkeit gegen Arme kam vor, sondern ebenso eine parteiische Befreiung der Reichen gegen Geld. Wir wissen zwar, wie der Kaiser, um diesem Unterschleife vorzubeugen, verordnet hatte, daß ein Graf u. s. w., der einen Pflichtigen zu Hause lassen würde, die schwere Buße, welche dieser verwirkt, für ihn aus seiner Tasche erlegen müsse. Allein selbst eine solche Vorsicht konnte nicht viel fruchten. Die Capitularien gerade aus den letzten Jahren der Regierung Carl's sind voll der Klagen, daß der Kriegsdienst zu vielen Bedrückungen der Freien Anlaß gebe. Besonders das capitulare de expeditione exercitali vom Jahre 811 erklärt, wie die bittersten Beschwerden darüber eingegangen seien, daß sowohl die Grafen und deren Unterbeamte als die hohe Geistlichkeit und deren Vögte sich die schreiendsten Mißbräuche ihrer Amtsgewalt gegen die ärmeren Classen zu Schulden kommen ließen; ja daß sogar das Aufgebot zum Heere benutzt würde, um solche Freie, welche die Gelüste der Reichsbeamten und der Geistlichkeit auf ihr Grundeigenthum sich zu erfüllen weigerten, zu Strafen verurtheilen zu können, sie arm zu machen, zur Verzweiflung zu bringen und dadurch zum Verkauf oder zur Uebergabe ihrer Grundstücke an die Kirche zu nöthigen, in der

Hoffnung so im Abhängigkeits-Verhältniß einen Schutz wider die immer unleidlicheren Forderungen zu erlangen, während andere, die ihnen ihre Grundstücke zu Lehen aufgetragen hätten, ohne irgend eine Belästigung zu Hause säßen,[1]) weßhalb denn auch viele, um dem Dienste zu entgehen, freiwillig in die Vasallenschaft solcher Senioren träten, von denen sie schon wüßten, daß sie nicht in den Krieg ziehen würden.[2]) Anderwärts hören wir ebenso, daß man Geld gab,[3]) oder sonst sich mit dem Beamten verständigte, der den Heerbann beitreiben sollte,[4]) ja wie sogar der Missus sich bewegen ließ, die Pflichtigen zu schonen.[5]) Und wenn vom Standpunkte des Staates aus darin eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Interessen gefunden werden muß, so ist es andererseits ein Zeichen, daß hier beständig eine schwere Last gefühlt und mit Widerwillen getragen ward.[6]) Noch unter den Merowingern hatte die Waffenpflicht, dadurch, daß sie so oft beansprucht wurde und ihr die Grundlage nationaler Theilnahme und Begeisterung fehlte, in ihrem moralischen Theile eine wesentliche Schwächung erlitten.[7]) In welchem Grade jedoch in Carl's letzten Regierungsjahren schon eine folgenschwere Umstimmung der Gemüther eingetreten war und welcher Abscheu gegen den Kriegsdienst sich bemerklich machte, erhellt aus der denkwürdigen Thatsache am sprechendsten, daß bereits damals nicht wenige sogar zur Ermordung ihrer Aeltern und nächsten Verwandten schritten, um ihrer Aufspürung, beziehungsweise Auslieferung für jenen vorzubeugen![8]) Daß diese Abneigung wider den Heerdienst schon in der nächsten Folgezeit immer weitere Kreise ergriff, war um so unvermeidlicher, als ja die meisten Kämpfe Ludwig's des Frommen und seiner Söhne beklagenswerthe Bürgerkriege gewesen sind, für welche man sich doch unmöglich erwärmen konnte und

---

[1]) Cap. de exped. exercit. 811. c. 2, 3, 5. I, 168, dessen Titel schon lautet: „De causis propter quas homines exercitalem obeditionem (expeditionem?) dimittere solent.“

[2]) Ib. c. 8. pg. 169.

[3]) Cap. de exerc. promov. 803 (811) c. 5. I, 119.

[4]) Einhard. epist. Nr. 17 ed. Teulct. II, 29 — Nr. 42 ed. Jaffé. IV, 469.

[5]) Ib. Nr. 38, pg. 54 — Nr. 57, pg. 479.

[6]) Nach Peucker I, 336—337, Sugenheim I, 457 u. Waitz IV, 468 u. 489—490.

[7]) Peucker I, 325.

[8]) Cap. de exped. exercit. 811. c. 9. I, 169. — Peucker I, 338.

als die oben erwähnten Ungerechtigkeiten der Beamten, welche bereits in den Tagen des großen Kaisers so schwer auf die Pflichtigen gedrückt, unter seinen uneinigen, und schon deßhalb zur umfassenden Nachsicht gegen jene genöthigten, Nachfolgern natürlich noch ungemein zunahmen.[1]) Die vielen Kriege in den Tagen Carl's des Großen fügten überdieß der Wehrkraft numerische Nachtheile zu, indem die fränkischen Provinzen am Ende eines großen Theiles ihrer waffenfähigen Leute beraubt waren. Auch später konnte nach den dargestellten Verhältnissen einerseits manchem Einwohner meistens nichts als Verwundung oder Tod, andererseits nur völlige Armuth zu Theil werden. Begreiflicherweise wurden hiedurch dem öffentlichen Dienste sehr viele Kräfte entzogen. Denn wiewohl die besitzlosen Freien kriegsdienstpflichtig blieben, so konnte doch auf ihre Leistung nicht mehr mit Bestimmtheit gerechnet werden, indem sie einstweilen dienstfrei (excusati)[2]) waren.

Betrachten wir nun noch die dritte Hauptveränderung im carolingischen Kriegswesen (S. 559). Mit Rücksicht auf die Kosten des Reiterdienstes[3]) hatte sich in der fränkischen Monarchie schon frühe die Praxis ausgebildet, daß sich vorzugsweise die reicheren und angeseheneren Waffenpflichtigen, und unter ihnen vor allen wieder diejenigen dieser Truppengattung zuwendeten, welche sich dem Könige zu besonderen Diensten verpflichteten. Das Vorbild des römischen Heeres, in welchem die ersten und wohlhabendsten Classen des Volkes während der ältesten Zeiten allein die Reiterei stellten, mochte hiebei zugleich mitwirkend sein, und wir sehen demzufolge auch später die Namen „Ritter" und „Reiter" gleichbedeutend werden.[4]) Die übliche Annahme ist nun, daß die Mehrzahl des Heeres selbst noch in der Carolingerzeit aus Fußstreitern bestanden habe, der gewöhnliche Dienst von solchen geleistet worden sei.[5]) Aber schon eine all-

---

[1]) Sugenheim I, 546, dessen Darstellung hier vorzüglich klar und lebendig ist.

[2]) Edict. de exped. Corsic. 825. c. 4. I, 242. vgl. Hlot. constit. Olonn. 825. Cap. gener. c. 1. I, 251. — Maurer I, 453.

[3]) Bezüglich der „Kosten der Bewaffnung überhaupt" folgt weiter unten einiges Nähere.

[4]) Peucker II, 59.

[5]) So Eichhorn. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 5. Ausg. § 166; I, 654; Stenzel. Kriegsverf. S. 93; Philipps. Deutsche Gesch. II (Berlin. 1834), 448; Dönniges. D. deutsche Staatsrecht u. d. deutsche Reichsverf. I (Berlin. 1842), 93; Barthold. Kriegsverf. I, 105; deßgleichen Peucker a. a. O., welchem

gemeine Erwägung der bei dem Zuge in die Ferne obwaltenden Verhältnisse, der sogenannten Heerfahrt, im Gegensatze zur Landesvertheidigung oder Landwehr, läßt dieses als zweifelhaft erscheinen. Wir wissen zudem, wie die meisten Heerfahrten Carl's des Großen Angriffskriege waren, die oft in weit entlegenen Ländern geführt werden mußten. Weil nun die damalige mangelhafte Beschaffenheit vieler Hauptstraßen (S. 269 u. 523) die Bewegung großer Streithaufen von einem Ende des Reiches zum anderen äußerst schwierig machte und daher auf die wenigen Sommermonate vom Mai bis höchstens in den September beschränkte, ist es sehr natürlich gewesen, daß Carl bald das mit den Jahren wachsende Bedürfniß einer zahlreichen Reiterei fühlte, indem der ganze Erfolg der Feldzüge nicht selten, wie z. B. in den entscheidendsten wider die Sachsen, von der Schnelligkeit seiner Bewegungen abhing (vgl. S. 333).[1]) Daß aber jenes Bedürfniß befriedigt ward, hiefür sprechen die Zeugnisse der Quellen bestimmt genug. Die zeitgenössischen Annalen, wo sie, seltener, als besonders für den vorwürfigen Zweck zu wünschen wäre, einzelne kriegerische Ereignisse etwas näher beschreiben, nehmen vorzugsweise auf Reiterei Rücksicht.[2]) Tausende von Pferden nennt

---

„die Reiterei Carl's des Großen nicht sehr zahlreich gewesen zu sein scheint;" Sugenheim I, 454 schränkt diese Ansichten geeignet ein, wenn er sagt: „bei seinem (Carl's) Regierungsantritte (768) bestand die Masse eines fränkischen Heeres, wie seit Jahrhunderten, noch aus Fußvolk, indem die persönlich freien Männer, welche Grundbesitz hatten (Waitz IV, 454), wohl in jedem Volkskriege dienstpflichtig, aber keineswegs auch gehalten waren, als Reiter ihrer Verpflichtung zu genügen."

[1]) Sugenheim I, 454.

[2]) Ann. Einh. 782, I, 165: „. . . prout quemque velocitas equi sui tulerat," wo Waitz IV, 459 Note 1 natürlich gar keinen Grund sieht, wie Eichhorn 5. Ausg. § 167; I, . . . an bloße Dienstmannschaft zu denken; ib. 784, pg. 167: „. . . commisso cum eis equestri proelio." Doch meint hier Dümmler II, 634 Note 30 — gegen Waitz, der diese Stelle a. a. O. beizieht — jenes Hervorheben des Reitertreffens könnte mit gleichem Rechte für das Gegentheil beweisen, nämlich, daß der Annalist dasselbe als etwas Ungewöhnliches betont habe. — Zu vgl. ist noch bezüglich der Geschicklichkeit der Franken im Reiten c. 19 der vita Kar. M. SS. II, 453 u. c. 22, pg. 455, wo sie sogar als die besten Reiter der Welt gepriesen werden; edle Rosse gehören zu den kostbarsten Erzeugnissen ihres Landes, die man gerne fremden Fürsten zum Geschenke macht (Monach. Sangall. II, 9. SS. II, 752). — Dümmler II, 666—667 mit Note 60.

bei Erwähnung einer Seuche unter denselben eine Stelle[1]) in einem Heere Carl's, gewiß eine Angabe, die allein fast beweisen kann, wie dasselbe wenigstens einem großen Theile nach beritten gewesen sein muß. Anderswo wird hervorgehoben, daß ein Feldzug nicht begonnen werden konnte, ehe im Sommer oder Winter hinreichendes Futter vorhanden war[2]): man führte bekanntlich Lebensmittel nach, und diese mögen wohl für die Thiere, welche man damit belud oder welche die Wagen zogen, doch schwerlich nur für sie oder die Pferde der Angeseheneren im Heere bestimmt gewesen sein. Jedenfalls erklärt jener Umstand nicht die große Zahl der Rosse von der die Rede ist, da diese nur zum Reiten, und einzeln als Saumthiere, zum Ziehen jedoch regelmäßig Rinder dienten. In einem bereits erwähnten Schreiben Carl's an den Abt Fulrad von Altach, das diesen zur Heerversammlung nach Sachsen entbietet und im einzelnen angibt, welche Ausrüstung verlangt wird, ist bloß von Reiterei und ihrer Bewaffnung die Sprache.[3]) Ebenso stellt Ludwig der Fromme, wo er das zum Kriegszuge Nöthige aufführt, die Pferde allem anderen voran.[4]) Bei Güterschenkungen an Klöster bedingt einer sich wohl für den Fall eines Krieges die Lieferung eines Streitrosses oder Saumthieres aus.[5]) Carl der Kahle bezeichnet das Pferd bereits geradezu als Bedingung des Kriegsdienstes für die Freien

---

[1]) Ib. 791. I, 177: „. . . ut vix decima pars de tot milibus equorum remansisse dicatur."

[2]) Ib. 782, 798. I, 163, 185.

[3]) Encycl. de plac. gener. hab. 806. I, 145: „. . . ita ut unusquisque caballarius habeat" etc. — Nitzsch. Vorarbeit. z. Gesch. d. stauf. Per. I. Ministerialität u. Bürgerthum. Leipzig. 1859. S. 26 hat nach Waitz IV, 460 Note 2 gewiß Unrecht diese caballarii nur für die Begleiter der Gepäckwagen (nach heutigen Begriffen jener Theil der Bedeckungsmannschaft eines Transportes, welcher die Marschpolizei, Fahrordnung u. dgl. zu überwachen hat) zu halten. Wenn in dem zweiten Theil der Urkunde, welcher in der Fassung von dem ersten abweicht und sich nicht wie dieser speciell an den Abt wendet, die homines und caballarii unterschieden würden, so seien diese die Streiter, welche die größeren Vasallen des Abtes, die domini, zum Heere führten; ritten aber diese, so ihre Herren sicher erst recht. — Ueber caballarii s. noch Waitz IV, 293 Note 5 u. Nitzsch a. a. O. S. 28 u. 32.

[4]) Epist. 828 b Bouquet. Recueil des historiens des Gaules t. IV (Paris 1749), pg. 343: „. . . bene sint praeparati cum equis, armis, vestimentis, carris et victualibus."

[5]) Meichelbeck. I^{b}, 326 Nr. 640. Urk. v. 5. Aug. 846. — Wirtemberg. Urkundenbuch. Stuttgart. 1849. Urk. v. 6. Dez. 861. I, 160.

im Gau.[1]) Wäre noch unter Carl dem Großen das Fußvolk überwiegend gewesen, so hätte er sicherlich in jenen Erlassen wo die Waffenpflicht näher regulirt wird, den Roßdienst mindestens bei größerem Grundbesitz gefordert; nun ist es aber nur der Harnisch, d. h. der schwergerüstete Roßdienst, welcher besondere Erwähnung findet.[2]) Dazu kommt das bestimmte Zeugniß aus dem Ende des IX. Jahrhunderts,[3]) daß es den Franken ungewöhnlich gewesen sei zu Fuß zu kämpfen (S. 420 mit Note 3); und wenn auch in der Zwischenzeit manche Veränderungen in den politischen und socialen Verhältnissen, namentlich durch die weitere Ausbildung des Beneficialwesens eingetreten waren, so geht das doch schwerlich so weit, daß diese berechtigen, das Aufkommen des Roßdienstes überhaupt erst in diese Tage zu setzen. Dasselbe wird vielmehr als Regel etwa um die Mitte des VIII. Jahrhunderts angenommen werden müssen.[4]) — Ein so kriegerischer Fürst wie Carl der Große mußte begreiflich der Pferdezucht ganz besondere Sorgfalt zuwenden, welche auch seine Capitularien und Briefe ersehen lassen. Der Gestütmeister (pole-

---

[1]) Kar. II. edict. Pist. 864 c. 26 init. I, 494: Ut pagenses Franci qui caballos habent vel habere possunt, cum suis comitibus in hostem pergant.

[2]) Cap. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 6. I, 133. — Als ganz grundlos bezeichnet Waitz IV, 461 Note 3 die Annahme Walter's § 131; I, 137, nur die ganz Reichen, welche mehr als 12 Mansen besaßen, hätten auch ein Pferd haben müssen. Dagegen meint Eichhorn § 166; I, 654 Note f, es werde ein ähnlicher Maßstab für den Roßdienst, wie für den im Harnisch gegolten haben. Die ähnliche Anschauung Sugenheim's I, 456 wurde schon S. 575 Note 2 berücksichtigt.

[3]) Ann. Fuld. 891. I. 407: „. . . quia Francis pedetemptim certare inusitatum est.“

[4]) Nach Waitz IV, 458—462, welcher mit seiner Beweisführung, trotz mancher jüngsten Einwendungen, hier Recht behalten wird. Einzelne Abweichungen von der Regel, und gar für die spätere Zeit, sind ja durch dessen Ausspruch nicht in Abrede gestellt. — Ueber die Ansicht, daß die Verwandelung des Märzfeldes in ein Maifeld mit dem Aufkommen des Roßdienstes zusammenhänge vgl. oben S. 563 Note 4. — Man kann vielleicht auch in Betracht ziehen, daß König Pippin 758 den Sachsen statt der früheren Abgabe von 500 Kühen (Fredeg. c. 74) eine solche von 300 Pferden auferlegte (Ann. Lauriss. u. ann. Einh. 758. I, 140, 141; vgl. ann. Mettens. 753. I, 331). — Waitz II, 504 u. IV, 462 Note 2.

drarius)[1]) auf den kaiserlichen Landgütern sollte wohl Acht haben auf die Zuchthengste (Beschäler, equi emissarii, althochdeutsch waranio) und sie nicht zu lange auf derselben Weide lassen, damit dieselben nicht etwa hiedurch unbrauchbar würden;[2]) wenn ein solcher nichts mehr taugte, zu alt ward oder umstand, mußte es zur rechten Zeit gemeldet werden, ehe der Termin herankam, wo die Hengste zu den Stuten gelassen wurden.[3]) Deßgleichen sollten die Stuten gut beaufsichtigt, die Hengstfohlen (poledri, französisch poulains) zum richtigen Zeitpunkte von den Stuten weggenommen und auch von den Stutenfüllen (pultrellae, französisch pouliches) getrennt,[4]) aus letzteren aber eine eigene Heerde gebildet werden.[5]) Zu Martini wollte dann der Kaiser die

---

[1]) Cap, de vill. imper. 812. [vor 800?] c. 10. Leg. I, 182. — Reß a. a. O. S. 22, 24 nennt ihn Stutenmeister; den Mann, welcher der Stuterei vorgesetzt ist. — Anton. Gesch. d. teutsch. Landwirthschaft. I (Görlitz. 1799), 187 Note b u. S. 317, übersetzt Fohlenhüter, welcher die Zucht der Fohlen und deren Wart besorgte, was wohl auf dasselbe hinausläuft. — Auch Guérard. Explication du capitulaire de villis (Extrait de la biblioth. de l'école des chart.) Paris. 1853. pg. 14 et 101 erklärt den poledrarius als einen Mann „attaché au service des écuries ou des haras" — „préposé aux haras." — Waitz IV, 124: „. . . wahrscheinlich Vorsteher der Gestüte."

[2]) Diesen Sinn gibt Guérard l. c. pg. 19 et 101 der Stelle: „. . . et nullatenus eos in uno loco diu stare permittant, ne forte pro hoc pereat; dabei läßt derselbe die Auslegung von Anton a. a. O. I, 422 „die Beschäler sollten nicht zu lange in einem Gestüte zur Deckung der nämlichen Stuten verwendet werden" nicht gelten.

[3]) c. 13. l. c. — Reß S. 29. — Anton I, 190. — Bruns. Beitr. z. d. deutsch. Recht. d. Mittelalt. Helmstädt. 1799. Kaiser Karl's d. Gr. cap. de vill. S. 13 Note g. — Seit das Capitular de villis bei Pertz vorliegt, sind allerdings die früheren lobenswerthen Bestrebungen für Herstellung eines richtigen Textes gegenstandslos geworden; daß jedoch auch die vielen älteren Commentare, welche eine ansehnliche Literatur bilden, durch die gründliche Arbeit von Guérard im Wesentlichen überflüssig gemacht sind, wie Waitz IV, 120 Note 2 sagt, gilt wohl mehr nur für rein landwirthschaftliche Fragen; militärische Details lassen sich den ersten Auslegern noch immer entnehmen, wofür ich z. B. auf Reß S. 76—77, 106 u. 109—110, dann auf Anton I, 421—427 verweise.

[4]) Wahrscheinlich damit sie nicht vorzeitig sprängen.

[5]) c. 14. l. c. — Man hatte früher zweierlei deutsche Benennungen für beide Geschlechter, die jetzt selten mehr unterschiedlich gebraucht werden. — Anton in d. allgem. literar. Anzeiger. Leipzig. Jhrgg. 1798. Nr. LII, Sp. 538 u. Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. I, 191—192. — Reß S. 30 hat den Sinn des c. 14 gänzlich mißverstanden. — Bruns a. a. O. Kar. M. breviarium rer.

Hengstfohlen in seiner Pfalz haben.[1]) Ferner hatte jeder Verwalter einen Ueberschlag zu machen, wie viele Hengstfohlen in einem Stalle unterzubringen und wie viele Wärter hiezu nöthig wären;[2]) ferner jährlich auf Weihnachten einen Zettel einzuliefern, woraus die Anzahl der Hengstfohlen und Stutenfüllen ersichtlich wurde.[3]) Das uns erhaltene Formular der Beschreibung der kaiserlichen Domänen aus dem Jahre 812 gibt mehrfache Nachweise bezüglich der Anzahl der Stücke in den einzelnen Gestüten.[4]) Im Jahre 849 hören wir nochmal von den für den Reiterdienst so wichtigen, in jenen Tagen geradezu völlig unentbehrlichen Stutereien (equaritiae).[5]) Der Preis der Pferde war sehr hoch, denn in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts erhält das Stift Freising für ein zugerittenes Roß einen ansehnlichen Wald[6]) und zu Anfang des X. Jahrhunderts wurde ein solches mit 30 Joch Landes und einem Hofplatz bezahlt.[7]) — In dem Einfluß, den die großen Vasallen auf die Abschließung des Vertrages von Verdun (843) übten und den sie fortan in allen wichtigen Angelegen-

---

fiscal. S. 73 irrt ebenso. — Guérard pg. 19—20 et 101. — Kinderling. Anmerkg. z. cap. de vill. bei Bruns S. 366.

[1]) c. 15. l. c. — Diese Absendung, des Kriegsbedarfes wegen nöthig, geschah wohl, nachdem sie schon einige Zeit von den Müttern weggenommen und auf dem Lande allein aufgezogen worden waren. — Reß S. 30—31 trifft auch hier den Sinn nicht. — Bruns S. 14. — Anton I, 192. — Guérard pg. 20.

[2]) c. 50. pg. 185. — Reß S. 76—77. — Anton I, 220—221. — Guérard pg. 106.

[3]) c. 62. pg. 186. — Reß S. 85. — Anton I, 227. — Guérard pg. 108. — Hier darf vielleicht auch an die in bayerischen Urkunden vorkommenden hengistfuotri (Hengstfütterer) erinnert werden: Meichelbeck I[a], 351, 223 u. 236 d. J. 903, 1029 u. 1039; I[b], 516 Nr. 1231. — Hund. Metrop. Salisburg. (ed. Monachii. 1690) J. 892 I, 130. — Pertz Leg. III, 388 not. 36. — Ob diese Hengstfütterer, unfreien Standes, zugleich Gestüt- oder Beschälmeister waren, wie Anton I, 334 u. Quitzmann. Rechtsverf. S. 45 meinen, scheint mir zweifelhaft; ich halte sie für die heutigen Beschälwärter.

[4]) Beneficiorumque fiscorum. regal. describendor. formulae. 812. I, 179 lin. 3—5, l. 40—41, pg. 180, l. 7—8, l. 22—23. — Vgl. Ansegisi collect. l. III, c. 82. Leg. I, 309. — Anton I, 251—256, 258—260, 262—263, 264—265.

[5]) Neugart. Cod. dipl. Alemann. Urk. v. 20. April 849. I, 264. — Anton I, 191—192, 424.

[6]) Meichelbeck I[b], 174 Nr. 327; Urk. v. 19. Febr. 816. — Anton I, 422 u. 460.

[7]) Schannat. Trad. fuld. pg. 228; Urk. v. J. circa 914.

heiten behaupteten, in der gesteigerten Bedrückung und Ausraubung, unter der seitdem die ärmeren Freien und die schutzlose Menge zu leiden hatten, sahen wir die Folgen davon, daß in dem Bruderkriege nach dem Tode Ludwig's des Frommen die berittenen Aufgebote des Adels, welche freilich schon vorher den überwiegenden Theil der fränkischen Heere ausmachten, allein die militärischen Entscheidungen an sich rissen (oben S. 344 u. 347) und dem Heerbanne aller Freien wesentlich seine bisherige Bedeutung raubten.[1]) Beruhte so die Kraft der fränkischen Kriegsmacht während der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts unzweifelhaft hauptsächlich auf dem Roßdienst,[2]) so hatte sich auch gegen dessen Ende dieses Verhältniß nicht geändert,[3]) nur wird man hiebei Ausnahmen, selbst für die spätere Zeit, zugestehen müssen.[4]) Es leisteten eben stets vor allen die zahlreichen Vasallen den Kriegsdienst zu Pferd und erhielten wohl nicht selten sogar ihre Verleihungen mit Rücksicht auf diesen Zweck. Daher konnte es gar nicht anders kommen, als daß die reicheren

---

[1]) Dümmler I, 204 mit Note 65. — S. Nitzsch. Ministerialit. u. Bürgerth. S. 38—39, welcher zur Begründung jenes Satzes die Worte Nithard's (l. II, c. 8. SS. II. 659) citirt: neque ipse (Karolus Calv.) neque quilibet in suo comitatu quicquam absque quod corpore gerebant et absque armis et equis habebant, also kein Train; ferner nach demselben Zeit- und Kampfgenossen Carl's auf die wichtige Rolle verweist, welche in den der Schlacht von Fontanetum vorhergehenden Bewegungen (S. 345) die Ausdauer der Pferde spielte (II, 6, pg. 658): sociis equisque fessis; c. 9, pg. 660: veluti fessis equis biduo requiem dedit; c. 10, l. c.: maxime equorum inopia attriti, sowie endlich auf die ritterlichen Spiele bei Worms (III, 6, pg. 667; oben S. 349) hindeutet.

[2]) Giesebrecht I, 133. — Dümmler II, 633. — Nitzsch S. 37.

[3]) In den ann. Fuld. pars IV. 868, pars V. 888. I, 403, 406 wird der Verlust an Pferden besonders hervorgehoben, doch können dieß nach ann. 896, pg. 411 ebensogut Troßpferde gewesen sein. Oefter findet sich die Reiterei der Normannen erwähnt, welche doch hierin gewiß erst den Franken nachahmten, zunächst den Westfranken, bei denen der Roßdienst noch früher als östlich des Rheines in Aufnahme kam. Vielleicht darf noch daran erinnert werden, wie Arnolf's Truppen 896 mittelst ihrer aufgeschichteten Sättel die Mauern Rom's erstiegen haben sollen (Liudprand. Antapod. I, 27. SS. III, 382; oben S. 437). Freilich ist hier nicht bloß an Reit-, sondern ebenso an Packsättel zu denken.

[4]) S. z. B. oben S. 463 Note 2. — Während im ganzen übrigen ostfränkischen Reiche der Roßdienst vorherrschte, waren dagegen die Sachsen noch in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts gewöhnt zu Fuße zu fechten (Dümmler II, 335).

Freien mit den Vasallen durch den Reiterdienst bald den Unterschied des Standes andeuteten, und der Dienst zu Roß als Zeichen größerer Wohlhabenheit und höherer Stellung ehrenvoller wurde. Seit dem X. Jahrhundert trugen dann, außer der Unterdrückung der Gemeinfreien, auch noch die Kriege mit den Ungarn und Polen viel dazu bei, um den Reiterdienst stetig emporzubringen. Man konnte wider die eindringenden Reiterschwärme allerdings nicht mit dem deutschen Fußvolke allein kämpfen, eine zunehmende Vermehrung der Reiterei war unumgänglich; daß jedoch schließlich das Fußvolk — damals wie heute die starke Mauer in der Feldschlacht, an der sich die Wogen des Kampfes brechen müssen — ganz verschwand, brachte Nachtheile, unter denen die dadurch wieder schärfer werdende Trennung der Stände gewiß nicht der erheblichste war.[1]) —

Wir wissen, daß schon im Beginne der Carolinger-Herrschaft die Priester weder Waffen tragen noch Kriegsdienste leisten durften (S. 293—294), wie denn im allgemeinen jeder, der in den geistlichen Stand trat, ohne Schmach den Kriegsgürtel ablegte. Deßgleichen bestand bereits seit der Mitte des VI. Jahrhunderts die Befreiung der Kirche vom Kriegsdienste, ein Verhältniß das jedoch bald von großer praktischer Bedeutung wurde. Es gingen nämlich hiedurch der Waffenmacht des Landes nicht nur die zahlreichen freien Hintersassen von den bereits im Besitze der Kirche befindlichen Gütern verloren, sondern viele Grundeigenthümer vergaben auch ihre Güter an Kirchen und Klöster und nahmen sie dann von letzteren als Precarie (Nutznießung auf bestimmte Jahre oder Lebenszeit des Inhabers)[2]) wieder zurück, bloß um sich der Last des Heerbannes zu entziehen. Dieser wichtige Uebelstand führte im Anfange des VIII. Jahrhunderts abermals[3]) zur Forderung der allgemeinen Dienstpflicht von der Kirche, und dadurch wurden die Freien, welche auf den Besitzungen derselben lebten, gezwungen, unter Führung der hohen Geistlichkeit in das Feld zu ziehen. Die erwähnte persönliche Befreiung, welche auf kirchlichen Gesetzen beruhte, denen um die Mitte des VIII. Jahrhunderts die fränkischen Könige, oder besser die Majordome wiederholte Anerkennung verliehen,

---

[1]) Vgl. Stenzel S. 93 u. Specht. Gesch. d. Waffen. 1869. I, 38.

[2]) Roth. Feudalität S. 168.

[3]) In der ältesten Zeit war die Kirche von der Verpflichtung zum Kriegsdienste nicht entbunden; selbst die hohe Geistlichkeit zog an der Spitze der Mannschaft ihrer Güter in voller Rüstung gegen den Feind, besonders wenn es sich um die Vertheidigung des heimathlichen Bodens handelte.

berührte aber jene Wiedereinführung des alten Herkommens nicht. Im Gegentheile, die in den Capitularien der Jahre 742 und 744 [1]) enthaltenen Concilien-Beschlüsse wurden durch jene von 753, 769 und 789 erneuert, [2]) und zwar in letzterem mit dem Hinzufügen, daß die Geistlichkeit ihre Zuversicht mehr auf den Schutz des Himmels als denjenigen der Waffen zu setzen habe. [3]) Doch sind diese Bestimmungen nur sehr eingeschränkt zur Ausführung gekommen. Unbedingte Anwendung haben sie vielleicht bloß bei Mönchen und Priestern gefunden. Auch war die höhere Geistlichkeit mit jenen Vorschriften nichts weniger als zufrieden, und eigenthümlich genug trafen hier ihre Interessen mit jenen des Staates zusammen. Die geistlichen Herren hatten eben nur zu rasch die Erfahrung machen müssen, daß die von Carl's nächstem Vorgänger ihnen, muthmaßlich auf des heiligen Bonifaz Verwendung, gewährte und von dem gewaltigen Herrscher bestätigte Entbindung vom persönlichen Kriegsdienst keineswegs zu ihrem Vortheil gereichte. So mächtig war damals noch die altdeutsche Ansicht, daß das Verbot die Waffen zu führen entehre, weil deren Gebrauch das Vorrecht des freien Mannes und dessen wesentlichstes Unterscheidungszeichen von dem unfreien bildete, daß selbst die Priester, durch die fragliche, einem Verbot gleichkommende Befriedigung an ihrer Ehre sich beeinträchtigt glaubten, weil das Volk nur das Verbot sah, die ihnen zu Grunde liegenden Kirchengesetze aber nicht kannte. Ferner mochten sich die Kirchenvorsteher bald genug überzeugen wie ihr priesterliches Gewand allein nur sehr unzureichenden Schutz gewährte den häufigen Anfeindungen eines neidischen Adels gegenüber, der in einer Zeit, wo bloß das Schwert volle Sicherheit der Personen und des Eigenthums geben konnte, der Versuchung gar zu leicht erlag, an denen, die es nicht führen durften, seinen Muth zu kühlen. [4])

---

[1]) S. S. 294 Noten 2 u. 5. An letzterer Stelle ist auch der persönlichen Befreiung der wahren Aebte durch den Majordom Pippin III. gedacht. (Vgl. Waitz IV, 500).

[2]) Pipp. reg. cap. Vermeriense 753. c. 16. I, 23. — Kar. M. cap. generale c. 1 et 2. I, 33. Die hier aus dem cap. 742 c. 2 wörtlich wiederholte Bestimmung, wonach Geistliche nur als Feldcapläne an Kriegszügen Theil nehmen sollten, kam nach Roth. Feudalität S. 318 nicht zur Ausführung. — Cap. ecclesiastic. 789 c. 69. I, 64. — Im allgemeinen ist zu vgl. Rettberg. Kirchengesch. Deutschlands II (Göttingen. 1848), 637.

[3]) Peucker I, 317. — Waitz IV, 499.

[4]) Das angebliche Capitular VIII vom J. 803, die sogenannte petitio populi ad imperatorem (Walter. Corp. jur. german. antiqui II, 190—192), nach

Und nicht allein wegen des Verlustes der Kriegsehre oder der verminderten eigenen Sicherheit waren die kirchlichen Würdenträger jenen canonischen Vorschriften abgeneigt, sondern hauptsächlich auch, weil sie den Kriegsbefehl über ihre Mannschaften, welchen sie selbst nicht mehr führen durften, sowie die Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten im allgemeinen nunmehr den Vögten übertragen mußten (S. 535). Diese setzte aber der Kaiser selbst ein, oder behielt sich wenigstens deren Bestätigung vor, während ihnen die Kirche für ihre Dienste Güter zu verleihen hatte, nicht zu sprechen davon, wie die Vögte häufig ihre Stellung benützten, sich auf Kosten der letzteren zu bereichern.[1]) Die Geistlichkeit wollte sich daher, wie es scheint, den beregten Bestimmungen nicht fügen, denn Carl der Große sah sich veranlaßt, seine Befehle mehrmals und zwar unter anderen in den Jahren 801, 802 und 806 zu erneuern,[2]) nachdem er angeblich[3]) bereits auf dem Reichstage zu Worms 803 erklärt hatte, daß er zur Ausschließung

---

welchem das Volk Carl ersucht und dieser bewilligt haben soll, daß die Bischöfe nicht mehr gegen den Feind zu ziehen brauchten, ist eine spätere Erfindung Benedict's des Leviten (l. II, c. 370. Leg. II ᵇ, 91—92), welcher — wie die mit dieser Sammlung gleichzeitigen unächten Decretalen — absichtlich Wahres und Falsches ineinander mischt (vgl. Roth. Pseudo-Isidor i. d. Zeitschr. f. Rechtsgesch. V [Weimar. 1866], 16). — Daniels I, 522—523 bemüht sich, unter besonderem Hinweis auf Ansegis. Collect. I, 77 (Leg. I, 282) dieses gefälschte Schriftstück zu retten oder doch seinem Inhalt, als nur aus Ueberlieferungen entnommen, innere Wahrscheinlichkeit zuzusprechen. Auch Sugenheim I, 463 Note 46 glaubt, daß die in der petitio enthaltenen Motive und Versicherungen, welche den in den Text aufgenommenen Andeutungen zu Grunde liegen, unstreitig auf wirklichen Verhältnissen entstammenden Ueberlieferungen beruhen, da der Erfinder sicherlich nicht so einfältig gewesen wäre, sich in der Hinsicht eine leicht zu entdeckende Blöße zu geben. Erwägt man, wie die Fälschung nur etwa 40 Jahre nach dem Hinscheiden des großen Carl gefertigt wurde, (Roth a. a. O. S. 15), so wird man dieser Ansicht gewiß einige Berechtigung zuerkennen. Waitz IV, 501 Note 2 scheint dagegen das unächte Capitular in keiner Beziehung einer Rücksicht werth zu halten.

[1]) Gesta episcop. Cameracensium I, 99 in fine. SS. VII, 442.

[2]) Cap. Aquisgran. 801. c. 17. I, 88. — Cap. excerpta 802. c. 37. I, 100. — Cap. presbyterorum 806. c. 3. I, 138. — Daß Carl die Uebertreter der Verordnung mit der Strafe der Suspension vom Amte bedroht habe, findet sich nur bei Benedict. Cap. II, 61. Leg. II ᵇ, 76 und wurde deßhalb nicht in den Text verarbeitet.

[3]) Zweifelhaft s. Walter l. c. II, 193 u. Benedict. cap. III, 141. Leg. II ᵇ, 110.

der Geistlichkeit vom Kriegsdienste nur durch seinen Eifer in Befolgung der canonischen Satzungen veranlaßt worden sei, da solche den Priestern ausdrücklich verböten, Blut zu vergießen.[1]) Allein auch Carl mußte bald entdecken, daß die den Kirchenvorstehern, wie dem Clerus überhaupt bewilligte Befreiung vom Kriegsdienst zu argen Mißbräuchen, wie namentlich dazu führte, daß viele nur um der so verzehrenden Heerbannspflicht zu entgehen, in den geistlichen Stand traten. Demzufolge sah sich der Kaiser in einem Capitulare vom Jahre 805 ausdrücklich zu verbieten veranlaßt, daß ohne besondere landesherrliche Erlaubniß fernerhin irgend ein Gemeinfreier den geistlichen Beruf erwähle,[2]) indem es ruchbar geworden sei, wie dieses hin und wieder nicht aus Frömmigkeit, sondern nur in der Absicht geschehe, um sich dem Heeresdienste und anderen Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen.[3]) Ueberdieß wurde die in der Theorie fortbestehende Entbindung der einfachen Welt- und Klostergeistlichen von der Waffenpflicht in der Praxis mehrfach beschränkt. So mußte z. B. ein Tonsurirter, wenn er auf seinem eigenen Lande lebte, der Heerbannsforderung Genüge thun.[4])

Aus verschiedenen Ursachen sind nun die Vorschriften über die Zurückstellung der Geistlichkeit vom Kriegsdienste in späterer Zeit nicht zur Durchführung gekommen. Es ist vermuthet worden, zunächst die Furcht, an ihrem Eigenthume Verluste zu erleiden, dann die Erinnerung an die Zeiten Carl Martell's (S. 308) habe die Bischöfe veranlaßt, mit Hintansetzung der ihnen gewährten persönlichen Befreiung doch in den Krieg zu ziehen, um so den Laien allen Vorwand zu nehmen, sie in ihren Besitzungen zu beeinträchtigen.[5]) Ebenso blieb die Gewährung Carl's des Großen

---

[1]) Peucker I, 318. — Vgl. Concil. Mogont. 813. c. 17; oben S. 561 Note 2.

[2]) Cap. dupl. in Theod. villa prom. 805. Communiter aecclesiae et populi c. 15 I, 134; vgl. Cap. infra aecclesiam c, 8, 10. pg. 132.

[3]) Peucker I, 319. — Sugenheim I, 463.

[4]) Statuta Salisburgensia 799. c. 13. I, 80 womit zu vgl. Kar. II. imp. convent. Carisiac. 876. c. 10. I, 539. — Waitz IV, 500 mit Note 2.

[5]) Die Möglichkeit, es sei auf diese persönliche Theilnahme der Geistlichkeit an den Kriegszügen die Erwägung von Einfluß gewesen, wie hiedurch am ehesten die Uebertragung der Kirchengüter oder der geistlichen Stifte selbst an Weltliche verhindert werden könnte, gibt Waitz IV, 503 zu;

noch deßhalb lange ohne alle Wirkung, weil die Geistlichkeit doch wieder insoweit persönlich zur Heerfahrt beigezogen werden mußte, als sie Lehenträger war, indem sie der auf ihren Lehen ruhenden Verbindlichkeit zum Waffendienst nicht enthoben werden konnte. Vasallenthum und Lehenswesen hatten eben auch die äußeren Verhältnisse der Kirche bereits ergriffen, die Bischöfe und Aebte waren Gefolgsherren geworden, und mußten als solche dem Könige persönlich Kriegsdienste leisten und ihm ihre Kriegsschaaren stellen.[1]) Freilich sollten diese Unterthanen der geistlichen Stifter, wenn sie so in den Tagen der Carolinger zu Felde zogen, im Kampfe selbst entweder von den Grafen, zu deren Gerichtssprengel sie zählten, oder wenn sie unmittelbar waren, von ihren Vögten[2]) befehligt werden; allein die rauhen Sitten und der kriegerische Sinn jener Zeit mögen die Veranlassung gewesen sein, daß wir doch so oft die Bischöfe als Anführer der Heere finden. Wir sahen, wie Carl der Große letzteres zu hindern suchte, später machte es sich dafür um so mehr geltend. Und wie die Sache sich schon unter dem großen Kaiser wirklich verhielt,[3]) welche Bedeutung die Mannschaft der geistlichen Großen hatte, zeigt deutlich genug dessen Schreiben an den Abt Fulrad von Altach.[4]) Ueberhaupt scheint es fast, als ob man zunächst von den Bischöfen erwartete, daß sie bei einem Aufgebot zuerst auf dem Sammelplatze einträfen, obgleich nichts sonderbarer gewesen ist, als sie aus ihren Bisthümern in den Krieg zu führen und dort mehrere Monate aufzuhalten, wodurch ihre Diöcese sicher leiden mußte. Schon seit dem VIII. Jahrhundert finden wir einen bedeutenden Theil des Kirchengutes als Beneficium an Vasallen der Kirche verliehen, und im IX. ist ein derartiges Verfahren bereits so allgemein, daß sogar ärmere Klöster Vasallen hatten, wie z. B. Kempten.[5]) Die Kirchenmann-

---

dagegen bestreitet er (Vasallität S. 75) entschieden die Ansicht Roth's Beneficialwes. S. 354—358 u. 412—413, daß die Fürsten des Arnolfingischen Geschlechtes dieses Verfahren durchgeführt hätten, damit auch die abhängigen Leute der Bischöfe und Aebte zum öffentlichen Dienste herangezogen würden.

[1]) Peucker I, 320. — Giesebrecht I, 134.

[2]) Doch ist der eigentliche Kirchenvogt in mehreren Fällen vom Kriegsdienst oder überhaupt von öffentlichen Leistungen befreit gewesen (Waitz IV, 399). — Vgl. oben S. 292.

[3]) Waitz IV, 513.

[4]) Leg. I, 145—146; die wichtigsten einzelnen Bestimmungen dieses Erlasses sind meist schon früher angeführt. — Barthold a. a. O. I, 101—102 gibt den wesentlichsten Inhalt wieder.

[5]) S. unten S. 600 mit Note 7.

schaft bildete, wie dann das ganze Mittelalter hindurch, einen sehr wesentlichen Theil des Heeres, und es wurde von den kirchlichen Behörden selbst als Pflicht angesehen, dieselbe möglichst vollzählig zu stellen. Bei dem großen Umfange, welchen die geistlichen Stifter bereits erlangt hatten, sowie in Folge ihres immer steigenden Reichthums[1]) konnten die Contingente der Bischöfe und Aebte gar nicht wohl anders, denn als stattliche Heerhaufen auftreten. Ueber die Ausdehnung, welche diese Dienstpflicht der geistlichen Würdenträger seit dem VIII. Jahrhundert hatte, herrscht bei den klar vorliegenden Zeugnissen kein Zweifel; nur über die Veranlassung hiezu besteht eine große, grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, welche jedoch die vorliegende Aufgabe nicht direct berührt.[2])

---

[1]) Es mußte sogar nicht selten Kirchenvorstehern untersagt werden, die Güter der Laien an sich zu ziehen und ohne königliche Einwilligung einen Gütertausch zu treffen, damit die Gemeinfreien nicht völlig in Armuth geriethen und dadurch zum Kriegsdienste unbrauchbar würden. (Vgl. Waitz IV, 286 u. oben S. 571).

[2]) Waitz IV, 503—504 mit Noten behauptet, die Vorgänger Carl's des Großen, Carl Martell und Pippin III., seien zu ihrem Verfahren mit dem Kirchengut (oben S. 308 mit Note 3) offenbar wesentlich dadurch veranlaßt worden, daß sie die **an sich** auf demselben ruhende Verpflichtung zum Kriegsdienst sich völlig sichern, die Inhaber unmittelbar von sich abhängig machen, eben solche, die ihnen verbunden waren, damit ausstatten wollten. Und unter Carl und seinen Nachfolgern wäre dieser Gesichtspunkt durchaus festgehalten worden. Die geistlichen Stifter erschienen demnach **an sich** verpflichtet, wegen der Besitzungen, welche sie hatten, Kriegsmannschaft zu stellen (vgl. vita Walae l. II, c. 3, 4. SS. II, 549). Eben um diese Leistung zu sichern, sei die Ertheilung der Güter an Weltliche, namentlich zu Beneficium an Vasallen, erfolgt. So sagten die Bischöfe in einem Schreiben an Carl den Kahlen: „Die Kirchengüter wären an Weltliche gegeben, damit hiedurch der Dienst des Reiches vermehrt würde;"*) die Annahme eines Vasallen von Seite eines Bischofs werde als ein Vortheil für das Heerwesen des Staates bezeichnet und man sähe bei derselben vorzugsweise auf kriegerische Tüchtigkeit; in einem Falle, da jemand durch Schwäche verhindert ist den Dienst zu leisten, sei die Rückgabe des Gutes, welches er inne hat, verlangt worden; endlich habe man

---

*) Vorzüglich dieser Stelle in den sacrament. regis et fidel. ap. Carisiacum 858. c. 7. b. Walter l. c. III, 85 gegenüber begreift es Waitz IV, 504 Note 1 gar nicht, wie Roth. Beneficialwes. S. 407 sagen kann: „von ihren Gütern war die Kirche nicht dienstpflichtig, weil überhaupt kein Gut dienstpflichtig war;" Feudalität S. 332—333 scheint Roth trotzdem jenem Schreiben noch immer kein Gewicht beizulegen und es überhaupt ganz anders denn Waitz aufzufassen.

Näher geht uns an, wie die freien Hintersassen der Stifter als homines und die Prälaten als Inhaber von Beneficien dieser ihrer Waffenpflicht im Verlaufe des IX. Jahrhunderts nachkamen. Vor allen werden nun die Aebte im Heere, und zwar häufig neben den Grafen genannt; wenn ihr Kloster nicht aus einem besonderen Umstande überhaupt Freiheit erlangt hatte, so mußten sie ohne Unterschied ihrer persönlichen Stellung selbst ausziehen.[1]) Dasselbe gilt von den Bischöfen.[2]) Freilich sollten hiebei noch immer die Grafen der geistlichen Großen Leute befehligen,[3]) und es ward als Unrecht angesehen

---

auch bei anderen Landertheilungen wohl auf die Kriegspflicht Rücksicht genommen. Dagegen sagt Roth (D. Säcularisat. d. Kirchengut. unt. d. Caroling. a. a. O. S. 291; ausführlicher: Beneficialwes. S. 183—186, 354 ff. u. 407—411, dann Feudalität S. 316—320 u. 331—333), die Behauptung, daß die **Kirche als solche** oder die Geistlichkeit ursprünglich dienstpflichtig gewesen sei, widerspreche dem Princip der fränkischen Heerverfassung,*) und die (zunächst früher durchweg herrschende) Ansicht von einer allgemeinen Dienstpflicht der Kirche sei daher abzulehnen. Im IX. Jahrhundert hätten die Kirchenvorsteher keine andere Verpflichtung gehabt, als die, ihre Vasallen und Hintersassen, welche in ihrem Seniorat standen, zum Aufgebot zu stellen; eine gesetzliche Verpflichtung eine bestimmte Anzahl Vasallen zu halten, oder einen gewissen Theil des Grundbesitzes für die Stellung von Mannschaft zu verwenden, wäre in der angegebenen Zeit nicht zu begründen. Es sei ein freiwilliges Opfer gewesen, welches die Kirchenvorsteher brachten, um der für sie viel nachtheiligeren Verleihung durch den Staat zu entgehen. — Die auch im Ausdruck sehr entschieden gewordene Polemik zwischen den zwei Autoritäten im Gebiete der Verfassungsgeschichte hat vorläufig mit einem Aufsatze von Waitz „Die Anfänge des Lehenwesens" im XIII. Bande (München 1865) der historischen Zeitschrift von Sybel S. 90—111, worin ersterer Roth's „Feudalität" anzeigt, ihren Abschluß gefunden, deren SS. 108—111 sich hieher beziehen.

[1]) Vita Sturmi c. 24. SS. II, 377. — Das Schreiben Carl's de plac. gen. hab. ist an einen Abt gerichtet; und überall werden die Aebte gemeinschaftlich mit den Grafen bei kriegerischem Aufgebot erwähnt. Ann. Bertin. 837, 844. I, 431, 440; ann. Fuld. 844, 849. I, 364, 366.

[2]) Waitz, IV, 501—502.

[3]) Wir haben hiefür ein bestimmtes Zeugniß in dem cap. de exped. Corsic.

---

*) Maurer I, 460 pflichtet in diesem Punkte Roth bei, ohne jedoch dessen übrige Ansichten zu theilen. Letzterer hält eben daran fest, daß der Kriegsdienst eine persönliche Last, gewesen, und die Anordnung Carl's, welcher theilweise den Grundbesitz zum Maßstabe desselben gemacht, nicht ausnahmslos auf alle Verhältnisse übertragen werden dürfe.

und gerügt, wenn jene wirklich Waffen trugen oder gar sich persönlich an dem Kampfe betheiligten.[1]) Aber auch dieses ist geschehen, die Macht der öffentlichen Meinung war zu groß, als daß sich die kirchlichen Würdenträger leichthin zur Ablegung der Zeichen des Ehrenstandes entschlossen,[2]) und anwesend mit den von ihnen abhängigen Leuten waren sie sogar regelmäßig.[3]) Es erscheint als besondere Begünstigung, wenn der König dem Vorsteher eines geistlichen Stiftes erlaubte, statt seiner einen Stellvertreter zu senden.[4]) Deßgleichen stoßen unter der Regierung Ludwig's des Deutschen die Schaaren der Bischöfe und Aebte zum königlichen Heere und öfter erblicken wir diese neben den weltlichen Großen an der Spitze der deutschen Streitkräfte.[5]) Häufig mag wohl auch die

---

c. 3. I, 242; im Felde anwesend finden wir die Bischöfe und Aebte dagegen fortwährend (vgl. cap. in Verno palat. 844. c. 8. I, 385 u. Hlud. II. imp. const. de exerc. Benevent. promov. 866. c. 6. I, 505. — Walter § 135; I, 140.

[1]) Anonym. Vita Hludow. c. 19. SS. II, 616. — Ann. Bertin. 882. I, 514.

[2]) Erst unter Ludwig dem Frommen, welcher übrigens im Beginne seiner Herrschaft die hohe Geistlichkeit selbst zum Kriege wider König Bernhard von Italien aufgeboten hatte (Bouquet VI, 395. 396), entsagte diese wenigstens für einige Zeit (Anonym. Vita Hlud. c. 28 in fine II, 622) ihren mit Gold und Edelsteinen geschmückten Wehrgehängen (cingula balteis aureis et gemmeis cultris onerata) und ihren Stiefeln mit Sporen (calcaria talos onerantia). Peucker I, 319 gibt dieser Stelle als militärischer Beurtheiler etwa jene Bedeutung, welche sie oben im Text hat, was jedoch Waitz IV, 502 Note 1 als viel zu weit gehend erklärt. — Aus dem berührten Aufgebot unter Ludwig dem Frommen schließt Sugenheim I, 463 Note 47, daß noch Carl der Große die persönliche Befreiung der Geistlichkeit vom Kriegsdienst wieder aufhob, läßt aber das Jahr wann dieses geschehen zweifelhaft, indem die der früher erwähnten petitio populi folgende concessio D. Karoli imp. (Walter. Corp. jur. II, 192 — Pertz. Leg. II[b], [Bened. capit. II, 371], 92 col. b) gleichfalls unterschoben sei. In wie weit Sugenheim hier das Richtige hat, wage ich bei der Schwierigkeit der Materie nicht zu entscheiden, möchte jedoch daran erinnern, ob es sich nicht vielleicht aus dem Lehensverhältniß erklären ließe, daß man so bald aufhörte das Wegbleiben der Bischöfe vom Heere zu verlangen und im Gegentheile neuerdings auf ihr persönliches Erscheinen drang.

[3]) Beweisstellen bei Waitz IV, 502 Note 2.

[4]) Ratpert. Casus Sangall. c. 9. SS. II, 71. — Vita Rimberti c. 21. l. c. II, 774.

[5]) Dümmler I, 860.

Noth, bei Gelegenheit der Einfälle der östlichen und nördlichen Völker in das fränkische Reich, die Geistlichkeit gezwungen haben, zur Landwehr die Waffen zu führen, wie dieses ja uralte Sitte gewesen ist (S. 295). Zwar hatte Carl der Kahle das Verbot des Waffentragens für die Priester im Jahre 846 erneuert, [1]) allein bald darauf finden wir thatsächlich die Befreiung der letzteren vom Kriegsdienst in Bezug auf das Landwehrverhältniß wieder aufgehoben. [2]) So zog im Jahre 849 Markgraf Ernst (I.) mit vielen Grafen und Aebten (S. 354) [3]) und in der nämlichen Weise im Jahr 857 des Markgrafen gleichnamiger Sohn mit dem Bischof Otgar von Eichstädt wider die rebellischen Böhmen (S. 359); [4]) Bischof Arno von Würzburg fiel im Jahre 892 in einem Gefecht gegen die vordringenden Slawen (S. 425), [5]) Bischof Rudolf derselben Diöcese ebenso 908 wider die eingebrochenen Ungarn (S. 477). [6]) Ueberhaupt sind in einem Zeitraum von kaum dreißig Jahren (880—910) nicht weniger als zwei deutsche Erzbischöfe und acht Bischöfe im Kampfe mit den Heiden geblieben. [7]) Dabei wird sich jedoch schwerlich ein Beispiel aufbringen lassen, daß Geistliche, seit Carl der Große die Verbindlichkeit zu Heerfahrten für ihre Person aufgehoben hatte, anders denn als Lehenträger oder zur Landwehr ausgerückt wären. Vermuthlich nur in diesem Sinne ist in der am 23. April 906 dem Stifte Freising ertheilten Wahlfreiheit bemerkt, bei der Nachforschung über einen tauglichen Bischof zu erwägen, ob er den königlichen Dienst leisten könne. [8]) Die der würzburgischen Geistlichkeit gestattete Wahlfreiheit vom 13. Dezember 941 meldet dagegen z. B. hievon nichts, [9]) aber man richtete sich doch wohl auch hier nach anderen Stiftern. [10])

---

[1]) Kar. II. convent. in villa Sparnaco 846. c. 10 et 37. Leg. I, 389 u. 390.

[2]) Peucker I, 319—320.

[3]) S. S. 596 Note 1.

[4]) Ann. Fuld. 857. I, 370.

[5]) Reginonis chron. 892. I, 605.

[6]) Ann. Alamann. 908. I, 54.

[7]) Dümmler II, 637 wo sich in Note 39 eine Zusammenstellung dieser Kirchenvorsteher findet, welche für ihren Glauben und das Vaterland fielen.

[8]) Meichelbeck I[a], 152: „. . . si talem inter se invenire queant, qui generositate naturae . . . idoneus sit, . . . regalia obsequia praebere.

[9]) Mon. Boic. XXVIII[a], 177 Nr. 123.

[10]) Jäger. Gesch. d. Frankenland. I, 318—319 meint, diese persönliche

Die Kirchen und Klöster gaben nicht nur einen Beitrag zu den Staats- sondern namentlich ebenso zu den Kriegsbedürfnissen, und werden, wegen des Schutzes den sie brauchten auch und genossen, die Steuern zu kriegerischen Zwecken vorzugsweise erwähnt.[1]) Von solchen Staatslasten, speciell dem Heerbann, waren selbst die königlichen Abteien keineswegs befreit. Mitunter scheint der König bestimmt zu haben, was bei den verschiedenen Leistungen und Lieferungen von Seite der Kirche gegeben werden sollte, und zwar theils in streng geregelter Art, theils in Form von freiwilligen Geschenken[2]) zur Erlangung der königlichen Gunst.[3]) Die Privilegien mehrerer Klöster enthalten nähere Festsetzungen über die Reichnisse, welche ihnen oblagen: ein oder auch zwei Roße mit Schild und Lanze kommen mehrfach als das vor, was von anderem befreite;[4]) auch bei Bisthümern werden Rosse, aber dann in größerer Zahl erwähnt.[5]) Carl der Große hat auch verordnet,[6]) daß solche Pferde mit dem Namen desjenigen, der sie dargebracht, bezeichnet werden sollten. Daneben nennt er Gewänder als Gaben aus Frauenklöstern.[7])

Wie von anderen öffentlichen Leistungen, so haben die geistlichen Stifter darnach gestrebt, sich auch von der Heerespflicht zu lösen, ihren Besitzungen und den darauf wohnenden Leuten oder Va-

---

Dienstleistung sei eine von den Hauptursachen geworden, warum man nur Sprößlinge aus adelichen oder freien und angesehenen Familien in die Domstifter aufnahm, damit man nie in die Verlegenheit käme, außerhalb des Capitels an dem königlichen Hofe sich einen waffenfähigen Bischof suchen zu müssen.

[1]) Waitz IV, 92. — Walter § 127; 132.

[2]) Pippini reg. cap. Vernense dupl. 755. c. 6. Leg. I, 25.

[3]) Stälin I, 349. — Dümmler I, 860.

[4]) Ratpert. Casus Sangall. c. 8. II, 69. — Weitere Belege bei Waitz II, 501 Note 2; IV, 93 Note 2 u. Stälin a. a. O. Note 3.

[5]) Waitz IV, 93 mit Note 3.

[6]) Cap. minora 803. c. 2. I, 116; (wiederholt in den cap. alia addenda 803. c. 20. I, 121).

[7]) Ibid. — Vgl. Maurer I, 461. — In rein compilatorischen Büchern ist zu lesen, Carl der Große habe es den Abteien und Klöstern königlicher Stiftung zur Pflicht gemacht, die zu Krüppeln gewordenen Krieger als Laienbrüder bei sich aufzunehmen. Trotz eifrigen Nachsuchens vermag ich jedoch bis jetzt diese, wenn sie begründet wäre, sehr werthvolle Notiz aus den Capitularien nicht direct zu belegen. Dem Organisationsgeiste des Kaisers wie seiner humanen Gesinnung würde eine solche Vorschrift immerhin entsprechen.

fallen eine weitere Freiheit zu verschaffen. Es war die Immunität, welcher man allmählich eine Ausdehnung auch nach dieser Seite hin gab. Zuerst[1]) findet sich, daß einem Stift der Heerbann geschenkt wird,[2]) entweder so, daß jenes dann das Recht erhält denselben von den eigenen Leuten zu erheben,[3]) oder umgekehrt, daß an die königlichen Beamten ein Verbot ergeht, ihn einzutreiben. Carl der Große hat in ein paar Fällen ein solches Privilegium bestätigt, einzeln vielleicht auch dasselbe Recht neu ertheilt.[4]) An sich sollte damit wohl den Unterthanen der geistlichen Anstalten noch keine volle Freiheit vom Dienst gegeben werden, die, wenn überhaupt, nur höchst selten gewährt ward; als allgemeine Regel galt bloß, daß der Kaiser jedem Bischof und Abt erlaubte, von seinen mit Land angesiedelten Leuten zwei Kriegsdienstpflichtige daheim zu behalten.[5]) Neben dieser Regel bildete freilich das oben erwähnte Privilegium eine weit gehende Ausnahme, da in den beiden dargelegten Fällen fortan der Staat die Fähigkeit entbehrte, die unbefugt Zurückgebliebenen zu bestrafen, und damit das eigentliche Zwangsmittel, indem es nunmehr lediglich von dem Belieben des Bischofs oder Abtes abhing, ob er seine Leute zum Kriegsdienst heranziehen wollte oder nicht (S. 572); verzichtete er auf die Heerbannsbuße oder begnügte er sich mit einer mäßigen Abfindung, so war für die Pflichtigen keine Nöthigung mehr vorhanden, zu Felde zu ziehen. Und wie so oft, bewirkte auch in dieser Beziehung das einmal gegebene Beispiel, daß eine solche Erweiterung der Immunität von allen geistlichen Anstalten unablässig erstrebt ward.[6]) Außerdem fing man jetzt offenbar an, unter der Freiheit von allen öffentlichen Lasten und Diensten, die manchmal unter Festsetzung einer gewissen jährlichen Leistung zugestanden war, auch die Entbindung vom Kriegsdienst zu begreifen. Sogar der gewöhnlichen Immunität suchte man eine Ausdehnung hierauf zu geben. Etwas ähnliches kommt wenigstens schon unter Ludwig dem Frommen vor, indem er verfügt, daß der Abt des Klosters Kempten[7]) mit den

---

[1]) Schon aus der merowingischen Zeit liegen übrigens einzelne, wenn auch seltene Beispiele für die Befreiung von bischöflichen Kirchen vor z. B. für Speyer (vgl. Waitz II, 506 Note 2 u. oben S. 297).

[2]) Waitz IV, 268 ff.

[3]) S. oben S. 283 Note 3.

[4]) Waitz IV, 505—506.

[5]) Vgl. S. 297 Note 2.

[6]) Sugenheim I, 464.

[7]) Mon. Boic. XXVIII^a, 27; Urk. v. 3. Juli 834.

zinspflichtigen Leuten frei sein mag von der Heerfahrt, die angeseheneren Freien jedoch, welche Beneficien besitzen, ebenso wie andere Inhaber von Beneficien, d. h. wohl königlichen Beneficien, ausziehen sollen.[1]) Aus solchen einzelnen Beispielen späterer Tage läßt sich allerdings nicht erkennen, wie weit die Befreiungen in der Zeit vor Carl oder unter diesem selbst ausgedehnt waren, doch muß dieses sicher schon mit Erfolg geschehen gewesen sein, da dessen Nachfolger, wenn die ihn wahrscheinlich mit Bitten bestürmenden Kirchenvorstände sich nicht auf öftere Vorgänge unter seinem großen Vater hätten berufen können, schwerlich so weit gegangen sein würde, gleich in den ersten Jahren seiner Herrschaft einer großen Zahl der Klöster seiner Monarchie für sich und ihre Unterthanen ohne Ausnahme die vollständige Befreiung von der Heerbannpflicht zu gewähren.[2]) Durch die zu Aachen im Jahre 817 aufgestellte constitutio de servitio monasteriorum Ludwig's des Frommen erfolgte nämlich eine Eintheilung von 84 Kirchen und Klöstern in drei Classen;[3]) insoferne der erhaltene Text richtig ist, zählten zur ersten, welche jährliche Abgaben und Heerdienst zu leisten hatten, 14, darunter Tegernsee;[4]) die 16 der zweiten Classe, wobei Schwarzach (vermuthlich Münster-Schwarzach, Bez.-A. Volkach, am rechten Mainufer),[5]) Feuchtwangen, Hasenried (jetzt Herrenried, Herrieden),[6]) Kempten,[7]) Altomünster,

---

[1]) Waitz, 507, 508—509; vgl. 510—513 u. Dümmler II, 641.

[2]) Sugenheim a. a. O.

[3]) Leg. I, 223—224. — Peucker I, 320 glaubt diese Classification sei vorgenommen worden, um auch jene Klöster für den Heeresdienst heranzuziehen, welche entweder gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Grundbesitz hatten.

[4]) Daß diese Abtei jenen Stiftungen beigeordnet wird, welche dona et militia facere debent, Benedictbeuern dagegen zu denen zählt, die dona dare debent sine militia, gilt mit Recht als ein Beweis ihres großen Reichthums (Freyberg. Aelt. Gesch. v. Tegernsee S. 25—26 Note 5. — Meichelbeck. Chronic. Benedictoburan. Monachii. 1751. I, 23). — Büdinger I, 159.

[5]) Vgl. Hänle u. Spruner. Handb. f. Reisende auf d. Maine. S. 65 u. Fentsch u. Heigel in der Bavaria IV, 466. — Pertz. Leg. I, 224 not. 16 spricht sich zweifelhaft aus, jedoch mehr für den minder annehmbaren Ort Schwarzach, westlich von Culmbach unfern des rechten Mainufers.

[6]) Nach einer Urk. v. 13. Juli 822 (Mon. Boic. XXXI[a], 64) werden dem Kloster Hasenried alle Abgaben erlassen. — Waitz IV, 12 mit Note 1 u. S. 18 mit Note 5; dann S. 508.

[7]) Ebenso wird das hier noch in der zweiten Classe eingereihte Kloster Kempten durch Urk. v. 3. Juli 834 (s. vorige S. Note 7) von den Geldbei-

Altach (nun Niederaltaich) und Benedictbeuern, mußten nur jährliche Abgaben leisten; endlich die dritte Classe, 54 Klöster zählend (in der Ueberschrift werden jedoch bloß 18 genannt), hatte nur Gebete für die Wohlfahrt des Kaisers, seines Hauses und des Reiches darzubringen; [1]) in ihr befinden sich Klingenmünster, Berg (Haindlingberg, Bez.-A. Mallersdorf?), [2]) Metten, Schönau (? höchst wahrscheinlich das jetzige Schönach an der großen Laber, Bez.-A. Regensburg), [3]) Moosburg und Wessobrunn. [4]) Mögen bei Ertheilung solcher Privilegien immerhin verschiedene Gründe maßgebend gewesen sein, so ist doch nicht zu übersehen, daß von jeher [5]) Klöster bestanden, in denen wirklich Armuth herrschte, und für welche jene Abgaben sogar derart drückend gewesen sind, daß es den Mönchen häufig an den nöthigen Lebensmitteln

---

trägen für die Heerfahrt (dona annualia) befreit. — Aehnliche Freibriefe finden sich später häufiger; s. d. Urk. v. 19. Januar 887 u. v. 9. September 889 in den Mon. Boic. XXVIII[a], 78 u. 121. — Waitz IV, 92 Note 2 u. Maurer I, 421 Note 57.

[1]) Ein solches Gebet der ärmsten Klöster, quae nec dona nec militiam dare debent, sed solas orationes pro salute imperatoris vel filiorum eius et stabilitate imperii, ist mitgetheilt von Wittmann in den Quell. u. Erörterung. z. bayer. u. deutsch. Gesch. I (München. 1856), 407.

[2]) Pertz l. c. not. 39 nach Lang. Regesta boica ad ann. 875. t. I (Monachii. 1822), 16. — S. noch Zierngibl. Gesch. d. Probstey Hainspach. München. 1802. S. 353, welcher sich auf den Lib. prob. ad Mausol. S. Emmer. (t. II. der Ratisbona monastica) pg. 19 Nr. 5 u. Anamod. Lib. tradit. S. Emmer. l. I, Nr. LXXVIII b. Pez. Thesaur. anecdot. I, 3, col. 250 beruft: „Dedit igitur Abpollonius Abbas ex ratione Monasterii sui Perga una cum consensu et conhibentia Monachorum etc.“ (Urk. aus dem IX. Jahrhundert).

[3]) Hieran zu denken veranlaßt mich Muffat in der Bavaria II, 402, welcher das Pfarrdorf Schönach, dessen Kirchenpatron noch heute St. Martin ist, sehr glücklich mit nachfolgenden urkundlichen Belegen in Zusammenhang bringt: Anamod. l. c. l. I, Nr. LXXI in fine, Urk. v. J. 834 b. Pez l. c. I, 3, col. 245: „Acta sunt haec ad Sconinouuam Monasterium;“ l. I Nr. LXIX, Urk. v. IX. Jahrhund. ib. col. 242: „marca . . . quae pertinebat ad Sconinouue et Monasterium S. Martini.“ Die Correctur von Pertz l. c. not. 41 Sconenauva in Schönau müßte dabei freilich fallen. — Eine Vermuthung Meichelbeck's chron. Benedictobur. l. c. es sei Chiemsee gemeint, „quod olim Ovva vulgo dicebatur“ halte ich dagegen für unbegründet.

[4]) Schließlich ist noch zu bemerken, daß das Register keineswegs alle damals vorhandenen Klöster aufführt. (Vgl. Stälin I, 373 Note 2).

[5]) Vgl. Pipp. reg. cap. Vernense dupl. 755. c. 6. I, 25, lin. 25—26.

und Kleidungsstücken fehlte.[1]) Dabei blieben aber jene Dispensen stets nur königliche Begünstigungen, welche zuweilen auch wieder entzogen wurden.[2]) Daß endlich die von der Wucht des Kriegsdienstes zu Boden gedrückten, von den unerschwinglichen auf dessen Versäumniß gesetzten Geldstrafen zur Verzweiflung getriebenen kleinen Gemeinfreien sich schaarenweise in die Zufluchtsorte drängten, welche ihnen die Geistlichkeit kraft ihrer Vorrechte öffnen konnten, bedarf kaum näherer Begründung; denn was dieselben hiebei mehr oder weniger an Freiheit und Eigenthum einbüßen mochten, stand in gar keinem Verhältniß zu der Wohlthat, mittelst der Immunität dem vernichtenden Heerdienste entrinnen zu können, oder mindestens dessen Versäumniß nur mit einer beziehungsweise gelinden Geldstrafe sühnen zu müssen. Die Vermuthung,[3]) das bekannte Sprichwort „unter dem Krumstabe ist gut wohnen" dürfte in jener Zeit entstanden sein, erscheint daher wohl berechtigt, da es kaum zu einer anderen auf so unbestreitbarer Wahrheit beruhte. —

Alle Uebelstände und Gefahren, welche in den harten Forderungen der Heerbannsgesetze Carl's des Großen lagen, hatten dessen Nachfolger mehr und mehr zu fühlen gehabt. Zu eingreifenden Maßregeln sind sie aber durchweg nicht gekommen; im allgemeinen blieb man bei dem stehen, was unter dem gewaltigen Kaiser neu geordnet war.[4]) Doch nöthigten die zunehmenden Kosten des Kriegsdienstes zu einer noch weiteren Ermäßigung der Bestimmungen von 807 und 811, so daß sich nun die Waffenpflicht gegen früher meist etwas erleichtert zeigt. Schon unter Ludwig dem Frommen wurde die Einheit eines alleinigen oder unter mehrere getheilten Besitzes von fünf oder sechs Hufen als das mindeste Vermögen festgesetzt, welches zur Leistung des Feldkriegsdienstes nöthig sei, d. h. es wird angenommen, daß je 2, 3, 4 manchmal aber auch 5 oder 6, natürlich solcher, welche nur einen geringeren Besitz haben, gemeinsam einen Krieger stellen und ausrüsten sollen.[5]) Dieser Satz blieb ebenso unter den Nachfolgern Ludwig's I. gültig,[6]) weßhalb es scheint, daß in diesen

---

[1]) Ex annal. Anianensib. b. Baluzius. Not. ad Cap. reg. Franc. ed. Chiniac. II (Parisiis. 1780), col. 1092.

[2]) Maurer I, 421—422.

[3]) Sugenheim I, 464—465.

[4]) Waitz IV, 483.

[5]) Cap. Aquisgran. 828. cap. ab episcop. tract. c. 7. I, 328. — Cap. Wormat. 829. cap. miss. data c. 5. I, 354.

[6]) Kar. II. edict. Pist. 864. c. 27. I, 495.

Bestimmungen unter den Carolingern für die deutschen Provinzen weitere Veränderungen nicht getroffen wurden.[1]) Gleichzeitige und spätere, jedoch nur für Italien maßgebende Vorschriften lassen entnehmen, wie die besondere Verpflichtung der Inhaber königlicher Beneficien fortdauert,[2]) wie bei der Auswahl derer, die wirklich auszogen, die Kriegstüchtigkeit berücksichtigt werden soll,[3]) und sind vor allem für den Bereich der Untersuchung der germanischen Verfassungszustände von hohem Interesse, weil man daraus zu ersehen glaubt, daß in der fränkischen Kriegsverfassung überall der Heerdienst als eine persönliche, den Freien obliegende Pflicht betrachtet wurde, die sowohl der Arme ohne allen Grundbesitz,[4]) wie der Reiche erfüllen mußte.[5]) — Außerdem wiederholten die Nachfolger Carl's des Großen die alte Bestimmung, daß zur eigentlichen Landesvertheidigung, zur Landwehr, wie wir den Namen bereits kennen (S. 544 u. 576), wenn ein feindlicher Einfall stattfindet,[6]) sich alle ohne Unterschied zu erheben haben[7]): das ist eine Forderung gewesen, welche keinerlei Ausnahme zuließ, hier stand sogar auf Versäumen des Aufgebotes der Tod,[8]) und bloß in seltenen Fällen kommt eine bei den einzelnen verschiedene Buße zur Anwendung.[9]) Endlich ist nach wie vor allen Freien die permanente Bereitschaft zum Feldkriegsdienste zur dringenden Pflicht gemacht worden, um stets jeder Art des Aufrufes ohne allen Verzug Folge geben zu

---

[1]) Peucker I, 343.

[2]) Edict. de exped Corsic. 825. c. 2. I, 242.

[3]) Ib. c. 4, l. c. u. Hlot. const. Olonn. 825. cap. gener. c. 1. I, 251.

[4]) Hlud. II. imp. const. de exerc. Benevent. promov. 866. c. 1. I, 504, wo sich eine Verschärfung des bisherigen Census findet.

[5]) Dieses ist die Ansicht von Roth. Beneficialwes. S. 401—402 u. von Peucker I, 343—344; beide sehen in den bezüglichen Stellen nur das bewegliche Vermögen zum Maßstabe der Kriegsdienstleistung gemacht, während Waitz IV, 484 Note 1 zweifelt, ob nicht doch Grundbesitz gemeint sei.

[6]) Unter Carl dem Großen machte sich ein solches Bedürfniß freilich wenig geltend (S. 576); doch hörten wir (S. 543 Note 7) wie die Sache mindestens in Bezug auf die Gränzvertheidigung eingeschärft ward.

[7]) Vgl. S. 544 Note 7.

[8]) Hlot. imp. const. Olonn. 823. c. 11. I, 233. Vgl. dazu edict. Pist. 864. c. 27 in fine I, 495, wo mit dem „secundum antiquam consuetudinem et capitulorum constitutionem iudicentur" wahrscheinlich das Nämliche gemeint ist.

[9]) Const. Olonn. 823. l. c.; 825. c. 1. I, 251. — Vgl. Widonis reg. leges 889. c. 4. I, 557. — Waitz IV, 490—491.

können;[1]) deßgleichen findet sich später die ausdrückliche (bereits anderwärts berührte) Vorschrift, daß die, welche Rosse haben, stets in Person ausziehen sollen.[2]) — Eine große Erleichterung der Waffenpflicht ergab sich auch durch die Theilung der fränkischen Monarchie (843). So lange die Baioarier, Alamannen, Thüringer u. s. w. Unterthanen eines Herrschers waren, der vom Ebro bis zur Eider gebot, konnten sie in diesem Jahre zur Heerfahrt über die Pyrenäen, in dem nächstfolgenden nach Calabrien, und zwar für Interessen sich genöthigt sehen, die ihnen noch entfernter lagen als diese Gegenden ihrer Heimath, was, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, unvermeidlich ihren materiellen Ruin oder den Verlust der Freiheit zur Folge hatte. Das änderte sich aber sehr zum Vortheile der Heerbannspflichtigen mit der Auflösung der Monarchie in verschiedene von einander unabhängige Staaten; die Baioarier, Alamannen u. s. w., die nur Angehörige eines Reiches waren, welches die Gesammtheit oder Mehrheit der deutschen Stämme allein umfaßte, sahen ihre Kriegsdienstpflicht, zu ihrer wesentlichen Entlastung auch bloß auf die Gränzen und für die Interessen dieses Reiches eingeschränkt, welche letztere ihnen selbst keinenfalls so fremd sein konnten, wie eines von der Elbe und Raab im Osten bis zum atlantischen Ocean im Westen waltenden Kaisers.[3])

Während die Sorge für die Erfüllung der Dienstpflicht mit einer gewissen Freiheit, doch auf Grundlage der einmal festgestellten Normen, den Beamten und Missi übertragen gewesen zu sein scheint, ist wohl in Beziehung auf die Strafen einzelnes anders bestimmt worden, aber ohne daß dieses in der Hauptsache Aenderungen herbeigeführt hätte.[4]) Eine solche ist dagegen ausnahmsweise nur die verfügte Anfertigung der Dienst- oder Einreihungsrollen (breves), welche jedoch möglicherweise schon zur Regierungszeit Carl's des Großen angeordnet gewesen sein könnte.[5]) Es dauerten nämlich auch unter Ludwig dem Frommen die Versuche fort, sich aus irgend einem Grunde den öffentlichen Leistungen und zunächst der Waffenpflicht zu entziehen; man trat in den geistlichen Stand,[6]) waren mehrere Brüder vorhanden, so blieben sie in ungetheilter Gemein-

---

[1]) Kar. II. edict. Pist. Oratio regis c. 1 init. I, 499.

[2]) Ibid. Adnuntiatio c. 26 I, 494. — Vgl. oben S. 585—586.

[3]) Sugenheim I, 496.

[4]) Waitz IV, 490.

[5]) Vgl. oben S. 290 Note 5.

[6]) Hlot. const. Olonn. 825. cap. gener. c. 4. I, 251.

schaft, um nicht als selbständige Grundbesitzer sämmtlich ausmarschiren zu müssen[1]) u. dgl. Und diese Neigung dem Kriegsdienste zu entgehen, erstreckte sich bald nicht mehr allein auf die unteren Schichten des Heeres, sondern selbst bis in dessen höchste Regionen.[2]) War ferner schon die eiserne Herrscherhand Carl's des Großen nicht im Stande gewesen zu verhindern, daß Mißbräuche und Willkürlichkeiten der kaiserlichen Beamten und Senioren die für die ärmere Classe des Volkes so schwer gewordene Pflicht des Kriegsdienstes doppelt drückend machte (580—581), so mußten diese Uebelstände unter seinen charakterschwachen Nachfolgern in noch erhöhtem Maße hervortreten. Bereits Ludwig der Fromme fand sich, um jenen vielen Unterschleifen wirksam begegnen und überhaupt in die Kriegsaufgebote mehr Ordnung und Regelmäßigkeit bringen zu können, veranlaßt, eine specielle Aufnahme aller marschfähigen[3]) Mannschaft nach ihren Unterabtheilungen und die Einsendung deßfallsiger Uebersichten an ihn durch die Missi zu verfügen.[4]) In diesen Nachweisungen sollten alle freien

---

[1]) Ibid. c. 6. l. c. — Maurer I, 452—453.

[2]) Um die Mitte des IX. Jahrhunderts war in den höheren Theilen der Bevölkerung schon eine derart auffallende Abnahme des dieselben einst so mächtig belebenden kriegerischen Geistes wahrzunehmen, daß Kaiser Ludwig II. sich genöthigt sah, gegen die Feldzugsscheu selbst seiner zur Heerführung berufenen Großen in der constitutio de exercitu Beneventum promovendo vom Jahre 866 zu bestimmen, alle Grafen oder königlichen Vasallen, welche wegen Unwohlseins zurückbleiben oder jemanden aus irgend einem Grunde zurücklassen würden, sollten ihr Amt und Beneficium, die Vasallen derselben aber nicht nur ihr Beneficium, sondern auch ihr Eigenthum verlieren (c. 4, 5. I, 505); sähe sich jedoch ein Bischof, Graf oder Vasall bei dem bevorstehenden Feldzuge etwa durch eine noch nicht entschiedene Krankheit an der Heerfolge behindert, so habe der Bischof durch seinen Stellvertreter, der Graf und Vasall persönlich durch einen körperlichen Eid zu bekräftigen, sich seiner Verpflichtung zum Kriegsdienste nicht durch eine erheuchelte physische Schwäche entziehen zu wollen (c. 7. l. c.) — Peucker I, 349. — Sugenheim I, 546—547.

[3]) Hier folge ich Maurer I, 446, welcher die Ansicht von Waitz IV, 484 es seien diese Verzeichnisse angefertigt worden, um den Stand der überhaupt dienstpflichtigen Mannschaft kennen zu lernen, nicht theilt. Bisher bestand jedoch diese Anschauung allgemein; vgl. z. B. Peucker I, 365 u. Roth. Feudalität S. 327.

[4]) Cap. Aquisgran. 828. cap. ab episcop. tract. c. 7 in fine I, 328: „... et eorum summam ad nostram notitiam deferant." — Cap. Wormat. 829. cap. miss. data c. 5 in fine. I, 355: „... nobisque per brevem

Leute einer jeden Grafschaft, welche vermöge der Größe ihres Besitzthumes selbständig den Waffendienst leisten, d. h. sich selbst ausrüsten oder zur Ausrüstung eines anderen beitragen konnten, von denjenigen deren mehrere nur einen unter ihnen auszurüsten hätten, letztere aber wieder nach Maßgabe der Zahl jener, die zu der Ausrüstung dieses Einen zusammentreten mußten, von einander getrennt aufgeführt werden.[1]) Die ganz besitzlosen Freien waren nach einem alten Herkommen entschuldigt (excusati) und daher einstweilen vom Dienste befreit (S. 583). Sie brauchten deßhalb nicht in diese Register (Grundbücher nach heutigen Begriffen) eingetragen zu werden;[2]) und so scheint denn auch die Anfertigung dieser Dienstrollen (Listen, Tabellen) wieder zu beweisen, daß rechtlich alle Freien, sogar die landlosen Leute kriegsdienstpflichtig gewesen sind.[3]) Die Ungerechtigkeiten der Reichsbeamten bei Handhabung der Aufgebote wurden freilich durch jene Anordnung nicht beseitigt.[4])

Die Reichstheilungen und die daraus entsprungenen inneren Kriege legten den verschiedenen Königen die Wichtigkeit des Unterthanenverbandes noch näher als dieses bisher schon der Fall gewesen war. Darum drang man beständig auf die Ableistung des Fidelitätseides aller freien Unterthanen[5]) und verschärfte den Wortlaut desselben,[6]) umgekehrt aber wurden auch die getreuen Unterthanen des königlichen Wohlwollens und gerechter Behandlung wiederholt versichert,[7]) und man vergaß nicht, bei den Aussöhnungstractaten ihrer mit Sorgfalt zu gedenken.[8]) — Ebenso erhielt das Vasallenwesen durch

---

eorum summam deferant." — Vgl. Kar. II. edict. Pist. 864. c. 27 in med. I, 495.

[1]) Peucker I, 365.

[2]) Edict. de exped. Corsic. 825. c. 4. I, 242: „... excusatus post antiqua consuetudo." — Vgl. Hlot const. Olonn. 825. cap. gener. c. 1 in fine I, 251.

[3]) Maurer I, 446—447; s. oben S. 284.

[4]) Peucker I, 366. — Vgl. c. 4 d. const. de exerc. Benev. prom. u. Note 2 der vorigen S.

[5]) Kar. II. convent. Attiniacens. 854. c. 13. I, 429. — Hlud. Germ. et Kar. II. pact. Tusiac. 865. Kar. cap. miss. data c. 2—5. I, 501—502. — Kar. II. cap. Carisiac. 873. c. 6. I, 520.

[6]) Conv. Attiniac. post c. 13. l. c. — Kar. II. conv. ap. Gundulfi vill. 872. I, 518.

[7]) Hlod., Hlud. et Kar. conv. ap. Marsnam. 847. Adnunt. Kar. c. 4. I, 395.

[8]) Conv. ap. Marsnam II. 851. c. 2, 7. I, 408, 409. — Hlud.,

die inneren Zerrüttungen eine vermehrte Bedeutung, indem die Beherrscher der einzelnen Reiche erkennen mußten, wie ihr Ansehen und ihre Kraft jetzt mehr denn früher in der Zahl und Treue ihrer Vasallen beruhte. Sie trachteten deshalb deren Anhänglichkeit durch Versprechungen zu erlangen [1]) und die Anzahl derselben durch Beneficien und andere Vortheile thunlichst zu vergrößern. Besonders waren die Fürsten bei den Ländertheilungen bestrebt, den daraus hervorgehenden Zweifeln über die Vasallenpflicht vorzubeugen. Keiner der Herrscher durfte den homo eines anderen demselben abwendig machen, und sollten die homines eines jeden Beneficien nur in dessen Reiche annehmen, Alodien dagegen auch in jenem eines anderen besitzen können. [2])

Selbstverständlich hatte die Verminderung der Gemeinfreien nebenher ihren unaufhaltsamen Fortgang. Denn zogen jene mehrere Jahre nacheinander persönlich zu Felde, gerieth ihre Wirthschaft unvermeidlich in Verfall; mußten sie allein oder in Gemeinschaft mit mehreren beinahe alljährlich einen Dienstpflichtigen ausrüsten, versanken sie in Schulden; blieben sie aus, wurden sie durch die hohen Geldbußen in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet und ganz um ihre Freiheit gebracht. Was lag deßhalb näher, als daß die kleinen Gemeinfreien von zwei Uebeln das geringere, d. h. theilweisen Verlust der Freiheit ohne materiellen Ruin wählten, jene mehr oder minder opferten, um diesen abzuwenden. [3]) Hiezu war ihnen schon von Carl dem Großen selbst die Hand geboten worden, indem er es ihnen durch den Eintritt in ein besonderes persönliches Verhältniß zu ihm ermöglichte, dem drohenden finanziellen Verderben zu entgehen; und wie zahlreich dieser

---

Kar., Hlot. conv. in basil. S. Castor. ap. Confluentes. 860. c. 2, 11. I, 470, 471. — Walter § 164; I, 170.

[1]) Kar. II. et Hlot. II. conv. ap. S. Quintinum 857. Tert. adnunt. Kar. I, 457. Aehnlich Kar. II. cap. ad Francos et Aquitanos missa de Carisiaco. 856. c. 13, 14. I, 446 u. Kar. II. edict. Pist. 864. c. 4. I, 489.

[2]) Divisio imperii ann. 830. Nov. c. 4, 5. I, 357. Dasselbe hatte auch schon Carl der Große vorgesehen: div. Imp. a. 806. 8. Febr. c. 8, 9. I, 142. — Bezüglich der Meinung Walter's § 164; I, 171 „die Pflicht gegen den Senior ging der Unterthanenpflicht vor, bloß den Nothfall der Landwehr ausgenommen“ s. oben S. 544 Note 6 u. S. 307 Note 4.

[3]) Vgl. z. B. Hlot. const. Olonn. 825. cap. gener. c. 2 et 3. I, 251. — Hlot. const. Papiens. 832. c. 7. I, 361. — Lamberti imp. conv. Ravennas. 898. Lamb. cap. c. 5. I, 564.

Ausweg benutzt ward, kann man daraus abnehmen, daß am Ende des IX. Jahrhunderts die Gemeinfreien, welche sich keinem Herrn außer dem Könige unterworfen hatten, bereits nahezu einen bevorrechteten Stand bildeten.[1]) Andererseits waren Adel und Geistlichkeit in der Lage, den verzweifelnden unbemittelten Freien Rettungshäfen zu öffnen, vermöge der Privilegien, welche der große Kaiser wie bereits mehrere seiner Vorgänger denselben verliehen hatte,[2]) und deren allmähliche Vermehrung uns schon oben beschäftigte. Viele begaben sich damals sogar als unfreie Leute in die Dienste irgend eines Herrn („in servitium alicui se tradiderit"),[3]) nur um den jetzt hauptsächlich auf dem Grundbesitz ruhenden[4]) Reichsheerdiensten zu entkommen, wenn sie nicht etwa irgend ein anderes Mittel kannten, sich von den öffentlichen Leistungen zu befreien.[5]) Wir wissen zwar, daß Anordnungen getroffen wurden, wie sie die Rücksichten auf den Staat nöthig machten (S. 593 mit Note 4); allein ungeachtet solcher Vorkehrungen verringerten sich die reichsfreien Leute beständig, so daß verhältnißmäßig nur sehr wenige bis auf unsere Tage gekommen sind.[6]) Je mehr ferner die früher (S. 582) erwähnte traurige Veränderung des einstens so kriegerischen Nationalcharakters um sich griff, je höher die Abneigung der Heerbannspflichtigen gegen den Kriegsdienst stieg, desto zahlreicher betraten sie natürlich auch die oben berührten, zuerst von Carl dem Großen ihnen geebneten Pfade, sich desselben zu entschlagen. Daß die daraus entspringende massenhafte Umwandelung kleiner Gemeinfreier in Hintersassen, in Hörige geistlicher Immunitätsherren und des Adels den nachtheiligsten Einfluß auf die Kriegstüchtigkeit der fränkischen Heere überhaupt hatte,[7]) verlangt kaum einen ausführlichen Beweis, doch sollen später die Haupteinwirkungen noch einmal beleuchtet werden. — Einen besonderen Anlaß zur Ausbreitung der Abhängigkeitsbeziehungen gab auch die Beitreibung der Strafe,

---

[1]) Waitz IV, 278 flg. — Ficker. Heerschild S. 142. — Dümmler II, 633.

[2]) Sugenheim I, 458.

[3]) Cap. dupl. in Theod. villa promulg. 805. c. 15. I, 134 u. excerpt. cap. misso dat. c. 8. pg. 136 col. b.

[4]) Maurer I, 452.

[5]) Cap. Langob. dupl. 803. c. 16. I, 111 u. cod. Tegernsee. c. 3. pg. 112.

[6]) Maurer I, 453.

[7]) Sugenheim I, 547. — Vgl. Barthold I, 109—110.

welche der beim Aufgebot abgängige Freie verwirkte, die aber doch mancher dem Dienste selbst noch vorziehen mochte. Beides nämlich, Strafe und Dienst, mußten die einzelnen in sehr verschiedener Weise treffen: bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse des Grundbesitzes, wo von der alten Gleichmäßigkeit der Vertheilung einzelner Hufen — wie (S. 571) angedeutet wurde — wenig mehr die Rede war, ist die nun nach ihnen geregelte Last, trotz aller vorsorglichen Bemühungen Carl's des Großen, zu einer sehr ungleichartigen geworden, wobei die verschiedene Entfernung des Kriegsschauplatzes, den man aufzusuchen hatte, dieses noch schärfer hervortreten ließ.[1]) — Endlich ist daran zu erinnern, wie der Vasallendienst nicht etwa kärglichen Lohn bot, sondern dem tüchtigen Manne schnell zu Reichthum und Ehre verhalf. Mit ausgedehnten Beneficien wurden hervorragende Dienste vergolten, und glänzende Beute winkte wenigstens im Anfange der carolingischen Herrschaft, dem tapferen Krieger. War allerdings das Beneficium damals in den deutschen Ländern gesetzlich noch nicht erblich[2]) und also die Nachkommenschaft durch dasselbe noch nicht gesichert, so gewährte es doch den Beliehenen selbst einen ehrenvollen Wohlstand. Man kann sich vorstellen, wie muthige Männer, wenn sie sich bei den Drangsalen der Zeit an ein mächtiges Haupt anschließen mußten, vor allem nach dem Vasallendienst strebten.[3])

So wirkte denn alles zum gänzlichen Untergang der Gemeinfreien zusammen. Noch in Carl's Tagen hatte die Mehrheit der Heere aus freien Männern bestanden, kaum fünfzig Jahre nach seinem Ableben erscheinen in denselben fast nur mehr unfreie Leute.[4]) Jedenfalls konnte bloß unabwendbare Noth deutsche Männer, deren innerstes Leben im Genuße der ererbten Freiheit wurzelte und die zu den Waffen geboren waren, zuletzt in jene Art von Abhängigkeit treiben, bei welcher sie, ausgeschlossen vom Landrecht, unter Hofrecht geriethen, und die nahe an die Knechtschaft gränzte. Allein das ganze IX. Jahrhundert hindurch und vorzüglich gegen dessen Ende hin herrschten eben arge, böse Zeiten, in denen es dem geringeren, einzeln stehenden Manne fast unmöglich erscheinen mußte, die Ehre seiner Person und seines Hauses zu retten. Damals ist auch die Freiheit

---

[1]) Waitz IV, 469.

[2]) Roth. Feudalität S. 184.

[3]) Giesebrecht I, 176.

[4]) Das Heer, welches Carl der Kahle im J. 866 gegen die Normannen führte, bestand sogar beinahe ganz aus den Schaaren geistlicher Anstalten (ann. Bertin. z. dies. J. SS. I, 473).

des gemeinen Mannes in den deutschen Ländern mehr verkürzt worden, als vielleicht je zuvor. Wie wenige waren stark genug, ihr Erbe mit eigener Faust wider äußere und innere Feinde zugleich zu vertheidigen? Und nicht die Gefahr vor dem Gegner allein, auch der bittere Mangel minderte von Tag zu Tag die Zahl der kleinen Grundbesitzer. Lange andauernder Mißwachs war eine schwere Plage fast aller deutschen Länder (besonders Baioariens und Alamanniens) zur Zeit Kaiser Arnolf's gewesen.[1]) Kaum erholte man sich, da brachen die Ungarn ein und die inneren Fehden entbrannten. Wie sollte der gemeine Mann, wenn seine Saaten zertreten und seine Scheunen geleert wurden, sich und die Seinen erhalten, zumal man ihn zur Vertheidigung des Landes immer zu den Waffen rief![2]) — Aber was die Gemeinfreien auch bisher gelitten, den eigentlichen Todesstoß versetzten ihrer Unabhängigkeit im weitaus größten Theile Deutschlands doch erst die im Beginne des X. Jahrhunderts so rasch sich folgenden Einbrüche der Ungarn; sie haben vorzugsweise mitgewirkt, die Knechtschaft fast zum allgemeinen Loose des Landvolkes zu machen. Die freien Bauern, welche bis dahin dem empfindlichen Drucke strenger Heerbannsgesetze, allen Vergewaltigungen und Nachstellungen emporstrebender Großen und ungerechter Beamten muthig und erfolgreich Widerstand geleistet, fanden sich jetzt durch die immer unleidlicher werdende Magyarenplage gezwungen, ihr seither so eifersüchtig gewahrtes höchstes Kleinod, ihre Freiheit, wegzugeben. In einer Zeit, wo es der befestigten, der vertheidigungsfähigen größeren Orte in Deutschland beziehungsweise nur erst sehr wenige gab (S. 512), wo die offenen und gewöhnlich aus schlechten Hütten bestehenden Dörfer selbst nicht den geringsten Schutz wider jene barbarischen Horden zu gewähren vermochten, wo dieses Bedürfniß mithin das dringendste von allen war, blieb den noch freien Landbewohnern kaum etwas anderes übrig als dessen Befriedigung um jeden Preis zu erkaufen. Allein diejenigen, welche solche bieten konnten, die mächtigen weltlichen und geistlichen Großen, die Besitzer der noch vereinzelten Burgen, der gewöhnlich befestigten Klöster bewilligten die Wohlthat eines wenigstens theilweise sicheren Asyles wahr-

---

[1]) Ann. Vedast. 892. I, 528. — Ann. Fuld. 895. I, 410: „fames valida per universam Baioariorum provinciam; ann. Alam. 895. I, 53. — Ann Augiens. 896. I, 68; Alam. 896. I, 53: „Fames validissima;“ Fuld. 897 pars V. (Frühjahr) I, 413: „fames valida per universam regionem Baiowariorum incubuit.“ — Dümmler II, 351, 391, 436 u. 662 mit Note 49.

[2]) Giesebrecht I, 175.

scheinlich bloß denen, die zu beschirmen ihr eigenes Interesse erheischte — ihren Unterthanen. Das zu werden mußten deßhalb wohl alle sich entschließen, welche des Schutzes eines Mächtigen nicht länger entrathen konnten, freilich in mannigfachen Abstufungen, die anfänglich von der einfachen Zinspflicht bis zu völliger Knechtschaft reichten, jedoch bereits binnen weniger Jahrzehnte thatsächlich verschwanden. In Tagen, wo der Starke dem Schwachen gegenüber sich alles erlauben durfte, waren eben die kleinen Gemeinfreien, welche sich und ihr Besitzthum fortan der Oberherrlichkeit eines Mächtigen unterwarfen, fast nie im Stande, die ursprünglichen Bedingungen des im Drange der höchsten Noth eingegangenen Abhängigkeits-Verhältnisses lange aufrecht zu erhalten.[1]) Daß adeliche und geistliche Magnaten dieses ihr so entschiedenes Uebergewicht, diese Unfähigkeit des Armen ihnen gegenüber sich Recht zu verschaffen, in der möglichsten Weise ausbeuteten, wird ohne Wagniß angenommen werden dürfen.[2]) — Es ist unfehlbar richtig, auch in Baioarien hat kein Stand durch die Commendation eine solche Beeinträchtigung erlitten, wie jener der Gemeinfreien; denn während sich ein Theil dieser durch Anschluß an den Treuverband des Königs oder später wieder des Herzogs in die Dienstesaristokratie aufschwang und an der Bildung des neuen Adels und seinen Vorrechten Antheil nahm, sank der andere in die Dienstbarkeit mächtiger Vasallen und verlor seine Freiheit mit Einbuße seiner Ehre. Wie anderwärts lichteten sich dann durch die Lockungen der verführerischen Beneficien, durch die Quälereien und Umtriebe habsüchtiger Männer von Macht und Ansehen die Reihen der Gemeinfreien stets mehr und mehr, so daß sie mit dem XI. Jahrhundert kaum noch genannt werden.[3]) Gleichwohl haben sich gerade hier, und speciell in jenen ehrwürdigen Gegenden Altbayerns, welche die Wiege unseres erlauchten Herrschergeschlechtes bergen, die freien und edlen Männer zufolge ihrer volksthümlichen Kraft und ihres großen unbeweglichen Vermögens länger denn anderswo erhalten. Noch zu Ende des IX. wie im Beginne des X. Jahrhunderts war ihre

---

[1]) Vgl. hier Giesebrecht I, 175 u. Dümmler II, 633.

[2]) Nach Sugenheim I, 558—559 mit Note 68, der über diesen wichtigen Gegenstand, d. h. über die Art, wie in Deutschland allmählich die Gemeinfreiheit zu Grunde ging, und in wiefern die Wehreinrichtungen hieran Ursache waren, specielle Studien gemacht hat.

[3]) Quitzmann. Rechtsverf. d. Baiwar. S. 43—44.

Anzahl sehr bedeutend.[1]) Hunderte von Orten jener Gegend, die indessen zu nennenswerthen Dorfschaften heranblühten, sind eines mehr als tausendjährigen Alters. In jedem dieser Gehöfte lebte noch zu des Grafen Liutbold Zeiten ein edler Mann (vir nobilis), der eben darum so hieß, weil er von freier untadelhafter Geburt war, ein freies unbelastetes Gut besaß und dem Könige bloß mit dem Schwerte diente, welches Vorrecht unter den carolingischen Herrschern ja die Hörigen und Unfreien gesetzlich noch nicht erlangt hatten.[2]) Alle diese edlen und freien Männer traten jedoch nach und nach in den Stand der Ministerialen oder Dienstleute des Hochstiftes Freising, theils der Nachkommen Liutbold's über. Kaum dreißig Jahre nach des letzteren Tode erscheinen schon mehrere, welche sich dem Bischof zu Kriegsdiensten verpflichtet hatten und neben der Bezeichnung „edle Männer" auch jene als Dienstleute trugen.[3]) Andere nahmen Kirchengüter zu Lehen und wurden dadurch Lehensleute oder Vasallen des Hochstiftes.[4]) Die nämlichen Verhältnisse walteten in den übrigen Theilen Baioariens ob. Bald blieb bei allen, welche sich den Dynasten, Hochstiftern und Abteien zu Diensten verpflichteten oder Lehengüter von ihnen genommen hatten, die alte ehrenvolle Bezeichnung weg und sie wurden nur Ministerialen und Vasallen genannt. Die Zahl derer, welche die ehemaligen Geburtsvorzüge in das XII. und XIII. Jahrhundert hinüberretteten, war unter diesen Umständen ganz unbeträchtlich.[5])

Indem wir schließlich noch den Einfluß erwägen, welchen die Aenderungen in der ständischen Gliederung auf die Wehreinrichtungen ausübten, so treten uns vor allen die Vorrechte entgegen, welche die Ministerialen und Vasallen genossen. Während aber erstere häufig unfreie Dienstleute waren oder doch wurden (vgl.

---

[1]) Vgl. Meichelbeck. Hist. Frising. I[b], 402—429 Nr. 900—972.

[2]) Huschberg. Scheiern-Wittelsbach. S. 102, dessen Meinung ich jedoch bezweifle, daß wir den alten, ursprünglichen Adel unseres Landes nur deßhalb nicht kännten, weil derselbe (ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet) weder in Burgen noch in befestigten Orten gewohnt habe. Die Grafen jener Zeiten, die Urväter der späteren Dynasten, erscheinen kaum darum ohne Benennung ihrer Wohnsitze, weil sich an dieselben noch keine besondere Wichtigkeit knüpfte, denn im XI. und XII. Jahrhundert werden nicht zu selten Grafen nach den unscheinbarsten Oertchen genannt, die aller militärischen Bedeutung entbehrten.

[3]) Cod. secund. trad. (nach Meichelbeck) im Reichsarchiv, cod. fris. Anonym. (nach Huschberg S. 103 Note 68) fol. 111[b], 114[b].

[4]) Ibid. fol. 174[b].

[5]) Huschberg S. 103—104.

S. 276 mit Note 3) behielten diese nicht nur ihre persönliche Freiheit, sondern ebenso die volle Waffenehre. Sorgte auch der Lehensherr für den Unterhalt seiner Vasallen und bedachte er sie je nach ihren Leistungen mit Beneficien[1]): in der Gaugemeinde standen sie ihm doch gleichberechtigt zur Seite und stets bildete den Mittelpunkt ihres Lebens Hof- und Waffendienst. Wie ferner besonders die königlichen Vasallen in jener Zeit als geschlossene Körperschaft emporkamen, wurde schon bemerkt (S. 608). Das Gleiche trat nun bei den Ministerialen des Adels und der Geistlichkeit ein, indem man begann, die bewaffneten[2]) vor den unbewehrten als einen durch Ansehen und Ehren hervorleuchtenden, bevorrechteten Stand zu betrachten, dessen Vortheile sich bald auf die Nachkommen vererbten. Die Auszeichnung, welche der Kriegsmann vor dem Wehrlosen besaß, mußte begreiflich von selbst wieder auf die beständige Vermehrung der Ministerialen und Vasallen zurückwirken, und so fing denn das Volk an sich, in zwei große getrennte Massen zu theilen, in den Stand der Bauern (Colonen), bald überwiegend aus zinspflichtigen und hörigen Leuten bestehend und der höheren Freiheits- und Ehrenrechte entbehrend, ein vielfach unterdrücktes und mißachtetes Geschlecht, und in den gebietenden Kriegerstand, der meist durch höhere Ministerialen und landbesitzende Vasallen gebildet, trotzig und übermüthig alle Gewalt an sich zu reißen suchte. Als Deutschland kurz nach der Mitte des X. Jahrhunderts für immer von der Magyarenqual erlöst wurde, stand diese Scheidung seiner Bewohner in befehlende Herren und gehorchende Knechte ihrer Vollendung nicht mehr ferne.[3]) — Es ist klar, wie der stolze dem Gefühle der Freiheit und ihrer Werthschätzung entquellende Muth, welcher in den Vollfreien lebte, abhängige Leute nicht beseelte. Und doch war dieses vielleicht noch nicht einmal das Schlimmste an der fraglichen Umwandelung des Grundstockes der carolingischen Heere im IX. Jahrhundert. Vom militärischen Gesichtspunkte aus ist der Hauptnachtheil wohl darin zu suchen, daß das Staatsoberhaupt kaum mehr die unbeschränkte Verfügung über die Kriegsmacht besaß. Die Gemeinfreien, welche lediglich diesem untergeordnet waren, die nur als Staatsbürger, um den Obliegenheiten dieser ihrer Stellung

---

[1]) Vgl. Giesebrecht I, 176 u. Roth. Feudalität S. 190, 209, 219 u. 224.

[2]) Den Kriegsdienst der Ministerialen, welchen die neueren Forscher stets behaupteten, hat zuletzt wieder Nitzsch. Ministerialit. u. Bürgerth. S. 34 u. 36 deutlich nachgewiesen; vgl. oben S. 276.

[3]) Giesebrecht I, 174—175 u. Sugenheim I, 559.

zu genügen, ausrückten, standen natürlich während des ganzen Krieges unter dem alleinigen Oberbefehle des Königs oder seiner Stellvertreter. Jene Mannschaft jedoch, welche ein geistlicher Immunitatsherr oder weltlicher Senior dem Heere zuzuführen verpflichtet gewesen, folgte im Feldzuge zunächst dessen Leitung und Befehlen. Nicht daß solche Schaaren etwa einen von dem Aufgebote der Freien ganz verschiedenartigen, in Ordnung und Oberleitung völlig getrennten Bestandtheil der Heere gebildet hätten[1]): allein der König konnte über diese Contingente, die nicht mehr ihm unmittelbar unterthan waren, doch theilweise nur mit Zustimmung desjenigen verfügen, welcher sie ihm gestellt, der nunmehr als das verbindende Mittelglied zwischen ihm und seinen gewesenen unmittelbaren Untergebenen auftrat.[2]) Je mehr die durch Kaiser Carl's harte Heerbannsgesetze angebahnte Verwandelung der Gemeinfreien, der Unterthanen des Staates in Unterthanen geistlicher und weltlicher Großen an Ausdehnung gewann, desto enger wurde damit auch der Kreis der Streiter, welche der König zu seiner unbedingten Verfügung hatte, desto zweifelhafter die doch so nöthige Einheit des Oberbefehls. Denn je ansehnlicher der Haufe war, welchen ein Bischof, Graf u. s. w. dem königlichen Heere zugeführt, eine um so gewichtigere Stimme glaubte er auch bei allen Unternehmungen geltend machen zu dürfen. Welche gewaltigen Uebelstände, welcher arge Mangel an Subordination aus diesen zumal häufig sich kreuzenden Ansprüchen frühzeitig erwuchsen, wird aus mehreren Vorgängen schon um die Mitte des IX. Jahrhunderts ersichtlich. Wir wissen z. B., wie die beiden empfindlichen Niederlagen, welche Ludwig's des Deutschen Heere 846 und 849 durch die Böhmen erlitten (S. 353 u. 354), hauptsächlich von der Zwietracht und Eifersucht herrührten,[3]) die unter den Führern derselben, d. h. zwischen dem Oberbefehlshaber und den hinsichtlich ihrer Contingente ihm gleichberechtigt zur Seite stehenden Kirchenfürsten, Grafen und sonstigen Senioren walteten.[4]) — Während immer mehr Freiheitsrechte Einzelner verloren gingen und eine große Anzahl der unabhängigen Männer im Hofdienste als Ministerialen, oder als Hintersassen auf den Gütern weltlicher Großen oder der Kirche verschwand: hob sich gleichzeitig durch dieses Heruntersinken, zunächst der ärmeren Freien, und durch die Schenk-

[1]) Waitz IV, 513.
[2]) S. hier besonders Roth. Beneficialwes. S. 415 u. Feudalität S. 316.
[3]) Dümmler I, 284—285 u. 328.
[4]) Nach Sugenheim I, 547—548.

ungen der späteren, wegen ihrer Streitigkeiten zu fortwährenden Opfern bereiten Carolinger der Dienstadel, welchen das alles umschlingende Lehensband wieder an den König knüpfte. Es interessirt uns diese Neubildung hier deßhalb, weil — wie es scheint — jener niedere Adel vorzugsweise durch den Kriegsdienst erworben werden konnte, und ihn vielleicht jeder erlangte, der sich auf einigen Feldzügen hervorthat. Wer zu Pferd diente, errang diese Auszeichnung um so eher,[1]) und in der Folge erhob sich aus diesen berittenen Mannen der Ritterstand (S. 583). Eifersüchtig auf das Ansehen und die Vorzüge des Adels strebten viele Freie nach dieser Würde, und ihr Wunsch ging leicht in Erfüllung, wenn sie von dem höheren Adel, den Senioren, Bischöfen und Aebten, Güter zu Lehen erhielten, durch welche es ihnen ermöglicht wurde, auf eigene Kosten Kriegsdienste zu leisten. Reichte jedoch das Besitzthum eines Freien hiezu nicht aus, so begab er sich in das Gefolge eines Großen und erhielt dann als Geleitsmann oder Vasall seinen Antheil an den eroberten Ländereien und der Beute für seine guten Dienste, wie zur Versicherung seiner Treue für die Zukunft. Dieses Emporkommen der begüterten Freien zum niederen Adel begann vereinzelt muthmaßlich schon unter Carl dem Großen und bildete sich später stets weiter aus. — Bald nach dem Tode des gewaltigen Kaisers gerieth aber auch die Gerechtigkeitspflege immer mehr in Verfall. Der mächtiger werdende Adel schaffte sich bei erlittenen Beleidigungen lieber selbst mit dem Schwerte Genugthuung, als daß er seine Klage vor den ordentlichen Richtern oder bei dem Könige erhob und den Urtheilsspruch abwartete. Wir sahen im Vorhergehenden mehrmals (z. B. S. 404—405, 408—410, 454—459 und 461—465), wie Große, die es vermochten, ihre Gegner mit Feuer und Schwert verfolgten, und deren Besitzungen verwüsteten; das Gleiche wird den Hauptinhalt der kommenden Erzählungen ausmachen, wobei sich kaum noch die Spuren geordneter Wehreinrichtungen erkennen lassen. Als besonders um die Mitte des IX. Jahrhunderts der gesetzlose Zustand fortwährend sich steigerte, errichteten einzelne Grafen, Bischöfe und Aebte, trotz des entgegenstehenden Verbotes (s. oben S. 513 Note 3) zu ihrem Schutze schon Burgen. Später erhielten sogar, wie wir noch hören werden,

---

[1]) Daß nach c. 16 des capit. de vill. imperialib. (Leg. I, 182) Untergebene, welche dem Verwalter nicht gehorchten, behufs ihrer Verantwortung pedestres ad palatium kommen mußten, veranlaßt Reß a. a. O. S. 34, dieses Verbot des Reitens als eine bekannte, sehr alte Entehrung zu bezeichnen. — Guérard l. c. pg. 29 et 102 betont jedoch in der erwähnten Stelle den Begriff einer Strafe weniger.

unbemittelte Freie Ländereien zu Lehen mit der Bedingniß, darauf Vesten zu erbauen und diese im Nothfalle den Lehensherren wie ihren Leuten als Zufluchtsstätten zu öffnen. In dieser Weise begann das übelberüchtigte sogenannte Faustrecht allmählich unter Ludwig dem Frommen und dauerte gegen sechs Jahrhunderte. — Nach der ganzen bisherigen Darstellung wird der Endausspruch nicht überraschen, daß unter den verschiedenen Veränderungen, welche während der nahezu drei Menschenalter, die zwischen dem Ableben Carl's des Großen und dem Arnolf's lagen (814—899), in den inneren Zuständen wie aller Frankenreiche, so auch Deutschlands eingetreten waren, unstreitig die gewaltige Abnahme seiner und beziehungsweise ihrer Wehrkraft die bedeutendste ist. Wie nämlich alle Völker, welche zur Monarchie Carl's des Großen gehört, später in ihren Kämpfen gegen Saracenen, Slawen und Normannen, meist gegen Feinde also, über welche sie ehedem so glänzende Siege erfochten, nicht selten unterliegen: so haben wir zuletzt ebenso hinsichtlich der Deutschen gegenüber den Ungarn die gleiche Wahrnehmung gemacht, was auch dabei die Baioarier, Alamannen und die uns angehenden Theile der Ostfranken am Main und Oberrhein manchmal Tüchtiges leisteten. Allerdings ist die unaufhörliche Zwietracht zwischen den verblendeten Nachkommen des gewaltigen Kaisers eine wesentliche Ursache der in Rede stehenden Erscheinung gewesen, aber doch nur eine und schwerlich die entscheidenste. Der Hauptgrund hiefür muß vielmehr in den tiefgreifenden Aenderungen erkannt werden, die Carl in der Heerverfassung seiner Völker, diesem damals wichtigsten Zweige des nationalen Lebens, durchgesetzt hatte, und deren schlimme Folgen er in dem eingetretenen Maße nicht vorauszusehen vermochte. Hätte der Kaiser ahnen können, wie, dem Wesen der alten Institution nach, die Erfüllung der Waffenpflicht bei unablässigen Kriegen nothwendig zu einer äußerst drückenden Bürde werden mußte: er würde gewiß alle Anordnungen vermieden haben, wodurch dem seit Jahrhunderten bewährten kriegerischen Geiste der germanischen Bevölkerung tödtliche Wunden geschlagen wurden.[1]) Denn es ist nicht zu bestreiten, daß, seitdem die Heerbannspflicht zur Quelle der Verarmung, seitdem sie unabhängig geworden von den Beschlüssen der Volksversammlung, nicht mehr von nationalen Interessen, sondern lediglich von denen des Herrschers, seiner Großen und Beamten geboten wurde, mehr und mehr jene alte Kampfbegier und heldenmüthige Begeisterung für den Tod auf dem Schlachtfelde

---

[1]) Vgl. Barthold I, 117, 119—121 u. 125—134.

erlosch, welche unsere Ahnen, so lange jeder Krieg ein volksthümlicher und jeder freie Mann stimmberechtigt war bei der Entscheidung über denselben, durchglüht hatten. Anstatt der gefürchteten Kraft des Fußvolkes erschien ein schwerfälliges, kostspieliges Reiterheer, an die Stelle hochherziger Freier traten zuletzt waffenscheue Knechte. So schwanden die äußeren Erfolge mit dem — **Verlust der alten Freiheit.**[1])

Wie in der bürgerlichen Kleidung, so zeigen sich auch im militärischen Anzug jener Zeit bereits allerlei Spuren von Pracht und der reiche Krieger begann wenigstens sein Wehrgehäng mit Gold und kostbaren Edelsteinen zu schmücken.[2]) Dagegen bezeugt Einhard in seiner Lebensbeschreibung Carl's des Großen,[3]) wie dieser stets die einfache fränkische Kleidung getragen und ausländische Gewänder, selbst wenn sie von besonderer Schönheit waren, von sich wies. Unter des Kaisers Augen wagte auch im Heereszuge niemand etwas anderes als seine Waffen nebst wollener oder leinener Kleidung zu tragen.[4]) Ferner suchte er durch Gesetze[5]) dem um sich greifenden Kleiderprunk der fränkischen Großen zu begegnen. Er verbot das Tragen kurzer Mäntelchen, welche an Stelle der großen Mäntel aufkamen und weder wärmten noch deckten;[6]) doch scheint ihn hiebei nicht sowohl eine sittliche Rücksicht, als die Tauglichkeit für den Kriegsdienst bestimmt zu haben, auch blieb trotz jenes Verbotes die Form der römischen Kriegsmäntel bei den Vornehmen noch lange im Gebrauch. Wir sehen überhaupt in Betreff des Costümes die antiken Gewohnheiten in der Carolingerzeit durchgängig vorwalten.[7]) Aus Carl's Tagen bis auf jene Ludwig's des Deutschen ist uns die nachfolgende Schilderung der Franken erhalten,[8]) welche sicher für alle deutschen Völker in dem großen Reiche paßt: die

---

[1]) Sugenheim I, 545—546.

[2]) Stälin I, 395 mit Note 1. — Peucker II, 157. — Vgl. oben S. 597 Note 2.

[3]) Einhardi vita Kar. M. c. 23. SS. II, 455—456.

[4]) Monach. Sangall. II, 17. SS. II, 761.

[5]) Capit. Noviomagense duplex 808. c. 5. Leg. I, 152.

[6]) Monach Sangall. I, 34 in fine l. c. II, 747: Sehr richtig bemerkte der Kaiser: „Wozu sind diese Lappen gut? im Bett kann ich mich nicht mit ihnen zudecken, zu Pferde nicht gegen Wind und Regen schützen, und wenn mich ein natürliches Bedürfniß ankommt, verfrieren mir die Beine." — Barthold I, 107.

[7]) Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Frankfurt a. M. u. Darmstadt. 1840—1854. 1. Abthlg. Vorwort. S. 5.

[8]) Monach. Sangall. l. c.

Schuhe waren äußerlich verziert oder gar vergoldet und mit drei Ellen langen Riemen zum Schnüren versehen, die Beinkleider von zierlichem bunten Leinen und der untere Theil des Beines kreuzweis mit scharlachenen Binden umwunden. Ueber dem kurzen Hemd von Glanzleinwand hing das auf mannigfache Weise geschmückte Schwert, und der viereckige doppelte, graue oder blaue Mantel, welcher vorne und hinten bis an die Füße, an den Seiten aber nur bis zum Knie reichte. In der Rechten trug jeder einen geraden, festen Stock mit gleichmäßigen Knoten.[1]) Außer diesen Angaben, welche wohl einen Rückschluß auf die militärische Kleidung gestatten, liefern noch die Abbildungen in der sogenannten Wessobrunner Handschrift[2]) einige Anhaltspunkte bezüglich der Costüme von Kriegsleuten aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts, die sogleich bei der Beschreibung der Waffen Verwendung finden werden.

Wir wissen bereits, daß die Wahl der Waffen den Wehrpflichtigen nicht mehr freigestellt blieb, sondern Gattung und Beschaffenheit derselben jetzt von der Staatsgewalt vorgeschrieben waren und durch die Grafen controlirt werden mußten (S. 302 u. 575). Während aber die Anschaffung und Erhaltung der Bewaffnung in den frühesten Zeiten, bei der Einfachheit der Schutzrüstungen und der Trutzwaffen und bei der Wohlfeilheit der dazu verwendeten hauptsächlich in Holz, Leder und Stein bestehenden Stoffe, um so weniger drückend erschien, als die germanischen Urzeiten keinen armen Wehrpflichtigen kannten, hatte mit der Vervollkommnung der Waffen auch deren Kostbarkeit zugenommen und war für den unbemittelten Theil der Freien ein Gegenstand von großer Bedeutung geworden. Wie theuer die Anfertigung selbst einer nur

---

[1]) Raumer. Gesch. d. Hohenstauf. 3. Aufl. VI, 519—520 vgl. mit d. Uebersetzg. v. Wattenbach in d. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jahrhdt. III. Bd. (Berlin. 1850), S. 37. — Hefner-Alteneck a. a. O. Einleitung S. 15--16 gibt nachstehende Beschreibung: „Die gewöhnliche Kleidung der Männer bestand aus einer bis an die Kniee reichenden Tunica, die mit zwei Bändern der Länge nach besetzt und um die Hüften gegürtet wurde, langen, unter dem Knie gebundenen Beinkleidern, und Halbstiefeln; zuweilen trugen sie auch Sandalen und eine Art Strümpfe, die sie kreuzweise mit Schnüren umwanden; ein Mantel von mäßiger Länge wurde auf der rechten Schulter mit einer Spange oder durch einen Knoten befestigt.“ — S. noch Rudhart S. 708—709.

[2]) Cim. 20; cod. lat. 22,053 (= Wessobr. 53) d. k. Hof- u. Staatsbiblioth. z. München. Jene Handschrift hat aber nur zufällig obigen Beisatz, weil mit ihr nämlich das berühmte Wessobrunner-Gebet vereinigt ist. Die erwähnten Miniaturen gehören zu dem Bericht „de inquisitione vel inventione S. Crucis.“

ganz gewöhnlichen Waffenausrüstung kam, und in welchem Mißverhältniß sie zu dem Vermögen der ärmeren Classen von Gemeinfreien stand, dürfen wir aus derjenigen Werthbestimmung entnehmen, welche schon unter der Regierung König Dagobert's I. durch das um das Jahr 630 neu redigirte ripuarische Gesetzbuch für alle bei der Zahlung von Sühnebußen an Geldesstatt anzugebenden Waffenstücke festgestellt wurde.

Hienach sind

ein metallener Ringpanzer .	dem	Werthe	von	12	Schillingen
„ Schwert mit Scheide . .	„	„	„	7	„
„ Helm	„	„	„	6	„
„ paar Beinschienen	„	„	„	6	„
„ Schwert ohne Scheide . .	„	„	„	3	„
eine Lanze und ein hölzerner Schild	„	„	„	2	„

gleich erachtet worden, während man

einen vollkommen gesunden	Hengst	dem	Werthe	von	6	Schillingen
eine dergleichen	Stute	„	„	„	3	„
einen „	Stier	„	„	„	2	„
eine „	Kuh	„	„	„	1	Schilling

entsprechend erklärte;[1]) oder mit anderen Worten

der Preis eines metallenen Panzers .	galt	gleich	2 Hengsten
„ „ „ Schwertes mit Scheide .	„	„	7 Kühen
„ „ „ Helmes	„	„	1 Hengste
„ „ von ein paar Beinschienen . .	„	„	6 Kühen
„ „ eines Schwertes ohne Scheide	„	„	3 Kühen und
jener einer Lanze und eines Schildes . .	„	„	1 Stiere.

Demzufolge war selbst nur eine Ausrüstung des leichten Reiters, also ohne Harnisch und Beinschienen, mit einem Helm, einem Schwert, einer Lanze und einem hölzernen Schilde nicht unter 15 Schillingen, und wenn auch für einen Fußkämpfer noch vom Schwerte abgesehen, d. h. die Rüstung auf den vorgeschriebenen Helm, einer Lanze und einen Schild beschränkt wurde, nicht unter 8 Schillingen zu bewirken, was im ersteren Falle den Werth von 15, im letzteren noch immer den von 8 Kühen verschlang.[2]) So erklärt es sich leicht warum Carl der Große genöthigt war, bei seinen Vorschriften über die Anschaffung der verschiedenen Arten von Waffen auf das Vermögen der Wehrpflichtigen Rücksicht zu nehmen, und zwar um so mehr, als in seinen Tagen

---

[1]) Lex Ribuar. tit. XXXVI. § 11 b. Walter. Corp. jur. I, 175.

[2]) Peucker I, 327—328.

der Harnisch sogar schon mit 24 Kühen bezahlt worden sein soll.[1]) Diese Kosten der Bewaffnung hatten früher bei mehreren Stämmen zu der gesetzlichen Anordnung geführt, daß kein Freier die seinem Vermögen entsprechende Schutzrüstung verkaufen oder versetzen dürfe.[2])

Die Bronze war zur Zeit Carl's des Großen in der germanischen Bewaffnung bereits allgemein durch das Eisen verdrängt, wie auch diese überhaupt damals einige Aenderungen erlitten zu haben scheint, insoferne man nicht etwa einem Berichte des Mönches von St. Gallen, welcher gegen Ende des IX. Jahrhunderts schrieb, jede Glaubwürdigkeit absprechen will. Als Carl 773 gegen die Langobarden zog (S. 316), und König Desiderius ungefähr im Oktober von einem hohen Thurme Pavia's aus die Ankunft des feindlichen Heeres zu erspähen suchte, soll nämlich zu letzterem der ihm befreundete Fürst Otkar (Autcharius) gesprochen haben[3]): „Wenn Du siehst, wie auf den Fluren ein eisernes Saatfeld starrt, und daß der Po und

---

[1]) Diese Angabe macht Specht. Gesch. d. Waffen I, 60 vielleicht schätzungsweise.

[2]) Die thüringischen Gesetze z. B. verfügten, daß der Lederpanzer (lorica) stets mit dem Grundstück vererben solle (Lex Anglior. et Werinor. tit. VI, § 5 ed. Walter I, 378) und die uralte Bestimmung, daß Gefolgschaftsführer ihrem Geleite die Kriegswaffen und das Schlachtroß geben mußten, wurde späterhin bei den Stämmen, die das Abhängigkeitsverhältniß zu einem Herrn durch das Versprechen besonderer Treue ausgebildet hatten, auf alle jene ausgedehnt, welche in die Categorie eines solchen gehörten (Peucker I, 330 Note 784). — Auch Specht a. a. O. meint, wohl der hohe Preis, sogar der einfachen Rüstung, werde die erwähnte Anordnung hervorgerufen haben, daß von der Hinterlassenschaft der Freien Waffen und Harnisch (das Heergewäte, d. h. das Kriegsgewand [vestis bellica], von „gewêde," althochdeutsch „kiwâti," mittelhochdeutsch „gewaete," oder unabgeleitet „wât" [vestis] und „hari, her" [Heer] — Peucker II, 148 Note 432) auf den nächstberechtigten männlichen Erben übergehen mußten und nicht verkauft werden durften. Ebenso möchte dieser bedeutende Werth schon bei Carl dem Großen zu dem öfter berührten Verbot Veranlassung gewesen sein, Waffen über die östliche Gränze des Reiches auszuführen, abgesehen von dem politischen Grunde, der dasselbe bewirkte, nämlich eine größere Kriegstüchtigkeit der im Osten wohnenden Völker zu verhindern.

[3]) D. h. nach der halb märchenhaften Erzählung des Monach. Sangall. l. II, c. 17. SS. II, 759; denn Otkar befand sich während des Anrückens des fränkischen Heeres gar nicht bei Desiderius in Pavia, wie jüngst S. Abel (Jahrbüch. d. fränk. Reich. unt. Carl d. Gr. I, 122 Note 2) nachgewiesen hat.

Tessin in dunkeln, eisenfarbenen Meereswogen wider die Mauern unserer Stadt anschwellen, dann wisse, es nahet Carl." Weiter fügt der Mönch von St. Gallen in seiner Aufzeichnung der Nachrichten über den Heldenkaiser hinzu,[1]) welche ihm im Gewande der Sage von ergrauten Augenzeugen jenes Feldzuges überliefert wurden: „Und als Carl allmählich näher kam, da leuchtete den Belagerten ein Tag entgegen, welcher für sie finsterer war als jede Nacht." Nunmehr schildert der redselige Mönch die Rüstung des Königs: „Man sah den eisernen Carl, das Haupt mit einem eisernen Helme bedeckt, die eiserne Brust und die breiten Schultern durch einen eisernen Panzer geschützt. Die Linke trug die hoch aufgerichtete eiserne Lanze, denn die Rechte war immer für den siegreichen Stahl bereit. Auch die Schenkel, welche von anderen um leichter zu Pferde steigen zu können in der Regel ungerüstet gelassen werden, zeigten sich bei ihm nach außen mit Eisen bedeckt. Der eisernen Beinschienen brauche ich nicht erst besonders zu gedenken, denn solche sind beim ganzen Heere (?) üblich gewesen.[2]) An seinem Schilde sah man nichts als Eisen. Ebenso war sein Pferd eisern an Farbe und Muth. Diese Rüstung hatten alle seines Gefolges und überhaupt die ganze Heeresmacht nach Kräften (!) nachgeahmt." Unser sehr rhetorisch aufgeputzter Bericht schließt dann mit den Worten: „Eisen erfüllte die

[1]) Auch im Hinblick darauf, daß Einhard (vita Kar. c. 9. SS. II, 448) gleichfalls die armorum gravitas bei den Franken im Gegensatze zu den Wasconen hervorhebt, wird man Waitz (IV, 458 Note 2) völlig beistimmen müssen, daß die Schilderung des Mönches von St. Gallen natürlich arg übertrieben ist, gemäß welchem ja nicht bloß Carl den Langobarden völlig ferreus erschienen wäre, sondern ähnlich das ganze Heer, bei dem alle ferreae ocreae gehabt und dessen Eisen campos et plateas replebat. Allein sind gleichwohl hier wie anderwärts die Erzählungen des guten Mönches, welcher sie aus dem Munde eines alten Kriegsmannes Adalbert — des tapferen Führers der Baioarier, Gerold (S. 323), steten Begleiters im Felde — hatte, kaum als eigentliche Geschichtsquelle zu betrachten, wir möchten sie doch um keinen Preis entbehren, besonders da aus ihnen viel Richtiges für Sitten und Gebräuche zu entnehmen ist. (Vgl. Wattenbach in d. Geschichtschrb. d. deutsch. Vorz. IX. Jhrhdt. III. Bd. Einleit. S. V u. VII; dann desselb. Deutschlands Geschichtsquell. d. Mittelalt. 2. Aufl. S. 136).

[2]) Hefner-Alteneck. Tracht. d. christl. Mittelalt. 1. Abthlg. Einleitg. S. 16 meint die Arm- und Beinbekleidung Carl's dürfte entweder aus eisernen Schuppen, oder in ineinander hängenden Ringen bestanden haben, wie wir sie bei den Ottonen treffen, und woraus später die allgemein gebräuchlichen Ketten- oder Panzerhemden entstanden sind." Desselben Autors Uebertragung a. a. O. von ferreae ocreae mit „eisernen Stiefeln" halte ich hiebei nicht für gelungen.

Felder und Wege; die Strahlen der Sonne wurden durch den Glanz des Eisens zurückgeworfen; dem kalten Eisen bezeugte das vor Schrecken erstarrte Volk seine Huldigungen, und bis tief unter die Erde drang das Entsetzen vor dem glänzenden Eisen. O das Eisen! Wehe das Eisen! so tönte das verworrene Geschrei der Einwohner. Durch das Eisen wurde die Festigkeit der Mauern erschüttert, und vor dem Eisen der Alten erbebte selbst der Muth der Jünglinge."[1]) Dieses unsichere Zeugniß erhält aber gute Stützen durch die ältesten Rechtsbücher der deutschen Stämme, worin bereits von Helmen[2]) und Beinschienen (bainbergae)[3]) die Rede ist, sowie durch die Gesetze Carl's des Großen selbst, welche seinen Kriegern Helme (galeae), Panzer (loricae, bruniae)[4]) und Schienen als Arm- (?) oder Beinschutz (bauga)[5]) vorschrieben.

Für nähere Angaben über die Bewaffnung im Frankenreiche gegen das Ende der merowingischen und zu Anfang der carolingischen Periode fehlt es an Documenten und Funden, und auch für spätere Tage sind die bezüglichen Nachrichten noch spärlich und ungenau. Das Carl dem Großen zugeschriebene Schwert nebst Sporen (beide Gegenstände im Louvre zu Paris aufbewahrt)[6]) bilden wahrscheinlich die einzigen Waffen, welche aus den ersten Tagen der Carolinger noch übrig sind. Die mit Malereien ausgestatteten, gleichzeitigen Handschriften, unsere ältesten Urkunden, welche

---

[1]) Wattenbach in d. cit. Uebersetz. S. 64—65 u. Peucker II, 97 u. 106—107.

[2]) Vgl. S. 302 Note 7 u. S. 620 Note 1.

[3]) Lex Anglior. et Werinor. tit. XXXVI, § 11 ed. Walter I, 175. — Peucker II, 104 nimmt an, diese baiubergae seien aus Leder gefertigt gewesen.

[4]) S. unten S. 627.

[5]) Die Armschienen (armillae) kann ich jedoch Demmin. Die Kriegswaffen. Leipzig. 1869. S. 43 für die Gesetze Carl's des Großen nicht ganz zugestehen. Dieses Wort findet sich nur bei Greg. Tur. II, 42 u. in gesta reg. Franc. c. 18, dann in Benedicti Lev. capitul. (b. Walter. Cap. Kar. M. et Lud. P. l. VII. Collecti ad Anseg. abb. et Bened. lev. l. VI, c. 223. t. II, pg. 629 — b. Pertz. Cap. spur. l. II, c. 223. Leg. II[b], 84: „Ut armillae et bruniae non dentur negotiatoribus"), während die collect. Anseg. append. II, c. 5 wohl die richtigere Lesart: „Ut bauga et bruniae etc." hat (b. Walter II, 487 — b Pertz leg. I, 323). — Vgl. Ducange. Glossar. med. et inf. latinit. I (Parisiis. 1840), 403.

[6]) Demmin. Die Kriegswaffen. S. 42 u. 364 Fig. A. 1 u. S. 394 Fig. 1.

einige Auskunft geben könnten,[1]) gehen zwar bis in den Anfang des IX. Jahrhunderts zurück; allein es bleibt immer schwierig zu bestimmen, was von jenen Abbildungen Wahrheit und was Produkt künstlerischer Phantasie ist. Besonders gilt dieses von einer sich im Louvre befindenden illustrirten Bibel Carl's des Kahlen (840—877), deren Miniaturen wenig zuverlässig und daher mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, wenn sie auch immerhin einige Anhaltspunkte bieten. Der König ist nämlich auf seinem Throne sitzend dargestellt, von Wachen umgeben, die fast römische Costüme und die ledernen Panzerriemen der Prätorianer tragen, deren Ausrüstung auch das Uebrige gleicht.[2]) Wie wäre dieser sonderbare Anzug der Leibwachen Carl's des Kahlen mit den Vorschriften des großen Carl und den obigen Aussagen des Mönches von St. Gallen irgend zu vereinigen? wie mit den Darstellungen des Illustrators der Wessobrunner Handschrift, welche ungefähr bis zum Jahre 810 hinaufreichen soll, in Einklang zu bringen, welche sich weit freier von antiker Nachbildung erweisen?[3]) — Der codex aureus IV evangeliorum des ehemaligen Klosters St. Emeram in Regensburg, jetzt auf der Bibliothek zu München,[4]) welcher sicher um 870 geschrieben worden ist, erinnert in dem Costüm einiger Kriegsleute des Titelblattes ebenfalls an römische Formen, ähnlich denen

[1]) S. hier R. Rettberg. Uebersichtstaf. z. Begründ. ein. Gesch. d. christl. Kunst in Oberbayern. München. 1858. Tab. I, Col. „Malerei, nebst Handzeichnung."

[2]) Demmin a. a. O. S. 42 u. 164, welcher es nicht für möglich hält, daß die Bewaffnung in solcher Weise unter Carl II. zurückgegangen sei. — Vgl. S. 620.

[3]) Die Kriegsleute auf fol. 3^b, 10^a u. 12^b (hier ist ein Backenbart kenntlich) tragen kurze Hemden bis an's Knie, Binden um die Beine und bis zum Knöchel reichende Schuhe, dann Schilde und Lanzen. Den gewölbten Glockenhelm mit Nackenschutz, welchen Demmin S. 43 u. 46 dem auf fol. 3^b abgebildeten Kriegsmann zuschreibt, vermag ich den allerdings noch sehr unvollkommenen Handzeichnungen der Erzählung „de inquisitione S. Crucis" nicht mit Sicherheit zu entnehmen; denn die Linie, welche das Haupt begränzt, ist ausgezackt (und nicht derart wie Fig. 1 S. 180 bei Demmin), weßhalb ich hier im Zusammenhalte mit den anderen dargestellten Männern nur Haare sehen kann, d. h. alle Krieger als barhäuptig gezeichnet erklären muß.

[4]) Cim. 55; cod lat. 14000 (= Emeram. sine num.), wohl eine der werthvollsten und prächtigsten Pergament-Handschriften, welche die Bibliothek überhaupt besitzt; der Text ist durchaus mit Goldtinte geschrieben und der obere Deckel-Einband mit Edelsteinen geschmückt, von denen einige die Größe eines Taubeneies haben.

der angeführten Bibel. Doch gleicht der links des Thrones, auf welchem sitzend auch hier Carl der Kahle abgebildet ist, ganz den Malereien in der Wessobrunner Handschrift, während jener zur Rechten desselben, das ganz der Zeit entsprechende Schwert nebst Wehrgehäng des Herrschers hält. Im codex purpureus aus dem IX. Jahrhundert zu München [1]) lassen die zierlichen Malereien alterthümliche Vorlagen erkennen. Deßgleichen zeigt das Titelblatt der vermuthlich nicht viel jüngeren Handschrift einer Bibel, welche sich gegenwärtig in der Kirche St. Calisto zu Rom befindet, Carl den Kahlen auf dem Throne, und mahnt mehrfach an die Miniaturen der beiden vorhin genannten Codices, indem Tracht und Bewaffnung auch hier antike Erinnerungen verrathen. [2]) Endlich geht dieses Verhältniß noch aus Abbildungen in einem Psalterium der königlichen Bibliothek zu Stuttgart hervor, welche einer Hand des X. Jahrhunderts angehören; ein dortiger Krieger ist ganz römisch gekleidet und trägt römischen Schild nebst Lanze. [3]) Sogar in noch späteren Malereien des X. und XI. Jahrhunderts machen sich römisches Costüm und römische Ausrüstung bemerkbar. [4])

Als Angriffswaffen der alten Franken kennen wir doppelschneidige Schwerter, Messer, Lanzen (Speere), Beile (Streitäxte), Keulen (Kolben) und Bogen mit Pfeilen. In den Tagen der Carolinger dagegen kommen hauptsächlich nur mehr die Schwerter, Lanzen und der Bogen vor, wobei wieder bloß über die beiden ersteren sich Einiges

---

[1]) Cim. 2; cod. lat. 23631 (= z. Z. u. [zur Zeit unbekannt woher] 631) fol. 49[a]. Die Pergamentblätter sind in Purpur getränkt und theils mit Gold-, theils mit Silbertinte beschrieben.

[2]) S. die wirklich vorzügliche Abbildung Taf. 37 bei Hefner-Alteneck. Der zur Rechten des Thrones stehende Schwertträger des Königs (das Schwert selbst ist kurz und hat goldenes Beschläge) erscheint bartlos und ganz römisch gekleidet, ebenso wie der neben ihm sich befindende Krieger, welcher Schild und Lanze führt (Text S. 53—55).

[3]) Hefner-Alteneck. Abbildg. Taf. 50 u. Text S. 68 u. 69; die Taf. 51 aus derselben Quelle zeigt berittene Krieger mit römischen Helmen (wovon zwei die Form phrygischer Mützen haben), ferner einen Fußkämpfer mit Bogen, dann einen Reiter mit römischem Schild und solcher Lanze, welche beide auch römische Helme und dergleichen Schuppenharnische tragen (Text S. 70); Taf. 74 Fig. B stellt ebenso einen jungen Mann aus dem Psalterium dar, mit römischem Schild und römischer Lanze (Text S. 93).

[4]) S. z. B. Abbildg. Taf. 48 u. 95 b. Hefner-Alteneck (Text. S. 65 u. 129).

sagen läßt. Die Schwerter zur Linken[1]) waren vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert breit, ziemlich lang,[2]) zweischneidig, mit abgerundeter, nur für den Hieb geeigneter Spitze,[3]) und hatten einfache gerade Parirstangen, die mit Klinge und Griff ein lateinisches Kreuz bildeten.[4]) Den deutschen Speer (Spieß)[5]) aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts, auch Lanze, später Knebelspieß geheißen, zeigen die Abbildungen in der Wessobrunner Handschrift.[6]) Die Lanze mit einem Fähnchen zu zieren, war eine Sitte, welche erst der nachcarolingischen Zeit angehört, weil die gleichzeitigen Miniaturen diesen Schmuck noch nicht zeigen.[7])

Die Vertheidigungswaffen blieben die früheren, runde Schilde, noch häufig von Holz,[8]) Helme und Panzer. Bei allen germanischen Stämmen, insbesondere jedoch bei den Franken, war noch zu den Zeiten der letzten Carolinger, wie dieß aus gleichzeitigen Miniaturen ersichtlich wird, die uralte Construction des Schuppen-

---

[1]) S. die Wessobrunner Handschrift fol. 7[b] u. 20[a], dann den codex purpureus fol. 49[a].

[2]) Einzelne Miniaturen aus der Carolingerzeit (insoferne ihnen zu trauen ist) geben jedoch das Schwert noch immer als kurz an, wofür sich auch Hefner-Alteneck. Einleit. S. 17 ausspricht.

[3]) Die starke Spitze, welche Peucker II, 156 den Schwertern jener Tage zuschreibt, gehört wohl erst dem XI. Jahrhundert an. (Vgl. die Fig. 6 u. 10 bei Demmin S. 395).

[4]) Ders. S. 392 u. 394—395 wo Fig. 1—6 solche Schwerter abgebildet sind.

[5]) Wurfspieß, wie Hefner-Alteneck. Einleit. S. 17 sagt, halte ich für ungenau.

[6]) fol. 3[b], 10[a] u. 12[b]; Demmin S. 435 Fig. 2. — Die nicht gerade gerichtete Kriegssense (!) aus derselben Zeit und der nämlichen Quelle, finde ich nicht in der Wessobrunner-Handschrift, wie Demmin S. 447 Fig. 1. Sollte die Abbildung auf fol. 13[a] gemeint sein, so erkläre ich das betreffende Werkzeug für eine einfache Haue oder einen Pickel, um so mehr als hier eben die Auffindung des hl. Kreuzes illustrirt werden soll.

[7]) Peucker II, 141—142. — Befahnte Lanzen wurden unter den Ottonen üblich (Hefner-Alteneck. Einleit. S. 19); später kommen dann die Wimpeln und Fähnlein an den Lanzen auch in den Siegeln der sächsischen und fränkischen Kaiser und Könige vor.

[8]) Wahrscheinlich sind dieselben ursprünglich eine Nachahmung der Schilde der Gallier gewesen, welche von Weiden geflochten und mit Leder überzogen, vielleicht am Rande mit Eisen beschlagen waren, und in der Mitte einen Nabel von demselben Metall hatten. (Hefner-Alteneck. Text S. 54).

panzers mit herabhängenden Streifen (ähnlich jenem der Römer)[1] theilweise in Gebrauch. Dagegen bestanden die Panzerhemden, welche, in Nachahmung der bronzenen Ringpanzer, bei den Stämmen des mittleren und oberen Deutschlands angefertigt wurden, nicht aus metallenen sondern aus hornenen Ringen.[2] Die lorica stellte zur Zeit ihrer völligen Ausbildung ein bis an die Kniee reichendes, Arme und Brust vollständig bedeckendes ledernes Kriegskleid dar, wozu die schon älteren, oben genannten[3] Beindeckungen (bainbergae) aus gleichem Material gehörten, und war zur Zeit Carl's des Großen schon so allgemein, daß der Kaiser die Anschaffung von dergleichen Rüstungen seinen Aufgeboten zur Heerfahrt als gesetzliche Pflicht auferlegen konnte.[4] Anderntheils erwiesen sich die bruniae (später „Brünnen"),[5] wie man die eisernen Schuppen- oder Ringpanzer hieß, damals noch immer als so kostbar, daß Carl in seinen Capitularien, wie wir wissen, nur die Besitzer von 12 Hufen Landes anhielt,[6] in solchen zu erscheinen.[7] Im allgemeinen kann man daher sagen, vom VIII. bis einschließlich XI. Jahrhundert wurde das einfache Ringhemd getragen, ein Leder- oder Zwillichwamms mit nebeneinander genähten Ringen,[8] oder wenn man will, ein Schuppenharnisch aus Leder mit aufgehefteten Eisenblechblättchen und herabhängenden Lenden-Striemen, dann nicht selten das Kettenhemd aus verflochtenen, auf Stoff befestigten Ringen. In den Miniaturen der Carolingerzeit ist der Helm in der Regel noch von runder beckenartiger Form, oben mit einem Grat, hinten und vorne mit einem Schirme und zu beiden Seiten mit Backenschienen versehen.[9] Dieser sogenannte gewölbte Glockenhelm war in Deutschland bis über die

---

[1]) Hefner-Alteneck. Einleit. S. 17.

[2]) Peucker II, 101 u. 103.

[3]) Vgl. S. 623 mit Note 3 u. S. 302 Note 7.

[4]) Cap. Aquisgran. 813. c. 9. I, 188.

[5]) Cap. anni 779 c. 20: „De brunias." Leg. I, 38 col. a.

[6]) Cap. dupl. in Theod. villa prom. 805. c. 6. I, 133.

[7]) Peucker II, 104 u. 105.

[8]) Allgem. Milit.-Zeitg. Hauptblatt Nr. 38 v. 21. Sept. 1867. S. 302: „Die Waffensammlung des Prinzen Carl von Preußen in Berlin."

[9]) Peucker II, 111 u. Hefner-Alteneck. Einleit. S. 17. — Der bewegliche Nackenschutz und die eigentlichen Wangenklappen fallen jedoch nach Demmin S. 258 u. 267 Fig. 20 erst dem XII. Jahrhundert zu; vgl. ebendas. S. 45.

Mitte des X. Jahrhunderts in Gebrauch.[1]) Erst als das Eisen allgemein in die Bewaffnung der germanischen Heere übergegangen war, jedoch wohl nicht vor dem IX. Jahrhundert, wurde zuerst der kleine runde Schild auch von jenem Materiale angefertigt,[2]) und die kreisrunde Form allmählich in eine ovale oder unten spitz zulaufende verwandelt.[3]) Die bartlosen Krieger aus dem Anfange des ebengenannten Jahrhunderts in einer Miniatur der Wessobrunner Handschrift führen jenen runden Schild mit Nabel (Knöpfe); deßgleichen hat der Krieger auf dem Titelblatt des codex aureus IV evangeliorum die nämliche Schutzwaffe, welche sich überhaupt vom VIII. bis in's XI. Jahrhundert findet.[4]) — In jenen Tagen kommen, wie es scheint,[5]) unter den Gewerben in Baioarien auch schon Waffen-

---

[1]) Im Vorbeigehen sei hier auch eines im Inn auf bayerischem Boden gefundenen conischen, ziemlich spitzen Helmes gedacht, welcher nach den Beschreibungen, die wir von den Kopfbedeckungen gallischer Anführer besitzen (Demmin S. 149 Fig. 1 gibt auch die Abbildung einer solchen, welche mit dem genannten Funde einige Aehnlichkeit hat), diesen zu gleichen scheint, im bayerischen Nationalmuseum aufbewahrt wird und dort früher als awarischer oder ungarischer Helm galt, nun aber die allgemeinere (und, wie ich beifügen möchte, wohl richtigere) Bezeichnung „Bronze-Helm aus dem VI. bis VIII. Jahrhundert" führt.

[2]) Peucker II, 123 u. Demmin S. 143 u. 145 mit Note 1.

[3]) S. Demmin S. 309 Fig. 4, wo eine gewölbte lombardisch-deutsche Schildtartsche (von rechteckiger Form) aus dem IX. Jahrhundert abgebildet ist; ebendorts. Fig. 6 ist ein unten spitz zulaufender deutscher Schild gezeichnet, welcher aber schon in das XI. Jahrhundert gehört. — Hefner-Alteneck a. a. O.

[4]) Demmin S. 306 u. 309 Fig. 3 (Abbildg. eines solchen Schildes aus der Wessobrun.-Handschr. u. d. cod. aur. — Zwei germanische Schildnabel aus Eisen, die in Bayern gefunden worden, bewahrt das Maximilians Museum zu Augsburg (s. Fig. 49 u. 50 b. Demmin S. 173); mehrere Schildnabel dieser selben Form, dem bayerischen Nationalmuseum gehörend, sind Gräbern entnommen, welche bis in's VI. Jahrhundert hinaufreichen (ebendas. S. 173—174).

[5]) Aus dem cap. de vill. imper. c. 45 u. 62 darf dieses wohl ohne Wagniß geschlossen werden (vgl. oben S. 303 Note 2). — Die angeblichen Lesefehler dagegen in der bei Meichelbeck I^{b}, 246 Nr. 468 abgedruckten Schenkungsurkunde vom 4. Juli 818, welche Büdinger I, 176 Note 2 berichtigen will, hier speciell die Aenderung von aramiator (Zeile 4) in armararius (Waffenschmied) vermag ich nach Einsicht der Copie im Reichsarchiv (Kozroh's Handschrift, von Meichelbeck. Lib. trad. prim. genannt — fol. 250 lin. 19 [incl. Ueberschrift]) nicht anzuerkennen. Der bekannte Pergament-Codex ist derart musterhaft geschrieben, daß Meichelbeck auch nicht über einen einzigen Buchstaben im

schmiede vor, wie denn damals Waffen längst zu den Handelsgegenständen gehörten. [1])

Unter der merowingischen Dynastie hatte sich die Schwierigkeit der Selbstverpflegung dadurch wesentlich erhöht, daß die zahlreichen Heeresaufgebote nicht mehr für den Zweck der Eroberung feindlicher Gebiete (S. 198—200, 202—204, 207—208), sondern nur noch zu Fehden zwischen den verschiedenen Gliedern dieses frevelhaften Geschlechtes (S. 235, 237, 238—239, 249), zur Dämpfung von Aufständen im Inneren des Landes, oder zur Stillung von Empörungen bereits unterworfener nachbarlicher Stämme erfolgten (S. 243—245, 248, 250). Die Aufgebote bewegten sich daher fast ausschließlich innerhalb des eigenen Territoriums und wurden dadurch, daß sie oft nach sehr entfernten Theilen des Reiches ziehen mußten um so zeitraubender, als die Märsche mit Rücksicht auf den damaligen Culturzustand (S. 269) beschwerlich und lange dauernd waren. Dabei erschien natürlich die Kriegsverpflegung wie für die Dauer der Operationen so auch für jenen oft sehr weiten Marsch bis zum Kriegsschauplatze nöthig, und wurde eben dadurch im Vergleich mit derjenigen der Urzeiten um vieles theuerer. Pippin II. und Carl Martell ließen z. B. die Aufgebote Frieslands und diejenigen der Provinzen an der Loire nach Baioarien und Sachsen marschiren, deren ganze kriegerische Thätigkeit trotz dieser großen Entfernungen auf Staatsgebiet verlief, wo — wie wir wissen (S. 300 mit Note 3) — nach den seit lange bestehenden und durch harte Strafen verschärften gesetzlichen Bestimmungen außer Gras, Holz und Wasser nichts genommen werden durfte. So konnte demnach das Heer in den wenigsten Fällen sich durch den Krieg selbst irgend einen lohnenden Ersatz erkämpfen. [2]) Ein Auskunftsmittel gegen diesen Uebelstand suchte man nun zuvörderst darin, daß bei allen nöthig werdenden Aufgeboten, so weit als ausführbar (s. oben S. 288—289), nur die nächstgelegenen Provinzen herangezogen wurden. Da, wie gesagt, die eigentlichen Eroberungskriege aufhörten, und auch die

---

Zweifel sein konnte; oder nimmt Büdinger an, daß bereits Kozroh seine Vorlage falsch gelesen? Offenbar bedeutet in der fraglichen Stelle aramiator den Zeugenhelfer oder Bestätiger der Schenkung; s. Ducange. Glossar. sub voce: adramire I, 90 col. b.

[1]) S. annal. Bertin. 876. SS. I, 501. — Büdinger I, 154; Würdinger. Kriegsgesch. v. Bayern II, 312; dann oben S. 270—271 mit Note 5, S. 521 u. 538.

[2]) Peucker I, 330—331 u. II, 193.

Gränzprovinzen bloß die von außen gegen sie gerichteten Angriffe abzuwehren hatten (S. 234, 241—243, 249, 253), so erhielt die Kriegführung durchgängig den Charakter partieller Kämpfe, für welche die Aufgebote der gesammten Waffenmacht weder nothwendig, noch, bei der großen Ausdehnung des Reiches, durchführbar waren. Es konnte z. B. ein thüringisches Aufgebot bei der Ungangbarkeit der Straßen (S. 269 u. 523) und der Schwerfälligkeit des Heerzuges nicht füglich rechtzeitig für Kriegszwecke an der spanischen Gränze verwendet, und der Heerdienst, da er auf eigene Kosten bestritten werden mußte, im befreundeten Lande aber der Unterhalt nicht wie auf feindlichem Boden durch Plünderung zu bewirken war, wohl kaum auf so lange Dauer den Waffenpflichtigen zugemuthet werden. Aus diesen zwingenden Verhältnissen entstand von selbst die Praxis, daß bei Kriegszügen wider das Ausland (Heerfahrten) nur die Mannschaft jener Stämme oder ein Theil derselben aufgeboten wurde, deren Gaue dem betreffenden Kriegsschauplatze am benachbarsten waren, daß den Gränzprovinzen unter Leitung der für sie bestellten Herzoge (S. 541—542) oder der für einzelne Fälle ernannten besonderen Oberbefehlshaber (S. 536) die Vertheidigung gegen das Ausland vor allen überlassen blieb, zu den inneren Fehden jedoch die Waffenmacht der bezüglichen nächsten Gebiete nach Bedürfniß aufgerufen ward, ja daß man sogar bloß die Waffenpflichtigen der nächstgelegenen Gaue zum Dienste in Anspruch nahm, und seit Chlotar I. (511—561) das Heer überhaupt nur provinzenweise gliederte, seine größeren Abtheilungen jedoch mit dem Namen der Provinzen belegte.[1]) Durch diese Maßregel wurden gleichzeitig die Heerbildung und die Kriegslast erleichtert, und der Grund zu den später über diesen Gegenstand erlassenen gesetzlichen Feststellungen Carl's des Großen gelegt, in welchen ausdrücklich auf die bestehenden alten Gewohnheiten[2]) Bezug genommen wird.[3])

Die angegebenen Erleichterungen bestanden zwar auch in der Carolingerzeit fort (S. 575—576), allein die noch größere Ausdehnung, welche die Kämpfe und die Kriegsschauplätze unter den neuen Herrschern gewannen, und welche diese doch wieder häufig nöthigte, aus den ent=

---

[1]) Vgl. hier besonders wieder Waitz III, 310 Note 2.

[2]) Cap. Bonon. 811. c. 8. I, 173: „Constitutum est, ut secundum antiquam consuetudinem praeparatio ad hostem faciendam indicaretur etc."

[3]) Nach Peucker I, 310—312, der jedoch hier S. 311 den Schutz, welchen die Herzoge der Baioarier weit später dem Reiche gegen die Ungarn zu leisten hatten, wohl verfrüht in seine Darstellung einbezog.

fernteſten Theilen des weiten Reiches die Waffenaufgebote herbeizuziehen, mußte jetzt zu genauen Beſtimmungen hinſichtlich der Verpflegsverhältniſſe führen (S. 304). Bereits in dem oft erwähnten, im Jahre 806 an den Abt Fulrad von Niederaltach gerichteten Aufgebot wird demſelben befohlen, auf dem Sammelplatze Staßfurt mit dem auf Karren nachzuführenden und von dem Eintreffen an jenem Orte ab noch für drei Monate ausreichenden Mundvorrath zu erſcheinen.[1]) In dem capitulare Bononiense des Jahres 811 hören wir dann von jenem angedeuteten uralten Herkommen, nach welchem jeder Aufgebotene für ſeinen Unterhalt auf drei, für Waffen und Kleidung dagegen auf ſechs Monate zu ſorgen habe, wobei jedoch wieder ausdrücklich bemerkt iſt, wie der Marſch zum Kriegsſchauplatze nicht mitzurechnen, ſondern die gedachte Zeitdauer erſt von der Ankunft in derjenigen Gegend anzunehmen ſei, die als Ausgangspunkt für den eigentlichen Feldzug beſtimmt werde. Als derartige Ausgangspunkte für die Berechnung jener drei Monate in Bezug auf die Verpflichtung zur Selbſtverpflegung wurden für die Aufgebote vom Rhein nach den ſüdfranzöſiſchen Provinzen die Loire, für die Aufgebote des ſüdlichen Frankreichs nach den öſtlichen Ländern der Rhein, und für die Aufgebote rechts des Rheinſtromes gegen die Slawen die Elbe geſetzlich[2]) feſtgeſtellt.[3]) Ob dann die Verpflegung über die Dauer des Marſches zum Sammelplatze und die erſten drei Monate des Feldzuges hinaus dem Kriegsherrn oder dem Lande zur Laſt fiel, darüber ſind uns keine Andeutungen erhalten, aber ohne Zweifel hatte eben das feindliche Gebiet die Heere zu ernähren und das Nöthige für deren Rückmarſch in die Heimath aufzubringen. Freilich die Plünderungen waren damals ſchon nicht mehr lohnend: nur um die Mitte und in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts gab es noch einige Beute in Baioarien, Sachſen, Italien und Ungarn, ſowie für einen geringen Theil des Heeres Eroberungen von einigem Grundbeſitz in den durch den Kampf entvölkerten Gegenden. Allein ungeachtet ſelbſt dieſe Ausſicht mit dem Ende des bezeichneten Jahrhunderts völlig aufhörte, wurden doch, wie dieß aus einem Capitulare des Jahres 802 erhellt,[4])

---

[1]) Encycl. de plac. gen. hab. 806. I, 145.

[2]) Cap. Bonon. 811. c. 8 I, 173.

[3]) Peucker II, 193—194 u. Waitz IV, 456, 482—483, welcher der Auffaſſung dieſer (vielfach mißverſtandenen) Stelle durch erſteren Beifall zollt.

[4]) Cap. miss. domin. data 802. Cap. missor. per missatic. Parisiense et Rodomense c. 11. I, 97.

noch immer auch die Aermsten gezwungen, den Feldkriegsdienst persönlich zu leisten, und dabei — wie gewöhnlich — die größten Ungerechtigkeiten von den Beamten begangen.[1]) Und ebenso sehen wir unter den Nachfolgern Carl's des Großen, welche doch mehrfache Versuche zur Erleichterung der Waffenpflicht machten, in Bezug auf die Selbstverpflegung der Aufgebote deren Last sogar noch erschwert, da wir durch ein Capitulare Kaiser Ludwig's II. vom Jahre 866, welches wohl einen Rückschluß auf deutsche Verhältnisse gestattet, erfahren, daß die Zeitdauer für welche die Bekleidung und Bewaffnung bei einem Aufgebot von den Wehrpflichtigen selbst beigestellt werden mußte, auf ein ganzes Jahr und diejenige für welche die Lebensmittel zu beschaffen und mitzuführen waren, auf die ganze Zeit bis zur nächsten Ernte ausgedehnt wurde.[2]) Im Zusammenhalte mit früher Dargestelltem wird uns diese Verfügung wohl nur dadurch erklärlich, daß damals bei der immer weiteren Ausbildung des Seniorates die Pflicht dieser Anschaffungen von einem großen Theil der ärmeren Freien, insoweit letztere sich unter den Schutz eines Seniors gestellt, schon auf den letzteren, mithin auf den wohlhabendsten Theil der Bevölkerung übergegangen war, die ganz armen Freien aber überhaupt von der Pflicht zur Heerfolge für den Feldkrieg entbunden gewesen und nur noch für Zwecke der inneren Landesvertheidigung und des inneren Sicherheitsdienstes verwendet worden sind.[3])

Die schon unter den Merowingern der Kirche zur Zeit, als solche vom Kriegsdienste befreit war, auferlegte dingliche Verpflichtung zu baaren Abgaben (von den alten Schriftstellern hairbannus, aribannus genannt), zur Lieferung von Schlachtvieh (besonders Hammeln) und Lebensmitteln (hostilitium, carnaticum; vgl. S. 305) und zur Stellung von Fuhrwerk (S. 303 mit Note 6) für den Heerzug (im weiteren Sinne ebenfalls hostilitium geheißen), welche zunächst die Kirche wiederum ihren Liten, freien Hintersassen und Hörigen aufbürdete, wurde, als das Seniorat sich ausbildete, von den Senioren in gleicher Weise den von ihnen abhängigen Mannen auferlegt. Doch kommt kein Beispiel vor, daß sie von den freien

---

[1]) Peucker I, 331.

[2]) Hlud. II. imp. const. de exerc. Benevent. promov. 866. c. 9. I, 505.

[3]) Peucker II, 194—195, dessen Meinung hier eine Consequenz der Roth'schen Ansicht über die carolingische Heerverfassung (Beneficialwes. S. 392—416) ist.

Grundeigenthümern erfüllt worden wäre,[1]) woraus hervorgeht, daß sie nicht, wie die publicae functiones, die Erhaltung der Brücken, Wege, Ufer u. s. w., welche gleich dem Heerdienste jedem Freien oblagen, dem Staate, sondern der Kirche und den Senioren in ihrer Eigenschaft als Grundherren geleistet wurden.[2]) Das carnaticum, welches in natura und in regelmäßigen Zeiträumen zu liefern war, benützten die Kirche und die Senioren bereits während des Friedens zur Bildung von Vorräthen, mit welchen sie jene zahlreichen ärmeren Freien im Kriegsfalle unterstützten, deren Kräfte die Beischaffung der Verpflegsbedürfnisse für die gesetzliche Zeitdauer in der Regel weit überstieg.[3]) Dagegen wurde das hostilitium (Pflicht der Stellung von Ochsen und Karren) zuweilen in Gelde geleistet, und den Betreffenden die Wahl zwischen dieser Abgabe und der Beistellung in natura gelassen. An mehreren Orten vertheilte man diese Leistung regelmäßig auf die verschiedenen Hufen der Freien, Hintersassen oder Liten (mansi ingenuilis et lidilis)[4]) und zog manchmal sogar die Hufen der Unfreien (mansi serviles)[5]) herbei; an anderen Orten war nur der Gesammtbetrag für den Lehensherrn festgestellt, die Vertheilung auf die einzelnen Haushaltungen jedoch den Pflichtigen selbst überlassen.[5])

Obgleich jeder zum Feldkriegsdienste Aufgebotene verpflichtet war, die zum Transport der Bedürfnisse für seine Ausrüstung und seinen Unterhalt während des Feldzuges nöthigen Saumthiere und Karren[6])

---

[1]) Vgl. Waitz IV, 524.

[2]) Ex vita Walae abbatis Corbeiensis II, 15 (SS. II, 561). — Aus dem cap. de vill. imperialib. c. 30. I, 183 ersehen wir, daß auch auf den kaiserlichen Landgütern das für den Kriegszug an Victualien Nöthige vorsorglich abgesondert ward; s. Guérard pg. 49 et 103, dann Waitz IV, 127. — Reß a. a. O. S. 107, der jedoch c. 30 S. 49 u. 115 nicht richtig verstanden hat; Anton a. a. O. I, 203 u. Kinderling S. 371 im Nachtrage zu Bruns a. a. O. sind über die Stelle ebenso im Unklaren.

[3]) Roth. Feudalität. S. 139.

[4]) Maurer I, 474 u. Nitzsch S. 30.

[5]) Peucker I, 363—364 u. II, 195.

[6]) Ueber deren nähere Beschaffenheit s. c. 64 des cap. de vill. imp. I, 186 und die Erklärungen bei Reß S. 94, Bruns S. 37, Kinderling S. 405, Anton I, 221—232 u. Guérard pg. 83—84 u. 108, welcher letztere jedoch — entgegengesetzt seinen Vorgängern — die Karren mehr unten und zur Seite durch Leder geschützt sein läßt (vgl. S. 304 mit Note 6). Das c. 68 l. c. verlangt gute, mit eisernen Reifen beschlagene Fässer für den Feldzug und verbietet die ledernen Schläuche.

auf eigene Kosten zu beschaffen, so mußten doch schon zu Carl's des Großen Zeit die betreffenden Provinzen zur Nachfuhr der Mühlen, der Kriegsmaschinen und der Wurfgeschoße, der Brücken und Schiffsgeräthe, überhaupt des dem Heere im allgemeinen angehörenden Rüstzeuges,[1]) einen Vorspann[2]) stellen, welcher zugleich dem Kaiser, der hohen Geistlichkeit, den Grafen und anderen Führern des Heeres zum Transporte ihrer Lebensmittel zu gut gekommen zu sein scheint (S. 304—305),[3]) wiewohl diese üblichen Frohnfuhren eigentlich nur zur Fortschaffung des allgemeinen Rüstzeuges hätten benützt werden sollen.[4]) Kennen wir nun allerdings keine gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Senioren verpflichtet gewesen wären zur Abstellung des Heerfuhrwesens für Lebensmittel und Gepäck ihrer Mannen, so ist doch zu vermuthen,[5]) ersteren habe bereits unter dem großen Carl die Sorge obgelegen, für den Nachschub jener Bedürfnisse die nöthigen Transportmittel zu liefern, wozu sich in Bezug auf alle diejenigen Freien, von welchen nur durch die Vereinigung mehrerer (conjectus) die Ausrüstung eines Einzigen unter ihnen ermög-

---

[1]) Den Schluß des c. 42 im cap. de vill. imp. I, 184: „Et ferramenta (Kriegswaffen von Eisen — Neß S. 62, Guérard pg. 60 et 105) quod in hostem ducunt, in eorum habent plebio (sie mögen Sorge tragen — Guérard pg. 37 et 60) qualiter bona sint; et iterum quando revertuntur in camera mittantur“ hat schon Neß S. 60, 87, 89, 106 u. 114 so aufgefaßt, als ob hier von Rüstkammern (kleinen Zeughäusern im heutigen Sinne) auf den kaiserlichen Landgütern die Sprache wäre, wo das Kriegsgeräthe aufbewahrt wurde. Kinderling im allgem. liter. Anzeig. Jhrgg. 1797 Nr. 32 v. 18. März Sp. 349 stimmt völlig bei und Guérard pg. 105 widerspricht wenigstens nicht. — Bezüglich der verschiedenen Handwerker auf Carl's Villen s. die cc. 45 u. 62 ll. cc., wo wir von den uns näher angehenden Gewerben der Eisenschmiede, Schildmacher (aus ihnen gingen später die Schilderer, Platner oder Harnischmacher hervor, welche im XII. Jahrhundert bereits eine ansehnliche Genossenschaft bildeten — Kinderling S. 392—393 u. Anton I, 217 Note b), Wagner, Sattler, Dreher (Drechsler) und Schuster hören. — Guérard pg. 105 et 108; Waitz IV, 126 u. oben S. 303 Note 2.

[2]) Der Vorspannspferde (parveridi oder richtiger paraveredi — Guérard pg. 40) gedenkt auch das c. 27 l. c.; dagegen darf jetzt c. 31, nachdem Bruns S. 20 u. Pertz Leg. I, 183 dessen Text richtig gestellt, nicht mehr hieher bezogen werden (s. Guérard pg. 51 et 103), wie früher von Neß S. 50 u. 115, dann von Anton I, 203—204 geschah.

[3]) Cap. Aquisgran. 813. c. 10. I, 188.

[4]) Ficker a. a. O. S. 420 Note 5.

[5]) Cap. Aquense 807 c. 3 I, 149.

licht werden konnte, und deren Besitz zur Anschaffung der erforderlichen Zugthiere und Wagen offenbar nicht hinreichten, die Nothwendigkeit wohl von selbst ergab.[1]) Natürlich bildeten die vielen Karren einen ungeheueren Troß, weßhalb es im früheren Mittelalter gebräuchlich war, nur kleine 3—4 Stunden betragende Märsche zu machen. Schon gegen 8 oder 9 Uhr Morgens lagerte man sich, und rastete den ganzen übrigen Theil des Tages.[2]) Die Größe und Schwerfälligkeit der Traincolonnen verursachte wohl öfter, daß sie weit hinter den Bewegungen der eigentlichen Streithaufen zurückbleiben mußten, während doch ihre Sicherheit eine wichtige Rücksicht für den allgemeinen Gang der Unternehmungen bildete. Während nun einerseits die Aufgabe, das Gepäck wider feindliche Angriffe zu schützen, zuverlässige militärische Kräfte erforderte, lag es andererseits im Interesse des streitbaren Standes, möglichst wenig eigentliche Kämpfer zu solchem Zwecke zu verwenden.[3]) Wie diese zwei verschiedenen Anforderungen in Einklang gebracht wurden, vermögen wir nun nicht zu erkennen, doch wird vermuthlich an eine vorherrschend berittene Bedeckungsmannschaft gedacht werden dürfen.

In der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts erforderte das immer mehr sich ausdehnende Heerfuhrwesen[4]) auch eine stets größere Anzahl von Saumthieren und Zugpferden, und man fing schon an, zwischen

---

[1]) Peucker I, 364 u. II, 195.

[2]) Bereits frühe muß es üblich gewesen sein, bald nach Mitternacht aufzubrechen, worauf die Angabe Einhard's in der vita Kar. M. c. 32 (SS. II, 460) hindeutet, Carl der Große sei bei seinem Zuge gegen den Dänenkönig Gottfried im J. 804 stets vor dem Aufgange der Sonne aus dem Lager aufgebrochen (quadam die, cum ante exortum solis castris egressus, iter agere coepisset). Andere Belege gehören späteren Jahrhunderten an und werden betreffenden Ortes zur Verwendung kommen.

[3]) Man kann den Ausführungen Nitzsch's S. 26 ganz beistimmen, ohne jedoch deßwegen die caballarii für die Begleiter der Gepäckwagen (vgl. oben S. 585 Note 3) halten zu müssen, sei es nun, daß man dieselben zum activen oder passiven Theil der Bedeckungsmannschaft dieser Transporte zählt. — Maurer scheint neuestens I, 469 die Meinung Nitzsch's zu theilen; vgl. jedoch ebendort auch S. 32, 399 u. 462.

[4]) Die durchgreifenden Veränderungen im Kriegswesen, d. h. die Verringerung des großen Trosses (indem die Packpferde zu-, die Wagen dagegen abnahmen) und die ausschließlich durch Reiter gebildeten Heere, gehören erst der nachcarolingischen Periode an, was ich deßhalb bemerke, weil sich die Ansichten von Nitzsch S. 38 u. Peucker I, 364 hier vollkommen gegenüberstehen.

den Verpflichtungen, zu Pferde zu dienen oder nur ein Pferd für das Heer zu stellen, in ähnlicher Art zu unterscheiden, wie dieß später zwischen dem Ritterdienste und der Stellung eines Lehenspferdes geschah. Die Gemeinden stellten jetzt Pferde, Maulthiere und Ochsen für die Heerfahrten als eine gemeine Last, und es lag letztere demzufolge nicht bloß den freien Landbewohnern, sondern auch den Hörigen ob. Die Thiere wurden jedoch nur für die Dauer des Krieges hergeliehen und nach Beendigung desselben ihren Besitzern zurückgegeben. Freilich mag dieß auch oft unterblieben, sowie für die zu Grunde gegangenen ein Ersatz durch den Landesherrn nicht geleistet, dagegen der Eigenthümer von der Gemeinde entschädigt worden sein. Gleichzeitig mußte letztere noch die zur Führung der Saum- und Zugthiere nöthige Mannschaft stellen.[1]) Doch ist das Land zu einer solchen Abgabe von Pferden und Führern wahrscheinlich bloß bei großen allgemeinen Aufgeboten verpflichtet gewesen. Dem Capitulare Carl des Kahlen vom Jahre 864 bleibt noch die Bestimmung zu entnehmen,[2]) daß niemand die fränkischen Bauern ihrer Pferde oder ihres sonstigen Eigenthums berauben und dadurch außer Stand setzen dürfe, der ihnen nach alter Gewohnheit obliegenden Verpflichtung zur Leistung des Kriegsdienstes und Stellung von Hand- oder Vorspannpferden nachzukommen.[3])

Die Ernährung der Pferde wie überhaupt aller Zug- und Saumthiere konnte nur durch die ausgedehnten Weidetriften der damaligen Zeit ohne alle Kosten bewirkt werden, und wir sehen daher noch unter der carolingischen Dynastie den uns wohlbekannten uralten Grundsatz aufrecht erhalten, daß der Heerbannpflichtige innerhalb des Staatsgebietes, mochte er von den Pyrenäen bis zum Inn oder von Friesland nach Benevent marschiren, unentgeltlich bloß Gras, Holz und Wasser nehmen durfte, wodurch den Heeren nicht mehr bewilligt ward, als was jedem im Dienste Reisenden herkömmlich zustand. In dem capitulare Aquitanicum Pippin's vom Jahre 768 wird die Berechtigung der in der Heeresfolge oder zur Volksversammlung Reisenden hiezu ausdrücklich aner-

---

[1]) S. z. B. Charta fundationis abbatiae Wiesensteigensis a. 861, 6. Dec. (Neugart. Cod. dipl. Alem. Nr. 406. I, 326): „Hoc est, quando ad servitium pii regis perrexerit, unum saumarum onustum praestent cum homine, qui illum ducat.“

[2]) Kar. II. edict. Pist. 864. c. 26. I, 494—495.

[3]) Peucker I, 364—365.

kannt;[1]) deßgleichen in dem capitulare Francicum Carl's des Großen vom Jahre 779 für die im Kriegsdienst Reisenden und die landesherrlichen Missi.[2]) Auch in dem Schreiben des Kaisers an den Abt Fulrad von Niederaltach vom Jahre 806 findet sich jene Bestimmung[3]) neben der Ermahnung an das Aufgebot, sich auf dem Marsche nach dem Vereinigungspunkte friedlich und ordnungsmäßig in den zu durchziehenden Provinzen des Reiches zu betragen.[4])

Schon frühe wurde ein Unterschied zwischen Weide und aufgespeichertem Rauhfutter gemacht, da bereits in dem baiuwarischen Gesetz ausdrücklich verboten ist, ohne besonderen Befehl des Herzogs innerhalb des Landes Heu oder Getreide in Anspruch zu nehmen[5]) (vgl. S. 300), und die nämliche Bestimmung in einem Capitulare Carl's II. vom Jahre 857 mit dem Hinzufügen aufgeführt wird, daß die Uebertreter nicht nur den Schaden ersetzen, sondern auch den vollen Königsbann als Strafe zahlen, Knechte jedoch, welche sich dieses Verbrechens schuldig machen, mit dem Tode bestraft werden sollen.[6]) Ludwig der Fromme hatte zwar im Jahre 796 oder 797, also noch zu Lebzeiten Carl's des Großen, wie es scheint mit Rücksicht darauf, daß die vollständige Verpflegung der Pferde, Saumthiere und des gesammten Zugviehes im Heerestrosse (fodrum — S. 305 Note 2) durch Landlieferungen eine Ausdehnung gewann, welche die Provinzen zu Grunde richtete, für den speciellen Bereich seiner Amtsgewalt, d. h. für Aquitanien, die Verpflichtung zu derartigen Landlieferungen dem Volke ganz erlassen und die Bestreitung der Kosten dieses Theiles der Marschverpflegung aus eigenen Mitteln angeordnet;[7]) allein der strengere Vater erneuerte die alte Verpflichtung für den ganzen Umfang der Monarchie,[8]) wie unter anderen Bestimmungen auch daraus erhellen möchte, daß in dem capitulare Aquisgranense vom Jahre 813 den Grafen befohlen wird, dafür zu sorgen, daß zwei Drittheile des Weideertrages für Truppendurchzüge aufbewahrt

---

[1]) Pipp. reg. cap. Aquitan. 768. c. 6. Leg. II[a], 14.

[2]) Cap. ann. 779. Cap. Francicum. c. 17. I, 38 col. b.

[3]) Encycl. de plac. gen. hab. 806. I, 145.

[4]) Peucker II, 196.

[5]) Lex Baiuwar. tit. II, § 5. Leg. III, 283.

[6]) Kar. II. convent. Carisiac. 857. Cap. excerp. I, 454 col. b.

[7]) Anonymi vita Hlud. imp. c. 7. SS. II, 610.

[8]) Peucker II, 197.

blieben,[1]) wodurch der Kaiser wohl nur die nöthige Weide oder das Rauhfutter für die Heerfahrten zu sichern gedachte. —

Ueber die Organisation des Heeres unter Carl dem Großen gleichwie unter seinen Nachfolgern ist außer dem schon früher Beigebrachten wenig Näheres bekannt.[2]) Das Heer gliederte sich nach den verschiedenen Stämmen[3]) und Gauen,[4]) und kämpfte auch so in der Schlacht; ein angesehener Mann, manchmal ein Graf, trug das königliche Banner.[5]) Die betrachteten Veränderungen in der Abstufung der Stände übten natürlich den bedeutendsten Einfluß auf die Zusammensetzung des Heeres, welches nun aus nachfolgenden Classen von Waffenpflichtigen bestand:

1) aus den **unmittelbar freien Leuten**, theils mit, theils ohne Land, deren Zahl jedoch immer geringer wurde;[6])

2) aus den **abhängigen Mannen**, welche sich beständig vermehrten und zu denen zählten:

a) die Vassen oder Vasallen, welche meistens wegen eines erhaltenen Lehens kriegsdienstpflichtig waren, als Dienst-

---

[1]) Cap. Aquisgran. 813. c. 10. I, 188. — Waitz IV, 529 zweifelt, ob sich diese Anordnung nur auf die Besitzungen des Grafen oder auf die ganze Grafschaft bezieht.

[2]) Vgl. noch Barthold I, 106 u. Büdinger I, 154—156.

[3]) S. Waitz III, 310. — Contzen. Gesch. Bayerns. S. 277.

[4]) Karlomanni princ. capit. 742. c. 2. I, 17, wo die praefecti als Führer der einzelnen Heeresabtheilungen genannt werden. — Vgl. cap. de exped. Corsic. 825. c. 1. I, 242 u. cap. Wormat. 829. Cap. mund. c. 14 I, 352. — Urk. v. 17. März 855 b. Meichelbeck I[b], 350 Nr. 702: „rex Ludowicus ... misit aciem Baiowariorum in Poëmanios, quorum ductor Ernst comes extitit, episcopis simul comitantibus," obwohl hier freilich von dem Feldherrn eines größeren Heeres die Rede ist (oben S. 357). — Ann. Einh. 815, SS. I, 212 u. 828. I, 217. — Daß die kleinen Abtheilungen contubernia hießen, wie Philipps. Deutsche Gesch. II, 440 annimmt, scheint Waitz IV, 522 Note 3 aus den Worten der ann. Bertin. 842. I, 438: a quibus tamen .... per contubernia turmatim deserebatur, nicht zu folgen.

[5]) Regino. Chron. 876. I, 589. — Genannt wird der signifer in (Anonymi) vita Hludow. c. 13. SS. II, 612; ann. Fuld. 844, 876. I, 364, 390. — Waitz IV, 523.

[6]) Die Besitzer von Grundeigenthum, auf dem der Kriegsdienst, besonders die Vertheidigung einzelner Burgen an den Gränzen und in den Marken lastete, welche Contzen S. 276 herbeizieht, befanden sich jedenfalls in einem Ausnahmsverhältniß.

gefolge befehligt von den Senioren, und unter denen die königlichen Vasallen[1]) besonders hervortreten;

b) die Ministerialen, sowohl die obersten Hof- und Reichsbeamten, als diejenigen, welche vom Könige zu Ehrenämtern oder speciell zu reisigem Dienst verwendet wurden, dann alle Beamten bei den einzelnen Pfalzen und königlichen Gütern (Verwalter, Richter) und auch die eben damals aufkommenden höchsten Bediensteten der geistlichen Würdenträger, wobei wieder die königlichen Dienstleute deutlich herausleuchten;

c) die Hintersassen der geistlichen und weltlichen Großen (Senioren);[2])

3) aus den **Aebten** und **Bischöfen** mit ihren Schaaren von Vasallen, Ministerialen und Hörigen verschiedener Art, dann mit den Contingenten der Bisthümer und Klöster (welche letztere manchmal die **Vögte** führten), sei es wegen des auf dem Kirchengute haftenden Dienstes, sei es wegen des Lehensverhältnisses (Seniorates).[3])

Deutlicher als die Gliederung des Heeres in einzelne Unterabtheilungen erkennen wir dagegen die Verhältnisse des Oberbefehls. Wie nämlich nach altgermanischer Auffassung die Fürsten es als ihre höchste Pflicht ansehen mußten, Schützer des Friedens zu sein, so lag ihnen nicht minder die Anführung im Kriege ob (vgl. S. 181). In den früheren Regierungsjahren hat auch Carl der Große, ebenso wie sein Vater und Großvater regelmäßig bei dem Hauptheere des Feldzuges den Oberbefehl geführt (S. 332). Anderen Heeren waren seine Söhne vorgesetzt, und diesen, wie des Kaisers übrigen Verwandten, blieb später mehr und mehr die kriegerische Thätigkeit überlassen.[4]) Auch im Verlaufe der Tage änderte sich jener Gebrauch nicht, denn die Abwesenheit der Fürsten von kriegerischen Unternehmungen übte stets den nachtheiligsten Einfluß auf das Gelingen derselben, zunächst wegen der häufig eintretenden Uneinigkeit zwischen den einzelnen Führern (S. 615);

---

[1]) Sie erinnern an die ehemaligen Antrustionen (S. 215 Note 4), und ihre große Anzahl machte es den Königen möglich, rasch ein Heer für Privatunternehmungen aufzubringen.

[2]) Die Kriegsdienstleistungen der Hintersassen finden sich sehr klar dargelegt bei Maurer I, 461—462.

[3]) Vgl. oben S. 595 Note 2.

[4]) Waitz IV, 522. — Neß a. a. O. S. 106.

Feigheit im Kampfe oder Schwäche gegen die Feinde brachten die größte Mißachtung hervor, wie wir dieß bei Carl II. und III. ausreichend wahrnahmen, wogegen mehr denn irgend etwas anderes siegreiche Schlachten das fürstliche Ansehen erhöhten.[1]) Unter Waffenübungen wurden die fränkischen Königssöhne groß, und kaum dem Knabenalter entwachsen, standen sie an der Spitze von Heeren.[2]) Außerdem findet man einzelne hervorragende Männer, Hofbeamte[3]) oder Grafen,[4]) für bestimmte Unternehmungen oder auch für abgegränzte Gegenden auf längere Zeit mit dem Oberbefehl betraut, und diese — wie früher bemerkt — nebenbei als militärische Missi mit ständiger Gewalt[5]) oder als Legaten bezeichnet. Daß die Stellung der Markgrafen durchweg eine ähnliche war, haben uns deren Befugnisse genügend gelehrt.

Wiewohl der kühne, todesmuthige Geist der Franken, sobald sie sich im Kampfgewühl selbst befanden, während der Dauer der carolingischen Periode keineswegs abnahm,[6]) so ward dennoch nach Carl's des Großen Heimgang kein Eroberungskrieg in bedeutenderem Um-

---

[1]) Dümmler II, 665.

[2]) Einh. Vita Kar. M. c. 19. I, 453; „tum filios, cum primum aetas patiebatur, more Francorum equitare, armis ac venatibus exerceri fecit. Im J. 785, als Ludwig der Fromme 7 Jahre alt war, ließ Carl filium iam bene equitantem aus Aquitanien kommen. (Anonym. Vita Hlud. c. 4. SS. II, 609). Von Ludwig dem Deutschen und Carlmann wissen wir, daß sie frühzeitig (in d. J. 824 u. 842) Feldzügen beiwohnten (s. oben S. 336 u. 349); Ludwig das Kind war, als er 910 zum erstenmale selbst gegen die Ungarn zog (S. 481), 17 Jahre alt.

[3]) Vgl. Waitz III, 379; oben S. 331 u. 551 Audolf, der Seneschalk Carl's des Großen war.

[4]) Einh. Vita Kar. c. 7. I, 447. — Vgl. die urkundliche Stelle d. S. 638 Note 4.

[5]) S. oben S. 536—537 u. Waitz IV, 522.

[6]) Otfridi liber evangelior. l. I, c. 1 v. 81—84 ed. Kelle I (Regensburg. 1856), 20—21:

Nist liut thaz es biginne, thaz uuidar in ringe
in eigun sie iz firmeinit, mit uuafanon gizeinit.
Sie lertun sie iz mit suuerton, nalas mit then uuorton,
mit speron filu uuasso, bi thiu forathen sie se noh so. u. s. w.

Ermoldus Nigellus (l. I, v. 341. SS. II, 473) läßt den Mauren Zadun von den Franken unter anderem sagen:

arma ferunt semper, bellis est sueta iuventus;
baiulat haec iuvenis, hoc agit arte senex. etc.

fange mehr von ihnen begonnen; keiner ihrer Fürsten versuchte es z. B., den dänischen Drängern in das eigene Land zu folgen und sie dort unschädlich zu machen. Theils rieb man die reichen kriegerischen Kräfte in den inneren Streitigkeiten auf, theils zersplitterte man sie in vereinzelter Abwehr der dort und da einfallenden Feinde. Diese Kriege gegen die angränzenden Barbaren wurden selten nach einem umfassenderen Plane geführt, wie man einen solchen unter Carl dem Großen doch theilweise erkennt (vgl. S. 333), und welcher stets der Kriegsart und dem Vaterlande der Feinde anzupassen war, denn anders mußte man im Kampfe mit den Langobarden, anders in jenem mit den Sarazenen verfahren, während wieder mit beiden nicht gestritten werden konnte, wie mit Awaren und Sachsen. In der Regel füllen die Feldzüge nur die Sommermonate aus[1]) (S. 290 Note 3, S. 304 u. 584) und bestehen vorwiegend in Verwüstungen des feindlichen Gebietes, verbunden mit einzelnen Ueberfällen und Belagerungen fester Plätze, die oft genug mißlingen.[2]) Wie man sich der Nothwendigkeit der Befestigungen zum Zwecke der Landesvertheidigung erst gegen Ende dieser Periode mehr bewußt ward,[3]) hat uns der vorige Paragraph gezeigt.

In den Tagen der Waffenruhe bildete die Jagd die Vorschule des Krieges, welcher die fränkischen Könige ebenso wie ihre Großen leidenschaftlich ergeben waren,[4]) von der auch die Bischöfe und Geistlichen trotz aller Verbote der Synoden sich nicht ganz zu enthalten ver-

---

[1]) Der Beginn der Feldzüge fiel unter Pippin und Carl dem Großen mit dem Maifelde zusammen; s. Waitz III, 469 flg., IV, 463 u. oben S. 563 Note 4. In den ann. Lauresham. 791. SS. I, 34 heißt es von diesem Zeitpunkte: vertente anno eo tempore, quo solent reges ad bella procedere, wozu die ann. Einh. 782 erläuternd bemerken: aestatis initio cum iam propter pabuli copiam exercitus duci poterat. Aus diesem Grunde — meint Dümmler II, 666 Note 57 gleich anderen Autoren (s. d. Schluß der eben citirten Note) — fingen auch wohl später noch die Kriege meist um diese Zeit an. Eine Ausnahme von der Regel bilden aber namentlich die Römerzüge.

[2]) Dümmler II, 666.

[3]) Durch vergleichenden Zusammenhalt von c. 27 init. des cap. de vill. imp. I, 183 mit c. 49 I, 185 möchte Reß S. 75 vermuthen, daß die in letzterem erwähnten festen Thüren, die äußeren Thore gewesen sind, womit das ganze Landgut geschlossen war, und an welchen die im ersteren genannten Wachfeuer zur Sicherheit beständig brannten. Guérard pg. 39—40 et 67 gibt diesen Stellen eine weniger militärische Bedeutung.

[4]) S. oben S. 580 Note 1, dann Reß S. 40, Kinderling a. a. O. S. 410, Anton S. 477 u. Waitz IV, 129.

mochten.[1]) Wie allgemein die Neigung zum Waidwerk war, darf man außer den vielen aufgezeichneten Unglücksfällen hiebei, noch daraus schließen, daß gerade so unkriegerische Fürsten wie Ludwig der Fromme und Carl der Kahle (II.) diesem Vergnügen mit dem größten Eifer oblagen.[2]) Es steht zu vermuthen, daß neben der Jagd noch andere Waffenspiele,[3]) die Anfänge des späteren Turniers, fleißig geübt wurden.[4])

Die Vasallität hatte bisher zum Heerwesen nur insoferne Beziehung gehabt, als die allgemeine Reichspflicht, wenn sie mit der Commendation in einer Person zusammentraf, durch die aus dieser entspringenden Pflichten verstärkt wurde (S. 576). Dieses entnahmen wir den an die Bischöfe, Aebte, Grafen und anderen königlichen Vasallen[5]) und an die Vasallen dieser letzteren[6]) hinsichtlich der Heerbannsleistung gerichteten Befehlen. Von einer besonderen Lehensmannschaft im späteren Sinne war beim Reichsheere nicht die Rede, sondern eine solche ersetzten ausnahmsweise etwa nur jene Unfreien, welche ein Großer zu seiner persönlichen Begleitung mit in das Feld nahm (S. 561 Note 4). Die Bedeutung der Vasallität trat deßhalb mehr in Privatfehden und in anderen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens hervor,[7]) erschien den Königen jedoch immerhin wichtig genug, um die Verleihung der Krongüter als Beneficien zur Vermehrung ihrer Vasallen zu benützen. Sollten die Vasallität und der Lehensverband für das Kriegswesen eine wesentliche Reichsinstitution werden, so hatte dreierlei zu ge-

---

[1]) Wie früher (Karlom. princ. cap. 742. c. 2. I, 17), blieb den Geistlichen auch jetzt (Hlud. germ. reg. convent. Moguntinus. 851, 3. Oct. c. 6. Leg. I, 412) die Jagd verboten. — S. noch Dümmler I, 343 u. oben S. 294.

[2]) Wegen Ludwig's des Frommen s. Dümmler I, 42 mit Note 4, Ludwig's des Deutschen I, 851 mit Note 9 und Carl's des Kahlen II, 60 mit Note 82.

[3]) Die einzige Erwähnung dieser Art bei Nithard III, 6. SS. II, 667; vgl. oben S. 349 u. 589 Note 1.

[4]) Dümmler II, 666—667.

[5]) Cap. Aquisgran. gener. 817. Cap. missor. c. 27. I, 218. — Hlud. II. imp. const. de exerc. Benevent. promov. 866. c. 5, 6, 7, I, 505.

[6]) Cap. Bonon. 811. c. 7. I, 173. — Cap. Aquisgr. gen. c. 27. l. c. — Hlud. II. imp. const. de exerc. Benev. promov. c. 5. l. c.

[7]) So sagt auch Roth. Gesch. d. Beneficialwes. S. 411.

schehen.[1]) Erstens mußte die Zahl der freien Heerbannspflichtigen größtentheils verschwinden und sich in abhängige Leute unter Senioren umwandeln, zweitens die Gesammtheit der Senioren zum König oder Kaiser in das Verhältniß der Vasallität kommen, und drittens unter jedem Senior dieses Verhältniß der Vasallität dem des Heerbanndienstes an Bedeutung gleich oder ihn überwiegend werden.[2]) Zu diesen durchgreifenden Veränderungen, war aber in der That während des carolingischen Zeitraumes schon mehr als der Grund gelegt, wie aus den vorstehenden Erörterungen zweifellos hervorgegangen sein wird. Die erste der bezeichneten Bedingungen zeigt sich zu Ende der abgegränzten Periode ganz, die zweite um die nämliche Zeit beinahe erfüllt, und nur die dritte befand sich damals in ihrer, jedoch auch schon weit vorgeschrittenen Entwickelung. Bloß diese Umbildung, welche uns zugleich den Uebergang des Heerbannes zur Lehenkriegsverfassung vermittelt, verlangt noch eine nähere Beleuchtung; den beiden ersten Punkten ist sie in den bisherigen Betrachtungen über das allgemeine Aufgebot bereits vollständig geworden.

Das Geschlecht Pippin's war aus dem Dienstadel hervorgegangen; es erhob sich, indem es von der Wehrkraft der deutschen Stämme unterstützt, die anderen Gefolgsherren im Kampfe vernichtete oder sich beugte, indem es dann selbst an die Spitze des Vasallenthums in Gallien trat und mit den Vasallenschaaren, vorzugsweise aber mit dem deutschen Heerbanne die äußeren Feinde des fränkischen Staates überwand. Bald wurde es allgemeiner Brauch, Vasallendienste durch lehensweise Uebertragung von Beneficien zu vergelten, womit der alte fränkische Dienstadel in den Lehensadel überging, und das Lehenwesen einen äußerst wichtigen Einfluß auf alle Verhältnisse des fränkischen Reiches zu erlangen begann. Als dann Pippin III. zu der königlichen Macht auch den königlichen Namen erhielt, als ferner die Gewalt der großen Volksherzoge durch dessen Sohn Carl gebrochen

---

[1]) Walter § 138; I, 143, welcher hier die Hauptpunkte vorzüglich zusammengefaßt hat.

[2]) Durch jene erst zufolge Roth's klarer Darlegung möglich gewordene Auffassung und scharfe Unterscheidung zwischen Heerbann und Vasallität wird auch für die folgende Zeit eine sichere Grundlage gewonnen. Ganz gut bemerkt daher Walter a. a. O. Note 6 — einen ähnlichen Ausspruch macht Waitz IV, 463 Note 2 — man dürfe in der carolingischen Zeit bei homines, Beneficien und Senioren im Reichsheere durchaus nicht an eine Lehensmannschaft denken.

war, an deren Herstellung dieser niemals dachte, zeigten sich in der That die anderen weltlichen Großen des Reiches, fast schon ausnahmslos Vasallen der Krone, in einer so abhängigen Stellung von der königlichen Gewalt, daß diese durch das neue Vasallenthum eher gestärkt denn geschwächt zu werden schien. Wie das ganze Gefolgschaftswesen von Anfang an auf Kriegsdienst beruhte (S. 178), so waren auch die Vasallen zunächst ein ritterlicher Kriegsstand, ihre Geschäfte meist kriegerische Uebungen; der Roßdienst, welcher — wie wir S. 584—586 sahen — unter Carl dem Großen im Reichsheere allmählich den Schwerpunkt der fränkischen Kriegsmacht zu bilden anfing, wurde vor allem von ihnen verstanden und geleistet. Die Könige gewannen so durch die Vasallen eine schlagfertigere, besser geübte und durch persönliche Verpflichtungen fester zusammengehaltene, besonders für Privatzwecke verwendbarere Schaar, als eine solche nach Gewohnheit und Recht aus dem rasch aufgerufenen, nur kurze Zeit unter den Waffen stehenden und von vielen Pflichtigen verabscheuten allgemeinen Heerbanne sämmtlicher Freien hervorgehen konnte, während freilich das immer von Feinden umdrängte Gebiet der möglichsten Kräftigung und Entwicklung gerade des letzteren bedurft hätte. Der große Kaiser erkannte auch die Schwäche der militärischen Institutionen seines weitgedehnten Reiches und hat daher, wie wir umständlich vernommen, an dieselben wiederholt die bessernde Hand gelegt,[1]) das Vasallenthum dagegen so in den staatlichen Zusammenhang eingefügt, daß man es unter ihm nur als eine Stütze mehr für die königliche Gewalt betrachten konnte.

---

[1]) Von den klaren Auseinandersetzungen Giesebrecht's I, 132—134, welchem ich bisher folgte, weiche ich jedoch hier ab, indem ich der Anschauung von Waitz IV, 481 Note 4 beitrete, der des ersteren Annahme (S. 133) „das Vasallenthum mochte Carl die beste Grundlage für ein geordnetes Heerwesen zu bieten scheinen" als unbegründet erklärt. Ich glaube die Gesetze des Kaisers bezeugen gerade das Gegentheil. Im Hinblick auf die Blüthe der Wehreinrichtungen hätte Carl die Ausbreitung der Vasallen- und Lehensverbände sicher gehemmt, wenn dieses möglich gewesen wäre; denn sein militärischer Blick mußte erkennen, wie die letzteren den Heerbann aller Freien gründlich schwächten, mit dem er doch allein, nicht aber mit den Vasallenschaaren, seine großen Eroberungsplane verfolgen konnte. Ebenso wenig wird ihm entgangen sein, wie das Seniorat direct gegen jene Einheit der Befehlsführung verstieß, von welcher nie mehr abgelassen werden darf, als die Gliederung der Massen in taktische Körper verlangt. Daher sahen wir auch des Kaisers beständige Sorge, die Abhängigkeitsverhältnisse geschickt seiner Heerbannsordnung einzufügen.

Ganz anders gestalteten sich jedoch diese Verhältnisse unter Carl's Nachfolgern, deren Macht das stets mehr sich ausbreitende Lehenwesen fühlbar erschütterte, gleichzeitig mit dem Gemeinwesen und besonders den Wehreinrichtungen. Da nämlich im VIII. und IX. Jahrhundert die meisten, insbesondere die durch vorgängige Auftragung bedingten Lehen späteren Nachkommen häufig vertragsmäßig gesichert wurden,[1] so entwickelte sich hieraus die Erblichkeit der Beneficien, indem schon das baiuwarische Rechtsbuch den Grundsatz festhielt, daß der Lehensmann um so eifriger im Dienste ist, wenn ihm und den Seinen der Besitz des Lehengutes gesichert bleibt;[2] auch war speciell in Baioarien im letzten Drittheil des VIII. Jahrhunderts die Erblichkeit der Lehen unter der Voraussetzung treuer Dienstleistung bereits sanctionirt[3]) Ebenso befestigte sich anderwärts der Gebrauch, beim Tode des Inhabers das Beneficium auf den Sohn übergehen zu lassen.[4] Eine Einziehung der Beneficien bloß wegen des Thronwechsels zeigte sich bereits in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts schon zufolge des Widerstandes der Großen gar nicht mehr ausführbar,[5] vielmehr wurde der Regierungsantritt öfter mit der Bestätigung aller Beneficien begonnen.[6] Immer mehr gewöhnte man sich ferner daran, die Grafschaften selbst als Lehen zu betrachten,[7] bis endlich das Beneficialwesen noch unter den Carolingern einen festen Abschluß gewann durch das nicht nur factisch in dasselbe eingeführte, sondern durch Carl den Kahlen im Jahre 877 — obgleich unvollständig und nur für Westfranken — zu Quierzy staatsgrundgesetzlich[8] ausgesprochene Princip der Erblichkeit.[9] So bildete

---

[1]) Vgl. Conzen. S. 278. — Roth. Gesch. d. Beneficialwes. S. 419 ff., 423 ff. — Waitz IV, 174—175, 189—190, 191—193.

[2]) Lex Baiuwar. tit. II, c. 7. Leg. III, 285. — Quitzmann. Rechtsverfass. S. 175. — Vgl. oben S. 301.

[3]) Lex Baiuwar. Addit. quinta. Concil. Dingolvinganum I, c. 8. l. c. III, 460. — Quitzmann a. a O. S. 39 u. 80.

[4]) Walter § 164; I, 171—172.

[5]) Darauf beziehen sich die Erzählungen in den ann. Bertin. 877. I, 504 u. ann. Fuld. pars IV, 883. I, 398.

[6]) Kar. II. convent. in villa Colonia 843. Nov. c. 3. I, 377.

[7]) Roth a. a. O. S. 430 flg. — Dümmler II, 629—630.

[8]) Kar. II. imp. convent. Carisiacens. 877. c. 9, 10, 11. I, 539.

[9]) Waitz IV, 192. — Peucker I, 143, welcher dieses Verhältniß S. 122—146 gestützt auf Roth's gelehrte Schrift — ausführlich erörtert. — Dümmler II, 630—631. — Sugenheim I, 548—549. — Um die Mitte des XI. Jahr-

sich allmählich eine festgeschlossene Aristokratie mächtiger Familien, die mehr oder minder durch gemeinsame Interessen verbunden, oft auch durch feindliche gespalten, die Aemter und Nutzungen im ganzen Reiche in ihren Besitz zu bringen wußte.[1])

Von weit geringerem Einflusse als die zuletzt dargelegten Ursachen war die Ministerialität, wenn sie auch dadurch, daß sie den allgemeinen Treueverband etwas lockerte, nicht ohne jede Rückwirkung auf die Kriegsverfassung, zunächst auf die niedere Befehlsführung gewesen sein kann. Ob jedoch dieser Einfluß sich hier vortheilhaft oder nachtheilig äußerte, wird kaum mehr zu entscheiden sein. Wir wissen, wie längst die Sitte bestand, daß die geistlichen und weltlichen Herren sich theils aus ihren Knechten und hörigen Leuten, theils aus einzelnen Vollfreien einen Hofstaat bildeten, der in Kriegs- und Friedenszeiten ihr untrennbares Geleit ausmachte und den sie deßhalb mit Pferden und Waffen ausrüsteten. (S. 570, 614 u. 621 Note 2). Von dieser wohlgeübten berittenen Mannschaft begleitet, zogen sie in das Feld und kämpften sie ihre Fehden aus. Während aber später die Stellung der freien[2]) Vasallen zu ihrem Lehensherrn mehr und mehr eine rechtliche und gegenseitig bedingte wurde, erhielt sich innerhalb der Ministerialität noch länger ein rein persönliches Verhältniß, und man kann sagen, daß jenes unlösliche Band von Huld und Treue, welches in ältesten Zeiten das Gefolge an seine Führer knüpfte (S. 179), sich da gerade auf die Beziehungen des Herrn zu den Ministerialen übertrug. Letztere wußten jedoch auch diese engen und unmittelbaren Beziehungen zu ihrem Herrn trefflich zu nutzen; sie empfingen oft von der Gunst desselben die stattlichsten Lehen und stellten sich durch Waffenehre, Reichthum und Ansehen häufig den Vasallen zur Seite, selbst wenn etwa unfreie Geburt sie von jenen zu trennen schien. Schon frühe finden sich übrigens Beispiele, daß freie Männer, sogar von edler Abkunft, als Ministerialen geistlicher Herren erscheinen (vgl. S. 613 mit Note 3),[3]) woraus sich wieder leicht

hunderts war vermuthlich die Erblichkeit der Lehen auch in Deutschland Gesetz, da sie im Beginne des XII. bereits allgemein als Herkommen galt (Walter § 216 am Schluße; I, 246). In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aber wurde über Amt, Würde und Lehen wie über volles Eigenthum verfügt (Raumer's. Gesch. d. Hohenstauf. V, 47).

[1]) Dümmler II, 631.

[2]) Vgl. Roth. Feudalität. S. 205.

[3]) Scheele. Ueber d. Freiheit od. Unfreiheit d. Ministerial. d. Mittelalt. S. 10.

erkennen läßt, wie groß die Vortheile sein mußten, welche dieses Standesverhältniß bot, und wie zahlreich hiedurch der neue Dienstadel ward (S. 616).[1])

Welche Mittel besaß aber nun der Herrscher, um dem mächtig emporstrebenden Lehensadel gegenüber, der ihn selbst zum Throne erwählt hatte, seine königliche Autorität ungeschwächt zu erhalten? Die unteren Stände, die Gemeinfreien, bildeten kein Gegengewicht mehr, wie sie es später nach Entwickelung der städtischen Freiheit wieder bilden sollten. Zwar bestanden dem Namen nach alle Gesetze Carl's des Großen noch in Kraft, sowohl die Verpflichtung zum Kriegsdienste für alle Freien,[2]) als auch zu vielerlei Naturallieferungen, Leistungen u. s. w., in Wirklichkeit jedoch waren die Zustände gewaltig anders geworden. Schon längst gingen die Heere vorwiegend aus den Vasallen hervor, und das Aufgebot aller Freien diente vielleicht nur noch zur Landesvertheidigung. Hiedurch schied sich von dem herrschenden Kriegerstande, der das Waffenrecht für sich allein beanspruchte, eine von allem unmittelbaren Antheile am Staate ausgeschlossene Menge von Bauern, Handwerkern und Kaufleuten (S. 614), wobei dem gemeinen Manne der alte Stolz der Freiheit immer mehr verloren ging. Wenn jene unter den ersten Kaisern so oft wiederkehrenden Ermahnungen und Strafandrohungen gegen die Grafen, ihr Amt nicht zur Unterdrückung der ärmeren Freien zu mißbrauchen, sich später in Deutschland nur noch einmal auf der Mainzer Synode im Jahre 847 wiederholen,[3]) so folgt daraus keineswegs, daß es jetzt an Anlässen dazu gefehlt habe, sondern daß man — wofür auch das Eingehen der Missi spricht (S. 539) — es aufgab, eine Entwickelung hemmen zu wollen, die unabänderlich schien.[4])

Der Verfall des carolingischen Herrscherhauses, an dessen Stelle nicht sofort ein anderes Fürstengeschlecht trat, gab die Reichsordnung des großen Kaisers schon dreißig Jahre nach seinem Tode ganz den Vasallen preis, welche sich zudem außerordentlich vermehrten. Alles drängte sich, des Königs oder eines seiner Getreuen Mann zu machen,[5])

---

[1]) S. Giesebrecht I, 176—177.

[2]) Liudprand. Antap. l. II, c. 3, 25. SS. III, 288, 293.

[3]) c. 17, 18. (Harzheim [Schannat]. Concil. Germ. II [Coloniae Aug. Agripp. 1760), 158. — Dümmler I, 306, 689. — Vgl Stälin I, 351 flg.

[4]) Dümmler II, 633—634.

[5]) Conv. ap. Marsnam. 847. Adnunt. Kar. c. 2. — Pact. Tusiac. 865. Kar. cap. miss. data c. 4. I, 502.

damit das allgemeine Unterthanenverhältniß noch durch dieses besondere Band verstärkt werde.[1]) Letzteres erlangte damit eine solche Bedeutung, es wurde bald so sehr als die Hauptsache betrachtet, daß man die königlichen Vasallen vorzugsweise die fideles,[2]) die Könige kurzweg seniores nannte.[3]) Carl's unter sich stets uneinige, von außen her vielseitig bedrängte Enkel und Urenkel mußten aber den Beistand dieses Lehensadels durch Gewährungen erkaufen, welche die mehrmals unbedeutende Persönlichkeit der Herrscher noch gewinnbringender machte. Die großen Grundeigenthümer zogen Güter und Rechte des Königthums zu erblichem Besitze an sich und zwangen nun immer mehr Freie, daß sie entweder auf gegenseitige Verpflichtungen ihre Mannen, oder mit Aufopferung beinahe aller Rechte ihre Hörigen wurden,[4]) zumal die Staatslasten den Werth der vollen persönlichen Freiheit sogar bei Begüterten verringerten, Druck und Noth die Unbemittelten zu stumpfsinniger Ergebung brachten. Aus den von der Grafengewalt befreiten Territorien jener Vasallen entstanden Herrschaften, welche dem Königthume selbst feindlich gegenübertraten; von den allmählich errichteten Burgen gingen die gesetzlosesten Gewaltthätigkeiten aus, unaufhörliche Fehden zerrütteten bald alles. Indem so das Lehenswesen sich mehr und mehr über alle Kreise verbreitete, alle Verhältnisse durchdrang, war nicht der allgemeine Treueid, sondern der Lehenseid, den der Vasall seinem Senior schwören mußte, das sittliche Band, welches das Gemeinwesen zusammenhielt. An die Stelle der Pflichten gegen den Staat kam demnach eine besondere und höhere Verpflichtung gegen das Oberhaupt des Staates als Senior in ziemlich unbestimmten Gränzen.[5]) Auf diese Weise untergrub die Vasallität bei den deutschen Stämmen nach und nach die alte Gemeinfreiheit und verlieh den weltlichen Großen eine sich stets mehrende Macht. Jene Auflösung des Staates in eine Kette persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten entwickelte fortan ihre, jede wahre staatliche Gewalt zerstörenden Wirkungen. Außerdem ließ sich auch die Einheit der fränkischen Monarchie den centrifugalen Strebungen der Massen gegenüber nicht lange aufrecht erhalten.[6]) Dieselben waren damals unver-

---

[1]) Walter § 164; I, 170—172.

[2]) Man sieht dieses an den Eiden im conv. Carisiac. 858. I, 457—458.

[3]) Conv. ap. Marsnam II, 851. c. 8. I, 409. — Kar. II. conv. Silvacens. 853. c. 1, 8. I, 424, 425.

[4]) Vgl. Raumer a. a. O. I, 8.

[5]) Dümmler II, 634.

[6]) Sugenheim I, 496.

kennbar bei den deutschen Stämmen am mächtigsten, und es ist nicht unmöglich, daß sie ihre stärkste Nahrung aus der wohlbegründeten (S. 605) Hoffnung sogen, durch die Scheidung des carolingischen Kaiserstaates in mehrere von einander unabhängige Reiche sich die erdrückende Wucht der strengen Heerbannsforderungen wesentlich erleichtern zu können. — Als jene endgültige Trennung der westlichen von den östlichen Stämmen, eingeleitet durch den Vertrag von Verdun (843), zum Abschluß gelangt im Beginne des X. Jahrhunderts,[1]) vollzogen war, d. h. als ein deutsches Reich, von dem fränkischen losgelöst, sein Sonderleben anfing (919), bildeten dessen berechtigtes Volk fast allein die königlichen Lehensleute, während nur durch sie in manigfacher Weise die übrigen Freien mit der Person des Staatsoberhauptes in Verbindung gesetzt wurden. Wohin man zu Anfang des X. Jahrhunderts den Blick wendet, überall entwickeln sich neue Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse, welche die alte Volksfreiheit mindern. Das Lehenswesen war zwar schon seit anderthalb Jahrhunderten auch in den deutschen Ländern bekannt, aber erst in den Zeiten Ludwig's des Kindes begann es hier die alte Gemeindeverfassung merklich zu erschüttern, nachdem es in Westfranken zu völliger Herrschaft gekommen war.[2]) Mit gutem Rechte ist endlich gesagt worden[3]): der Lehensstaat könne als keine consequente Ausbildung des altgermanischen Staates betrachtet werden, denn als gegen das Ende der carolingischen Herrschaft das Seniorat sich vollständig entwickelt und in der Erblichkeit des Beneficialwesens die Grundlage für einen in sich abgeschlossenen Stand geschaffen hatte, hörte die Gleichberechtigung aller ächten Freien auf. Die ganze Kraft des alten Freienstandes wurde gebrochen, die Senioren leiteten zum Lehensstaate des Mittelalters hinüber und waren eine wesentliche Ursache der gänzlichen Umgestaltung der Heeresverfassung, so daß von den Verhältnissen der Urzeit nur noch ein schwaches Abbild übrig blieb.

Die Heerbannsordnung Carl's des Großen, durch dessen Sohn etwas gemildert, im übrigen wenig verändert, wurde — wie wir sahen — in späteren Zeiten noch mehrmals wiederholt, zerfiel jedoch im allgemeinen mit seiner Reichsordnung, wenn auch einzelne Theile sich weit bis in das Mittelalter hinein erhielten.[4]) Es lag dieses völlig

---

[1]) Roth. Feudalit. S. 5.

[2]) Giesebrecht I, 177.

[3]) Von Peucker I, 103—104 u. 146 im genauen Anschluße an Roth's Beneficialwes. Vorwort. S. IV u. VI. — Ficker a. a. O. S. 417—418.

[4]) Maurer I, 447.

in der Natur der Dinge, da eben die, obgleich wohl durchdachten Einrichtungen des Kaisers doch die Keime bedeutender Gebrechen und ihrer gründlichen Umwandelung schon in sich selbst trugen. Unter den verschiedenen auf diesen Zersetzungsprozeß einwirkenden Umständen erkannten wir als die zwei bedeutendsten: das Emporstreben der Senioren, welche ihre ohnehin allzu große Macht noch thunlichst zu vermehren und abzurunden suchten, und die Abneigung der Wehrpflichtigen, welche sich, unter Aufopferung ihrer Freiheit vorzüglich an die Kirche, dem erdrückenden Kriegsdienste möglichst zu entziehen trachteten. Davon abgesehen, wie die Senioren ihre homines bei dem Aufgebote nicht selten berücksichtigten und ungeachtet aller dagegen erlassenen Verbote manche zu Hause ließen,[1]) wodurch sich deren Lage viel vortheilhafter gestaltete als jene der freien Heermänner: gab oft ebenso der Fall, daß der Senior nicht ausrückte, ihnen einen Vorwand das Gleiche zu thun.[2]) Andererseits fruchteten auch die wiederholten Vorschriften nicht, daß bei allen Veräußerungen von Grundeigenthum an die Kirche der Mann vom Grafen nach wie vor, trotz der Immunität, zum Heerbann beigezogen werden sollte,[3]) besonders deßhalb nicht, weil in der Commendation an geistliche Große noch ein letztes Schutzmittel gegen die argen Gewaltthätigkeiten von Seite der weltlichen Machthaber lag.[4]) Zwar dauerten, wie wir oben hörten, über diese homines die Heerbannrechte der Reichsbeamten an sich in der Regel fort; der Graf hatte im Nothfall den Zuzug zu betreiben (S. 291, 533), der Missus die Listen zu führen (S. 290, 538, 606), von den Säumigen die Heerbannsbußen einzuziehen (S. 537) u. s. w. Aber alles dies paßte zu den neuen Zuständen nicht mehr recht und eben darum wurden den Stiften und Klöstern später durch neue Privilegien auch die Heerbannbefugnisse selbst ertheilt, worin nun um so mehr das schon früher oft besonders verliehene Recht auf die Heerbannsbuße enthalten war (S. 600). Damit hing ferner zusammen, daß das Aufgebot an die Senioren welches früher dem Grafen zukam, jetzt unmittelbar durch den Missus[5])

---

[1]) Cap. de exerc. promov. 811 (803) c. 5. I, 119. — Cap. de expedit. exercit. 811. c. 4. I, 168.

[2]) Ibid. c. 7. I, 169.

[3]) Hlot. I. imp. constit. Olonn. 823. c. 8 I, 233. — Hlot. const. Olonn. 825. Cap. gener. c. 2. I, 251. — Lamberti imp. convent. Ravenn. 898. Lamb. cap. c. 5. I, 564.

[4]) Walter § 139; I, 144—146. — Vgl. Dümmler I, 306—307.

[5]) Dieses zeigt ein Beispiel bei Roth. Beneficialwes. S. 409 mit Note 90.

(S. 537) und später durch den wieder auflebenden Herzog geschah.[1]) Während durch diese Wendung der Verhältnisse die freien Heerbannpflichtigen, welche direct unter den Grafen standen, zum großen Theile verschwanden und mit den heerbannpflichtigen homines der Senioren verschmolzen, die etwa noch vorhandenen Ueberreste der kleinen Grundeigenthümer die Noth der Zeit verschlang: verwandelten sich unzählige Stücke Reichsboden in Stifts- und Klostergut (S. 595, 603), wurde das Seniorat, besonders jenes der Bischöfe und Aebte erweitert, und bekamen alle Senioren die Mittel, eine weit größere und glänzendere Dienstmannschaft denn bisher zu unterhalten. Selbst da, wo noch eine kleine Zahl freier pagenses (S. 307) unter dem Grafen blieb, lag es im Wesen der ganzen Entwickelung, daß auch dieser Zustand bald den Charakter des Seniorats annahm.[2]) Man kann sagen, mit dem Verfall des Institutes der Missi und der emporstrebenden Macht der Großen verkam in der späteren Carolingerzeit auch der Heerbann. Wie das Volk, so bildeten nun bald Lehensleute ebenso das Heer. Das deutsche Reich, als es sich vom fränkischen trennte, übernahm eine Kriegsverfassung, welche ganz vom Geiste der deutschen Urzeit abwich und daher den Waffentragenden auch nicht den Muth derselben einzuhauchen vermochte.[3]) Man hatte zwar, wie uns bekannt, seit der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts gesucht, durch Einordnung des Seniorates in die Wehreinrichtungen und ausgedehnte Beneficien-Verleihungen die gelichteten Reihen der Heere zu füllen; allein dieses waren nur Palliative, welche hier ergriffen wurden, und nicht einmal solche von lange dauernder Wirkung, denn zu Ende des IX. Jahrhunderts befand sich das fränkische Heerwesen wieder in völligem Niedergang. In Deutschland freilich, wo die Feudalität sich überhaupt langsamer entwickelte,[4]) werden wir noch im X. Jahrhundert einzelne große schlagfertige Heere für den inneren Schutz und zu Eroberungszügen auftreten sehen; aber schon in den nächsten Jahrhunderten erfolgt die gleiche Auflösung wie in Frankreich, Vasallenwesen und Lehenverfassung hatten die Oberhand gewonnen. Das Waffenhandwerk war die ausschließliche Beschäftigung eines kleinen Bruchtheiles der Bevölkerung geworden, und dadurch die Regelung

[1]) Walter § 140; I, 146—147. — Vgl. Roth. Feudalit. S. 316.

[2]) So bemerkt Roth. Beneficialwes. S. 408; s. noch Feudalit. S. 244.

[3]) Ficker a. a. O. S. 421.

[4]) Vgl. hier besonders die gelungene Darstellung in Krieg von Hochfelden's Gesch. d. Milit.-Architekt. S. 210—211 über den Unterschied der Entwickelung des Lehenwesens in Frankreich und in Deutschland.

desselben vorläufig der Gesetzgebung entzogen: an die Stelle des Heerbannes trat der Lehenkriegsdienst, und lieferte Heere, die nicht nur schwächer und unbehülflicher, sondern auch unzuverlässiger sich zeigten als die Schaaren irgend einer anderen Zeit.[1])

Die ausführliche Umschreibung des Satzes, daß die fränkische Wehrverfassung den Verlust der gemeinen Freiheit zur Folge gehabt (S. 585), führte uns zugleich die Richtigkeit seiner umgekehrten Fassung vor Augen, wonach das Heerwesen und dessen Ergebnisse sich in gleichem Maße verschlechterten als das Volk unfreier wurde. Und diese Behauptung ist im Großen und Ganzen richtig bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, gilt aber vor allem zur Blüthezeit der Soldtruppen; ja man kann im besonderen Hinblick auf das engere und weitere Vaterland sogar sagen, die kriegerischen Leistungen seien während der Tage des ausgebildetsten Absolutismus stets am geringsten gewesen. Freilich müssen hiebei einzelne glänzende Thaten des zu Fuß kämpfenden, bewaffneten Bürgerthums und jene vorübergehenden Erfolge ausgenommen werden, welche die gewöhnlich mehr beutelustigen als todesmuthigen, zusammengewürfelten Schaaren errangen, wenn sich zufällig an ihrer Spitze hervorragende Kriegsmänner befanden, welche strategisches wie organisatorisches Talent in gleichem Maße zeigten.

Werfen wir zum Schlusse aus der geschilderten, mehr denn ein Jahrtausend zurückliegenden Vergangenheit noch einen flüchtigen, vergleichenden Blick auf unsere Gegenwart. Nachdem bereits seit länger als zwei Menschenaltern der an sich und allein richtige urgermanische Grundsatz wieder Geltung erlangt hatte, daß jeder volljährige, waffentüchtige Mann im Nothfalle das Vaterland zu vertheidigen verpflichtet sei (vgl. S. 179, 274, 289, 293, 295), im Frieden aber stets hiezu bereit zu sein habe (S. 577, 604), wonach zugleich die empfindlichste der Staatslasten sich gemäß den zur Zeit herrschenden Begriffen von Gleichheit wirklich gerecht vertheilen ließ: führten vor wenigen Jahren ebenso betrübende als augenfällige Wahrnehmungen zur völligen Entwickelung dieses Princips, insoweit es bei den heutigen Cultur-Verhältnissen ohne allzu große Härten nur immer thunlich war, von der allgemeinen Conscription, dem ehemaligen Bannen zur großen Heerfahrt (S. 283—284, 573), bis zum gesetzlich festgestellten Wehrgelde, dem einstigen Conjectus (S. 288, 574), herab. Man beseitigte nach Möglichkeit jene Fülle von Ausnahmen und Erleichterungen, welche unter den verschiedensten Titeln

---

[1]) Roth. D. Säcularisat. d. Kirchengut. unt. d. Caroling. a. a. O. S. 295; Feudalit. S. 27 u. 334—335. — Contzen S. 277.

und Vorrechten den erwähnten Fundamentalsatz, besonders während des Friedens, lediglich zur theoretischen Wahrheit einschränkten, und die Besteuerung des Blutes vorzugsweise auf die an Bildung und Besitz Aermsten legte; man gab ferner den bisher bloß ideellen Reserven nach zwei Hauptrichtungen eine praktische Organisation, welche die Waffenpflichtigen nun auch thatsächlich und nach wechselnden Bereitschaftsgraden einzureihen gestattet, was mehrfach an die ihre Benennung mit Recht tragende carolingische Landwehr (S. 282, 295, 544, 576, 604) erinnert: hiedurch wurde einem democratischen Grundzug unserer Tage, „gleiche Pflichten für Alle“, wie der militärischen Forderung auf möglichste Entfaltung der nationalen Wehrkraft ebenmäßig entsprochen, wobei man jedoch rücksichtlich technischer Details einer verschiedenen Anschauung huldigen kann. Wenn nun die in ähnlicher Weise aufgebrachten Heere zur Zeit der französischen Revolution allerdings wüthende Angriffskriege unternahmen, so geschah dieses doch theilweise in Folge von Schreckensmaßregeln, nach welchen sogar Kriegsunglück der Führer mit dem Tode bestraft ward, und in Folge von Zuständen, in denen der nieder gestellte Mann den sichersten Schutz wider die Guillotine im Feldlager fand. Gleichwohl eignet sich nach soldatischer Erwägung „das Volk in Waffen“ anfänglich, und besonders bei gelockerten Rahmen, mehr zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens denn zum directen Angriffe auf feindliches Gebiet, weil die Menge bei der unzureichenden Uebungsdauer gewöhnlich nur nothdürftig kriegerisch vorgebildet ist und erst im Verlaufe eines Feldzuges physisch gestählter, disciplinirter für das Gefecht und dadurch operativ verwendbarer wird. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich schon in der Carolingerperiode (S. 332—333, 640) innerhalb welcher wir bei bedeutenden Erfolgen jenseit der Gränzen des fränkischen Reiches in der Regel Massenwirkung erkennen. Da nun Deutschland seiner staatlichen Zusammensetzung nach vorerst noch kaum auf Eroberungskriege sinnt und die Erfahrungen über die Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln, d. h. über die Kriege, während der letzten Jahrzehnte deutlich lehrten, wie es vor allem darauf ankomme, wer den ersten großen Ueberraschungserfolg durch strategische Initiative erringt, wer zuerst, selbst mit minder geschulten Massen auf der anfänglichen Operationsbasis für die geplanten Bewegungen richtig aufmarschirt ist, wobei sogar eine einzige Woche entscheidend sein kann — so entspricht auch nach diesem Gesichtspunkte unsere dermalige Heerverfassung den gegebenen Verhältnissen vollkommen. Dagegen ist unbestreitbar, daß sich die allgemeine Wehrpflicht nur für eine energische Kriegführung eignet, bei welcher die Feldzüge rasch verlaufen, wohin übrigens ebenso unser hoher Zustand der Civilisation gebieterisch

drängt. Lange sich hinschleppende, von diplomatischer Vermittelung unterbrochene Kriege würden das gleiche Resultat herbeiführen, welches der carolingische Zeitraum ersehen läßt — die Beschädigung, ja vielleicht den längeren oder kürzeren Verlust der heute mühsam errungenen inneren Freiheit; denn — — gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen (s. S. 557—558). Nicht auf jenen bekannten römischen Ausspruch soll hingewiesen werden, nach welchem viele unserer (theils für so werthvoll erachteten, theils so bitter bekämpften) Gesetze unter dem Waffenlärm zu schweigen hätten, weil — wenn es nicht geschähe — das dem Feind in's Auge blickende Heer hievon die schwersten Nachtheile verspüren müßte: wohl aber mag darauf aufmerksam gemacht werden, wie trotz unseres, im Gegensatze zur Carolinger-Epoche, so sorgsam gepflegten Steuersystems, langwierige Kriege gegenwärtig schneller und gründlicher eine allgemeine Verarmung bewirken würden, denn ehemals, indem dann alle Kräfte des Volkes ohne Ausnahme für die Wehreinrichtungen angespannt werden müßten, während schon die Bereithaltung der Streitkräfte im Frieden größere Opfer als früher erfordert, nicht zu sprechen davon, wie die häufig überspannten Credit-Verhältnisse, welche dem großartig gesteigerten internationalen Handel und Verkehr zur Hauptunterlage dienen, von Grund aus zerstört würden. Eine ausgebreitete Verarmung des Volkes würde jedoch deßhalb heute so schlimme Folgen haben, nicht bloß weil die Staatslasten überhaupt unerschwinglich wären, sondern speciell weil es nicht mehr möglich erschiene, noch ferner das für Erziehung und Unterricht der Massen zu leisten, was bisher thunlich gewesen ist. Je tiefer aber eine Nation an Bildung steht, desto weniger gut nicht nur wird sie sich nach den unwiderleglichen Feldzugserfahrungen unseres Jahrhunderts schlagen, da ihr zur klaren Erkennung des Siegespreises der nöthige Aufschwung fehlt, sondern desto weniger wird sie auch ihre äußere und innere Freiheit schätzen, und desto leichter kann es dadurch für die jeweiligen Machthaber werden, ihr dieselbe zu entreißen (vgl. S. 569, 571, 582, 614, 617). Allerdings, wer daran gewöhnt ist, den Gang der weltgeschichtlichen Völkercultur als eine Spirale zu betrachten, welche stets nach aufwärts strebt, wenn sie auch zeitweilig eine rückläufige Windung macht: der wird ebenso wissen, daß die angedeutete Gefahr jedenfalls nur dieser letzteren gleichen könnte, denn die heftigen liberalen Strömungen des XIX. Jahrhunderts, welche voraussichtlich bis zu dessen Ablauf kaum sanfter auftreten werden, ehe nicht die letzten ausführbaren Consequenzen der Grundsätze von 1789 gezogen sind, sowie die immer höher steigende Selbstschätzung des einzelnen Individuums sorgen sicher dafür, daß die Errungenschaften des heutigen Rechtsstaates sobald nicht wieder untergehen.

Häufig wird endlich in unseren Tagen noch über die fränkische Kriegsverfassung zurückgegriffen und in ächt doctrinärer Weise auf die germanischen Wehreinrichtungen als das Vorbild für unsere Gesetzgeber hingewiesen, im Gegensatze zu einzelnen Unvollkommenheiten der jetzigen Heeresorganisation. Nun, wer germanisches Kriegswesen will, der wirke auch dahin, daß das Wehrthum wieder einer der wichtigsten Theile der Staatskunst werde und alle Bürger in ihm nur die Erziehung für das Vaterland erblicken; wer germanische Kriegsverfassung will, der gebe uns das erste Germanenthum wieder, d. h. einer Generation, die zufolge täglich sich häufender und leichter zu erlangender materieller Genüsse mehr als je das Leben liebt, zu harten Feldzugs-Beschwerden aber mäßig geneigt und fast gar nicht vorbereitet ist, jene waffentrotzige Manneskraft, die sich heißer nach dem Himmel der Tapferen als nach dem Frieden der irdischen Heimath sehnt, jene ungezähmte Seele, die in Schwert und Schild den Talisman des Lebens vergötterte; wer germanische Wehreinrichtungen wünscht, der wandle unser theueres Vaterland wieder in die Scene eines großen Heerlagers um und erfülle es nochmal mit den geborenen, immer schlagfertigen Helden, die über das niedere Erdendasein hinaus nach jener hehren Halle lechzten, zu welcher die Valkyrie trug! —

Schritt nach ruhig in unseren Tagen noch über die fränkische Kriegsverfassung zurückgegriffen und sie nicht [illegible] auf die germanischen Wehreinrichtungen als das Vorbild für unsere Gegenwart hingewiesen, im Gegensatze zu [illegible] der jetzigen Heeresorganisation. Nun, wer germanisches Kriegswesen will, der wolle auch dahin, daß das Volksheer wieder einen der wichtigsten Theile der Staatskraft werde und alle Bürger in ihm nur die Erziehung für das Vaterland erblicken; wer germanische Kriegsverfassung will, der gebe uns das echte Germanenthum wieder, d. h. einer Generation, die zufolge täglich sich [illegible] und leichter zu erlangender [illegible] Genüsse mehr als je das Leben liebt, zu [illegible] Schlachten aber [illegible] geneigt und sich gar nicht vorbereitet ist, jene todesverachtende Mannestreue, die sich [illegible] der Tapferen als nach dem Frieden der irdischen [illegible], jene ungeschwächte Seele, die im Schwert und Schild den Talisman des Lebens verehrte; wer germanische Wehreinrichtungen wünscht, der [illegible] Vaterland [illegible] in die [illegible] Vertrauen und erfülle es wohl mit dem [illegible], immer [illegible] Helden, die über das [illegible] [illegible] nach jener [illegible] Halle lechzten, zu welcher die Walküre trug! —